

Festschrift zur Feier des 350 [i. e. dreihundertfünfzig] jährigen Bestehens ...

FESTSCHRIFT

DES PROTESTANTISCHEN GYMNASIUMS

ZU

STRASSBURG.

FESTSCHRIFT

ZUR FEIER DES

350JÄHRIGEN BESTEHENS

DES

PROTESTANTISCHEN GYMNASIUMS

ZU

STRASSBURG.

HERAUSGEGEBEN VON DER LEHRERSCHAFT DES PROTESTANTISCHEN GYMNASIUMS.

ERSTER TEIL.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).
1888.

BUCHDRUCKEREI VON J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).

Am Schlusse dieses Schuljahrs sieht das Protestantische Gymnasium zu Strassburg auf einen 350jährigen Zeitraum seines Bestehens zurück.

Eine Schöpfung der Reformation, entsprungen im Geiste eines weitschauenden Staatsmannes, des Stettmeisters Jakob Sturm von Sturmeck, und der Strassburger Reformatoren Butzer, Capito und Hedio, ins Leben gerufen durch die Zustimmung einer hochherzigen und aufgeklärten Bürgerschaft, aufs zweckvollste eingerichtet und ausgestaltet durch seinen ersten Rektor, Johannes Sturm, ist das an Michaelis 1538 eröffnete *Gymnasium Argentinense* bald zum Rufe der besteingerichteten und blühendsten humanistischen Lehranstalt seiner Zeit gelangt und hat vielen anderen Schulen des 16. Jahrhunderts zum Muster und Vorbild gedient.

Schon 1566 vom Kaiser zum Rang einer Akademie erhoben, hat es im Jahre 1621 als reife Frucht von seinem Stamme eine vollentwickelte Universität sich loslösen sehen. Wenn freilich von nun an die Mutter neben der vornehmeren Tochter etwas zurücktrat, so hat auch in den folgenden Jahrhunderten unsere Schule einen ehrenvollen Ruf behauptet und in all den Stürmen der Zeit und unter den wechselvollsten Schicksalen ihren Bestand und zugleich ihren eigentümlichen Charakter sich bewahrend niemals aufgehört, neben einer tüchtigen gelehrten Bildung

treu protestantische Gesinnung und heimatliche Art, Sitte und Sprache zu pflegen.

Nachdem sie wieder in die Reihe ihrer deutschen Schwesteranstalten eingetreten war, hat der gewiss schwierige, aber ohne Bruch mit ihrer geschichtlichen Entwicklung vollzogene Uebergang aus den früheren in die neuen Verhältnisse, von dem nicht gesprochen werden soll, ohne der hervorragenden Mitarbeit der beiden ersten Konrektoren Dr. Paul Albrecht (1872-1882) und Dr. Theobald Ziegler (1882-1886) zu gedenken, wieder bewiesen, wie gesund und dauerhaft die alten Grundlagen unserer Schule gewesen sind.

Und wenn heute noch unser Protestantisches Gymnasium sich frischen, fröhlichen Gedeihens erfreuen und immer noch seine alte Bestimmung, der Sache der Religion und humanen Bildung zu dienen, erfüllen darf, so gibt es dafür Gott die Ehre, schaut aber auch in pietätsvoller Erinnerung auf seine lange und ruhmvolle Geschichte zurück. Davon möchte vorliegende, aus gemeinsamer Arbeit und einmütiger Gesinnung der Lehrerschaft hervorgegangene Festschrift Zeugnis ablegen. Sie sei gewidmet dem Andenken unserer geistigen Ahnherren aus grosser Zeit, mit denen wir uns alle noch einig wissen in warmer Liebe und Begeisterung für Geistesfreiheit und Wissenschaft wie für die grossen und heiligen Aufgaben der Jugenderziehung.

Indem wir die Festschrift der Oeffentlichkeit übergeben, dürfen wir nicht verfehlen nach verschiedenen Seiten hin unserer aufrichtigen Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen: Wir danken unserem Kollegen Dr. B. Lupus, der dem Gymnasium zu seiner bevorstehenden Jubelfeier sein jüngst erschienenes Buch «Die Stadt Syrakus im Altertum» gewidmet hat, wir danken den verehrlichen hiesigen und auswärtigen Bibliothek- und Archivverwaltungen, welche durch bereitwillige Darreichung litterarischer Hilfsmittel oder Urkunden die Verfasser der nachfolgenden Arbeiten unterstützt haben, insbesondere den Herren Professor Dr. Barack, Archivar Brucker, Professor Dr. C. Schmidt, Direktor Lic. Erichson zu Strassburg. Am tiefsten verpflichtet fühlen wir uns dem hohen Kapitel von St. Thomas, dessen freigebiger Fürsorge das Strassburger Gymnasium sich seit Jahrhunderten empfohlen weiss, für die bereitwillige Gewährung der Mittel zur Herausgabe der Festschrift; namentlich sprechen wir Herrn Professor Dr. E. Heitz, der die Interessen dieser Anstalt beim St. Thomaskapitel seit langen Jahren so thatkräftig vertritt und unermüdlich um das Zustandekommen unserer Festgabe sich bemüht hat, unsere tiefe Erkenntlichkeit aus. Dankbar begrüssen wir auch den Beschluss des Kapitels, nach welchem der Ertrag derselben in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Protestantischen Gymnasiums fliessen soll. Diese auf freier Beteiligung und Selbstverwaltung der Mitglieder beruhende Einrichtung, welche den Zweck verfolgt, den Hinterbliebenen der Lehrer unserer Anstalt neben den ihnen von amtswegen zustehenden Pensionen weitere Bezüge zu sichern, ist bei Gelegenheit der dritten Säkularfeier unserer Schule 1838 gegründet und durch Vermächtnisse wie durch den Gemeinsinn früherer und dermaliger Angehöriger

unserer Lehrerschaft lebensfähig gemacht worden und schaut nunmehr auf 50 Jahre einer stillen, aber segensreichen Wirksamkeit zurück.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Reihenfolge der Abhandlungen unserer Festschrift! Da mit der Drucklegung nicht bis zum Einlauf sämtlicher Beiträge gewartet werden konnte, musste dieselbe eine fast zufällige, zumeist durch die verschiedene Abgabezeit der einzelnen Arbeiten bestimmte sein. Wir hoffen, dass daraus für das Ganze kein Nachteil erwachsen ist. So sei denn unsere Gabe nachsichtiger und freundlicher Beurteilung empfohlen!

Strassburg, den 15. Juli 1888.

Im Namen der Lehrerschaft des Protestantischen Gymnasiums:

Der Konrektor
Dr. H. VEIL.

Der Direktor
C. F. SCHNEEGANS.

ERSTER TEIL.

INHALT DES ERSTEN TEILS.

Der Rahmen des Umschlags ist von dem mit dem Zeichenunterricht am Gymnasium betrauten Herrn F. Krauss ausgeführt worden.

* Dass die Seitenzählung S. 113-132 zweimal, das erstemal mit eckigen Klammern in der ersten, das anderemal ohne solche in der zweiten Abhandlung vorkommt, erklärt und entschuldigt sich aus dem Umstand, dass mit der Drucklegung der beiden gleichzeitig und noch, ehe die erste — ursprünglich auf 112 Seiten berechnete — vollendet war, begonnen werden musste.

ZUM GEDÄCHTNIS JOHANNES STURMS.

EINE STUDIE

ÜBER

J. STURMS UNTERRICHTSZIELE UND SCHULEINRICHTUNGEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG

SEINER BEZIEHUNGEN ZU DEM NIEDERLÄNDISCHEN HUMANISMUS.

VON

Dr. HEINRICH VEIL

Konrektor des Protestantischen Gymnasiums.

Itaque praeclare mihi de rebus mortalium mereri videntur qui se adolescentiae informandae dedunt.

Sturm, de amissa dicendi ratione.

Dass das Protestantische Gymnasium zu Strassburg, wenn es sein 350jähriges Bestehen feiert, seines Organisators und ersten Rektors nicht vergessen kann und darf, liegt auf der Hand; dass aber dem Andenken des berühmten Schulmannes nicht mit einer einfachen Lobrede gedient ist, ergibt sich für den, der die neuere über Joh. Sturm erschienene Litteratur kennt, von selbst. Denn während Sturm dem Theologen erst die spätern Geschlechter Gerechtigkeit und Genugthuung für die einst von lutheranischen Eiferern erlittene Unbill haben zu teil werden lassen,[1] ist seine schulmännische Wirksamkeit, welche zu seinen Lebzeiten über jeden Angriff und Tadel erhaben schien und fast bis herein in die Mitte unseres Jahrhunderts nur Bewunderer und Lobredner gefunden hat,[2] seit der epochemachenden Geschichte der Pädagogik des geist- und charaktervollen Karl von Raumer[3] ein Gegenstand erregter wissenschaftlicher Erörterung geworden. Nachdem dieser durch seinen offenen Angriff gegen die Ziele und Mittel der Sturmschen Pädagogik deren bisher unangefochtenen Ruf schwer gefährdet, schien zwar Charles Schmidts[4]

---

[1] Neuestens Zöpffel, Rektoratsrede. Strassburg 1887.

[2] Noch Th. Vömel in seiner Schulrede über Joh. Sturm (Frankfurt 1826) nennt ihn den grössten Schulmann der neueren Zeit.

[3] Geschichte der Pädagogik 1843 I, 231 ff.; 1846 I, 228 ff.; 1857 I, 258 ff.; 1872 I, 208 ff. Auf Raumers Darstellung scheint auch zu beruhen die von Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik III. Bd. S. 165 ff. Köthen 1875.

[4] La vie et les travaux de Jean Sturm. Strasbourg 1855. Vor Ch. Schmidt gab die zuverlässigsten, auf Quellenforschung beruhenden Nachrichten über Joh. Sturm F. W. Röhrich in seiner noch heute unentbehrlichen, trefflichen Geschichte der Reformation im Elsass. Strassburg 1830-32. Vgl. II, 56 ff., 169, 177; III 109, 131 ff., 149 ff., 250.

grundlegendes Werk über das Leben und die Arbeiten Joh. Sturms durch sein unbefangenes und gerecht abwägendes und auf umfassender, gründlicher Sachkenntnis ruhendes Urteil die Wogen geglättet zu haben, welche sich gegen das Andenken des alten Rektors erhoben hatten. Aber als in Fr. A. Eckstein[1] und in dem von ihm angeregten L. Kückelhahn[2] wieder vielleicht allzueifrige Lobredner Sturms und allzuscharfe Tadler des Sturm abholden Karl von Raumer erstanden waren, da fand sich (Bosslers[3] gediegene Arbeit wurde, weil in einer Encyklopädie enthalten, längere Zeit zu wenig beachtet) von neuem ein Beurteiler, der, wenn er sich auch von Raumers einseitiger Eingenommenheit gegen Sturm frei zu halten gesucht, doch an ihm scharfe Kritik geübt hat, in E. Laas,[4] und auch Fr. Paulsen[5] in seinem ebenso gelehrten als klaren und an neuen Gesichtspunkten reichen Geschichtswerk hat unsern Humanisten mit einer gewissen ablehnenden Kühle behandelt. Dabei ist nicht zu verkennen, dass für eine so verschiedene Würdigung des alten Strassburger Schulmannes der Gegensatz nicht ohne Bedeutung gewesen ist, in welchem heutzutage die Anhänger des altsprachlichen Gymnasialunterrichts und die Vertreter einer neuen, sei es mathematisch-naturwissenschaftlichen, sei es deutsch-humanistischen Bildungsweise zu einander stehen.

Ist so das Urteil der Gelehrten über die Pädagogik Joh. Sturms auch bis zu einem gewissen Grade, durch der Parteien Gunst und Hass verwirrt, in diesen Tagen ein schwankendes geworden, so erhellt, dass, wer wie wir Anlass hat, das Gedächtnis des Mannes und seiner Schöpfungen zu erneuern, nicht mehr einfach auf seine Verdienste um das Strassburger und überhaupt das deutsche gelehrte Unterrichtswesen als auf unbestrittene Thatsachen hinweisen darf, sondern Inhalt und Umfang derselben genauer aufzeigen und erweisen muss. Dass das nur auf dem Wege einer historischen und vergleichenden Untersuchung geschehen kann und dabei in Betracht gezogen werden muss, was vor und gleichzeitig mit Sturm auf diesem Gebiet erstrebt

[1] Vortrag auf der Philologenversammlung zu Heidelberg 1865, im Auszug mitgeteilt in den N. Jahrb. für Phil. und Päd. 1866.

[2] Johannes Sturm, Strassburgs erster Schulrektor. Leipzig 1872.

[3] K. A. Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 9. Band. 1873, 311 ff.; fast unverändert wiederholt in der zweiten von Schrader redigierten Auflage. 9. Bd. 1887, wo irrtümlich unter den Quellen auch H. Baumgartens Rektoratsrede über Jakob Sturm aufgezählt wird. An Bosslers Darstellung lässt sich noch anreihen F. K. Kaiser, Johannes Sturm, Programm der Realschule I. Ordnung zu Köln 1872, eine Arbeit, die mit Liebe und Verständnis geschrieben ist, aber auf wissenschaftliche Selbständigkeit keinerlei Anspruch erhebt.

[4] Die Pädagogik des Joh. Sturm. Berlin 1872.

[5] Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1885.

und erreicht worden ist, dass Sturms Bestrebungen und Einrichtungen aus ihrer Zeit und ihren Bedürfnissen, wie aus den besondern damaligen Verhältnissen Strassburgs heraus zu begreifen und mit dem Massstab seines Jahrhunderts zu messen sind, wird jeder Kundige zugeben. Dabei muss freilich auch das Eigentümliche, was an Sturms pädagogischer Arbeit auf Rechnung seines persönlichen Charakters, seiner individuellen Begabung und Lebensführung zu setzen ist, zu seinem Rechte gelangen. Uebrigens ist der Verfasser der nachstehenden Blätter weit davon entfernt, seine Arbeit, welche der kargen Musse eines erst seit zwei Jahren übernommenen geschäftsvollen Amtes abgewonnen ist, für eine den Gegenstand erschöpfende oder gar die Untersuchung abschliessende zu halten; eben weil er sich des fragmentarischen Charakters derselben voll bewusst ist, möchte er ihr nur den Namen einer Studie geben. Mancherlei wertvolle Ergänzungen zu derselben wird die gleichzeitig erscheinende Abhandlung unsres um die Strassburger Schulgeschichte verdienten Kollegen K. Engel enthalten. Da unsre beiden Arbeiten unabhängig von einander entstanden sind, liess es sich nicht vermeiden, dass sie sich in manchen Punkten berühren.

I.

Johannes Sturm ist keiner von jenen ersten Vorkämpfern der Erneuerung klassischer Studien, welche wie ein Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Rudolf von Langen, Jakob Wimpheling, Johann Reuchlin, Desiderius Erasmus im letzten Viertel des 15. und um die Wende des 16. Jahrhunderts auch in Deutschland denselben Anerkennung und Bewunderung errungen haben; er gehört auch nicht mehr zu jener unruhigen und kampfesfrohen Schar von Stürmern und Drängern wie Hermann von dem Busche, R. Aesticampianus, Crotus Rubianus, Ulrich von Hutten, Heinrich Bebel, Jakob Locher, welche meist zu Reuchlin und Erasmus als zu ihren Führern aufsehend, in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts als «Poeten» heiss gegen die «Sophisten» und «Theologisten» gestritten und endlich auch die «Bollwerke der Barbarei», das mittelalterliche Unterrichtswesen auf Schulen und Universitäten, gestürmt und zu Fall gebracht haben. Wenn Sturms erste Jugend auch in die Zeiten (er ist 1507 geboren) gefallen ist, wo die neue Bildungsweise, welche man Humanismus zu nennen gewohnt ist, ihren Eroberungs- und Triumphzug in deutschen Landen zu halten schien, so hat er doch schon in seinen Jünglingsjahren diese bedeutungsvolle geistige Bewegung durchkreuzt und gehemmt gesehen durch eine andere, unendlich tiefergehende, nicht bloss

die oberen Schichten der Gesellschaft, sondern das ganze Volk ergreifende Bewegung religiöser Art, welche dem ganzen Zeitalter seinen Namen gegeben hat. Aufgewachsen und erzogen in Verehrung und Bewunderung für die Leuchten der neuaufblühenden sprachlichen Wissenschaft, vor allem für den geistvollen Erasmus hat er, wie sein um 10 Jahre älterer Zeitgenosse Philipp Melanchthon und so mancher andere feurige Liebhaber der alten Sprachen, gewiss es anfangs mit Staunen und heimlichem Bedauern erlebt, dass an Stelle der grossen Humanisten wieder Theologen, vor allen der willensmächtige und gemütstiefe Mönch von Wittenberg, die Führung der Geister übernommen hatten, und dass die, wie soviele gemeint hatten, weltbewegende Bildungsfrage in Gefahr kam, von der Tagesordnung überhaupt abgesetzt zu werden zu Gunsten der brennenderen Religions- und Kirchenfrage.[1] Selbst in Paris, wohin den 22jährigen deutschen Magister nach gründlicher humanistischer Vorbildung zuerst in seiner Heimat Schleiden, dann auf der Hieronymianerschule zu Lüttich und endlich auf der Universität Löwen sein Lebensschifflein getragen hatte, machten sich ihm gar bald die Wirkungen der religiösen Bewegung fühlbar. Nicht bloss dass er selbst dazu Stellung zu nehmen sich veranlasst sah und sich für oder gegen dieselbe zu entscheiden hatte, — eine Entscheidung, die bei seinem

[1] Was F. M. Kampschulte in seinem Buche: «Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zum Humanismus und der Reformation», Trier 1858-60 zuerst an der Universität Erfurt nachgewiesen, nämlich dass diese Hochschule in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts mehr und mehr sich den humanistischen Studien erschlossen und dann im Sinne des Humanismus eine durchgreifende Reform erfahren habe, durch den Ausbruch der kirchlichen Revolution aber in ihrer Blüte plötzlich gehemmt worden und zurückgegangen sei, dasselbe hat neuerdings J. Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes, dann unparteiischer und vollständiger F. Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts auch an den übrigen deutschen Universitäten und andern gelehrten Schulen nachgewiesen. Die Abnahme der Studien infolge der antihierarchischen Bewegung erklärt sich sehr einfach: seit Luther das allgemeine Priestertum verkündigt hatte, schien die Aussicht, durch Studien und akademische Grade klerikale Versorgungen zu erhalten, verloren. Ganz richtig bemerkt darum Luther, im Jahr 1524, in seinem «Sendschreiben an die Ratsherren aller Städte etc.»: «weil der fleischliche Haufe siehet, dass sie ihre Söhne, Töchter und Freunde nicht mehr mögen in Klöster und Stifft verstossen und aus dem Hause und Gut weisen und auf fremde Güter setzen, so will niemand mehr lassen Kinder lehren noch studieren. Ja, sagen sie, was soll man lernen lassen, so nicht Pfaffen, Mönche und Nonnen werden sollen?» — Dass die Reformation nicht nur in Deutschland, sondern in all den Ländern, wohin sie drang, selbst wenn sie nicht zum Sieg gelangte, zunächst eine ähnliche Wirkung hervorgerufen haben wird, lässt sich mit Sicherheit erwarten, zumal da gerade von vielen Gegnern der Reformation die neuerweckten humanistischen Studien als für das Aufkommen der religiösen Ketzereien verantwortlich verschrieen wurden. Vgl. L. Vives in seinem 1531 erschienenen Buche: De causis corruptarum artium II, c. 3: *ajunt linguas errorum esse quoddam seminarium.*

Wahrheitssinn und seiner ganzen der mittelalterlichen Scholastik ab- und dem geistigen Fortschritt zugewandten Lebensrichtung nur nach der Seite der Reform fallen konnte; — schon damals kam er auch, wie so oft später in seinem Leben, in die Lage, in den Dienst der Religionssache, die er ergriffen, seine geistige Gewandtheit, seine Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und überhaupt seine ganze bedeutende und einnehmende Persönlichkeit zu stellen. Und wenn er im Jahre 1535 im Auftrag von Franz I. von Frankreich mit Melanchthon in Wittenberg und Butzer in Strassburg Briefe wechselte, um dieselben zu vermögen, zu einem Religionsgespräch[1] nach Frankreich zu kommen, von dem er sich ganz ausserordentliche Folgen für die Sache des Protestantismus versprach, so hat er schon damals seine allerdings allzuhohe, aber tiefgewurzelte Ueberzeugung von dem Werte, von der siegenden Macht klarer und beredter Auseinandersetzung, zugleich aber auch seine lebenslang ihn nicht verlassende Neigung bekundet, zwischen den religiösen Gegensätzen und Parteien zu vermitteln und der Sache des Friedens und der Einigung in seinem Teile zu dienen, ein Streben, das, so verdienstlich und anerkennungswert es auch ist, doch, wie Erfahrung und Geschichte zeigen, sich nicht immer vorteilhaft für den Ruf eines Mannes bei der Mit- oder Nachwelt erweist. Hatten allerorten die religiösen Stürme die stillen Zirkel der Gelehrten gestört, so schienen sie für Joh. Sturm, der zu Paris durch seine Vermählung mit einer Französin seinen eigenen Herd gegründet hatte, verhängnisvoll zu werden, da seit 1534 unter dem Regiment desselben Königs Franz I., der sich unaufhörlich bemühte, mit den deutschen Protestanten Fühlung zu gewinnen, blutige Verfolgungen gegen die Anhänger der Kirchenreformation anhuben. Wohl hatte Sturm, der sein anfangs zu Paris betriebenes medizinisches Fachstudium aufgegeben und sich ganz humanistischen Studien und Vorlesungen gewidmet hatte, durch seine anregenden, leicht fasslichen, aber wissenschaftlich gediegenen und zugleich in musterhaftem Latein gehaltenen Vorträge über Dialektik und Ciceronische und Demosthenische Schriften einen glänzenden Ruf als Gelehrter und die Freundschaft eines Wilhelm Budaeus und Faber Stapulensis und zugleich die Gunst des Kardinals von Bellay, der Königin Margarethe von Navarra und selbst ihres Bruders, des Königs Franz I. erworben; aber im Jahr 1536 fing er an einzusehen, wie unsicher die Stellung eines wegen seiner religiösen Gesinnung verdächtigen Fremden in Paris und wie unsicher das Vertrauen auf den Schutz eines so leichtbeweglichen und reizbaren Fürsten war. War er schon früher (1535) von Melanchthon[2] vergeblich aufgefordert worden nach Deutschland überzusiedeln, so nahm er jetzt, wo seine Hoffnung auf

---

[1] Vgl. C. Schmidt, J. Sturm S. 12 ff. Strobel, Histoire du Gymnase protestant 1538. S. 106 ff.

[2] Corp. Reff. II, 875.

eine günstige Wendung der Dinge für die Protestanten in Frankreich zerronnen war, die Einladung Butzers an und verliess Ende dieses Jahres Paris, um nach Strassburg zu gehen, wo er am 14. Januar 1537 ankam. So führte den deutschen Gelehrten, der bereits in der Fremde Wurzel zu schlagen schien, religiöse Unduldsamkeit nach Deutschland zurück, ohne dass jedoch seine Verbindungen mit Frankreich gänzlich abgebrochen worden wären oder seine Sympathieen für die französischen Reformierten aufgehört hätten. Auch wird man wohl sagen dürfen, dass ihm von seinem langjährigen Aufenthalt in der Fremde ein gewisser Mangel an spezifisch deutsch-nationalem Gepräge und eine Art internationaler Haltung verblieben ist; wobei wir freilich nicht in Abrede stellen wollen, dass eine solche auch, wie das Beispiel des Erasmus zeigt, in seiner Eigenschaft als humanistischer Gelehrter mitbegründet war.

Sturm kam zu einer Zeit nach Deutschland zurück, wo die religiöse Hochflut, die eine Zeit lang nicht bloss die kirchlichen, sondern auch die staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und Ordnungen niederzureissen und die kaum erst gelegte Saat der neuen humanistischen Bildungsweise zu vernichten gedroht hatte, durch die gewaltige Hand desselben Mannes, der sie vordem entfesselt, in ein sicheres Bett geleitet und eingedämmt war.

Auf die kirchliche Revolution war die kirchliche Reformation, der Aufbau der evangelischen Kirche gefolgt, und daran schloss sich mit innerer Notwendigkeit auch die Wiederaufrichtung des während des Zusammenbruchs der alten kirchlichen Ordnungen verfallenen gelehrten Unterrichtswesens. Es ist bekannt, dass Luther selbst, des innigen Zusammenhangs der evangelischen Theologie mit den sprachlichen Wissenschaften wohl bewusst, über die zerstörende Wirkung, welche der Umsturz des alten Kirchenwesens auf Bestand und Besuch der Universitäten und gelehrten Schulen ausübte, tief erschrocken und betrübt war und mit all seiner Thatkraft es unternommen hat, dem Verfall der gelehrten Bildung entgegenzuarbeiten und ihr auf evangelischem Boden eine bessere und sorgsamere Pflege zu verschaffen, als sie im Schosse der katholischen Kirche je erfahren. In dieser Absicht hat er im Jahr 1524 sein berühmtes Sendschreiben «an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten», erlassen, wo die bezeichnenden Worte zu lesen sind: «Und lasset uns das gesagt sein, dass wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen das Messer des Geistes steckt.... Ja, wo wir's versehen, dass wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin geraten, dass wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können.» Niemals war Luther so tief von der Unentbehr-

lichkeit seines ihm von der Vorsehung verliehenen humanistischen Arbeitsgenossen Philipp Melanchthon durchdrungen, als in jenen schweren Zeiten, wo es die Herstellung des gelehrten Unterrichts auf protestantischer Grundlage galt. Und Melanchthon ist es gewesen, der diese Aufgabe für einen grossen Teil Deutschlands in einer Weise gelöst hat, die ebenso seiner evangelischen Gesinnung wie seiner humanistischen Bestrebungen würdig war. Denn einmal wurden nach seinem Plane oder unter seinem Beirat eine stattliche Reihe von schon bestehenden Universitäten, voran die Wittenberger, dann die Tübinger, Leipziger, Frankfurter u. a. zu wissenschaftlichen Pflegstätten der evangelischen Lehre, aber zugleich auch der humanistischen und der einzelnen Fachstudien eingerichtet und eine Anzahl anderer, wie z. B. die Marburger, neu geschaffen, — Bildungsanstalten, welche sich von den mittelalterlichen ausser der Art der Studieneinrichtung auch dadurch unterscheiden, dass sie nicht mehr vom Papsttum ihre Richtung und Rechte erhalten, sondern von dem weltlichen Regimente. Sodann erfuhren eine Menge früherer Kloster-, Stifts- oder Stadtschulen, welche ebenso wie die Universitäten im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts unter- oder zurückgegangen waren, nach Melanchthons Weisungen eine zeit- und sachgemässe Erneuerung und Wiederaufrichtung, alle auf staatlicher oder städtischer Grundlage; so die Magdeburger (1524), dann die Eislebener (1525), Nürnberger (1526) und von 1528 an die kursächsischen Schulen, während um dieselbe Zeit in Zürich Zwingli, in Basel Oecolampadius Kirchen- und Schulwesen in ähnlichem Sinne reformierten und allerorten von Reichsstädten und Fürsten Anläufe zu einer gleichen Neugestaltung des gelehrten Unterrichts gemacht wurden. Denn überall in protestantischen Gebieten hatten unter dem Einfluss der geistigen Häupter der Reformation die weltlichen Obrigkeiten begriffen, dass, wenn bis dahin geistliche Stifter und Klöster die Erziehung eines jungen Nachwuchses für den gelehrten Stand bestritten hatten, mit der Aufhebung derselben die Pflicht dafür zu sorgen an den Staat oder die Gemeinde gefallen war. Und andererseits kam es nun klar zu tage, dass Humanismus und Reformation zwei einander zustrebende Geistesströmungen waren und blieben und zwar diese gleichsam der die Richtung bestimmende Hauptstrom, jener aber der im Hauptstrom aufgehende Nebenstrom, ein Verhältnis, über welches sich freilich im Anfang viele Humanisten, wie z. B. Erasmus, getäuscht hatten. Und hatte es zuerst beim Zusammentreffen der beiden geschienen, als ob vor der gewaltig daherbrausenden Flut der religiösen Bewegung sich die darin einmündenden Wasser des Humanismus stauten und als ob sie davon zurückgeworfen würden, bald zeigte sich doch, das e i n Strombett die beiden einträchtig umschloss.

In dieser Zeit, wo die Reformation und der in ihr aufgegangene deutsche Humanismus zuerst in deutschen Landen ein staatliches höheres Unterrichts-

wesen zur Heranbildung protestantischer Kirchen- und Staatsdiener aus sich heraus zu gebären im Begriffe waren, führte das Schicksal Johannes Sturm nach Strassburg, wo seiner eine bedeutungsvolle Aufgabe harrte. Denn ihm war es beschieden, auf dem Boden einer zur Reformation übergetretenen, durch ihre Lage, Grösse und politische Bedeutung wie durch die staatsmännische Haltung ihres Regiments hervorragenden, ja in manchem Betracht für Südwestdeutschland massgebenden Reichsstadt das neue protestantisch-humanistische Schul- und Unterrichtswesen in einer so glänzenden und vielversprechenden Weise zu gestalten und gleichsam ein zwar in strengstem und einfachstem Stil gehaltenes, aber doch so imposantes, architektonisch fein gegliedertes Gebäude aufzurichten, dass die Zeitgenossen mit staunender Bewunderung ihre Augen auf die Strassburger Schule richteten und ihr nicht nur aus allen Teilen Deutschlands, sondern ganz Europas zahlreiche Schüler, darunter die Söhne von Herzogen, Fürsten, Grafen, Baronen zuschickten,[1] und der Studienplan derselben für eine Reihe in- und ausländischer Unterrichtsanstalten zum Muster diente.

II.

Auch in Strassburg hatte der Untergang der alten Kirchenordnung, so wenig gewaltsam es auch dabei dank der wahrhaft christlichen Haltung der Reformatoren Matthäus Zell, Wolfgang Capito, Martin Butzer, Caspar Hedio und dank der Weisheit und Besonnenheit des Stadtregiments und der verständigen und massvollen Gebahrung der Bürgerschaft hergegangen war, auf das Unterrichtswesen ganz ebenso störend eingewirkt, wie anderswo.[2] Nachdem um die Wende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts einige gelehrte Kleriker wie Peter Schott, Thomas Wolf, der berühmte Münsterprediger Geiler von Kaisersberg, dann der zwischen 1500-12 oft in Strassburg weilende, unter den älteren deutschen Humanisten rühmlich genannte J a k o b W i m p h e l i n g aus Schlettstadt und der geistvolle Stadtschreiber Sebastian Brant auch in der Strassburger Bürgerschaft den Anstoss zu einer regeren Teilnahme an den wissenschaftlichen, besonders humanistischen Bestrebungen der Zeit gegeben hatten, da war auch, wie dies gleichzeitig in vielen andern süddeutschen Städten geschah,[3] z. B. in Nürn-

[1] Sleidan, Comment. de statu rel. et reip. Strassburg 1555. Lib. XII, S. 185. Sturm, Antipappus IV. P. 3. 1580. S. 158 und an vielen andern Stellen; vgl. C. Schmidt, J. Sturm S. 306 ff.

[2] Vgl. z. B. Döring, Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund. Berlin 1875. S. 42. E. E. Fabian, Petrus Plateanus, Programm des Zwickauer Gymnasiums. 1878. S. 4.

[3] Vgl. Paulsen a. a. O. S. 104 ff.

berg (Schule des Cochläus), Augsburg, Ulm, Pforzheim (Simler, der Lehrer Melanchthons), Schlettstadt (Joh. Sapidus), ein Anlauf genommen worden, die in der Stadt vorhandenen lateinischen Stiftsschulen in humanistischem Sinne zu reformieren. Zwar drang der Vorschlag Jakob Wimphelings, ein städtisches Gymnasium zu errichten, nicht durch; aber doch wurden neue Lehrkräfte nach Strassburg gezogen: so der bisherige Rektor der Schlettstadter Schule Hieronymus Gebwiler als Rektor der Domschule (1509), unter dem ein reineres Latein angestrebt, an Stelle des Doctrinale die handlichere Grammatik des Cochläus eingeführt und neben den Neulateinern, wie Baptista Mantuanus, doch auch einiges Klassische gelesen wurde.[1] Die Privatschule des Humanisten Matthias Ringmann Philesius hatte freilich kurze Dauer (1505-1507); aber 1514 kam der feinsinnige Othmar Luscinius, ein geborener Strassburger, mit der noch so seltenen Kenntnis der griechischen Sprache aus der Fremde in seine Heimat zurück, ein Ereignis für die vor kurzem unter J. Wimphelings Auspicien gegründete *sodalitas literaria* oder Strassburger Humanistengesellschaft, zu deren Mitgliedern ausser den meisten der schon genannten Männer auch der hoffnungsvolle Junker Jakob Sturm von Sturmeck (geboren 1489), in Heidelberg früher Schüler Wimphelings, und der Rechtsgelehrte Nikolaus Gerbel (aus Pforzheim gebürtig) gehörten. 1516-17 gab Luscinius an der Domschule einen griechischen Kurs, und 1517 veröffentlichte er zum erstenmal, 1521 zum zweitenmal seine kleine griechische Grammatik *Progymnasmata graecae literaturae*. Um dieselbe Zeit befanden sich in der Stadt ungefähr 20 Buchdruckereien, deren Thätigkeit der Sache der Aufklärung und Bildung zu gute kommen musste, zumal da in humanistischer Litteratur, insbesondere humanistischen Lehrbüchern und Ausgaben klassischer Autoren der Strassburger Verlag ein sehr bedeutender war[2].

Da kam von Wittenberg der Feuerfunke geflogen und zündete auch in der aufstrebenden regsamen Strassburger Bürgerschaft; denn Zündstoff genug fand sich in der allgemeinen Unzufriedenheit mit der zur Regel gewordenen Unwissenheit, Trägheit, Sittenlosigkeit und dem Hochmut einer zahlreichen, wohlbegüterten und zumeist unabhängigen Klerisei, die mit ihren

[1] Vgl. dazu und zu dem folgenden Röhrich, a. a. O. I. S. 87 ff. K. Engel, Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums Strassburg 1886 S. 34 ff. C. Schmidt, J. Sturm S. 18 ff. und besonders auch von demselben Verf. das grundlegende Werk: Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV[e] et au commencement du XVI[e] siècle. 2 Bde. Paris 1879. II, 159 ff.; 87 ff.; 174 ff.

[2] Wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man z. B. C. Schmidts Index bibliographique im 2. Band seiner Histoire littéraire oder das vom französischen Unterrichtsministerium veranlasste Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI[e] siècle, Paris 1886 durchsieht.

4 geistlichen Stiftern und 14 Klöstern unter den Bürgern sass, wie die Drohnen unter dem fleissigen und wehrhaften Volke der Bienen. Wie ein allmählich verlaufender Naturprozess vollzog sich 1521-29 die Reformation der Stadt und die Verweltlichung oder Evangelisation der vorhandenen Klöster und eines Teils der Stifter. Für die Sache des gelehrten Unterrichts und für die klassischen Studien waren das freilich bedenkliche Jahre. Die 4 alten, aus dem Mittelalter stammenden Stiftsschulen am Dome, bei St-Thomae, Alt und Jung St-Peter, wie die Klosterschulen, waren mitsamt der klerikalen Herrlichkeit dahin (1524); Hieronymus Gebwiler, der bisherige Rektor an der Domschule, ein Anhänger der hierarchischen Ordnung wie Wimpheling, und Othmar Luscinius, ein Freund der Geistesfreiheit, aber ein Quietist wie Erasmus, verliessen die Stadt; Wimpheling in Schlettstadt wehklagte, und Erasmus entzog den Strassburgern seine Gnade.[1]

Aber Jakob Sturm von Sturmeck, der 1524 in den Rat getreten, ein ebenso aufrichtiger Freund der Reformation als begeisterter Verehrer der humanistischen Studien, übernahm, unterstützt von Staatsmännern wie Matthias Pfarrer, Nikolaus Kniebs, Martin Herlin und Daniel Mieg und beraten von den geistlichen Häuptern, insbesondere dem thatkräftigen und geistesklaren Butzer, von nun an mit der allgemeinen Leitung und Verteidigung der Strassburger kirchlichen Reform auch die Vertretung der Interessen der Bildung und des Unterrichts. Schon 1524 erwirkte er die Genehmigung des Rates zu einer Einrichtung, welche den Anfang und Ausgangspunkt der Strassburger Hohen Schule bilden sollte, nämlich zu regelmässigen theologischen Vorlesungen, welche teils der gegenseitigen Erbauung und Belehrung der Geistlichen teils der Heranbildung jüngerer evangelischer Prediger dienen sollten und zunächst von Butzer, Capito, Hedio gehalten wurden. Sodann lässt er 1528 durch den Rat den ständigen Ausschuss der 3 Schulherren oder Scholarchen als oberste Schulbehörde für ein allerdings erst zu schaffendes städtisches Schulwesen und sich zum beständigen Mitglied desselben ernennen und entwickelt in dieser leitenden Stellung die segensvollste Wirksamkeit für Volksunterricht wie für das gelehrte Schulwesen. Was das letztere anlangt, so waren freilich die nächsten zehn Jahre (1528-38) — wie dies bei der Neuheit der Aufgabe und dem Mangel bewährter Vorbilder begreiflich ist — eine Zeit des Tastens und der Versuche, die noch kein völlig befriedigendes Ergebnis erzielten.

Zunächst nämlich wurden an Stelle der untergegangenen Stiftsschulen, für welche seit 1524 die Thätigkeit von Privatlehrern notdürftigen Ersatz gegeben hatte, 1528 zwei städtische Lateinschulen errichtet, die eine im früheren

[1] Vgl. den Brief Wimphelings vom 11. November 1524 im Thomasarchiv und Erasmi Epp. Editio Lond. p. 950, 951, 986.

Dominikaner- oder Predigerkloster, die andere im Karmeliterkloster oder « zu den Frauenbrüdern ». Die Vorstandschaft der ersteren erhielt der frühere Rektor der rühmlichst bekannten, von dem Westfalen Ludwig Dringenberg im 15. Jahrhundert begründeten Schlettstadter Schule, Johann Sapidus, Wimphelings Neffe, der, nachdem er 1509-25 diese Anstalt in Flor gebracht hatte, wegen seiner Parteinahme für die Sache der Reformation von dort hatte weichen müssen; die Leitung der zweiten aber übernahm der vielseitig begabte, für humane Bildung und Geistesfreiheit glühende, auch als pädagogischer Schriftsteller hervortretende Otto Brunfels aus Mainz, einst Karthäusermönch und Ulrichs von Hutten treuergebener Freund, der schon seit einigen Jahren eine der erwähnten Privatschulen gehalten hatte. Als aber Brunfels, der neben seiner Schulthätigkeit mit Eifer sich dem Studium der Botanik und Medizin gewidmet hatte, 1533 einen Ruf als Stadtarzt nach Bern erhalten und angenommen, da trat an seine Stelle als Leiter der Schule zu den Karmelitern der tüchtige Peter Dasypodius aus Frauenfeld, ein Freund des hingegangenen Zwingli und seines Genossen Bullinger. Zu diesen beiden städtischen Lateinschulen hin errichtete 1535 der Rat noch eine dritte bei Alt St-Peter, welcher vom Herbst 1536 an der gewissenhafte und fleissige Johann Schwebel vorstand. In diese Lateinschulen sollten nur solche Schüler aufgenommen werden, welche zuerst in einem der zahlreichen « Lehrhäuser », d. h. deutschen Schulen, deutsch lesen und schreiben gelernt hatten.

Was Einrichtung und Lehrplan dieser lateinischen Schulen betrifft, so entsprachen dieselben, soweit wir nach dem in Otto Brunfels' Schrift *Catechesis puerorum* von 1529 enthaltenen, allerdings vielversprechenden Schulprogramm, verglichen mit der viel bescheideneren, aber voraussichtlich der Wirklichkeit entsprechenderen Darstellung Joh. Schwebels in seiner *Institutio Scholae ad Petrum Seniorem, cui praeest Schwebelius*[1] zu urteilen vermögen, im Grossen und Ganzen der Verfassung der 1525 nach Melanchthons Rat eingerichteten Eislebener Schule[2] und der kursächsischen Schulordnung vom Jahre 1528.[3] Wenigstens haben sie mit jenen die Einteilung der Schule in drei Klassen und die Art der Verteilung der Lehraufgaben an diese und eine starke Hervorhebung des grammatischen Unterrichts gemein. Mit dieser unserer Auffassung, wonach ein Einfluss Melanchthons, sei es ein direkter in Form eines Ratschlages, sei es ein indirekter,

[1] Nr. 41 des im Thomasarchiv befindlichen handschriftlichen Sammelbandes *Leges Gymnasii* etc., abgedruckt bei Engel a. a. O. S. 64.

[2] F. L. Hoffmann, Der älteste bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule. Hamburg 1865. Vgl. K. Schmidts Geschichte der Pädagogik. III. S. 108 ff.

[3] R. Vormbaum, Die evangel. Schulordnungen des XVI. Jahrh. Gütersloh 1860. I. S. 1 ff. Vgl. auch Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. S. 184 ff.

ausgeübt durch das massgebende Vorbild einer von ihm eingerichteten Schule, für die Strassburger Lateinschulen von 1528-38 bestimmend gewesen wäre, stimmt überein die Angabe C. Schmidts (J. Sturm S. 26), Nikolaus Gerbel, der schon einmal erwähnte humanistische und reformationsfreundliche Gesinnungsgenosse Jakob Sturms, habe im Auftrag des Magistrats in einem Brief vom 1. Sept. 1526 die Ansicht Melanchthons über die zu gründenden Schulen eingeholt. Wenn Schmidt dazu bemerkt, man wisse nicht, ob Melanchthon sich darüber geäussert, so hat sich uns aus dem genauen Studium der Lehrpläne von Brunfels und Schwebel die Wahrscheinlichkeit ergeben, dass Melanchthon wirklich in irgend welcher Weise auf die Gestalt der neuen Strassburger Schulen eingewirkt hat. Wir skizzieren zum Beweis dafür kurz den Inhalt und Gang des Unterrichts derselben. Von den drei Abteilungen, in welche jede der Strassburger Lateinschulen zerfällt, stehen der ersten der «Schulmeister» (Sapidus, Dasypodius, Schwebel), der zweiten sein «Helfer» (*provisor, synergus*), der dritten, den Elementariis, der «Tertius» vor; als solcher dient unter Umständen, wie in der noch unvollständigen Schule Schwebels, ein guter Schüler der ersten Klasse. Die u n t e r s t e Klasse lernt lateinisch lesen und schreiben; das lateinische *pater noster*, das Symbolum apostolicum, die zehn Gebote, Lieder wie *veni Sancte Spiritus* oder *veni creator Spiritus*; sodann Distichen aus dem sogenannten *Cato moralis*, welche vom Lehrer Wort für Wort vorübersetzt, von den Schülern auswendig gelernt, oft auch niedergeschrieben werden; die jeden Abend aufgegebenen zwei Vokabeln verschaffen den Schülern, ehe sie noch mit der Grammatik vertraut sind, einigen Wortvorrat. Die Aneignung der Formenlehre geschieht in der z w e i t e n Klasse durch Auswendiglernen des D o n a t, einer kleinen Elementargrammatik, und die gelernten Regeln werden geübt an Lesestücken (Cato, leichtere Colloquia Erasmi, Terenz), welche vom Lehrer vorexponiert und am andern Tag von den Schülern nachübersetzt und deren *Nomina* und *Verba* dann durchdekliniert und konjugiert werden. Dann wird die Syntax mit Hilfe der Grammatik Melanchthons, aber auch der «Syntaxis Erasmi», und durch Analyse der Konstruktionen der Lesestücke eingeübt und durch schriftliche Uebungen befestigt. Diese Aufgabe fällt wohl zumeist der e r s t e n Klasse zu, wo auch die Prosodie und Metrik an des Joh. Murmellius *tabulae de ratione componendorum versuum* gelehrt und durch die Lektüre der Bucolica des Virgil und frühzeitig durch praktische Versuche im Versmachen (den Stoff bieten des Erasmus Similia) erprobt wird. In's Deutsche übersetzte ausgewählte Briefe des Erasmus oder Politianus dienen als Uebersetzungsaufgaben und sollen zur Imitation anleiten; als prosaische Lektüre dient bei Schwebel Sallust; Brunfels in seiner *Catechesis* verlangt daneben noch Cicero und Quintilian, und von Neulateinern nennt er neben Erasmus auch Melanchthon; auch hatte er Deklamationen und die Aufführung von Komödien

und Tragödien in sein Programm aufgenommen. Die Verwandtschaft des Strassburger Lehrplans mit der kursächsischen Schulordnung von 1528 erweist sich auch hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Lehrfächer: wie dort fallen in Strassburg Grammatik und Metrik auf den Vormittag, die Exposition der Lesestücke auf den Nachmittag. Die Schulsprache ist, wie schon im Mittelalter üblich, die lateinische. Wenn die kursächsische Ordnung vorschreibt: « es sollen auch der Schulmeister und seine Gesellen die Knaben mit allem Fleiss anhalten, dass sie Latein reden », so drückt sich Brunfels drakonisch folgendermassen aus: « in unserer Schule der Muttersprache sich zu bedienen, ist ein Vergehen, das nur durch Schläge gesühnt werden kann » (*vernacula lingua loqui in ludo nostro piaculum est atque non nisi plagis expiatur*). Der griechische Unterricht beschränkt sich selbst bei Brunfels, obwohl dieser von Lucian, Homer, Hesiod, Platon spricht, doch, wie dies auch bei der Eislebener Schule der Fall ist, nur auf die Elemente, wieder mit Zugrundelegung der Grammatik Melanchthons; bei Schwebel werden *qui ad hoc idonei videntur* dreimal in der Woche im Griechischen unterrichtet; täglich aber beginnt er in der Frühe den Unterricht mit der Verlesung eines Abschnitts aus dem griechischen Neuen Testament, der von ihm in's Lateinische und Deutsche übersetzt wird. Brunfels verlangt endlich, wie auch der Lehrplan der Eislebener Schule und wie derjenige der Wittenberger (1533), täglich eine Stunde (12-1 Uhr) für Musikunterricht, wofür Schwebel nur zwei Wochenstunden hat. Der Religionsunterricht fällt bei letzterem, von den täglichen Morgen- und Abendandachten und von dem Kirchenbesuch am Donnerstag Morgen und am Sonntag abgesehen, auf Samstag Vormittag, wo der Katechismus erklärt wird, und auf Sonntag Morgen, wo er des Erasmus «Ermahnung zur christlichen Weisheit» auslegt. — So können wir als den wesentlichen Inhalt und als das Hauptziel des Unterrichts Erlernung der lateinischen Sprache durch frühzeitige Aneignung eines Wortvorrates, durch einen gründlichen und doch raschen grammatikalischen Unterricht, durch Konversation, durch Lektüre und Nachahmung klassischer und neuerer, humanistischer Schriftsteller bis zu leidlicher Fertigkeit des Lateinsprechens und Lateinschreibens in Prosa und in Versen bezeichnen. Dazu kommt etwas Religionsunterricht und Einführung in die Elemente des Griechischen.

Es liegt übrigens auf der Hand, dass in einer Stadt von der geistigen Regsamkeit Strassburgs damit der höhere Jugendunterricht nicht abgeschlossen sein konnte; die Schulen des Sapidus, Dasypodius und Schwebel waren Knabenschulen, wo aber konnten angehende Jünglinge, die nach einer weiteren Ausbildung verlangten oder sich auf den Besuch einer Universität vorbereiten wollten, Unterweisung finden? Die Stadt Nürnberg[1] hatte, um

[1] H. W. Heerwagen, Nürnberger Programm 1867. Paulsen a. a. O. S. 183.

diesem Bedürfnis abzuhelfen, im Jahr 1526 den Unterricht der alten Pfarrschulen durch die Einrichtung eines höheren Unterrichtskurses oder einer «obern Schule» im Aegidienkloster nach den Ratschlägen Melanchthons ergänzt und dazu wohlbesoldete Professoren von Ruf bestellt. Dort lehrte der treffliche J. Camerarius aus Wittenberg das Griechische, der Liebling der Musen Eobanus Hesse aus Erfurt lateinische Poesie, M. Roting Dialektik und Rhetorik und J. Schoner Mathematik. Wahrscheinlich schwebte den Schulherren von Strassburg diese «obere Schule» von Nürnberg als Muster und Vorbild vor, als sie, wie es scheint, vom Jahre 1529 an eine Anzahl von neuen Lehrkräften zur Abhaltung von wissenschaftlichen Vorlesungen («Lectiones oder Letzen») im Dominikanerkloster gewannen, so Jakob Bedrottus, gebürtig aus Bludenz, früher in Freiburg thätig, als Lektor der griechischen Litteratur, Michael Delius (Misner) für's Hebräische, Christian Herlin für die Poetik und Rhetorik, Mathematik und Physik, Wendelin Bittelbronn zur Einführung in die Elemente der Rechtswissenschaft, welche man als wünschenswerte Ergänzung und Vervollständigung des humanistischen Bildungsganges betrachtete. Diese Vorlesungen waren, wie sich ein Aktenstück des Rats vom Jahr 1530 (bei Engel a. a. O. S. 49) ausdrückt, bestimmt «für die Erübten und die geflissenen Priester und Geistlichen», d. h. für diejenigen, welche eine der lateinischen Knabenschulen durchlaufen und hier die genügenden Vorkenntnisse erworben hatten, und insbesondere für diejenigen, welche sich für das Studium der Theologie vorbereiten wollten. Denn Melanchthon hatte in seinen akademischen Reden (Corp. Reff. XI an vielen Orten) die Losung ausgegeben: wenn lateinische und griechische Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Mathematik, Physik und Ethik für jedes Fakultätsstudium unentbehrlich seien, so seien sie doch am unentbehrlichsten als Vorbildung für den Theologen, von dem in allen menschlichen Angelegenheiten Rat verlangt werde und der selbst über die Staatsgesetze sein Urteil abgeben müsse (vgl. Paulsen, S. 147 ff.))

Für diese Vorlesungen suchten Jakob Sturm und der nicht weniger um Hebung des Unterrichts bemühte Butzer immer neue Lehrkräfte zu gewinnen. Vorübergehend wirkte unter anderen so der Venetianer Bartholomäus Fontius, ein Freund des Picus Mirandola, von 1533-34; später der französische Gräcist Claudius Ferräus (C. Schmidt, J. Sturm S. 29 u. 76). Die glücklichste und folgenreichste Erwerbung aber, welche jenen beiden für das Strassburger Schulwesen gelang, war eben unser Johannes Sturm, welcher zu Anfang des Jahres 1537 aus Paris in Strassburg angekommen, sich gerne bestimmen liess, über Rhetorik und Dialektik zweimal des Tages im Predigerkloster zu lesen, und dies mit so ausserordentlichem Erfolg that, dass die Schulherren sich bald entschlossen, einen solch vorzüglichen Gelehrten und erfolgreichen Lehrer für die Dauer an Strassburg zu fesseln, und ihm

ein für jene Zeiten recht ansehnliches Gehalt von 140 Gulden für seine Lehrthätigkeit bewilligten.

So bot also Strassburg zur Zeit von Joh. Sturms Ankunft drei Arten oder Stufen einer gelehrten Bildung dar: den Lehrgang der Lateinschulen, die Ergänzung desselben durch die humanistisch-philosophischen Vorträge im Predigerkloster und endlich die oben erwähnten theologischen Vorlesungen, anfangs zu St-Thomae, später ebenfalls im Dominikanerkloster. Ausserdem wurden, wie das nach dem Muster mittelalterlicher Universitätseinrichtungen an fast allen Orten mit einem entwickelteren Schulwesen damals geschah, zur Aufnahme und Unterhaltung bedürftiger oder auswärtiger Schüler zwei Internate oder Alumnate begründet mit je einem Vorsteher, eines für Bürgerskinder, genannt das *Paedagogium*, das andere, das *Collegium praedicatorum*, wohl für auswärtige Schüler aus dem Gebiet Strassburgs oder der mit ihm verbündeten evangelischen Städte in Süddeutschland bestimmt, beide im Predigerkloster untergebracht. Wie es scheint, wurde auch in diesen beiden Internaten, wenigstens für die jüngern Schüler, von den Vorstehern grammatischer Unterricht erteilt.

III.

So konnte der Zustand des Strassburger Schulwesens damals ein wohl befriedigender scheinen; die Schulherren konnten sich wenigstens gewiss mit Recht das Zeugnis ausstellen, dass sie an redlichem Eifer und warmer Fürsorge dafür es nicht hatten fehlen lassen; und auch die ihnen untergeordneten, wohl ebenfalls schon 1528 eingesetzten zwei Visitatoren, der Münsterprediger D. Caspar Hedio und Magister Jakob Bedrottus, hatten in den sämtlichen ihrer Aufsicht unterstellten Schulen der Stadt fleissig nach dem Rechten gesehen, und jedes Vierteljahr war die ganze Lehrerschaft, die Lektoren und die «Schulmeister» mit ihren «Helfern» und die deutschen Lehrmeister, vor die Schulherren und Visitatoren geladen worden, um etwaige Wünsche und Verbesserungsvorschläge vorzutragen, aber auch um allenfalls nötige Mahnungen und Verweise entgegenzunehmen. Und doch war der treffliche Jakob Sturm durch den Stand der Dinge und insbesondere durch Einrichtung und Leistungen der Lateinschulen noch lange nicht zufriedengestellt. Es war ihm nicht entgangen, dass die sprachliche Vorbereitung, welche in den Lateinschulen der Stadt erreicht wurde, wenn sie gleich die in den früheren geistlichen Schulen gewonnene übertraf, doch für die höheren, in den humanistischen und theologischen Vorlesungen dargebotenen Studien nicht oder nur in selteneren Fällen genügen konnte, ein Mangel, der so häufig sich im mittelalterlichen Unterrichtswesen fühlbar gemacht und wesentlich die oft beklagte Unfruchtbarkeit der Universitätsstudien mitverschuldet hatte, wie dies Jakob

Sturm einst selbst in seinem von dem Pfalzgrafen bei Rhein eingeforderten Gutachten[1] über die Reform der Heidelberger Universität im Jahre 1522 klar und deutlich ausgeführt hatte. Jetzt, wo für die obere Schule die hervorragende, ja glänzende Lehrkraft eines Joh. Sturm gewonnen war, für dessen Eintritt in dieselbe ein so tüchtiger Gelehrter wie Bedrottus neidlos und froh dem lieben Gott dankte,[2] jetzt schien eine zweckentsprechendere Einrichtung und Gestaltung der unteren, der lateinischen Schulen, um so dringlicher. Denn wenn der Stettmeister und die anderen Schulherren vielleicht anfangs die unzureichenden Erfolge derselben auf mangelhafte Leistungen einzelner Lehrer zurückzuführen geneigt waren (wie sie denn z. B. früher Otto Brunfels, später Joh. Sapidus wiederholt des Unfleisses bezichtigt hatten), so waren sie allmählich zur Erkenntnis gekommen, dass vielmehr die Schuld in einer mangelhaften Organisation dieser Schulen zu suchen sei. Und nun zogen sie darüber den erst 30jährigen Joh. Sturm zu Rate, offenbar nicht bloss, weil er für einen trefflichen Gelehrten und Lehrer galt, sondern auch darum, weil von ihm bekannt war, dass er mehrere Schulen, die zu den berühmtesten und besteingerichteten der damaligen Zeit gerechnet wurden, aus eigener Erfahrung genau kennen gelernt hatte: die Hieronymianerschule zu Lüttich, das Collegium trilingue in Löwen und das von Franz I. neuerrichtete königliche Kollegium (Collège de France) zu Paris.

Zunächst ersuchten noch vor Ablauf des Jahres 1537 die Schulherren ihn zusammen mit den beiden Visitatoren Hedio und Bedrottus, persönlich vom Stande der Lateinschulen Kenntnis zu nehmen. Das Ergebnis dieser Prüfung stimmte mit den Wahrnehmungen des scharfsichtigen Stettmeisters vollkommen überein: auch Joh. Sturm fand die sprachlichen Kenntnisse noch ungenügend und erklärte sich diesen Mangel aus einer noch unvollkommenen Lehrmethode und unzureichenden Lehrmitteln, vor allem aber aus einer ungenügenden Organisation der Schulen, welche den Lehrern trotz ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit (wie sie einem Dasypodius und seinem Gehilfen Simon Lithonius, einem Sapidus und Schwebel gewiss nachzurühmen waren) und trotz ihres Fleisses befriedigende Leistungen unmöglich mache.[3] Das Ungenügende der bisherigen Organisation aber liegt nach seiner Ansicht[4] einerseits

---

[1] Zu finden bei Mieg, Monumenta pietatis et literaria. Frankfurt 1701.

[2] An J. Camerarius 4. Februar 1537 (in «Tertius libellus epistolarum Eobani Hessi et aliorum.» Leipzig 1561) «*ita se nostris approbat tam diligentia quam eruditione, ut Deo optimo Maximo plurimum debeamus, qui nostram scholam tanto viro dignatus est.*»

[3] Vgl. Joh. Sturms praefatio zu J. L. Hauenreuter, Adagia classica scholis Argentinensibus digesta. Strassb. 1573.

[4] Diese lässt sich teils aus Joh. Sturms lateinisch geschriebenem Gutachten an die Schulherren vom Februar 1538 (abgedruckt bei K. Engel a. a. O. S. 67),

darin, dass die vorhandenen Lehrkräfte in den drei, ja wenn man auch den im *Collegium praedicatorum* und dem *Paedagogium* erteilten grammatischen Unterricht miteinrechnet, fünf von einander getrennten städtischen Lateinschulen sich zersplittern und die Lehrer der verschiedenen Schulen ohne Zusammenhang unter einander, ohne eine für alle gleiche Methode, ohne festen und sich gleich bleibenden Lehrplan, ja selbst die an jeder einzelnen Schule ohne eine sichere Direktion arbeiten; andererseits darin, dass bei dieser Zersplitterung der Lehrkräfte eine Einteilung der Schüler in Lehrkurse mit fest begrenzten Lehraufgaben gar nicht möglich ist, dass Schüler von ganz ungleichem Alter, ungleichen Kenntnissen, ungleicher Fassungskraft in ein und derselben Abteilung zusammengeworfen werden müssen. Denn wenn die drei Lateinschulen[1] zu den Predigern, den Frauenbrüdern und bei Alt St-Peter auch in je drei Klassen abgeteilt gewesen zu sein scheinen, so umfasste doch jede dieser drei Klassen (welche in der sächsischen Schulordnung von 1528 nicht übel «Haufen» genannt werden) offenbar mehrere Jahrgänge, also Schüler von sehr ungleichen Kenntnissen, so dass kein dem Alter und den Bedürfnissen der Einzelnen genügend entsprechender, streng stufenweise fortschreitender Unterricht möglich war, ganz abgesehen davon, dass nicht jede dieser Abteilungen immer einen ordentlichen Lehrer hatte. Denn wenn schon der «Helfer» des Schulmeisters nicht immer an wissenschaftlicher Tüchtigkeit demselben ebenbürtig sein mochte, so scheint der «Tertius» bald ein Anfänger im Schulamt, bald gar nur ein älterer Schüler gewesen zu sein. Auch wechseln die «Helfer» und «Tertii» häufig, zumal sie in der Regel, wie es scheint, vom Schulmeister selbst angestellt und mit einem Drittel des Ertrags vom Schulgelde besoldet waren.[2] Wollte

---

teils aus der offenbar seine Anschauungen wiedergebenden, deutschen Denkschrift der Schulherren an den Rat: «Rathschlag und Bedacht der Schulherren und etlicher Gelehrten allhie etc.» (abgedruckt ebendaselbst S. 72) erschliessen.

[1] In dem eben erwähnten «Rathschlag und Bedacht» heisst es: «man haltet allhie drei lateinische Schulen, da in jeder ein namlich anzahl der Jungen ist, je werden drei Lectionen (doch wohl Unterrichtskurse) in den Sprachen und guten ehrbaren Kunsten gehalten. Dem nach das Kollegium zu den Predigern und ein Pädagogium für die Burgerskinder.»

[2] Im «Rathschlag» scheinen die «Tertii» gar nicht gezählt zu werden: «So sind aber zu solichen Knaben in den dreien Schulen in jeder allein zween verordnet, item in Paedagogio und dem Collegio zu den Predigern an jedem Ort nur einer.» Was die Besoldung der Gehilfen des Schulmeisters betrifft, so vergleiche man dazu die Notiz bei K. Engel a. a. O. S. 54, wonach der Schulmeister bei Alt St-Peter 40 fl und 10 fl. für Holz und Licht hat. «Von jedem Knaben soll er haben 3 Blapper (= 1 ½ Batzen = $^1/_{10}$ fl., vermutlich vierteljährlich), so lange er allein ist, will er aber einen Helfer, so erhält er nur noch einen Batzen und der übrige Blapper soll dem Helfer werden.» Dazu stimmt, wenn Joh. Sturm in seinem schriftlichen Gutachten über die etwaige Belohnung eines (aus der Zahl der Lektoren zu

man aber die Schüler (die alle vor ihrem Eintritt in die Lateinschule schon lesen und schreiben gelernt hatten) mit Rücksicht auf die wirklich vorhandenen Unterschiede des Alters, der Kenntnisse und Fähigkeiten richtig abteilen, so müssten, das erkannte Sturm mit sicherem Blick, mindestens sechs Klassen und zwar jede mit einem besonderen Lehrer errichtet werden.[1] Das würde aber bei fortdauernder Trennung der Lateinschulen allein für die drei grösseren die unaufbringliche Zahl von 18 Lehrern nötig machen und zugleich den Uebelstand allzukleiner Abteilungen ergeben, bei denen kein rechter Wetteifer unter den Schülern sich entwickeln könnte.

Beide Anstände aber wie all die aus der Zersplitterung der Lehrkräfte sich ergebenden Uebel würden beseitigt, wenn die bisher getrennten lateinischen Schulen an Einem Orte zu Einer grossen Schulanstalt vereinigt, wenn alle in ihnen oder im Privatunterricht befindlichen Schüler zusammengeworfen und dann in sechs stufenweise aufsteigende Klassen oder Lehrkurse je mit einem eigenen Lehrer eingeteilt würden.[2] Denn dadurch würden auch die Lehrer von der schweren Last, mehrere Abteilungen neben einander zu unterrichten, befreit und freudiger und geschickter zur Arbeit werden. Damit sie aber alle bei Fleiss und guter Ordnung erhalten werden und in Einem und demselben Geiste und nach Ein und demselben Lehrplan wirken lernen, müsse diese neue Schule eine Oberleitung, einen Rektor erhalten, der nicht aus der Zahl der Schulmeister, sondern aus der Zahl der Lektoren zu nehmen sei, welche öffentliche Vorlesungen halten, damit er eine freiere Stellung zur Schule und grösseres Ansehen gewinne.

---

ernennenden, also schon besoldeten) Rektors sagt: «non opus est, ut plus numeretur quam antea. Nam aut nihil dabitur rectori aut si aliquid dabitur habebit tertiam partem eorum quae hactenus pendi solebant, quemadmodum ante haec *tertia pars cedebat hypodidascalo.*»

[1] «So man nun diese Jugend, so jetzt allhier zu der Lehr underhalten wirt, nachdem ein jeder der Lehr vehig, recht abteilen will, befindt man die Jungen, so schon lesen können, in sechserlei Unterscheidt und Gattung» Daraus ergibt sich wohl, dass das Durchschnittsalter der Lateinschüler etwa das 8—14. Jahr gewesen sein wird.

[2] Wie dies z. B. um 1529 auch schon in Hamburg und um 1531 in Lübeck geschehen war, wo die kleinen lateinischen Parochialschulen je in Eine grosse Schule, in Hamburg im Johanniskloster, in Lübeck im Katharinenkloster, vereinigt wurden, beide mit je 5 Abteilungen und je einem Rektor und 6 Lehrern (Subrektor, Kantor und 4 Pädagogen). Vgl. Vormbaum I, S. 18 ff.; Paulsen, S. 187. — Uebrigens ist kein Zweifel und geht mit Gewissheit aus dem Nachfolgenden hervor, dass Sturm seine Vorbilder nirgends anders hergeholt hat als aus den Niederlanden Er selbst nennt in seinem Gutachten an die Schulherren (Engel, S. 67) als Orte, wo sich einheitlich organisierte Schulen von erprobter Wirksamkeit befinden, die Städte Lüttich, Deventer, Zwolle und Wesel, wonach die Angabe bei Engel, S. 60 zu berichtigen ist.

Doch es schien Sturm nicht genügend, bloss die Lateinschulen der Stadt zu vereinigen und aus denselben Eine wohlgegliederte und unter Einer und zielbewussten Direktion stehende Schule zu schaffen. Wenn diese zu errichtende, die bisher getrennten Lateinschulen in sich aufnehmende Unterrichtsanstalt ihren Zweck, auf die humanistisch-philosophischen und theologischen Vorlesungen oder Lehrkurse ausreichend vorzubereiten, vollkommen erreichen sollte, dann musste sie mit diesen selbst organisch verbunden, mit diesen durch eine einheitliche Leitung und örtlich vereinigt sein. Dann erst erhielten die bisher nur lose zusammenhängenden höheren Unterrichtseinrichtungen der Stadt festen Zusammenhang und innere Einheit, dann erst konnte man hoffen, dass sie alle wahrhaft ihre Aufgabe erfüllen. *Ludos litterarum uno loco comprehendi utilius est quam varie distrahi*, das ganze höhere Schulwesen der Stadt muss einheitlich organisiert werden, das ist die kurze Formel, in welche Johannes Sturm im Eingang seines von den Schulherren eingeforderten schriftlichen Gutachtens die ganze Summe seiner Wahrnehmungen und Ratschläge zusammenfasst. Was Xenophon in seiner Kyropädie (I, 2) von einer jedem Lärm und niedrigem Treiben entrückten öffentlichen Stätte erzählt, wo die männlichen Perser nach Altersstufen abgeteilt in strenger Zucht und schöner Ordnung den ihnen vom Gesetz vorgeschriebenen Beschäftigungen obliegen, wo die einen lernen, die andern lehren, alle aber im Streben nach edler Bildung wetteifern und sich durch den Anblick der einem Ziele zustrebenden Kräfte erbauen, das schwebt ihm als das Vorbild einer Erziehungs- und Bildungsstätte vor. Und bis zu einem gewissen Grade hatte er ein solches Schulideal verwirklicht gesehen in der Schule, der er einst selbst 1521-24, also von seinem 14-17. Lebensjahre anzugehören das Glück hatte, nämlich in dem «Gymnasium Hieronymitanum»[1] zu Lüttich. Darum

[1] Was den von Sturm selbst für die Schule der Fraterherren gebrauchten Namen «gymnasium» betrifft, so sei hier bemerkt, dass dieser Ausdruck, wie die im gleichen Sinn gebrauchten academia, lyceum, Athenaeum, eine im 15. und 16. Jahrhundert aufkommende humanistische Bezeichnung für jede gelehrte Schule, namentlich auch für eine Universität gewesen ist. Erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts gewinnt Gymnasium allmählich die bestimmtere Bedeutung einer Bildungsanstalt, welche auf die Universität vorbereitet und einen weiteren Lehrplan und reichere Lehrkräfte hat als die gewöhnliche Lateinschule, ja unter Umständen einen guten Teil des sonst an Universitäten erteilten Unterrichts, namentlich den der Artisten- (philosophischen) Fakultät in sich aufgenommen hat. Melchior Junius in seiner Gedächtnisrede auf Sturm (in den Manes Sturmiani, Strassburg 1590) spricht von «scholae Hieronymianae». Sturm selbst an andern Stellen und Melchior Sebitz («Strassburgischen Gymnasii christliches Jubelfest» 1638, S. 263) von «collegium Hieronymianum»; man ersieht daraus, dass die von Sturm gebrauchte Bezeichnung «gymnasium» eben noch nichts weiter als ein gewählter Ausdruck für «Schule» war. Ueber das Jahr, in welchem Sturm nach Lüttich gekommen, lauten die Angaben verschieden: Melchior Junius gibt das Jahr 1522 an, ihm folgt Kückelhahn;

entwirft er den Schulherren ein in klaren Zügen und lebhaften Farben ausgeführtes Bild[1] dieser hochberühmten Schule der sogenannten «Hieronymianer» oder «Brüder vom gemeinsamen Leben», ein Bild, das für das Wirken dieser frommen, einem praktischen Christentum lebenden und doch dem geistigen Fortschritt, insbesondere dem Humanismus sich freudig erschliessenden Brüderschaft ein bedeutsames Ehrendenkmal geworden ist; obgleich zum voraus zugestanden werden muss, dass Joh. Sturm, wenn er den Schulherren den Lehrplan der Lütticher Schule bis in seine einzelnen Bestimmungen für jede ihrer acht Klassen (wovon er doch selbst wohl nur die drei obern besucht hat) schildert, da und dort seine Erinnerungen durch eine ideale Rekonstruktion ergänzt und dabei überhaupt manche eigenen, durch seinen geistigen Entwickelungsgang in ihm gereiften pädagogischen Anschauungen, ja vielleicht einen oder den andern erst durch die Strassburger Verhältnisse wachgerufenen Gedanken zum Ausdruck gebracht haben wird.[2] Andererseits freilich muss auch hervorgehoben werden, welch massgebenden Einfluss auf unsere Vorstellungen von der besten Bildungsweise unsere eigenen persönlichen Erfahrungen, insbesondere die Art unserer eigenen Erziehung und Bildung zu haben pflegt, zumal wenn diese sich als eine fruchtbare und zum Ziele führende herausgestellt hat. Was wir selbst als gut und zweckmässig erprobt, das sind wir geneigt auch andern zu empfehlen. Und so darf es schon hier ausgesprochen werden, dass auch für Sturms pädagogische Richtung die Eindrücke und Erfahrungen seiner eigenen

---

C. Schmidt nennt das Jahr 1521; Sturm selbst erzählt in seinen Epistolae classicae (bei Vormbaum I, S. 690), dass er «tertio ante bellum rusticanum anno, admodum tum adolescens et paene puer» zu Lüttich sich an der Aufführung einer Terentianischen Komödie beteiligt habe. Demnach ist er jedenfalls schon 1522 in Lüttich gewesen, da der grosse Bauernkrieg am 1. Januar 1525 ausbrach.

[1] In dem schon erwähnten lateinisch geschriebenen Gutachten, durch dessen Veröffentlichung im Wortlaut sich unser Kollege, Herr Oberlehrer K. Engel den Dank aller Freunde der Schulgeschichte verdient hat. Vorher war der Lehrplan der Lütticher Schule nur in dem kurzen Auszug von C. Schmidt (La vie etc. S. 4) bekannt.

[2] Diese Auffassung erhält eine Unterstützung durch die Worte, mit denen Sturm seine Schilderung von dem Lehrplan einleitet: «Quae (ratio) cum optima est, ad hunc modum solet esse instituta.» Ebenso dadurch, dass er öfters aus der Erzählerrolle fällt und in die Erzählung (Imperfect) eigene Bemerkungen lehrhaften Inhalts einflicht (im Praesens), wie z. B. «in tertio (ordine) recognoscebantur praecepta dialectica atque rhetorica etc.; darauf: hic etiam ratio imitandi indicanda *est*», und Aehnliches an andern Stellen. Endlich dadurch, dass Sturm seinem Berichte den Entwurf eines Lehrplanes für die zu vereinigenden Strassburger Schulen angehängt hat, der sich zwar aufs engste an seine Darstellung von dem Lütticher Lehrplan anschliesst, andererseits aber auch zum Beweis dafür dienen kann, dass eben diese Darstellung, wie sie im Hinblick auf die Neuorganisation der Strassburger Schulen gegeben, auch dementsprechend eingerichtet und gefärbt ist.

Jugendzeit, vor allem die Erinnerung an seine Schulung durch die Hieronymianer oder «Fraterherren» zu Lüttich bestimmend gewesen sind, so selbstverständlich es ist, dass er die dort gewonnenen Anschauungen durch seine Studien in Löwen und hernach durch seine Lehrthätigkeit in Paris bereichert, erweitert und vertieft haben wird.

Aeusserst lehrreich und in hohem Grade anziehend ist es, denselben Einfluss und dieselbe Nachwirkung der Lütticher Schule an einem andern bedeutenden Pädagogen, einem Zeitgenossen Sturms, festzustellen. Um's Jahr 1535 war an die zu Anfang des Jahrhunderts aufblühende und ganz besonders unter der Leitung Georg Agricolas (1520-22) in Flor gekommene, dann aber mehr und mehr zurückgehende Stadtschule von Zwickau in Sachsen als Rektor M. Petrus Plateanus,[1] ein geborener Brabanter, der in der Nähe von Lüttich zu Hause war, berufen worden, um dem drohenden Verfall der Schule Einhalt zu thun und sie zu neuer Blüte zu bringen. Dieses ist ihm denn auch während der Zeit seiner Wirksamkeit in Zwickau (1535-46) vollständig gelungen und zwar teils dank seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und Lehrbegabung, teils dank der von ihm geschaffenen Neuorganisation der Schule.[2] Diese letztere ist nun nicht, wie man erwarten sollte, nach der Schulordnung Melanchthons, der entsprechend z. B. erst 1533 die Wittenberger Lateinschule eingerichtet worden war, sondern unzweifelhaft nach dem Muster der Lütticher Hieronymianerschule vorgenommen worden, welcher offenbar Plateanus einst selbst als Schüler angehört hatte, kurz bevor Joh. Sturm dahin kam. Man erkennt den Einfluss jenes Vorbildes schon an der Einteilung der Zwickauer Schule in acht Klassen, eine Einteilung, welche, wie wir auch aus Sturms Darstellung ersehen werden, der Lütticher Schule eigentümlich gewesen sein muss. Plateanus hat diese, den allmählichen und stufenweisen Aufbau eines etwa vom 7. bis 15. Jahre währenden Unterrichts ermöglichende Einteilung in Zwickau eingeführt, obwohl doch nur im ganzen, ihn eingerechnet, fünf Lehrkräfte vorhanden waren. Er hat das dadurch möglich gemacht, dass er im Sommer die Primaner und Sekundaner schon um 5 Uhr Morgens, die Tertia—Sexta um 6 Uhr, die Septima und Octava erst um 7 Uhr, im Winter je um eine Stunde später zur Schule kommen liess, in den Stunden aber, wo alle Klassen anwesend waren, einen Teil derselben schriftlich beschäftigte. Aber auch andere Eigentümlichkeiten der Hieronymianerschule, die wir ebenfalls aus Sturms Bericht kennen lernen werden, wie z. B. die Einteilung der Schüler jeder Klasse in

---

[1] Vgl. E. E. Fabian, M. Petrus Plateanus. Zwickau 1878. Den Hinweis auf ihn verdanke ich Paulsen.

[2] So dass um's Jahr 1544 Melanchthon schreiben konnte «artium officiis vincit Cygnea (= Zwickau) omnia harum regionum oppida» Corp. Reff. VI, 806.

Dekurien, die halbjährlichen Prüfungen und die jährlichen feierlichen Versetzungen sowie die Prämiierung der besten Schüler finden wir von Plateanus in der Zwickauerschule eingeführt, Eigentümlichkeiten, die hernach, wie ein Nachfolger des Plateanus im Rektorat, Esrom Rüdinger, bezeugt,[1] von andern sächsischen Schulen angenommen wurden. Sonach wird man berechtigt sein, in der von Plateanus' Hand erhaltenen Schilderung der Zwickauer Schuleinrichtungen (*qua ratione schola Zwiccaviensium administretur*)[2] in gewissem Sinn ebenfalls eine nicht unwichtige Urkunde für die Verfassung der Lütticher Schule zu erkennen; ja wir glauben dadurch in den Stand gesetzt zu sein, die Darstellung Sturms von derselben, die wir bei der Wichtigkeit der Sache im Nachfolgenden wiederzugeben uns veranlasst sehen, kritisch zu beleuchten. Der Uebersichtlichkeit wegen werden wir im Text zunächst nur den Sturm'schen Bericht mitteilen und in Anmerkungen die sich zum Vergleiche darbietenden Parallelstellen der Darstellung des Plateanus.

Nach Sturms den Schulherren vorgelegten Denkschrift stand die Schule zu Lüttich zur Zeit, als er sie besuchte, in ganz besonderer Blüte; sollen doch einzelne ihrer Klassen oft mehr als 200 Schüler gehabt haben. Die Zahl ihrer stufenweise aufsteigenden Klassen betrug nicht weniger als acht.[3]

Die unterste Klasse (*locus* oder *ordo octavus*), die Octava,[4] enthielt die Schüler, welche Lesen und Schreiben und die Anfangsgründe der lateinischen Deklination und Konjugation erlernten.

---

[1] Fabian, S. 13: «Singulis semestribus inquisitiones fiunt sollemnes et cognitio publica habetur de studiis et profectu discipulorum. Has primum in hac schola usurpavit et instituit doctrina et virtute praestans et optimus Magister educandae in literis et ad virtutem juventutis, *Petrus Plateanus*, qui morem hunc popularem ipsi et usitatum, ut audimus, *scholis Belgicis* in hujus urbis ludum introduxit, ex quo ille primum in vicinos alios est derivatus, ut ab hoc auctore regiones nostrae habere illum videantur.»

[2] Abgedruckt bei Fabian, S. 28 ff.

[3] Cf. Plateanus: «*Principio totum puerorum coetum in octo digessimus classes sive ordines.*»

[4] Pl.: «*Octava eos recipit, qui ad cognitionem Elementorum introducuntur. His figurae ac potestates literarum primum traduntur, mox consonantes cum vocalibus in syllabas comprehendere assuescunt ac deinde ad septimam transferuntur, in qua legendi et scribendi jam major exercitatio viget.*» — Daraus ist ersichtlich, dass Plateanus' Schüler in zwei Jahren kaum das zu erlernen hatten, was nach Sturms Angaben zu Lüttich in einem einzigen Jahr gelernt wurde. Wir müssen gestehen, dass wir geneigt sind, die Richtigkeit der Sturm'schen Angabe zu bezweifeln; es müsste denn in Lüttich, gerade wie bisher in Strassburg (vgl. S. 13 u. S. 20, 1), die Einrichtung bestanden haben, dass die Jungen, ehe sie die Lateinschule besuchten, in einem deutschen Lehrhause Unterricht genossen, eine Annahme, die darum abzuweisen ist, weil die Brüder vom gemeinsamen Leben gerade in der Erteilung des Unterrichts im Lesen und Schreiben, überhaupt in den Elementarfächern

Die Septima[1] übte die Flexion der Nomina und Verba gründlicher, lernte die Verbindung der Worte zu Sätzen kennen und erhielt leichte poetische und prosaische Stückchen vorgelegt, deren Sätze aufgelöst und Wort für Wort übersetzt und erklärt wurden. Die so erklärten Worte wurden dann zu neuen Sätzen zusammengesetzt und so die ersten Kompositions-, resp. Sprechübungen begonnen.

In der Sexta[2] wurde eine besondere Tagesstunde der Wiederholung und zugleich Vervollständigung des grammatikalischen Unterrichts gewidmet; im Uebrigen wurde die Uebersetzung und Erklärung lateinischer Stücke um-

---

ihre Hauptaufgabe zu suchen pflegten. Vgl. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, deutsch von Mohnike. Leipzig 1840. S 118. Schon hier können wir uns des Gedankens nicht erwehren, dass da und dort der Lütticher Lehrplan von Sturm schon für die Strassburger Schule zugeschnitten sein wird. — Von der Zwickauerschule aber sei hier noch erwähnt, dass die Jungen in Octava und Septima das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser und die 10 Gebote in deutscher Sprache auswendig lernten.

[1] Dieser Septima entspricht in Zwickau die Sexta, von deren Schülern Plateanus sagt: »*Nomina et verba declinare, partes orationis internoscere et latine loqui incipiunt; praescribuntur in hoc ex Terentio, Cicerone aliisque tersis scriptoribus formulae, discunt et Salomonis proverbia latine, Catechismum Lutheri germanice idque memoriter.* Die Uebereinstimmung mit Sturms Angaben, welche durch den Zwickauer Lehrplan noch näher erläutert werden, ist eine auffällige. In Wesel hatte für diese Stufe im Jahre 1516 der damalige Rektor der «grossen Schule» (Grote Schoele), Hermann von dem Busche, ein kleines Büchlein geschrieben: »Dictata quaedam utilissima ex Proverbiis sacris et Ecclesiastico.» Dasselbe sollen benützen die «*Nominarii*», *hoc est hi tirunculi qui ab elementariis* (etwa der Octava und Septima des Plateanus entsprechend) *traducti jam in cognoscenda nominis et aliarum casualium partium ratione occupantur.* Das beweist, dass in Wesel wie in Zwickau die Deklination nicht schon in der untersten Klasse begonnen wurde, dass vielmehr die «Nominarii» wohl von den «Elementarii» oder wie sie in Wesel auch genannt wurden «Nullani», d. h. wohl Nichtskönner oder A-B-C-Schützen, unterschieden waren. Vgl. H. J. Liessem, De Hermanni Buschii vita et scriptis 1876, S. 65 und J. Heidemann, Vorarbeiten zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Wesel, 1853 und 1859.

[2] In der Zwickauer Quinta, welche dieser Sexta entspricht, «*uberior cognitio grammaticae traditur, discrimina generum, incrementa et variationes casuum, praeterita et supina verborum. Discunt Virgilii Bucolica, quae juxta singulas Grammaticae partes etiam minutissime excutiunt. Adjiciuntur et breves ac commodae eorum ingeniis ex Cicerone epistolae. Ipsi etiam epistolia* (d. h. lateinische Stilübungen) *moliuntur. Catechismum Lutheri primum interpretari, deinde memoriter discunt.* (Hier scheint der Katechismus zu Uebersetzungsübungen gedient zu haben, wie dies auch später Sturm selbst in den Epist. class. Vormbaum, S. 686 empfohlen hat.) Wieder vervollständigen offenbar die Angaben des Plateanus die Sturms. Wichtig erscheint uns insbesondere die Erwähnung der lateinischen Autoren, weil die gleichen von Sturm hernach an den untern Klassen des Strassburger Gymnasiums gebraucht worden sind. Mit der Lektüre der Bucolica wurde selbstverständlich in Zwickau auch der Anfang in der Verslehre gemacht.

fassender und gründlicher betrieben; auch das Lateinschreiben wird begonnen, aber nur erst so, dass einfache prosaische Vorlagen aus der Muttersprache in's Latein übersetzt wurden. Endlich wurde hier der Anfang mit der Verslehre gemacht.

In der Quinta[1] wurde wieder das Hauptgewicht auf Einübung der Grammatik gelegt; zu den bisherigen lateinischen Lesestücken traten Historiker; an die lateinischen Stilübungen wurden nun höhere Anforderungen gestellt, ebenso das Versmachen ernstlicher betrieben und der Anfang mit dem griechischen Unterricht gemacht.

In der Quarta[2] wurde die griechische Grammatik durchgenommen und wurden die Grundzüge der Dialektik und Rhetorik gelehrt; zu den

[1] Ganz im Einklang damit die Lehraufgabe der Quarta des Plateanus: *anomala et defectiva discuntur. Ratio etiam construendae orationis* (d. h. Syntax) *accuratius docetur. Adsuescunt solutos versus in suos pedes et dimensiones restituere* (später auch von Sturm empfohlen. Vormbaum I, S. 664). *Nonnulli etiam ipsi versiculos pangere tentant. Cetera eadem discunt cum quintanis.* Hier hat wohl der Mangel an Lehrkräften Plateanus veranlasst, in der lateinischen Lektüre seine Quarta mit der Quinta zu vereinigen, es mangelt seinem Lehrplan so ein historischer Autor (Julius Caesar), wovon oben Sturm spricht (vgl. De literarum ludis recte aperiendis. Vormbaum I, S. 665). Eben darum ist auch noch nicht die Rede vom Beginn des griechischen Unterrichts.

[2] Hier gibt uns der Lehrplan des Plateanus zwar bescheidenere, aber wohl richtigere und genauere Vorstellungen von der Lehraufgabe der betreffenden Klasse (bei ihm und wohl auch in Lüttich der Tertia): «*Terentius, Aeneis Virgilii, Ciceronis epistolae, dialogi de senectute et amicitia praeleguntur. Absolvuntur et praeceptiones grammaticae latinae earumque usus* (die Syntax) *ex praedictis scriptoribus ostenditur. Docetur et primus liber Theodori Gazae nec non et Evangelium singulorum Dominicorum dierum, similiter graece adjiciuntur et quaedam explicationes ad Catechismum aut certa loca ex scripturarum divinarum monumentis; scribunt epistolas singulis hebdomadibus.*» Dazu mag bemerkt werden, dass die genannten Schriftsteller auch von Sturm später für diese Stufe gewählt wurden; sodann, dass der Gebrauch der griechischen Grammatik von Theodorus Gaza höchst wahrscheinlich von Lüttich nach Zwickau übertragen wurde, da man in sächsischen Schulen sonst doch wohl Melanchthons griechische Grammatik eingeführt hatte. Die griechische Grammatik (γραμματικὴ εἰσαγωγή) des bekannten, 1430 aus Thessalonich flüchtig und in Italien ansässig gewordenen gelehrten Griechen Theodorus Gaza war 1495 zum erstenmal bei Aldus in Venedig gedruckt worden, sie war in 4 Bücher eingeteilt und ursprünglich in griechischer Sprache verfasst. 1516 war bei Froben in Basel eine lateinische Uebersetzung der beiden ersten, die Formenlehre enthaltenden Bücher von Desiderius Erasmus erschienen, welche dem gediegenen Lehrbuch raschen Eingang in den Schulen verschaffte; 1523 erschien dann zu Basel eine vollständige Ausgabe der 4 Bücher mit Uebersetzung. Melanchthons griechische Grammatik (Institutiones graecae grammaticae) war zum erstenmal 1518 zu Hagenau erschienen und viel elementarer gehalten, eine Syntax enthielt sie nicht. Die Sitte, dass an Sonntagen Stücke des griechischen Neuen Testamentes gelesen und (in lateinischer Sprache) erklärt wurden, finden wir auch am Strassburger Gymnasium. In Zwickau wurden ganze Kapitel aus Matthäus, Johannes und

lateinischen Stilübungen trat die Uebung im lateinischen Vortrag, d. h. die Schüler erhielten die Aufgabe, über ein Thema lateinisch zu reden, auf das sie sich hatten vorbereiten dürfen.

In der Tertia[1] wurden die Lehren der Dialektik und Rhetorik wiederholt und erweitert, griechische Dichter und Redner erklärt, neben den lateinischen auch griechische Stilübungen gemacht, dabei nun ein strengerer Anschluss an klassische Muster gefordert und die Art, wie diese nachzuahmen, gelehrt.

In der Sekunda[2] wurde Aristoteles' Organon (im Originaltext) und Platon gelesen und erklärt, die Rhetorik zum Abschluss gebracht, Mathe-

---

dem Brief Pauli an die Römer von den Jüngeren in lateinischer, von den Aelteren in griechischer Sprache auswendig gelernt und an Sonntagen aufgesagt. Dies entspricht ganz der bekannten Vorliebe der Hieronymianer für die heilige Schrift, deren Lektüre sie dringend empfahlen, es wird also die Einrichtung wohl auf sie zurückzuführen sein. Den Beginn des rhetorischen und dialektischen Unterrichts verschob Plateanus und wohl auch die Lütticher Schule nicht mit Unrecht auf die Sekunda.

[1] In der Sekunda zu Zwickau: «*Praeceptiones dialecticae et rhetoricae docentur, explicantur Ciceronis partitiones, Orator vel libri de oratore, orationes aliquot, de officiis aut Tusculanae quaestiones; Grammaticae Graecae Theodori liber secundus et quartus* (welches die Syntax enthielt); *dialogi Luciani vel aliquis poeta graecus. Scribunt latine epistolas, versus, declamatiunculas aut alia rhetorica progymnasmata, graecis etiam calamum admovere incipiunt.* Wieder finden sich zwischen Sturms und Plateanus' Angaben überraschende Uebereinstimmungen; die Angabe der lateinischen Autoren bei Plateanus ist eine Ergänzung und Vervollständigung des Sturm'schen Berichts, ebenso sind bei ihm die einzelnen Arten der schriftlichen Arbeiten oder Kompositionen genauer bestimmt und mit Recht alle als Vorübungen zur Eloquenz bezeichnet. Die Bemerkung im Sturm'schen Bericht, dass in dieser Klasse die Theorie der Imitatio vorzutragen sei, haben wir schon oben S. 22, 2 als Zuthat desselben bezeichnet. Wenn endlich Plateanus als griechischen Autor dieser Klasse Lucian nennt, Sturm aber offenbar den Demosthenes meint (der dann auch am Strassburger Gymnasium vorzugsweise behandelt wurde), so ist an sich wahrscheinlicher, dass die Hieronymianer in einer Zeit, wo der griechische Schul-Unterricht erst in seinen Anfängen stand, den leichteren Lucian dem unendlich mehr Schwierigkeiten bietenden Demosthenes werden vorgezogen haben, wie denn auch z. B. der früher erwähnte Othmar Luscinius, welcher einst das Griechische bei dem Italiener Alexander de Motta zu Paris gelernt hatte (vgl. C. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, II, 175), nach dessen Beispiel für Liebhaber des Griechischen Lucians Göttergespräche 1515 zu Strassburg herausgegeben hatte. Auch Otto Brunfels hatte, wie wir oben S. 15 gesehen, unter den griechischen Schulschriftstellern nicht Demosthenes, sondern Lucian genannt. Es ist zu vermuten, dass Sturm den Demosthenes erst bei Rutgerus Rescius, dem Professor des Griechischen am Collegium trilingue zu Löwen hat kennen lernen.

[2] Von hier an hört die Möglichkeit einer Vergleichung des Zwickauer Lehrplans mit der Sturm'schen Redaktion des Lütticher auf, da Plateanus zugeben muss, dass er in der Regel eine Prima aus Mangel an Lehrkräften nicht organisiert habe und nur im Notfalle Schüler, welche bis zu dieser Stufe gelangt seien, weiter

matik nach Euklid und die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft vorgetragen, Deklamationen (d. h. öffentliche Redeübungen in lateinischer Sprache) gehalten.

Die Prima wurde (offenbar durch Vorlesungen) in die Theologie eingeführt und hatte gemeinschaftlich mit der Sekunda Disputationsübungen. Sekunda und Prima haben nicht mehr wie die unteren Klassen je einen Klassenlehrer, sondern an ihnen wirken mehrere Dozenten, weil die Schwierigkeit und Mannigfaltigkeit der Lehraufgaben zu gross ist, als dass sie einer bewältigen könnte.[1]

---

bilde, gewöhnlich weise er sie nach Wittenberg oder auf andere Hochschulen («alia gymnasia celebria»), wo sie in der sogenannten artistischen, d. h. philosophischen Fakultät ihre allgemeine Bildung abschliessen konnten. Denn dass er die Wittenberger Universität, nicht aber die Wittenberger «Schule» gemeint, und dass er überhaupt an die Vervollständigung ihrer Bildung durch den Besuch einer Hochschule gedacht hat, ergibt sich durch einen Blick in den Lehrplan der Wittenberger Schule (Vormbaum I, 27), der hinter dem Zwickauer bedeutend zurücksteht, und durch die Thatsache, dass es um diese Zeit, von den Universitäten abgesehen, überhaupt wenig Orte in Deutschland gegeben hat, wo eine gründlichere humanistische Vorbildung zu holen war als in Zwickau. Was aber hat Plateanus, falls er wirklich im Fall war, Primaner zu unterrichten, sie gelehrt? Vermutlich nichts weiter, als was schon als Aufgabe der Sekunda bezeichnet war: Rhetorik und Dialektik, deren Theorie er genauer aufzeigen und durch weitere klassische Lektüre anschaulich machen konnte, worauf auch der Umstand hinweist, dass er die Autoren für Sekunda so auffallend reichlich bemessen hat. Wahrscheinlich hat er dabei, wenn er von Ciceros' Partitiones, dem Orator oder den Büchern de oratore, von den Offizien oder den Tuskulanen, von Lucian oder einem griechischen Dichter spricht, bereits den Lehrstoff einer etwaigen Prima genannt. Die Stilübungen, poetischen Versuche und Deklamationen nahmen in einer solchen natürlich ihren Fortgang. Ueber dramatische Aufführungen in der Zwickauer Schule wird weiter unten gehandelt werden. Wo aber bleiben Aristoteles und Platon? Wo die Mathematik und Rechtswissenschaft? Wo endlich die theologischen Vorlesungen? In Plateanus' Lehrplan finden wir keine Spur davon, und wahrscheinlich war auch im Lehrplan der Fraterherren zu Lüttich nichts davon zu finden. Denn wenn seinerzeit der junge Sturm das alles schon in Lüttich gefunden hätte, wenn er insbesondere in Demosthenes, Platon, Aristoteles schon in Lüttich eingeführt worden wäre, hätte er wohl nicht mehr nötig gehabt nach Löwen zu gehen, um den Unterricht des Collegium trilingue zu besuchen.

[1] Dass in Lüttich dieses System von Fachlehrern oder akademischen Professoren an Sekunda und Prima wirklich schon sich vorgefunden, scheint uns noch nicht ausgemacht zu sein. Dagegen entsprach es den Strassburger Verhältnissen, wo an dem humanistischen und dem theologischen Lectorium (siehe S. 16) je 3-4 Dozenten wirkten. Uebrigens drückt sich Sturm an dieser Stelle vorsichtig so aus: «sex primi ordines singulos doctores habere *debent*, in secundo atque primo *utilius est* esse plures.» Ganz bezeichnend für Sturms humanistischen Standpunkt ist, dass er für diese Forderung sich auf den Vorgang des Altertums beruft, wo die Jünglinge, erst nachdem sie einen vorbereitenden (mathematischen) Unterricht bei einzelnen Lehrern durchgemacht, in die Akademie eingetreten und hier nicht mehr bloss von einem, sondern von mehreren Lehrern (z. B. Carneades, Clitomachus, Aeschines) unterrichtet worden seien.

Auch an Sonn- und Festtagen wurde in den einzelnen Klassen Unterricht erteilt, aber nur in Religion[1] und zwar vormittags und nachmittags. Auch wurden die Schüler an diesen Tagen von ihren Lehrern zum öffentlichen Gottesdienst geführt, so dass die Predigt, die sie da hörten, als eine Fortsetzung des Schulunterrichts erschien. Auch der Donnerstag (*dies academicus*) war nicht ganz frei von Unterrichtstunden. Der ganzen Schule stand ein Rektor vor, der selbst wieder dem Präpositus des Hieronymianerklosters und dem Klosterkonvent unterstand.[2] Zu den Pflichten des Rektors gehörte es zuvörderst, über die Gleichartigkeit, Kontinuität und Angemessenheit des ganzen Unterrichtsganges zu wachen und zu diesem Zwecke Schulbücher und Schulschriftsteller vorzuschreiben, zu verhüten, dass das, was in untern Klassen gelehrt worden, in höheren verworfen und umgestossen würde, oder dass einzelne Lehrer vorzeitig mit dem Lehrstoff wechselten oder aus Privatliebhaberei oder gelehrtem Dünkel (*ut doctrinam ampliorem venditarent*) für die betreffende Altersstufe noch nicht Geeignetes vornahmen und die jugendlichen Geister verwirrten. Sodann stand dem Rektor gegen Lehrer das Recht der Rüge und gegen Schüler die Strafgewalt zu. Zur Erleichterung der Aufsicht über die Schüler und ihr Verhalten wurden vom Rektor die Schüler jeder Klasse in eine Anzahl von Gruppen (vielleicht nach der Zahl der Bänke oder Tische) oder «Dekurien» zu je 8 oder 10 abgeteilt und für jede Woche aus den einzelnen Dekurien je ein Schüler, der Dekurio (sonst wohl «Censor») bestimmt, der über das Verhalten der Angehörigen seiner Dekurie und über ihre Vergehungen und Fehler Buch zu führen und dem Rektor Bericht zu erstatten hatte.[3] Dieser teilte die Strafen

---

[1] Bei Plateanus: «*Dies dominici toti audiendis concionibus et sacris hymnis canendis impenduntur.*» Wenn derselbe ferner angibt, dass am Samstag Morgen der Katechismus und das Evangelium des nächsten Sonntages in griechischem und lateinischem Text erklärt werde, so stimmt das mit dem überein, was Sturm 1539 in seiner Schrift «De ludis recte aperiendis» Vormbaum I, S. 670 «De festis diebus et de sacris lectionibus» vorschreibt; wenn er endlich berichtet, dass die Schüler am Montag und Dienstag zur Kirche in die Predigt geführt werden, so macht sich wie natürlich bei kirchlichen und religiösen Dingen der Einfluss der sächsischen Schul- und Kirchenordnung auf den Zwickauer Lehrplan bemerkbar. Vgl. Vormbaum I, S. 28.

[2] Sturm gibt hier der Forderung einer konstitutionellen Verteilung der Gewalten an einer Schule den artigen Ausdruck: «Multa enim homines solent facere cupide. Igitur utile est σχολαρχίαν ejusmodi esse, ut neque ex singulis neque ex uno omnia pendeant, sed distributa sit auctoritas singulorum»

[3] In Zwickau finden wir dieselbe Einrichtung sogar noch weiter ausgebildet: «*Singulas classes in decurias partiti sumus cuique decuriae suo decarcho dato, qui deinde et pentarchum ex eodem numero sibi adsciscit.*» Hienach hat also der Dekarch oder Dekurio noch einen Gehilfen, den Pentarchen. Ihre Aufgabe ist: «*Singulis reposcere rationem auditarum praelectionum*» (d. h. sich von ihren Mit-

zu, wogegen die Klassenlehrer über gewisse Belohnungen verfügten.[1] Allmonatlich nämlich steuerten die Schüler ein kleines Geldstück[2] in eine allgemeine Kasse, wovon ein Buch oder dergleichen angeschafft wurde. Dieses wurde dann (wohl am Ende des Monats) dem vorwurfsfreiesten und lobenswertesten Schüler nach dem Urteil des Klassenlehrers verliehen. Endlich hatte der Rektor das entscheidende Urteil über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler. Für die alljährlichen Versetzungen am 1. Oktober nahmen zwar die Klassenlehrer die Lokation der Schüler vor, aber wenn hierbei oder bei der Verteilung der für die beiden würdigsten Schüler jeder Klasse bestimmten Preise (in Büchern bestehend) ein Schüler sich benachteiligt glaubte, so stand es ihm frei, in Gegenwart des Rektors mit einem bevorzugteren Mitschüler um den Platz oder um den Preis sei es durch eine Stilübung oder durch einen Stegreifvortrag und dergl. zu certieren. Der Rektor entschied über den Erfolg eines solchen Wettkampfes. — Das ungefähr ist es, was wir über die Lütticher Schule aus Joh. Sturms[3] Ratschlag

---

schülern die tags zuvor vom Lehrer Wort für Wort vorübersetzten und erklärten Expositionsstücke wieder übersetzen und erklären zu lassen); sodann: «*absentium et negligentium nomina referre ad praeceptores, in quem usum paratos habent libellos, in quibus sit diligenter asscriptum, quot horis aliquis abfuerit aut quid una quaque praelectione ignoraverit.*» Und den übrigen Schülern war vorgeschrieben: «*Ante redditam decarcho suo praelectionis rationem ludum adolescens ne exito.*»

[1] Im Allgemeinen wird in Lüttich, wie in Zwickau, bei Plateanus für den gegen die Schulgesetze sich verfehlenden Schüler die Regel gegolten haben: «*Primum ignominia notabitur; quam si contemserit, virgis emendabitur.*» Aus den Schulgesetzen des Plateanus (bei Fabian S. 31) hebe ich nur Folgendes heraus: «*Qui thorace tantum* («in Hemdsärmeln») *et tibialibus indutus* (nur mit Strumpfhosen oder Trikots bekleidet?) *aut veste male composita, capillo non explicato, facie aut manibus non lotis in publicum prodierit, malorum notam feret. Ne quis adolescens in tabernam publicam cerevisiariam aut vinariam ito; neve in amnem aut piscinam nandi vel lavandi studio descendito. Qui secus faxit, vapulato. Qui germanici sermonis notatus fuerit, sinistram ferulae subjiciet, sed duplicata poena peccatum luet, qui notam acceptam nulli ante noctem tradiderit. Apud tertianos* (d. h. hier wohl den Vorgerückteren von der Tertia an) *dimidiatam poenam subibit, qui inemendate locutus fuerit notatus.*» Straffällig war also nicht bloss das Deutschsprechen, sondern auch ein fehlerhaftes Lateinsprechen. Dabei scheint schon ein wohlgeregelter Gebrauch der Stockschläge («Tatzen») auf die Hand geherrscht zu haben.

[2] In Plateanus' Schulgesetzen findet sich die Bemerkung, dass bei leichteren Vergehen die verdiente Strafe durch einige Pfennige abgekauft werden könne. Darnach scheint es, als ob von solchen Strafgeldern Preise angeschafft worden wären.

[3] Auch in diesem Punkte stimmt die Zwickauer Schulordnung ganz überein mit der Sturm'schen Darstellung der Lütticher, nur dass sie diese genauer wiederzugeben scheint. Denn sie besagt, dass z w e i m a l im Jahre, im Frühling und Herbst öffentliche Schulprüfungen gehalten worden seien, welche nie kürzer als

an die Schulherren° erfahren. Nehmen wir noch hinzu, was er später (in seinen *Epistolae classicae*, bei Vormbaum I, S. 690) noch aus seinen Erinnerungen mitgeteilt hat, dass an dieser Schule auch zur Uebung der Schüler im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache lateinische Komödien (z. B. von Terentius) aufgeführt wurden[1] (er selbst spielte im Phormio den Geta), so haben wir das, was von Sturm selbst über die Lütticher Schule zu erfahren ist, ziemlich vollständig beisammen.

Die Vergleichung mit der Schule des Plateanus, die wir in den Anmerkungen vorgenommen haben, hat diese Angaben Sturms uns teils bestätigt und näher erläutert, teils aber auch in wesentlichen Punkten berichtigt oder eingeschränkt. Wir haben gefunden, dass in der That um 1520 zu Lüttich von den «Brüdern vom gemeinsamen Leben» oder Hieronymianern eine 8klassige Schule gehalten worden sein muss, welche teils durch die ungewöhnliche Zahl ihrer Klassen und den dadurch ermöglichten streng stufenweise fortschreitenden, nach einem einheitlichen, bis in's Einzelne festbestimmten Plane geordneten Unterrichtsgang[2] und durch

---

14 Tage gedauert haben. Sie wurden jedesmal durch einen Festakt beschlossen, der durch den mehrstimmigen Choral «Veni sancte spiritus» eingeleitet und durch ein «Te deum laudamus» beendigt wurde. Dabei wurden diejenigen, welche in höhere Klassen versetzt waren, von ihren Lehrern verlesen und die Würdigsten durch Preise («virtutis coronis») ausgezeichnet. Wir werden später am Strassburger Gymnasium denselben Gebrauch eingeführt sehen. Von dem oben erwähnten Certieren um den Platz oder den Preis in Gegenwart des Rektors spricht zwar Plateanus nicht ausdrücklich, doch stimmt seine Darstellung wohl damit überein, wenn er mitteilt, dass diejenigen, welche versetzt werden wollten, sich haben melden und ihre Berechtigung zur Versetzung nachweisen müssen, und wenn er als allgemeinen Schulgebrauch angibt: «*Qui negligentior deprehensus fuerit, objicitur omnium se inferiorum disputationibus divexandus assurgentibusque omnibus, quibus cum eo congredi libet, nominantur certi a praeceptore, a quibus si victus fuerit, etiam loco concedere victoribus cogitur.*»

[1] Von der Schule des Plateanus erfahren wir durch ein Ratsprotokoll vom Jahr 1536-37, dass der Rektor einen griechischen Dialog aus Lucian, und dass sein Konrektor Paul Rebhun in deutscher Sprache ein (wohl von ihm verfasstes) «Spiel von der Susanna» hat aufführen lassen (Fabian S. 19), und aus späterer Zeit (1548-49) finden wir unter einem Nachfolger des Plateanus in der kurzen Frist von 1 $^{1}/_{2}$ Jahren 5 dramatische Aufführungen in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache erwähnt. — Bemerkt mag übrigens hier noch werden, dass schon im Jahre 1518 der Rektor M. Roth in Zwickau den Eunuchus von Terenz mit seinen Schülern aufgeführt hatte.

[2] Es ist höchst anziehend von Sturm bei dieser Gelegenheit zu erfahren, dass dieser strenggeordnete, weise Lehrgang an der Lütticher Schule einmal, so lang er selbst dort sich befand, durch die kleinliche Selbstsucht und den falschen Ehrgeiz gewisser Lehrer auf's schwerste bedroht war, indem diese der Unterordnung unter eine Oberleitung müde und durch die ihnen vorgeschriebenen Lehraufgaben nicht befriedigt aus dem Verband der Schule der Fraterherren austraten und der-

mehrere eigentümliche zweckmässige Schuleinrichtungen wie die Dekurien, halbjährliche Prüfungen, Schülerpreise, feierliche Versetzungsakte sich vor andern auszeichnete, teils durch ihren den strengsten Anforderungen eines vorgeschrittenen Humanismus entsprechenden Unterrichtsstoff hervorragte, indem alle Neulateiner ausgeschlossen, eine rationellere und kürzere Art der grammatischen Unterweisung, als die bekannte mittelalterliche an der Hand des schwerverständlichen und schwerzubewältigenden «Doctrinale», und neben dem Lateinischen der griechische Unterricht in sehr achtbarem Umfange eingeführt war, ferner nicht vorzugsweise die Grammatik, sondern die klassische Lektüre und Stil-, Vers- und Deklamationsübungen betont wurden. Andererseits aber haben wir zu erkennen geglaubt, dass der Fortschritt im Lehrgang, zumal der unteren Klassen, zu Lüttich kein so rascher gewesen sein wird, als Sturm ihn schildert, und ebenso, dass das Lehrziel der Lütticher Schule kein so hohes gewesen sein dürfte, als es nach Sturms Angaben in seinem Gutachten an die Schulherren erscheint. Wir sind wenigstens zur Vermutung gekommen, dass Plateanus' Schule in Zwickau mit ihrem viel bescheideneren Lehrplan, der nichts von Aristoteles' Organon und Platon, nichts von Mathematik nach Euklid, nichts von Rechtswissenschaft und nichts von theologischen Vorlesungen weiss, der vielmehr innerhalb der Lehrziele einer Trivialschule bleibt und also nichts weiter als das *trivium* Grammatik, Rhetorik und Dialektik oder die *artes sermocinales*, freilich nicht mehr in mittelalterlicher, sondern in neuer humanistischer Gestalt enthält, den Unterricht der Lütticher Schule getreuer spiegeln dürfte als die Darstellung Sturms.

Wie aber erklären sich Sturms obige Angaben? Die Beantwortung dieser Frage, welche die Probe für unsere eben geäusserte Vermutung

---

selben durch Haltung eigener Schulen, für welche sie durch vielversprechende und grossartige Ankündigungen Schüler anzulocken suchten, Konkurrenz bereiteten. Die Folge war, dass auch die Zurückbleibenden, um dieser Konkurrenz zu begegnen, ihren Lehrplan änderten und sich ebenfalls zu Unterrichtsgegenständen verstiegen, welche für die liebe Schuljugend viel zu hoch waren. Bald zeigten sich aber die schlimmen Wirkungen eines solchen, im Zeitalter des Humanismus allerdings nicht unerhörten Verfahrens; die Schüler lernten nichts und drohten sich zu verlaufen; wahrscheinlich fanden die Abtrünnigen auch ihre Rechnung nicht, und so kam es bald zu einer Wiederherstellung der alten Ordnung. Ohne Zweifel gehörten jene Abtrünnigen nicht selbst der Brüderschaft an, sondern waren eben Gelehrte, die an der von den Fraterherren gehaltenen Schule Anstellung gefunden hatten. Denn das war ja ein Hauptvorzug der Schulen der Fraterherren, dass sie kenntnisreiche und tüchtige Gelehrte dadurch anzogen, dass sie ihnen die Aussicht auf ein sorgenfreies Auskommen und den Zulauf zahlreicher, nötigenfalls von den Brüdern in Wohnung und Kost genommener Schüler sicherte. Durch sie scheinen manche Humanisten, die sonst zu einem unstäten Wanderleben verurteilt gewesen wären, festgehalten worden zu sein. Vgl. Delprat S. 112.

abgeben mag, scheint einfach. Sturm fand in Strassburg, wie wir oben S. 16 f. angegeben, die seit 1529 getroffene Einrichtung humanistischer und theologischer Vorlesungen vor, welche hauptsächlich den Zweck hatten, in jener Zeit des Niedergangs des mittelalterlichen klerikalen Universitätswesens und bei dem Mangel an sonstiger bequemer und in dogmatischer Beziehung befriedigender Unterrichtsgelegenheit die Ausbildung der für Strassburg und sein Gebiet sowie für einige kleinere verbündete süddeutsche Städte, nämlich Ulm, Memmingen, Isny, Lindau, Konstanz, Biberach, erforderlichen evangelischen Geistlichen in Strassburg selbst zu ermöglichen. Diese Vorlesungen mit der Latein- oder Trivialschule zu einer grossen Unterrichtsanstalt zu verbinden war, wie schon früher gezeigt, der Plan Joh. Sturms; um diesen Plan besser zu empfehlen, hat er den Schulherren das Bild einer schon bestehenden und berühmten grösseren Schulanstalt, der 8 klassigen Hieronymianerschule von Lüttich entworfen. Dabei schwebte ihm, wie man sich leicht vorstellt, nicht bloss der Lehrplan dieser, sondern bereits auch der künftige Lehrplan der neu zu organisierenden Einen Strassburger Schule vor; und wenn so auch bei Sturm in gewissem Sinne mit der Wahrheit sich die Dichtung verband, so ist ihm das nicht zu verübeln. Seine ganze Darstellung der Lütticher Schule hatte ja keinen wissenschaftlichen, sondern den durchaus praktischen Zweck, seine Vorschläge bezüglich einer Neuordnung des höheren Unterrichtswesens durch den Hinweis auf ein anerkanntes Vorbild zu begründen und als mit den vorhandenen Mitteln und Einrichtungen leicht ausführbar erscheinen zu lassen. So kam es nach unserer Ansicht, dass Sturm Unterrichtsgegenstände, welche zwar nicht in Lüttich, wohl aber in Strassburg schon bisher gelehrt worden waren, wie das Organon des Aristoteles und Schriften Platons durch Butzer, Sturm selbst[1] und Bedrottus, wie Mathematik nach Euklid durch Herlin, wie die Rechtswissenschaft durch Bittelbronn und endlich auch Theologie durch Butzer, Capito und Hedio, in jenen vorbildlichen Lehrplan der Lütticher Schule aufgenommen hat. Und so erklärt sich nun auf einfache Weise die sonst verwunderliche Thatsache, dass der von Sturm vorgetragene Lütticher Lehrplan für die Strassburger Verhältnisse und Bedürfnisse wie prädestiniert erscheint. Die bisher vorhandenen Latein- oder Trivialschulen mit ihren verschiedenen Abteilungen entsprechen den 6 unteren Klassen, der bisherige humanistische Kurs der Sekunda, der theologische der Prima nicht des Lütticher Gymnasiums, das Joh. Sturm einst selbst besucht hatte und das zu schildern er vorgab,

[1] Der nach seiner eigenen Angabe 1537 Butzer die Erklärung der Kommentare des Themistios zu Aristoteles und des Organon selbst abgenommen hatte. Vgl. Antipappus IV, P. 1, S. 18: «Bucerus etiam cum venirem, domi suae Themistii paraphrases apodicticas interpretabatur: quem ego hoc extraordinario labore liberabam, posteaquam Aristotelis organum mihi commissum esset.»

sondern des Strassburger Gymnasiums, das er erstehen zu sehen und mitzubegründen die Hoffnung trug. Denn gewiss hat Sturm, ehe er sein schriftliches Gutachten den Schulherren unterbreitete, in den Februartagen des Jahres 1538 des öftern mit den beiden Männern, welche am thatkräftigsten um die Hebung und Förderung des Strassburger Unterrichtswesens sich bemühten, mit dem Stettmeister Jakob Sturm und mit Martin Butzer, dem Vorstand des Kirchenkonvents, seine Gedanken ausgetauscht und bei denselben ein freudiges Entgegenkommen gefunden. Unter ihnen scheint bereits das Prediger- (Dominikaner-) Kloster als das Gebäude genannt worden zu sein, in dem alle die vereinigten Schulen Platz hätten; unter ihnen ist voraussichtlich auch der Modus verabredet worden, wie den Schulherren durch Joh. Sturm, und wie durch sie dem Rate der Stadt die in Aussicht genommenen Schulpläne mundgerecht und annehmbar gemacht werden sollten.[1] Wenn z. B. Joh. Sturm den Lehrstoff, welchen der wirkliche, von uns aus den Angaben des Plateanus erschlossene Lehrplan der Lütticher Schule auf 8 Klassen verteilt hatte, in seiner Darstellung desselben nur auf 6 (Octava-Tertia) verteilt, so ist das geschehen, weil für den Augenblick in Strassburg nur 6 geeignete Lehrkräfte dafür zur Verfügung standen und ausserdem das, was in der Octava und Septima der Lütticher Schule thatsächlich gelehrt worden zu sein scheint, nämlich Lesen und Schreiben, in Strassburg bisher in den deutschen Lehrhäusern gelehrt worden war. Gewiss hat schon damals Joh. Sturm den Gedanken gehabt, auch diesen Elementarunterricht für das Gymnasium in Anspruch zu nehmen, doch schien es vorderhand ratsam, die zur Ausführung jener Pläne notwendigen Veränderungen auf das geringste Mass zu beschränken.

In Wahrheit aber galt es nicht, wie man nach dem ofterwähnten, am 24. Februar 1538 von Joh. Sturm den Schulherren unterbreiteten schriftlichen Gutachten meinen könnte, eine schon bestehende Schule von anerkannter und erprobter Tüchtigkeit zu kopieren, eine zweite Lütticher Schule in Strassburg erstehen zu lassen; sondern es handelte sich darum, mit Benutzung schon vorhandener bewährter Einrichtungen etwas N e u e s zu schaffen. Aus der Revision der Lateinschulen durch Joh. Sturm war ein grossgedachter Entwurf erwachsen; um den Lehrplan der Lütticher Schule, der sicherlich geeignet war bei der Reorganisation der Lateinschulen zum Vorbild zu dienen, hatte sich als um einen festen Kern der Plan einer weit grossartigeren und umfassenderen Unterrichtsanstalt kristallisiert. Nicht umsonst hatte Sturm das Wort «Gymnasium» gebraucht, dieses Wort bedeutete damals ungefähr dasselbe wie Universität oder Akademie. Nun

[1] «Und solle man bedenken wie der Senat dahin zu persuadieren sein möchte» heisst es im Protokollbuch der Schulherren vom 24. Februar 1538 (bei Engel S. 60).

verdiente die Schule der Fraterherren in Lüttich wohl kaum diesen hohen Namen; war sie doch, wie wir es wahrscheinlich gemacht zu haben glauben, nichts weiter, als eine gut eingerichtete Trivialschule mit humanistischem Lehrplan. Wohl aber sollte die neuzuorganisierende Strassburger Schule jenen hochklingenden Namen verdienen. Sie sollte eine alle bisherigen gelehrten Schulanstalten vereinigende, die unteren und mittleren Stufen mit dialogischem Unterricht wie die obersten mit akroamatischem Unterricht umfassende, Knaben, Jünglinge und junge Männer in sich befassende Bildungsstätte werden, welche es zunächst den einer gelehrten Bildung bedürftigen und beflissenen Söhnen der Stadt ermöglichen sollte, in der Heimat selbst, sei es ganz, sei es wenigstens in der Hauptsache, eine solche zu erwerben; sie sollte insbesondere ein junges Geschlecht evangelischer Theologen von gründlicher humanistischer Bildung in der von den Führern der Strassburger Reformation, einem Butzer und Capito eingeschlagenen Richtung heranziehen.

Indessen dachte derjenige, der den Gedanken jener Gesamtschule oder wie wir uns auch ausdrücken können, jener auf breitester und solidester humanistischer Vorbildung sich aufbauenden Hochschule klar erfasst und mit beredtem Munde den um ihn an jenem 24. Februar 1538 im Hause Butzers versammelten Schulherren Jakob Sturm, Nikolaus Kniebs und Jakob Meyer und anderen Freunden gelehrter Bildung[1] entwickelt und als ausführbar aufgezeigt hat, und dachten die Männer, welche mit Jakob Sturm und Butzer seit Jahren unausgesetzt der Förderung und Verbesserung des Strassburger Unterrichtswesens ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatten, weiter als bloss an eine für Strassburg oder etwa auch für jene früher genannten, mit ihm verbundenen oberdeutschen Städte berechnete Schule, welche den seinerzeit (1530) in der Confessio Tetrapolitana zum Ausdruck gekommenen dogmatischen Eigentümlichkeiten des oberdeutschen Protestantismus gerecht werden sollte. Allerdings hatte Strassburg unter der geistlichen Leitung eines Matthias Zell, Martin Butzer, Wolfgang Capito, Kaspar Hedio sowohl in der Durchführung kirchlicher Neuerungen als auch in der Auffassung der evangelischen Lehre von Anfang an seine eigenen Wege eingeschlagen und dabei mehr Fühlung mit Zwingli und den anderen Schweizer Reformatoren als mit den Wittenbergern genommen. Aber seitdem Luther in dem unheilvollen Abendmahlstreit die ihm von Zwingli angebotene Aus-

[1] Vgl. Joannis Sturmii consolatio de morte Jacobi Sturmii. Strassburg 1553. S. 6, wo neben Jakob Meyer auch der bekannte treffliche Strassburger Staatsmann Matthias Pfarrer aufgerufen wird, um zu bezeugen, mit welcher Bereitwilligkeit und mit welchem Eifer Jakob Sturm nach dem Vortrag des Johannes Sturm im Hause Butzers auf dessen Vorschläge eingegangen sei.

gleichung und Versöhnung schroff zurückgewiesen und sein Kurfürst in kleinlicher Beschränktheit auch die zum Gelingen der deutschen Reformation doch so notwendige politische Verbindung mit den oberdeutschen Protestanten von der Hand zu weisen Miene gemacht hatte, da hatten zur Verhütung der aus einer Spaltung des Protestantismus erwachsenden Gefahr der unvergleichliche Staatsmann Jakob Sturm, als Leiter der auswärtigen, und Martin Butzer, als Vertreter der religiösen Angelegenheiten Strassburgs, mit unermüdlichem Eifer und Standhaftigkeit und bewunderungswürdiger Klugheit und Umsicht, oft auch mit erstaunlicher Kühnheit die Sache der politischen und dogmatischen Einigung der deutschen Protestanten im Norden und Süden betrieben und Strassburg eine bedeutungsvolle Mittelstellung zwischen den Anhängern der Lutherischen und denen der Schweizer Kirche angewiesen, eine Stellung, welche der Stadt ein weit über ihre Machtmittel hinausgehendes Gewicht und Ansehen, ja man darf wohl sagen, auf längere Zeit die politische und geistige Führung des oberdeutschen Protestantismus verschafft hat. Dazu kamen die zahlreichen Beziehungen, welche sie mit den französischen Protestanten unterhielt, neuerdings vermehrt und verstärkt durch den Zuzug vieler französischer Flüchtlinge und durch Johannes Sturms Uebersiedelung von Paris nach Strassburg. War es bei all dem zu kühn gedacht, in der an der Süd-Westmark gelegenen, mit Frankreich und der Schweiz sich nahe berührenden, in Oberdeutschland hervorragendsten deutschen Reichsstadt die akademische Pflegstätte eines Protestantismus errichten zu wollen, der, von den dogmatischen Gewaltsamkeiten Luthers sich freihaltend und wissenschaftlicher Forschung Raum gebend, alle Freunde der religiösen und geistigen Freiheit nicht bloss in Deutschland, sondern in ganz Europa und ohne starre Glaubensformel verbinden und zusammenschliessen und durch seine Milde, Weitherzigkeit und Versöhnlichkeit die wohlmeinenden und massvollen Elemente auch in der alten Kirche gewinnen und zu sich herüberziehen könnte? Hatten die Strassburger Theologen nicht erst jüngst, freilich mit saurer Mühe und Arbeit und mit viel Selbstüberwindung, um der Sache der Eintracht und des Friedens willen das Wittenberger Konkordat (1536) zustande gebracht, musste eine von ihrem Geiste der Milde und Versöhnlichkeit getragene Strassburger Hochschule nicht das Gewicht ihrer Meinung und Stimme wesentlich verstärken, und konnte eine solche nicht ihren Anschauungen weitere Verbreitung und Geltung geben? Konnte eine solche Hochschule nicht ein höchst wünschenswertes Gegengewicht gegen die in Glaubenssachen eine Art von Unfehlbarkeit beanspruchende Wittenberger Universität bilden? War nicht eben eine Stadtrepublik wie Strassburg mit ihrem aufgeklärten und massvollen Regimente und ihrer geistig strebsamen und biederen Bürgerschaft weit eher geeignet der Herd einer freisinnigen, zwischen den bestehenden Gegensätzen vermit-

telnden Theologie zu werden als eine von der Willkür eines Fürsten oder seiner geistlichen Berater abhängige Universität wie z. B. die von Philipp von Hessen 1529 aufgerichtete Marburger oder die von Ulrich von Württemberg 1535 reformierte Tübinger Universität? Und wie konnte der Rat der Stadt der Welt unzweideutiger beweisen, dass es ihm bei Einführung der Reformation, wie sein grosser Stettmeister Jakob Sturm stets betont hat, nicht um Beraubung der Kirchengüter zu thun gewesen war, als wenn er sie ihrem ursprünglichen Zwecke, dem Heil der Seelen zu dienen, entsprechend zur Errichtung einer hohen Schule verwendete? Machte endlich die Stadt Strassburg nicht schon ihre Lage geeignet, wie zwischen den verschiedenen theologischen Richtungen und Schattierungen innerhalb des Protestantismus, so auch zwischen den wissenschaftlichen Bestrebungen Deutschlands, Frankreichs und Italiens die Vermittlung zu übernehmen, eine Aufgabe, welche im Zeitalter einer über ganz Europa verbreiteten Gelehrtensprache und bei der noch geringen Entwickelung der meisten Wissenschaften viel leichter als heutzutage, aber darum doch fruchtbar und wichtig genug scheinen musste? Der Gedanke daran lag um so näher, als gerade um diese Zeit, wo in Frankreich wie in Italien viele hervorragende Gelehrte um ihrer protestantischen Gesinnung willen landflüchtig wurden, sich Gelegenheit genug fand, ausgezeichnete Ausländer an Strassburg zu fesseln, wie dies früher schon mit Barthol. Fontius aus Venedig, Simon Lithonius aus dem Wallis, dem Franzosen Claudius Ferräus (vgl. S. 16) geschehen war und in der Folge in noch viel grösserem Umfang geschehen sollte. Haben doch innerhalb der nächsten 20 Jahre die Theologen Joh. Calvin (1538-41) aus Genf, Petrus Martyr Vermilius (1542-48 und 1554-56), aus Florenz; Hieronymus Zanchi (1553-63) aus Alzano, der Humanist Paul Lacisius aus Verona und der Hebräer Emanuel Tremellius aus Ferrara (1542-48), der Mediziner Hieronymus Massarius aus Vicenza († 1564), die Juristen Franz Balduin aus Arras (um 1555), Franz Hottomann aus Paris (1551-61) u. a. in Strassburg Aufnahme als Lehrer gefunden.[1]

Ja der geistesfreie Stettmeister Jakob Sturm dachte gross genug, um den Wunsch zu hegen, es möchten an die aufzurichtende, der allgemeinen Aufklärung und Versöhnung der Geister dienende Strassburger Universität nicht nur protestantische Gelehrte, sondern auch katholische berufen werden, und wie sehr sich für diesen Gedanken auch Joh. Sturm begeistert haben mag, lässt nicht nur dieses Mannes ganze bisherige und spätere Lebensführung vermuten, das kann man auch mit Sicherheit aus einem Schriftstück von seiner Hand, dem im Programm des Protestantischen Gymnasiums 1874

[1] Vgl. Melchior Sebitz, Appendix chronologica im Strassburgischen Gymnasii Jubelfest 1638, S. 220 ff.

von P. Albrecht veröffentlichten *Joannis Sturmii Consilium academicum de impetrando privilegio Caesareo* aus dem Jahr 1566 erschliessen, wo lange nach dem (1553 erfolgten) Tode des grossen Staatsmannes sein Namens- und Geistesverwandter folgendermassen erzählt (S. XXXIX): Es habe Herr Jakob Sturm seligen und löblichen Angedenkens zum öftern gewünscht, dass eine vollständige Akademie auf gemeinsame Kosten aller Protestanten errichtet werden möchte, wohin aus allen Nationen und zwar auch aus den Anhängern des Papsttums solche gelehrte, hochverständige und fürtreffliche Männer zusammenberufen werden sollten, die in Lehre und Geschicklichkeit unübertroffen, ein jeder in seiner Kunst und Profession vollkommener Meister, und deren Ansehen und Autorität niemand verachten könnte und möchte. An welche Gelehrte dabei der Stettmeister gedacht und welcher Vorteil von ihrer Berufung zu erwarten gewesen wäre, deutet uns Johannes Sturm an, wenn er fortfährt: Allerdings wäre das ein herrliches und für den Protestantismus heilsames, dagegen für die päpstliche Tyrannei verderbliches Unternehmen gewesen, wenn Humanisten wie Peter Bembo aus Venedig (1470-1547), Giacomo Sadoletti aus Modena (1477-1547), Gaspar Contarini aus Venedig (1483-1542), ein Jurist wie Andreas Alciatus aus Mailand (1492-1550), ein Gräcist wie Wilhelm Budäus aus Paris (1467-1540) und andere dergleichen herrliche Männer hätten gewonnen werden können. — Johannes Sturm zweifelt auch gar nicht daran, dass die meisten dieser Männer zu gewinnen gewesen wären, «so ihnen ehrliche und stattliche Besoldungen und Pensionen vorgeschlagen wären worden.» Aber dazu besass Strassburg allein die Mittel nicht, die übrigen protestantischen Staaten aber, auf deren Beisteuer Jakob Sturm rechnete, scheinen sich für den Gedanken, falls ihnen, wovon nichts bekannt ist, wirklich der Stettmeister den Vorschlag gemacht haben sollte, nicht eben erwärmt zu haben, teils der Kosten halber, teils wie der Strassburger Rektor meint, aus Besorgnis für das dadurch bedrohte Gedeihen ihrer eigenen Akademieen. So galt es, zunächst sich zu bescheiden, und während man grössere, weitaussehendere Pläne, ohne sie aus dem Auge zu verlieren, auf günstigere Zeiten verschob, das Mögliche und Erreichbare in Angriff zu nehmen.

IV.

Ehe wir zur Darstellung der noch im Jahr 1538 nach den Vorschlägen Joh. Sturms verwirklichten Zusammenfassung und Neuorganisation der bisher in Strassburg vorhandenen Unterrichtsanstalten, also zur Schilderung der ersten Einrichtung unseres Protestantischen Gymnasiums und zur Würdigung der dabei befolgten pädagogischen Grundsätze und Ziele fortschreiten, möge

uns gestattet sein, noch einmal Halt zu machen, um gewisse historische Zusammenhänge aufzuzeigen oder auch nur anzudeuten, die zwischen dem, was damals Joh. Sturm gewollt und geplant und ins Werk gesetzt hat, und älteren Bestrebungen und Versuchen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens bestehen. Freilich ist uns nicht unbewusst, welch schwierige und in manchem Betracht undankbare Aufgabe wir uns dabei gesetzt haben, und wie unvollständig unsere Lösung derselben bleiben muss; aber der Versuch musste gewagt werden, zumal eine richtige Würdigung der Bemühungen und Leistungen Joh. Sturms wesentlich auf dem Verständnis jener historischen Zusammenhänge beruht. Sollten wir in Verfolgung jener Aufgabe uns nach dem Urteil des geneigten Lesers da und dort von unserm eigentlichen Thema allzuweit entfernt haben, so bitten wir auch hierfür um billige Nachsicht.

Wir haben schon im vorigen Abschnitt des genaueren den vorbildlichen Einfluss der Schule zu Lüttich auf Joh. Sturms Strassburger Organisationsentwurf untersucht. Nun hat E. Laas (die Pädagogik des Joh. Sturm S. 7 ff.) mit Recht die Frage aufgeworfen, wie denn die Fraterherren zu ihrem humanistischen Schulplan gekommen seien. Die Beantwortung dieser Frage aber macht ein kurzes Eingehen auf die Geschichte dieser frommen Brüderschaft und im Zusammenhang damit auf die Geschichte des Humanismus im nordwestlichen Deutschland, dem damals auch die Niederlande noch angehörten, notwendig.[1]

Die Brüderschaft «des gemeinsamen Lebens» oder «des guten Willens», von Gerhard Groote aus Deventer (1340-84) und Florentius Radewyns aus Leerdam (1350-1400) und Gerhard Zeebold aus Zütphen (1367-98) gegründet, wollte eine nach dem Vorbild der Apostel und der ersten Christen lebende Genossenschaft sein, deren Mitglieder, Kleriker wie Laien, nicht sowohl durch Mönchsgelübde als durch freien Willen zusammengehalten und in ihren «Fraterhäusern» meist zu etwa zwanzig unter der Leitung eines Priors oder Rektors zusammenwohnend sich einträchtig einem andächtigen, selbstlosen und arbeitsamen Leben widmen, nach aussen hin aber teils durch Predigen in der Volkssprache, teils durch Unterricht und Belehrung der Jugend eine segensvolle Wirksamkeit entfalten sollten. Von Deventer, wo 1384 das erste Fraterhaus entstanden war, hatte die Brüderschaft im Laufe

---

[1] Im Allgemeinen vgl. Delprat, Die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, bearbeitet von Mohnike 1840; H. A. Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung 1827-32. 1. Band, S. 259 ff., 294 ff., 333 ff., 374 ff., 345 ff.; K. von Raumer, Geschichte der Päd. 1. Band, S. 54 ff.; J. J. Altmeyer, Les précurseurs de la Réforme aux Pays-Bas 1886. 2. Band, S. 189 ff.; H. J. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit 1882; Bursian, Geschichte der klassischen Philologie in Deutschland 1883. 1. Band, S. 89 ff.

des 14. und 15. Jahrhunderts sich hauptsächlich über die Niederlande und das übrige nordwestliche Deutschland verbreitet. So fanden sich nicht nur in Städten wie Zwolle, Delft, Hattem, Utrecht, Gouda, Gröningen, Herzogenbusch, Gent, Brüssel, Löwen, Lüttich, Mecheln, sondern auch in Emmerich, Wesel, Köln, Münster, Osnabrück, Trier, Hildesheim, Herford, Dortmund, Kassel, Marburg, ja selbst auch in Merseburg, Magdeburg, Rostock und Kulm Niederlassungen der Brüder. An manchen Orten, wie zuerst in Windesheim bei Zwolle, hatten sie geradezu klösterliche Ordnungen (als regulierte Kanoniker) angenommen, an den übrigen hatten sie sich in freien, durch keine für Lebenszeit geltenden Gelübde gebundenen Genossenschaften erhalten. Durch ihrer eigenen Hände Arbeit (meist im Abschreiben guter Bücher, später auch im Bücherdruck bestehend) zu Wohlstand gelangend und unterstützt durch die Bürgerschaft der aufblühenden Städte, wohl gelitten selbst von den Päpsten, konnten die Brüder an den meisten Orten, wo Fraterhäuser bestanden, auch Lehranstalten für die Jugend errichten, nach denen sie auch Schulbrüder oder nach den Patronen des Schulwesens, Hieronymus und Gregorius, Hieronymianer oder Gregorianer genannt wurden. Ihre Schulen scheinen nun teils niedere oder Volksschulen gewesen zu sein, wo sie Knaben und Mädchen im Lesen, besonders der heiligen Schriften, und im Schreiben unterrichteten, teils höhere oder gelehrte, wo zum Unterricht in den Elementarfächern auch noch der im Lateinischen trat. Die letzteren scheinen sich vielfach an schon bisher bestehende Stifts- oder Stadtschulen angeschlossen zu haben, indem die Brüder entweder solche übernahmen und leiteten oder sie durch uneigennützige Darbietung von Lehrkräften aus der Zahl der Brüder oder durch Darreichung von Büchern und Aufnahme und Verköstigung armer Schüler unterstützten. Die in die Fraterhäuser aufgenommenen armen Schüler wurden zum Abschreiben von Büchern angehalten und dadurch in den Stand gesetzt, sich selbst ihr Brot zu erwerben. War das Latein, das in jenen Schulen gelehrt wurde, zuerst, wie die Sprache des Thomas von Kempen (1380-1472), eines der berühmtesten Mitglieder der frommen Brüderschaft, beweisen kann, in nichts von dem Latein des Mittelalters verschieden, so scheint der lateinische Unterricht der Brüder doch von Haus aus einen Vorzug vor dem in anderen Schulen erteilten gehabt zu haben dadurch, dass ihm ein gründlicher Unterricht in den Elementarfächern des Lesens und Schreibens voranging und andererseits bei dem uneigennützigen Eifer der Brüder und ihrem Reichtum an Lehrkräften frühzeitig eine zweckmässige Scheidung der verschiedenen Unterrichtsstufen in eine entsprechende Anzahl von Klassen vorgenommen wurde. Dazu lässt sich wohl annehmen, dass die Brüder von ihren Stiftern her eine Abneigung gegen leeren Wortkram und scholastische Spitzfindigkeiten überkommen hatten und darum wohl in der Regel ihre Schüler nicht, wie das in so vielen

Lateinschulen nach der Anleitung gewisser scholastischer Lehrbücher (z. B. *de modis significandi*) geschah, schon beim grammatischen Unterricht in dialektische und metaphysische Subtilitäten und möglichst frühe in Disputationsübungen einführten, sondern vorzogen, sie zu lateinischer Lektüre, insbesondere der Bibel und der Kirchenväter anzuleiten.[1]

Nachdem auf diese Weise schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden durch die Fraterherren dem gelehrten Schulunterricht eine sorgsame und gewissenhafte Pflege mit dieser Richtung auf's Praktische, die jene von vornherein auszeichnete, zu Teil geworden und damit ein wenn auch noch schüchterner Anfang gemacht worden war, die mittelalterliche Bildungsweise mit einer bessern zu vertauschen, haben einzelne geniale Niederländer den Anstoss zu einer durchgreifenderen Umgestaltung des Unterrichtswesens gegeben. Als solche sind in erster Linie zu nennen der aufgeklärte, philosophisch gebildete und gerichtete, einer zeitgemässen Reform des Kirchenwesens geneigte Kardinal Nikolaus Cusanus (1404-65), sodann der geist- und charaktervollste Theolog seiner Zeit, Johann Wessel (auch Basilius genannt, 1420-89), und endlich der erste grosse deutsche Humanist oder Philologe, Rudolf Agricola (1443-85), welche alle drei aus dem Unterricht der Fraterherren, der erste und der dritte aus der Schule zu Deventer, der zweite aus der zu Zwolle hervorgegangen, später in Italien ihre Bildung vollendet und hier mit der griechischen Sprache und mit dem italienischen Humanismus Bekanntschaft gemacht hatten und, ein jeder in eigentümlicher Weise, davon beeinflusst worden waren.

Nikolaus Cusanus (so genannt nach seinem Heimatsort Cues bei Berncastel an der Mosel) hatte zu Padua das römische Recht studiert und hier Platon und Aristoteles in der Ursprache verstehen und lieben

[1] Allerdings scheinen, wenn man Erasmus glauben darf, die Brüderschulen hinsichtlich der grammatischen Lehrbücher von andern sich nicht eben unterschieden zu haben. In einem wohl zwischen 1487-91 geschriebenen Dialog zwischen Thalia und der Barbarei (Edit. Lugd. 1703 I, p. 890) führt er als solche auf: den «*Florista*», d. h. eine in Hexametern im Jahr 1317 geschriebene lateinische Syntax des Hildesheimer Kanonikus Ludolf von Luchow, der sich vornahm die Flores grammaticae zu beschreiben, sodann des Hugutio (eines Italieners, um 1220) «Liber derivationum» mit den abenteuerlichsten Etymologieen; den «*Modista*», d. h. das Werk des Flamländers Michael de Marbais (XIV. J.) De modis significandi; die «Synonyma et aequivoca» des Engländers Johannes de Garlandia (XIII. J.) u. andere; und in seiner Autobiographie erzählt er sogar von der Schule zu Deventer, dass daselbst um 1480 noch des Ebrardus sogenannter «Graecismus», eine versifizierte lat. Grammatik aus dem 12. Jahrhundert neben dem Werk des Joh. de Garlandia gebraucht worden sei. Höchst wahrscheinlich war übrigens das «*Doctrinale*» des Minoriten Alexander aus Villedieu in der Normandie (XIII. J.) auch in den Brüderschulen das herrschende Lehrbuch.

gelernt, war Archidiakonus zu Lüttich geworden, dann als Gesandter auf dem Baseler Konzil zu den hervorragendsten Geistern und Gelehrten seiner Zeit, insbesondere zu dem bekannten, humanistisch gebildeten und gesinnten Aeneas Sylvius, dem späteren Papst Pius II., in Beziehung getreten, wirkte dann als päpstlicher Legat in den Niederlanden auf's nachdrücklichste wie für die sittliche Besserung so auch für die wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit; an der Schule zu Deventer soll er zum Dank für den von ihr erhaltenen Unterricht eine Burse gegründet und den Fraterherren, insbesondere den « Windsheimischen » Klöstern sich wohlgewogen erwiesen haben. Seine auch an Handschriften alter Klassiker reiche Bibliothek vermachte er dem von ihm gestifteten Hospital zu Cues.

Das Wirken und Beispiel eines so bedeutenden, endlich zum Kardinal erhobenen Mannes konnte nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf die Pflege und Richtung der wissenschaftlichen Studien in den Niederlanden sein. Dasselbe gilt von dem Gröninger Johann Wessel, dem berühmten Lehrer der Philosophie und Theologie auf der Hochschule zu Paris (vorübergehend auch zu Heidelberg und Köln thätig), von seinen Zeitgenossen als « lux mundi » gefeiert. Auch er war durch den Verkehr mit griechischen und italienischen Gelehrten und durch einen zeitweiligen Aufenthalt in Italien mit dem Humanismus vertraut worden und hatte hierdurch wie durch die Eigentümlichkeit und Selbständigkeit seiner Theologie, welche im Gegensatz zur Scholastik sich nur auf die Bibel gründete, die Schranken der mittelalterlichen Anschauung und Bildungsweise überschritten und seinen Schülern, die auch aus Deutschland und besonders aus den Niederlanden ihm zuströmten, neue Bahnen erschlossen. Unter anderen waren Johann Reuchlin und Rudolf Agricola seine Schüler in Paris. Gewiss ist es hinsichtlich seiner Einwirkung auf seine Landsleute, die Niederländer, nicht ohne Bedeutung gewesen, dass er seinen Lebensabend in der Heimat verbrachte, teils in der Nähe von Zwolle teils bei Gröningen, und dass damals viele jüngere Freunde und Verehrer, darunter neben dem schon genannten R. Agricola auch Rudolf von Langen, Alexander Hegius, Hermann Torrentinus, Gosewin von Halen, zu ihm wallfahrteten, angezogen ebensosehr durch die religiöse und sittliche Tiefe wie durch die bewunderungswürdige Gelehrsamkeit des Greises.[1]

Hatten Männer wie Nikolaus Cusanus und Johann Wessel gleichsam die Brücke geschlagen zwischen den in Italien neuerblühten klassischen Studien und den Niederlanden, und scheint die von Herzog Johann IV. von Brabant 1426 gestiftete Universität Löwen die ersten Keime des Humanismus,

---

[1] Vgl. Delprat S. 38 und S. 55. Ullmann, Johann Wessel 1842, S. 387.

insbesondere das Studium Ciceros und Quintilians seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gepflegt zu haben, so gebührt der Ruhm, dem niederländischen Humanismus selbständige Bedeutung neben dem italienischen verschafft zu haben, keinem andern als Rudolf Agricola, gebürtig aus Baflo bei Gröningen.[1] Auf der Hieronymianerschule zu Deventer, dann auf der Universität Löwen vorgebildet, in Paris Schüler Joh. Wessels, des Philosophen Joh. a Lapide und anderer, hat er, wie es scheint 1476-77, zu Ferrara, der Residenz des die Kunst und Wissenschaft liebenden Herzogs Herkules von Este, sich von dem bekannten Thessalonicher Theodorus Gaza in die griechische Sprache und die antike Litteratur und von dem Sohne des berühmten Humanisten und Pädagogen Guarino (1370-1460) in die humanistische Eloquenz und die Grundsätze der humanistischen Pädagogik einführen lassen.[2] Mit einer selbst in Italien angestaunten lateinischen und griechischen Sprachfertigkeit und vorzüglichen wissenschaftlichen Kenntnissen, aber auch mit Handschriften klassischer Schriftsteller ausgerüstet, kehrte er nach der Heimat zurück. Hier hielt er sich von 1480-83 meist in Gröningen, vorübergehend in Brüssel auf, ganz seinen Studien und der humanistischen Propaganda durch persönlichen Verkehr und Briefwechsel lebend. Seines damaligen Umgangs mit dem schon bejahrten Joh. Wessel ist schon gedacht worden. Wenn der nachmalige Prior des Fraterhauses zu Gröningen (um 1500) Gosewin von Halen erzählt, er habe als Jüngling Wessel und Agricola mit einander von den Gebrechen der Kirche und über die Lehre Pauli von der Gerechtigkeit sprechen hören, so beweist das neben anderem, dass Agricola, der in Italien seinen Geist ganz dem Humanismus erschlossen hatte, dort nicht auch von der den meisten italienischen Humanisten eigentümlichen Gleichgültigkeit gegen die religiösen und kirchlichen Fragen erfasst worden war. Er lernte sogar später Hebräisch und hat die Psalmen aus dem Urtext in's Lateinische übersetzt. Ebenso war er weit davon entfernt, das philosophische Studium über der Philologie gering zu schätzen; in dem Hauptwerk, dass er hinterlassen, *De inventione dialectica libri tres,* hat er sogar die durch die mittelalterliche Scholastik, insbesondere das Lehrbuch des Petrus Hispanus mit müssigem Formelkram arg belastete und verdunkelte Dialektik in genialer Weise zu reformieren unternommen und gezeigt, wie richtig und notwendig die recht verstandene Kunst des Denkens für die von den Humanisten so heiss erstrebte Kunst zu reden sei

---

[1] Vgl. über ihn ausser dem allzu panegyrischen Tresling, Vita et merita R. Agricolae. Gröningen 1830, auch A. Bossert, De R. Agricola Frisio litterarum in Germania restitutore. Paris 1865 und Geiger in der Allgemeinen deutschen Biographie, Band 1, S. 151 ff.

[2] Vgl. A. Lange, Neue Jahrbücher, Band 76, S. 109.

und dass sie durchaus nicht, wie man eben der mittelalterlichen Dialektik vorzuwerfen angefangen hatte, auf leere Klopffechterei hinauslaufe.

Er hat nämlich in diesem seinem, von Erasmus, Melanchthon, Peter Ramus und andern urteilsfähigen Kennern hochgeschätzten, von Joh. Sturm bei seinen Pariser Vorlesungen über Dialektik zu Grunde gelegten Werk, das er als Lehrbuch der dialektischen Erfindungskunst bezeichnete, die Kunst vorgetragen, jeden Gegenstand nach allen seinen verschiedenen Beziehungen (loci), wovon er 24 aufzählt, zu untersuchen und zu betrachten und so zu gründlicher und richtiger Sachkenntnis und dadurch auch zu einer sachgemässen, zweckentsprechenden rednerischen Darstellung zu gelangen. Auch in einer andern denkwürdigen Schrift, seinem im 16. Jahrhundert mehrfach abgedruckten,[1] 1484 geschriebenen Brief an seinen Antwerpener Freund Jakob Barbirianus *De formando studio* empfiehlt er das philosophische Studium: «Du magst eine Wissenschaft erwählen, welche du immer willst, jedenfalls treibe Philosophie, denn sie kommt allen andern zu gut. Strebe darnach, über die Dinge richtig zu urteilen und nach der Fähigkeit deine Gedanken richtig auszudrücken.» Das Gebiet der Philosophie aber ist ein doppeltes, das der sittlichen und das der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Für das erstere sind neben den ethischen Schriften eines Platon, Aristoteles, Cicero, Seneca u. a. auch die Werke der Historiker, Dichter und Redner nachzulesen, da sie an Beispielen zeigen, was gut oder schlecht ist. Vor allem aber ist die heilige Schrift hiefür massgebend. Die Erkenntnis der Natur ist, wenn sie gleich für das Seelenheil nicht unentbehrlich, doch wertvoll und aus Aristoteles und Theophrast zu gewinnen. Bei der Auswahl der zu studierenden Autoren empfiehlt Agricola immer den doppelten Gesichtspunkt festzuhalten, einmal dass sie das Wissenswerteste enthalten und zum andern dass sie es in vorzüglichster Darstellung darbieten, damit der Leser sich neben den Erkenntnissen auch zugleich die beste Art des Ausdrucks aneigne. «Lass dir, was du bis dahin an lateinischer Ausdrucksweise dir angeeignet hast, verdächtig sein, bilde deinen Stil an guten (d. h. klassischen) Schriftstellern; eine reine, richtige lateinische Ausdrucksweise sei für den Anfang dein erstes Gesetz, erst später kannst du an eine schöne und schmuckvolle denken.» Endlich empfiehlt Agricola das bei guten Schriftstellern Gelesene zur Uebung möglichst treu in die Muttersprache zu übersetzen und ebenso das, was lateinisch abgefasst werden soll, bei sich zuerst in klaren deutlichen Worten der uns vertrauten Muttersprache auszuarbeiten. Er selbst vereinigte, wie ihm auch Erasmus (bei Tresling, S. 97 f.) nachrühmt, die seltenste

[1] Z. B. in der Sammlung De ratione studii puerilis opuscula diversorum auctorum. Basel 1539 oder im «Libellus aureus de formando studio». Köln 1532.

Fülle des mannigfaltigsten und gründlichsten Wissens mit einem unvergleichlichen mündlichen und schriftlichen, prosaischen und dichterischen Ausdruck.

Dass solch ein Denker, Gelehrter und Stilist — Erasmus nennt ihn das grösste wissenschaftliche Genie diesseits der Alpen und den besten Griechen und den besten Lateiner — unter seinen Landsleuten auch dann eine gewaltige Wirkung hervorbringen musste, wenn er, wie Agricola dies that, eine amtliche Thätigkeit in seinem Vaterlande ablehnte, war nicht anders möglich. Vielleicht sind die paar Jahre, welche er nach seiner Rückkehr aus Italien ohne feste Stellung dort zubrachte, für das Unterrichts- und Bildungswesen seiner Heimat eben darum so fruchtbar gewesen, weil Agricola sich so die Musse und Stimmung erhielt, eine Anzahl ihm befreundeter, strebsamer Männer in die neue, humanistische Bildungsweise, wie er sie verstand, einzuführen oder sie darin zu bestärken, mit denen er dann auch nachher noch, als er vom Jahr 1483 bis zu seinem frühen Tode im Jahr 1485 die Stellung eines akademischen Lehrers an der Universität Heidelberg einnahm, in brieflichem Verkehr geblieben ist.

Unter diesen von Agricola beeinflussten Männern nimmt Alexander Hegius, der bekannte Rektor der Schule in Deventer, die erste Stelle ein.[1] Er gehört der Geburt nach Westfalen an; denn er ist um 1433 auf dem Hofe Heek bei Ahaus im Münsterschen geboren, empfing wie Nikolaus von Cues, Johann Wessel, Rudolf Agricola durch die Fraterherren seine Schulbildung und zwar zu Deventer zugleich mit Rudolf von Langen, bekleidete 1469-74 das Amt eines Rektors an der «Grote Schoele» zu Wesel, 1474-75 an der Stiftsschule zu Emmerich, 1475 übernahm er, unterstützt von der Brüderschaft zum gemeinsamen Leben, insbesondere von dem gelehrten Bruder Johannes Syntheim, die Reorganisation und Leitung der früher fast ausschliesslich von den Fraterherren versehenen, aber in den letzten Jahren wegen Seuchen fast eingegangenen, dem Kapitel zu St-Lebuin unterstehenden Schule zu Deventer, wozu ihm Rudolf Agricola in einem uns noch erhaltenen aus Gröningen datierten Briefe[2] Glück wünscht. War A. Hegius durch seine vorzügliche Lehrgabe, seinen unermüdlichen Fleiss, seine Selbstlosigkeit und aufrichtige Frömmigkeit, seine für jene Zeit umfas-

---

[1] Vgl. über ihn ausser den oben angegebenen Werken noch: Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica Lemgo 1711 (besonders seine Oratio de doctis Westphaliae Viris). Molhuysen, Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde XXI, 339 ff. Krafft und Crecelius, Zeitschrift d. Berg. Geschichtsvereins VII. Besonders aber Reichling, Joh. Murmellius 1880, S. 5-17.

[2] *R. Agricolae opera.* Köln 1539. 2. Bd. S. 19: *Quod aperire ludum literarium Daventriae auspicatus es, ut felix id faustumque tibi eveniat, opto, quamquam non ignorem hanc primam hujus negotii frontem parum blande tibi respondere etc.*

sende Bildung und sein reges wissenschaftliches Streben zum Schulvorstand wie geschaffen, so empfing er, wie er selbst bekennt, erst durch den freundschaftlichen Verkehr mit dem viel jüngern R. Agricola, nachdem er schon das 40. Jahr überschritten, eine tiefere philologische Schulung.[1] Von ihm wurde er zu guter, reiner Latinität angeleitet, von ihm in die griechische Sprache und in das Verständnis der römischen und griechischen Klassiker eingeführt. Und das wissenschaftliche Kapital, das Hegius bei Agricola entliehen, trug die reichlichsten Zinsen. Denn Hegius liess es wuchern in seiner Schule zu Deventer, welche in kurzer Zeit einen solchen Ruf erlangte, dass ihr nicht bloss aus den Niederlanden, sondern auch aus den angrenzenden Landschaften, insbesondere aus Westfalen und den Rheinlanden, eine Menge von Schülern zuströmten. In der Schulpraxis wie auch schriftstellerisch[2] war er mit stets zunehmender[3] Entschiedenheit für Verbesserung und Vereinfachung des grammatikalischen Unterrichts und Beseitigung ungeeigneter mittelalterlicher Lehrbücher thätig, wie der « Disciplina scholarium », der « Gemma gemmarum » und der sogenannten « Modisten », d. h. philosophischer Grammatiken, welche *de modis significandi* handelten.[4] Wenn er in seinen Schriften ganz im Sinn der italienischen Humanisten von solchen Erzeugnissen mittelalterlicher Gelehrsamkeit auf die römischen Grammatiker verwies, so wagte er in der Schulpraxis doch nicht das berühmteste mittelalterliche grammatische Lehrbuch, das Doctrinale Alexandri (um 1200) zu beseitigen, das bis zum Jahr 1500 über hundertmal abgedruckt worden ist und von dem es noch in den *Epistolae obscurorum virorum* heisst: *quem pro*

---

[1] Er pflegte ältere Schüler durch den Hinweis auf seinen eigenen Bildungsgang anzuspornen: *Ego — inquit — liberalium artium magister et quadragenarius tum quoque barbarus perveni ad Agricolam adolescentem praeceptorem meum, a quo, quidquid in Latinis et Graecis literis scio aut alii me scire credunt, didici.* Tresling a. a. O. S. 76.

[2] Besonders in seiner «Farrago» und seiner «Invectiva contra modos significandi», welche mit Schriften philologischen und theologischen Inhalts und einigen Briefen 1503 nach seinem 1498 erfolgten Tode bei Paffraet zu Deventer erschienen sind. Freilich überwiegt seine schulmännische Bedeutung bei weitem seine schriftstellerische.

[3] Wenn Erasmus (in seinem Compendium vitae, Leydener Edit. seiner Werke. 1703, 1. Bd) von der Schule zu Deventer schreibt: *Ea schola tunc adhuc erat barbara, praelegebatur pater meus* (d. h. es wurde dekliniert), *exigebantur tempora* (d. h. es wurde konjugiert), *praelegebatur Ebrardus et Joannes de Garlandia, nisi quod Alexander Hegius et Zinthius (= Johannes Syntheim) coeperant aliquid melioris litteraturae invehere,* so ist dabei nicht zu übersehen, dass das nur von der Zeit gelten kann, wo er Schüler zu Deventer war, also vor den Jahren 1478-82 oder 83, also immerhin von den ersten Jahren der Wirksamkeit des Hegius.

[4] Worüber Fr. A. Eckstein, Lateinischer Unterricht, im 11. Bande der Schmid-schen Encyklopädie, S. 511 ff., zu vergleichen ist.

deo habent. Mit seiner Unterstützung schrieb vielmehr sein Amtsgenosse, der schon genannte Johannes Syntheim, erklärende und berichtigende Anmerkungen[1] zur Formenlehre und Syntax des Alexander. Weiter in der Kritik dieses Kanons ging erst einer der älteren Schüler des Hegius, der auch von Wessel und Agricola beeinflusste Hermann Torrentinus,[2] der um 1490 an der Fraterherrenschule zu Gröningen lehrte und das Doctrinale dadurch geniessbarer zu machen suchte, dass er in einer neuen Ausgabe die ganz falschen und unnützen Verse desselben umarbeitete oder gänzlich beseitigte, was ihm freilich den Vorwurf der Ketzerei eintrug und ihn zu einer eigenen Verteidigungsschrift nötigte. Wenn in der Folgezeit dann eine ganze Reihe jüngerer Gelehrter und Schulmänner, die ihre geistige Richtung in der Schule zu Deventer durch den trefflichen Hegius erhalten hatten, sich die Verbesserung des grammatischen Unterrichts durch Beseitigung des Doctrinale und Ersetzung desselben durch zweckmässigere Lehrbücher zur Aufgabe gestellt haben, wie Timann Kamener, Joh. Murmellius, Hermann von dem Busche, Johannes Cäsarius u. a., so geht daraus vollends klar hervor, dass es zu den Hauptverdiensten des Hegius gehört, die Reform des lateinischen Unterrichts in Fluss gebracht zu haben. Was die lateinische Lektüre anlangt, so empfahl Hegius die Schriften Ciceros, Sallusts, Virgils; freilich scheinen diese Klassiker den höheren Klassen und zumeist wohl der Privatlektüre vorbehalten gewesen zu sein; in den unteren, bis zur Dritten wenigstens, wurden nach dem Zeugnis eines seiner spätesten Schüler, des Johannes Butzbach,[3] nur die Parabeln des Alanus (Alain de Lille), die

[1] In seinen Verba deponentalia, Composita verborum, glosa super secunda parte magistri Alexandri 1488.

[2] Vgl. Burckhard, De ling. lat. in Germania fatis 1713, I, S. 291. Die Kommentarien des Torrentinus zum ersten Teile des Doctrinale haben bis 1524 nicht weniger als 9 Auflagen erlebt. Ausserdem schrieb er Kommentare zu den Bucolica und den Georgica des Virgil und ein bis 1536 in 25 Auflagen erschienenes Reallexikon «Elucidarius Carminum et historiarum». H. A. Erhard 3. Bd. S. 30.

[3] Vgl. D. J. Becker, Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johannes Butzbach 1869. In dieser höchst interessanten, 1506 verfassten Selbstbiographie erzählt der zu Miltenberg a./Main 1477 geborene Verfasser die merkwürdigen Schicksale seines Lebens bis zu seinem im Jahre 1500 erfolgten Eintritt in das Benediktinerkloster Laach. — Seine Erlebnisse, die er als von Stadt zu Stadt wandernder und unter der Tyrannei eines älteren «Beanus» unsäglich leidender Schüler erfahren hat, haben eine wunderbare Aehnlichkeit mit denen Thomas Platters. Wie dieser endlich auf der Schule zu Schlettstadt unter Joh. Sapidus und dann auf der zum Frauenmünster in Zürich unter Myconius die lang gesuchte Befriedigung seines Lerntriebes fand, so Butzbach auf der Schule zu Deventer. Als er 1498 — schon ein Einundzwanzigjähriger — dort eintrat, wurde er von dem Rektor Hegius geprüft und zunächst in die unterste Klasse, die 8., gesetzt, durfte dann bald, mit Ueberspringung der 7., zur 6. aufsteigen und kam zu Ostern 1499

Distichen des sogenannten Cato und eine lateinische Bearbeitung Aesops, der sogenannte «Aesopus moralisatus» gelesen. Bemerkenswert ist übrigens, dass mit dem Aufblühen der Schule zu Deventer unter Hegius' Leitung zeitlich die Errichtung zweier Druckereien in dieser Stadt, die des R. Paffraet aus Köln und die des Jakob von Breda zusammenfällt, in denen eine Reihe lateinischer Klassiker wie Plautus, Cicero, Virgil, Persius, Seneca und lateinische Uebersetzungen griechischer Schriftsteller erschienen. Ob diese, wie Paulsen S. 116 annimmt, für den Schulgebrauch bestimmt waren, möchten wir freilich dahingestellt sein lassen; wir erinnern hiebei an das, was wir S. 11 über die Strassburger Druckereien bemerkt haben. War die lateinische Lektüre vermutlich noch keine reinklassische und streng humanistische zu nennen, so wurde jedenfalls die lateinische Versifikation, worauf bekanntlich der Humanismus grosses Gewicht legte, und worin es Hegius selbst zu einer anerkannten Fertigkeit gebracht hatte, mit Eifer gepflegt. Schon zu Deventer, also noch vor seinem 14. Jahre hat Erasmus, der nicht über die dritte der acht Klassen daselbst hinausgekommen und selber nicht unmittelbar Schüler des Hegius gewesen ist, sich in lateinischer Poesie versucht. Nicht gering ist ferner anzuschlagen, was A. Hegius für die Pflege und Verbreitung der griechischen Studien gethan hat. Obwohl er selbst erst durch R. Agricola zu einer genaueren Kenntnis der griechischen Sprache und Litteratur gekommen war, hatte er sich doch ganz von der Unentbehrlichkeit des Griechischen für jede höhere wissenschaftliche Erkenntnis, insbesondere auch für das Studium der heiligen Schrift überzeugt, und wenn auch der griechische Unterricht, der durch ihn an der Schule zu Deventer eingeführt worden ist,

---

in die 5.; fand nun auch im Hause der Brüder Aufnahme und Unterhalt, musste freilich manchmal, um sich Geld zu verschaffen, auf dem Schneiderhandwerk arbeiten, wie Th. Platter auf dem eines Seilers, kam aber schon nach der Herbstprüfung 1499 in die Quarta und stieg Herbst 1500 in die Tertia. Hier warb ihn im Dezember ein Benediktinerpater als Novizen für das Kloster in Laach an, wo er wegen seiner Gelehrsamkeit schon 1503 zum Lehrer der Novizen ernannt wurde. Zu denken geben in seiner Erzählung von der Schule zu Deventer folgende Worte (S. 155): «Ausser den Parabeln des Alanus, dem Cato moralis, den Fabeln des Aesop und einigen andern Schriftstellern dieser Gattung, auf die man jetzt mit Geringschätzung herabsieht, wurde selten etwas Anderes gelesen. Dagegen war dazumal männiglich bemüht, durch eisernen Fleiss, der auch vor der grössten Schwierigkeit nicht zurückwich, sich selbständig weiterzubilden. Jetzt aber, wo alle Gymnasien, selbst die allerkleinsten, wiederhallen von den verschiedenen bewunderungswürdigen, prosaischen und poetischen Werken alter und neuer Klassiker, jetzt ist aller Eifer erlahmt und die meisten Schüler stellen sich dabei an, wie der Esel mit der Leyer.» — Vgl. auch O. Jahn, Populäre Aufsätze. Bonn 1868 und Krafft und Crecelius, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII, S. 213 ff.

wohl nur ein sehr elementarer gewesen sein wird, so hat er doch damit und dadurch, dass er seinen Schülern die Erwerbung griechischer Kenntnisse dringend empfahl — er soll sogar eine Schrift *De utilitate linguae graecae* geschrieben haben, — eine nachhaltige und fruchtbare Anregung gegeben. Uebrigens höher als alle Wissenschaft stand ihm die Sittlichkeit und Frömmigkeit : *perniciosa enim literatura est*, schreibt er an J. Wessel, *quae cum jactura probitatis discitur*, ein Satz, der in milderer Form die von dem Gründer der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben, Gerhard, vertretene Anschauung enthält, dass alle Wissenschaft, die unser Seelenheil nicht fördert, zu meiden sei. Wir werden später sehen, wie bei Joh. Sturm derselbe Gedanke in noch weiterer Umformung nachklingt in seiner Forderung der « sapiens atque eloquens pietas ». Von den Einrichtungen der Schule zu Deventer wissen wir nichts Genaueres, als dass dieselbe dank der thatkräftigen Unterstützung der Brüder vom gemeinsamen Leben die ausserordentliche Zahl von acht Klassen besass. Die Aufnahme in eine derselben und das Aufrücken von Klasse zu Klasse scheint, wie wir das auch bei der Lütticher Schule, offenbar einer Tochter der Schule zu Deventer, gefunden haben, von einer Prüfung abhängig gewesen zu sein. Erwähnung verdient noch, dass Hegius an Sonn- und Festtagen die Schüler sämtlicher Klassen um sich zu versammeln pflegte, um ihnen einen wohl meist erbaulichen Vortrag zu halten oder lateinische Gedichte vorzulesen. Von der durchschnittlichen Schülerzahl kann die Anekdote einen Begriff geben, wonach bei einer unerwarteten Belagerung Deventers den Bürgern nicht weniger als 600 dem Knabenalter entwachsene Zöglinge geholfen haben sollen, die Angreifer zurückzuschlagen (Delprat S. 29). Noch unter dem Nachfolger von Hegius (gest. 1498), Joh. Ostendorp, soll die Schule über 2000 Schüler gehabt haben. Höchst wahrscheinlich ist die Dekurieneinteilung, welche wir in der Lütticher Schule vorgefunden haben, aus solcher Ueberfüllung erwachsen.

Die Schule von Deventer ist nun nicht bloss für die Niederlande, sondern für das ganze nordwestliche Deutschland der hauptsächlichste Ausgangspunkt humanistischer Bestrebungen, insbesondere die Bildungsstätte zahlreicher Lehrer geworden, welche in überraschend kurzer Zeit an vielen anderen Orten der neuen Bildungsweise Heimstätten bereitet haben. Zunächst haben die Brüder vom gemeinsamen Leben, welche ja von Anfang an die nächsten Beziehungen zu ihr hatten, Geist und Formen des Unterrichts derselben in ihre zahlreichen Schulen aufgenommen und darin weiter entwickelt. Als Brüder, die sehr frühe des Hegius Bemühungen um Verbesserung des grammatischen Unterrichts unterstützt und fortgeführt haben, sind uns schon Syntheim in Deventer und Torrentinus in Gröningen bekannt geworden. Als Hieronymianerschulen, welche damals nachweislich humanistische Reformen erfahren haben, nennen wir ausser der Gröninger die altehrwürdige zu

Zwolle,[1] wo Gerhard Listrius, ein Schüler des Hegius, ein ebenfalls um die Verbesserung der lateinischen Grammatik verdienter Gelehrter, und Hermann Stuvius aus Vechta in Westfalen und Joh. Alexander von Meppel die Jünglinge «der Barbarei entzogen und milde Sitten und Geschmack für das Schöne bei ihnen erweckten» (Ausdruck des J. Murmellius bei Delprat. S. 37 A.); die zu Gent, wo Christian Massäus (1469-1546), Verfasser einer verbesserten lateinischen Sprach- und Verslehre und Lehrer des durch seinen Ciceronianischen Stil und seine Klassikerausgaben bekannten Buchdruckers Iodocus Badius, bis 1509 thätig war; die in Harderwyk, wo wir am Anfang des 16. Jahrhunderts eine ansehnliche Schülerzahl[2] und Humanisten wie Joh. Vossius und Petrus Apherdianus, den Verfasser eines *Tyrocinium linguae latinae*, als Lehrer vorfinden; die 7klassige Schule zu Herzogenbusch, wo Erasmus 1483-86 Schüler des Romboldus war und trotz seiner zur Schau getragenen Abneigung gegen die Brüder[3] offenbar doch Fortschritte gemacht haben muss, da er wenig später im Kloster zu Stein sich mit vollkommener Gewandtheit lateinisch auszudrücken versteht; hier wirkte auch Gerhard Carnyfius, der Verfasser einer gegen das Doctrinale geschriebenen Grammatik, und hernach dessen Schüler Johann Despauterius von Ninove (gest. 1526), dem es wirklich gelungen ist, durch seine versifizierte Darstellung der Grammatik, Poetik und Rhetorik das Doctrinale vielfach zu verdrängen. Sodann nennen wir in diesem Zusammenhang noch einmal die von den Brüdern 1496 gegründete 8klassige Schule zu Lüttich; als seine Lehrer an dieser Schule nennt Joh. Sturm in einem Schreiben an den Bischof von Lüttich vom Jahre

---

[1] Diese Schule scheint freilich eine solche Reform des Unterrichts am meisten nötig gehabt zu haben, hat doch Erasmus in seinem schon erwähnten «Conflictus Thaliae et Barbariei» sie zur Zielscheibe seines Spottes gemacht und als Hort der Barbarei verhöhnt, dort lässt er die Barbarei singen:

Zwollenses tales quod eorum Theutonicales
Nomen per partes ubicunque probantur et artes
Et quasi per mundum totum sunt nota rotundum
Zwollensique solo proferre Latinica solo
Discunt Clericuli nimium bene verba novelli.

[2] Bei der Feuersbrunst von 1503 sollen 350 lateinische Schüler in der Schule erstickt sein.

[3] Er schreibt a. a. O.: *Illic vixit (Erasmus), hoc est, perdidit annos ferme tres in aedibus fratrum, ut vocant: in quibus tum docebat Romboldus. Quod genus hominum jam longe se spargit per orbem, quum sit pernicies bonorum ingeniorum et seminaria monachorum.* — Seine Abneigung gegen die Brüder erklärt sich aus dem Bestreben derselben, ihn für die Brüderschaft zu gewinnen, wie er selbst klar sagt: *Romboldus qui mire adamabat ingenium pueri, coepit eum sollicitare ut suo gregi accederet.* Er gesteht auch zu, dass er von Herzogenbusch weggegangen sei *jam stylo quoque satis prompto ex aliquot auctoribus bonis parato.*

1563[1] Nikolaus Nigmann, Heinrich von Bremen, den Bruder Arnold von Einaten und den Bruder Lambert, während er in seinen *Epist. class.* (Vormbaum I, S. 682) nur des Arnold von Einaten, dieses allerdings mit ganz besonderer Dankbarkeit, als seines Lehrers zu Lüttich Erwähnung thut. Dass wir hier keinem sonst bekannten Gelehrtennamen begegnen, und dass Sturm es unterlassen hat, etwas Genaueres von seinen Lehrern in Lüttich zu berichten, darf vielleicht auch dazu beitragen, übertriebene Vorstellungen von der Organisation dieser Schule herabzumindern. Wohl erst nach Sturms Anwesenheit in Lüttich ist dort Georg Makropedius (1475-1558) thätig[2] gewesen, ein ebenso vorzüglicher Pädagog als anerkannter Humanist und dramatischer Dichter, der zuerst in Herzogenbusch, dann in Lüttich und endlich als Rektor an der Brüderschule zu Utrecht wirkte. Mit Wilhelm Gnapheus (1493-1568), ebenfalls einem Niederländer, ist er der Hauptvertreter des neulateinischen Schuldramas, das vielfach die von Italien her in Deutschland (wie wir wissen, auch in Lüttich) eingeführten Schulaufführungen Terenzischer Komödien verdrängt hat.

Indessen nicht bloss die Brüderschulen erhielten von der Schule zu Deventer humanistisch gebildete und strebende Lehrer oder doch wenigstens Anstoss und Anregung zu einer humanistischen Reform des Unterrichts, in Deventer gebildet waren auch die vorzüglichsten der Lehrer, welche der Westfälische Domherr Rudolf von Langen (1438-1519), einstiger Schulgenosse und Freund des A. Hegius und R. Agricola und wie dieser in Italien seine Bildung vollendend, für die um 1500 neuorganisierte vier-, seit 1510 6klassige Domschule zu Münster gewann: der Rektor Timann Kamener, Verfasser einer verbesserten Ausgabe des Doctrinale, später einer selbständigen lateinischen Grammatik (*Compendium aureum etymologiae* 1502), und sein trefflicher Konrektor Johannes Murmellius,[3] einer der tüchtigsten Schulmänner, dessen Thätigkeit es vornehmlich zu danken war, wenn die Münster'sche Domschule in wenigen Jahren selbst die berühmte Schule in Deventer in Schatten stellte, zugleich ein hochachtbarer Gelehrter, Dichter und pädagogischer Schriftsteller, der es zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte, die von Hegius begonnene Reform des Unterrichtswesens durch Beseitigung der alten Lehrbücher und ihre Ersetzung durch brauch-

[1] Vgl. F. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass. II. S. 56.

[2] Vgl. über ihn H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbild der dramatischen Litteratur. Halle 1886, S. 54 ff.

[3] Geb. 1480 zu Roermond in Geldern, 1493-96 auf der Schule zu Deventer, 1496 auf der Universität zu Köln, 1500-13 Lehrer zu Münster, zeitweilig nicht an der Domschule, sondern Rektor der Ludgerischule daselbst, 1513-16 Rektor der Schule zu Alkmaar, 1517 Lehrer zu Deventer, wo er im selben Jahre stirbt. Man vergleiche über ihn die treffliche Monographie D. Reichlings.

bare, einfach und klar geschriebene Schulbücher zu vollenden; wie vor ihm im südwestlichen Deutschland, freilich noch mit weniger Kühnheit, Jakob Wimpheling, der Schüler Dringenbergs in Schlettstadt, der Verfasser der *Elegantiarum medulla* (1493) und der *Adolescentia* (1500) und *De arte metrificandi* (1505) ein ähnliches Ziel sich gesetzt hatte. So schrieb Murmellius z. B. ein lateinisches Unterrichtsbuch für untere Klassen, den *Pappa puerorum*, das in weniger als 50 Jahren 32 Auflagen erlebte, ein Büchlein, dazu bestimmt, die Jugend durch Zuführung der notwendigsten Wörter und Phrasen möglichst rasch zum Lateinsprechen zu bringen;[1] sodann ein kurzes Lehrbuch der lateinischen Conjugation: *De verborum compositione*, ferner einen kurzen Abriss der ganzen lateinischen Formenlehre: *Nuclei* oder (in zweiter Bearbeitung) *Tabularum opuscula tria* betitelt, eine poetische Chrestomathie *Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus* und endlich einen Leitfaden der Prosodie und Metrik: *Tabulae in artis componendorum versuum rudimenta*, ein Lehrmittel, das, wie wir oben S. 14 gesehen, auch in den lateinischen Schulen Strassburgs gebraucht wurde. Von seinen zahlreichen übrigen Schriften sei hier noch sein gedankenreiches Handbuch humanistischer Pädagogik: *Encheiridion scholasticorum* und seine gegen die mittelalterliche Bildungsweise gerichtete inhaltsvolle Schrift: *Scoparius in barbariei propugnatores et osores humanitatis* vom J. 1517 erwähnt, die eine Vorläuferin der berühmten Schrift des spanischen Humanisten und Pädagogen Ludwig Vives «de causis corruptarum artium» vom Jahr 1531 genannt werden kann. Neben Murmellius wirkten zu Münster noch, ebenfalls in Deventer erzogen: Johann Pering, hernach Rektor der Schule zu Wesel (von 1518 an), und Ludolf Gaving, eine Zeitlang auch der gelehrte Gräcist Joh. Cäsarius aus Jülich (1468-1550), der 1512 für Lehrer und Schüler an der Domschule zu Münster einen griechischen Unterrichtskurs abhielt, während er sonst meist zu Köln für die Verbreitung der klassischen Studien thätig war.

Schüler des Hegius war ferner einer der erfolgreichsten Vorkämpfer des Humanismus in Deutschland, Hermann von dem Busche (1468-1534), der in seinem vielbewegten Leben, wie schon oben S. 25, 1 angedeutet, kurze Zeit (1516-18) Rektor der damals vierklassigen Schule zu Wesel war und

---

[1] Joh. Sturm gedenkt in der Praefatio zum Onomasticon des Th. Golius 1578 des Büchleins mit den Worten: *Joannes Murmellius me admodum adolescentulo Pappam conscripsit pueris idoneum vir bonus et utilis Daventriae puerorum in ludo moderator.* Wir werden später sehen, dass Sturm das praktische Werkchen, das er gewiss einst selbst als Schüler in den Händen gehabt hat, in Strassburg nachgebildet und ersetzt hat in seinem «Onomasticon puerile Argentinense» und seinen «Neanisci», wie er auch nach dem Vorgang der poetischen Chrestomathie des Murmellius seine «Volumina poetica» verfasst zu haben scheint.

auch hier den humanistischen Unterricht einbürgern half. Wie Murmellius hat er das Doctrinale energisch bekämpft, insbesondere durch den Hinweis auf die alten römischen Grammatiker, deren Schriften er für den grammatischen Unterricht in seinem *In artem Donati de octo partibus orationis Commentarius* (1509) verarbeitet hat. Die humanistischen Studien hat er gegen ihre Gegner in einer ebenso beredten als gelehrten Schutzschrift: *Vallum humanitatis* (Köln 1518) verteidigt. Schüler des Hegius waren endlich Joseph Horlenius, der Rektor der Schule zu Herford, der Lehrer des berühmten Humanisten Petrus Mosellanus, und sein Nachfolger Theodor Rotharius; Petrus Homphäus, Rektor der von dem Stiftspropst Moritz von Spiegelberg (gest. 1485), dem Freunde Rudolfs von Langen, in humanistischem Sinne reformierten und zuerst von Antonius Liber aus Soest geleiteten Stiftsschule zu Emmerich, und zahlreiche andere Lehrer an Schulen des nordwestlichen Deutschlands.

Von der Emmericher Schule unter der Leitung des Homphäus erfahren wir durch die Aufzeichnungen des bekannten Züricher Theologen Heinrich Bullinger[1] (1504-75), der 1516-19 daselbst sich auf den Besuch der Kölner Universität vorbereitete, dass damals als Elementargrammatik der kleine Donat (*Donati rudimenta*) und dann die Grammatik des Italieners Aldus Manutius (zum erstenmal 1502 erschienen) gebraucht wurden, dass Latein die Schulsprache war, zehn ausgewählte Briefe des Plinius, ebensolche des Cicero und Hieronymus und eine Anzahl von Gedichten des Virgil, Horaz, aber auch des Baptista Mantuanus gelesen wurden, dass jede Woche eine schriftliche Stilübung (eine sogenannte Epistola) ausgearbeitet werden musste und dass auch die Elemente des Griechischen gelehrt wurden. Die Disziplin war streng und durch Schulgesetze geregelt, in denen, wie wir dies auch in der Schule des Plateanus (S. 30, 1) gefunden, für bestimmte Vergehen bestimmte Strafen festgesetzt waren; auch war der Geist, der auf der Schule herrschte, ein streng religiöser (*religionis qualis tunc esse poterat, magna habebatur cura*).

Ganz Aehnliches können wir von der Domschule zu Münster unter Timann Kameners Leitung feststellen. Auch dort bildete das Latein den Mittelpunkt des Unterrichts, dessen Hauptziel eben die Fertigkeit, sich in Prosa und in Versen lateinisch auszudrücken, ausmachte. Für Lehrbücher hatten, wie wir gesehen, sowohl Kamener als Murmellius gesorgt. Seit 1512 war auch das Griechische in den Unterricht aufgenommen; dieser erstreckte sich auch auf Rhetorik und Dialektik, und die genannten Gelehrten

[1] Veröffentlicht durch C. Krafft, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI, S. 201 ff.

hatten auch daraufbezügliche Werkchen geschrieben. Was die lateinische Lektüre anbelangt, so sei zunächst an des Murmellius Chrestomathie aus Tibull, Properz, Ovid erinnert, sowie erwähnt, dass er einen Kommentar zu Cato major geschrieben und Ausgaben von Ciceros Epistolae selectae, Briefen des Hieronymus, einem dichterischen Werke des spätrömischen, christlichen Dichters Prudentius (348-410 n. Chr.) und den vielgelesenen Gedichten des mittelalterlichen Dichters Baptista Mantuanus besorgt hat. In seinem Scoparius, den er als Rektor von Alkmaar geschrieben, verteidigt er sich gegen den Vorwurf, der ihm daraus gemacht wurde, dass er Virgil und Terenz mit seinen Schülern gelesen : « Den Terenz lesen wir mit unseren Schülern, damit sie aus ihm als dem besten Muster der Latinität die Umgangssprache lernen.» Doch nicht bloss diesen und den Virgil lesen sie, setzt er hinzu, sondern auch Kirchenväter wie Ambrosius, Hieronymus, Cyprian, Augustin, Lactantius, den Philosophen Boethius und christliche Dichter wie Prudentius, Juvencus, Sedulius, Prosper, Leo, Arator, und Neulateiner wie Baptista Mantuanus und Erasmus. Wenn wir auch nicht glauben, dass wirklich all diese Schriftsteller in der Schule gelesen wurden, so ersehen wir daraus doch, dass grundsätzlich Murmellius vom Standpunkt eines Wimpheling, der neben einigen wegen ihrer reinen Latinität zu lesenden römischen Klassikern doch hauptsächlich christliche Prosaiker und Dichter um ihres erbaulichen Inhalts willen gelesen haben wollte, sich nicht allzuweit entfernt hat. Und wir begreifen, dass Joh. Sturm in späterer Zeit neben anerkennenden Worten über Murmellius (S. 52, 1) auch die folgenden niederschreiben konnte : *sed rudior illa tum adhuc aetas erat puritatis non ita cupida ut ea quae a Petro Bembo* (1471-1547) *et Sadoleto* (1477-1547) *atque Longolio* (1488-1522) *instituta fuit.*

Wenn Joh. Sturm sich hier offenbar auf den Standpunkt des strengen Ciceronianismus stellt, wie er von den beiden italienischen Humanisten Petrus Bembus und Jakobus Sadoletus und ihrem allzu gelehrigen Schüler Christoph Longolius aus Mecheln eingenommen worden ist, so ist er auf denselben doch erst im Verlaufe seiner geistigen Entwickelung gekommen; wir werden mit ziemlicher Sicherheit behaupten können, dass die geistige Atmosphäre, in der er einst aufgewachsen und herangebildet worden, keine andere gewesen ist, als eben jene, die wir an der von einem Wessel und Agricola beeinflussten, von den Hieronymianern unterstützten, von Hegius geleiteten Schule zu Deventer und an den übrigen von Schülern und Gesinnungsgenossen des Hegius geführten niederdeutschen Schulen soeben kennen gelernt haben. Es ist der Geist schlichter Frömmigkeit und ernster Sittlichkeit, aber auch der Geist zeitgemässen Fortschritts und tüchtigen wissenschaftlichen Strebens, das mit Entschiedenheit, wenn auch ohne Einseitigkeit und ohne Ueberstürzung, darauf gerichtet ist, die neuerwachten klassischen

Studien auch für den Jugendunterricht fruchtbar zu machen und durch sie der christlichen Bildung auch den an den Schriftstellern des Altertums bewunderten Adel der Form, die Klarheit und Schönheit der Rede zuzuführen. Man will das Gute der mittelalterlichen Bildungsweise, ihren sittlich-religiösen Gehalt nicht aufgeben, darum bleiben noch christliche Kirchenväter und christliche Dichter Schullektüre; aber man will die Schwerfälligkeit der grammatischen Methode und die Barbarei des Ausdrucks, welche jener anhingen, beseitigen; darum das Streben nach Vereinfachung und Verbesserung der grammatischen Lehrbücher und die Einführung klassischer Schriftsteller in die Schule neben jenen nachklassischen und mittelalterlichen. Hand in Hand musste mit dieser Reform der Grammatik, welche nunmehr gewöhnlich als die *ars bene loquendi* aufgefasst wird, auch die Reform der zum sogenannten Trivium gehörenden Dialektik und Rhetorik gehen, wie wir ein hierauf gerichtetes Bemühen schon bei R. Agricola, dann bei Kamener und Murmellius festgestellt haben. Erwähnenswert ist die Thatsache, dass in Köln, das sich dem geistigen Fortschritt durchaus nicht so ängstlich verschloss, wie man gewöhnlich behauptet, um's Jahr 1519 an der Universität Arnold von Wesel, auch ein Schüler des Hegius, und vor allem Johannes Matth. Phrissemius in diesem Sinn thätig waren, wie wir aus den obgenannten Aufzeichnungen H. Bullingers erfahren.[1] Phrissemius insbesondere setzte die Bestrebungen R. Agricolas fort, indem er über dessen 3 Bücher *De inventione dialectica* Vorlesungen hielt, welche er hernach zusammen mit jenen veröffentlicht hat (Köln 1527 und 1535).

Wenn er Rhetorik nicht bloss nach Cicero, sondern auch mit Zugrundelegung eines Werkes von Desiderius Erasmus gelehrt hat, so werden wir daran erinnert, dass dieser genialste Schüler der Deventer Schule und grösste deutsche Humanist (1467-1536) nicht bloss im allgemeinen durch seine ganze, unendlich ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit, sondern auch im besonderen durch mehrere pädagogische, grammatische, stilistisch-rhetorische Schriften und seine zahlreichen Klassiker-Ausgaben einen massgebenden Einfluss auf die humanistische Reform des deutschen höheren

[1] a. a. O.: *Johannes enim Phrysemius et Arnoldus Wesaliensis longe aliter tradebant Aristotelica quam Commentarii vulgares solebant; praelegebat Joh. Phrysemius utrumque librum copiae Erasmi, de Inventione dialectica lib. R. Agricolae tres, orationem Ciceronis pro lege Manilia, Vergilii Aeneidos posteriores libros VI, Epistolam Pauli ad Romanos, Isagogen in litteras Graecas et Gryllum Plutarchi. Arnoldus Wes. exponebat Georgica Verg., odas Horatii, Aristot. de Syllogismo, de Anima etc.* Damit vergleiche man die Aeusserung Joh. Sturms (in seiner praefatio zum II. vol. Cic. orat. 1540): *Floruerunt aliquando in hac civitate literae, cum in ea Sobius et Caesarius et Phrysemius docerent, coeperant etiam quidam dialecticorum collegia emendare.*

Schulwesens ausgeübt hat.[1] So hatte er in seiner 1512 erschienenen Abhandlung *De ratione studii*[2] in offenbarem Anschluss an jenen von uns oben (S. 44) besprochenen pädagogischen Brief R. Agricolas an Barbirianus, aber ebenso sehr auch an Quintilian auseinandergesetzt, dass, wenn die Kenntnisse, die wir zu erwerben haben, in Wort- oder Sprachkenntnisse und in sachliche zerfallen, die letzteren zwar die wichtigeren seien, aber zur Voraussetzung die ersteren haben müssen.[3] Der erste Gegenstand des Lernens sei darum die Grammatik und zwar die lateinische wie die griechische. Denn auch das Griechische muss gelernt werden, weil die Werke der griechischen Schriftsteller die Hauptquellen realer Kenntnisse, überhaupt die Grundlagen aller Wissenschaft sind. Der grammatische Unterricht sei kurz und einfach, beschränke sich auf die notwendigsten Regeln, arbeite aber energisch darauf hin, dass die Knaben möglichst bald Latein zu sprechen anfangen, lehne sich darum an eine ausgedehnte klassische Lektüre an, bei deren Auswahl neben der Reinheit der Sprache auch ein anziehender Inhalt zu berücksichtigen ist.

---

[1] Ausser den schon genannten Werken von Erhard u. a. vgl. H. Durand de Laur, Érasme. Paris 1872; G. Feugère, Érasme. Paris 1874; A. Benoist, Quid de puerorum institutione senserit Erasmus. Paris 1876.

[2] Erasmi Opera, Leydener Ausgabe I, S. 517 ff. In den Opuscula diversorum autorum de ratione studii. Basel 1539, S. 350 ff. Von seinen übrigen in die Pädagogik einschlagenden Werken seien hier noch erwähnt seine De pueris statim ac liberaliter instituendis declamatio I, 489 ff. und De civilitate morum puerilium I, 1033 ff.

[3] E. Laas a. a. O. S. 13 legt ein besonderes Gewicht darauf, dass Agricola eine Lektüre verlangt habe, welche unsere sachliche Erkenntnis gleichermassen wie unsere sprachliche Bildung zu fördern geeignet sei, während Erasmus die verhängnisvolle Meinung habe, dass erst die Sprachfertigkeit und dann die Sachkenntnis zu entwickeln sei. Uns scheint kein grundsätzlicher Unterschied zwischen der Anschauung der beiden Humanisten vorzuliegen. Wenn Agricola gesagt hat: *Haec omnia, quae dixi et ad mores nostros et ad rerum naturam pertinere, ex eis discenda tibi sunt autoribus, qui rebus cognitu dignis clarissimum eloquentiae lumen addiderunt, ut una opera et rerum notitia tibi et, quod post eam proximum feci, commode eloquendi ratio contingat,* so hätte Erasmus (so gut wie Joh. Sturm) das sicherlich unterschrieben; handelt es sich hier doch nur darum, einem den Kinderschuhen bereits entwachsenen jungen Mann, der in den von ihm durchlaufenen Schulen wohl die Grammatik und eine gewisse Sprachfertigkeit erlernt hat, aber noch an keine reine Latinität gewöhnt worden ist (vgl. *Fac suspectum tibi sit, quidquid hac tenus didicisti*), den Weg zu einer tüchtigen humanistischen und philosophischen Bildung zu weisen, insbesondere ihn vor den hinsichtlich der Sprache barbarischen mittelalterlichen Lehrbüchern der Philosophie zu warnen und ihn dafür zur Lektüre der klassischen Schriftsteller zu ermahnen. Durchaus ferne aber lag es Agricola, hier eine systematische Anweisung für den ersten Jugendunterricht geben zu wollen, wie dies Erasmus in seiner einem Lehrer gewidmeten Abhandlung bezweckt hat. Hätte er daran gedacht, so hätte er gewiss mit Erasmus gesagt: *Verborum prior, rerum potior cognitio.*

In betracht hiebei kommen vor allem Terenz, Virgil, Horaz, Cicero, Caesar, vielleicht auch Sallust, im Griechischen Lucian, Demosthenes, Herodot, Aristophanes, Homer, Euripides, und zwar stuft sich der Grad der Brauchbarkeit der genannten Autoren für die Schulzwecke nach dieser Reihenfolge ab, woraus ersichtlich ist, dass Erasmus, obwohl er im übrigen unter den Römern Cicero, unter den Griechen Plutarch am höchsten schätzte, als Schulschriftsteller wegen der Leichtigkeit und Anmut ihrer Sprache Terenz und Lucian allen anderen vorzog. Merkwürdige Gedanken, Thatsachen oder Ausdrücke präge man dem Gedächtnis ein, so dass man sie für den mündlichen oder schriftlichen Gebrauch immer zur Hand hat. Dabei empfiehlt es sich, wie das auch Agricola in seinem Brief an Barbirian anrät, das, was man sich merken will, zunächst unter einen allgemeinen Gesichtspunkt (*locus*) zu bringen und unter diesem, wie in dem Kollektaneenheft, so auch im Gedächtnis einzuordnen, damit begrifflich Verwandtes und Zusammengehöriges schon zusammengruppiert wieder aus dem Gedächtnis geholt werden kann. Wie dem Agricola, sind auch dem Erasmus die alten griechischen und römischen Autoren die Quellen aller sachlichen Kenntnisse, die Grundlagen aller Wissenschaft; so schöpft man z. B. philosophische Kenntnisse am besten aus Platon, Aristoteles, Theophrast, Plotinus, theologische, ausser aus der heiligen Schrift, aus Origenes, Chrysostomus, Basilius, Ambrosius etc. — Uebrigens betont er, dass der Einführung in diese Wissenschaften ausser der grammatisch-sprachlichen Uebung auch stilistische, poetische und rhetorische Uebungen vorangehen müssen. Hiefür hat er teils allgemeine Anweisungen in jener Abhandlung De ratione studii teils besondere in anderen Schriften gegeben, wie er ja auch für den grammatischen Unterricht eine kurzgefasste lateinische Syntax nach dem Werkchen des Engländers Lilius bearbeitete (*De octo orationis partium constructione libellus* 1515, Leydener Ausgabe der Werke I, 165 ff.) und von Theodor Gazas griechischer Grammatik zwei Bücher (Formenlehre) in's Lateinische übersetzte (1516, I, S. 113 ff.) und zur Uebung in der lateinischen Umgangssprache für den jungen Froben in Basel ursprünglich seine berühmten *Colloquia familiaria* (I, 629) entwarf.

Von seinen allgemeinen Ansichten über die stilistisch-rhetorischen Uebungen begnügen wir uns hervorzuheben, dass der Zweck derselben nach Erasmus die Nachahmung der Alten ist; denn wie diese die Quellen alles Wissens sind, so sind sie auch massgebend hinsichtlich der Form der Darstellung. Wie die Lektüre, welche für Schüler darum nur eine klassische, nicht etwa auch neulateinische sein darf, so müssen schriftliche Stilübungen unsern Geschmack nach dem Muster der Alten bilden helfen; als treffliche Uebung können schon Uebersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische gelten. Genauere Anweisungen gibt Erasmus teils in seiner Abhandlung *De ratione conscribendi epistolas* (I, S. 345 ff.) teils in seinen zwei Büchern

De copia verborum ac rerum (I, S. 3 ff.). Schon die Knaben sollen eine gewisse Fülle des Ausdrucks (durch das Auswendiglernen von synonymen Formeln) in der täglichen Konversation und in ihren Schreibübungen sich aneignen, dann sollen die Schüler, je mehr sie heranwachsen, um so beflissener sein, wie die Biene ihren Honig von allen Blumen zusammenträgt, so aus allen Schriftstellern schöne Phrasen und schöne Gedanken zu sammeln, die sie hernach irgendwie verwenden können. Hiefür nur Ciceros Werke als Quelle gelten lassen zu wollen, sie allein zum Gegenstand der Nachahmung zu nehmen, wie ein Bembus, Sadoletus, Longolius thaten, dagegen hat Erasmus in seinem witzigen und geistreichen Dialoge *Ciceronianus sive de optimo dicendi genere* (I, 973 ff., vgl. besonders S. 996) sich energisch verwahrt und mit guten Gründen seinen freieren eklektischen Standpunkt verteidigt, wobei er sich auf Quintilian (*Institut. orat.* X. 2) stützen konnte. Uebrigens zeigt Erasmus, dass die Beredsamkeit nicht bloss auf einer reichen Fülle und Abwechslung von Wörtern und Wendungen, Tropen, Figuren u. s. w., also nicht bloss auf der *copia verborum*, sondern auch auf einem Reichtum und einer überraschenden Verbindung von Gedanken, der *copia rerum*, beruhen müsse, und weist in einer oft an Agricolas *De inventione dialectica* erinnernden Ausführung die Wege dazu. Bezeichnend für das öffentlichem Auftreten abholde, aber in geistreichen Briefen sich behagende Wesen des Mannes ist, dass er die Arten der Beredsamkeit aufzeigt in seinem Werke *De conscribendis epistolis* und behauptet, in Briefen könne und müsse man alle Künste der Eloquenz anwenden lernen. Indessen empfiehlt er nach dem Vorgang der alten Rhetoren zur Uebung auch Schulreden [1] und gibt Quintilian folgend die beherzigenswerte pädagogische Mahnung, der Lehrer solle, um die Schüler nicht mutlos zu machen, bei der Kritik mehr das Lobenswerte und Gelungene hervorheben als das Misslungene und die Mitschüler zu Gutachten über die Arbeit ihres Kameraden auffordern. Dabei kümmere er sich, fügt er hinzu, nicht um das Geschrei derjenigen, die ihm vorwerfen, mit solchen Vorschriften mache er die Schule zu einem Theater; er erlaube sich zum Brauche der Alten zurückzukehren, wo die Schulen nicht wie die des Mittelalters Folterstuben, sondern die Stätten eines freien und freudigen Wetteifers gewesen.

Das mag genügen, um des Erasmus Ansichten und Bestrebungen hinsichtlich des Inhalts und der Richtung des Schulunterrichts zu kennzeichnen;

[1] Vgl. De conscribendis epistolis c. 11 (I, S. 363), wo er als Themata für solche z. B. *pro literis, contra literas; pro divitiis, contra divitias; pro monastica vita et contra; pro matrimonio et contra; utra vita praestantior civilis, quam practicam vocant Graeci, an contemplativa? ad dicendum utrum ars plus possit an natura? uter dux melior Hannibal an Scipio? etc. etc.*

nicht überflüssig dürfte es sein, noch zu bemerken, dass er der Muttersprache niemals Erwähnung thut und, wenn er von Beredsamkeit spricht, immer die lateinische meint, wie er denn selbst niemals sich einer andern Sprache als der lateinischen bedient hat. Bekanntlich hat er, so angelegentlich er sich mit den Unterrichtsfragen, wie wir gezeigt haben, beschäftigt und so tiefgehend gerade auf pädagogischem Gebiet sein Einfluss gewesen ist, doch selbst niemals eine eigentliche Lehr- und Schulthätigkeit ausgeübt. Indessen zu einer Schule ist er doch in ein näheres und innigeres Verhältnis getreten; das war das Collegium trilingue zu Löwen,[1] eine mit 3 Lehrern besetzte Unterrichtsanstalt für die lateinische, griechische und hebräische Sprache, welche sein Freund, der Staatsrat Maximilians I. und Karls V., Hieronymus Busleyden (geb. 1470 gest. 1517) unter seinem Beirat zu gründen beschlossen hatte, und welche nach Busleydens Tode gemäss seinen testamentarischen Bestimmungen hauptsächlich dank den unausgesetzten Bemühungen des Erasmus und allen entgegenstehenden Hindernissen zum Trotz im Jahr 1518 wirklich in's Leben trat und von Anfang an eine, wenn auch von den Feinden des Fortschritts viel angefeindete, bedeutungsvolle Pflegstätte der humanistischen Studien war. Erasmus hat, solange er lebte, dieser Anstalt eine wahrhaft väterliche Sorgfalt und Fürsorge zugewendet, sowohl in der Zeit von 1517—21, als er fast ununterbrochen in den Niederlanden, namentlich in Löwen verweilte, als auch nachher, wo er aus der Ferne fortwährend Erkundigungen über die Entwickelung und das Gedeihen der Anstalt einzog und ihre Lehrer durch seine Briefe bald zu ermutigen und in ihrem Eifer zu erhalten, bald anzuspornen oder zurechtzuweisen bemüht war. Er sah in dem Collegium, das die Universität Löwen teils als eine Art philologischer Fakultät teils als eine vorbereitende, in den artes liberales fördernde Unterrichtsanstalt in der Weise unserer heutigen Gymnasien ergänzte, eine Zierde nicht bloss der Niederlande, sondern des ganzen deutschen Reiches; er betonte, dass darin gebildete Staatsbeamte, gewandte Gesandte, den Anforderungen der Zeit gewachsene Fürsten herangezogen werden.[2] Und als im Jahr 1530 König Franz I. von Frankreich eine ähnliche Einrichtung neben der Universität Paris in dem bekannten Collège royal geschaffen hatte, da begrüsst er diese Anstalt auch darum mit Freuden, weil sie den Wetteifer der älteren, von einem Privatmanne begründeten auf's höchste entflammen müsse.

---

[1] Vgl. Félix Nève, Le collége des Trois-Langues à l'Université de Louvain Brüssel 1856.

[2] a. a. O. S. 81: *Collegium Buslidianum unicum nostrae regionis, immo totius Caesareae ditionis ornamentum .... unde quum omnibus publice pariter ac privatim proditura est summa utilitas, tum aulae Caesareae prodibunt eruditi secretarii etc. ... denique principes, qui, si videatur, possint oratoribus citra interpretem respondere.*

Unter den Lehrern, welche bald dem Collegium einen grossen Ruf verschafft haben, verdienen hier besonders zwei hervorgehoben zu werden, teils wegen ihrer allgemeinen Bedeutung, teils weil sie 1524-26 die Lehrer Johannes Sturms gewesen sind: Conrad Goclenius (1485-1539) und Rüdiger Rescius (gest. 1545). Goclenius oder Gockelen stammte aus dem westfälischen Orte Mengeringhausen (bei Arolsen im Fürstentum Waldeck), war zu Deventer Schüler des Hegius gewesen, hatte dann in Löwen studiert, wo in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts der von uns oben als später an der Brüderschule zu Herzogenbusch thätig genannte Grammatiker Johann Despauterius, Johann Paludanus, Johann Nävius, Martin Dorpius, Adrian Barlandus, Jakob Ceratinus und andere Freunde und Gesinnungsverwandte des Erasmus in humanistischem Geiste thätig waren. Paludanus und Nävius waren die Gastfreunde des Erasmus, bei denen er abzusteigen pflegte, wenn er in Löwen weilte. Dem Nävius hat Erasmus 1515 als dem Vorstand des mit der Universität verbundenen Collegium Lilianum (*Lilianorum Lovanii gymnasiarchae*) eine Sammlung von Lesestücken für den lateinischen Unterricht, darunter die *Disticha Catonis* gewidmet. Dorpius und Barlandus verdienen eine besondere Erwähnung, weil sie von 1508 an eine Reihe lateinischer Dramen z. B. die *Aulularia* und den *Miles* von Plautus durch ihre Schüler am Collegium Lilianum und Atrebaticum zur Aufführung brachten, wozu sie selbst Prologe dichteten.[1] Es liegt nahe zu vermuten, dass dieser Brauch, durch Schüler klassische Komödien aufführen zu lassen, von Löwen sich nach Lüttich verpflanzt hat, wo dann Plateanus und Sturm in ihrer Jugend ihn angetroffen haben. Barlandus war der erste Lehrer des Lateinischen am Collegium Buslidianum 1518-19, von 1525-42 war er Professor der Eloquenz (*rhetor publicus*) an der Universität Löwen und machte sich als solcher um die Erklärung und das Studium von Plinius, Terenz, Virgil, Cicero verdient. Vermutlich hat Joh. Sturm auch ihn gehört. Jedenfalls ist er zu ihm in persönliche Beziehungen getreten, wie aus einem Briefe Joh. Sturms vom Jahr 1528 hervorgeht. (Vgl. C. Schmidt, J. Sturm S. 8, 1.) Sein Nachfolger am Collegium trilingue wurde vom 1. Dezember 1519 an Conrad Goclenius, der 20 Jahre lang den Lehrstuhl des Lateinischen mit ausgezeichnetem Erfolg und allgemeiner Anerkennung innegehabt hat. Ihm verdankte zumeist die Stiftung Busleydens ihren von Jahr zu Jahr wachsenden Ruf,[2] und Erasmus betrachtete ihn als die Hauptstütze derselben

---

[1] F. Nève a. a. O. S. 118 ff. — Wenn Barland selbst unter seinen Werken «varii in Comoedias hic exhibitas prologi» aufzählt, so geht daraus hervor, dass die Aufführungen nicht selten waren.

[2] Vgl. ibid. S. 143 ff. — 1530 schreibt von Löwen ein Freund an Erasmus: *Linguae docentur strenue et maxime latina. Exsultaret tuus animus, si ad profes-*

und würdigte ihn seines vollen Vertrauens, zumal er nicht bloss seine Gelehrsamkeit in beiden Sprachen und seinen Stil in Prosa und in Versen, sondern auch seinen zuverlässigen Charakter und seinen gesunden und praktischen Verstand hochzuschätzen Grund hatte.[1] Goclenius selbst scheint sich eng an Erasmus und seine ganze geistige und wissenschaftliche Richtung angeschlossen zu haben; wie dieser sah er in Cicero den ersten und wichtigsten aller römischen Klassiker, wenn auch nicht den einzigen, wie die von Erasmus verhöhnten Ciceronianer, und ihn scheint er auch hauptsächlich zum Gegenstand seiner Studien und Vorträge gemacht zu haben. Ganz im Sinne des Erasmus war es, wenn er in einer klassischen lateinischen Uebersetzung des Lucianischen Hermotimus, wofür er von Thomas Morus einen mit Goldstücken gefüllten goldnen Becher zum Geschenk erhielt, seinen Schülern ein vorleuchtendes Beispiel gab, wie griechische und lateinische Studien zu verbinden und durch Uebersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische der lateinische Stil zu üben und zu bewähren sei. Wenn er im übrigen schriftstellerisch[2] kaum hervortrat, so hielt ihm das selbst der auf diesem Gebiet unermüdliche Erasmus zugute, da er ein so trefflicher, durch sein würdiges Auftreten wie durch seine reine und hinreissende Beredsamkeit imponierender Lehrer war. Höchst wahrscheinlich ist sein Vorbild in letzterer Beziehung für seinen Schüler Joh. Sturm[3] wie für dessen Studiengenossen Bartholomäus Latomus,

---

sionem concurrentem videres juventutem, maxime vero dum docet noster Goclenius. S. 80, A. 1.

[1] Ibid S. 147: *Est Conradus Goclenius vir acri judicio, doctrina minime triviali, industria indefatigabili, animo excelso, moribus mira comitate ac jucunditate conditis, fide certissima, rerum etiam communium prudentia valens, quae fere solet in studiorum cultoribus desiderari.* Man vergleiche dazu den Brief, den Erasmus mit seinem von ihm selbst geschriebenen und Goclenius gewidmeten Lebensabriss (compendium vitae) an denselben von Basel gesandt hat. (Im I. Band der Leydener Ausgabe unter den Prolegomena.) Dort nennt Erasmus ihn seinen Pylades.

[2] Es werden von ihm (a. a. O. S. 145 und 146) Erklärungen zu den Officia, pro Milone, pro Manilio, Paradoxa, Somnium Scipionis genannt.

[3] Wir erfahren von Sturm selbst, dass er in Löwen angefangen hat, seinen Stil nach Cicero zu bilden (vgl. C. Schmidt, J. Sturm S. 6, A. 2). In einer Vorrede zu den Epist. Cic. ad Atticum vom J. 1541 (Joannis Sturmii Prolegomena, ed. M. Toxites S. 159) schreibt er: *Ego cum Lovanii essem placeretque mihi Cicero et audirem removeri multos ab harum (epistolarum ad Atticum) lectione propter obscuritatem, volui videre, in quo illa esset etc.* Persönlich scheint allerdings Sturm, wie sich aus dem Eingang seiner Widmung des II. vol. orat. Cic. an den Erzbischof von Köln 1540 (J. Sturmii Prolegom. S. 186) ergibt, dem Goclenius weniger nahe gestanden zu haben, als dessen Kollegen Rescius, dem Gräcisten, der mit Goclenius zeitweilig verfeindet war. Indessen darf der Notiz, dass er in der Zeit, als ein Graf von Schauenburg täglich Goclenius hörte, selbst sich zu Rescius, dem Lehrer des Griechischen gehalten habe, keine allzugrosse Bedeutung beigelegt werden, er will ja nur an jener Stelle erklären, warum er mit diesem Grafen von Schauenburg

der später Professor der Eloquenz am Collegium regium zu Paris wurde, massgebend gewesen. Ebenso lässt sich denken, dass Goclenius, der vertraute Freund und Correspondent des Erasmus, es in erster Linie gewesen sein wird, der im Kreise seiner Schüler und Zuhörer für Erasmus und seine litterarischen Leistungen und wissenschaftlichen Bestrebungen Bewunderung und Nacheiferung erweckte.

Einen kaum geringeren Ruf als der Latinist Goclenius genoss der Lehrer des Griechischen Rüdiger Rescius[1] (Ressen), der 1518-45 am Collegium wirkte. Freilich hat er, wie es scheint, durch die Sorgen des Ehestandes veranlasst, vom Gelehrten und Lehrer sich mit der Zeit zum Geschäftsmann entwickelt; denn er übernahm 1528 eine Buchdruckerei und begann griechische Klassiker drucken zu lassen. Zum Teilhaber bei dieser buchhändlerischen Unternehmung hatte er seinen Schüler Joh. Sturm gewonnen, dessen Name in die gelehrte Welt so zuerst als der eines Buchdruckers eingeführt wurde.[2] Was den wissenschaftlichen Einfluss anbelangt, den Rescius als Lehrer des Griechischen im allgemeinen, im besonderen aber auf Joh. Sturm, ausgeübt hat, so ist derselbe nach allem, was wir darüber zu Rate ziehen können, entschieden geringer gewesen als der des Goclenius. Erasmus, der in den ersten Jahren der Lehrthätigkeit des Rescius ihn belobt und 1527 ihn abgehalten hatte, einem Rufe Franz' I. zu folgen, wirft ihm noch im selben Jahre vor, er missbrauche die Langmut der Verwaltung des Collegium Buslidianum,

---

nicht näher bekannt geworden. In den «Manes Sturmiani» heisst es von ihm: *Ibidem cum familiariter versaretur cum Rudgero Rescio et Conrado Goclenio, hominibus literatissimis etc.*

[1] Nève a. a. O. S. 202 ff.

[2] So erschienen 1529 Xenophons «Memorabilien Lovanii industria et impensis Rutgeri Rescii ac Jo. Sturmii,» 1530 eine Homilie des Chrysostomus «ex officina R. Rescii et Jo. Sturmii.» Erasmus war von dieser Thätigkeit des Rescius nicht eben erbaut, er schrieb damals: *Sed ille totus ad quaestum spectat et gnaviter perdit illud collegium* a. a. O. S. 205. Sturm scheint von seinem buchhändlerischen Beruf nicht befriedigt gewesen zu sein und die Beziehungen zu Rescius abgebrochen zu haben, nachdem er die Ladung Bücher, mit der er 1529 nach Paris gegangen, dort verkauft hatte. Im Jahr 1531 wenigstens gab er eine lateinische Uebersetzung des ihm durch seine damaligen medizinischen Studien interessant gewordenen Galenus nicht bei Rescius in Löwen, sondern bei Andreas Cratander in Basel heraus. Uebrigens muss, was Sturm betrifft, noch gesagt werden, dass er, nachdem er (wohl im Jahr 1527) den Magistergrad in Löwen erlangt hatte (wozu er auch in Physik, Mathematik und die Elemente der Astronomie sich eingearbeitet hatte), das Studium der Rechte begann, aber durch die Beschränktheit seiner Mittel veranlasst wurde, das geschäftliche Anerbieten des Rescius anzunehmen, während er gleichzeitig als magister artium liberalium Studierenden eben in den artes liberales Unterricht erteilte, so dass er später (Prolegomena S. 165) sagen konnte: *docui Lovanii annos duos.*

und im Jahr 1536 tadelt er es, wie uns scheint, mit vollem Recht, dass jener, anstatt Demosthenes, Lucian, griechische Tragiker und Anderes zu erklären, woraus die Schönheit der griechischen Sprache kennen zu lernen wäre, die von Theophilus aus dem Lateinischen in's Griechische übersetzten *Institutiones* zum Gegenstand der Erklärung mache. Während Erasmus selber durch die Uebersetzung der geistreichen Lucianischen Dialoge, der inhaltsreichen moralischen Schriften des Plutarch und zweier ergreifender Euripideischer Dramen bemüht war, seinen Zeitgenossen etwas von dem auf das Wahre, Gute und Schöne gerichteten Geiste der Griechen zu vermitteln, zeigte Rescius, der ihm die Berufung an seine Stelle verdankte, einen so viel weniger gewählten und sicheren Geschmack. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass er nachweislich 1527 mit seinen Schülern eine Reihe Xenophontischer Schriften gelesen und dass er neben den griechischen Institutionen und den Aphorismen des Hippokrates doch auch die Memorabilien Xenophons, einige Schriften Lucians, die Gesetze Platons (1531) und den Homer (1535) herausgegeben hat.

Die Professur für hebräische Sprache hatte, als Sturm in Löwen studierte, nicht, wie Kückelhahn (S. 14) behauptet, der berühmte Gräcist und Orientalist Nicolaus Clenardus inne, sondern Johannes Campensis (van Campen), dessen Gelehrsamkeit Joh. Sturm später mehr als seiner Lehrgabe Anerkennung gezollt hat (*Epist. class.* Vormbaum I. S. 700). Dagegen war Clenardus, dessen kurze hebräische Grammatik (*Tabula in grammaticen hebraeam* 1529) Sturm rühmt, und von dem 1530 zu Löwen eine vielgebrauchte griechische Grammatik (*Institutiones in graecam linguam*) erschien, ein Studiengenosse Sturms, Schüler von Rescius und Campensis, denen er allerdings bald durch seine Lektionen Konkurrenz bereitet zu haben scheint. Später war Sturm mit ihm auch in Paris zusammen. Er selbst hat erst in späteren Jahren die hebräische Sprache erlernt.

Hier müssen wir endlich auch von einem Manne reden, der zwar so wenig wie Erasmus unmittelbarer Lehrer Sturms gewesen ist, der aber doch so gut wie der grosse Niederländer durch seinen Ruf wie durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf ihn während seiner Löwener Studienzeit und später einen tiefen Einfluss ausgeübt zu haben scheint, wir meinen den Spanier Ludwig Vives[1] (1492 geb. zu Valencia,

[1] Auf die Bedeutung dieses merkwürdigen Mannes in Deutschland neuerdings wieder hingewiesen zu haben, gehört auch zu den Verdiensten F. A. Langes, der von ihm zuerst in dem 76. Band der N. Jahrbücher für Phil. u. Päd. 1857, dann ausführlich im 9. Band der Schmid'schen Encyklopädie S. 737-814 gehandelt hat. Vgl. auch F. Nève a. a. O. S. 136. Die Werke von Ludwig Vives haben eine würdige Gesamtausgabe gefunden durch Gregor Majans zu Valencia 1782-90 in

gest. 1540 zu Brügge.) In Valencia und zu Paris scholastisch gebildet, hat er sich erst in den Niederlanden, wo er sich seit 1512 die meiste Zeit aufhielt und die Freundschaft des Erasmus gewann, für den Humanismus entschieden. In Löwen, wo wir ihn in den Jahren 1516-23 finden, ist er nicht bloss als Erzieher des jugendlichen Kirchenfürsten Wilhelm de Croy, sondern auch als Lehrer an der Universität und als Schriftsteller thätig gewesen. Hier hielt er Vorlesungen über die Historia naturalis des Plinius, Georgica des Virgil, über Pomponius Mela, Cicero u. a., hier verfasste und veröffentlichte er (bei dem um die sprachlichen Studien verdienten, gelehrten Buchdrucker Dietrich Martens) seine *Declamationes* als praktische Einführung in die Rhetorik, seinen denkwürdigen Abriss der Geschichte der Philosophie (*De sectis, initiis et laudibus Philosophiae*), seine geistreiche und herbe Flugschrift gegen die falsche scholastische Dialektik (*In pseudodialecticos*), worin er das Recht einer vernünftigen und klaren Ausdrucksweise und des echten, alten Latein gegenüber den barbarischen Entstellungen und Verdrehungen der mittelalterlichen Schulsprache vertrat, dann seinen ausgezeichneten, von echt evangelischem Geiste getragenen Kommentar zu Augustins *Civitas dei*, ein Werk gründlichster Gelehrsamkeit; hier schrieb er auch sein Sendschreiben an den Papst Hadrian VI., in dem er ein allgemeines Konzil zur Abstellung der Kriege und Schlichtung der religiösen Wirren verlangte, hier auch schon einige pädagogische Schriften wie *De institutione feminae Christianae* und seinen Dialog *Sapiens*, eine Kritik des damaligen Unterrichtswesens. Von 1523-28 hielt er sich teils in England am Hofe Heinrichs VIII., als Lehrer der Prinzessin Maria, und an der Universität zu Oxford teils in Brügge auf und schrieb unter anderem für die Prinzessin seine vielgelesene Sammlung von Denksprüchen *Satellitium* und seine ebenso verbreitete *Introductio ad sapientiam* und seine beiden Briefe *De ratione studii*,[1] aber auch politische Flugschriften wie *De Europae dissidiis et bello Turcico*,[2] worin er die Gefahren schildert, welche bei der Zerrissenheit des Abendlandes demselben aus dem Fortschreiten und Wachstum der Türken erstehen, und worin er

---

8 Bdn. nachdem sie schon 1555 zu Basel in 2 Foliobänden erschienen waren. Die von Majans den Werken beigegebene Lebensbeschreibung hat neubearbeitet Namèche, La vie et les écrits de L. Vives. Brüssel 1841.

[1] Die 3 zuletzt genannten Schriften findet man neben andern pädagogischen Abhandlungen von R. Agricola, Erasmus, Melanchthon, Hegendorphinus, Brunfels u. a. abgedruckt in »De ratione studii puerilis opuscula diversorum autorum.« Basel 1539.

[2] Es mag hier daran erinnert werden, dass nicht bloss Erasmus ebenfalls eine »De bello Turcico inferendo consultatio« (Opera, Leydener Ausg. 5. Bd.) geschrieben, sondern auch Joh. Sturm in seinem 77. Lebensjahre noch eine Abhandlung »De bello adversus Turcas perpetuo administrando« verfasst hat.

zeigt, dass mit Deutschland die Sicherheit des ganzen christlichen Abendlandes steht und fällt. Seines Amtes in England entlassen, lebte er bis zu seinem Tode in Brügge; hier entstanden seine von inniger Friedenssehnsucht eingegebenen Schriften *De concordia et discordia* und *De pacificatione*. Die erste ist Karl V. gewidmet und verlangt Herstellung eines dauerhaften Friedens zwischen den Fürsten und Versöhnung der einander widerstreitenden religiösen Meinungen. Die zweite ist dem Erzbischof von Sevilla gewidmet und zeigt, dass alle Stände und Berufsarten die Aufgabe haben, Frieden zu stiften. — Wenn man bedenkt, dass Joh. Sturm lebenslang ein beredter Anwalt des staatlichen und religiösen Friedens gewesen und auch schriftstellerisch, insbesondere in den Jahren 1538—41, für die Aussöhnung zwischen der alten und neuen Kirche aufgetreten ist, so kann man den Gedanken kaum zurückweisen, dass das vorleuchtende Beispiel einer zwischen den nationalen und religiösen Gegensätzen vermittelnden und ausgleichenden Thätigkeit, welches L. Vives den Humanisten gegeben, unsern Sturm zur Nachfolge veranlasst haben mag. Hatte jener vom altkirchlichen Standpunkt aus die Sache des Friedens vertreten, so wollte dieser der Welt die versöhnlichen Absichten der Protestanten darlegen. In Brügge entstand ferner Vives pädagogisches Hauptwerk *De disciplinis*, das, wie es die alten Quellen Aristoteles, Plutarch, Quintilian und die neuere pädagogische Litteratur der Humanisten, insbesondere die Schriften des Erasmus benützt hat, so andrerseits durch seine umfassende Anlage und selbständige und methodische Darstellung die Grundlage aller neueren systematischen Pädagogik geworden ist, so dass sein Biograph Majans nicht mit Unrecht davon gesagt hat: *ex hoc labore maximo Viviano biberunt quotquot eruditi de literis post eum bene meriti fuerunt.*

Dieses bahnbrechende encyklopädische Werk, das zuerst 1531 zu Brügge, im selben Jahr in neuer Auflage in Antwerpen und 1532 und 1536 zu Köln erschien (in der Ausgabe Majans nimmt es den 6. Band ein), zerfällt in einen vorbereitenden kritischen und einen positiven Teil, in dem das pädagogische System sich aufbaut. Der erste Teil führt den Titel *De causis corruptarum artium* und stellt in klarer sachgemässer, wenn auch nicht eben Ciceronianischer Sprache in 7 Büchern zuerst die allgemeinen Gründe des Verfalls der Wissenschaften dar, als welche z. B. die Eitelkeit, der Hochmut, die Kritiklosigkeit, Streit- und Disputiersucht, Mangel an Sachkenntnis, Benützung der sekundären anstatt der primären Quellen von seiten der Lehrer und von seiten der Lernenden, allzufrühes Betreiben des Brotstudiums genannt werden; dann die Ursachen des Verfalls der Grammatik einbegriffen die Poesie und Geschichtswissenschaft, ferner der Dialektik und Rhetorik, wobei er sich besonders gegen eine falsche Imitation der klassischen Schriftsteller wendet, der Naturwissenschaften, Mathematik, Medizin und endlich der Moralphilosophie und Rechtswissenschaft. Der zweite Teil mit

dem Titel *De tradendis disciplinis* lehrt in seinen 5 Büchern, wie der wissenschaftliche Unterricht beschaffen sein soll. Ausgangspunkt ist der Gedanke, dass das Endziel aller Bildung Förderung der Religion sein muss, dass alle Erkenntnisse zu Gott führen sollen (1. Buch). Dann zählt er die allgemeinen Forderungen auf, die man hinsichtlich der Schuleinrichtungen, des Schullokals, der Lehrer, ihrer Kenntnisse, ihres Verhaltens, ihrer äussern Lage, ihrer Unterrichtsmethode und hinsichtlich der Qualität der Schulen stellen müsse (2. Buch). Nun behandelt er ausführlich den Sprachunterricht, der dem wissenschaftlichen vorangehen und etwa das 7—15. Lebensjahr der Schüler in Anspruch nehmen soll; er hebt dabei hervor, dass die Schüler, ehe sie die Schule besuchen, von ihren Eltern gewöhnt werden sollen, die Muttersprache richtig zu handhaben, weil das die Erlernung fremder Sprachen erleichtere. Zu bedauern ist, dass die Menschheit nicht von Haus aus ein und dieselbe Sprache spricht; den Mangel einer Universalsprache zu ersetzen, ist die lateinische Sprache durch Geschichte, Bau und Verbreitung die geeignetste; aber Reinheit des Lateinischen ist die Bedingung seiner allgemeinen Verständlichkeit. Niemand kann das Lateinische gründlich lernen ohne das Griechische, dessen Erlernung aber erst begonnen werden soll, wenn die Elemente des Lateinischen schon überwunden sind. Dabei kommt es weniger auf das Sprechen des Griechischen als auf das Verständnis desselben an. Der Schüler darf anfangs seine Muttersprache gebrauchen wie auch der Lehrer; aber wer ein Jahr Latein gelernt hat, soll lateinisch sprechen können. Wenn die Deklination und Konjugation geübt sind, gibt man dem Knaben ein leicht geschriebenes lat. Büchlein in die Hand, damit er konstruieren lernt. Dann nimmt man die 8 Redeteile durch und schliesst die Syntax an und geht zur Lektüre eines Schriftstellers über, zuerst eines prosaischen, dann auch eines Dichters, wobei die Prosodie gelehrt wird. Genaues Wortverständnis ist zuerst zu verlangen, dann das Verständnis des Inhalts, der Sentenzen, historischer und mythologischer Punkte. Was bemerkenswert im Unterricht ist, trage der Schüler in Kollektaneenbücher ein; denn, was wir behalten wollen, thun wir gut zuerst aufzuschreiben. Die schriftlichen Stilübungen seien anfangs kurz, aber sorgfältig geschrieben. Das zu frühe Disputieren ist zu verwerfen; aber haben einmal die Schüler etwas gelernt, so ist das Disputieren für sie eine gute Uebung, weil der Ehrgeiz dabei sie zum Reden bringt. Neben dem Unterricht von seiten des Lehrers kann ein gegenseitiges Abfragen der Schüler hergehen, besonders können die besseren mit den weniger Vorgerückten die Lehraufgabe wiederholen. Der Lehrer sei seines Stoffes Meister, er verschmähe unnützen Notizenkram, sei ernst, aber mit Strafen sparsam, bediene sich des Tadels und nur im Notfall der Schläge; er gönne dem Körper der Jungen auch die zu seinem Gedeihen notwendigen Erholungen, Uebungen und Spiele.

Nachdem nun etwa 8 Jahre lang die Erlernung des Lateins und in zweiter Linie des Griechischen (eventuell auch des Hebräischen), verbunden mit der Lektüre geeigneter, d. h. der Imitation würdiger Schriftsteller,[1] den Unterrichtsstoff gebildet (3. B.), kann der Schüler in die Wissenschaften (4. Buch) eingeführt werden und zwar zuerst in die Dialektik oder Logik (*censura veri*), dann in die Physik, Metaphysik, Rhetorik, die mathematischen Wissenschaften (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Die so gewonnene allgemeine Bildung mag noch vervollständigt werden durch Kenntnisnahme von den Künsten des praktischen Lebens wie Architektur u. s. w., dann erst ergreife man ein Berufsstudium wie die Medizin oder die Staatswissenschaft u. s. w. (5. B.).

Wir beschliessen diese gedrängte Uebersicht über den Inhalt der gedankenreichen Schrift mit der Bemerkung, dass die ganze pädagogische Litteratur des Humanistenzeitalters, das so unendlich reich an Abhandlungen, Deklamationen und Briefen *de formando studio* oder *de institutione puerorum* oder *de ratione vitae studiosae ac literatae* etc. war, kein so durchdachtes und gehaltvolles Werk aufzuweisen hatte und dass eben darum dasselbe nicht verfehlen konnte auf praktische Pädagogen einen bedeutsamen Einfluss auszuüben,[2] wie denn F. A. Lange einen solchen auf Ignatius v. Loyola,

[1] Genannt werden u. a (Opera VI, S. 324 ff.) J. Caesar, Ciceros Briefe, Terenz, Virgils Bucolica, dann die Georgica und zuletzt die Aeneis; einige Oden des Horaz, aber auch christliche Dichter, wie Prudentius und von neueren Baptista Mantuanus, einige Bücher des Livius, wohl auch Valerius Maximus, zuletzt ausgewählte Reden Ciceros; im Griechischen: nach Absolvierung des I. Buches der Grammatik des Theodorus Gaza Aesopische Fabeln, dann nach Absolvierung des II. Buches etwas von Isokrates oder Lucian oder Chrysostomus, Demosthenes, einige Gesänge Homers, Dramatisches von Aristophanes oder Euripides, Hesiods Werke und Tage, Xenophons Hellenica, einige Bücher des Thukydides u. a., wobei aber auf die Notwendigkeit der Privatlektüre hingewiesen wird (*Ipse vero studio per se suo hos leget* S. 336). Dass die klassischen Schriftsteller auf dieser Stufe des Unterrichts nur um ihrer formalen Musterhaftigkeit willen gelesen werden, geht aus folgender Stelle unzweifelhaft hervor Opera VI, S. 328: *Jam hic accedet ad puriores illos scriptores et imitatione dignissimos; diu enim sequendi sunt ii qui sequentem non fallant, donec assuefacti horum ductui sine periculo possimus et alios audire; Caesar quotidiano sermoni egregie utilissimus, cui Cicero laudem tribuit puri et incorrupti sermonis Latini etc.* Bezeichnend für diesen Gesichtspunkt, unter dem das Zeitalter der Renaissance die Lektüre der alten Klassiker auffasste und der auch für den sonst so selbständigen und tiefen Geist eines Vives der massgebende war, ist auch seine Bemerkung über die Dichterlektüre Ibid.: *Poetarum lectio magis ad vegetandum ingenium pertinet et ad stellas illinc quasdam et velut insignia orationis petenda, quam ad alendum corpus sermonis; comici vero propinquiores sunt pedestri orationi etc.* Fein ist anderswo (S. 330) die Bemerkung, die Poesie dürfe nicht Speise (alimentum), sondern nur Würze (condimentum) sein.

[2] So hat sich uns bei der Durchsicht der interessanten Gymnasialpädagogik, welche der gelehrte Italiener Caelius Secundus Curio im Jahre 1538 zu

den Gründer des Jesuitenordens, und überhaupt auf die Jesuiten, sodann auf Michael Neander, den bekannten Rektor zu Ilfeld, Hieronymus Wolf, den trefflichen Augsburger Schulvorstand, nachgewiesen und auch für Joh. Sturm als wahrscheinlich erklärt hat. Freilich hat der letztere, der uns hier besonders angeht, nirgends Vives citiert, indessen hat Lange mit Recht hervorgehoben, dass es ein gemeinsames Schicksal aller encyklopädischen Schriftsteller ist, mehr benutzt als citiert zu werden. Uebrigens wird Vives von Sturm doch wenigstens und zwar mit Hochachtung in einer seiner Schriften erwähnt; denn im ersten Teil seines *Antipappus quartus* vom Jahre 1580, wo er mit einer gewissen Wehmut vergangene Zeiten an seinem Geist vorüberziehen lässt (S. 17), schreibt er: *docebat* (zur Zeit seiner Ankunft in Strassburg) *etiam Jacobus Bedrottus literas Graecas, ad quem aliquando Ludovicus Vives Brugio mittebat literas.* Er hielt es offenbar für eine grosse Auszeichnung des Bedrottus, wenn Vives von Brügge an ihn schrieb.[1] Es wird nun mit zu der Aufgabe, welcher ein nachfolgender Abschnitt dieser Untersuchung gewidmet ist, gehören, im Einzelnen zu prüfen, ob sich Einwirkungen der Vives'schen didaktischen und pädagogischen Anschauungen und Grundsätze auf Sturm finden und im zutreffenden Falle, welcher Art diese sind. Erwähnt muss endlich hier noch ein vielverbreitetes lateinisches Schulbuch von Vives werden, das sich in manchen Schulen bis in dieses Jahrhundert herein erhalten zu haben scheint, seine *Colloquia sive linguae latinae exercitatio.* Diese Colloquia sind Schülergespräche, welche sich ebensosehr durch ihren sittlichen Gehalt wie durch die Fülle und Mannigfaltigkeit der darin vorkommenden lateinischen Wörter und Ausdrücke für alle möglichen in Schule und Haus, auf dem Markt und in der Natur begegnenden Gegenstände und Vorkommnisse empfahlen.

Wir brechen hier den Versuch ab, durch eine geschichtliche Betrachtung der pädagogischen und humanistischen Bewegung auf demjenigen Boden, wo J. Sturm aufgewachsen und erzogen worden ist, uns die Fülle geistiger Einflüsse, Gewöhnungen und Anregungen zu vergegenwärtigen, die

---

Pavia niedergeschrieben und 1555 zu Basel unter dem Titel: »Schola sive de perfecto grammatico libri tres« herausgegeben hat, ergeben, dass dieser Schulmann an vielen Stellen Ludw. Vives' pädagogisches Hauptwerk benützt hat, ohne seine Quelle zu nennen; man vergleiche z. B. Vives Opera VI, S. 295 mit Curio S. 151 ff. oder Vives VI, S. 318 mit Curio S. 115, wo es sich nicht etwa um gemeinsame Benützung einer Quintilianischen Stelle handelt, sondern um wörtliche Entlehnung eigentümlicher Ausführungen von Vives. Da trifft eben zu, was Curio S. 3 zum voraus bekannt hat, *neque tamen si quid bonae rei repertum dictumve a recentioribus est, id ipsum sumere gravati sumus.*

[1] Ausserdem finden wir hinter einer Vorrede Sturms zu einer 1540 bei W. Rihel erschienenen Ausgabe der Ethik des Aristoteles auch eine Aeusserung von L. Vives über den Wert dieses Werkes abgedruckt.

für eine so empfängliche und aufgeschlossene Natur wie die seine bestimmend sein mussten. Wir müssen es uns versagen, was nahe läge, auch die Einwirkungen der Pariser Verhältnisse, in welche er vom Jahre 1529 an trat, und insbesondere seine Beziehungen zu dem grossen französischen Humanisten Wilhelm Budaeus genauer zu untersuchen. Das bedeutendste Ereignis in seiner damaligen Geistes- und Charakterentwicklung ist freilich seine Entscheidung für die Sache der religiösen Reformation gewesen. Darauf aber möchten wir noch aufmerksam machen, dass offenbar das Geheimnis der glücklichen Erfolge seiner Pariser Lehrthätigkeit hauptsächlich in seiner zu Lüttich und Löwen erworbenen Beherrschung der lateinischen Sprache, in der Leichtigkeit, Reinheit und Gewähltheit seines Vortrags zu suchen ist. Diese Vorzüge machten sich um so mehr geltend, als in Paris, wenn wir dem unverdächtigen Zeugnis eines Maturinus Corderius (Praef. zu *De corrupti sermonis emendatione libellus* 1530) glauben dürfen, die Fähigkeit ein reines und fliessendes Latein zu sprechen bei den einheimischen Schülern und Lehrern eine verhältnismässig seltene war. Um so begreiflicher werden wir es demnach finden, wenn kein Unterrichtsziel in seinem Werte und seiner Wichtigkeit ihm so fest stand wie die Aneignung jener sprachlichen Fähigkeit.

V.

Kehren wir nun wieder zu der Aufgabe zurück, die Neuorganisation, welche das höhere Unterrichtswesen in Strassburg durch Joh. Sturm vom Jahr 1538 an erfahren hat, uns zu vergegenwärtigen! Wie schon früher angedeutet, kam von den umfassenden und hohen Plänen, mit denen sich der bildungsfreundliche Stettmeister und sein gleichnamiger Vertrauensmann trugen, und die auf nichts Geringeres hinausliefen als auf eine vollständige, an eine wohleingerichtete Trivial- oder Mittelschule sich anschliessende protestantische, aber zwischen den religiösen Gegensätzen vermittelnde Universität, zunächst nur soviel in Ausführung, als mit den bereits vorhandenen Mitteln und Lehrkräften sich erreichen liess, das heisst: eine einheitliche, zweckmässigere und zielbewusstere Gestaltung der bestehenden Einrichtungen für den gelehrten Unterricht. Der früher besprochene Reorganisationsentwurf Joh. Sturms wurde von den Schulherren, jenem ständigen Ausschuss des Rats, der aus drei für Lebensdauer gewählten Mitgliedern bestand und eine Art von Unterrichtsministerium bildete, und dann vom Rate selbst angenommen, und am 24. Juni 1538 wurde der Urheber des Entwurfs, Joh. Sturm selbst, von den Schulherren zum Rektor oder Leiter sämtlicher höherer Unterrichtsanstalten bestellt. Zur Unterstützung wurden dem Rektor mit Beibehaltung und Erweiterung einer schon früher bestehenden Einrichtung

(S. 17) drei Gehilfen, die sogenannten Visitatoren, an die Seite gegeben, welche in Abwesenheit oder bei Behinderung desselben seine Geschäfte besorgen und ihm überall mit Rat und That zur Hand gehen und in der Schule bei Lehrern und Schülern nach dem Rechten sehen sollten (Epp. class. Vormbaum I, 697); das waren zuerst der Münsterprediger Kaspar Hedio, der Lektor des Griechischen Jakob Bedrottus und der Lektor der Mathematik Christian Herlin — eine Art der Zusammensetzung des Visitatorenkollegiums, welche auch nach dem Tod dieser trefflichen Männer beibehalten wurde, sofern es immer aus einem Stadtpfarrer und zwei Lehrern der obern Schule bestand. Einer der beiden letzteren erhielt später den Titel Prorektor und hatte in erster Linie den Rektor zu vertreten.

Sturms Entwurf entsprechend, wurden nun wirklich die bisher getrennten Lateinschulen der Stadt, wie K. Engel (a. a. O. S. 61 und S. 76) zuerst festgestellt hat, an Michaelis (Ende September) 1538 vorläufig im Barfüsserkloster, von Ostern 1539 an für immer in dem eigens dazu neueingerichteten Dominikaner- oder Predigerkloster vereinigt und aus ihnen eine wohlgegliederte, in einer für jene Zeiten höchst ansehnlichen Anzahl von Abteilungen oder Lehrstufen sich aufbauende Schulanstalt gebildet, welche in der Hauptsache die religiös-sittliche Erziehung und die fremdsprachliche Ausbildung der Jugend und damit ihre Vorbereitung zu den höhern Studien erstrebte. Wenn freilich Sturm in seinem Gutachten (S. 20) dafür nur sechs Klassen verlangt hatte, so machten, als seine Vorschläge in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, teils die Zahl der zuströmenden Schüler, teils die Unterrichtsaufgabe sofort die Spaltung der beiden untersten je in eine untere und obere Abteilung nötig, so dass die Zahl der lateinischen Klassen schon 1538 in Wahrheit acht betrug. Und in seinem noch im Laufe des Jahres 1538 veröffentlichten *Liber de literarum ludis recte aperiendis*, das man als sein der öffentlichen Beurteilung übergebenes Unterrichtsprogramm betrachten darf, bezieht er auch den Elementarunterricht im Lesen und Schreiben, der, wie das von K. Engel a. a. O. S. 63 veröffentlichte Schriftstück über die Ordnung der Lehrmeister vom Jahr 1534 beweist, früher nicht in den Lateinschulen, sondern in den deutschen Lehrhäusern erteilt worden war, in den Rahmen der neuen Schule und erhält mit Einschluss dieser Klasse der Alphabetarii 9 Jahresabteilungen. Da sich aber die Schülerzahl der so gewonnenen Nona in der Regel auf 100—160 belief, auch an sich die ihr zugeteilte Unterrichtsaufgabe schwer in einem Jahr zu bewältigen war, so stellte sich bald die Notwendigkeit eines zweijährigen Kursus und damit eine Spaltung in eine obere und untere Abteilung heraus, der Klassenlehrer musste sich einen Gehilfen nehmen, der die Anfänger unterrichtete, während er selbst sich den Vorgerückteren widmete. Noch vor 1565 wurde jene untere Abtei-

lung von der Nona gänzlich losgelöst als Decima und der bisherige Gehilfe zum ordentlichen Klassenlehrer derselben ernannt.[1]

Uebrigens bildeten die 9, später 10 Klassen, welche an die Stelle der alten Lateinschulen getreten waren, zusammen nur die untere Abteilung der neuen, einheitlich organisierten Schule; die obere Abteilung derselben wurde gebildet durch die schon früher bestehenden Vorlesungen (*Lectiones publicae*) über die alten Sprachen und Rhetorik, Philosophie, Mathematik, Rechtswissenschaft und Theologie, welche ebenfalls im Dominikanerkloster gehalten und als untrennbarer Bestandteil der Strassburger Schule ebenfalls der Leitung und Aufsicht des Rektors unterstellt wurden. Sollten die *Classes*, deren Lehrer gewöhnlich *Praeceptores* genannt wurden, der Jugend eine ausreichende Vorbildung zu wissenschaftlichen Studien geben, so waren jene von den *Professores* gehaltenen Vorlesungen dazu bestimmt, eben diesen zu dienen. Hatte seinerzeit Sturm (vgl. S. 27 und 28), in Nachahmung der Einteilung der Lütticher Schule in 8 *Ordines* diese Vorlesungen in seinem Entwurf als *Ordo secundus et primus* den unteren 6 *Ordines* oder Klassen angereiht, als ob sie in zwei Jahren absolviert werden könnten, so nahm er in seiner Eröffnungsschrift *De lit. ludis* für diese den wissenschaftlichen Studien gewidmete obere Abteilung der Schule fünf Jahre in Anspruch, für den Besuch der ganzen also vierzehn bis fünfzehn (vgl. V. I, S. 661). Die Bezeichnung *Prima* und *Secunda* aber ging nun auf die beiden obersten Klassen der Vorbereitungsschule, des Gymnasiums im heutigen Sinn, über. Unverrückbares Ziel des thatkräftigen Stettmeisters[2] wie des neuen Rektors aber war, diese beiden Bestandteile der Schule, die *Classes* und die *Lectiones* zu immer vollkommenerer Entwicklung zu bringen, ihre Leistungsfähigkeit und Erfolge mehr und mehr zu steigern und dadurch das Ansehen der Schule bei der Bürgerschaft und auswärts so zu erhöhen, dass schliesslich die Krönung ihres

---

[1] Vgl. Dasypodius, *De Schola urbis Argentinensis* 1556, wiederabgedruckt von L. Hirzel im N. Schweiz. Mus. VI, S. 108 ff. mit Epp. class. V. I, S. 681.

[2] Von ihm heisst es in Jo. Sturmii consolatio 1553: *quando unquam in otio fuit, ut de hoc gymnasio non laboraret; quando in laboribus et curis, ut hujus curam deponeret? a legationibus vix reversus ita ad hanc juventutis et doctrinae domum properavit, ut absens desiderasse videretur nec dissimulare amorem posset.* Bezeichnend für seinen uneigennützigen Eifer zum Besten der Schule ist, was H. Baumgarten in den Anmerkungen zu seiner Rektoratsrede vom Jahre 1876 S. 33 mitgeteilt hat: Als nämlich Joh. Sturm im Jahr 1544 durch eine zu weit getriebene Dienstfertigkeit gegen Franz I. von Frankreich den ernsthaften Unwillen des viel deutscher gesinnten Stettmeisters erregt hatte, hütete dieser sich doch sorgfältig, ihm auf unsanfte Weise seinen und der Dreizehner Tadel kundzugeben und wählte eine sehr zarte Art, ihn von seiner falschen Haltung abzubringen, und dies aus dem Grund: *Do mit der Sturmius, so unser schulen sere nutz und ein rhum machet, nit verursachet würde, sich hinweg zu thun.*

Werkes, die Erhebung der Stadtschule zu einer vom Kaiser privilegierten Hochschule nicht ausbleiben könnte. Gleichmässig waren beide bemüht, in den Kreisen ihrer Mitbürger das Verständnis dafür zu wecken, dass Strassburg sich kein glänzenderes Ehrendenkmal setzen könne, als durch die Erhaltung und immer reichere Ausstattung seiner Schule, und dass ihm kein schöneres Saatfeld erblühe als in einem wohlerzogenen und wohlunterrichteten jungen Nachwuchs. Erlebte der edle Jakob Sturm von Sturmeck auch nicht mehr den Zeitpunkt, wo jenes hochgesteckte Ziel in der Hauptsache erreicht wurde, so sah er doch noch unter Joh. Sturms sachkundiger Leitung und dank dem hingebenden Eifer seiner Amtsgenossen, unter denen Peter Dasypodius, in Abwesenheit Joh. Sturms sein Stellvertreter, wohl in erster Linie zu nennen ist, das Gymnasium zu schönster Blüte gelangen und ihm aus ganz Deutschland, ja selbst aus dem Ausland eine Menge von Schülern, darunter — worauf damals ganz besonders Wert gelegt wurde — die Söhne von Fürsten und Edlen zuströmen. Ueberstieg doch, wie die Protokolle der Schulherren ausweisen, allein die Zahl der Schüler der *Classes*, welche im Gründungsjahr des Gymnasiums 336 betragen hatte, in den Jahren 1544—46 regelmässig die Zahl 600, und fiel sie doch selbst in den soviel ungünstigeren folgenden Jahren nicht unter 400—500. Zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen aber, unter denen diejenigen Joh. Sturms selbst am meisten Anziehungskraft besassen, kamen nach Strassburg, wie C. Schmidt (S. 75 ff.) berichtet, noch vor Errichtung der Akademie viele Studenten von Universitäten, sogar von Paris.

Wenn man dessen anziehende Schilderung von den im Interesse der Reformation unternommenen vielen Reisen Joh. Sturms (namentlich in den Jahren 1539—1555) und seiner sonstigen, besonders auf eine Verbindung der deutschen Protestanten mit Frankreich gerichteten diplomatischen Thätigkeit nachliest (S. 47—72 und S. 85 ff.), wenn man ferner erfährt, dass er nicht bloss als gewandter, den mündlichen und schriftlichen Ausdruck beherrschender Unterhändler bei besonderen Gelegenheiten, sondern auch als ständiger Korrespondent einer ganzen Reihe von Fürsten Europas an den öffentlichen, politischen und kirchlichen Angelegenheiten jener Zeit sich beteiligt hat, so kann man allerdings die Frage aufwerfen, ob er darüber nicht seine Aufgaben und Pflichten als Lehrer und Rektor verabsäumt habe. Wenn nun wohl zugegeben werden muss, dass bei dieser Hingabe Sturms an diplomatische Geschäfte nicht immer nur sein Eifer für die Sache des Protestantismus, sondern auch Ehrgeiz und eine gewisse Ueberschätzung seiner persönlichen Bedeutung bestimmend war, so muss andererseits hervorgehoben werden, dass sicherlich Sturm durch jene diplomatische Thätigkeit seine Pflichten als Rektor und Lehrer nicht zu verletzen geglaubt und dass er gewiss dadurch auch das Gedeihen des Gymnasiums nicht beeinträchtigt

hat. Denn er gab ja dadurch der seiner Leitung und seinem Unterricht anvertrauten Jugend, die er und seine Amtsgenossen mit soviel Eifer zur Aneignung sprachlicher Gewandtheit anhielten, ein schlagendes Beispiel, wozu diese schwer zu erlernende Kunst im Leben verwendbar sei, welche Bedeutung und Ehre sie ihrem Besitzer bringe. Und auf das Gymnasium selbst fiel von der hohen Achtung, die sich Sturm bei den Grossen der Erde, Katholiken und Protestanten, durch seine Beredsamkeit und diplomatischen Fähigkeiten erwarb — hatte er doch 1555 von Karl V. den Adelsbrief erhalten, — ein Glanz zurück, der seinem Besuch und Ansehen höchst förderlich sein musste.

Freilich erschütterte die schlimme Wendung, welche mit dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges und mit der Auflösung des Schmalkaldischen Bundes (1548) die Sache des deutschen Protestantismus nahm, nicht bloss die Machtstellung Strassburgs aufs schwerste, sondern sie bedrohte sogar den Bestand der evangelischen Kirche daselbst und damit auch den Bestand der hoffnungsvollen Schule. Die beiden mutigsten Vertreter des Strassburger Protestantismus, Martin Butzer und Paul Fagius, der Nachfolger des 1541 verstorbenen Capito, mussten im Frühjahr 1549 die Stadt verlassen und in England eine Zufluchtstätte suchen; im Münster und im Jung- und Alt St. Peter hielt der katholische Klerus wieder seinen Einzug, und selbst das Thomaskapitel, das seit der Durchführung der Reformation seine Mittel ganz in den Dienst der evangelischen Kirche und Schule gestellt hatte, und ohne dessen Unterstützung insbesondere das Gymnasium nicht bestehen konnte, — hatte es doch z. B. nicht wenige Kanonikate an Lehrer des Gymnasiums verliehen — sollte nunmehr dem Augsburger Interim zufolge wieder dem Katholizismus zurückgegeben werden (Röhrich, a. a. O. II, S. 201; C. Schmid, S. 82). *Ea nunc rerum,* schreibt damals tief bekümmert Peter Dasypodius (a. a. O. S. 161) an einen Züricher Freund, *apud nos est conditio, ut et studiis literarum et religioni praesens imminere videatur interitus et omnia passim occupatura cum superstitione barbaries.* Aber dank dem mutigen Widerstande, den die gelehrten Mitglieder des Kapitels, Joh. Sturm voran, dem klerikalen Andringen entgegensetzten, und dank der hohen Achtung, welche der katholische Bischof von Strassburg, Erasmus von Limburg, der Wirksamkeit des Gymnasiums zollte, wurde die drohende Gefahr von der Schule abgewendet. Das Staatsschiff aber wurde von seinem allzeit getreuen und weisen Lenker Jakob Sturm auch durch die damaligen Fährlichkeiten geschickt gesteuert, und als am 30. Oktober 1553 der Tod ihn von seinem Posten abberufen,[1] da konnte der Rektor in seiner nicht bloss in

[1] Der berühmte Geschichtschreiber der Reformation, Jakob Philippson genannt Sleidanus, der Landsmann und Studiengenosse des Rektors und der

klassischem Latein geschriebenen, sondern auch von antikem Geist durchwehten Trostschrift[1] die Hoffnung aussprechen, dass die langjährige gesegnete Thätigkeit des grossen Entschlafenen, die so tiefe Spuren im Staatsleben und in der dankbaren Erinnerung der Bürgerschaft hinterlassen, den Ueberlebenden künftig ein Vorbild sein werde, das ihnen in allen Schwierigkeiten und Gefahren zum sicheren Leitstern dienen werde. Und unter den Werken, die den Toten überdauern, nennt Joh. Sturm in erster Linie die Strassburger Schule, welche jener seinen Mitbürgern und dem Rate der Stadt als heiliges Vermächtnis hinterlassen habe. In der That hat das Stadtregiment die Bahnen, die ihm der edle Stettmeister gewiesen, nicht verlassen; nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) hat es auch den Boden so ziemlich

---

Vertraute des Stettmeisters, beginnt ein treffliches Gedicht auf den Tod des letztern mit den bezeichnenden Worten:

Exstincto jam sole Deum, Argentina, precare,
Fluctibus in mediis densa et caligine noctis
Ut regat et tuta navim statione reponat.

[1] *Consolatio ad Senatum Argentinensem* Strassburg 1553: *Addere etiam debemus, quod corporis quidem vestigia Jacobi Sturmii non apparent, animi vero atque consiliorum ita impressa sunt in actis publicis, in vestra memoria, in bonorum civium commemoratione, ut si in rebus dubiis insectari ea et persequi velimus, errare non possimus nec devenire in locum aliquem praeruptum atque periculosum.* Wir fügen den schönen Worten des alten Rektors die Bemerkung hinzu, dass wenn Jakob Sturms Mitbürger in ihm ihren ersten Vorkämpfer und Helden verehrten, auch die heutige Geschichtsforschung ganz und voll diese hohe Wertschätzung des Stettmeisters sich angeeignet hat. Wie stimmen z. B. zu dem eben angeführten die Worte H. Baumgartens (a. a. O. S. 23): «Wenn es überhaupt rätlich wäre, einen einzelnen Mann aus ferner Vergangenheit der Gegenwart zum Muster aufzustellen als Menschen, als Bürger, als Schulherrn, als Lenker eines städtischen Gemeinwesens, als Träger einer grossen Zeit, könnten wir wahrlich wohl diesen Jakob Sturm als Leitstern erwählen.»

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass ein ebenso patriotischer als uneigennütziger Strassburger Künstler, der Bildhauer Friedrich, ein wohlgelungenes Standbild Jakob Sturms in Vogesensandstein geschaffen und es geschenkweise dem Thomaskapitel zur Aufstellung im Hofe des Protestantischen Gymnasiums überlassen hat, wo es am 14. Juni 1870 enthüllt und mit einer Weihe- und Gedächtnisrede von Professor Dr. Baum begrüsst wurde («Jakob Sturm von Sturmeck, Strassburgs grosser Stettmeister und Scholarch» dritter Abdruck, Strassburg 1872). Beide, das Standbild wie die Standrede, sind ein beredter Beweis dafür, dass niemals im Elsass deutsches Fühlen, deutsche Treue und deutscher Mannesmut erloschen sind. Leider ist das Standbild von einem tragischen Geschick betroffen worden. Nachdem es während der Belagerung Strassburgs im August und September 1870 den Brand der hinter ihm stehenden Neuen Kirche mit der Stadt-Bibliothek und eines Flügels des Gymnasiums überstanden hatte, wurde es später beim Abbruch der Ruinen der Neuen Kirche von einem einstürzenden Strebepfeiler zertrümmert. Es steht zu hoffen, dass ihm dereinst die einmütige Dankbarkeit der protestantischen Bürgerschaft Strassburgs eine Wiederauferstehung bereiten wird.

zurückerobert, den in Strassburg der Protestantismus infolge des Interims an den Katholizismus verloren hatte; auch die Schule liess es sich immerdar anbefohlen sein, in deren Weiterentwicklung und Vervollkommnung die Schulherren den unermüdlich darum sich bemühenden Rektor redlich unterstützten. Aber der Geist der Zeit war ein anderer geworden. An die Möglichkeit friedlicher Wiedervereinigung der getrennten Kirchen konnte nicht mehr gedacht werden: das Tridentiner Konzil, das nach Karls V. Absichten diesen Zweck verfolgen sollte und das 1551, seinem Befehle gemäss, auch von Strassburg beschickt wurde, war infolge der Kriegsereignisse des Jahres 1552 auseinandergegangen, und als es später wieder zusammentrat, da haben gerade seine Beschlüsse die Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus zu einer unüberbrückbaren gemacht. Aber auch die an sich so nahe liegende Aussicht auf eine Ausgleichung zwischen der Lutherischen und der Reformierten Kirche, an deren Möglichkeit Jakob Sturm bis zu seinem Tode festgehalten hatte, war wieder in weite Ferne gerückt. Der Augsburger Religionsfriede, welcher nur das lutherische Bekenntnis anerkannte, musste mit dazu beitragen, die an sich unwesentlichen Verschiedenheiten der beiden Konfessionen zu unversöhnlichen Gegensätzen zu verschärfen. Selbst zu Strassburg, wo von Anfang an die lebhaftesten Beziehungen zu den Schweizer Reformierten gepflegt worden waren, wo 1538—41 Calvin an der Schule als Lehrer der Theologie und als Prediger der französischen Gemeinde gewirkt, wo noch vor kurzem ein Butzer, ein Jakob und Johannes Sturm sich mit dem Gedanken einer zwischen der Lutherischen und Reformierten Kirche vermittelnden und überhaupt der religiösen Versöhnung dienenden Universität getragen hatten, war an Stelle der früher herrschenden Freisinnigkeit und Weitherzigkeit konfessionelle Beschränktheit und Unduldsamkeit getreten nach dem bekannten Gesetz, dass in bewegten Zeiten die schärfer ausgeprägte Parteirichtung die Oberhand gewinnt über die mildere, vermittelnde. Jenes erste Geschlecht Strassburgischer Theologen, denen die Stadt die Reformation verdankte, war nicht mehr: Capito war 1541 gestorben, Zell ihm 1548 gefolgt, Butzer und Fagius, der Capitos Nachfolger gewesen, hatten 1549 die Stadt verlassen müssen, weil sie sich dem Interim nicht gefügt, und waren in England gestorben; auch Hedio war 1552 hingeschieden. Ihre Nachfolger und Ersatzmänner aber (vgl. Röhrich III, S. 89, ff.), unter denen Johannes Marbach (1521—1581), seit 1553 Vorstand des Kirchenkonvents und seit 1557 einer der Schulvisitatoren, als der bedeutendste genannt werden mag, huldigten jener strengen lutherischen Rechtgläubigkeit, welche des grossen Reformators Unbeugsamkeit in Glaubenssachen bis zur Verzerrung übertreibend selbst seinen treuen Mitarbeiter Melanchthon der Ketzerei verdächtig fand. Seit des Stettmeisters Tod gewann diese Richtung bei Rat und Bürgerschaft mehr und mehr Boden. Der Plan, den Joh. Sturm gehegt, Brenz

und Melanchthon für Strassburgs Kirche und Schule zu gewinnen, wurde nicht verwirklicht. Bald hatte auch der Rektor, der mit der Mehrzahl der Lehrer an den alten Gesinnungen und Ueberzeugungen festhielt, die Herrschsucht und Unduldsamkeit der Prediger zu empfinden; erregte er doch den Verdacht durch seine hingebungsvolle Thätigkeit zu Gunsten der verfolgten calvinistischen Hugenotten und ihre offene Gegnerschaft durch seine Abweichende Ansicht vom Abendmahl und der Prädestination. Freilich richteten sich die Angriffe der Orthodoxen zunächst mehr gegen die beiden ihm befreundeten freisinnigen und selbständigen Lehrer der Theologie Peter Martyr und Hieronymus Zanchi. Der erste verliess infolge dieser Anfeindungen Strassburg 1556 und ging nach Zürich; Zanchi hielt länger stand, bis zum Jahr 1563, in welchem er nach Chiavenna abging. So musste sich der alternde Rektor, da andere seiner alten Freunde und Gesinnungsgenossen wie z. B. Bedrottus schon 1541, Sleidanus (1556), Peter Dasypodius (1559), Gerhard Sevenus (1561), lange vor ihm starben, mehr und mehr vereinsamt fühlen. *Ecce omnes mortui, solus ego superstes ex omnibus illius temporis collegis* schreibt er 1565 (Epp. class. V. I, S. 696). Dazu kam, dass ihm am wenigsten entging, wie wenig förderlich für das Gedeihen seiner Schule das Umsichgreifen der Orthodoxie sein konnte, welcher weniger an der Pflege der humanistischen Studien und überhaupt des wissenschaftlichen Sinnes als an der Heranziehung eines rechtgläubigen Nachwuchses lag. Ein bezeichnendes Licht auf das Eindringen theologischer Zanksucht selbst in die bisher so friedlichen Säle des Gymnasiums wirft die Thatsache, dass während der Streitigkeiten zwischen Zanchi und den Predigern die Schulherren die Deklamations- und Disputationsübungen einstellen liessen, um sie nicht in ein Parteigezänk ausarten zu lassen, und andererseits ist der Umstand, dass die beiden Butzerischen Religionskatechismen, welche seinerzeit von Sleidanus und Sturm ins Lateinische übersetzt worden waren, aus Kirche und Schule verdrängt (vgl. Antipappus IV, 1. 24) und durch den des sächsischen Theologen Chyträus ersetzt wurden, ein schlagender Beweis für das allmähliche Zurückgehen der freisinnigen Richtung. Was aber Sturm anbetrifft, so hat er unentwegt und mannhaft die Ideale seiner Jugend festgehalten und vertreten, auch als die Zeitströmung ihnen nicht mehr so günstig war, und es gehört sicherlich zu seinen grössten Verdiensten, in Zeiten, wo die klassischen Studien schon einer rückläufigen Bewegung verfallen waren, bis zu seinem Tode das Banner des Humanismus hochgehalten und nach Kräften verhindert zu haben, dass die Philologie nichts bedeutete als die dienende Magd der Theologie.

Dass er zu Anfang der sechziger Jahre die damals zuerst bemerkbaren pädagogischen Bestrebungen der Jesuiten und ihre neuerstehenden Anstalten für grammatischen, dialektischen und rhetorischen Unterricht, dessen Methode

und Ziele so überraschend zu seinen eigenen zu stimmen schienen, freudig begrüsst hat, scheint uns am klarsten zu beweisen, wie vereinsamt er mit seinen humanistischen Idealen sich unter den Strassburger Theologen gefühlt, und wie deutlich er den feindlichen Gegensatz empfunden hat, in welchem eigentlich die lutherische Orthodoxie mit ihrer supranaturalistischen und antirationalistischen Richtung, dem Erbteil der mittelalterlichen Theologie, zu der rationalistischen und naturalistischen Anschauung des klassischen Altertums stand. In den Jesuiten dagegen glaubte er anfangs irrtümlicherweise schätzbare Bundesgenossen im Kampf für die Erneuerung der antiken Bildung gefunden zu haben, er hielt sie dem Protestantismus zuerst für so wenig gefährlich, als einen Bembus, Sadoletus, Contarenus, Polus und andere katholische Humanisten, welche nicht Waffen gegen die religiöse Freiheit, sondern gegen die «Idolatrie» geliefert hätten. Er spricht mit einem Seitenblick auf die neuen Prediger in Strassburg die Hoffnung aus, dass der Protestantismus nunmehr durch das unerhörte Beispiel katholischer Theologen und Ordensmitglieder, die der Pflege der klassischen Studien sich widmen, dazu angespornt werde, seinen wissenschaftlichen Eifer auf diesem Gebiet zu verdoppeln, um von ihnen nicht überholt zu werden.[1]

---

[1] In der Praef. der Epp. class. vom Jahre 1565 V. I. S. 679. Wenn man die Frage aufwirft, woher denn Sturm die Bestrebungen und Einrichtungen der Jesuiten kennen gelernt hat, so wird man geneigt sein, da das erste Jesuitenkollegium im Elsass zu Molsheim erst 1580 gegründet worden ist, zu vermuten, dass er etwa von Lauingen aus das Dillinger Kollegium besuchte. Dazu würde stimmen, wenn er a. a. O. schreibt: *Vidi enim quos scriptores explicent et quas habeant exercitationes et quam rationem in docendo teneant.* Indessen macht mir eine Urkunde aus dem Jahre 1565, die ich in dem Sammelband des St. Thomasarchivs *Leges Gymnasii* etc. gefunden, wahrscheinlicher, dass er durch einen seiner Korrespondenten die erste genauere Kunde vom Lehrplan eines Jesuitenkollegiums aus Mainz sich verschaffte. Diese Urkunde ist überschrieben: *Index Academiae Moguntinensis Jesuitarum collegii ordinem per omnes classes continens, quem ego Joannes Mathias in anno 1565 animadverti* und gibt eine Beschreibung von dem Lehrplan der 5 Klassen: *Classis Infima, Grammatices, Syntaxeos, Humanitatis, Rhetorices* und der höheren Klasse der Logici, welche im allgemeinen mit den zahlreichen von G. M. Pachtler im I. Band seiner *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu* veröffentlichten älteren Lektionsplänen übereinstimmt.

Wenn Sturm anfangs von den Jesuiten sich so erbaut zeigt, so hat er später seinen Irrtum hinsichtlich der eigentlichen Ziele derselben eingesehen und vor ihnen als sehr gefährlichen Menschen gewarnt. So in seiner *Linguae latinae resolvendae ratio* 1581. p. 139. Was die Frage betrifft, ob die von Sturm geäusserte Vermutung, die Jesuiten haben ihre Unterrichtsweise der seinen nachgebildet, richtig ist, so bedarf diese, nachdem Pachtler viel neues Material geliefert, erst einer genaueren Untersuchung, so einfach wie Kückelhahn a. a. O. S. 161 ff. die Sache ansieht, liegt sie nicht. Denn neben der Möglichkeit direkter Entlehnung liegt doch auch diejenige gemeinsamer Benutzung gleicher Vorbilder (niederländischer Schuleinrichtungen und L. Vives) vor.

Er selbst hat sich mit ihnen in eine Art von Wettkampf eingelassen, als er 1564, in demselben Jahre, in welchem der Bischof von Augsburg die Bildungsanstalt für Kleriker zu Dillingen der Leitung der Jesuiten übergab, den ehrenvollen Auftrag Herzog Wolfgangs von Zweibrücken übernahm, in dem unfern von Dillingen gelegenen, zur Grafschaft Neuburg gehörigen Laungen eine wie es scheint hinsichtlich der Grösse und der Zwecke mit jener verwandte, aber protestantische Schule, nach dem Muster der Strassburger zu reorganisieren, bei welcher Gelegenheit er die für die Kenntnis seiner Unterrichtsgrundsätze wichtige, 1565 erschienene Schrift: *Scholae Lavinganae* (bei Vormbaum I, S. 723—745) verfasste. Fast gleichzeitig nahm er auch Anlass Lehrplan und Lehrmethode seiner eigenen Schule einer erneuten Durchsicht, Prüfung und Verbesserung zu unterwerfen, insbesondere auch die Schulübungen und Schulgesetze zu vervollständigen. So entstanden und erschienen in demselben Jahr 1565 die 3 Bücher seiner *Epistolae classicae* (V. I, S. 678—708), so benannt, weil er seine Wahrnehmungen und Bemerkungen in Briefen an die verschiedenen Klassen- und öffentlichen Lehrer des Gymnasiums niederlegte. Unverkennbar tritt darin neben seinem wahrhaft rührenden Eifer für das Gedeihen und die Vervollkommnung der Schule, in welcher er das Werk seines Lebens erblickte, und neben dem ergreifenden Bemühen, seinen Amtsgenossen die Begeisterung für die hohen Ziele, die er sich gesteckt, mitzuteilen[1] und so alle Lehrkräfte zu Einem grossen Zwecke zusammenzufassen, auch die Absicht hervor, seine Anschauungen von der besten Bildung gegen ihre geheimen und offenen Gegner zu verteidigen und diesen Grund und Vorwand zu gewissen Vorwürfen und Einwendungen gegen seine Einrichtungen und Ziele zu entwinden. Dies ersieht man besonders deutlich aus seinem Brief an Marbach (Lib. II, 1). Wenn dieser ihm den Vorhalt mache, er verfolge unerreichbare Ziele, so möge er immerhin seiner spotten, aber er möge ihm auch seine Hoffnungen und seine Freude an dem erhebenden Schauspiel des an der Schule herrschenden frischen Strebens und Schaffens gönnen. Unleugbar sei, dass schon bisher die Strassburger Schule einen gewaltigen Schritt über den früheren Stand des Unterrichts hinaus gethan habe und zwar vornehmlich in vier wichtigen Punkten, nämlich hinsichtlich der Reinheit der Latinität, sodann der grammatischen, dialektischen und rhetorischen Methode, ferner inbetreff der Erklärung und des Verständnisses der alten Redner, Geschichtsschreiber und Dichter, und

[1] Vgl. z. B. seine an den jüngeren Dasypodius (einen ausgezeichneten Mathematiker), gerichteten Worte: *Itaque tibi ceterisque collegis, quibus et valetudo et vires et aetas aetatem longiorem pollicentur, committo has partes defendendi instituti nostri, a quo non discedo . . . . . Perge igitur, mi Conrade, ut coepisti, adesse mihi atque etiam classium praefectis, faciamus aliquid, quod probent homines, qui nunc vivunt, et laudet posteritas.*

endlich in der Fertigkeit im Lateinsprechen. Abzuweisen aber sei Marbachs und seiner Gesinnungsgenossen reactionäre Zumutung, anstatt der heidnischen Klassiker, die Kirchenväter dem Schulunterricht zu Grunde zu legen. Mögen diese in den theologischen Vorlesungen herangezogen werden, in der Schule müssen und dürfen sie nicht gelesen werden. Sonst falle man in das Unterrichtswesen des Mittelalters zurück, wo die guten und wichtigsten Quellen verdrängt gewesen seien durch ganz untergeordnete und unselbständige Schriftsteller. Schliesslich ruft Sturm dem orthodoxen Lutheraner ins Gedächtnis, dass die Aufrecht- und Reinerhaltung der protestantischen Kirche mit auf der Philologie beruhe, wobei er sich auf Luthers früher erwähnte eigenen Worte hätte berufen können. Und er beschämt seinen Gegner durch die überraschende Einladung zu gemeinschaftlichem Einstehen für Religion und Wissenschaften: *Age igitur pugnemus pro religione et pro literis.*

In Einem Punkte hat in der That Joh. Marbach mit seinem mächtigen Einfluss die Bemühungen Sturms um Hebung und Förderung der Schule unterstützt; er hat als Visitator sich im Jahr 1566 der Bitte Sturms und seiner Amtsgenossen an den Rat angeschlossen, bei Kaiser Maximilian II. akademische Gerechtsame, insbesondere das Recht Baccalaureen und Magister zu ernennen, für die Strassburger Schule auszuwirken und hat sogar Sturms schriftliches Gesuch vor dem Rat und den Einundzwanzigern am 6. Mai des genannten Jahres verlesen.[1] Gewiss wäre es im Wunsche Sturms gelegen,

[1] Der Rektor beruft sich in diesem (von P. Albrecht im Programm des Protest. Gymnasiums 1874 veröffentlichten) Gesuch darauf, dass erstens Strassburg in den unteren acht Klassen (X-III) eine «Partikularschule» für den Unterricht in Latein und Griechisch habe, wie sie, ohne Ruhm zu vermelden, besser nirgends gefunden werde, zweitens, in den beiden obersten Klassen (II-I) eine Lehranstalt für Dialektik und Rhetorik, Disputationen und lateinische und griechische Deklamationen und drittens in den öffentlichen Lektionen eine ebensolche für die übrigen freien Künste, Ethik, Physik, Mathematik und ausserdem für Theologie, Juristerei und Medizin besitze, wie sie sonst nur an Universitäten gefunden werden, wozu noch der Vorzug einer eigentümlichen und bewährten Lehrmethode komme. Indessen diese Schuleinrichtungen, so vorzüglich sie an sich seien, können nicht den ganzen Nutzen und Segen stiften, den sie sollten, solange damit nicht gewisse äussere Vorteile und Rechte verbunden seien, d. h. solange die Schüler der oberen Klassen nicht für Studenten gelten, und als solche auch an den Universitäten anerkannt werden, und solange nicht die Hörer der öffentlichen Vorlesungen in Strassburg den Grad von Baccalaureen und Magistern erlangen können. Denn da bisher diejenigen Schüler, welche eine der beiden obersten Klassen besucht haben, ja selbst diejenigen, welche Hörer der Vorlesungen geworden seien, an den Universitäten nicht ohne weiteres als volle Studenten behandelt würden, sondern wie «Bachanten und Schützen» oder «Füxe» sich erst der sogenannten «Deposition» unterwerfen müssen, so verlassen, dadurch abgeschreckt, viele Schüler, schon nachdem sie die acht unteren Klassen absolviert, die Strassburger Schule und begeben sich auf eine deutsche oder ausländische Universität, zumal sie hören, was daselbst «für ein frei, gut Leben sei», und sie dort auch Baccalaurei und Magistri werden können. Andererseits fühlen sich solche

der Schule nicht bloss das Recht der Verleihung der beiden niedern akademischen Grade, sondern auch das der Verleihung des Doktorgrades zu verschaffen und sie so zu einer vollkommenen Universität zu erheben; aber dieser Gedanke scheint vorderhand unausführbar gewesen zu sein, nicht etwa, weil, wie C. Schmidt meint, die kaiserliche Bestätigung nicht zu erlangen gewesen wäre, sondern weil der Rat teils vor den mit dem Ausbau der Schule zu einer vollständigen Universität verbundenen Kosten, teils noch mehr vor der einer Universität nicht zu verweigernden Selbstregierung, eigener Gerichtsbarkeit und anderen Freiheiten zurückschreckte. Auch mochte den Ratsherren die Bedürfnisfrage zweifelhaft erscheinen. Denn im Grunde hatten sie doch wohl seinerzeit den höheren, über die Ziele einer Trivial- oder Partikularschule hinausgehenden Unterrichtseinrichtungen zumeist wegen der Heranbildung von Schul- und Kirchendienern zugestimmt, und noch im Jahre 1565 heisst es in einem Bericht (C. Schmidt, S. 152, 1), dass die obere Schule um der Theologie willen vornehmlich aufgerichtet sei. Für diesen Zweck aber reichten die bisherigen Einrichtungen vollkommen aus; allerdings erschien es auch den Ratsherren als ein nicht zu verachtender Vorteil, wenn künftig die Strassburger Schul- und Kirchendiener den Magistertitel führten, und diejenigen Bürgersöhne, welche die Rechte oder Medizin studieren wollten, ehe sie auf fremde Universitäten gingen, in Strassburg wenigstens

---

Jünglinge, welche von Universitäten her der guten Disziplin und des gründlichen Unterrichts der Strassburger Schule wegen dahin von ihren Eltern oder Vormündern geschickt werden, vom Studenten zum «Schützen» degradiert, wenn sie, entsprechend ihren in Dialektik, Rhetorik und im Griechischen meist mangelhaften Kenntnissen, in eine der Klassen gesetzt werden; sie dringen dann gewöhnlich darauf, die öffentlichen Vorlesungen hören zu dürfen, ehe sie noch auf deren Unterricht genügend vorbereitet seien. So käme es, dass die beiden obersten Klassen, welche doch eigentlich die Krone des Gymnasiums darstellen, zu wenig besucht seien, wie denn in den letzten Jahren, anstatt siebzig oder sechzig, nicht mehr als neun Schüler haben geprüft werden können, um zu Hörern der öffentlichen Vorlesungen aufzurücken. Diese Vorlesungen selbst aber müssen qualitativ notleiden, wenn sie nicht vorwiegend von solchen besucht würden, die zuvor in den oberen Klassen methodisch darauf vorbereitet worden seien, wie man dies an der derzeitigen Abnahme der Disputations- und Deklamationsübungen feststellen könne. Aber auch die Zahl der Hörer müsse notwendig abnehmen oder werde wenigstens nicht im richtigen Verhältnis stehen zum Wert des gebotenen Unterrichts, wenn die Professoren mit dem Rektor und den Visitatoren nicht das Recht erwürben, ihrer Lehrarbeit dadurch das Siegel aufzudrücken, dass sie den hinlänglich herangebildeten Jünglingen Titel und Rang von Baccalaureen und Magistern verleihen. Im Uebrigen verlange man weder für die Lehrerschaft noch für die Schüler weitere Rechte, wie sie sonst Universitäten besitzen, namentlich keine Exemptionen von der städtischen Gerichtsbarkeit oder den städtischen Lasten. Man ersieht aus dem vorstehenden Auszug der Bittschrift Sturms und seiner Amtsgenossen, wie wohlbegründet und zugleich wie massvoll ihre Forderungen waren.

die niederen akademischen Grade und die Anfangsgründe ihrer Wissenschaften erlangen könnten. Weiter aber werden die Absichten der meisten Ratsmitglieder nicht gegangen sein. Es half dem Rektor wohl wenig, wenn er an die grossen und weitherzigen Pläne erinnerte, womit sich einst Jakob Sturm getragen (vgl. S. 37); er musste sich daran genügen lassen, wenn er die Herren der Stadt für die oben angegebene bescheidene Forderung erwärmen und gewinnen konnte. Wie schwer es ihm geworden ist, auf weitergehende Wünsche zu verzichten, ersieht man auch aus einem (von C. Schmidt, S. 147, 1 mitgeteilten) Schreiben vom Jahr 1578, wo er als den Charakter der Strassburger Bürgerschaft die Mittelmässigkeit bezeichnet und eingesteht, dass der Rat, wenn er mit einer Akademie, welche nur die philosophischen Grade zu erteilen berechtigt sei, sich begnüge, ihn an Bescheidenheit übertreffe.

Am 30. Mai 1566 hatte Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg dem Gesuche des Strassburger Rats um die schon besprochene Gerechtsame für die Strassburger Schule in den ehrenvollsten Ausdrücken willfahrt, und am 1. Mai 1567 wurde die nunmehr zu einer privilegierten Akademie erhobene Schule, für welche von jetzt ab ein neuer bedeutungsvoller Lebensabschnitt begann, feierlich inauguriert und am 24. Juni 1568 wurden die für sie neuausgearbeiteten Statuten öffentlich verkündigt.[1]

---

[1] Die wesentlichen Punkte der neuen Organisation, wie sie nach langen Beratungen auf Grund der von sämtlichen Lehrern einverlangten schriftlichen Gutachten, insbesondere, wie wir nach Einsicht dieser im St. Thomasarchiv noch vorhandenen Schriftstücke behaupten zu dürfen glauben, auf Grund der Sturmischen und Marbachischen Denkschriften in der ersten Hälfte des Jahres 1568 von einem Ausschuss von Ratsmitgliedern ausgearbeitet und dann am 24. Juni öffentlich verkündigt worden ist, sind nach dem sehr lesenswerten, deutsch abgefassten Statutenbuch vom Jahr 1568 (St. Thomasarchiv) ungefähr folgende: Obwohl Sturm in seiner oben besprochenen Bittschrift die Abtrennung der 8 unteren Klassen als einer «Partikularschule» in Aussicht genommen zu haben scheint und das kaiserliche Privilegium selbst, indem es der Strassburger Schule, sogar schon von der vierten Klasse ab, den Charakter der Universität verlieh, ebenfalls die untern 6 Klassen davon ausgenommen hatte, sollten doch, wie bisher, so auch künftig die 10 Klassen zusammen mit dem Fakultätsunterricht der *publicae Lectiones* ein Ganzes, eine den vorbereitenden und den Universitätsunterricht einschliessende Schule bilden, deren Schüler von der 4. Klasse aufwärts sich Studenten nennen dürften. Der Lehrkörper derselben besteht also nach wie vor aus den öffentlichen Professoren und den Klassenpräceptoren, und wie schon früher untersteht sie den drei vom Rate aus den Altstettmeistern, Altammeistern und dem «stehenden Regiment» auf Lebenszeit gewählten Schulherren, von denen der Stettmeister, als Adeliger, Kanzler der Akademie sein soll. Sie haben u. a. die Befugnis, Professoren und Präceptoren anzustellen, wobei in der Regel diejenigen, «so aus unserer Stadt gebürtig und dazu geschickt und tauglich, den fremden praeferiert und fürge-

Strassburg besass also nunmehr eine Universität (in der kaiserlichen Urkunde, abgedruckt von Albrecht a. a. O. XXX ff., wird sie bald *Universitas* bald *Studium generale seu Gymnasium* bald *Academia* genannt), auf der zwar alle damaligen Fakultäten vertreten waren, die aber doch nur das Recht hatte, in der Philosophie und den sogenannten freien Künsten Baccalaureen und Magister, nicht aber Doktoren der Theologie, des Rechts und der Medizin zu ernennen. Dass das eine Halbheit, ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand war, kann man K. von Raumer (a. a. O. S. 235) gerne zugeben, wenn man gleich im Uebrigen sein von vielen nachgesprochenes abschätziges Urteil über dieses «unglückliche Mittelding» zwischen Gymnasium und Universität, wo ein halt- und zielloser philosophischer Unterricht ohne Zusammenhang mit den andern Fakultäten und darum ohne Hinblick auf die ernsten Forderungen des Lebens und einstigen Berufes erteilt worden sei, als weit über das Ziel hinausschiessend ablehnen muss und am allerwenigsten Sturm für die Mängel der neuen Einrichtung verantwortlich machen kann, da er von Anfang an auf eine volle Universität abgezielt hatte. Den damaligen praktischen Bedürfnissen scheint jedenfalls die neuprivilegierte Akademie genügt zu haben. Bürgersöhne, die nur mässige Mittel aufzuwenden hatten und nicht zu hoch hinausstrebten, konnten

---

zogen» werden sollten. Johann Sturm bleibt wegen seiner Verdienste und einzigartigen Befähigung zu diesem Amt, die ihm selbst Marbach in seiner Denkschrift unumwunden zugesteht, auf Lebenslang Rektor der Akademie und hat als solcher, neben der wissenschaftlichen Oberleitung und der Oberaufsicht über Fleiss, Sitten und Betragen der Schüler und Lehrer, die Aufnahme und Immatrikulation der Schüler und Studenten zu besorgen. Sodann beruft er allmonatlich regelmässig zur Beratung aller inneren und äusseren Angelegenheiten der Schule den vom ganzen Lehrkörper gebildeten akademischen Konvent, dem auch die Schulherren und zugleich mit ihnen zwei weitere Verordnete aus dem Stadtregiment beiwohnen. Dem Rektor zur Seite steht der jährlich vom akademischen Konvent zu wählende Dekan, der die Deklamationen, Disputationen, Prüfungen und die Promotionen der philosophischen Baccalaureen und Magister anzuordnen und zu leiten hat und zugleich die Stelle des Prorektors versieht; sodann die drei Visitatoren, deren Amt und Zusammensetzung dieselben bleiben wie früher und von denen einer zugleich Syndikus d. h. Einnehmer und Verwalter der Schulgefälle war. Die eben genannten 5 Personen bilden, verstärkt durch zwei weitere vereidigte Professoren, das Kollegium der Examinatoren, das die zu Graduierenden zu prüfen hatte. Die Zahl der Professoren bleibt unbestimmt, wohl hauptsächlich darum, weil Sturm die Vermehrung derselben in Aussicht genommen hatte. Ausserdem gehört zur Akademie ein Musikus, der die Aufsicht über den an den unteren Klassen von den Präceptoren erteilten Musikunterricht führen und ihn an den oberen selbst erteilen und den mehrstimmigen Chorgesang leiten soll; ferner ein Notar oder Schriftführer, ein Bibliothekar, ein Schreiblehrer für die unteren Klassen (der nebenbei auch Klassenpräceptor sein konnte) und ein Pedell oder Schuldiener, der nötigenfalls auch die Lehrer der beiden untersten Klassen zu vertreten und darum wohl ein gewisses Mass gelehrter Bildung aufzuweisen hatte.

in der Heimat ihre Studien beginnen und vollenden und fanden, auch wenn sie den Doktorgrad sich nicht erworben, gewiss bei bescheideneren Ansprüchen in Kirche oder Schule oder Gemeindewesen Verwendung; andere aber, welche höher strebten und, sei es durch eigene Mittel, sei es durch städtische Stipendien, in den Stand gesetzt waren, ihre Studien auf fremden Universitäten fortzusetzen, konnten, nachdem sie in Strassburg Magister geworden und hier schon in ihren Fachwissenschaften einen guten Grund gelegt hatten, in dem nahen Basel, Freiburg, Heidelberg, Tübingen oder auch in dem zwar entfernteren, aber darum nicht weniger anziehenden Wittenberg oder sonstwo den Doktorgrad sich holen, wenn sie nicht, wie das bei den zu Staatsämtern bestimmten Söhnen der regierenden Familien schon um der Erwerbung sprachlicher Fertigkeiten willen zu geschehen pflegte, in Italien ihre Bildung vollendeten.[1]

---

[1] Es ist nicht ohne Interesse, zum Belege für die obige Ausführung einige bis zu einem gewissen Grade typischen Studien- und Lebensgänge von Strassburger Bürgersöhnen aus jener Zeit mitzuteilen. Das Material hiefür entnehmen wir den biographischen Angaben von M. Sebitz in seiner *Appendix chronologica* a. a. O. S. 209 ff. Um mit der Geburtsaristokratie anzufangen, skizzieren wir zuerst den Bildungsgang eines Adeligen: Joh. Phil. Böckle, geb. 1551, durchläuft sämtliche Klassen zu Strassburg; «publicus factus» d. h. für die Hochschule reif erklärt, besuchte er die Rechtsakademie zu Dôle in Burgund, dann die zu Paris, wo er 1572 die fürchterliche Bartholomäusnacht miterlebt, kehrt dann 1574 nach Strassburg zurück, tritt in den Dienst der Stadt und steigt nun von Stufe zu Stufe bis zu den höchsten Staatswürden (Stettmeister, Scholarch, Kanzler) empor.

Nun die Laufbahn eines bürgerlichen Staatsmannes! Peter Storck, geb. 1554, durchläuft ebenfalls die Klassen, studiert dann auf der Strassburger Akademie Eloquenz, Geschichte und Rechtswissenschaft, macht dann, wohl um der Sprachen willen, Reisen nach Italien und Frankreich, besucht aber auch fast sämtliche deutsche Universitäten, kehrt erst 1581 als 27jähriger in die Heimat zurück, tritt 1587 in den Rat, wird später Amtmann in Herrenstein, dann in Wasselnheim, wird als Fünfzehner heimberufen und 1608 Ammeister.

Andere, wie z. B. der 1559 geborene Joh. Heller, suchen ihre juridischen Kenntnisse zu bereichern durch längeren Aufenthalt zu Speyer, dem Sitze des Reichsgerichts, und begeben sich wohl auch, ehe sie städtische Aemter übernehmen, in den Dienst eines Reichsfürsten.

Den Bildungsgang eines Theologen mag uns der des Barthol. Nasser, geb. 1560, aufzeigen, welcher nachdem er die Klassen durchlaufen, 1580 Baccalaureus und 1581 Magister der Philosophie wird, dann als Stud. theol. in das schon 1552 von Joh. Marbach gegründete, nach seinem Tode (1581) von Joh. Pappus geleitete Predigerseminar (vgl. Röhrich, a. a. O. III, S. 121) eintritt und noch als Seminarist den Pfarrdienst in Schäffolsheim versieht, dann um seine theologische Ausbildung abzuschliessen, 1585/1586 noch eine Rundreise nach den protestantischen deutschen Universitäten Jena, Erfurt, Wittenberg, Leipzig, Frankfurt a./O., Helmstädt, Greifswald, Marburg, Heidelberg und Tübingen unternimmt, 1586 eine Landpfarre und 1590 das Diakonat am Münster und 1594 eine theologische Professur an der Strassburger Akademie erhält. — Manche der Strassburger Theologen holten sich an fremden Universitäten den Grad eines Lizentiaten oder Doktors der Theologie, so

Wenn aber Raumer behauptet, dass die Vorlesungen der Theologen, Juristen und Mediziner auf der Strassburger Akademie nichts weniger als geeignet waren, einen Jüngling auf seinen künftigen Lebenslauf vorzubereiten, so hat er nach den heutigen Begriffen von akademischem Unterricht geurteilt, nicht aber nach dem damaligen Stand der Wissenschaften und Unter-

---

die beiden Söhne des Joh. Marbach, Erasmus und Philipp, welche beide zu Rostock Lizentiaten und zu Basel Doktoren wurden.

Die Schulung eines gelehrten Juristen mag uns Paul Graseck, geb. 1562, veranschaulichen. Nachdem er die Gymnasialklassen durchlaufen, widmete er sich dem Studium der Rechtswissenschaft (wohl von 1580 ab) auf der Akademie der Heimat, wo damals Lorenz Tuppius aus Greifswald, der Strassburger Georg Obrecht und Hubrecht van Giffen aus Geldern vorzügliche Vertreter dieser Wissenschaft waren, ging dann 1583—86 auf auswärtige Universitäten, hörte u. a. in Frankreich den berühmten Jakob Cujacius, in Italien den Menochius und Panzirola. Dann scheint er 1586 heimgekehrt zu sein; 1588 holte er sich in Basel den juristischen Doktorhut und wurde im selben Jahre noch zu Strassburg Professor juris.

Dass der Unterricht, welchen die Strassburger Akademie damals darbot, für sich allein genügen konnte zu einer gründlichen und vielseitigen wissenschaftlichen Ausbildung, mag das Beispiel des Philologen, Historikers und Juristen Philipp Glaser darthun, der 1554 geboren, seine ganze Bildung in den Klassen und auf der Akademie Strassburgs empfangen hatte. 1574 Magister geworden, übernahm er 1575, in seinem 21. Jahre, das Lehramt der dritten Klasse; daneben erklärte er eine Zeit lang (1583) Justinians *Institutiones*. 1589 erhielt er die griechische Professur und 1591 vertauschte er diese mit derjenigen der Geschichte. 1600 aber übernahm er dazu wieder die Auslegung der Institutionen. Er wird von Sebitz bezeichnet als *Vir in Jure, Historiis, Antiquitate, Philologia, Poesi et utraque lingua exercitatissimus*. Er war es, der nach Joh. Sturms Tode zu seinem dauernden Gedächtnis im Jahr 1590 das Sammelwerkchen *Manes Sturmiani*, unter anderem eine von ihm verfasste Lebensbeschreibung desselben enthaltend, herausgab; offenbar war er als ein ganzer und echter Sohn der Sturmischen Schule dazu der berufenste.

Den Studiengang eines Mediziners lernen wir aus den biographischen Notizen über Nikolaus Acker (Agerius) kennen. Dieser, 1568 geboren, widmete sich, nachdem er die Klassen absolviert und Baccalaureus 1587 und Magister der Philosophie 1589 geworden, dem medizinischen Studium, dessen Vertreter in Strassburg damals der vielseitige, besonders philosophisch gebildete Joh. Ludwig Hawenreuter und der in Frankreich und Italien geschulte ausgezeichnete Theoretiker und Praktiker Melchior Sebitz, aus Falkenberg in Schlesien und Israel Spach, ein Schüler des berühmten Pariser Arztes Joh. Riolanus, waren. Von Strassburg begab sich dann Acker zur Fortsetzung seiner medizinischen Studien nach Wien, dann nach Italien, doktorierte in Basel und liess sich 1597 als praktischer Arzt in Strassburg nieder, wurde nach 21jähriger ärztlicher Thätigkeit Professor der Physik.

In mancher Beziehung interessant ist der Lebensgang des Philologen und Philosophen Daniel Rixinger, der 1561 geboren, 1582 Baccalaureus und 1584 Magister geworden, nach Leipzig, Jena und Wittenberg geht und hier zu den *Adjuncti philosophiae*, d. h. wohl philosophischen Hilfslehrern gehört. Nach Hause zurückgekehrt, wird er als Vicarius an den obern Klassen, bald auch als «Adjunkt»

richtseinrichtungen.[1] E. Heitz (in seiner Rektoratsrede «Zur Geschichte der alten Strassburger Universität» 1885) hat gezeigt, dass es meist Männer von nicht gewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung, einige sogar von europäischem Rufe waren, durch welche von Anfang an zu Strassburg die drei Fächer der Theologie, Jurisprudenz und Medizin vertreten waren, und dass die Zahl der Vertreter der einzelnen Wissenschaften der an den Universitäten üblichen vollständig entsprochen habe, so dass, als im Jahr 1621 die Akademie von Ferdinand II. die vollen Rechte einer Universität erhielt, eine Vermehrung ihrer Lehrkräfte gar nicht notwendig war. Hatte doch, von der wohlbesetzten philosophischen Fakultät abgesehen, die Akademie schon um 1578 regelmässig 4 theologische, 3 juristische und 2 (bald 3) medizinische Lehrer. Mit Recht konnte darum 1621 bei der Feier der Erhebung der Akademie zur vollberechtigten Universität einer der Festredner, Dr. Wolff, wiederholt hervorheben, dass schon seit 54 Jahren die Strassburger Hochschule allen andern Universitäten conform und gleich und namentlich an Leistungen allen ebenbürtig gewesen sei, allein davon abgesehen, dass sie keine Lizentiaten und Doktoren habe ernennen dürfen.[2]

Hawenreuters *in lectione Organica* verwendet; 1595 als Rektor an die Durlacher Schule, von hier aber schon wieder 1597 nach Strassburg an Class. IV berufen, rückt er 1599 an Class. II auf, erhält 1600 die Professur der Logik, holt sich 1602 zu Basel den medizinischen Doktorhut etc.

Viel einfacher und gerader ist die Laufbahn des Präceptors Kaspar Hepp gewesen, der 1561 geboren, die heimatliche Schule durchläuft, 1582 Baccalaureus. 1586 Magister wird und, wie Glaser, ohne Strassburg nachweislich je verlassen zu haben, 1588 an Class. IV berufen wird, von der er allmählich bis zu Prima aufsteigt.

[1] Dabei hat Raumer ganz verkannt, dass es in Deutschland um jene Zeit noch eine ganze Reihe von ähnlichen Anstalten gegeben hat, welche neben dem gymnasialen auch akademischen Unterricht erteilten, ohne zu vollen Universitäten ausgebaut zu sein, ja dass solche noch bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts neu entstanden sind, der beste Beweis für die damalige Berechtigung solcher Anstalten! So schlossen sich an den Klassenunterricht öffentliche Lektionen akademischer Art an in Zürich (1525), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Nürnberg-Altdorf (1525, 1575), Augsburg (1531, 1576), Stettin (1543), Düsseldorf (1545), Duisburg (1554), Lauingen (1565), Schleswig (1566), Brieg und Dortmund (1569), Gandersheim-Helmstädt (1571), Hornbach (1574), Zerbst und Mörs (1582), Herborn (1584), Göttingen (1586), Burgsteinfurt (1588), Koburg und Giessen (1601), Hanau (1607), Wesel (1613), u. s. w. Und nach dem Beispiel der Strassburger Schule haben sich eine ganze Reihe von diesen «Landesschulen» oder «akademischen» Gymnasien und Pädagogien mit der Zeit zu Akademien und Universitäten entwickelt. Vgl. Paulsen a. a. O. S. 198-219.

[2] Vgl. *Promulgatio academicorum privilegiorum ulteriorum etc. celebrata* MDCXXI. Strassburg 1621 und 1629 S. 62 ff. Darin ist auch zum erstenmal das Privilegium Maximilians II. zugleich mit dem Ferdinands II. abgedruckt.

Dass aber die Akademie diese Bedeutung und Blüte trotz der geringen Ausdehnung ihrer Gerechtsame erlangt hat, ist sicherlich hauptsächlich das Verdienst Sturms gewesen. Wie wir schon (S. 81, 1) erwähnt, ist eine von ihm verfasste Denkschrift (abgedruckt von P. Albrecht a. a. O. S. XXXV ff.) für die Einrichtung und Verfassung derselben hauptsächlich massgebend geworden. Beredter und glänzender geschrieben, als diese in schwerfälligem und oft zweifelhaftem Deutsch abgefasste Denkschrift, im Inhalt aber vielfach damit übereinstimmend, sind seine in mustergültigem Latein gehaltenen *Epistolae academicae* vom Jahr 1569. Sie verbreiten sich über die Gegenstände und Methode des akademischen Unterrichts und über die wissenschaftlichen Anforderungen, welche man an die zu ernennenden Baccalaureen und Magister zu stellen habe; sie sind höchst wertvolle Ergänzungen der im zweiten Buche der *Epistolae classicae* enthaltenen Bemerkungen und liefern wie diese den klarsten Beweis dafür, dass Sturm nicht bloss ein trefflicher Organisator und Methodiker, sondern auch ein Mann von den vielseitigsten Kenntnissen und Interessen war. Wenn wir sehen, wie er nicht nur in Dialektik, Rhetorik und Ethik, sondern auch in Mathematik, Physik, Musik wohlbewandert und selbst der Theologie und Jurisprudenz nicht fremd, ja sogar im Stande ist, den akademischen Vertretern dieser Wissenschaften schätzbare Winke und Ratschläge zu geben, und wenn wir endlich denselben Mann in vollem Gefühl von der universalen wissenschaftlichen Aufgabe einer Hochschule, der ein Einzelner niemals allein gewachsen sein kann, und doch zugleich in klarem Bewusstsein, wie notwendig dem Hochschullehrer neben der Vertiefung in seine Fachwissenschaft ein Ueberblick über die andern wissenschaftlichen Gebiete ist, mit Wärme (in der Denkschrift S. XL f.; in den Epp. acad. 3) den Vorschlag vertreten sehen, die akademischen Lehrer sollen sich in das ungeheure Gebiet der Wissenschaft teilen und ein jeder sich in ein einzelnes Feld derselben mit ganzem Eifer versenken, aber ihre wissenschaftlichen Ergebnisse sollen sie einander teils im täglichen freundschaftlichen Verkehr, teils in besonderen regelmässigen, fachwissenschaftlichen und allgemeinen Vereinigungen mitteilen und zu geniessen geben, damit offenbar werde, wieviel der Menschengeist bei solcher Teilung und zugleich Gemeinschaft der Arbeit erreichen könne, — so begreifen wir, dass Sturms Kollegen, wie sie es in allen Tonarten in ihren Gutachten zur Organisation der Akademie aussprechen, einen andern Rektor derselben sich gar nicht vorstellen konnten, «so lange sie ihn zur Hand und im Leben haben».

Ausserdem zeigte sich Sturm wie schon bisher so nunmehr mit verdoppeltem Eifer bemüht, immer tüchtigere und reichere Lehrkräfte an die Akademie zu ziehen und die schon vorhandenen an die rechte Stelle zu bringen oder nachwachsende ans Licht zu ziehen. Dabei erwies er sich

auch für die Verbesserung der äussern Lage seiner Amtsgenossen, wie C. Schmidt a. a. O. S. 154 gezeigt hat, besorgt und machte sich auch um die Förderung der von Jakob Sturm begründeten und ausgestatteten öffentlichen Bibliothek verdient. — Seine eigenen Vorlesungen über griechische und lateinische Rhetorik und seine Auslegung Demosthenischer und Ciceronianischer Reden übten freilich nach wie vor die grösste Anziehungskraft auf fremde Studierende aus und führten der Akademie immer zahlreichere Besucher aus dem Inland wie Ausland, insbesondere aus den für lateinische Beredsamkeit, wie es scheint, besonders empfänglichen slavischen Ländern des Ostens zu, zumal da sein Ruf auch durch eine von seinem ersten Auftreten bis zu seinem Tode fortgesetzte höchst fruchtbare und überall rühmlichst anerkannte, besonders auf Pädagogik und Rhetorik bezügliche Schriftstellerei in ganz Europa verbreitet war. «Frage die Studierenden fremder Nationalität, wem zulieb sie die weite und beschwerliche Reise nach Strassburg, unternommen, frage die Ungarn, Franzosen, Dänen, Polen, Böhmen oder wen du sonst willst, wem zuliebe sie sich hierher begeben haben! Um Sturms, um Sturms willen sind wir da, werden sie alle antworten», so liess sich ein junger Graf von Ostrorog im März 1581 in seiner Abschiedsrede vernehmen.

Sehr zu statten kamen der Akademie auch seine höchst ausgedehnten Verbindungen mit deutschen und ausländischen Fürsten und Edlen, welche er auf alle Weise, insbesondere durch Briefe, Bücherwidmungen und ehrende Vorreden zu seinen eigenen und fremden Schriften sorgsam zu erhalten bemüht war. Wenn wir manchmal versucht sind, darin Aeusserungen einer kleinlichen Eitelkeit zu erblicken, die den Grossen schmeichelt, um von ihrem Glanze etwas auf sich übergehen zu lassen, so dürfen wir doch nicht verkennen, dass Sturm vielleicht noch mehr als seinerzeit Erasmus, mit dem er sich in so vielem berührt, dabei immer das Ziel vor Augen hatte, die Mächtigen und Hochstehenden, die er in seinen Briefen und Widmungen als Freunde und Gönner edler Bildung feierte, wirklich dazu zu machen. Sollten die Bildungsideale verwirklicht werden, die er lebenslang treu in der Brust hegte, so mussten jene dafür gewonnen werden. Darum hat er schon 1549 in einer höchst beachtenswerten Schrift, betitelt *Nobilitas litterata* (in Fr. A. Hallbauers Sammlung der pädagogischen Werke Sturms 1730, S. 27 ff.), den Adeligen die Notwendigkeit dargethan, den Rang, den sie beanspruchen, zu begründen durch eine gründliche und feine Erziehung. Und in einer dem Herzog Wilhelm von Jülich gewidmeten Abhandlung vom Jahr 1551 (bei Hallbauer: *De educatione principis* betitelt, S. 1 ff.) hat er, indem er das Muster eines Prinzenerziehers entwirft, die Grundlinien einer eines Fürsten würdigen humanistischen Bildung entworfen. Und in einer dem Pfalzgrafen Wolfgang gewidmeten Vorrede vom Jahr 1539 (in J. Sturmii Prolegomena S. 41 ff.) sagt er: «Ohne Religion hat keine Krone Dauer,

ohne die Pflege der Wissenschaften hat keine Krone Glanz; so ist die Herrschaft des Türkensultans abscheulich, weil sie schöner Bildung keinen Raum gibt, und dem Untergange verfallen, weil sie der wahren Religion feind ist.» — Fürsten und Edle ihrerseits scheinen dem Strassburger Rektor und seiner Schule ein ganz besonderes Vertrauen entgegengebracht zu haben; denn wir finden eine ganz ausserordentlich grosse Zahl von Söhnen fürstlicher und adeliger Familien (1578 z. B. allein fast 200 von Adel) auf der Strassburger Akademie. Offenbar hatte es Sturm verstanden, den Ruhm, den einst Erasmus für das Löwener *Collegium trilingue* in Anspruch genommen (vgl. S. 59, 2), dass darin gebildete Staatsbeamte, gewandte Gesandte, den Anforderungen der Zeit gewachsene Fürsten herangezogen werden, in noch höherem Masse der Strassburger Schule zu eigen zu machen. Immer müssen wir die weltmännische Klugheit bewundern, mit der Sturm die Sache der Bildung vertritt; so führt er in der Widmung seiner akademischen Briefe den Ratsherren zu Gemüt, dass die Einrichtung der Akademie für die Stadt rühmlicher sei, als eine gewonnene Schlacht, weil ihre Erfolge und Wirkungen dauernder seien; wenn früher Strassburg wie Rom nur Knabenschulen gehabt und seine Söhne auf fremden Universitäten habe ihre Bildung vollenden lassen, so gleiche es jetzt Athen, das grosse Philosophenschulen besessen und nicht nur durch seine äussere Macht und seinen Kriegsruhm, sondern noch mehr durch seine geistige Kultur unsterblich geworden sei.

Gewiss waren es nicht bloss die später von uns zu erörternden pädagogischen Gründe, die ihn soviel Gewicht legen liessen auf die dramatischen Aufführungen durch Schüler und Studenten der Strassburger Akademie. Dass mit seiner Zustimmung solche Aufführungen nicht bloss vor Lehrern und Schülern, sondern des öftern auch vor Magistrat und andern, namentlich fürstlichen Ehrengästen, aber auch zahlreich versammeltem Volke beiderlei Geschlechts und dann mit ausserordentlichem Aufwand und Glanze veranstaltet wurden, hat ausser andern Gründen auch die beiden nachfolgenden gehabt, dass die Akademie, indem sie solche «Aktiones gemeiner Bürgerschaft zu erlaubter ehrlicher Wollust und Kurzweil» darbot, erstens bei den Strassburgern volkstümlich werden und zum andern «bei allen Gelehrten in und ausserhalb deutschen Landes celebriert und gerühmt werden und an Studiosen je mehr und mehr zunehmen» sollte. (Supplicatio D. Rectoris, Decani etc. 1580 St. Thomasarchiv.) — Sturm hatte um so mehr Veranlassung für die Volkstümlichkeit und das Ansehen seiner Schule zu sorgen, als die Spannung zwischen ihm und den Gleichgesinnten unter seinen Amtsgenossen einerseits und den orthodoxen lutherischen Predigern anderseits eine immer bedenklichere wurde. Neben den früher angedeuteten dogmatischen Verschiedenheiten machte sich zugleich ein mehr und mehr hervortretender Widerstreit zwischen der anmasslichen Herrschsucht der Kirchen-

häupter und dem stolzen Selbstgefühl der Gelehrten, zwischen Kirchenkonvent und akademischem Konvent, zwischen Hierarchie und Geistesaristokratie und in gewissem Sinn darf man auch sagen Geistesfreiheit geltend. Sturms herrschende Stellung wurde seinen Gegnern immer unleidlicher. Was wir als leuchtende Charakterzüge an ihm bewundern, seine hingebende Thätigkeit für die französischen Hugenotten, seine religiöse Weitherzigkeit und Milde, die sich gegen die sich immer mehr erweiternde Kluft zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche einerseits und zwischen Protestantismus und Katholizismus anderseits sträubte, sein auf echter Wissenschaftlichkeit ruhender Freisinn, seine Unbefangenheit und Vorurteilslosigkeit den Katholiken gegenüber, bei denen er gerne alles Gute und Lobenswerte anerkannte, endlich sein unermüdlicher Eifer für das Gedeihen und den Glanz seiner Schule, seine Begeisterung für das humanistische Bildungsideal, all diese Vorzüge sogut wie seine unverkennbaren Schwächen, seine Neigung, sich seiner hohen Verbindungen zu rühmen, das Bestreben, den Grossen dieser Erde gefällig zu sein, das oft weiter ging als mit einer charaktervollen Haltung vereinbar war, und seine Vertrauensseligkeit fürstlichen Personen gegenüber, die ihn in seinem Alter zum armen, tief verschuldeten Manne gemacht hatte, dabei ein ausgeprägter Gelehrtenstolz verbunden mit vornehmem Herabblicken auf seine Gegner und einer Unterschätzung ihrer Bedeutung und ihres Einflusses, an die Verachtung erinnernd, welche die Humanisten im ersten Viertel des Jahrhunderts den «Theologisten» gegenüber gezeigt hatten; all das zusammen mit seinen bekannten dogmatischen Ansichten bot seinen Widersachern Stoff und Handhaben genug, um ihn bei Rat und Bürgerschaft religiöser Zweideutigkeit und Gesinnungslosigkeit, ja offenbarer Ketzerei, verdächtiger Beziehungen zu auswärtigen Calvinisten und Papisten (z. B. Karl IX. von Frankreich), anmassenden Gelehrtendünkels und einer für das Heil der ihm anvertrauten Jugend gefährlichen und einseitigen Geistesrichtung anzuklagen. Dass Sturm in seinem Alter noch in theologische Studien sich vertiefte und seine Gegner auf ihrem eigenen Gebiete zu bekämpfen wagte, machte seine Sache nicht besser. Zwar Joh. Marbach, der 1570—75 mit ihm einen erbitterten und langwierigen Streit vor den Schulherren und dem Rate führte, gelang es noch nicht, den durch einzelne hochstehende und hochgebildete Ratsmitglieder unterstützten und von der Verehrung der Lehrer- und der Studentenschaft getragenen Einfluss Sturms zu brechen. Wohl aber gelang dies seinem Nachtreter und späteren Nachfolger in der Vorstandschaft des Kirchenkonvents, dem jungen und kampflustigen Doktor und Professor der Theologie, Joh. Pappus (zu Lindau geb. 1549), der im Einverständnis mit den einheimischen und mit auswärtigen Theologen es unternommen hatte, die 1577 von der lutherischen Orthodoxie vereinbarte sogenannte Konkordienformel als Glaubensgesetz auch

durch den Rat von Strassburg zur Anerkennung zu bringen und darum 1578 in einer akademischen Disputation «über die christliche Liebe» die Notwendigkeit, abweichende Ansichten zu verdammen, erwies. Wie ein ergrimmter Löwe stellte sich der siebenzigjährige Rektor dem erst dreissigjährigen Professor entgegen, und als die Obrigkeit um des lieben Friedens willen den beiden öffentliches Disputieren verbot, da setzten sie unter Teilnahme auswärtiger Gesinnungsgenossen den Streit in zornerfüllten Schriften fort, unter denen des Rektors Antipappi dem humanistischen Geschmack umsomehr geistesverwandt mit Ciceros Reden gegen Antonius vorgekommen sein werden, als auch ihre nachteiligen Folgen für den Verfasser zu vergleichen waren mit dem Schicksal, das sich Cicero durch seine freien Auslassungen zugezogen hat. Denn die Prediger der Stadt, zu höchster Leidenschaftlichkeit dadurch entflammt, stimmten die Mehrzahl des Rates und der Bürgerschaft, insbesondere die Zünfte der handfesten Gärtner und Fischer so sehr zu Ungunsten des ketzerischen und jugendverderberischen Rektors, und auch hochstehende auswärtige Feinde desselben erhoben so laut ihre Stimmen gegen ihn, dass am 7. Dezember 1581 der Rat beschloss, Sturm «seines hohen Alters und auch anderer Ursachen wegen» seines Rektorats zu entlassen, und dem akademischen Konvent die Wahl eines neuen Rektors anbefahl.

Niemals hat Sturm diese Absetzung zu Recht anerkannt. Mannhaft von ihm war es, dass er den Rat wegen der von ihm bewiesenen Ungerechtigkeit vor dem Reichskammergericht verklagt und den Prozess solange fortgesetzt hat, als er noch einen Pfennig besass, um die Kosten desselben zu bestreiten; charaktervoll war es auch, dass er, um seinem Recht nichts zu vergeben, einen ihm 1583 angebotenen Lehrstuhl an der Heidelberger Universität ausschlug. Ruhigen Gemütes und ungebrochenen, immer regsamen Geistes, mit der Ausarbeitung einer Abhandlung über die Massregeln, welche das deutsche Reich treffen müsse, um den Türken erfolgreich zu begegnen, beschäftigt, verbrachte Sturm seine letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit und Einsamkeit auf seinem Landgut zu Nordheim, wenn wir uns noch einen Vergleich im Geschmack des Humanistenzeitalters erlauben dürfen, dem grossen Scipio ähnlich, als dieser den Angriffen seiner Feinde und Neider und der Wandelbarkeit der Volksgunst weichend auf seinem einsamen Landsitze zu Linternum seinen Lebensabend beschloss. 82 Jahre alt starb Sturm, der zuletzt erblindet war, am 3. März 1589. Nach seinem Tode verstummte der Hass gegen ihn, und wie seine Schule auf der von ihm gelegten Grundlage fortblühte, so lebte er selbst in der dankbaren Erinnerung der Nachwelt als *pater scholae, Cicero et Nestor Teutonicus*, wie ihn M. Sebitz (in seiner Append. chronolog. S. 264) bezeichnend genannt hat, in den folgenden Jahrhunderten fort. Und wenn, wie die von

uns im Eingang besprochene umfangreiche Litteratur über Sturm beweisen kann, auch heutzutage noch in Deutschland sein Andenken nicht erloschen ist, so darf am allerwenigsten das Protestantische Gymnasium zu Strassburg aufhören, des Mannes in Verehrung und Dankbarkeit zu gedenken, der vor nunmehr 350 Jahren ihm seine erste Verfassung und Einrichtung gegeben, ihm die jener Zeit entsprechenden Ziele gewiesen, für alle Zeiten aber das unerreichte Muster und Vorbild zielbewusster und methodischer schulmännischer Arbeit hinterlassen hat.

VI.

Si cui multa videor exigere, cogitet oratorem institui.
Quintil. Inst. orat. 1, 1. 10.

Nachdem nun der äussere Entwickelungsgang der Strassburger Schule, solange sie unter Sturms Leitung stand, beleuchtet worden ist, übernehmen wir es, in Kürze die Unterrichtsziele, Unterrichtsweise und hauptsächlichsten Schuleinrichtungen Sturms darzustellen. — Hatte zu Anfang des Jahrhunderts der Geist eines Wimpheling, seit der kirchlichen Reformation aber der Melanchthons die Strassburger Schuleinrichtungen beherrscht, so machten sich vom Jahre 1538 an in demselben auch die im dritten und vierten Abschnitt dargestellten, von Sturm aufgenommenen und weiterentwickelten Anschauungen der Hieronymianer, eines R. Agricola, Hegius, Murmellius, Vives u. a. geltend, und das konnte um so leichter geschehen, als zwischen den Bestrebungen Sturms und denjenigen Melanchthons keinerlei grundsätzlicher Gegensatz, sondern in der Hauptsache nur der Unterschied bestand, dass die humanistischen Ziele des Zeitalters von Sturm entschiedener und uneingeschränkter verfolgt wurden als von Melanchthon, der, unter dem unmittelbaren Einfluss der übergewaltigen Persönlichkeit Luthers stehend die klassischen Studien mehr, als dies fortan in Strassburg geschah, in den Dienst der Theologie zu stellen veranlasst wurde.

Ueber das Ziel der Jugendbildung hat sich Sturm in der Einleitung seiner ersten Schulschrift De lit. lud., welche er lebenslang als ausreichende Darstellung seiner Erziehungsgrundsätze betrachtet hat, dann auch seiner Schol. Laving. klar ausgesprochen.[1] In voller Uebereinstimmung mit R.

---

[1] In den allgemeinen Vorbemerkungen zu *De lit. ludis* glauben wir allerlei Anklänge an die weit breiteren Ausführungen von *Vives* im I. und II. Buche seines pädagogischen Hauptwerkes *De tradendis disciplinis* (vgl. S. 66) zu finden, ohne dass geradezu schlagende Parallelstellen, wie die von uns in Caelius Secundus Curio S. 68. A. 1. nachgewiesenen angeführt werden können, vermutlich weil Sturm, was er bei Vives gelesen, selbständig zu verarbeiten bemüht war und schon wegen

Agricola (vgl. S. 44) geht er davon aus, dass das Streben des menschlichen Geistes nach *sapientia* oder *rerum cognitio*, d. h. dem Verständnis der für das öffentliche und private Leben notwendigen oder an sich wissenswerten Dinge gehe, dabei bleibt er ganz im Sinn der Hieronymianer, eines Hegius, Vives und der deutschen Reformatoren sich wohl bewusst, dass der unentbehrlichste Bestandteil, ja das Endziel unsres Wissens die Erkenntnis Gottes und unsrer Pflichten gegen ihn ist, dass also auch Kenntnis und Uebung der Religion die Grundlage aller Erziehung und Bildung sein muss. Andererseits teilt er auch die Ueberzeugung Agricolas, des Erasmus (S. 56) und Vives (S. 66), dass die notwendige Voraussetzung und Bedingung aller wissenschaftlichen Bildung und einer zweckmässigen Verwertung derselben sprachliche Uebung und Fertigkeit sei, mit der sich die des Denkens zu verbinden habe. So kommt er zu seiner berühmten Formel für die Aufgabe des höheren Unterrichts: *Propositum a nobis est sapientem ac eloquentem pietatem finem esse studiorum*, d. h. er bezeichnet als solche eine Frömmigkeit, die mit wissenschaftlicher, aber zugleich auch sprachlicher Bildung verbunden ist, oder anders ausgedrückt, Erziehung zur Frömmigkeit, wissenschaftlichen Tüchtigkeit und vollen Herrschaft über das Wort. Der natürlichen Entwickelung des menschlichen Geisteslebens entspricht es nun, dass

---

seiner stilistischen Ueberlegenheit es verschmäht hat, Vives' oft in mittelalterlichem Latein gehaltene Auslassungen einfach wiederzugeben. Doch sieht schon Sturms Satz *pietas igitur atque religio in scholis proposita sit*, wie ein kurzer Auszug aus dem 2. Kapitel des I. Buches *De trad. discipl.* aus, dessen Summe eben ist: *sola utique pietas via est perficiendi hominis.* Sodann vergleiche man z. B. Sturms Bemerkungen über die Erfordernisse der Lehrer, die gelehrt, sittlich und insbesondere uneigennützig, ja nicht habsüchtig oder ehrsüchtig sein sollen, und über die Notwendigkeit, sie von Staatswegen zu besolden (*quare ad reipublicae felicitatem pertinet magistratum erga eos, qui erudiendae juventuti praeficiuntur, liberalitatem exercere* V. I, 655) mit den übereinstimmenden bei Vives VI, 274 ff. (z. B. *bonus sit magister et literarum amans, duo sunt vitia ab omni eruditione pellenda, avaritia et honoris cupiditas* etc., *accipiant doctores salarium de publico, quale capiat vir bonus, fastidiat malus*); man vergleiche Sturms beherzigenswerte Aeusserungen über die Beihilfe des Elternhauses im Erziehungswerk (V. I, 656) mit Vives VI, 280 ff.; seine Ausführungen über die Auswahl der zum Studium tauglichen Schüler und die Fernhaltung der unfähigen oder sittlich verkommenen, seine Warnung, nicht zu rasch und zu streng im Urteil in dieser Beziehung zu sein und seine Bemerkungen über die Verschiedenheit der sittlichen Anlagen und die dadurch bedingte verschiedene Behandlungsweise (V. I, S. 656-58) mit den psychologisch tieferen bei Vives VI, 286-295. Bezeichnend für den stilistischen Unterschied der beiden Schriftsteller scheint uns nachfolgende Nebeneinanderstellung ihrer Wendungen für ein und denselben Gedanken zu sein: Wenn Vives sagt *non oportet oculum ad frequentiam scholarum adjicere; quanto praestat parum habere salis sapidi quam multum insulsi*, drückt Sturm eleganter sich so aus *Elaborare doctor debet non ut quam plurimos sed quam optimos habeat.* Auch die Einleitung der *Schol. Laving.* mit ihrer Aufzählung der einzelnen Wissenschaften erinnert sehr an das 5. Kapitel des I. Buches De trad. discipl.

der erste Unterricht nicht auf die Aneignung sachlicher Kenntnisse, sondern auf die sittlich-religiöse und die sprachliche Ausbildung der Jugend gerichtet ist. Denn, meint Sturm, wie die Kinder weit früher sich an ein richtiges Handeln gewöhnen lassen und wie sie weit früher zu sprechen anfangen, als sie klar zu denken und richtig über die Dinge zu urteilen imstande sind, so muss der Schulunterricht auch mit der sittlich-religiösen und der sprachlichen Unterweisung beginnen und erst später zur Mitteilung sachlicher Kenntnisse und der Forderung selbständiger geistiger Verarbeitung derselben fortschreiten. (De lit. lud. V. I, 655 u. 661.)

Diesem im Allgemeinen gewiss richtigen Grundsatz entspricht nun auch die uns schon bekannte Gliederung der Strassburger Schule in zwei grosse Abteilungen, in die untere, für die ersten 9, später 10 Schuljahre bestimmt und bestehend aus den sogenannten Classes (vgl. S. 71) mit streng schulmässigem, auf die sittlich-religiöse, insbesondere aber auf die sprachliche Bildung hinzielendem Unterricht, und die obere Abteilung mit freierer, akademischer Unterrichtsweise in den *Lectiones publicae*, welche zu jener vorwiegend formalen Ausbildung erst die sachlichen oder wissenschaftlichen Kenntnisse hinzufügen sollten (vgl. De lit. lud. V. I, 661). Muss uns heutzutage eine so scharfe Auseinanderhaltung und zeitliche Scheidung der formalen und der realen Jugendbildung auffällig erscheinen, so darf doch nicht vergessen werden, dass diese strenge Trennung der *artes sermocinales* und der *artes reales* beim Unterrichtsgang vom Mittelalter in die Zeit des Humanismus und der Reformation herübergenommen war, und dass im 16. Jahrhundert wohl kaum irgendwo eine Trivialschule nachgewiesen werden dürfte, wo etwas anderes als die ersteren, d. h. Grammatik, Dialektik und Rhetorik gelehrt worden wäre; meist begnügte man sich sogar mit der Grammatik. Dass selbst ein so selbständiger Geist wie L. Vives keine Aenderung dieser herkömmlichen Einseitigkeit im ersten Unterricht für nötig hielt, sondern die ersten 8 Schuljahre ganz der sprachlichen Ausbildung gewidmet wissen wollte, haben wir S. 66 gesehen. Vielleicht ist neben dem Lütticher Vorbild auch hierin Vives' Forderung für Sturm massgebend gewesen.

Was nun zuerst die sittlich-religiöse Bildung der Jugend betrifft, so scheinen ihm von entscheidender Wichtigkeit hiefür zu sein: das persönliche Vorbild des Lehrers, der nicht weniger als durch seine Gelehrsamkeit durch lautere Frömmigkeit und hingebende Menschenliebe die Achtung, Verehrung und Nacheiferung seiner Schüler erwecken muss, sodann des Lehrers Aufmerksamkeit auf die verschiedenen sittlichen Anlagen seiner Zöglinge und eine diesen entsprechende individuelle Behandlung derselben, sein Dringen auf Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Bescheidenheit, Ehrfurcht, Ordnung, Anstand und Sittsamkeit im Benehmen und Reden, in Haltung und Kleidung. Eine gute Schulzucht hat Sturm mit Recht für eine Hauptbedingung der sittlich-

religiösen Erziehung angesehen und er war bestrebt, eine solche durch weise Schulgesetze zu regeln.[1] Die von ihm 1538 für die Strassburger Schule ausgearbeiteten Gesetze hat er später im 3. Buche seiner Epp. class. 1565 veröffentlicht zugleich mit den in diesem Jahre erlassenen neuen Bestimmungen gegen das eingerissene bedenkliche Uebermass der Fechtübungen und gegen andere damit in Zusammenhang stehenden schlechten Angewöhnungen und mit erneuter Einschärfung früherer Verordnungen gegen den Unfug unziemlicher, üppiger, den Lanzknechten oder gar den Henkern nachgeahmter Kleidung. Und nach Errichtung der Akademie sind 1568 die Disciplinargesetze einer zeitgemässen Durchsicht unterzogen und dann dem Statutenbuch der Akademie (St. Thomasarchiv) einverleibt worden;[2] sie sollten nunmehr regelmässig zweimal im Jahr öffentlich vor Schülern und Studenten verlesen werden, und die ganze Lehrerschaft im Verein mit der Obrigkeit und einer wohlgesinnten Bürgerschaft sollten zusammenwirken, auf dass den Schulgesetzen nachgelebt und der alte Ruhm der Strassburger Schule, der sich ebenso sehr auf ihre gute Zucht als ihre wissenschaftlichen Leistungen gründete (Epp. acad. V. I, 717 f.), erhalten bliebe. Wir müssen in denselben einen verständigen und praktischen Sinn, der nichts Uebertriebenes oder Unerfüllbares oder Unzeitgemässes verlangt, und einen durchaus humanen Geist anerkennen, der einzig die Zwecke der Schule und das wahre Wohl ihrer Angehörigen im Auge hat. So wird z. B. bestimmt, dass jeder von auswärts kommende Jüngling, er sei Schüler oder Student, der nicht bei einem der Lehrer untergebracht werde, vom Rektor oder den Visitatoren irgend einem der Lehrer oder Stadtgeistlichen als seinem Pfleger zugewiesen werden solle, welcher sich seiner annehmen und ihn in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung zu überwachen habe. Und ganz richtig erscheint uns der von Sturm immerdar festgehaltene Grundsatz (vgl. De lit. lud. V. I, 675; Epp. class. V. I, 704), dass, wo Strenge bessern kann, nachsichtiges Zusehen pflichtwidrig ist. Als Strafmittel treten uns entgegen zunächst der Tadel und die Verwarnung, doch «mit Worten, die ohne Schmähung sind», sodann für die Schüler der Klassen bis zur Tertia einschliesslich (nicht aber

---

[1] Vermutlich ist er es gewesen, der sich zum Zwecke der Ausarbeitung dieser Schulgesetze die *Leges scholasticae ludi literarii Daventriensis authore G. Longolio Utricensi* verschafft hat, welche sich, wie ich zu spät, um sie für die Darstellung der Schule des Hegius S. 49 zu verwenden, entdeckt habe, unter den Leges Gymnasii im St. Thomasarchiv befinden. Gilbert Longueil aus Utrecht (geb. 1507, gest. 1543) war in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts Lehrer an der Schule zu Deventer. Das Schriftstück zu veröffentlichen, bietet sich wohl später Zeit und Gelegenheit.

[2] Abgedruckt sind sie in den *Actus tres Academiae reipublicae Argentinensis* von Melchior Junius und Michael Bosch. Strassburg 1578.

für die in Sekunda und Prima, «welche über 16 Jahre alt sind»), körperliche Züchtigung «mit Ruten an dem Teil des Leibes, da am wenigsten Gefahr ist», während jede Misshandlung mit Händen oder Fäusten und überhaupt grausame Härte verpönt ist (*amovendi a literariis studiis sunt quicumque ex verberatione voluptatem capiunt* V. I, 657). In gewissen Fällen kommen nach den akademischen Statuten, wohl hauptsächlich für Studenten, auch Geldstrafen (z. B. bei Uebertretung des Verbots des Waffentragens und Uebertretung der Kleiderordnung) und Karzer zur Anwendung. Bei alledem erwartet Sturm vom Elternhause eine verständige, im Interesse der Söhne selbst liegende Unterstützung; der Lehrer z. B., der durch Strenge und selbst durch Schläge die Fehler eines Schülers bekämpfe, habe Anspruch auf des Vaters Dankbarkeit, überhaupt müssen Eltern und Lehrer gemeinsam das hohe Ziel der Erziehung verfolgen (*conjunctae esse debent patris magistrique voluntates*), insbesondere müsse auch das Elternhaus die Kinder zu Fleiss, Gehorsam, Sittsamkeit und Frömmigkeit anhalten. — Ferner bedient sich Sturm zur Hebung der Schulzucht, ebenso wie zur Förderung der Unterrichtszwecke, einiger schon früher (S. 29 f.) besprochener Einrichtungen, welche er von den Hieronymianern entlehnt hatte, nämlich der Einteilung der Schüler in Dekurien, welche je von einem dem Klassenlehrer verantwortlichen Dekurio beaufsichtigt werden, sodann regelmässiger im Frühjahr und Herbst stattfindender Prüfungen, und endlich gewisser Auszeichnungen und Belohnungen für besonders fleissige und verdiente Schüler zur Erweckung eines edlen Ehrgeizes.[1]

---

[1] Ueber die Klassenprüfungen und Schülerauszeichnungen an der Strassburger Schule sind wir am genauesten unterrichtet durch das schon erwähnte, interessante Büchlein *Actus tres Academiae Reipublicae Argentinensis* vom Jahr 1578, in welchem der Präceptor der ersten Klasse, Michael Bosch, in Gemeinschaft mit dem Dekan der Akademie, Melchior Junius, eine genaue, ja man darf sagen urkundliche Darstellung von drei Schulakten, nämlich von dem an Ostern stattfindenden Klassenwechsel, sowie von der feierlichen Promotion der Baccalaurei im Monat Juni und der Magistri im Monat März entwirft. Von diesen interessiert uns hier zumeist der erste Aktus, die Klassenprogression. Wir erfahren, dass seit Gründung des Gymnasiums im Jahre zweimal, an Michaelis und vor Ostern, vom Rektor und den Visitatoren eine über mehrere Wochen sich erstreckende Prüfung an allen Klassen vorgenommen wurde, von deren Ausfall für die einzelnen Schüler es abhing, ob sie in die nächstfolgende Klasse aufrücken durften oder nicht. Entgegen der von Sturm 1538 in seiner früher besprochenen Denkschrift (vgl. S. 30) und in *De lit. ludis* V. I, 662 geäusserten Ansicht scheint später (vgl. Dasypodius a. a. O. S. 172) der regelmässige Klassenwechsel, insbesondere der an den beiden obersten Klassen nicht am 1. Oktober, sondern nach den Frühjahrsprüfungen, am Ostermontag, stattgefunden zu haben, wie die akademischen Statuten von 1568 es verlangen. Diese Osterprogressionen wurden nun, um den Eifer der Schüler anzuspornen und unter ihnen das Gefühl des Ehrgeizes zu beleben, dessen fördernde Wirkung Sturm so wenig wie die Hieronymianer und

Gefördert wird endlich die religiös-sittliche Bildung, welche Sturm vor allem der Jugend zu geben beflissen war, durch Einführung derselben in die christlich-evangelische Glaubenslehre vermittelst der Erlernung des Katechismus, der zuerst in deutscher, später auch in lateinischer Sprache erklärt und dem Gedächtnis eingeprägt wird, ferner durch die Einführung in die heilige Schrift, aus der ausgewählte Stücke anfangs in deutscher, von den Vorgerückteren in lateinischer und in den obern Klassen in griechischer Sprache gelesen und teilweise auswendig gelernt werden, während Sturm von dem 1538 für die obern Klassen in Aussicht genommenen Betrieb des Hebräischen Abstand genommen und denselben den Studenten der Theologie überlassen hatte. Dazu kommen noch die täglich für Beginn und Schluss des Unterrichts vorgeschriebenen Gebete und geistlichen Lieder sowie der regelmässige Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und der Predigt, dem am Sonntagmorgen noch eine religiöse, der schon erwähnten Bibellektüre gewidmete Unterrichtsstunde in den Klassen vorangehen sollte, wie schon am

---

später die Jesuiten verkannt oder verschmäht hat, mit ganz besonderen Feierlichkeiten umkleidet. Nachdem durch die vorausgehenden Prüfungen die Lokation der Schüler festgestellt worden war, wurden die Ratsherren der Stadt von drei auserlesenen Schülern der 4ten, 5ten und 6ten Klasse, welche dafür jeder ein neugeprägtes Goldstück erhielten, in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache eingeladen zum festlichen Versetzungsakt zu erscheinen, an welchem im übrigen der ganze Lehrerkonvent, der Dekan, die Visitatoren, Schulherren, Geistlichkeit etc. teilnahmen. Die Feier selbst wird durch einen mehrstimmigen (5-8 stimmigen) Chorgesang, sodann durch eine Rede des Dekans oder eines Visitators eingeleitet. Dann verliest der Rektor die Namen der drei oder vier Ersten in jeder Klasse und diese erhalten nun die vom Rate *juventutis excitandae causa* für die ausgezeichnetsten Schüler ausgesetzten, neugeprägten Ehrenmünzen; der Akademiediener aber verliest darauf die Namen der übrigen Schüler, welche versetzt werden. vermutlich nach der Rangordnung. Dann werden die Ersten jeder Klasse aufgefordert, der Versammlung eine Probe von dem zu geben, was sie, ein jeder im Lauf des verflossenen Schuljahres in seiner Klasse, gelernt haben, und nun wird jene, durch Raumers Darstellung bekannte, höchst anziehende und lehrreiche dialogische Vorführung der Lehrgegenstände der einzelnen Klassen in lateinischer Sprache in Scene gesetzt, welche Raumer selbst fälschlicherweise ein Schulexamen nennt, während sie sicherlich durch einen der Lehrer auf's sorgfältigste vorbereitet war und viel mehr Aehnlichkeit mit einer dramatischen Aufführung als mit einer Schulprüfung hat. (Diese Sitte hat sich, wie unser Kollege Oberlehrer Dr. R. Reuss in seiner anmutigen Abhandlung *Les Colloques scolaires du Gymnase protestant de Strasbourg*, 1881, gezeigt hat, bis in den Anfang dieses Jahrhunderts am Protestantischen Gymnasium erhalten.) — Dann wurden die Schulgesetze verlesen. worauf eine Ansprache des Kanzlers der Akademie an die Schuljugend, sodann eine oder mehrere Schulreden, vorgetragen von den ersten Schülern der beiden oberen Klassen, nachfolgen. Endlich wieder Gesang und eine Schlussrede eines Visitators. Anderntags wurden dann die Klassen noch zur Anhörung einer Schulpredigt ins Münster geführt.

Sonnabend die Gemüter durch eine ebensolche auf den Tag des Herrn vorbereitet worden waren (vgl. De lit. lud. V. I, 670; Epp. class. V. I, 105).[1] Auch die eifrige Pflege, welche die Musik, insbesondere der Gesangunterricht am Strassburger Gymnasium von Anfang an gefunden hat, sollte vornehmlich der religiösen Erbauung und sittlichen Veredlung der Jugend dienen.[2]

Neben einer solchen Pflege der sittlichen und religiösen Bildung geht von Anfang an her das angestrengteste Bemühen, die sprachliche zu fördern. Wie oben schon angedeutet, ist wenigstens während der 8 ersten Schuljahre der ganze Unterricht in den Klassen ausschliesslich darauf gerichtet und werden so lange sachliche Kenntnisse, ohne die wir heutzutage den Gymnasialunterricht uns kaum mehr vorstellen können, wie Vertrautheit mit der Geographie und Geschichte, dem Rechnen, der Geometrie, der Naturlehre und dergl. von der Schule ausgeschlossen. Die Länge der Zeit aber, welche diesem sprachlichen Unterricht von Sturm gewidmet wird, begreift sich leicht, wenn man bedenkt, dass die Sprache, über welche volle Herrschaft zu gewinnen das nächste und wichtigste Ziel ist, nicht die deutsche Muttersprache, sondern das L a t e i n ist.

---

[1] Genaueres über den Religionsunterricht erfahren wir teils aus den *Actus tres* etc. teils aus dem Statutenbuch in der Fassung von 1604. Demnach beschränkte sich in Kl. X derselbe auf die Erlernung des Vaterunsers, des Glaubens und der zehn Gebote, in Kl. IX wurden die 6 ersten Hauptstücke des d e u t s c h e n Katechismus gelernt und erklärt, in Kl. VIII die vorige Aufgabe wiederholt und bis zur «Haustafel» weiter fortgesetzt, in Kl. VII wird der deutsche Katechismus zu Ende gelernt und dazu Stücke aus den Evangelien gelesen; in Kl. VI und V wird der l a t e i n i s c h e Katechismus Luthers und werden die Sonntagsevangelien in lateinischer Sprache behandelt; in Kl IV werden die *Katechesis graeco-latina Lutheri* und *Evangelia dominicalia graeca* ins Lateinische übersetzt, in Kl. III-I der ausführliche lateinische Katechismus Chytraei durchgenommen und Apostelbriefe, insbesondere Paulinische aus dem Griechischen übersetzt.

Der morgendliche Schulgesang *Veni sancte spiritus*, das Vaterunser, der Glaube und die zehn Gebote in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache sowie die besonderen Schulgebete der einzelnen Klassen (meist lateinische), sowie Tischgebete (lat. und griech.) sind zusammen mit den Schulgesetzen von 1539 in einem kleinen Büchelchen von 32 S. gedruckt worden unter dem Titel *Christianae Cantiones et Precationes* etc. Strassburg 1555, das wohl als Schulbuch gedient hat

[2] Ueber den Musikbetrieb an der Strassburger Schule, wofür Epp. class. V. I, 700, noch mehr aber die *Actus tres* und handschriftliches Material im St. Thomasarchiv, besonders das Statutenbuch von 1568 und 1604 Anhaltspunkte geben, kann ich mich auf die gleichzeitig erscheinende Abhandlung unseres Kollegen A. B a e h r e über Thomas Walliser beziehen. Nur soviel sei bemerkt, dass um 1578 die Klassen VII-III mehrmals in der Woche zwischen 12-1 Uhr, womöglich von dem Klassenlehrer selbst, Unterricht in den Grundzügen der Musik und im Gesang erhielten, und dass um dieselbe Zeit auch schon der vielstimmige Gesang (bis 8 Stimmen) unter Teilnahme von Schülern der mittleren wie der obersten Klassen und wohl auch der Publici gepflegt worden ist (vgl. S. 96 A.).

Hier aber müssen wir uns des ungeheuern Unterschiedes klar bewusst werden, der zwischen dem heutigen Betrieb des lateinischen Schulunterrichts und dem damaligen besteht. Wenn wir heutzutage Latein lernen, so geschieht es nicht, damit wir lateinisch sprechen oder schreiben können, sondern vornehmlich dazu, dass wir uns das Verständnis des Gehaltes lateinischer Schriftwerke erschliessen und so vom Wesen und Geist des römischen Altertums einen möglichst anschaulichen Begriff gewinnen. — Zu Sturms Zeiten aber war die Erlernung der lateinischen Sprache noch Selbstzweck, man lernte Latein, um lateinisch sprechen und schreiben zu können, also wie man heutzutage eine lebende Sprache sich anzueignen sucht, um sie praktisch handhaben zu können. Das war im Mittelalter schon der Fall gewesen und hatte seinen Grund in der Thatsache, dass die geistige Grossmacht des Mittelalters, die römische Kirche, sich von Anfang an des Lateins als ihrer Sprache bediente. Eben nun wegen der herrschenden Stellung, welche die römische Kirche nicht nur auf rein geistigem und religiösem Gebiete, sondern auch in Staat und Gesellschaft, kurz auf allen Gebieten des Lebens und zwar gleichmässig im ganzen Bereiche des Abendlandes einnahm, war das Latein nicht bloss die Sprache der Päpste und ihrer geistlichen Armee, der Priester und Mönche und der von der Geistlichkeit besetzten Universitäten, welche im Mittelalter durchaus kirchliche Anstalten waren, war also nicht bloss Kirchen- und Gelehrtensprache, sondern auch die der Reichsversammlungen, der Diplomaten, der Staatskanzleien, ja auch internationale Verkehrssprache, mit der man am bequemsten durch die Welt kam, wie denn Sturm sich bezeichnend so ausdrückt: *Romanus sermo per omnes nationes et populos et regna commeat* (De exercit. rhet. 1575, Bl. 46).

Hatte nun das Latein des Mittelalters, eben weil es wie eine lebende Sprache gebraucht wurde, sich all den verschiedenen Bedürfnissen des kirchlichen, wissenschaftlichen, politischen und praktischen Lebens der abendländischen Christenheit anschmiegen und darum notwendig einen unrömischen, «barbarischen» Charakter annehmen, seine ursprüngliche Reinheit und Schönheit verlieren müssen, so war die seit dem 14. Jahrhundert zuerst in Italien aufgekommene humanistische Bewegung wesentlich darauf gerichtet, dem Latein in Rede und Schrift seine verlorene Reinheit wieder zu verschaffen. Die Reihe von altrömischen Schriftstellern, welche man dem Staube der Klosterbibliotheken und der Vergessenheit entrissen, bildeten den Gegenstand der eifrigsten Studien, aber viel weniger um ihres Inhaltes als um ihrer Form willen. Je mehr die Reinheit, Klarheit und Anmut ihrer sprachlichen Darstellung alles in Schatten stellte was auf litterarischem Gebiete das Mittelalter hervorgebracht hatte, um so lebhafter war das Bemühen, diese Vorzüge den altrömischen Werken abzulauschen und in die lateinische Sprache, die man selbst sprach, und die lateinischen Werke, die man selbst schrieb, herüberzuführen.

Wir haben in unserem vierten Abschnitt an einem begrenzten Gebiet, den Niederlanden, gezeigt, wie rasch diese dem Humanismus eigentümlichen Bestrebungen, die Korrektheit, Durchsichtigkeit und Eleganz der klassischen Schriftsteller und Redner der Römer in der Gegenwart wiederaufleben zu lassen, auch auf deutschem Boden und wie bald sie auch im Schulunterricht sich geltend gemacht haben. Ein Erasmus war für seine Zeitgenossen ein leuchtendes Beispiel, zu welcher Leichtigkeit und Anmut der lateinischen Darstellung man durch die Nachahmung der alten Muster kommen konnte, und er selbst, wie vor ihm sein Lehrer Hegius, wie ein Murmellius, ein Despauterius, ein Goclenius und so viele andere, hatten, sei es durch Reinigung und Vereinfachung der grammatischen Lehrbücher, sei es durch Darreichung phraseologischer Sammlungen, sei es durch den Hinweis auf die besten Stilmuster, besonders auf Cicero oder durch stilistische und rhetorische Unterweisungen, auch für die Schule den Weg zur Erwerbung einer edleren Latinität gebahnt. Sturm selber hatte, mitten unter diesen Strebungen aufwachsend, von seiner Jugend auf (vgl. S. 54) sich um eine solche zu bemühen gewöhnt und mit den Jahren sich das Ziel noch höher gesteckt als Erasmus. Nicht zufrieden mit dessen schalkhaftem, anmutig leichtem Brief- und Plauderton, an welchem er zwar gerne die Fülle und Mannigfaltigkeit des Ausdruckes anerkannte, aber strenge Klassizität vermisste, hatte er, beeinflusst durch die italienischen Humanisten, insbesondere Sadoletus und Bembus, sich Ciceros klare und doch so volltönende, würdevolle und doch so feurige Redeweise zum Muster erkoren (vgl. S. 60). Als er nun es unternahm, die Strassburger Schule einzurichten, da konnte es ihm entfernt nicht einfallen, an dem was seine ganze Zeit, was selbst der deutscheste der Deutschen, Luther, für die Hauptaufgabe des höheren Schulunterrichts hielt, nämlich der Jugend eine hinreichende Fertigkeit im Latein beizubringen, irgend etwas zu ändern; sein ganzes Bemühen musste vielmehr darauf gerichtet sein, diese Aufgabe so vollständig als möglich zu erreichen. Wenn er sie nicht leicht genommen hat, wenn er sie in dem Sinn verstanden hat, er müsse der Jugend, die dereinst zu den öffentlichen Aemtern in Staat und Kirche oder zu hoher Stellung in der Gesellschaft berufen sei, vor allem andern die Fähigkeit mitteilen, in der für die Gebildeten oder, wie man heute sagen würde, für die oberen Zehntausend einzig üblichen Sprache sich mit vollkommener Reinheit und Gewandtheit auszudrücken, so ist diese Auffassung zwar unendlich weit von derjenigen entfernt, die man heutzutage von der Aufgabe eines Gymnasiums zu haben pflegt, aber sie hat sicher den Gedanken und Bestrebungen der Besten seiner Zeit vollkommen entsprochen.

Genauer lässt sich nun das Ziel, das Sturm für die sprachliche Ausbildung der studierenden Jugend sich und seinen Amtsgenossen mit voller

Klarheit gesteckt hatte und das er mit beispielloser Energie und strengster methodischer Folgerichtigkeit durch alle Klassen und sogar auf der Hohen Schule in stufenmässigem Fortschritt vom Leichten zum Schwereren zu erreichen bemüht war, folgendermassen bestimmen: Zunächst gilt es, das durch die Kunst, durch eine zweckvolle Methode zu erringen, was dem jungen Römer dereinst die Natur selbst in den Schoss geworfen, nämlich den Besitz der reinen, klarverständigen römischen Umgangssprache (*sermo purus et dilucidus*), in der sich die deutsche Jugend ebenso über alles, was in ihren Gesichtskreis fallen kann, ausdrücken lernen soll, wie es die römische gethan. Ist dieses nächste Ziel erreicht, ist der deutsche Junge nach einigen Jahren ungefähr auf die Stufe eines altrömischen Knaben gebracht, der, nicht zufrieden mit der von den Eltern und der Dienerschaft überkommenen, im Verkehr mit den Gespielen geübten und durch Lese- und Schreibunterricht befestigten Sprachfertigkeit, diese durch die Erlernung der griechischen Sprache zu erweitern und darauf durch den Unterricht eines Sprach- und Redemeisters zu kunstmässiger Beredsamkeit auszubilden unternimmt, dann sollte auch er in Wiedererneuerung der langentschwundenen Bildungsweise der Alten (der *recta ratio vetusque disciplina* De lit. lud. V. I, 662), den Anfang mit der Erlernung des Griechischen machen und sich dadurch für später den Weg zu den wahren Quellen aller Wissenschaft, aber auch des reinen christlichen Glaubens bahnen; zunächst aber sollten ihn seine griechischen Kenntnisse dazu befähigen, die Redekunst eines Isokrates und Demosthenes kennen zu lernen, und sollten ihm so dazu verhelfen, auf dem Gebiet der lateinischen Sprachfertigkeit aufzusteigen zu der Stufe der kunstmässigen Rede (*oratio ornata*), deren wichtigste Voraussetzung freilich die Nachahmung des mustergültigen Cicero ist, die aber, wie dies eben Ciceros eigenes Beispiel zeigt, auch durch das Studium der griechischen Redner und Redelehrer, und endlich auch durch eine gründliche Unterweisung in den Gesetzen der Logik bedingt ist.

Allerdings weiss Sturm wohl, dass wahre Beredsamkeit auf der Stufe eines Klassenschülers nicht erlangt werden kann, dass es sich auf derselben nur um die Aneignung der formalen Bestandteile der Beredsamkeit, gewissermassen ihres Handwerkszeugs handeln kann. Denn die rechte Beredsamkeit ist diejenige, wo Form und Inhalt einander entsprechen (*oratio ad id de quo dicitur congruens et apta* De lit. lud. V. I, 661), hat also zur Grundvoraussetzung einen gediegenen Gedankeninhalt, der von den schönen Formen der Rede umschlossen werden soll, wie goldene Früchte von silberner Schale. Ein solcher tüchtiger Gedankeninhalt aber kann nur auf gründlicher wissenschaftlicher Durchbildung, nur auf einer durch reales Wissen geschärften Urteilskraft beruhen, liegt also ausserhalb des Klassenziels. Dagegen kann

und soll er erworben werden auf der Hochschule, deren Unterrichtsfächer dem zum Manne heranreifenden Jüngling in der Gegenwart ebenso die nötigen Sachkenntnisse und allgemeinen Ideen verschaffen sollten, wie im Altertum die militärischen oder juridischen Studien oder der Besuch einer der griechischen Philosophenschulen. Sturms Bildungsideal ist nun, wie wir wissen, nicht bloss höchste wissenschaftliche Vollendung, sondern ihm und im Grunde allen tieferen Humanisten schwebt als solches eine Vereinigung gediegener wissenschaftlicher Bildung, der *sapientia*, und vollendeter Fertigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, der *eloquentia*, vor, wie sie in Cicero gefunden wurde, der ein *sapientissimus orator* und ein *eloquentissimus philosophus* gewesen sei (De lit. lud. V. I, 673). Je weniger nun der wissenschaftliche Unterricht jener Zeit, wie er auf den Universitäten gepflegt wurde, im Grunde von dem mittelalterlichen sich unterschied, je abhängiger er noch von den wissenschaftlichen Leistungen des Altertums, insbesondere des Aristoteles war, um so nachdrücklicher wurde diejenige Errungenschaft betont, die der Humanismus vor der «Barbarei» des Mittelalters vorauszuhaben sich rühmen konnte, nämlich die wiedererweckte Schönheit der sprachlichen Darstellung. Hiebei aber handelte es sich nicht nur um die Wiedergewinnung eines reinen und eleganten, klassischen Lateins, sondern um die Wiederaufdeckung und Erneuerung all der durch jahrhundertlange Praxis und Theorie im Altertum entwickelten rednerischen Kunstmittel. Wie nun Sturms gelehrte Thätigkeit eben dieser Aufgabe vornehmlich gewidmet war, und wie er die antike Rhetorik nicht bloss wissenschaftlich zu behandeln, sondern auch in mündlicher und schriftlicher Darstellung in bewundernswertem, von den Zeitgenossen, darunter einem Melanchthon, freudig anerkanntem Masse praktisch anzuwenden verstand, so galt auch seine schulmännische Arbeit vor allem der Wiederherstellung der antiken Eloquenz, und wenn er im Klassenunterricht aufs sorgsamste die Grundlagen hiezu gelegt hatte, so wünschte er auf der Hochschule bei den Publici die Bemühungen um Aneignung der alten Redekunst energisch fortgesetzt zu sehen. Er hat geradezu seinen ihm von Gott bestimmten Lebensberuf darin gesehen, dahin zu wirken, dass kunstmässige rednerische oder schriftstellerische Darstellung wieder Gemeingut aller gebildeten Geister werde und als unzertrennliche Begleiterin wissenschaftlicher Bildung sich zugeselle, wie man dies am klarsten aus seiner schon 1538 geschriebenen Abhandlung *De amissa dicendi ratione et quo modo ea recuperanda sit* erkennen kann. Dort schreibt er: *Non sapientiam ab eloquentia separamus neque patimur cordis rursus atque linguae dissidium fieri.* Wissenschaftliche Kenntnisse ohne die Kunst der Rede, ohne sprachliche Meisterschaft erschienen ihm als etwas Ungeschliffenes, Rohes und seien, meint er, meist von einem unangenehmen Weisheitsdünkel begleitet (De lit. lud. V. I, 655).

Darum sollte an der Strassburger Schule die sprachliche Ausbildung nicht nur den Hauptinhalt des Klassenunterrichts bilden, sondern ihren Abschluss durch den akademischen Lehrgang erhalten und dem im übrigen durch ihn mitgeteilten sachlichen Wissen erst den rechten Schliff und Glanz verleihen und dessen praktische Anwendbarkeit erleichtern und erhöhen, eine Auffassung vom Wert und der Bedeutung der Herrschaft über das Wort, welche, von dem einen Umstand abgesehen, dass Sturm immer an lateinische Sprachgewalt denkt, sich noch heute als richtig erweisen dürfte. Wohl war es ein verhängnisvoller Irrtum, zu wähnen, die Sprache der alten Römer und die Beredsamkeit eines Cicero können und sollen zu vollem Leben wieder erweckt werden, wohl beruhte dieser Irrtum auf einer Verkennung der natürlichen Grundlagen und Bedingungen, auf denen allein für eine Nation eine gesunde, höhere geistige Bildung erwachsen kann; aber für diesen Irrtum ist Sturm nicht verantwortlich zu machen, teilt er ihn doch mit den Besten seiner Zeit, und dabei darf nicht übersehen werden, dass er zugleich mit dem Irrtum doch auch eben jene immer noch zu beherzigende Wahrheit vertreten hat, nämlich die Notwendigkeit methodischer Erziehung der studierenden Jugend zu kunstmässiger Beherrschung der Sprache.

Haben wir bisher die Unterrichtsziele Sturms ins Klare zu setzen gesucht, so gehen wir nun daran, die Veranstaltungen zu untersuchen, welche er getroffen hat, um sie zu verwirklichen. Vornehmlich wird es also unsere Aufgabe sein, den Lehrgang und die Unterrichtsweise in den einzelnen Klassen kennen zu lernen. Konnten wir aber bisher, wo es die allgemeinen Ziele und Grundsätze darzustellen galt, meist dem Unterrichtsprogramm folgen, das der angehende Rektor 1538 in seiner Schrift De literarum ludis gegeben hat, so werden wir nunmehr, wo es gilt zu prüfen, wieviel von seinem Programm wahr geworden und wie er seine Gedanken und Pläne in Wirklichkeit umgesetzt hat, neben jener nicht nur seine späteren Schulschriften (darunter neben den Epp. classicae vom Jahre 1565 besonders sein lehrreiches Büchlein De exercitationibus rhetoricis von 1575), sondern womöglich auch noch andere Zeugnisse zu Rate ziehen müssen, aus denen wir ein wahrheitsgetreues Bild von dem wirklichen Unterrichtsbetrieb auf der Strassburger Schule gewinnen können. Als solche heben wir u. a. hervor die schon früher erwähnte Beschreibung derselben von P. Dasypodius aus dem Jahre 1556 (vgl. S. 71, 1); sodann die mit Recht schon von Raumer ausgiebig benutzten *Actus tres* etc. (vgl. S. 95, 1), ein Buch, in dem uns nicht nur die oben besprochenen Schülerdialoge, sondern ebensosehr ein Lektionsverzeichnis für den Sommer 1578 interessiert; ferner einige im St. Thomasarchiv vorhandenen handschriftlichen Unterrichtspläne aus verschiedenen Jahren (namentlich von 1539, 1547, 1551), welche eine willkommene Ergänzung zu den Angaben des Dasypodius bilden; endlich das ebenfalls im St. Thomasarchiv

befindliche Statutenbuch der Akademie von 1568 und seine für uns noch ergiebigere, ausführlichere Fassung von 1604, welch letztere allein die erst nach 1568 gegebenen genaueren Bestimmungen der Schulherren und des Rektors über «Ordnung, Amt und Befehl» der einzelnen Lehrer enthält. Wenn unsere Darstellung auch nach Kräften die ganze Entwicklung des Unterrichts zwischen 1538 und 1581 berücksichtigt, so wird sie doch hauptsächlich darauf gerichtet sein, denjenigen Stand desselben wiederzugeben, der sich nach mehr als dreissigjährigem Bestehen des Gymnasiums und nach Erhebung desselben zur privilegierten Akademie herausgebildet hatte, also den Stand der siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Denn nur, wenn wir die Zustände und Einrichtungen des Gymnasiums unserer Beurteilung zu Grunde legen, welche sich nach langjährigen Erfahrungen erprobt und konsolidiert hatten, werden wir dem Werk Joh. Sturms gerecht werden, und nur so werden, nachdem unsere bisherige Darstellung seine Beeinflussung durch die allgemeinen Zeitideen wie durch bedeutende Vorgänger auf dem pädagogischen Gebiet aufzuzeigen manchmal Gelegenheit und Anlass hatte, auch die ihm eigentümlichen Leistungen recht gewürdigt werden können.

Wie wir schon früher (S. 70) gezeigt, umfasste das 1538 eröffnete Gymnasium auch den Elementarunterricht im Lesen und Schreiben. Darum geschah der Eintritt in dasselbe schon im ersten Knabenalter. Sturm, der in seinen Anschauungen von der ersten Erziehung und Bildung der Jugend, wie überhaupt in seiner Pädagogik, gleich Vives und den meisten andern pädagogischen Schriftstellern jener Tage an Quintilians Erziehungsgrundsätze anknüpft, hält wie dieser (Instit. orat. I, 1) den Eintritt in die Schule schon nach zurückgelegtem fünftem Lebensjahr für thunlich, doch versteht er sich dazu, das Kind während der sieben ersten Jahre dem Elternhause zu überlassen, und in Wirklichkeit scheint, wenn man aus der Thatsache, dass die meisten der Schüler erst zwischen dem 18.—21. Lebensjahre zu den öffentlichen Vorlesungen übergingen (wie sich aus einer Untersuchung der uns von M. Sebitz überlieferten Studiengänge ergibt, vgl. S. 83, 1), einen Schluss ziehen darf, der Eintritt in der Regel nicht vor dem zurückgelegten siebenten Lebensjahr erfolgt zu sein. Die kühne Hoffnung, welche Sturm anfangs (De lit. lud. V. I, 662) gehegt hatte, dass die Knaben im ersten Schuljahr nicht bloss Lesen und Schreiben, sondern auch die Grundzüge der lateinischen Formenlehre lernen, ja vielleicht auch noch Ciceros Briefe zu lesen anfangen können, scheint sich nicht erfüllt zu haben, wie denn nach Joh. Schwebels handschriftlichen Aufzeichnungen über die ersten Jahre des Gymnasiums (St. Thomasarchiv, in den Leges Gymnasii) damals im ersten Schuljahre *Alphabetum et litteras discernere* und im zweiten *expedite legere et scribere* ausschliesslicher Gegenstand des Unterrichts war und auch nach P. Dasypodius Angabe vom Jahre 1556 (N. Schweiz. Mus. VI, S. 170) der

erste Lehrer die Knaben nicht weiter als bis zu flüssigem Lesen, und erst der zweite sie zum Schreiben und den Anfangsgründen der lateinischen Flexion brachte und sie solange in seiner Abteilung behielt, bis sie darin genügten. Und wenn Sturm selbst dennoch in seinen Epp. class. 1565 seine Forderungen von 1538 für die unterste Klasse so ziemlich festgehalten hat, so scheint das thatsächlich eben die Folge gehabt zu haben, dass der Lehrgang derselben wenigstens für diejenigen, welche ohne alle Vorkenntnisse eintraten, ein anderthalb- oder zweijähriger wurde. Wenigstens finden wir 1578 in der Decima, und zwar nur in ihr, eine jüngere und eine ältere Abteilung unterschieden, wie dies früher der Fall gewesen war bei der Nona vor Errichtung einer Decima (vgl. S. 70), und im Statutenbuch von 1604 ist dem Praeceptor der Decima ein Vicarius beigeordnet, der eben die Aufgabe hat, die Jüngeren zu unterrichten. Sonach wäre also, wenn unsere Vermutung richtig ist, mit der Zeit der Lehrkurs der Klassen in Wirklichkeit bei der Mehrzahl ein elfjähriger geworden, und so musste ein Schüler, der nach zurückgelegtem 7. Lebensjahr ins Gymnasium eintrat und regelmässig aufrückte, wie heutzutage das 18. Lebensjahr zurücklegen, bis er zu den öffentlichen Vorlesungen gelangte. Allerdings ist gleichzeitig mit dieser Verlängerung der Schulzeit ein sichtlicher Fortschritt hinsichtlich eines methodischen, langsam und stufenweise aufsteigenden Lehrganges zwischen den Jahren 1538 und 1578 zu erkennen.

Die Decima also stellte eine Art von Vorschule des Gymnasiums dar. Nach dem Lesen, das teils am deutschen Katechismus, teils (was Sturm noch mehr empfiehlt) an lateinischen Flexionsbeispielen geübt werden soll, wird das Schreiben erlernt. Die Statuten von 1604 schreiben als tägliche Hausaufgabe für die Knaben vor, ein lateinisches Abc nebst einem kurzen lateinischen Satz in ein Schönschreibheft zu schreiben, auf dass sie «bei Zeiten der Feder gewohnt werden und eine gute Hand bekommen», eine Vorschrift, die sich für die nächstfolgenden Klassen bis zur Quinta einschliesslich, wiederholt. Diese Schönschriften sollten mindestens wöchentlich zweimal vom Lehrer nachgesehen werden. Seit 1568 erhielten die Klassen VIII—VI von einem besondern Schreiblehrer, jede wöchentlich zweimal, Schreibunterricht, «damit sie recht und wohl lernen latein schreiben mit guter Orthographia und anderer notwendiger Zugehör».

An den Lese- und Schreibunterricht reihte sich, abgesehen von dem schon früher berührten religiösen und musikalischen (deutscher Katechismus, täglich Gesang und Gebet zum Beginn und Schluss des Unterrichts), in Decima schon die erste Einführung in die lateinische Sprache. Denn erstens wollte Sturm schon beim Lesenlernen die Knaben an eine richtige und sorgfältige Aussprache des Lateinischen, die sich von landesüblichen schlechten Angewöhnungen freizuhalten habe, gewöhnt wissen (De lit. lud. V. I, 662;

vgl. Vives VI, S. 312); sodann wurden sie mit einer Anzahl von lateinisch-deutschen Deklinations- und Konjugationsbeispielen, wie wir gesehen, eben beim Lesenlernen bekannt und vertraut gemacht, ferner wurden sie zum Auswendiglernen derselben angehalten und ihnen überhaupt die *prima rudimenta grammaticae* beigebracht. Ob ein Elementarbuch und welches anfänglich hiebei benutzt wurde, ist uns unbekannt; im Statutenbuch von 1604 ist die Rede von einem «Elementale, darinnen das Abc, die Sylben, etliche leichte Nomina und Verba, samt dem lateinischen Vaterunser, Glauben und Zehn Geboten begriffen». Wir sind geneigt, ein solches auch schon in den ersten Zeiten des Gymnasiums vorauszusetzen. Mit den Vorgerückteren mochte dann die Durchnahme des ersten Teils des eigens für das Strassburger Gymnasium von Theophilus Golius ganz im Sinne Sturms verfassten kurzen und klaren grammatischen Lehrbuchs, der *Educatio puerilis linguae latinae,* begonnen werden, welche nicht erst, wie C. Schmidt S. 319 vermutet, 1570, sondern mindestens schon 1551 erschienen war und die bis dahin gebrauchte lateinische Grammatik Melanchthons verdrängt hatte.[1] Jener erste Teil enthält auf 89 Seiten keine Regeln, sondern nur die wichtigsten Musterbeispiele der lateinischen Flexion, meist mit Angabe der deutschen Wortbedeutung. Daneben wurde als lateinisches Lesebuch eine Auswahl von leichten Briefen Ciceros benutzt, welche Sturm selbst 1539 in 4 Büchern herausgegeben hatte. In Decima wurden daraus freilich nur einige Stücke vom Lehrer übersetzt und die darin vorkommenden Nomina und Verba von den Schülern durchdekliniert und konjugiert und auswendig gelernt. Indessen ersetzte Sturm an den beiden unteren Klassen Decima und Nona später (vielleicht um 1565) dieses klassische Lesebuch durch ein anderes, von ihm selbst verfasstes, das seinem Zweck, die Jungen möglichst früh ans Lateinischsprechen zu gewöhnen, besser diente. Nach

[1] Dass nicht Sturm selbst, wie C. Schmidt annimmt, sondern Th. Golius (geb. 1528 zu Strassburg, und seit 1548 Praeceptor der Oktava, 1556 der Septima, 1558 der Tertia und bald zur Sekunda und Prima aufrückend, seit 1572 Professor der Philosophie, gestorben 1600), einer der anerkanntesten Lehrer Strassburgs, der Verfasser der Educatio puerilis war, erscheint nicht zweifelhaft, einmal weil im Jahre 1556 Dasypodius a. a. O. sagt: *datum fuit cuidam studioso negotium, ut artis emendate loquendi praecepta breviter et perspicue in unum librum colligeret, qui tamen trium est partium et Educatio puerilis inscribitur,* und zum andern weil in den späteren Auflagen (z. B. in der von 1590) Golius sich als Verfasser nennt. Dass das Lehrbuch schon vor 1556 erschienen war, geht aus der gleichen Stelle hervor, dass es aber auch schon 1551 vorhanden war, beweist uns der Unterrichtsplan aus diesem Jahr (St. Thomasarchiv Nr. 44 des Sammelbandes *Leges Gymnasii*), wo es von den Vorgerückteren der untersten Klasse heisst: *incipiunt educationem puerilem a principio bene et clare legere* und wo sogar *Educationis puerilis tertia pars syntaxin complectens* erwähnt wird.

dem Vorgang der Colloquia des Erasmus, des Pappa puerorum von Murmellius (S. 52) und besonders der Colloquia von Vives (S. 68) verfasste er zum Gebrauch der unteren (4) Klassen lateinische Gespräche, *Neanisci* betitelt, in denen er bestrebt war, möglichst viele Wörter und Ausdrücke für die im wirklichen Leben vorkommenden Gegenstände und Erlebnisse zur Anwendung zu bringen. Können diese Dialoge, soweit wir davon haben Kenntnis nehmen können (sie sind sehr selten geworden, uns liegen nur I—IV von den 10, welche Sturm geschrieben haben soll, vor, ein kleines Büchelchen von 20 Seiten, aus dem Jahre 1565), sich mit denen des Vives weder an unterhaltendem noch an sittlich belehrendem Inhalt messen, so übertreffen sie dieselben durch ihr flüssiges und reines Latein. Uebrigens setzen beide Schulbücher den Leser von heute gleichermassen in Erstaunen durch die Fülle von Wörtern, welche Einzelheiten des Haushaltes und überhaupt lauter ganz konkrete Gegenstände ausdrücken und eben darum der heutigen lateinischen Schullektüre und dem Sprachverständnis der heutigen Schuljugend gänzlich fremd bleiben.

Ganz dieselbe Beobachtung drängt sich auf, wenn man sich mit der schon in der Decima einsetzenden, ganz besonders fein und zweckvoll ausgedachten Methode Sturms, den Schülern die erste Voraussetzung aller Sprachfertigkeit, einen ausreichenden Wortschatz, zu verschaffen, näher bekannt macht. Zwar ist auch hier Reinheit seine erste Forderung, und er sucht seinen Bedarf hauptsächlich aus den Schriftstellern der republikanischen Zeit, inbesondere natürlich aus Cicero, zu decken (Schol. Laving. V. I, S. 732); aber er begnügt sich nicht, wie man das heutzutage zu thun pflegt, mit dem Wortschatze der philosophischen und historischen Schriftsteller und der Redner, sondern er zieht auch den Sprachschatz eines Varro, des älteren Plinius u. ähnl. heran. Denn die Jungen sollen für alles, was sie am eigenen Leibe, an Tieren, im Garten, Feld und Wald, in der Küche, im Keller und auf dem Speicher, in der Schule, Kirche etc. sehen, die richtigen lateinischen Benennungen lernen, — wie man das heutzutage nur bei der Erlernung einer neueren Sprache für notwendig hält. Der Lehrer hat also die Aufgabe, nach und nach, dem Alter und der Fassungskraft der Jungen entsprechend, diesen in möglichster Mannigfaltigkeit und im engsten Anschluss an die sinnliche Anschauung, womöglich an Demonstrationen, damit ihnen das Lernen angenehm und leicht wird, die lateinischen Ausdrücke für die ihnen zuerst in die Augen fallenden Gegenstände des sie umgebenden Lebens zuzuführen. Offenbar sucht Sturm seine Methode der Erlernung der fremden Sprachen möglichst der Art und Weise nachzubilden, wie die Kinder sich die Muttersprache aneignen; darum eben lässt er nicht mit der Erlernung von Abstractis, sondern mit der von Concretis den Anfang machen, darum sind ihm für den Anfang die Nomina wichtiger als die Verba, und

darum sucht er möglichst frühe die Jungen in den Stand zu setzen Latein zu sprechen, damit sie eben dadurch ihres erworbenen Wortschatzes bewusst und froh werden. Und wie ein Kind, ein Spielgesell vom andern täglich neue Bezeichnungen für die Dinge ganz von selber aufnimmt, so wollte Sturm dadurch, dass er innerhalb einer Klasse einer jeden einzelnen Dekurie täglich verschiedene Wörter zu lernen aufgeben liess, welche dann in der Lehrstunde vor allen Schülern abgefragt wurden, dieselben Wörter auch den anderen Dekurien durch das blosse Hören ohne besondere Mühe einprägen, — so dass also gewissermassen ein Tausch und Handel mit den gelernten Wörtern, ein gegenseitiges Geben und Nehmen zwischen den verschiedenen Dekurien entstand (Epp. class. V. I, 682). Sodann sollte der Lehrer von Zeit zu Zeit nicht bloss immer wieder die früher gelernten Wörter wiederholen lassen, sondern er sollte diese Wiederholung dadurch unterhaltend und lehrreich machen, dass er nunmehr verwandte und zusammengehörige Begriffe zusammenstellte und einen Gattungsbegriff mit allen Bezeichnungen für die einzelnen Arten durchnahm, wie dies heutzutage im sogenannten Anschauungsunterricht allgemein geschieht. Indem die Lehrer der höheren Klassen den in den unteren Klassen erworbenen Wortschatz, von dem sie eine genaue Kenntnis haben sollten, systematisch immer weiter vervollständigten, während gleichzeitig der grammatische Unterricht sich allmählich vollendete, konnte in den sechs Klassen von Decima bis Quinta dasjenige Mass der Beherrschung der lateinischen Sprache erreicht werden, das Quintilian (I, 5) mit *oratio emendata* bezeichnet und das Sturm als die notwendige Voraussetzung höherer sprachlicher Ausbildung betrachtete.

Zur Anleitung für Lehrer und Schüler in jenem Streben nach der *copia verborum* verfasste der Rektor, der eine Zeit lang sich (wie aus dem Schriftstück Nr. 42b in den handschriftlichen Leges Gymnasii im St. Thomasarchiv ersichtlich) alle Sonnabend von den Lehrern die in der nächsten Woche den Schülern aufzugebenden Worte hatte vorzeigen lassen, eine kurze Wortsammlung, das *Onomasticon puerile Argentinense*, wovon uns nur Teil II, geordnet nach den Fächern *Deus, Religio, Mundus et Natura, Terrestria* aus dem Jahre 1566, ein Büchelchen von 48 Seiten, vorliegt. Und 1579 ist mit einer Vorrede von Sturm, worin er als eines Vorgängers auf diesem Gebiet des Murmellius (vgl. S. 52) gedenkt, das *Onomasticum Latinogermanicum in usum scholae Argentinensis* von Theophilus Golius erschienen, eine ebenfalls nur Nomina umfassende Wortsammlung, die nach 137 Gesichtspunkten geordnet, auf 554 Spalten wohl gegen 8000 solche aufführt, genug um den Inhaber dieses Wortschatzes in den Stand zu setzen, so ziemlich alle im täglichen, wie im gewerblichen, künstlerischen, wissenschaftlichen Leben und im juridischen, medizinischen und kirchlichen Beruf vorkommenden Begriffe lateinisch auszudrücken, und gewiss mehr, als die meisten unserer

heutigen Latinisten zur Verfügung haben. Diese reiche Wortsammlung ist in den 6 unteren Klassen, wie es scheint, in ihrem ganzen Umfang auswendig gelernt worden. Denn das Statutenbuch (1604) schreibt vor, dass daraus und zwar immer aus verschiedenen Abschnitten der Lehrer der Decima seinen Schülern täglich 4, derjenige der Nona 8, der Oktava 12, der Septima 16, der Sexta 20, der Quinta 24 zu lernen aufgeben solle, was genau genommen bei etwa 250 Schultagen[1] im Jahr für X 1000, IX 2000, VIII 3000, VII 4000, VI 5000, V 6000, im Ganzen also 21000 Wörter ergeben hätte!

Zu den Eigentümlichkeiten der Sturmischen Methode der Aneignung der *copia verborum* gehört endlich noch, dass die zu lernenden Wörter, sei es, dass sie vom Lehrer frei ausgewählt, sei es, dass sie aus dem grammatischen Unterricht oder lateinischen Lesestoff gewonnen wurden, zunächst gleichsam « in Scheunen » gesammelt wurden, indem sie von jedem einzelnen Schüler in sein sorgsamst durch alle Klassen hindurch fortzuführendes Diarium oder Sammelbuch, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, eingetragen werden mussten. Dieses Diarium wurde, indem darin das begrifflich Zusammengehörige zusammenkam, allmählich für den Schüler bei seinen stilistischen Arbeiten ein unentbehrliches Nachschlagebuch, zumal es die Erträgnisse der klassischen Lektüre in sich schloss. Auch abgesehen von seinem nächsten Zweck, Aufgaben- und Sammelbuch zu sein, musste seine Führung, die von den Lehrern sorgsam zu überwachen war, wohlthätig disziplinierend auf die Schüler wirken und konnte in einem gewissen Grade dieselben zu selbständiger Verarbeitung des ihnen gebotenen Lehrstoffes anleiten. Diese Diarien sind nicht Sturms Erfindung, man findet sie auch sonst, und von den pädagogischen Schriftstellern hat vor ihm schon R. Agricola, besonders aber Vives sie empfohlen (VI, S. 310 f.[2]), dessen gehaltvolle

[1] Ueber die Ferien an der Strassburger Schule erfahren wir aus den Statuten von 1604, dass solche statt hatten 1) von Weihnachten bis « nach dem Schwörtag und der grossen Ratspredigt », d. h. ungefähr 14 Tage; 2) 14 Tage vom Palmsonntag bis Quasimodogeniti; 3) zu Pfingsten 3 Tage; 4) in der Johannismess (Juni) für die Publici 3 Wochen, für die Classici 2 1/2; 5) in den Hundstagen soll von 12 Uhr Mittags bis 3 Uhr frei sein; 6) auf Adolphi 2 Tag; 7) im Herbst zur Zeit der Weinlese für die Publici 3, für die Classici 2 1/2 Wochen.

[2] *Itaque unus quisque puerorum habebit librum chartae vacuum in partes aliquot divisum ad ea accipienda, quae ex ore praeceptoris cadent, utique non viliora quam gemmae: in parte una reponet verba separata et singula, in altera proprietates loquendi atque idiomata sermonis vel usus quotidiani vel rara vel non omnibus nota atque exposita, in alia parte historias, in alia fabulas, in alia dicta et sententias graves, in alia salsas et argutas, in alia proverbia, in alia viros famosos ac nobiles, in alia urbes insignes, in alia animantes, stirpes, gemmas peregrinas, in alia locos autorum difficiles explicatos, in alia dubia nondum soluta.*

Ausführungen darüber Sturm höchst wahrscheinlich gekannt und benutzt hat. Aber wohl an keiner Schule ist diese Einrichtung so streng durchgeführt und so zweckvoll dem Hauptziel des Unterrichts, der vollen Aneignung der lateinischen Sprache und dann der rednerischen Ausbildung, dienstbar gemacht worden.

Doch kehren wir nun wieder zur Darstellung des Unterrichtsganges in den einzelnen Klassen zurück! Nachdem in Decima die Schüler in 4 Unterrichtsstunden täglich Lesen und Schreiben und eine Anzahl Deklinations- und Konjugationsbeispiele flektieren gelernt und schon eine ganz ansehnliche Anzahl von lateinischen Wörtern dem Gedächtnis eingeprägt haben, kommen sie in die Nona, wo sie nun genauer mit der Deklination und Konjugation bekannt werden, doch auch nur mit den Hauptregeln derselben, und dies weniger durch Auswendiglernen derselben als durch Flektieren recht vieler Beispiele, wozu ihnen einige Lesestücke in den Neanisci und einige ganz leichte Briefe Ciceros den Stoff liefern. Neben den lateinischen Flexionsformen sollen auch die deutschen hergesagt werden. Allgemach seien auch die lateinischen Lesestücke zu verdeutschen und von den Schülern wieder zu erfordern; täglich solle der Lehrer aus Golius Onomasticon 8 Wörter an die Tafel schreiben und sie von den Schülern in ihr Diarium abschreiben und lernen lassen. Ausserdem sei täglich als Hausaufgabe eine Schönschrift (ein Abc und eine Sentenz) zu fertigen. So die Statuten von 1604 in offenbarer Uebereinstimmung mit Boschs Bericht (Actus tres) von 1578 und den Epp. classicae von 1565 und den Angaben des Dasypodius von 1556, während De lit. ludis seltsamerweise in der zweituntersten Klasse schon Virgils Eklogae lesen lässt.

In der Oktava wird der zweite Teil der Educatio puerilis durchgenommen, der im Umfang dem ersten ziemlich gleich (in einer mir vorliegenden älteren Ausgabe ohne Titelblatt 93 S., die allerdings schon in einer Ausgabe von 1590 auf 188 S. angeschwollen sind), in der Form dagegen von jenem sehr verschieden ist. Denn er besteht nicht mehr bloss aus einer Sammlung von Paradigmen, sondern enthält in Form einer offenbar zum Auswendiglernen eingerichteten Katechese zwischen Lehrer und Schüler eine summarische Darstellung der Flexionsgesetze des Nomens und Verbums, allerdings wieder mit reichlichen Beispielen; die späteren Auflagen haben dazu noch einen Abriss der Lehre von den Adverbien, Praepositionen, Konjunctionen und Interjectionen gefügt. Selbstverständlich hatte die Fassung der Regeln in lateinischer Sprache, die zunächst wohl den Schülern vom Lehrer noch verdeutscht werden mussten, die Bedeutung, dass von nun an das Latein anfangen sollte die Schulsprache zu werden, was freilich erst in den beiden nächsten Klassen strenger durchgeführt worden zu sein scheint. Immer betont hinsichtlich des Betriebs der Grammatik Sturm, in deutlichem

Gegensatz zur mittelalterlichen Methode, dass nur das Notwendige und Hauptsächliche zu üben, dass nicht sowohl das Herplappern der Regeln, als die Fertigkeit in der Anwendung derselben zu verlangen sei. Nunmehr sollen aus dem I. Buch der ausgewählten Briefe Ciceros die 12 ersten und 1-2 Dialoge der Neanisci gelesen und verdeutscht, hauptsächlich aber grammatisch analysiert und so zur Einübung der Formenlehre und Bereicherung des Wortschatzes verwendet werden, welch letzterer ausserdem täglich durch 12 aus Golius abzuschreibende Wörter zu vermehren ist. Die 1538 für die drittunterste Klasse in Aussicht genommene Lektüre von Ciceros *Laelius* und *Cato major* oder von Stellen aus Virgil, Catull, Tibull, Horaz scheint nie praktisch geworden zu sein. Hier beginnt endlich nicht nur im Anschluss an die schon erwähnte dialogische Form der Grammatik und mit Benutzung der aus den Briefen Ciceros und der Neanisci gewonnenen Phrasen das Lateinsprechen, sondern bereits auch das Lateinschreiben. Ganz in Uebereinstimmung mit Sturms Anweisungen in De exercit. rhetor. (1575) enthalten die Statuten (1604) die Bestimmung, in der Woche sei einmal die schriftliche Uebersetzung eines deutschen Satzes ins Lateinische oder eines lateinischen ins Deutsche zu verlangen, um die Schüler «allgemach zu dem Stylo vorzubereiten».

In der Septima, wo, wie überhaupt in den nun folgenden Klassen (VII-I), anstatt der in den untersten üblichen Zahl von 4 täglichen Unterrichtsstunden deren 5 erteilt werden (vgl. De lit. lud. V. I, 664), wird die Formenlehre zum Abschluss gebracht und gründlich wiederholt, sodann nach dem dritten Teil der Educatio puerilis die Syntax begonnen. Nach der mir vorliegenden Ausgabe (1596) hat Golius auf 94 S. in klarer, übersichtlicher und überall durch Beispiele erläuterter Darstellung, welche durch ihre Kürze sich vorteilhaft von den mittelalterlichen wie von den heutigen Lehrbüchern unterscheidet, die Hauptregeln der lateinischen Syntax *(simplex et figurata)* gegeben. Wie schon dem zweiten Teil der Educatio ein *Examen Etymologiae* angehängt ist, worin an einem kleinen Ciceronischen Brief gezeigt ist, wie derselbe vom Lehrer zu Fragen über die Formenlehre auszunützen ist (der 6zeilige Brief gibt zu 97 lateinischen Fragen und Antworten Anlass!), so finden wir im Anfang des dritten Teils ein *Examen syntaxeos*, aus welchem ersichtlich ist, dass die Regeln der Syntax auswendig gelernt und die Lektüre der lat. Lesestücke dazu benutzt wurde, um die betreffenden Regeln wörtlich hersagen zu lassen (ein 9zeiliger Brief gibt 26 mal Gelegenheit dies zu thun). Freilich wird immer wieder betont, dass die Grammatik nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck sei, allerdings nicht wie heutzutage das Mittel zum Zwecke sicheren Verständnisses der alten Klassiker, sondern zu richtigem und reinem lateinisch Reden und Schreiben. Grammatik und Lektüre sind also beide der *pure et perspicue loquendi ac scribendi exercitatio* untergeordnet; der

Lehrer darf nun kein Wort mehr deutsch reden, ohne sofort die lateinische Uebersetzung hinzuzufügen (De exercit.), und die Schüler beantworten die grammatikalischen Fragen des Lehrers nicht nur lateinisch und lernen nicht nur täglich 16 Wörter aus Golius auswendig (abgesehen von den in der Lektüre vorkommenden), sondern sie übersetzen auch täglich unter des Lehrers Aufsicht und Leitung eine deutsche Periode ins Lateinische und erhalten wöchentlich ebenfalls zum Uebersetzen vom Deutschen ins Lateinische «ein kurz Argumentum Styli drei oder vier Periodorum von den leichtesten und im täglichen Brauch üblichsten Materien», die nach Dasypodius besonders aus den Briefen Ciceros entnommen waren, als Hausaufgabe; da sämtliche schriftlichen Arbeiten zu korrigieren bei der oft grossen Zahl der Schüler einer einzelnen Klasse unmöglich für den Lehrer schien, so sollte dieser zum mindesten jedesmal je 10 verbessern. Wieder bilden die Neanisci (5-6. Dialog) und die ausgewählten Briefe Ciceros (Rest des I. Buches und II. Buch) den Hauptlese- und Uebersetzungsstoff, wobei «alle und jede Vokabel und Phrase an ihren grammatischen Ort zu bringen» sei. Hierzu kommt zum erstenmal poetische Lektüre, nämlich die von Sturm selbst 1565 herausgegebenen *Disticha Catonis ethica* d. h. ungefähr 300 meist paarweise zusammengehörende und in 4 Bücher geordnete und von ihm mit prosaischen Ueberschriften versehene lateinische Hexameter moralischen Inhalts und mittelalterlichen Ursprungs, die Sturm auch nicht, wie er selbst in der Vorrede sagt, *propter sermonis latini puritatem, sed propter salutifera vitae praecepta* der Jugend empfiehlt.

In der Sexta, die was Alter der Schüler und Lehrstoff anbelangt, ungefähr unserer Untertertia zu vergleichen ist, wurde die lateinische Syntax (besonders auch *figurata* oder *ornata*) zum Abschluss gebracht, mit den Elementen der Prosodie begonnen (daktylische Hexameter und Pentameter) und im Anschluss daran der erste Teil einer von Sturm vielleicht auch nach dem Vorgang des Murmellius (S. 52) zuerst 1565 in 6 Bändchen herausgegebenen und für die 6 oberen Klassen bestimmten, aus den Dichtern der republikanischen wie der Kaiserzeit entnommenen, ca. 400 Seiten starken poetischen Chrestomathie (*Poetica Volumina*) gelesen und erklärt und ins Deutsche übersetzt und jedenfalls grösstenteils auswendig gelernt. Dabei waren natürlich in erster Linie grammatische, dann moralische, endlich aber, dies freilich erst in den höheren Klassen, rhetorische Gesichtspunkte massgebend. Insbesondere sollten in dieser Chrestomathie die zur lateinischen Beredsamkeit heranzubildenden Schüler Beispiele nicht nur aller möglichen Tropen und Figuren, sondern überhaupt feiner, witziger und geistvoller Redeweise finden. Trotz dieser vorwiegend rhetorischen Auffassung und Behandlung der lateinischen Poesie, welche klar zum Vorschein kommt in den von Sturm über die einzelnen Strophen oder Versgruppen gesetzten technischen Bemerkungen oder *Lemmata*

(z. B. προσωποποιία oder ἀπροσδόκητον u. s. w.), musste die Lektüre dieser Anthologie (die auch in der kursächsischen Schulordnung von 1580 empfohlen wird, vgl. Vormbaum I, S. 245) ganz entschieden ebenso für die Geschmacksbildung als für das Verständnis antiken Lebens förderlich sein, in welches ihr bunter, der lateinischen Komödie wie dem Epos, der Elegie und der Lyrik wie der Satire und insbesondere auch den Epigrammen Martials entnommener Inhalt einen reichen Blick thun lässt. — In der Sexta wurde auch mit der Lektüre eines Terenzischen Stückes, der Andria, begonnen, offenbar sollte der dramatische Dialog nunmehr die Dialoge in den Neanisci ersetzen und noch besser als diese zur Fertigkeit in der lateinischen Konversation verhelfen. Ferner wurden aus den beiden letzten Büchern der Epp. selectae Cic. längere Briefe gelesen, mit der Vermehrung des Wortschatzes (täglich 20 Worte aus Golius) und den Einträgen in das Diarium, sodann den täglichen (ein 3-4gliedriger deutscher Satz wird ins Lateinische übersetzt) und wöchentlichen stilistischen Uebungen und Aufgaben fortgefahren. Für diese Klasse wie für die folgenden empfiehlt Sturm in seinem Büchlein De exercit rhetor. aufs dringendste auch folgende gewiss zweckdienliche Uebung: Der Schüler übersetze einen wiederholt gelesenen Ciceronischen Brief schriftlich ins Deutsche und versuche dann seinen deutschen Text wieder, ohne das Original vorher nachzusehen, ins Lateinische zu übersetzen. So, hoffte er, werde derselbe sich am leichtesten ein reines Latein und die Ciceronische Schreibart aneignen. Endlich lässt Sturm hier mit täglich einer Unterrichtsstunde dem lateinischen Unterricht zur Seite treten den griechischen, der also wie auch heutzutage ungefähr im zwölften Jahre begonnen wird. Auch für diesen hatte Sturm durch Th. Golius ein Lehrbuch ausarbeiten lassen, *Educatio puerilis linguae Graecae* in zwei Teilen, welches schon 1556 Dasypodius als am Strassburger Gymnasium im Gebrauche stehend erwähnt. Es hatte die bis in den Anfang der fünfziger Jahre daselbst gebrauchte griechische Grammatik des Clenardus (S. 63) verdrängt. Der erste Teil ist ein Elementarbuch, welches auf 48 S. das Alphabet, das Notwendigste von dem Artikel, der Deklination und Konjugation (τύπτω), dem Pronomen und den Präpositionen enthält. Ihm ist ein Lesebüchlein, bestehend aus 37 Aesopischen Fabeln sammt deren lateinischer Uebersetzung, angehängt. Der zweite Teil enthält eine ausführliche Formenlehre (in der uns vorliegenden Ausgabe von 1609 252 S. umfassend) und eine kurzgefasste Syntax (auf 61 S.) und einen Anhang, der die *Verba anomala*, die Zahlzeichen, den Kalender, ein *Examen Etymologiae*, eine Darstellung der Dialekte und endlich, in den späteren Ausgaben, eine von Josephus Langius aus Kaysersberg 1596 verfasste griechische Prosodie als Anleitung zur Verfertigung griechischer Verse umfasst. In der Sexta wurde nur das Elementarbuch gebraucht.

In der Quinta (unserer Obertertia) fällt der Schwerpunkt des Unterrichts

in die beiden kaum erst begonnenen Lehrfächer, die lateinische Verslehre und die griechische Grammatik, unbeschadet den uns schon bekannten Bemühungen, die copia verborum zu mehren (täglich 24 Wörter aus Golius), die stilistische Fertigkeit zu steigern (täglich werden zwei deutsche Perioden ins Lateinische übersetzt, wöchentlich ein Argumentum von 5-6 Perioden gefertigt; das stilistische Vorbild geben wieder die Briefe Ciceros oder sein hier gelesenes Gespräch *De amicitia*), die Fertigkeit im Lateinsprechen zu erhöhen (durch ein Terenzisches Stück z. B. den Heautontimorumenos) und die grammatischen Kenntnisse zu befestigen durch Wiederholung der Formenlehre und Syntax. Für die Verslehre waren noch 1578 die Tabulae Murmellii (vgl. S. 14 und S. 52) im Gebrauch. Neben der Quantitätslehre und Metrik sollten die Schüler auch mit der poetischen Mythologie bekannt gemacht werden (Epp. class. I, 6.); dazu treten Vorübungen zur Versification, indem die auseinandergerissenen Teile lateinischer Verse wieder in ihre ursprüngliche metrische Form gebracht werden. Gelesen wird Volumen poeticum II oder auch einige Eklogen Virgils. Im Griechischen wird nun die eigentliche Grammatik bis zur Konjugation der Verba contracta und Verba auf μι (Educ. pueril. II, S. 1-166) durchgenommen und zwar ist in Kl. V—VIII der Unterricht in griechischer Grammatik auf die erste Stunde des Vormittags gelegt, welche bis dahin der lateinischen gewidmet war. Eingeübt werden die grammatischen Regeln durch die Lektüre der Aesopischen Fabeln (1538 hatte Sturm für Kl. V Demosthenische Reden in Aussicht genommen!). Sonntags wird das Evangelium des Tages aus dem Griechischen übersetzt. Bemerkenswert ist noch, dass Sturm für den nun ebenfalls zu erwerbenden griechischen Wortschatz einen andern Gesichtspunkt geltend macht als für den lateinischen; denn er wünscht da nicht sowohl die Worte des täglichen Lebens als vielmehr die Ausdrücke für das sittliche, wissenschaftliche, künstlerische und politische Leben, also mehr Abstracta als Concreta gelernt zu sehen, offenbar weil das Griechische nicht Konversationssprache werden, sondern nur wissenschaftlichen Zwecken dienen soll (vgl. die Ansicht von L. Vives S. 66).

Mit der Quarta (unserer Untersekunda, Durchschnittsalter 14—15. Jahr) beginnt deutlich eine höhere Stufe des Gymnasiums, nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass seit 1566 die Schüler von Quarta an Studenten sich nennen durften und 5 Batzen Einschreibgebühr zu zahlen hatten (gegen 1 Batzen für Kl. X—V), sondern auch durch die Art des Unterrichts, der nunmehr einen höheren und freieren Schwung zu nehmen scheint. Er ist für Quarta und Tertia ziemlich gleichartig und diese beiden Klassen gehören ebenso zusammen, wie von den vorhergehenden Kl. X und IX mit ihrem elementaren, Kl. VIII und VII mit ihrem vorzugsweise auf die lat. Formenlehre, Kl. VI und V mit ihrem hauptsächlich auf die lat. Syntax und die griechischen

Anfangsgründe gerichteten Unterricht, und dann die beiden höherer Klassen II und I mit Dialektik und Rhetorik zusammengehörige Klassenpaare bilden. So begreift man, dass Sturm in seinem Lehrplan für die Lauinger Schule, welche weniger Schüler und wohl auch weniger Mittel als die Strassburger besass, die gleichen Lehraufgaben auf nur fünf Klassen verteilte, wie dies schon viel früher (seit 1529) am Johanneum in Hamburg (dessen Geschichte und Entwicklung so viele Aehnlichkeit mit der des Strassburger Gymnasiums aufweist) und an der Schule zu Lübeck (vgl. S. 20, 2), und später in der württembergischen Schulordnung von 1559 (Vormbaum I, S. 68 ff.) und der nach dem Muster der letzteren verfassten kursächsischen von 1580 (Vormbaum I, S. 230 ff.), und vielen anderen Schulen, insbesondere auch den von den Jesuiten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gegründeten Kollegien, geschehen ist. Die letzteren haben für die fünf Klassenstufen die bezeichnenden Namen eingeführt: für die unterste oder Elementarklasse *Rudimenta*, für die zweite *Etymologia* (d. h. Formenlehre), für die dritte *Syntaxis*, für die vierte *Humanitas*, die fünfte *Rhetorica* (vgl. z. B. G. M. Pachtler, *Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu* I, S. 210 f. 234 f.). Demnach dürften wir Quarta und Tertia des Strassburgischen Gymnasiums die Klassen der *Humanitas* nennen. Hier kommt vor allem der grammatikalische Unterricht im Griechischen zum Abschluss, indem in der ersteren die Formenlehre (Substantiva und Verba contracta, Verba auf μι) vollendet, die Orthographie und Accentlehre geübt, in der zweiten aber die Anomala, die Dialekte und die Syntax gelehrt werden sollen; die Lektüre bilden in Kl. IV Lucianische Dialoge, besonders die Totengespräche, die Sonntagsepisteln und 6 Kapitel aus der griechischen Ausgabe von Luthers Katechismus, in Kl. III aber eine Isokratische oder leichtere Demosthenische Reden (z. B. die Olynthischen) und die sogenannten *aurea carmina Pythagorae*, an Sonntagen die Epistel Pauli an Titus. Sehr bemerkenswert ist, dass dem griechischen Unterricht, der zugleich mit dem ganzen übrigen Unterricht hinsichtlich des methodischen Ganges, der zweckmässigen Auswahl von Autoren und der Intensivität des Betriebs von 1538—78 sich sehr zu seinem Vorteile entwickelt hat, um 1578 in IV täglich zwei, in III bis zu drei Stunden gewidmet waren; offenbar ist die Erhebung der Schule zur Akademie auch den Klassen sehr zu gute gekommen. [1] Im lateinischen Unterricht wird in IV

[1] Vielleicht hat sich auch der Einfluss der Schule des Hieronymus Wolff in Augsburg, wo neben Mathematik das Griechische vorzüglich gelehrt wurde, auf die Strassburger geltend gemacht; wenigstens wissen wir, dass Joh. Ludw. Hawenreuter, geb. 1548 zu Strassburg, Sohn des Professors der Physik und Medizin Dr. Sebald Hawenreuter, derselbe, der 1571 den Inhalt der Epistolae classicae und academicae in die zu jener Zeit beliebte Form von Tabellen unter dem Titel *Schola Argentinensis* gebracht und 1573 eine Sammlung von klassischen Sprich-

und III einerseits der lateinischen Poesie, andererseits der lateinischen Beredsamkeit grössere Aufmerksamkeit zugewendet als bisher. Was die erstere anlangt, so werden die Kenntnisse der Prosodie und Metrik erweitert und vertieft, und die Uebungen im Versmachen mit grösserem Nachdruck fortgesetzt; nicht nur werden aufgelöste oder umgestellte Verse wieder in ihre ursprüngliche metrische Form gebracht, sondern es werden nun auch selbständigere Aufgaben, besonders im heroischen und elegischen Versmasse, anfangs mit Angabe der Phrasen und Epitheten, dann ohne solche gestellt, auch werden Oden des Horaz in andere Metra umgedichtet; obwohl es charakteristisch für die Sturmische Schule ist, dass sie kein so grosses Gewicht auf diese poetischen Uebungen legt, als dies an anderen Orten damals geschehen ist (vgl. Paulsen, S 239 f.), und dieselben mehr vom freien Willen und der Begabung des Einzelnen abhängig macht. — Gelesen und in lateinischer Prosa nacherzählt, sodann auf den metrischen Bau, besonders aber auf die *Figurae dictionum* und den Unterschied zwischen dichterischer und rednerischer Ausdrucksweise geprüft wurden in Kl. IV Eklogen Virgils, Oden und Sermone des Horaz und anderes aus Volum. poet. III, in Kl. III ein Buch der Aeneis (1. 2. 6.) und Stücke aus Volum. poet. IV. In Prosa wurden Ciceronianische Reden, in Kl. IV z. B. 1565 eine Verrine (*de signis*), 1578 *pro Marcello* und *pro Archia*, in Kl. III 1565 *pro Cluentio*, 1578 *post reditum* und *pro Ligario*, aber auch die *Epistolae ad familiares* desselben und unter Umständen auch die Officien gelesen (nach De lit. lud. schon in V). Die Unterrichtsweise scheint dabei folgende gewesen zu sein: Der Lehrer umschreibt zuerst in lateinischer Sprache den Inhalt eines Abschnittes, fügt dann Wort- und Sacherklärung mit besonderer Berücksichtigung der rhetorischen Technik, von der er aber vorderhand nur die Hauptsachen berührt, besonders die *ornamenta orationis* (nach De lit. lud. schon in Kl. V!), hinzu und gibt schliesslich eine deutsche Uebersetzung, welche er von den Schülern in der nächsten Stunde wiederholen lässt, wobei er zugleich die in Betracht kommenden syntaktischen Regeln abfragt. Uebrigens hält die Vorschrift von 1604 ganz im Geiste Sturms es für nötig einzuschärfen, der Lehrer solle immer mehr *repetendo* als *dictando* die Autoren explicieren. Hauptsächlich kommt es Sturm nun darauf an, dass der Schüler nicht nur mit dem Inhalt und der Art der Ciceronianischen Reden sich vertraut mache, sondern dass er anfange zu lernen, selbst etwas Aehnliches zu machen (*ut*

---

wörtern *Adagia classica* für die Strassburger Schule verfasst, bei Wolff seine griechischen und mathematischen Kenntnisse vervollkommnet und seit 1574 in Strassburg als Lehrer an der Akademie geltend zu machen Gelegenheit gehabt hat. Uebrigens geht aus der von uns im Auszug mitgeteilten Denkschrift Sturms (vgl. S. 79, 1) hervor, dass schon vor 1566 das Strassburger Gymnasium hinsichtlich des griechischen Unterrichts sich den meisten anderen Schulen überlegen fühlte.

et similia ipse efficiat De lit. lud. V. I, 667), nach dem Vorbild der grossen Redner des Altertums sich selbst zum Redner bilde. Zunächst, ehe er in die eigentliche Theorie der Rhetorik eingeführt wird, gilt es einerseits sich das sprachliche Material von Ciceros Reden, andererseits hervorragende Beispiele der Hauptteile einer Rede und der hauptsächlichsten rednerischen Kunstmittel als Vorbilder zu eigenen Ausarbeitungen und als Belege für die später zu behandelnde Theorie sich anzueignen. Diesem Zweck der Aneignung der rednerischen *supellex* soll dienen, was Sturm in *De lit. ludis* (V. I, 667) und in seiner Schrift *De amissa dicendi ratione* und seinem erst 1581 veröffentlichten Werke *Linguae latinae resolvendae ratio* die *resolutio* oder *analysis oratorum* nennt, er meint die Zergliederung der Werke antiker Beredsamkeit nach Worten, Gedanken und technischen Mitteln zum Zwecke der Nachahmung oder Imitation, wobei er ebenso von Quintilians Ratschlägen (X, 2) wie von R. Agricolas Weisungen sich leiten lässt. Dieser hatte in seinem Brief *De formando studio* (vgl. S. 44) geschrieben: *Nec rem tantum quae traditur, sed et verborum in disertis autoribus vim, proprietatem, structuram ornatumque perspiciamus: quis decor, quod pondus sententiarum, quae vis explicandi et res proferendi verbis et velut in lucem conspectumque protrahendi.* Nur ein solches gründliches Eindringen in alle Eigentümlichkeiten formaler und materialer Art, welche die alten Redner, vor allem Cicero, aufweisen, nur eine auf solchen Beobachtungen ruhende Nachahmung der alten Muster kann zu dem von allen Humanisten so heiss ersehnten Ziele der Erneuerung der alten Redekunst führen. [1] Die Schüler

---

[1] Dass diese Imitation eines Cicero von Seiten der Klassenschüler und wohl auch noch mancher Publici eine ziemlich sklavische sein und zunächst mit ganz offenen, dann mehr und mehr verhüllten Entlehnungen von Worten, Phrasen, Figuren und anderen Kunstmitteln und sogar von Gedanken beginnen musste, geht aus der Natur der Sache, aber auch aus ausdrücklichen Zeugnissen hervor, wie denn z. B. Leonhard Hertel, früher Klassenlehrer, dann Professor der Dialektik 1565, als er, mit Leitung der Deklamationsübungen betraut, die ausgearbeiteten lateinischen Aufsätze oder Reden durchzusehen hatte, in einem (Sturms De exercit. rhetor. vorangeschickten) Briefe an den Rektor die bezeichnenden Worte schreibt: *Re aliqua ad commentandum proposita, illico congerimus tanquam acervos quosdam verborum et sententiarum; cumulamus quicquid uspiam extat apud scriptores, quod in eam rem dictum putatur; sic orationem refercimus furtis et compilationibus, non secus ac corvus ille Aesopicus qui speciosarum avium plumis sese depictum ostentabat.* Sturm selbst in seinen Vorlesungen *De imitatione oratoria*, herausgegeben 1574, gibt die Notwendigkeit einer solchen unfreien Nachahmung für die Anfangsstufe zu: *volumus imitationem tempore disciplinae esse diligentem et accuratam et assiduam, volumus etiam esse anxiam et sollicitam et quodammodo servilem, volumus imitatorem hoc tempore esse non liberum, non solutum, sed vinculis adstrictum imitationis;* ja er berechtigt bis zu einem gewissen Grade Raumer zu dem bekannten Vorwurf (a. a. O. I[4] S. 246), er leite zu Dohlenstreichen an, wenn er an derselben Stelle (Scholae zum I. Kap. des

haben darum von der Quarta an neben ihrem bisher geführten Diarium, in welches sie als den *Codex verborum et formularum* fortfahren Worte und Phrasen einzutragen, ein zweites, einen *Codex observationum dialecticarum et rhetoricarum* mit Musterbeispielen (darum auch *volumen exemplorum* genannt, in den Statuten von 1604 wird es *Onomasticum technologicum* betitelt) anzulegen und auswendig zu lernen (vgl. De exercit. rhetor. Bl. 36 ff.). So bildet die Quarta und Tertia eine Art Vorschule der Rhetorik. Die Stilübungen werden nun auch schwieriger, täglich sind 2—3 Perioden (vom Lehrer meist römischen Rednern entnommen) vom Deutschen ins Lateinische zu übersetzen, und wöchentlich ist eine «Epistel», sei es eine lateinische Uebersetzung aus dem Griechischen, z. B. einer Demosthenischen Stelle, sei es (von III an) ein kleiner lateinischer Aufsatz, z. B. eine *narratio, argumentatio, amplificatio* oder *infinita quaestio*, wozu der Lehrer das Thema gegeben, auszuarbeiten. Nebenher gehen die früher besprochenen Retroversionen; nach und nach sollen ganze Ciceronianische Reden schriftlich ins Deutsche übertragen und dann ins Lateinische (schriftlich oder mündlich) zurückverwandelt werden; ebenso mögen Demosthenische Reden ins Deutsche oder Lateinische übersetzt und dann wieder ins Griechische gewendet werden.

Fast wunderlich mutet es uns an, wenn Sturm (De exercit. rhetor. Bl. 39) bei dieser Gelegenheit die Bemerkung macht, auch die deutsche Sprache habe ihre eigenen rednerischen Vorzüge, oder wenn er in derselben Abhandlung zugesteht, dass die Beredsamkeit keineswegs an die lateinische Sprache gebunden sei, dass ein Petrarcha und Boccaccio, ein Comines und Luther in italienischer, französischer und deutscher Sprache sich als Meister gezeigt und hohen Ruhm dadurch errungen, dass Luther insbesondere der deutsche Sprachmeister genannt werden dürfe in Ansehung der Reinheit

---

III Buches) schreibt *oportet imitatorem esse* ζηλόκλεπτον, *oportet* κλέπτειν, *furari furem esse* ζῆλον, *id est, imitationis, sed ita tamen, ut ipsum furtum non appareat, ne ipsa scilicet cornicula in furto deprehendatur et risum moveat et suis notetur coloribus*. Indessen so unbestreitbar es ist, dass in dieser bei der Mehrzahl der Imitatoren einer weiteren Entwicklung im Sinne grösserer Freiheit und Selbständigkeit unfähigen Art der Nachahmung der Alten die Achillesferse des Sturmischen Unterrichtssystems, wie des damaligen Humanismus überhaupt zu finden ist, eine Thatsache, welche klargestellt zu haben ein besonderes Verdienst Herders ist (vgl. namentlich seine *Fragmente über die neuere deutsche Litteratur*, 3. Sammlung, Ausgabe v. B. Suphan I, S. 361 ff. besonders S. 383 f.), — so geht doch auch aus vielen Stellen Sturmischer Schriften, insbesondere auch der *De imitatione oratoria* zweifellos hervor, dass Sturm der Begriff einer höheren Art von Imitation, welche ein freies künstlerisches Arbeiten in den Formen und im Geiste der Alten sein sollte, nicht fremd gewesen ist. Vgl. z. B. De nobilitate litterat. cap. 79, 107, 190. De imit. orat. I, c. 2 und c. 5; seine Vorreden zum I. und III. Band der *Ciceronis orationum volumina tria* 1540 (Prolegomena S. 169 ff. S. 194 ff.).

und der Fülle seiner Rede, und dass seine deutsche Bibelübersetzung allein genügen würde, ihn unsterblich zu machen. Denn wir fragen uns unwillkürlich, warum hat bei solcher Hochschätzung deutscher Sprachgewalt Sturm doch mit so unerbittlicher und einseitiger Energie auf die Aneignung der lateinischen gedrungen? Die Antwort lautet, wie aus unseren früheren Ausführungen hervorgeht, einfach: weil nach einer seit Jahrhunderten bestehenden und durch die humanistische Bewegung neugestärkten und neubelebten Anschauung, der ein praktischer Schulmann sich am allerwenigsten entziehen konnte, erste und wichtigste Aufgabe einer gelehrten Schule die Bewältigung des Lateinischen war. «Trachtet am ersten nach der Erlernung der Sprache Ciceros, so wird euch das Uebrige von selbst zufallen!» mochte Sturm, wofern es erlaubt ist, ein bekanntes Bibelwort zu variieren, seinen Schülern tröstend zurufen, wenn sie ob der unendlichen, sauren Mühe, welche ihnen die fremde Sprache machte, lass und müd werden wollten.

Auf der Stufe der Quarta und Tertia beginnt der Rektor endlich zwei neue mächtige Mittel zur Erreichung des Hauptzieles einzusetzen, die er dann in den beiden obersten Klassen und bei den Publici, d. h. den aus der obersten Klasse zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen übergegangenen Studenten, noch nachdrücklicher angewendet hat. Er lässt nämlich erstens zu bestimmten Stunden von einzelnen Schülern ganze Reden Ciceros, aber auch ganze Bücher der Aeneis, nachdem sie auswendig gelernt worden sind, in der Klasse vortragen, teils um nach Quintilians Vorschrift (II, 7) das Gedächtnis der künftigen Redner zu üben, teils um bei den Vortragenden wie den Zuhörern ein reines Sprachgefühl und den Sinn für den Rhythmus zu bilden.[1] Zweitens lässt er nun in Anknüpfung an den Brauch der Lütticher Schule (S. 31) und wohl auch der Kollegien zu Löwen (S. 60) ganze Stücke des Terenz und Plautus, in der Regel wohl in jedem halben Jahre eines, das vom Klassenlehrer erklärt worden ist, auswendig lernen und zunächst ohne weiteren Apparat im Auditorium aufführen, wobei ihn so wenig wie die anderen Humanisten oder Luther der oft anstössige Inhalt derselben störte. Haben aber die Schüler einmal so die erste Anleitung zu solchen dramatischen Aufführungen von ihrem Lehrer erhalten, dann sollten sie selbst auf eigene Faust andere Stücke lernen, einüben und nun «mit eigenen Waffen zum Wettkampf auf die Bühne treten.» Ja Sturm hält es für möglich und

[1] In dem Unterrichtsplan von 1551 (St. Thomasarchiv) heisst es von der Tertia: *A prandio ad horam primam aut recitatur Ciceronis aliqua ex illis* (pro Ligario, Marcello, Archia, Dejotaro) *oratio memoriter aut liber aliquis Vergilii Aeneidos primus aut secundus primum memoriae exercendae confirmandaeque causa, dein ut ea quae audiverunt facilius in scribendo tum solutam orationem tum carmen quod interdum conficere coguntur, accommodare ac usurpare queant.*

wünschenswert, dass im Zeitraum eines Jahres, vielleicht sogar eines halben, nicht bloss der ganze Terenz, sondern auch sämtliche Stücke des Plautus (d. h. wohl nur die 6 von ihm ausgewählten und 1565 für die Schule herausgegebenen, *Aulularia, Menaechmi, Trinummus, Captivi, Miles, Amphitruo)* an die verschiedenen Dekurien der vier oberen Klassen verteilt und zur Aufführung gebracht werden (Epp. class. V. I, 690).

Welche Entwicklung und Ausdehnung jene Recitationen Ciceronischer oder auch ins Lateinische übersetzter Demosthenischer Reden, die (auf der Stufe der Publici) zu öffentlicher dramatischer Darstellung ganzer Gerichtssitzungen mit Rede und Gegenrede und richterlicher Entscheidung ausgestaltet wurden, und jene von Kl. II an selbst griechische Dramen (z. B. Euripides Iphigenie, Medea, Phoenissen, Sophokles Aias, Aristophanes Wolken), aber auch neulateinische Schauspiele umfassenden, und nicht mehr bloss im Schulsaale, sondern auf einer im Schulhofe errichteten Schaubühne stattfindenden dramatischen Schüleraufführungen genommen haben, das mag man bei A. Jundt (Progr. d. Prot. Gymn. 1881) oder in der nachfolgenden Abhandlung Joh. Crügers nachlesen. Uns muss genügen, die erzieherische Absicht Sturms, über welche er sich (in De exercit. rhetor. Bl. 47 f.) deutlich ausgesprochen hat, hervorzuheben. Zwei Vorteile, sagt er, hatten römische Knaben vor den unsrigen voraus, einmal dass das Lateinische ihre Mutter- und tägliche Umgangssprache war, zum andern dass sie oftmals im Jahre dramatische Aufführungen und täglich auf dem Markte oder in den Gerichtshallen Redeleistungen mitanhören und dadurch ihren Geschmack bilden konnten. Diese beiden Vorteile suche er durch zwei Einrichtungen auszugleichen, einmal durch den Gebrauch jener von den untersten Klassen an zu führenden Diarien oder Sammelbücher, zum andern durch diese rednerischen und dramatischen Aufführungen. Er meint, dass ohne Schwierigkeit und ohne Belastung des Einzelnen, falls nur ein jeder (namentlich auch von den Publici) jährlich Eine Ciceronische Rede auswendig lerne und vortrage, den vier oberen Klassen so gut wie die schon besprochenen Stücke des Plautus und Terenz auch sämtliche Reden Ciceros im Zeitraum eines Jahres zu Gehör und zum Verständnis gebracht werden können, während im Unterricht selbst eine Rede (oder ein Drama) einige Monate zur Erklärung bedürfe. So kann Sturm schon 1565 in seinem Brief an Marbach (Epp. class. II, 1) sich rühmen, dass er den Plautus, Terenz und Cicero aus der Unterwelt heraufbeschworen habe, um zur Jugend des 16. Jahrhunderts zu sprechen. Uebrigens will er zur Erhöhung des Eifers der Schüler und zum Beweise, dass die Kunst der Beredsamkeit auch in deutschem Gewande auftreten könne, dass auch bei solchen öffentlichen rednerischen Aufführungen dann und wann Ciceronianische Reden mit den dazu ersonnenen Repliken in deutscher Uebersetzung vorgeführt werden, gewiss ein Fingerzeig dafür,

dass er bei all seiner Begeisterung für die Erneuerung der antiken Eloquenz die Bedürfnisse des praktischen Lebens, das vom gelehrten und studierten Manne neben der lateinischen Sprachfertigkeit doch auch die deutsche verlangte, nicht verkannt hat, wie denn unsere bisherige Darstellung des Unterrichtsganges an der Strassburger Schule den Beweis geliefert haben dürfte, dass thatsächlich die deutsche Sprache nicht in dem Masse zurückgedrängt und vernachlässigt wurde, als man gewöhnlich annimmt. Wohl war sie nicht Gegenstand, sondern nur Mittel des Unterrichts, aber da dieser fast ausschliesslich ein sprachlicher war, konnte er auf sie selbst nicht ohne bildenden Einfluss bleiben.

Die Lehraufgabe der Sekunda und Prima, welche zusammen der Klasse der Rhetorica der Jesuiten entsprechen (Lebensalter etwa 16.—18. Jahr), ist folgende: Im Griechischen werden von Prosaikern, Sturms ganzer Richtung entsprechend, vorzugsweise Demosthenische Reden gelesen und erklärt und zwar in Kl. II wohl meist eine der schon bei Kl. III genannten Olynthischen (so 1551 und auch 1604) oder die zweite Philippische, in Kl. I die dritte Philippische oder eine längere Rede des Isokrates (so 1604). Die Rede des Demosthenes περὶ στεφάνου, welche nebst des Aeschines Gegenrede Sturm 1538 schon für die Tertia angesetzt hatte, wurde wohl meist von ihm erst in den öffentlichen Vorlesungen erklärt (z. B. 1551). Aus dem Jahre 1547 und 1551 erfahren wir, dass Dasypodius für Kl. II und I Xenophons Kyropädie erklärt habe, und aus dem Jahre 1556, dass, wie dies Sturm schon 1538 empfohlen hatte, einige Platonische Schriften (wohl Apologie und Kriton) behandelt wurden, und für Kl. I empfehlen die Epp. class. auch die Lektüre des Thukydides; ob diese später nur dem Privatstudium überlassen blieb, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, in späteren Zeugnissen haben wir ihn nicht mehr genannt gefunden. Von griechischer Poesie bevorzugte Sturm die Gedichte Homers, dessen rednerische Klarheit, Fülle und Schönheit ihn besonders anmutete, und der ihm dazu noch durch sein hohes Ansehen bei Cicero und Quintilian empfohlen war. Uebrigens scheinen in den beiden obersten Klassen doch nicht mehr als ein paar Bücher der Ilias gelesen worden zu sein (nach dem Unterrichtsprogramm von 1538 hätte er schon in Quarta gelesen werden sollen!). Ausser Homer wurden, wie schon oben angedeutet, in Kl. II und I Stücke griechischer Dramatiker, die wir zum erstenmal in den Epp. class. (V. I, 691) erwähnt finden, und zwar, wie es scheint, mit Vorliebe Euripideische (z. B. 1578 in II die *Troades*, in I die *Phoenissae*) behandelt, wofür wie überhaupt für die Auswahl der Lektüre vielleicht der Geschmack des Erasmus (S. 57) massgebend war. Dabei scheint es, wenigstens in den späteren Jahren von Sturms Rektorat, der Brauch gewesen zu sein, das Stück, welches im Winter gelesen und erklärt worden war, im Frühjahr oder Sommer in griechischer oder lateinischer Sprache

öffentlich aufzuführen, eine Einrichtung, die unläugbar mehr als irgend ein anderes Mittel zur Vertiefung des Eindrucks der gelesenen Tragödie beitragen musste und *mutatis mutandis* auch heute noch in der Schule eine wenn auch bescheidene Stelle finden dürfte. (Vgl. G. Hauber, Ueber dramatische Schüleraufführungen im Württ. Korresp.-Bl. f. d. Gel. u. Realsch. 1887, 3. u. 4. Heft.) Endlich werden als Gegenstand des griechischen Unterrichts in der obersten Klasse auch noch genannt Oden Pindars (1578) und Elegieen des Theognis und Phokylides (jedenfalls das ihm untergeschobene ποίημα νουθετικόν) (1604), wahrscheinlich, wie Dasypodius 1556 sich ausdrückt, *ne quidpiam quod ad graecae linguae cognitionem pertinet praetermittatur.* An Sonntagen wird ein Paulinischer Brief, z. B. der an die Römer, oder die Apostelgeschichte aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt und teilweise memoriert. Was die Art des griechischen Schulunterrichts auf dieser Stufe betrifft, so geben die Epp. class. die Weisung, der Lehrer solle nicht mehr, wie dies bisher geschehen, den fremdsprachlichen Text wörtlich (ins Deutsche oder Lateinische) vorübersetzen, sondern solle das den Schülern nun selbst überlassen, welche sich — wovon wir hier zum erstenmal hören, — darauf in der Art vorzubereiten haben, dass ein grösseres Stück zu häuslicher Präparation unter verschiedene verteilt wird. (Epp. class. V. I, 692.) Dagegen möge der Lehrer grammatikalische Fragen stellen, die zum Verständnis des Inhalts nötigen historischen und mythologischen und technischen Erläuterungen geben, bei Dichtern auf den Unterschied des poetischen Stils vom rednerischen, insbesondere aber überall auf schöne, durch ihren Redeschmuck bedeutsame Stellen aufmerksam machen und sie in ihr Diarium eintragen lassen.

Aehnlich soll es auch mit der Uebersetzung und Erklärung der lateinischen Schriftsteller gehalten werden; die Schüler übersetzen den Text ins Deutsche oder sie umschreiben den Sinn einer Stelle in lateinischen Worten; der Lehrer erklärt, behandelt namentlich die *proprietas verborum*, bringt Parallelen aus dem Griechischen bei, und setzt nun besonders die zur Anwendung gekommenen dialektischen und rhetorischen Kunstmittel auseinander, lässt dann in der nächsten Stunde seine Erklärung wiederholen, nachdem die in Betracht kommenden Stellen in das Diarium (*Codex observationum dialecticarum et rhetoricarum*) eingetragen worden sind. Gelesen werden hauptsächlich Reden Ciceros, in deren Auswahl die Lehrer, ja unter Umständen selbst die Schüler der beiden obersten Klassen freie Hand haben sollten; genannt werden z. B. *pro Sext. Roscio, pro Plancio, pro C. Rabirio, pro Milone, pro M. Caelio, pro Quinctio.* Im Winter 1578 sind in Kl. I auch die 3 Bücher *De officiis* gelesen worden. In den Epp. class. empfiehlt Sturm neben Cicero für die Prima auch Sallust, der mit Thukydides zugleich gelesen werden soll. Obwohl Sallust mit Caesar und Livius schon in *De lit.*

lud. 1538 für die III. Kl. vorgeschlagen worden ist, ist es uns doch zweifelhaft, ob einer dieser Historiker in den Klassen jemals gelesen worden ist, wenigstens haben wir in keinem der handschriftlich oder gedruckt vorliegenden Lektionspläne von 1538, 1541, 1551, 1556, 1578 einen dieser Historiker als zur Klassenlektüre benützt gefunden, wogegen allerdings das Statutenbuch von 1604 für Prima alternierend mit Cicero «etwas aus dem Sallust» verlangt. Wohl möglich ist es, dass jene Historiker für gewöhnlich dem Privatstudium der Schüler empfohlen wurden, das wir uns bei nur fünfstündigem Schulunterricht und bei der Einseitigkeit desselben als ein lebhafteres und ausgedehnteres denken dürfen als es heutzutage bei Gymnasiasten zu sein pflegt. Sicher aber ist es bezeichnend für den ganzen, einseitig auf die formale Geistesbildung der Schüler berechneten Klassenplan Sturms, dass er darin jene stofflich so anziehenden und auch aus andern Gründen für die Jugend so geeigneten Schriftsteller fast ganz hinter Cicero, den er als *unicum omnium literatorum exemplum* betrachtet, zurücktreten liess. Offenbar schwebte ihm immer der oben (S. 67, 1) angeführte Grundsatz L. Vives' vor: *Diu sequendi sunt ii, qui sequentem non fallant, donec assuefacti horum ductui sine periculo possimus et alios audire.* Auch mochte er sich damit trösten, dass die Schüler in den akademischen Vorlesungen beim Professor historicus und Graecus die lateinischen und griechischen Geschichtschreiber genauer kennen lernen konnten. Neben dem Studium der Ciceronischen Reden her geht in Kl. III und II die Lektüre ausgewählter Stücke aus Horaz, Ovid, Virgil (1578 in Kl. II 7. Buch, 1604 in Kl. I Georgica) oder der beiden letzten Bändchen der poetischen Chrestomathie (*vol. poet.* V und VI) mit ihrem bunten u. a. aus Manilius' *Astronomica*, Senecas Tragödien, Lucan, Martial, Juvenal, aber auch Ausonius, Claudianus, Boethius geschöpften Inhalt und mit ihren vornehmlich für diese Altersstufe berechneten, der Dialektik und Rhetorik entnommenen technischen Ueberschriften. Von den lateinischen Dramen, welche auswendig gelernt und nun bereits mit grösserer schauspielerischer Uebung aufgeführt wurden, ist schon oben gesprochen worden.

Die Stilübungen, wie sie schon für Kl. IV und III angegeben worden sind, werden fortgesetzt und zugleich erweitert. Ausser den täglichen Uebersetzungsübungen werden also wieder lateinische und griechische Wochenarbeiten verlangt, welche entweder Uebersetzungen aus dem Deutschen oder Griechischen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Griechische oder lateinisch geschriebene Aufsätze über ein dialektisch oder rhetorisch zu behandelndes Thema sind.

Fortgesetzt wird die ebenfalls schon oben besprochene Uebung im Retrovertieren von klassischen Reden, die nunmehr dazu führen soll, dass von jedem Schüler der Kl. II im Jahre zwei, der Kl. I drei bis vier auswendig

gelernt und rezitiert werden (De exercit. rhet. Bl. 42). Das letztere geschah in den für die Schüler der beiden oberen Klassen und die Publici gemeinsam alle 14 Tage abzuhaltenden Deklamationsstunden im Auditorium publicum. Für eine der Kl. I besonders angemessene Uebung hält es Sturm, neben einer Demosthenischen Rede, welche in der Schule übersetzt und erklärt worden ist, auch eine solche den Schülern zu freierer lateinischer Bearbeitung und Rezitation aufzugeben, welche ihnen nur durch die gedruckte wörtliche lateinische Uebersetzung irgend eines Gelehrten zugänglich gemacht ist. Hier besteht also die an sich gewiss nicht unzweckmässige Aufgabe darin, die wörtliche Uebersetzung in eine von Graecismen im Satzbau und Ausdruck, aber auch von sonstigem griechischem Gepräge vollständig befreite, durchaus Ciceronianisch klingende lateinische Rede zu verwandeln und sie in der Gestalt öffentlich vorzutragen, — allerdings ein recht deutliches Beispiel dafür, dass der Humanismus des 16. Jahrhunderts die griechischen Klassiker, soweit sie nicht als Quellen sachlicher, wissenschaftlicher oder auch sittlich-religiöser Erkenntnis (sapientia) dienten, vornehmlich für die Förderung in lateinischer Eloquenz auszunützen bestrebt war, wofür uns ausser Sturm nicht nur ein R. Agricola (S. 44), Erasmus (S. 56), Vives (S. 66), sondern auch ein Melanchthon (vgl. z. B. Paulsen a. a. O. S. 230) Belege genug geben. Die selbständige Ausarbeitung von Schulreden (*declamatiunculae*) über gegebene Themen, welche Sturm in den Epp. class. schon für diese Stufe in Aussicht genommen hatte, scheint er in Wirklichkeit den Publici überlassen zu haben. Die von M. Bosch in den *Actus tres* von 1578 mitgeteilten, bei der Osterprogression von Schülern der Prima und Sekunda gehaltenen Reden sind von den Klassenlehrern verfasst. Als Stilübung angesehen wurde auch die von Zeit zu Zeit geforderte Verfertigung lateinischer oder griechischer Gedichte, eine Schulaufgabe bei der ganz im Sinne Sturms noch im Statutenbuch von 1604 von Seiten des Lehrers eine taktvolle Berücksichtigung der Begabung der Schüler verlangt wird. Wenn man aber fragt, warum Sturm bei seinem uns bekannten energischen, ja einseitigen Streben nach der Erneuerung der antiken Beredsamkeit der Poesie in Lektüre und praktischen Uebungen überhaupt Raum in seiner Schule gegönnt hat, so darf man zwar zur Beantwortung dieser Frage sich nicht darauf berufen, dass er, wie es manche Humanisten gethan, die Poesie für den Gipfel der Eloquenz betrachtet habe; wohl aber mag er die Ansicht Melanchthons geteilt haben, *alumnam eloquentiae poeticam esse,* womit man L. Vives Bemerkung über die Dichterlektüre S. 67, A. 1 vergleichen mag.

Zu den bisher angewendeten vorzugsweise praktischen Mitteln, sprachliche Meisterschaft in den Schulen zu entwickeln, trat auf der Stufe der Sekunda und Prima die theoretische Unterweisung; diese bestand aber nicht bloss in der Einführung in die Hauptlehren der antiken Rhetorik, sondern

zugleich in einer Entwicklung der Gesetze der Logik oder Dialektik. Wohl hatten schon im Mittelalter zur Grammatik die Rhetorik und Dialektik gehört, welche drei zusammen das Trivium ausmachten; aber wie die Lehren der Grammatik, so waren die der Rhetorik und Dialektik arg verdunkelt und entstellt gelehrt worden. Wir haben in unserm vierten Abschnitt, allerdings nur auf einem beschränkten Gebiete gezeigt, wie der Humanismus sich der Reform zunächst der Grammatik, dann aber auch der Dialektik und Rhetorik angenommen hat; um die Erneuerung der beiden letzteren hatten sich, wie wir wissen, in den Niederlanden vor allen andern R. Agricola mit seinem epochemachenden, allerdings erst lange nach seinem Tode zur rechten Wirkung gelangenden Werke *De inventione dialectica* und Erasmus mit verschiedenen auf Stilistik und Rhetorik bezüglichen Abhandlungen verdient gemacht. Ersterer hatte begonnen die Dialektik von den Spinngeweben, welche scholastische Tüftelei über das unvergängliche Denkmal des Aristotelischen Geistes gewoben, zu säubern und den hohen Wert aufzuzeigen, den die rechte Kunst des Denkens für die Kunst der Rede habe. Wie Melanchthon in seiner schon 1520 erschienenen Dialektik, so hatte sich Sturm in seinen Pariser Vorlesungen an Agricola enge angeschlossen und in seinem 1539—48 für die Strassburger Schule ausgearbeiteten, in Form eines Dialogs zwischen Lehrer und Schüler abgefassten Lehrbuch *Partitionum dialecticarum libri quatuor* bemühte er sich ganz im Sinne Agricolas aufs glücklichste, mit Beiseitelassung aller nebensächlichen Streitpunkte und Spitzfindigkeiten das Ganze der Aristotelischen Logik in klarer übersichtlicher und leichtfasslicher Darstellung und reiner, von der mittelalterlichen Terminologie möglichst unabhängiger Sprache für die studierende Jugend zu entwickeln. Er konnte hoffen, damit ein Unterrichtsmittel darzubieten, das nicht wie die mittelalterlichen Lehrbücher der Logik, z. B. die *Summulae logicales* des Petrus Hispanus der Jugend nur viel Kopfzerbrechens machen und bestenfalls ihren Scharfsinn herausfordern oder sie zu leerer Klopffechterei verleiten, sondern das ihr in Aneignung und Beherrschung der Wissenschaften (als *instrumentum sapientiae*) die besten Dienste leisten und insbesondere auch dem künftigen Redner unentbehrlich sein sollte. Dieses treffliche Lehrbuch diente in den beiden obersten Klassen dem täglichen philosophischen propädeutischen Unterricht, um dessen Pflege auf dem Gymnasium sich Sturm neben Melanchthon in ganz hervorragender Weise verdient gemacht hat. Von Klasse II an sollten nun auch die Schüler wie den regelmässigen Deklamationen, so auch den an der Akademie eingerichteten Disputationsübungen beiwohnen, welche Nutzen und Anwendung der Dialektik aufzuzeigen den Zweck hatten. Ein Seitenstück zu den *Partitiones dialecticae* Sturms bildeten seine 1539 verfassten und ebenfalls in den beiden obersten Klassen eingeführten und täglich gebrauchten *In partitiones oratorias Ciceronis dialogi quatuor*, d. h. ein

Lehrbuch der Rhetorik in Form eines Zwiegesprächs zwischen Schüler und Lehrer über den ganzen Inhalt der kleinen Schrift Ciceros *Partitiones oratoriae,* worin dieser selbst sich von seinem Sohne Marcus über die Gliederung und die einzelnen Bestandteile und Hauptpunkte der Rhetorik ausfragen lässt. Es war gewiss ein glücklicher Griff, zum Leitfaden eben diesen von dem Meister der lateinischen Beredsamkeit selbst geschriebenen, klaren und kurzen, übersichtlich geordneten rhetorischen Katechismus zu wählen, der nur näher zu erläutern, und unter Benutzung anderer Hauptquellen antiker Rhetorik, insbesondere des Aristoteles genauer zu beleuchten und da und dort zu erweitern war, um den Schülern einen Ueberblick über das ganze System der antiken Rhetorik zu verfassen, ihnen zugleich das Verständnis der Reden eines Demosthenes und Cicero zu erschliessen und ihnen endlich Anleitung zur Nachahmung ihrer so hochbewunderten Kunst zu geben.

Diese beiden Lehrbücher der Dialektik und Rhetorik, welche sich würdig an die übrigen von uns besprochenen Schulbücher des Strassburger Gymnasiums anreihen und dem wissenschaftlichen Standpunkt wie dem praktischen, echt schulmännischen Blick ihres Verfassers gleichviel Ehre machen, sind unter dem Rektorat Sturms und noch lange nachher an der Schule in Gebrauch gewesen, wie das z. B. die Lehrpläne der Jahre 1547, 1551, 1556, 1578 und das Statutenbuch von 1604 beweisen. Letzteres gibt den Lehrern der Sekunda und Prima die Weisung: «Den Text in Dialecticis und Rhetoricis allemal eine halbe Stunde der Jugend kürzlich zu explizieren und fürzuhalten, nicht aber darein zu kommentieren oder in die Feder zu diktieren, die andere halbe Stunde des vorigen Tages Textum oder Locum mit der Jugend zu repetieren und durch deutliche klare Exempel derselbigen wohl einzubilden, auch an der Tafel die *Propositiones*, derselbigen *Qualitates* etc. anzuzeigen und *ad oculum* zu demonstrieren. Desgleichen in den Oratoribus, Poetis und was er dergleichen unter Handen, griechisch oder lateinisch, soll er den rechten Nutz und Gebrauch der *praeceptorum dialecticorum et rhetoricorum* vermelden und mehr mit Repetieren und Exercieren als Diktieren in sie bringen.» — Auffallen muss es, wenn in den Epp. class. Sturm dem Lehrer der Sekunda Joh. Reinhard schreibt, er sei mit einverstanden, wenn dieser im rhetorischen Unterricht die (früher von Sturm selbst in Vorlesungen behandelte und 1556 von M. Toxites herausgegebene) *Rhetorica ad Herennium* auslege, während er vom Lehrer der Prima Theoph. Golius erwartet, dass dieser *brevi illa nostra via et institutione,* d. h. wohl nach seiner in den obgenannten Lehrbüchern niedergelegten Methode, die im Abriss das Wesentliche der Lehren des Aristoteles, Cicero und Hermogenes enthalte, die Rhetorik vortrage. Offenbar haben wir es hier mit einem aus nicht näher bekannten persönlichen Gründen zu erklärenden Ausnahmefall zu thun. Immerhin mag derselbe dafür zum Belege dienen, dass Sturm,

so gut er es auch verstand, der ganzen Strassburger Schule den Stempel seines Geistes aufzudrücken, doch gewissen selbständigen wissenschaftlichen Bestrebungen seiner Lehrer nicht hindernd in den Weg getreten ist, wofür sich auch sonst Beispiele aufbringen liessen.

Im Uebrigen glauben wir auf die Thatsache, dass innerhalb der Klassen jener kurze katechetische Abriss Ciceros dem rhetorischen Unterricht zu Grunde gelegt worden ist, darum ein besonderes Gewicht legen zu müssen, weil der treffliche E. Laas in einer sonst höchst beachtenswerten Ausführung (a. a. O. S. 74—92) Sturm es zum schweren Vorwurfe macht, dass er die Klassenschüler in einem Alter, wo sie dem Unterrichtsgegenstand weder Neigung noch irgend welches Verständnis entgegenbringen konnten (er spricht, gestützt auf De lit. lud. V. I, 666, sogar von den, wie er meint, 10-11jährigen Quintanern!) mit den grössten Feinheiten und der überreichen Terminologie der antiken Rhetorik, wie sie nicht einmal Aristoteles erdacht oder Cicero gekannt, sondern der epigonenhafte Rhetor des zweiten christlichen Jahrhunderts Hermogenes ausgetüftelt, vertraut gemacht habe. Dabei entnimmt er seine Belege dem 1576 von Thretius herausgegebenen, aus Vorlesungen entstandenen Werke Sturms *De universa ratione elocutionis rhetoricae* (819 S.), aus dem, wie auch aus seinen zahlreichen andern auf Rhetorik bezüglichen Schriften allerdings unzweifelhaft hervorgeht, dass Sturm, wie schon C. Schmidt a. a. O. S. 271—285 mit Recht hervorgehoben hatte, sich nicht damit begnügt hat, nach dem Vorbild des Erasmus oder Melanchthons, die rhetorischen Vorschriften des Aristoteles und Cicero seiner Zeit wieder in Erinnerung zu bringen, sondern dass er die von Hermogenes gemachten, bis ins Einzelnste und Subtilste gehenden technischen Observationen mit samt ihrer unendlichen Nomenklatur wieder erneuert hat. Indessen etwas anderes ist, wenn Sturm in seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer, als *Professor eloquentiae*, «der Philologie» würde man heute sagen, in seinen Studien und Vorlesungen,[1] entsprechend dem ganzen damaligen, auf Eloquenz gerichteten Betrieb der philologischen Wissenschaft, so tief sich auf die Technik der Alten einliess (die übrigens so gut ein Recht auf wissenschaftliche Untersuchung hat als sonst irgend ein Gebiet des Altertums), und etwas anderes ist es, wenn er als Rektor die Ergebnisse solch eingehender Studien unreifen Schülern des Gymnasiums aufdrängte. Dass er letzteres gethan haben sollte,

[1] Wir erinnern an Sturms akademische Vorlesungen über die verschiedenen Schriften des Hermogenes, welche in der Folge teils von ihm selbst teils von seinen Schülern veröffentlicht worden sind, z. B. *Scholae in libros duos Hermogenis de formis orationum* und *Scholae in librum Hermogenis de ratione tractandae gravitatis occultae* 1571 und *De statibus causarum civilium universa doctrina Hermogenis* 1575 sowie an die unter Sturms Auspizien veranstalteten Ausgaben der einzelnen Werke des Hermogenes, z. B. *De formis orationum* 1545, *De statibus* 1570 u. s. w.

widerspricht nicht nur seinem von Niemand angezweifelten schulmännischen Geschick, sondern auch, wie wir durch unsere bisherige, objektive Darstellung gezeigt zu haben hoffen, dem wirklichen Unterrichtsbetrieb. Die technischen Ueberschriften (*Lemmata*) der Gedichte in den Volumina poetica sind wohl auch nicht bloss für die Schüler der beiden obersten Klassen, sondern ebenso sehr für die Publici und die Gelehrten überhaupt bestimmt gewesen. Im Uebrigen fällt es uns nicht ein zu bestreiten, dass wohl nirgends in der damaligen Welt an einer Schule das an sich unerreichbare, nichtsdestoweniger überall von den Humanisten angestrebte Ziel, durch eingehendes, vorzüglich auf die Form gerichtetes Studium der alten Klassiker, insbesondere der Redner und ihrer Kunstmittel, wie durch allerlei Uebungen die Meisterschaft der Alten in mündlicher und schriftlicher Darstellung zu erreichen, mit solch unerbittlicher Energie und Folgerichtigkeit verfolgt worden ist, wie an der Sturmischen Schule. Aber was einem Raumer Entsetzen erregt, das hat im 16. Jahrhundert den Ruhm der Strassburger Anstalt begründet und sie zum Vorbild für eine grosse Zahl von andern (z. B. in Württemberg und seit 1580 in Kursachsen) und das hat sie noch im 18. Jahrhundert zum Gegenstand der höchsten Bewunderung für Schulmänner und Gelehrte wie Jakob Burckhard und F. A. Hallbauer gemacht;[1] und wenn man Laas zugeben mag, dass Melanchthon an die stilistischen und oratorischen Leistungen massvollere Anforderungen gestellt, dagegen als ein universalerer Geist es zu einer von dem Gesichtspunkt der Imitation weniger ausschliesslich beherrschten Würdigung und damit zu einem tieferen Verständnis des geistigen Gehaltes der alten Klassiker gebracht hat, als Sturm, so handelt es sich dabei doch nicht um einen grundsätzlichen, sondern nur um einen Gradunterschied, wobei auch nicht vergessen werden darf, dass Melanchthons Anschauungen, welche meist in seinen akademischen Gelegenheitsreden, nicht aber in schulorganisatorischen Schriften hervortreten, darum weiter und freier erscheinen können, weil sie weniger als diejenigen Sturms durch die Rücksicht auf die unmittelbaren, praktischen Aufgaben der Schule beeinflusst waren. Zugleich mag daran erinnert werden, dass eben auch in einer gewissen einseitigen Energie, womit ein Gedanke vertreten wird, oft das Geheimnis seines Erfolges begründet ist, wie das am schlagendsten die Wirksamkeit Luthers beweist, dessen religiöse Anschauungen bekanntlich ebenfalls viel weniger frei als die Melanchthons waren.

---

[1] Jac. Burkhard, *De variis Germaniae scholarum mutationibus* S. 21 ff. und *De amplissimis Argentinensis scholae laudibus*, Hildburghausen 1715. — F. A. Hallbauer, *De meritis Joh. Sturmii* vor seiner Ausgabe von Sturms Büchlein *De Periodis*, Jena 1734. Den Niedergang des gelehrten Schulwesens im 17. und 18. Jahrhundert leitet Hallbauer mit andern davon ab, *quod a tam salutaribus Sturmii consiliis scholae recesserint*.

Mit dem Unterrichtsstoff, den wir auf den vorhergehenden Blättern als in den zehn Klassen behandelt dargestellt haben, und der vom Religions- und Musikunterricht abgesehen, kurz durch Grammatik, Dialektik und Rhetorik (d. h. die das Trivium bildenden 3 *artes sermocinales* oder *logicae*) bezeichnet werden kann, war eigentlich die Aufgabe der Klassen beschlossen.[1] Wirklich scheint das auch lange der Fall gewesen zu sein, obwohl Sturm in *De lit. ludis* für die Prima auch Arithmetik, Geographie (nach Mela), Astronomie (nach Proclus) und sogar Astrologie in Aussicht genommen hatte. Die uns bekannten Lehrpläne von 1547, 1551, 1556 und selbst die Epp. class. von 1565 wissen nichts davon. So befremdlich es uns heutzutage scheint, dass die Schüler 9—10 Jahre lang die Schule besucht haben sollen, ohne auch nur Rechnen gelernt zu haben, so sicher ist es doch, dass dies in der Strassburger Schule wie in den Lateinschulen jener Zeit überhaupt der Fall war; eine Thatsache, die teils aus der geringen, durch die Unzweckmässigkeit der Zahlzeichen verschuldeten Entwicklung der Arithmetik bei den Römern und damit auch im Mittelalter, teils aus dem Umstande zu erklären ist, dass die arabischen Ziffern und diejenige Art des Rechnens, ohne welche wir uns jetzt selbst die niedrigste Schulbildung nicht denken können, überhaupt erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts allgemeinere Verbreitung gefunden hat (wie z. B. aus A. Kukuk, die Rechenkunst im 16. Jahrhundert in der Festschrift des Gymnasiums zum Grauen Kloster Berlin 1874, S. 203 ff. ersehen werden kann).

So war denn lange Zeit die in den Klassen erworbene Bildung eine ausschliesslich formale; erreicht wurden, wie Sturm (in der Praef. zu den Partit. dialect.) sich ausdrückt, nicht ἐπιστῆμαι, sondern nur δυνάμεις, noch nicht reales Wissen, sondern nur die Kraft, sich solches zu erwerben, zu verarbeiten und zu verwerten. Erst die Errichtung der Akademie, welche der Strassburger Schule das Recht gab, Baccalaureen und Magister zu ernennen, scheint die Veranlassung gegeben zu haben, dass in den Lehrplan der beiden obersten Klassen reale Fächer, die zum alten Quadrivium gehörten, nämlich Arithmetik, Geometrie, Astronomie und mathematische Geographie aufgenommen wurden, damit die Schüler sofort, nachdem sie an Ostern die Prima

---

[1] Nicht mit Stillschweigen darf übergangen werden, dass Sturm, offenbar im Anschluss an L. Vives VI, S. 318 f., nach gethaner Arbeit den Schülern auch körperliche Uebungen und Spiele zur Erholung gönnt wie Laufen, Tanzen, Schwimmen, Fechten, Fischen, Ballspielen, Lagerschlagen, Kriegsspiel u. dgl. Wie Vives verlangt er aber dabei, dass ein *moderator* anwesend sei und dass lateinisch gesprochen werde. Auch empfiehlt er den Lehrern (wohl besonders den Pädagogen der Konvikte) die Jungen aus der Stadt zu führen, um ihnen Gärten und Landhäuser zu zeigen, auf Wiesen Pflanzen auszugraben, ihre (technischen) Namen zu benennen, *plusne voluptatis an utilitatis haec ludendi ratio habeat, dubium est.* Epp. class. V. I, 708.

absolviert und Publici geworden, sich der im Mai stattfindenden Baccalaureatsprüfung unterwerfen konnten, welche sich, wie wir aus den Epp. academ. V. I, 716 und aus dem Statutenbuch von 1568 und 1604 ersehen, auf grammatische, dialektische, rhetorische Kenntnisse und die Elemente der Mathematik bezog. Für jenen mathematischen Unterricht an Sekunda und Prima schrieb Konrad Dasypodius, Professor der Mathemathik an der Strassburger Akademie und Erfinder der berühmten Münsteruhr, auf die Bitte Sturms ein in der Hauptsache auf die griechischen Mathematiker gegründetes Lehrbuch, wovon der erste 1567 erschienene Teil *Volumen primum mathematicum prima complectens principia Geometriae, Logisticae, Astronomiae, Geographiae,* in Kl. II, der zweite 1570 veröffentlichte *Volumen secundum mathematicum complectens praecepta Mathematica Astronomica, Astronomica, Logistica* in Kl. I in je zwei Wochenstunden behandelt werden sollte (vgl. Epp. academ. V. I, 713 ff.). Scheint in Wirklichkeit im ersten Jahre des mathematischen Unterrichts, wie aus den *Actus tres* von 1578 hervorgeht, der Hauptnachdruck auf die Arithmetik (natürlich mit arabischen Ziffern) gelegt worden zu sein, so bildete im zweiten Jahre neben der Erweiterung der arithmetischen Kenntnisse und Fertigkeit das Hauptziel eine gründlichere Einführung in die wichtigsten Lehren der Astronomie und mathematischen Geographie, auch wurde nun mit dem ersten Buch Euklids begonnen.[1] Weitergeführt wurde dann der mathematische Unterricht, der u. a. die übrigen Bücher Euklids, aber auch die Algebra (*Gebranum* κανόνα) umfassen sollte (Epp. academ. V. I, 713), auf der Hochschule in einem zweijährigen Kurs mit je zwei Wochenstunden.

Wir müssen für diesmal auf die anziehende Aufgabe verzichten, des Genaueren auseinanderzusetzen, wie der akademische Unterricht, der nun den Studierenden die *rerum cognitio* oder *sapientia* verschaffen sollte, eingerichtet

---

[1] In der Praef. zum II. Vol. spricht Dasypodius sein Bedauern aus, dass die Mathematik, welche von den Griechen so hochgeschätzt worden, in den gelehrten Schulen seiner Zeit so sehr vernachlässigt werde; doch erkennt er an, dass gerade Sturm schon in *De lit. ludis* die Notwendigkeit eines mathematischen Schulunterrichts anerkannt und in seinen *Epp. academ.* Inhalt und Umfang desselben skizziert habe. Er weist den Vorwurf zurück, dass mit dem mathematischen Unterricht, der sich an die sprachliche Ausbildung anzuschliessen habe, die Jugend überbürdet werde, oder dass das Verständnis der mathematischen Wahrheiten schwieriger sei, als was man Jünglingen sonst zumute. Vielmehr bilde der mathematische Unterricht ein Heilmittel gegen gewisse Schäden, an denen die gelehrten Schulen überhaupt und so auch die Strassburger kranke. Aehnliche Gedanken spricht er auch in der Praef. zu seiner ebenfalls auf Sturms Wunsch für die Kl. I veranstalteten Ausgabe des ersten Buches von Euklids Elementen (*Euclidis elementorum liber primus.* Strassburg 1570). Dass der mathematische Unterricht in den Klassen zu Strassburg erst neueren Datums war, geht aus seinen Worten: *nuper itaque in nostris scholis bene instituere studia mathematica incepimus* hervor.

gewesen ist, und müssen auf die kurzen Andeutungen, die wir schon S. 82 ff. gegeben, verweisen. Das aber muss hier noch hervorgehoben werden, dass wohl nirgendwo in der damaligen Zeit die Schüler so sorgfältig und methodisch vorgebildet und vorbereitet und so gut sittlich und geistig diszipliniert auf die Hochschule gekommen sind wie in Strassburg nach ihrem zehn- oder vielleicht elfjährigen Klassenkurs. Und soviel mag wenigstens über das philosophische Studium, zu dem die meisten der aus dem Klassenunterricht Entlassenen zunächst übergingen und das dazu bestimmt war, die allgemeine Bildung der studierenden Jugend zu vollenden, bemerkt werden, dass dasselbe sich in der Hauptsache auf Eloquenz, Dialektik, Ethik, Physik, Mathematik, aber auch auf Geschichte, Philologie und Poesie bezog. Für die fünf zuerst genannten Fächer wünschte Sturm (Epp. academ. V. I, 717) je zwei Vertreter, für griechische und hebräische Philologie und für Poesie je einen bestellt zu sehen, was gewiss eine stattliche philosophische Fakultät ergeben hätte. In Wirklichkeit scheinen die Schulherren sich für gewöhnlich mit je Einem Lehrer für jedes Fach begnügt zu haben. Der *Orator* (Sturm und neben ihm Valentin Erythraeus, seit 1575 Melchior Junius, der 1581 Sturm im Rektorat nachfolgte) erklärte die klassischen Reden Demosthenes' und Ciceros, las über Rhetorik unter Zugrundlegung der einschlägigen Schriften des Aristoteles, Cicero, Quintilian, Hermogenes und leitete die Redeübungen (*Declamationes*).[1] Der *Dialecticus* oder *Organicus* erklärte Aristoteles' Organon und Metaphysik, einige Dialoge Platons und leitete die Disputationsübungen, an denen, wie an den Redeübungen, sich übrigens auch der Reihe nach die andern Lehrer zu beteiligen hatten. Der *Ethicus* legte Aristoteles' Ethik, Politik und Oekonomie, Platons Staat und Gesetze aus; der *Physicus* die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. Der *Mathematicus* (1562—1601 Conrad Dasypodius, neben ihm seit mindestens 1578 David Wolkenstein, zugleich Musicus) lehrte die mathematischen Wissenschaften zumeist mit Zugrundlegung der antiken diesbezüglichen Litteratur; der *Historicus* (1565—1587 der vielseitige und vielgereiste Michael Beuther) erklärt griechische und römische Geschichtschreiber, besonders Tacitus, gab aber auch einen Abriss der Universalgeschichte. Der *Graecus* las über griechische Autoren, besonders Herodot, Thukydides, Hesiod, Xenophon, Plutarch und leitete griechische Stil- und Redeübungen; der *Hebraeus* lehrte hebräische Grammatik und erläuterte alttestamentliche Schriften. Der *Poeta* las über

[1] Ueber die Redeübungen der Strassburger Akademie gibt ein unermesslich reiches Material die in 10 Teilen 1589-1603 von Melchior Junius herausgegebene Sammlung *Orationum, quae Argentinensi in academia exercitii gratia scriptae et recitatae fuerunt*, Pars I-X.

griechische und römische Dichter und gab Anleitung zu poetischen Versuchen. Bereits nach 2 Jahren konnte ein fleissiger Student, zumal wenn er nach Sturms Wunsch auch gelernt hatte *suo Marte* zu arbeiten, diesen philosophischen Kurs durch das Bestehen einer Dialektik, Rhetorik, Physik, Ethik, Mathematik umfassenden Prüfung zum Abschluss bringen und, nachdem er dadurch den Magisterhut erworben,[1] zu einem Fachstudium übergehen.

Wie Sturm im Klassenunterricht strenge auf Uebereinstimmung und Kontinuität der Lehrmethode und Lehre bei den verschiedenen Lehrern

---

[1] Von den feierlichen Akten der Verleihung der Baccalaureats- und Magisterwürde erhalten wir aus dem Statutenbuch und dem öfters genannten Buche *Actus tres* eine anschauliche Vorstellung. Nachdem die Bewerber um die Baccalaureatswürde sich vor den Examinatoren einer Prüfung unterzogen haben, werden diejenigen von ihnen, welche dieselbe bestanden, durch einen Anschlag bekannt gegeben und die Mitglieder der Akademie eingeladen, ihrer feierlichen Promotion, im Chor der Dominikanerkirche, beizuwohnen. Diese wird 1578 durch den Dekan Melchior Junius mit einer etwas gezierten Rede *De horto scholastico* eingeleitet, dann wird den Kandidaten die Würde von Baccalaureen im Namen der Dreieinigkeit erteilt und ihnen ein Lorbeerkranz aufs Haupt gesetzt, mit der Bemerkung: wie der Lorbeerbaum seine grünen Blätter immerdar sich bewahre, so sollen sie den frommen und rechtschaffenen Sinn und Fleiss sich treu erhalten, und wie seine Beeren zwar bitter aber heilsam seien, so seien die wissenschaftlichen Studien herb und mühevoll, aber segensreich u. s. w. Dann werden die neuernannten Baccalaureen aufgefordert specimina doctrinae zu geben, indem jedem von ihnen eine Frage zur Beantwortung vorgelegt wird, z. B. *existimasne recte inter artes liberales primo loco ab Aristotele positam esse Grammaticam?* oder *estne Sol medius planetarum?* u. s. w. Zuletzt hält einer derselben eine Dankrede. — Bei der Erteilung der Magisterwürde hält im selben Jahre der Dekan eine Rede *De veritatis philosophicae investigatione et defensione*, dann ernennt er die zuvor publice und privatim geprüften Bewerber zu Magistern, und lässt einen nach dem andern den Katheder besteigen, zum Beweis, dass sie nun das Recht besitzen, die freien Künste und die Philosophie zu lehren; dann übergibt er ihnen Bücher, um anzudeuten, dass sie nicht aus dem eigenen Kopf, sondern aus bewährten Autoren ihre Lehren zu schöpfen haben; die Bücher sind geöffnet, zum Beleg dafür, dass nicht der Besitz, sondern nur der fleissige Gebrauch der Bücher gelehrt mache. Dann werden ihnen Hüte auf den Kopf gesetzt, als Zeichen der Freiheit; aber frei seien nur diejenigen, welche der Leitung der Vernunft folgen; man steckt ihnen goldene Ringe an, um sie sinnbildlich mit der Wahrheit zu verloben, der sie nun Treue zu halten und welche sie gegen die Barbarei und Sophistik zu verteidigen haben. Die brennenden Kerzen sollen ihnen anzeigen, dass sie nunmehr ihr Licht vor den Leuten leuchten lassen sollen. Endlich folgt auch hier eine Vorführung der Gelehrsamkeit und Redegewandtheit der jungen Magister, indem jeder in längerer Rede eine Frage zu beantworten hat, z. B. die: *Estne verum vulgo quod dici solet: haereticorum patriarchas esse philosophos?* oder *Utrum Eclipsis tempore passionis Christi naturalis fuerit necne?* oder *Censesne honoribus studere hominem Christianum posse cum toties in scriptura sacra humilitatis praeceptum reperiatur?* u. s. w.

gedrungen, wie er jedem eingeschärft hatte, sich nach dem zu richten, was die Schüler in früheren Klassen schon gelernt und was sie in folgenden noch zu lernen haben, so forderte er auch von den Hochschullehrern, dass sie an das anschliessen, was in den Klassen gelehrt sei, z. B. der Dialektiker und Rhetoriker an die dialektischen und oratorischen Partitionen, und das sie die Ziele verfolgen, welche früher angestrebt waren, also namentlich die Vollendung der sprachlichen Reinheit, Klarheit und Schönheit, und andererseits, dass sie die Studierenden für ihr künftiges Leben und ihren künftigen Beruf vorbereiten und darum in den Rede- und Disputationsübungen nicht erfundene und abstruse Gegenstände, sondern Stoffe und Fälle aus dem wirklichen wissenschaftlichen und praktischen Leben, aus Theologie, Geschichte, Rechtsprechung u. s. w. nehmen (Epp. class. V. I, 706 ff.). Nicht ohne Grund hat darum beim ersten Jubiläum des Strassburger Gymnasiums im Jahr 1638 einer der Festredner, Heinrich Boecler, von Sturm gesagt: «Es ist wahr, Sturm hat allzeit das Ziel der Eloquenz vor Augen gehabt, aber er hat die Beredsamkeit in den Dienst der Wissenschaft gestellt, wollte nicht, dass die Weisheit müssig und dem Leben fremd bliebe, sondern dass sie Kanzel und Tribüne besteige, auf dem Rathaus sich vernehmen lasse, in der Gemeinde wirke und in der Schule ihren Glanz entfalte.»

Wir müssen abbrechen, ohne unsere Bemerkungen zu einem Gesamturteil zusammengefasst zu haben; aber der Leser hat aus unserer unparteiischen und schlichten Darstellung ohne Mühe entnehmen können, was Sturm Vorgängern und Vorbildern nachgebildet und nachgeschaffen hat, und was sein eigen gewesen ist; was von seinen Bestrebungen und Leistungen vergänglich sich erweisen musste, weil es nur in der damals erreichten Kulturstufe begründet war, und was davon bleibenden, unvergänglichen Wert hat, weil es auf der Beobachtung der unveränderlichen Gesetze und Forderungen des menschlichen Geistes und seiner Entwicklung beruhte. Wir wollen nicht schliessen, ohne dem Leser (aus der Praef. der Partit. dialect.) den Wahlspruch Sturms zur Erwägung und Beherzigung mitzugeben: *Nihil in literis etiam mediocri naturae difficile est, si certa ratio observetur et retineatur studiorum constantia.*

DAS GRÜNDUNGSJAHR

DES

STRASSBURGER GYMNASIUMS

1538-1539.

VON

KARL ENGEL

Oberlehrer.

Im Jahre 1538 stand Strassburg auf dem Höhepunkt seines politischen Ansehens. Seine Bevölkerung hatte sich seit einiger Zeit bedeutend vermehrt und wuchs noch immer durch die Ankunft zahlreicher protestantischer Familien, welche aus ihrem Heimatlande, dem benachbarten Lothringen, aus Frankreich, den Niederlanden oder Italien vertrieben in der freien protestantischen Reichsstadt einen sichern Zufluchtsort fanden. Bedeutende Theologen, wie Zell, Butzer, Capito, Hedio, gelehrte Professoren, wie Bedrottus, Johannes Sturm, einsichtsvolle Ratsherren, wie Jakob Sturm, Mathias Pfarrer, Daniel Mueg, hatten Strassburg zu einem Mittelpunkte der reformatorischen Bewegung gemacht, und um sein geistliches Banner scharten sich nicht bloss die drei Städte Memmingen, Lindau und Konstanz, die mit ihm das vierstädtische Glaubensbekenntnis zu Augsburg überreicht hatten, sondern noch viele andere, Biberach, Isny, Ulm betrachteten Strassburg als ihre religiöse Hauptstadt.

Schon 1534 war mit den sechs genannten Städten ein Uebereinkommen getroffen worden, infolge dessen Strassburg die Ausbildung der dem Schul- und Kirchendienst sich widmenden Jugend übernahm. Die Zellen des Prediger- oder Dominikanerklosters waren zu diesem Zwecke (1535) eingerichtet worden, und die Jünglinge wurden in strenger klösterlicher Zucht unter Aufsicht eines Pädagogen, Magister Melchior Cumanus, zu ernsten Studien herangebildet und zu einem gottesfürchtigen Wandel angehalten. Die Mehrzahl unter ihnen waren Stipendiaten, die von den Behörden der Städte oder von reichen Privatleuten, wie Peter Bufler[1] aus Isny, unterhalten wurden. Auch mehrere

[1] Mehrfach auch Pufler geschrieben.

Strassburger Bürger hatten bereits Stipendien gestiftet,[1] und der Rat unterhielt selbst zehn Strassburger «Burgerskinder». Die ältern mussten die Vorlesungen anhören, die teils im Kollegium selbst, teils zu St-Thomas gehalten wurden; die jüngern erhielten in den lateinischen Schulen die nötigen Vorkenntnisse. Letztere bildeten das Pädagogium und standen unter besonderer Aufsicht.[2]

Drei lateinische Schulen, die eine ebenfalls im Predigerkloster unter Joh. Sapidus, die andere im Kloster der Karmeliter oder Frauen-Brüder unter Peter Dasypodius und die dritte bei Alt St-Peter, unter Johann Schwebel, erteilten Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache und im Katechismus. Das ganze Schulwesen war vom Rate einer ständigen Kommission von drei Schulherren *(Scholarchae)* anvertraut worden. Zur Beaufsichtigung der Schulen und der Lehrhäuser waren zwei *Visitatores* ernannt, die alle Monate die verschiedenen Unterrichtsanstalten besuchen und den Schulherren darüber Bericht abstatten mussten. Alle Vierteljahre wurden die Schul- und Lehrmeister sämtlich vorgeladen, erhielten Lob oder Tadel und durften ihre Wünsche und Klagen vorbringen. Als Schulherren fungierten seit dem Jahre 1528, wo diese Kommission eingesetzt worden war, Jakob Sturm von Sturmeck, der Stettmeister, Nikolaus Kniebs, Altammeister und Jakob Meyer, aus dem Rate der Dreizehner. Dr. Kaspar Hedio und Jakob Bedrottus waren von Anfang an als Schulvisitatoren thätig.

Infolge des von Johann Sturm überreichten Gutachtens[3] beschlossen die Schulherren am 24. Februar 1538, statt mehrere lateinische Schulen zu unterhalten, eine einzige zu eröffnen. Nach diesem ersten Plane, der sich ganz dem Vorbilde der niederländischen Schulen, in welchen Sturm unterrichtet worden war, anschloss, hätte das neue Gymnasium aus acht Klassen

[1] Stipendium von Joh. Simmler (1496) 40 Gulden für zwei zur Theologie taugliche Knaben.

Hartlieb Bapsts Seelgerecht (1538) 26 Pfund für zwei zur Heiligen Schrift taugliche Knaben.

Kaspar Glasers Stipendium (1538) 20 Gulden jährlich für einen armen Knaben ad theologiam tauglich in Collegio zu erhalten.

Im folgenden Jahre (1539) wurde von Ludwig Körner, Vikar zu St-Peter, ein Stipendium gestiftet, wozu die Verwandten des Verstorbenen das Präsentationsrecht hatten.

Einige Jahre später (1543) bestimmte der Altammeister Daniel Mueg 700 Gulden Hauptgut, 28 Gulden jährlich Zins tragend, zum Unterhalt eines Theologiestudierenden.

[2] Siehe mein *Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des prot. Gymnasiums* S. 53 und im Anhang den Bericht der Schulherren.

[3] S. *Schulwesen* u. s. w. Anhang Nr. III.

bestanden, die eine vollständige Vorbildung für künftige Theologen bieten sollten. Die theologischen Vorlesungen Butzers, Hedios und Capitos bildeten die oberste Klasse, die von Sturm, Herlin und Delius über Dialektik, Mathematik und Hebräisch gehaltenen machten die zweite Klasse aus; endlich sollten die drei vorhandenen Lateinschulen nur noch die sechsjährigen A-B-C-Schützen (*alphabetarii*) aufnehmen und die achte Klasse bilden: es blieben also nur fünf neue Klassen zu errichten.[1]

Die Schulherren schwankten zuerst, ob sie das Barfüsserkloster, welches ihnen bereits übergeben war, für die neue Schule verwenden oder das schon zum Teil zu Schulzwecken benutzte Predigerkloster vom Rate sich erbitten sollten. Das letztere erhielt den Vorzug, und am 27. Februar wurde durch Räte und XXI das Predigerkloster samt zwei Häusern in der Schlauchgasse den Schulherren übergeben.[2] Die fünf letzten Dominikaner hatten (1531) ihr Kloster mit allen Einkünften an die Guten Leute (an das für die Aussätzigen und Sondersiechen bestimmte Spital vor dem Steinthore) unter der Bedingung abgetreten, dass man jährlich 100 Gulden auf das Gebäude verwende. Dieses mochte nun den neuen Besitzern lästig erscheinen; deshalb bestimmte der Rat, die Guten Leute «sollten vierhundert Gulden den Schulherren zu dem Umbau des Klosters geben und in Zukunft der hundert Gulden jährlich am Kloster zu verbauen erlassen sein», dagegen behielten sie alle übrigen Gefälle der Dominikaner und sollten noch von den Schulherren «etliche Kornkasten, so lange bis es meine Herren wieder abkünden würden, erhalten.»

Der ganze Häuserkomplex, welcher, von der Brandgasse bis zur Schlauchgasse und von dem Dominikanergässchen bis zum Rossmarkt (Broglie) sich erstreckend, im Norden von dem jetzt bedeckten Gerbergraben begrenzt wurde, im Süden an die Predigerkirche sich anschloss, war wohl gross genug, um die geplante Gelehrtenschule in sich zu fassen, doch bedurfte es einer gänzlichen Umgestaltung um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein Durchgang führte aus der Schlauchgasse mitten durch das Kloster: dieser musste beseitigt und neben dem Gebäude angelegt werden. Die Schützen hatten einen «Schiessrain» und ein Schützenhaus in dem Kloster: die Schulherren mussten sie entschädigen und entfernen; die für die Knaben bestimmten Räume mussten

---

[1] In einer von Jakob Sturm geschriebenen Tagesordnung (Thomasarchiv I, 1) heisst es: «Mit den gelerten zu ratschlagen, wie man die schul ins werk bringen wolle; — wer rector oder superintendens solle sein uber die gantze schul; — wer über eine jede der funff classen gesetzt werden soll, und wer die dry infimas classes zu den predigern, frauen brudern und alten S. peter versehen soll.»

[2] Thomasarchiv Univ. VI, 1. S. Anhang I.

auch von den übrigen geschieden werden, «damit sie nicht in alle Winkel laufen, Unlust drin machen».[1]

Nun ging man an die Arbeit. Meister Wolfgang Botzheim wurde mit dem ganzen Unternehmen betraut. Am Montag den 15. April erschienen 4 Zimmerleute, 5 Schreiner, 7 Steinmetzen und Maurer und 6 Marterknechte.[2] Man hoffte vor Michaelis fertig zu sein, da nach Joh. Sturms Bedacht das Schuljahr am 1. Oktober beginnen sollte.

Unterdessen wurden die zu treffenden Einrichtungen zum Gegenstande ernster Besprechungen und reiflicher Ueberlegung gemacht. Ausser den Schulvisitatoren Hedio und Bedrottus wurden mehrere Gelehrte, besonders Butzer und Johann Sturm, zu Rate gezogen. Erst am 24. Juni beschlossen die Schulherren die Leitung der Schule Joh. Sturm anzubieten, und dieser übernahm neben seinen Vorlesungen über Rhetorik und Dialektik dies Amt vorläufig auf ein Jahr. Er beschäftigte sich nun eingehender mit den auf Einrichtung der Schule, Verteilung des Lehrstoffes, Methode des Unterrichts bezüglichen Fragen und veröffentlichte nach einiger Zeit seine berühmte Schrift *De literarum ludis recte aperiendis*, welche er den Schulherren widmete.[3]

Der ursprüngliche Plan hatte sich infolge eingehender Besprechungen mit Schulherren und Kollegen wesentlich erweitert; nicht mehr auf acht Schuljahre beschränkte jetzt Sturm die klassische und theologische Vorbildung; denn damit wären die Knaben bereits im zwölften Jahre aus den Gymnasialklassen zu den öffentlichen Vorlesungen übergegangen, sondern er forderte jetzt neun Klassen von dem sechsten[4] oder siebten bis zum zurückgelegten sechzehnten Lebensjahre für die klassische Vorbildung und nachher fünf Jahre für weitere Ausbildung in dem öffentlichen Lehrsaale. «Ich war früher der Ansicht, sagt er, dass sechs Klassen genügen würden, aber die Erfahrung hat mich eines Bessern belehrt. Sieben Jahre also wollen wir die Knaben der Mutter überlassen zum Erziehen und Spielen; vierzehn Jahre

---

[1] Jak. Sturms Tagesordnung. S. oben S. 117 [5] Anm. 1.

[2] Rechnung meyn Conradt Wolffen Botzheims, so ich meynen Herrn den Schulherrn, mit namen her Jacob Sturmen, H. Claus Kniebis unnd H. Jacob Mayern inn Fladergassen, gethan hab. Anno 1538 beschehen. *Gebau zu den Predigern betreffen* (Thomasarchiv Univ. I, 1).

[3] Sturm erhielt, auf Antrag «der Herrn Theologi, weil er nun den Rectorat ein halb Jahr versehn, für solche Zeit und pro *edito libello* 20 gulden». — Prot. der Schulherren I, fol. 7 b.

[4] Medium igitur tempus sextum annum idoneum ad discendum omnibus statuimus. (De lit. l. r. a. XI, 2.)

lang gehören sie den Lehrern, und nicht möge es sie verdriessen erst nach dem einundzwanzigsten Jahre die Schule zu verlassen. »[1]

Allein die Schulherren änderten den gefassten Beschluss nicht so vollständig; sie nahmen zwar den neunjährigen Lehrkursus für das Gymnasium an, aber beschlossen auf den untern Stufen zweijährige Klassen zu haben, in welchen ein Lehrer je mit einem Helfer unterrichten würde. Der Grund dieser Massregel lag vermutlich in den bereits vorgeschrittenen baulichen Einrichtungen, die bloss für sechs Säle geplant waren.

Nun musste aber auch für tüchtige Lehrer gesorgt werden. Diese fanden sich zum Teil schon vor. An der Spitze der drei lateinischen Schulen standen drei Männer, die sich durch Gelehrsamkeit oder pädagogische Befähigung allgemeine Anerkennung erworben hatten; unter ihren fünf Helfern und den beiden Pädagogen des Kollegiums waren ebenfalls einige achtbare Lehrkräfte; es galt nur jedem die Stelle anzuweisen, zu welcher er am geeignetsten war.

Der tüchtigste unter allen war der Vorsteher der Schule im Kloster der Karmeliter oder Frauen-Brüder im Finkweiler, Peter Hasenfus,[2] bekannter unter seinem Gelehrtennamen Petrus Dasypodius. Er war ein Schweizer, aus Frauenfeld gebürtig, und war in seiner Heimatstadt als Schullehrer angestellt, als er, besonders durch Butzers Verwendung, nach Strassburg berufen wurde (1534). Seine Thätigkeit in der Schule bei den Frauen-Brüdern fand allgemeine Anerkennung; die Visitatoren erklärten in ihrem Berichte vom 17. März 1537, dass er auch zur Leitungder vornehmsten Schule geeignet wäre. Zwei Jahre vorher war sein lateinisch-deutsches Wörterbuch fast gegen seinen Willen in noch unvollendetem Zustande veröffentlicht worden; schon im nächsten Jahre war eine zweite und 1537 eine dritte vollständig umgearbeitete Auflage davon erschienen. Dieses nachher vielfach wieder aufgelegte Werk sichert dem Verfasser einen geachteten Namen in der Geschichte der deutschen Sprache.[3] Allein die bescheidenen

---

[1] Septem igitur annos matri ad educandum et ludendum cum puero damus, quatuordecim debentur magistris, neque poeniteat ante vigesimum primum non exire e scholis puerorum (De lit. ludis r. a. XII, 2).

[2] Dieser Name, den schon die Brüder Grimm beinahe erkannt haben (sie vermuteten Hase oder Häslein), findet sich auf einem Blatte im Thomasarchiv (Un. I, 1) unter den Namen der Lehrer die als Nachfolger des Otto Brunfels vorgeschlagen wurden. — Auf S. 114[b] und 347[d] des Wörterbuchs wird dasypus mit hasz, häszlin übersetzt.

[3] Jakob Grimm sagt (Deutsches Wörterbuch, I Vorrede S. XXI f.): «Das erste namhafte hochdeutsche Wörterbuch rührt von Petrus Dasypodius her. Obwohl nun diese ganze Arbeit noch den Charakter eines Schulbuchs an sich trägt, ist sie doch frisch aus der elsässischen Mundart geschöpft und ihr lateinischer Teil prägte die Notwendigkeit alphabetischer Wortsammlungen unserer Sprache aufs anschaulichste ein.»

Eigenschaften des gelehrten Schulmanns wurden durch Joh. Sturms organisatorisches Talent, durch dessen glänzende Beredsamkeit in den Hintergrund gedrängt, und selbst Butzer, der besondere Freund und Gönner von Peter Dasypodius, erkannte in Joh. Sturm den Mann, der zur Leitung der Schule die grössere Befähigung zeigte. Doch wurde ihm von den Schulherren der Unterricht in der obersten Klasse angeboten, und Dasypodius nahm dieses Anerbieten mit bescheidenen Worten an (7. September).

Die zweite Klasse wurde ebenfalls einem Schweizer anvertraut, Simon Steiner (Lithonius) aus Grenchen, einem Bergdörfchen, das zum Kirchspiel Visp gehört und in einem der südlichen Seitenthäler des Walliserlandes liegt. Er war ein jüngerer Verwandter des vielgereisten Thomas Platter. Dieser benutzte einst einen Aufenthalt in seiner Heimat um dem kleinen Simon das wenige, was er in vielen Jahren auf den Universitäten erlernt hatte, mitzuteilen, und zu seiner nicht geringen Ueberraschung lernte der aufgeweckte Knabe in einem Tage lesen und schreiben. Später kam Simon zu Thomas Platter nach Zürich und setzte daselbst seine Studien weiter fort. Wie und wann er nach Strassburg kam, wissen wir nicht. Thomas Platter nennt ihn Butzers Famulus; vielleicht war er in Dasypodius Schule, vielleicht im Predigerkloster angestellt. Joh. Sturm erwähnt ihn anerkennend in seinem Ratschlag. Der etwa fünfundzwanzigjährige Jüngling wurde dem viel ältern Leiter der Predigerschule, Sapidus, vorgezogen, «weil er in der griechischen Sprache etwas erfahrener sei», sagt das Protokoll der Schulherren.

Johann Sapidus (Witz), der frühere Vorsteher der berühmten Schlettstädter Schule, hatte den jugendlichen Eifer, den er vormals bewiesen, damals bereits verloren. Vielfach hatten die Visitatoren über seine Nachlässigkeit geklagt; besonders im Berichte von 1537 hatten sie ernstlich geraten den bereits alternden Mann von der Schulthätigkeit zu entfernen. Doch sein anerkannter Ruf als Gelehrter und als lateinischer Dichter bestimmten die Schulherren ihm die dritte Klasse anzuvertrauen.

Ein erprobter, pflichtgetreuer Schulmann war dagegen der Vorsteher der Schule zu Alt St-Peter, Johann Schwebel. Wie ernst er es mit seinem Amte nahm, wie gewissenhaft er seine Pflicht erfüllte, ist aus dem Berichte ersichtlich, den er zwei Jahre vorher den Schulherren überreicht hatte.[1] Er war ebenso bescheiden als verträglich. Nicht ohne Zögern nahm er die ihm angebotene Leitung der vierten Klasse an; er sagte, «er wolle es versuchen, ob er dazu geschickt.» Daneben sollte er die Aufsicht über die sechste Klasse führen (*superattendens sextae classis* sein). Endlich hatte er noch das Amt eines *notarius ecclesiae* zu verwalten; als solcher

[1] *Schulwesen vor Gr. d. Gymn.* Anhang II.

sollte er bei allen kanonischen Prüfungen, die in den Stiftern oder Nebenstiftern, Pfründen, Kaplaneien laut der städtischen Verordnung abgehalten werden mussten, bei allen andern kirchlichen Verhandlungen und Untersuchungen zugegen sein und alle Dinge ordentlich aufzeichnen. Doch bald schien ihm die Last zu drückend, und er erklärte, er wolle lieber die unterste Klasse versehen. Dies wurde ihm auch bewilligt, und er tauschte mit einem jüngern Kollegen Jakob Scherer mit dem Zunamen Villicus. Die Schulherren hatten diesen zum Präceptor der sechsten Klasse ernannt, « der Zuversicht, er werde sich als ein Strassburger Kind dermassen fleissig und treulich verhalten, dass man ihn künftig zu grösserm brauchen möge», und er bewies auch anfänglich einen löblichen Eifer; doch später gab er zu manchen Klagen Anlass.

Grosse Bedenken erregte bei den Schulherren die Ernennung eines Helfers des Sapidus, Peter Schriesshamer oder Schriessheimer genannt.[1] Er war nicht immer recht fleissig in seinem Unterrichte gewesen. Man wollte ihn zuerst nur als Ersatzmann für erkrankte oder verreiste Lehrer gebrauchen; er erklärte sich dazu bereit, sagte, « er wolle gehorsam sein, und weil er mit Kleidern nit versehen sei, möge man ihm doch drei Gulden zu einem Rocke schenken.» Dennoch wurde er, wahrscheinlich infolge des erweiterten Unterrichtsplanes, zum Präceptor der fünften Klasse angenommen und erhielt als Helfer Christophorus Hilspach.

Auch für die sechste Klasse, die sowie die fünfte zweijährig war und 100, bald sogar 120 Schüler zählte, konnte ein Lehrer nicht ausreichen. Johann Kirchheimer, genannt Wendenschimpf, wurde zum Helfer (*adiutor*, *provisor*, *substitutus*) in dieser Klasse ernannt, als Schwebel dieselbe der Quarta vorgezogen hatte. Doch nach kurzer Frist wurde Kirchheimer durch einen « gelehrten und durchaus fleissigen » adiutor, Petrus Novesius oder Novesianus, ersetzt.

Dies war das erste Lehrpersonal des eigentlichen Gymnasiums. Mochten auch darunter einige weniger tüchtige Lehrer sich vorfinden, so waren doch auch Männer angestellt, die dem jungen, kaum einunddreissig Jahr alten, Rektor[2] eine nicht gering zu schätzende Unterstützung darboten. Die meisten unter ihnen waren von dem zum Gedeihen der Schule erforderlichen Eifer und von grosser Opferwilligkeit beseelt, und wenn auch im Anfang, wie man behauptet, die früher unabhängigen Vorsteher der Lateinschulen

[1] Butzer übersetzt den Namen einmal durch Siderander.

[2] Joh. Sturm war am 1. Oktober 1507 zu Sleida am Fusse der Eifel im Herzogtum Luxemburg geboren. Ch. Schmidt, *La vie et les travaux de Jean Sturm.* Str. 1855. S. 1.

nicht alle dem neuen Oberhaupte freudigen Gehorsam entgegenbrachten, so verstand es doch Sturm durch sein überlegenes Rednertalent sowie durch seine Leutseligkeit die Verstimmung zu heben und alle für das neue Werk zu begeistern. Uebrigens hatten die Schulvisitatores ein wachsames Auge, und bei dem alle Monat regelmässig wiederkehrenden Besuche der Klassen erkannten sie bald die guten sowie die schlechten Eigenschaften der Lehrer und trugen kein Bedenken, mit der damals üblichen Freimütigkeit entweder selbst auf Abstellung der Mängel zu dringen oder nötigenfalls ihre Beschwerden vor die Schulherren zu bringen, und diese verstanden es das entscheidende Wort auszusprechen oder auch die nötigen Massregeln zu ergreifen.

Während nun die Schulherren mit dem Rektor, den Visitatoren und einigen Gelehrten die zur Eröffnung der neuen Anstalt nötigen Vorberatungen hielten, den Betrag des Schulgeldes feststellten, für die Beschaffung der Gehälter sorgten, die vorhandenen Schüler in die verschiedenen Klassen einreihten, sich über den Lehrplan berieten, auch eine Schulordnung verfassten: hatte der Bauunternehmer Botzheim mit Meistern, Gesellen und Taglöhnern eifrig den Bau gefördert. Doch der Sommer nahte seinem Ende, und bald sah man ein, dass bis Michaelis, wo die Schule eröffnet werden sollte, unmöglich alles fertig sein würde. Man beschloss daher (7. September) in der Eile im Barfüsserkloster (an der Stelle der heutigen Aubette auf dem Kleberplatz) einige Säle einzurichten und daselbst die sechs Gymnasialklassen den Winter hindurch unterzubringen; die drei Parallelklassen für die alphabetarii sollten nach Sturms Ratschlag für dieses erste Semester in den Sälen der früheren Lateinschulen bleiben.

Am Sonntag den 29. September wurden diese vom Rate gebilligten Anordnungen von den Predigern in den Kirchen und in den Zunftstuben von den Schöffen den Bürgern mitgeteilt und dieselben aufgefordert ihre Kinder am folgenden Tage, den 30. September, in die ihnen angewiesenen Schullokale zu schicken.[1]

Die Zahl der Schüler war gleich anfangs eine ziemlich bedeutende; sie stieg im Laufe des ersten Schuljahrs in den sechs Gymnasialklassen auf 336. Dies waren nicht bloss Strassburger. Unter den von den benachbarten Städten gesandten fremden Schülern befanden sich auch Gymnasiasten.

[1] Die Annahme, dass die Schule im Monat Mai eröffnet worden sei, beruht auf einer falsch ausgelegten Angabe im *Lazarus redivivus* des Sapidus. Das von A. G. Strobel (*Histoire du Gymnase protestant de Strasbourg*, S. 11) angenommene Datum des 22. März scheint dem Anfang der Schrift *De lit. lud. r. a.* entnommen zu sein, wo aber nicht von der Eröffnung der Schule, sondern von dem Beschlusse des Rats die Rede ist.

Alle verheirateten Lehrer, Professoren und Prediger nahmen in ihr Haus Zöglinge auf; Simon Lithonius hatte deren am 1. Februar 1539 fünfzehn. Auch ganz arme Knaben liessen sich von dem Ruf der neuen Schule herbeilocken und fanden bei Bürgern ein Unterkommen; der Rat bestimmte, dass die Einkünfte des eingegangenen Klosters Sankt-Marx (heute Realschule am St-Johannesstaden) dazu verwendet werden sollten, armen Schülern und Studierenden wöchentlich acht Pfund Brot und einen Schilling zu geben. Man nannte sie die Marcianiten; es waren deren später und wohl auch damals schon vierzig, wovon etwa die Hälfte die Gymnasialklassen besuchte. Das Betteln und Singen der armen Schüler vor den Häusern der Bürger war damals immer noch üblich und wurde von dem Rate mit der Einschränkung geduldet, dass die zum Betteln befugten Schüler ein besonderes Zeichen tragen sollten, und dass die Zahl derselben hundert nicht überschreiten durfte.

Man hatte wohl recht gehabt für das erste Halbjahr ein provisorisches Schullokal einzurichten; denn die Arbeiten verzogen sich bis tief in den Winter hinein. Aus Meister Botzheims Rechnung ersehen wir, dass in der letzten Woche des Jahres noch mehrere Arbeiter in dem Kloster beschäftigt waren. In einem der Gänge wurde eine Inschrift eingemeisselt, deren Text wir hier wiedergeben:

IVVENTVTI RELIGIONE CHRI-
STIANA ET DISCIPLINIS LIBE-
RALIBVS INSTITVENDAE IACO-
BO STVRMIO, NICOLAO KNIEB-
SIO ET IACOBO MEIERO LITE-
RATORVM PRAEFECTIS HVNC
LVDVM S. P. Q. ARGENTI. F. F.
ANNO MDXXXVIII. DEPOSITIS AR-
MIS ET PLACATA INTER CAROLVM V.
ROM. IMP. ET FRANCISCVM I. GALLIAE
REGEM GRAVI DISCORDIA.[1]

Diese Tafel, die man als den Geburtsschein der Schule betrachten kann, wurde später über dem Eingang des Auditoriums angebracht und scheint mit diesem zu Grunde gegangen zu sein; es ist mir wenigstens nicht gelungen sie wieder aufzufinden.

---

[1] Der ursprüngliche Text, in welchem das Wort *liberalibus* in der zweiten Zeile fehlt, findet sich in dem Sammelbande «Leges Gymnasii etc.» — Sie ist ebenfalls in der Chronik Dr. Kaspar Hedios, der sie vermutlich verfasste, angeführt auf S. 30 der «Beschreibung etlicher gelegenheyt etc.» hinten an «Eine ausserlessne Chronik». Strassb. 1543.

Die Baukosten waren nicht gering. Sie beliefen sich bis zum Schlusse des Jahres 1538 auf die für jene Zeit bedeutende Summe von 788 Pfund 10 Schilling 7 Pfennig oder 1500 Gulden 10 Schilling 1 Pfennig.[1]

Als nun im Frühjahr 1539 die neuen Schulsäle eingerichtet und vermutlich zu Ostern bezogen waren,[2] da fanden sich alle höhern Unterrichtsanstalten in den Räumen des Predigerklosters beisammen.

In einem grössern Saale (*auditorium publicum*) wurden die Vorlesungen gehalten über Theologie, Philosophie, Mathematik, Rechte u. s. w.

In den sechs neuen Sälen unterrichteten sechs Lehrer (*praeceptores*) mit zwei Helfern.

In dem grossen, im Garten gelegenen Saale, der früher der Schule des Sapidus gedient hatte, befand sich eine der drei Vorschulklassen. Die

---

[1] Bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts war in Strassburg nur das Pfund (libra) ₶ üblich; es war eingeteilt in 20 Schilling (solidi) ß von je 12 Pfennigen (denarii) ₰. Folglich war ein Pfund = 240 Pfennig.

Zu jener Zeit kam ein aus Florenz stammendes Goldstück (*florenus*, Gulden) auch bei uns in Umlauf; sein Wert betrug 10 1/2 Schilling, d. h. 6 Pfennig mehr als ein halbes Pfund, der so berechnete Gulden hiess Strassburger Gulden oder Strassburger Wehrung.

In einigen benachbarten Ländern wurde auch nach Gulden gerechnet, dieser enthielt 15 Batzen von je 4 Kreuzern. Sein Wert war die Hälfte eines Pfundes, d. i. 10 Schilling, und 2 Schilling galten 3 Batzen.

So dienten nun Gulden und Batzen als Einteilungen des Pfundes, folglich war
1 Pfund = 2 Gulden = 20 Schilling = 30 Batzen = 240 Pfennig.

Der Geldwert zu Anfang des 16. Jahrhunderts war nach dem ausführlichen Werke *Etudes économiques sur l'Alsace par l'abbé Hanauer*. Str. 1876:

Ein Pfund = ca. 9 Mark
ein Gulden = » 4 1/2 »
ein Schilling = » 0,45 »

Mithin hätte das Gehalt eines Professors, der 100 G. erhielt, nach unserm Gelde etwa 450 Mark betragen.

Was mit einer solchen Summe zu erreichen war, ist unter andern aus Meister Botzheims Rechnung ersichtlich, in welcher der Taglohn eines Zimmermanns, eines Schreiners, eines Maurers 2 Schilling beträgt; der eines Handlangers 16 Pfennig. Ein Viertel (116 Liter) Weizen kostete im Jahre 1538 zehn Schilling (3 ℳ 88 das Hektoliter), während für das Jahr 1887 der Martinimarktpreis auf 14 ℳ 48 festgesetzt worden ist. Diese und ähnliche Thatsachen haben Hrn. abbé Hanauer veranlasst die Kaufkraft des Geldes für den Zeitraum von 1521-50 als 4,36 mal grösser als die heutige (1871-75) anzugeben.

Das Gehalt der Professoren wäre demnach einer Besoldung von 2000 ℳ etwa gleichgekommen, und J. Sturm, dem im folgenden Jahre 100 Pfund zugesichert wurden, wäre etwa mit 4000 ℳ besoldet worden.

[2] Bei Gelegenheit dieses Umzuges oder bald nachher wurde das Stück des Sapidus *Lazarus redivivus* aufgeführt. Der Rat beschloss in seiner Sitzung vom 16. Juni 1539 «den Knaben so jüngst das spil mit dem Lazaro gespilt eine verehrung uss den clostergefellen geben zu lassen» (Protok. der XXI). Der Tag der Vorstellung war der 15. Mai 1539.

beiden andern, die im Karmeliterkloster unter Laurentius Lendeyssen und die bei Alt St-Peter unter Joh. Mussler, dauerten noch einige Jahre als lateinische Schulen für ganz kleine Knaben fort, doch verwandelten sie sich nach und nach in deutsche Lehrhäuser, da die Eltern auch die sechsjährigen Knaben lieber sofort in das Predigerkloster schickten.

Alle diese Anstalten bildeten das Gymnasium, die Schule.

In den Räumen und in den Zellen des obern Stockes waren die Knaben und Jünglinge untergebracht, welche sich verpflichtet hatten, dem Schul- oder Kirchendienste sich zu weihen. Diese Anstalt hiess das Collegium. Auch eine Bibliothek (*liberey*) war seit 1535 in dem Predigerkloster untergebracht. Sie scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein, da für die Einrichtung derselben der Ueberschlag der Kosten 200 Gulden betrug.[1]

Die Gebäude schlossen sich an die geräumige Dominikanerkirche an und bildeten mit dieser zwei grosse Vierecke, von welchen das eine den grossen Hof, das andere den Klostergarten mit einem schönen Kreuzgang, später Kollaim (von Collegium) genannt, umgab. An der nördlichen Seite, wo heute der Haupteingang ist, floss der Gerbergraben, über welchen eine Brücke, der Studentensteg, zu einem gewölbten Durchgang, dem Schlupf, führte. Ein zweiter Weg zog sich durch das enge Dominikanergässchen hindurch bis auf den Predigerkirchhof, den heutigen Neukirchplatz. Neben dem Chor hin führte ein dritter Zugang in den grossen Hof, auf welchen die neuen Klassensäle ausmündeten, es war wohl der Haupteingang für die Gymnasiasten. Das Besitztum der Schule erstreckte sich bis zur Brandgasse, dem sogenannten Scharfen Eck gegenüber, und war von der Strasse durch eine steinerne Mauer getrennt. Auf dieser Seite und bei dem Studentensteg erhoben sich kleinere Gebäude, die Lehrern oder Professoren zur Wohnung dienten.[2]

Zu eben der Zeit, wo das Gymnasium gegründet worden war, war Johann Calvin, den seine Gegner aus Genf vertrieben hatten, von Basel, wo er sich einige Wochen aufgehalten hatte, nach Strassburg berufen worden (Sept. 1538) und hatte die Seelsorge der zahlreichen aus Frankreich vertriebenen Protestanten übernommen.[3] Im nächsten Jahre beschlossen die Schulherren den ausgezeichneten Mann auch in der Schule zu gebrauchen: «Joannes Calvinus, ein Franzos, so ein gelarther, frommer gesell sein soll, und zu Zeitten

---

[1] Prot. der Schulherren vom 8. Juni 1535.

[2] E. Salomon, *Notice sur l'ancien Temple-Neuf et l'ancien Gymnase.* Str. 1876.

[3] Specklin gibt die Zahl der Calvinisten auf 1500 an; Büheler berichtet sogar, dass der dritte Teil der Stadt welsch war. Vgl. T. W. Röhrich, Reformation im Elsass. Str. 1832. Bd. II, S. 66 Anm.

auch in theologia lese, zu dem auch zu den Reuern französisch predige, haben die Herren desselben halben red gehapt, und weil zu verhoffen, dass er der Kirche dienen mag, ist beschlossen, dass man demselben nun fürther ein Jar lang die 52 fl. als eim Zuhelfer gebe, und soll prima Maji angehn. Actum in A° 39.»[1] Zu derselben Zeit wurde noch ein zweiter französischer Gelehrter, Claudius Feraeus, an der Schule angestellt und hielt neben Bedrottus Vorlesungen über griechische Schriftsteller.

Wir haben für das Sommersemester des ersten Schuljahres einen Lehrplan des Gymnasiums aufgefunden,[2] dessen Angaben wir durch Auszüge aus dem Protokolle der Scholarchen vervollständigen. Die theologischen Vorlesungen hatten seit mehreren Jahren die Prediger Martin Butzer, Wolfgang Capito und Kaspar Hedio übernommen. Einige Jahre lang fanden diese Vorlesungen zu St-Thomae statt; nun aber wurden sie wie die übrigen im Hörsaale des Predigerklosters gehalten. «Theologiam soll man zu den Predigern lesen, dessen soll man die Glock zuhn Predigern zu den lectiones leuten, wird man am morgen hora 9 lesen und ein viertel einer Stund leuthen.» Die drei Doktoren wechselten nach Wochen ab. Butzer erklärte den Leviticus, Capito den Propheten Jesaias, Hedio den Evangelisten Marcus. Calvin hielt drei Vorlesungen jede Woche über den Brief Pauli an die Philipper.

Johannes Sturm las über das achte Buch der Topica des Aristoteles fünfmal wöchentlich von 7—8 Uhr; und erklärte die zweite Philippische Rede Ciceros am Montag, Mittwoch und Freitag von 2—3.

Jakobus Bedrottus und Claudius Feraeus teilten sich in den Unterricht der griechischen Litteratur; ersterer erklärte Demosthenes Rede gegen Leptines, Feraeus die Elektra des Sophokles.

Michael Misner (Delius) lehrte die hebräische Grammatik des Elias Levita.[3]

Christmann Herlin las täglich, Sonnabend ausgenommen, von 1 bis 2 Uhr über Mathematik nach Euklid. Seine Vorlesungen wurden von 12 fleissigen Zuhörern besucht, und er erklärte den Schulherren, er wolle nunmehr zweimal täglich lesen.

Wendelinus Bittelbronn war der Vertreter der Rechtsgelehrsamkeit; er hielt seine Vorlesungen über *Institutiones* täglich von 3—4. Ihm

[1] Protokolle der Schulherren I, fol. 8.

[2] *De modo docendi quemadmodum publice et in classibus novae scholae principio servatum est* (Thomasarchiv, Leges Gymnasii etc. n° 42). S. Anhang II.

[3] Elias (Levita) ein Jude, geboren 1472, gestorben zu Venedig 1549, war Verfasser einer hebräischen Grammatik (Grammatica Hebraïca interprete Seb. Muenstero. Basileae, Froben 1525. 8°) und verschiedener hebräischer Lehrbücher, eines Vokabulariums, eines Lexikons etc.

wurde von den Schulherren anempfohlen «sich dahin zu richten, dass er in einem Jahre die *institutiones iuris* auslese.»

Diese theologischen und philosophischen Vorlesungen, die sich später zur Akademie und endlich zur Universität entfalteten, bildeten einen integrierenden Teil des Gymnasiums, die obere Abteilung desselben. Man hat zuweilen der damaligen Schulbehörde einen Vorwurf daraus machen wollen, dass sie nicht sofort eine Universität gegründet habe. Dazu fehlten aber vor allem die nötigen Geldmittel; ferner gehörte es zwar zu den landesherrlichen Rechten der freien Reichsstadt, eine höhere lateinische Schule zu gründen; zur Errichtung einer Universität aber bedurfte es der Genehmigung des Reichsoberhauptes, und es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Karl V. einer protestantischen Stadt ein solches Privilegium bewilligt hätte, zumal da die Kosten einer Unisversität nur vermittelst der eingezogenen Klostergüter bestritten werden konnten.

Daher beschloss man die Schüler über das Ziel des Gymnasiums hinaus zu fördern, damit sie ihre Studien in kurzer Zeit auf einer Universität zum Abschluss bringen könnten. Die theologiestudierenden zogen meistens nach Wittenberg oder nach Tübingen. Diejenigen, die den Rechten oder den philosophischen Fächern sich widmeten, gingen auch nach Bourges, Orleans oder nach Paris. Einige unter ihnen reisten mit Stipendien auf die fremden Universitäten; doch mussten sie sich verpflichten, ihrer Vaterstadt vor allen andern zu dienen.

«Der Unterricht soll nicht weniger als vier und nicht mehr als fünf Stunden täglich dauern,» sagt J. Sturm.[1] Für den ersten Winter hatte man sich mit vier Stunden genügen lassen: «Von Michaelis an sollen die Schulmeister und Schüler eine halbe Stunde nach sieben in der Schule sein und zwei Stunden darin bleiben. Nach Mittag hora 1 wieder in der Schule sein und zu 3 wieder daraus gehn.»[2]

Im Sommer begann der Unterricht um 6 Uhr und dauerte bis 7; nach einer Stunde Pause wurde die zweite Lektion von 8—9 gehalten.

Nach eingenommener Mahlzeit erschienen die Schüler zum dritten Male und erhielten nun Unterricht von 12—2. Nach einer neuen einstündigen Unterbrechung war von 3—4 die letzte Unterrichtsstunde.

Diese zeitraubende Einteilung des Stundenplans rührte zwar nicht von Sturm her; Schwebel hatte es früher nicht anders in seiner Schule gehalten; doch wurden bald Klagen laut, namentlich gegen die zwei aufeinanderfolgenden Stunden von 12—2. «Sapidus zeigt an, dass die classici beschweret

[1] Quatuor aut ad summum quinque, sed non pauciores quam quatuor neque plures quam quinque horae sunt imponendae magistris (De l. l. r. a. XIX, 3).

[2] Protok. der Schulh. I, fol. 7.

haben nach imbiss zwo stund aneinander zu lesen in sommer ab hora 12 usque ad 2.»[1]

Wir haben über die damals im eigentlichen Gymnasium eingeführten Lehrstoffe und Methoden zunächst die Schrift Sturms *De literarum ludis recte aperiendis.* Doch ist darin eher der theoretisch aufgestellte Normallehrplan als das wirklich erreichte Lehrziel enthalten. Bedenkt man nämlich, dass die aus drei lateinischen zwei- oder höchstens dreiklassigen Schulen zusammengeworfenen Schüler unmöglich den Anforderungen eines neunstufigen Gymnasiums gewachsen sein konnten, so wird man einsehen, dass es mehrerer Jahre bedurfte, um die gestellten Anforderungen in allen Klassen zu erreichen. Mit welch geringen Resultaten man im ersten Jahre sich begnügte, ist aus dem schon erwähnten Lehrplan deutlich zu ersehen:

IX. Klasse. — Lesen und Schreiben.

VIII. — Geläufiges Lesen und Schreiben.

VII. — Unterscheidung der Redeteile; Deklinationen und Konjugationen; leichtere Briefe Ciceros.

VI. — Morgens: Die leichtesten Regeln aus Melanchthons lateinischer Grammatik. — Nachmittags: Ausgewählte Briefe Ciceros. Am Samstag Katechismus.

V. — Morgens: Melanchthons Grammatik, 2 Stunden. — Nachmittags: Briefe Ciceros; Deklinationen und Konjugationen; Katechismus.

IV. — Morgens: Syntaxis nach Erasmus; 8—9: Lateinische Grammatik Melanchthons. — Nachmittags: Briefe Ciceros von Joh. Sturm ausgewählt;[2] Katechismus.

III. — Morgens: Griechische Grammatik von Nicol. Clenartus; 8—9: Vergil. Erstes Buch der Aeneis. — Nachmittags: Cicero, de amicitia oder de senectute; 3—4: Verslehre nach Joh. Murmellius, de ratione carminum.

Am Freitag werden die schriftlichen Arbeiten der Schüler (*epistolae*) durchgenommen.

---

[1] Protok. der Schulh. I (3. April 1542).

[2] Mit welchem Eifer Sturm die Organisation der ihm anvertrauten Schule betrieb, um der neuen Anstalt ganz das Gepräge aufzudrücken, das seiner persönlichen Anschauung entsprechen sollte, davon zeugen die Schulbücher, die er im ersten Winter, noch vor der Uebersiedelung in das neue Lokal veröffentlichte, und die wir in diesem Lehrplane erwähnt finden:

1) *Ciceronis epistolarum libri IV a J. Sturmio puerili educationi confecti (epistolae minores).* Strassb. 1539. in-8°. Dazu eine Vorrede Sturms an seinen Bruder vom 30. Januar 1539 in den *Prolegomena,* die Toxites veröffentlichte.

2) *In partitiones oratorias Ciceronis dialogi IV.* Vorrede vom 10. März 1539.

3) *Partitiones dialecticae.* II Bücher. Paris 1539. in-8°. — In der Vorrede v. 16. März sagt Sturm, er habe diese Schrift für das Gymnasium «*per hosce menses*» verfasst.

Am Sonnabend Nachmittags Musikunterricht.

II. — 6—7: Erstes Buch der Partitiones dialecticae; 8—9: De senectute; dann eine Rede Ciceros. — Nachmittags 12—2: Erstes Buch der Aeneis; 3—4: Lucians Göttergespräche.

Am Sonnabend: Apostelgeschichte griechisch.

I. — 6—7: Demosthenes, erste philippische Rede; 8—9: ebenfalls; 12—2: Das dritte Gespräch der Partitiones oratoriae Ciceros; 3—4: De officiis Buch I.

Am Sonntag: Briefe Pauli an die Kolosser.

Am Samstag Nachmittag wird in allen Klassen der Gesangunterricht erteilt. An Sonn- und Festtagen werden die Schüler aller Klassen morgens und abends von ihren Lehrern zum Gottesdienste geführt.

Wir können diesen Lehrplan in wenigen Zügen zusammenfassen:

In allen Klassen vorherrschend Lateinisch (Grammatik und Syntax; Verslehre; Rhetorik und Dialektik), Ciceros Briefe, Cato, Laelius, de officiis, eine Rede; Virgils, Aeneis I. Buch.

Griechisch (erst von der Tertia an) Lucian, Demosthenes.

Katechismus; neues Testament (nur auf der untersten Stufe deutsch).

In diesen einfachen Umrissen des später reich entfalteten Planes treten uns die Grundlinien der Sturm'schen Schule nur desto deutlicher entgegen. Aneignung der Fertigkeit die Gedanken mündlich und schriftlich in ciceronianischem Latein auszudrücken, dies war das hauptäschliche Bestreben des Sturm'schen Lehrsystems, und selbst das Griechische war diesem Bestreben untergeordnet, denn weder Homer noch Herodot, weder Sophokles noch Thukydides, ja nicht einmal Xenophon wurden gelesen, ebenso wenig als Cäsar, Sallust und Livius, sondern so bald als möglich wurden die Schüler zu dem Redner Demosthenes geführt, um auch an diesem die rednerische Kunstfertigkeit auszubilden. Auf ausschliesslich rhetorische und dialektische Schulung des Geistes lief also die ganze Energie des neunjährigen Lehrplanes hinaus. Allein diese so dauernd und konsequent durchgeführte Ausbildung der geistigen Befähigung sollte zur Erreichung höherer Zwecke dienlich sein. Das aufgeklärte religiöse Gefühl, wie es durch die reformatorische Bewegung der letzten Jahre wieder erwacht war, sollte an den Schülern des Gymnasiums gewandte Verfechter finden; diese sollten in Stand gesetzt werden, in der von allen Gebildeten jener Zeit verstandenen lateinischen Sprache mit beredter Zunge und Feder den geläuterten christlichen Glauben gegen alle Angriffe der wohlgeschulten Gegner zu verteidigen. Darum wurde auch auf den religiösen Unterricht grosses Gewicht gelegt und die Schüler zum fleissigen Kirchenbesuch, zum Erlernen des Katechismus und Lesen der heiligen Schrift angehalten. Der Unterricht begann in allen Klassen mit Gesang und Gebet. Um 6 Uhr wurde das Kirchenlied *Veni, sancte spiritus*

gesungen. Hierauf das Vater Unser oder das apostolische Glaubensbekenntnis oder die zehn Gebote, in der untersten Klasse deutsch, in den mittlern lateinisch, in den obern abwechselnd lateinisch oder griechisch hergesagt. Um 9 Uhr wieder Gesang und Gebet; der Unterricht wurde abends wieder mit einem Dankgebet geschlossen.[1]

Wie klar man das zu erreichende Ziel vor Augen sah, geht aus den die Schulordnung einleitenden Worten deutlich hervor.[2] «Das End vollkummenes Studirens ist die Religion Gottis und göttlicher Ding Erkantniss. Die Religion wird mit Lehr und wol Red geziert. Dazu dan von nötten ist, das man disciplin und zucht, auch Schul- und Lehrmeister habe.»

Die Bestrafung der verschiedenen Schülervergehen wird durch die Disciplinarordnung von 1538 bestimmt. Schulversäumnis, wiederholte Verspätung, Trägheit, Unaufmerksamkeit, Lüge, Ungezogenheiten jeder Art werden fast ausschliesslich mit Rutenschlägen gesühnt. «Die grösst straff soll mit ruthen beschehen, die minder mit bescheltung in worten.» — «Die teutsch reden bey irn mitschülern, die sollen gescholten werden, so sie das offtermals thun, sollen sy dest mehr gestrafft werden.»

Die einzelnen Klassen waren in Abteilungen von zehn Schülern eingeteilt (*decuriae*), ein besserer Schüler hatte die Aufsicht über die andern; er hiess *decurio*. «Wenn der decurio die jenen, die sich nit recht halten, nit anzeigt und er in dem an einer lügin ergriffen wurt, soll er gestrichen werden,» d. h. Rutenschläge erhalten.

Ein zweiter Teil enthält ein Regulativ für den Rektor und die Praeceptores der *sex classium*.

Der Rektor soll keine wesentliche Abänderung vornehmen ohne Mitwissen der Schulherren; er soll die Verbesserungsvorschläge der Lehrer berücksichtigen; er soll wöchentlich einmal wenigstens jede Klasse besuchen; er hat Macht, so oft er will, in jeder Klasse zu «lesen, hören und repetiren».

Die Lehrer sollen die ihnen gegebene Ordnung befolgen, dem Rektor gehorchen, nicht ohne «ehrhafte Ursachen» ihren Unterricht unterlassen.

Weder Rektor noch Lehrer darf ohne Genehmigung der Schulherren verreisen. Beim Strafen soll Alter, Verstand, Absicht berücksichtigt werden. «Es ist ein Gebrech (Fehler), dass man gegen schwache Jungen andere Strafen anwende als mit Worten und mit Ruten; mit Worten, die ohne

---

[1] *Christianae cantiones et precationes partim graecae, partim latinae, usitatae in classibus Gymnasii Argentinensis.* — Argent. 1555.

[2] *Leges et Statuta den Schulern so in Classibus anfengkliche gegeben.* — Der erste Teil findet sich besonders abgeschrieben (Thomasarchiv, Univ. 1, 1) mit der Jahreszahl 1538; sie ist auch in lateinischer Uebertragung am Schlusse der *Epistolae classicae* zu lesen. Die ganze Schulordnung findet sich zweimal in dem Sammelbande *Leges Gymnasii etc.* Nr. 39 und 55. — S. Anhang III.

Schmähung sind; mit Ruten an den Teil des Leibs, da am wenigsten Gefahr ist, und nicht um den Kopf mit Fäusten, Händen oder anderwärts.»

Auch Sturm tadelt zwar in seiner Inauguralschrift die schlagfertigen Lehrer;[2] doch schien in jener Zeit die Rute ein unentbehrliches Bildungsmittel und wurde bis in die obern Klassen hinauf gehandhabt. Später kam es zuweilen vor, dass Knaben von Adel diese Behandlung wenigstens in Gegenwart ihrer Mitschüler sich nicht gefallen lassen wollten, doch gaben die Schulherren nicht nach: «so lange die Knaben ad classes gangen, sollen die praeceptores Macht haben in unrechten Dingen sie zu züchtigen.»[3]

Es wurden aber nicht bloss Strafen verhängt. Noch vor Eröffnung der Schule wurde beschlossen in jeder der sechs Klassen drei Preise (*praemia*) zu verteilen; der geringste in der Sexta betrug einen Batzen, der höchste in der Prima 6 Schilling.

Zur Bestreitung der Ausgaben sowohl für den Bau als auch für Besoldung der Professoren, der Gymnasiallehrer (*praeceptores*) und der Lehrmeister waren den Schulherren von dem Rate die Einkünfte der eingegangenen Klöster der Barfüsser und der Augustiner zugewiesen worden. Die Barfüsser waren die ersten gewesen, die beim Rate um die Genehmigung angehalten hatten, ihr Kloster zu verlassen; nach einigem Zögern hatte der Magistrat eine Kommission ernannt, die mit Guardian und Konvent ein Uebereinkommen abgeschlossen hatte, nach welchem die Mönche lebenslängliche Pensionen erhielten, das übrige Einkommen aber für den Unterricht verwendet wurde.[3]

Die Einkünfte der beiden Klöster waren nicht mehr sehr bedeutend; denn unter den Gründen, weshalb den Barfüssern das Klosterleben verleidet war, wird erwähnt, sie hätten «befunden, dass sie ihr nottürftig Leibnarung nicht mehr haben möchten.» Dennoch bildeten jene Einkünfte den beträchtlichsten Teil der für Schulen verwendbaren Gelder.

Daneben wurde das vom Magistrat wiederholt ausgesprochene Prinzip, von den Klöster- und Kirchengütern zwar nichts an sich zu ziehen, aber darauf zu sehen, dass der ursprünglichen Bestimmung der Pfründen auch ferner nachgekommen würde, von der Schulkommission ebenfalls streng befolgt. Daher forderte sie von den vier Stiftern die auf die Stiftsschulen

---

[1] Amovendi a litterariis ludis sunt, quicunque ex verberatione voluptatem capiunt, sed indulgentia multas magnasque incommoditates secum adfert (De lit. l. r. a. IV, 2). Illiberale est puniri et castigari verberibus, sed necessarium est (Ibid.).

[2] Protok. der Schulh. II (17. Nov. 1568).

[3] Bericht über ein Schreiben des Herrn Provinzials Barfüsserordens (Thomasarchiv, Univ. I, 1). — Der Provinzial wollte die durch Absterben erledigten Pensionsgelder an andere übertragen. Diese Forderung wurde abgelehnt.

früher verwandten Summen nebst dem dazu bestimmten Schulsaale. Leicht willigten die zum grössten Teil evangelisch gewordenen Stiftsherren zu St-Thomas in diese billige Forderung und fügten noch aus eigenem Antrieb einen jährlichen Zuschuss von 24 Gulden für Unterhaltung der armen Schüler hinzu. Das Domkapitel und das von Alt St-Peter liessen es sich auch gefallen; länger sträubte sich aber das Jung St-Peterstift; daher wurde am 7. September 1538 von den Schulherren der Beschluss gefasst, «die Herren zum Jungen St-Peter sollten zu Unterhaltung eines Schulmeisters Jahrs 40 fl. geben, und ir Schul zurichten lassen, dass man sie brauchen könne, derweyl ihr Stift etwas reicher als der alt St-Peter und zu St-Thomae, da doch jeder derselben Stift 40 fl., auch die zu St-Thomae etwas weiteres geben. Zweitens solle man bei selbigem Stifte ansuchen, dass sie die Zins und andere gefäll, so sie bisshär auf die *chorales* und *sacramentales* gelegt, auf arme Schüler, so meine Herren unterhalten werden, verwenden sollen, wie gleichergestalt das Tumkapitel auch gethan.»

Wir sehen aus dem letzten Satze, dass die im Mittelalter für arme Chorknaben bestimmten Summen ebenfalls zur Bestreitung der Unterhaltskosten für arme Schüler beansprucht und zum Teil auch bewilligt worden waren. Auf Antrag Geilers von Kaisersberg hatten nämlich einige Stifter beschlossen, dass die Gebühren, welche bei Abreichung der Sakramente an Sterbende entrichtet wurden, armen Schülern zu gute kommen sollten; eine besondere Kommission hatte die Verwaltung dieses Kapitals, und diese hatte sich dazu verstanden, 16 fl. jährlich dem Schulschaffner auszubezahlen. Doch diese Choral- und Sakramentalgefälle nebst den Einkünften von St-Marx bildeten einen besonderen Abschnitt des Etats der Schulherren und waren für die armen Schüler bestimmt. Damit wurden die Stipendiaten im Predigerkloster unterhalten, der Wochenschilling den Marcianiten ausbezahlt, Knaben bedürftiger Familien aus Strassburg Unterstützungen, häufig *in natura*, gereicht.[1] Auch Reisestipendien wurden an ärmere Studenten vergeben, die auf andern hohen Schulen ihre Studien fortsetzen wollten; doch mussten sie sich verpflichten, ihrer Vaterstadt vor allen anderen ihre Dienste anzubieten. Solche Stipendien erhielten vorzüglich diejenigen, welche sich dem Schul- und Kirchendienste widmeten; aber auch andere Studenten fanden Unterstützung, wie Heinrich Kopp, der seit 1533 die Rechte in Frankreich studierte und noch 1539, auf Jakob Sturms Fürsprache hin, sechzig Gulden erhielt, doch unter der Bedingung, dass er auch die Früchte seiner Studien sehen lasse und den Titel eines Licentiaten sich erwerbe.

---

[1] «Ursulen, Ulrich Held des Kürschners Wittwe, wegen ires Sohns Casparn zu seinen Studien gesteuert ein Achtel Weizen und ein Achtel Rocken. Dergleichen Steuern seind auch andern mehr wiederfahren.» — Protok. der Schulh. I, fol. 7 b.

Zur Bestreitung der Unterrichtskosten waren die Hülfsmittel der Schulherren auf die Gefälle der beiden genannten Klöster und auf einige Pfründen beschränkt. Der Staat, welcher das Unterrichtswesen an sich gezogen hatte, hielt es nicht für seine Pflicht, aus der Stadtkasse etwas beizusteuern; dafür hatten ja die Vorfahren Pfründen gestiftet, Schenkungen und Legate gemacht, deren Verwendung jetzt der Rat durch die Kommission der Schulherren überwachen liess. Eine Erleichterung für die Schulkasse erwuchs dadurch, dass die Professoren der Theologie Butzer, Capito und Hedio anderwärts bezahlt wurden und sich miteinander mit 52 Gulden jährlich für ihre Vorlesungen begnügen konnten.

Eine bedeutende Hülfsquelle verdankte man einer mittelalterlichen Einrichtung. Durch die im Jahr 1448 zwischen Friedrich III. und Papst Nikolaus V. geschlossenen Verträge hatte man dem päpstlichen Stuhle die Annaten und das Bestätigungsrecht der Prälaten wieder zugestanden und ihm auch die sogenannten Papstmonate wieder eingeräumt, d. i. das Recht, die in gewissen Monaten erledigten Pfründen in den Stiftern nach Willkür zu besetzen. Dieses Recht aber hatte der Rat an sich gezogen und infolge eines noch vorhandenen Uebereinkommens[1] mit dem Domkapitel im Jahre 1533 die Verleihungsrechte der Pfründen an geweihte in Schul- und Kirchendienst stehende Personen sich erwirkt. Doch hielt man sich dadurch nicht lange gebunden nur geweihte Personen anzustellen. Mit Hülfe einer Mittelperson (*procurator*) konnten auch Laien Pfründen erhalten. Auf diesem Wege hatte zuerst Jakob Bedrottus, der Professor der griechischen Sprache, ein Kanonikat zu St-Thomas erhalten (6. Aug. 1529), und seitdem war Michael Delius, dem *lector linguae hebraeae*, eine Kaplanei zu St-Nikolaus, und dem Mathematiker Christmann Herlin ein Kanonikat im Jung St-Peterstift verliehen worden.[2]

Zu solchen Ernennungen von Schulpersonen zeigte sich das Thomasstift immer bereit. Während bei andern Stiftern jedesmal heftiger Widerstand entgegengesetzt wurde, verfehlte das Kapitel, welches schon früher das gelehrte Kapitel geheissen hatte, keine Gelegenheit zu der Förderung des Unterrichts behülflich zu sein; ja es wurde zuletzt auf Butzers Antrag beschlossen, dass alle nicht an bestimmte Zwecke gebundenen Pfründen für Professoren und Präceptoren verwendet werden könnten.[3] Doch konnte diese Bestimmung nur nach und nach bei Erledigung der Kanonikate eintreten. Für den An-

[1] Thomasarchiv, Univ. I, 1.

[2] Bestellung der Legenten Schul- und Leermeister (Thomasarchiv, Univ. I, 1).

[3] Zu ersteren gehörten die Pfarrstellen zu St-Thomas, zu St-Nicolaus und zu St-Aurelien. — Für den Unterricht bestimmt waren 9 Kanonikate, von denen 5 für die Professores und 4 für die Praeceptores der 5 obersten Klassen.

fang waren die Geldmittel, über die man verfügte, noch sehr unbedeutend und die Gehälter namentlich für das Gymnasium noch gering. Das Gehalt des Rektors betrug damals noch 140 Gulden; die Professoren, die nicht anderwärts besoldet waren, erhielten durchschnittlich 100 Gulden; die Gymnasiallehrer 30 bis 60 Gulden; mehrere hatten freie Wohnungen, einige im Predigerkloster. Sie hielten meistens reichere Zöglinge und vermehrten dadurch ihr Einkommen. Endlich hatten sie das Schulgeld, *minervalia* genannt, einzukassieren, und die Hauptlehrer mit Ausnahme von Jakob Scherer, der eine ergiebige Pfründe genoss, verteilten diese Summen unter sich.[1]

---

[1] Nach dem Memoriale: Bestellung der Legenten, Schul- und Leermeister haben die Schulherren auf folgende Weise das gesamte Lehrpersonal im ersten Schuljahr besoldet:

Theologen (Butzer, Capito, Hedio)	52	Gulden
Calvin	52	"
Wendel Bittelbronn	100	"
Sturm	140	"
id. (Gratification)	25	"
Bedrottus (Kanonikus zu St-Thomae)	—	"
Christ. Herlin (Kan. zu J. St-Peter)	—	"
Michael Delius (Kaplan zu St-Nicolai)	12	"
Dasypodius erhält von St-Thomae	40	"
von den Schulherren	24	"
zum Einheizen des Schulsaals zu den Frauen Brüdern	10	"
Simon Lithonius (Haus zu den Predigern)	40	"
Sapidus (Haus zu den Predigern)	40	"
Holzgeld für die Alphabetarii	10	"
Jakob Scherer (Summissarius zu St-Thomae)	—	"
Peter Schriesshammer	30	"
Christ. Hilspach wird im Collegium erhalten	—	"
Joh. Schwebel	40	"
id. am Hauszins	6	"
Peter Novesius	30	"
Laurent. Lendeyssen } Lehrer der Alphabetarii	16	"
Mussler } Lehrer der Alphabetarii	16	"
	683	"
Vier deutsche Lehrmeister erhielten je 8 Gulden	32	"
	715	"

Der Betrag des Schulgeldes wird nicht erwähnt, woraus man wohl mit Bestimmtheit schliessen darf, dass die frühere Taxe beibehalten wurde. Diese betrug für Sapidus Schule 2 Schilling vierteljährlich (nach unserm Gelde 0,90 ℳ und nach dem heutigen Geldwerte etwa 6 ℳ, oder 24 ℳ jährlich). Vom Schulgelde waren enthoben, die Stipendiaten zu den Predigern, die Marcianiten und die ärmern Schüler, die von den Schulherren wöchentlich einen Schilling erhielten. Nehmen wir nun an, dass von den 326 Schülern, welche damals das Gymnasium besuchten, 270 das Schulgeld bezahlten, so trugen die Minervalia 216 Gulden jährlich ein und jeder Hauptlehrer erhielt zu seinem Gehalte noch 36 Gulden.

Drei Männer haben sich um das Gymnasium und um die ganze Umgestaltung des Strassburger Schulwesens besonders verdient gemacht: Jakob Sturm, Johann Sturm und Kaspar Hedio.

Der Stettmeister Jakob Sturm von Sturmeck, der Schüler Wimpfelings, der in Heidelberg und in Freiburg ernster Studien sich beflissen hatte, der seit zehn Jahren mit Klaus Kniebs und Jakob Meyer dem Unterrichtswesen vorstand, war als einflussreiches Mitglied des Rates, als einsichtsvoller Finanzmann stets darauf bedacht, neue Hülfsquellen für die Schule ausfindig zu machen. Sein klarblickender Geist, der Strassburgs Geschicke in ungeahnte Bahnen zu lenken verstand und ihm durch Wort und That eine nicht unbedeutende Stellung im deutschen Reiche zu sichern wusste, verschmähte es nicht, die Angelegenheit der Schulverbesserung mit gleicher Sorgfalt wie die wichtigsten Staatsgeschäfte zu betreiben. Kaum war er von ernsten Besprechungen mit Kaiser und Reichsständen zurückgekehrt, so nahm er seinen Platz in der Allmendstube auf der Pfalz neben seinen beiden Amtsgenossen ein und hörte die Klagen der Lehrer an, sorgte für Besserung ihres Gehaltes, ermahnte sie zu pflichtgetreuer Erfüllung ihres Amtes.[1] Riefen ihn die Angelegenheiten der Stadt zu den Reichstagen nach Hagenau, Regensburg, Augsburg, so hinterliess er seinen Kollegen gewichtige Mahnungen (*Memoriale pro collegis meis*), welche uns zum Teil erhalten sind, und die Schulherren liessen sich von diesen Winken des abgereisten Stettmeisters leiten. Kamen dagegen unvorhergesehene Anträge, so verschoben sie die endgültigen Entschlüsse bis zu des Meisters Rückkehr.[2]

Aber nicht bloss durch seinen praktischen Sinn, auch durch den Ernst seines Charakters und durch das Ansehen seiner gewichtigen Persönlichkeit war Jakob Sturm im Rate der Schulherren von überwiegender Bedeutung; er hatte auch über Erziehung und Unterricht ein Ideal, das dem Johann Sturms nicht nachstand, wohl sogar dieses bestimmte und ausbildete. In jenen Zeiten, in denen Katholizismus und Protestantismus noch nicht in so schroffem Gegensatze einander gegenüberstanden, dass man nicht hoffen konnte, der nächste Reichstag oder das sehnlichst erwartete Konzil werde durch eine durchgreifende Kirchenverbesserung die gewünschte Einheit wiederherstellen, damals sann Jakob Sturm auf Mittel und Wege, in seiner Vaterstadt eine

[1] Bei Gelegenheit der Ernennung eines Lehrmeisters heisst es im Prot. der Scholarchen: «hat's im H. Jakob Sturm fleissig gesagt; hat er (der neuernannte Lehrer) zu dank angenommen, versprochen sich der ordnung gemäss zu halten und was seinem ampt zusteht, getreulich zu versehen; hat's in H. Jakobs hand also gelobt.»

[2] Unter andern findet sich im Thomasarchiv (Univ. I, 1) ein Blatt mit folgender Ueberschrift: «Die puncten so verhandelt sind uff dem Denk Zedel, so her Jacob Sturm hie gelossen als er gen Regenspurg ritt.»

vollkommene Akademie zu errichten, an welche « aus allen Nationen, a auch aus den bäpstlichen, gelehrte, hochverständige und fürtreffliche Männer, deren Ansehen niemand verachten könnte, zusammenberufen würden.» [1]

Dieselben weitherzigen Ansichten erfüllten und begeisterten auch den jungen Rektor. Er hatte das Glück gehabt in einer Anstalt unterrichtet zu werden, die den mittelalterlichen Schulen weit vorausgeeilt war und dem humanistischen Geiste verbunden mit ernster Frömmigkeit sich geöffnet hatte. Vor 1538 hatte er seine Zeit und Kraft nur auf die Ausbildung seines Geistes nach verschiedenen Richtungen hin verwandt. Dialektik, Beredsamkeit, selbst Medizin hatte er getrieben; besonders aber hatte er sich eine bewundernswerte Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache angeeignet. Erst in Strassburg trat ihm die Frage der Organisation des Schulwesens entgegen. Er teilte seinen neuen Freunden und Gönnern die in Lüttich von ihm selbst auf den Schulbänken gemachten Schulerfahrungen mit, zeigte die Mängel des bis jetzt befolgten Verfahrens, wodurch die Kräfte zersplittert wurden, und wusste auch sofort die Mittel zur Umgestaltung der drei lateinischen Schulen zu einem einzigen grossen Gymnasium anzugeben. Dadurch erwies er sich sogleich als tüchtiger Organisator, und nachdem er nun seine ganze Geisteskraft auf die Unterrichtsfrage gerichtet, nachdem er mit Butzer und Jakob Sturm die Angelegenheit reiflich besprochen und dabei seine frühern Anschauungen bedeutend erweitert, nachdem er Luthers, Melanchthons, Erasmus' Ansichten über Jugendbildung in sich aufgenommen hatte, da gestaltete sich sein erster Plan der Gründung eines Gymnasiums nach dem Vorbilde der niederländischen Fraterschulen zu einem humanistisch-religiösen Programme aus, das uns vielleicht zu eng begrenzt erscheinen mag, das aber den Anforderungen und Begriffen jener Zeit so sehr entsprach, dass es wie das erlösende Wort erschien, nach welchem man bisher vergeblich suchte und welches er zuerst aussprach.

Auf nicht geringere Anerkennung darf ein dritter Mann gerechte Ansprüche erheben, obwohl seine Verdienste entweder unbekannt geblieben sind oder doch die verdiente Würdigung nicht gefunden haben. Kaspar Hedio, der gelehrte Doktor, der beredte Domprediger, war der Mann, dessen treues Walten im Innern des Hauses durch Ueberwachung der Lehrer und Schüler, durch sofortiges ruhiges Einschreiten bei wahrgenommener Nachlässigkeit oder einreissender Zuchtlosigkeit, durch Auffinden und Durchsetzen der heilvollsten Massregeln, auf seine Weise für das Gedeihen der Anstalt und für deren guten Ruf förderlich war. Während Jakob Sturm wegen vieler wich-

[1] *Joh. Sturmii consilium academicum etc.* Im Schulprogramm des prot. Gymnasiums 1874 von Hrn. Oberschulrat Dr. P. Albrecht pag. XXXIX veröffentlicht.

tigen Staatsgeschäfte oft Monate lang von Strassburg abwesend war, während Joh. Sturm ebenfalls zu diplomatischen Verhandlungen mit katholischen Gelehrten, mit Kardinälen, ja selbst mit der Krone Frankreichs gebraucht, öfters längere Zeit von der Schule ferngehalten wurde, blieb Hedio beständig bei seiner Amtsthätigkeit; lange Jahre hindurch bis kurz vor seinem Tode führte er ein Protokoll der Sitzungen, in welchen die einzelnen Lehrer zur Rechenschaft über ihre Lehrthätigkeit gezogen wurden; er besuchte fleissig die Klassen und die Lehrhäuser, er überwachte die Zöglinge des Kollegiums im Predigerkloster und später die armen Schüler im Kloster der Wilhelmiten dergestalt, dass nach seinem Hinscheiden die Schulherren es nicht mehr für möglich hielten, dass ein einziger Mann sein Amt allein versehe und sofort zwei Visitatores an seine Stelle beriefen.

Vergegenwärtigen wir uns das Zusammenwirken dieser drei Männer, deren verschiedenartige Eigenschaften demselben Ziele einmütig entgegenarbeiteten; stellen wir uns an ihrer Seite gewissenhafte Mitarbeiter vor wie die beiden Ratsherren Kniebs und Jakob Meyer, den gelehrten Jakob Bedrottus; bedenken wir endlich, dass tüchtige, erprobte Schulmänner wie Dasypodius und Schwebel ihre ganze Kraft und ihre nicht geringe pädagogische Erfahrung dem Gedeihen der Anstalt zuwandten: so kann es wahrlich nicht in Verwunderung setzen, dass der Ruf der Strassburger Schule, in welcher der klassische Geist mit religiösem Ernste verbunden herrschte, in kurzer Zeit über alle Länder sich verbreitete.

ANHANG.

I.

Donation und Ubergab unserer Herrn Räth und xxj des Prediger Klosters sampt den zweien Hausern darin Herr Thoman Brenner und N. Schlimpach sitzen; der Schulen ubergeben mithwochs den 27. Hornung Anno 1538. [1]

Ist durch Unsere Herrn Räth und ein und zweintzig Erkhant, den geordnetten Schulherrn des Closters zum Prediger,[2] mit allem dessen begrieff weittungen, mit seiner Zarg[3] sampt den zweien Häussern inn der schluchsgass, da Brenner und Schlamp insitzen, zu ubergeben, wie es innen gleich ubergeben sein soll, doch so lang es gedachten unsern Herrn gefellig; und sollen die gedachten Schulherrn damit schalten und walten zu nutz den Schulen; doch sollen die schulherrn mit den Munchen uberkhomen umb die nutzung des gartens und das von demselben garten zu dem schulhauss, darin jetzo Sapidus sitzt, auch etwas gethon werde. Sie sollen mit den beiden dem Brenner und Schlimpachen uberkomen, damit der gang so bissher durch das Closter gangen, nebenzu und usserhalb des closters gemacht werde. Und sollen den gueten Leuthen etliche Korncasten, die sie, die Schulherrn, entperen mogen, lassen bruchen, so lang biss es mein Herrn wider abkhunden oder die schulherrn den selben pruchen werden und nitt mehr entperen kinden.

Und sollen die guten leuth den schulherrn fur das, so sie bissher am closter lut der ubergab verpauet haben und furo Jerlichs verbauwen solten, Vierhundert barer gulden zu dem bauw des closters geben, dieselben zur gelegenheit der schulen zu verbauwen, und nuhn füro der hundert gulden jerlich am closter zu verbauwen erlassen sein.

Man soll auch den schuessrhein, so im closter ist, hinweg thun; mögen sich die schutzen umb ein andern blatz umbsehen, doch in keinem closter. Wo dan die stub, so die schutzen gebauen, den schulherrn zu guttem oder erschiessen, mögen sie sich mit den selben darumben vergleichen; wo sie aber den schulherrn nit anemblich, mögen die Schutzen die selben abprechen und thun, wohin sie wollen.

---

[1] Thomasarchiv, Univ. II. 6.

[2] Schreibfehler statt: das Closter zun Predigern.

[3] Zarg oder Zirk (*circuitus*) Umfang.

II.

De modo docendi quemadmodum publice et in classibus novae scholae principio servatum est.[1]

Lectiones publicae.

Joannes Sturmius a 7 usque ad 8 legit in octavo libro Topicorum Aristotelis, quotidie praeter diem Jovis.

Christianus Herlinus ab 8—9 legit Pomponium Melam bis in septimana die Lunae et die Mercurii.

M. Bucerus, V. Capito, D. Casparus Hedio 9—10 legunt, prout quemque ordo vocat legendi, M. Bucerus in Levitico, Capito in Jesaia, Hedio in Marco.

Michaël Misner Hebreus 12—1 legit grammaticam Hebraicam Eliae.

Christianus Herlinus a 1 ad 2 in Euclide legit quotidie praeter diem Sabati.

Joan. Sturmius 2—3 legit in secunda Philippica oratione Ciceronis alternis diebus, die Lunae, Mercurii et Veneris.

D. Vuendelinus Jurisperitus a 3—4 legit in Institutionibus quotidie.

Jacobus Bedrottus et Claudius Phereus alternatim legunt, Bedrottus Demosthenis orationem contra Leptinem graecam.

Claudius Electram Sophoclis graecam. 4—5.

Joannes Calvinus ter in septimana legit in theologia, die Martis a secunda ad primam (*sic*). Die Jovis 9—10 et die Sabati 2—3 et legit epistolam Pauli ad Philippenses.

In prima Classe.

6—7. Oratio Demosthenis Philippica prima perlegitur. 8—9 eadem.

12—2. Dialogus III partitionum oratoriarum Ciceronis.

3—4. Liber I officiorum.

Die vero Solis Epistolae divi Pauli ad Coloss.

In Secunda Classe.

6—7. Liber primus Partition. Dialect.

8—9. Liber Ciceronis de senectute: paulo post auspicaturus aliquam orationem Ciceronis. Post prandium.

12—2. Aeneidos Lib. I.

3—4. Luciani Deorum dialogi graeci.

Die Sabati acta Apostolorum graece.

III.

Mane Grammatica graeca Nicolai Cleonardi.

8—9. Virgilius in I Aeneid.

---

[1] Leges Gymnasii etc. n° 42.

A prandio. Cicero de Amicitia vel Senectute.
3—4. Joannes Murmelius de ratione carminum.
Die Veneris audiuntur epistolae.
Die Sabati a prandio fit exercitium in musica per omnes classes.
Die Solis 3—4 exercetur catechismus.

IV.

Mane Syntaxis Erasmi.
8—9. Grammatica Philippi latina.
A prandio Epistolae Ciceronis selectae a Sturmio. Itidem fit a 3 ad 4.
Die Sabati et Solis exercitium fit in catechismo.

In V. Classe.

Mane Grammatica Philippi latina per duas horas.
A prandio epistolae Ciceronis. Item declinationes et coniugationes.
Die Sabati et Solis in Catechismo.

In VI. Classe.

Mane Grammatica Philippi simplicissime.
A prandio Epistolae Ciceronis selectae.
Die Sabati in Catechismo.

In VII. Classe.

Octo partium orationis distinctio.
Declinationes et conjugationes.
Epistolae Ciceronis faciliores.

In VIII. Classe.

Expedite legere et scribere.

In IX. Classe.

Alphabetum et literas discernere.
Die Dominico mane et vesperi in Synodia templum pueri petunt praeceptoribus ducentibus.

III.

Leges et Statuta den Schulern so in Classibus anfengklichs gegeben.[1]

Das End volkummenes studirens ist die Religion Gottis und göttlicher Ding erkantniss. Die Religion wird mit ler und wol red gezieret. Darzu dan von nötten ist, das man disciplin und zucht auch Schul- und lermeister habe.

---

[1] Leges Gymnasii etc. pag. 80-82, n° 39; pag. 199 sq. n° 55.

Und werden aber die bede vergeblich geordnet, wo die schüler nit yre lermeister vor augen haben und inen willfaren. Nieman gehorsamet recht dem, der seynn ampt nit woll aussrichtet. Und darumb so muss man in den Schulen auch für Schulmeyster, Schüler und für die ihenigen, die darzu gepraucht werden benanten gsatz haben.

Von den Knaben unnd Schülern in gemeyn.

1. Der zu benanten stunden in der Schul, der Disputation und der Predig nitt erscheinet, sunder uss bleibet, der soll mit der rutten gezüchtiget werden. Es seye dan, das er gepürlich entschuldigung von seinen Eltern oder denen, bey welchen er wonet, bringe.

2. Der in die schul kumpt, so der praeceptor schon drynnen ist, wenn das in der wochen zweymal beschicht, der soll, wo es uss lyderlikeit des knabens beschicht, nach des Rectors oder Praeceptors achtung gestrichen werden.

3. Der varlessig studiret, der die lectiones nit repetiret, der gar nit antwortten kann und auch andere Ding nit thut, die in solchen schulübungen von nötten synt, der soll ye nach gelegenheyt, nach seinem alter und ingenio gehalten werden. Die gröst straff aber soll mit rutten beschehen, die münder mit bescheltung in wortten.

4. Der, so man lectiones machet, nit auffmerket, wo der einmal vermant, sich nit bessert, soll die ringst straff seyn mit worten in anzufaren.

5. Die bösser sytten sich eygen, die mit einander hadern oder schlagen, die schwören, die yre Praeceptores verlachen oder kein reverentz beweysen der Oberkeit, alten leutten, den Eltern, irn schulmeystern, und andern, die Eeren werdt syndt, die uff der gassen spilen nit wie sich Schülern gepüret, die sollen ye nach gelegenheyt gestrichen werdenn.

6. Die teutsch reden bey irn mitschulern, die sollen gescholtten werden; so sy dz offtermals thun, sollen sy dest mehr gestrafft werdenn.

7. Welcher wider seinen Praeceptorn mit der unworheyt etwass seynen Eltern zu oren tregt, der soll so sich sollichs erfärdt, darumb das er seine Eltern freulich betrübet und dz er seinem Praeceptor undanckbar ist, geschlagen werdenn.

8. Wen der Decurio, die ihennen, die sich nit recht halten, nit anzeygt und er in dem an einer lugin ergryffen wurt, soll er gestrichen werdenn.

Von den Praeceptoren der sex classium.

1. Es soll ir keiner on gehell des Rectors und der visitatores die ordnung im leren und die fürgenummen autores endern.

2. Keyner soll on erhafft ursach sein lection underlossen. Wo aber erhaffte ursachen synd, alss dan hat er eynen zu bestellen auss denen, die die Schulherren geordnet haben, die in sollichen fallen einen vertretten mögenn.

3. Ein yeder Praeceptor, der vom Rectore vermanet wurt etwas zu thun, der soll demselben nachkummen oder an die Visitatores oder Schulherren dz gelangen lassenn.

Vom Rectore.

1. Es soll der Rector deren Ding nichts, dz erstlich geordnet ist, on wissen und willen der andern Praeceptorn, Visitatorn, fürnemmen Theologen und Schulhern enderenn.

2. So der Rector etwan einer sach halben von der Praeceptor einem angesprochen würde, die nützlich sein möchte, soll ers thun oder für die Visitatorn und Schulherren die sach kommen lassenn.

3. Alle wochen soll der Rector uffs wenigst einmal alle Classes besuchen und, da wz besserlich sein mag, anrichtenn.

4. Der Rector soll macht haben wen er will und so offt er will, in ieder Classe zu lesen, heren und repetirenn.

Vom Rector und den Praeceptoren Classium.

1. Es soll weder Rector noch die Praeceptores Classium der schul sich eussern oder yberfeldt uss der statt ybernacht reyssen on der Schulherrn erlaubniss.

2. Im straffen und züchtigen die (*sic*) Knaben, soll gelegenheyt der mishandlung, der Jar, der Jngenien, der Krafft und der ler angesehen werdenn.

3. Es ist ein gebrech, dz mann gegen den blöden Jugent anderst straff fürnemmen dann mit worten und mit der rutten. Mit worten, die on schmähung sint, dadurch die Eltern oder Verwanten mögen beleidigt werden. Mit rutten, an dem teyl des leibs, da am wenigsten gvär ist, und nit umb den kopff, mit füsten, Henden oder anderwers schlagen. Darumb so ist die wenigst straff mit wortten einen anfaren, die höchst mit rutten streichenn.

Von den Stunden die Lectiones zu halten.

Zuo summer zytt, von sexen biss siben, von achte biss uf neune.

Von Zwelffin biss uff halber zwey ongeverlich. Von treyen biss uff viere.

Zuo winters Zytt mag man in disem viertel Jor der sach und bequemlikeyt warnemmen und alssdan mit wissen der Schulherrn statuiren.

Und dises alles zum anfang mit virhalt diese ordnungen mündern, meren, wie es die Schulherrn je der Zitt für gut ansehen und der sachen dienstlich seyn wurt.

M. SAMUEL GLONER,

EIN STRASSBURGER LEHRERBILD

AUS DEN ZEITEN DES

DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

VON

Dr. RUDOLF REUSS

Oberlehrer.

Es sind nun über zwanzig Jahre her, dass ich im dunkeln Gewölbe des Archivs des Thomasstiftes zum ersten Male, wenn auch nur flüchtig, den staubigen Sammelband mir ansah, auf dessen Inhalt, im Wesentlichen, diese Arbeit aufgebaut worden ist. Ich hatte damals die Absicht eine Geschichte des dreissigjährigen Krieges im Elsass zu schreiben — ein Plan, der so wenig als manche andre zur Ausführung gekommen ist — und dachte darin einige, kulturhistorisch interessante Züge zu finden. Als jüngst die Aufforderung auch an mich erging, zur Feier des drei und ein halbhundertjährigen Bestehens unserer Schule einen Beitrag zu liefern, kehrten meine Gedanken unwillkürlich zu jenen Gloner'schen Papieren zurück, die ich einst nur obenhin durchblättert. Es hat ja immer etwas Verführerisches einen Toten aus dem Staube zu erwecken, und wie sehr der zu seinen Lebzeiten gefeierte Mann ein gründlich vergessener sei, konnte ich bald genug an der Verwunderung erkennen, mit der von Andern die Wahl meines Gegenstandes begrüsst wurde, und an der Schwierigkeit, die ich selbst empfand, mich vorerst nur über die allgemeinsten Umrisse seines Lebens zu orientieren. Die älteren, weitläufigen oder compendiösen Lexica des vorigen Jahrhunderts kennen ihn nicht; weder Mencken, noch Iselin, noch Moréri, haben ihm eine Zeile gewidmet. Joecher hat ihn übergangen und bloss in Adelungs Nachträgen zum Gelehrten-Lexikon hat er kurze Beachtung gefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach, ist er von da aus in die *France protestante* der Gebrüder Haag, in die Hoefer'sche *Nouvelle biographie générale* und in Ecksteins *Nomenclator* gekommen, überall jedoch mit falschen Daten und sehr unvollkommenem Schriftenverzeichnis. Neulich erst hat wiederum die Allgemeine deutsche Biographie, die doch unbekannte Grössen zu Hunderten ans Tageslicht gefördert, den armen

Gloner bei Seite gelassen und Karl Gödecke, in der neuesten Ausgabe seines Grundrisses der Geschichte der deutschen Dichtung, die in einem besonderen Kapitel über 160 neulateinische Dichter jener Zeit aufzählt, seinen Namen nicht genannt. So kann auch für ihn, der in seinen Versen so viel von seiner Unsterblichkeit gefabelt, in etwas veränderter Deutung, das Wort des Dichters gelten :

Versunken und vergessen, das ist des Sängers Fluch !

Irgend welche Vorarbeiten zu einer Lebensskizze Gloners, zu einer Beurteilung seiner Werke, waren also nicht vorhanden und es hat die vorliegende Studie im Wesentlichen aus dem Material, das der schon erwähnte und im Thomasarchiv aufbewahrte Briefwechsel des Dichters enthielt, geschöpft werden müssen. Derselbe bildet einen dicken Band gross-folio, in blaue Pappe gebunden, mit der modernen Ueberschrift : *Correspondance de Samuel Gloner, professeur de latin au Gymnase, † 1642.* Auf dem innern Vorsatzblatt steht die Notiz : « Da das scrinium Praesidis (Conventus Ecclesiastici) anno 1761 in Ordnung gebracht wurde, fand man diese Briefe schon so eingebunden.» Der Band enthält circa 480 Briefe und Zettel, von denen oft mehrere zusammen auf ein Blatt aufgezogen worden sind ; alle Schreiben jedoch sind an Gloner gerichtet und von der Hand des Poeten nur auf jedem, in zierlicher Schrift, die Angabe des Tages, an welchem er ihn erhalten.

Benutzt sind diese Briefe bis heut nur in sehr geringem Masse worden Einige derselben scheint Vierordt zu seiner Geschichte der Schule von Durlach mitgeteilt erhalten zu haben; T. W. Röhrich hat einen der Briefe Moscheroschs in seinen Mitteilungen abgedruckt, und in allerneuester Zeit hat Joh. Wirth eben diesen und die sämtlichen anderen Briefe des Verfassers der Gesichte Philanders zum Abdruck gebracht. Die Beschaffenheit dieser unserer Hauptquelle hat uns leider gar häufig zur Aufstellung von Hypothesen und reinen Mutmassungen gedrängt, was ja sonst mit Recht in einer kritischen Arbeit vermieden werden soll, hier aber, wo aus den Antworten der Freunde, der Inhalt der Gloner'schen Briefe gleichsam immer erst selbst herausgedeutet werden musste, absolut nicht zu vermeiden war.

Einiges zu seinem Lebenslaufe mag — wenn auch nicht in bedeutsamem Masse — seinen Werken entnommen werden. Diese selber zusammenbringen ist uns aber nur schwer, und auch so nur teilweise gelungen. Verhältnismässig wenige derselben sind auf den hiesigen Sammlungen, der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek vorhanden. Durch die Gefälligkeit der Bibliotheksverwaltungen von Stuttgart, Basel und Zürich, bin ich nun allerdings in den Besitz beinahe sämtlicher grösseren poetischen Schriften

Gloners gelangt. Selbst ein umfangreiches, noch ungedrucktes Manuskript desselben fand sich unerwartet in der Bibliothek des hiesigen theologischen Studienstiftes. Aber die zahllosen Gelegenheitsgedichte, die Gloner vom Stapel gelassen, alle die Epicedien, Epithalamien u. s. w., die er in sogenannten Patentdrucken (Flugblättern in Folioformat) veröffentlichte, sind fast ausnahmslos zu Grunde gegangen. Nur einige wenige konnte ich mir verschaffen, die Prof. Dr. Carl Schmidt aus seiner so reichhaltigen Sammlung seltener Alsatica mir freundlichst zur Verfügung stellte. Wesentlich erleichtert wäre dieser Teil meiner Nachsuchungen gewesen, wenn das von Strobel citirte Werk Gloners (*Elenchus eorum ad quos unquam mea carmina scripsi,* 1639) noch vorhanden gewesen, falls es überhaupt je anders als handschriftlich existirt hat. Aber nirgends mehr war eine Spur davon zu entdecken.

Indessen, so viel unausbleibliche Lücken auch diese Blätter noch aufzuweisen haben, um deren Vervollständigung ich Jedem dankbar sein werde, reicht doch, denke ich, das vorhandene Material aus, das Lebensbild eines Mannes zu zeichnen, den einst hervorragende Zeitgenossen bewundert, den ein Moscherosch den Ruhm seines Zeitalters genannt, den ein J. V. Andreae als seinen Lieblingsdichter gepriesen. Die merkwürdige Katastrophe, die den bereits verstorbenen Dichter betroffen, und über die auch wir nicht völlig ins Klare gekommen, die Acht, die noch gleichsam über den Toten ausgesprochen wurde, verleihen seinem Leben einen gewissen romantischen Anstrich, den seine durchaus nüchterne Persönlichkeit sonst nicht beanspruchen könnte.

Vor dem unbilligen Vorwurfe, aus dem tiefer Dunkelheit entrissenen Schulmann und Poeten in irgend einer Weise einen Mustermenschen oder einen besonders begabten Schriftsteller gemacht zu haben, wird uns das aufmerksamere Durchgehen der folgenden Blätter bewahren. Aus ihrer Lektüre wird man die Ueberzeugung mitnehmen, dass der Biograph Gloners weder von seinem dichterischen noch von seinem moralischen Wert, eine übertrieben hohe Meinung gehegt. Gerade dadurch aber schien uns eine Skizze seines Daseins von Interesse, dass man bei ihm, in dem ungezwungenen Ausdruck seiner Korrespondenz, wie auch in seinen Vorreden und Werken, den Mittelschlag der damaligen Gelehrtenwelt kennen lernt, und in ihm den legitimen Vertreter aller «lateinischen Pädagogen» aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges erblicken kann, mit aller ihrer oft nur eingebildeten geistigen Ueberlegenheit über den gemeinen Bürgersmann, ihrem schulmeisterlichem Dünkel, ihrer submissesten Devotion vor den Gewalten in Staat und Kirche, mit gar zu wenig von jener Charakterfestigkeit und Manneswürde, ohne welchen wir uns denjenigen, dem das hohe Amt eines Jugenderziehers anvertraut ist, gar nicht mehr denken mögen. Das Lebens-

bild eines solchen Mannes, gleich weit von lächerlicher Bewunderung wie von wegwerfender Kritik, im Rahmen seiner Zeit zu entwerfen, war unser Bestreben. Wenn es uns gelungen, dem Leser zugleich einen tiefern Einblick in die Zustände der gelehrten Welt Strassburgs in jenen stürmischen Jahren zu gewähren, welche die Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse daselbst, wenn auch den Meisten vorerst noch ungeahnt, vorbereiten, soll uns das genügender Lohn sein für die wahrlich nicht geringe Mühe aus dem spröden und spärlichen Material etwas Ganzes zu schaffen.

I.

Samuel Gloner wurde den 2. März 1598[1] zu Strassburg geboren. Sein Vater, Georg Gloner, war Goldschmied, ein geachteter Mann, der seine Zunftgenossen zur Steltz im Schöffenrate der freien Reichsstadt vertreten,[2] und mit verschiedenen angesehenen Familien der damaligen Zeit, den Glaser, den Dachtler u. s. w. verschwägert war.[3] Die Mutter des künftigen Dichters hiess Margaretha Hubert und war die Tochter des Mag. Samuel Hubert, Lehrers der Sexta am Gymnasium und Sohn des bekannten Conrad Huberts,[4] des «getreuen Helfers» zu St-Thomae. Von dem wackern Freunde Martin Butzers scheint er die milde Gesinnung geerbt zu haben, wie er denn auch die vom Vater begonnene Herausgabe der Werke Butzers, obwohl vergeblich, weiter zu führen versuchte.[5]

---

[1] Merkwürdigerweise ist das Jahr seiner Geburt (nicht der Tag) in der offiziellen Todesanzeige des Rektors Nikolaus Ferber falsch angegeben. Sebitz im *Appendix chronol.* zu der Jubelschrift von 1638 gibt die richtige Jahreszahl 1598 an. Auf dem städtischen Standesamt habe ich in dem ältesten Kirchenbüchlein der «Neuen-Kirche» (das heisst doch wohl für die damaligen Zeiten demjenigen der protestantischen Münstergemeinde, denn in der alten Predigerkirche wurde am Ende des 16. Jahrhunderts kein Gottesdienst abgehalten und war keine Gemeinde), unter dem Datum des 6. März 1598, den Taufakt des kleinen Samuel gefunden.

[2] «*Civis optimus tribus cuius Grallae insignia sunt*» (Ferber). Im Stadtarchiv ist leider kein Verzeichnis des Schöffenrates vorhanden, so dass nicht angegeben werden kann, in welchen Jahren er im Rate der Dreihundert gesessen.

[3] Für seine gesellschaftlich günstige Stellung zeugt auch der Name der Taufpaten des kleinen Samuel. Es waren der bekannte Buchhändler und Ratsherr Lazarus Zetzner, der Schwager Daniel Specklins, und der spätere Ammeister Daniel Ringler. Die «Göttel» war Fräulein Anna Hawenreuter, die Tochter des Dr. Ludwig Hawenreuter, Professors an der Akademie.

[4] Röhrich, *Mittheilungen zur Kirchengeschichte des Elsasses*, III, S. 245 ff.

[5] S. über ihn Sebitz, *Appendix*, S. 313.

Eine jüngere Tochter Huberts vermählte sich mit Martin Sinnitz, den wir als Kollegen Gloners am Gymnasium und als Direktor desselben später werden kennen lernen. Auch der tüchtige Johannes Schwebel, einer der ersten Mitarbeiter Sturms am Werke der neugegründeten Schule, gehörte zu den mütterlichen Ahnen Gloners.[1]

Wann der Vater gestorben, wissen wir nicht. Doch, da er im spätern Briefwechsel des Sohnes nirgends erwähnt wird und besonders, da seine Mutter sich nochmals mit einem Strassburger Bürger namens Georg Dieterich vermählte,[2] so können wir wohl annehmen, dass dieses Ereignis bereits in der Kindheit Samuels eingetreten sei. Von der Mutter dagegen wissen wir, dass sie den Schmerz hatte den Sohn zu überleben, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein einziges Kind gewesen ist.[3]

Frühe schon, sagt uns der seinen Lebenslauf skizzierende Hellenist Nikolaus Ferber, wurde der nach dem Grossvater getaufte kleine Samuel zu fleissigem Studium und zur Gottesfürchtigkeit angehalten und, wie selbstverständlich, auf die gelehrte Schule der Vaterstadt geschickt, wo er den Unterricht mehrerer bekannten Männer, die teilweise später seine akademischen Lehrer wurden, genoss: darunter der ebengenannte Ferber, die Dramatiker Johann Paul Crusius und C. Brulov, der alte Diebolt Lingolsheim, welcher zweiundfünfzig Jahre lang der hiesigen Jugend seine Zeit und Kräfte widmete, und Andere. Auch sein Grossvater wird ihn in den Elementen des Wissens unterrichtet haben, da Hubert erst im Jahre 1612 zur Ruhe gesetzt wurde.

Der offene Sinn des Knaben, vielleicht auch die grossväterliche Zuchtrute, trieben ihn zum raschen Fortschreiten in der klassischen Bildung an, und frühe schon regte sich in ihm, nach obigem Berichte, die poetische Ader oder doch wenigstens das Bedürfnis Verse zu machen, was ja nicht immer als identisch betrachtet werden kann. Nachdem er sämtliche Klassen des Gymnasiums durchlaufen, wurde Gloner zu den öffentlichen Vorlesungen an der Akademie zugelassen, und ist am 22. Juni 1615, unter dem Vorsitze

---

[1] Beides erwähnt Gloner im *Carmen saeculare, Jubelfest*, S. 202.

[2] Ferber, Offizieller Nekrolog, *passim*.

[3] Nicht allein kommen im Briefwechsel keine Geschwister vor (was bei einer Korrespondenz zwischen Gelehrten noch keinen zwingenden Beweis abgeben würde), aber auch in den zahlreichen Widmungen der Werke Gloners, wo manche weitläufige Verwandten des Dichters durch eine *Dedicatio* geehrt werden, kommt nie ein Bruder oder Schwager vor. Mein Freund Hr. Lic. Erichson, Direktor des theol. Studienstifts, hat mir allerdings zum Jahre 1624, in der Universitätsmatrikel einen Mag. phil. Georg Gloner nachgewiesen, der zugleich mit Moscherosch promovierte, und es könnte dies ein jüngerer (mit dem Vater gleichnamiger) Bruder, vielleicht aber auch nur ein Vetter gewesen sein.

des Professors der praktischen Philosophie, Dr. Lorenz Thomas Walliser, kaum siebzehn Jahre alt, zum *Baccalaureus artium* promoviert worden.[1] In den folgenden Jahren hat er darauf seine Studien, und zwar in Strassburg selbst, weiter fortgesetzt. Von grösseren Reisen, wie sie damals in der Studenten- und Gelehrtenwelt so häufig vorkamen, und die selbst unbemittelten Magistern und Kandidaten durch Uebernahme von Informatoren- oder Hofmeisterstellen leicht ermöglicht wurden, erfahren wir nirgends etwas. Und wenn auch Gloners Briefwechsel erst mit dem Jahre 1620 beginnt, so würden wir doch jedenfalls Anklänge an diese Wanderjahre darin vorfinden. Offenbar hat er sich in den sechs Jahren, die zwischen 1615 und seinem Durlacher Aufenthalt liegen, in der Vaterstadt mit dem Studium der alten Litteratur und besonders der lateinischen Dichter beschäftigt, und durch fortgesetzte Nachahmung derselben jene Leichtigkeit in der Handhabung der antiken Versmasse sich erworben, die ihm in der Folge erlaubt hat, sich über alle möglichen Dinge in eleganten Distichen auszulassen und unter den poetisch nur schwach begabten Zeitgenossen der Gelehrtenzunft als ein grosser Dichter zu glänzen.

Eine offizielle Beschäftigung hat er damals nicht gehabt; vielleicht ging er als *Famulus* oder *Amanuensis* einem seiner akademischen Lehrer zur Hand, wie wir ihm ja auch später noch in ähnlichen Verhältnissen neben Bernegger und Wegelin begegnen. Schon damals ist er übrigens in die Oeffentlichkeit mit seinen Gedichten getreten und hat vielleicht, wie so mancher andere «Poet» jenes Zeitalters, lustig den Ertrag seiner Traueroden und Epicedien verzehrt. Die älteste Probe dieser speziellen Gattung der Dichtkunst, die Gloner zeitlebens als eine besonders einträgliche mit Vorliebe gepflegt hat, finden wir im poetischen Anhang zu der Leichenpredigt des Professors der Physik, Johann Ludwig Hawenreuter. Dieser segnete das Zeitliche im Jahre 1618[2] und wurde nun von unserm Studenten, seinem ehemaligen Schüler, wohl aus dankbarer Rücksicht auf die Patin, einer Tochter des Verstorbenen, in überschwänglicher Sprache, als ein jählings erloschener Stern am Himmel des Vaterlandes gepriesen.[3]

---

[1] Ferber, *passim*.

[2] Oratio parentalis de vita et obitu reverendi domini Joannis Ludovici Hawenreuteri .... Physices in Academia Argentoratensi professoris, etc. habita a Marco Floro. Anno MDCXVIII. 4°.

[3] Als Beispiel dieser lächerlich übertriebenen Redeweise, nur die folgenden Zeilen:

O dolor, o fatum! lachrymis si Rhenus obortis
Crescat et in riguos effluat Ellus agros:
Non deflere satis defuncti funera Patris
Possemus, nec si congreget Ister aquas ...

Dass der junge *Baccalaureus artium* damals in vermöglichen Umständen gewesen sein muss, ergibt sich nicht nur daraus, dass seine grösseren Erstlingswerke « *sumptu authoris* » erschienen, wie wir bald sehen werden, sondern hauptsächlich daraus, dass er, ohne irgend ein Amt zu bekleiden, ans Heiraten denken konnte. Bereits am 15. November 1619 trat er, im zweiundzwanzigsten Lebensjahre, mit Kunigunde, der Tochter des ersamen Bürgers und Juweliers (arcularius) Johann Icharts, als ein « συνδυαστικὸν ζῷον, *ad copulationem et conjugium aptum animal* », wie Ferber in seinem Nekrologe sich merkwürdig genug ausdrückt, in den heiligen Stand der Ehe ein. Es fehlt nicht an Andeutungen, dass er damals bereits, wenn auch nur im engeren Kreise der Verwandten und Freunde, als ein hoffnungsvoller Jüngling hochgeschätzt wurde. So war es vor Allem sein Verwandter Theophilus Dachtler, Aktuar beim kleinen Rate, ein in der damaligen gelehrten Welt nicht unbekannter Mann,[1] der ihn seinen Bekannten warm empfahl und besonders auch seinen litterarischen Freund, den Basler Pfarrer und *Comes palatinus* Johann Jakob Grasser dazu bewog, Kraft letzteren Amtes, Gloner mit dem dichterischen Lorbeer zu beschenken.[2] Obgleich dieser originelle und weitgereiste Gelehrte — er hatte sich lange in Nimes aufgehalten und war später auf dem Kapitol zum römischen Bürger ernannt worden — bei seinem Eintritt in den Basler Kirchendienst, der städtischen Obrigkeit hatte feierlich geloben müssen, den der Basler Orthodoxie anstössigen « profanen, absurden und lächerlichen Ceremonien » seiner zu Padua erworbenen Pfalzgrafenwürde zu entsagen, so hat er doch dem Wunsche Dachtlers Rechnung getragen.[3] Am 12. Januar 1620 hat er dem Dichterkandidaten den Lorbeer, « den seine Tugenden ehrlich verdient », mit allerlei guten Wünschen für die Zukunft und der Ermahnung, sich durch Lebenswandel und Rede der hohen Ehre würdig zu erzeigen, verliehen.[4] In der Nachschrift meldet er ihm noch, dass er zwei Gulden und sechs Batzen für den Druck des Diploms verausgabt und dass er als persönliches Honorar

---

Die anderen Dichter machten es übrigens um kein Haar besser. Mag. Gnilius nennt den Verstorbenen: . . . Orbis amor,

Alter Aristoteles, alter et Hippocrates
Quem Teuton, Gallus stupet, Italus, Anglus, Iberus.

[1] Unter dem Namen Theophilus Elychnius hat Dachtler allerlei nationalökonomische Schriften (z. B. über die Leihhäuser) und polemische Abhandlungen besonders gegen die Jesuiten (*Leberis papistica*, 1611) u. s. w. verfasst.

[2] Grasserus Glonero, 12. Januar. 1620.

[3] Adumbratio eruditorum Basiliensium, etc. Basileae, Serin, 1780, S. 81.

[4] Dass der Basler Gelehrte, der an Andere Dichterkronen verteilte, selbst kein Poet ersten Ranges war, davon kann man sich durch das Lesen seiner von Georg Weirach gesammelten und herausgegebenen Gedichte (Coloniae Munatianae, typis Schroeterianis, MDCXV, 287 S. 16°) genugsam überzeugen.

nicht mehr als einen rheinischen Goldgulden beansprucht. Fürwahr eine bescheidene Forderung für die hochtrabende Bezeichnung eines *Poeta caesareus laureatus!*

Ein erstes Diplom mit dem Lorbeerkranze selbst (*cum ipsa laurea*) schickt dann Grasser, durch Dachtler, im Anfange Februars nach Strassburg, die andern Exemplare zum Verteilen an Gönner und Freunde des Poeten werden mit den Baslern Schiffleuten nächstens eintreffen.[1] Der junge Strassburger zeigte sich nicht undankbar für die ihm angethane Ehre, und er oder die Seinen haben jedenfalls mehr als den e i n e n verlangten rheinischen Gulden geschickt, denn der mit Familie belastete, und dazu noch vom Zipperlein schwer heimgesuchte Gelehrte schrieb einige Wochen später an seinen Freund, den Ratschreiber: «Herr Gloner hat sich weit, weit dankbarer erwiesen als es von Nöthen gewesen. Ich werde mir aber Mühe geben seine Freigebigkeit bei passender Gelegenheit zu vergelten.»[2]

Hatte Gloner bisher seinen Privatstudien gelebt, wohl auch die Flitterwochen seiner jungen Ehe mit Musse gekostet und trotz des Ehejochs, zuweilen mit fröhlichen Gesellen seines Alters, reiferen Kandidaten, Hofmeistern u. s. w. abwechselnd die Kunst des Dichtens und des Zechens eingeübt,[3] so dachten jetzt die Seinigen, dass es hohe Zeit sei zur Frau und zum Titel auch endlich ein Amt zu überkommen.

Der Mann, der die nächsten Schicksale Gloners am meisten beeinflusst hat, ist der Augsburger Theologe Thomas Wegelin gewesen. Aus seiner Vaterstadt mit einigen jungen Patriziern einst nach Strassburg gekommen, hatte er sich bald durch gelehrte Disputationen und Privatvorlesungen daselbst bekannt gemacht. Er hatte jedoch später unsere Stadt wieder verlassen um nach Tübingen zu gehen, war 1611 Pfarrer zu Pforzheim, und endlich, im Jahre 1618, Rektor des *Gymnasium illustre* zu Durlach geworden, wo er zugleich Theologie in der obersten Abteilung dozierte und überhaupt einen bedeutenden kirchlichen Einfluss auf die Umgebung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden ausübte.[4]

Dass Gloner sich dem Lehrfache widmete, kann beim Urenkel, Enkel und Schwager von Schulmännern nicht Wunder nehmen. Dass er diese Laufbahn gerade in Durlach begann, wird wohl auf frühere Beziehungen

---

1 Grasserus Dachtlero, pridie Kal. Februarii 1620.

2 Grasserus Dachtlero, 8. April. 1620.

3 Diesem Kreise scheinen besonders der Schlesier Cuno, der Ansbacher Nikolaus Pfretzschner und der Jurist Mendel angehört zu haben. «Wie oft, ruft Cuno im April 1621 aus, habe ich mit dir im Wettkampf freundschaftliche Becher geleert!»

4 Oratio parentalis memoriae Dom. Thomae Wegelin, ... habita a Joh. Schmidt. Argentorati, Ledertz, 1630, 4°.

Wegelins mit Dachtler und andern Strassburger Notabilitäten zurückzuführen sein. Es ist jedenfalls erlaubt anzunehmen, dass Wegelin angegangen wurde, dem jungen gekrönten Dichter eine Stelle an der rühmlichst bekannten badischen Schule zu verschaffen, und zur Empfehlung des künftigen Lehrers konnten auch bereits Proben seiner litterarischen Thätigkeit eingeschickt werden, von denen wir allerdings nichts weiteres melden können, als dass sie eben dagewesen.[1] Auch Grasser liess es an einer warmen Empfehlung beim markgräflichen Kanzler Lempfried nicht mangeln und so erhielt denn der junge Dichter eine «fürstliche Vocation» nach Durlach, wo wir ihn bereits im Juni des Jahres 1620 vorfinden.

Die Durlacher Fürstenschule war damals eine der bedeutendsten im südwestlichen Deutschland. Einst nach dem Muster der Sturm'schen Anstalt eingerichtet, war sie kürzlich erst, im Jahre 1614, einer gründlichen Reform unterzogen worden. Sechs Klassenstufen bildeten daselbst das *Gymnasium classicum*, darüber ein zweijähriger Kursus für Rhetorik und Philosophie und parallel dazu, weitere Vorlesungen für Theologiestudierende, die ein gemeinschaftliches *Convictorium* umschloss. Es war also das Durlacher Gymnasium, wie das Strassburger vor 1566 es ebenfalls gewesen, im Grunde eine kleine Akademie, die von den Markgrafen der protestantischen Linie mit Vorliebe gehegt und gepflegt wurde, und der unmittelbaren Leitung des Kirchenratskollegiums unterstellt war.[2] Den Strassburger Familien war diese Schule schon desswegen nicht unbekannt, weil ein ziemlich häufiger Lehrerwechsel zwischen der älteren und der jüngeren Stiftung stattfand, und zwar meist in der Weise, dass erprobtere Lehrkräfte von jenseits des Rheins herüber berufen wurden, jüngere Anfänger dagegen dort gleichsam ihre Probezeit abzuhalten bestimmt waren.[3]

So trat denn unser Gloner dort nicht in ganz unbekannte Kreise hinein als er das Ordinariat der vierten Klasse zu Durlach im Sommer 1620 antrat. Allerdings hatte er den Umzug nicht ohne gewisse Schwierigkeiten bewerkstelligen können und seine junge Frau hatte schon kurz nach demselben ihn zum glücklichen Vater gemacht. Auch scheint dem Neuangekommenen

[1] In dem Briefe in dem Grasser seine Empfehlung Gloners an den badischen Kanzler dem ersteren meldet, spricht er dankend von zwei *Opuscula* des Dichters, die er eben erhalten. Grasserus Glonero, 12. Junii 1620.

[2] Ueber die Durlacher Schule vgl. man die Arbeit von K. Fr. Vierordt, *Geschichte der Durlacher Mittelschule* (Programme des Lyzeums von Karlsruhe, 1858 und 1859) 8.° Dieser verdienstvolle Schulmann muss um den Glonerschen Briefwechsel gewusst haben, da er denselben zweimal anführt (S. 20-21).

[3] So war z. B. der Strassburger Daniel Rixinger Direktor der Durlacher Schule von 1594-96 bis er in die Vaterstadt zurückberufen wurde, um zuerst am Gymnasium, dann an der Akademie zu dozieren.

das Klima der fürstlichen Residenz nicht gut bekommen zu sein, wenigstens klagt er darüber in seinem Briefwechsel mit den Freunden. Aber am meisten missfiel ihm offenbar das Schulmeisterhandwerk selbst, mit seinen Sorgen und Mühen, nach der goldenen Zeit der ungebundenen Jugend. Man errät seine Gefühle aus der Antwort, die ihm der alte Grasser nicht lange nach der Uebersiedlung in die neue Heimat zukommen lässt: «Ich hoffe, dass deine Gesundheit sich nun mit Durlach ausgesöhnt haben wird. Nicht unüberlegt, sondern auf den göttlichen Ruf hin, hast du die heimatliche Luft mit einer andern vertauscht. Er wird sie dir zur gesunden machen, er der ein unerschöpflicher Quell alles Heiles ist. Freilich ist es ein schweres, aber auch ein gottgefälliges Werk, die Jugend in Wissenschaften und Sitten auszubilden.»[1]

Jedenfalls fand Gloner, bei aller Beschäftigung mit seinen Zöglingen, noch Zeit auch mit den Musen Umgang zu pflegen, denn im Herbst hat er ein, leider verlorenes *Carmen de timore bellico*[2] zu Ende gebracht, und daneben die Sprüche Salomos in lateinische Distichen gesetzt, sich dazu von dem Basler Gönner, nach damaliger Sitte, ein empfehlendes Gedicht erbittend. Grasser hat ihm denn auch dasselbige im November 1620 zugesandt, und darin die Naïaden der Thermen der Markgrafschaft, sowie der keuschen Gewässer des Rheins beschworen auf die süssen Gesänge des Dichters zu lauschen, der die Denkmäler Sions in die Sprache Latiums übertragen.[3]

Sein Direktor Wegelin und Dachtler haben ebenfalls lobende Verse gespendet, die wir alle auf den ersten Blättern des kleinen Bandes wiederfinden, den Gloner endlich im Januar 1621 in die Welt hinaussandte. Die *Proverbia Salomonis*,[4] auf Kosten des Verfassers zu Durlach gedruckt, sind ein Büchlein von 121 Seiten, das den drei jungen Fürsten Friedrich, Karl und Christoph gewidmet ist. In der Anrede an diese Söhne des regierenden Markgrafen Georg Friedrich, erzählt ihnen der Dichter, dass die Liebe zu Gott ihn angetrieben diese schwierige Uebersetzung zu wagen. Nicht diese sind die wahren Poeten, die mit schnöden Witzen die Jugend verderben oder allerlei leichtsinniges Zeug zusammenschmieren, sondern die, welche

---

[1] Grasserus Glonero, Kal. Julii 1620.

[2] Dieses Gedicht wird in einem Briefe Nikolaus Pfretzschners an Gloner vom 26. Januar 1621 erwähnt

[3] Grasserus Glonero, 16. Nov. 1620.

[4] Proverbia Salomonis regis Israelitarum sapientissimi, paraphrasi elegiaca conversa et donata studio et opera Samuelis Gloneri Argentinensis poetae laureati Caesarei et illustris Gymnasii Durlacensis quartae classis praeceptoris, anno a salutario virginis partu M. DC. XXI. Durlaci, Excudebat Jacobus Senfftius, sumptibus authoris, 121 S. 16°. (Königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

die Menschen vom Laster abzuhalten suchen und den Schöpfer verherrlichen. Auch der Dank gegen Grasser, der ihm den Dichterlorbeer verliehen, hat ihn bei der Arbeit angespornt zu zeigen, dass er denselben in Wirklichkeit verdiene. Mit dem Wunsche, der leider nicht in Erfüllung gehen sollte, dass die Kriegspest sich nicht auf die Gauen der Markgrafschaft ausdehnen und dass ihnen eine Ilias von Leiden erspart bleiben möge, schliesst die Widmung des Dichters.[1]

Welchen Eindruck die hebräische Weisheit im römischen Gewand auf die jungen Fürstengemüter machte, darüber ist uns kein Zeugnis aufbewahrt worden. Aber in Strassburg wenigstens wurde die Arbeit Gloners in günstigster Weise beurteilt. Wir erfahren es durch einen Brief des Schlesiers Cuno, der damals im Hause des D. Daniel Widt als Informator der jungen Freiherren von Bühl und Rotkirch verweilte und der dem Freunde, gleich nach Erscheinen seiner Schrift, dazu Glück wünschte. Diese schöne Arbeit meint er, sollte künftighin in allen Schulen das bekannte Lehrmittel der früheren Jahrhunderte, die *Disticha Catonis*, ersetzen. Andere befleckten und vergifteten die Gemüter mit Liebesgeschichten und schlechten Witzen, der Freund aber ringe nach dem Höchsten und nehme nur die Feder zur Hand um das Heilige zu besingen.[2]

Auch andere Korrespondenten melden ihm, wie seine Verse in der Heimat wohl aufgenommen worden und wie man sie in Gesellschaft gelehrter Würdenträger mit lautem Lobe deklamiert habe; ja sie würden sogar an fremde Hochschulen versandt, zur Aufmunterung strebsamer Geister.[3] Sie wünschen dem Dichter zu gleicher Zeit zur beginnenden Vaterschaft Glück und zu der süssen Last, die seine Kunigunde unter dem Herzen zu tragen habe. Diese häuslichen Vorkommnisse hinderten übrigens Gloner nicht, gerade in jenen Frühlingsmonaten des Jahres 1621 eine Uebersetzung der Psalmen zu Ende zu führen, zu der ihm Pfretzschner ein kurzes *Encomium* bereits im Februar einschickte.[4] Ob dieselbe bei den näher und näher rückenden Kriegswirren je gedruckt wurde, vermögen wir nicht zu sagen, da sie uns nicht zu Gesichte gekommen und wir sie nirgends angeführt gefunden haben.[5]

---

[1] Sie ist «Durlaci, Calendis Januarii 1621» datiert. Das Werk selbst war aber schon längst im Druck, denn die allgemeine Vorrede «lectori candido» trägt das Datum: Durlaci, 25 die Julii 1620. Damals war also die Arbeit wohl schon beendigt.

[2] Cuno Glonero, 25. Januar. 1621.

[3] Pfretzschner Glonero, 26. Januar. 1621.

[4] Pfretzschner Glonero, Kal. Februar. 1621. «Ad eundem cum Psalterium paraphrasi elegiaca conversum in lucem ederet.»

[5] Wenigstens sehr unwahrscheinlich ist es, dass sie damals gedruckt wurde, weil sonst Gloner nicht noch im Jahre 1626 von einer Psalmenübersetzung als einer zukünftigen Arbeit gesprochen haben würde.

Bei allen diesen Beschäftigungen jedoch scheint es dem Dichter in Durlach nicht behaglich geworden zu sein. Seine Lage bezeichnet er im Januar 1621, einem der Strassburger Freunde als *mediocriter adhuc felix*, und seine Blicke wandten sich sehnsüchtig von den Ufern der Pfinz nach denjenigen der Ill. So häufig als möglich sehen wir ihn, sei's zu Wasser oder zu Lande, der Heimat zueilen. Allerdings fehlte es ihm an einem triftigen Vorwande nicht, in die alte Umgebung zurückzukehren, da er — wir wissen nicht aus welchem Grunde — vor seinem Abgange nach Durlach versäumt hatte das Magisterdiplom zu erwerben. Die Vorbereitungen zu diesem letzten akademischen Akte seines Lebens waren es, die ihn schon im Februar wieder nach Strassburg führten, wo ihm am 15. März die Würde eines *Magister philosophiae* unter dem Vorsitze Wallisers erteilt ward.[1] Er verweilte damals so lange bei den Genossen der Jugendzeit, dass die Durlacher Schule den Unterricht ohne ihn wieder aufnehmen musste, wie wir aus einem ausnahmsweise deutsch geschriebenen Zettel seines dortigen Freundes und Kollegen Georg Norsch ersehen, der ihm meldet: «Bis donnerstags 8. Martii sollen wir wieder *ad consuetos labores scholasticos* uns begeben» und in gemütlicher Weise hinzufügt: «So bitt mein hauss-fraw der herr wolle bei unserm herren schwager Linsenmeiern für einen halben gulden gutte venedisch saiffen nemmen und uns auffschreiben lassen.»[2]

Gloner ist bald darauf mit der Seife und dem Diplom glücklich in die fürstliche Residenz zurückgekehrt, aber dieselbe kam ihm nicht verlockender vor, nach den genussreichen Stunden, die er mit den Lehrern aus früherer Zeit, mit Justus Meier, Walliser, Florus, Bernegger zugebracht und im Hinblick auf die lustigen Gelage, die er mit jüngeren Fach- und Altersgenossen im Wirtshaus zum Schiff am Staden abgehalten.[3] Die Freunde des Dichters ihrerseits beklagen seinen Abzug in eleganten Elegien und einer derselben, ein echter Landsmann und Vorläufer Lohensteins und Hoffmannswaldaus, in ihrer üppig-sinnlichen Manier, fügt dem Ausdrucke seines Schmerzes, nicht ohne poetischen Schwung, in erotischer Manier die Schilderung der Freuden des Wiedersehens unseres Dichters mit der jungen Gemahlin bei. «Er selber, ach, dürfe nicht singen und sagen von dieser andern, sturmfreien Schiffahrt auf dem Kahne der Liebe, da er ja der

---

[1] Ferber, *passim*

[2] G. Norsch Glonero, 4. Mart. 1621.

[3] Alle diese Namen sind dem historisch wenigstens interessanten Carmen entnommen, welches Cuno, bald nach der Abfahrt Gloners, demselben nach Durlach schickte, und wo auch die Kneipe erwähnt wird «*hospes ubi flavum pinxit in aede vatem*». Daneben am Rande deutsch: «An den Staden zum Wirt im Schiff.» — Cuno Glonero, April. 1621.

glückliche Schiffer nicht sei, der auf schwankem Fahrzeuge die Küste von Kypros erklommen !»

Ob Frau Kunigunde die eheliche Hingebung in der That so weit getrieben, als es der Dichter behauptet und, «eine fromme Frau dem frommen Mann», auch zu nächtlicher Zeit häufig dem diktierenden Gatten seine Verse nachgeschrieben, wissen wir nicht; aber im Mai beschenkte sie ihn abermals mit einem Sprössling, was den Freunden zu erneuter Gratulation Anlass gab. Doch nur kurz war das elterliche Glück. Schon am 15. Mai starb der Sohn, dessen Pate der Rektor der Schule, Dr. Wegelin gewesen,[1] und zu den eben erst eingeschickten Carmina gesellten sich nun pflichtschuldigst die Elegien des Freundeskreises,[2] dessen begabteste Mitglieder indess bald darauf die liebgewordene Stätte ihrer Studien, das «Athen an der Ill», verlassen haben und somit aus unserm Gesichtskreise verschwinden. Das letzte Lebenszeichen jenes Zirkels, in dem Gloner vielleicht seine glücklichsten Tage verlebte, ist ein Gedicht, das der Schlesier Cuno nach Durlach gesandt hat und worin der «Mann von den Ufern der Bober» die «Stadt an der Breusch» besingt, seine Zufriedenheit mit den Sitten und Gebräuchen der guten Leute des Elsasses ausspricht, und die ehrwürdigen und weisen Regenten des Freistaates, ja selbst den Küchenzettel des Widtischen Hauses in gefühlvollen und eleganten Distichen belobt.[3]

Hatte es dem etwas verwöhnten Strassburger Musensohn in dem kleinen Durlach schon gleich anfangs nicht besonders gefallen, so gestaltete sich nun allmählich die Lage der rheinischen Landschaften derart, dass ihm sein Verbleiben daselbst immer weniger wünschenswert erscheinen musste. Aus der Oberpfalz war der Kampf mit Kaiser und Liga plötzlich, durch das rasche Heranziehen Mansfelds, in die nächste Umgebung verlegt worden. Im Strassburger Bistum und im Elsass überhaupt waren bereits im Herbst und im Winter 1621, Erpressungen und Beraubungen durch die Scharen des wilden Bandenführers an der Tagesordnung und die zeitgenössischen Chroniken zeigen uns, wie schwer bereits damals die Vaterstadt des Dichters von dieser gefährlichen Nachbarschaft zu leiden hatte.[4] Aber unbedeutend doch mussten diese Leiden erscheinen, wenn man die Drangsale ins Auge fasste, welche die badischen Lande bedrohten. Nachdem die Evangelische Union ihr ruhmloses Dasein durch eine noch ruhmlosere Auflösung

---

[1] Daher die stets wiederkehrende Anrede *Herr gevatter* oder *compater clarissime* in den Briefen Wegelins an Gloner.

[2] Nic. Pfretzschner Glonero, 19. Maii 1621.

[3] Cuno Glonero, Februar. 1622.

[4] Strassburg im dreissigjährigen Kriege. Aus der Chronik Joh. Walthers, herausgegeben von Rud. Reuss, 1879, S. 15.

beendet, und als schon die Heere Tillys und Spinolas die Pfalz betreten hatten, entschloss sich der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach seine Geschicke mit denen des vertriebenen Kurfürsten zu verflechten und vereinigte sein kleines aber auserlesenes Heer mit den Scharen des Mansfelders. Württembergische und weimarische Fürsten traten in seinen Sold, und nachdem er die Regierung in die Hände seines ältesten Sohnes niedergelegt hatte, trat er mit dem bekannten Ausspruch: «Il faut avoir une bonne et sure paix ou crever»,[1] zum Aeussersten entschlossen auf den Kampfplatz.

Es konnte, gleich beim Beginne dieses neuen Waffenganges, den Einsichtigeren unter den Zeitgenossen der wahrscheinliche Ausgang desselben nicht verborgen bleiben. Auch im günstigsten Falle wurden dadurch alle Schrecknisse damaliger Kriegsführung über die Markgrafschaft heraufbeschworen und die Bewohner der Residenz, vor Allen, konnten sich auf das Erscheinen von raubgierigen und erbarmungslosen Gästen in ihrer Mitte gefasst machen. Einem Manne, den weder Geburt oder Familienbande, noch Herzensneigung an Durlach fesselten, kann man es darum in der That nicht verargen, wenn er mit besorgtem Blick in die Zukunft sah, und gleich beim Beginne des wilden Sturmes, — *ingruentibus undique truculenti Martis furoribus*, wie Ferber sagt — Anstalten machte, das morsche Schiff mit den Seinigen zu verlassen, um sich hinter die sichern Mauern Strassburgs zu flüchten.

Wohl in der Absicht sich dort nach anderweitiger Beschäftigung umzusehen, war Gloner, schon vor Ausbruch der entscheidenden Krisis, auf Urlaub nach Hause gegangen. Dort erhielt er von seinem Direktor Dr. Thomas Wegelin einen, wenige Tage nach der Niederlage von Wimpffen, in grosser Aufregung, halb deutsch, halb lateinisch geschriebenen Brief, worin es unter anderm heisst: «Der herr soll wissen dass der alte herr marggrave hat das regiment abgetretten und herr Friderich ihme hat huldigen lassen. Wann ich mich dann gewiss auff die Strassburger vocation verlassen dörfft, wollt' ich mich nicht lassen in neue pflicht nehmen, sondern ganz resigniren.» Wenn aber die Sache noch nicht so weit gediehen, solle sich Gloner rechtzeitig einfinden, damit er bei der neuen Beeidigung der Lehrer nicht übergangen werde. «Doch soll der herr gevatter sich nicht mutwillig in gefahr begeben; ich will ihn entschuldigen so viel möglich.»[2]

Auch sein Kollege Georg Norsch schrieb ihm tags darauf: «Ich freue mich, geehrtester Herr Gevatter, und hochberühmter Kollege, dass Sie mit Ihrer Gemahlin glücklich nach Strassburg gekommen sind.... Unser täg-

[1] Fecht, Geschichte von Durlach, S. 115.
[2] Wegelinus Glonero, 13. Maii 1622.

licher Schulunterricht wird wie gewöhnlich fortgesetzt; kaum das einer oder der andere unserer Schüler fehlt. Ihre Entschuldigung habe ich dem Herrn Rektor und Herrn Dürrplatz mitgetheilt. Der letztere hat gestern gesagt, er habe Befehl an Sie zu schreiben und Sie zurückzurufen, wenn ich nicht irre. Sie werden aus seinem eigenen Schreiben die Meinung der Herren Konsistorialräthe vernehmen, die gestern in die Schule gekommen um, der alten Sitte gemäss, die Schüler zu promoviren. .... Kein einziger der Bürger oder Adeligen, der Geistlichen und Räthe ist geflohen, und haben die underthanen albereit herrn Friderich gehuldigt als förder regirendem herrn. Hoffen wir auf bessere Zeiten!»[1]

Gloner hatte nun zwar keine Lust in die alten Verhältnisse bei solchen Zeitläuften zurückzukehren; ebensowenig aber wollte er vom Regen in die Traufe geraten, und da in Strassburg keine Stelle sogleich frei werden sollte, sein Entlassungsgesuch in Durlach einreichen. Er bat daher vorerst nur um eine Verlängerung seines Urlaubs, aus dem nicht ungerechtfertigten Grunde, dass eine Reise über den Rhein, so kurz sie auch wäre, doch im Augenblick ein gefährliches Ding sei,[2] und ersuchte Wegelin dieses Begehren beim Konsistorium zu befürworten. Derselbe antwortete ihm, von Durlach aus, am 28. Mai: «Hab' für den herrn ein vicarium bestellt des fleissig die *vites* (Ruten) agirt, Fikelium... Das schreiben hab' ich den herren consistorialibus überlieffert, hab' aber seithero nichts vernommen.... Wenn der herr wieder gedänkt herabzukommen, wolle er, so viel müglich, maturiren, damit es nicht für herrn Friderich komme. Der will die schul renoviren und wieder bauen lassen.... Sonstig ist es bey uns, gott lob, jetzt still und haben uns sobaldt nichts zu befürchten, ob gott will, dann durch intercession Leopoldi ist der Beyer fast mit herrn Friderich wol zusammen und hat ihm newlich gar freundlich zugeschrieben.»[3]

Eine doppelte Ursache bewog, früher vielleicht als er es anfangs beabsichtigt, unsern Schulmann zur endgültigen Entscheidung. Einer seiner einflussreichen Gönner in Strassburg muss ihm in Betreff seiner späteren Anstellung eine sichere Zusage gegeben haben, die ja auch bald darauf erfolgte. Zugleich beschenkte die Gemahlin den Dichter mit einem dritten Sprössling, der Ursula getauft wurde. Dass die Kindbetterin aus der sichern Wohnung in der Schwesterngasse, wo sie sich hinter den festen Mauern der Vaterstadt geborgen fühlte, mit ihrer Kinderschar nicht wieder ins

[1] G. Norschius Glonero, 14. Maii 1622.

[2] Gerade damals, im Mai 1622, wurde am Schlagbaum vor dem Thore, in Gegenwart der ihn höflichst begleitenden Ratsherren, der Herzog von Sachsen-Lauenburg durch Obentrautische Reiter gefangen genommen. Walther, Chronik, S. 16.

[3] Wegelinus Glonero, 28. Maii 1622.

Kriegsgetümmel hinausgewollt, ist leicht begreiflich, und ihrem Wunsche bequemte sich um so leichter der Gatte, als er ja für den Aufenthalt in Durlach niemals begeistert gewesen. Im Juni benachrichtigte er Wegelin von seinem Entschluss, und dieser antwortete ihm von Calw aus, wo er, nach einer Brunnenkur, bei dem Freunde Johann Valentin Andreae seit Wochen verweilte, und wegen der heranziehenden Kriegsvölker nicht nach der badischen Residenz zurückzukehren wagte. «Ueber seine Absichten, heisst es in dem Brief, könne er sich nicht wundern, und gratulire er ihm herzlich zu der Aussicht auf ein Amt und zu dem neuen Töchterlein.»[1]

Gloner hatte nicht Unrecht gehabt, auf die Rückkehr in die Markgrafschaft zu verzichten, deren Lage sich täglich trauriger gestaltete. «Beim Durchziehen der bayrischen und polnischen Truppen, schrieb ihm Norsch im August, hat das Land hin und wieder in Dörfern, Gauen und Burgen grossen Schaden gelitten, wegen Raub und Brand, und vieler Unschuldigen Todschlag. Die Stadt Pforzheim, Durlach, Ettlingen und Baden beschützt der Herr annoch mit seinem Schilde... Ich und die Meinigen sind hier geblieben... Die Frau Bieterolf ist heil von Neuenburg zurückgekommen. Dornberger hat seine Stellung aufgegeben und zieht in einigen Tagen mit den Seinen nach Regensburg zu seinem Schwager. Unser Direktor weilt noch im Städtchen Calw, im Würtembergischen. Bühl, Muggensturm, Mörss, Liedolssheim, die Veste Mühlburg, Könsspach, Neurüth sind beinahe gänzlich zu Asche verbrannt. Wer könnte so steinernen Herzens sein, der, solches sehend und hörend, nicht zu Thränen bewegt würde! Wie viel Seufzer, wie viel Klagen und Zähren da, bei dieser Sachlage, von den armen Menschen gegen Himmel gesendet worden, kannst du dir denken! Der Weingarter Gau ist fast ganz ausgebrannt... Die Unterrichtsstunden der Schule finden wie bevor statt zu den täglichen Stunden, aber die Schüler stellen sich faul und träge an, besonders in deiner Klasse. Aber wie soll man auch, in der allgemeinen Verwirrung der Dinge, etwas ausrichten!... Viele sterben bei uns an der Ruhr...»[2]

Eine solche Schilderung, die nicht allein die traurige Lage des Landes, sondern auch die teilweise Auflösung der Schule dem Freunde vor Augen stellte, konnte natürlich Gloner nur in dem Entschlusse bestärken, ruhig in Strassburg zu bleiben und den zurückgelassenen Hausrat aus der badischen Residenz in die Heimat zurückbringen zu lassen. Er hatte sich damals eine neue Wohnung bei der Kirche St-Thomae, «des Doktor Sebitz Behausung gegenüber», gesucht, die er auch bis an sein Lebensende inne gehabt:

[1] Wegelinus Glonero, 30. Julii 1622.

[2] G. Norsch Glonero, 6. Aug. 1622.

dorthin musste der gute Kollege Norsch, mit unendlicher Umständlichkeit, die Gerätschaften unseres Strassburgers absenden. Freilich, vieles von diesem Eigentum schien, anfangs wenigstens, nicht wieder zum Vorschein kommen zu sollen. Die verlassene Wohnung war von wenig gewissenhaften Nachbaren heimgesucht worden. Einen «dreieckigen Spiegel» hatte Norsch in die seinige gerettet; von den Büchern waren einige beim Pfarrer Sellinger wieder aufgefunden worden, aber das eiserne Küchengeschirr wird umsonst von der Schlossermeisterin Reinhardt zurückgefordert, die beharrlich leugnet es je in Händen gehabt zu haben.[1] Auch den noch ausstehenden Besoldungsrest sollte Norsch für den Freund einkassieren, aber erst im Spätherbst gelingt es ihm denselben flüssig zu machen. Bis zum Jakobitag (25. Juli) willigt die fürstliche Schaffenei ein, das Honorar für den Abgegangenen zu zahlen; gewiss eine lobenswerte Liberalität, da Gloner seit April von Durlach abwesend gewesen.[2] Im November endlich konnte ihm der treue Kollege den eben vom Konsistorialrate Dürrplatz überbrachten ehrenvollen Abschied aus badischen Diensten, schön kalligraphisch auf Pergament geschrieben, durch den Strassburger Boten übersenden.[3]

Kaum hatte Gloner wieder festen Fuss in der Vaterstadt gefasst,[4] so machte sein Rektor D. Wegelin zu ähnlicher Uebersiedlung in die grössere Musenstadt die geeigneten Schritte und da er bei der Strassburger Theologenwelt im besten Andenken geblieben, wurde es ihm nicht schwer, kurz darauf, nach dem Absterben des Professors Johannes Bächtold, der zugleich Vorsitzender des Kirchenkonventes gewesen, dessen Katheder an der Universität zu erhalten. Schon vorher hatte er seinen Einfluss zu Gloners Gunsten geltend gemacht und ist auch bis an seinen Tod ein treuer Freund unseres Dichters geblieben.[5] Aber es dauerte nichtsdestoweniger noch eine

[1] G. Norsch Glonero, 3. Sept. 1622. Später fand sich allerlei geflüchteter Hausrat bei Gloners Hauswirtin, Frau Bieterolf, die selber geflohen, wieder.

[2] Einen Malter Roggen, fünf Malter Dinckel, fünf Viertel und fünf Maass Wein, dreizehn Gulden und drei Batzen baares Geld sollten ihm, gegen Quittung an den markgräflichen Verwalter Zangemeister, verabreicht werden. G. Norsch Glonero 12. Octob. 1622.

[3] G. Norsch Glonero, 11. Nov. 1622.

[4] Im Februar 1623 wurde der Hausrat Gloners von Norsch dem Schullehrer zu Salm anvertraut, der ihn nach Dachslanden an den Rhein geleitete, wo der Strassburger Schiffmann, Bernhard Vischer, ihn aufnahm und stromaufwärts führte. Alles hatte der treue Kollege schliesslich zusammengebracht «biss auff die schwartzen helss daran man die mäntel hängt.»

[5] In wie engem, selbst aufs Alltägliche sich beziehenden Verkehr die beiden Männer standen, kann man aus einem Briefe Wegelins an Gloner entnehmen, in dem es heisst: «Auch bitt' ich den herrn gevatter in marggrävischen hoff zu gehen und fragen ob mir kein schmalz zukommen ex superiore marchionatu, in die

geraume Zeit bis in dem Schulwesen des kleinen Freistaates, der nicht so viele Stellen zu vergeben hatte, eine passende für den Petenten gefunden werden konnte. Das lange Warten stimmte denselben melancholisch, und wir ersehen seine trübe Simmung aus den Versen, die er beim Tode des damals weit bekannten Juristen Justus Meier, aus Nymwegen († 7. August 1622) niederschrieb. Dem früheren Lehrer weint er seine Thränen nach, weil er ein Beschützer für ihn gewesen, der ihm stets einen rettenden Balken im Sturme gesichert. «Da mich der grimme Zorn wüthender Kriegsschaaren, wie einen Verbannten fern von dem gewohnten Herde zurückhält, da ich in schwerer Noth mein geringes Gut verzehre, mag meine Heimstätte ohne Feuer sein, und meine Lieder werden nicht klagen, dass ich das Nahen des feindlichen Hungers fürchte. Mit unverweichlichtem Herzen habe ich dieses Loos getragen, so weit dem Fleische die harte Last zu tragen möglich war.» Nun aber bricht ihm der Mut beim Scheiden des grossen Mannes u. s. w.[1] Aus dem früher über Gloners Vermögensumstände Gesagten ergibt sich nun allerdings für uns die tröstliche Ueberzeugung, dass es mit den materiellen Leiden des Dichters so gar schlimm nicht gewesen sein kann; aber, wenn sie auch vielleicht teilweise darauf berechnet waren das Herz Meiner Herren zu rühren, wird man diesen Zeilen doch eine gewisse subjektive Wahrheit nicht absprechen wollen.

II.

Der heisse Wunsch des nach einer festen Anstellung strebenden Poeten sollte endlich in Erfüllung gehen, wenn auch vorerst nur in höchst bescheidenem Masse. Unter dem Datum des 17. Dezembers 1622, heisst es im Protokoll des akademischen Konvents: «*Glonerus nominatus collaborator decimae classis.*»[2] Als Hilfslehrer in der untersten Klasse, bei den kleinen A-B-C-Schützen zu amtieren, entsprach allerdings nicht den hochfliegenden Träumen desselben, aber *gradatim fit promotio*, schreibt ihm der Durlacher

---

neunzig pfund. Si ibi est, soll mein schwager Kercher es lassen abholen ....» Wegelinus Glonero, 19. Nov. 1622.

[1] Piae lachrymae quas obitus vere luctuosus Dom. Justi Meieri Noviomagensis .... excussit viris bonis et litteratis .... Argentorati, P. Ledertz, 1622, 4°. Neben den Gedichten Dachtlers, Brulovs u. s. w. in letzter Reihe das Gedicht Gloners, das längste von Allen. Er unterzeichnet es noch als *illustris Gymnasii Durlacensis praeceptor*.

[2] Protocollum Consilii publici sive Conventuum solemnium in Academia Argentoratensium celeberrima habitorum. ex anno 1613 ad 1693, in-folio. (St-Thomas-Archiv).

Freund, ihn beglückwünschend nunmehr an jener Akademie angestellt zu sein, die so viele Berühmtheiten unter den Ihren gezählt, und ihn aufmunternd nach Höherem zu streben.[1]

Die Hohe Schule Sturms, in welche Gloner, nachdem er vor einem Jahrzehnte, als Lernender sie verlassen, in der Eigenschaft eines Dozierenden zurückkehrte hatte in dieser kurzen Spanne Zeit eine, wenn auch indirekte doch gewaltige Veränderung durchgemacht. Das Privilegium Kaiser Ferdinands II., das die Strassburger Akademie zur vollständigen Universität erhob, schnitt die zahlreichen Fäden, welche die erstere mit der eigentlichen Schule verbanden, beinahe völlig entzwei. Die reichere Entwickelung des wissenschaftlichen Studiums für die akademische Jugend liess die Beschäftigung mit der «klassischen» Arbeit in den Hintergrund treten und verlieh ihr einen geringeren Wert, nicht allein in den Augen des Magistrats, dem nun vor Allem die Blüte der Universität am Herzen lag, sondern in den Augen der Lehrer selbst, die, fürderhin aus dem akademischen Konvent ausgeschlossen, sich darein zu schicken hatten als Untergebene der Herren Professoren zu gelten und in ihnen keineswegs mehr ihres Gleichen erkennen durften. «Eine Tochter der Akademie» zwar, hiess noch das Gymnasium, aber es wurde zuweilen als eine Stieftochter behandelt, und konnte dabei nicht vergessen, wie es J. H. Boecler ausdrückt, dass es einst deren gleichberechtigtes Ehegemahl gewesen.[2] Die Dekane und der Rektor sollten nach der Schulordnung täglich die Klassen besichtigen, aber es lässt sich denken, dass dies nur selten geschah, und so erklärt es sich, dass die Scholarchen, am 23. Dezember 1622, wenige Tage nach der Ernennung Gloners, den ehemaligen Lehrer an der Schule, und jetzigen Professor der Universität, Caspar Brülov, zum Gymnasiarchen ernannten, damit er die laufenden Geschäfte der Schule besorge und man nur in wichtigeren Fragen den Konvent damit zu behelligen brauche.[3]

Unter den Kollegen, die Gloner am Gymnasium vorfand, waren die meisten älter als er, und merkwürdigerweise hat sich gerade keiner der Lehrer dieser Generation in litterarischer Weise besonders ausgezeichnet, so zahlreiche und bedeutende Kräfte auch früher, und wiederum später, Akademie und Universität aus dem Lehrkörper des Gymnasiums gezogen haben. Nur von Bausius, dem Lehrer der zweiten Klasse, finden sich einige Briefe in Gloners Nachlass; dem Ordinarius der zehnten Klasse, Christoph Kernmann, und Georg Würmel, dem Kollegen in der *Nona*, hat er eines seiner Werke gewidmet,

---

[1] G. Norsch Glonero, 12. Februar. 1623.

[2] Boecleri Oratio saecularis, im *Christlichen Jubelfest des Gymnasii* u. s. w, S. 151.

[3] Melchior Sebitz, *Appendix chronologicus* zum *Jubelfest*, S. 273.

wie wir später sehen werden. Aber sonst finden wir kaum etwas auf pädagogische Fragen oder auf seine persönlichen Schulerlebnisse Bezügliches in seinen gedruckten und ungedruckten Schriften, und man darf, ohne ihm ein schweres Unrecht anzuthun, daraus schliessen, dass er, wie so mancher Andere vor und nach ihm, mehr aus den Umständen heraus und nicht aus moralischem Drange zum Schulmanne geworden sei.

Unangenehmer als durch die Unbedeutenheit der ihm zugewiesenen Beschäftigung wurde Gloner wohl durch die karg bemessene Besoldung seines neuen Amtes berührt. Er fühlte sich eben wesentlich als Dichter, und vergass dabei, dass der Magistrat seiner Vaterstadt mit argen Finanznöten zu kämpfen, und auf Remuneration von Poeten nichts zu verwenden hatte.[1] Die Klagen, die er darüber an seine auswärtigen Korrespondenten sandte, müssen häufig wiederholt worden sein, denn wir finden gleichsam ein Echo davon in den beschwichtigenden Antworten seiner Freunde. So schreibt ihm Grasser aus Basel: «Ich zweifle nicht, dass mit Gottes Segen, dein hochweiser Magistrat deine Studien aufs Beste fördern wird. Dass augenblicklich auch du Mitdulder in der allgemeinen Noth seiest, ist nöthig. Wir leiden allesammt in diesen Sturmesnöthen, bei denen nur die Kipper und Wipper, Wucherer, und Vampyre, jene abscheulichen Blutsauger der Wittwen und Waisen sich wohl befinden. Aber auch diese werden endlich vom Gipfel ihres Glückes herunter fallen.»[2] Grasser verbindet mit diesen Tröstungen allerlei andere gute Lehren. Er bittet ihn seine Muse ja nicht der Gemeinheit der Zeiten zum Opfer werden zu lassen; er hält ihm als ein warnendes Beispiel den (uns unbekannten) Polus vor, dem er auf Dachtlers und Gloners Ersuchen jüngst auch den Dichterlorbeer verliehen; aber die Epigramme dieses Poeten seien doch allzu zügellos. Aengstlich sollen wir uns auf der Bahn der Tugend halten.[3]

Gerade solche gewürzte Speise aber war es, die das damalige Publikum, wie das heutige noch, am liebsten vorgesetzt erhielt, und ohne diesen pikanten Beigeschmack konnten die Schriftsteller, und zumal die lateinisch schreibenden, auf einen grösseren Leserkreis nicht rechnen. Sie sind auf gegenseitige Bewunderung angewiesen und so haben sie sich fortwährend von der Gleichgültigkeit der Zeitgenossen und der Kaltsinnigkeit der Verleger zu erzählen.

---

[1] Wie gerade damals die Finanzlage der Stadt eine höchst bedrängte war, kann man sehen Walther, Chronik, S. 16 u. 18.

[2] Grasserus Glonero, 28. Aug. 1623

[3] Grasserus Glonero, 28. Sept. 1623. Später verwandelte sich seine Missbilligung dieses Poeten in einen gewaltigen Zorn. Hatte doch Polus dem Basler *Comes palatinus* nicht allein kein Honorar geschickt, sondern auch die ausgelegten Druckkosten für sein Dichterdiplom einzusenden unterlassen. (Grasserus Glonero, 24. Octob. 1623.)

Ein charakteristisches Beispiel dieser unglücklichen Lage der neulateinischen Dichter im heiligen römischen Reiche zu Anfang des dreissigjährigen Krieges bietet uns der Briefwechsel Gloners mit dem dramatischen Dichter Theodor Rhodius oder Rhode dar, welcher in die Jahre 1623 bis 1625 fällt. Rhodius war in früheren Jahren selbst in Strassburg wohnhaft, und seit mehr als zwanzig Jahren auf dem Gebiete des lateinischen Schuldramas thätig gewesen. Eine Debora und ein Samson von ihm waren bereits im Jahre 1600 in Heidelberg erschienen, seine gesammelten *Dramata sacra* 1615, zu Frankfurt am Main. Später war er als evangelischer Pfarrer nach Asselheim bei Grünstadt in der Rheinpfalz übergesiedelt, und von da aus wendet er sich an unsern Dichter mit der Bitte, den Buchhändler Paul Ledertz zum Neudrucke seiner Theaterstücke zu bewegen. Professor Florus hat ihm schon dazu geraten, aber er befürchtet eben, dass wenn in den Akademieen keine Dramen mehr tragiert werden und in einer Zeit, wo litterarischer Ruhm ohnedies verachtet ist, das Buch keine Abnehmer finden dürfte. Dem Manne muss daher beigebracht werden, dass diese unsere Geisteskinder nicht bloss zum Aufführen geschrieben sind, sondern auch das eine Komödie und eine Tragödie sein kann, was nur gelesen wird. Unsere Buchhändler schauen eben nur auf Gewinn und gute wie schlechte Ware wandelt eben bei ihnen einen Weg.[1] Wenn Ledertz zum Drucke sich nicht entschliessen kann, soll es der Freund ein mal bei dem Drucker Johann Andreae versuchen.[2]

Gloner — und wir werden diesen wirklich liebenswürdigen Zug seines Charakters noch mehrmals hervorzuheben haben — unterzog sich mit Eifer dem ihm erteilten Auftrage, obgleich er selbst um diese Zeit nach einem Verleger auf der Suche war. Es war ihm nämlich der Gedanke gekommen, den bekanntesten der christlichen lateinischen Dichter des 15. Jahrhunderts, den Karmelitermönch Johannes Baptista Mantuanus von den Toten zu erwecken, den frommen Mann, den einst schon Wimpheling in Strassburg über den heidnischen Virgil gestellt hatte. Diese neue Ausgabe ist uns zwar nicht zu Gesichte gekommen, aber sie muss ihrer Vollendung im Manuskript jedenfalls sehr nahe gewesen sein, denn Grasser schickte für dieselbe ein schmeichlerisches Widmungsgedicht nebst einem warmen Empfehlungsschreiben an Bernegger. Er knüpfte an diesen neuen erfreulichen Beweis der christlichen Gesinnung seines jüngeren Freundes, das Versprechen den damals in Basel weilenden jungen Patriziersohn Peter Storck zu bewegen, den Herausgeber mit seiner besten Tinte dem gestrengen Herrn Vater, dem

---

[1] Rhodius Glonero, 20. Octobr. 1623.

[2] Rhodius Glonero, pridie natal. Domini, 1623.

Ammeister Storck, zu empfehlen.[1] Auch Rhodius schickte schwache Iamben zum Mantuanus ein, nebst kräftigen Schmähungen gegen den wortbrüchigen Ledertz, der auf einmal von seinen Dramen nichts mehr wissen will.[2] Keine Verse zwar, aber ein bescheidenes Honorar schickt der immer praktische Norsch, für ein Carmen, das Gloner einem Durlacher Bürger gewidmet hatte. Zwar haben sie in Durlach einen Pentameter verkehrt gedruckt; doch was schadets? Es hat es Niemand in Acht genommen.[3]

Die Herzenswünsche des Asselheimer Pfarrers wurden vor denen des Strassburger Schulmannes erhört. Sei es auf Betreiben des Freundes, sei's aus Spekulation, verstund sich Ledertz schliesslich doch dazu wenigstens die Dramen des pfälzischen Dichters neu aufzulegen, nachdem derselbe bereits melancholisch ausgerufen: «Nicht mit Worten, nur mit stiller Verachtung werden wir die Barbarei unseres Zeitalters besiegen.»[4] Sauber in ein Konvolut abgeschrieben, sendet er sie dem Strassburger Korrespondenten, die Herausgabe der Poëmata auf bessere Zeiten verschiebend. Den Alexander Brulovs, von dem er gehört, dass er zu einer Schulfeierlichkeit in Repetition sei, möchte er gerne noch einmal durchlesen und ersucht den Freund, ein Exemplar des Stückes von seinem Direktor für ihn zu erbitten.[5] Zugleich ersucht er ihn auch um den kitzlichern Liebesdienst dahin zu wirken, dass seine, des Rhodius, Stücke am Gymnasium zur Aufführung gelangten. Zwar seien seine eigenen Stoffe, Joseph, Simson, Saulus, schon früher auf der Strassburger Schule von anderen Dichtern behandelt worden, aber in ganz anderer Weise. «Du weisst ja, fügt er mit komischer Naïvetät hinzu, wie wenig zahlreich die Menschen sind, die verstehen was ein tragischer Iambus sei, und noch viel weniger zahlreich diejenigen, die einen guten Iambus selber schreiben können.»[6] Besonders das noch nicht auf dem Gymnasium behandelte Thema, die Debora, hofft Rhodius durch Gloners Beistand auf den Brettern erscheinen zu sehen; er hat diese Komödie deshalb besonders umgearbeitet und vermehrt.[7] Unablässig frägt er an ob der Druck

---

[1] Grasserus Glonero, 24. Junii, Kal. Nov., 9. Decembr. 1623.

[2] Rhodius Glonero, 11. Calend. Mart. 1624.

[3] Norsch Glonero, 14. Dec. 1623. Auch eine Dienstmagd muss der Durlacher Präceptor einige Zeit nachher Frau Kunigunden, der «Rippe» (costa tua) Gloners besorgen. Die junge Gutschild hat zwar den kleinen Fehler dass sie den Kopfgrind hat «wie es den Mädchen in ihrem Alter zu geschehen pflegt» und die Mutter muss sie erst noch mit einer Gesundheitssalbe (salutifero lixivio) kurieren, was aber bald geschehen sein wird. (Norsch Glonero, 2. Maii 1625.)

[4] Rhodius Glonero, 25. Martii 1624.

[5] Rhodius Glonero, Idibus Junii 1624.

[6] Rhodius Glonero, in festo Jacobi 1624.

[7] Rhodius Glonero, 28. Aug. 1624.

vorwärts schreite, und ist wenig erbaut von der Langsamkeit, mit der die Bogen die Presse verlassen. Um Weihnachten sind erst drei der Dramen, Simon, Saulus rex und Hagar beendet.[1]

Auf die zahlreichen Episteln aus dem Pfarrhause zu Asselheim mag Gloner schliesslich nicht mehr eifrig geantwortet haben. Wie aus dem Brief eines andern seiner Freunde hervorzugehen scheint, ist er um die Mitte des Jahres ernstlich erkrankt gewesen,[2] und müssen auch andere Sorgen seine litterarische Thätigkeit beeinträchtigt haben. Es war die Zeit wo in Strassburg, wie anderswo, die Geldnot so hoch gestiegen war, dass die Behörden zu einem teilweisen Bankerott ihre Zuflucht ergriffen, indem sie die von Altersher angelegten Kapitalien auf dem Pfennigturm — wir würden heutzutag von Staatsrenten sprechen — in geringwertiger, neugeprägter Münze zurückzahlten, indem sie zugleich diese Kapitalien um ein Quart oder ein Drittel reduzierten.[3] Auch Gloners väterliches Vermögen scheint unter dieser Finanzoperation nicht unerheblich gelitten zu haben, wie wir einem Schreiben Norschs entnehmen.[4] Kein Wunder, dass ihn in solcher Lage, die Briefe Grassers, der ihm von dem Eingreifen des Königs von Frankreich in Rhätien und Veltlin und von der warmen Liebe dieses Monarchen zu den Eidgenossen erzählt,[5] so wenig als die Oden des Rhodius zu trösten vermochten. Eher noch vielleicht die deutschen Verse, die sein uns sonst unbekannter Freund G. Colerus, zur Feier seines Namenstages ihm zusendet, und von denen wir einige Strophen als ein nicht eben sehr erfreuliches Beispiel damaliger Poesie hier folgen lassen :

O du freund der Pierinnen
Nimm ein gutte flasche wein
Und thu' mit mir das besinnen
Dass wir sollen lustig sein,
Denn die göttischen poeten
Können alles trawren tödten.

Höre mich, die bücher stincken,
Weil ich lass bin immerzu;
Lass uns gutten wein ausstrincken
Und geniessen gutter ruh,
Denn die göttischen poeten
Können alles trawren tödten.

Unssre versse thun nicht fliessen
Wenn wir trincken keinen wein,
Wenn wir aber voll eingiessen
Wissen wir nicht wo wir sein,
Denn die göttischen poeten
Können alles trawren tödten.

Ennius der alte meister,
Konnte nichtens ohne trunck,
Flaccus hatte keine Geister
Wann kein wein ihm machte schwungk,
Denn die göttischen Poeten
Können alles trawern tödten.[6]

---

[1] Rhodius Glonero, postridie nativ. Domini 1624.
[2] Rhodius Glonero, 28. Aug. 1624.
[3] Siehe über diese Finanzkrisis Walther, Chronik, S. 19.
[4] Norsch Glonero, 27. Dec. 1624.
[5] Grasserus Glonero, 2. Nov. 1624.
[6] Ode auf Herrn Samuel Gloners Namenstag. Sine dato, aber zum Jahre 1624 oder 1625 gehörig.

Es ist doch im Grund ein eigentümliches Kulturbild, das uns dieser anscheinend unbedeutende Briefwechsel vor Augen stellt. Während der niedersächsisch-dänische Krieg entbrennt, während halb Deutschland von feindlichen Heerscharen durchzogen wird, ganz Europa dem zum ersten Mal auf einem grösseren Schauplatz erscheinenden Waldstein mit ängstlichem oder bewunderndem Blicke folgt, korrigieren diese Poeten unbekümmert ihre lateinischen Theaterstücke und erbitten sich gegenseitige Atteste für die Nachwelt, dass sie grosse und verkannte Genies gewesen seien. Sie zürnen wann in einem Druckbogen ein falsch skandierter Vers stehen geblieben, oder jammern wann die kaiserlichen und liguistischen Soldaten ihre Korrekturbogen, Oden und Freiexemplare, mit den unglücklichen Stadt- und Landboten zugleich vernichten, als ob die Welt dadurch einen unersetzlichen Verlust erlitten.[1] « O goldener Frieden, wenn kommst du wieder! O diese wilden Menschen! »[2]

Endlich ist der von Gloner nochmals fleissig durchgesehene, durch Brulov, Crusius und Gloner selbst in lobstrotzenden Gedichten dem Publikum empfohlene Band zu Ende gedruckt[3] und Rhodius bittet nun noch den Freund um die letzte Gefälligkeit, ein Exemplar desselben der Strassburger Universität, der die Sammlung in kluger Berechnung gewidmet war, feierlichst zu überreichen. War es dieser Widmung wegen an eine der streng-lutherischen Richtung huldigenden Körperschaft, dass der Dichter, kurz noch vor Abschluss der Arbeit, die letzte Tragödie des Bandes, den Coligny, abgetrennt und einzeln erscheinen liess? Fürchtete er durch sein Lob des calvinistischen Helden in Strassburg anzustossen bei den Söhnen und Enkeln derjenigen, die das edelste Opfer der Bartholomäusnacht einst so hoch gepriesen?[4]

Doch nicht allein von den Bemühungen des Dichters für andere, sondern auch von grösseren Arbeiten Gloners selbst ist nunmehr zu berichten. Er scheint, seit der Uebersiedlung nach Strassburg in emsiger, aber stiller Thätigkeit begriffen gewesen zu sein, um dann, Schlag auf Schlag, in den Jahren 1625 bis 1627 eine ganze Reihe seiner Geistesprodukte unter das Publikum werfen zu können. In erster Reihe sind da seine Neuen biblischen Figuren zu erwähnen, die aber weniger aus einem innern Drange des Dichters entstanden sind als in Folge buchhändlerischer Speku-

[1] Rhodius Glonero, 22. Februar, 4 Mart., postridie fest. paschalis 1625.

[2] Rhodius Glonero, 20. Maii 1625.

[3] Theodori Rhodii Germani dramata sacra in quibus tragoediae VII et II comoediae. Argentorati, typis P. Ledertz, 1625, 393 S. 8°.

[4] Rhodius gibt zwar die Ursache nicht an, aber schon der behutsame Ausdruck, das Drama sei «aus gewissen Ursachen» weg geblieben, lässt auf einen solchen Hintergedanken schliessen.

lation das Licht der Welt erblickten. Man weiss wie bereits das Mittelalter den unwissenden und des Lesens unkundigen Laien die wichtigsten Episoden der biblischen Geschichte durch bildliche Vorstellungen vor Augen zu stellen suchte. Auch die Reformation hat an diesem Grundgedanken der *Biblia pauperum* des Mittelalters festgehalten, und gerade in Strassburg war das von Tobias Stimmer und Johann Fischart gemeinsam angefertigte biblische Bilderwerk, seit dem Entstehungsjahre (1576) mehrfach aufgelegt worden. Diesem Stimmer'schen Werke, dessen Exemplare nach bald einem halben Jahrhundert wohl anfingen selten zu werden, wollte der Buchhändler Christoph von der Heyden ein Konkurrenzunternehmen entgegenstellen und wandte sich darum an den ihm befreundeten Kollaborator der zehnten Klasse, mit der Bitte zu den bereits in seinem Besitze befindlichen Holzschnitten, einen doppelten Text, lateinisch und deutsch, zu verfertigen. Diese — wenn ich mir ein Urteil darüber erlauben darf — ziemlich nichtssagenden Bilder sind zumeist von Christoph Maurer, einem Schüler Stimmers, geschnitten, und mit seinem Monogramm C. M. versehen; andere, besonders im Neuen Testament, tragen die Initialen H. R., deren Bedeutung wir nicht anzugeben vermögen.[1]

Die Vorrede des Werkes ist in ihrer ersten Hälfte nur ein Abdruck derjenigen Fischarts zu den Stimmer'schen Bildern. Dann aber fährt Gloner also fort, der Zweck des Unternehmens und seine Beteiligung an demselben zu erläutern : « Dieweil denn nuhn solche Biblische Figuren bey Christoffen von der Heyden, Burgern und Buchhändlern allhie zu Strassburg, als meinem insonders günstigen Herrn und Freund, viel vollkomner als dess genandten Stimmers vorhanden waren, damit dieselben nit als ein vergrabener Schatz vergraben bliben, hat er's wöllen an den Tag geben. Und damit er solches werck befürderte hat er mich wenige Person freundlich ersucht gemeldte Figuren mit kurtzen versslin zu zieren, nicht unbillich vermeinent, wie die Figuren alsbaldt ersten Anblicks die Biblische Geschichte in den sinn und wideräferung brächten, so dienten die kurtzen versslin zu stähtiger behaltung derselben... Welches nutzliche Begehren ich ihm nit hab abschlagen sollen noch wollen, ob ich wohl sonst mit meiner functione scholastica genugsam zu thun. Jedoch dass ich der lieben jugendt nicht allein anleitung gebe, die Göttliche Schrifft ihnen desto eher und mehr bekandt zu machen,

---

[1] Novae sacrorum bibliorum figurae versibus latinis et germanicis exposita das ist Newe biblische figuren mit latinischen und teutschen Versen aussgelegt, dem gemeinen Mann und der lieben Jugendt zur anreitzung wahrer Gottseligkeit und anderen Christlichen Tugendten an tag gegeben, durch M. Samuelem Glonerum Poetam laureatum. Strassburg, Getruckt bey Christoff von der Heyden. MDC. XXV. 323 Bll. kl. 8°. (Exx. auf der Strassburger Stadtbibliothek, der Stadtbibliothek von Zürich und der Kön. Bibliothek zu Stuttgart.)

sondern auch zu der lieblichen Poësie anreizete, hab' ich desto lieber auf mich genommen, im namen und mit der hilff gottes verricht.... dass ich den günstigen Leser zu erkennen gebe wie die freye Künsten und insonderheit die edle Poesis zu Ehr der göttlichen Theologiae sollen gebraucht werden.... und desto grössere Sünd wann dieselbe von der Jugend gar verlassen, nit gelehrnet noch geübet, oder zur üppigkeit und ärgernuss missbraucht wird. Gott gebe dass solche Leyen Bibel oder Poetisches Bibelbüchlin erzehlten Zweck und Nutzbarkeit mögen erlangen. Amen! »

Eingeführt sind die Holzschnitte mit den Reimen Gloners, durch seine besonderen Gönner und Freunde, Dr. Wegelin, den Präses des Kirchenkonvents, Bernegger, Dachtler und Rhodius. Die Bilder folgen nach der Reihe der kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments, wobei manche derselben mit vielen, andere mit nur wenigen, einige aber mit gar keinem Bilde bedacht sind. Mit Seite 201 beginnen, ohne besondere Pagination, die Evangelien.[1] Diese und die ganz besonders reichlich illustrierte Apokalypse, vertreten allein das Neue Testament. Angeschlossen ist ein langes deutsches Gedicht, welches die sämtlichen Wunder der Bibel in knapper Fassung herzählt. Ueber jedem Bilde stehen je vier lateinische Distichen, die hie und da nicht ohne poetischen Schwung sind, oder durch eine gewisse epigrammatische Kürze gefallen. Die unter jedem Holzschnitt stehenden deutschen Reime sind durchaus prosaisch und geschmacklos, und auch meist keine Uebertragung des lateinischen Gedankens, sondern eher wohlgemeinte Herzensergüsse an die Adresse eines geistig beschränkten Publikums. Nur ein Beispiel um die Schreibweise des « Dichters » zu charakterisieren. Unter dem Bilde, das die Austreibung der Wechsler aus dem Tempel darstellt, liest man :

.... Komm herbey,
Herr Christ, und treib mit macht hinweg,
Des Bapsts' Geitzkram und Teuffelsdreck![2]

So wenig uns indes diese Reime, so wie auch die darin ausgedrückten Ideen, die überall der strengsten Orthodoxie Rechnung tragen, heute behagen mögen, so scheinen sie doch bei den Zeitgenossen freundlich aufgenommen worden zu sein. So schreibt im Juni Grasser aus Basel an den Verfasser :

---

[1] In dem unvollständigen Exemplar der *Biblischen Figuren*, das Herr Pfarrer Spach von Lichtenberg so freundlich war mir zu leihen und in welchem ich das Buch zuerst kennen lernte, findet sich ein Separattitel für das Neue Testament, den ich in den drei andern mir bekannten Exemplaren nicht wieder gefunden habe. Er lautet: Epigrammatum biblicorum latino-germanicorum pars altera, continens Testamentum Novum M. Samuelis Gloneri poetae laureati. (Vignette mit dem Pelikan) MDCXXV.

[2] Newe biblische Figuren, S. 259.

« Für dein elegantes Büchlein mit Bildern und Epigrammen, das ich ohnlängst erhalten, empfinde ich und schicke dir meinen besten Dank.»[1] Jedenfalls ist es von allen Werken Gloners wohl das am meisten verbreitete gewesen, woran indes der Holzschneider entschieden grösseres Verdienst beanspruchen darf als der Poet, der die schlechten Verse dazu gedrechselt hat.

Auch einige kleinere Gedichte stammen aus der Mitte des Jahres 1625, und haben, wenn sie den Ruhm des Verfassers nicht vermehrt, doch seinem Beutel wenigstens Nutzen gebracht. Dem Herrn Vetter auf dem Pfennigturm, Friedrich Philipp Glaser, schickt er ein *Carmen Genethliacum* ein und erhält dafür ein «*munusculum*» als Zeichen seines dankbaren Herzens.[2] Dem Herrn Ernst Ludwig von Leutrum, den er vielleicht ehemals in Durlach gesehen (vielleicht auch nicht), schickt er durch Norsch ein Trauercarmen nach Schloss Ertingen, um ihm zu dem Tode seiner Frau Gemahlin zu kondolieren; der ungrossmütige Wittwer aber lässt ihn auf spätere Zeiten für ein Geschenk vertrösten. Ebenso Herr Bieterolf, sein einstiger Kollege und Hausherr in der badischen Residenz, der einen Sohn verloren. «Ob er dir was geben wird und wieviel, weiss ich nicht», schreibt Norsch ganz naïv, indem er ihm über seine vermittelnde Thätigkeit berichtet.[3]

Während er so bei anderen Familien die Geburts- und Sterbefälle zur Verbesserung seiner finanziellen Lage auszubeuten suchte, hatte er in der eigenen abermals ein Ereignis zu verzeichnen, das ihm vielleicht nicht so ganz willkommen war. Ende Juli schenkte ihm Kunigunde, die «*fidissima conjux*», ein Töchterlein, das in der Taufe den Namen Abigaïl erhielt und von dem Rhodius wünschte, «dass es, als ein zartes Blümlein im Garten des Hauses, Vater und Mutter stets heiter stimmen möge!»[4] Das Kind war bestimmt, allein von allen seinen Geschwistern den Vater zu überleben, aber der glückwünschende Dichterkollege selbst sollte nicht lange mehr unter den Lebenden verweilen. Wenige Tage nämlich nachdem der gute Rhodius diese Wünsche für den Freund und bittere Klagen über persönliches Leid und Ungemach nach Strassburg geschickt hatte, erfüllten sich die, noch in wohlklingende Distichen gekleideten Todesahnungen des alten Dramatikers.[5] Am 6. September erhielt Gloner ein Schreiben von Wolfgang Rhodius, dem

---

[1] Grasserus Glonero, 7. Junii 1625.

[2] J. Ph. Glaser Glonero, 7. Mart. 1625.

[3] Norsch Glonero, 1. Julii 1625.

[4] Rhodius Glonero, Idibus Augustis 1625.

[5] Er starb am 19. August 1625. Hinten an der gleich zu besprechenden *Historia passionis* hat Gloner einige Verse von Rhodius angehängt, «um den übrigen Druckbogen auszufüllen», und verspricht baldige Veröffentlichung der Parentalia die er ihm geschrieben.

Schulmeister von Saussenheim, worin derselbe den Heimgang des Vaters «frommer gedächtnuss» meldete, mit dem Bemerken, dass Gloners letzter Brief nur nach dem Hinscheiden des Kranken in Asselheim angelangt seie. Zwanzig Exemplare des väterlichen Theaters möge er ihm noch bei Ledertz bestellen, wohl zur Verteilung an kondolierende Freunde des Verstorbenen.[1]

Aus den letzten Tagen des Jahres 1625 stammt ein episches Gedicht unseres Dichters, das Jüngste Gericht betitelt,[2] dessen Widmung die Mitglieder des hochwürdigen Kapitels zu St-Thomae entgegen genommen haben, und welche das Datum des 4. Dezember trägt.

> Singe den Tag mir, o Muse, den jüngsten, an welchem die Toten
> Aus den Gräbern heraus vor dem höchsten Richter erscheinen.

So beginnt das etwa 700 Verse zählende Epos, in welchem in der herkömmlichen Auffassung der apostolischen Kirche die Wiederkehr Christi auf den Wolken, und das strenge Gericht das an Guten und Bösen geübt werden wird, mit Entleihung Virgilscher und Ovidischer Versstücke in grosser Breite geschildert ist. Die Qualen der Verdammten in dem Feuerpfuhle der Unterwelt sind mit grellen Farben geschildert. «Der Fromme aber, der den röthlich strahlenden Olymp erklommen, wird zwar den alten Leib behalten, aber durch geistige Kraft erneut, herrlich erglänzend und leuchtend, wie in den Lüften ein Titanide.» Das Gedicht schliesst mit einem Gebet zu dem einen, allmächtigen und dreieinigen Gott; er möge gnädig darüber wachen, dass nicht unreine Leidenschaft und nicht Trunksucht unsere Sinne beherrsche und wir, mit wachem Auge unsere Lampe vor ihm hertragen!»[3]

III.

Noch fruchtbarer als das Jahr 1625 ward das folgende an litterarischen Erzeugnissen aller Art, und wenn wir uns für dieselben auch kaum begeistern können, so verdient doch wenigstens der Fleiss des Dichters alle Anerkennung, der kaum vom «Lärm und Staub der Schule befreit» an den Schreibtisch eilte mit den Pieriden zu verkehren.

---

[1] Wolfgang Rhodius Glonero, 1. Sept. 1625.

[2] Iudicium extremum heroïco carmine sciptum a Samuele Glonero Argentoratensi. Argentorati, typis Rihelianis, anno MDCXXV. 24 Bll. 16°. (Königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

[3] .... Ne scelerata Venus rigidus neque viscera Bacchus
Intret, portemus vigili ut tibi lampada luce,
Unus et omnipotens, et uno numine trinus! (fol. 24.)

In chronologischer Ordnung wird wohl zuerst das grössere Carmen zu erwähnen sein, das seine Freunde scherzhaft die Sebizias nannten und worin er, in nicht weniger als 1700 Hexametern, den damals hochberühmten schlesischen Gelehrten Dr. Melchior Sebitz den ältern, gewesenen Stadtphysikus und Professor an der Akademie, besang.[1] Am 19. Juni 1625 war der betagte Senior der Universität verstorben; ein Jahr darauf überreichte Gloner seinem Sohne, dem jüngern Melchior Sebitz, der gleichfalls in Strassburg Medizin dozierte, die *Vita* seines Vaters, in heroischem Versmass geschildert,[2] als ein Zeugnis der dankbaren Verehrung für den Verstorbenen, und als ein Beweis der Ergebenheit für den Lebenden, den er um fernere Bewahrung seiner freundlichen Gesinnungen für den Dichter ersucht.

Es mag als ein undankbares Unternehmen betrachtet werden, die Biographie eines noch so gepriesenen Gelehrten in epischer Form und mit epischer Breite darstellen zu wollen, und würden dergleichen Kunststücke heute gewiss auf zahlreichere Leser verzichten müssen. Die damalige Zeit jedoch dachte darüber anders,[3] und ich selbst muss gestehen, dass ich die derartigen Erzeugnisse der Gloner'schen Muse mit regerem (wenn auch nicht übermässigen) Interesse durchgangen habe als seine grossen biblischen Epopöen. Es lässt sich hier wenigstens die eigentümliche Geschicklichkeit des Schriftstellers bewundern, moderne Namen und Dinge mit antikem Gewande auszustaffieren und die verschiedenartigsten Fakten und Ideen, mit anscheinender Leichtigkeit in den Rahmen des klassischen Hexameters einzufügen. Eine brotlose Kunst, freilich, aber schliesslich doch eine Kunst, die man im 17. Jahrhundert eben so hoch gepriesen als sie uns heute gleichgültig lässt. Wie sehr übrigens Gloner selbst das Bewusstsein dieser Kunstfertigkeit besass, beweisen die Schlussverse seines Gedichtes, worin er

---

[1] Christliche Leichenpredigt dess edlen . . . Melchioris Sebizii . . . von M. Daniele Gottwaldt, Pfarrer zu S. Thoman. Gedruckt zu Strassburg bei Johann Andrea. MDCXXV. 4°. Schon dieser Schrift sind, nebst andern poetischen Elucubrationen, einige Verse Gloners beigegeben, in denen «Oceano notus Thulaeque Sebizius ore» gepriesen wird.

[2] Vita nobilissimi et excellentissimi viri Dom. Melchioris Sebizii, Silesii, medicinae doctoris, archiatri et professoris Argentoratensis clarissimi versu heroïco descripta per M. Samuelem Glonerum, etc. Argentorati, typis Rihelianis, anno. MDCXXVI. 44 S. 4°. (Strassb. Universitätsbibliothek.) — Grössere Stücke von Gloners Gedicht sind abgedruckt in dem Aufsatz Cam. Wendelers: *Melchior Sebizius, ein Strassburger Stadtarzt des XVI. Jahrhunderts* in Birlingers *Alemannia,* 1878, Bd. VI, 178-199.

[3] So hatte z. B. der bekannte neulateinische Dichter Georg Calaminus, gerade hier in Strassburg, eine «Vita Guintheri Andernaci medici celeberrimi carmine heroïco conscripta» im Jahre 1575 herausgegeben.

sich selbst, und die Poeten überhaupt als die alleinigen Spender der wahren Unsterblichkeit lobpreist.[1]

Ein anderes Produkt der epischen Muse des Strassburger Kollaborators, die Nativitas Jesu Christi,[2] das in dasselbe Jahr fällt, können wir mit wenigen Worten abthun; es ist eine mit mythologischen Reminiscenzen durchwirkte Schilderung der Geburt Jesu nach den Evangelien, die übrigens nur fünfzehn Blätter zählt, und, vom litterarischen Gesichtspunkt betrachtet, kein Interesse gewährt. Auch dieses Gedicht ist, wie alle Schriften Gloners, mit einer Widmung, und zwar diesmal an eine grössere Anzahl von Personen versehen. Wir treffen da zuerst den alten Theophilus Dachtler, den Juristen Joh. Jak. Riepp, den Ratsherrn Conrad Tilger, die als «grosse Mäcene» gepriesen werden. Demnächst kommt die Familie, Mag. Nikolaus Adolph, der teuere Vetter, emeritierter Pfarrer von Zutzendorf; Phil. Friedrich Glaser; der liebwerte Gevatter, Dr. Reinhard Widt; zuletzt die beiden Kollegen an der Schule, Georg Würmel und Christoph Kernmann.

Umfassender, und in jeder Hinsicht wohl das Bedeutendste was Gloner überhaupt geleistet hat, ist das erzählende Gedicht über das Leiden und den Tod Jesu Christi,[3] dessen Vorrede vom 2. März 1626, dem acht und zwanzigsten Geburtstage des Dichters, datiert ist, und das daher im Frühling des Jahres erschienen sein wird. Auf dieses Werk vor Allen, rechnete Gloner offenbar um endlich die Anerkennung der Behörden und einen höheren Rang sich zu erzwingen. Auch hat er sorgsam alle die damals einflussreichsten Männer unseres kleinen Freistaates in seine Widmung eingeschlossen. Namen von Stettmeistern und Ammeistern, Scholarchen und Dreizehnern, Fünfzehnern und Stadtadvokaten füllen die ersten Blätter dieses Bandes; neben bekannteren, wie Georg Jakob Wurmser und Joachim von Berstett, Peter Storck und Franz Rudolf Ingold, lesen wir diejenigen von

---

[1] Fulmine, aqua, ventoque ruunt, vel militis atro
Ariete figmenta artificum. Sed nobile vatum
Durat opus, seramque ignorant carmina noctem.
Ecquis Alexandrum? Veteres quis nosset Achivos?
Quis fortem Aeneam? Quis Maecenatis honorem
Aut alios, aliosque, nisi vixisset Homerus,
Ni Maro, ni Flaccus, simul, aeternique poetae?
Ergo tibi Argyrope statuit pia carmina. Vive
Carminibus, divine senex, cantatus in aevum!

[2] Nativitas Jesu Christi heroïco carmine scripta per Samuelem Glonerum Argentoratensem. Argentorati, typis Johannis Reppii, MDCXXVI. 15 Bll. 16°. (Univ.-Bibliothek zu Basel. — Königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

[3] Historia passionis et mortis domini ac servatoris nostri Jesu Christi heroïco carmine defleta et V libris comprehensa per Samuelem Glonerum Argentoratensem. Argentorati, typis Joannis Reppii, sumptibus autoris, MDCXXVI, 132 S. 16°. Holzschnittvignetten um den Titel. (Königl. Bibliothek zu Stuttgart.)

Johann Heller und Wolfgang Theodor Zorn von Plobsheim, von Joh. Friedrich Schmidt, dem gelehrten Rechtskonsulenten und Josias Glaser, dem Sekretär des Rates der XV, nebst andern mehr. Er erzählt ihnen wie er, um auszuruhen von den Mühen der Schule, zum reinen Quell der Pieriden gegangen und zu Gottes Ehr und Preis das nachfolgende Gedicht geschrieben, das von Dachtler in einleitenden Versen mit den Ovidischen Klagen vom pontischen Gestade verglichen wird, und von dem Conrad Tilger ihm prophezeit, dass Christus selbst ihm bald den verdienten Lohn dafür gewähren wird.[1]

Von den fünf Gesängen, in welche das Werk zerfällt, ist der erste der Schilderung des letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern gewidmet. Recht bezeichnend ist inmitten dieser, den Evangelien nachgebildeten Erzählung, ein heftiger Ausfall gegen die verstockten Calvinisten, die den klaren Wortlaut des göttlichen Ausspruchs nicht anerkennen wollen.[2] Im zweiten Gesange führt uns der Dichter auf den Oelberg, die letzten bangen Stunden, die Jesu dort unter den Jüngern verweilte, zu erzählen. Was Gloner hier, wie überhaupt im ganzen Gedichte, dem biblischen Texte beifügt, um ihn, seiner Meinung nach, poetischer zu gestalten, ist in der Regel unglücklich genug ausgefallen.[3] Doch dürfen wir deswegen mit ihm nicht allzustreng ins Gericht gehen. Ist es ja doch grösseren, einem Klopstock z. B. nicht besser gelungen, weil eben keine litterarische Darstellung hier den Vergleich auszuhalten vermag mit der so einfachen und doch so wunderbar ergreifenden Erzählung der Synoptiker über das Leiden und Sterben Jesu. Der dritte Gesang führt uns vor den Sanhedrin und zu Kaïphas. Im vierten entrollen sich die Szenen vor dem Richterstuhle des Pilatus, im letzten endlich die Marter auf Golgotha, bis zum Augenblicke wo der Leichnam Jesu ins Grabgewölbe des Joseph von Arimathia niedergelegt wird.

Auch hier ist die technische Fertigkeit des Dichters nicht mit allzu grosser Geringschätzung zu beurteilen. Genaueste Kenntnis der römischen Klassiker, eine gediegene theologische Bildung im Geschmack der Zeit, selbst eine gewisse Begeisterung für den gewählten Stoff lassen sich bei näherem Eingehen in dem Gedichte nicht verkennen. Leider ist es gerade die merkwürdige, damals bewunderte Verquickung jüdisch-christlicher Ideen und mythologischer Metaphern, welche uns die Lektüre von ähnlichen Werken heute so ungeniessbar, ja geradezu peinlich macht. Damals mochte es, zum

---

[1] . . . . . . Non frustra sumes, Glonere, laborem,
Non longe est merces debita, crede mihi.
Nam quem decantas illustri carmine, Christus
(Non dubita) studiis praemia digna dabit!

[2] Historia passionis, S. 14.

[3] Es erscheinen im Garten auf dem Oelberg *immania monstra* den Heiland zu erschrecken; ein *Proteus stygius* will ihn zu Fall bringen, u. s. w.

Beispiel, Niemanden befremden wenn er las, dass die Mitglieder des Sanhedrins sich versammelten «um die Stunde da Tithon das rötliche Lager der Aurora verlässt». Heute ist es eben anders geworden und ein geläuterter Geschmack erträgt dergleichen Gemengsel aus verschiedenen Kultursphären nicht mehr. Dass aber die Zeitgenossen dergleichen Skrupel nicht teilten, sehen wir an vielfachen ähnlichen Werken; wir sehen es auch an dem Absatze, den diese Messiade des 17. Jahrhunderts gefunden. Als im Jahre 1632 der Rotenburger Ratsherr Johannes Styrtzel seinen Korrespondenten Baumgartner beauftragte die *Historia passionis* für ihn zu kaufen, konnte kein Exemplar mehr davon bei den Buchhändlern aufgetrieben werden und Gloner selbst musste um eines der wenigen, in seinem Privatbesitz noch vorhandenen, angegangen werden. Als er es nun, gefällig wie er war, dem ihm damals noch unbekannten Verehrer seiner Verse gratis zuschickte, da brach der Rotenburger Gelehrte in einen begeisterten Hymnus aus über das Genie des Dichters, dessen Muse mit gewaltigen Flügelschlage das Himmelsgewölbe berühre, während andere träg am Boden dahinschleichen.[1] Auch Norsch hat ihm, von Durlach aus, in beweglichen Worten für sein herrliches Carmen gedankt.[2]

Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass unser Dichter, nach Veröffentlichung seiner Passionsgeschichte, im Vertrauen sowohl auf die bewiesene technische Fertigkeit als auf die gut orthodoxe Frömmigkeit, auf verwandtschaftliche Beziehungen im Rat und freundliche Unterstützung von seiten einiger Professoren der Universität selber bauend, das kühne Wagnis unternahm und sich dem akademischen Konvente persönlich zur Uebernahme der vakant gewordenen Professur der Beredsamkeit anbot. «M. Samuel Gloner, heisst es im oben schon angeführten Protokoll, unterm Datum des 18. August, offerirt seine officien nicht allein zu solcher profession (*eloquentiae*) in specie, auch sonst in genere bey anderen occasionen.»[3]

Der Lehrstuhl der Beredsamkeit war nämlich in jenen Zeiten meist mit demjenigen der Geschichte verbunden.[4] Nun sollte er von ihm getrennt werden

---

[1] J. Styrtzel Glonero, 29. Aug. 1632. Wir haben die *Historia passionis* in eben demselben Exemplare gelesen, das Styrtzel von dem Verfasser zugesandt erhielt. Die *Gloneriana* der Königlichen Bibliothek zu Stuttgart rühren nämlich aus Styrtzels Nachlass her und vorn auf das Blatt des dicken Pergamentbandes hat er selbst geschrieben: Liber Johannis Styrtzeli Augustae Vindelici, civis Rotenburgo-Tuberani maximam partem ex dono celeberrimi et excellentissimi viri domini Samuelis Gloneri P. L. C. et in incluta Argentinensium Universitate humaniorum litterarum prof. public. et vigilantissimi auctoris amici Styrtzeliani candidissimi. A. Ch. MDCXXXIII.

[2] G. Norsch Glonero, 1. Junii 1626.

[3] Protocollum 18. Aug. 1626. (Thomas-Archiv.)

[4] Hermann, Notices, II, S. 296.

und Matthias Bernegger, der bis dahin hauptsächlich Geschichte doziert hatte, speziell den Lehrstuhl der Beredsamkeit besteigen, damit er «in historia» durch Caspar Brulov, den Direktor des Gymnasiums und Professor der Poesie, ersetzt würde, welchem man ein Aufrücken zu einem besser besoldeten Lehrstuhl an der Universität längst schon versprochen. Es ist nun nicht denkbar dass Gloner, wie gross auch sein Selbstgefühl gewesen, sich hätte einbilden können über solche Konkurrenten, von denen einer zu seinen ältesten Gönnern zählte, der andere sein Vorgesetzter war, zu triumphieren. Er beabsichtigte wahrscheinlich auch nur die hohe akademische Obrigkeit darauf aufmerksam zu machen, dass er, seiner eigenen Meinung nach, schon lange gewartet und dass es nun endlich an der Zeit sei einen Mann von seinen Verdiensten in angemessener Weise zu beschäftigen. Dass man sein Anerbieten vor der Hand gar nicht berücksichtigte, verdross ihn nicht wenig; man ersieht es aus den Bemühungen der Freunde ihn zu trösten oder durch bissige Ausfälle auf die missgünstigen Gegner seiner Erbitterung zu schmeicheln. Besonders der alte Sebastian Hornmold, württembergischer Rat zu Heilbronn, hat in seinem redlichen Eifer die Schmäher und Neider Gloners zu einer ganzen Menagerie von Hunden und Böcken, Wölfen und Bären, Vipern und Harpyen, Xanthippen u. s. w. gesammelt. «Hab' Vertrauen, glaube mir, Jehovah wird dich für deine frommen und so nützlichen Arbeiten doch noch belohnen!»[1] Indes war das immerhin nur ein karger Trost. Selbst wenn ein berühmter Gelehrter wie Janus Gruterus ihm mit übertriebenstem Lobe zuschrieb, sich selbst mit einem Zaunkönig, ihn aber mit einem Adler im Gebiete der Dichtkunst vergleichend,[2] oder wenn der Ulmer Hebenstreit ihn neben Ovid stellte und einen Lotichius oder Sabinus in ihm der Welt zurückgegeben sah,[3] war das kein gültiger Ersatz für die leidige Thatsache noch immer Kollaborator in der zehnten Klasse des Gymnasiums zu sein und zu heissen. Gruter hatte ihm gut predigen, dass Alles auf Erden eitel und der Erdball selbst nur eitel Schein sei;[4] Gloner war noch in der Philosophie nicht so weit gekommen diesen Eitelkeiten bereitwillig zu entsagen.

Diese melancholische Stimmung war es vielleicht, die ihm den Gedanken

---

[1] Sebast. Hornmoldus Glonero, vigil. S. Bartholomaei 1626.

[2] Janus Gruterus Glonero, die ultimo Augusti 1626.

[3] Hebenstreit Glonero, 6. Nonas Novembr. 1626.

[4] «... Denique orbis bulla vana est, imo sublunaria orbis omnia, intus, extra, vanitatum vanitas!» Janus Gruterus Glonero, 29. Januar. 1627. Ueber die eigentümlichen Lebensschicksale des berühmten Epigraphisten und Heidelberger Professors s. Ad. Claromundus, Vitae, d. i. Lebensbeschreibungen etlicher hauptgelehrter Männer, u. s. w. Editio tertia, Wittenberg, Ludwig, 1709, II, S. 92 ff.

eingab, den Prediger Salomo in elegischem Versmass zu bearbeiten;[1] sie war es jedenfalls, die in der Vorrede durchschlägt. «Es könnte allerdings, ich gestehe es, mein Prediger, — so sagt er darin, — im Dunkeln das Ende erwarten, das ihm Alter und Würmer bereiten, denn schon im vorigen Jahrhundert ist er von Eobanus Hessus mit glücklicherem Erfolg übersetzt worden.» Indessen kann er doch nicht umhin den Scholarchen, dem Kanzler, Rektor, Dekanen und Professoren der Universität — denn allen Gliedern der *Alma Argentoratensis* ist das Werkchen gewidmet — zu erzählen, dass er noch gar viele Schriften ähnlicher Art (*huius farinae*) teils begonnen, teils zu beginnen vorhabe, Uebersetzungen des Hohen Liedes, des Psalters, des Jesus Sirach, Hiobs, der Klagelieder Jeremiä, Evangelische Homilien, einen Auferstehenden und zum Himmel auffahrenden Christus. «Ja selbst auf Dramen könnt ihr euch gefasst machen, die annoch an der Enge der häuslichen Verhältnisse kranken, bis Mittel und Wege gefunden, sie das Tageslicht sehen zu lassen und selber gesehen zu werden.»[2]

Die letzten Blätter des Bandes füllt eine *Symboli Apostolorum paraphrasis*, die in ihrer breiten Ausführung jeden Zweifel an der korrekten Rechtgläubigkeit des Verfassers unwiderleglich beseitigen musste.[3] Um jedoch in diesem Punkte noch grössere Garantieen zu bieten — und man verlangte dieselben damals allerdings von den Lehrern am Gymnasium und an der Universität[4] — schrieb Gloner wenige Wochen nach seinem *Ecclesiastes Salomonis*,[5] ein zweites Werkchen über die Geburt Jesu, das gleich

[1] Ecclesiastes Salomonis, elegiaco carmine expressus per M. Samuelem Glonerum Argentoratensem P. L. Argentorati, typis Johannis Reppii, anno 1626, 72 S. 16°. (Königliche Bibliothek zu Stuttgart.)

[2] « Dramata quoque expectate quae adhuc domi lippitudine aegrotant donec medium reperiunt quo solem videre et ipsa tandem videri queant. »

[3] Als eine Probe aus diesem versifizierten Apostolischen Glaubensbekenntnis mögen folgende Zeilen genügen:

Spiritus e coelo si quidem prolapsus in alvum
Virginis afflatu viscera casta suo
Impluit intactumque replevit semine ventrem
Divino, ut mater Virgo Maria foret.
Quae gravido arcanum gestans sub corpore pignus
Edidit in decimo (res nova) mense Deum.

[4] In seiner Jubelpredigt forderte 1638 der Präses des Kirchenkonvents, Dr. Johannes Schmidt, ausdrücklich, dass die Lehrer « der einigen rechten seeligmachenden Religion redlich zugethan seien » und man weiss, wie solche Forderung damals verstanden wurde. (*Jubelpredigt*, S. 106.)

[5] Die Vorrede des *Ecclesiastes* ist « *propridie Kal. Nov. anno 1626* » datiert, diejenige des *Hymnus in nativitatem* ist geschrieben « in feriis natalitiorum domini et servatoris nostri ».

nach Weihnachten 1626 erschienen sein muss.[1] Von dem ersten Gedicht über denselben Stoff unterscheidet es sich weniger durch den Inhalt als durch die Form, da es in Distichen gedichtet ist. Gewidmet ist es dem Ammeister Johannes Heller, «seinem grossmüthigen Mäcen und Euergeten», obgleich dieser Ehre kaum wert, denn es wird dem durch Lektüre besserer Gedichte verwöhnten Ohre des würdigen Staatsmannes keine anziehende Beschäftigung geben können. Doch möge es ihm nicht übel genommen werden dass, wie das Scherflein der Wittwe dem Gotteskasten gegeben wurde, so auch er in dieser heiligen Weihnachtszeit ein Lied von der Menschwerdung Christi verfasst habe.

Als auch dieser Versuch das Mitleid der Scholarchen zu erregen fürs Erste keinen bessern Erfolg erzielte, hat Gloner beim Beginne des folgenden Jahres eine letzte biblische Arbeit an die Oeffentlichkeit gebracht, eine lateinische Umdichtung des Hohen Liedes, die er dem Präses des Kirchenkonvents, Dr. Wegelin, und dessen Amtsbrüdern widmete.[2] Er bittet sie, ihn unter ihre schützenden Flügel zu nehmen, wie die Henne das Küchlein, da er seine dichterische Kraft, so viel oder so wenig er deren habe, stets zu Ehren der Religion und der Frömmigkeit verwandt habe, und aus dem lautern Brunnen Israels vielfach seine Stoffe geschöpft habe, zur Freude und zum Heile derjenigen, die nach Wahrheit dürsten.

Die Uebersetzung jener farbenfrischen Liebeslieder, die uns noch heute zeigen was die hebräische Volkspoesie gewesen ehe sie den Propheten und Schriftgelehrten zum Opfer gefallen, liest sich leicht und gefällig. Der Dichter hat auch die erotische Tendenz des Originals in seiner Umarbeitung nicht abgeschwächt; höchstens dass der orientalische Schwung derselben durch die minderwertige Bildersprache der römischen Erotiker etwas verblasst. Als dichterische Leistung gehört daher das *Canticum canticorum* unstreitig zu den besten des Strassburger Poeten. Man kann sich aber leicht denken, dass er so wenig als irgend ein Anderer seines Zeitalters, diese poetischen Ueberreste der jüdischen Volkslitteratur, nach ihrer wahren Bedeutung und unbefangenen Sinnes zu würdigen verstanden hat. Ein mystisches, tiefreligiöses Gedicht ist auch ihm das Hohe Lied, ein Gespräch zwischen Christus, dem Bräutigam, und seiner Braut, der Kirche. Nach dem Vorgange der katholischen wie der lutherischen Theologen jenes Jahrhunderts — die

---

[1] Hymnus in nativitatem Jesu Christi elegiaco genere scriptus a Samuele Glonero Argentoratensi. Argentorati, typis Johannis Reppii, MDCXXVI. 11 Bll. 16°. (Univ.-Bibliothek zu Basel.)

[2] Canticum canticorum Salomonis elegiaco carmine donatum per M. Samuelem Glonerum Argentoratensem P. L. Argentorati, typis Johannis Reppii, anno 1627, 120 S. 16°. (Königl. Bibliothek zu Stuttgart.) Die Vorrede ist datiert «sub auspicio anni 1627.»

ja selbst heute noch einige Epigonen zählen — hat er die ganze Liedersammlung in Dialogform aufgestellt und lässt die unerbaulichsten Redewendungen aus dem Munde des Heilands entströmen, ohne dass er oder seine Leser daran Anstoss zu nehmen scheinen,[1] während einem weniger naiven Zeitalter dergleichen als eine Verhöhnung des Göttlichen und des gesunden Menschenverstandes zugleich erscheinen muss.[2]

Wenige Tage nach Erscheinen des Werkes beginnt endlich bei den hohen Behörden eine dem Dichter günstigere Stimmung Platz zu greifen. Wie war es auch möglich einem solchen systematischen Sturmlaufen, wie dem der zwei letzten Jahre, auf die Dauer Widerstand zu leisten? Am 5. Februar 1627 wird «Glonern, weil er ein elegans elegiacum carmen, Ecclesiastes Salomonis intitulirt, in truck ausgehen lassen, e fisco academico zur renumeration sechs reichsthaler gegeben, auch etwas an früchten gereicht.»[3] Eine zweite, praktisch wertvollere Belohnung, wird ihm einige Wochen später zu Teil. Es waren im März mehrere Lehrerstellen am Gymnasium erledigt und ein grösserer Nachschub jüngerer Lehrkräfte stand bevor. Mit fünf anderen Kandidaten meldete sich unser Kollaborator zum Ordinariat in der ersten oder obersten Klasse, eventuell auch zur bescheideneren Stelle in der dritten. Das wäre nun allerdings ein gewaltiger Sprung gewesen, wie die Traditionen der Schule ihn nicht kannten, und so wurden denn auch die frommen Wünsche Gloners nicht erfüllt; aber in der Sitzung des akademischen Konvents vom 21. März wird er von der Behörde zum Ordinarius der Sexta gewählt,[4] wodurch er bedeutend älteren Lehrern, wie Edel, Kernmann und Würmel vorgezogen, und definitiv in den Lehrkörper des Gymnasiums aufgenommen wurde.

Es ist uns zufällig das Schulprogramm erhalten, welches für das Sommersemester 1627 festgestellt wurde und worin Gloner zum ersten Mal als Lehrer der Sexta aufgeführt wird.[5] Die Zahl der Zöglinge der Anstalt belief

---

[1] Man sieht es aus den Worten, mit denen G. Norsch z. B. dem Dichter für Uebersendung des Werkes dankt und ihm Glück wünscht zu «seinen so lobenswürdigen und frommen Bemühungen, die er der Heiligen Schrift widme». (Norsch Glonero. 12. Februar. 1627.)

[2] So erzählt z. B. die *Kirche* (S. 109), wie der *Heiland* sie umfasst:

Sic Geticus quondam Cyprin complexus amator
Vulcano nodos conficiente novos.
Sic costam primus primam dilexit Adamus,
Sic Christus populum diligit ipse suum.

[3] Protocollum, etc. 5. Februar. 1627. (St-Thomas-Archiv.)

[4] Ibid. 21. Mart. 1627.

[5] Lectiones classicae semestri aestivo, pridie Paschatis anno 1627. Gymnasiarcha Argentoratensis M. Casparus Brulovius . . . . . omnibus lecturis s. pl. d. (St-Thomas-Archiv.)

sich damals auf vierhundert und zehn, und somit ist zu vermuten, dass diejenige der speziellen Schüler der Sexta zwischen dreissig und vierzig geschwankt hat. Es war immerhin keine leichte Arbeit eine so grosse Schar verhältnismässig junger Knaben zwanzig Stunden wöchentlich in lateinischer Sprache zu unterrichten; aber Gloner war in der Sprache Ciceros und Virgils bewandert genug um keiner Vorbereitung zu bedürfen, und auch die griechischen Lektionen werden ihm keine Schwierigkeit verursacht haben, so wenig als die Auslegung des Lutherischen Katechismus und des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses. Ob er auch den arithmetischen und musikalischen Unterricht in seiner Klasse selber gegeben, dürfen wir billig bezweifeln.

So lässt es sich erklären, dass er neben seinem offiziellen Unterricht auch noch Privatstunden erteilen konnte.[1] Ausserdem hat er zeitweise, wie aus seinem Briefwechsel hervorgeht, zur Hebung seines Einkommens Pensionäre in sein Haus aufgenommen;[2] ob es aber Klassenschüler gewesen oder Studenten, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Bald nach der Beförderung unseres Dichters erfolgte das Ableben Brulovs († 14. Juli 1627),[3] der seit fünf Jahren die Leitung der Schule mit der Professur für Dichtkunst vereinigte und kurz vorher erst, wie wir eben gesehen, statt letzterer den Katheder für Geschichte übernommen. Ihm folgte, noch ehe der kranke Vorgänger die Augen geschlossen, Martin Sinnitz, ein geborener Strassburger, seit 1606 am Gymnasium thätig, und der auch Gymnasiarch verblieb als er 1633 auf den Lehrstuhl für Beredsamkeit berufen wurde.[4] Wir haben schon Eingangs dieser Arbeit erwähnt, dass er mit Gloner in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, da auch er eine Tochter Huberts, des Grossvaters unseres Dichters, geheiratet hatte. Seine Ernennung ist daher von diesem wahrscheinlich mit Zufriedenheit begrüsst worden, obgleich der Name von Sinnitz in den Briefen und Schriften Gloners nicht zu finden.

Unter allen den Glückwünschen, die wir zahlreich in dem Briefwechsel Gloners in diesem Augenblicke seines Lebens vorfinden, hat ihn sicherlich keiner mehr gefreut als der kurze Zettel, den ihm Matthias Bernegger zusandte,[5] wie er denn überhaupt damals und in den folgenden Jahren mit

---

[1] So dankt ihm der Superintendent der Mark Hochberg, J. J. Dalerus in Emmendingen, dass er dem Sohne helfe « privatim informando, finitis lectionibus classicis ». (Dalerus Glonero, 13. Maii 1628.)

[2] So wohnte einmal ein junger Schwede von Adel, namens Milonius, bei ihm. (Phil. Frid Glaser Glonero, 28. Junii 1634.)

[3] Sebitz, Appendix, S. 273.

[4] Sebitz, Appendix, S. 267.

[5] Bernegger Glonero, 10. Junii 1627.

dem liebenswürdigen und wissenseifrigen Oesterreicher im vertrautesten Verkehre gestanden. Davon zeugen eine Masse kleiner, undatierter Papierschnipfel, von Gloners Hand pietätsvoll auf grössere Blätter aufgezogen, in denen der häufig kranke Gelehrte den jüngeren Freund ersucht, ihm Geldgeschäfte zu besorgen, Zeitungsnachrichten zukommen zu lassen, augenblicklich nicht erinnerliche Citate im Horaz nachzuschlagen, seine Korrekturbogen, «*loco repetitionis matutinae*» durchzulesen, u. s. w. Nicht selten auch, wenn der unermüdlich thätige und viel geplagte Mann, damaliger akademischer Sitte gemäss, zu der Leichenpredigt eines verstorbenen Kollegen ein lateinisches Carmen zu liefern hatte, werden «seinem grossgünstigen herrn nachbarn und altvertrauten freundt» die holprigen Hexameter nach Hause gesandt, mit der dringenden Bitte sie zurecht zu feilen. Ja selbst bei seiner Prosa nahm der Professor Eloquentiae zuweilen, wenn es eine besonders feierliche Leistung galt, den gewandten Neulateiner, mit Anerbietung eines gelegentlichen Gegendienstes[1] in Anspruch.

So haben die beiden Männer besonders gemeinsam an der Verherrlichung des Ammeisters Peter Storck gearbeitet, der damals aus dem Leben schied, einer der beliebtesten Männer im Rate der freien Reichsstadt, ein Scholarch der Universität, nicht allein dem Namen nach, sondern auch ein Liebhaber und Förderer der Wissenschaft und ein Freund der Gelehrten. Während Bernegger in mehr oder minder ciceronianischen Perioden dem wackern Ammeister parentierte,[2] unternahm es Gloner ihm in einem *Carmen heroicum* von nahezu 1500 Versen ein poetisches Denkmal zu stiften.[3] Das den drei Söhnen des Verstorbenen gewidmete Gedicht ist für uns weniger interessant durch die nach modernem Geschmack allzuschwülstigen Lobpreisungen des Mannes, der mit ehrlichem Streben lange Jahre hindurch das Beste seiner Heimat gesucht, schliesslich aber doch nichts Ausserordentliches geleistet hat, als durch den Hinweis auf die Gunst, die der Verstorbene dem Dichter im Leben bewiesen hatte.[4] Auch die technische Gewandtheit ist, wie in der *Vita Sebizii* eine nicht gewöhnliche; die Beschreibung der Krankheitsgeschichte Storcks, z. B. ist, von diesem Gesichtspunkte betrachtet, eine glänzende Leistung neulateinischer Poëterei.

---

[1] Bernegger Glonero, 10. Junii 1627.

[2] Laudatio posthuma Petri Storckii consulis, scholarchae, etc. ore Mathiae Berneggeri, 30. Aug. 1627. Argentorati, Ch. W. Glaser, 4°.

[3] Vita atque obitus viri magnifici. . . . D. Petri Storckii, Patriae Patris . . . heroïco carmine descriptus a Samuele Glonero Argentinensi, anno Chr. MDCXXVII. Excudebat Chr. Wilh. Glaser, 46 S. 4°. (Stadtbibliothek zu Strassburg.)

[4] Petrus erat mihi petra, mihi arduus Atlas
Cuius ab alarum auxilio de pulvere lectus
Surgo meamque pio solor jam munere vitam, etc. (Vita, S. 32.)

Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass es fast sieben Monate dauerte bis die Söhne des Ammeisters, alle selbst bereits in Amt und Würden, dem Dichter für seine Arbeit das ehrlich verdiente Honorar zukommen liessen.[1]

IV.

Mit dem Jahre 1627 sind wir in die Periode der siegreichen katho-ischen Reaktion eingetreten. Mansfelds Besiegung und Tod, die Niederlage Christians von Dänemark bei Lutter, hatten zum zweiten Male die Hoffnungen der deutschen Protestanten zu Schanden gemacht. Wallenstein trieb die letzten feindlichen Scharen immer weiter nach Norden zurück und im Rate des Kaisers reiften, sorgfältig vom päpstlichen Nuntius Carlo Carafa gepflegt, die Pläne, von denen man die Restitution des Katholizismus im Reiche erwartete. Die ängstliche Stimmung der Zeit, das fast demütige Auftreten der protestantischen Stände der jüngst noch verspotteten habsburgischen Autorität gegenüber, finden wir, sowie im übrigen protestantischen Deutschland, auch im damaligen Strassburg wieder. Selbst die dichterischen Erzeugnisse Gloners werden durch die veränderte Sachlage berührt. Schon in seinem Leben Storcks hat er, dem einst der Markgraf Georg Friederich von Baden-Durlach ein Held für den Glauben gewesen und der später mit solcher Begeisterung Gustav-Adolf besang, von Ferdinand II. als «einem göttlichen Besieger des Erdkreises» gesprochen.[2] Jetzt hat er sich, gewiss nicht ohne zuvor bei der Obrigkeit sich Rats zu erholen, bemüssigt gefunden ein episches Gedicht über den ehemaligen Bischof Leopold von Strassburg, vom Stapel zu lassen, der während seiner ganzen Regierungszeit ein offener oder heimlicher Gegner der protestantischen Reichsstadt gewesen. Es ist Schade, dass gerade dieses Werk Gloners, das einzige, das man ein politisches nennen könnte, für uns annoch als ein verlorenes gelten muss. Uns wenigstens ist es nicht gelungen dasselbe wieder aufzufinden, und nur durch Andeutungen in Gloners Briefwechsel ist uns sein Dasein bekannt geworden. Ueber die Entstehung desselben kann folgendes, doch nur vermutungsweise, gesagt werden. Nachdem Leopold durch Papst Urban VIII. von seinen priesterlichen Gelübden entbunden worden, vermählte er sich bekanntlich mit Claudia von Medici und übernahm die Verwaltung der vorderösterreichischen Lande. Um Neujahr 1628 kam er zu kurzem Besuch auch nach Strassburg, wurde mit grossem Pomp daselbst

[1] Joh. Reinh. Storck Glonero, 5. Maii 1628.
[2] *Vita Storckii,* S. 29.

empfangen, in das Haus des Fünfzehners Sebastian Schach logiert, und der Magistrat ordnete zur Ergötzlichkeit der hohen Gäste allerlei Belustigungen an.[1] Damals war es wohl, dass dieses *Carmen Leopoldianum*, vielleicht in höherem Auftrag, entstanden. Als im März 1628 der Professor Ludwig Lucius aus Basel an Gloner schreibt um ihm den Tod seiner Gattin anzuzeigen, sagt er dann des weitern : « Was mich betrifft, hege ich noch immer den Wunsch dein episches Gedicht über Leopold (*epicum tuum Leopoldianum*) im eigenen Besitze zu haben, denn das Exemplar, das du mir zugesandt hast, ist unserm Herrn Archigrammateus unter die Augen gekommen und sogleich von ihm zurückbehalten worden.»[2] Einige Jahre später noch ist von dem Werke die Rede in einem Schreiben, das der Freiburger Arzt Sebastian Meyer an Gloner gerichtet, und worin es heisst : « Weil die gütige Mutter Natur dir den leichten Fluss der Verse gegeben, vergleiche ich dich nicht allein mit Virgil, sondern behaupte noch, dass du ihm überlegen bist, denn du weisst ja wie langsam er im Verseschmieden war. Wenn er für jeden Vers über Marcellus zehntausend Sestertien erhalten, würden die deinigen « de serenissimo Leopoldo » nicht weniger verdienen. Höre also auf, dich mit Bavius, dem schlechten Reimer, zu vergleichen, denn Gloner mit Bavius vergleichen, heisst einen Adler mit einer Nachteule zusammenstellen.»[3]

Vielleicht dass die vom loyalen Unterthan der Habsburger so hoch geschätzten Hexameter des Strassburger Dichters noch auf irgend einer der österreichischen Bibliotheken dereinst zu Tage gefördert werden.

Um dieselbe Zeit da Gloner das ebenbesprochene Elaborat versandte, traf ihn ein schwerer Schlag am häuslichen Herde. Nachdem ihm bereits alle seine Kinder bis auf die Tochter Abigaïl dahingestorben, folgte die Mutter ihnen nach. Seine von den Freunden so häufig besungene Kunigunde starb am 16. März im Wochenbett und schied, um mit Norsch zu reden, aus diesem trüben und zerrütteten Erdendasein zu den ewigen Himmelsfreuden ab.[4] Die frommen Gratulationen, die der Durlacher Konrektor zu dieser Beförderung ins bessere Jenseits einschickte, mögen wohl den dreissig-

---

[1] Walther, Chronik, S. 21.

[2] Lucius Glonero, Nonis Martii 1628.

[3] Seb. Meyer Glonero, 25. Martii 1631.

[4] Norsch Glonero, 26. Martii 1628. Sein Freund Christoph Welsch (Italus), Schulmeister zu Pforzheim, suchte ihn auf eigentümliche Weise dadurch zu trösten, dass er ihm in einer lateinischen Elegie auseinandersetzte, eben der Tod seiner Frau sei ein Beweis ihrer Tugend. Leichtfertige Dirnen kommen nicht in die Lage, im Wochenbette zu sterben, aber

. . . . pietatis amans et nescia fraudis
Foemina saepe in partu perit. . . . (Welsch Glonero, 18. Juni 1628.)

jährigen Wittwer gerührt haben, aber auf die Dauer genügten sie ihm nicht, denn er teilte sichtlich nicht den Wunsch, seiner Ehehälfte, wie es der Basler Lucius ihm jüngst geschrieben, baldmöglichst in das Grab zu folgen. Es bedünkt uns sogar, dass er es gar eilig hatte sich anderswo einen irdischen Trost zu erholen, wenn wir das Datum seiner Wiedervermählung erfahren. Bereits am 14. Juli des Jahres, also nicht ganz drei Monate nach dem Absterben der ersten, freite er die zweite Frau, Esther Hauth, die Wittwe eines Schreiblehrers (*calligraphus praestantissimus* nennt ihn Gloners Nekrolog) namens Johannes Erhard, und führte mit ihr — so wird uns versichert — ein, wenn auch kinderloses, doch glückliches (*suavissimum*) Eheleben bis an sein Ende.[1]

Während so das Jahr 1628 unserm Dichter nach schwerem Leid auch, allem Anscheine nach, hinreichenden Trost in seinem Privatleben gewährte, brachte ihm das folgende abermals eine schwere Enttäuschung in seiner öffentlichen Laufbahn. Seine bescheidene Thätigkeit am Gymnasium genügte ihm nicht; er fühlte sich zu einer höheren Wirksamkeit berufen, eben so gut, und besser vielleicht, als so mancher seiner unmittelbaren Vorgänger an der Schule, als ein Rixinger, ein Ferber, ein Brulov, Bitsch, Walliser und andere.[2] Schon im Jahre 1627, beim Tode Brulovs, hatte er sich Hoffnung gemacht den Lehrstuhl der Dichtkunst zu erlangen. Damals war ihm sein Kollege Johann Paul Crusius vorgezogen worden. Nachdem derselbe nun mehrmals vom Schlage getroffen, starb er endlich im Oktober 1629,[3] und Gloner rechnete zuversichtlich auf eine Stelle, die er gewiss auch mit Ehren ausgefüllt haben würde. Da wurde der «poetische Katheder», um Ersparnisse zu machen, für den Augenblick nicht wieder besetzt, und auch den Lehrstuhl für Beredsamkeit, der durch Berneggers Rückkehr zum Geschichtsfach erledigt war, übertrugen im Februar desselben Jahres die Scholarchen und der akademische Konvent einstimmig einem jüngern Manne, dem Breisgauer Johann Conrad Dannhawer, dem später so bekannt gewordenen Theologen, den aber damals noch keinerlei bedeutendere Leistungen

---

[1] Ferber, Programm. Sie war die Schwester eines Buchhändlers David, der von da an ziemlich häufig in dem Briefwechsel erwähnt wird, und von dem Gloners Freunde behaupten, er sei ein allzumässiger Zecher *(modicus potator)* gewesen. (Seb. Meyer Glonero, 12. Januar. 1630.) Seinen Familiennamen vermag ich nicht anzugeben.

[2] Es kann bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, dass allerdings damals auch die *praeceptores classici* in der Strassburger Gesellschaft nicht einen ihrem Wissen und ihrer Bildung entsprechenden Rang einnahmen. Stellt doch noch dreissig Jahre später die *Kleiderordnung* von 1660 ihre Frauen erst in die vierte Rangklasse, neben die des Stadtpfeifers, u. s. w.

[3] Sebitz, Appendix, S. 299.

zu diesem Amte, mit Umgehung eines älteren und litterarisch längst thätigen Konkurrenten, empfahlen.[1]

Dass Gloners nicht so ganz unberechtigte Wünsche dermassen ausser Acht gelassen wurden, muss, neben andern Ursachen, wohl auch dem Umstande zugeschrieben werden, dass gerade damals einer seiner eifrigsten Beschützer, der Präses des Kirchenkonventes, Dr. Thomas Wegelin, das Zeitliche segnete. Von Durlach her mit ihm befreundet, hat er «seinen lieben Gevatter» stets nach Kräften unterstützt und seine Briefe zeugen von der guten Meinung, die er von unserm Dichter hegte. Gewiss nicht leeres Wortgeklingel war es daher, sondern ernstgefühlte Trauerworte, mit denen Gloner das Scheiden des ihm wohlwollenden Mannes begleitete. Seine Verse, die in den *Epicedia* Wegelins unmittelbar hinter den Ergüssen des Kirchenkonvents und der Universität zu finden sind, tragen einen halb idyllischen halb elegischen Charakter und dem Kontrast zwischen dem Wiedererwachen der Natur, der Rückkehr der Blumen und Nachtigallen und dem Scheiden auf Nimmerwiedersehen des Toten, den er in seinen Distichen schildert, fehlt es nicht an poetischem Schwunge. Seine Klagen lassen diesmal nicht allein den bewanderten Leser ovidischer Tristien erkennen, sondern auch den in Wirklichkeit bekümmerten Freund hindurch fühlen.[2] Schon mehr in den gewöhnlichen Fehler pomphafter Redewendungen verfiel der Dichter als er im folgenden Jahre nochmals, nur in erweiterter Form, dasselbe Thema abhandelte. Der Parentation, die der neue Präses des Kirchenkonventes, Dr. Johannes Schmidt, am 16. Februar 1630 dem Vorgänger hielt, wurde eine Apotheosis Wegelins aus Gloners Feder beigedruckt, die nicht allein an sich weit weniger poetisch ist, sondern auch dadurch unangenehm berührt, dass der Dichter in ihr weniger auf das verstorbene Haupt der Strassburger Kirche, als auf das neuauftretende hinschaut, der lebenden Grösse seinen Weihrauch zu spenden.[3] Es hat eben der betrübte Freund bereits wieder dem strebenden Poeten Platz gemacht.

Die wiederholte Nichterfüllung seiner Wünsche scheint Gloner bewogen zu haben, trotz seiner Anhänglichkeit an die Vaterstadt, die Blicke nach

---

[1] Protocoll. Convent. Acad. 27. Februar. 1629. — Dannhawer war ein besonderer Schützling Ingolds, des Ammeisters und Scholarchen, und Dr. Joh. Schmidts. S. Horning, Joh Conr. Dannhawer, Strassb. 1883, 8°.

[2] Epicedia beatis manibus D. Thomae Wegelini . . . inter lachrymas et gemitus scripta a collegis, amicis et studiosis. Argentinae, Ch. W Glaser, MDCXXIX. 10 Bll. 4°. (Stadtbibliothek zu Strassburg.)

[3] Oratio parentalis memoriae et honori D. Thomae Wegelini Augustani . . . habita a successore Joh. Schmidt. Argentorati, P. Ledertz, 34 Bll. 4°. (Stadtbibliothek zu Strassburg.) In der Rede Schmidts ist besonders eine merkwürdige Schilderung der faulen und rohen Studenten jener Zeit zu erwähnen.

aussen zu richten. Im Frühjahr 1629 sehen wir ihn, nebst Einsendung seiner Werke, den hessen-darmstädtischen Rat Dr. Anthonius Wolff um eine bessere Anstellung ersuchen. Dr. Wolff hatte früher in Strassburgischen Diensten gestanden und es war besonders dem Geschicke dieses städtischen Rechtskonsulenten zu verdanken gewesen, dass der Aschaffenburger Vertrag von 1621, durch welchen Strassburg endgültig von der evangelischen Union zurücktrat, so günstig ausgefallen und mit der Erweiterung der bisherigen Akademie zur Universität vom Kaiser belohnt worden war.[1] Der hessische Diplomat erwiderte jedoch höflich bedauernd, dass er ihm für diesmal keine «dienstbeförderung» verschaffen könne. Er, Gloner, werde sich wohl noch erinnern wie man ihm vor zwei Jahren, durch Dr. Salzmann, die Konrektorstelle beim neuen Pädagogium zu Darmstadt habe anbieten lassen. Weil er aber solches damals nicht angenommen, so habe man seitdem ein Landeskind zu dem Amte berufen, «und seie also res non amplius integra.»[2] Norsch, dem der Dichter auch diese neue Enttäuschung geklagt hatte, schrieb ihm ziemlich ungeschickt zurück : «Gott, der Urheber alles Guten, wird deine heiligen Bestrebungen fördern und erweitern und dir endlich doch Mäcene verschaffen, die dir einen deiner Arbeit würdigen Preis bezahlen. Wenns dir auch jetzt nicht nach Wunsch ergeht, so wird es nicht immer so bleiben. Ich hab es ja zum öftern gesagt, dass du würdig seiest zu einer höheren Professur zu gelangen.»[3] Das war es ja eben was unsern Gloner erbitterte, dass dieser, von ihm nicht im mindesten bezweifelten Würdigkeit an der entscheidenden Stelle nicht genügend Rechnung getragen würde!

Aber noch Härteres stund für ihn in Aussicht. Die ohnedies nicht hohe Besoldung der Schulpräceptoren wurde während der Finanznöten des Jahres 1629 noch geschmälert, da es überall mit der ängstlichsten Sorgfalt zu sparen galt, um dem drohenden Bankerotte zu entgehen. Auch in Strassburg waren nach Erlass des Restitutionsediktes, kaiserliche Kommissare erschienen, um die seit einem Jahrhundert in Besitz genommenen Kirchengüter für die früheren Stifter und Orden in Anspruch zu nehmen, und da die Einkünfte derselben längst zur Bestreitung der Ausgaben im Armen- und Schulwesen verwandt wurden, so wusste der Magistrat kaum wie er die allernotwendigsten Auslagen bestreiten sollte, und ordnete Buss- und Bettage an, die

---

[1] Ueber diese, auch für die Schulgeschichte Strassburgs, wenigstens indirekt interessanten Verhandlungen darf ich wohl auf meine Arbeit *Strassburg und die evangelische Union, 1618—1621,* in der *Alsatia* von 1867 verweisen.

[2] A. Wolff Glonero, 16. April. 1629.

[3] Norsch Glonero, 18. Maii 1629. Viele fremde Gelehrte haben übrigens Gloner offenbar für einen Lehrer an der Universität gehalten. Zahlreiche Briefe an ihn tragen die Aufschrift *professori publico in inclyta patria Universitate,* und ähnliche Wendungen.

städtische Bevölkerung vor jeder Pracht und Ueppigkeit abzumahnen. Der immer wohlgemute Mediziner zu Freiburg, Dr. Sebastian Meyer, suchte den klagenden Dichter zwar dadurch zu beschwichtigen, dass er ihm grosse Komplimente über seine neuesten Dichtungen zuschickte, ihm erklärte, dass unter tausend Poeten Gloner sein Liebling bliebe, und die Verse seines Kollegen Gnilius neben den seinigen nur Heu seien; er erklärte ihm auch, dass er weit davon entfernt die Kürzung seines Salärs zu billigen, ihn einer doppelten Erhöhung desselben für würdig hielte; der finanziellen Bedrängnis des Dichters wurde durch solche wohlklingende Redensarten nicht abgeholfen.[1]

Bald wurde auch seine Frau von einem Blasenleiden und allerlei anderen Krankheiten überfallen, und scheint längere Monate hindurch an denselben darniedergelegen zu haben.[2] Dazu kam noch dass einer seiner eifrigeren Freunde und Beschützer unter der Bürgerschaft, der Ratsherr Conrad Tilger, gerade damals, am 1. Mai 1630, gestorben und sein Ableben bewog unsern Dichter zu bittern Klagen, in denen man den Gram um die materielle Not in der er sich befindet, deutlich herausfühlt.[3]

Und wenige Tage darauf, als er abermals den Versuch macht, zugleich mit seinem um zwei Jahre jüngeren Freunde, Johann Michael Moscherosch, für die « *professio poetica* » sich zu melden,[4] wird vom akademischen Kon-

---

[1] Seb Meyer Glonero, 14. Sept. 1629, 24. Februar. 1630.

[2] Seb. Meyer suchte ihn dadurch zu trösten, dass er der Krankheit eine freudige Ursache unterschob: «Forte calculus in lectissima costa tua non in uretere sed in utero latet et verius calculator appellandus.» (Meyer Glonero, Kal. April. 1630.)

[3] Da heisst es z. B.:

> . . . Quis mihi tutor erit?
> Coetus amicorum procul est, ab egente remotus
> Et nisi ridet atrox, ad mala nostra tacet. . . .
> Naufragus in vastis haereo solus aquis.

Suspiria beatis manibus viri clarissi Dom. Cunradi Tilgeri Ulmensis, reipublicae Argentinensis senatoris gravissimi, consecrata ab amicis, etc. Argentorati, typis Joh. Reppii, 1630. 4°. (Stadtbibliothek zu Strassburg.)

[4] Moscherosch hatte gerade damals die erste Centurie seiner lateinischen Epigramme festgestellt, die er unter dem 17. Juni 1630 der *Academia Argentoratensis* widmete, und zu welcher neben Dannhawer, Schneuber, Furichius und Königsmann auch Gloner einige Verse beisteuerte; wie Virgil ein gewandter Nachahmer Homers gewesen, so sei dem Freund eine lobenswerte Nachbildung der Owenischen Epigramme gelungen. Man sieht. das Lob ist bescheiden genug, doch wer die Sinngedichte des *Träumenden* gelesen, wird es dem belobten Gegenstande ganz angemessen finden. Bei Gloner kann man noch einen, wenn auch schwachen, Nachklang der ovidischen Verse finden; zwischen Moscherosch aber und Martial ist ein Abgrund, den auch die naïveste Bewunderung nicht zu überbrücken vermöchte.

vent das Begehren einfach « zu Bedacht genommen », das heisst zu den Akten gelegt.[1]

So musste denn in allen Widerwärtigkeiten des Lebens die Poesie wiederum allein dem sorgenden und gekränkten Manne Trost geben. Und das hebt doch ihn und seinesgleichen bedeutend über gar viele der Zeitgenossen hinweg. So schlecht auch ihre Verse sein mögen, so pedantisch und dürftig zugleich ihre allgemeine Bildung, so haben sie doch darin etwas Besseres erblickt, und haben nach Höherem gestrebt als nach dem wüsten Leben der Zeit, wo rücksichtsloser Genuss, theologischer Zwiespalt und Hader, Plünderungssucht, Hexenwahn und Mordgier die Gemüter verwilderte und die edleren Empfindungen des Menschenherzens wie den gesunden Menschenverstand tiefer heruntergedrückt hatten als je zuvor. Freilich leiden auch sie unter der allgemeinen Verdummung des Zeitalters; auch sie fragen sich ängstlich was die am Himmel aufsteigenden Kometenruten im Occident und Mittag für neue Strafen Gottes bedeuten;[2] sie melden sich eiligst die *portenta* der Nachbarschaft, wenn ein doppelköpfiges Kalb geboren oder bei einem geschlachteten Ochsen eine doppelte Leber gefunden wird,[3] aber dann wissen sie sich doch auch wiederum zu helleren Regionen zu erheben und ihr trauriges Los im Schosse der Musen zu vergessen. Alle zusammen empfinden sie tiefen Kummer und eine wahre Beklemmung bei dem Gedanken, dass eine neue Periode der Barbarei über das Vaterland und die ganze Christenheit hereinbricht, und wenn sie diesen Schmerz auch nur in Ciceronianischen Perioden oder Virgilischen Centonen auszudrücken verstehen, soll man ihnen dies Gefühl doch zu Gute halten.[4] Selbst die unkünstlerischte Behandlung abstruser Stoffe war, dem sittenlosen Treiben der « amusischen » Menge gegenüber, immer noch eine kulturrettende That.[5]

Freilich mag es nicht wenig dazu beigetragen haben dem Einzelnen unter ihnen das Leben zu verbittern, dass gerade so viele Poeten — und

---

[1] Protocollum, 28. Maii 1630. (St-Thomas-Archiv.)

[2] Seb. Meyer Glonero, Kalend. April. 1630.

[3] Styrtzel Glonero, Kalend. Mart. 1639.

[4] « Certe insignis nobis barbaries imminet quando spernitur orator bonus, horridus miles amatur » schreibt Hebenstreit am 11. Nov. 1630. Und gerade dieselben Worte des Ennius wiederholt Seb. Meyer in einem Briefe vom 10. Jan. 1631.

[5] Wir denken bei diesem Ausspruche beispielsweise an das Gedicht des Strassburger Arztes Nikolaus Furichius, Chryseidos libri IV, sive poema de lapide philosophorum. Argentorati, typis Eberhardi Welperi, 1631, 4°. Es ist im denkbar dunkelsten Styl geschrieben, aber für die Strassburger Schulgeschichte dadurch interessant, dass auf dem von Jakob von der Heyden gestochenen Titelblatt das *Brabeuterion Argentoratense*, oder grosse Auditorium, abgebildet ist. Seine *Poemata miscellanea* waren schon früher in Strassburg, bei Holland Findler, 1624, erschienen.

dazu meist in einer toten Sprache dichtend — auf einem Flecke zusammenwohnten, wie es damals in Strassburg der Fall war. Es konnte, selbst in einer Universitätsstadt, kein genügend zahlreiches Publikum vorhanden sein, um alle die dichterischen Erzeugnisse eines Brulov, Crusius, Gloner, Robert Königsmann, Furichius, Gnilius, Moscherosch und wie sie alle heissen mögen, zu bewundern und zu verdauen. Daher ein notgedrungener Konkurrenzneid, unter dem das « *genus irritabile vatum* » schwer zu leiden hatte. Wir können natürlich hier in Einzelnheiten um so weniger eingehen, als uns speziellere Angaben über das Verhältnis der Anderen zu Gloner fehlen,[1] aber erraten können wir diese Zustände ja immerhin, da die menschliche Natur in ihren Grundzügen sich selber gleich bleibt und gleich bleiben wird.

Selbst der Trost des Dichtens und des poetischen Verkehrs mit gleichgestimmten Gemütern wurde nicht unwesentlich dadurch geschmälert, dass es für die Autoren, bei Fortgang des langen und entsetzlichen Krieges, immer schwieriger wurde Verleger zu finden, die dergleichen Elucubrationen auf ihre Kosten ans Tageslicht zu fördern gewillt waren. Diese Verlegenheit, an der auch Gloner vielfach zu laborieren hatte, war es, die zunächst seine näheren Beziehungen zu einem Manne verursachten, den wir als einen der anziehendsten unter seinen Korrespondenten betrachten dürfen.

Dieser Mann war Johann Valentin Andreae, der Superintendent von Calw in Württemberg.[2] Um ein Dutzend Jahre älter als unser Dichter, hatte er schon als Tübinger Student, « nach dem Beispiel der englischen Komödianten » zwei Lustspiele gedichtet und war dann als Informator des jungen Daniel Widt, eines Vetters des Strassburger Scholarchen Franz Rudolf Ingold, zum ersten Male mit hiesigen Persönlichkeiten in Berührung gekommen. Später selbst in unserer Stadt zu Besuche verweilend, hat er mit Bernegger, Peter Storck, Elias Schad, Theophil Dachtler und anderen nähere Bekanntschaft geschlossen. Das Jahr 1629 sah ihn zum zweiten Mal vorübergehend in den Mauern der freien Reichsstadt und die Gelehrten daselbst haben den

---

[1] Hie und da lässt sich immerhin ein heiterer Zug fixieren; der dritten Centurie von Moscheroschs Epigrammen (Frankfurter Ausgabe von 1665) findet sich, S. 124, ein französischer Brief des hanauischen Amtmanns und Poeten Philipp Böcklin von Böcklinsau an den Dichter, vom 22. Juni 1630, vorgedruckt, wo er ihm mit vielen Komplimenten sagt: « Votre style, pour estre bien court, me plaist bien davantage que le long discours de Monsieur Gloner et d'autres longuebardes ». Derselbe Böcklin hat einige Wochen vorher an Gloner geschrieben, ihm in den überschwänglichsten Worten von seinen Versen gesprochen und für deren Uebersendung gedankt, während er diejenigen seines Gevatters Moscherosch nur halb verächtlich erwähnt. (Phil. Böcklin Glonero, 3. Maii 1630.)

[2] Geschöpft sind die folgenden Angaben aus der hochinteressanten Autobiographie des Calwer Superintendenten, *Joannis Valentini Andreae Vita ab ipso conscripta*, ed. F. H. Rheinwald. Berolini, Schultz, 1849, 18°.

sowohl auf litterarischem als theologischem Gebiete damals schon bekannten Mann feierlich und freundlich willkommen geheissen. Damals war es, dass er mit Gloner, welcher schon früher, wohl durch Wegelin, mit ihm in brieflichem Verkehr gestanden, einen, von Seiten unseres Dichters wenigstens, mit wahrer Begeisterung begrüssten Bund abschloss.[1] Nicht allein schenkte ihm Gloner eine Abschrift seiner poetischen Bearbeitung der Sprüche Salomonis, sondern er besang ihn auch gleich, als einen zweiten Apostel Paulus, in Versen, die unter Andreaes Bild in Kupferstich gesetzt wurden. Das war nun allerdings dem frommen Theologen des Lobes zu viel und er tadelte seinen neuen Freund lebhaft über solche unchristliche Schmeichelei: aber er schickte doch zugleich ein eigenes deutsches Gedicht nach Strassburg, mit der Bitte es in lateinische Distichen umzuformen und zum Schmuck und Wahrzeichen seiner Persönlichkeit zu verwenden.[2]

Andreae hat nun auch Gloner versprochen zu dessen Werk einen Verleger in der Heimat zu finden, was ihm, der schon viel, auch in Strassburg, hatte drucken lassen und mit den hervorragenderen hiesigen Theologen allen bekannt war, nicht allzu schwierig schien.[3] Er verhiess ihm ausserdem in dem Herzog Bernhard von Weimar einen Mäcen zu erwecken, was schon etwas schwieriger war und ebensowenig gelang.[4] Sehr bald aber nach Andreaes Rückkehr in die Heimat gestaltete sich die Lage derart, dass ihm kaum Musse blieb mit Litteratur sich zu beschäftigen; das Herzogtum Württemberg wurde von den restitutionseifrigen Kommissaren des Kaisers und der Liga in solcher Weise bedrängt, dass der Bestand der evangelischen Kirche daselbst aufs äusserste gefährdet schien und Andreae seufzend ausrufen konnte, dass er in der That nicht mehr im papierenen sondern im eisernen Jahrhundert lebe. « Eine Hälfte des Landes unseres Herren, schrieb er an Gloner, ist uns schon entrissen, die andere wird von den Scharen der Räuber gebrandschatzt, und, wenn Gott nicht hilft, geht sie vor unseren Augen zu Grunde. Zweihundert Geistliche, darunter sechs meiner Kollegen, und eben so viel Schulmeister sind ins Elend gejagt worden. Hundert

---

[1] Es heisst in der *Vita*, S. 112: « Samuel vero Glonerus, poeta elegantissimus, quem pridem absens amicitiae impetum conceperat, praesens totum effudit et omni officio testatum esse voluit. »

[2] J. V. Andreae Glonero, 7. Cal. Sept. 1629. Das Gedicht, von dem wir nicht wissen ob es je gedruckt worden, beginnt mit folgenden Zeilen:

Herr Christ, an deiner Seiten
Hast mich gewölt und gstellt,
Dass ich dein sach soll bstreitten
Wider die schnöde Welt, u. s. w.

[3] J. V. Andreae Glonero, 21. Julii 1630.

[4] J. V. Andreae Glonero, 5. April. 1631.

sechsundsechzig Schulen sind ihrer Zöglinge beraubt, selbst der Universität Tübingen ist das Messer an die Kehle gesetzt. Was uns von Ortschaften noch übrig geblieben ist, strotzt von einer frechen Soldateska. Ich halte auch jetzt noch, mit Gottes gnädiger Hilfe, auf meinem Posten aus, bereit das Kreuz des Exils auf meine Schultern zu nehmen, wenn es meinem Heiland genehm scheinen wird.»[1] Norsch meldete Aehnliches aus Durlach im Dezember: «Jetzt werden auch wir daran kommen mit dem Einkommen aus den geistlichen Gütern, wie unsere Nachbaren in Württemberg. Wann aber das geschieht, was wird aus unserem Gymnasium? Gott sei unser Beschützer!.... Schätze du dich aber glücklich, noch im günstigen Augenblicke eine Stellung in der Heimat gefunden zu haben!»[2]

Nichtsdestoweniger scheint Gloner dem Calwer Superintendenten zugemutet zu haben sich für seine Elegien zu verwenden, denn im Juni 1631, schreibt ihm Andreae wieder, gleichsam entschuldigend: «Wahrlich, ich beklage dein Geschick, du, dessen zierlichen Gedichte in das Geräusch der Trompeten und Trommeln hineinfallen, so dass ihre sanfte Harmonie kaum vernommen wird. Ich schäme mich deine Angelegenheit so schlecht geleitet zu haben, da ich doch so gerne dem Freunde mich nützlich und gefällig erwiesen. Die Nachwelt wird unsere Fehler geisseln und hoffentlich auch wird die Scheidung zwischen dir und einem günstigeren Geschicke nicht ewig sein..... Der Untergang Magdeburgs ist grauenhaft zu bedenken, um so mehr als dieselbe Sturmflut nun die ganze übrige Flotte bedroht.»[3]

Ueber die nächsten Jahre im Leben unseres Dichters sind wir mangelhaft unterrichtet. Er scheint im Frühling 1632 eine recht schwere Krankheit durchgemacht zu haben, die ihn Monate lang aufs Krankenbett fesselte und seinen Freunden grosse Besorgnis einflösste. «Halbtot komme ich mir selber vor, schreibt ihm einmal sein älterer Kollege Bausius, während du so krank da liegst. Welche süsse Würze des Lebens ein Freund sei, das vermag eben nur der so recht zu fühlen, der einen andern aus tiefstem Herzen als Freund liebt. Gebe Gott dass es bald wieder besser mit dir gehe!«[4]

Während seiner Genesung, führte Gloner ein Werk zu Ende, das er bereits viel früher begonnen,[5] und zu dem er am 7. September 1632 die Vorrede unterzeichnete, eine Uebersetzung der Sprüche Jesus Sirachs in

---

[1] J. V. Andreae Glonero, 11. Sept. 1630.

[2] Norsch Glonero, 15. Dec. 1630.

[3] J. V. Andreae Glonero, 22. Junii 1631.

[4] Bausius Glonero, 2. April. 1632.

[5] Am 27. November 1630, nach seiner eigenen Aufzeichnung.

elegischem Versmass.[1] Gedruckt ist die Arbeit, unseres Wissens, nie geworden,[2] aber sauber kalligraphiert und mit ergebenster Widmung versehen, hat er sie seinem Vetter, dem ehemaligen XV. Schreiber, Josias Glaser, überreicht. Dieser städtische Beamte hatte sich zuerst durch eine diplomatische Sendung an den französischen Hof in weiteren Kreisen bekannt gemacht, und war seit einiger Zeit als königlicher Kommissarius in schwedische Dienste getreten.[3] Daher das beredte Lob, mit welchem Gloner die Verdienste Gustav-Adolfs um die aus dem deutschen Vaterlande vertriebene Freiheit preist, und ihm dankt, dass er den reinen Glauben, den die Jesuiten befleckt, die Gesetze, welche die schnöden Leidenschaften der Kyklopen und Kentauren verhöhnt, mit starkem Arme zurückgeführt habe. Mitten in den Qualen des Fiebers, das ihn, ein halbes Jahr lang, so hart mitgenommen, habe er die goldenen Sprüche des Syraciden niedergeschrieben, und je mehr sein armer, gebrechlicher Körper von der Krankheit gepeinigt worden, desto lebendiger wurde sein Geist, angespornt durch eine wundersame und unglaubliche Liebe zu den Musen.[4]

Von dem über 9000 Verse zählenden Werke brauchen wir wohl hier nicht des Längern zu berichten; es gleicht all den früheren Paraphrasen Gloners aus dem Alten und Neuen Testamente, und bietet ein seltsames Gemisch orientalischer Redewendungen und Bilder, wie sie der Dichter wohl aus der Vulgata entnahm,[5] und vergilisch-ovidianischer Floskeln, das von den gelehrten Zeitgenossen sicherlich bewundert, den modernen Leser erstaun-

---

[1] Die Originalhandschrift Gloners, ein Quartband von 362 Seiten, ist noch heute in der Bibliothek des theologischen Studienstifts (Collegium Wilhelmitanum) aufbewahrt, wohin sie im Jahre 1779 der Kaufmann Joh. Phil. Lobstein gestiftet hat. Sie ist betitelt Jesu Syracidis Ecclesiasticus carmine elegiaco scriptus a Samuele Glonero, Argentoratensi, anno salutis MDCXXXII.

[2] Dass ihm Styrtzel ein Poem zu dieser paraphrasis metrica einsendet, ist noch kein Beweis, dass das Werk unter die Presse gelangte. (Styrtzel Glonero, 17. April. 1633.)

[3] Ueber das Leben dieses eigentümlichen Mannes verweise ich auf meinen Aufsatz: *Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France* in der *Revue d'Alsace*, Colmar, 1869, S. 289 u. ff.

[4] In der That ein *mirus amor;* da Gloner an den Rand seiner Handschrift sorglich den Tag notiert, an dem jeder Abschnitt fertig geworden, sehen wir, mit welcher Schnelligkeit er seine Distichen aufs Papier zu werfen verstand. Vom 1. bis zum 13. Mai 1632 hat er nicht weniger als 2600 Verse gedichtet!

[5] Es liesse sich bei allen diesen biblischen Nachahmungen Gloners die Frage aufwerfen, nach welchen Texten er gearbeitet. Kaum wahrscheinlich, jedenfalls, dass er die hebräischen Urtexte vorgenommen, als er die Psalmen, Salomo, Syrach u. s. w., übertrug, allenfalls die *Septuaginta*. Am wahrscheinlichsten noch ist es, dass er sich einfach mit der Vulgata begnügte. Zeit und Kompetenz fehlten mir, die Sache genauer zu ergründen.

lich kalt lässt, weil eben aus allem dem Versegeklingel nichts Individuelles und Charakteristisches hervortritt und die etwaigen persönlichen Gefühle des Dichters unter der Masse der angelernten Formeln vollständig verschwinden.[1]

Wenige Tage nach Vollendung dieser Arbeit, rückte Gloner — ob etwa mit Beihilfe seines Vetters, des königlich-schwedischen Kommissars? — in eine höhere Rangstufe am Gymnasium auf. Am 28. September 1632 wurde er zum Ordinarius der Quinta ernannt.[2] Bald darauf bot ihm der Ausgang der Lützener Schlacht auch eine Gelegenheit als Dichter in deutscher Sprache sich zu zeigen, in einer Threnodie auf des Schwedenkönigs Tod. Wir kennen indes dieses Gedicht nur durch einen Brief seines Rotenburger Freundes Styrtzel,[3] dem er es zugesandt und der ihm die grössten Komplimente macht über die natürliche Eleganz seiner Alexandriner, und dabei den Wunsch ausspricht, dieselben bald gedruckt zu sehen, da noch kein deutscher Dichter bis jetzt den grossen Fürsten in einer des Toten würdigen Weise beweint habe.[4] Auch an Andreae hat er etwas später dasselbe Gedicht eingesandt, denn dieser wünscht ihm gleiches Glück für seine Verse, wie es der gemeinschaftliche Freund Rauscher mit den seinigen gehabt. Jenem habe der schwedische Kanzler Oxenstjerna 20,000 Gulden für sein Trauercarmen auszahlen lassen. «Aber freilich, nicht auf Alle rieselt ein so goldener Regen herab!»[5]

---

[1] Auch einen deutschen *Ehestandssegen* besitzen wir aus Gloners Feder, der im Frühjahr 1632 geschrieben worden und den Prof. Dr. C. Schmidt so gütig war, mir aus seinen reichen alsatischen Sammlungen mitzuteilen. Er ist zu der Hochzeit des spätern Ammeisters Christoph Städel mit Barbara Meyer gedichtet (16. April) und mit dem damals herkömmlichen Kupferstich (ein unter dem Schutze der Heiligen Dreieinigkeit sich die Hand reichendes Paar, auf der Hand ein flammendes Herz, im Hintergrund vier Kinder, wovon eines in der Wiege) geziert. Die Verse, voll moralisch durchaus lobenswerter Lebensregeln, sind vom poetischen Standpunkt herzlich schlecht und verdienen nicht hier auch nur auszugsweise angeführt zu werden.

[2] Protocollum Conventus, Michaelistag 1632.

[3] Erst nachträglich haben wir den Titel dieses Gedichtes in Wellers *Annalen der poetischen Litteratur* (I, S. 161) gefunden. Er lautet, unter Nr. 823, folgendermassen: Klaglied über den hochbetrawerten jedoch glorwürdigsten und seeligsten Todt . . . Gustavi Adolphi, u. s. w. S. loc. (Strassburg) 1632, Folioblatt mit Kupfer und 216 Verszeilen. (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg).

[4] Styrtzel Glonero, 20. Februar. 1633.

[5] Andreae Glonero, 7. Kal. Julii 1633. Kurz darauf rät ihm der Freund, überhaupt nur noch *Epicedia* zu schreiben. Die seien ja die Glücklichsten, die abberufen würden und nicht den Untergang des Vaterlands zu überleben gezwungen seien. «So fahre fort, mein Gloner, mit kunstvoller Feder das Glück des Sterbens zu besingen!» (Andreae Glonero, 29. Dec. 1633.)

Wie sehr es Gloner darum zu thun war, wenigstens einige Tropfen dieses goldenen Regens zu erhaschen, ersehen wir aus der weiteren Korrespondenz mit Styrtzel, im Herbste dieses Jahres. Der Rotenburger Freund hatte ihm nämlich gemeldet, dass Bernhard von Weimar, der neu geschaffene Herzog von Franken, dorthin gekommen und in seinem Hauptquartier die Vertreter der kleinen Stadt freundlich empfangen habe.[1] Sogleich schickt ihm Gloner ein Exemplar des Gedichts, es dem bedeutendsten der Heerführer Gustav-Adolfs zu überreichen. Dem biederen Ratsherrn gefiel der heikle Auftrag mit nichten und er antwortete ihm, so leicht komme man bei dem Herzoge nicht an; er habe allerdings den teuern Helden einmal, bei einer Audienz gesehen, aber nicht mit ihm zu sprechen gewagt, nun sei auch Bernhard meist draussen im Lager, und schliesslich lehnt er die Besorgung des Paketes höflichst ab.[2]

Schon kurz vorher hatte Gloner gleichfalls auf politischem Gebiete für seine poetischen Leistungen hohe Sympathieen zu erwecken gesucht, und an die Versammlung von Feldherren und Diplomaten, die im März 1633 zu Heilbronn getagt, um die schwedisch-französische Allianz mit den protestantischen Reichsfürsten neu zu kräftigen, ein langes Gedicht gerichtet. In diesem G e b e t e (so betitelt es der Verfasser) wird Gott ersucht, alle die Bestrebungen zu segnen, welche von der Liebe zum wahren Glauben, von der heiligen, im Blute getauften Freiheit, von der alten, niemals befleckten Treue zum Ruhme Germaniens eingegeben werden, damit das durch die Tyrannei Oesterreichs zusammengebrochene Reich neu aufgerichtet werde. Einen Gedeon möge der Herr Ihnen senden, die dort am Ufer des Neckar tagen, Deutsche, Gallier, Cimbern und Engländer, damit endlich Friede werde, und der böse Cacus Treue halten lerne. « Dann werden wir, die auf dem schwankenden Erdball bis jetzt dich besangen, in den Himmelsitzen froh vereint dir ein ewiges Epos singen ! »[3]

Es scheint nicht, dass diese frommen und so lobenswerte Wünsche des Dichters, weder an den Ufern des Neckars noch an denen der Ill, ihm grosses Lob oder besondere Belohnung verschafft hätten. Selbst in der eigenen Korrespondenz werden sie nirgends erwähnt.

---

[1] Styrtzel Glonero, 3. Aug. 1633.

[2] Styrtzel Glonero, 15. Sept. 1633.

[3] Preces ad Deum ter opt. max. pro Conventus Ordinum evangelicorum Heilbronnae ad Nicrum facti, felici et optato successu humilime *(sic)* missae, 1633, mense Martio. S. loc. et nom. typogr. 2 Bll 4°. (Universitätsbibliothek zu Strassburg.) Es ist mir nicht bewiesen, dass wir es mit einer selbständig erschienenen Arbeit Gloners zu thun haben. Die zwei unpaginierten Blätter sehen aus wie der Anhang einer grösseren Broschüre über das Heilbronner Bündnis.

Da es ihm so mit den Fürsten und Feldherren nicht recht glücken will, sucht Gloner wenigstens bei den untergeordneten Persönlichkeiten der Politik eine bescheidenere Ernte zu halten. Er richtet abermals ein Gedicht an Josias Glaser, der über Zusendung desselben von Frankfurt aus, mit glatten Worten (ob auch mit offenem Beutel?) quittiert: « Ich bedauere dein Loos und das aller gebildeter Gelehrten, die sich nicht, im Verhältnis zu ihren Verdiensten, eines gehörigen Einkommens erfreuen, und unhöflicher — um nicht zu sagen grausamer — behandelt werden als es erlaubt ist. Früher galt das Genie als kostbarer denn Gold, und die Mäcene waren gegen die Dichter gerechter. Unserm Europa droht, so dünckt mich, eine schwere Barbarei, da überall die Studien und ihre Verehrer verachtet werden.»[1]

Wie hätten aber auch Dichtkunst und Wissenschaft erblühen können, in einer Zeit da täglich um das nackte Leben gekämpft werden musste! Man höre nur einmal was Styrtzel im Mai 1634 aus der fränkischen Landschaft meldet: « Dahin ist es mit uns — o des Schmerzes! — gekommen, dass, um den Hunger zu stillen, Hunde und Katzen (und das sind noch Leckerbissen!) überall verfolgt werden und nirgends mehr sicher sind. Ja, die Leichen gefallener Pferde, Ochsen und anderer Tiere werden von den Hungerleidenden aufgespeist. Auch das Brot wird zum grossen Teil aus Stroh, mit etwas Hafer vermischt, gebacken und dem knurrenden Magen hingeworfen. O des Elends, der Sorgen und der Armut!»[2]

Diesen beweglichen Zeilen sei uns erlaubt einen kurzen Zettel gegenüber zu stellen, der sich in Gloners Briefwechsel vorfindet, und der ihm in eben diesen Tagen von dem Schulkollegen Bausius nach Hause geschickt wurde: « Komm und gesell' dich als Dritter zu uns, unserem Brattopfe zuzusprechen. Es wird uns grosse Freude machen, weil wir dich als einen guten, treuen und durchaus verschwiegenen Freund und nicht als ein durchlöchertes Fass (einen Schwätzer?) kennen. Und damit du's wissest, es werden auch Frauenzimmer gegenwärtig sein, ohne welche, wie schon die Alten behaupteten, keine wahre Fröhlichkeit beim Gastmahle herrschen kann. So komm denn, als ein fröhlicher Gesellschafter, als ein wohlgeprüfter Zecher...!»[3] Freilich war auch in Strassburg grosses und manchfaches Elend vorhanden.[4] Aber wenn der Dichter diese beide Schreiben in Händen hielt, von denen

---

[1] Jos. Glaser Glonero, 11. Mart. 1634.

[2] Styrtzel Glonero, 3. Maii 1634.

[3] Bausius Glonero, s. dat. (1634). Was Bausius mit dem letzten Gliede seines Satzes, er solle kommen « porrectae frontis viduus » sagen will, überlasse ich gelehrteren Lateinern als ich bin, zu erraten.

[4] S. darüber Walther, S. 30. Im Jahre 1633 waren 7000 Menschen zu Strassburg an der Seuche gestorben.

eines zu lustiger Zechgesellschaft einlud und das andere von grauser Not und Hungertod erzählte, so konnte er Gott danken, dass er wenigstens hinter festen Mauern war, und ihm die Regenten der Vaterstadt, wenn nicht Ehrenketten und Lobsprüche, doch das tägliche Brot für sich und die Seinen gewährten!

V.

Im Laufe dieses 1634. Jahres wurden all die früheren Einrichtungen der alten Strassburger Gelehrtenschule einer tiefeingreifenden Reform unterzogen. Der bisherige Gymnasiarch Martin Sinnitz musste, geraume Zeit vor seinem Tode, wohl krankheitshalber, die Leitung derselben niederlegen, und der Magistrat erachtete die Zeit eines Interregnums als die günstigste die teilweise schon länger geplanten Veränderungen ins Leben zu rufen. So wurde denn — obgleich der mütterliche Oheim unseres Dichters erst am 9. September gestorben[1] — nach eingehenden Verhandlungen, wobei, neben Bernegger, besonders die beiden jungen Theologen Dannhawer und Dorsch von Einfluss gewesen zu sein scheinen, der Rahmen der Anstalt selbst verengert und eine andere Verteilung der Lehrfächer beschlossen. Pädagogische wie finanzielle Gründe sind dabei massgebend gewesen, und auch rein persönliche Fragen mögen ihr Gewicht in die Wagschale gelegt haben. Dem grösseren Publikum, den Eltern und den Gönnern des Gymnasiums wurden die beschlossenen Reformen in einem ausführlichen Dokumente zur Kenntnis gebracht und weitläufig erläutert.[2]

Die zehn alten Kurien oder Klassen der Schule sollten künftighin auf sieben reduziert sein. Die erste und zweite bisherige Klasse werden zur neuen *Prima,* die dritte zur *Secunda,* die vierte und fünfte zur *Tertia* u. s. w. Mit der *Septima* (statt der zehnten Klasse) schliesst das Gymnasium nach unten ab. Die sieben neuen Abteilungen werden in ein unteres und oberes Gymnasium eingeteilt, welches letztere die vier höheren Kurien umfasst, und mit fünf Lehrern besetzt wird, einem *Logicus*, einem *Rhetoricus*, einem *Grammaticus graecus*, einem *Grammaticus latinus* für die prosaischen Schriftsteller und einem eben solchen *in ligata oratione.* Der Lehrer der Logik soll künftighin auch Gymnasiarch sein. Für Mathematik, Katechese und Musik sind besondere Fachlehrer bestellt.

---

[1] Sebitz, Appendix, S. 267.

[2] De restauratione et reformatione Gymnasii Argentoratensis, autoritate et decreto Senatus Reipublicae Argentinensis facta, Consilii academici programma, ublicatum anno Christi MDCXXXIV, Argentorati, typis Ch. W. Glaser, 10 Bll. 4°.

Das eingehende Gutachten des akademischen Konvents vom 16. April 1634, das man auch heute noch mit Interesse durchblättern wird, und worin alle Gründe für und wider die verordneten Aenderungen auseinandergesetzt sind, hier weitläufiger zu besprechen, liegt unserer Aufgabe fern. Für Gloner waren diese Massregeln von Bedeutung, weil er mit seiner alten *Quinta* ohne weiteres zum Ordinarius der *Tertia* heraufrückte und also in das obere Gymnasium oder (wie wir etwa heute sagen würden) zu einer Oberlehrerstelle gelangte. Auch das musste ihn freuen, dass ein besonderer *Poeticus* sich fürderhin mit Erläuterung der klassischen Dichter beschäftigen sollte; konnte er ja doch billig hoffen diese Stelle bald einmal selber zu erhalten. So hat er denn auch das amtliche Ausschreiben über die Reform des Gymnasiums mit Zufriedenheit begrüsst und an seine auswärtigen Freunde zur Kenntnisnahme versandt. Andreae bezeugt ihm bald darauf seine Uebereinstimmung mit dem zur Renovation der Schule aufgestellten Schema und verspricht sogar, wenn erst der Umriss der neuen Ordnung zur Wirklichkeit sich gestaltet haben wird, auch seinen Sohn, mit Gottes Hilfe, dem Strassburger Gymnasium anzuvertrauen. Er fügt dann hinzu: «Ein Wort nur ins Ohr. Euer neuer Rektor, Bachius wie ich höre,[1] sonst ein recht guter und gelehrter Mann, scheint mir nicht gerade ein grosser Praktikus, wie ich mir, wenigstens meiner Ansicht nach, den Leiter oder das *mobile primum* eines Gymnasiums denken möchte. Aber die Ausübung des Amtes wird ja den Mann erweisen.... Ich möchte auch gerne wissen ob du in deiner neuen Stellung eine Gehaltszulage erhalten hast.[2]

Das letztere war nun zwar nicht der Fall, aber eine ausserordentliche Einnahme wurde ihm bald darauf zu Teil, die wahrscheinlich jede damals mögliche Gehaltszulage weit übertroffen. Er hatte sie seinem Vetter Josias Glaser zu verdanken, der ihn durch seinen Bruder, den Stadtschaffner, auffordern liess, ein Trauergedicht über den jüngst verstorbenen Rheingrafen Otto Ludwig zu verfertigen.[3] Dieser bekannte schwedische Heerführer war im Jahre 1632 in Strassburg gewesen und hatte in Josias Glasers Hause gewohnt.[4] Nun wurde seine Leiche am 4. November nach Strassburg gebracht und provisorisch in der Kirche St-Nikolai *inundis* beigesetzt, bis ihm im folgenden Frühling das feierliche Totenamt gehalten wurde. Zu dieser letzteren Feierlichkeit sollte Gloner das offizielle Leichencarmen ver-

---

[1] Mag. Bach, aus Leipheim in Schwaben (in der Nähe Ulms), im Jahre 1593 gebürtig, war bis dahin Lehrer in Durlach gewesen. Er war Direktor unseres Gymnasiums bis zu seinem Tode, 1649.

[2] Andreae Glonero, 26. Jul. 1634.

[3] Er war am 7. Oktober zu Speyer an der Pest gestorben.

[4] Walther, Chronik, S. 26.

fertigen. «Das Geld, schrieb ihm Glaser, wird die Wittwe dazu geben, den Druck besorgt Christian Wilhelm unser Bruder, die Kupferstiche endlich der bewährte Künstler Herr Jakob (von der Heyden?)».[1] Bei so genauen Angaben ist nicht daran zu zweifeln, dass die Arbeit zu Stande gekommen; es ist uns aber nicht gelungen ein Exemplar des Gedichtes in öffentlichen Sammlungen oder in Privathänden zu entdecken.

Ueberhaupt erfahren wir nur wenig in jenen Tagen aus Gloners Leben. Auch die Korrespondenz scheint nur teilweise erhalten und besonders die Briefe seiner überrheinischen Freunde werden seltener und kürzer, was uns nicht Wunder nehmen darf. Die Nördlinger Schlacht (September 1634) hatte auf Jahre hinaus die Macht des Protestantismus im südlichen und mittleren Deutschland gebrochen; der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden-Durlach waren als länderlose Flüchtlinge in Strassburg eingetroffen. Ihre Gefilde waren vom siegreichen Feind erbarmungslos verheert worden. «Alles im Württembergischen ist auf beweinenswerte Weise zu Grunde gerichtet, klagte Andreae; in vielen Orten ist kein Mensch mehr vorhanden, 312 Geistliche sind aus ihrem Amte vertrieben worden, die Kirchen stehen leer, die Kanzeln bleiben stumm, die Schulen werden als Kornspeicher benützt.» Und dann erzählt er dem Freund ausführlich wie es ihm persönlich ergangen, als nach der Niederlage Horns und Weimars, die Kroaten sein teures Calw ausgeraubt und in Brand gesteckt haben, wie er nun elend, ohne seine Bücher zu leben gezwungen, seit Wochen von den erkrankten oder geflohenen Kollegen im Stiche gelassen sei, so dass er, ohne Unterbrechung auch nur eines Tages, hinter einander sechsundachtzig Leichenreden habe halten müssen.»[2]

Dass solche namenlose Leiden jegliche Förderung eines höheren Kulturlebens fast unmöglich machten, braucht nicht erst gesagt zu werden, noch auch dass in der nächsten Zeit nur spärliche Kunde von drüben zu dem Strassburger Dichter gelangen konnte. Dagegen tritt gerade jetzt in den Kreis seiner Korrespondenten ein Mann ein, der heute wohl als der berühmteste derselben gelten darf, der Verfasser der Gesichte Philanders von Sittewalt, von dem wir einige Male schon im Vorbeigehen als einen jüngeren Studiengenossen Gloners und seinem Mitbewerber um akademische Lehrstühle gesprochen haben.

Johann Michael Moscherosch hatte damals gerade wiederum Strassburg, wohin er sich im Jahre 1635 von Kriechingen hatte flüchten müssen, verlassen um die Stelle eines Amtmanns des Herzogs Ernst Bogislav von Croy und Aerschoot zu Finstingen, im lothringischen Hochland, anzutreten. Kaum

[1] Phil. Glaser Glonero, 17. Oct. 1634.

[2] J. V. Andreae Glonero, 2. Maii, 6. Dec, 29. Dec. 1635.

in seiner neuen Residenz angelangt, wandte er sich an Gloner mit der Bitte, ihm einen «lateinischen Schulmeister» für die dortige Schule zu ermitteln, der zugleich auch die Nachmittagspredigt besorgen könnte. Die Besoldung würde fünfzig Gulden betragen, nebst 14 Simmri Weizen, 10 Simmri Hafer, 3 Sester Erbsen, Bohnen u. s. w. Ausserdem würde der neuernannte Lehrer Nutzniesser zweier Gärten, nebst Wiesen und freier Wohnung sein. Es müsse derselbe aber ein *homo musicus* sein. Wenn er gar *instrumentalis* wäre, könne man ihm eine Zulage von vierzig Gulden versprechen. Moscherosch ersucht endlich den Dichter, ihm die vom Strassburger Kirchenkonvent für Zeiten der Hungersnot erlassenen Buss- und Bettagsvorschriften zukommen zu lassen, damit sie auch diesseits in Gebrauch genommen würden. So weit der Beamte. In der Nachschrift zeigt sich der Poet, der die Zusendung der neuesten Litteraturprodukte, *Epithalamia* und *Epicedia*, doch ja nicht zu vergessen bittet.[1]

Auf diese Anfrage hin, hat ihm Gloner einen jungen Theologen, namens Büttner empfohlen, den auch Moscherosch seiner Herrschaft zu der Stelle vorgeschlagen; sie wurde ihm aber, weil er unmusikalisch war, nicht gegeben. So viel bewirkte des Dichters Empfehlung doch, dass Büttner von Magister König, dem Superintendenten der Finstinger Herrschaft und Pfarrherrn zu Diemeringen, eine Vokation als Diakonus eben dahin erhalten soll, eine noch weit bessere Stelle als die zu Finstingen gebotene. Der Herr Kandidat soll sich nur gleich reisefertig machen. Gloner soll ihm auch, falls er etwas geschrieben was des Freundes Mussestunden erheitern könnte, von seinen Versen schicken und Gott für ihn um einen ruhigen Herd bitten, und Frau nebst Tochter von dem Träumenden grüssen.[2]

Die litterarische Thätigkeit Gloners scheint aber gerade damals keine bedeutende gewesen zu sein, und in der That nur auf die, allerdings einträgliche, Verfertigung von Hochzeits- und Leichencarmina ausgegangen zu sein, von denen indes keines auf uns gekommen ist, ohne dass uns dieser Verlust irgendwie betrüben könnte. Von Hochzeitsgedichten zu Ehren des späteren Ammeisters Karl Eggen und des Druckers (?) Rihel redet

---

[1] J. M. Moscherosch Glonero, 3. Maii 1636. Die Briefe Moscheroschs an Gloner sind, wie ich erst nachträglich erfuhr, vor Kurzem in der Erlanger Doktordissertation von Johann Wirth (Moscheroschs Gesichte Philanders von Sittewalt, nebst einem biographischen Anhang, Erlangen, 1887, S. 54-61), nicht ohne kleine Unrichtigkeiten und Auslassungen, abgedruckt worden.

[2] J. M. Moscherosch Glonero, 16. Maii 1636. Datiert ist der mit griechischen und deutschen Brocken aufs Wunderlichste vermengte Brief aus «dem land da man der braut einen kuttelfleckh zur morgengab gibt», wahrscheinlich eine Anspielung auf seine eigene, dritte, Heirat mit Maria Kilburger, und die damals im Lothringischen herrschende Hungersnot.

Moscherosch in einem seiner Briefe;[1] von einem Gedicht «zu Herrn Johann Heinrich Böclers beförderlichem Ehrentag» spricht der Rotenburger Styrtzel.[2] Einen «Wunsch bey Erwählung Herrn Brackenhoffers zum Ammeister» den Strobel zehn Jahre zu früh angesetzt hat, müssen wir ebenfalls in dieses Jahr 1636 verweisen.[3] Wegen eines Trauergedichtes «zu ehren seiner herzgeliebten haussfraw aus alter, günstiger affection dargebracht», dankt ein Dr. E. Schmid, aus Strassburg, gesteht aber dabei, dass er «bey seinem elendten zustandt nicht gefasst sey ihm zu erweisen wie hoch er sein angewandte mühe achte», und bittet Gloner mit einer kleinen Gabe vorlieb zu nehmen.[4] Josias Glaser endlich, des Lobes nimmer satt, bestellt sich bei dem Verwandten ein neues, diesmal biographisches Gedicht, zu welchem er autobiographische Notizen bis zum Jahre 1620 einsendet, nebst einem Horoskop, das der berühmte Mathematiker Isaak Habrecht ihm bei der Geburt gestellt hat. Er bittet den «berühmten Poeten» das Alles baldigst in gewohnter, eleganter Form, und ganz in der Stille zu verfertigen.[5]

Dass von so vielen, jedenfalls in zahlreichen Exemplaren an die Familienglieder verteilten, gewöhnlich mit Kupferstichen geschmückten Carmina in der Vaterstadt des Dichters keines mehr aufzutreiben ist (von auswärtigen Sammlungen gar nicht zu reden), mag im ersten Augenblick befremden, lässt sich aber leicht, wie schon Gloners Freund, Joh. Styrtzel es bedauernd hervorhob, durch die äussere Form dieser poetischen Erzeugnisse erklären. «Das missfällt mir, schreibt Jener, an deinen Epithalamien, Epicedien und andern Gedichten, dass du so sehr auf das Format, das sie Patentform nennen, versessen scheinst, welches mir aber höchst unpassend vorkömmt und für Bibliotheks- und Sammelbände durchaus nicht gefällt. Nimm doch lieber das Quartformat, damit sie nicht verloren gehen.»[6] Die Prophezeiung des Rotenburger Polyhistors hat sich erfüllt; diese Gedichte des Freundes sind alle verloren gegangen.

Dieses fleissige Umwerben so vieler Strassburger Notabilitäten, hat nun zwar weder die Poesie noch die Wissenschaft gefördert, ist dem Dichter jedoch sicherlich von Nutzen gewesen. Im Oktober 1636 sehen wir ihn abermals eine Sprosse höher auf der Stufenleiter der gelehrten Argentina

---

[1] J. M. Moscherosch Glonero, 3. Maii 1636.

[2] Styrtzel Glonero, 4. Junii 1636.

[3] Strobel setzt in der *Histoire du Gymnase* (S. 155) neben diesen Titel das Jahr 1626. Aber Joachim Brackenhoffer, der erste dieses Namens der überhaupt Ammeister wurde, ist im Jahre 1636 zu diesem Amt erkoren worden. (Meyer, Chronique strasbourgeoise, S. 45.)

[4] Schmidius Glonero, 27. Sept. 1636.

[5] Jos. Glaser Glonero, 11. Octobr. 1636.

[6] Styrtzel Glonero, 4. Junii 1636.

emporklimmen und an Stelle seines ausscheidenden Direktors Mag. Bach, zum *Visitator Collegiorum* ernannt werden.[1] Diese *Visitatores Collegiorum* oder Inspektoren der Studienstifter, waren drei an der Zahl, und hatten die ehemaligen Klöster Sankt-Marx, Sankt-Wilhelm und zu den Predigern[2] zu überwachen und Lebenswandel wie Studien der jungen Marcianiten und Wilhelmiten zu beaufsichtigen, ihren Kirchenbesuch zu kontrolieren, die Kollegienhefte einzusehen u. s. w. In pekuniärer Hinsicht trug das Amt allerdings nicht viel ein, nämlich nur ein Honorar von zwei Pfund Pfennig, um den Visitatoren «etlicher maassen eine ergötzlichkeit zu bereiten»;[3] aber als Ehrenamt, das nur an Vertrauensmänner der Universität und des Kirchenkonvents vergeben wurde, gab es natürlich dem Träger desselben eine erhöhte Bedeutung, schon deswegen weil es den Schulmann in direkte Berührung mit der akademischen Jugend brachte.

Doch eine weitere Beförderung unseres Dichters sollte bald erfolgen. Einige Jahre vorher war ein zwanzigjähriger Pfarrerssohn aus Franken, Johann Heinrich Böcler genannt, nach Strassburg gekommen und hatte daselbst durch sein Wissen und seine gewandten Manieren bald einflussreiche Gönner gefunden. Bernegger, dessen *Amanuensis* er wurde, Johannes Schmidt, dem seine Gewandtheit in theologischen Disputationen gefiel, liessen ihm den lateinischen Unterricht in den oberen Gymnasialklassen übertragen und versprachen ihm mehr noch für die Zukunft, «da er wegen der Macht seines Geistes zu Höherem geboren sei.»[4] So wurde er denn in der That, im April 1637, auf den Lehrstuhl der Beredsamkeit berufen[5] und die *praeceptura primae classis* dadurch vakant. In seine Stelle nun, der höchsten am Gymnasium, nach derjenigen des Direktors, rückte Gloner ein, und las und erklärte fortan die römischen Prosaiker den ältesten Schülern der Anstalt.

Diese Beförderung war es jedoch nicht allein, die unserem Dichter jene Tage bedeutsam machte. Mit derselben wurde auch noch das offizielle Versprechen weiterer Begünstigung verbunden, denn es heisst in dem schon mehrfach angezogenen Protokoll des akademischen Konvents: «Spe annexa, wann poeseos professio künftighin zu ersetzen sein werde, ihne zu präferiren, wiewohl bei den herren professoribus auf Mag. Schneubern, poetam lau-

---

[1] Protocoll. Convent. 18. Octobr. 1636.

[2] Beide letzteren wurden erst durch Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1660 vereinigt.

[3] Reuss, Les statuts de l'Université de Strasbourg, S. 19-21.

[4] Sebitz, Appendix, S. 269.

[5] Claromundus, Vitae, etc. T. II, S. 225. Am 4. Mai hielt er die akademische Antrittsrede. Gloner wird also mit dem Beginn des Sommersemesters seine neue Schulthätigkeit begonnen haben.

reatum a Dom. Dr. Schmidio allhiesiger stadt advocato und jurisconsulto creirt, per majora auf solche profession sollte kommen sein.»[1]

So weit wir diese vereinzelte Nachricht heut überhaupt noch verstehen können, scheint sie dahin gedeutet werden zu müssen, dass unserm Gloner die Wiederbesetzung des seit längeren Jahren unbesetzt gebliebenen Katheders für Poesie durch seine Person in Aussicht gestellt wurde, und zwar durch den überwiegenden Einfluss der Scholarchen und des Rates, das aber im Schosse der Universität selbst sich eine Mehrheit für einen anderen Kandidaten, den um zwanzig Jahre jüngern Joh. Mathias Schneuber, aus Müllnheim im Breisgau, ausgesprochen hatte. Aus dem Convictorium zu Durlach war derselbe in den bangen Tagen nach der Nördlinger Schlacht, auf die Strassburger Hochschule geflüchtet und hatte dort gastliche Aufnahme gefunden. Dass Schneuber aber bereits jetzt, nachdem er erst kürzlich von einem hiesigen Juristen zum *poeta laureatus* gemacht worden, als Konkurrent Gloners aufgestellt wurde, welcher eine stattliche Reihe von einschlägigen Druckschriften vorweisen konnte, und dass sich eine Mehrzahl von Professoren gefunden, die den noch nicht dreiundzwanzigjährigen Magister gleich zu ihrem Kollegen machen wollten, obgleich er noch durchaus nichts geleistet,[2] und obgleich die Universitätsstatuten sie verpflichteten, « *caeteris paribus* », einen Strassburger vorzuziehen, das weist auf eine jener akademischen Kabalen hin, wie sie ja die Geschichte jeder Universität in kleinerer oder grösserer Zahl aufzuweisen hat. Worauf sie sich gegründet und durch welche Persönlichkeiten sie angezettelt, lässt sich natürlich heute nicht mehr nachweisen. Ist sie vielleicht aufzufassen als der Ausfluss litterarischer Kämpfe zwischen den Neulateinern Strassburgs und den deutschdichtenden Poeten, die sich um Jesaias Rompler von Löwenhalt und seine Aufrichtige Tannengesellschaft scharten, zu welcher auch Schneuber gehörte? Haben wir darin einen Konflikt zu erblicken zwischen Regierung und Einheimischen einerseits und den von Auswärts gekommenen akademischen Lehrern andererseits, welche die schon so nicht geringe Zahl der « Ausländer » an der Universität noch vermehren wollten?[3] War es endlich

[1] Protocoll. Convent. 14. April. 1637.

[2] Auch was er später geleistet, ist keines Lobes wert. Man vergleiche das abfällige Urteil Gödekes im *Grundriss* (2. Ausg.), Teil III, S. 145. Ausser seinen Versen haben wir von diesem spätern Direktor des Gymnasiums eine halb-dichterische, halb-mathematische Abhandlung über den Kometen, der von Dezember 1664 bis Januar 1665 hier sichtbar gewesen ist (Strassburg, Pastorius, 1665, 52 S., 4°.) und sie gibt weder von seinem poetischen Talent noch von seinen philosophischen Fähigkeiten ein besonders günstiges Zeugnis.

[3] Die so einflussreiche Persönlichkeit des Theologen Johann Schmidt hat möglicherweise auch in diesen Angelegenheiten eine Rolle gespielt. Wie gross

persönlicher Widerwillen gegen den also gedemütigten Gloner, und woher kam er? Es fehlt an jeglichem positiven Anhaltspunkt um das Eine wie das Andere zu belegen. Dass es aber mächtige Gönner waren, die der unbedeutende Breisgauer sich hier erworben, ersieht man daraus, dass er sofort, gleichsam zum Schadenersatz, über die Häupter so vieler älterer Schulmänner hinaus, zum Nachfolger Gloners als Lehrer der lateinischen Poesie in die oberen Klassen des Gymnasiums berufen wurde.

Es ist jedenfalls ein schwerer Kummer für den neuen Ordinarius der Prima gewesen, sich sagen zu müssen, dass die Männer, um deren Gunst er sich in Versen und Prosa schon so lange beworben, ihm gern einen Unbekannten vorgezogen hätten, aber noch schwerere Sorgen hat er damals gehabt und die unmittelbarer an ihn herantraten als die annoch umwölkte Perspektive des akademischen Katheders. Privatstreitigkeiten hässlicher Art, um einen grösseren Besitz — wahrscheinlich ein Haus in Strassburg — hatten ihn schliesslich in einen langwierigen Prozess verwickelt, über den leider die Korrespondenz mit seinen Freunden nur sehr ungenügenden Aufschluss darbietet. Styrtzel spricht zuerst davon und zwar mit allen möglichen poetischen Verwünschungen gegen die *vetula* — « mögen sie alle Götter und Göttinen zu ihrem Verderben führen ! » — die dem Kinde das Mutterherz entfremdet und es seines Besitzes berauben will.[1] Aus dem Bombaste seiner Elegie lässt sich allenfalls herauslesen, dass zwischen Gloner und der Mutter seiner ersten Frau ein Rechtsstreit anhängig war, der die Erbrechte der letzten überlebenden Tochter Gloners an den grossväterlichen Nachlass betraf. Dass man der « alten Frau » in der Umgebung des Dichters vorwarf, einen wirklichen Diebstahl an demselben begangen zu haben, ersehen wir aus einem anderen Briefe des Rotenburger Freundes, der auch von der Kostspieligkeit des Rechtshandels spricht.[2] Jedenfalls hat er, was bei der Beschaffenheit der damaligen Justiz nicht allzusehr Wunder nehmen darf, auf Jahre hinaus den armen Gloner beschäftigt und gequält. « Wie bedauere ich dich, dass du so häufig in Rechtsstreitigkeiten verwickelt wirst, und deine schönen Studierstunden dir dadurch verloren gehen ! » schreibt ihm Styrtzel im April 1639,[3] und noch ein ganzes Jahr später antwortet Andreae

sein Einfluss in diesen Kreisen war, kann man aus einem einzigen Beispiel ersehen. Nachdem er im Jahre 1622 an die hiesige Universität gekommen, hat er in den nächsten Jahren nicht weniger als drei weitere Budissiner Stadtkinder nach Strassburg berufen lassen, Espich, Otto Tabor und Biccius. Also *vier* Bautzener auf ein Gesamtkollegium von *sechzehn* Professoren, denn mehr zählte damals die Universität noch nicht.

[1] Styrtzel Glonero, 5. Junii 1637.

[2] Styrtzel Glonero, 11. Maii 1638.

[3] Styrtzel Glonero, ultimo Aprilis 1639.

auf seine Klagen: « Es betrübt mich sehr, dass du immer noch mit dem unentwirrbaren Prozesse zu thun hast. Wenn ich nur Jemanden wüsste, dem ich deine Sache empfehlen könnte oder sie wenigstens durch meine Gebete fördern könnte! » Und der Calwer Theologe fügt die für die Vertreter der Themis wenig schmeichelhafte Reminiscenz aus dem eigenen Leben hinzu. « Einmal nur im Leben habe ich mit den Advokaten zu thun gehabt, und das Andenken daran ist mir ein Greuel. Von dem Tag an habe ich beschlossen, jedem Gerichtshof fern zu bleiben, wenn ich auch dadurch mein Vermögen einbüssen sollte.»[1] Kurze Zeit darauf scheint dann durch einen Vergleich, der allerdings nicht ohne bedeutende Auslagen ermöglicht wurde, der Streit beigelegt worden zu sein.[2]

Indessen sollte Gloner, gegen das Ende des Jahres 1637, zu allem Kummer und Aerger, doch auch eine grosse Freude erleben. Schon im April hatte ihm Andreae seine baldige Ankunft in Strassburg, wenn auch nur zu kurzem Besuche, gemeldet. « Nach der Rettung des Vaterlandes, schrieb er ihm, liegt mir nichts so sehr am Herzen als wieder einmal eine Pflanzstätte der Musen zu sehen, und nach langer Nacht des Gefängnisses an das Licht eines reichen Bücherlagers zu gelangen, um endlich wieder zu erfahren was die Lebenden unter sich treiben, nachdem ich so lang unter den Toten gehaust. Drei Jahre sind es nun, dass ich keinen Meilenstein weit von meiner Klosterzelle gekommen. Meine Bibliothek, die dreitausend Bände zählte, ist mit allen meinen Papieren im Brande untergegangen, sie, die in meinem Gram und meiner Einsamkeit mir zur Trösterin hätte werden können. Doch es ist umsonst noch da zu klagen wo doch kein Heilmittel mehr vorhanden ist.» [3]

Der Württemberger Theologe war dann wirklich am 4. Juli in Strassburg erschienen, wo es für ihn « eine ungemein süsse Freude war, nach solchen Nöten und so grausigen Stürmen die Freunde wiederzusehen, » und unter ihnen nennt er in seinen Aufzeichnungen, neben Dr. Johann Schmidt, der unter den Theologen die Palme davon trägt, neben Bernegger, dem von Alter und Krankheit schon fast ganz aufgezehrten Gelehrten, in dritter Reihe bereits den ausgezeichneten Dichter Gloner, den er glücklich ist, an Würden und Vermögen gemehrt, wieder zu treffen.[4] Wie sehr intim

---

[1] Andreae Glonero, 8. April. 1640.

[2] So fassen wir eine Stelle aus dem Briefe Moscheroschs an Gloner, vom 25. April 1640, auf, in welchem er dem Freunde gratuliert « quod has aedes tuas, quoque tandem pacto, abs neutra tua emeris, aedes non nisi Phoebo et divis sacras nymphis. »

[3] Andreae Glonero, 2. April. 1637.

[4] Andreae Vita, S. 171.

er damals mit demselben verkehrte, zeigt uns ein naives Brieflein, das er, kaum auf der Rückkehr nach Calw begriffen, an Gloner gerichtet hat. « Es ist meinem halssürlin die federketten herausgewitscht und das häcklin nit wol versehen, dazu das wellbäumelin, daran das sperrädlin (welches eingewickelt beiliegt) gebrochen. Dieweil nun unser uhrmacher etwas unfleissig, habe ich es lieber einem gutten meyster zuweisen wöllen, und den, einen jungen Menschen, nit weit von der herberg zum Rappen sitzend gefunden, Gerhardt oder Gebhardt, *ni fallor*, der herrn Dilger einige Arbeit gemacht. Welle nun mein güngstiger, geehrter herr, die müh auf sich nemmen und die befürderung thun.»[1]

Ein bald nachfolgender Brief berichtete dann Gloner, dass auch der Besitzer des « Halsührleins » selbst noch ein gar gefährliches Abenteuer zu bestehen hatte, ehe er die Schwelle seines Hauses überschreiten konnte. Ganz nahe bei Calw, seie er am 8. August von Marodebrüdern angegriffen und schwer verwundet worden. Zwanzig seiner Mitbürger seien auch mehr oder minder von der Soldateska zusammengehauen worden, vier davon bereits gestorben. Und der arme Andreae fügt, mit einem schweren Seufzer hinzu : « In dem Winter, der uns bevorsteht, werden wir sicherlich frieren und hungern, während ihr euch wärmt und wohl nährt. Vergesst wenigstens des Dankes nicht, den ihr Gott schuldig seid ! »[2]

Was Leid und Trübsal betrifft, sollte sich seine Prophezeiung nur allzu rasch erfüllen, denn schon im Dezember schrieb er an Gloner : « Wir haben ein regiment tragoner auff den halss in das winterquartier überkommen, das sauget uns vollends auff das marck auss. Meinem tochtermann gebüret wochentlich, ohne das quartier eines capitänleutnants mit vier pferden, 67 gulden (zu zahlen).»[3]

Dass bei so lang anhaltendem, immer aufs neue wiederkehrendem Elend, wie es auf allen den offenen Städten und Weilern im ganzen Reiche lastete, überhaupt noch ein Funke von Lebenslust in den Gemütern verbleiben konnte, dass die Lust zu Scherz und Spiel nicht längst schon ausgestorben war, könnte billig wundern, wenn einen die Erfahrung nicht gelehrt was ein Menschenherz Alles auszuhalten im Stande ist, ehe es der endgültigen Verzweiflung anheimfällt. Freilich, selbst diejenigen, die noch die Kraft in sich fühlten dem Schicksal ein Schnippchen zu schlagen, fragen sich doch zuweilen, wie der gute Styrtzel, bei Uebersendung eines Heftes mit Facetien, « ob die Fähigkeit in solchen Calamitäten noch Witze reissen zu

[1] Andreae Glonero, 21. Julii 1637.
[2] Andreae Glonero, 7. Sept. 1637.
[3] Andreae Glonero, 16. Dec. 1637.

können, ein Laster sei oder eine Tugend.»[1] Sie hatten Zeit über die Frage nachzudenken. Denn ein volles Jahrzehnt noch hat der grauenvolle Streit gewährt und die deutschen Gauen verwüstet.

VI.

Das Jahr 1638 sollte die alte Schule Sturms den Eintritt in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens feiern sehen. Freilich, in jenen stürmischen Tagen, wo der Krieg im Elsass selber wild ertobte, wo die Finanzen der kleinen Republik so vielseitig zur Herstellung der Wälle, zur Bewaffnung der Söldner, zum Unterhalt einer Masse von heimatlosen Flüchtlingen in Anspruch genommen waren, konnte von äusserer Pracht und feierlichem Pompe nur wenig die Rede sein. So hatten denn auch die damaligen Scholarchen, Johann Jakob von Draxdorff, Franz Rudolf Ingold und Johann Jakob Meyer, ein Jubelprogramm ausgearbeitet, in dem von Banketten und Theatervorstellungen nichts verlautete, und nur den Ohren der karge Festschmauss lateinischer Prosa und lateinischer Verse, dazu aber eine nicht knapp bemessene Zahl von deutschen Predigten verheissen wurde, die der Präses des Kirchenkonventes in eigener Person, Dr. Johannes Schmidt, männiglich zu Lehr und Ermahnung im Münster zu halten gedachte. Der achtstimmige «Brunn Israels», den der schon betagte Musiklehrer der Schule, Christoph Thomas Walliser, zu der Feierlichkeit eigens komponierte,[2] war, sozusagen, der einzige nicht direkt auf Belehrung oder Erbauung zielende Artikel dieses Programms, wenn anders ein religiöses Musikstück nicht wirksamer als manche Predigt zum Herzen der Zuhörer spricht.

So wenig als die Väter der Stadt konnten auch die Lehrer der Anstalt sich in fröhlicher Feststimmung befinden. Waren doch, was ihr materielles Wohlergehen betrifft, «des Gymnasii verordnete reditus und gefälle grösstenteils auss- und dahintengeblieben, wegen des unseligen, landverderblichen, verzehrenden Kriegswesens», und die Not der Zeiten hatte auch mehr und mehr die gute alte Gewohnheit abgehen lassen, dass der Bürger dem Lehrer seiner Kinder ein Geschenk ins Haus schickte, zur Letzung und Tröstung im schweren Schulmeisterstand.[3] Aber selbst in pädagogischer Hinsicht war

---

[1] Styrtzel Glonero, 6. Februar. 1638.

[2] Fons Israelis, octo vocum harmonia coronatus pro saeculari Scholae Argentoratensis Jubilaeo in cathedrali templo celebratus, formante Chorum et Concentum Christophoro Thoma Wallisero, musico ordinario. Argentorati, excusum anno Christi MDCXLI. 5 Bll. 4°.

[3] Schmidt, Jubelpredigt, S. 106, sagt strafend von den Eltern: «Item wenn sie die praeceptores unter dero hand doch ihre Kinder sind, dess jahrs über nicht mit

es um die Schule nicht besonders glänzend bestellt. Mit einer erstaunlichen wenn auch lobenswerten Offenheit reden gerade die damaligen Festredner von den Mängeln der Disziplin, von der Eifersucht der Präceptoren untereinander, von den « Belialsstücken » derselben, die wie Gladiatoren in einer Fechtschule mit einander leben;[1] was der Eine rügt, das befürwortet der Andere, was Dieser tadelt wird von Jenem gelobt, und so wächst die Frechheit der Schüler, ihre Trägheit und vor allem ihre Ungeneigtheit zum Gehorchen.[2]

Bei dieser Stimmung ist es leicht zu begreifen, dass die Festpredigten des Hauptredners eigentlich zu Busspredigten wurden, und dass auch die Schulmänner, die zum Wort kamen, lieber von der glänzenden Vergangenheit sangen und sprachen als von der trostlosen Gegenwart wo, « um also zu reden, auff dem wüthenden, ungehewren meer unsers allgemeinen vatterlands nicht nur ein oder das andere schiff sondern gantze classes und armaden von Lehranstalten zu grunde gegangen.»[3] Nachdem am 30. August Johann Heinrich Böcler eine Festrede mit historischem Rückblick auf die Entwicklung des Gymnasiums gehalten und am 6. September der Direktor Bach über Schuldisziplin und Schuleinrichtungen gesprochen, ward unserem Gloner der Auftrag, am Donnerstag den 13. September, in gebundener Rede die Vergangenheit der Schule zu besingen und sie der Gnade des himmlischen Vaters, als ein kostbares Vermächtnis der Ahnen zu empfehlen.[4]

Es ist wohl für unsern Dichter der feierlichste Moment seines Lebens gewesen, als er sich an jenem 13. September erhob um den Katheder im « grossen Auditorium », in dem Chor der Predigerkirche zu besteigen und vor den Würdenträgern der freien Reichsstadt, vor den geladenen Gästen und Mitbürgern sein *Carmen saeculare* zu verlesen. Nach feierlicher Anrufung des dreieinigen Gottes und nachdem er « mit schwacher Kinderstimme » die glänzende Corona begrüsst, dessen hervorragendste Persönlichkeit

---

dem geringsten erfreuen, da sie es doch wohl thun könnten, ja wohl gar mit dem fronfastengeldt dahinten bleiben. u. s. w. »

[1] Schmidt, *op. cit.* S. 115.

[2] Bach, Oratio saecularis, Jubelfest, S. 164. 169.

[3] Christliches Jubelfest, Vorrede vom 25. März 1641. Wahrscheinlich aus Geldmangel sind nämlich diese Reden und Predigten erst im Jahre 1641 veröffentlicht worden.

[4] « Elegans et celebris poeta, Dominus Mag. Samuel Glonerus, latinitatis in Gymnasio explicator dexterrimus (so heisst es im Programm) et praemissis quibusdam de fundatione, itemque de incremento et certis quasi Gymnasii aetatibus, Deo optimo maximo hymnum gratiarumque actionem recitabit ac pro conservatione totius Scholae, nobilissimi patriae nostrae depositi, eiusdem supremi numinis misericordiam implorabit. »

der Herzog Friedrich von Teck war, begann er die Geschichte des Gymnasiums zu erzählen. Ein Meisterwerk in seiner Art; denn auch die widerspenstigsten Namen und Begriffe weiss er in die Form des Hexameters zu bannen und bewegt sich mit Leichtigkeit und Eleganz unter all den Persönlichkeiten und Zahlen der Vergangenheit bis zu denen der Gegenwart herunter. Brunfels und Schwebel werden erwähnt, und der «*non insipidus Sapidus*» und dann wird vor Allen Jakob Sturm von Sturmeck gepriesen, welcher der Schule das den Mönchen so teure Kloster eingeräumt, «als es die Väter von dem schnöden Schmutze des Papsttums gereinigt.» Nachdem er dann das Aufblühen der Schule unter ihrem ersten Rektor beschrieben, dem er, wie seine Mitredner alle, die Neigung zu den calvinischen Ketzereien nicht verzeihen kann, kommt der Dichter auf die Zeiten des Verfalls zu sprechen, den er, wie Böcler schon vor ihm gethan, mit dem Aufschwung der Universität in direkte Verbindung bringt, und schildert die Schrecken des nun schon zwanzig Jahre lang andauernden Krieges, der überall die frommen und heiligen Musenhallen zerstört, durch Schwert und durch Brand, durch den Hunger und die Verbannung die Besucher derselben zerstreut, so dass kaum der Schatten ihrer einstigen Grösse noch vorhanden. Gegen das Ende seiner historischen Schilderung weiss er auch geschickt die eigene Person einzuflechten. Sein Ahne Johannes Schwebel, Hubert sein Schwiegervater, Sinnitz sein Oheim, und er selbst haben nun zusammen während hundert dreizehn Jahren in der alten Strassburger Schule gewirkt, die zarten Herzen der Jugend mit redlichem Fleisse zu lenken gesucht,

. . . . parumque
Grati animi vidisse, parum meruisse favoris.

Der Dichter schliesst mit einem Gebet zu Gott, dem höchsten Gymnasiarchen in Zeit und Ewigkeit, und fleht um seinen gnädigen Schutz gegen die Hure von Babylon, gegen den römischen Cacus, dessen Klöster, finstere Stallungen einer unreinen Herde, wieder an Stelle des Gymnasiums treten würden, wenn es seine Vaterhand nicht verhüte. Dem Dreieinigen sei Lob und Ehre!

Dies der summarische Inhalt des ungefähr 1300 Verse zählenden Gedichts.[1] So geschickt und fliessend es geschrieben, darf man wohl annehmen, dass ein allgemeines Gemurmel der Zufriedenheit die Schlusszeilen des von solcher Redeübung erschöpften Redners begrüsste, als er vom Katheder herunterstieg, um die Komplimente der Honoratioren und die mehr oder minder aufrichtigen Glückwünsche seiner Kollegen entgegen zu nehmen.

[1] Carmen saeculare M. Samuelis Gloneri, poetae laureati, recitatum publice in Auditorio majori, XIII. Sept. MDCXXXVIII. Christl. Jubelfest, S. 159-204.

VI.

In jenen Zeiten beschäftigte sich Gloner auch mit einem Stoffe, mit dem er, wie wenige seiner Zeitgenossen, vertraut sein musste, nämlich mit Abfassung einer ausführlichen lateinischen Prosodie. Schon im Jahre 1635 hatte er (wenn wir uns auf Strobels Angabe verlassen dürfen)[1] ein Heftchen *Rudimenta prosodiae* für die Klassenschüler herausgegeben. Jetzt sollte dasselbe Werk, mit weitläufigem Hinweis auf die klassischen Schriften des Altertums ausgearbeitet werden. In dem Briefwechsel jener Jahre mit den Freunden wird stets auf «das grosse Werk» angespielt oder nach dem Fortgange desselben gefragt, und aus ihren Aeusserungen ersieht man wie sehr sie sich für das Zustandekommen desselben interessierten. «Dein Werk über Poetik, das ich wie eitel Gold herbeisehne, und das ich in allen seinen Teilen fertig glaube, schicke mir, ich bitte dich darum,» schreibt ihm Moscherosch im Sommer 1637. «Etwas Vollkommeneres hat die Sonne wohl noch nicht beschienen, dessen bin ich gewiss. Inzwischen schleppen wir zwischen Bangen und Hoffen unser Leben dahin, heute vom Hunger gepeinigt, morgen vor den Blitzen des drohenden Feindes erbebend, halbtot obgleich noch am Leben.»[2]

Und als nach Jahresfrist das Werk noch immer nicht gedruckt ist, schreibt ihm der ungeduldige Freund abermals nach Strassburg: «Was säumst du doch, o Gloner, da du sowohl der Jugend nützlich sein, als die Männer erfreuen kannst? . . . Ich erbitte nicht deine Poetik, dieses königliche Werk, ich fordere sie von dir. Von Rechtswegen bist du uns schuldig was du uns vor Jahresfrist in Aussicht gestellt hast. Vorwärts, und was Dir allein Apollo zu leisten vergönnt hat, was Du allein thun kannst, das leiste du! Nicht Jedem ist es gegeben das zu schreiben was du schreibst, das zu lehren was du lehrst. . . . So rüste dich zum Kampf und bringe endlich diese Blätter, welche eine dumpfe, von der Gestirne Licht nicht erhellte Luft mit Feuchtigkeit getränkt hat, hinaus vor deine Thüre, sie den Augen der Sehenden zu weisen! . . . . Und ihr gastliche Gottheiten, die ihr dem Dichter Gloner die Kraft und den Geist gegeben, und den Mut, und das Können, gebt dem Manne nun auch das Wollen!»[3]

Auch mit Styrtzel korrespondiert unser Magister fleissig über denselben Gegenstand, und empfängt von dem Rotenburger Freund mehr als einen

---

[1] Strobel, Histoire du Gymnase, S. 155.

[2] Moscherosch Glonero, V. Idus Jul. 1637.

[3] Moscherosch Glonero, IV. Non. Mart. 1639.

schätzbaren Hinweis und später auch zahlreiche Berichtigungen für Druckfehler, als er ihm die Korrekturbogen zur Revision einsendet. Den wackern Ratsherrn einer kleinen Reichsstadt müssen wir im Grunde noch mehr bewundern als Gloner, wenn wir ihn auf diesem Felde so beschlagen sehen und über *positio debilis* und Aehnliches mit einer Kompetenz verhandeln hören, die einen Philologen von Fach erfreuen würde.[1] Zwischendurch unterhalten sich aber die Freunde zeitweilig auch über moderne Litteratur. Styrtzel fordert den Andern auf, dem eben verstorbenen Martin Opitz, dem «ersten unter Deutschlands Poeten», ein Grablied zu singen, damit ein solcher Held nicht unbeweint im Sarge liege.[2] Er ersucht auch Gloner ihm die Werke Johann Fischarts, besonders aber sein Glückhafft Schiff von Zürich zu verschaffen, das er, zu seinem grossen Leidwesen, noch nie zu Gesichte bekommen.[3] Seltsames Beispiel von der Flüchtigkeit alles irdischen Ruhmes! Gloner muss ihm zurückschreiben, dass in ganz Strassburg kein Buchhändler ein Exemplar der *Argo Tigurina* mehr auf Lager habe und dass dieses einst so hoch gepriesene Gedicht über das grosse Schiessen von 1576 dort gleichsam verschollen ist.[4]

Im April endlich des Jahres 1639 erscheint diese so heiss ersehnte *Prosodia*, von der wohl nur wenige Exemplare existieren mögen, da sie keine der Bibliotheken, an die wir uns gewandt haben, besitzt. Am letzten April dankt Styrtzel für Uebersendung des eleganten und reichhaltigen Werkes, unvergängliches Denkmal eines weithinleuchtenden Genies.[5] Es ist beschämend von einem so günstig, wenn auch aus Freundesmund, rezensierten Buche nicht einmal den Titel genau zu kennen.[6] Für den praktischen Wert aber der Schrift bürgt uns ein Doppeltes, das Zeugnis nämlich, das der bekannte D. G. Morhof ihr erteilt, sie sei die beste der bisher erschienenen Prosodien,[7] und dann auch der Umstand, dass Gloners Handbuch, noch hundert Jahre später, nebst anderen Strassburger Lehr-

---

[1] Styrtzel Glonero, 23. Junii 1639.

[2] Styrtzel Glonero, 11. Maii 1638.

[3] Styrtzel Glonero, 22. Dec. 1638.

[4] Styrtzel Glonero, Kal. Mart. 1639.

[5] Styrtzel Glonero, ultimo Aprilis 1639.

[6] Strobel (S. 155) gibt ihn also: Prosodia cum syllabe auctoritatum. Argentorati, 1639. 8°. In der *France protestante* (X, S. 281) lautet er: «Prosodia et abacus quantitatum syllabarum etc.»

[7] «Inter eos qui prosodias et abacos quantitatum scripserunt optimus est Samuel Glonerus, qui e prosodia Giessensium aliisque collegit praecepta necessaria, ad quantitates vero semper autorum versus quoque signavit.» D. G. Morhofii Polyhistor (4. Ausgabe), Lübeck, 1747, 4°. T. I. S. 1019.

büchern, wie die Dannhawersche Logik und die lateinische Grammatik von Golius, auf der Durlach'schen Fürstenschule im Gebrauch gewesen ist.[1]

Kaum war diese Arbeit zu Ende geführt, so unternahm unser Dichter eine andere, die er selbst eine « herkulische » genannt hat, nämlich eine kritische Ausgabe der Schriften Ovids. Man weiss wie sein Lehrer Bernegger, wie seine gleichaltrigen und jüngeren Strassburger Zeitgenossen, ein Freinsheim und Böcler, mit Vorliebe der Herausgabe der Klassiker sich zuwandten; es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Gloner auf diesem Wege noch am schnellsten zum Ziele seiner Wünsche, zum akademischen Lehrstuhl zu gelangen hoffte. Unklug war er nur in der Wahl des Schriftstellers, dem er seine Kräfte zu widmen sich anschickte, in einer wildbewegten Zeit, wo die rohe Barbarei der Einen für die Eleganz des geistreichen Römers kein Verständnis haben konnte, und wo seine Frivolität in den Augen eines formalistischen Christentums nur Abscheu erregte.[2] Für einen Styrtzel, der ihm zurief, er solle mannhaft mit seinen Kollegen gegen das schnöde Ungeheuer der geistigen Verdummung ankämpfen, und verhindern, dass nicht Alles wieder in tiefe Nacht zurücksänke,[3] gab es Dutzende, die ihm die Beschäftigung mit dem heidnischesten aller Heiden, trotz des ungemeinen Wohlklangs seiner Verse, recht übel nahmen.

Und doch nahm sich Gloner die neue Aufgabe sehr zu Herzen. Mit Styrtzels Hilfe tritt er in Briefwechsel mit dem Direktor des Gymnasiums zu Gotha, Johannes Weitz, der bereits im Jahre 1606 eine Reihe von Miscellen über die Tristia und die Elegien *ex Ponto* veröffentlicht, und den Erfurter Codex des Ovid, aus der Amplonianischen Sammlung, kollationiert hatte, um einen Kommentar zu den Metamorphosen, den Amores und den Heroïden zu veröffentlichen. Diese Arbeiten, schreibt der Gothaner an den Rotenburger zurück, liegen nun seit Jahren in Frankfurt und haben noch immer keinen Verleger gefunden. Wenn er einen zuverlässigen Boten fände, würde er recht gerne sein handschriftliches Material Glonern mitteilen, denn dieser berühmte Gelehrte sei ihm längst schon durch den Ruf seiner unsterblichen Werke bekannt.[4]

---

[1] Vierordt, *op. cit.*, S. 20.

[2] Andreae, der doch selbst ein Dichter war, hat einmal, in recht charakteristischer Weise für den Geist der Zeit, an Gloner über das Heidentum in der Poesie geschrieben: «Mihi profecto doloris est legere carmen, ut doctum quidem, sed prophanum, et in Deum, deastrorum cultu, iniuriosum. De lascivia jam non dicam, cuius pudere gravem hominem debebat, nisi hanc etiam immunitatem poesis impetrasset irreligiosa.» (Andreae Glonero, 8. Kal. Oct. 1628.)

[3] Styrtzel Glonero, 8. Oct. 1639.

[4] J. Weitz Styrtzelio, 17. Dec. 1639.

Wenn er dann aber einen solchen Anlauf genommen, so verlor unser Dichter doch wieder alle Lust zu weiterem Schaffen, von der Ungunst der Zeiten bedrückt, und liess die Arbeit liegen, dem Freunde die Entmutigung klagend.[1] «Vor Allem, antwortet ihm Styrtzel, möchte ich dich in deinen Ovidstudien fortfahren sehen. Auf keine Art könntest du besser für das öffentliche Wohl arbeiten als durch sie. Wer sind denn, ich bitte dich, die Haifische, die Harpyen und Unglücksvögel, die ein so schönes Unternehmen nicht allein hemmen, sondern dich sogar des Lebens überdrüssig machen? Sei doch ja nicht so mattherzig, zeige dich als ein ganzer Mann und schreite mutig voran!»[2] Und einige Monate später facht ihm der treue Freund abermals den erlöschenden Lebensmut zu neuen Flammen an: «Ich bitte nur Gott, dass er dir Beharrlichkeit und Kraft schenke mit deinem rühmlichen Unternehmen ans Ziel zu gelangen. O dass es mir vergönnt wäre mit eigenen Augen noch deine herkulische Arbeit zu schauen und sie in Ruhe, Sicherheit und Frieden zu geniessen!»[3]

Wohl bedurfte Gloner der Aufmunterung und des Trostes, denn gerade damals verlor er den väterlichen Freund, der unter den einflussreicheren Lehrern der Hochschule wohl noch allein zu ernsterer Unterstützung seiner Hoffnungen und Wünsche bereit war. Nach langem Krankenlager ging der erst achtundfünfzigjährige, längst aber durch schwere Leiden gebrochene Mathias Bernegger am 3. Februar 1640 zur letzten Ruhe ein, und wurde fünf Tage nachher, an seinem Geburtstage, feierlich bestattet. Wenn auch die Trauerrede J. H. Böclers nicht, wie sonst üblich, von Trauergedichten begleitet war,[4] und daher auch kein Gloner'sches Leichencarmen auf uns gekommen ist, so können wir doch sicher sein, dass er bewegten Herzens an der offenen Gruft des Mannes gestanden, der ihm stets so freundlich und hülfreich gesinnt gewesen.

Einen andern Toten jedoch, einen berühmteren, hat Gloner in jenen Tagen, mit gutem Willen, wenn auch nicht mit vollendeter Kunst, in der lateinischen wie in der Muttersprache besungen. Von allen Kriegshelden des dreissigjährigen Kampfes ist keiner dem protestantischen Elsass so nahe getreten als Bernhard von Weimar, der in jenen Gauen so lange gestritten

---

[1] Im selben Tone schrieb auch Andreae zum Jahre 1639 in seine Autobiographie: «Calamus meus hoc toto anno ad Babylonis salices suspensus haesit». S. 181.

[2] Styrtzel Glonero, 2. Januar. 1640.

[3] Styrtzel Glonero, Kal. Sept. 1640.

[4] In obitum summi viri Matthiae Berneggeri oratio funebris dicta .. a J. H. Boeclero. Argentorati, impensis Fred. Spoor, anno MDCXL. 4°. Mit dem von Aubry gestochenen Bild des österreichischen Gelehrten.

hat und daselbst sein Leben gelassen. So ist er denn auch vielfach, in Versen und Prosa, von elsässischen Poeten und Theologen gepriesen und beweint worden. Kurz vor dem Tode des Herzogs veröffentlichte der Philologe Freinsheim, Berneggers Schwiegersohn, einen Tugentspiegel von den Thaten des newen teutschen Hercules,[1] mit einem erstaunlichen, und für den Zeitgeschmack charakteristischen Apparat gelehrter Glossen, und bald nach seinem Hinscheiden machte sich Gloner daran, einen *Lessus in obitum Bernhardi Saxonici* zu dichten.[2] Er hat ihn dem Pfalzgrafen Karl Gustav, Schwedens künftigem Könige gewidmet, welchen er, einer Randglosse seiner Schrift zufolge, im Juni 1639 in der eigenen Behausung, in Strassburg, zu beherbergen die Ehre gehabt.[3]

Sei's dass der Dichter gealtert oder dass er die nötige Zeit nicht zur Arbeit sich gegönnt, so scheint uns sein Klagelied weit unter den früheren, ähnlichen Leistungen zu stehen; freilich war es auch schwerer, in der Erzählung des Lebens des Weimarischen Herzogs, von seiner Geburt (6. August 1604) bis zu seinem Tode (8. Juli 1639), alle die Kriegsthaten desselben mit antiken Reminiscenzen zu verherrlichen.

Noch weniger lesenswert aber ist das deutsche Poëm Gloners über denselben Gegenstand. Die Klagschrifft bietet keine vollständige Biographie wie der lateinische *Lessus*, ist auch keine Uebersetzung, sondern nur eine sehr verkürzte Umarbeitung des weit umfangreichern ersten Gedichtes; von poetischem Geist ist kaum eine Spur zu entdecken und selbst, wo die Gefühle des Dichters mit Naturwahrheit zum Ausdruck gekommen, stösst uns die ungelenke Form derselben zurück.[4]

Und doch — so verschieden ist der Geschmack der Zeiten! — schrieb

---

[1] Teutscher Tugentspiegel oder Gesang von dem Stammen und Thaten des alten und newen Teutschen Hercules an den durchleuchtigen Fürsten und Herrn Bernharden .... Getruckt zu Strassburg, im Jahr MDCXXXIX. 32 Bll. fol. Die lateinische Widmung ist von Joh Freinshemius unterzeichnet, das merkwürdige Titelblatt von Jesaias Rompler gezeichnet und von Peter Aubry gestochen.

[2] Lessus in beatum obitum serenissimi et celsissimi principis ... Bernhardi Saxoniae ducis ... scriptus ad ... serenissimum dominum Carolum Gustavum Com. Palat. .... a M. Samuele Glonero. P. L. Sine anno, loco et nom. typogr. (1640), 56 S. 4°. Gestochenes Titelbild mit dem Brustbild Bernhards, zwischen Apollo und den Musen stehend; unten sitzen Ill und Rhein. Eine umwölkte Hand krönt den Helden mit unsterblichem Lorbeer. (Universitätsbibliothek zu Strassburg — Stadtbibliothek zu Zürich.)

[3] Cum mea te tellus, cum te mea tecta tenerent
Qua lento Argyropen flumine Brusca lavat,
als Karl-Gustav zu Bernhard, im Juli 1639, nach Breisach zog.

[4] Klagschrifft über den hochbetrawerlichen frühezeitigen Todtfall dess durchleuchtigsten Fürsten, Herrn Bernharden, Herzogen zu Sachsen, ... geschrieben

ihm Styrtzel als er diese Gedichte erhalten : « Deine Bernhardinischen Verse haben mich und Andre wunderbar angesprochen. Der Stoff ist deines Styles würdig und ihr hebt euch gegenseitig im Werte. Unsre Musen, ach, schweigen still mit geschlossenem Munde. Wir seufzen nur noch nach Frieden bis wir den letzten Seufzer ausgestossen! »[1]

Trotz dieser fast verzweifelten Stimmung muss sich aber doch der Freund manchmal mit weniger ernsten und prosaisch-menschlichen Dingen abgeben und auch den Strassburger Korrespondenten damit behelligen. Wir heben daraus nur die Episode mit dem jungen Hohenembs, dem Sohne des gestrengen Herrn Bürgermeisters von Rotenburg, hervor, die einen heitern Lichtstrahl auf das düstre Gemälde vor unsern Augen fallen lässt. Der Jüngling, ein Vetter Styrtzels, hatte, Studierens halber, die hiesige Hochschule bezogen. Statt aber die Hörsäle zu besuchen, hat er sich in ein hübsches Mädchengesicht vergafft und sich schliesslich im Geheimen mit der, übrigens durchaus unbescholtenen Schönen vermählt. « Dafür ist er nicht an den Rhein geschickt worden! » zürnt der Vater, und Gloner erhält den unangenehmen Auftrag, dem neuvermählten Paare auseinander zu setzen, dass von Hause kein Zuschuss zu erwarten und es daher zusehen möge, wie es in dieser Klemme sich behelfe. Styrtzel selbst ist offenbar dem Freunde gram dass er den Studenten nicht besser kontrolliert. « Das seindt nun, schreibt er, die früchte der blinden, ungezämbten liebe! »[2] So weit wir die ferneren fragmentarischen Angaben uns zu deuten getrauen, scheint übrigens am Ende der zürnende Vater beschwichtigt, und die jugendlichen Verliebten zu Gnaden aufgenommen worden zu sein, was wir gerne dem besänftigenden Zureden des in der Ovidlektüre so bewanderten Freundes zuzuschreiben gewillt sind.

VII.

Eine schwierigere und langwierigere Aufgabe als die Schlichtung einer einfachen Liebesgeschichte, wurde dem Dichter von einem andern seiner Freunde aufgeladen, und mit der gleichen Gefälligkeit, die er stets allen

---

von Samuel Glonern. Gedruckt im Jahr 1640. (Sine loc. et nom. typogr.) 24 S. 4°
Als Beleg zum oben Gesagten hier einige Schlusszeilen des Gedichtes :

Wie haben wir alsdann (nach B.'s Tod) so ängstiglich gebetten
Dass doch der Allerhöchst ein andren Treiber schick'
Der mit bewehrter Hand und mit erwünschtem Glück
Das Joch der Dienstbarkeit vom teutschen Boden risse,
Damit uns dermaleins der Friede wieder küsse!

[1] Styrtzel Glonero, 2. Mart. 1640.

[2] Styrtzel Glonero, 25. Mart. 1640.

Genossen bewiesen, übernommen. Im Frühjahre 1640 nämlich wandte sich Moscherosch, von Finstingen aus, an Gloner, mit der Bitte, die Korrektur der Druckbogen eines Werkes zu übernehmen, das baldmöglichst die Mülbischen Pressen verlassen sollte. Es handelte sich um nichts Geringeres als die erste Ausgabe der Gesichte Philanders von Sittewalt, deren Erscheinen der Verfasser nur schwer, so ferne vom Druckort, überwachen konnte.

« Hochgeschätzter Freund, Patron und Bruder, schrieb ihm der Finstinger Amtmann, sein geliebtes Schreiben, beneben den zween ersten Bogen, hab' ich zu recht empfangen, bedanckhe mich habender Mühewaltung zum höchsten. Gibt mir Gott das Leben, ich verschulde es auffrichtig und zehenfältig, da noch nicht aller Tage Ende ist.[1] Es wirdt einssmahls das Glückh auch an mich kommen dass ich lieben Freunden werde dienen können. Des Herrn Bruders herren convictores salutire ich, vermittelst dieser Briefe, underthenig und dienstfertig, recommendire ihnen mich zu gnädigem, gönstigen Willen undt affection.... Insonderheit Ihro Gnaden von Eckh,[2] dero zu underthenigen Diensten ich mich die tage meines Lebens schuldig erkenne. Wann wass weiters verfertigt würdt, bitte mir es zuzuschickhen, sampt dem Exemplar; möchte leiden dass es schon absolvirt were. Herrn Mülben Hausfraw bitte interim mir den catalogum Francofurtensem volgen zu lassen. Das billige ich nicht an dir das du das *c* ausfallen lässest wenn ein *k* folgt. Ich kann zwar nicht sagen warum, ich kann nur dieses Eine sagen: Ich billige es nicht an dir. Was werden die Kayserlichen, Königlichen, fürstlichen Canzleyen darzu sagen, dass man mit diesen Kätzereien und pur poetischen Einfällen will das römische reich reformiren? Ich werde euch in die VI Vision von der Höllen setzen, Andern zum Exempel.[3] Rumplen schadet

---

[1] Die unterstrichenen Stellen im Briefe sind diejenigen, die Moscherosch, seiner Gewohnheit nach, mitten im deutschen Texte, lateinisch geschrieben, und die hier übersetzt wurden.

[2] Dieser Gottfried Freiherr von Eggkh (wie er selber unterzeichnet) und sein Vetter Andreas von Ernau, sind in den letzten Lebensjahren Gloners ziemlich fleissige Korrespondenten des Dichters gewesen. Eggkh lebte meist in Winterthur oder Basel und liess sich von Gloner allerlei kleine Ankäufe besorgen. So beauftragt er ihn, z. B in einem Briefe vom 19. Juni 1641, auf der Strassburger Johannismesse zwei Pfund Tabak vom Frankfurter Krämer einzuhandeln, « wann er etwas guttes von tubackh hatt. »

[3] Die scherzhafte Drohung Moscheroschs, Gloner in dem Gesicht von der Hölle einzubürgern, hat er natürlich nicht erfüllt, wenn auch in dem sechsten Gesicht von den Höllenkindern vielfach von schlechten Poeten die Rede ist. (*Gesichte*, Ausg. von 1650, Tl. I, S. 468.)

nichts, doch muss man Maass halten, damit die Kinder nicht dafür erschreckhen. Lebe wohl! Aus Finstingen, am 6. April 1640.»[1]

Im September des Jahres schreibt dann Moscherosch, dass er von dem eben erst wiedergenesenen Dichter die letzten Druckbogen erhalten und in wenig Tagen das Inhaltsverzeichnis einsenden werde, so wie die Stellen aus dem heiligen Hieronymus und Erasmus von Rotterdam, die auf der Rückseite des Titelblattes stehen sollen. Wenn er dem Verleger Mülb nicht früher das Manuskript geschickt, lags nicht an ihm, sondern an den Ueberschwemmungen und am Kriegslärm. Mit Grüssen an Schneuber, Rumpler und Andere, verbindet er herzlichen Dank für alle von Gloner geleisteten Dienste.[2]

In selben Augenblicke wo die bekannten Schilderungen des wüsten und unflätigen Studentenlebens jener Zeit[3] die Presse verliessen, ergab sich dazu ein neuer Beleg aus unseres Dichters Leben. Es wurde derselbe nämlich, im Oktober 1640, von einem österreichischen Edelmann, dem Freiherrn Franz Anton von Beschowitz, aus Krain, mit Worten und Thaten beleidigt, ohne dass uns indes die Einzelnheiten des Falls bekannt seien. Gloner scheint vorerst bei Rektor und Senat die Bestrafung des hochgeborenen Delinquenten begehrt zu haben. Doch die Leiter der «Fürsten- und Grafenakademie» wollten offenbar mit den vornehmen Zöglingen, die den Bürgern der Stadt in jenen magern Jahren noch einen kleinen Verdienst zuführten, nur sehr glimpflich umgehen, und Gloner musste eine Supplik einreichen, in der schon nicht mehr von Bestrafung die Rede war, sondern von Versöhnung, und nur angefragt wurde «wie er sich in der Sache zu verhalten». Am 13. Oktober fasste darauf der akademische Konvent den Beschluss: «Weilen Gloner vermeldet der freiherr wolle widerruf thun, soll er solchen annehmen, praesente der pedellen, dadurch würde er purgirt und die Sache fein in der änge ausgemacht.»[4]

---

[1] Der Brief ist adressiert «Dem ehrenvesten S. Glonero in der löblichen Universität zu Strassburg latino professori, etc Bey Amtmann Moscheroschs Mutter abzugeben.»

[2] Moscherosch Glonero, 16. Sept. 1640. Es wird das wohl die Ausgabe sein die der jüngste Herausgeber des Philander, F. Bobertag, als die erste, und «circa 1640» erschienene erwähnt. Aus dem obigen Brief ersieht man, dass sie, eben so gut als die zweite und dritte, zu Strassburg, bei J. Ph. Mülb erschienen ist. Das Gedicht Gloners (der damals längst gestorben), welches neben denjenigen von Schneuber und König am Ende der Vorrede der 3ten Ausgabe sich befindet, ist sicher schon zu dieser ersten geschrieben worden.

[3] Gesichte Philanders (Ausg. von 1650) I, S. 351, 421-438.

[4] Protoll. Convent. 13 Octobr. 1640. Solche Rohheiten waren übrigens damals in Strassburg nicht selten. Im Jahre 1649 wurden die Studenten Hans Friedrich von Langenau und Georg Friedrich Stoffel verhaftet, weil sie dem Präses des Kirchenkonvents, Dr. Johannes Schmidt, am hellen Tage auf der Strasse mit

Den aufrichtigen Dank, den Moscherosch für den Strassburger Freund empfand, hat er ihm bald darauf dadurch auszudrücken versucht, dass er ihm das zweite Hundert seiner Epigramme als ein williger Schuldner gewidmet hat. Der Finstinger Amtmann theilt ihm das in jenem bekannten, schon mehrfach abgedruckten[1] und daher hier nur kurz zu erwähnenden Briefe mit, worin er seine eigentümlich gefährdete Lage in der rings von Feinden und herrenlosen Schnapphähnen bedrohten kleinen lothringischen Stadt schildert. Aus Noth verbauert, könne er nichts dichterisch Bedeutendes mehr leisten; ohne gesicherte Bezahlung, ohne Knechte, gezwungen selber hinter dem Pflug einherzugehen, Haus und Hof zu bestellen, Pferde und Stuten zu überwachen, und das noch dazu mit bewaffneter Hand, das Schiessgewehr auf der Schulter, eine Pistole im Gürtel, so hat er stets auf der Hut, um von den verborgenen Feinden nicht überfallen zu werden, seine Verse geschmiedet.[2]

Gloner hatte, gleichsam zum voraus, für diese Liebenswürdigkeit gedankt, indem er den Freund, schon unter dem Datum des 4. Oktober 1639 — so lang also hat der «verbauerte» Moscherosch an seiner zweiten *Centuria* gefeilt! — ein Epigramm zusandte, das auch in dem Büchlein gedruckt steht, worin er, Moscherosch abermals mit Martial und Owen vergleichend, ihn als den Dritten im Bunde preist, und ihm weissagt dass er, wenn er also zu dichten fortfahre, der grösste Sänger des Zeitalters sein werde.[3]

Dass auch die Freunde eben Menschen sind, und selbst so strenge Sittenrichter wie Moscherosch nicht ohne ihre Schwächen gewesen, ergibt sich aus dem spätern Schicksal dieser Widmung und dieses Lobspruchs. Gloners Komplimente hat der *Träumende* sorglich auch in den späteren Ausgaben seiner Epigramme wieder abgedruckt; die *Dedicatio* aber ist nach dessen Tode verschwunden — was konnte der tote Mann auch noch helfen? —

Knütteln aufgelauert hatten, um ihn durchzuprügeln. S. Reuss, Aufzeichnungen F. Reisseissens, S. 132.

[1] Seit ihn T. W. Röhrich, der eifrige und gewissenhafte Forscher, zuerst aus dem St-Thomasarchiv in seiner Arbeit über die evangelische Kirche der Grafschaft Nassau-Saarwerden in seinen *Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses* (Strassburg, 1855, Tl. II, S. 154) abgedruckt hat.

[2] Moscherosch Glonero, 10. Kal. Nov. 1640. Einen interessanten Beitrag zu der Art und Weise wie Moscherosch arbeitete, bieten uns die dem Briefe beigegebenen lateinischen und deutschen Verse, an verschiedene Freunde, die bereits Röhrich angedeutet und Wirth, in seiner oben angeführten Dissertation jetzt herausgegeben hat. Das an Jesaias Rompler von Löwenhalt gerichtete Gedicht, *Der rechte Adel*, ist in die späteren Ausgaben des Philander eingeschoben worden, um im VI. Gesicht (Höllenkinder) den Abschnitt über den Adel zu verlängern (Ausg. von 1650, I, S. 409). Das Epigramm an Gloner: *De vita urbana*, hat er nachmals in die dritte *Centuria* derselben aufgenommen.

[3] Centuria II Epigrammatum Joh. Mich. Moscherosch, Francofurti, sumptibus Sebastiani Rohneri, typis Danielis Fieveti, MDCLXV. 16°.

und durch eine neue Widmung an den Herzog August von Braunschweig-Lüneburg ersetzt worden.

Nachdem er die *Visiones Francisci de Quevedo* durchgesehen und befürwortet (was übrigens in herzlich schlechten deutschen Versen geschah), hat Gloner auch noch für deren Bekanntwerden unter seinen Freunden gesorgt und, zum Beispiel, diese Novität des Frankfurter Messkatalogs an Styrtzel nach Rotenburg geschickt. Vielleicht wäre Moscherosch nicht sehr geschmeichelt gewesen, wenn er das Schreiben gelesen, in welchem der würdige Ratsherr seinen Aerger darüber ausspricht, dass die Strassburger Buchhändler für ein so kleines Buch eine so grosse Summe Geldes sich bezahlen lassen. Auch Gloner, meint er, solle nun endlich wieder mit einem grössern Werke hervortreten. Es sei die höchste Zeit seine zerstreuten Gedichte zu sammeln; die traurigsten Beispiele vermöge er ihm anzuführen, wie selbst gebildete Söhne namhafter Männer den väterlichen Nachlass in nicht zu verantwortender Weise verschleudert oder zerstört haben.[1]

Doch die Zeiten waren nicht dazu angethan, solche rein litterarische Unternehmungen zu begünstigen. Das Zerschlagen der Friedensverhandlungen zu Regensburg, die siegreichen Feldzüge der Schweden in Mittel- und Süddeutschland, das energische Eintreten der französischen Kriegsmacht in den Kampf, und zwar gerade in den südwestlichen Landschaften des Reiches, das alles lähmte die Lebenslust der Zähesten, während die Verwilderung der Sitten, die Verachtung jeglicher Kultur immer weiter um sich griff. Die Meisten fühlten so, wie es der nach Stuttgart übergesiedelte Andreae, in dem letzten Briefe, der uns von ihm in Gloners Nachlass übrig geblieben ist, ergreifend ausgesprochen hat: «Zu spät kommt die Arznei, wenn schon der Leichenkondukt veranstaltet werden soll. Und bei uns ist ja schon alles begraben, Kirche wie Litteratur. Nicht einen *Introitus*, nur noch ein *Requiem* gilt es ihnen zu singen.»[2]

Selbst von den gelehrten Arbeiten über Ovid verlautet nicht viel mehr in diesen Jahren. Allein aus Styrtzels Briefen erfahren wir, dass der *Index Ovidianus* im Juli 1641 beinahe vollständig ausgearbeitet gewesen. Im August hat Gloner dann den Rotenburger Freund um das herkömmliche Gratulationsgedicht zu demselben gebeten und erhält die Zusage, dass es baldigst geliefert werden solle. Doch die Glückwünsche, die er «aus vollem Herzen zur Beendigung dieses grossen und so nützlichen Werkes» einsendet, waren verfrüht;[3] es sollte nicht mehr erscheinen.

---

[1] Styrtzel Glonero, 8. Junii, 24. Julii 1641.

[2] Andreae Glonero, pridie Idus Februar. 1641.

[3] Styrtzel Glonero, 24. Julii, 23. Sept. 1641.

Der schon im vorhergehenden Jahre leidende Dichter — wir haben gesehen, dass bereits im Jahre 1640 Moscherosch von einer Erkrankung desselben spricht — sah mit dem neuen Frühling die sinkende Lebenskraft nicht wieder zurückkehren. Im Laufe des Jahres 1642 verschlimmerte sich sein Gesundheitszustand zusehends, wenn er auch noch die ersten Monate desselben seinem Schulamte widmen konnte. Mit dem österlichen Schulakte des Gymnasiums hängt auch das letzte, uns bekannt gewordene, Werk des Dichters zusammen. Er verfasste zu demselben ein moralisches Gedicht, die *Gigantomachia*, das am 11. April von dem abgehenden Schüler Paul Reichard, einem Sohne des Dreiers auf dem Pfennigthurm, Johann Paul Reichard, einem entfernten Verwandten, im Auditorium vorgetragen wurde.[1]

Alle Menschen, heisst es darin, sollen den Kampf, den Riesenkampf mit den schlechten Leidenschaften und Begierden, mit Zorn und Hochmuth, Unsittlichkeit und Geiz, und allen dergleichen Lastern mit Eifer durchführen, so wie den gegen Arius und Nestor, die Sarrazenen und die Türken. Auf dem hölzernen Opferaltar sein himmlisches Blut vergiessend, hat ja auch Christus die riesige Kraft Satans gebändigt. Und das Gedicht endigt mit einer Apostrophe an den « *sanctus Gigas geminae naturae* », den Zuhörern allen gnädigst zum Sieg in diesem Kampfe zu helfen.

« Ich habe mein mit schwacher Stimme gesungenes Lied geendet », so lautet der letzte Vers der *Gigantomachia*. Das Ende war näher als der Schreiber vielleicht es geahnt. Die ihm zu Ehren gesungene Ode des weitläufig mit ihm verschwägerten Strassburger Buchhändlers Johannes Andreae, wurde im Mai bereits einem schwer kranken Mann überreicht, in dessen Gemüt alle die schönen Redensarten vom Glückwunsche der Musen, von den süssen Küssen der Gemahlin und der Kinder kaum mehr eine frohe Stimmung erwecken konnten.[2] Ein schleichendes Fieber verzehrte seine Kräfte, aus « scharfen Kopfflüssen »[3] entwickelte sich die Schwindsucht von der, als einer der gefährlichsten Krankheiten, er selbst einst in seinem *Carmen saeculare* eine poetische Beschreibung gegeben.[4] Nachdem er wohl schon früher den Unterricht der unruhigen Schuljugend aufgegeben, sah er sich im Oktober genötigt auch die *Visitatio Collegiorum*, zu der ihn der aka-

[1] Samuelis Gloneri Carmen de Gigantomachia, et eius affabulatione in actu scholastico solemni recitatum a Paulo Reichardo Argentoratensi, 11. Aprilis anno salutis 1642. Sine loco et nom. typogr. 6 Bll. 4°. (Stadtbibliothek zu Strassburg.) Der Druck ist dem Vortragenden — « mi suavissime Paule » — gewidmet.

[2] Ode ad Samuelem Glonerum, clarissimum poetam quum dies natalis Samuel jubebat dicare .... Anno MDCXLII. VII. Nonas Maii. (Mss. des St-Thomasarchivs.)

[3] « Destillationes acres capitis » sagt der akademische Nekrolog, was ich Gelehrteren zu deuten überlasse.

[4] *Christliche Jubelfeier*, S. 195.

demische Konvent, im April des vergangenen Jahres, zum zweiten Male berufen hatte, niederzulegen.[1]

Schwächer und schwächer werdend, ist Gloner endlich, am ersten Sonntag des Advents, ein wenig vor neun Uhr morgens, in seiner Wohnung auf dem Thomasplatze sanft verschieden. «Er ist eingegangen aus diesem Jammerthal zu den Freuden des ewigen Lebens, die Schrecken und Schmerzen des Todes durch frommes Gottvertrauen überwindend,»[2] wie sein alter Lehrer am Gymnasium, der damalige Rektor der Universität, Nikolaus Ferber, in der Einladung zu seinem Leichenkondukte sich ausdrückt. «Es war der Verstorbene, so sagt der greise Hellenist weiter, ein treuer und lieber Freund, dem wegen seiner besondern Gelehrsamkeit und seiner Geschicklichkeit im Unterricht, wohl ein längeres Verweilen auf Erden zu gönnen gewesen, wenn es Gott also gefallen . . . Er bleibt allen guten und gebildeten Männern, jetzt und in der Folge, wert und teuer, und ihn beweinen eine trostlose Wittwe und eine einzige überlebende, tugendhafte Tochter.» Zur Begräbnisfeierlichkeit wurden, nach damaliger Sitte die ganze Universität, Professoren und Studenten, aufgeboten, und Nachmittags um ein Uhr, den 30. November, wurde die Leiche des Entschlafenen von seiner Wohnung aus zur Kirche getragen, um, nach beendetem Trauergottesdienst, auf einem der Friedhöfe vor den Thoren bestattet zu werden.[3]

VIII.

Man könnte meinen, nach so lang verfolgtem Lebenslaufe des Strassburger Dichters und Schulmannes, wären wir endlich zum Ziele gelangt. Und doch bleibt uns noch übrig von dem merkwürdigsten Ereignis in Gloners Geschichte zu sprechen, von demjenigen Schicksal, das ihm allein unter allen Gelehrten der Vaterstadt, so weit wir überhaupt davon wissen, widerfahren ist. Man hat so eben vernommen mit welchen teilnehmenden und ehrenden Worten die akademischen Behörden das Ableben des Mannes angezeigt hatten, der fast ein Kollege gewesen und dessen Lebensskizze wir hier zu zeichnen versucht haben. Warum hätten sie noch weiterhin mit dem Andenken des Toten sich beschäftigen sollen? Schon wollten wir die Protokolle des Konvents bei Seite legen, nachdem wir noch aufgezeichnet, dass

---

[1] Ernannt wurde er zum zweiten Male am 27. April 1641, resigniert hat er am 7. Oktober 1642. (Protoc. Convent. im St-Thomasarchiv.)

[2] «Sine ullo corporis motu et quasi doloris sensu, placide et in vera Dei invocatione obdormivit.» Rector Universitatis N. Ferber . . . studiosis adolescentibus s. p. d. Argentorati, 30. Nov. 1642, excud. J. Ph. Mülb, ein Blatt doppel folio. (St-Thomasarchiv.)

[3] Rector, etc.

im folgenden Januar zwei Kandidaten um die Stelle Gloners am Gymnasium sich beworben,[1] als der Name des Dichters ganz zufällig uns noch einmal, unter weit späterm Datum, vor Augen trat. Man denkt sich unser Erstaunen als wir daselbst, beim 16. September 1643, folgende Stelle lasen: «Es wird das Decretum des grossen Rathes vom 10. Junii 1643 verlesen, betreffendt M. Samuel Glonerum, wodurch beschlossen dass desselben namen wegen hinderlassener, garstiger, ärgerlicher und auffrührischer carminum auss hiesiger Universität matricul delirt, und sein memori aussgetilgt werden soll. Signatum Georg Camehl Dr. und Grosser Rathsschreiber. Welches erstgesetzt decret jetzmahlen in pleno consilio Universitatis, wie auch mit zuziehung aller praeceptorum classicorum offentlich abgelesen worden, ein jeder und sonst allermänniglichen, sich haben darnach zu richten.»[2]

Anderweitige Notizen, die einiges Licht auf diesen seltsamen Urteilsspruch hätten werfen können, ist uns nirgends zu entdecken gelungen. Die Sache wird in den akademischen Akten des St-Thomasarchives nicht mehr erwähnt und die Protokolle und Akten des Grossen Rates, auf welcher natürlich vor Allem zurückzugehen gewesen, sind leider nicht mehr vorhanden. In den Ratsprotokollen der städtischen Kollegien, der XIII. XV. XXI. die wir sorgfältig durchgangen, ist ebenfalls mit keinem Worte dieser Glonerschen Angelegenheit gedacht; keine der zeitgenössischen Chroniken hat den Fall berührt. So sind wir einzig und allein auf den eben mitgeteilten Text angewiesen, dessen Deutung dadurch wesentlich erschwert wird, dass er in so knapper, auszüglicher Form in unsere Hände gelangt ist.

Indessen lassen sich demselben immerhin folgende Thatsachen entnehmen. Im Frühjahr 1643 sind auf irgend eine Weise — wahrscheinlich durch Beschlagnahme von Seiten der Behörde[3] — die Papiere Gloners unter scharf kritisierende Augen gekommen, für die sie sicher ursprünglich nicht bestimmt waren. Es haben sich darin allerlei «aufrührerische, garstige und ärgerliche» Gedichte vorgefunden, deren Inhalt so verwerflich schien, dass der Strassburger Magistrat die oberste Kriminalbehörde der Republik, den Grossen Rat, damit befasste. Dieser hinwiederum nahm die Sache so ernst, dass er durch sein Urteil vom 10. Juni gegen den toten Dichter eine Strafe verhängte, die wohl kaum irgendwo je schon zur Anwendung gekommen war: die Streichung

[1] Sie hiessen David Zachariae und Samuel Schallesius. Protoc. Conv. 20. Januar. 1643.

[2] Protoc. Convent. 16. Sept. 1643. (St-Thomasarchiv.)

[3] Es war das eine nicht selten vorkommende Massnahme des XIII. Kollegiums, wenn ein in städtischen Diensten gestandener Mann starb, dass seine Papiere versiegelt wurden bis «Meine Herren» durch einen der Ihren sie hatten durchsehen lassen, damit keine Staatsgeheimnisse unter das Publikum kamen. Wir haben zahlreiche Beispiele dafür in den Ratsprotokollen gefunden.

aus der Matrikel der Universität, die Brandmarkung des Andenkens eines eben noch laut gepriesenen Mannes. Dass die Universität gegen einen solchen Spruch nicht protestiert, dass sie ihn schweigend ihrem Protokoll einverleibt hat, lässt sich nur erklären, entweder dadurch dass Gloners Vergehen ein sehr schweres gewesen oder aber dass sie persönlich, das heisst in ihren Mitgliedern, ebenfalls dadurch betroffen worden.

Welcher Natur können nun diese «ärgerlichen und garstigen» Gedichte gewesen sein? Es lässt sich kaum hoffen, dass sie jemals wieder auftauchen werden und so sind wir einzig und allein auf theoretische Spekulation angewiesen. Da aber lässt sich eine dreifache Deutung des Wesens und der Natur dieser perhorreszierten litterarischen Produkte versuchen. Entweder können es religiös-ketzerische, oder politisch-satirische, oder litterarisch-unmoralische Reimereien gewesen sein, die Gloner bei Lebzeiten kluger Weise in seinem Schreibpult verborgen gehalten und die nach seinem Tode, durch Unvorsichtigkeit, oder auf irgend eine Denunciation hin, ans Tageslicht gekommen.

Am wenigsten wahrscheinlich scheint uns die erste dieser Hypothesen. In allen seinen Schriften, selbst da wo er dies gar nicht zu betonen brauchte, hat unser Dichter die dogmatischen Lehren der Orthodoxie seiner Zeit laut verkündet und gepriesen, und wenn auch das wohl, damals wie heute noch, nicht als ein zwingender Beweis gegen das Vorhandensein jeglicher geheimen Skepsis gelten darf, so bietet uns doch der ganze Briefwechsel Gloners, der ja nicht allein mit Theologen geführt wurde, keinen einzigen Anhaltspunkt zu der Annahme, dass er einer solchen Heuchelei fähig gewesen wäre. Es scheint uns überhaupt nicht möglich, dass Gloner, nach Allem was wir von ihm wissen und gelesen haben, ein grollend im Joche der Zeitideen verharrender Freigeist hätte sein können, dem es im Gehäuse der damaligen Kirchenlehre zu enge gewesen und der seinem verhaltenen Unmut durch ungläubige Strophen oder Epigramme Luft gemacht hätte.[1] Strenggläubige Theologen wie Andreae, haben auch nach diesem Totengericht, von Gloner mit einer trauernden Hochachtung gesprochen, die sie einem Ketzer gegenüber niemals gezeigt hätten.[2]

---

[1] Einmal, unter den hunderten von Briefen, die an ihn gerichtet sind, finden wir einige strafenden Zeilen Andreaes wegen zweier Freunde Gloners, die ihn in trunkenem Zustande besucht hätten und auf den Calwer Theologen den Eindruck von Weigelianern und Schwenkfeldianern gemacht hätten. Aber ganz abgesehen davon, dass die zwei Magister, nach Andreaes eigenen Worten, nicht in der Lage waren zurechnungsfähig über Theologie zu diskutieren, kann man Gloner doch nicht wegen der Meinung «wenig nüchterner» Freunde verdächtigen. (Andreae Glonero, 14. Aug. 1634.)

[2] Zum Jahre 1642 schreibt Andreae in seiner Selbstbiographie: «Emortualem hunc annum habuerunt .... et Samuel Glonerus, poeta nobilis Argentine, cum

Soll etwa der Dichter sich politischer Angriffe gegen die Machthaber der Reichsstadt oder gar gegen fremde Obrigkeiten schuldig gemacht haben? Der devote Ton den er überall den bestehenden Gewalten gegenüber anschlägt, lässt kaum den Gedanken an etwas Derartiges aufkommen. Gloner zeigt in allen seinen Werken keine satirische Ader und zum Pasquillanten auf wirklich politischem Gebiete fehlte ihm sicherlich auch die Rücksichtslosigkeit einer festen Ueberzeugung, der Trieb eines fanatischen Temperaments.[1] Auf das Wort « aufrührerisch » im Dekret des Grossen Rats ist daher, unserer Meinung nach, kein übertriebenes Gewicht zu legen. Dass seine Schriften die Herren Senatoren gewaltig bewegt haben, das ersehen wir ja zu Genüge aus ihrem Urteilsspruch, aber politische Gründe braucht derselbe ja deswegen nicht gehabt zu haben.

Eher könnte die Deutung etwas für sich haben, dass sich in Gloners Nachlass eine Anzahl lyrischer und elegischer Gedichte vorgefunden, die man vom streng sittlichen Standpunkte aus, ärgerlich und garstig zu nennen sich veranlasst sah. Die damaligen Poeten zeigten meist ehrbare Mienen und schlugen äusserlich einen anständigen Ton an, hatten aber nicht immer ehrbare Sitten noch lautere Wünsche des Herzens. Die tiefgesunkene Moralität auch der hochgestellten Strassburger Zeitgenossen,[1] die eifrig betriebene Lektüre des Ovid, Petronius und Martial, mag sie mehr als einmal, wo nicht zu leichtfertigem Thun, so doch zu leichtfertigem Tändeln und Singen hingerissen haben. Die offizielle Theologie aber trat gerade darum immer eifriger, lautstrafend und verdammend, der schlimmen Strömung entgegen, und in den Predigtsammlungen eines Johannes Schmidt, zum Beispiel, in der Hawenden Axt göttlichen Zorns (1629) oder dem Ausgang aus Sodom (1641), kann man sehen wie scharf sie mit den Mitbürgern ins Gericht geht. Es wurden damals im heiligen römischen Reiche an und für sich sehr harmlose Dinge für gravierend gehalten. Noch nicht so lange

paucis amicorum comparandus, in quo officiosi hominis et amore constantis, magnam jacturam feci.» Andreae Vita, S. 213.

[1] Dass es solche Leute auch in Strassburg gab, wissen wir aus ziemlich zahlreichen Beweisen. Während des Bischöflichen Krieges, in den Prechterschen Händeln u. s. w., traten eigentliche Pasquillschreiber auf, die ihr gefährliches Handwerk mehr oder weniger dreist trieben. Allgemein bekannt ist ja auch, einige Jahrzehnte später, das Auftreten des Advokaten Dr. Georg Obrecht gegen Dominikus Dietrich und seine Hinrichtung wegen politischer Pasquille. (Reisseissen, Memorial, S. 30-32.)

[2] Erschreckende Beispiele davon enthält für die Zeit des dreissigjährigen Krieges, die Chronik von Walther. Leider musste, bei Veröffentlichung derselben, im Jahre 1879, aus pädagogischen Rücksichten, auf die Wiedergabe gerade dieser Stellen verzichtet werden, da die Auszüge der Chronik als Schulprogramm erschienen. Teilweise citiert sind sie in meinem Buche La justice criminelle et la police des mœurs à Strasbourg au XVI[e] et au XVII[e] siècle. Strassburg 1885. 18°.

war es her, dass der Rat der freien Stadt Frankfurt-am-Main, einen Magister am städtischen Gymnasium, Michael Caspar Lundorp, den bekannten nachmaligen Herausgeber der *Acta publica*, deswegen abgesetzt, weil er an einer Herausgabe des *Satyricon* beteiligt war.[1] Warum hätte man mit dem Bearbeiter des Ovid nicht wie mit demjenigen des Petronius verfahren sollen? Dass Gloner erotische Lieder gedichtet, lässt sich ja unschwer von dem geschickten Uebersetzer des Hohen Liedes, von dem Manne vermuten, der es keine sechs Monate im Wittwerstande auszuhalten vermochte. Wie wenig mag damals noch in Strassburg genügt haben einen Erzieher der Jugend in Verruf zu bringen, selbst in einer Zeit wo anderwärts die geschmacklosen poetischen Schlüpfrigkeiten eines Hoffmannswaldau und Lohenstein schon im Entstehen begriffen waren!

Etwas Anderes jedoch ist sicherlich dabei noch im Spiele gewesen. Nicht theoretische Fragen, keine Verletzung allgemeiner Prinzipien waren es, die für sich allein dem Dichter der Passion diese nachträgliche, schwere Beschimpfung im Grabe zugezogen. Man fühlt sich bewogen zu glauben, dass eine vorhandene Verbitterung einzelner, in Staat und Kirche einflussreicher Männer, gegen Gloner die Auffindung persönlicher Epigramme des Dichters gegen sie benutzte, um diese an und für sich unschuldigen oder doch verzeihlichen Angriffe zu einer Prinzipienfrage aufzubauschen und sich am Gedächtnis des Poeten zu rächen, dem sie schon im Leben nicht hold gewesen waren. Dass Gloner, nachdem ihm so vielfach Hoffnung auf höhere Aemter gemacht worden, und diese Hoffnungen sich nie erfüllten, schliesslich verbittert und missmutig, in gelegentlich bissigen Distichen seinen Aerger gegen die Neider und Schmäher entladen habe, bietet nichts unwahrscheinliches an sich. Dass durch sogenannte gute Freunde eine mehr oder weniger sichere Kunde davon in die betroffenen Kreise gedrungen sei, wer wird es für unmöglich halten? Dass schon bei seinen Lebzeiten gegen ihn gearbeitet und kabaliert wurde, zeigen gewisse Stellen seines Briefwechsels,[2] und wie ein Vorspiel zu seinem posthumen Prozess erscheinen uns die Worte mit denen, in den Jubelpredigten vom Geistlichen

[1] E. Fischer, M. C. Lundorp, Berlin, 1870. 4°. S. 9.

[2] Wir denken dabei besonders an einen Brief von Gloners Kollegen, Bausius, der den Dichter bittet, mit Prof. Ferber sogleich nach Beendigung der Schulstunden zu ihm zu kommen, da er selbst wegen Einnehmens eines Laxativs nicht ausgehen könne. Er, Bausius, sei in grosser Sorge um ihn, da er Gloners Heil und Sicherheit nicht weniger zu Herzen nehme als die eigene. Das sei auch ganz natürlich, da er ihn als einen treuen, angenehmen und fröhlichen Freund kennen gelernt habe (Bausius Glonero, 4. Aug. 1635). Offenbar war gegen Gloner irgend eine schwere Anklage erhoben worden und der alte Lehrer und Gönner, Ferber, sollte helfen beratschlagen wie derselben entgegenzutreten sei.

Schulbrunnen, der Präses des Kirchenkonventes, gewisse neulateinischen Dichter brandmarkt : « Haben nicht die nützlichen Sprachen, und sonderlich die lateinische, vielen zu übung ihrer Bosheit, zu pralen, zu hoffart, zum Grossprechen dienen müssen? Hat nicht mancher seine eloquenz in gifftigen, schändlichen Kalumnien, in scriptis satyricis fürnemlich erwiesen, und sich damit gekützelt, ihms vor einem Ruhm geachtet, wenn er andre, wider die er einen Neid gefasst, mit newerdichten Worten, mit beissenden, stachelichten epitbetis auff's feindseligste und hönischste durchziehen können, dass man greiffen müssen dass kein gutter Geist bey ihm in seiner Arbeit gewesen? »[1]

Freilich sind das Alles nur Andeutungen und Vermutungen, und Vermutungen müssen es bleiben, so lange uns nicht eine neue Quelle vom Zufall erschlossen wird. Immerhin aber dürfte man auf diesem Wege noch am nächsten zu einer Erkenntnis der Wahrheit in dieser Frage vorzudringen vermögen. Gegen glücklichere Nebenbuhler, gegen feindselig gestimmte Mitglieder höherer Behörden und Körperschaften hat Gloner in Augenblicken des Zorns Epigramme geschleudert deren Verlust wir zu bedauern haben, wenn je das Dichterwort, « facit indignatio versum », eine Wahrheit gewesen, und die uns vielleicht von seinem poetischen Talente, wenn nicht von seinem Charakter, eine bessere Meinung gegeben hätten. Diese ärgerlichen Gedichte, wahrscheinlich schon bei Lebzeiten Gloners nicht ganz unbekannt geblieben, wurden mit seinen sämtlichen Papieren, nach seinem Hinscheiden, mit Beschlag belegt; es fanden sich vielleicht auch garstige Erotica darunter, aus Ovidischem Kultus, oder in Augenblicken aufwallender eigener Sinnlichkeit gedichtet, sich für die ehrbare und langweilige Frömmigkeit seiner offiziellen Muse zu entschädigen. Das genügte den Gegnern, den armen Poeten, der zu seinen Lebzeiten alle Oberbehörden der Heimat angesungen, und so vielen bekannten und unbekannten Notabilitäten des In- und Auslandes eine selige Grabesruhe gewünscht hatte, zum « Aufrührer » zu stempeln, und ihm die Ruhe des eigenen Grabes zu missgönnen !

---

[1] Christliches Jubelfest, S. 111.

ÜBER DIE
ÄLTEREN HEBRÄISCHEN STEINE
IM ELSASS.

VON

JULIUS EUTING.

Es ist hier nicht der Platz, eine Uebersicht über die Geschichte der Juden im Elsass zusammenzustellen, es genügt vielmehr zu sagen, dass seit dem 12. Jahrhundert die Juden in allen bedeutenderen Städten des Landes ansässig erscheinen. In der ganzen Leidensgeschichte dieses Volkes aber ist kein Zeitraum so tief einschneidend, als die Verfolgungen, welche vom Ende des 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts, unter systematischer Aufstachlung des rohesten Fanatismus, die Vertilgung des Judentums durch Feuer und Schwert sich zum Ziel gesetzt hatten. Die Völkergeissel des «schwarzen Todes», der durch ganz Europa seinen Triumphzug hielt, bot für die unwissenden Massen die bequemste Handhabe zu den sinnlosesten Beschuldigungen gegen die Juden, deren Hauptverbrechen thatsächlich in ihrem Reichtum bestand. Mag derselbe auch mitunter durch schnöden Wucher erworben worden sein, so war doch den Schuldnern kein Mittel schlecht genug, sich der unbequemen Gläubiger auf die barbarischeste, jedenfalls gründlichste Weise zu entledigen. Zeugen sind die zahllosen Scheiterhaufen, die um jene Zeit die Ufer des ganzen Rheinlandes[1] erhellten, vor allem der Schlussakt jener langen Tragödie, die Abschlachtung von 2000 Männern, Frauen und Kindern, die am 13. Februar 1349[2] zu Strassburg dem Flammentod überantwortet wurden. Die blinde Wut des Pöbels, gesetzlich gebilligt und nur selten gezügelt, verschonte neben den Personen Nichts

[1] Ueber diejenigen Ortschaften des Elsasses, wo die blutigsten Verfolgungen stattfanden, existiert ein altes Verzeichnis, welches in der Revue des Études juives, T. IV (1882) p. 25-28, mitgeteilt ist.

[2] Daher גזירת קט *die Verfolgung [vom Jahr 5]109* genannt. Die bekanntere Verfolgung גזירת תתנו v. J. 1096, aus Anlass des ersten Kreuzzuges, hatte vorzugsweise den Judengemeinden zu Worms, Speyer und Mainz gegolten.

was den Stempel des Judentums an sich trug: Synagogen, Häuser samt Inhalt, Grabsteine, Alles wurde vernichtet. Kein Wunder also, dass uns von der Zeit vor 1349 so wenig von Ueberbleibseln gerettet ist.

Was speciell die jüdische Geschichte Strassburgs betrifft, so wissen wir aus dem 12. Jahrhundert wenig. Der Rabbi Benjamin von Tudela in der Beschreibung seiner Weltreise (1160—1173) sagt von den am Rhein gelegenen Städten, wobei er auch Strassburg erwähnt, es seien daselbst «viel reiche und gelehrte Juden». Im 13. Jahrhundert betrug ihre Zahl über 2000, und ihr Quartier erstreckte sich von der Judengasse nördlich bis zur damaligen Stadtmauer. Ihr Friedhof[1] soll an der Stelle der späteren Präfektur gestanden haben, und es hatte sich die Sage erhalten, dass die Grabsteine in die zwischen den Jahren 1552-56 errichtete Festungsmauer, speciell am Judenthor, hinein verbaut worden seien. Die Erwartung, bei Abbruch dieser Mauer (Januar 1881) eine erhebliche Anzahl dieser Steine zu Tag gefördert zu sehen, hat sich jedoch nicht erfüllt. Am Judenthor kamen nur die zwei Steine N° 2 und 3 zum Vorschein; am Steinthor N° 5, und eine andere Inschrift (angeblich fünfzeilig mit kleineren, viel zierlicheren Buchstaben), die kaum ausgegraben, hinter dem Rücken des dabeistehenden Bauunternehmers, unverzüglich von einem Liebhaber gestohlen worden ist. Ich kann einstweilen nur die Existenz des Steines vormerken; vielleicht, wenn einmal der Diebstahl verjährt ist, kommt das corpus delicti in zweiter oder dritter Hand, eines Tages abermals zum Vorschein. Von den 10 alten Strassburger Steinen stammen 9 aus der Zeit vor 1349, einer (N° 9) aus dem Jahr 1371. Wiewohl nämlich gleich nach jenem Massenmord ein Magistratsbeschluss durchgesetzt worden war, dass in den nächsten 200 Jahren kein Jude in der Stadt sich niederlassen dürfe, werden doch schon im Jahr 1369, also 20 (!) Jahre nach jenem Verbannungsbeschluss, wieder sechs jüdische Familien zugelassen, und zwei Jahre später, 1371, taucht bereits wieder ein Grabstein (N° 9) auf.

Von Molsheim weiss ich nicht viel zu sagen. Aus dem Copialbuch des Strassburger Münsters fol. 131 geht hervor, dass die Juden daselbst schon vor dem Jahr 1343 eine Synagoge besessen haben. Im Jahr 1349 entgingen sie der allgemeinen Niedermetzlung, mit Hinterlassung all ihrer Habe, durch die Flucht. Wo der unten (N° 13) mitgeteilte, leider schwer verstümmelte Stein seinen ursprünglichen Platz gehabt hat, vermag ich nicht anzugeben; doch höchst wahrscheinlich in der Synagoge selbst. Herrn

[1] J. J. Oberlin (Museum Schoepflini S. 43 f.) bemerkt im Jahr 1773, fast bis auf seine Zeit sei noch ein grosser Teil der Grabsteine erhalten gewesen. Wo sind die hingekommen? etwa in die Fundamente der Präfektur hineingesteckt worden?

Waisenhaus-Inspektor Woll zu Strassburg verdanke ich die erste Kunde von der Existenz dieses Denkmals.

Auf den Stein von Ruffach (N° 14) wurde ich durch Herrn Architekten Winkler[1] zu Colmar aufmerksam gemacht. Obschon das untere Ende der Inschrift fehlt, auf welchem das Datum gestanden hätte, so lässt sich doch mit Sicherheit sagen, dass derselbe auf die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts fallen muss. Im Statutenbuch der Stadt Ruffach[2] finden sich zwei Verfolgungen der Juden erwähnt : «Anno D. 1298 in die Hilarij [= 13. Jan.] fuit combustio Judaeorum» .... «Anno D. 1338 in Conversione Pauli [= 25. Jan.] fuit interfectio Judaeorum» .... «Anno D. 1338 uff Sanct Paulus Bekehrungstag sind die Judden alhie zu todt geschlagen worden» auf der Wiese, die noch heute den Namen «Judenmatt» führt. Nach diesem Datum sind zunächst lange Zeit keine Spuren von ansässigen Juden daselbst mehr anzutreffen.

Die freie Reichsstadt Colmar schien bei Beginn der Judenverfolgungen etwas wohlwollendere Gesinnungen zu hegen, und beschützte diejenigen Juden, welche von auswärts (Mülhausen, Ensisheim, Ruffach) geflohen in ihren Mauern Schutz gesucht hatten, gegen den wütenden Bluthund Johann Zimberlin, genannt Armleder (1337 ff.). Es mögen wohl selbstsüchtige Zwecke bei dieser menschlicheren Behandlung zu Grund gelegen haben. Jedenfalls aber schon nach wenigen Jahren vermochte der Rat der Stadt die Verfolgungswut des christlichen Pöbels nicht mehr einzudämmen, und im Jahre 1349 wurden die Juden den zügellosen Banden ausgeliefert und im «Judenloch» verbrannt. Nachdem der Kaiser Absolution erlassen, und, unter Wahrung seiner Anrechte auf die Juden, mit den Bürgern der Stadt sich in die Beute geteilt hatte, tritt, nach verschiedenen Anläufen einzelner Juden, um der Geschäfte willen in der Stadt Fuss zu fassen, im Jahr 1385 bereits wieder eine concessionierte Judengemeinde zu Colmar auf, mit dem Recht einen besonderen Friedhof anzulegen, auf welchem bald auch auswärtige Mitglieder bestattet werden durften. Bald nach dieser Zeit treffen wir bereits einige Grabsteine (s. N° 11 vom Jahr 1391, N° 12 etwa aus derselben Zeit).

---

[1] Derselbe wird auf meine Bitte demnächst im Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, eine architektonische Beschreibung dieses nach seiner Angabe vom Ende des 13ten oder spätestens vom Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden, merkwürdigen Bauwesens mitteilen. Seltsam, dass sogar in Ruffach selbst, bis jetzt Niemand von dieser alten Synagoge etwas wusste.

[2] Élie Scheid. Histoire des Juifs d'Alsace. (Paris 1887). p. 21-24.

Es bleiben noch einige Worte über die Schrift zu sagen.

Die hebräische Quadratschrift tritt zwar schon in den ersten Jahrhunderten nach Christo in fest ausgebildeter Gestalt[1] auf, und zeigt — höchstens einem gewissen Symmetrisierungstrieb folgend — im Laufe der Zeit nur geringe Abweichungen.[2] Und wenn auch allmählich für die verschiedenen Länder ein verschiedener Typus sich entwickelt hat, so ist es doch schwer, aus den blossen Zügen der Schrift, sichere Kennzeichen für das Alter derselben herzuleiten. Beschränken wir uns hier auf die aus dem Elsass vorliegenden Inschriften. Auch dem ungeübten Auge muss klar werden, dass eine gewisse Entwicklung der Schrift in den paar Denkmälern, welche zwischen das 12. und 15. Jahrhundert fallen, vorhanden ist. Ich will sie zu gliedern versuchen.

In die erste Gruppe fallen diejenigen Inschriften, welche keinen Unterschied zwischen Haar- und Grundstrichen aufweisen, höchstens eine Verjüngung der Buchstabenenden, dahin gehören die Nummern 1 und 8 (12. Jahrhundert).

Zur zweiten Gruppe gehören diejenigen, bei welchen wenigstens die Ansätze oder Köpfe der Buchstaben eine Anschwellung zeigen, während die senkrechten Striche noch nicht erheblich verschwächt erscheinen (N° 2 vom Jahre 1223).

Zur driten Gruppe zu rechnen sind diejenigen, bei welchen — entsprechend dem Schnitt und der Haltung der Feder — die wagrecht verlaufenden Züge als Grundstriche, die senkrechten als Haarstriche behandelt sind, also alle vom 14. Jahrhundert an. Bei den älteren Vertretern dieser Gattung tritt der Gegensatz noch nicht so scharf hervor, N° 13 (v. J. 1300?), N° 3 v. J. 1325, N° 4 v. J. 1329, N° 7 (ca. 1330), erscheint aber vollständig ausgebildet in N° 5 v. J. 1344, N° 6 v. J, 1347, N° 11 v. J. 1391. Ich bin geneigt, hierin den Einfluss der gotischen Mönchsschrift zu erblicken. Uebertrieben ist jenes Princip einer Unterscheidung der Grund- und Haarstriche in N° 12 (ca. 1390) und in dem hässlichen Stein N° 9 v. J. 1371, wo die Haarstriche beinahe ganz verduftet sind. Der zierlichste Vertreter dieser Gattung ist aber der Stein von Ruffach (N° 14, ca. J. 1300), wo die Haarstriche — ich will sagen — «geperlt» auftreten, d. h. an den dünnsten Stellen wiederum durch einen in die Mitte eingefügten Punkt verstärkt erscheinen.

---

[1] Siehe die Grabschrift des Judan, Sohnes des R. Tarphon Birrebbi, aus Jaffa, (II. Sec.) in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1885. S. 680 Taf. X, 47, und die Synagogeninschrift von Palmyra (ca. 250 n. Chr.) bei S. Landauer in den Sitzungsb. der Berl. Akad. 1884. S. 933. Taf. IX. X.

[2] Vgl. die Columnen 43-139 in meiner Tabula scripturae hebraicae, als Beigabe zu D. Chwolsons Corpus inscriptionum hebraicarum. St-Petersburg 1882. 4.

Bei Umrechnung der jüdischen Daten habe ich mir trotz aller Hilfsmittel doch selbst nicht getraut, und mich deshalb an den Astronomen und Chronologen Herrn Dr. E. Mahler in Wien gewandt, der bereitwilligst meiner Bitte willfahrend, die Richtigstellung der entsprechenden christlichen Daten übernommen hat. Ihm, sowie Herrn Dr. S. Landauer dahier, mit dem ich alle schwierigen Stellen der Inschriften durchberaten habe, sage ich für ihre Beihilfe meinen pflichtschuldigsten Dank.

N° 1.

[12. Jahrhundert.]

Fundort : Strassburg, Judengasse, 15.
Fundzeit : 1868.
Standort : Nancy, Musée lorrain.

1 א̆ יזכור קצין לטובה ˅
2 ר̆ מנחם בר̆ שמואל ˅
3 עם זוגתו החשובה ˅
4 מרת רחל אם בישראל ˅
5 בת הרב יהונתן נדבה ˅
6 חמשה זקוקים אל בניין אל ˅
7 רוחה אלקונה עת שבה ˅
8 יצרנה בצרור חיים א̆ ˅

1 *Der H(err) gedenke des Vornehmen zum Guten,*
2 *des R(abbi) Menachem S(ohnes des) R(abbi) Samuel,*
3 *samt seiner geehrten Gattin*
4 *der Dame Rachel, einer Mutter in Israel,*
5 *der Tochter des Rab Jehonatan, welche geschenkt hat*
6 *fünf Goldgulden zum Bau des Hauses Gottes.*
7 *Zur Zeit, da ihr Geist zurückkehrt zu ihrem Schöpfer,*
8 *möge er sie binden ins Bündel des Lebens A(men).*

Diese, aus vier Doppelreimen bestehende Inschrift, gehörte wohl der alten, nicht näher bekannten Synagoge Strassburgs an. Es wäre nicht unmöglich, dass dieselbe an der Fundstelle des Steines gestanden hätte, also im Hinterhaus von Judengasse, N° 15, da wo die Druckerei des Hauses Berger-Levrault sich befindet. Bei Gelegenheit des Neubaues jener aus dem Jahr 1525 stammenden Druckerei, im Jahr 1868 wurde der Stein unterhalb

der Fundamente (4-4½ Meter unter dem jetzigen Boden) zu Tag gefördert, und vom damaligen Besitzer Herrn Oskar Berger-Levrault, der seither nach Nanzig übergesiedelt ist, dem Museum der letzteren Stadt gegeben.

Die Inschrift ist behandelt in einem Aufsatz, den ich mir nicht verschaffen konnte, von E. Lambert, Inscription tirée de la rue des Juifs nº 15 de Strasbourg et déposée au Musée lorrain de Nancy; er soll erschienen sein im Univers israélite 1881 (37ᵉ année) nº 7, auch separat bei Jouaust in Paris 1881, 3 pp. 8. (so nach Revue des Études juives, III, 1881, p. 307 und 324).

Der Schriftcharakter weist das Denkmal mindestens noch ins 12. Jahrhundert (spätestens 1150-1200); man beachte die Abwesenheit der erst später auftretenden (von oben nach unten verlaufenden) Haarstriche, die Altertümlichkeit des Schin ש mit dem senkrecht ansteigenden linken Schaft und dem spitzigen Fusse, das Mem מ mit Abrundung der rechten Ecke, und noch nicht so steil verlaufendem Diagonalstrich, das verhältnismässig grosse und kräftig ausgebildete Jod. י

Beabsichtigt war ursprünglich, das Denkmal mit dem Rundbogen nach oben aufzustellen; darauf weist die Lineirung für die Zeilen. Die Grössenverhältnisse reichten aber für die Verse nicht aus, und so wurde der Stein für Einmeisslung der Inschrift erst nachträglich quer gelegt. — Der Betrag von fünf Goldgulden muss für jene Zeit ein ganz erheblicher gewesen sein, sonst wäre die Verewigung durch einen Denkstein nicht gerechtfertigt.

Ueber die hier genannten Persönlichkeiten ist mir nichts Näheres bekannt. Aus Zeile 7 geht hervor, dass die Geschenkgeberin zur Zeit, als der Stein gesetzt wurde, noch am Leben war. Eine andere Schenkung an eine Synagoge, beziehungsweise Beitrag zu den Baukosten, siehe unten aus Ruffach, Nº 14, und den verstümmelten Stein aus Molsheim, Nº 13.

Z. 1. א̇ || ist Abkürzung für אדני.

Z. 2. שמואר || Versehen des Steinhauers statt שמואל.

Z. 7. Eine ähnliche Wendung findet sich auf einem Grabstein zu Worms[1] v. J. 1176 השלימה נפשה ליוצרה באהבה . . . . לבוראה שבה *sie übergab ihre Seele in Liebe ihrem Bildner . . . . zu ihrem Schöpfer kehrte sie zurück.*

Z. 8. חיים || auffallender Weise ohne den sonst in dieser Formel (Nº 3, z. 4) gebräuchlichen Artikel.

Z. 8. א̇ || Abkürzung für אמן.

---

[1] Siehe L. Lewysohn, Sechzig Epitaphien von Grabsteinen zu Worms. Frankfurt a/M. 1855. S. 20. Nº 9.

N° 2.

vom Jahr 1223.

Fundort : Strassburg, beim Abbruch des Walls am Judenthor.
Fundzeit : Januar 1881.
Standort : Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

ציון הלז	1
הזה ידיתי לראש	2
מרת ברונא בת ר׳ משה	3
החשובה והחסידה	4
הנפטרה בתתקפג לפרט	5
תשע עשרה לחדש תמוז	6
יום א׳ ומנוחתה כבוד	7
אמן סלה	8

1 *Diesen Grabstein*
2 *hier habe ich gesetzt zu Häupten*
3 *der Dame Brune, der Tochter des R(abbi) Mose*
4 *der geehrten und der frommen,*
5 *die verstarb im Jahre 983 der [kleinen] Rechnung*
6 *am neunzehnten des Monats Tammus*
7 *am ersten Wochentag. Und [möge] ihre Ruhe in Ehren [sein].*
8 *Amen! Selah!*

Z. 1, 2. ציון הלז הזה || Die Formel ציון הלז war schon so stereotyp geworden, dass der Verfasser der Grabschrift das poetische Demonstrativum הלז gar nicht mehr empfand oder verstand, und zum Ueberflusse noch einmal das gewöhnliche Demonstrativum הזה beisetzte.

ידיתי || ebenso auf einem Grabstein zu Worms d. d. 1176, siehe L. Lewysohn, a. a. O. S. 20, N° 9.

Z. 2. ברונא || *Brune* auch *Bruna* (Diminutivum : *Bräunlein*), weiblicher deutscher Eigenname, ebenso auf einem Grabstein zu Speyer vom J. 1384 und sonst, siehe L. Zunz, zur Geschichte und Litteratur, S. 415, und L. Zunz, die Namen der Juden S. 72. 75. Auf Grund eines unvollkommenen Abklatsches, der mir gleich nach Auffindung des Steines zugestellt worden war, hatte ich den Namen ברונא (mit beschädigtem Bet) unrichtig gelesen als : מרונא *Marona*. Diese falsche Lesung ist aus einer Zeitungsnotiz auch übergegangen in Élie Scheid, Histoire des Juifs d'Alsace,

Paris 1887, p. 8 Anm., und darnach zu ändern. Die richtige Uebersetzung ist von mir bereits mitgeteilt im Bulletin de la Soc. p. l. cons. des monuments hist. d'Alsace, II. Sér. T. XII, livr. 1. Proc.-v. p. 3.

Z. 5. לפרט || Bei der Bezeichnung *nach der Rechnung* ist hier und auf den nachfolgenden Steinen immer der Beisatz קטן *kleinen* zu ergänzen. Unter der *kleinen Rechnung* (לפ״ק) ist nämlich zu verstehen die Angabe der Jahre seit Erschaffung der Welt mit Weglassung der Jahrtausende, während bei der *grossen* oder vollen Rechnung (לפ״ג) die Jahrtausende mitangegeben werden. Das Datum Montag 19. Tammus A. M. [4]983 entspricht dem 19. Juni 1223 n. Chr.

Z. 7. יום א׳ || *der erste Tag* [der jüdischen Woche] ist der christliche Sonntag.

№ 3.

vom Jahr 1325.

Fundort : Strassburg, beim Abbruch des Walls am Judenthor.
Fundzeit : Januar 1881.
Standort : Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

. . . .
1 איר ונקבר י״ז בטברת
2 ···שנת פ״ו לפ׳ תנ״צ׳
3 [נ]פש׳ צרורה בצרור
4 [ה]חיים עם הצדיקים
5 [ב]גן עדן אמן סלה:

. . . . [*Sohn des R*ʸ]
1 [*M*]*eïr, und ward begraben am 17. Tebet*
2 *. . . des Jahres 86 der* [*kleinen*] *Rech(nung). Möge*
3 [*seine S*]*eele gebunden sein ins Bündel*
4 [*des*] *Lebens zusammen mit den Gerechten*
5 [*im*] *Garten Eden. Amen! Selah!*

Die Uebersetzung siehe bereits im Bulletin de la Soc. p. la cons. des monum. hist. d'Alsace, II Série T. XII livr. 1, Proc.-v. p. 3.

Z. 2. Der 17. Tebet [50]86 M. ist = [Dienstag] den 2. Dec. 1325 n. Chr.

Z. 3, 4. Diese auf Grabsteinen häufige Formel (oft abgekürzt תנצב״ה) geht zurück auf die Bibelstelle 1 Sam. 25, 29. והיתה נפש ארני צרורה בצרור החיים *Möge die Seele meines Herrn gebunden sein in das Bündel des Lebens.*

N° 4.

vom Jahr 1329.

Fundort : Strassburg, Freiburgergasse, N° 3.
Fundzeit : 1884.
Standort : Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

. . . .
1 בניסן יום ד׳ שנת
2 פ״ט לפרט נפשותהי
3 צרורה בצרורהחי
4 ים עם הצדיקים בגן ע
5 דן אמן אמן סלה:

. . . .

1 *im Nisan, am 4. Wochentag [Mittwoch] im Jahre*
2 *89 der [kleinen] Rechnung. Möge seine Seele*
3 *gebunden sein ins Bündel des Lebens*
4 *zusammen mit den Gerechten im Garten E-*
5 *den. Amen! Amen! Selah!*

Der Stein wurde von Herrn Architekten Salomon bei Anlass von baulichen Veränderungen in der «Herberge zur Heimat», Freiburgergasse Nr. 3 dahier, gefunden, und der Altertumsgesellschaft geschenkt; vgl. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II Série, XIII Vol. 1r livr. Strasbourg 1887. Protokolle, S. 58; ich hatte damals «am 6ten Wochentag» als Datum angegeben; der geköpfte Buchstabe (welchen ich für ו annahm) dürfte aber, mit Rücksicht auf den grossen Abstand vom nachfolgenden Worte wahrscheinlicher zu ד ergänzt werden, also 4ten Wochentag = Mittwoch. Im Jahr [50]89 M. fiel der Mittwoch auf den 7. 14. 21. 28. Nisan, es kann also gemeint sein der 8. oder 15. oder 22. oder 29. März 1329 n. Chr.

N° 5.

vom Jahr 1344.

Fundort : Strassburg, beim Abbruch des Steinthores.
Fundzeit : 29. August 1879.
Standort : Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

. . . .

1 יעקב בן הק״ר י׳ . . . .
2 ונקבר י״ט בשבט[ביום]
3 ד׳ שנת ק״ד לפרט[תהי]
4 נ[פשו עם הצדיקים]
5 בגן עדן א[מן סלה:]

. . . .

1 *Jakob Sohn des M(ärtyrers) R(abbi) J. . .*
2 *und ward begraben am 19. im [Monat] Schebat am*
3 *4. Wochentag (Mittwoch) im Jahre 104 der [kleinen] Rechnung, möge*
4 *seine Seele sich befinden zusammen mit den Gerechten*
5 *im Garten Eden! A[men! Selah!]*

Z. 1. הק״ר || ist Abkürzung für הקדוש רבי. Der Ehrentitel קדוש *der heilige* (an Stelle des früheren צדיק *der gerechte*) wird schon zu Anfang des Mittelalters besonders bewährten Frommen, vornehmlich aber Glaubenshelden und Blutzeugen (Märtyrern) beigelegt.

Z. 3. Mittwoch, der 19te Schebat [5]104 der jüdischen Weltära entspricht dem 4. Februar 1344 n. Chr.

N° 6.

vom Jahr 1347.

Fundort: (Strassburg?)
Fundzeit: ?
Standort: Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

1 הנגז זה נוח לשם
2 ולבריות ר׳ יוסף
3 בר׳ אברהם נקבר
4 י״ז במרחשון יום
5 ב׳ שנת ק״ח לפרט
. . . .

1 *Der hier Geborgene, ein Liebling des H(errn)*
2 *und der Geschöpfe, [ist] R(abbi) Joseph*
3 *S(ohn des) R(abbi) Abraham, begraben*
4 *am 17. im [Monat] Marcheschwan am zweiten*
5 *[Wochen]tag im Jahre [5]108 der [kleinen] Rechnung*

. . . .

Z. 1. הֿנֿגֿן || abgekürzt statt הנגנז um die Jahreszahl 108 auszudrücken; der poetische Ausdruck für *begraben* גנז, eigentlich *einen Schatz bergen, verwahren*, wurde besonders von Elia und den seligen Geistern gebraucht, von denen es heisst sie seien im Himmel, oder unter dem göttlichen Thron *verwahrt*. Der Ausdruck kommt zuerst vor im Targum zu 1 Sam. 25, 29, vgl. Midrasch Kohelet 94a und sonst; in späterer Zeit tritt dafür das Verbum טמן auf in der Formel פ״נ oder פ״ט, פה נטמן, פה טמונה u. s. w. *hier liegt verborgen*.

Was das Abkürzungszeichen über לשׁם bedeutet, kann ich nicht erklären. Montag der 17. Marcheschwân [5]108 M. fällt auf den 22. Oktober 1347 n. Chr.

N° 7.

[Zwischen 1300—1330].

Fundort: (Strassburg?)
Fundzeit: ?
Standort: Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

1 ותמת
2 [ה]קׄ[ו]כרת בע׳ת
3 .... ה׳חר׳
4 ...... ו׳נקבר
5 ... יוםג׳שנת
6 .... [נ]פשה תה
....

. . . . . .

1 *und es starb*
2 *die erwähnte (?) Dame*
3 ....*die Tochter des w(eisen) R(abbi)*
4 ....*und ward begraben am* ...
5 *dem dritten [Wochen]tage, im Jahre*
6 .... *ihre Seele möge*...

. . . .

Zeile 2 muss ich zwar zugeben, dass die 3 letzten Buchstaben des ersten Wortes eher ברת als כרת zu sein scheinen, aber was sollen dann die Reste der vorausgehenden Zeichen sein? entweder נז? allein es gibt keinen Stamm זבר; oder ש, dann משברת? aber was soll das heissen: Ich nehme deshalb an, es sei [האשה ה]נזכרת beabsichtigt gewesen, und setze voraus dass der Name der Frau schon einmal oben, ganz an der Spitze des Steines, freistehend vorausgeschickt worden sei, wie sich dies z. B. auf einem Wormser Grabstein v. J. 1296 findet bei Lewysohn a. a. O. N° 19.

№ 8.

[12. Jahrhundert.]

Fundort : (Strassburg ?)
Fundzeit : ?
Standort : Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

ציון הלז 1
על הקבר לגבר ר׳ גרשם 2
בר׳ שמואל הישישאשר 3
נקבר ביום א׳ י״ד לירח א·· 4
······ל······ 5

1 *Dieser Denkstein* [*ist*]
2 *über dem Grabe für einen Mann, den R(abbi) Gerschom*
3 *den S(ohn des) R(abbi) Samuel des Alten, welcher*
4 [*begraben wurde*] *am 1. Wochentage* (*Sonntag*), *den 14. des Monats*
5 . . . . . . *A(dar?) (oder Ab?)*

Dem Schriftcharakter nach stammt der Stein aus der Zeit von etwa 1150—1220 n. Chr., vergleiche die Aehnlichkeit der Züge in № 1.

Z. 2. Das Wort גבר *Mann* ohne Adjectivum ist auffallend; wo es sonst auf Grabsteinen vorkommt, finde ich es immer mit einem Beisatz wie גבר צדיק וטוב oder : גבר תם וישר, z. B. Lewysohn a. a. O. № 8. 13. 17.

№ 9.

vom Jahr 1371.

Fundort : Strassburg, Judengasse.
Fundzeit : ?
Standort : Strassburg, Akademie, Sammlung der elsäss. Altertumsgesellschaft.

ציון זאת המצבה נכת 1
נכתבה ונחצבה ר—— 2
על החסידה החביבה 3
מרת אסתר—— 4
האהובה בת החבר 5
יהודה כהן נפטרה 6
בכ״ז בתמוז שנת 7
קל״א לפרט תר—— 8
נשמתה בגן עדן 9
אמן אמן אמן 10
סלה 11

1 *Denkstein. Dies [ist] das Grabmal das beschr*
2 *beschrieben und ausgehauen wurde*
3 *über der frommen und verehrten*
4 *Dame Esther*
5 *der geliebten, der Tochter des Chabher*
6 *Jeduhah Kohen, die verstarb*
7 *am 27. Tammus im Jahre*
8 *131 der [kleinen] Rechnung. Möge*
9 *ihre Seele sich befinden im Garten Eden!*
10 *Amen! Amen! Amen!*
11 *Selah!*

Das Datum, wenn richtig abgeschrieben, 27. Tammus [5]131 M. entspricht dem Freitag 11. Juli 1371 n. Chr.

Das Denkmal war der Schoepflinischen Sammlung einverleibt, die ehedem in der Stadtbibliothek aufgestellt war. J. J. Oberlin[1] hat die Inschrift nicht ganz richtig umschrieben, und demzufolge auch ganz falsch erklärt, nämlich:

ציון זאת המצבה נכת
נכתב הונה גבר——
על החסידה וחביבה
מרת אסתר——
האהובה בת החבר
יהודה כהן נפטרה
בכז בתמוז שנת
קלא לפרט תר־י
נשמתה בגן עדן
אמן אמן אמן
סלה

Monumentum hoc (est) quod Honae mariti manu positum est piae ac dilectae Dominae Estheri, amatae filiae docti sodalis Judae Pontificis. Mortua est die 27 mensis Junii anno 131 secundum calculum minorem (id est A. C. 1371) sit ejus anima in horto Eden. Amen. Amen. Amen. Selah.

Der Schrifttypus ist so hässlich wie möglich, überdies undeutlich. Der Stein stammt v. J. 1371, also aus der Zeit nach der Verbrennung und Verbannung der Juden, welche im Jahr 1349 stattfand (s. Einl.). Nachdem aber im Jahr 1369 zunächst nur 6 jüdischen Familien das Wohnungsrecht in

[1] Museum Schoepflini, Tomus prior: Lapides, marmora, vasa. Argentorati ex prelo Jonae Lorenzii typographi 1773. 4. S. 43 ff. Vgl. Zunz, Zur Geschichte und Litteratur. S. 396.

Strassburg bewilligt wurde, so dürfte allerdings im J. 1371 kaum ein handwerksmässiger jüdischer Steinhauer wieder ansässig geworden sein.

Z. 1. Die Construction ist nicht ganz klar. Ich fasse ציון als ganz freistehende Ueberschrift über das Ganze, und lasse den Text der eigentlichen Grabschrift erst mit זאת המצבה beginnen Die Verbindung von ציון המצבה (im Verhältnis des Status constructus) *Der Denkstein dieses Grabmals* erscheint mir zu hart, auch wäre dann die Beziehung der zwei Participien auf das zweite statt auf das erste Substantivum unnatürlich.

Z. 1. 2. Da das Absetzen der Worte nicht üblich ist, so wurde das am Schlusse von Z. 1 nicht mehr ganz unterzubringende Wort auf der folgenden Zeile nochmals vollständig wiederholt.

Z. 5. Der Titel חבר || *collega, socius* (ursprünglich im Gegensatz zu עם הארץ *idiota*) bedeutet einen Genossen der Gelehrten und Frommen, der sich vom profanum vulgus fernhält, die Entrichtung der Priester- und Levitenabgaben, besonders auch die levitischen Gesetze über Reinheit beobachtet. Der Chabher unterscheidet sich vom Rabbi dadurch, dass er keine autoritäre Stellung in der Gemeinde einnimmt; er steht aber immer noch über dem נאמן *Beglaubigten*; denn dieser befolgt zwar die Gesetze über die Abgaben, ist aber nicht streng an die levitischen Vorschriften über Reinheit gebunden. In der späteren Zeit wurde auch jeder Gesetzeskundige und gesetzestreu Lebende חבר genannt, Frauen חבירה oder חברת.

N° 10.

Fundort : Strassburg, beim Abbruch des Thores zwischen der Vieh- und Metzgergasse.
Fundzeit : Januar 1770.
Standort : unbekannt.

. . . .
1 ... שבת ה׳ באייר
2 ... לפרט תהי׳ נפשו
3 ... הצדיקים בגן עדן
4 ... מן אמן סלה:

. . . .
1 . . . . *Sabbat, am 5. im [Monat] Ijjar*
2 . . . . *[des Jahres . . . der kleinen] Rechnung. Möge seine Seele*
3 . . . . *[sich befinden bei den] Gerechten im Garten Eden!*
4 . . . . *[Amen! A]men! Amen! Selah!*

Das Original ist verschwunden. Es existiert nur die Umschreibung Jer. Jac. Oberlins,[1] welcher den Stein vom Kaufmann Joh. Schweighäuser zum Geschenk erhalten hatte. In Zeile 1, hatte derselbe gemeint, könnte der [Monats-] Name באייר vielleicht den beliebten Familiennamen Beer enthalten!

Das erste Wort *Sabbat* kann nur als Datum des Sterbens und natürlich nicht des Begräbnisses gefasst werden, also müsste vorausgehen שנפטר *welcher verstarb*; oder wenn der 5te Ijjar anno X sein Begräbnistag war, dann ist vor שבת zu ergänzen [שבת] בערב d. h. *am Freitag*.

N° 11.

vom Jahr 1391.

Fundort: Colmar, am Basler Thor.
Fundzeit: 1884.
Standort: Colmar, Museum im Kreuzgang des Klosters Unterlinden, N° 30.

1 ותמת האשה הישר[ה]
2 חסידה וכשירה
3 [מרת בילא ....
4 שמשון] .....
5 ראשון] .....
6 שנת קנ״א ...
7 .. יצרנה ....

1 *Und es starb die redliche Frau*
2 [*die*] *fromme und rechtschaffene*
3 *Dame Bela* [*Tochter des . . .*]
4 *Simson* [*und ward begraben am . . des*]
5 *ersten* [*Adar am . Wochentage*]
6 *im Jahre 151* [*der kleinen Rechnung*]
7 . . . *möge er sie binden*

Der Stein wurde gefunden im Jahr 1884 bei Anlegung der Wasserleitung am Basler Thor, bei der jetzigen Wirtschaft zum Wilhelm Tell,

[1] Miscella litteraria maximam partem Argentoratensia. Argentorati ex prelo Jonae Lorenz, typographi 1770. 4. S. 98, 99. Vgl. G. B. Depping, Gesch. der Juden. Stuttgart 1834. S. 215.

vermauert in den Brückenthurm, welcher aus der Stadterweiterung des 15. Jahrhunderts stammt. Die Inschrift ist in ihrer linken Hälfte fast bis zur Unkenntlichkeit abgemeisselt.

Z. 3. בילא || Bela, häufiger Frauenname, s. Zunz, Die Namen der Juden, S. 72, 117.

Z. 6. Das Jahr [4]151 M. entspricht dem christlichen Jahr 1391.

N° 12.

[etwa 1390]

Fundort : Colmar, am Breisacher Thor.
Fundzeit : 1884.
Standort : Colmar, Museum im Kreuzgang des Klosters Unterlinden.

. . . . 1
נצב לראש איש תם 2
וישר הנ״ר שמואל ב״ה 3
יהודה שושן ונקבר 4
ביו׳ א׳ אחשבתם גר׳ 5

1 *[Dieser Grabstein ward]*
2 *aufgestellt zu Häupten eines geraden und redlichen*
3 *Mannes, des e(rhabenen) R(abbi) Samuel, S(ohnes) des (Rabbi)*
4 *Jehudah Schuschan, und [der] ward begraben*
5 *am ersten [Wochen]tage . . . . .*
6 . . . .

Z. 2. הנ״ר Abkürzung für הנעלה רבי.
ב״ה Abkürzung für בן הרב.

Z. 5. Den Schluss der Zeile verstehe ich nicht; wenn auch — was mir nicht einmal wahrscheinlich ist — אח als Abkürzung für אסרו חג (nach Psalm 118, 27) gefasst werden könnte, zur Bezeichnung des Tages, der auf ein Fest (besonders Laubhüttenfest) folgt, so bleibt doch immer noch שבתם גר dunkel.

Der Stein scheint ans Ende des 14. Jahrhunderts zu gehören.

N° 13.

[etwa 1300]

Fundort : [Molsheim ?]
Fundzeit : ?
Standort : Molsheim, in der Mauer der ehemaligen Gendarmerie-Kaserne.

1	תכתב זאת לדר אחרון..	לעם נברא כי עשה ...
2	מקדש מעט לקרוא בגרון ..	לשפוך שיחות צקון לחישה...
3	נשלמה פרים בשפת ישרון ..	.... וחושה...
4	והמתנדב ...... בפזרון ..	....
5	ובידך תכתב בספר זכרון ..	.... שה...
6	ישיב זרעו ושמו בכשרון ..	.... ה חדשה...

1 *Es soll dies aufgeschrieben werden für ein späteres Geschlecht, für das erschaffene Volk, denn er hat gemacht*

2 *ein bescheidenes Heiligtum, um [darin] zu verkündigen mit der Kehle, um auszuschütten Gebete, sie ergiessen sich in Flüstern.*

3 *Lasset uns Stieropfer bringen in der Sprache Jeschuruns,*
. . . .

4 *Und der edle Geber . . . . . mit reichlicher Ausstreuung.*
. . . .

5 *Und durch deine Hand möge es eingeschrieben werden in das Buch*
. . . . [*des Gedächtnisses*

6 *Er bringt zurück (?) seinen Samen und seinen Namen in Geradheit,*
. . . . *hat er neu gemacht.*

Bei dem verstümmelten Zustand des Steines lässt sich leider kein zusammenhängendes Ganzes herstellen. Es handelt sich um die dichterische Verherrlichung eines Wohlthäters der Gemeinde; derselbe scheint das Geld zum Bau eines neuen Gotteshauses [in Molsheim] hergegeben zu haben. Das dichterische Machwerk ist mosaikartig aus verschiedenen Bibelstellen zusammengesetzt, wobei die Aneinanderreihung und Weiterspinnung der Gedanken, ähnlich wie bei den Pijjutim, nur eine äusserst lose und zufällige ist. Der Name des Stifters, sowie das Datum sind nicht erhalten. Der Stein muss in die Zeit um 1300, jedenfalls vor das Jahr 1349 fallen (Einleitung S. 231). Die verwobenen Bibelstellen sind, für Zeile 1 : Psalm 102, 19 : תכתב

זאת לדר אחרון ועם נברא יהלל־יה ; für Zeile 2 : Ezech. 11, 16 : ואהי
להם למקדש מעט ; Psalm 102, 1 : לפני יהוה ישפך שיחו, 142, 3 : אשפך
לפניו שיחי ; Jes. 26, 16 : צקון לחש ; für Zeile 3 : Hosea 14, 3 : ונשלמה
פרים שפתינו ; für Zeile 5 : Maleachi 3, 16 : ויכתב כפר זכרון לפניו.

N° 14.

[etwa 1300]

Standort : Ruffach (Ober-Elsass), in der alten eingegangenen Synagoge.

1 אבני
2 פתחי של
3 בית אל קנה
4 דודבר׳ישראל

1 *Die Steine*
2 *der Thüren zum*
3 *Gotteshaus hat angeschafft*
4 *David der S(ohn des) R(abbi) Israel.*
5 . . . .

Die ehemalige Synagoge zu Ruffach, nach Herrn Winkler (Einl. S. 231), aus dem Ende des 13. oder spätestens Anfang des 14. Jahrhunderts stammend, befindet sich heutzutage im Hinterhause des Ackerers Denys Wiegand, der dieselbe zu einem Keller und Vorratsraum umgewandelt hat. Da dies Gebäude tief im Boden steckt, wurde in den oberen Teil des Thores gewaltsam eine erweiterte Oeffnung hineingebrochen und dadurch die Inschrift des Tympanons beschädigt, so dass damit eben die Jahreszahl zerstört ist. Auch hat der Besitzer die erhaltenen Buchstaben unbegreiflicherweise mit einem Beil zu vertilgen gesucht, was ihm aber nicht gelungen ist ; in meiner Zeichnung habe ich auf diese Misshandlungen keine Rücksicht genommen, um die Schönheit der « geperlten » Schrift hervortreten zu lassen.



עם זוגתו החשובה
מרת רחל אם בישראל
יצרנה בצרור חיים
Nº 1



מרת ברונא בת ר׳ משה
החשובה והחסידה
תשע עשרה לחדש תמוז
ומנוחתה כבוד
אמן סלה
Nº 2.

Tafel I.

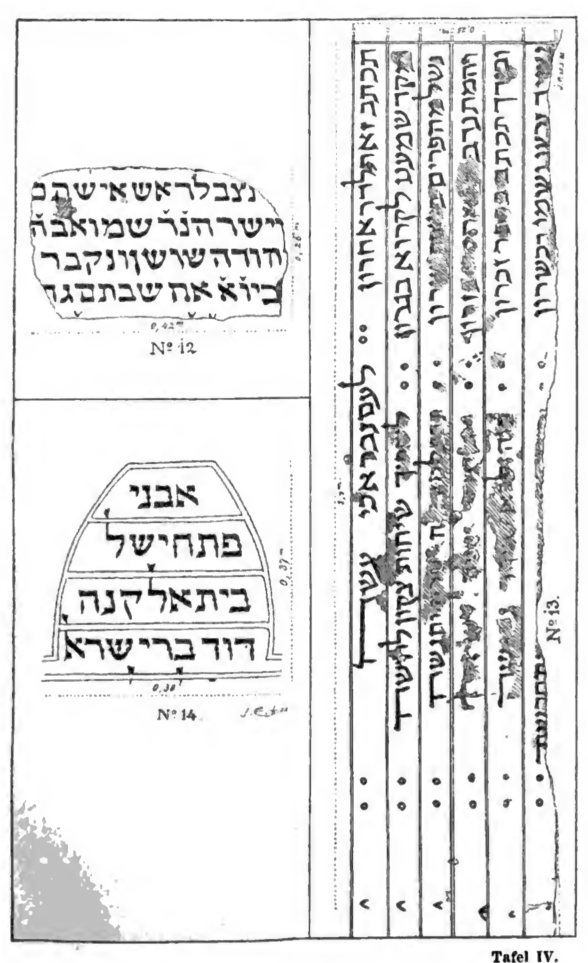


Tafel II.



חנגו זה נוח לשם
ולבריותר׳ יוסף
בר׳ אברהם נקבר
במרחשון יום
שנת קה לפרט
Nº 6
Nº 8
Nº 9
שבת ה באייר
לפרט תהי נפשו
הצדיקים בגו ע
מן אמן סלה:
Nº 10
Nº 11
0,67m

Tafel III.



Tafel IV.

DIE
FRANZÖSISCHE SPRACHE IN STRASSBURG
BIS ZU IHRER AUFNAHME IN DEN LEHRPLAN
DES PROTESTANTISCHEN GYMNASIUMS

VON

CARL ZWILLING

Oberlehrer.

Diese Blätter, die in chronologischer Folge den Freunden unserer Lokalgeschichte die Darstellung der allmähligen Entwicklung des französischen Unterrichts vom Jahre 1530 an bis zur definitiven Aufnahme der französischen Sprache in den Lehrplan unserer altehrwürdigen Schule darbieten, beruhen grösstenteils auf handschriftlichen, bisher meist unbenutzten Dokumenten. Obgleich ich mich damit zum ersten Male auf das Gebiet historischer Forschung hinausgewagt habe, hoffe ich doch einen nicht ganz uninteressanten Beitrag zur Strassburger Schulgeschichte geliefert zu haben.

Ist es mir einigermassen gelungen, der mir selber gestellten Aufgabe zu genügen, so verdanke ich es nicht zum wenigsten der Bereitwilligkeit, mit welcher mein Kollege Dr. Rud. Reuss und Lic. theol. A. Erichson, Direktor des hiesigen theologischen Studienstiftes, altbewährte Freunde, sowie auch Hr. Stadtarchivar Brucker, mir die ihrer Obhut unterstellten handschriftlichen Schätze erschlossen und zur Verfügung gestellt haben. Für die mir hierdurch geleisteten Dienste, sowie für mancherlei sonstige nützliche Winke, die ich ihrer genauen Kenntnis der Vergangenheit Strassburgs verdanke, sei ihnen hiermit öffentlich Dank gesagt.

EINLEITUNG.

Gleich nach den Anfängen der Reformation war Strassburg der Zufluchtsort zahlreicher Fremden geworden, die, um den teuern Schatz ihres neuen Glaubens zu wahren, vor der angehenden Verfolgung aus ihrem Vaterlande gewichen waren und in ihrer Hoffnung, in der freien, durch ihre Gastfreundschaft damals weltberühmten Reichsstadt ein zweites Heim zu finden, sich nicht getäuscht sahen. Italiener und Schweizer, Spanier und Nieder-

länder, unter ihnen tüchtige Männer, wie Peter Martyr Vermigli, Paul Lacisio, Hieron. Massario, Emmanuel Tremellius und andere, hatten sich hier niedergelassen und durften sich einer liebevollen Aufnahme erfreuen; denn ein vortrefflicher Geist beseelte damals Magistrat und Prediger, der Geist christlicher Liebe und religiöser Verträglichkeit. Besonders gross war gegen 1530 schon die Zahl der französischen Flüchtlinge, die der Ketzerhass aus den lothringischen Landen und dem Reiche Franz I. vertrieben hatte.

Es fehlt uns allerdings jedwede genaue numerische Angabe über die damaligen französisch sprechenden Exulanten;[1] immerhin wissen wir, dass sie zahlreich genug waren, um den Magistrat zu bewegen, ihnen einen eigenen Pfarrer und ein Gotteshaus zu bewilligen.[2] Calvin, ihr erster Prediger, berichtet wohl nur von einer kleinen Gemeinde (ecclesiola gallicana); ebenso auch zwei seiner Nachfolger, Valérand Poullain und Joh. Garnier;[3] aber selbstverständlich blieb sich die Zahl der Gemeindemitglieder nicht immer gleich: sie nahm bald ab, bald zu, je nach den Ereignissen und den politischen Verhältnissen in Frankreich. So gibt z. B. die am 18. Oktober 1553 veranstaltete Zählung der Fremden 100 eingebürgerte Franzosen an, 35 andere, die das Bürgerrecht nicht besitzen, nebst 16 Dienstknechten, ohne die Frauen, die Kinder und das Gesinde. Weit bedeutender noch wird ihre Zahl zwischen 1560 und 1585.[4] Am 4. Februar 1566 beschliesst der Rat, das Bürgerrecht in Zukunft nur 200 Fremden zu gewähren.

[1] Specklin schätzt die Zahl der französisch sprechenden Flüchtlinge auf 1500. «Domollen als die verfolgung in Hispania, Italia und Frankreich der Religion halber gross ware und vil fromme leutt von hab und gut vertryben wurden, kam vil volck gen Strassburg. Man schetzte es auff 1500 Personen.» Collectanea ined. II. fol. 229a. — Siehe hierüber die auch über diese Zahlenverhältnisse sich gründlich einlassende Arbeit von Erichson, Église française de Strasbourg au seizième siècle.

[2] Die Kirche des Reuerinnenklosters wurde ihnen zuerst (1538) als Bethaus angewiesen; dann das Chor der Predigerkirche und endlich (1553 bis 1563) die Andreaskapelle (heute Montirungsdepot). Calvin soll auch zu *St. Nicolai in undis* gepredigt haben.

[3] Joh. Sturm, der Organisator und erste Rektor des Gymnasiums, war Kirchenältester der franz. Gemeinde.

[4] 1560 kommen 60 Familien aus Metz; 1568 und 1569 finden sich zahlreiche Flüchtlinge ein aus Epinal, Troyes, Châlons-sur-Marne, Vitry, Reims, Tournay, Tours, Angers, Besançon, Avignon u. s. w. Oktober 1572 wohnen 181 Personen der franz. Predigt bei; 1575 beherbergen die Gasthöfe 15,398 Franzosen (Erichson, Église française de Strasbourg au seizième siècle). «Im Jahr 1554 supplicirt Peter Deys aus Metz beim Strassburger Magistrat man möchte ihn zu einem leuffersbot annehmen, er könne teutsch und frantzösisch.» Die Bitte fand Gewährung «dieweil vil welsche hie und die burger auch etwan botten hierein bedörffen.» Memorial der XXIer, 28. Mai 1554. Strassburger Stadtarchiv.

Am 15. November 1568 finden sich deren 161 in den Gasthöfen vor. Aus allen Teilen Frankreichs, von Norden und Süden, von Westen und Osten strömen viele Hunderte von Flüchtlingen hohen und niedern Standes herbei, unter ihnen die bedeutendsten Männer.[1] Wohl verweilten die meisten nur vorübergehend in unseren Mauern, zogen dann weiter oder kehrten auch, sobald es die Umstände erlaubten, in ihre Heimat zurück. Manche jedoch wurden auch hier ansässig, obschon sich die Lage der Exulanten viel ungünstiger gestaltet hatte. Denn statt die frühere freundliche Aufnahme zu erfahren, stiessen sie vielmehr jetzt auf Misstrauen von Seiten der Bevölkerung und besonders des Magistrats, welcher, teils unter dem Drucke einer engherzigen, streng lutherischen Partei und ihres fanatischen Anführers Marbach, teils aus politischen Gründen («damit man eyn teutsch Stadt behielte»), den neuen Ankömmlingen, den Welschen, Hindernisse aller Art in den Weg legte.[2] So wurde am 19. August 1563 die französische Kirche geschlossen, die Pfarrstelle abgeschafft und der Prediger, Houbray, entlassen. Wohl liess der Magistrat einige Zeit nachher geschehen, dass die Hugenotten, unter der Leitung des obenerwähnten früheren Seelsorgers, Joh. Garnier,[3] in Privathäusern bisweilen religiöse Versammlungen hielten. Allein schon am 20. Februar 1577 wurden auch diese untersagt und die Zwinglianer und Calvinisten auf die lutherischen Kirchen angewiesen. Sie waren dahin, die kostbare Glaubensfreiheit und die edle Toleranz, mit denen Strassburg vordem die ob ihres Glaubens aus ihrer Heimat Vertriebenen aufgenommen hatte.

I.

Wie reich die Stadt Strassburg gegen Mitte des 16. Jahrhunderts an Unterrichtsanstalten und wissenschaftlich gebildeten Männern war, ist männiglich bekannt. Bereits im Jahre 1528 war das höhere und niedere Schulwesen gewissermassen vom Rate geordnet worden. Er hatte «von allenthalben her

[1] Claude Pioche, conseiller de Sa Majesté royale de France, mit einem Gefolge von 20 Personen; MM. de Bar et de Béthune, d'Esternay, Philibert de Glasche, Fr. Hotmann, le baron d'Haussonville, J. Brossel, Rektor der Universität in Châtillon, Phil. Custodius, Prof. jur., Condé und dessen Schwiegermutter, Mad. de Roye, Montmorençy, die Söhne Coligny's, der Herzog v. Bouillon, der Fürst K. von Luxemburg u. s. w.

[2] Die Flüchtlinge waren meistenteils der Lehre Calvins zugethan.

[3] Joh. Garnier von Avignon, der vierte Prediger der franz. reformierten Gemeinde, hatte, nach langen Streitigkeiten mit seinen lutherischen Kollegen, im August 1555 die Stadt verlassen und war nach Marburg gezogen, wo er zuerst als Präceptor am Hofe des Landgrafen, dann als Professor angestellt wurde (R. Reuss, Notes pour servir à l'histoire de l'Église française de Strasbourg S. 43).

gelehrte Männer berufen, um den Jugendunterricht zu leiten, lateinische, griechische und hebräische Vorlesungen zu halten»;[1] zwei lateinische, schon früher entstandene Privatschulen wurden jetzt zu Stadtschulen erhoben, und eine dritte sieben Jahre später (1535) eröffnet. Daneben besass Strassburg mehrere von der Behörde unterstützte Elementarschulen, sogenannte Lehrhäuser und Stuben, und endlich eine Menge von Privat- oder Winkelschulen, in welchen arme und meist höchst unwissende Schulmeister der ihnen anvertrauten Jugend um geringes Schulgeld spärliche Kenntnisse beizubringen suchten.

Erfreulich ist die nachweisbare Thatsache, dass auch für die Kinder der Exulanten gesorgt worden war. Die zahlreichen französischen Familien scheinen im Jahre 1529 oder 1530, und ohne Zweifel mit Zustimmung der Scholarchen[2] und des Magistrats, eine Schule eröffnet zu haben, in welcher den französisch sprechenden Kindern Gelegenheit geboten wurde, Unterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten. Ob es anfangs eine öffentliche oder eine Privatschule war, mag dahingestellt bleiben; sie gehörte jedenfalls zu den vom Magistrat begünstigten Lehranstalten; lesen wir doch im Protokoll der Klosterherren: «Die Barfüsserherrn sollen dem Rentmeister zween Gulden von wegen der frantzösischen schulen geben» (Actum 2 post Palmarum A° D. 1530).

Wie lange diese Schule bestanden, vermögen wir nicht ganz bestimmt anzugeben; es kann jedoch beinahe mit Sicherheit angenommen werden, dass sie das Los der französischen Kirche geteilt und, ebenso verhasst wie diese, zu derselben Zeit geschlossen wurde. Einer letzten Spur dieser Unterrichtsanstalt begegnen wir im Jahre 1558, wo die französische Gemeinde vom Magistrat einen Lehrer erbittet.

Ihr Verschwinden erklärt zum Teil, wie schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts zahlreiche Privatschulen entstehen konnten, in welchen Einheimische und Fremde, die ihrer Studien wegen nach Strassburg gekommen waren, französischen Unterricht empfingen. Manchen von den ärmeren Eingewanderten bot dieser Unterricht das einzige Mittel, ihren Unterhalt zu verdienen, um so mehr als damals schon die Erlernung der französischen Sprache sich hier als notwendig erwies.[3] Die Lage unserer Stadt unweit der französischen Grenze, der stete Verkehr mit dem Nachbarlande veranlassten manchen Strass-

---

[1] Otto Brunfels. — Ob.-L. C. Engel, Das Schulwesen in Strassburg S. 48. — T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass. Str. 1832. II, S. 54 ff.

[2] Scholarchen oder Schulherren nannte man die 3 Mitglieder der 1528 vom Rat eingesetzten ständigen Schulkommission.

[3] «Gallica lingua carere non possumus.» Melch. Sebitz, Appendix chronologica, 1641. 239 Seiten. Melchior Sebitz jun. war Professor der Medicin in Strassburg von 1612—1674.

burger, sich eine Sprache anzueignen, deren unvergleichliche Schönheit seit Calvins *Institution de la religion chrestienne* und Amyots *Vies des hommes illustres* in allen gebildeten Kreisen Europas die ihr gebührende Anerkennung gefunden hatte. Schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts pflegten die Bürgersöhne vorübergehend oder auf längere Zeit nach dem Auslande zu ziehen. Da jedoch eine ausreichende Beherrschung der französischen Sprache, und zwar der Umgangssprache, die wichtigste Voraussetzung für eine erspriessliche Thätigkeit in der Fremde war, so liessen es sich viele angelegen sein, diese Sprache zu erlernen, und benutzten frühzeitig und ausgiebig die ihnen hierzu gebotene Gelegenheit. [1]

Lehrmeister aller Art, Sprach-, Fecht-, Tanz- und Musikmeister fanden sich zu gleicher Zeit hier ein, erteilten Unterricht und beneideten sich wohl auch deshalb. So reichten die Lautenisten am 3. Oktober 1625 eine Klage ein gegen François Bouquet, der ihnen das Brot «gleichsam vor dem Maul abschneidet», und baten die gn. Herrn Räte und XXIer, ihm solche «Institution» zu verbieten. [2]

Schon im Jahre 1592 waren, nach Melchior Sebitzens Aussage, die französischen Privatschulen keine Seltenheit mehr, und ihre Zahl wuchs noch bedeutend im folgenden Jahrhundert. [3] Bei jedem Schritt stossen wir in den Protokollen der XXIer, der Scholarchen, des Kirchen- und des akademischen Konvents auf die Namen derer, die bei der Oberbehörde um Erlaubnis einkamen, eine französische Schule zu eröffnen oder Privatunterricht zu erteilen. Nicht weniger als vierundzwanzig solcher Bittschriften — und

[1] «Mon destin m'ayant porté en ces quartiers, où nostre langue est autant de requeste que chose qui soit, j'y ay trouvé les esprits ne respirans que l'estude d'icelles . . . Ce livret servira de phanal et boussole à ceux qui, pour parvenir aux charges et honneurs, s'embarquent sur l'Océan françois; car pour l'heure, c'est la route la plus commune, ce chemin est le plus battu, l'herbe croist es autres.» — Daniel Martin, Favus praeceptorum linguae Gallicae. Argent. 1622. Vorrede S. 5. — «Ambrosius Richshoffer . . . wurde von seinen Eltern wohl erzogen, in Schul und Catechismo geübet und ihm ein französischer Sprachmeister gehalten, bis er im Jahre 1627 . . . mit einem Correspondenten seines Vaters, Moïse Grandidier, zu Pferd nach Lothringen nach Sedan geschickt wurde, um in dortiger Stadt als Kostgänger im Französischen sich zu vervollkommnen.» R. Reuss, Abenteuer eines Strassburgers in Brasilien.

[2] Strassburger Stadtarchiv.

[3] Joachim Clutenius, Prof. der Geschichte und Bibliothekar der Strassb. hohen Schule, sagt in seinem «Unpräjudicirlichen Bedenken wie das *officium bibliothecarii* und die *bibliotheca* anzustellen» (1613, 12. März) folgendes: «Die Praeceptores vornehmer Graffen, herrenstands und adelspersohnen, welche zuvor, ehe sie auff diese Universität kommen, mehrentheils ihren cursum studiorum an andern ortten absolvirt, und halten sich nur wegen ihrer ahnbefohlenen discupulen hier auff, damit sie etwas nützliches in ihren studiis und frantzösischer Sprach mögen ausrichten.» St. Thomasarchiv, Lad. 15.

wir haben sie wohl nicht alle ausfindig machen können — gelangten an den Rat und die Scholarchen zwischen 1613 und 1679. Die erste, vom 27. Sept. 1613 datiert, war die eines gewissen Pariser Studenten, Jean de la Grange, der, wenn auch der deutschen Sprache nicht mächtig, doch so viel «in latinis» erfahren, dass er Studenten und andere in der französischen Sprache wohl zu unterrichten verstand. Die Erlaubnis hierzu wurde ihm bis Ostern bewilligt, unter der Bedingung, dass er sich in *Academia* immatrikulieren liesse.[1]

Am 19. Juli 1619 erfuhr der Rat, dass eine «welsche Fraw» ohne Erlaubnis Unterricht erteilte und liess ihr sofort die Schule schliessen.[2]

1621, am 31. Januar, bat Thomas Theriel von «Marschall»,[3] den die Kriegsunruhen aus Frankenthal vertrieben, wo er die Jugend in der französischen Sprache unterwiesen hatte, ihm zu erlauben, an Stelle des alten und dazu erkrankten Schulmeisters Daniel den Schulunterricht zu erteilen, da er selbst der Religion halben nicht nach Hause durfte.[4]

Dem Bürger und Buchdrucker Daniel Cohendon, der im Betrieb seines Geschäftes den nötigen Unterhalt nicht mehr fand, wurde auf seine am 16. August 1828 eingereichte Bittschrift gestattet, eine französische Schule zu eröffnen, unter der Bedingung, dass er monatlich nicht mehr als einen halben Thaler Schulgeld fordere.[5]

Es würde wohl kaum der Mühe sich lohnen und dazu wenig Interesse bieten, wenn wir nacheinander die vierundzwanzig angegebenen Bittschriften aufzählten, und all der einzelnen meist geringfügigen Umstände, über welche sie berichten, gedenken wollten.[6] Weit wichtiger für uns ist folgende Thatsache: deutlich geht aus einigen dieser Schriftstücke hervor, dass die Schulherren, im Einverständnis mit dem akademischen Konvent, dem einen oder dem andern dieser Lehrmeister die besondere Erlaubnis gewährten, den Studenten französischen Unterricht zu erteilen und sogar öffentliche, für

[1] Protokoll der XXI. 27. Sept. 1613. (Stadtarchiv.)

[2] Acta Academica, 30. Juli, S. 57. (St. Thomasarchiv.)

[3] «Marschall» ist das Städtchen Marsal in Lothringen.

[4] Str. Stadtarchiv.

[5] Strassburger Stadtbibliothek. Mss.

[6] Hier die Namen einiger Bittsteller, mit Angabe der Quellen, die uns zu Gebote standen: Dan. Spalt, 10. Sept. 1621 (Protokoll der Scholarchen); Nicolaus Morrotus, 14. Sept. 1621; François Jacquet, 1632 (St. Thomasarchiv, Lad. 4, 9); Pierre Roy, Heinrich Holtzwarth, 1655; Louis de Trüe, Teles, 1669; J. Baptiste Blain von Marseille, 23. Okt. 1670 (ibid.); Théophile Ehrentrank, Sept. 1671; Estienne de Rougemont, Febr. 1673 (Str. Stadtarchiv); Everard Pierrot v. Montmardy, Luxembourgeois, Jan. 1673; Estienne de Rougemont, Febr. 1673; Jean Burbauld aus Mümpelgard, April 1673; Mathias Kraemer v. Köln, Sept. 1673 (St. Thomasarchiv) u. s. w.

die akademische Jugend geeignete Vorlesungen zu halten. Schon im Jahre 1592 schien es geboten, einen solchen Versuch zu machen und einen Lehrer anzustellen, welcher im stande wäre, die Studenten und wohl auch die Schüler der obern Abteilung des Gymnasiums in der französischen Sprache zu unterweisen. Es war dieser Unterricht ein durchaus fakultativer. Der erste damit betraute Lehrer war Firmien Morel von Clermont. «Firmianus Morellius Claraemontanus,» sagt M. Sebitz, «Gallicae linguae professionem aggressus est anno 1592 m. Majo. Volebant enim Amplissimi Dni. Scholarchae Gallorum idioma publice tradi sequentibus de causis. Primum quia plurimi ex studiosorum adolescentum numero lingua impense delectabantur, hancque ob causam magistros quaerebant peritos. Deinde quia videbant, multos hinc in Gallorum oras migrare. Ut igitur anticipatam quandam cognitionem secum adferrent, et quae deessent, citius absolverent, susceptamque peregrinationem maturius finirent, placuit publicum haberi Gallicae linguae interpretem. Sed et liberorum civium Reip. nostrae causa institutum istud introductum fuit: quoniam Galliae sumus vicini; ac propterea gallica lingua carere non possumus.» [1]

Morel war bei den Schulherren um die Berechtigung eingekommen, «bey disser schulen Gallicam linguam zu lessen,» und sein Begehren war in Conventu von dem Rektor unterstützt worden, welcher für ratsam ansah, diesen Mann anzustellen; «denn er würdt der schulen nit übel anstehen und bey der Jugent nützlich seyn.» Diese Ansicht fand allgemeine Zustimmung. «Daruff die Hrn. Scholarchen Innen die sach liessen gefallen dass er uf ein Versuchen möcht angenommen werden.» [2]

Dieser erste Versuch misslang: Die Konkurrenz war schon gross, und Morel verstand es so wenig, das Zutrauen seiner Schüler zu gewinnen, dass sie ihn nach und nach verliessen. Wohl hätten die Schulherren gewünscht, dass ihm eine beständige Besoldung zugesichert werden könnte, und baten (26. April 1593) den Rektor und die Visitatoren, «zu bedenken wie ihm zu helfen.» Allein die Hülfe blieb aus, und Morel sah sich bald genötigt, Strassburg zu verlassen. [3]

Ob er unmittelbare Nachfolger gehabt und wer sie waren, vermögen wir nicht anzugeben; neue Bittschriften blieben jedoch nicht aus. Am 14. September 1621 kam Nicolaus Morrotus, «pastor in Rotaw genannt», um die Erlaubnis ein, «Gallicam linguam zu profitiren» und

---

[1] Appendix Chronologica.

[2] Protokoll der Scholarchen 7. März 1592. Morellius Gallicae linguae moderator. (St. Thomasarchiv.)

[3] «Cum plures essent, qui docerent privatim, auditorium Morelli tandem plane decrevit. Ideoque profiteri desiit, et Argentina discessit.» Sebitz.

französisch zu predigen.[1] So lesen wir ferner im Protokollbuch der Scholarchen am 10. September und 5. Oktober desselben Jahres: «Alle drei Herren Scholarchen in Ihrer Stub zusammen kommen. Gallicae linguae professionem belangend, haben sich etliche angemeldt, als Daniel Martin, D. Spalt, Pfarrer in Rotaw; diesser wer gar gern alhir, welte lesen und exercitia halten.» Allein der Stettmeister Zorn erklärt, der Kirchenkonvent sei mit Spalt nicht zufrieden; er habe nämlich H. D. Bechtold[2] geschrieben und ihm etliche Kronen versprochen, wenn er ihm zu der Stelle verhülfe. «Ist also verdächtig und nicht annehmbar.»[3]

Etwas später richtete ein gewisser Bodinus eine ähnliche Bitte an den Kanzler; er begehrte die französische Sprache zu docieren, nicht als ein Professor oder *membrum academicum*. «Da aber das Contrarium von Ihme vorgebracht, nemblich se velle gaudere stipendio ordinario, privilegiisque wie ein anderer Professor,» wurde er abgewiesen.[4]

Der bedeutendste unter diesen bevorzugten Sprachmeistern war zweifelsohne der soeben genannte Daniel Martin, welcher während langer Jahre einer Privatschule vorstand und die studierende Jugend und «andere Erliche Leut» in der französischen Sprache unterrichtete. Obschon er auf dem Gebiete der Pädagogik für seine Zeit nicht Geringes geleistet, so ist Daniel Martin in der litterarischen Geschichte wenig bekannt. Joecher berichtet von ihm folgendes: «Martin Daniel, ein frantzösischer Sprachmeister zu Strassburg lebend, 1637, schrieb ein *Parlement nouveau*.» Das *Répertoire des ouvrages pédagogiques français du XVI*^e^. *siècle* von Buisson (Paris 1886) kennt ausser seinem Namen nur seine *Grammatica Gallica sententiosis exemplis referta*; Argentorati 1632 in 8°.[5] Einige spärliche Andeutungen über sein Leben finden wir nur in seinen Lehrbüchern. Aus Sedan

---

[1] Acta Academica. — Kaiser Ferdinand II. hatte 1621 (5. Februar) der 1566 (30. Mai), an Stelle der bisherigen hohen Schule errichteten Akademie, den Namen und die Privilegien einer Universität verliehen.

[2] Dr. Bechtold war Präses des Kirchenkonvents.

[3] In dem Verzeichnis der Pfarrer des Steinthals, von J. Fr. Oberlin, steht weder Morrotus noch Spalt. Es geht ferner aus demselben hervor, dass Rothau seinen eigenen Seelsorger erst 1700 erhielt: er hiess Nicolas Charrière. Demnach muss man annehmen, dass Morrotus und Spalt blos Diaconen oder Vicare von David Charrière, dem damaligen Pfarrer von Waldersbach, waren und den Gottesdienst in Rothau versahen.

[4] Protocollum consilii publici. 8. Oktober 1634. (St. Thomasarchiv.)

[5] Fälschlich gibt das *Répertoire des ouvrages pédagogiques* das Jahr 1532 an, und verlegt Daniel Martin ins sechzehnte Jahrhundert. Das Buch befindet sich jedoch in der *Bibliothèque Mazarine* in Paris unter Nr. 20,239. Der gütigen Mitteilung eines Freundes habe ich es zu verdanken, dass es mir gelungen ist, den Irrtum zu bestätigen und die genaue Jahreszahl herzustellen.

gebürtig, kam er 1613 oder 1614 als ein junger Mann nach Strassburg und eröffnete 1616, wahrscheinlich in der Münstergasse, eine französische Schule, die er bis zu seinem Tode geleitet zu haben scheint. Anno 1622 veröffentlichte er, mit einem zehnjährigen Privilegium, [1] eine seinen Schülern gewidmete französische Grammatik, *Favus* genannt, [2] deren Regeln, die nach damaliger Sitte in lateinischer Sprache abgefasst sind, er durch zahlreiche, dreiundzwanzig bekannten Schriftstellern entlehnte Beispiele zu bekräftigen sucht. [3]

Zehn Jahre später, 1632, erschien sein Μυροθήκιον κελτικόν, seu *Grammatica Gallica sententiosis exemplis referta.* [4] Das Buch ist, wie das vorige, seinen Zuhörern dediciert: «A tres-généreux et vertueux seigneurs Monsieur Charles, Monsieur Chrestien Barons d'Althan, frères germains, comme aussi a tres-nobles, tres-doctes, vertueux et morigenez jeunes-hommes Monsieur Jean Othon Haacken u. s. w. (16 Namen), mes tres-honorez *auditeurs.*»

Aus der Vorrede erfahren wir, dass der Verfasser seit achtzehn Jahren die deutsche Jugend mit grossem Eifer unterrichtet [5] und für ihren Gebrauch

---

[1] Copey dess Privilegij: «Von Unsern gnedigen Herren Räth und Ein und zwantzig, ist auff gebührlich ansuchen Danielis Martini von Sedan, so nun fünff Jahr die studirende Jugend und andere ehrliche Leut In der Frantzösischen sprach allhie underwiesen unnd gelehrt, Erkandt, dass kein Burger oder Hindersass dieser Statt, sein vorhabendt Werk, so er *Favum praeceptorum Linguae Gallicae* nennet, unnd in Truck will aussgehen lassen, bey ernstlicher Straff und Confiscation der Bücher in zehen Jahren nicht Nachtrucken, noch auch anderswo getruckt allhie feil haben soll, unnd verkauffen. Darnach sich menniglich zu richten. — Geben zu Strassburg unter der Statt kleinern Secret Insigel den 14. Julij Anno 1621.»

[2] Favus praeceptorum Linguae Gallicae constructus. 1622. 359 Seiten.

[3] Scriptores Gallici quorum authoritatibus Grammatica haec nituntur et confirmantur: Jean de Serres, Honoré d'Urfé, Amyot, la Nouë, Montagne, Phil. de Comines, Rabelais, du Bartas, Ronsard, Des-Portes, Belleau, du Bellay, Regnier, Rob. Garnier, Clément Marot, u. s. w.

[4] Μυροθήκιον κελτικόν seu Grammatica Gallica sententiosis exemplis, ceu fragrantibus floribus referta. Huic accesserunt proverbia gallica, epistolae atque tractatulus novus urbanas officiosasque compellationes ac responsiones quas Complimens vulgo vocant, complectens. Lucubrationibus Danielis Martini Sedanensis, glossodidascali argentoratensis. Argentorati, impens. Eberhardi Zetzeneri, bibl. MDCXXXII. — 515 Seiten in-16°.

[5] Le ferme et immuable dessein que j'aye en l'ame depuis dix huict ans d'employer mon talent au service et à l'avancement de la ieunesse allemande desireuse d'apprendre nostre langue françoise, me derobe la moitié du repos que la nuict octroye aux autres de ma profession et me defend de me contenter de l'instruction que ie vous donne de bouche durant le sejour du soleil sur nostre horizon, m'enjoignant de coucher mes preceptes par escrit plus au long et en meilleur ordre, selon que le loisir les peut fournir plus parfaits que la haste, et ce aussi

schon zwei Bücher veröffentlicht hat: «Ayant desia deux fois satisfait à ce commandement que me fait mon dit voeu (d'employer mon talent au service de la jeunesse allemande) ie retourne pour la troisième fois à l'acquit de mon debvoir, vous presentant le fruit de mes veilles.» Das erste Buch ist sein *Favus*, das zweite ist uns unbekannt; es dürfte jedoch die Sammlung von *Complimens pour diverses occasions composez pour l'usage des Allemands*[1] sein, welche als Anhang, mit besonderer Paginierung, dem Μυροθήκιον κελτικόν beigefügt ist, und von denen er sagt: «Voicy un eschantillon de complimens françois que i'ay composez à la haste à la requeste de quelques-uns de mes escoliers, et les ay fait imprimer pour suppléer au defaut des exemplaires ia imprimés ailleurs, lesquels on ne peut recouvrer ici que difficilement et trop chèrement, principalement l'impression de Douay qui se vend le double de ce qu'elle vaut.»

Bemerkenswert ist wohl die Reihe von Gedichten, Gesängen und Gebeten, welche in der *Grammatica gallica* sich vorfinden, mit gegenüberstehender höchst origineller Angabe der französischen Aussprache. Es sei uns gestattet, hier ein Muster davon mitzuteilen:

Oratio matutina ad modulos Psalm 128 vel 130 canenda.

O Lumière eternelle	O lumiehr äternelle
Qui du flambeau des cieux	Ki dü flanboh dä siös
Eclaires ma prunelle	Ekläre ma prünelle
Rends-moy devotieux	Ran moä devossiö
Pour deüement te rendre	Pur düeman te randre
Grâces à ce matin	Grasses a se matin
Et mes saincts vœux t'appendre	E mä sin vö tapandre
Louant ton nom sans fin.	Luan tuu nun san fin.

Einige Jahre später erschien in französischer und deutscher Sprache sein *Parlement nouveau*, ein dicker Band von 830 Seiten, in hundert Kapiteln, über dessen erste Auflage uns nichts näheres bekannt ist. Aus dem 44. Gespräch geht jedoch hervor, dass das Buch gegen Ende der dreissiger Jahre veröffentlicht wurde.[2] Durch seine praktische Ausführung sowohl als durch

afin que par adventure vous eschappans lors de mon absence ou separation mutuelle causée par vostre depart d'icy ou autre sujet, vous vous en puissiez refreschir la mémoire par une diligente lecture.» Μυροθήκιον κελτικόν, S. 1. Dedicatoria.

[1] Complimens pour diverses occasions composez de nouveau pour l'usage des Allemands par Daniel Martin Linguiste à Strasbourg. Strasbourg, chez Everard Zetzner, libraire, M. DC. XXXII. 16°.

[2] Kap. 44, S. 404. Sur l'enterrement des morts. «Il couste merveilleusement à mettre un pauvre corps en terre. Car premierement on paye cent sols d'une simple biere ou d'un sarcueil de bois de sapin noirci, avec une croix blanche dessus: on donne vingt-quatre sols pour la fosse et l'ensevelissement: dix-huit sols pour

die Reinheit der Sprache, deren D. Martin vollkommen Meister war, empfahl es sich so sehr, und fand so schnellen Absatz, dass schon 1660 eine zweite und 1679 eine dritte Auflage möglich wurden,[1] ein Beweis, dass es einem wirklichen Bedürfnisse entsprach.[2]

Inhalt und Zweck dieses Buches werden auf dem Titelblatt genau angegeben: «Hundert kurzweilige, doch nutzliche, Gespräch, Frantzösisch und Teutsch, in welchen unter den Tituln von allerley Standspersonen und Handwerckern die jenige Wort, Reden, und Discurs vorgebracht werden, so man im täglichen Handel und Wandel zugebrauchen pfleget.» Jeder, der Strassburgs Sitten und Gebräuche gegen Mitte des 17. Jahrhunderts, seine Strassen, Weinschenken und Herbergen, den Preis der Nahrungsmittel und der Kleider, das Leben der Studenten u. s. w. etwas genauer kennen lernen will, wird in diesem für den Forscher immer noch höchst anziehenden Buche erwünschten Aufschluss finden. Dasselbe führt uns auch gleich im ersten Kapitel in eine französische Schule ein, wahrscheinlich in die des Verfassers selbst, und gibt uns Auskunft über die Thätigkeit des Lehrers und die Leistungen seiner Schüler.[3] Sie lernen nicht nur lesen und schreiben, sondern üben sich im Uebersetzen und hauptsächlich im Sprechen, «car pour bientost estre savant en la langue, il faut lire, exposer, composer et parler, sans estre honteux de faillir; car qui ne parle iamais mal, ne parlera iamais bien.» Hiezu gibt er ihnen täglich zweimal Gelegenheit; denn als erprobter Sprachmeister weiss er durch Erfahrung, dass man nur durch anhaltende Uebung zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen kann.

Dan. Martin ist ferner ein Mann von ausgedehntem Wissen. Seine Muttersprache hat er ganz in seiner Gewalt. Ueberall gediegen, trägt sie jedoch das Gepräge des 16. Jahrhunderts, und erinnert eher an die kernige, etwas derbe Ausdrucksweise eines d'Aubigné, als an die weit feinere seines Zeitgenossen Corneille. Obschon von Geburt ein Franzose, spricht und schreibt

---

le prest du drap mortuaire: à chascun de six porteurs de morts douze sols, une miche, et du vin tout le saoul, ce qui monte en cette année 1637 à environ six livres tournois, u. s. w.»

[1] «Strassburg, in Verlegung Joh. Eberhard Zetzners.»

[2] In dem *Catalogue des Alsatica de la Bibliothèque* von O. Berger-Levrault, VII 6, findet sich aufgezeichnet ohne Angabe des Verfassers ein «Parlement nouveau avec vocabulaire», 1682, vielleicht eine vierte Auflage.

[3] «Où allez-vous? — Je vais à l'escole françoise. — Où la tient on? — En la rüe du Moustier. — En quel endroit? — ioignant le boulanger, du costé du Moustier ou vers la grande Eglise. — Que donne-on par mois? — On donne seize schillings ou un risdale, ou bien quatre schillings par semaine. — Combien de fois y va-on par jour? — Deux fois, en payant seize schillings; ou une fois seulement en payant douze schillings u. s. w.» S. 7.

er deutsch;[1] der lateinischen Sprache ist er vollkommen mächtig; die griechische, die italienische, sowie die hebräische sind ihm nicht unbekannt. Auch in der Wortforschung ist er bewandert; und höchst interessant sind die zahlreichen Untersuchungen, die er über die Abstammung gewisser französischer Wörter anstellt. Er bedauert, in dieser Kunst nicht geschickter zu sein, und ist überzeugt, dass die hebräische Sprache dem Wortschatze der französischen sein hauptsächlichstes Kontingent geliefert hat.[2]

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, besonders nach dem westfälischen Frieden, scheint die Zahl der französischen Sprachmeister bedeutend zugenommen zu haben. In demselben Masse aber waren auch der Brotneid und die Missgunst gestiegen und gaben sich in gehässigen Anklageschriften kund, in welchen die Betreffenden sich gegenseitig der Nachlässigkeit und der Unwissenheit beschuldigten.[3]

Schliesslich sah sich der Rat veranlasst, einzuschreiten. Am 5. November 1655 wurde beschlossen, dass in Zukunft nicht mehr als drei Lehrer die französische Sprache docieren dürften, «unnd sinnd die drey vor dissmal dahinbenambset, nemlich H. Matern, Piat und Fabry.»[4]

Wir sind berechtigt anzunehmen, dass diese wohl ganz besonders die Studenten betreffende Verordnung nicht immer genau befolgt wurde. Schon am 26. Nov. erhoben einige Studenten Einsprache gegen obige Bestimmung, und verwendeten sich zu Gunsten ihres französischen Sprachmeisters, Heinrich Holtzwarth.[5] Die Antwort auf ihr Gesuch kennen wir zwar nicht, aber bald beschwerten sich die Bevorzugten selbst über Eindringlinge. Neue Begehren waren an die Scholarchen und an den Rat gelangt, und nicht alle waren abschlägig beantwortet worden. So erhielt z. B. am 5. Nov. 1655, also an demselben Tage, an welchem die Verordnung erlassen, Philipp Wildermuth das Versprechen, dass bei Durchgehung der Personen

---

[1] Kap. 56, S. 465: «Où allez-vous au presche? — Je vaiz à Sainct-Nicolas. — Le ministre presche d'une voix forte, et parle très-distinctement, ce qui est très-agréable a un auditeur, qui n'est pas Allemand naturel.

[2] «Si i'avais bonne connaissance de la langue Hebraïque, ie me ferois fort d'y trouver les etymologies de tous nos mots françois, soit immédiatement, soit médiatement par la langue Latine et Grecque.»

[3] Pierre Roy gegen Piat; dieser gegen seine Kollegen. Okt. 1655. St. Thomasarchiv. — Von den deutschen Schulmeistern werden gegen die Privat-Lehrer ähnliche Klagen eingereicht; sie bitten um Abschaffung der zahlreichen Winkelschulen, «weil sie durch dieselben in ihrem Broderwerb geschmälert werden, u. s. w.» (Memoriale der XXIer, 1604, 6. Febr.; 1619, 19. Juli; Acta academica, 1614, 18. Nov. 1618, 7. Mai.

[4] St. Thomasarchiv.

[5] St. Thomasarchiv.

seiner gedacht und er vor allen andern zu einer Stelle befördert werden sollte.[1] Anthoine de Mirabeau überreichte am 7. Oktober 1665 *per Reussnern* ein unterthäniges Ansuchen, man möge ihm erlauben, dass er ins Künftige einige *Cavalliers* und Studenten zu Tisch nehme, um ihnen die französische Sprache desto leichter beizubringen, «und solches umb so viel desto ehender dieweilen hiebevor Mons. Piat, auch Frantzösischer Sprachmeister, eben desgleichen genossen.» Zuerst wurde der Bittsteller abgewiesen, dann nach erneutem Gesuche, insofern ihm gewillfahrt, dass man ihm vier Studenten bewilligte; «er soll aber bessere Aufsicht auf sein Gesind haben und sich still halten.»[2] Und doch wurde in der Sitzung der XXIer vom 15. Nov. 1665 von neuem beschlossen, die Zahl der französischen Sprachmeister auf drei zu beschränken, «und diese drey sollen seyn Piat, Wildermuth und Fabry.» Dem Lehrer Matern, der alt und schwächlich geworden und äussert arm war, wurde zwar gestattet, *ad dies* Unterricht zu erteilen; «aber nach seinem zeitlichen Heimtritt wird man es bey den dreyen bewenden lassen.» Der Conventus Academicus soll künftig keinen Exercitien- oder Sprachmeister immatrikulieren, er bescheinige denn *ex Protocollo*, dass er von M. Gn. Herren angenommen ist.

Gegen diesen Beschluss protestierten sofort dreiundzwanzig Studenten. In einem Schreiben an den akademischen Konvent behaupteten sie, Matern sei zu alt, Piat unwissend und unersättlich, und Fabry auf dem Punkt, die Stadt zu verlassen,[3] und baten den Rektor und die Professoren, in ihrem Namen bei den Scholarchen einzukommen und zu vermitteln, dass den gesamten Sprachmeistern freie Hand gelassen werde, nach Belieben Scholaren anzunehmen. Und wirklich, in der Sitzung des 19. November berichteten die Scholarchen, dass der Rektor mit zwei Dekanen sich bei ihnen angemeldet und ihnen einen von verschiedenen Studiosis unterschriebenen Bericht zugestellt habe. — «Ist an die verordneten Herren gewissen.»[4] Diese letzteren referierten am 10. Dezember: «Man hat sich nun vor allen Dingen

---

[1] Memor. XXI, 2. Nov. 1655. — «Die drei frantzösischen Sprachmeister suppliciren, dass Aeg. Bagnosius, der um die Erlaubniss eingekommen die frantzösische Sprache zu dociren, die Bitte abgelehnt werde.» ibid. 4. März 1661.

[2] Memor. der XXI, 1665, 7. und 21. Okt.

[3] Mem. der XXI und St. Thomasarchiv. Diese letzte Behauptung war jedoch unrichtig, denn drei Jahre später treffen wir Fabry noch in Strassburg. «Requeste à Messieurs du Conseil des Vingt et un, de la très illustre République, ville libre et municipale de Strasbourg. Demande à Messieurs du Conseil u. s. w., pour obtenir le droit de bourgeoisie par Philémon Fabry, Parisien, fils de feu Philippe Fabry, bourgeois de Paris et de Marie Roussel, sa femme; Receu du Souverain Conseil de cette ville et establi Maistre de la langue françoise, en cette Académie le lundi 5 Nov. 1655, u. s. w.»

[4] Memor. der XXI, 19. Nov. 1665.

erinnert dass wann viel Meister die einerley profession treiben, es under Ihnen nur allerhant Hendel unnd Ungelegenheit abgeben thue; für dass andere dass nicht ein iedweder so sich vor einen Meister aufwürfft die berichtliche Qualitet besitze; diesses seyen nun die hauptrationes gewessen, warum M. Herren durch erkanntnuss auff einen gewissen numerum es gesetzet. Diese rationes seyen nun noch zum Theil gefallen, seye also vor guth angesehen worden, man sol es bey dem alten numero und gemachten Decret bewenden lassen. Würde M. Gn. Herren schimpfflich seyn, wenn sie Ihr eignes Decret sollen retractiren unnd umstossen.»[1]

Trotz dieser wiederholten Beschlüsse und Massregeln wurde dem Uebelstand so wenig abgeholfen, dass schon im Monat Juli 1670 die alten Beschwerden zu Tage treten. Jean Anthoine de Mirabeau und Louis de True,[2] zwei der damals berechtigten Sprachmeister, bedauern «que la décision prise par Nos Seigneurs au sujet des maitres de langue françoise ne soit pas observée . . . qu'une foule de personnes se meslent d'enseigner . . . Nous prions Nos Seigneurs d'intervenir . . . Nous perdons nos élèves, puisque le monde va de préférence à ce qui est nouveau.»[3]

Diese in französischer Sprache abgefasste Bittschrift ist nicht nur ein Beweis von der Gefälligkeit und Milde, mit welcher der damalige Magistrat gewissen Fremden entgegenkam, sondern wohl auch von den bedeutenden Fortschritten, welche die französische Sprache in den gebildeten Kreisen Strassburgs gemacht hatte: sie war sozusagen zu ihrem Bürgerrechte gelangt.[4]

«Ein neues Element,» sagt Strobel, «war in das litterarische Leben der Provinz nach ihrer Lostrennung von Deutschland durch die französische Sprache gekommen.» Dasselbe kann auch von Strassburg behauptet werden. Es finden sich sogar noch einige in Strassburg verfasste poetische Versuche

---

[1] ibid.

[2] De True war im Mai 1669, an Stelle des von Strassburg weggegangenen Teles, als Sprachmeister angenommen worden.

[3] St. Thomasarchiv.

[4] «Wer fleissig studirt,» klagt J. Schmidt, der Präses des Kirchenconvents, in der ersten Predigt seines «Geistlichen Schulbrunnens», «in gutten künsten und sprachen sich ubet, der göttlichen und weltlichen Weissheit nachforschet, ist bey denen die in der Welt gross sein wollen, der verachtetste Mensch, ein elender schulfuchs, dessen Gemeinschafft sie schewen, und ihn unter sich nicht dulden können . . . Hingegen wer zween Füsse über den Gaul hencken, Pferde tummeln, ja nur spielen, fressen, sauffen, und einen abschewlichen Cyclopen und Centaurum geben, daneben ein wenig Frantzösisch oder Italianisch reden, und mit newer närrischer kleidung, unteutschen ceremonien und geberden umbgehen kan, der passirt und wirdt geehrt.» (Fünff Christliche Predigten vom Geistlichen Schulbrunnen auff dess Strassburgischen Gymnasii Jubelfest, anno 1638, gehalten von Johanne Schmidt, der h. Schrifft Doctore, Professore u. s. w. Eberh. Zetzner M. DC. XLI.

in französischer Sprache aus jener Zeit vor, und man darf wohl annehmen, dass sie nicht alle in Druck erschienen und veröffentlicht worden sind. Strobel, in seiner Vaterländischen Geschichte des Elsasses, kennt nur die im Jahre 1650 von Emmanuel Binder, einem Lehrer in Colmar, auf den französischen Generalmajor Johann von Rosa verfasste Grabschrift, und nennt sie «eine der ältesten elsässischen Produktionen in französischer Sprache.»[1]

T. W. Roehrich, in seinen Mitteilungen,[2] gibt ein zweites, um sechs Jahre älteres Gedicht an, von welchem er sagt: dass es in litterarhistorischer Hinsicht merkwürdig sei und wohl das erste in Strassburg verfasste und gedruckte französische Produkt sein möge. Es ist vom Jahre 1644 und erschien ohne Angabe des Verfassers (der aber ohne Zweifel ein Zögling des Studienstiftes St. Wilhelm war) bei Gelegenheit der Jubelfeier erwähnter Anstalt[3] mit folgender Ueberschrift: *Action de grâces à Dieu et aux fidèles, qui depuis l'an 1543 ont subvenu par leur soin et libéralité aux écoliers du cloistre de Saint-Guillaume, rendue et dressée par les stipendiaires dudit cloistre.*[4]

Der freundlichen Zuvorkommenheit meines ehemaligen Lehrers, Herrn Professor Carl Schmidt, verdanke ich folgende, einem merkwürdigen Sammelbande entlehnte, im Jahre 1643 ebenfalls in Strassburg verfasste *Elégie françoise, composée à l'honneur de Monsieur Balthasar Friederich Saltzmann, Ecclésiaste, le jour quil prenoit le degré de Licencié en Théologie et célébroit ses nopces à Strasbourg avec chaste et pudique damoiselle, Madamoiselle Susanne Schmid, sa bien aymée espouse.*

---

[1] «Cy gist la noble Rose en vertu odorante
de son vivant. Lequel voulant en Recompense
aux françois, pour le sang épandu d'abondance
aux guerres du passé pour la paix allemande
rendre l'Equipollent, de gratitude grande,
en ces troubles nouveaux, qui se font dans la France
laissant tout en vaincant sa vie de vaillance ...» u. s. w.
Strobel, Vaterländische Geschichte, Bd. V, S. 205.

[2] T. Roehrich, Mitteilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses. 1855. Vol. II, S. 41.

[3] Das Studienstift zu St. Wilhelm wurde am 14. Januar 1544 eröffnet.

[4] Hier der Anfang des Gedichtes:
«Eternel Nostre Dieu, père doux et clément,
Nous venons devant toy, pour te rendre humblement
Selon nostre debvoir, l'offrande de nostre ame
Qui jointe avec nos voix hautement te réclame,
Pour le bien que tu as depuis passé cent ans
Faict à tes escoliers, jeunes adolescens,
Qu'il t'a plu de loger au cloistre Saint-Guillaume.» u. s. w.

«Je sçay que touts ceux la qui voudroyent entreprendre
De louer vos vertus, Saltzmann, ou faire entendre
Par leurs vers aux humains, celles de la pucelle
Que vos yeux ont choisie, de mille la plus belle,
L'entreprendroyent en vain, car plutost du bocage
Pourroyent compter les feuilles, et au temps de l'orage
Nombrer les flots bruyants de la mer jusqu'aux cieux
Quand les vents irritez combattent furieux.

Folgen 72 Verse in eben dem pomphaften Stile.[1]

Jedoch weit früher schon hatte wohl mancher versucht, Proben seines Dichtertalentes und seiner Kenntnis der französischen Sprache abzulegen. In einem von Christoph Thomas Walliser, Lehrer am Gymnasium, verfassten Lehrbuch für Musik,[2] welches sich in der Hofbibliothek zu München befindet, steht folgendes, zu Ehren Wallisers im Jahre 1611 in Strassburg gedichtetes Sonett.

«Ainsi, qu'en se levant le grand soleil flamboye
De vos Muses le bruit et les sacrez honneurs:
Dont de gentile palme, et de lauriers vainqueurs
Pour vos cheveux, le mont Parnasse en hault verdoye.
Phœbus vous escoutant rejallit tost de joye:
Et vostre beau renom, qui craint point les horreurs
D'un éternel oubli, parmy lauriers et fleurs
De l'immortalité pendre au temple s'employe.
C'est peu de prix que mon Laurier à vos mérites:
Mes facultez pour vous louer sont trop petites:
De propre gloire et los couronne vous convient.
Chantez et regardez: en mesme instant s'arreste
Mirte, palme, laurier, montagne, plaine, et preste
Pour vous porter honneur, grand Musicien, se tient.»

Paulus Friderici.

Freilich ist der poetische Wert dieses Sonnets ein ganz geringer, die Sprache noch rauh, holperig und unbeholfen; allein es verrät doch schon eine gewisse mechanische Gewandtheit und eine eingehendere Kenntnis des französischen Versbaues.

Das neue Element, von dem Strobel spricht, gab sich aber nicht nur in litterarischen Produkten kund, sondern griff, wie allbekannt, tief in das Leben der damaligen Gesellschaft Strassburgs ein, so dass, von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, nur noch seltene Stimmen im Rat und in der Bürgerschaft sich

[1] Siehe Anhang I.

[2] Musicae figuralis praecepta brevia, facili ac perspicuâ methodo conscripta, et ad captum tyronum accommodata, . . . studio et opera M. Christophori Thomae Walliseri, Argentinensis, VIII in Schola Patria Curiae Praeceptoris, et Musici ordinarii. Argentorati typis Caroli Kiefferi, sumptibus Pauli Ledertz, Bibliopolae M.DC XI.

gegen dieses stete Zunehmen der französischen Elemente erhoben. Nirgends finden wir, dass ihnen ein wirksamer Damm entgegengesetzt und der Ausbreitung des Franzosentums ernstlich entgegengearbeitet worden wäre. Einzelne Klagen — Stimmen in der Wüste! — gingen wohl noch hie und da vom Kirchenkonvent aus gegen die Eindringlinge; allein sie bezweckten nur die Verteidigung der lutherischen Sache. So z. B. beschwerten sich die Geistlichen am 14. September 1677[1] darüber, dass M. Gn. Herren zwei «Calvinistischen Bürgern» erlaubt hätten, eine Schule hier zu gründen.[2] Die Stadt, behaupteten sie, welche allezeit den Ruhm gehabt, die reine evangelische Religion erhalten zu haben, komme dadurch in Verruf; sie bitten daher, dass besagte Schule wieder möge geschlossen werden; denn das Gewissen und die Seele laufen dabei Gefahr, und viele Bürger seufzen darüber und verlangen um Gottes und der Obrigkeit willen eine Aenderung.

H. Syndicus Frid antwortet, dass M. Gn. Herren sehr ungern vernehmen werden, wie schlecht ihnen die gute Absicht ausgelegt wird, welche sie bei diesem vortrefflichen Werke gehabt haben. Es ist ein grosser Unterschied zwischen einer calvinischen Schul und der «Information» in der französischen Sprache. Verhoffentlich werden die H. Geistlichen doch nicht begehren, dass man jeden französischen Unterricht einstelle. Man muss aber Leute dazu nehmen, wie man sie haben kann; und da keine tüchtige «Subjecte» von unsern Religionsverwandten dazu ausfindig gemacht werden können, so muss man sich notgedrungen Anderer bedienen.

In Ansehung dieses schonenden Benehmens des Magistrats den französischen Sprachmeistern gegenüber, dürfen wir behaupten, dass — von politischen Rücksichten ganz abgesehen — wenn früher schon die Erlernung der französischen Sprache als geraten erschien, sie jetzt, in der Uebergangsperiode von 1648—1681, für viele unentbehrlich geworden war.[3]

---

[1] Protokoll der Verordneten Herren, S. 368. (Stadtarchiv.)

[2] Sie hiessen Charles und Louis Ducloux oder De Cloux. Auf ihr Begehren vom 4. August war ihnen, am 20. d. M, besagte Erlaubnis erteilt worden. Mss. der Stadtbibliothek. — Am 22. Sept. 1679 «bitten die Brüder Louys und Charles de Cloux um Conferirung des Bürgerrechtes.» (Stadtarchiv.)

[3] Wie man sich manchmal, selbst in hohen Kreisen, die Wirksamkeit dieser Sprachlehrer dachte, zeigt folgende Stelle aus dem Briefwechsel der Herzogin von Orléans, Elisabeth Charlotte: «Louvois war ein böser Teufel, der weder Gott noch Teufel fürchtete; aber das muss man gestehen: seinem König hat er wohl gedient. In seiner Zeit waren alle Tanz- und Fechtmeister gagirt, um Alles an den deutschen Höfen zu spioniren. Louvois war auch wohl bedient von seinen Spionen, sparte aber auch kein Geld. Alles was von Franzosen nach Deutschland ging, waren alle seine Spionen, Tanzmeister, Fechtmeister, Sprachmeister, Ecuyers, Bereiter, an allen Höfen. Nach seinem Tode hat man die Sache nicht fortgeführt, darum sind die Minister jetzund so ignorant.» Schütz: Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans. Leipzig 1820. S. 448.

Dies bestätigen nun auch die zahlreichen, im Laufe des 17. Jahrhunderts hier in Druck erschienenen und eifrig benutzten Hand- und Lehrbücher. Sagt doch schon Daniel Martin mit einem gewissen Verdruss in seinem *Favus*: «Une fourmillière de François plustost de nom que de faict, ont fait iusques icy croire au Monde que vessies estoient lanternes, ils leur ont forgé des grammaires Françoises autant goffes qu'elles sont dénuées de toutes authorités et preuues ... Icelles nonobstant ont esté receuës comme oracles, et ont encor la vogue par toute l'Allemagne.» Zu den bekanntesten Lehrbüchern jener Zeit gehören: Le *Tableau des Actions du ieune Gentilhomme, pour l'usage de ceux qui apprennent la langue Françoise* . . . par Samuel Bernard de Genève.[1] Samuel Bernard war allem Anscheine nach der Sohn eines jener zahlreichen Bernard französischer Abkunft, welche sich während der Verfolgungsperiode in Genf niedergelassen hatten. In seiner Jugend Hauslehrer der jungen Grafen von Hohenlohe-Langenburg,[2] gab er 1607 in Strassburg sein obengenanntes, recht unterhaltendes, französisches Büchlein in acht Gesprächen heraus, welches uns gestattet, einen flüchtigen Blick in das Leben und Treiben des jungen Adels damaliger Zeit zu werfen.[3] Der Zweck des Verfassers ist ein doppelter: er wünscht nicht nur der wissbegierigen Jugend die Erlernung der französischen Sprache zu erleichtern, er will sie auch zur Tugend anspornen. «Ce sont petits Dialogues que ie vous présente, pour l'usage de ceux qui sont desireux d'apprendre nostre langue: esquels vous recognoistrez les loüanges qui sont données et deuës à la vertu . . . pour enflammer la ieune noblesse à son amour.»

Von Strassburg und unserm schönen Elsass spricht er mit Bewunderung: «Ie voudroye faire veoir au ieune homme ce beau païs d'Alsace et la ville Capitale d'iceluy, qui est Strasbourg, recommendable et florissante pour son beau regime, belle assiette, beaux et forts remparts, grande et superbe Eglise, clocher d'une espouuantable et estrange hauteur, et artifice merveilleux, et puis pour son Université et gens de grand sçauoir.»[4]

---

[1] Tableau des Actions du ieune Gentilhomme, Divisé en forme de Dialogues; pour l'Usage de ceux qui apprennent la langue françoise. Parsemé de Discours, Histoires, sentences et proverbes non moins utiles que facétieux. Dédié à Messeigneurs les comtes de Holock, Seigneurs de Langenburg, u. s. w.

[2] «Ayant eu l'honneur d'estre de vos domestiques, et receu tant de Madame la Comtesse vostre mère que de vous une infinité de faueurs que m'esmes n'avez desdaigné m'employer à vous instruire en la langue françoise, et autres occupations ....» u. s. w. Vorrede S. 6.

[3] Die erste Auflage ist von 1607, die zweite von 1624, beide gedruckt in Strassburg bei Paul Ledertz; die dritte ist von 1625, Genf bei François Fèvre, in-12°, 216 Seiten. Auf der Landes- und Universitätsbibliothek zu Strassburg befindet sich endlich eine Ausgabe von 1637; Druck von Sartorius.

[4] Siebentes Gespräch, S. 190.

S. Bernard versteht es, seinem Schüler vortreffliche Ratschläge zu geben. Er warnt ihn u. A. vor der Spielsucht: «Un gentilhomme qui ne s'en corrige, s'y appauurira comme un gueux, et y seruira puis après de fable et de iouët au monde . . . . I'ai veu des grands seigneurs, qui ayans bien osé coucher les douze et quinze cents escus au ieu, ont esté réduits à si petit pas, qu'il leur a bien falu après marchander une heure une paire de gans de cinq solz . . . Partant conservez bien vostre bien, et vous vivrez avec bonne conscience en honneur, sans venir de la soye au simple drap, du train de six cheuaux à trois, à deux, à un, et puis solennellement à pied: là où le creue-cœur vous en est grand, et le repentir tard.»[1]

Auffallend sind nicht nur hier, sondern auch an manchen andern Stellen der Ernst des Tones und die Kraft des Ausdrucks; und unwillkürlich erinnern sie uns daran, dass wir es mit einem Hugenotten von altem Schrot und Korn zu thun haben.

«Apporte-moy la Bible . . . I'ay accoustumé tous les soirs d'y lire un chapitre ou deux, et la lecture finie, ie fay mes prieres ordinaires . . . Nous ne sçauons l'heure de nostre trespas, Auiourdhuy en figure, Demain en sepulture: partant nous conuient-il remettre nostre corps et ame en la garde de Dieu.»[2]

Ein Zeitgenosse von Samuel Bernard war Philippe Garnier. Geboren zu Orléans und französischer Sprachmeister in Giessen, später in Leipzig, veröffentlichte er in Strassburg 1607 seine «*Praecepta Gallici sermonis*,» die es hier zu einer zweiten und dritten Auflage brachten, 1618 und 1624. (Das Buch wurde auch in Orléans verlegt, 1621.) Unsere Stadtbibliothek besitzt von demselben Verfasser ein Gesprächbüchlein in lateinischer, französischer und deutscher Sprache, «*Gemmellae [sic] Gallicae linguae*» genannt,[3] welches 1659, mit spanischem und italienischem Texte vermehrt, ebenfalls zu Strassburg im Druck erschien.[4]

Paul Ledertz, der schon mehrmals genannte Strassburger Verlagsbuchhändler, gab 1614 ein Wörterbuch eigener Art heraus, in welchem die Vokablen nicht nach alphabetischer Ordnung, sondern nach Kategorien aufgezeichnet sind. Der Verleger hatte den 1598 in Frankfurt a. M. von

---

[1] Sechstes Gespräch, S. 147.

[2] Achtes Gespräch, S. 199.

[3] Gemmellae Gallicae Linguae, Cuivis nationum generi Gallias adeunti quam primè necessariae; novo et singulari studio Gallicè, Latinè et Germanicè conscriptae, et nulli antehac visae; novissimè emissae a Philippo Garnerio Aurelianensi Gallo, Linguae francicae in Celeberrima Giessensium Academia Professore ordinario. Argentorati, Sumptibus Lazari Zetzneri M.D.CX. (in-12°, 275 S., 4 Gespräche.)

[4] Dialogues en cinq langues, espagnole, italienne, latine, françoise et allemande. Nouv. édit. revue et augmentée. Strasbourg 1659.

Matthaeus Bader verfassten deutsch-lateinischen «*Nomenclator*» benutzt, eine französische Uebersetzung beigefügt, und das Ganze unter folgendem Titel veröffentlicht: Rerum naturae ordo et series seu Nomenclator Latino-gallico-germanicus, in quo secundum seriem decem Praedicamentorum, rerum appellationes recensentur . . . Olim Latino-Germanicè editus studio et opera M. Matthaei Baderi. Nunc recognitus et Gallico idiomate auctus et illustratus. M. DC. XIV. (488 Seiten.)

Ferner waren hier verlegt worden: Colloquia Latino-Gallico-Italo-Germanica. Argent. hered. Laz. Zetzneri. 1622. 770 S.

Frantzösisches und Teutsches Wörterbuch mit angehängter Form, Art und Weiss von iedem Ding zu reden, von Charles Louys de Cloux. F. W. Schmuck. 1679.

Eschole pour rire ou la manière d'apprendre le François en riant. F. G. Schmuck. 1683. In-12°.

Sprachbüchlein in Frantzösisch und Teutsch, darzwischen die frantzösische Aussprach mit teutschen Buchstaben. F. W. Schmuck. In-8°. 1683.

Vocabulaire François-Allemand, avec une phrasiologie. F. G. Schmuck. 1683.

Gebrauch der Teutschen und Frantzösischen Sprach, oder Frantzösisches und Teutsches Gesprächsbüchlein. 1685.

Usage de la langue Françoise et allemande. F. G. Schmuck. 1685.

Vocabulaire François, avec une Phrasiologie convenable à tous les mots, composé par Charle de Cloux. F. G. Schmuck. 1687. In-8°.[1]

II.

Nachdem wir im Vorstehenden die Verbreitung der französischen Sprachkenntnis unter der Strassburger Bevölkerung, auf Grund unserer spärlichen Quellen zu schildern gesucht haben, erübrigt uns noch die Aufgabe, zu erforschen, wie es mit dem Unterrichte im Französischen am Gymnasium bestellt war. Welche Massnahme hatte man zu Gunsten dieser Sprache während der hundert vierzig Jahre, welche wir zurückgelegt haben, in der Sturm'schen Lehranstalt getroffen?

Anfangs konnte selbstverständlich von einem solchen Unterrichte gar keine Rede sein: es wäre keinem Schulmanne jener Zeit in den Sinn gekommen, irgend einer neuern Sprache einen Platz in seinem Lehrplan einzuräumen. Die alten Sprachen bildeten, wie überall, so auch am Gymnasium, die Grundlage einer klassischen Erziehung. Auch an unserer Schule

[1] Catalogue des Alsatica de la bibliothèque du 17e siècle, par O. Berger-Levrault.

war die lateinische Sprache im 16. und 17. Jahrhundert die Unterrichts- sowie die Umgangssprache der Gelehrten. « Es sollen die Praeceptores den Schülern mit einem guten Exempel vorgehen, dass Sie nemblich nicht teutsch sondern lateinisch mit Ihnen (so viel es sich in der Class thun lässt) reden, » heisst es noch im Vorschlag der Universität wegen Verbesserung des Gymnasii von 1637.[1] « Paedagogus nomine Visitatoris studiosis imposuit latinè loqui », lesen wir, 28. April 1699, in dem « Diarium Acta quotidiana Alumnorum Coll. Wilh. continens. »[2]

Wenn auch die Schule Sturms, ausser dem eigentlichen Gymnasium, für die reifere Jugend eine obere Abteilung besass, in welcher öffentliche Vorlesungen über Theologie, Rechtswissenschaft, Arzneikunde, Mathematik, Philosophie, alte Sprachen, Dicht- und Redekunst gehalten wurden,[3] so darf es uns füglich nicht wundern, dass nicht die mindeste Spur von einem französischen Unterrichte vorzufinden ist, ebensowenig in Sturms Ratschlag an die Schulherren (1537), und in seinen *Classicarum epistolarum lib. III, sive scholae argentinensis restitutae* (1565), als in den *Leges Collegii 1538 latae;* ebensowenig in der Schrift des P. Dasypodius *De Schola Urbis Argentoratensis*, als in den 1568 abgefassten *Statuta Academica*, welche die ganze Organisation des damaligen Gymnasiums sowie der Hohen Schule ausführlich, « mit Ampt und Befehl jedes einzelnen praeceptoris » schildern.[4] Unmittelbar nach Sturms Tode (1589) waren keine Veränderungen im Lehrplan vorgenommen worden. Als jedoch am Anfang des 17. Jahrhunderts die Schülerzahl bedeutend abnahm, und im Jahre 1604, diese Statuten, unter dem Präsidium des Stettmeisters und Kanzlers, Johann Philipp Boecklin, revidiert und zum Teil vervollständigt wurden, da sah sich der Conventus Academicus veranlasst, die für das Gymnasium wichtig gewordene Frage des französischen Unterrichts in Beratung zu ziehen, und, um den wohl oft laut ausgesprochenen Bedürfnissen der Bevölkerung Genüge zu thun, vielleicht auch bloss in der Hoffnung, den Schulbesuch zu heben, die französische Sprache in den Gesamtorganismus der

---

[1] St. Thomasarchiv.

[2] Archiv des Stiftes St. Wilhelm. Diarium Acta quotidiana Alumnorum Coll. Wilhelm. continens; a translatione eorum in Coll. Praedicatorum 1660-1721. V. I. — Usus linguae Latinae inculcatus sit (17 nov. 1699). «Optandum esset. ut omnes et singuli Collegii alumni linguam Latinam majori pretio haberent, ob insignem usum et obligationem legis de usu linguae Latinae.» (Ibid. 4. Mai 1700.)

[3] Duo ibi auditorum esse genera, unum publicorum alterum classicorum. Et publicos audire professores Theologiae, Physices, Juris civilis, Artis oratoriae, Mathematices, et trium linguarum Hebraicae, Graecae, atque Latinae. P. Dasypodius, *de Schola Urbis Argentoratensis*. 1556.

[4] St. Thomasarchiv.

Schule aufzunehmen. Umfang und Gestaltung dieses Unterrichts, sowie die Pflichten des *praeceptoris Gallicae linguae* wurden festgesetzt und in die Statuten aufgenommen. Sie lauten wie folgt: « Nach dem so wohl den Unssern und Heimischen, als den aussländischen und frembden nutz und nottdürfftig, besonders zu dissen jetzigen unsern zeiten, und leüffen, das dieselbigen auch inn frantzösischer sprach underwissen, sie zu lessen, schreiben und reden angehalten werden, also ist Unser will und meinung, das derjhenige so hiezu bestellet, zuvorderst unter Unser der Schulen verordnete Schulherren, Rectorem, Decanum, und Visitatores und den gantzen Schul Convent sich begebe, desselbigen gebotten und verbotten gemäss sich verhalte, und sonst inn aller freundtlichkeit fride und einträchtigkeit, mit allen Kirchen unnd Schul Persohnen lebe, sich eines stillen, gottsfürchtigen eingezogenen Wandels befleisse, unnd allerdings inn Religion, Lehren, Leben, oder was dergleichen, nichts anhebe, das zu Zerstörung eines gemeinen fridens, oder der Jugendt ärgernuss inn einigen weg gereichen möchte, dagegen Ihme alle gebürliche ehre unnd freundschaft widerfahren solle.

« Zum anderen, soll er die Jugendt inn der frantzösischen sprach an Ihr selber, zuvorderst inn lesen und pronunciren wol unnd mit allem Fleiss unterweissen, mehr mit lebendiger stimme auch unterrichten, welches der rechte usus articulorum, die gebräuchlichste und gewisseste formulae declinandi et coniugandi, als durch praecepta fürgeben, wiewohl Ihme hernacher eine auss den leichtesten grammaticen (als da ist des Herrn Garnery seliger) [1] oder eine dergleichen, seinen discipulis auffzugeben auch selbst ein besondere anzustellen, hiemit unbenommen sein soll.

« Zum dritten, wann seine discipuli inn vorgemelten stücken etwas fertig, soll er Ihnen ferner fürgeben, erstlich die *Colloquia familiaria Barlamonti,* [2] hernacher *Costerii Dialogos,* auss welchen er alle tag zwey oder drey periodos soll lassen auss dem Latein inns frantzösische transferiren, unnd verdolmetschen, dazu ihnen das Dictionarium Roberti Stephani [3] sehr nützlich sein kann, endtlich alle tag ettliche capita aus der H. Bibel lessen lassen, unnd dann wo sie inn disser sprach etwas bekräfftiget etliche opuscula *Plutarchi*, als *de Educatione liberorum,* oder *Vitas parallelas clarorum virorum*, wie die vom *Amioto* inn die frantzösische sprach trans-

---

[1] Jean Garnier, der vierte Prediger der franz. reform. Gemeinde Strassburgs, Professor in Marburg 1555 - 1562, gestorben in Kassel 1574, ist der Verfasser einer franz. Grammatik: Institutio Gallicae Linguae in usum juventutis Germanicae. Genf, 1558.

[2] Noël de Barlamont, Propos communs ou Colloques. Anvers, 1576.

[3] Dictionnaire françois-latin, ou les mots françois avec les manières d'user d'iceulx, 1539, 1549, 1562, 1564, 1572. (Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI[e] siècle.)

feriret, der Jugendt fürtragen, und zu gleicher Zierlichkeit in reden und schreiben anreitzen.

«Endlich soll er seine discipulos auch inn frantzösichem schreiben unterrichten, unnd anführen, das sie bey zeiten ein gutte Handt gewinnen, auch zur Wochen zweymal, Donnerstags unnd Sambstags umb ein Uhren nachmittag ettliche christliche unnd geistliche Psalmen auss den bewerthesten gesangbüchern singen lehren, auch ettliche kurtze Epistolas unnd Orationes schreiben unnd recitiren lassen, unnd was sonst Ihme und Andere disser Sprachverstendige, nach gemeiner des Schul Convents erkanntnuss für gutt ansehen würdt, demselbigen allem treuwlich gehorsamen und nachkhommen.»[1]

Der Wert dieser Bestimmungen braucht kaum hervorgehoben zu werden. Was bezweckte der Conventus academicus von 1604? Nur was der gesunde Menschenverstand einer elsässischen Schulbehörde verlangen konnte: Richtigkeit der Aussprache, Geläufigkeit des Lesens, Fertigkeit im schriftlichen gleichwie im freien mündlichen Gebrauche der französischen Sprache. Um den Schülern diese unmittelbare praktische Verwertung erlangter Kenntnisse zu sichern, und sie in kurzer Zeit dahin zu bringen, dass sie die fremde Sprache nicht nur verstehen, sondern auch sprechen und sich sobald wie möglich den Inhalt der französischen Meisterwerke zum geistigen Besitz aneignen könnten, bestimmte man ihnen eine reichliche Anzahl von Unterrichtsstunden: «Sie sollen alle tag auss dem Latein inns Frantzösische transferiren, alle tag ettliche capita aus der heil. Bibel lessen.»

Es war dies gewiss ein schön ausgedachter Plan, bei dem indes nur zu bedauern ist, dass er nie zur Ausführung gelangte. Es ist ausser Zweifel, dass die französische Sprache nicht vor 1681, und dann nur vorübergehend, in den Lehrplan der Schule aufgenommen worden ist. Es wird ihrer, von 1604 bis 1681, nirgends erwähnt, weder in den Programmen, welche wir, von 1627 an, beinahe alle besitzen,[2] noch in den zahlreichen Aktenstücken jener Periode. Bedeutende Veränderungen wurden z. B. anno 1634 vorgenommen. Der Schulbesuch hatte nämlich in den letzten Jahren am Gymnasium so merklich abgenommen, dass man sich genötigt sah eine gründliche Reform vorzunehmen. Von einem französischen Unterrichte ist aber ebensowenig im Protokollbuch der Scholarchen, oder in den Acta academica die Rede, als in dem Mandat des Strassburger Rates

[1] Statuta Academica. Register und Verzeichnuss der furnembst Rubricen unnd sachen disser Legum academicarum so in Anno 1604 renowirt worden. (St-Thomasarchiv.)

[2] Archiv des Stiftes St. Wilhelm und des Gymnasiums; Stadt- und Universitätsbibliothek.

über Reformation des Gymnasii[1] und in dem wichtigen, in alle Einzelheiten des Lehr- und Schulplans eingehenden *Programma de Restauratione et Reformatione Gymnasii.*[2]

Fernerer Beweise bedarf es kaum; und doch wären deren noch manche beizubringen. Wir wollen nur noch zwei Vorschläge der Universität anführen Wegen Verbesserung des Gymnasii von den Jahren 1637 und 1666,[3] und ein Gutachten, das die theologische Fakultät von Strassburg am 10. Dezember 1658 an den Magistrat von Augsburg richtete und in dem es heisst: «christliche offentliche Schulen sind res sacra ein heiliche und geistliche sach die aufferbauung und vermehrung der Kinder bezihlend. Wir sagen aber austrücklich offentliche, christliche Schulen, denn wir bekümmern uns nicht umb die rechenanstalten und andere, darinnen frembde Sprachen, deren Erklärung dem bürgerlichen Leben nützlich als die Italiänische, Frantzösische und dergleichen (Sprache) gelehret werden. Dergleichen Schulen sind vielmehr unter die privatschulen zu zehlen als unter die offentlichen Christlichen Schulen!»[4]

Wir berufen uns endlich auf das Zeugnis des Gymnasiarchen Jakob Oberlin, welcher, nachdem er in der *Invitatio ad festivitatem scholasticam* (Michaelis 1788) die in letzter Zeit vorgenommenen Veränderungen lobend erwähnt, einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft und der früher zu Gunsten der französischen Sprache am Gymnasium getroffenen Massregeln eingehend gedenkt: «Ex quo liligero regimur sceptro, quotidianus hujus idiomatis usus pari inter nos passu cum Teutonum lingua ambulat, ut apud multos secunda quasi vernacula jure suo dici potest. Non valebat haec ratio majorum nostrorum aevo, qui tamen non minus isti addiscendae navarunt operam. Praeter enim magistros, quos magno numero alebant privatos, publice quoque jam ante haec duo saecula in Gymnasio nostro jussu Procerum Firmianus Morellus Claraemontanus Gallicam linguam est professus... Caeterum Morello hinc mox digresso, vacavit haec cathedra, donec ante hos XXXVII annos publica auctoritate constitutus est Gallicus in schola latina doctor, Joh. Michael Ott.» u. s. w.

---

[1] Acta Academica vol. IV, p. 153, 15 Februarii und 4 Aprilis 1634. St. Thomasarchiv. — Decretum, Sambstags den 5. Aprilis, Anno 1634; Mandat des Strassb. Raths über Reformation des Gymnasii. Bibliothek der Strassb. Universität.

[2] De Restauratione et Reformatione Gymnasii Argentinensis, autoritate et decreto Senatus. Reipubl. argentinens. factâ, Consilii Academici Programma, publicatum anno Christi M. DC. XXXIV, D. XII. Apr. 19 Seiten in-12°. — Siehe auch Tabula curiarum 1634, Anhang 2.

[3] St. Thomasarchiv.

[4] Consilium der theol. Fakultät zu Strassburg, M. Th. Hopffers predigers zu Augspurg Unfug und Erlassung betreffendt. 10 X^bris 1658. St. Thomasarchiv, lad. 54, 2.

Kaum war jedoch Strassburg an Frankreich übergegangen, so wurde ein Versuch gewagt, dem französischen Unterrichte ein Plätzchen am Gymnasium einzuräumen, um die Schüler vorläufig mit den Grundsätzen der französischen Sprache vertraut zu machen. Am 10/20. Oktober 1681, also kaum drei Wochen nach der Kapitulation, stellte Dn. Cancellarius beim akademischen Konvent[1] den Antrag « zur Erlern- und Ergreiffung der anjetzo sehr benöthigten Französischen Sprach in allhiesigem Gymnasio », den H. Räth und XXI einen « wackern » Mann, den soeben dem französischen Prediger Ritter[2] als Vikar zugesellten Hn. Magister Wild, zur Genehmigung vorzuschlagen. Die Scholarchen gaben diesem Vorschlag ihre Zustimmung, und wünschten, dass ein Programm gefertigt würde, welches « ad publicas valvas anzuschlagen und ane die vornehmste Disch (Kosthäuser) herumb zu geben sei. » Den « Hn. praeceptoribus » sollte ausserdem angedeutet werden, dass gedachter H. Wild für die Knaben, die lateinisch lesen können, täglich eine Privatstunde halten würde. Das wöchentliche Schulgeld wurde für jeden Schüler auf einen Schilling festgesetzt,[3] und die Unterrichtsstunde auf drei Uhr verlegt.[4] Wild sollte seiner Dürftigkeit wegen, « zum Eingang und semel pro semper », zehn Reichsthaler erhalten.

Schon am folgenden 2. Dezember ist der in obigem Konvent angeregte Vorschlag zur Verwirklichung gekommen und Wild als französischer Sprach-

---

[1] Die Herren Professoren selbst waren damals der franz. Sprache so wenig mächtig, dass wohl keiner unter ihnen eine zusammenhängende Rede in derselben hätte halten können. So lesen wir in den Acta Academica, 22. Sept. 1681: «De Regis in Urbem introitu; Prorector bringt an, Ihro Königl. Majestät, unter dero Souverainität und Schutz hiesige Stadt den 20. dieses Monats sich begeben, werde gewiss anhero kommen. Ist rathsam, dass einig Compliment von der Universität werde abgeleget? Conclus. Weil 3 der Universitäts Glieder mit Krankheiten von Gott angegriffen, 2 von denen Herrn Professoribus, die noch gesund sind, keiner Ihme getrawen mag, in frantzösischer Sprach den König anzureden, . . . findet man die Sache nicht rathsam.» (Acta Academica V, 5, 1680-1709, S. 19.)

[2] Luk. Sebast. Ritter war aus Frankfurt a. M. gebürtig. Der Umstand, dass ein Deutscher französischer Prediger werden konnte, bezeugt die grosse Verbreitung der französischen Sprache in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Ein französischer lutherischer Gottesdienst war in Strassburg im Monat April 1680 in der Thomaskirche eröffnet worden, 17 Monate vor der Kapitulation; er entsprach also einem wirklichen Bedürfnisse. (Protokoll der XXI, 17. April 1680. R. Reuss, Notes pour servir à l'histoire de l'Eglise française de Strasbourg, S. 74.)

Der französische Prediger war kein ordentlich eingesetzter und bestellter Pfarrer; er konnte die Pastoralia nicht verrichten. Erst 1802 erhielt die franz. lutherische Gemeinde einen eigentlichen Pfarrer.

[3] Acta Academica, Vol. IV, 2. 1613-1693.

[4] Nach damaliger Einrichtung war der gewöhnliche Unterricht um 3 Uhr geschlossen.

lehrer am Gymnasium genehmigt worden. Demnach bestimmten die Schulherren, dass David Wild «beedes mit denen classicis Schul alss denen H. studiosis privata collegia halten möge; zu welchem ende Er per programma publicum gebührend recommendirt, dabeneben auch von denen H. praeceptoribus classicis vorgetragen werden solle, dass Sie Ihme zu Anstellung der Schul behülfflich sein sollen, welche ohne Zwang der Subjectorum, allemal nach endigung ordinarium congressuum gehalten werden könnte,»[1] und am 7. Dezember trat David Wild sein Amt an.[2]

Es würde sich kaum der Mühe lohnen, die Unzulänglichkeit obigen Programmes nachzuweisen. Mit derartigen Massnahmen konnten selbstverständlich keine Resultate erzielt werden; deshalb wohl gab Wild bald seine Stelle als französischer Lehrer am Gymnasium auf, und es scheint, dass er nicht ersetzt wurde. Notgedrungen kehrten die lernbegierigen Gymnasiasten zu den Privatlehrmeistern zurück, deren Zahl sich bald nach 1681 beträchtlich vermehrte. Und wir dürfen annehmen, dass sie vollauf zu thun hatten, denn nicht nur die Patrizier und die reichen Bürger liessen es sich, wie vordem, angelegen sein, die französische Sprache zu erlernen, die Söhne der ärmeren Stände folgten jetzt ihrem Beispiele, wie solches aus einem amtlichen, Ende September 1683, an den Kirchenkonvent gerichteten Bericht über den Zustand der Pfarrschulen deutlich hervorgeht. Hieraus erhellt, dass in einigen dieser Anstalten die Schülerzahl in den zwei letzten Jahren ausserordentlich abgenommen und z. B. zu den Predigern von 100 Kindern auf 28 herabgesunken war. Nach der Aussage des Schulmeisters Johann Gartner lag der Grund dieser so auffallenden Abnahme nicht nur in der Nachlässigkeit der Eltern, sondern besonders in ihrer Eitelkeit: sie wähnten, die «Teutsche schul sey viel zu gering» und zogen es vor, ihre Kinder zur Information in eine der Winkelschulen zu schicken, deren so viele in der Stadt vorhanden waren, und einige sogar von calvinischen Weibern gehalten wurden.[3] In der St. Niklausschule stossen wir auf ähnliche Klagen. Die bei dieser Kirche verpfarrten Eltern, heisst es in der Relation der Visitatoren, «schicken entweder frühzeitlich ihre Söhne in Frankreich, die zu ihrem Gewerb und Handthierung nötige frantzösische Sprach zu erlernen; oder halten ihren semptlichen lieben Kindern Praeceptores domesticos und Sprachmeister».

---

[1] Acta academica. Vol. V, 5. 1680-1709.

[2] David Wild, aus Mümpelgard, war, nach J. Fr. Oberlins Verzeichnis, Ende 1675, zum Pfarrer im Steinthal ernannt worden, wo er übrigens nur kurze Zeit geblieben ist.

[3] Underthänige Relation betreffend die Pfarrschulen 1683. Ms. der Stadtbibliothek.

War es früher schon Mode gewesen, Französisch zu lernen, so musste von nun an der häufige Verkehr mit den Beamten und der Besatzung Manchen bewegen, eine Sprache sich zu eigen zu machen, die ihm täglich dienen konnte und ihn in den Stand setzte, im Fall er der katholischen Religion angehörte, irgend ein Amt in dem grossen Staate zu bekleiden, zu dem er jetzt zählte.

An der Universität waren die früheren französischen Privatkollegien beibehalten worden;[1] und wenn sie auch in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, während des spanischen Erbfolgekrieges, einstweilen ausgesetzt werden mussten, so wurden sie bald nach dem Utrechter Frieden wieder eröffnet. «Dn. Rector Magnificus Scheidius[2] proponirt am 22. Juni 1714, demnach durch Gottes Gnade der Frieden geschlossen worden, es höchst nöthig seye, umb der ankommenden Studios. halben, dass ein guter Frantzösischer und Italienischer Sprachmeister angenommen werde . . . als wolte Er das Illustre Collegium Scholarchale unterthänigst ersucht haben, diese Sache dahin zu vermitteln, dass zwey dergleichen subjecta ehestens angenommen werden möchten.»[3]

Andererseits waren unter dem Einfluss der katholischen Kirche, neben der 1685 gegründeten und von den Jesuiten geleiteten lateinischen Schule und der 1701 von Molsheim nach Strassburg verlegten bischöflichen Universität, mehrere Privatschulen entstanden.[4] Da auch zahlreiche protestantische Schüler diese letzteren besuchten, so tauchte in dem Kirchenkonvente der Gedanke auf, ebenfalls eine Schule zu gründen, in welcher die lutherischen Kinder ohne Gefahr für ihren Glauben in der französischen Sprache unterrichtet werden könnten. Im Konvent vom 17. Mai 1715 wurde die Frage zum ersten Mal angeregt,[5] und am 7. September 1716 Georg Adam

---

[1] «Benoist Burband, der ohne Ruhm zu melden, als Privatlehrer in solche Estime gekommen, dass Ihme vornehmer Leute Kinder anvertraut werden, . . . so dass kein Jahr vergangen, dass er nicht über zwanzig seiner Schüler ins Collegium geschickt, bittet gnäd. approbation Ihme mitzutheilen, wie auch die obrigkeitliche hohe Verordnung dahin zu verfügen, dass er bey hochberühmter Universität als Sprachmeister möchte angenommen werden. — Willfahrt.» — St. Thomasarchiv u. Memoriale der H. Räth u. XXI, 24. Febr. 1698. — Die Universitäts-Pedellen durften der franz. Sprache nicht unkundig sein: «Die franz. Sprache ist dem Ober-Pedellen nicht eben so nöthig als dem Unter-Pedellen, der meistens mit den Franzosen umgehen muss.» Acta acad. IV, 3. S. 152. 1694-1755, 8. Febr. 1723.

[2] J. Valent. Scheidius, Med. Prof. 1651-1732.

[3] Acta academica, vol. IV, 3. 1694-1755.

[4] Jean-François de Grandmaison bittet sogar um Erlaubnis, eine zweite lateinische Schule zu eröffnen. R. Reuss, Notes pour servir à l'hist. de l'Eglise française de Strasbourg, S. 82.

[5] «Es wurde geredet von einer frantzösischen Schul; ob nicht da zu helfen sey, dass eine solche hier aufgerichtet wurde, und dahin unsere Kinder ohne Gefahr

Nigrin,[1] dem Vikar des schon genannten Wild, die Erlaubnis erteilt, eine französische Schule zu errichten, unter der Bedingung, dass der *ludimagister*[2] sich an der Universität immatrikulieren liesse.[3]

Nigrin wurde 1727 zum Pfarrer zu Bodersweier bei Kehl ernannt, und nach seinem Weggehen blieb die Schule während zwei Jahren geschlossen; dann wurde sie unter der Leitung seines Nachfolgers, Johann Philipp Walther, durch die Vermittlung des Kirchenkonvents wieder eröffnet.[4] Als jedoch Walther, der nach Wild's Tode dessen Stelle als französischer Prediger erhalten hatte, bald darauf starb, kam Nigrin nach Strassburg zurück und übernahm, neben seinen ihn sehr in Anspruch nehmenden Funktionen als französischer Prediger und Spitalpfarrer, von Juli 1735 ab, die Leitung der lutherischen Schule wieder.[5] Obschon diese Lehranstalt, die nach und nach ihren streng konfessionellen Charakter verlor, wegen Mangel an passenden Lehrkräften mehr als einmal geschlossen werden musste, so lässt sich doch ihre Spur ziemlich leicht verfolgen. Nigrins Nachfolger im Lehr- und Predigeramt waren Johann Philipp Reinbold (1742—1744), Georg Friedrich Mühlberger (1744), Johann Michael Ott, den wir später am Gymnasium finden werden (1745—?), Nathanael Rhein (1759—1764). Die Lücke zwischen Ott und Rhein ist wohl dadurch entstanden, dass ersterer seine Stelle als Ludimoderator, wahrscheinlich 1751, aufgab und der Unterricht auf längere Zeit eingestellt wurde; denn am 5. November 1759 wird die Schule als eine neu aufgerichtete bezeichnet in einer an das Collegium Scholarchale gerichteten Beschwerdeschrift, in

gehen können? Indem viele Kinder von hiesigen Eltern in die Katholischen Klöster geschickt werden, unter dem Vorgeben, die frantzösische Sprach zu erlernen. Die H. Pastores sollen mit ihren Kirchenpflegern dieserwegen reden und wiederum Relation bey Convent hievon thun.» Acta Conventus Ecclesiastici Argentinensis; 17. Maji 1715. — «R. D. P. Strohl referirt von seinem Kirchenpfleger wegen der frantzösischen Schul wisse er nicht wie ihr zu helfen. Andere ebenso.» (Ibid. 23. Mai.)

[1] Nigrin war von Mümpelgard nach Strassburg gekommen.

[2] Auch *ludimoderator*.

[3] Die Regierung suchte jedem französisch sprechenden Protestanten den Aufenthalt in der Stadt so viel als möglich zu erschweren. Als *studiosi perpetui* waren auch eingeschrieben die reformierten Pfarrer der calvin. Gemeinde, die ihre Versammlungen in Wolfisheim abhielt «sowie sämtliche evang. Sprach-, Rechen-, Tantz- und anderer Exercitien-Meister» Memoriale Illustr. Coll. Scholarch. 15. Nov. 1752, S. 10.

[4] «Die frantzösische Schul soll wieder eröffnet werden, weilen sie höchst nothwendig ist.» Protocollum Conv. Eccles. 2. Juni 1729.

[5] «D. Praeses proponirt dass H. Nigrin, Pfarrer im Spital die frantzösische Schul angefangen, desswegen er die H. Pastores ersuche auf den Sonntag in cursu concionum solches der Bürgerschaft vorzutragen, damit sie einige Wissenschaft empfange.» Protocoll. Conv. Eccles. 21. Juli 1735.

welcher die *praeceptores classici* sich beklagen, dass besagte französische Schule «dem allhiesigen Gymnasio einen merklichen Abbruch thue, anerwegen der Frantzösische Schulmeister M. Rhein der Ihme gegebenen Erlaubniss und seinem gethanen Versprechen zu wieder, nicht nur die Mägdlein, sondern auch diejenigen Knaben in seine Schule aufnehme, welche ohne diese Aufnahme muthmasslichen das Gymnasium frequentiren würden.» [1]

Bei dieser Gelegenheit lernen wir die innere Einrichtung der französischen Schule kennen. Sie wird von Mädchen und Knaben besucht; diese letzteren jedoch müssen das zwölfte Jahr zurückgelegt haben und bei einem Meister bereits als Lehrjungen eingeschrieben sein. Jüngere Knaben und diejenigen, welche noch bei keinem Meister angemeldet sind, sollen ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Schulherren in die französische Schule nicht aufgenommen, sondern an das Gymnasium gewiesen werden. Um jede Konkurrenz mit diesem und anderen Lehranstalten zu vermeiden, «soll in der Frantzösischen Schule anders nichts als die Frantzösische Sprache tractiret werden.» Knaben und Mädchen sind von einander getrennt. Jede Abteilung besteht aus zwei Klassen, die täglich eine Stunde Unterricht erhalten, die Knaben von 10—12, die Mädchen von 1—3. Das Schulgeld beträgt vier Schilling monatlich. [2] Zur Unterweisung der Mädchen ist es M. Rhein gestattet, einen *collaboratorem* zu halten.

«Damit alles obige desto besser befolget werde, so setzen und ernennen Wir Herrn M. Ott, Praeceptorem Linguae Gallicae des obern Gymnasii zu einem beständigen Inspectore obgemeldeter frantzösischer Schule.» [3]

Rhein, der Ende 1764 als Pfarrer nach Schiltigheim kam, fand als französischer Prediger und Schulmeister einen Nachfolger in der Person von Jakob Redslob, jedoch nur auf kurze Zeit, denn schon vor Anfang des neuen

---

[1] Memoriale Illustris Collegii Scholarchalis. Vol. I, S. 83. Aehnliche Beschwerden gegen die Schule werden Januar 1761 wieder laut. Es wird sogar die Frage aufgeworfen, ob sie nicht mit dem Gymnasium zu vereinigen wäre. Worauf jedoch in Conventu solenni extraordinario geantwortet wird: «Es bringe sowohl der Wohlstand des Gymnasii, als der Nutzen der Bürgerschaft mit sich, dass man sich nicht in die frantzösische Schule des H. M. Rheinen mische, noch viel weniger suche, solche mit dem Gymnasio zu vereinigen; man wünsche, dass eine genaue Inspection so wohl über die Rheinische, als auch mehrere andere frantz. Schulen Platz finden möge, damit darinnen durchaus nichts anders, als die principia linguae Gallicae tractiret werden möge.» Acta academica, 24. Jan. 1761. S. 57.

[2] Von 1764 an werden Knaben und Mädchen zum Teil gemeinschaftlich unterrichtet. «Depuis que, en 1764, Nos Seigneurs ont permis que les garçons assistent aux leçons des filles et réciproquement, la plupart des élèves ont quatre heures d'instruction par jour.» Mémoire présenté à M. le Chancellier et à MM. les Directeurs de l'Université, par J. Ph. Reinbold. Décembre 1783.

[3] Ott legte dieses Amt am 11. Febr. 1765 nieder, und wurde, auf seinen Wunsch, durch M. Leypold (alias Leubold, Leibold, Luipold) ersetzt. Memoriale

Jahres wurde er zum Pfarrer von Vendenheim ernannt, und, als französischer Prediger, durch Philipp Jakob Müller ersetzt. Die Leitung der Schule selbst fiel am 4. Januar 1765 seinem jungen *collaborator*, dem Candidaten der Theologie Johann Philipp Reinbold, dem Sohne des 1744 verstorbenen franz. Predigers J. Ph. Reinbold zu. Von da an blieben Prediger- und Schulamt getrennt. Reinbold wurde Pfarrer zu Fürdenheim im Jahre 1773;[1] lange aber war dort seines Bleibens nicht; denn 1779 begegnet er uns schon wieder an der Spitze der französischen Schule, welche unter seiner Leitung derart gedieh, dass er 1783, 56 Knaben in seiner Klasse zählte, und die Lehrer des Gymnasiums eine förmliche Anklage gegen ihn vor die Schulkommission brachten, «als ob er ihnen die in das Gymnasium bestimmte Kinder entzöge.»[2]

Wir wollen nicht unbeachtet lassen, dass sämtliche Nachfolger Nigrins, wie auch sein unmittelbarer Vorgänger, Walther, der sich auch Gauthier schrieb, von Geburt Strassburger waren; folglich hatten sie in ihrer Vaterstadt Gelegenheit gehabt, die französische Sprache gründlich zu erlernen. Und in der That, von dem Augenblicke an, wo der Kirchenkonvent einen französischen Gottesdienst in Strassburg angeordnet hatte, und besonders als einige Jahre später die lutherischen Gemeinden des Steinthals von dieser Behörde abhängig wurden, da war diese letztere ernstlich darauf bedacht, junge Geistliche heranzubilden, welche der französischen Sprache mächtig genug wären, um diese Pfarr- und Predigerstellen würdig zu versehen.[3] Da mussten Mittel und Wege gefunden werden, um die Studenten der Theologie in besagter Sprache zu üben.

Man fing damit an, ihnen unter der Leitung des Pädagogen des Stiftes St. Wilhelm täglich durch Lesen, Sprechen und Deklamieren dazu Gelegenheit zu bieten. « Exercitia nostra privata quotidie non sine fructu in lingua gallica cum alumnis continuantur. Gratulationem meretur M. Grauer, qui *de l'Utilité et de la nécessité de la langue françoise* orationem Gallicam paucos ante dies habuit (1728). «Schrankenmüllerus nuper orationem

---

Illustr. Coll. schol.; Acta academica 1755-1785, S. 69, 79, 80. Die Oberschulherren waren auch zugleich die Vorsteher und Pfleger der franz. Gemeinde.

[1] R. Reuss. Notes pour servir à l'histoire de l'Église française de Strasbourg. S. 89.

[2] Memoriale Illustr. Coll. Scholarch, II. S. 39.

[3] Die Besetzung der französisch-lutherischen Pfarreien des Steinthals brachte die strassburgischen Kirchenobern nicht selten in Verlegenheit. Es fanden sich nur wenige Kandidaten, die der beiden Sprachen mächtig genug gewesen wären, um in denselben predigen zu können. Daher verordneten die Oberkirchenpfleger, am 21. Oktober 1737: «Die Steinthäler sollen deutsch lernen, da es so schwer halte, ihnen französische Prediger zu verschaffen.» T. W. Röhrich: Mitteilungen aus der Geschichte der ev. Kirche des Elsasses, II, S. 325.

Gallicam *de l'amour pour les lettres* cum laude pronuntiavit.» Da aber die Ergebnisse den Erwartungen doch nicht ganz entsprachen, wurden im Collegium Wilhelmitanum, neben den bisherigen Uebungen besondere Vorlesungen für die Zöglinge eröffnet, und bisweilen der französische Prediger damit beauftragt (Walther, 1731, Nigrin, 1735). Ausserdem erhielten einige Studenten, wohl die begabtesten, französischen Privatunterricht. «Decreverunt Amplissimi Viri, ut tres alumni praesenti tempore Salomon nempe, Haug, Schwartz, hora a meridie sexta principiis linguae Gallicae a Rev. Dn. Nigrin, ... pastore et Ecclesiaste Gallico imbuantur, stipendiis Ottoniano et Schenkbecheriano lubenti et larga manu ad sustinendum utilissimum hoc opus conferentibus.»[1] Andere, wie Rhein (1753), Lux, Beyer (1754), J. D. Beyckert (1766) wurden mit Stipendien bedacht und gingen nach Mümpelgard, Genf oder Paris, um sich daselbst in der französischen Sprache zu vervollkommnen.[2] Es ist demnach nicht zu verkennen, dass von Seiten der kirchlichen Oberbehörde ernste, mit zunehmendem Erfolge gekrönte Versuche gemacht worden waren, um den Bedürfnissen der französischen Gemeinden Strassburgs und des Steinthals gerecht zu werden.

Es erscheint von ganz besonderem Interesse, zu untersuchen, welche Stellung die damalige Regierung der Frage des französischen Unterrichts in Strassburg gegenüber eingenommen hat. Zunächst scheint sie allerdings in diese Frage nicht eingegriffen zu haben, sei es aus Gleichgültigkeit, sei es weil sie durch die Kapitulationsurkunde daran gehindert war, in Schulsachen wie in kirchlichen Angelegenheiten Aenderungen vorzunehmen, oder weil, was das Gymnasium insbesondere anbelangt, der daselbst ausschliesslich altsprachliche Unterricht ihr keinen Anstoss geben konnte, da ebenderselbe auch in dem neueingerichteten Jesuitenkollegium den Hauptinhalt des Schulunterrichts bildete. Man wird jedoch voraussetzen dürfen, dass, als weit später, aus praktischen Gründen, bei einem Teil der Bürgerschaft sich das Verlangen regte, den französischen Unterricht in den Lehrplan des Gymnasiums, der angesehensten Schule der Stadt, aufgenommen zu sehen, die Regierungsorgane sich nicht gleichgültig dagegen verhalten haben. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass in der von den Hrn. Räth und XXIer erlassenen Polizey-Ordnung vom 27. Januar 1738, die Kinderzucht betreffend, neben einer gewissen Nachgiebigkeit gegen

---

[1] «Mit Mag. Stauber wird geredet, dass er sich in der französischen Sprache übe, wegen des frantz. Gottesdienstes. Bekommt Geld dazu.» Diarium Coll. Wilh. 1731. — Klein, cui nuper Amplissimi Viri iniunxerunt, ut specimine quodam ostendat, quousque pedem in studio gallico quod *sumptibus publicis* adiutus tractavit, promoverit, nunc orationem gallico idiomate conscriptam recitavit (ibid. 23 Julii 1737).

[2] Ibid. Archiv des Stifts St. Wilhelm.

die Wünsche eines Teils der Bürgerschaft, vornehmlich auch die Einwirkung der Regierung zu erkennen ist. In diesem Edikt nämlich wird von dem Gymnasium die regelmässige unentgeltliche Erteilung des französischen Unterrichts durch einen besonders dazu angestellten Lehrer gefordert.[1]

Lassen wir ferner nicht ausser Acht, dass auch die Schulmänner damaliger Zeit, trotz der neuen politischen Verhältnisse, die französische Sprache immer noch, wie ihre Vorgänger, als ein Nebenfach ansahen, das ein jeder treiben sollte, wie er es für gut fände. So lesen wir z. B. in einem Bedenken über die dermalige Einrichtung und Beschaffenheit des Gymnasii folgendes: « Bey den Sprachen fället mir auch die frantzösische und dabey die Frage ein, ob es bey einem solchen Gymnasio, das unter frantzösischer Jurisdiction stehet, und welches in einer solchen Stadt angeleget ist, in welcher eben so viel, ja fast mehr Frantzösisch als Teutsch gesprochen wird, nicht für ein defectum zu halten seye, wenn nicht eben diese Sprache, die allen und jeden dermassen nöthig scheinet, in demselben dociret wird? Ich antworte aber hierauf also, dass ob es wohl allerdings nöthig und nützlich wäre, wenn die Schüler des Gymnasii auch in dieser Sprache unterrichtet würden, es dennoch für keinen Defectum anzusehen seye, wo das nicht geschieht: weil es nur *ad bene esse* nicht aber zum *esse* eines Gymnasii gehört, in welchem vornehmlich solche Dinge zu lernen sind, die da proxime zur Gelehrsamkeit gehören. Solte man aber, ohne den übrigen Disciplinen etwas abzubrechen, so viel Zeit als nöthig ist ausfindig machen können, und auch Mittel haben, einen besondern praeceptorem Gallicae linguae zu salariren; so hielte ich es allerdings dafür, dass man diese Sprache auch in den obern Classen dociren solte; . . . weil aber dieses nicht ist, so muss man Mathesis und frantzösische Sprache indes seiner Privat-Sorge überlassen.»[2]

Ferner heisst es in dem Unvorgreifflichen Bedenken Facultatis Philosophicae über den jetztmaligen Zustand des hiesigen Gymnasii vom 13. Okt. 1738, S. 39: « Die Studia, so in hiesigem

[1] « Nachdem die Erlernung der frantzösischen Sprache, weit nicht denjenigen Fortgang in unserer Stadt erreichet, zu welchem sie gleichwohl, theils wegen ihrer Nothwendigkeit, theils wegen Länge der Zeit so diese Stadt des unschätzbaren Vortheils geniesset, unter hoher Königlicher Souverainetät zu stehen, billig hätte gelangen sollen, so liegt uns ob, diesen Mangel in einiger Weise zu ersetzen, durch Verordnung in dem protestirenden Gymnasio eines *Praeceptoris Classici*, so sich in dem Stande befinde, die Gründe der frantzösischen Sprache der studirenden Jugend beyzubringen, welches er wenigstens dreymal in der Wochen vornehmen, ohne Entgeld verrichten, und sich mit einer gewissen Besoldung, so ihme die Herrn Oberhäuptere der Universität bestimmen . . . begnügen lassen soll. (Stadtordnungen T. 34, S. 178.)

[2] St. Thomasarchiv. Lad. 19. S. 29 und 84.

Gymnasio vorzunehmen sind, sind in Haubt und Nebenwerke zu unterscheiden. Zu ienen kan nach gestalten Sachen nichts anders gezogen werden, als die Gründe christlicher Religion und neben diessen die Lateinische und Griechische Sprache; zu diesen aber gehören alle diejenigen Studia, die zwar nützlich, doch so beschaffen sind, dass wenn sie auch wegbleiben, dem Haubtwesen des hiesigen Gymnasii kein grosser Abbruch geschehen wird... Zu diessen gehören nun die Logic, Historie, einige theile der Mathematic und Frantzösische Sprach.»[1]

Es sollten noch dreizehn Jahre vergehen, bevor der dringenden Aufforderung der Polizey-Ordnung von 1738 Genüge geleistet wurde. Man musste vorerst an das Notwendigste denken. Es hatten sich nämlich in der letzten Zeit, wie hundert Jahre vorher, so vielfältige Mängel am Gymnasium fühlbar gemacht, dass man jetzt ernstlich darauf bedacht sein musste, dieselben sobald wie möglich zu beseitigen.[2]

Vorerst eröffnete man im obern Gymnasium eine neue Klasse, die Selecta, damit die Schüler, welche sonst unmittelbar aus Prima *ad Lectiones publicas* befördert wurden, noch einige Zeit in allen den Sprachen und Wissenschaften, welche auf dem Gymnasium erlernet werden, «desto vester gesetzet und zu den künftigen Lectionen der Herrn Professorum näher praepariret würden.» Dagegen fiel die unterste Klasse, die Septima weg; so dass die Zahl der Lehrer, wie die der Klassen, dieselbe blieb. Lehrgang aber und Lehrpensa wurden bedeutend modifiziert, die zahlreichen, vor Zeiten im obern Gymnasium eingerichteten Privat-Stunden in ordentliche Lectiones verwandelt, und die regelmässigen Unterrichtsstunden von 19 auf 29 erhöht. Auch neue Lehrbücher wurden eingeführt; die griechische und lateinische Golische Grammatik, nebst der Dannhauer'schen Logik und Rhetorik, welche ihrer Schwierigkeit halber mehr hinderlich als beförderlich sich erwiesen hatten, wurden durch deutsche Bücher ersetzt. Geschichte und Geographie, die «sehr sparsam nur tractiret worden waren», sollten künftig von der dritten Klasse an, mit allem Fleiss vorgenommen werden, u. s. w. Statt der Ratsgroschen, welche bisher die besten Schüler jeder Klasse als *praemia diligentiae* zu empfangen pflegten, sollten von nun an nützliche und «sauber gebundene» Bücher mit dem Namen eines jeden Praemianden ausgeteilt werden. Endlich wurden die halbjährigen

---

[1] Ibid. Lad. 21. S. 39 und 46.

[2] «Nach dem man von geraumer Zeit her gewünschet hat, dass verschiedenen Mängeln, welche sich bey hiesigem Gymnasio nach und nach hervor gethan, möchte abgeholfen werden..., so scheinet es, dass durch eine gantz besondere Vorsehung Gottes zu Bewerkstelligung eines so heilsamen Werkes insonderheit dieses gegenwärtige 1738ste Jahr seye ausersehen gewesen»

Promotionen und der bisher bei der Versetzung von Secunda nach Prima übliche und mit allerley lächerlichen und theatralischen, teils auch «ärgerlichen» Handlungen verbundene *Ritus Depositionis* abgeschafft.

Das waren insgesamt wichtige Neuerungen, welche die Schulbehörde nach ernster Beratschlagung einzuführen sich entschlossen hatte. Man war sehr behutsam zu Werke gegangen, sich mit den unentbehrlichsten Reformen begnügend.[1] Vieles wohl wäre noch auszubessern und manche Missbräuche zu beseitigen gewesen, durch welche die Scholarchen etwas später veranlasst wurden, von Neuem einzuschreiten;[2] allein es drängte die Zeit: Ostern war nicht ferne, und der neue Lehrplan sollte gleich nach den Osterferien, bei Beginn des Sommersemesters in Kraft treten. Es konnte demnach bei der diesmaligen Verbesserung von der Einführung der französischen Sprache kaum die Rede sein, und, obschon ihrer in den langen darüber gepflogenen Verhandlungen Erwähnung gethan, trat diese Frage in den Hintergrund und wurde vertagt: «Es ist bey den Conferentzien auch gar wohl daran gedacht worden, wie man unserer Schul-Jugend zu Erlernung der so nöthig als nützlichen Frantzösischen Sprache alle bequeme Gelegenheit machen möchte: weil man aber dermalen wegen Kürze der Zeit kaum das allernothwendigste, womit man doch auf gegenwärtige Oster-Zeit, da der neue Cursus Lectionum anzugehen pfleget, gern den Anfang machen wolte, in erwünschte Ordnung bringen konte; so ist dieser Punkt annoch gewisser massen bis auf nähere Gelegenheit ausgesetzt geblieben: wobey man dennoch alle und jede, denen billig daran gelegen ist, heiliglich versichert, dass auch dieserwegen mit ehestem näher werde gesorget werden, wie denn durch die in dem Collegio Wilhelmitano bereits eingeführte Uebung in dieser Sprache gantz offenbar ist, dass es den hohen Herrn Patronen von unsern Kirchen und

---

[1] Gymnasiarch Schatz äussert sich folgendermassen in seiner Invitatio ad Festivitatem Scholasticam, Feria II. Paschali 1738: «Patroni laudandi sunt, quod in sanando corpore scholastico prudentiores imitentur medicos, qui lenta eaque secura, quam strenua ac periculosa aegrotis adhibere malunt remedia, adeoque ea, quibus aegrotantium corpora debilitantur, incommoda moderata et bene considerata ratione sensim remoueri, quam uno impetu expelli consultius esse iudicant.»

[2] «Die praeceptores tractiren in Privat-Stunden praeparationes immediatas auff die Lectiones classicas; die armen Schüler leiden dadurch Nachtheil.»

«Die praeceptores lassen sich zu oft ersetzen oder dispensiren sich vom Unterricht.»

«Die andictirten Straffen werden leichtlich moderirt oder gar nachgelassen. Ammeister Faber vernimmt, dass einige Classici um Geld ad usum praeceptoris gestrafft werden, welches sie entweder ihren Eltern abfordern, oder maussen, und also alle Censur nicht achten; dahero solches absolut abzustellen, weilen nicht der Bub sondern die Eltern dadurch gestrafft werden.» Acta Academica IV, 3; 7. Mai 1744, 16. März 1745.

Schulen keineswegs an dem guten Willen fehle, auch hierin das gemeine Beste zu befördern.»[1]

Die Herrn Patronen scheinen indes, ungeachtet dieser «heiligen» Versicherung, bald zur Ueberzeugung gekommen zu sein, dass es mit der Einführung der französischen Sprache keine allzugrosse Eile habe, dass man jedenfalls nur mit der äussersten Vorsicht verfahren müsse. Als nämlich einige Monate später der damalige Vorsteher der Schule, Schatz, obigen Versprechens eingedenk, etliche «*desideria*», die Verbesserung des Gymnasiums betreffend, bei dem Rektor einreichte, mit der Bitte, sie vor den nächsten Konvent bringen zu wollen, beschloss dieser in seiner Sitzung vom 29. August 1738, die Vorschläge des Gymnasiarchen, ihrer Wichtigkeit halber, bis zum nächsten *Conventu Scholarchali* zu vertagen, und sie indessen zu genauer Untersuchung einer besonders dazu bestellten Kommission zu unterbreiten.[2] Nach vorläufiger Prüfung der «Committirten Herrn» wurden die philosophische und die theologische Fakultät von dem akademischen Konvent beauftragt, ein Gutachten über den Zustand der Schule abzufassen. Die Antwort der ersteren erfolgte am 13. Okt. unter dem oben schon angeführten Titel: Facultatis Philosophicae unvorgreiffliches Bedenken über den jetztmaligen Zustand des hiesigen Gymnasii [87 Seiten]. In Bezug auf die baldige Einführung der französischen Sprache erklärte die Fakultät: «Die Frantzösische Sprach ist ein mit unsern heutigen umbständen so genau verknüpfftes Stück, dass mann derselbigen nicht leicht entbehren kan, mann mag nun bey denen Studiis bleiben, oder gewisse professionen ergreifen, und wäre also sehr zu wünschen, dass in unserm Gymnasio solche auch gelehret, und etwa in der 4ten und 5ten Klasse (III und II), damit einiger anfang gemacht würde, so dass denen Discipulis davon nur gewisse Reguln beygebracht würden, die sie darnach in dem umbgang, welcher doch täglich leichter wird, anwenden könnten. Doch wäre, um dem Gymnasio dadurch nichts zu benehmen, sonderlich zu rathen, dass solche nicht sowohl in einer besondern Schul, sondern in denen Classen selbst von einem dazu bestellten Praeceptore classico gelehret würde.»[3]

Die Kommission teilte jedoch diese Ansicht nicht; sie sprach sich sogar am 3. Nov. entschieden dagegen aus: «Vorgelegtes unvorgreiffliche Bedenken

---

[1] Kurze Nachricht von denjenigen Anstalten, welche zur Verbesserung und bequemeren Einrichtung des alhiesigen Gymnasii dermalen verabredet, von Hoher Obrigkeit bestätiget, und künftig einzuführen gnädigst befohlen worden. 1738, S. 5.

[2] Mitglieder dieser Kommission waren: Joh Boeclerus, Rektor; Fr. Jac. Reuchlin, Fac. Th. Decanus; Joh. Mart. Silberrad, Fac. Phil. Decanus; Joh. Mich Lorentz, D. Theol.; Joh. Leonhard Frœreisen; Joh. And. Gnilius; Joh. Georg. Scherzius; J. E. Linck; Joh. Jac. Witterus; Joh. Is. Heupel.

[3] St. Thomasarchiv.

Facultatis Philosophicae haben wir, die zu diesem Geschäfte in Illustri Conventu Academico besonders Ernannte Deputati . . . mit aller Aufmerksamkeit durchlesen . . . und beschlossen: Frantzösische Sprach kan bey jetztmahligen umbständen in dem Gymnasio noch nicht gelehret werden; doch werden die disciputi zu deren frühzeitigen Erlernung von denen Praeceptoribus ernstlich zu erinnern seyn.»

Am 4. Dezember kam die Frage schliesslich vor die Scholarchen, und auch sie sprachen die Ansicht aus, jedoch in etwas milderem Tone, dass, «obwohl lingua Gallica dermahlen in dem Gymnasio nicht füglich gelehret werden könne, dennoch dahin zu trachten sey, dass selbige privatim von denen discipulis nicht hindangesetzt bleibe, auch sobald möglich ein exercitium linguae Gallicae publice eingerichtet werde.»

Die Frage der sofortigen Einführung der französischen Sprache war durch diese Entscheidung der Scholarchen vorläufig beseitigt. Demnach hatten die vorher erwähnten langen Verhandlungen in dieser Hinsicht zu nichts geführt, als zu einer Vertagung und einem frommen Wunsche. Allein es stellte sich bald heraus, dass die bisher getroffenen Massnahmen unzulänglich waren, und dass, sollte die fernere Entwicklung des Gymnasiums gesichert bleiben, man zu einer weit gründlicheren Reform schreiten müsste. Wohl waren die veralteten Lehrmethoden abgeschafft, neue Schulbücher eingeführt, eine Selecta eröffnet und grobe Missbräuche beseitigt worden. So wichtig aber und tiefeingreifend diese Verbesserungen auch sein mochten, der Schulbesuch nahm in dem nächsten Jahrzehnt (1738—1748) in bedenklicher Weise ab.

Wie an so vielen andern Orten, zumal in Deutschland,[1] wurde eben auch in Strassburg damals von Seiten der höhern und besitzenden Ständen das Verlangen nach einer Modernisierung der Gelehrtenschulen durch Aufnahme der «galanten Disziplinen», d. h. vornehmlich der französischen Sprache und der Realien erhoben, und wahrscheinlich haben viele Eltern, so lange das Gymnasium diesen Forderungen nicht nachgab, Privatinformation dem öffentlichen Unterrichte vorgezogen.

Es drängte sich daher die Notwendigkeit auf, neben den gelehrten Sprachen auch anderen Fächern, und in erster Linie dem Französischen und dem Deutschen eine bedeutende Stelle im Lehrplan einzuräumen. Sobald nun die Vorsteher der Schule zur Ueberzeugung kamen, dass diese Neuerung nicht mehr verschoben werden konnte, schritten sie zu deren sofortigen Durchführung. Sie beauftragten zwar, wie vor zwölf Jahren, die philosophische und die theologische Fakultät, ein Gutachten über die Frage einzureichen; allein Beider Antwort fiel, wie zu erwarten war,

[1] Vgl. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen, S. 379.

günstig aus. Sie wurde am Mittwoch, den 17. Februar 1751, in der Sitzung der Scholarchen [1] vorgelesen, genehmigt, kurz nachher von dem Amtsschreiber Barth in «formam Decreti» gebracht, am 6. Mai M. Gn. Herrn den XIIIer «ad confirmandum» vorgelegt, am 18. bestätigt, dann gedruckt und bei Gelegenheit des halbjährlichen, im Chor der Predigerkirche am Ostermontag gefeierten Schulfestes (12. April) nebst einem ausführlichen Lektionsplan unter die Anwesenden ausgeteilt. [2]

Das *Decretum* sowohl als der neue Lehrplan und die Einladung zur Schulfeier kündigten der protestantischen Bevölkerung Strassburgs die schon längst ersehnte, höchst wichtige Umgestaltung der Anstalt an. Die Scholarchen melden, es sei zur Förderung der Schule für nötig erachtet worden, eine nochmalige Revision derselben vorzunehmen, damit nicht nur die hiesige Jugend in den ihr so unentbehrlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet, sondern auch fremden und ausländischen Eltern Gelegenheit gegeben werden möge, ihre Kinder mit Nutzen dem Gymnasium anzuvertrauen. [3]

«Tandem aliquando summo Patronorum studio eo perventum est, ut quibus puerorum institutio, quaeve illa magna ex parte nititur salus omnium communis curae cordique est, iis de felicissimo votorum suorum exitu publice gratulari possimus», ruft Schatz, am Anfang seiner Festschrift, freudig aus. Auch seine Wünsche waren in Erfüllung gegangen, und mit nicht geringer Genugthuung konnte er auf das nun zum Abschluss gebrachte Werk der Schulverbesserung hinweisen, an dessen Vollendung auch er mit unermüdlichem Eifer gearbeitet hatte.

Unter den wichtigsten Veränderungen, welche die neue Schulordnung aufzuweisen hat, wollen wir nur folgende hervorheben: Vermehrt ist die Zahl der lateinischen Stunden, bedeutend herabgesetzt hingegen die des Griechischen, dessen Unterricht erst in der fünften Klasse (Secunda), und zwar mit e i n e r V i e r t e l s t u n d e wöchentlich beginnt. [4] Geometrie und Astronomie werden nur noch in der obersten Klasse (Selecta), Geographie

[1] Die hochverordneten Herrn waren Stättmeister v. Bock, Cancellarius Universitatis, Ammeister Hammerer und Ammeister Faber.

[2] «Sothanes Decret, sambt dem sich darauf beziehenden Schemate Lectionum classicarum, ist gedruckt . . . und sind davon etliche hundert Exemplaria den 12. Aprilis als auff den Ostermontag in Brabeuterio Academico ausgetheilt worden.» Memoriale Illustris Collegii Scholarchalis (1751-1781), S. 3.

[3] Decretum Illustris Collegii Scholarchalis, die Verbesserung des dahiesigen Gymnasii betreffend, de ao 1751. 12 Seiten. Stadtbibliothek.

[4] «Mittwoch ist die Zeit von 7—9 den Sacris bestimmt; die letzte Viertelstunde aber wird zum Griechischen lesen angewendet.» Kurze Vorstellung aller und jeder Lectionen, wie solche künftighin in dem allhiesigen Gymnasio werden gehalten werden. S. 2. (St. Thomasarchiv.)

aber von Tertia ab, und nicht nur wie bisher in Selecta und Prima, Arithmetik, in sämtlichen Klassen der obern und untern Abteilung gelehret.

Eine hervorragende Stelle in dem verbesserten Lehrplan nimmt unstreitig die französische Sprache ein; hatte man doch zum Teil ihretwegen das wichtige Reorganisationswerk, von welchem die Vorsteher der Schule ein neues Aufblühen derselben zu erhoffen sich berechtigt glaubten, unternommen. Das *Decretum* der Scholarchen hebt auch deshalb diese für das fernere Gedeihen der Anstalt so wichtige endgültige Aufnahme der französischen Sprache in den Lehrplan besonders hervor.[1] Dieser Verordnung gemäss wurde, von Ostern 1751 an, der französische Unterricht in allen Klassen des Gymnasiums, mit Ausnahme der ersten oder VI, und zwar, wie es aus dem Stundenverzeichnis und dessen Erläuterung erhellt, auf eine den hiesigen Bedürfnissen entsprechende Weise angeordnet. Die Gesamtzahl der obligatorischen französischen Lehrstunden belief sich wöchentlich auf 29, wovon 6 auf jede der drei obersten Klassen (Selecta, I. II.) fielen, 5 auf III, und je 3 auf IV und V.[2] So hatte denn endlich, nach siebzigjähriger französischer Herrschaft, die französische Sprache die ihr gebührende Stelle im Lehrplan des Gymnasiums gefunden.

Drei schon seit einigen Jahren am Gymnasium angestellte Lehrer wurden mit diesem Unterrichte beauftragt. Sie hiessen Johann Michael Ott, Elias Stöber und Johann Michael Kramp.[3] Ott, der nur

---

[1] «Die frantzösische Sprach ist ausser allem Zweiffel heutigen Tages sowohl den Gelehrten, als auch all und jeden, welche in der menschlichen Gesellschaft leben, so nöthig als dienlich. Nicht allein bedienet man sich derselben in gantz Europa und an allen Höfen, sondern es sind auch die Bücher verschiedener von denen besten und bewährtesten Auctoribus in dieser Sprache geschrieben, dergestalt, dass sie fast unentbehrlich ist. Es hat daher Illustre Collegium Scholarchale beschlossen, dass solche künftighin sowohl in dem obern als in dem untern Gymnasio docirt werden solle,» u. s. w. Decretum, S. 10.

[2] Als 1761 die Selecta wegfiel, wurde dem untern Gymnasium eine Septima beigefügt, und der franz. Unterricht insofern modifiziert, dass I. und III. je 4, alle andern Klassen, VII. inbegriffen, 5 Stunden erhielten, zusammen 33. — Siehe Anhang 3. u. 4 Typus lectionum Gymnasii cum superioris tum inferioris.

[3] «Die zwei letztern sollen in dem untern Gymnasio, — so drückt sich die Verordnung der Schulherren aus (S. 11), — die *principia Linguae Gallicae* dociren, und die darin befindlichen *discipulos* auf die in dem obern Gymnasio vorkommenden Lectiones nach und nach praepariren.» — Stöber war am 3ten Mai 1743 als *Vicarius inferioris Gymnasii* angestellt, Kramp «wegen seinen trefflichen Gaben und Studiorum» am 2ten Mai 1744 provisorisch mit dem *Vicariat superioris Gymnasii* (Ott, der Titular, war verreist) bedacht worden. Am 28ten Januar 1746 erhielt dieser den Titel eines *Praecept. super. Gymn.*, jedoch ohne Besoldung. «Er soll sich mit dem *Casuel* begnügen lassen, mit Expectantz auff H. Mag. Eschenauers (Stöber, mit Expectantz auff H. Prof. Schorers, Ott auff H. Mag. Ansorgs) künfftige Promotion oder Tod.» Acta Academica IV, 3. 1694-1755. S. 321. —

französischen Unterricht, und zwar ausschliesslich in den obern Klassen erteilte, wird allein in dem Lehrerverzeichnis als «*Praeceptor Gallicus*» bezeichnet. Seine zwei Kollegen, welche unter sich die sechs französischen Stunden in IV und V verteilten, waren zu gleicher Zeit, Stöber seit 1745 Ordinarius der IV und Abendprediger zu Alt St. Peter (1746), Kramp, Lehrer der lateinischen Sprache am Gymnasium seit 1746 und Abendprediger zu St. Nicolai. Es sollte ferner dafür gesorgt werden, dass ein tüchtiger *Vicarius*, der den Mag. Ott erforderlichenfalls ersetzen, und ihm mit der Zeit «succediren» könnte, ehestens ausfindig gemacht würde. Und wirklich, am 12. Juni, wurde Mag. Leypold zu einem *Praeceptore Vicario* im obern und untern Gymnasium ernannt, mit der nachdrücklichen Ermahnung, sich aufs fleissigste in der französischen Sprache zu üben, damit er baldmöglichst nicht allein «in *utroque Gymnasio*» französischen Unterricht zu erteilen, sondern auch H. M. Ott als franz. Prediger zu ersetzen und «andere Gallica» zu versehen im Stande sein möge.[1]

Auch *praemia linguae Gallicae* wurden auf Antrag des Gymnasiarchen Schatz, durch Beschluss der Schulherren vom 9. November 1759 eingesetzt.[2]

Der uns schon von früher als französischer Prediger bekannte Joh. Mich. Ott war in der Ruprechtsau geboren. Nach vollendeten theologischen Studien, als *Vice-Vicarius* in den untern Klassen des Gymnasiums angestellt, ersetzte er am 10. Mai 1737 seinen Kollegen der obern Abteilung, den beurlaubten Mag. Roederer. Zwei Jahre später, am 20. Mai 1739, zum *Vicarius* inferioris Gymnasii promoviert, bekleidete er dieses Amt bis zum 3. Mai 1743, an welchem Datum er, an Stelle des entlassenen Mag. Reuchlin, als *Vicarius* in das obere Gymnasium eintrat. Am 30. März 1745 wurde er zum Praeceptor der zweiten Klasse (V), und gegen Ende des

---

Bemerkenswert ist von hier an die Menge französischer Ausdrücke, wie Kinder de bonne famille, die survivance, die négligence, das accommodement, Güter de mainmorte, das règlement, die expectance, lettres de licence, considération, relation, en gros, galanterie, vingtième, avis geben, u. s. w. (1750-1759), welche in den verschiedenen Protokollbüchern sich vorfinden.

[1] Memoriale Ill. Coll. Schol. Vol. IV, 3. S. 6. — Leypold war damals 21 Jahr alt. In Strassburg (30. April 1730) geboren, hatte er Theologie studiert, und war 1761 am Gymnasium definitiv als Lehrer angestellt worden. Er starb an der Wassersucht, am 16. Aug. 1792, in einem Alter von 62 Jahren. «Er war ein Mann, dem Redlichkeit und unermüdeter Eifer in Führung seines Amtes ein dankbares Andenken zusichern.» Siehe Programm 1792 b.

[2] Acta Academica 1755-1785, S. 42. «Und sollen sich solche auf 21 Gulden, 6 Schilling erstrecken.» Zu gleicher Zeit waren die französischen Lektionen von den andern insofern getrennt worden, «dass bey jeeder Lectione gallica ein besonderer catalogus geschrieben werden sollte, der keinen Einfluss in Ansehung der Plätze die die Discipuli in solcher Lection erhalten, in die andern Lectiones habe.»

Jahres, vielleicht auch erst Anfangs 1746, zum französischen Prediger ernannt, mit einem jährlichen Gehalt von hundert Thalern. Als *praeceptor gallicus* bezog er quartaliter fünfzig Gulden.[1] Von da ab bis 1751 wird er im Schulprogramm als *Ecclesiastes Gallicus et Praeceptor Quintae Classis* bezeichnet. Diese zwei wichtigen Aemter versah er mit gleicher Treue während fünfzehn Jahren, und erst als Altersschwäche ihm nicht mehr gestattete, beiden zugleich obzuliegen, verzichtete er auf die Predigerstelle (8. Jan. 1761), um seine Kräfte ausschliesslich der studierenden Jugend zu widmen.[2] Er war vor allem ein Schulmann im besten Sinne des Wortes, ein edler Kinderfreund, der nicht nur seinen Schülern nützliche Kenntnisse beizubringen, sondern auch, indem er ihnen mit der aufrichtigen Liebe, welche den Hauptzug seines Charakters bildete, entgegenkam, ihr volles Zutrauen und ihre innige Anhänglichkeit zu gewinnen verstand.[3] Es sollte dem wackern Manne vergönnt sein, noch fünfzehn volle Jahre am Gymnasium zu arbeiten, während welcher er der Schule die nützlichsten Dienste leistete und auch Gelegenheit fand untrügliche Beweise seiner nicht oberflächlichen Gelehrsamkeit zu geben. Die am Gymnasium 1751 eingeführten französischen Lehrbücher, le *Guidon* und die Grammatik von Poëtevin,[4] scheinen höchst unpraktische, den Forderungen damaliger Zeit keineswegs mehr entsprechende Bücher gewesen zu sein. «Le Guidon», sagt Mag. Ott in einem vom 5. Juni 1756 datierten Brief an die philosophische Fakultät, «est un livre sans principes et sans ordre, rempli de fautes de langue, d'orthographe et d'impression. . . . . Quant à la grammaire Poëtevin, elle est non seulement

---

[1] «Wir unterschriebene Cancellarius und beyde Scholarchae als Pflegern der Stiftung Hohen Schuhl, verkünden hiemit, demnach wir zu Salarirung derer beyden, H. Mag. Krampen und H. Mag. Otten für jeden quartaliter = 50 Gulden, also für beyde 100 Gulden thut, das Jahr 400 Gulden benöthigt sind.» Memoriale Illustris Collegii Scholarchalis, 20. März 1751. — Acta Academica IV, 3. S. 365.

[2] «Gab wegen Blödigkeit die Predigt auf.» R. Reuss, Notes pour servir u. s. w. — Von Ostern 1761 an lehrte er am Gymnasium ausser der franz. Sprache auch noch Arithmetik. Programm, 16. März 1761.

[3] Als J. G. Stuber, Pfarrer in Waldersbach, die Mildthätigkeit seiner Mitbürger (Stuber war in Strassburg am 23. April 1722 geboren) anrief, da war unser Ott unter den Ersten, die ihre Liebesgabe einsandten. Ohne Zaudern kam der edelgesinnte Mann dem Wunsche seines Freundes entgegen, und gab seine Ersparnisse, 2000 Fr., hin, um das christliche Werk des Seelsorgers zu fördern. (Vie de J. Fr. Oberlin par D. E. Stöber, 1831.)

[4] Poëtevin lebte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Gedruckt kennen wir von ihm: Dictionnaire suisse françois-allemand et allemand-suisse. Basle, Imhoff, 1766. in-4°. — Grammaire françoise et allemande. Francfort 1787. in-8°. — Poëtevin et Ehrenreich, Grammaire, oder französische und italienische Sprachlehre. Augsburg, Stage, 1783. in-8°. — Le Nouveau Secrétaire françois-allemand. Strasbourg, Kœnig, 1775. in-8°.

pauvre en exercices sur l'orthographe, mais pleine de germanismes. Elle renferme en outre un recueil de lettres guindées, dont plusieurs blessent ouvertement la pudeur, tandis que d'autres ne disent que des platitudes de bas étage. »[1] Beide Bücher sollten daher abgeschafft und durch neue ersetzt werden.

Derselben Ansicht war auch Gymnasiarch Schatz, der sich mehrfach in diesem Sinne, besonders in zwei Berichten an die Scholarchen über die Schulbücher aussprach und hinzufügte Mag. Ott sei bereitwillig eine Grammatik und ein neues nach Art der lateinischen Rudimenten mit den nötigsten Regeln, einem *Vocabularium* und einer Sammlung von kurzen *Historien* versehenes *Parlement* zu verfertigen![2]

Ott machte sich sogleich an die Arbeit, und schon am 2. Juni 1756 unterbreitete er der philosophischen Fakultät den eingehenden, wohl ausgedachten Plan einer französischen Grammatik für die unteren Klassen. Allein erst 1764, nach langen und mühsamen Verhandlungen,[3] erschien in deutscher Sprache, bei Joh. Heinr. Heitz, Ott's erstes Werkchen, ein Elementarbuch der französischen Sprache (Grammaire françoise élémentaire), und 1769, mit deutschem und französischem Titelblatt, seine französische Wortfügung als der zweite Teil der im Strassburgischen Gymnasio üblichen Sprachlehre.[4] Der französische Unterricht wurde nämlich in deutscher Sprache erteilt, bis man 1808 zur Ueberzeugung kam, dass wenn die französische Sprachkenntnis möglichst gleichen Schritt mit der «anderen Muttersprache» halten und eine gewisse Sprechfertigkeit erzielt werden sollte, es vonnöten sei, einige Lektionen in französischer Sprache vorzutragen und während derselben die Schüler zum Sprechen eifrig anzuhalten.[5]

---

[1] St. Thomasarchiv.

[2] St. Thomasarchiv, Lad. 20, 12. Juni 1755 und 12. April 1756.

[3] «Relation, welche die philosophische Fakultät Illustri Conventui Academico in puncto der Veränderung derer im Gymnasio üblichen Bücher abgestattet hat, 25. Juli 1757. — Protokoll der Scholarchen: Decret wegen Veränderung der Schulbücher, 4. März 1758. — Memoriale Illustris Coll. Scholarchalis, S. 60-66. — Acta Academica, 1755-1785. Sollen keine newe Klassenbücher eingeführet werden, ja man trägt sogar bedenken, eine newe frantzösische Grammatic einzuführen, in dem es gar wohl bey der bereits von denen Bürgern angeschaffeten Grammaire de Poëtevin sein Verbleiben wird haben können.» 24. Januar 1761. (St. Thomasarchiv.)

[4] «*Syntaxe françoise faisant la seconde partie de la grammaire en usage au Collège de l'Université de Strasbourg*» (*Universitätsbibliothek.*) — «Joh. Mich. Ott elementa Grammatices in usum discipulorum concinnavit et exercitando suorum ingenio historiarum farraginem et decantatissimi mythologi fabellas adhibuit.» Programm 1788.

[5] *Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Gymnasiums, von Karl Christian Heyler, Professor und Direktor des Gymnasiums.* J. H. Heitz 1808. — Die

Was das französische «Parlement» betrifft, obgleich dessen Notwendigkeit sich gleich anfangs fühlbar gemacht und Ott zu dessen Anfertigung sich sozusagen verpflichtet hatte, so scheint dies Buch nicht zu Stande gekommen oder vielmehr von den Scholarchen nicht genehmigt worden zu sein, denn erst 1784 finden wir am Gymnasium ein französisches Lesebuch.[1] Damals lebte Ott schon längst nicht mehr: er war anfangs Februar 1776 in noch nicht sehr hohem Alter gestorben, nachdem er vierzig Jahre seines Lebens der lieben Jugend gewidmet hatte. Hochgeschätzt von Allen, schied der verdienstvolle Lehrer aus dem trauten Kreise seiner Amtsbrüder,[2] unter welchen

---

Frage war früher schon angeregt worden; Akademie und Direktorium hatten beschlossen, «durch mehreres Sprechen die Fertigkeit in der Sprache und zugleich das Zutrauen der Kinder zu sich selbst zu fördern, ohne welches man nicht zum Sprechen, so wie ohne Sprechen nicht zum Zutrauen gelangt . . . Der Bürger, der seinen Knaben zur Classe schikt, erkundigt sich am angelegentlichsten um das, was er selbst beurtheilen und was sein Kind unmittelbar im täglichen Leben oder im Dienste seines Vaters benutzen kann.» (Resolution des Direktoriums auf die beiden Berichte der Akademie, das Gymnasium betreffend. 14. Dec. 1807. St. Thomasarchiv. Lad. 20, 4.)

Ferner lesen wir im Schulprogramm von 1809 (3. April): «Quels que soient les progrès faits par nos élèves dans la langue française, il faut avouer qu'on n'a pas encore pu parvenir à leur donner l'habitude de la parler et de l'écrire aussi facilement qu'il serait à désirer; inconvénient auquel il faudra remédier d'une manière plus complette et plus décisive.» — Heyler schliesst seine Anrede mit den Worten: «Nous assignons une place à la langue allemande, parce que nous vivons dans un département limitrophe . . . et que d'excellents livres sont écrits en cette langue . . .; si par cette raison plusieurs savants français s'appliquent à l'étude de la langue allemande, pourquoi boucherions-nous à nos jeunes gens une source si abondante de connaissances dont ils ont besoin pour l'état auquel ils se destinent?»

[1] *Mélanges de littérature françoise dans tous les genres de prose et de poésie à l'usage du Collège de l'Université de Strasbourg.* Verfasser des Buches war Ott's Nachfolger, J. D. Beyckert. Die Einführung dieser *chrestomathia gallica* und der Verlag derselben war zu Gunsten der 1751 gestifteten Witwenkasse der Lehrer, durch Beschluss vom 23. April 1784, bewilligt worden. (Memoriale Illustr. Coll. schol. II. S. 44, und Acta Academica (1755-1785) S. 244.) — J. D. Beyckert war am 6. April 1770 zum collaboratorem classis VII. ernannt worden, mit dem Zusatz «dass wann im obern Gymnasio der H. praeceptor linguae gallicae fehlen sollte, er vor denselben vicariren solle.» Am 16. Februar 1776 zeigt Dr. Rect. Magnif. Reisseissen an «es seye H. M. Ott, praeceptor linguae gallicae et mathematicae superioris Gymnasii mit Tod abgegangen und zu ersetzen. Facultas philos. consultirt, schlägt H. Beyckert bisherigen collaboratorem septimae classis vor, welcher die frantzösische Sprache besonders wohl besitze. Unanimiter erwählet.»

[2] Das Collegium bestand damals aus acht Lehrern; Ott's Kollegen waren: Joh. Leypold (praeceptor poëseos, histor. et utriusque stili nec non mathem.). Georg Frider. Weber (Eccles. liber. Vicar. Praec. theol. et ling. graec.). Joh. Mich. Kramp (Eccles. Nicol. vespert. et Praec. latinitatis, logic. et rhetor.). Jer. Jac. Oberlin (Praecept. classis V). Henr. Godofr. Kampmann (Eccles. et Praecep. classis VI). Joh. Frid. Lichtenberger (Eccles. et Praec. classis VII). Joh. Dan. Beyckert (classis VII Collaborator).

sein Andenken in Ehren blieb; denn ein Biedermann war Mag. Ott gewesen, dem zwölf Jahre später der berühmte Jer. Jakob Oberlin noch das in seiner Einfachheit so beneidenswerte Lob spenden konnte: «Vir erat multis virtutibus insignis et priscorum morum tenax.»

Wenn es nun auch höchst interessant wäre, nachzuweisen, wie nach und nach durch weitere Massregeln die französische Sprache im Unterricht die vorherrschende wurde, so glauben wir berechtigt zu sein, um der Ueberschrift dieses Aufsatzes nicht untreu zu werden, unsere Untersuchungen hier abzuschliessen, um so mehr da von diesem Zeitpunkte an die Geschicke des Unterrichts der französischen Sprache am Gymnasium, wie auch an den übrigen hiesigen Lehranstalten sich viel leichter, an der Hand der zahlreich vorhandenen und jedermann zugänglichen Quellen verfolgen lassen.

Anhang I.

ÉLEGIE FRANÇOISE

COMPOSÉE A L'HONNEUR DE

MONSIEUR BALTHASAR FRIDERICH SALTZMANN

ECCLESIASTE.

LE JOUR MESME QU'IL PRENOIT LE DEGRÉ DE LICENCIÉ EN THEOLOGIE
ET CÉLÉBROIT SES NOPCES A STRASSBOURG
AVEC CHASTE ET PUDIQUE DAMOISELLE, MADAMOISELLE SUSANNE SCHMID,
SA BIEN AYMÉE ESPOUSE.

**Je sçay que touts ceux la qui voudroyent entreprendre
De louer vos vertus, Saltzmann, ou faire entendre
Par leurs vers aux humains, celles de la pucelle
Que vos yeux ont choisie, de mille la plus belle,
L'entreprendroyent en vain, car plustost du bocage
Pourroyent compter les feuilles, et au temps de l'orage
Nombrer les flots bruyants de la mer jusqu'aux cieux
Quand les vents irritez combattent furieux.
Pour commencer par vous, qui cognoit la peinture
Qui puisse crayonner votre bonne nature?
Vous auez dès le temps que vous printes naissance
Esté bruslant d'auoir de Dieu la cognoissance
Auez este porté à la Theologie
Depuis vostre ieune eage, et ne l'avez choisie
Que pour servir à Dieu, qu'aymez cent mille fois
Plus que les champs, les prés, les rives et les bois
Et pour le bien servir avez en diligence
Levé la saincte escriture, et de telle prudence
Poursuivez vos estudes, si bien qu'avez l'honneur
De prendre le degré d'un renommé Docteur.
Quand à vostre moitie, qui peut avoir l'adresse
Pour dignement louer une telle Deesse**

Qui prent les Deitez aux filéz de ses yeux
Et a plus de vertus que la Lune des cieux,
Qui rend vostre pouvoir sous son obéissance,
Vostre cœur amoureux de sa douce présence.
Elle est belle, elle est riche, vertueuse et tressage,
Elle est plaisante, et digne à qui l'on face hommage.
Si le plaisant soleil, quand il faict sa carrière
S'arrestoit au haut ciel, et devant, et derrière,
Regardoit icy-bas; d'un et d'autre coste,
Il diroit qu'il y a tant de vertus ensemble
Dans son ame angelique, qu'à son advis il semble
Que tout le plus parfaict sacré à la memoire,
Ne peut estre esgalé à sa divine gloire.
Dautant que son beau teint qui les roses efface,
Les plus rares beautez de nos siècles surpasse
Sa délicate main surmonte les couleurs
Que le printemps apporte, tout couronné de fleurs.
Son bel œuil vous ravit, Saltzmann, son poil vous tient,
La douceur de ses mains vos douleurs entretient
Et sa douce parole ornée de la beauté
Du Coral de ses levres, a vostre ame arresté,
Son œuil, son poil, sa main et ses divins propos
Accroissent vostre flamme, ostent vostre repos.
Il recommanderoit cette grace amiable,
Qui loge dans son corps, et la rend venerable
Il loueroit la douceur, l'honneur, la courtoisie
Qui ont en sa chere ame leur demeure choisie.
Diroit que le printemps Mignon de la nature
Ne nous estalle point tant de douce peinture,
Tant de roses, d'œillets et de lys blanchissants,
Que son regard vous cause de soupirs languissants,
Faict naistre en vostre cœur de pensers, de fleurettes,
D'agréables desirs, de douces amourettes.
Quand j'admire estonné tant de grace en elle
Je vous estime heureux, Saltzmann, et d'un fidelle
Cœur et affection vous souhaitte un lien
Ferme, stable, plaisant, et remply de tout bien:
Comme la douce Vigne porte fruict à foison,
Ainsy bénisse Dieu vostre grande maison.
Qu'autour de Vostre table Voyiez des enfans beaux
Comme un rang delectable d'oliviers tout nouveaux,
Voyiez de vostre race double postérité,
Et sur touts vos nepueux, paix et prosperité.
L'Eternel nostre Dieu vous face la faueur
Que voyiez vos enfants reuerer le Seigneur
Ayants les benefices desquels est iouissant
Celuy qui fuyant vice craint le Dieu tout puissant.
Jeunes argentinois qui cherchés les honneurs,
Et la gloire du monde, comme extreme bonheur:
Apprenez de Saltzmann, qu'il ne faut mespriser
Nostre Théologie, ains qu'il la faut priser
Aymer, si possible est, tascher d'y parvenir,

Veu que le tout puissant ne cesse de benir,
De benediction, icy-bas, temporelle
Et couronne la haut d'une gloire Eternelle,
Ceux qui taschent de faire la volonté de Dieu,
En qualité de vrais ministres, en ce lieu.

Ainsy congratule de cœur
à Monsieur l'Espoux et à Mademoiselle l'Espouse, M. Nicolas BOISSARD
Argentorati typis Johannis Andreae
M · DC · XLIII.

Anhang II.

UT VERO UNO INTUITU SUPERIORUM IV. CURIARUM PERMUTATIO APPAREAT, EN TABULAM !
(D . XII . APR . A . CHR . M . DC . XXXIV.)

Docebit.	H.	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
IN PRIMA.	7. 8.	Logicus.	Mathem. Concio.	Poeta.	Logic.	Logic.	Logic.	Logic. horâ vespertinâ.
	1. 2.	Rhetor.	Rhetor. Graecus.	Repet. Graec.		Latin.		
SECUNDA.	7. 8.	Graecus.	Arithm. Concio.	Latin.	Poeta. Graec.	Poeta.	Latin.	Latin. hora vesp.
	1. 2.	Latinus.	Graecus. Latinus.	Poeta.		Repet. Poeta.		
TERTIA.	7. 8.	Poeta.	Arithm. Concio.	Graec.	Graec. Poeta.	Latin.	Graec.	Graec. hora vesp.
	1. 2.	Graecus.	Latinus. Poeta.	Latin.		Poeta. Repet.		
QUARTA.	7. 8.	Latinus.	Arithm. Concio.	Dialo- gi.	Latin.	Graec–	Poeta.	Poeta hora vesp.
	1. 2.	Poeta.	Poeta. Rep. un.	Graec. Repet.		cus.		

Anhang III.

TYPUS LECTIONUM (7. APRILIS MD.CCLI).

		☾	♂	☿	♃	♀	♄
IN SELECTA.	ante merid.	Graeca. Gallica.	Gallica. Praep. Curt.	Virg. et Ex. Stili altern. Sacra.	Curtius. Graeca.	Sacra. Gallica.	Ep.Cic.et Ex. Stili altern. Arithmetica.
	post merid.	Rhetor. cum Oration Curt.	Exercit. Stili Latini.	Gallica.		Logic Hist.et Geog. altern.	
IN PRIMA.	ante merid.	Gallica. Praep.ad Cic.	Ovid. et Ex. Stili altern. Arithmetica.	Cicer. Epist. ad famil. Stil. German.	Sacra. Praep.ad Cic.	Exercitium Stili Latin. Geographia.	Gallica Cicer. Epist.
	post merid.	Sacra.	Graeca.	Exercit. Stili Latini.		Gallica.	
IN SECUNDA.	ante merid.	Ovid.et Exer. Stili altern. Arithmetica.	Cicer. Epist. ad familiares. Geographia.	Sacra. Praep. ad Cic.	Cic. ep. et Ex. Stili altern. Exam. Gram.	Gallica. Arithmetica.	Cic. ep. et Ex. Stili altern. Stilus Germ.
	post merid.	Gallica.	Gallica.	Exercit. Stili Latini.		Sacra.	
IN TERTIA.	ante merid.	Corn. Nep. et Ex. Stili alt. Stilus Germ.	Sacra. Gallica.	Gallica.	Exercit. Stili Latini. Geographia.	Cornelius. Nepos. Exam. Gram.	Sacra. Gallica.
	post merid.	Fab. Phaedri.	Exerc. Stili Latini.	Arithmetica.		Pr. ad Phaed. et Corn. Nep.	
IN QUARTA.	ante merid.	Gallica et Exercit. Stili Latini.	Arithmetica et Examen Etymologic.	Sacra. ExamenSyntacticum.	Gallica. Exercit. Stili Latini.	Arithmetica. Examen Syntacticum.	Sacra.
	post merid.	Fab. Phaedri.	Gallica. Rep. Rudim.	Fab. Phaedri.		Phaedrus et Rep. Rudim.	
IN QUINTA.	ante merid.	Gall. et Exer. Stili latini.	Explicatio Grammaticae cum formulis	Sacra. Arithmetica.	Gallica. Exercit. Stili Latini.	Exam. Grammaticum. Arithmetica.	Sacra.
	post merid.	Syntax. et Rep. Rudim.	Gallica. Sentent. lat.	Repetitio Rudiment.		Sententiae et Rep. Rudim.	
IN SEXTA.	ante merid.	Exercitium legendi cum Rudimentis.	Ex. legendi cum Sentent. et Rudiment.	Legendi Ex. et Sacra.	Exercitium legendi cum Rudimentis.	Exer. legendi Rud.etScript. nom. v. Verb.	Sacra.
	post merid.	Sentent. Rud. et Arithmet.	Rudiment. repetitio.	Repet. Lect. antemerid.		Sententiae et Rudimenta.	

Anhang IV.

TYPUS LECTIONUM (16. MARTII MD.CCLXI).

		☾	♂	☿	♃	♀	♄
IN PRIMA.	ante merid.	Gallica. Sacra.	Gallica. Arithmetica. Praep. Curt.	Virg. et Ex. Stili altern. Graeca.	Curtius. Graeca.	Sacra. Gallica.	Ep.Cic.et Ex. Stili altern. Graeca.
	post merid.	Rhetor. cum Oration.Curt.	Exercit. Stili Latini.	Graeca.		Logic.Hist.et Geog. altern.	
IN SECUNDA	ante merid.	Sacra. Praep. ad Cic.	Ovid. et Ex. Stili altern. Graeca.	Cicer. Epist. ad famil. Stil. German.	Sacra. Graeca. Praep. ad Cic.	Exercitium Stili Latin. Geographia.	Graeca. Cicer. Epist.
	post merid.	Gallica.	Gallica. Arithmetica.	Exercit. Stili Latini.		Gallica.	
IN TERTIA.	ante merid.	Ovid.et Exer. Stili altern. Arithmetica.	Cicer. Epist. ad familiares. Geographia.	Gallica. Praep. ad Cic.	Cic. ep. et Ex. Stili altern. Arithmetica.	Gallica. Graeca.	Cic. ep. et Ex. Stili altern. Stilus Germ.
	post merid.	Graeca.	Sacra.	Exercit. Stili Latini.		Sacra.	
IN QUARTA.	ante merid.	Corn. Nep. et Ex. Stili alt. Prosodia.	Sacra. Gallica.	Sacra. Arithmetica.	Corn. Nep. et Ex. Stili alt. Geographia.	Cornelius. Nepos. Exam. Gram.	Gallica. Arithmetica.
	post merid.	Fab. Phaedri et Corn. Nep.	Exerc. Stili Latini.	Gallica.		Phaed. et Pr. ad Corn.Nep	
IN QUINTA.	ante merid.	Gallica et Exercit. Stili Latini.	Examen Etymologic. Gallica.	Sacra. Exam. Synt. Gallica.	Gallica. Exercit. Stili Latini.	Gallica. Examen Syntacticum.	Sacra.
	post merid.	Fab. Phaedri velCorn.Nep.	Arith. et Rep. Rudiment.	Fab. Phaedri et Corn. Nep.		Phaedrus vel Corn. Rep.	
IN SEXTA.	ante merid.	Gall. et Exer. Stili latini.	Expl. Gram. cum formulis et Gall.	Sacra. Arithmetica.	Gallica. Exercit. Stili Latini.	Exam. Grammaticum. Arithmetica.	Sacra.
	post merid.	Synt. et Rep. Rud. et Gall.	Sentent. lat.	Repetitio Rud. et Gall.		Sententiae et Rep. Rudim.	
IN SEPTIMA.	ante merid.	Ex. legendi cum Rudim. Gallica.	Ex. legendi cum Sentent. et Rud. Gall.	Legendi Ex. et Sacra. Gallica.	Exercitium legendi cum Rud. Gall.	Ex. leg. Rud. et scrip. nom. v. Verb. Gall.	Sacra.
	post merid.	Sentent. Rud. et Arithmet.	Rudiment. repetitio.	Repet. Lect. antemerid.		Sententiae et Rudimenta.	

ZUR

STRASSBURGER SCHULKOMÖDIE.

VON

Dr. JOHANNES CRÜGER.

I. DIE ANFÄNGE DER STRASSBURGER SCHULKOMÖDIE.

Die 1870 verbrannte Bibliothek Strassburgs besass ein Blatt, das dem 14. Jahrhundert angehörte. Es enthielt ein Lied, wie Schulknaben und -mädchen zur Fassnachtzeit es vor den Thüren der Geistlichen wechselweise zu singen pflegten. «Gebt uns, gebet», so baten die Kleinen in lateinischer Sprache, «reichlich bringet, Honigtorten kleine; dankenswertem Geber Wird gern Dank gespendet, Sind nur süss die Kuchen.»[1]

Ein merkwürdiges Ueberbleibsel einer Zeit, die sich nicht scheute die Kinder betteln zu schicken! Das ganze Spätmittelalter tritt dabei vor unsere Seele mit seinen fahrenden Spielleuten, Studenten und Gelehrten. Wir sehen sie, wie sie herumziehen von Ort zu Ort und Gaben der Musen spenden zum Entgelt für jene materiellen Gaben an Brot und Wein, Fleisch und Zukost, die, unentbehrlich und hochgeschätzt, der ansässige Reichtum ihnen im Gefühl seiner hohen Ueberlegenheit unkärglich darreichte. Sie trieben ihr Leben lang, was sie als Kinder gelernt.

Ob aus solchen Wechselgesängen in ähnlich selbständiger Entwicklung, wie aus den kirchlichen Responsorien das geistliche Drama, wenigstens Ansätze zu einer Bettelkomödie entstanden, die wir noch in gewissen Szenen des humanistischen Dramas wiederfinden könnten? Oder ob das, was man Bettelkomödie oder Kurrendedrama nennen möchte, nichts andres ist als eine fortgesetzte Entlehnung vom geistlichen und später vom Volksschauspiel her, die natürlich viel lieber und eher als das geistliche Spiel zum Gebrauch der Volkssprache überging? Das bislang vorhandene Material dürfte zur Entscheidung dieser Fragen schwerlich ausreichen. Aber

---

[1] Mone, Schauspiele des Mittelalters. 1852. Bd. II, S. 372.

für Strassburg wenigstens ist klar, dass eine Anleihe bei andren Dramen stattfand.

Zur Fassnachtzeit 1541 führten die Gesellen der Kürschnerzunft die geistliche Komödie Susanna auf,[1] deren selbst in einer Chronik Erwähnung geschieht.[2] Es war vermutlich die Susanna des Sixtus Birck, der erst in Basel, dann in Augsburg Lehrmeister war. Die wackre Zunft, die auch sonst den grössten Anteil an öffentlichen Leistungen der Art hatte, spielte nicht nur öffentlich auf dem Kornmarkt, sondern auch herum in den Höfen und Häusern der grossen Herren und Junker. Zu der Zeit war gerade die Herzogin von Lothringen in Strassburg, die war zur Herberg in Herrn «Cunrat Johanns Behausung in der Judengass»; da haben sie es «ihr in derselben Behausung zu Ehren und Gefallen gespielt; die hat ihnen auch ein gute Verehrung lassen thun und geschenkt.» Kurzum, das Spiel war sehr beliebt.

Und dieses Spiel eigneten sich die Schulen an. Einer Lehrfrau ward es auf ihre Anfrage hin untersagt; andre Schulvorstände hatten eine Anfrage gar nicht für nötig gehalten.[3] Es kam die Klage, dass auch die jungen Schüler «zun Predigern», d. h. eben Schüler des Gymnasiums, einzelne Szenen der Susanna in deutscher Sprache die Häuser herum aufgeführt. Man verbot die Bettelei und ordnete an, dass jede Aufführung der Erlaubnis des Magistrats bedürfe.[4]

Das half wenig. Denn nun nahmen die schlecht besoldeten Lehrmeister und Lehrmeisterinnen den Betrieb dieses Dramas noch mehr in die Hand, als sie ihn schon früher gehabt hatten. Aber 1546 kam die Sache zum Austrag. Dem Lehrmeister auf dem Barfüsserplatz war sein «Verlorener Sohn» verstattet worden, der Lehrfrau zum Alten St. Peter ward der «Arme Lazarus» verboten. Es hiess, sie habe ihren eigenen Nutzen dabei gesucht und Geld von den Leuten genommen. Margarethe Herzmann aber war eine beherzte Frau, sie wandte sich geradenwegs an die höchste Obrigkeit der Stadt und berief sich auf das Beispiel andrer Schulen. Fast hätte sie Gehör gefunden. Aber man beschloss denn doch, ihre Ansprüche in anständigerer Weise zu befriedigen.[5] Von der Zeit an hören wir nichts mehr von derartigen Aufführungen.

---

[1] Der Darstellung des ersten Abschnitts liegen die Nachrichten der Strassburger Stadturkunden zu Grunde, die ich als Protokolle der Einundzwanziger zitiere. Sie sind auf dem Stadtarchiv. Die angezogene Stelle ist 1541, Blatt 58a und 81a.

[2] Unter falschem Jahre (1544). Fragments des anciennes chroniques d'Alsace. I. Sebaldus Bühelers Chronik, hrsg. von Dacheux 1887. S. 87. Nr. 293.

[3] Protokolle der XXI. 1541. Bl. 58a.

[4] Protokolle der XXI. 1541. Bl. 115b. 117a.

[5] Protokolle der XXI. 1546. Bl. 20a. 39b. 81b. Scholarchenprotokolle Die Jovis 25 Martii 1546.

Die Bettelkomödie war ein Tropfen kranken Blutes in dem gesunden Körper der Schule. Zu eifrig betrieben, ein schnödes Mittel notwendigen Gelderwerbs, musste sie den Verfall der besten Anstalten herbeiführen. Wie segensreich, dass der Strassburger Magistrat diesem Treiben ein Ende machte! Aber, nachdem das Verbot ergangen, wagte man auch an andre Aufführungen auf Jahre hinaus nicht zu denken. Erst gegen Ende des sechsten Jahrzehnts erleben wir in Strassburg das Beginnen der eigentlichen Schulkomödie, über die ich mir einige allgemeine Vorbemerkungen zu machen erlaube.

Bei der lateinischen Schulkomödie in Deutschland überhaupt kann man drei Perioden unterscheiden: die Periode des Anfangs, die Periode der Schulkomödie im engeren Sinne, die Periode des Schultheaters. Sie sind nach Absichten und Erfolgen denn auch durchaus verschieden.

Die erste Periode ist die Zeit des Versuchens. Deutsche Humanisten hatten in Italien Aufführungen altklassischer Stücke gesehen; der gewaltige Zug, mit dem das Italien der Renaissance das ganze Europa mit sich fortriss, hatte sie auch in diesem Stücke zur Bewunderung und Nachahmung gezwungen. In ihren neugegründeten oder in neuem Sinne umgestalteten Schulen und Universitäten, in ihren litterarischen Gesellschaften wurde es nun lebendig. Wie in Italien, so glaubte man auch in Deutschland Plautus und Terenz voll und ganz dem Leben wiedergegeben zu haben erst wenn man ihre Werke zur Darstellung auf der Bühne brachte. Und mit der griechischen Tragödie war es nicht anders. In diesem Zeitalter, das in der unendlichen Lust stetig neuen Wissens alles wissen zu können sich vermass, wollte man auch wie durch höhere Eingebung das Wesen der altgriechischen Dramenmusik erkannt haben; und wenn man nun mit einer im wesentlichen nach eignem Gefühle zurechtgemachten Musik Chorpartien vortrug, da schienen Sophokles und Euripides in leibhaftiger Gestalt wieder unter den Lebenden zu wandeln. Das Beispiel so grosser Vergangenheit reizte die schaffenslustige Gegenwart zu schneller Nachahmung. Altklassische und zeitgenössische, geistliche und weltliche Stoffe wurden hervorgezogen, um die Palme zu ringen mit Vorbildern, von deren Grösse man wohl ein tiefes Gefühl, aber noch die rechte Wertschätzung nicht besass. Das Nachschaffen blieb weit hinter dem Nachempfinden zurück.

Gleichwohl — ein ausserordentlich frischer Hauch des Geistes weht durch diese Erstlingsschöpfungen deutscher Humanisten. Noch beugte nicht das harte Joch der Schule und schulgemässer Zwecke die nur in Freiheit gedeihende Poesie traurig zur Erde nieder. Noch war in den Aufführungen nicht Zwang oder pedantische Regelmässigkeit; gewöhnlich fanden sie statt bei Gelegenheit von Festen, die ohnehin den Geist zu höherer Freude erhoben. Lehrhafte Absichten waren nicht ausgeschlossen; aber noch überwog ein

Interesse, das zuerst die Renaissancezeit wieder geschaffen, das Interesse an der menschlichen Individualität.

Die zweite Periode ist die der Schulkomödie im engeren Sinne. Man war prosaisch geworden und hatte die Frage aufgeworfen, wozu denn solche Aufführungen den Schülern und Studenten eigentlich nützten. Das war ganz im Sinne der Zeit. Der lebhafte Wissensdrang, der in reicher Fülle neue Kenntnisse auf allen Gebieten erbracht hatte, fand seine Ergänzung in dem nicht minder lebhaften Drang nach Mitteilung der neuen Kenntnisse. Mehr oder weniger trat überall ein Stillstand der Erkenntnis ein; aus Forschern wurden Lehrer. Jetzt ward die Schulkomödie der Schule unterthänig, sie ward zu einer Schulübung. Antike Dramen und neugedichtete Komödien in antikem Gewande mussten Schulzwecken dienen. Dieser aber waren im wesentlichen zwei, so viel nebensächliche auch sonst noch angeführt werden. Der erste war ein pädagogischer. Man wollte die Jugend vollkommen vertraut machen mit der lateinischen Sprache, oder — um edler das Ziel auszudrücken, das dem ganzen lehrhaften Deutschhumanismus mehr leis geahnt als klar erkannt vorschwebte — man wollte sie tiefer und tiefer einführen in den Geist des Altertums. Der zweite war ein ethischer. Man wollte die Jugend lebensreifer machen, ihr die Gefahren und Verlockungen des Lebens abmahnend vorführen, ihr Vorbilder edler Tugenden warm zur Nacheiferung empfehlen. Aus dem Interesse an Personen war ein Interesse an Sachen geworden. So sehr aber nun das klassische Latein im Mittelpunkte der ganzen humanistischen Bildung stand, so wenig war die Sprache der neuen Stücke eine klassische. Und eine so weite Ausdehnung die Tendenz auf das sittlich Lehrhafte im allgemeinen zu erlauben schien, so eng machte die übermächtige religiöse Strömung den Stoffkreis, indem ganz vorwiegend biblische Geschichten, Parabeln und Gleichnisse zur Verwendung kamen. Die wurden aber auch vom Volksschauspiel immer und immer wieder behandelt, und bald fanden Entlehnungen von beiden Seiten her statt, so dass hier eine litterarische Entwicklungsgeschichte möglich und für einzelne Stoffe mit Glück versucht worden ist. Indes die Abhängigkeit von der heiligen Schrift verstattete rein ästhetischen Interessen nur einen geringen Spielraum, und das künstliche Gewand der fremden Sprache raubte freieren poetischen Regungen Luft und Atem. Aber der Bann beider ward gebrochen.

Und die dritte Periode ist nun die, in welcher die Schulkomödie sich von der Schule wieder unabhängig machte. Unabhängig nicht in jedem Sinne. Noch immer waren Schüler (der obern Klassen) die Spielenden und meist Lehrer die Dichter. Aber nicht für die Schule spielte man und um zu lernen, sondern für die grosse Masse draussen, jene schaulustig-unwissende, der zu Liebe man neben dem lateinischen oder griechischen Texte der Musik und kunstreicher Ausstattung unerhörte Zugeständnisse machte. Beides

stammte wiederum aus Italien; Schauspieler der mächtig wanderlustigen commedia dell' arte hatten es über die Alpen zu uns herübergebracht. Und die englischen Komödianten waren gekommen und hatten die grossen Bühnenwerke des elisabethanischen Zeitalters über den Kanal getragen, einen Strahlenkranz der Schönheit, dessen wunderbarer Glanz freilich nur wenige nicht blendete. Jetzt wurden nicht selten weltliche Stoffe gewählt, mit Vorliebe jene grossen aus der Geschichte des Altertums, welche die Sänger aller Zeiten begeistert haben. Noch waren die Dichter nicht völlig frei vom lehrhaften Zopf, aber ein Hauch des Genies weht durch ihre Werke und legt beredtes Zeugnis ab dafür, dass diese in freiester Luft des Denkens und Empfindens erwachsen sind. Schon begann man diese reifsten und schönsten Werke des deutschen Humanismus ins deutsche zu übersetzen, schon drängte alles dahin, dass sie auf die Bühnen der kunstmässig geschulten Schauspieler übergingen — da fuhr, auf Jahrzehnte hinaus zerstörend, die furchtbare Kriegsfurie übers Land und vernichtete die eben reifenden Früchte einer langen Entwicklung. Was man nachher, zum teil an Altes anknüpfend, mit gelähmter Schaffenskraft fabrizierte, lief schliesslich hinaus auf jene traurige Schulkomödie, die Gottsched mit Recht so tief verachtete.

Nicht an allen Anstalten sind alle drei Perioden der Schulkomödie vertreten. Und oft sind mehrere gar nicht von einander geschieden, sondern gehen neben einander her. Strassburg aber erlebte alle drei, in ziemlicher Sonderung, und hat die dritte zu schönster Blüte gezeitigt. Ich denke an das Schultheater Caspar Brülows des Pommern, jenes akademische Theater, das jeder deutsche Reisende des 17. Jahrhunderts gesehen haben musste und dem ein aus Strassburg gebürtiger Geschichtschreiber in einem der grössten zeitgenössischen Werke ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat.[1]

Aber nicht von ihm will ich handeln, sondern von den zwei ersten Perioden der Schulkomödie in Strassburg.

Ueber die erste liegen recht kärgliche Nachrichten vor. Der Strassburger Humanismus der ersten Zeit ist ein Spätabkömmling des Schlettstadter und bewegt sich gleich ihm in durchaus deutscher Eigenart. Keine Spur mehr des Zusammenhangs mit Italien. War dort die letzte Konsequenz der Humanitätsstudien ein geistreiches Kokettieren mit dem Heidentum, so haben wir hier eine bedächtige Lehrhaftigkeit, die geistig dem Gedankenkreis der Bibel und religiöser Schriften weit näher steht als dem der altklassischen Schriftsteller. Der gewaltige Prozess, der in Italien den dogmatischen Glauben an das Ueberlieferte tief erschüttert hatte, ging eben in Deutschland langsamer, aber gründlicher und nachhaltiger vor sich. Noch erscheinen Anspielungen auf

[1] Abelin im Theatrum Europaeum 1662. Tom. I. S. 519 ff.

das Altertum wie eingeflickte neue Lappen, die von dem alten Gewande seltsam abstechen.

So etwa stellt sich der Strassburger Humanismus dar, wie er uns in Sebastian Brant entgegentritt.[1] Kein Zweifel, dass sein lateinisches Stück Hercules am Scheideweg im wesentlichen ethische Zwecke verfolgte. Es ist verloren gegangen und nur die Nachricht ist übrig, dass es 1512 zuerst aufgeführt wurde. Es wird erzählt, dass bei einer Wiederholung im Jahr 1513 ein Mönch es als gottlose Neuerung angegriffen habe. Aber die Neuerung siegte; fünf Jahre später ward auf dem Rossmarkt das letzte Passionsspiel gegeben.[2]

Der Humanismus erfreute sich in Deutschland überhaupt keiner fortlaufenden regelmässigen Entwicklung. Am wenigsten aber in Strassburg. Dazu hatte das von der Nachbarstadt aus gepflanzte Reis nicht genügend tiefe Wurzeln geschlagen. Fremde Humanisten kamen mit andrer Bildung, und bald fühlte die alte Schule den ganzen Unterschied zwischen sich und den neuen, die mit der eindringenden Hingabe der Jugend den ungezähmten Thatendrang derselben verbanden. Den Jungen aber musste die ewige Moralpredigt der Alten langweilig, ihr Zurückhalten feige vorkommen. Dazwischen erscholl mächtig das Wort des Wittenberger Mönchs und riss die Jungen aller Orten zu Bewunderung und Parteinahme hin. Was half den Alten ihr ängstliches Anklammern an die wankenden Säulen des erschütterten Rom?

Auch die jüngern Schlettstadter hingen der neuen evangelischen Lehre an. Und nun begann auch für das Schuldrama die Wendung zum Religiösen, welche in Strassburg vollzogen ward durch den Lazarus redivivus des Johannes Sapidus.

Das protestantische Gymnasium zu Strassburg war 1538 gegründet worden. Im Mai 1539 siedelte es in die Räume des alten Predigerklosters über. Zur Feier des Tages ward das Stück von Schülern gespielt, die dafür vom Magistrat eine Geldbelohnung erhielten.[3]

Die Aufführung war eine gelegentliche und genau so vereinzelt wie die des Hercules am Scheidewege. Sie ward nicht der Anfang weiterer Schulaufführungen. Der Verfasser war in Schlettstadt geboren, zu gutem teil erzogen und hatte die Schlettstadter Schule als ihr Vorstand zu hoher Blüte gebracht. Als er sich überall offen zur Reformation bekannte, war sein Ver-

[1] Man vergleiche überall die Arbeit von Jundt, Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Strassburg. 1881. Für Brant siehe Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV[e] et au commencement du XVI[e] siècle. 1879. I, 232. 233.

[2] Mandata & Ordnungen III fol. 75 in subscript. (Strassburger Stadtarchiv.)

[3] Protokolle der XXI. 1539. Bl. 160b.

bleib in der Vaterstadt unmöglich. In Strassburg, wohin er sich nun wandte, ward er Leiter einer der drei Schulen, aus deren Vereinigung das protestantische Gymnasium hervorging.

Das ist alles, was über die erste Periode der Strassburger Schulkomödie sich wissen lässt. Also zwei Anfänge des Schuldramas, beide, so weit sich sehen lässt, ohne Nachfolge, und beide treffliche Abbilder der humanistischen Richtungen, deren Vertreter Brant und Sapidus waren.

Und Aehnliches lässt sich von der zweiten Periode sagen.

1524 kam ein Mann nach Strassburg, aus Mainz gebürtig, ein früherer Karthäusermönch, dem seine Hinwendung zur Reformation jahrelange Verfolgung und Huttens Freundschaft eingetragen hatte. Er gründete eine Schule, deren Betrieb ihm Anerkennung verschaffte, und so ward ihm bald von den Schulherren in Strassburg die Leitung einer Lateinschule übertragen. An ihr fanden, wie er 1529 selbst erzählt, regelmässig öffentliche Vorstellungen in lateinischer Sprache statt. Er hoffte einen doppelten Vorteil für seine Knaben, einmal eine gute Uebung im Reden, zweitens die Angewöhnung eines unbefangenen und mutvollen Auftretens. Und schon sieht man auch den moralischen Zweck deutlich durchblicken: züchtig sollen die Komödien und Tragödien sein, die zur Darstellung kommen.[1]

Brunfels' Anstalt war die zweite der Schulen, die nachmals zum Gymnasium vereinigt wurden. Aber nirgends hören wir, dass derartige Uebungen in die neue höhere Schule mit übergingen. Brunfels selbst leistete 1533 einem Ruf als Arzt der Stadt Bern Folge; sein Nachfolger, der Frauenfelder Peter Dasypodius, hatte seine (moralische) Komödie Philargyrus wohl in der Schweiz von Schülern aufführen lassen, aber nicht in Strassburg. Nach Brunfels' Fortgang erfolgte also in Strassburg die Pause eines Vierteljahrhunderts, innerhalb deren keine regelmässigen Aufführungen stattfanden.

Ich weiss, dass ich mich mit dieser Behauptung in Gegensatz stelle zu den bisherigen Annahmen. Nachdem der Lauf einmal begonnen war, glaubt man, müsse das Rad unaufhörlich weiter gerollt sein. Aber dem war nicht so.

Kein einziges Zeugnis hat man beizubringen vermocht. 1562 soll der Nabal des Zürcher Pfarrers Rudolf Walther aufgeführt worden sein, weil in diesem Jahre das Buch zu Strassburg im Druck erschien.[2] Aber wäre der Druck ein Beweis, so wollte ich mit Leichtigkeit beweisen, dass Bartholomei Zamberti Veneti Comedia quam lepidissima Dolotechne schon 1511 in Strassburg gespielt worden sei. Die einzigen fast durchaus zuverlässigen Zeugen, die Strassburger Stadtprotokolle, die ich auf Komödien hin wiederholt durchsucht

[1] Otho Brunfels Catechesis puerorum in fide, in literis et in moribus. 1529. Bl. 74 b.

[2] Jundt, S. 16.

habe, schweigen völlig. Und war nicht 1541 an die Schule im Predigerkloster der Befehl ergangen, nichts mehr ohne obrigkeitliche Erlaubnis zu spielen? Nun ist möglich, dass einzelne Spielnotizen in die Stadtbücher nicht eingetragen worden sind; aber alle? Und warum wird dann der Aufführung des Jahres 1539 gedacht? Sturm hat gerade in der in Frage stehenden Zeit Verschiedenes über seine Schule geschrieben, worin er die Vorzüge derselben hervorhob und zur Kenntnis weiterer Kreise bringen wollte; auch bei ihm, der doch wahrhaftig sein Licht nicht leicht unter den Scheffel stellte, bis 1565 über die Schulkomödie kein Wort.

Dies Schweigen aber ist sehr wohl zu verstehen. Als Johannes Sturm das Oberhaupt des Gymnasiums wurde, hielt eine neue Richtung des Humanismus in Strassburg ihren Einzug, die rhetorische. Er, der zu Schleiden in der Eifel geborene, in Holland erzogene, der eine Reihe von Jahren in Paris weilte, hatte die religiöse Wendung des deutschen Humanismus nicht in ihrer ganzen eigenartig deutschen Vertiefung und Begeisterung mitgemacht. Dazu war er zu praktisch, zu vielgewandt, zu weltklug. In einer Zeit, wo alles ankam auf das religiöse Herzenserlebnis und auf die religiöse That, zimmerte er am guten lateinischen Ausdruck, am floskelhaften Wort. Die Redekunst, die er brachte, die von ihm selbst und andren über Gebühr gepriesen ward, von andren wieder als Anweisung zu leerer Wortspielerei nur allzuschroff getadelt worden ist, machte in ihren Anfängen keinen Gebrauch von dem längstbekannten Uebungsmittel der Schulkomödie. Erst in den Epistolae classicae 1565 spricht er davon, aber wie?

Paulsen hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Epistolae classicae in manchen Dingen ein Nachgeben gegen die überspannten Forderungen des Büchleins de literarum ludis recte aperiendis 1538 aufweisen.[1] Die Erfahrung hatte deutlich gezeigt, dass nicht so viel geleistet werden konnte, als dort auf dem Papiere stand. Aber eben diese Epistolae classicae fordern für die Schulkomödie geradezu Unmögliches. Jeweils zur Frühlingszeit sollen alle Komödien des Plautus und Terenz von den vier obern Klassen zur Darstellung gebracht werden. Die Klasse war in mehrere Dekurien geteilt und jede Dekurie hatte ihr eigenes Stück. Aber der Lehrer soll sich auf lange Erklärung nicht einlassen; lernen sollen die Jungen und damit gut. Das findet zunächst auf die dritte Klasse von oben gerechnet Anwendung; und um die Möglichkeit der Sache zu erhärten, erzählt er ein Geschichtchen aus seiner Jugend, bei dem die humanistische Uebertreibung aus allen Ecken und Enden herausschaut. Im fünfzehnten Lebensjahre habe er vor St. Martin zu Lüttich die Rolle des Sklaven Geta im Phormio des Terenz gespielt, von keinem Lehrer noch Mitschüler unterwiesen; er selbst sei sich Schauspieler

[1] Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts etc. Leipzig 1885. S. 195.

und Dichter (er meint διδάσκαλος Regisseur) gewesen. Wer glaubt, dass je eine öffentliche Vorstellung ohne Probe stattfinde? Für die zweite Klasse kommt eine Komödie des Aristophanes und eine Tragödie des Euripides oder Sophokles hinzu, zu denen allerdings die Vorbereitung vonseiten des Lehrers notwendig erscheint. Aber das soll nur Anregung sein für Vorstellungen aus eigenem Antrieb und mit voller Selbständigkeit des Schülers. Die erste Klasse soll jede Woche spielen, d. h. jeder Schüler kam im Monat einmal an die Reihe. Welcher Kraftaufwand für Vorbereitung und Probe war da nötig! Und war das wirklich das beste Mittel die Schüler zu würdigen Nacheifrern eines Demosthenes zu machen?[1]

In demselben Jahr sind die Scholae Lavinganae, das Programm des nach Strassburger Muster errichteten Gymnasiums zu Lauingen, geschrieben. Sie enthalten dieselben Aufstellungen nebst geschickten Bemerkungen; hier braucht nicht gelobt, sondern soll redlich zur Arbeit angewiesen werden. Da wird dann richtig betont, wie viel eine gelegentliche Erklärung des Lehrers oder Mitschülers wert sei.[2]

Was Sturm erst forderte, war schon im Gange. Weit herum im Norden wie im Süden wurden Stücke aufgeführt in regelmässiger Wiederkehr und mit der ausgesprochenen Absicht, die Kenntnis des Latein zu fördern. Kein Wort von ihnen. Vier Jahre bevor die erste Aufführung in Strassburg sich nachweisen lässt, 1553, lieh die Magdeburger Schulordnung ähnlichen Bestrebungen im Norden den Ausdruck urkundlicher Festsetzung.[3] Aber auch kein Wort von vorherigen Strassburger Aufführungen. Hatte hier eine selbständige Entwicklung stattgefunden, die der Rektor wohl erlaubte, aber erst nachträglich in den Bann seines pädagogischen Systems zwang?

Mit diesen vorherigen Aufführungen, 1557, hebt eine zweite Phase der zweiten Periode der Strassburger Schulkomödie an. Sie sind so gut wie unbekannt, und so bin ich genötigt, die Urkunden über sie in aller Kürze abzudrucken.

Am 24. Februar 1557 baten die Jungen zu den Predigern den Magistrat ihnen zur Aufführung des terenzischen Eunuch ein Gerüst schlagen zu lassen und Dielen (Bretter) zu leihen. Am 27. Februar 1557 erschienen zwei Schüler in der Ratssitzung. Der eine trug vor: «wie sy die vergangen zeit sampt andern studiosis zwo Comoedias vssgestudiert; wellen die mit bewilligung des Herrn Rectoris und anderer furgesetzten in der schuhlen biss kunftigen

[1] Epistolae classicae. Bogen D, Bl. 7a. E 2a. E 4a.

[2] Scholae Lavinganae. Lauingae 1565. A 8b. H 6b. L 6b f. Das letzte auch in Epistolae classicae K 6a f.

[3] Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. 1858-64. I, 418.

montag vnd zinstag vmb eins nach mittag im Collegio zum Predigern offentlich spihlen. Laden derhalben zu sollichem Actu meine Herrn vnd pitten denselben mit irer gegenwertigkeit zu zieren vnd die schuhl in gnedig bevelch zu haben.» Man beschloss, ihnen sagen zu lassen, «man hett ir begeren gehort; mein Herrn wolten erscheinen, vnd solten sy in andere weg auch gevlissen sein, daran thäten sy meiner Herrn gefallens.»[1] Unter dem Datum des 30. Januars 1559 ist verzeichnet das Vorhaben der studiosi zu den Predigern, eine Woche später «inen selbs zur übung vnnd auch zur kurzweil» eine Komödie zu spielen. Wieder hatten sie die Scholarchen gebeten, ihnen ein Gerüst aufschlagen zu lassen. Die Stadt willfahrte ihrer Bitte.[2]

Das waren bisher wohl nur Terenzaufführungen, bald finden sich auch solche geistlicher Stücke. Ja, für einen Augenblick bediente sich die Strassburger Schulbühne des schweren Geschützes, mit dem die Schweizer ein gut Teil ihrer Reformation durchgekämpft hatten: das polemisch-satirische geistliche Drama, ursprünglich an das Volk sich wendend und darum deutsch, versuchte in lateinischem Gewande auch auf der hohen Schule sich einzunisten. Wie sollte das gelingen in der Stadt, die es sich immer zu hohem Ruhme angerechnet hat, dass alle Wandlung jener an Wechsel und Erschütterung überreichen Zeit in ihr so ruhig und ordnungsmässig von statten gegangen? Nur ein Mann war dafür, der Präsident des Strassburger Kirchenkonvents, jener starre Streittheolog, der ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun glaubte, wenn er überall das reformierte Bekenntnis zurückdrängte und dadurch dem lutherischen neue Anhänger gewann, Johann Marbach. Der Gedanke war von seinem Standpunkte aus nicht unklug. Ging die Schulbühne voran, so hatte das viel strenger beaufsichtigte Volkstheater das Recht zu folgen. Aber ohne schweres Aergernis konnte so etwas nicht abgehn. Und darum wurde es nicht gerade verboten, aber so erlaubt, dass man die Unzufriedenheit der Stadtbehörde aus der Erlaubnis herausmerken musste.

Trotzdem ist gerade diese Urkunde lehrreich. Am 17. Februar 1560 zeigen die Scholarchen dem Rat an: «es haben die studiosi zu den Predigern an sye, die Schulherren, supliciert, jezo wider ein Comedi, so zu den studiis der Theologie dienstlich, zu vertieren vnd spielen» (ich glaube nicht, dass man auf das «wieder» grossen Nachdruck legen darf); sie bitten nicht nur um ein Gerüst, sondern auch die Kleidung kommt schon zur Sprache. Die Sache wird in die Hand der Scholarchen gelegt. Und diese erstatten am 19. Februar Bericht: «sye hetten doctor Marpach dar vnnder gehort vnnd auch zum theil selbs gelesen. Vermein wol doctor Marpach, man soll sies spielen lassen; es werd nyemand zu ver-

[1] Protokolle der XXI. 1557. Bl. 56b. 58b.
[2] Protokolle der XXI. 1559. Bl. 25a.

dries reichen können. Das sey aber das Argument, das iren vier zum tod erfordert werden, nämblich ein bischoff, ein furst, ein franscaner Münch vnnd ein kauffmann. Der kauffmann werde lediglich zum ewigen leben, vnnd die andern in die hell verdampt. Vernemmen eins theils, es sey hessig, so werde das gerüst bey zweyhundert dielen erfordern, die seyen darnach nym wie zuvor zu gebrauchen; so hab der lonherr anzeigt, das er etwan drey tag mit vierzehen personen daran zu arbeiten hab.» Der Rat fasste einen Beschluss, der deutlich zeigt, dass eigentlich Marbach hinter den Schülern steckte: man solle «D. Marpach sagen, meiner Herrn bevelch sey aus etlich tringenden vrsachen die tragedi publice zu spihlen zu vnderlassen. Wöllen sy aber dieselb priuatim spihlen, das wöll man sy weder heissen noch inen wehren.»[1] Politische Erwägungen mochten bei dieser Ablehnung mit ins Spiel kommen. Solch demokratische Richtung der Reformation war in Deutschland längst vorüber.

Diese Aufführungen, die ersten aus der langen Kette, die erst 1621 abreisst, haben ein Eigentümliches. Sie fanden zur Fassnachtzeit, im Februar, statt. Sie waren ein Teil jenes zwar durch die Pfarrer gemässigten, aber immer noch bunten und bewegten Getriebes, darin das Mittelalter und wahrscheinlich noch entlegenere Zeit fortlebte. Das wurde nun anders. Fortan griff das viel Natürlichere Platz, im Sommer aufzuführen. Das fällt zusammen genau mit der Zeit, da Sturm sich der Schulkomödie bemächtigte.

Im April 1564 ward eine Komödie aufgeführt.[2] Im Jahre darauf, in dem Jahre der Epistolae classicae, ging man mit besondrem Eifer ans Werk. Der Zudrang der neugierigen Menge veranlasste Sturm, um Ueberlassung der Predigerkirche zum Zwecke regelmässiger monatlicher[3] Aufführungen zu bitten. Man spielte aber auf dem Hof des Gymnasiums weiter. Und schon 1565 wurden die Turmhüter und andre Diener meiner Herren entboten an die Thore der Anstalt, «damitt sy [die Spielenden] vnd die Spectatores von dem unruwigen pöffel nitt, wie andere Jahr beschehen, vberloffen, thür vnd thor vffgedretten vnd zerrissen werden.» Das Stück, das am 9. Mai über die Bretter des Holzgerüsts ging, hiess Johannes decollatus, es hatte zum Verfasser den Dortmunder Geistlichen Jakob Schöpper. Wir besitzen einen Strassburger Druck des Jahres 1565. Ein «Karch» war nötig, wahrscheinlich von einem Pferd an den Jordan gezogen. Am 28. August ward der Phormio des Terenz gegeben. Und gleich jetzt tritt die oft wieder-

[1] Protokolle der XXI. 1560. Bl. 60 a b.

[2] Protokolle der XXI. 1564. Bl. 116 a. 117 a.

[3] Also vielleicht Aufführungen in der Schule wöchentlich, öffentliche monatlich. Ich kann darin den Widerspruch, der Jundt bedenklich macht, nicht finden. Scholarchenprotokolle, Charfreitag 20. April 1565.

holte Mahnung auf, über dem Spielen die andern Studien nicht zu vernachlässigen, die weiter tönt in der Klage, die Zeit der Vorbereitung der Stücke sei zu kurz bemessen.[1]

Alles Neue reizt zum Widerspruch. Nach verschiedenen Richtungen hin wurden Vorwürfe gegen diesen Aufschwung der Schulkomödie vernommen. Von wem sie kamen? Zeugnisse fehlen, und nur Vermutungen lassen sich aussprechen. Die Hauptausstellungen wurden jedenfalls von der strengeren theologischen Richtung her erhoben. Es war nicht ganz unberechtigt, wenn etwa Marbach entgegenhielt: die sittliche Wirkung der alten römischen Komödien sei sicher keine gute; an ihre Stelle sollten neulateinische Dramen mit biblischen Stoffen treten; überall in Deutschland dichteten Schulmänner selbst die Stücke, die ihre Jungen aufführten, nur in Strassburg nähre man sich von fremdem Gut, altererbtem und frischentlehntem [Joannes decollatus]. Nur dem letzten Einwand eigentlich vermochte Sturm zu begegnen durch ein Versprechen. «Vielleicht werden wir, meine Kollegen und ich, in kurzer Frist ein eigenes Gewächs aus unsrer Schule zur Darstellung bringen, woran das Volk Freude haben wird.»[2] Aber daraus wurde nichts, es müsste denn wieder an eine Entlehnung zu denken sein.

Seit 1542 befand sich am Gymnasium ein Magister Jonas Bitner. Sein Name ist in der Geschichte des Dramas nicht ganz unbekannt. Er war ein treufleissiger Uebersetzer lateinischer Dramen. So erschien von ihm in deutscher Sprache 1569 die Tragödie Jephtha des Schotten Georg Buchanan, 1570 die Menaechmi des Plautus, 1583 der Joseph des Holländers Cornelius Crocus. An den Strassburger Aufführungen nahm er regen Anteil. Er schnitt fremde Stücke für Strassburger Bedürfnisse zu, und nicht selten wurde sein Name anstatt des eigentlichen Verfassernamens genannt. Erst im Mai, dann im Juni 1567 ward der Jephtha gespielt.[3]

Dasselbe Jahr 1567 ist durch eine Neuerung bemerkenswert. Wir lesen zum ersten Mal von der öffentlichen Aufführung griechischer Stücke. Drei Knaben laden den Rat bei Gelegenheit der österlichen Progressionen ein, mehrere Tage hintereinander von Mittags 12 Uhr ab der «Haltung etlicher griechischer und latinischer Tragedien und Komedien» beizuwohnen.[4]

Damit aber war des Guten zu viel geworden. 1568 erneuerte der Schulkonvent die alte Forderung, den Knaben Zeit zum Memorieren zu lassen, und fügte die Bestimmung hinzu, nur noch an dem freien Donnerstag Nach-

---

[1] Protokolle der XXI. 1565. Bl. 90 b. 91 b. 103 a. 254 a b.

[2] Jundt S. 19, aus Sturms Einleitung zur Plautusausgabe 1566.

[3] Gœdeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. ²II, 390. Nr. 320.

[4] Protokolle der XXI. Montag 24. März 1567.

mittag zu spielen.[1] Und nun zeigen die Urkunden über die Aufführungen eine Pause von sechs Jahren, während andere Urkunden ungemessene theoretische Forderungen erheben. Jetzt soll schon die sechste und fünfte Klasse an Terenz sich üben, die vierte und dritte an Plautus und Aristophanes, die zweite an Seneca und Euripides, die erste an Sophokles und Aischylos.[2] Mochte die Ueberwindung des starren Latinismus erfreuen, immer einseitiger schien die ganze Absicht der Schule die Bildung von Rednern und Schauspielern zu sein. Und in Wirklichkeit trat seit 1574 das Griechische in den Vordergrund.

Wahrscheinlich 1567[3] hatten die Aufführungen der euripideischen Iphigeneia und des sophokleischen Aias stattgefunden, deren erschütternde Wirkung Sturm 1575 rühmt.[4] Das ging nun weiter. 1574 wurden bei Gelegenheit einer grossen Baccalaureenpromotion zwei griechische Tragödien aufgeführt; das Gerüst musste erneuert werden. Es war der Anteil der Leistungen, welchen die Stadt zu den Vorstellungen beisteuerte, gewiss kein geringer. Im Juli ward eine Komödie, am 20. September der Eunuch des Terenz gegeben.[5] Am 3. Oktober 1575 ward eine Tragödie aufgeführt. Ebenso im Juni 1576.[6] Bei solchen Tragödien wird stets an griechische zu denken sein, Seneca wird nie genannt. Bei dieser letzten Aufführung aber begann der Gedanke durchzudringen, der die Schulkomödie noch öffentlicher machte, als sie es ohne ihn war, der Gedanke des Schultheaters.

Bisher war gespielt worden in irgend einem Sommermonat, Fruhling und Herbst inbegriffen. Allmählich wurden die Vorstellungen auf Juni und Juli festgesetzt. Bis jetzt war die Schulkomödie immer noch eine Leistung der Schule, eine Art öffentlicher Prüfung, bei welcher natürlich die Eltern und der Stadtrat zugegen waren. Aber schon die Menge, die an den Thoren sich drängte und fremde Plätze aufdringlich in Besitz nahm, hatte die Sache anders aufgefasst. Jetzt kam ihr verweltlichender Gedanke, wenn ich so sagen darf, in die Schule selbst herein. Zum ersten Mal im Jahre 1576

---

[1] Protokolle der Scholarchen. Zinstag 20. Juli 1568.

[2] Jundt S. 22.

[3] Das ist nicht sicher. Die Drucke verstatten keinen Schluss, da wenigstens bei denen, deren ich habhaft werden konnte, keine Spielnotiz sich findet. 1567 erschien zu Strassburg der Plutus des Aristophanes, Oedipus Tyrannus von Sophokles und Euripides Hekuba und Iphigenia in Aulis, letztere griechisch und lateinisch. 1578 Euripides' Troades mit Melanchthons Uebersetzung. 1584 Sophokles' Trachinierinnen mit Uebersetzung.

[4] De exercitationibus rhetoricis liber academicus. F 4 a.

[5] Protokolle der XXI. 1574. Bl. 399 b. 477 a. 499 b. 618 a.

[6] Protokolle der XXI. 1575. Bl. 599 a. 1576. 570 b.

sprachen Schüler selbst den Wunsch aus, dass auch die Fremden das Spiel sehen möchten. Es war die richtige Zeit dazu. Alljährlich am 24. Juni begann die Johannismesse, die zwei Wochen, gelegentlich auch länger währte. Und am 28. Juni ging die Medea des Euripides über die Bretter. Jetzt begann das Strassburger Schultheater allerorten in Deutschland bekannt zu werden. Die Messfremden erzählten davon, wo sie hinkamen; und bald war es eine der Strassburger Sehenswürdigkeiten.

Die Neuerung vollzog sich allmählich. Noch verschlang die Vorbereitung zu den Messaufführungen nicht gleich die ganze für das Theater bestimmte Zeit. Man rechnete noch mit dem Elternpublikum, man rechnete noch damit, dass die Komödie Schulzwecke verfolge. Ende September, Anfang Oktober 1577 wurden zwei Tragödien gespielt, Mitte September 1578 wieder eine.[1] Der Zug zum Griechischen war so mächtig geworden, dass bald ernste Abmahnungen sich vernehmen lassen: «Bisweilen eine Actionem ex Terentio oder Plauto den Discipulis anzubefehlen zu erlehrnen vndt in Classe zu agiren, soll den praeceptoribus nicht allein erlaubt, sondern auch anbefohlen sein.»[2]

Wie war die Wandlung möglich gewesen? Noch hielt Sturm die Zügel seiner Schule wenn auch in alternden Händen. Aber andere Mächte waren bei dem stetig zunehmenden Umfang der Schule neben ihm einflussreich geworden, denen er nicht feindlich gegenüberstand, die aber seines Geistes doch nicht waren. Das gilt von den Lehrern. Und in die Schülerwelt war ein Zug freieren Geistes gekommen, seitdem die Schule zur Akademie erhoben war. Nicht Schüler, sondern diese Akademiker meint Sturm, wenn er von einer bestimmten Genossenschaft der Spielenden redet, wovon er freilich andere nicht ausschliessen will.[3] Das lag in derselben Richtung, in der auch alles andere sich bewegte: es erwuchs ein verhältnismässig fester Stamm von Schauspielern. Wir sehen, es wird noch einige Jahre währen, und das Theater ist fertig.

Der nächste Schritt dazu war der Bau einer Steinbühne. Er war noch unter Sturm beschlossen worden, ward aber vollendet zu einer Zeit, da der greise Rektor mit Schmerzen hatte erfahren müssen, dass Undank der Welt Lohn ist. Am 7. Dezember 1581 war der Tag, an dem geistliche Unduldsamkeit sich rühmen durfte, der vierzigjährigen Lebensarbeit eines weitgefeierten Mannes, Gott vorgreifend, Halt geboten zu haben. Sturm ging, sein Werk blieb. Ja, es blühte vielleicht umsomehr empor, als es gerade durch den geistlichen Gegensatz von seiner altklassischen Eintönigkeit befreit

[1] Protokolle der XXI. 1577. Bl. 585 b. 591 a 1578. Bl. 532 a.

[2] Jundt S. 25, Anm. 1.

[3] S. den nachfolgenden Abdruck S. 50.

wurde. Die geistliche Komödie der Humanisten fand neue Pflege. Am 16. Juli 1582 ward die neue Bühne mit Walthers Nabal eröffnet. Es war die erste öffentliche Aufführung seit vier Jahren. Am 18. August folgte der von Bitner zugestutzte Jephtha Buchanans.[1]

Die Jungen gingen mit Lust an die neuen Stoffe. Die Spielerlaubnis zum Jephtha war nicht erteilt worden, weil eine Seuche die Stadt bedrängte. Da kommen vier Knaben vor den Rat, unter ihnen der Sohn eines Stettmeisters. Sie machen geltend, wie viel Mühe sie auf das Lernen und die sonstigen Vorbereitungen verwandt, und wie etliche unter ihnen dazu schon ihre Eltern von draussen eingeladen. Handle es sich doch um die Versammlung eines einzigen halben Tages, noch dazu unter freiem Himmel. Andere Versammlungen würden täglich abgehalten, wie die in den Kirchen; warum verbiete man diese Aufführung, die doch auch zur Ehre Gottes sei? Der gestrenge Rat hatte ein Einsehen und beschloss: «Man solls ihnen in dem Nammen Gottes zulassen und die jungen Supplicanten irer bitt geweren.»

Von nun an wechselten die Stoffe ab. Damit begann jene fruchtbare Einwirkung der Antike auf die modernen Stücke, durch welche die Blüte der Strassburger Bühnendichtung herbeigeführt wurde. Am 8. August 1583 ward eine Tragödie gegeben, am 10. Oktober der Amphitruo des Plautus.[2] Eine jener Randbemerkungen der Quellen, wie sie nicht immer ganz zuverlässig sind, fügt der Tragödie den Namen Troades [des Euripides] hinzu. Vielleicht aber ist eher an den Joseph des Cornelius Crocus zu denken, dessen Aufführung in diesem Jahre anderwärts bezeugt ist.[3] Am 18. Juni 1584 spielte man eine Tragödie, am 23. Juni vor dem Messpublikum die Menächmen.[4] Die Randbemerkung zur Tragödie nennt ein Märtyrerdrama Laurentias des Holländers Gregorius Holonius. Der 27. Juli 1585 brachte die Judith des Sixtus Birck, der 6. und 7. Juli 1587 in Messvorstellung zwei Tragödien, deren eine der Aias des Sophokles war. Für den 30. Juli 1588 ist der Hercules [Ἡρακλῆς μαινόμενος des Euripides], für den 18. September ein terentianisches Stück verzeichnet. Endlich bieten die Jahre 1589 und 1590 die Aufführung je einer unbenannten Tragödie, ersteres für den 7. Juli [Messe], letzteres für den 17. August.[5] Nach Sturms Entfernung hatte die Leitung der Vor-

---

[1] Protokolle der XXI. 1582. Bl. 348 a. 406 b. 413 b.

[2] Protokolle der XXI. 1583. Bl. 335 a. 446 a.

[3] Weilen, Der ägyptische Joseph im Drama des 16. Jahrhunderts. Wien 1887. S. 119.

[4] Protokolle der XXI. 1584. Bl. 293 b. 306 b.

[5] Protokolle der XXI. 1585. Bl. 282 b. 1587. Bl. 337 b. 1588. Bl. 360 a. 468 b. 1589. Bl. 352 b. 1590. Bl. 439 a.

stellungen noch mehr wie früher Melchior Junius in die Hand genommen; ihm half ausser Bitner noch Magister Johann Bentzius.

Ich bin mit dieser Aufzählung weiter herabgekommen, als meine Absicht war. Darum, weil ich die Liste der in Strassburg aufgeführten Stücke führen wollte bis zu der Stelle, wo Jundts Aufzählung beginnt vollständig zu werden. Ich will nunmehr die grosse Bahn verlassen und einen Seitenpfad einschlagen. Er wird ein eigenartiges, in sich abgeschlossenes, aber doch in den grossen Strom des Strassburger Bühnenlebens mithineingezogenes Menschenstreben zeigen.

II. LEBEN UND WERKE DES GEORGIUS CALAMINUS.

Eine geistige Bewegung, die in die Tiefe geht, reisst Menschen jeder Bildung und jedes Standes mit sich fort. Sie verändert alle Lebensbedingungen stellt den Niedern an die Seite des Höhern und überwindet oft, aber nicht immer alle materiellen Schwierigkeiten. Das Land, das Volk, das sie ergreift, hat eine andere Gestalt, nachdem sie darüber hinweggezogen.

Nie aber hat Deutschland eine zweite derartige geistige Wandlung durchgemacht, wie die war, die das 16. Jahrhundert bewegte. Auf allen Gebieten des Wissens neue Thätigkeit, neue Schaffenslust, neues Leben. Und die Wogen dieses neuerwachten Lebens haben manchen, der sonst in enger Dumpfheit hoffend und harrend verkommen wäre, hinausgetragen an den rettenden Strand der Erfüllung.

Da waren im fernen Schlesien zwei Vettern, die führte der Drang nach neuem Wissen aus der Heimat. Der eine, Peter Rörich oder Petrus Calaminus, ward nach den Studienjahren Lehrer, dann Pfarrer. Als die philippische Partei in Kursachsen über die strengen Lutheraner die Oberhand gewann, berief man ihn zum Professor der Theologie und Prediger der Schlosskirche nach Wittemberg. Als kurze Zeit darauf der Umschlag eintrat (1591), musste der mildgesinnte Mann von dannen und fand im reformierten Heidelberg seine Zuflucht. Er starb am 25. November 1598 im besten Mannesalter und hinterliess einige theologische Schriften.[1]

Aehnlich ist das Schicksal des zweiten Vetters, Georg Rörich. Auch er wanderte und fand fern von Hause seinen Wirkungskreis. Auch er war nicht unbedeutend, wenn auch keine Grösse. Auch ihn raffte der Tod hin zu einer Zeit, wo er selbst noch das Beste von sich erwarten mochte.[2]

[1] Vgl. Allgemeine deutsche Biographie und Jöchers Gelehrtenlexikon unter Petrus Calaminus.

[2] Die Hauptquelle für die Biographie desselben ist: Oratio funebris in obitu nobilis et clari viri Georgii Calamini Silesii, Poetae, Oratoris et Historici praestantis,

Sein Vater, des gleichen Namens wie er, war ein armer Mann. Erst spätere Quellen wissen, dass er das Gewerbe eines Seifensieders betrieb.[1] Er wohnte zu Silberberg im Fürstentum Münsterberg, und hier wurde am St. Georgentage (23. April) 1547 der Sohn geboren. Es mag dahingestellt sein, wie weit die Angabe der von seinem nachmaligen Rektor Memhard ihm gehaltenen Leichenrede auf Wahrheit beruht, dass er nicht aus Gelehrtendünkel seinen Namen ins Lateinische übersetzt habe. Seine Lehrer, welche die treffliche Beanlagung des Knaben erkannten, sollen an der Aendrung schuld sein. Wozu die Entschuldigung? War das denn so ungewöhnlich?

Aber gute Anlagen und reger Fleiss schützten ihn nicht vor dem traurigen Schicksal, das der Vater über ihn verhängte. Er musste teilnehmen am väterlichen Gewerbe. Unwahrscheinlich ist, dass dies erst nach dem siebzehnten Lebensjahre eingetreten sei, nachdem der Knabe ausser der heimischen Elementarschule auch die Glatzer Lateinschule besucht habe. Die Leichenrede weiss nichts von Glatz, sondern nur von der Silberberger Schule. Das Geschäft des Vaters aber, unergiebig wie es war, sagte dem Knaben wenig zu, und so leistete er nur zu gern den Aufforderungen seiner Lehrer Folge, die einen Gelehrten aus ihm machen wollten. Er verliess das väterliche Haus und nahm die verlassenen Studien wieder auf, zuerst im böhmischen Königgrätz, dann zu St. Elisabeth in Breslau. Hier verweilte er vier Jahre.

Die Breslauer Schule war äusserlich ähnlich eingerichtet wie das Strassburger Gymnasium. Was sie lehrte, ging zum teil schon über die Gymnasialanforderungen heraus; der Unterricht in der obersten Klasse war akademisch. Ihr stand Petrus Vincentius, ein Schüler Melanchthons und Trotzendorfs, vor,

---

illustris ludi Lyntzensis collegae, habita Lyntzii a *Joanne Memhardo*, viro nobili et claro, eiusdem Gymnasii rectore. Argentorati, ex officina Josiae Rihelii. 1597. Ein schönes Denkmal des deutschen Späthumanismus, dessen Kenntnis sowie die der meisten Werke des Calaminus nebst einigen wertvollen Nachweisungen ich der beihelfenden Güte des Breslauer Stadtbibliothekars Prof. Marckgraf verdanke. Memhard ist aus Johannes Keplers Briefwechsel bekannt. Vgl. Joannis Kepleri Astronomi Opera omnia ed. Frisch. Francofurti a. M. 1858-1871. I, 55. IV, 122 f. VI, 27. Ganz auf dieser Leichenrede beruht die Lebensbeschreibung in Melchioris Adami Vitae Germanorum . . . philosophicis et humanioribus literis clarorum. Francofurti 1615. S. 407 ff. Einige kleine Hinzufügungen enthalten dazu Nicolai Henelii ab Hennenfeld Silesographia renovata. Wratislaviae et Lipsiae 1704. Cap. VII, S. 513 f unter der Stadt Silberberg und die kurze Notiz in Parnassi Silesiaci . . . Centuria I. Auctore M. Joh. Sigismundo Johnio. Wratislaviae 1728. S. 46 f. Die meisten Nachrichten dieser beiden Bücher sind aber auch aus dem Memhard oft wörtlich herübergenommen. Jo. Henrici Cunradi Silesii togata. Lignicii 1706. S. 35 gibt nur Gedenkverse und Daten. Die in der allgemeinen deutschen Biographie aufgeführten Exequalia etc. sind schwerlich etwas andres als die Leichenrede.

[1] Erst Henelius 1704.

dessen Calaminus noch lange Jahre nachher gern gedachte. Ein andrer Lehrer von ihm war David Reinisch, nachher Pfarrer in Breslau. Gerade ihm hat er von seinen Büchern in späterer Zeit die meisten übersandt.

In Breslau konnte er auf die Dauer nicht bleiben. Der Mangel häuslicher Unterstützung trieb ihn von dannen, und so zog er mit echtem Vagantenmute in die weite Welt hinaus. Besass er doch einen Reichtum, der freilich sein einziger war, die kostbare Gabe eines feinen Liedes in elegantem Latein. Damit hatten so viele schon Mäzene gefunden und ihr Glück gemacht, warum nicht auch er? Aber was ihm zuerst begegnete, liess sich gar nicht darnach an. Er musste Heidelberg verlassen, er musste der Schweiz den Rücken kehren. Da trug er seinen Wanderstab nach Strassburg. «Es war grade zu der Zeit», erzählt Memhard, «da in Paris so viel Christenbluts vergossen wurde, dass es in Strömen allerorten über die Strasse floss und die Seine rot färbte. Die Söhne sehr vieler Vornehmen und Edeln waren nur mit Mühe dieser jammernswerten und mehr als sizilischen Zerfleischung entgangen und kamen nun nach Strassburg als in ein Asyl. Da erhielt Calaminus Gelegenheit zu arbeiten und hat sie wacker genutzt; mit uns (d. i. mit Memhard) gab er den einen in der Musik, den andern in der Poesie Privatunterricht und versäumte nicht, öffentliche Proben seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit zu geben. Das bezeugen neben andren poetischen Schriften die clarorum doctorumque virorum elogia, die er hat das Licht der Welt erblicken lassen.»

Mit diesen elogia sind entweder Gedichte gemeint, auf einzelne Blätter oder sonst bei Gelegenheit gedruckt, wie wir solche besitzen, oder ein ganzes Buch. Schon Melchior Adam 1615 hat durch Sperrdruck ein Buch daraus gemacht, dessen Existenz ich bezweifeln würde, zitierte nicht Johnius 1728 ausdrücklich: *Vitas illustrium virorum versibus descriptas, anno 1575. 4°.* Trotzdem bin ich nicht überzeugt, weil ich ein derartiges Buch trotz vieler Mühe nicht habe auftreiben können. Aber hören wir weiter, was unser Gewährsmann sagt.

«Er dachte, das würde vorteilhaft für ihn sein und täuschte sich nicht. Denn sogleich nahm ihn in seine Liebe und seinen Schutz auf jener Meister der Rede, der treffliche und berühmte Mag. Valentin Erythraeus, einst der gefeiertste Professor der Beredsamkeit an der Strassburger Akademie; mit ihrem Wohlwollen umfassten und pflegten ihn Mag. Konrad Dasypodius und Mag. David Wolckenstein, vorzügliche Lehrer der Mathematik an eben derselben Akademie. Sie hatten die glücklichen Anlagen seines Geistes durchschaut, seine reiche und ergiebige dichterische Ader wahrgenommen, seinen Lerneifer bemerkt, seine Arbeitsamkeit und seinen Fleiss beobachtet, seinen Charakter rein und liebenswert gefunden. Aber auch er verehrte sie dankbar wieder als Lehrer und Beschützer, ja gleichsam als andre Eltern.»

«Und er erreichte soviel durch seine Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen die Lehrer, dass sie wie für ihre Kinder für ihn sich bemühten, für ihn eintraten, auf jegliche Weise seine Not und Armut zu erleichtern, seine Studien zu fördern suchten. So gaben sie ihn als Lehrer den erlauchten Grafen von Andelot, den Neffen des in Paris ermordeten Admirals [Coligny], und liessen nicht ab, als diese später nach Frankreich zurückgerufen waren, ihn anderen zu empfehlen.» Durch solche Empfehlung lernte er auch seinen spätern Rektor kennen, der in der Stellung eines Hofmeisters einige östreichische Vornehme auf die Strassburger Akademie geleitet hatte.

Für Existenzen wie seine war nirgend leichter unterzukommen als in Strassburg. In Sturms Hand lief ein Netz von Beziehungen zusammen, welches das ganze deutsche Reich umspannte. Als Memhard von Sturm vernahm, dass für württembergische Grafen ein Präzeptor gewünscht werde, suchte er ihn da, aber beinahe vergebens, unterzubringen. Der Ueberbescheidene hielt seine Kräfte einer solchen Aufgabe nicht für gewachsen und konnte nur mit Mühe dahin gebracht werden, dass er doch schliesslich annahm.

Durch Privatstunden also und Hauslehrerstellen erhielt sich in Strassburg der mindestens schon Fünfundzwanzigjährige, dessen Name in keiner Strassburger Schulurkunde vorkommt. Zum Schüler war er eigentlich zu alt, und doch lernte er und hatte noch zu lernen; zum Lehrer mindestens für den Anfang wenig geeignet, infolge des eigenartigen Gangs, den seine zumeist autodidaktische Geistesbildung genommen. Und so sehr sich von ihm sagen lässt, dass er Form und Richtung seines Strebens in Strassburg empfangen, eine gewisse Selbständigkeit hat er auch hier nie verleugnet. Er schlägt Töne an, die in Strassburg noch nie erklungen waren; und er ist nach Sapidus der erste Strassburger, der für die Bühne selbst dichtet und nicht abschreibt.

Zwar in den ersten Gedichten, die uns erhalten sind, tritt dies wenig hervor. Er besingt Schulfeste, Hochzeiten, Abschiede und Todesfälle, alles in der hergebrachten Schulmanier und, wie diese, gewöhnlich an einen alten Schriftsteller sich anlehnend. Wir haben aus dem Jahre 1574 von ihm ein Epigramm in 47 Distichen auf eine Magisterpromotion.[1] Die Kenntnisse und guten Eigenschaften der Promovierten werden prosaisch aufgezählt, das Ganze endet mit einem Lob auf Sturm den venerandus Senex,

Gratia flexanimi cuius in ore sedet.

Man hört Ovid und Vergil aus den Versen herausklingen, hie und da auch Catull.

---

[1] In Oratio de honoribus academicis et eorum gradibus, item de renunciatione magistrorum philosophiae, recitata IX. Februarii 1574 a Valentino Erythraeo Lindauensi etc. etc. S. 109 ff.

Das Schulprogramm Sturms, von ihm selbst mehr theoretisch aufgestellt als praktisch durchgeführt, spricht sich aus in den Worten doctrina et relligio = litterata pietas. War bei Sturm selbst die doctrina, die altklassischen Kenntnisse, überwiegend, in seiner Schule kam in der That beides zu voller Geltung. Und über die Strassburger Periode unseres Calaminus könnte man kein Wort mit grösserem Rechte als Motto setzen, als diese beiden: doctrina et relligio. Sein ganzes Schaffen ist wie eingetaucht in diese Zweiheit, die ja wohl das Ziel des ganzen Humanismus in Deutschland gewesen, aber selten in der Tiefe erfasst und so glücklich zum Ausdruck gebracht worden ist, wie bei ihm. Denn in seiner Strassburger Zeit befindet sich die Richtung auf das Altertum und die religiöse Richtung bei ihm in vollem Einklang. Die Anfänge des deutschen Humanismus haben im allgemeinen doch mehr von der Farbe des Altertums, das Ende der geistigen Bewegung lief sehr schnell einem öden Orthodoxismus zu. Calaminus in seinem Empfinden und Schaffen steht auf der Scheide der beiden Zeiten. Er verbindet mit dem tiefen Gefühl für die Schönheit des Altertums eine starke religiöse Innigkeit und festen Glaubensmut, der, seiner Natur nach milde wie bei seinem Vetter, doch ähnlich charaktervoll ausgeprägt war. Nur hie und da sehen wir die Rückwirkung der Zeitverhältnisse auch auf diese nicht gross, aber harmonisch angelegte Natur: von Zeit zu Zeit streift über die klare Glaubenszuversicht unsres Dichters ein leiser Schatten dogmatischer Bekenntnissucht.

Natürlich, dass die Harmonie dieser Seele nicht von vornherein fertig da war, sondern erst nach mancherlei Kämpfen und vergeblichen Anläufen erworben werden musste. Das Gedicht, in welchem die Verschmelzung des klassischen und religiösen Elements zuerst zu vollem Ausdruck gelangte, ist durch Häufung unseliger Allegoreme mitunter geradezu unverständlich geworden. Wie Gott und Apoll, Venus und die Erbsünde, so gehen dem Dichter die verschiedenen Zeitalter, Gott und Mensch, der einzelne Mensch und die Menschheit durcheinander.

Gott hat die Liebe eingesetzt, aber eine unschuldige. Durch Adams Fall ward auch die Liebe sündig und häufig Ursache grossen Unheils. Troja! Du, Georg, folgst der ersten Einsetzung und heiratest eine unschuldige Frau. Euer Name aber hat eine höhere Bedeutung. Ein Georg hat den Drachen besiegt: Christus ist's, der den Teufel überwand. Aber der ist nicht tot, und so müssen noch immer Menschen gegen ihn streiten. Einer der Streiter bist du, Georg; du nährst die Braut mit dem Tau des Heils.

Ipse pater socer est; peccans Ecclesia sponsa;
Mysta sed hanc Christo Spiritus ipse ligat.
Ros sed alens sponsam diae sunt pabula vocis,
Huius et est sponsae nomen imago tuae

Margaris alma Dei vox est et gemma salubris,
Cum sibi quis sceleris conscius orat opem.
His animos igitur puros adhibete figuris:
Utraque sub vestro nomine, sponse, latet.

Das steht in einem Hochzeitsgedicht von 51 Distichen, das er einem befreundeten Pfarrer 1575 mit auf den Weg gab.[1] Die Erfindung ist nicht originell, der Ausdruck oft merkwürdig geschraubt.

Dasselbe Jahr brachte eine Totenklage. Der Dichter ist vom Himmel herabgestiegen und zeigt uns einen Menschen in menschlicher Umgebung. Am 4. Oktober 1574 war zu Strassburg im 87. Lebensjahr ein vielgewanderter und vielgenannter Mann aus diesem Leben geschieden, Johann Günther von Andernach.[2] Mit frommen Gedanken und im Ton des vergilschen Heldengedichts überschaut Calaminus dessen Leben. Er zeigt uns den Knaben auf der heimischen Schule; den noch nicht Jüngling Gewordenen, der mittellos, aber wissensdurstig und gottvertrauend nach Deventer wandert, hier und in Marburg die alten Sprachen, Philosophie und Rhetorik treibt; er zeigt den Goslarer Rektor, den Löwener Professor, aus dessen Munde Sturm griechische Weisheit lernt. Er schildert den Wissensdrang, der seinen Helden wieder forttreibt, in Paris medizinischen Studien obzuliegen; das Glück, das ihm dort die Bekanntschaft von Laskaris, Wilhelm Budäus und des Kardinals Jean du Belloy gewährte; seine Geschicklichkeit, die ihm selbst König Franzens Gunst verschaffte. Und wenn er dann hinzufügt, wie in den Zeiten der Verfolgung der innerlich deutsch Gebliebene wohl seine Stellung, aber nicht seinen Glauben aufgibt, um in Strassburg Griechisch zu lehren und Praxis zu üben: so hat er ein ergreifendes Menschenschicksal aus glück- und drangsalvoller Zeit vor unsere Augen gestellt; und wir verzeihen ihm gern das fremdländische Gewand und selbst das Verzeichnis der guten Eigenschaften des Verstorbenen, das nun einmal bei einer Totenfeier unerlässlich scheint. Das Carmen lugubre, das unter gleichen anderer hinten angehängt ist, bringt dieselben Empfindungen tiefer und minder gespreizt zum Ausdruck. Uebertreibung bleibt auch diesen Distichen nicht fern, aber die alte Klage, dass nichts vergänglicher sei als der Mensch, tönt ergreifend durch Entlehnung und Zusammenschweissung hindurch:

---

[1] Epithalamia scripta in honorem nuptiarum doctissimi viri Domini Magistri Georgii Poppii Gothani et castissimae et honestissimae virginis Margarethae Fesnerin, honestissimi viri, Domini Theobaldi de Fessenheim, piae memoriae, relictae filiae. Prius a Georgio Calamino Silbergensi, Silesio, alterum a Sebastiano Figulo Landauensi. Arg. Wyriot 1575.

[2] Das Büchlein heisst: Vita clarissimi doctissimique viri Joannis Guintherii Andernaci Medici celeberrimi heroico carmine conscripta per Georgium Calaminum etc. Argentorati 1575.

Scilicet haec superum lex est: succumbere morti,
Quicquid in immensa numina sentit humo.
Mors est certa nimis; nihil est incertius hora,
Qua Deus e mundi nos ditione vocet.
Per mare ceu navem saevi rapit impetus Austri,
Ad tumulum nostros sic rapit hora dies.
Nascimur in lacrimis, lacrimae sunt tempora vitae,
Vitaque cum gemitu mox resoluta fugit.
Jam nostris vigor est venis ceu floribus humor,
Mox cadimus ceu flos falce resectus obit.

Vergil ist in der Strassburger Zeit das Lieblingsvorbild unseres Dichters. Und er hat am meisten eingewirkt auf das in sich abgeschlossenste Werkchen des Calaminus, das ich deshalb des Abdrucks und gesonderter Behandlung für würdig gehalten habe. Mag hier von dem *Carmius sive Messias in praesepi* 1576 nur gesagt sein, dass der Gleichklang von doctrina und pietas aus ihm am vollsten und reinsten hervortönt. Auf dem Titelblatt nennt sich Calaminus zum ersten Male Magister, welche Würde ihm 1574 zuteil geworden war.

Neben dieser selbständigen Beschäftigung mit dem geistlichen Drama musste die in diesem Jahrzehnt besonders hervortretende Richtung der Strassburger Bühne auf das Griechische auf Calaminus von bedeutendem Einfluss sein. Und da freue ich mich, ein Büchlein nachweisen zu können, das wohl genannt worden ist,[1] aber verschollen zu sein schien, und dessen Kenntnis ich Johannes Bolte in Berlin verdanke.

In einem Programm des Gymnasiums vom Jahre 1578[2] ist zu lesen: «Michael Bosch, der Lehrer der obersten Klasse, wird die Phönissen des Euripides, die er im verflossenen Winter erklärt hat, auf der öffentlichen Bühne griechisch und lateinisch aufführen, wenn die Akademie ihre Zustimmung gibt.» Und nun findet sich auf dem Britischen Museum, wie es scheint, als einziges Exemplar: *Phoenissae Euripidis Tragoedia Latine metro versa A. M. Georgio Calamino Silesio* [Druckerzeichen Greif]. Argentorati Excudebat Nicolaus Wyriot MDLXXVII. Das Buch hat 76 Blätter in Oktav. Links steht der griechische, rechts der lateinische Text. Also Calaminus steckte mitten im Strassburgischen Bühnengetriebe. So erscheint Jöchers Angabe nicht unwahrscheinlich, dass er auch andere Dramen des Euripides übersetzt habe; aber ob sie auch gedruckt worden sind?

---

[1] Z. B. von Jöcher. C. S. Schurzfleisch sagt in der Dissertation De meritis Germanorum in Graecas Literas. Lipsiae 1699. S. 15: Georgius etiam Calaminus Silesiam nactus est patriam, qui Euripidis Phoenissas latine reddidit.

[2] In: Actus tres Academiae reipub. Argentoratensis . . . Omnes habiti sub decano M. Melchiore Junio et nunc partim ab eodem, partim vero a M. Michaele Boschio Winshemio in lucem editi. Arg. 1578. Bogen d Bl. 1b.

Auf dem ersten Blatt der Phönissen steht ein eigenartiges Gedicht. Dem Dichter musste klar geworden sein, dass, so regen Anteil er auch an den Geschicken der Strassburger Schule nahm, eine Anstellung daselbst für ihn nicht in Aussicht stehe. Die Bitterkeit des Heimatlosen grollt unter dem stolzen Gefühl seines Werts, wenn er als Widmung der Phönissen niederschrieb:

> Ab Elisabetham Serenissimam Angliae,
> Franciae, Hiberniae reginam.
> Elisabetha, tui decus Angli, regia Pallas,
> Pax, Astraea, fides, gentis imago tuae,
> Aure nurus facili Phoenissas excipe Graias,
> Ex me Romane iam didicere loqui.
> Disce necem matris, fratrum cognosce duellum;
> Ne nova bella geras, bella vetusta legas.
> Antigone socia meus Oedipus exul oberrat,
> Non fert ullus iis angulus hospes opem.
> Anglia aditur aquis. Regem regina tuere,
> Hospitio gnatam cum genitore fove.
> Si sua Phoenissae referent male Graia latine,
> Ipse loquar; forsan gratior hospes ero.[1]

Vielleicht hatte er bestimmte Aussichten auf eine Anstellung jenseit des Kanals.[2] Aber er ging nicht, er blieb in Strassburg. Denn von hier besitzen wir aus dem Jahre 1578 noch zwei Lebenszeichen des Dichters: das eine ein Epigramm in Distichen; vorn in einer gedruckten Aufzählung konstantinopolitanischer Handschriften des Heidelberger Professors Johannes Hartung,[3] das andere ein Lobgedicht auf die Strassburger Schule, bei Gelegenheit eines grossen Magisteraktus gedichtet.[4] Dies letztere zeigt den Calaminus zuerst als Nachahmer des Catull; mit ihm beginnt die Reihe seiner hendekasyllabischen Poesien. Die Tonart ist sehr hoch, die Schule heisst inclytae smaragdus Europae vaga Teuthonumque Fama. Und schon hier zeigt sich ein Fehler, in den der Dichter mehr und mehr verfallen ist: er zählt die Lehrgegenstände des Gymnasiums hintereinander auf.

---

[1] Herr Dr. C. Schüddekopf hat die Güte gehabt, mir das Gedicht in London abzuschreiben.

[2] Leider bin ich des Büchleins: *In abitum* (sic) *Guil. Liuini Angli Carmen. Argent.* Wyriot 1575 (Gödeke [2]II, 108) nicht habhaft geworden. Möglich, dass dieses nähere Aufschlüsse böte.

[3] Das Buch Hartungs, der selbst in der Türkei gewesen war, heisst Bibliotheca sive Antiquitates vrbis Constantinopolitanae. Arg. Wyriot 1578. 4. Der Autor ist nicht genannt; und so ist ebenso begreiflich, dass Melchior Adam das Werk unter Hartung gar nicht anführt, als dass Joachim Feller im Catalogus Codicum MSSCtorum Bibliothecae Paulinae. Lipsiae 1686. Dedicatio Bl. 4a es irrtümlich dem Calaminus zuschreibt.

[4] In: III. actus magistrorum philosophiae. in Academia Argentoratensi habitus, XI. Martii 1578. Decano M Melchiore Junio. Bogen H Bl. 1.

Im Oktober des Jahres 1578 schlug endlich die Stunde der Erlösung.

In Linz an der Donau war 1550 eine landesständische Adelsschule, ein gymnasium illustre gegründet und reichlich ausgestattet worden. Dort brauchte man einen Lehrer. Da gedachte Memhard, der inzwischen Rektor dieser Schule geworden war, des bescheidenen und fleissigen Mannes, den er in Strassburg kennen gelernt. Calaminus ging nach Linz, wo er bis an sein Lebensende geblieben ist. Was sein Rektor von ihm gehofft hatte, erfüllte er voll und ganz. «Seine Lehrmethode war die des Vincentius, des Schülers Melanchthons, und besonders die Sturms.» «Er schien für die Schule wie geboren; alle Eigenschaften eines guten, gelehrten, treuen Lehrers besass er.» So rühmt die Leichenrede.

Seine Muse folgte ihm vom Rhein an die Donau. In den siebzehn Jahren, die ihm noch beschieden waren, gab er eine Reihe zum Teil grösserer Gedichte heraus, erst noch ganz in der Art, die er sich in Strassburg erworben hatte, allmählich aber freier und freier werdend. Erst Epigramme, Gelegenheitsgedichte, Eklogen, dann die Tragödien Helis und Rudolphottocarus.

Sein Scheidegruss an Strassburg waren zwei an Sturm gerichtete Glückwünsche in Hendekasyllaben, der eine zum 1. Oktober 1578, Sturms 71. Geburtstage, der andere zum Neujahr 1579. Nikolaus Reusner, der Rektor des Gymnasiums zu Lauingen, hatte sich mit ihm zusammengethan, und so sandten sie IV Epigrammata ad CC. Virum Joannem Sturmium[1] in die Welt. Ueber Reusners schulmeisterliche Erfindung kann man sich nur wundern; aber auch bei Calaminus scheint es, als ob er dem Einfluss der römischen Lyriker allzusehr nachgegeben habe. Welche Schiefheit, wenn er Sturms Gattin schildert wie ein Dichterliebchen:

> Astat blandula Sturmio marita,
> Linguam solvit amabilem diserta.
> Jam iam basiat intuens ocellis
> Saltatricula vitricum puella.

Alljährlich verspricht er zu Sturms Geburtstag seine Phaleuken zu senden; es ist das letzte an Sturm gerichtete Gedicht, das wir besitzen.

An der Linzer Schule fanden wie in Strassburg Aufführungen statt. So ward der Carmius hervorgezogen, so wurden neue Stückchen gedichtet. Das eine, die Ekloge Philomusus, wurde am 17. September 1579 gespielt; das andere, Daphnis seu Christus patiens, erschien 1580 im Druck.

Der Philomusus umfasst nur acht Druckseiten. Zwei Hirten unterhalten sich über die Heirat eines dritten, der ihnen eben Philomusus heisst und im gewöhnlichen Leben Michael Titel genannt wurde. Pan selbst, so erzählt der

[1] Der Titel lautet weiter: scripta a Nicolao Reusnero Loyngani Gymnasii Rectore et Georgio Calamino. Argentorati 1579.

eine, sei am vorigen Abend erschienen und habe zur Flöte die göttliche Einsetzung und die Süssigkeit der Liebe besungen. Da stimmen denn beide zusammen, auch sie wollen zu der Feier das ihrige thun und dem jungen Paare ein Wechsellied darbringen. Nach Hirtenart flehen sie von der Juno Heil und Segen auf dieses herab und scheiden dann, ihrer Herden zu warten.

Unserer heutigen Auffassung will der Stoff für die Schule als nicht recht geeignet erscheinen, zumal nicht in jener naiveren und derberen Art der Sprache, welche das 16. Jahrhundert an sich hatte. Und die Einkleidung selbst gilt uns für veraltet. Denn bei Lichte besehen, liegt uns eine Schäferpoesie vor der Art, wie diese Gattung, von Italien ausgehend, nach antikem Muster der ganzen Welt und allen Lebensbeziehungen einen schäferlichen Anstrich lieh. Was beim Carmius gute Anwendung der biblischen Ueberlieferung ist, wird hier als künstlich empfunden.

Und mag die Wärme der religiösen Empfindung manchen Fehler aufwiegen, künstlich ist denn doch auch die pastorale Einkleidung der Passionsgeschichte, die Calaminus in der Ekloge Daphnis sive Christus patiens[1] versucht hat. Am zweiten Morgen nach der Kreuzigung des Herrn wandeln zwei Hirten, Lycidas und Melanthus, mit ihren Herden trauernd in der Nähe Jerusalems. Ihnen kommt aus der Stadt der dritte, Thyrsis, entgegen und fordert sie auf zu fröhlichem Wettgesang. Grüne und spriesse doch die Welt ringsumher und stimme nicht zu ihren finsteren Gesichtern. Die andern aber können nicht anders, und was sie empfinden und singen, hat diese düstere Art angenommen. Da ist der eine, Lycidas, er hat den Leidensweg des Herrn mitangesehen, als er gerade bei Golgatha seine Tiere weidete; er hat sie seinem Mithirten übergeben, um selbst dem Todeszuge zu folgen. Was hat er erlebt! Den Zusammenbruch des Herrn unter der Last des Kreuzes, seine Schmähungen, das Wehklagen seiner Jünger und Jüngerinnen, und schliesslich die furchtbare Szene der Kreuzigung!

Der Dichter hat ergreifende Töne gefunden, wenngleich er hie und da ins Uebertreiben gerät. Aber welch Missklang, wenn nun Thyrsis nach Art der Hirten beim Wettsingen ihn lobt und die ganze Wirkung der Schilderung durch übel angebrachte Kunstkritik zerstört! Es ist auch ein Verstoss gegen das poetische Gesetz der Steigerung, wenn nun erst Melanthus als das, was ihm zugestossen, die Gethsemaneszene erzählt. Die Ausführung ins einzelne, die schon bei Lycidas zu lang zu werden drohte, wird durch Gefühlsausbrüche des Thyrsis geteilt und belebt. Melanthus hat alles mitgemacht bis zum Verräterkusse des Judas, dem Widerstand des Petrus, der Abführung des Herrn, dem die mutlosen Jünger nur von weitem nachgehen. Wieder zeigt

[1] Der Titel geht weiter Ecloga M. Georgii Calamini. Argentorati. Excudebat Nicolaus Wyriot, Anno 1580.

Thyrsis nichts von seiner anfänglich munteren Art, wenn er seinen Unwillen über sie und die Kriegsknechte heftig äussert. Das sei gar nicht im Sinne des Herrn, hält ihm Lycidas entgegen, des Herrn, der noch am Kreuze mild war und versöhnlich. Und er wiederholt seine Worte am Kreuze und malt sein Sterben. Dem fügt Melanthus hinzu die schrecklichen Naturereignisse jenes Tages, welche die Bibel berichtet und die auch ihn, den Abwesenden, mit Furcht und Schrecken erfüllt haben.

Der Kunstrichter Thyrsis weiss auch sein Lied zu rühmen; und nachdem er so einem gnädigen Urteil von ihrer Seite genügend vorgearbeitet hat, bietet er eine eigne Leistung. Sein Herr ist mit ihm und noch einem am Abend des Trauertages zum Kreuz gegangen; sie haben den Toten herabgenommen, einbalsamiert und ins Felsengrab gelegt. Er schliesst mit der Vorhersage des Herrn, in Jerusalem werde kein Stein auf dem andern bleiben, wenn er den Fluch ausspricht:

> Nunc ubi templa calent arcesque Sionis et urbs est,
> Et rubus et silvae quondam nascentur et angues.

Aber ist das ein Schluss? Die Handlung, soweit von einer solchen die Rede sein kann, spielt am Ostermorgen; der Leichnam des Herrn ist nicht mehr da. Muss nicht in so viel Leid und Irrtum hinein die tröstliche Kunde schallen: Er ist nicht tot, er ist auferstanden? Die Kraft des Dichters scheint unter der Last der Amtsgeschäfte erlahmt.

Einen besseren Eindruck erhält man von dem Büchlein Turtur,[1] einem Hochzeitsgedicht in mythologischer Einkleidung, das im Jahre 1583 erschienen ist. Früh morgens, als das erste Licht den Himmel rötet, halten Venus und Cupido Zwiesprache. Sie verlangt von ihm, dass er den Adonis durch seine Pfeile zur Liebe gegen sie entzünde, er bittet sie um eine Genossin des Lagers. Während sie so sprechen, vernehmen sie um sich das Klagegetön einer grossen Schar von Vögeln. Sie alle sollen einst Menschen gewesen sein, einige sogar Götter. Von diesen Vögeln rät Venus ihm den geeigneten auszuwählen, der nach der Wahl sogleich Menschengestalt empfangen werde. Er aber schwankt zweifelnden Sinns, und Venus muss ihm die lange Reihe vorführen. Bei allen — es folgt eine überlange Aufzählung — hat sie zu tadeln und auszusetzen, bis Cupido in den ungestümen Wunsch ausbricht, sie solle ihm ihren Vogel, die Taube überlassen. Die kann sie nicht missen, aber sie lenkt seinen Blick auf die Turteltaube, der alle guten Eigenschaften der Taube eignen. Er stimmt zu und die Verwandlung geht vor sich. Am Ende die Auflösung, die nicht ganz glatt von statten geht:

---

[1] Turtur Georgii Calamini Silesii, de eligenda uxore elegia Davidi Aldo Patritio Salisburgensi sponso etc. 2. Septemb. Anno 1582 Nuptias celebranti Lyncii scripta. Pataviae. Excudebat Matthaeus Nenninger. 1583.

Sed quis hic, Alde, puer, quis sitve Cupido, requiras?
Quae Venus? an spuma quae maris orta fuit?
Falleris. Omnis amans puer est, amor ipse Cupido;
Cor Venus est; natus corde recumbit amor.
Hinc sua quisque Venus, suus est quoque, sponse, Cupido;
Pectore nemo caret, pectora vincit amor.
Victus es hoc; aegro tibi fit medicina volucris.
Tranat ut haec auras, sic volat omnis amans.
Et cum quaeque sui sit Turtur nupta mariti,
Turture tu thalamum cum Cunigunde subis.
Te patre mox Turtur, Venus atque Cupido serentur;
His Cunigundis erit turtur amica parens.

Damit stehen wir am Beginn einer Pause von sieben Jahren. Arbeit und Lebensgenuss liessen Calaminus nicht mehr zu dichterischem Schaffen kommen. Ehe er aber vom Felde der Ehre Abschied nahm, legte er die Früchte seiner bisherigen Mühen in einem umfangreicheren Bändchen nieder, das er dem oberösterreichischen Adel widmete.[1]

Das Büchlein sieht unscheinbar aus und enthält auf seinen fünfzehn Bogen kleinen Druckes sehr mannigfaltige Gedichte. Ich muss mich darüber mit kurzen Andeutungen begnügen. Das erste Gedicht in Distichen, die Epistola Mnemosynes ad Eugeniam, ist eine Abhandlung über den Ursprung und die Fortpflanzung der Wissenschaften. Historischer Stoff meist in mythologischem Gewande, aber immer so gehalten, dass christlich religiöse Gedanken zu Grunde liegen. Das Gedicht läuft aus in ein Lob deutscher Gelehrsamkeit, nicht zu vergessen der Schulen in Strassburg und Linz. Die dann folgenden Elegien sind teils weltlichen, teils geistlichen Inhalts. Eine düstere Stimmung haben die meisten. Der Dichter lässt z. B. eine Baronin an dem Totenbett ihrer Tochter klagen oder wählt den Selbstmord eines Strassburger Mädchens zu seinem Gegenstande. Mitunter aber streift der Ernst an das Komische. So schildert Calaminus einmal sehr anschaulich all die abscheulichen Schmerzen, die ihm 1579 ein Gliederweh bereitet. Er wirft sich arg gequält auf dem Lager hin und her, er stöhnt und jammert, da fällt ihm auf einmal ein: Ach Gott, durch deine Sünden hast du ja eigentlich noch viel schlimmere Strafen verdient, und er denkt auch noch seiner Fehler. Das lange Hochzeitgedicht gilt, wie so viele andere, adligen Personen. In den lyrischen Gedichten tritt nach Form und Inhalt der Einfluss eines Dichters zu Tage, den die Schule dem Calaminus nahe gebracht

[1] Georgii Calamini Silesii Liber vel Epistola Mnemosynes ad Eugeniam, de literarum Origine et propagatione. Elegiarum liber I. Lyricorum lib. I. Epithalamiῶn lib. I. Epigrammatum lib I. Argentorati Excudebat Nicolaus Wyriot. 1583. Darunter in dem Strassburger Exemplar handschriftlich vom Verfasser: Hieronymo Arconato autor dono dedit Lyncii Ao. 1583. M. Aug.

hatte. Allgemeine Gedanken auf spezielle Fälle angewandt mit horazischen Wendungen und in der reichen Abwechslung horazischer Odenversmasse. Ankunft und Abschied, Hochzeit und Amtsantritt besingt Calaminus, so zwar, dass der antike Ton des Ganzen oft durch christliche Allegorie durchbrochen ist. Die reichste Auswahl aber verschiedener Gedichte bieten die Epigramme, deren Name in weitestem Sinn zu verstehen ist. Er wendet sich in ihnen an die alten Breslauer Bekannten, an die Strassburger Freunde, besonders Glaser und Wolkenstein, an den grossen Kreis vornehmer Personen, zu denen ihn seine Linzer Stellung in Beziehung brachte. Er feiert das Andenken des Lehrers, der ihn zuerst latein zu dichten unterwiesen, wie den Arzt, der ihn in Linz gesund gemacht. Er klagt über den Tod seines Vaters, über die Vergänglichkeit und Nichtigkeit menschlichen Lebens. Er preist seine, er preist die Strassburger Schule. Er spricht von der Aufführung seiner Eklogen, er dankt für Briefe aus Strassburg. Und alles das in den verschiedensten Versmassen der römischen Lyriker, wo denn manch Verstoss gegen das Metrum mit unterläuft. Nur selten zeigt sich die Zuspitzung der Gedanken, die das Epigramm verlangt. Dafür mag ein kurzes Gedicht als Probe dienen (Bogen L Blatt 4 b):

Mars simul et Mors sunt duo numina fortia, namque
    Viros domant fortissimos.
Fortior at Mors est, quia Mars quoque Morte domatur,
    Wincklere. Sed fortissima
Mors Christi est, victis quia Marte et Morte triumphat
    Vitamque reddit mortuis.

Die beiden letzten Werke enthalten Andeutungen, dass Calaminus sich eine Häuslichkeit zu gründen entschlossen war. Er hatte im Frühling des Jahres 1583 auf einer Reise nach dem benachbarten Freystadt die junge Witwe des dortigen Bürgermeisters kennen gelernt und mit ihr sich verlobt. Aber bei seiner Anstalt war nur dem Rektor das Heiraten verstattet. Es kostete manche Mühe, auch für ihn die Eheerlaubnis zu erwirken. Aber das mit ernstem Kampf Begonnene glückte, und nun lebte unser Dichter still und zurückgezogen für sich. Seine Muse verstummte, einen Ruf als Professor der alten Sprachen an die Universität Altorf lehnte er ab.[1]

Erst der Tod Sturms rüttelte ihn aus seiner dichterischen Unthätigkeit auf. An den Manes Sturmiani,[2] die Freunde und Verehrer auf das Grab des geschiedenen Meisters legten, ist sein Anteil kein geringer. Nicht weniger

[1] Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. Frankfurt am Main. 1860. II, 96.

[2] Manes Sturmiani sive Epicedia, scripta in obitum summi viri D. Joan. Sturmii, una cum Parentaliis eidem memoriae et gratitudinis ergo factis, a diversis amicis atque discipulis. Argentorati 1590.

als vier Gedichte hat er dem hochverehrten Lehrer gewidmet, eins auf das beigegebene Bildnis Sturms, zwei Todestaggedichte, und das grösste, eine Klage der Strassburger Akademie, welcher die Psyche Sturmiana antwortet. Die Akademie ist Argyrope genannt. Sie ist untröstlich ihren Vater verloren zu haben und ruft sich sein Leben und seine Verdienste um sie noch einmal ins Gedächtnis. Die Sturmsche Seele hält ihr eine Reihe von Trostgründen entgegen: wie viele vortreffliche Männer in Strassburg und draussen seien gestorben; auch er habe dem Gesetze der Natur sich fügen müssen, und sei auch er tot, so bleibe doch sein Werk, sie, die Schule. Das Gedicht ist ein Ausdruck inniger Empfindung, die Form hat gegen die früheren Werke zugenommen.

Damit beginnt eine zweite Periode in Calaminus dichterischem Schaffen, der weit mehr als der ersten eine bestimmte Absicht zu Grunde lag. Er verglich sich mit seinen Bekannten. Da war der eine kaiserlicher Rat, der andere Leibarzt des Kaisers, und alle waren in Ehren und guten Verhältnissen. Er allein, der doch auch Schaffens- und Lebenskraft in sich fühlte, sollte zufrieden sein mit seiner kärglichen Lehrerbesoldung! Aber raubte die Schule nicht Zeit und Lust zu anderm Thun? Solche Gedanken bewegten ihn mannigfach, und bald stand der Entschluss fest, mit allen Mitteln nach Wien zu streben. In diesem Sinne ist aufzufassen, wenn er sich jetzt mehr noch wie früher als österreichischer Schriftsteller gibt; wenn sein Anschluss an den Adel noch enger erscheint; wenn er sich unmittelbar an den kaiserlichen Hof selbst wendet.

1591 erschien, mit einer Vorrede von Melchior Junius in Strassburg, der Helis. Ich habe die Tragödien an anderem Ort zu behandeln und fasse mich hier über sie ganz kurz. Sein Stoff ist die biblische Geschichte von Eli und seinen beiden Söhnen; nur noch Hans Sachs hat ihn dramatisch verarbeitet. Angehängt ist ein eigentümliches Büchlein, das den Einsturz einer Burg bei einer Adelshochzeit zum Gegenstande hat und im höchsten Ton des vergilschen Heldengedichts abgefasst ist.[1]

Welche Stellung in Wien sich Calaminus erhoffte? Das lehrt die zweite Tragödie, deren Titel den Inhalt genugsam anzeigt: Rudolphottocarus, Austriaca Tragoedia nova, Rudolphi I. Habsburgi Seculum et res gestas continens: adiunctis notis historicis. Rudolphidos liber, Res Austriadum a Rudolpho I. ad II. usque nostrum: pictura Streinofreidekiana subjiciens. Autore Georgio Calamino Silesio. Anno 1594. (Strassburg bei Rihel). Inhaltlich ging der Dichter wieder seine eignen Bahnen. Aber ein Schwall histo-

[1] Helis Georgii Calamini Silesii, illustris scholae Lyncensis poetae etc. Tragoedia Sacra. Eiusdem de casu nuptiali Freidekiano Austriaco libri duo. Argentorati. Excudebat Antonius Bertramus 1591.

rischer Anmerkungen aus einer Fülle alter und neuer Bücher unterbricht überall den Text der Tragödie. Und hinten ein Geschichtsbuch in Hexametern! Gewiss ein eigentümlicher Weg kaiserlicher Historikus zu werden.

Die Absicht gelang in etwas. Er musste nach Wien um eine Ehre zu empfangen, die seit den Tagen Mussatos und Petrarcas der Ehrgeiz jedes rechtschaffenen Humanisten war. Kaiser Rudolph II. hatte ihn zum Dichter erhoben und mit seinem Bilde beschenkt. Vor mir liegt das Wappen, das er damals bekam. Es zeigt in vierfach geteiltem Felde links oben und rechts unten auf Silbergrund einen aufrechtstehenden palmentragenden roten Löwen, links unten und rechts oben auf schwarzem Grund um einen goldnen Stab mit Flügeln blaue Schlangenwindungen. Ueber dem Schild ein blauer Helm und Halsberg mit rot- und goldnem Visier. Darüber Füllhörner, aus denen Grün spriesst, inmitten wieder der obere Teil des Löwen. Um den Schild läuft Blattwerk, wie die Füllhörner links schwarz und gelb, rechts rot und silbern.

Für so reiche Gaben galt es zu danken, vielleicht auch durch persönliche Anwesenheit sich die Aussicht auf Höheres zu gewinnen. Der Dichter eilte nach Wien. Aber der Gedanke, den er selbst so oft ausgesprochen, dass der Tod jeden erraffe, wo er will, ward an ihm Ereignis. Der hoher Ehren Gewürdigte schleppte eine Seuche, die Petechias, mit, als er heimkehrte. Am 1. Dezember 1595 erlag er ihr in Linz.

War es ein Unglück, dass er, der glaubenstreue Protestant, aus dem Leben schied? Oder war er glücklich zu preisen, dass ihm wenigstens das eine erspart blieb, noch einmal, den Wanderstab in der Hand, eine feste Stätte zu suchen? Zehn Jahre etwa nach seinem Tode drangen die Vorkämpfer der Gegenreformation auch nach Linz. 1608 that sich hier eine Jesuitenschule auf, 1623 erhielt sie die Güter der eingezogenen Adelsschule.[1]

III. DER CARMIUS.

Jundt hat für den Zeitraum, in welchem an der Strassburger Schule öffentliche Aufführungen stattfanden, nicht unterschieden zwischen diesen und solchen, die nur der Schule angehörten. Die meisten, die er nennt, waren mehr oder minder öffentliche; von denen, die der erste Teil dieses

---

[1] Ich will an dieser Stelle den Herren, die mich in meiner Arbeit unterstützt haben, herzlichen Dank sagen. Es sind Herr Prof. Heitz, Herr Prof. Charles Schmidt, Herr Direktor Schneegans, Herr Direktor Erichson und Herr Oberlehrer Reuss. Gleichen Dank schulde ich den Bibliotheksverwaltungen zu Strassburg, Dresden, Breslau, Berlin und München.

Aufsatzes behandelt, lässt sich das Gleiche sagen. Höchstens der Jephtha von 1567 und der Joseph von 1583 machen eine Ausnahme. Aber neben den vereinzelten Vorstellungen, zu denen die grosse Menge Zutritt erhielt, lief aller Wahrscheinlichkeit nach eine grosse Anzahl von Schulaufführungen her, bei denen nur Schüler zuschauen durften. In die Oeffentlichkeit gelangten nur wenige Aeusserungen eines reichen inneren Lebens, davon auch wir nur spärliche Zeugnisse besitzen. Ein solches hat sich erhalten in dem Carmius des Calaminus.

Derselbe wird zuerst am 2. Januar 1576 gespielt und später wiederholt worden sein.[1] Calaminus selbst erzählt 1578, dass Chrysostomus Luntsch[ius] aus Strassburg das Stück

Non fugit recitare voce suavi
Et vultus habitu sui decoro.[2]

Und auch in Linz ist es um die Jahreswende zur Darstellung gelangt.[3]

Von diesem Carmius sind nur zwei Exemplare auf uns gekommen, beide mit eigenhändigen Verbesserungen des Verfassers versehen. Das auf dem St. Thomasarchiv zu Strassburg befindliche hat Jundt bekannt gemacht. Das Exemplar der königlich öffentlichen Bibliothek zu Dresden verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Schnorr von Carolsfeld.[4] Beide stimmen wörtlich überein. Der nachfolgende Abdruck weicht nur in wenigen Aeusserlichkeiten von ihnen ab. Die Akzente sind fortgelassen, die Nasalbezeichnungen über Vokalen aufgelöst, einige Druckfehler verbessert, j ist konsequent hergestellt, u und v nach dem Gebrauch unserer Schulausgaben streng gesondert, statt praehensum am Versschluss und sylva ist prehensum und silva geschrieben. Die Interpunktion ist die neue.

Schon der Name *Carmius sive Messias in praesepi* bezeichnet die beiden Elemente, welche die Kunst des Dichters verbunden hat. Biblisch ist der Inhalt, altklassisch die Form. Die Eigenart aber des Stoffes will es, dass beide sich gut zu einander fügen.

Der Evangelist Lukas II, 8-20 bietet ein Stück altchristlicher Situationslyrik, das zu dem Schönsten gehört, was je aus einer Schriftstellerfeder geflossen. In der Nacht des Tags, da der Herr der Welt geboren, sind

[1] Siehe die Vorrede dazu von Sturm.

[2] III. Actus magistrorum philosophiae etc. 1578. Bogen H Bl. 1.

[3] Georgii Calamini Silesii Liber vel Epistola Mnemosynes etc. K 3b.

[4] Es steht inmitten einer Anzahl Strassburger Akademieschriften des Jahres 1576: 1) Theses communes de contractibus et de pactis, propriae de mutuo. 2) Theses de testamentis ordinandis. 3) Theses Logicae de decem summis rerum generibus eorumque adjunctis. 4) Theses medicae-physicae de divina et miranda formatione humani foetus. Alle sind die Grundlagen zu Magisterpromotionen.

Hirten auf dem Felde. Die Klarheit des Herrn umleuchtet sie, und ein Engel heisst sie gehen, die grosse Freude zu schauen, die allem Volk widerfahren ist. Kaum hat er ausgesprochen, da ist um ihn die Menge der himmlischen Heerscharen; sie preisen Gott und verkünden dem sündenbedeckten Menschengeschlecht von nun an den Frieden des Himmels. Und nun sehen wir sie wandeln einsam durch die weite sternerhellte Natur; wir hören, dass sie Worte gesprochen an der Krippe des Kindes, die selbst die Eltern überraschen, Worte des Glaubens und der Verheissung. Heimkehrend teilen sie aller Welt die Offenbarung mit, die ihnen zu Teil geworden.

Die Szene ist von einer grossartigen Einfalt. Jede Hinzufügung zerstört die milde Gewalt, mit der sie jeden Empfänglichen sicher fesselt. Aber der fromme Glaube, der für Schönheit leider oft wenig empfänglich ist, hat auch sie erweitert, und in dieser Umgestaltung ist sie eingefügt worden in den grossen Rahmen der mittelalterlichen Weihnachtsdramen. Sie tritt da gegenständlicher vor unsre Augen, aber der Duft, der sie umschwebt, ist von ihr gewichen. Auch das protestantische Schul- und Volksschauspiel hat die Hirtenanbetung in einen geringeren oder grösseren Umkreis andrer Szenen aufgenommen. Die Innigkeit hat sich vergrössert, das Drastische der Handlung hat abgenommen. Aber kein Stück sonst hat nur die Hirtengeschichte zum Gegenstande. Die Beschränkung lediglich auf sie erreicht Calaminus durch die eigenartige Form, die er seiner Weihnachtskomödie gegeben.

Er hält sich im wesentlichen genau an den Text des Evangeliums. Nicht immer mit Geschick. An der Stelle, wo er die Menge der himmlischen Heerscharen einführen will, lässt er den einen Hirten sagen: «Auf, lasst uns dem Beispiel der Engel folgen.» Da muss Joseph die Frage aufwerfen: «Machst du aus einem mehrere? Oder ist dir eine Schar erschienen!» Und, seine Kameraden tadelnd, entgegnet der Hirt: «Was wäre einer? Tausend! Erzähle die Sache, wie sie sich begeben hat.»

Ich will den Leser mit Einzelheiten nicht aufhalten und nur eins hinzufügen, was verkannt worden ist. Auch die Namen der Personen sind biblisch und mit jener Findigkeit und eingehenden Kenntnis der heiligen Schrift zusammengestellt, welche die alte Zeit kennzeichnen. Das Ganze ist nach dem Namen *Carmius* genannt. Carmius aber ist nichts weiter als die latinisierte Form des hebräischen כרמי. Karmi war ein Sohn Rubens (Genesis 46,9). Aber nicht an ihn ist hier gedacht, sondern das Wort ist in Zusammenhang gebracht mit כרם der Weinberg, Weingarten. Karmi ist dann der Winzer. Vergl. V. 128. *Edaris* ist die lateinische Form eines vorauszusetzenden* עדרי und bedeutet den Bewohner des Fleckens עדר. Eder oder מגדל עדר lag nahe bei Bethlehem Ephrata. Auf beide hatte der Prophet Micha geweissagt (4, 8; 5, 1). Wenn man einen Namen aus der Umgegend Bethlehems brauchte, was war natürlicher als an

dies Eder zu denken? Auch *Cilion* כִּלְיוֹן hat Beziehung auf Bethlehem. So heisst im Buch Ruth 1, 2 einer der beiden Söhne Elimelechs, welche, aus Ephrata gebürtig, durch Hungersnot ins Moabiterland getrieben werden.

Der biblische Stoff hat eine eigenartige Form, die dem Stück unter den Weihnachtsdramen eine ganz besondere Stellung anweist. Mögen einzelne Verse andren Dichtern nachgebildet[1] oder völlig aus ihnen entnommen sein, das Ganze ist eine Nachahmung der vergilschen Ekloge. Wie Vergil Wechselgesänge erzählend einleitet, so beginnen, unterbrechen und schliessen Worte des Dichters den Carmius. Alles, was die Personen denken und thun, ist durchaus in vergilscher Hirtenart. Man kann sogar sagen, dass in dieser Beziehung ein wenig übertrieben worden ist. Es erscheint unnatürlich, dass ein Israelit sich auf den Namen Davids habe besinnen müssen (V. 372 f.). Und auf der andern Seite steht entgegen, dass manche Personen eine gar nicht geringe theologische Kenntnis verraten. Die Sprache Vergils eignet sich wenig, volkstümliche Gespräche über messianische Weissagungen wiederzugeben. Gegen Ende hören wir nicht mehr den naiven und unwissenden Hirten, sondern den gelehrten Theologen des 16. Jahrhunderts.

Bis in die kleinsten Züge hinein geht die Nachahmung Vergils. Dafür mag ein Beispiel statt vieler zum Beweis dienen, welches allerdings zugleich an Plautus erinnert. Bei der poetischen Ausforderung in der dritten Ekloge des Vergil wagt Menalkas kein Tier seiner Herde als Preis zu setzen. Er fürchtet den Vater und die Stiefmutter, die täglich zweimal das Vieh zählen (Ekloge III, 32—34). Im Carmius verspricht Edaris, dem geborenen Weltheiland ein Lamm darzubringen. Er will es aber verheimlichen vor seiner scheläugigen und habsüchtigen Frau, damit sie nicht die Stiefmutter rufen und aufreizen könne (V. 383 f.).

Die Sprache des Carmius ist nicht rein die vergilsche; dazu klingen zu viel andre und mannigfache Töne herein. Sie ist nicht frei von groben Verstössen, wie sie auch heute noch den gelehrtesten Leuten, die in toter Sprache schreiben, leicht begegnen (Tertius Eos V. 249). Die Metrik bietet Unregelmässigkeiten, die erst lange nach klassischer Zeit gäng und gäbe geworden sind (moriendŏ salutem als Versschluss V. 313).

Die Nachahmung des Vergil aber ging nun nicht aus bloss von der biblischen Geschichte, die den Herrn durch Hirten verehren lässt, sondern ruht auf einer Ueberlieferung, welche durch die Jahrhunderte hindurchreicht.

Es gibt im Leben der Menschheit Augenblicke, wo alle Sehnsucht und alles Wünschen seine Erfüllung zu finden scheint. So wars, als das erlösende Wort von der allgemeinen Menschenliebe durch die hasserstarrten

---

[1] Selbst das alte ennianische Unus homo nobis cunctando restituit rem klingt nach V. 314 und 317.

Gaue des jüdischen Landes drang; so ists jedesmal, wenn eine welthistorische Persönlichkeit den vorgreifenden Gedanken der andern alle Leben und Wirklichkeit gibt. Dann wendet man gern den Blick zurück, und, was vor den Augen sich vollzieht, scheint nichts anderes zu sein, als was alle längst gehofft und einige vorausgesagt haben.

So wars im römischen Reiche gewesen. Als nach den wüsten Zeiten der Bürgerkriege der Friede einzog in die Thore der stets kampflustigen Roma, da galt der Träger und Erhalter dieses Friedens als der längst geweissagte Mann der Erfüllung. Die goldenen Tage der Menschheitsanfänge glaubte man zurückgekehrt; ewiglich unzerstörbar sollte nun Friede sein; man hegte unerfüllbare Erwartungen. Damals dichtete Vergil seine vierte Ekloge:

Ultima Cumaei venit jam carminis aetas;
Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.
Jam redit et Virgo, redeunt Saturnia regna;
Jam nova progenies caelo demittitur alto.
. . . .
Ille deum vitam accipiet divisque videbit
Permixtos heroas et ipse videbitur illis
Pacatumque reget patriis virtutibus orbem.
At tibi prima, puer, nullo munuscula cultu
Errantis hederas passim cum bacchare tellus
Mixtaque videnti colocasia fundet acantho.
Ipsae lacte domum referent distenta capellae
Ubera nec magnos metuent armenta leones.
Ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
Occidet et serpens et fallax herba veneni
Occidet; Assyrium volgo nascetur amomum.
. . . .
Hinc, ubi jam firmata virum te fecerit aetas,
Cedet et ipse mari vector nec nautica pinus
Mutabit merces, omnis feret omnia tellus.
Non rastros patietur humus, non vinea falcem;
Robustus quoque jam tauris juga solvet arator;
. . . .
Adgredere o magnos — aderit jam tempus — honores,
Cara deum suboles, magnum Jovis incrementum!
Aspice convexo nutantem pondere mundum
Terrasque tractusque maris caelumque profundum;
Aspice, venturo laetentur ut omnia saeclo.
O mihi tam longae maneat pars ultima vitae,
Spiritus et quantum sat erit tua dicere facta etc.

Die Deutung des Gedichts war den Nachkommenden nicht leicht. Wer war die Virgo? wer der puer, das magnum Jovis incrementum? So hat man das Gedicht früh in christlichem Sinne angewendet; und das Eigentümliche trat ein, dass der Vergil, den die einen als Zauberer fürchteten

und verdammten, von den andern als Prophet des Messias gepriesen wurde. Seitdem Konstantin der Grosse[1] in der virgo die Maria, in dem Knaben Jesus, in dem serpens die Schlange des Paradieses erkannt hatte, ward diese Anschauung in der Christenheit heimisch. Laktanz und Augustin machen in ihrem Sinne von unserer Ekloge Gebrauch.[2] Was half es, dass Hieronymus[3] diese Auffassung ebenso verspottete, als er der Sitte der Vergilzentonen entgegentrat? Selbst auf die Dogmatik blieben vergilsche Anschauungen nicht ohne Einfluss.[4]

Am liebsten aber brachte man die vierte Ekloge in Verbindung mit der Weihnachtsgeschichte. In Predigten, epischen Dichtungen und Dramen tauchen Verse wie

en nova progenies caelo demittitur alto

immer von neuem auf. Ich will aus dem Mittelalter nur zwei Stellen anführen. In dem grossen niederdeutschen Schauspiel des Arnoldus Jmmessen zu Eimbeck aus dem 15. Jahrhundert sagt die Kumäische Sibylle:

Ik finde ôk van dussen saken,
dat de meister Virgilius
versch gemakt hebbe, de lûdet aldus:
Magnus ab integro seculorum nascitur ordo;
Jam redit et virgo,
Jam nova progenies coelo dimittitur alto.
Ach hir is my sô wol tô, etc.[5]

In einem niederländischen Schauspiel des 14. Jahrhunderts tritt Vergil selbst auf.[6] Einer Ansprache der Ecclesia erwidert er:

Hô van himmelriche
sal kumen wunderlîche
ein nûwe gebort,
die sal werden gevôrt
von aller hande creatûren,
vor die nit enkan gedûren
beide, dôit ende lêuen,
he sal si beide mugen geuen.

---

[1] Constantini M. Oratio ad sanct. coet. cap. 19-21.

[2] Lactant. Div. instit. Lib. VII c. 24. Augustini Comm. in ep. ad Rom. Opp. ed. Bened. T. III P. 2 p. 674. Epist. 137. ad Volusian. c. 12. T. II p. 309 sq. Epist. 258. c. 5. Opp. T. II. p. 670.

[3] Epist. 53 ad Paulin. cap. 7. Opp. T. I. p. 273. e.

[4] Ueber die Litteratur vgl. Teuffels römische Litteraturgeschichte unter Vergil. Für uns kommt besonders in Betracht eine Abhandlung Pipers im Evangelischen Kalender. 1862. S. 17-82.

[5] Hrsg. von Schönemann, Der Sündenfall und die Marienklage. Hannover 1855. S. 97.

[6] Zacher in Haupts Zeitschrift II, 310.

Die Kritik des Humanismus hat diese Auffassung nicht untergraben. Ja die religiöse Richtung des Humanismus, die sich nach Plato nannte und eigentlich den Neuplatonikern sich anschloss, hat sie ausdrücklich wiederholt. Marsilio Ficino[1] sagt in dem Buch de religione christiana 1500: Credo poetam habuisse a Cumea hominem illum expectatissimum etc. Qamvis quid petat ignoret, forte sybilla, quod et prophete optaverunt, diem Christi videre optabat actum primum vita decedere, quod cum Symeon optasset diu fuissetque in serio consecutus, exclamavit: Nunc dimittis servum tuum etc. Seitdem machte auch der Humanismus von den Versen Vergils in weitestem Umfange Gebrauch. Wie diese in die versifizierten Evangelien und biblischen Gedichte deutscher Humanisten hineingetragen sind, so hat auch z. B. Jacobus Sannazar[2] sie in dem Gedicht de partu virginis 1526 schon den Hirten in den Mund gelegt. Und auch dem Drama sind sie nicht fern geblieben. Im Christus natus des Georg Pontanus 1589 heisst es:[3]

Hoc erat, in antris Tytirus
Quod concinit olim, haec ultima
Sunt saecla Cumaei, Soboles
Sperata, Saturni aurea
Haec regna, sic pastoribus
Spem fecit amplam, solus es,
In quem recurrunt omnia.
Nunc ille serpens occidet.
Aspice, ut ut omnia saeculo
Laetentur hoc futuro; age
Distenta lacte jam ubera
Referent Capellae, nunc erunt
Armenta tuta, fugit lupus,
Et nunc puellae maxime
Hinc prima contingent tibi
Munera, Dei proles, ave.

Es ist mir nicht klar geworden, welcher Vorlage Calaminus sich anschliesst. Aber brauchte er überhaupt eine gedruckte oder geschriebene Vorlage? Er konnte in Breslau, in Heidelberg, in Strassburg Auslegungen der vierten Ekloge hören, er mochte dazu den Sannazar gelesen haben. Stand ihm nur erst einmal fest, für die Hirtenszene die eklogische Form zu gebrauchen, so war nichts natürlicher, als dass er «die Weissagungen der Cumäischen Sibylle» verwandte.

---

[1] Ich zitiere nach der Ausgabe Argentine 1507 f. 3b.

[2] Opera omnia. Amsterodami 1648. S. 45.

[3] Primitiae sacrae Poëseos etc. offerente Georgio Pontano. Monachii 1589. Bogen f. Blatt 6.

CARMIVS,

Siue

MESSIAS IN PRAESEPI: M. GEOR-gij Calamini Silesij Ecloga.

Ad

IOANNEM SCHENCKBECHERVM

Tredecemuirum.

Acta in Scholis Argentoratensibus.



ARGENTORATI excudebat Nicolaus Wyriot. Anno M. D. LXXVI

ORNATISSIMO HOMINI, LITERATISSIMO VIRO, PRUDENTISSIMO *TREDECEMVIRO JOANNI SCHENCKBECHERO* S.

Annua decursis retulit nox mensibus horam,
 Qua Deus est Bethlae virgine natus homo.
Partus hic est homini Deus, ara salutis, asylum;
 Huic dare nostra fides annua sacra monet.
Carmius Angelicum sequitur meus ergo ministrum 5
 Edariis viduas tradit ovesque jugis,
Bethlemiam subit et natum vestigat Jesum,
 Pastorale Dei carmen ad ora canit.
Hinc socio vicum redit agmine pastor in Eder
 Et cunas inopes narrat ubique Dei. 10
Olim facta recens posui quae gesta, Joannes,
 Accipe, Messiados sunt mea verba Deae.
Languet adhuc; fer opem, mi Schenckbechere, labanti;
 Te duce linquet oves, te duce magna canet.
Hospes at interea bubulam bonus excipe Musam 15
 Et pater hanc strenae nomine pasce domi.
Vive, suum tua quem decus Argentina salutat,
 Clare vir; huic patriae vive sed ara scholae.
Prosper hic annus eat, sed eat tibi faustior alter,
 Et mera dicatur sors tua vita. Vale. 20

M. GEORGIUS CALAMINUS SILESIUS.

JOAN. STURMIUS
studiosis philologiae
S. P. D.

Exercitationes rhetoricas diligentius constitutum est persequi, quam antehac sit factum, eaque ratio Magistro *Melchiori Junio* et mihi praecipue commissa est. Et quanquam certos habemus, quibus suscipienda haec ratio necessaria est, nolumus tamen alios exclusos esse ab hac rhetorica oratorum progymnasia. Si igitur qui sint, qui se huic societati volunt adjungere et per nos et a nobis aliis commendari, hi nomina sua dent vel decano vel visitatoribus vel Junio vel mihi hisce proximis diebus.

Et ne haec exercitatio diutius differatur, *Georgius Calaminus* die lunae hora octava eclogam edet atque aget, cui titulum dedit *Carmius sive Messias in praesepi*. Nam quoniam sorte hic mensis ei obvenit, concessum est poetae poema suum agere pastoraliter et pastoralibus personis Christum in cunis quaerere, ut gloria in coelis Deo et pax in terra hominibus celebretur. Datum prid. Calend. Jan.

PERSONAE :

Carmius. Edaris. Joseph. Cilion.

Quid nova forma novum portendit ab aethere? Quodnam
Agmen id est? Quae vox hominem sonat? Ecce juventam
Ore Deo similem. Vultu ut radiante refulget!
En quae turma levi remex vibratur in aura!
At divi chorus est generis, quod regis ad ora 5
Stat summi famulum latus ad nostrumque ministrat.
Audi: Coelum hominis redivivo adplaudit honori
Gratatur nostraeque Deum prodire saluti.
Surgite, Carmiades, nova carmina dicite, Musae,
— Vos paulo maiora juvent — sua carmina silvis 10
Reddite, prima ubi vos aurora receperit arvis.
Nunc mecum Edariis armenta relinquite campis;
Vos sua Messias puer ad cunabula mecum
Hinc vocat; o jussis parete et quaerite partum.
Surgite, Messiades, nova carmina dicite, Musae. 15
Ecce sed aethereain tenuis rapit aura juventam
Pascentum ex oculis, campusque silescit et aër.
Edarin alloquitur florentem en Carmius annis,
Carmius ipse virens etiam et cantare peritus:

Carmius. Edari, rumpe moram; mora sit procul. Edari, eamus 20
Quaesitum pueri cunabula. Differ ad horam
Excubias pecoris. Vigiles, audite, bubulci,
Accelerate viam. Spectatum hinc ibimus una.

Edaris. Duma, gregem interea rege nec sine, ut improbus audes,
Passim errare boves recubans securus ad ignem. 25

Poeta loquitur. *Iamque abeunt atrae per amica silentia noctis*
Voce piaque levant iter et mysteria vocis
Angelicae reputant animis. Prodigia turbant
Confractos sed adhuc animos. Perculsus et audax
Edaris ipse stupet. Dux e grege, Carmius, omnes 30
Ante alios bonus et prudens spem fronte serenat,
Se fortem simulat vultu firmatque labantes.

Carmius. O socii, iam state, viri, moestumque timorem
Mittite. Divinas quid res malus impedit horror?

Edaris. Tantus adhuc languor residet, se pectore miscet 35
Et pavor, et tantus gelidos diverberat artus
Horror, ut audacem sit ineptum fingere vultum.

Carmius. Sors nova nonne animum solet immutare vetustum?

Edaris. Quae sed opes tibi sors? Quae fert nova munia? Nonne
Pastor es et nostra sub conditione laboras? 40
Quae nova relligio? Qua animum spe fortior armas?

Carmius. Erectus quid adhuc trepidarem a praepete? Finem
Inveniet sors laeta bonum; modo fidite dictis.

Edaris. At perplexa magis mihi jussa in pectore currunt
Ancipiti huc illuc. Pecorum custodia nostra est, 45
Et nova sectamur. Si jam turbaverit agris
Aut quenquam ore lupus rabido discerpserit agnum,
Te referesne domum? Quam sit mihi saeva noverca,
Scis, Carmi; ore domum distorto saepe reversum
Excipit et verbis septem aspera mordet in horas. 50
Iam nisi erit pecoris numerus, me verbere pulsum
Centeno excludet; patri haud revocare licebit.

Carmius. Ante verebaris nihil et jam voce lacessis
Me tamen, Ephratidos postquam sumus urbe recepti?

Edaris. Nil adeo vereor. Ferus est mihi taurus in arvis, 55
Cornibus arboreis silvestrem armatus in hostem,
Qui cornu petit et pedibus, quem muta pavet bos
Et fugit, immanem mugitu ubi murmurat iram.
Ille pecus ducit, cura et tamen usque recurrit.
Hic pede, mente ibi sum; pecus omne ibi sector in agris. 60

Carmius. Edari, divinis mortalia cedere fas est.

Edaris. Non invitus ego, modo si non fallimur, ivi.

Carmius. Disce prius, quid sint Superi, hos quam fallere dicas.

Edaris. Quid si monstra, genus divum quos credimus, essent,
Illudens oculis ita quae formaverit aër? 65

Carmius.[1] Disce prius, quid sint et monstra, nec impius aude
Lene Dei numen convertere vindicem in iram.

Edaris. Sed patet ignaris nusquam domus hospita partus.

Carmius. Fata viam invenient. Chorus huc nos impulit ire
Nuncius, haud aberit verum, sed quaerere nostrum est. 70

Edaris. Carmius esne meus? Nova te prudentia reddit
Ignotum! Hesternus non voce, sed ore videris.

Carmius. Sum novus ipse mihi; divina oracula pectus
Fregerunt et idem renovavit carmen Olympi.

Edaris. Ecce domum augustam! Quam divite splendet honore! 75
Magnificas numerat circum latus omne columnas.
Arte laborata est, dignissima regia partu.
Sed dabit haud aditum miseris occlusa bubulcis.
Si dabit, infantis generosa tuebimur ora,
Delicias et opes strata et mollissima lecti. 80

Carmius. Nescius affirmas, quod fingit opinio, verum.
Oblitusne tui es? Memori sic mente resedit
Agminis imperium superi? Praesepe, canebat,

[1] Mit Tinte richtig hinzugefügt.

	Quaerite, pro cunis stabulum, pro mollibus ulvam	
	Linteolis. Hinc me revocat tremor, omnis abhorret	85
	Vis animi pavidumque mali praesagia terrent.	
	Huc, huc flecte pedem cito, linque potentibus arces!	
Edaris.	Pareo; sed quo vis? In me mora non erit ulla.	
Carmius.	Nescio, secessus cur me vocet ille. Voluptas	
	Me rapit huc praeceps. Non fit sine mente Deorum.	90
Edaris.	Est nova parva sequi, contemnere magna voluptas.	
Carmius.	Nonne casas parvis contenti habitamus agrestes?	
	Pascentes sumus; haud minima est neque summa facultas.	
Edaris.	Hem, quid in angusta hac cerno regione viarum,	
	O Carmi? Casulam contextam vepribus atque	95
	Virgultis, stipula tectam et fluvialibus herbis.	
	Nonne vides, casum ut circum undique fulta minetur?	
Carmius.	Non lucem an quisquam videat nisi lumine cassus?	
	Carice non tegitur sola, radiante sed igni	
	Circumfusa micat domus et toti eminet urbi.	100
Edaris.	Astrifer en quid adhuc portendit Olympus! Ut ingens	
	Stella casam signat supra caput! Huius amictu	
	Irradiata novos aedicula seminat ignes.	
Carmius.	Fax nova, visa oculis nunquam; labentia coelo	
	Me sine vix memini metiri sidera noctem.	105
Edaris.	Usus an aut in agris doctum te reddidit aetas?	
Carmius.	Me pater — ille Deo vivat nunc raptus ad umbras! —	
	Verum iter et vultum et docuit discrimen in astris.	
	Plaustrum hic est, stella illa rotam notat, ore monebat	
	Signabatque manu; temo haec, equus illa, sed illa	110
	Vector equos regit, hac pullos in parte recentes	
	Per coelum gallina parens comitatur eundo,	
	Parte leo hac rugit taurusque ibi mugit in auras.	
Edaris.	Sed rudit hic asinus, taurum et casa tota remugit.	
Carmius.	Auditur gemitus vagitu mistus acuto.	115
Edaris.	Te sequar. I, Carmi Socii properate bubulci	
Carmius.	Ecce virum vultu egregium, puerum ecce jacentem.	
Edaris.	Isne sit, ambiguum est. Virum at audi triste canentem.	
Joseph.	Nate Deo patre, Christe Deus, mi nate! Maria,	
	Virgo, Dei genitrix mihi desponsata marito!	120
	Hei, quid agam? Tuear qua vos ope? Sicne, Josephe,	
	Munus agis patrium? Quid? inops soletur egenos?	
Carmius.	Jamne vides, quam non pia fallere numina possint,	
	Edari?[1] Quam bene res cum praepete consonat ipsa!	
	Salve, sancte puer; Jesu suavissime, salve.	125

[1] Im Text Edare.

Joseph. Tu quis es? Et quis tu? Qua spe venistis? An et vos
Insomnem hanc certo sine ducitis hospite noctem?

Carmius. Carmius a vita nostris ego dicor agresti;
Nocte per aequa frequens aries mihi pascitur arva.

Edaris. Edarin ast patria fero me vicinus ab Eder; 130
Pasco boves fera surgentesque in cornua tauros.

Joseph. Sed quid ais? Cuius meministi praepetis? Unde
Nomen habes pueri, qui non agnoscitur ulli?

Carmius. Mira tibi, sed vera tibi memorabo roganti.
Nil reticebo. Meis aures tantum arrige dictis. 135

Poeta loquitur. *Haec ubi dicta, pedum, laeva quod forte tenebat,*
In dextram capit et jam vibrat utraque prehensum
Vique solum quatit ingenti « Sic numina » *et inquit*
« Fulmine me tactum subigant, si ficta profabor! »
Inde humeros baculo suffulcit et incipit ore : 140

Carmius. Edaris ante Eder vicum quem nomine dixit,
Hinc sumus. Excubias mutum ad pecus egimus una
Per fusos nemorum tractus camposque silentes.
Tu velut hic, ita nos hiberna fefellimus igni
Frigora et in rigidos vires revocavimus artus. 145

Joseph. Pastor es — imperium baculus notat — obsecro, quid tum?

Carmius. Ecce repente venit nobisque canentibus astat
Egregio juvenis vultu et florentibus annis,
Ore rubens pictusque genas et fronte refulgens,
Intonsus crines flava a cervice fluentes, 150
Nudus adhuc malas niveo et succinctus amictu.

Joseph. Mira refers. Nonne est miro quid et ore locutus?

Carmius. Nos audire tuum est, nostrum rem pandere dictis.
Extemplo coeli nova lux in parte serena
Emicat ardentes late et discriminat agros. 155
Nocte diem media medium fulgere putasses.
Undique nos autem radiamus lumine septi.

Joseph. Non pavor infregit quis ad haec spectacula pectus?

Carmius. Quid Quis ais! Gelida coiit formidine sanguis
Et riguere comae et siccis vox faucibus haesit. 160

Joseph. Quae sint hunc tantum, quoque pande, secuta stuporem.

Carmius. « Quo ruitis, miseri? Quid mente pavetis adempta
Semineces? Revocate animum et praestate virilem. »
Aliger exclamat. « Gelidi non causa pavoris,
Laetitiae sum causa novae, mortale fruetur 165
Qua genus hoc, solidum quodcunque coercuit orbem. »

Cilion. Nonne etiam docuit, quae sint ea gaudia, Carmi?
Nonne sacrum in partum carmen genitale canebat?

Carmius. Quis tibi nulli unquam nobis nisi nota reclusit?

Edaris. Ferre quis haec potuit nos praeter operta per auras? 170
Carmius. « Jam dedit eventum dictis pater altus Olympi, »
Nuncius ore refert; « intra clarissima fines
Ephrata parva suos Jesum e radice vetusta
Emisit; genus in melius vestrum ille reponet. »
Haec iterum atque iterum repetit succedere et urbi 175
Jussa dat autorem nostrae et lustrare salutis.
Joseph. Sed duce quo casulam reperistis? An ore docebat
Ducebatve manu legatus ab aethere praeco?
Carmius. Bethlemiam ingredimur, per compita mente vagamur
Incerta et meus hic « Miseri quo flectimus?» inquit 180
Edaris. In media tum voce domuncula nobis
Cernitur.
Edaris. At primo est mihi visa; ego gesta retexam.
Carmius. Verum ego pertexam, quod coepi. Ea luce coruscat
Aetherea, insuetum picta quam sidus ab aula
Fundit; et hic sumus hac rerum novitate vocati. 185
Edaris. Est ita. Verum age dic, puer hic sit an ille. Silescis?
Joseph. Et dubitatis adhuc? Si non vis credere Divis —
Cilion. O nova naturae miracula! Nascitur orbi
Seculum ab integro, mundi jam desinit ordo
Ferreus, et toto surgit gens aurea mundo. 190
Edaris. Omnia nunc currunt verso ordine: lerna malorum
Undique nos vexat; non hospes ab hospite tutus;
Non amor est fratrum; meus hei me saepe prehensum
Sternit humo incumbitque genu torvoque sinistrae
Implicat ore comam dextra et circum undique pulsat; 195
Pro virtute scelus venit; malus omnia fucus
Oblinit; astuta versat dolus omnia fraude.
Nos inopem trahimus vitam et sine laude jacemus
Obscuri; in scelus audaces sors laeta salutat.
Cilion. Sed puer hic tollet veteris vestigia fraudis. 200
Ille Deum vitam accepit: formidine terras
Solvet lege Deus justa et dominabitur orbi.
Carmius. Dignus es, alme puer, tanto pro munere votis.
Edaris. Exemplum Alipedum, Carmi, nos ergo sequamur.
Joseph. Ex uno plures facis? Aut tibi visa caterva est? 205
Edaris. Mille. Quid unus erat? Carmi, rem tu ordine pande.
Carmius. Ut nova de puero praeconia finit, in auras
Praeco Dei volat et post se mandata relinquit.
Extemplo coeunt utroque a cardine mundi
Agmina spirituum totum inflammantia coelum 210
Aërea luduntque plaga vibrantque per auras
Sese instar volucrum et mulcent concentibus arcem
Sideream; et luci et silvae campique loquuntur.

Cilion.	Vix breve adhuc horam spacium geminavit, opertum	
	Vidi ego cum flammis totum hoc, quod dicitur aër,	215
	Ignarusque loci percepi hac aure canorem.	
Joseph.	Non sonuere tuas verba intellecta per aures?	
Carmius.	Ore uno exclamant reboatque his vocibus aether:	
	«Gloria summa Deo, coelum qui numine torquet;	
	Aurea securis terram pax obtegat alis,	220
	Et genus una Deo societ mortale voluntas!»	
Joseph.	Quid faciant homines, jungant cum carmina Divi?	
Carmius.	Edari, pone pedum; mecum ad cunabula palmas	
	Tende: Deo alterni laetum paeana canemus.	
Edaris.	Tu maior; tibi me est aequum parere minorem;	225
	Incipe tu. Tu animo mea dicta, Josephe, repone.	
Joseph.	Edari, cur solum tua? Vis certare canendo?	
	Sensibus atqui imis, quae dicit uterque, reponam.	
	Carmi, dic, quod habes; tu illum bonus inde sequere.	
Carmius.	Jam nova progenies coelo venit; aurea terrae	230
	Secula jam redeunt; aetas redit aurea mundo.	
Edaris.	Gratia blanda tuis puer est diffusa labellis,	
	Virgineo roseum rubor osque pudore serenat.	
Carmius.	Jam natura novo vertetur cardine; tellus	
	Fundet aquas venis non gutta humentibus ulla.	235
Edaris.	Sic, puer, ore tuo, ut rosa vernat odora, refulges,	
	Arridet lepidam faciesque decora parentem.	
Carmius.	Surget arundo suis erupta e finibus unda;	
	Anguis ubi latuit, pecus hic errabit in herbis.	
Edaris.	Dignus amore puer, tu mater honore verenda,	240
	Ad vos saepe meo furtim a grege mane redibo.	
Carmius.	Purpureum vepres hyacinthum et fundet amomum	
	Sentis; ab inculta ridebunt lilia rupe.	
Edaris.	Jam mea non inopes onerant munuscula cunas;	
	Non tua ad ora domo, sumus a grege namque vocati.	245
Carmius.	Non unquam infelix lolium dominabitur arvis,	
	Non fallax seges aut steriles nascentur avenae.	
Edaris.	Sunt mihi poma domi, bona pressi est copia lactis,	
	Castaneae atque nuces; feret haec tibi tertius Eos.	
Carmius.	Cuncta feret tellus: sine vomere flavus aristis	250
	Campus erit, vitis dabit et sine falcibus uvas.	
Edaris.	Agnum ego subducam, vetulae quem pasco novercae,	
	Huc tibi agam, nostro ne sub lare tot serat iras.	
Carmius.	Aspera concocto mitescent praelia ferro;	
	Vomer erunt hastae; in falcem curvabitur ensis.	255
Edaris.	Nosne movemus iis defessa tacentibus ora?	
	Annectant, Carmi, sua verba precantia nostris.	

Carmius. Vos etiam ad terram duplicato poplite, palmis
Consertis caput et nudi mea verba sonate.

Edaris. Haud patietur ibi tuus ora resolvere torpor. 260
Hunc sequere ore; sua nobis hic voce praeibit.

Carmius. Accipe vota, puer, nobis cum munera desint,
Et facilis praesta, quae nostra requirit egestas.
Da placidam nobis vitam nostrique laborem
Fortuna officii; tu prata salubribus herbis 265
Indue; florescant pecori gratissima nostro
Gramina, lac mulctrae nec in aestu aut frigore desit.
Nulla venenatis virus bos sugiat herbis;
Non oculis pingues malus unquam fascinet agnos;
Non haedos lupus infestet. Tu, pastor, in ulnas 270
Collige balantes timidis cum matribus agnos.
Non strepat armorum fragor; haec serva omnia nobis
Mitia sitque alter clauso hoc felicior annus.
Cresce, Dei soboles, magnum patris incrementum.

Joseph. Ante boves liquido pascetis in aethere, dextra 275
Hac ego fabrili et suspendam in nubibus aedes,
Haec quam vestra meo labantur pectore vota.
Laude sua est, esset quoque munere dignus uterque.

Edaris. Hei, Carmi, subitus terror mihi concutit artus!
Lineam ad arboream prope jam caput extulit alto 280
Lucifer; haud procul est Phoebus comes. Ite, bubulci,
Ite; vale, puer et pater et tu mater. Abimus.

Carmius. Mi puer, huc dono ducam tibi proximus haedum,
Jamque vale, vivam modo, cras me aurora reducet.
Quo vis? Siste pedem; nosmet comitabimur ipsos. 285

Edaris. Tu sine. Rem nobis dabit hinc deferre. Quid inquis?

Cilion. Edari, nil jubeo. Hoc unum vos mente monebo
Ingenua: melius puerum hunc agnoscere natum
Discite; numen habet; Messiam credite; nobis
Pollicitus certe est Deus hac e stirpe salutem. 290

Carmius. Sic puto; sed partes spes languida currit in omnes.

Cilion. Fidendum est. Certe venit ultima carminis aetas
Fatidici; ejectos coeli hic nos sede reponet.

Carmius. Quam sed inops, humilis, miser et vix cognitus ulli est!

Cilion. Nascitur, ut coelo nos ditescamus, egenus — 295

Carmius. Vix tenerum trita et tegit undique fascia corpus.

Cilion. Et nudus jacet, ut coeli nos gratia velet.

Carmius. In stabulone cubet Deus et bovem et inter asellum?

Cilion. O Carmi! Deus — hoc et bos asinusque creante
Vivunt — hic stabulum cunae sibi finxit ut esset. 300
Coelestem hicque domum pulcra hac et imagine terram

Finxit et ad prolem secrevit semina rerum
Aeternisque homini subscripsit legibus orbem.

Carmius. Quo Deus ora modo mortalesque induit artus?
Cilion. Fundare ut potuit, deerant cui semina, mundum. 305
Carmius. Mirum est, carne Deus nostra hac quod nascitur orbi.
Cilion. At simulacra coli aut hominem pro numine mirum est.
Carmius. Ergo homo, qui Deus est, massam morietur ob aegram?
Cilion. Sic ais; ast quod homo est, nullo hoc Deus exuet aevo.
Carmius. Sed quae tanta Deum nasci causa impulit orbi? 310
Cilion. Tu, Carmi, et nos causa sumus, cur venerit, omnes.
Praepes te hoc docuit: pro sontibus occidet insons
Collapsam referetque homini moriendo salutem.
Unus homo nobis peccando perdidit omnem
Justitiam lucemque animi et nos trusit in umbras. 315
Abdita divinae hinc mysteria mentis et ordo
Justitiae poscunt hominem, qui restituat rem.
Carmius. Nostra est culpa; luat nostrum quis sanguine noxam.
Cilion. Quis nostrum? O Carmi, quid nos miseri sumus? Ehei!
Peccatrix caro, noxa Deoque invisa propago! 320
Et labem alterius scelerum reus eximat ipse?
Carmius. At puer est nobis similis vocemque coloremque,
Os, oculos, humeros et membra objecta periclis.
Cilion. Excipe labem unam, respondent caetera nobis.
Carmius. O fraudem antiquam Satanae! O furiale venenum! 325
O patria in nostram demissa propagine stirpem
Crimina! Vosne Deum ad poenam accivistis Olympo?
Cilion. O quod tanta genus coeli indulgentia nostrum
Respicit! O rupes animi, fidei anchora, portus!
O et praesidium et rebus solamen in arctis: 330
Carne Deum nostra prodisse in luminis auras!
Edaris. O mea quanta etiam saliunt praecordia sensu
Laetitiae! Nova spes ab avo spem roborat haustam:
Hic puer, hic, juvenem florens ubi fecerit aetas,
Nos reget; hic omni terram ditione tenebit 335
Nosque duces scribet regnique in parte locabit.
O mihi fata ferat si non prius ultima vitae
Meta, novos cernam quam pars dominantis honores!
Pro baculo sceptrum gererem, fortasse catenam
Sive monile. Viri affluerent procul: «Edari, salve!» 340
Haec mihi sorderent magalia «vosque, bubulci»,
Clamarem, «et silvae et mea vos armenta, valete.»
Cilion. In nova fert laetum quae te spes, Edari, regna?
Edaris. Doctus avus, pater et solo sacer ore sacerdos.
Carmius. O quanta gelidam premeris caligine mentem! 345

Cilion. Parcius ista patrum dicta objicienda memento,
Praescia jam natum quae olim cecinere futurum.
Non rex, pastor erit; non vi, reget ille docendo.
Carmius. Sunt repetenda animo meliore oracula vatum.
Edaris. Quid, si ego certando veterum te vicero scriptis? 350
Carmius. Dic bene pauca; notam de pluribus, Edari, sumam.
Edaris. Septimus a[1] decimo vix me bene ceperat annus;
Nil mihi vestierat tenera lanugine malas
Barbula; me monitum venisse recordor in aedem
Lege sacram Sinai; venturum hic auribus hausi 355
Arce Deum supera audivique retexere vatis
Carmina et arcanos sensus. *Cilion.* Et quis fuit ille?[2]
Edaris. Haesitat in labris; nomen tu suggere, Carmi.
Pavit oves puer a caulaque vocatus in aulam est,
Rexque pedum abjecit nodosum et sceptrifer arcem 360
Dulciloquo citharae permovit carmine, pastor
Qua prius obstupefecit oves, vocem undique circum
Acceptam fidibus nemora ut pulsata referrent,
Et lapidis jactu prostravit funda gigantem.
Cilion. En, huius nova progenies ab origine vatis. 365
Hinc puer, hinc genitrix et avi proavique vetusta
Descendunt a stirpe sati. Deus inde per ipsam
Radicem hausturum fragiles se praecinit artus;
Quin et idem generi antiquo per fata reclusit.
Audiit Isacides pecoris ditissimus, agri 370
Dives idem Abramides et cretus sanguine Tharae.
Edaris. Jam memini, in lingua nomen sedet, ante labellis
Mordebam: is sese Davidem voce ferebat.
Carmius. At jam fatidicae spem priscam aetatis habemus
Finitam eventu coramque tuemur opis spem. 375
Cilion. Hoc laudes magis aeternas divina meretur
Gratia, qui[3] patrio nobis indulsit amore
Et sontis casum generis miseratus ab alto est.
Carmius. Is mihi semper erit Deus; illius ora verebor;
Saepe manu cadet hac tener agnus ad illius aram; 380
Absens mente colam coramque in vota vocabo.
Aram abeo positum; hanc hodie sacer imbuet haedus.
Edaris. Est mihi lusca domi conjunx et avarior aequo,
Mordax, ore truci, mea, cum semel exeo, custos.
Illa mihi nupsit vidua; hinc me ditior odit. 385

---

[1] Hinter a Rasur; über a mit Tinte ein Circumflex.

[2] Ich lege die Frage dem Cilion in den Mund. Dem Text nach fliesst von septimus — gigantem die Rede des Edaris ununterbrochen.

[3] Sic.

Huc sed agam furtim nostro a grege proximus agnum.
At ne lusca oculo mea fiat acuta novercam
Neve meum in tergum sparso vocet ore, cavebo.

Poeta loquitur.

Hisce inter sese repetunt oracula dictis
Sanctorum praesaga patrum septisque propinquant 390
Bethlemiae. Hinc recipit vir prudentissimus urbem
Cilion; hinc laeti redeunt sed in arva bubulci;
Pastorale canunt signum cornuque recurvum
Conspirant vocem immensamque per omne volutant
Et nemus et silvas fusique per aequora campi. 395
Fit mutum omne pecus, capita erigit, arrigit aures.
Jamque domum revocant et agresti armenta sequuntur
Carmine pastores. Inflat lepido ore cicutam
Edaris Edaridi generis. Redit Edaris Eder.
Huc redit et tereti pedo oves deducit et alta 400
Carmius agricolas conclamat voce, colonis
Visa aperit cantum et coeli et miracula, cunas
Messiae, sortem infantis formaeque decorem
Et pueri famam extendit, regionis ut ora
Ephratidos puerum sonet undique et undique natum. 405

FINIS.

CHRISTOPH THOMAS WALLISER.

VON

AUGUST BÄHRE.

Gegen Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts herrschte auf musikalischem Gebiete ein reges Wirken und Schaffen. Manche Komponisten dieser Zeit umfassten das ganze Gebiet damaliger Kunstübung, beschränkten dagegen, durch kirchliche oder politische Verhältnisse eingeengt, ihre Wirksamkeit auf einen kleinen Kreis. In diesem erlangten sie zwar grossen Einfluss und reichen Beifall, blieben aber oft mehr als sie es verdienten der Mit- und Nachwelt verborgen. Das Leben und Wirken dieser fleissigen und tüchtigen Männer, die im Dienst der Kirche und Schule als Gesanglehrer und Chorleiter, als Komponisten und Theoretiker thätig waren, wird auch heute noch einige Beachtung beanspruchen dürfen. Jeder von ihnen hat in seiner Weise an der Weiterentwicklung der Musik mitgearbeitet, sei es selbstschöpferisch oder nur die Kunstformen anderer ausgestaltend. Dem rastlosen Eifer dieser Musiker ist es zu danken, dass auf Palestrina und Orlandus Lassus noch Meister wie Schütz, Bach und Händel folgen konnten. Inmitten solch grosser Vorgänger und Nachfolger wurden manche verdienstvolle Männer von dem Ruhme der grossen Meister überstrahlt; sie gerieten samt ihren Werken in Vergessenheit.

Walliser teilt dieses Schicksal; er ist fast verschollen. In den Lehrbüchern der Musikgeschichte und in biographischen Werken, in denen noch sein Name vorkommt, finden sich nur kurze, häufig ungenaue Nachrichten über sein Leben und Wirken. Die für die folgenden Seiten benutzten Akten des St. Thomasarchives und die Protokolle der « Einundzwanziger » im Strassburger Stadtarchive bieten manches, was zur Ergänzung und Berichtigung dienen kann. Von Wallisers zahlreichen Werken ist im Strassburger Gymnasium, der Stätte seines langjährigen Wirkens, keines mehr vorhanden; in den Bibliotheken seiner Vaterstadt haben sich nur wenige

erhalten. Ob noch sonstige Werke im Druck oder handschriftlich auf anderen Bibliotheken vorhanden sind, vermag ich nicht zu sagen; zugänglich war mir nur der später zu erwähnende Druck aus der Münchener Bibliothek. Eine eingehende Würdigung der Bedeutung Wallisers für die Geschichte der Musik ist ohne genaue Kenntnis aller seiner Werke nicht möglich. Ich muss mich daher auf die Darstellung dessen beschränken, was ich über sein Leben, über sein Wirken am Gymnasium, — sowohl als Klassen- wie als Gesanglehrer — über seine Stellung an der Akademie, über seine Beteiligung an den Schulaufführungen, wie über seine Thätigkeit als Kirchenmusiker habe auffinden können.[1]

I.

Nach dem Kirchenbuche von Jung St. Peter wurde Christoph Thomas Walliser, der die Vornamen seines Vaters führte und deshalb mit diesem wie mit seinem jüngeren Bruder Christoph Laurentius verwechselt worden ist, am 17. April 1568 in Strassburg geboren.[2] Sein Vater war Lehrer der Pfarrschule zu Jung St. Peter, seine Mutter Margarethe die Tochter des Pfarrers Offner an genannter Kirche. Schon frühe soll der Knabe grosse Vorliebe für die Musik gezeigt haben; wahrscheinlich hat er von seinem Vater, der als sehr geschickter Lehrer in Musik, Rechnen und Schönschreiben gerühmt wird, den ersten Unterricht erhalten. Mit seinem Bruder besuchte er die untern Klassen des Gymnasiums, wurde aber herausgenommen, als Laurentius in Quarta sass. In ärgerliche Prozess-Händel verwickelt, hatte der Vater 1576 sein Schulamt aufgeben müssen und 1578 eine Privatschule eröffnet, und sich — nachdem die Mutter gestorben war — 1583 wieder verheiratet.

Im Jahre 1584 verliess Thomas Walliser Elternhaus und Vaterstadt, um sich dem Studium der Wissenschaften und freien Künste an verschiedenen Orten Deutschlands, Böhmens, Ungarns, Italiens und der Schweiz zu widmen. Es bleibt ungewiss, ob der 16jährige Jüngling nur dem Wanderzuge der Musiker damaliger Zeit folgte, oder ob andere Gründe ihn forttrieben. Wie dem auch sei, wir finden ihn 1588 in Speier, wo sich zu jener Zeit auch der durch seine Werke hochberühmte, seinem Lebens- und

---

[1] Den Herren Direktor Erichson, Stadtarchivar Brucker, Stadtbibliothekar Dr. Reuss und einigen meiner Kollegen, sowie den Verwaltungen der Strassburger Universitäts- und der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erlaube ich mir auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

[2] Die Jahreszahl 1586 bei Lobstein ist offenbar ein Druckfehler. Vgl. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsass, S. 54. Strassburg 1840; gedruckt bei Dannbach.

Bildungsgange nach wenig bekannte, 1616 als Kantor in Weimar verstorbene Melchior Vulpius aufhielt. Von ihm, « seinem Mitschüler », lernte Walliser die Fundamente der Musica poetica, die Anfangsgründe der freien Komposition. Festere Grundlagen in dieser Kunst legte er auf dem Gymnasium zu Zittau bei dem dortigen Kantor Tobias Kindler. Weitere Angaben über den Gang seiner musikalischen Bildung fehlen. In Bologna war er Hörer und Amanuensis des gelehrten Aldrovandus, dem er bei der Herausgabe seiner grossen naturgeschichtlichen Werke Hülfe leistete.[1]

Walliser kehrte gegen Ende des Jahres 1599 nach Strassburg zurück. Am 17. März 1600 wurde er vom Kapitel St. Thomas zum vicarius altaris St. Nicolai ernannt. Als solcher bezog er, vermutlich für die Leitung der Kirchenmusik in der Thomaskirche, Pachtgelder von Stiftsländereien. Am 3. April 1600 wurde ihm das Praezeptorat der achten Klasse des Gymnasiums mit einer Besoldung von 90 ℔ 12 ß übertragen. Als Musicus ordinarius an der Akademie bekam er 21 ℔; später, — am 27. November 1604 — wurden ihm noch die Einkünfte eines Kanonikats zu St. Thomas überwiesen.

Im Juli 1601 verheiratete er sich, nachdem er wenige Wochen zuvor den Grad eines Magisters der Philosophie und der freien Künste erworben hatte, mit der Tochter des Buchdruckers Karl Kieffer. Keines der zehn Kinder dieser Ehe hat die Eltern überlebt. Am 1. November 1633 starb auch die Mutter. Walliser schloss am 2. Dezember 1634 einen zweiten Ehebund mit Margarethe Seussel, der Witwe des Herrn Wolfgang von Molsheim; diese Ehe blieb kinderlos.

Als 1634 die Anzahl der Gymnasialklassen vermindert werden musste, wurde Walliser seines Praezeptorats « erlassen »;[2] er blieb jedoch Musicus ordinarius und behielt die Leitung der Kirchenmusik. Sein Tod erfolgte am 27. April 1648.

II.

Ueber Wallisers Thätigkeit als Praeceptor classicus gibt ein im St. Thomasarchive befindlicher Bericht seiner Hand einige Aufklärung. Er nennt das Schriftstück: « schlecht, gering und einfältig be-

[1] Vgl. Sebitz: « Des Strassburgischen Gymnasii Christliches Jubelfest .... » Strassburg 1641; bei Zetzner. Die in diesem Buche, Appendix Seite 317, enthaltene Biographie beruht wohl auf eigenen Angaben Wallisers. Sie erschien noch zur Zeit seines Lebens und darf wohl für zuverlässig gehalten werden. Weniger genau ist Sebitz: Nekrolog — Strassburg, den 29. April 1648, bei Mülber, eine Bekanntmachung des Rektors, die Beerdigung Wallisers betreffend. Bibliotheca Wilhelmitana.

[2] Acta ac. IV 154 St. Th. A. Sebitz: Jubelfest, Appendix 317, sagt höflicher: « a laboribus et oneribus classicis liberatus est. »

denken, die Verbesserung des Gymnasiums betreffend » und hat es wahrscheinlich im April 1619 der Behörde eingereicht. Der Inhalt ist — gekürzt — folgender :

Das Klassenziel kann nicht erreicht werden. Die Schüler werden unreif und zu jung versetzt, die beste Zeit geht mit der Wiederholung des Pensums der vorhergehenden Klasse verloren. Besonders hemmend sind diejenigen Schüler, welche auf Betreiben ihrer Eltern ohne Rücksicht auf ihre Kenntnisse ausser der Zeit haben versetzt werden müssen. Etliche Eltern haben sich verlauten lassen, die Kinder sollten nur von der Gasse kommen, nicht alle Doctores werden, oder doch nur möglichst schnell durch einige Klassen gehen, um ins Ausland geschickt zu werden, die Sprachen zu lernen. Andere lassen ihre Kinder wohl ein Vierteljahr in die deutsche Schule gehen, schicken sie wieder, wenn alles vergessen, und verlangen, dass sie doch aufsteigen sollen u. dgl. m. Verweichlichung zu Hause und zu grosse Nachgiebigkeit von Seiten der Schule erschweren die Schulzucht und damit regelmässige Fortschritte. Die Disciplinam, Zucht und Mores der Jugend betreffend, will es dabei am meisten fehlen. Denn so man nicht hierin eine Gleichheit hält, wird schwerlich emendirt oder verbessert werden können. Will deswegen hoch von Nöthen seyn, dass alles, so derselben zuwider, aus dem Wege geräumt und abgeschlagen werde. Und sind sonderlich unter solchen begriffen : das Zuspätkommen, Ausbleiben ohne Entschuldigung, das Herumvagieren auf dem alten Gange oder dem Theater während der Unterrichtsstunden, Trägheit und andere Dinge. Die Bücher müssen besser gedruckt, die Regeln verbessert und erläutert und diejenigen mit besondern Zeichen versehen werden, welche von den Knaben auswendig zu lernen sind. Deklination und Conjugation machen besondere Schwierigkeit, weil in den verschiedenen Ausgaben des grossen und kleinen Donat die Termini, sonderlich Temporum et Modorum gänzlich ungleich gebraucht werden. In etlichen Büchern ist das Deutsche nur teilweise, in anderen gar nicht hinzugefügt. Der durch die aus aller Welt zusammengeströmten Haus- und Privatlehrer erteilte Nachhülfe-Unterricht macht die Verwirrung nur noch grösser. 1880 Vokabeln sind für die Knaben, besonders diejenigen, die nicht in Decima und Nona gewesen sind, zu schwer, sie sind auch ziemlich falsch gedruckt.

Nach Ausweis dieses interessanten Schriftstückes hat es Walliser also auch mit seiner Pflicht als Lateinlehrer genau genug genommen.

Ueber seine Erfolge als Klassenlehrer finden sich keine bestimmten Zeugnisse, dagegen mancherlei Andeutungen, aus denen hervorgeht, dass Walliser wegen seiner pädagogischen Tüchtigkeit auch von seinen Kollegen geschätzt wurde. Mit den meisten derselben stand er im besten Einvernehmen, mit Brülow und anderen in freundschaftlichem Verhältnisse. Unberechtigte Einmischungen hat er wohl nicht immer mit Höflichkeit zurückge-

wiesen, wie denn Sinnitz, Praeceptor der fünften Klasse, in seinem Berichte an die Scholarchen 1619 sagt, dass Walliser, « so er etwa privatim freundlich um etwas angesprochen werde, nicht gleich zörnen, balgen oder schelten » solle, weil « andere Professores der Schule auch nicht Ime zugethan, aber doch unter einander Collegen sind, und auch bisweilen etwas nützliches sehen können. »

III.

Bedeutsamer war Wallisers Wirksamkeit als Gesanglehrer — musicus ordinarius. Sie entsprach mehr seinen persönlichen Neigungen, obwohl er sich selbst immer zuerst Praeceptor classicus und dann erst Musicus ordinarius nannte. Der erste Titel bezeichnet eben sein Haupt-, der zweite sein Nebenamt; das erstere gewährte ihm den Lebensunterhalt, das zweite hauptsächlich Befriedigung seines idealen Strebens. Seine künstlerische Schaffenskraft musste gelähmt werden durch das ewige Einerlei eines 34jährigen Schuldienstes in ein und derselben Klasse, durch den Gesangunterricht konnte sie immer neue Anregung empfangen.

Der Gesang fand damals auch auf den meisten protestantischen Gelehrtenschulen liebevolle Pflege. In ihnen wirkte noch der sangesfreudige Geist Luthers. Auch im Strassburger Gymnasium sang man seit Sturms Zeit beim Anfange, mittags und abends beim Schluss der Schule lateinische und deutsche Psalmen. Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges begann man die Schularbeit mit Capitos : « Gib Fried zu unserer Zeit, o Herr » und schloss mit : « Verleih uns Frieden gnädiglich ». Cluten schreibt in seinem Bedenken von 1619 : « Weil auch gebräuchlich, dass man in den oberen classibus stündlich latine singt, würde nicht undienlich sein, weil die Psalmen Buchanani auf vier Stimmen gesetzt sind, dass man stündlich in classe 1, 2 und 3 einen Psalm Davids daraus singe . . . , solches wird in vielen Gymnasiis nützlich proficiert . »

Durch den Schulgesang wurde der Gesangunterricht gefördert und mit dem Schulleben in Verbindung gebracht. Eine feste Stütze fand er durch seine Stellung im Unterrichtsplane. Die Musik, d. h. der Gesang, gehörte zum Quadruvium. Noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts bildete die Uebung der Kunst des Gesanges ein wichtiges Erziehungs- und Unterrichtsmittel. Auf dieses konnten und wollten die Gymnasien nicht verzichten, so lange sie an ihrer Aufgabe, « Seminarien der Kirche » zu sein, festhielten. Gegenstand des Gesangunterrichtes war also in erster Linie der Kirchengesang. Die Schüler sollten durch Aneignung des Cantus planus — plain-chant, Choral — zur Teilnahme am Gottesdienste, durch die Uebung des kirchlichen Kunstgesanges — Musica figuralis — zur Mitwirkung bei der

musikalischen Ausschmückung des Gottesdienstes befähigt werden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde vielerorts die sonntägliche Kirchenmusik durch die Schüler der Gymnasien ausgeführt. Kirchen- und Schulbehörden wandten daher dem Gesangunterrichte ihre thatkräftige Unterstützung zu; man legte ihm bedeutende Wichtigkeit bei und gewährte ihm eine grosse Ausdehnung. Deshalb hatte man es im Strassburger Gymnasium zu Wallisers Zeit schliesslich in jeder Klasse auf fünf Singstunden wöchentlich gebracht.

Nach dem Lehrplan für das Sommersemester 1539 sollte am Samstag Nachmittag die Musik in allen Klassen eingeübt werden.[1] Von 1542 an ist dies durch besondere Gesanglehrer, welche dem Verbande der Schule nicht angehörten, geschehen. Am 3. April 1542 vurde von den Schulherren bedacht: «Der Musick halber waeren herr Mattes Gritter[2] und herr Wolff Organist zu beschicken, dass sie auf die sambstag die knaben fleissig und treulich in dem gesang der psalmen und in der musik unterrichten sollen.»

Im Jahre 1546 ist dem Musico ordinario, dessen Namen jedoch nicht genannt wird, aufgetragen worden: «er solle die Fundamenta Musicae planae der Jugend einfältig, fleissig und verständlich fürgeben, die Praecepta immer repetiren, die voces den Jungen formiren, sich ausser dem solmisiren des guten aussprechens der Vocale annehmen, und auf eine gute mensur im singen zu haben gewöhnen. Auch Inen für Exempel Christliche gute alte Lateinische Chorgesäng, Hymnos und deutsche Psalmen zu singen fürlegen.» Diese Verordnung wurde später noch durch den Zusatz erweitert: «dass auch die k l e i n e n knaben im solmisiren, Aussprechen der vocalen wie auch in musica ficta durchauss leufig werden sollten.» Sie wurde oft wieder eingeschärft und bildete lange Zeit die Dienstvorschrift für die Gesanglehrer.

Wie Sturm diesen Lehrplan ausgeführt wissen wollte, zeigt er in seinen 1665 erschienenen epistolis classicis. Er schreibt an M(athias) S(tiefelreuter): «Es ist deine Pflicht zu lehren, dass die Psalmen in Kirche und Schule nicht aufs Geratewohl, sondern k u n s t g e m ä s s gesungen werden.» Sie sind daher mit halber Stimme und möglichst vollkommener Deklamation in der Schule einzuüben, denn «verständlich muss gesungen werden, was gesungen wird». Dazu gehört aber eine gelenkige Zunge und fleissige Uebung

---

[1] Leges Gymnasii. St. Th. A.

[2] In dem Gesangbuche von 1568 wird er Mathias Greiter genannt und ihm verschiedene Melodieen zugeschrieben. Er wird sein Amt wohl nicht lange versehen haben. Die Schulherren werden Greiter, der wegen eines Vergehens seines Kirchenamts entsetzt wurde, «weil, wenn solches nitt beschicht, so wird man sagen es seyen die jetzigen pfaffen, wie die alten auch buben», auch nicht länger im Schuldienste geduldet haben. Er starb 1552. Vgl. auch Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsass, II 17. Strassburg 1832. Der Organist Wolff ist ohne Zweifel der unter dem Namen Wolff Dachstein bekannte Komponist, dem die Melodie des Liedes «An Wasserflüssen Babylon» zugeschrieben wird.

aller bei der Tonbildung beteiligten Organe, denn «es gilt bei gelehrten Leuten für kunstvoll und lieblich, wenn bei schnell einherschreitenden Weisen die — durch das Aussprechen der Konsonanten veranlassten — Pausen nicht gemerkt werden». Vor allem ist ein schöner und edler Ton zu bilden, darum ist es nötig, 1) «dass der Chor singe, nicht schreie». 2) «dass nicht der Mund sich verzerre bei der Wucht der Töne» und so der Sänger einen hässlichen Anblick darbiete.

In den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts war der Unterricht von Gesanglehrern erteilt worden, welche ausserhalb des Schulverbandes standen. Die Disziplin in den Gesangstunden hatte billigen Anforderungen nicht entsprochen und die Schulbehörde musste Abhülfe schaffen, wenn nicht die ganze Schulzucht darunter leiden sollte. Die Rücksicht auf diese hatte die Schulherren veranlasst, den Gesangunterricht in jeder Schulklasse dem Ordinarius derselben zu übertragen. Vorsichtigerweise war allerdings dabei bestimmt worden, «so einer oder mehrere auss den praeceptoribus von Natur kein Musicus sei», solle er den Unterricht in seiner Gegenwart und unter seiner Verantwortlichkeit durch Studiosen aus dem Wilhelmitanum erteilen lassen.

Die Schulzucht war besser, die musikalischen Leistungen geringer geworden. Diese zu heben und die Schüler anzuspornen, wurde am 10. März 1595 beschlossen, «es solle wieder ein Musicus ordinarius verordnet, dieser vom ganzen Schulkonvente erwählt und ihm eine gebührende Belohnung zuerkannt, auch Samstags von 12 bis 1 Uhr ein publicum exercitium musicum abgehalten werden und diesem exercitio die Praeceptores classici fleissig beiwohnen», «den Catalog ihrer Discipulorum revidiren, den Gesang helfen fördern und treiben und durchaus auf die Discipulos gut Achtung geben». Die Ausführung dieses Beschlusses hatte sich aus Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit nicht ermöglichen lassen.

Nun kam Walliser 1599 nach Strassburg zurück und wurde am Gymnasium angestellt. Obgleich er nach Sebitz «seine Kunst zu einem solchen Grade der Vollkommenheit geführt hatte, dass er gleichsam für einen andern Amphion, Orpheus und Arion nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern auch bei den Ausländern gehalten wurde», konnte er bei der in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit noch fortbestehenden Einrichtung dem Gesangunterrichte auch nicht gleich aufhelfen. Zwar scheint man ihm einen gewissen Einfluss auf die Gesangstunden in den einzelnen Schulklassen eingeräumt zu haben, aber erfolglos, weil er dem Unterrichte nicht beiwohnen konnte, da er in seiner Klasse beschäftigt war. Die nötige Uebereinstimmung in der Methode und eine gründliche Vorbereitung für den Chorgesang war deshalb nicht zu erreichen. Mit dem grössten Eifer betrieb Walliser den Gesangunterricht seiner eigenen Klasse.

Sein Erfolg war für die Schulherren überzeugend. Es wurde beschlossen: « Dieweil die Musica figuralis nicht allein in classe octava angefangen, sondern auch in den übrigen oberen classibus getrieben und erhalten werden soll und aber biss anhero allerhandt unordnung und Mängel sich befunden: Soll Dr. M. Christoph Thomas Walliserus als musicus ordinarius sein Bedencken verfassen welcher gestalt diess orths eine beständige nützliche Ordnung anzustellen, damit die Musica bei dieser Schul wohl erhalten werden und die discipuli und studiosi fruchtbarlich in derselben proficiren mögen.»

Das hier geforderte Gutachten Wallisers habe ich nicht auffinden können; man wird aber die bald darauf erfolgten Anordnungen und Einrichtungen als seinen Vorschlägen entsprechend ansehen dürfen. Von einigen sagt er 1611, sie seien auf sein Bitten getroffen worden.

Die Schüler wurden nun von Sexta an in drei Singklassen eingeteilt und Walliser zwei Vikare beigegeben, die den Unterricht nach seiner Anweisung zu erteilen hatten. In Dezima und Nona wurden Intervallübungen gemacht und Choräle geübt, in Oktava und Septima kam Notenlesen und andere Vorbereitungen für den Figuralgesang hinzu. Dieser selbst begann mit der untersten Singklasse (VI und V), für welche die Regeln und Uebungsstücke an die Wandtafel geschrieben wurden.[1] Die zweite Singklasse (IV und III) sang zwei- bis vierstimmige Kanons, die erste, aus den Männerstimmen der Prima und Sekunda und Sopranisten und Altisten der unteren Klassen bestehend, sang Motetten und andere «kunstreiche Gesänge» aus Büchern.

Nun kam ein frischer Zug in den Unterricht; «die Musik begann einen rühmlichen Anlauf zu nehmen». A l l e Schüler m u s s t e n dem Unterricht beiwohnen, es war «keinem classico, er sei edel oder unedel, gestattet die exercitia musica seines gefallens zu verabsäumen.»[2]

---

[1] Walliser hätte dies zeitraubende Anschreiben gern durch die Herausgabe eines Lehrbuches vermieden, seine Vermögensumstände gestatteten ihm aber eine Drucklegung durch einen der bekannten Notendrucker Strassburgs nicht; sein Schwiegervater Karl Kieffer besass damals noch keine Notentypen.

[2] Auch die drei Kollegien zu den Predigern, St. Marx und St. Wilhelm verspürten etwas von der reformatorischen Thätigkeit Wallisers. Die Scholarchen bestimmten: der Gesang solle «mit Ernst und Fleiss nach Art eines jeden collegii getrieben, auch jeder Wilhelmitaner im Choral- und Figuralgesang geprüft werden.» Im Wilhelmitanum sollte der dazu taugliche Studiosus unter Wallisers Oberleitung die praecepta musica lehren und die Gesänge einüben, ihm dafür der Ehrentitel Kantor und eine nach einem Zeugnisse über seine Leistungen zu bemessende «Verehrung» zuerkannt werden.

Dieser Einrichtung verdanken wir wohl die Erhaltung einiger später zu erwähnender Werke Wallisers und anderer Meister jener Zeit, die in der Bibl. Wilh. aufbewahrt werden. Siehe das Verzeichnis bei Lobstein 51-55. Vielleicht befinden sich auch die eigenen Bücher Wallisers darunter, die er 1645 für den Fall seines Todes

Im Sommer 1605 wurden die schon 1595 geplanten öffentlichen Aufführungen begonnen. Jeden Samstag sang man in der Predigerkirche 4 bis 8stimmige geistliche Chöre. Prima und Sekunda lieferten die Männerstimmen, Diskantisten und Altisten wurden aus den übrigen Klassen ausgewählt, auch die drei Kollegien stellten ihre Sänger, und « allen dazu befähigten Studiosis publicis et privatis war es unbenommen und unverboten » sich zu beteiligen. Rektor, Dekan und Schulvisitatoren wandten diesem « publicum exercitium musicum », wie es amtlich genannt wurde, ihre besondere Fürsorge zu, ermahnten auch die übrigen Lehrer demselben fleissig beizuwohnen; die Ordinarien der beiden obern Klassen mussten von Amts wegen abwechselnd zugegen sein. Man wollte also diese Aufführungen als Uebungen angesehen wissen und sie nicht aus dem Rahmen der Schule heraustreten lassen. Durch die gewährte Oeffentlichkeit sollten die Schüler zu besseren Leistungen angespornt, nicht letztere als Schaugepränge benutzt werden. Die Schüler allein mussten merkwürdigerweise für die Teilnahme bezahlen, vierteljährlich drei Plappert, sonst aber hatte jedermann freien Zutritt.[1]

Diese öffentlichen Aufführungen, die Sommers wenigstens jede Woche stattfanden, setzen eine hohe Stufe des Gesangunterrichts voraus; sie zeigen wie erfolgreich Walliser in kurzer Zeit gewirkt hatte. Er selbst versprach sich viel von dieser Einrichtung und setzte alles daran sie zu heben und ihre Fortdauer zu sichern. Das beste Mittel dazu war eine tüchtige Vorbildung der Schüler, die nur durch methodischen Gesangunterricht erreicht werden konnte. Um diesen zu fördern, gab er 1611 sein Lehrbuch heraus unter dem Titel: *Musica figuralis, praecepta brevia*, facili ac perspicua methodo concepta et ad captum tyronum accommodata .... 2, 3, 4, 5, 6 et plurium vocum .... studio et opere M. Christophori Thomae Walliseri Argentinensis, VIII. in Schola patria Curiae praeceptoris et musici ordinarii. Argentorati Typis Caroli Kiefferi, Sumptibus Pauli Ledertz Bibliopolae MDCXI.[2]

Walliser widmet dies Buch je zwei oder drei Schülern der 10 Klassen des Gymnasiums, deren Namen vorgedruckt sind. Wie diese Schüler mit wenigen Ausnahmen aus Wallisers Klasse zu höheren aufgestiegen seien, so sei auch, wie Walliser angibt, sein Buch mit ihnen zu der Gestalt ausgewachsen, in der es jetzt erscheine. Er habe erst die bei seiner ärmlichen, zehn Jahre dauernden Wanderschaft zusammengetragenen Gaben seines

dem St. Thomas-Kapitel vermachte. Daraus würden sich auch die handschriftlichen Bemerkungen Wallisers in einigen Büchern leicht erklären lassen.

[1] Solche Aufführungen bestanden damals an vielen Orten Deutschlands; am Thomanum in Leipzig bestehen sie, so viel ich weiss, noch heute.

[2] Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Talents durch eigene Erfahrung erproben wollen, nun aber eine Methode gefunden, die zwar nicht neu, aber doch von der gewöhnlichen und verbreiteten abweichend und dem Bedürfnisse der Anfänger mehr angemessen sei. Nun, da auch der Drucker gefunden ist, «will ich jene Zeit, welche einst beim Abschreiben meistens schlecht verwandt wurde, durch diese meine Ausgabe euren Studien weihen, besonders da auch meine Freunde und Gönner, deren Willen mich zu widersetzen ich fast für eine Sünde halten würde, mich immer wieder baten, ich möchte mich dem gemeinsamen Vaterlande und wem sonst noch Nutzen daraus entstehen könne, nicht entziehen.»

Das Lehrbuch zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil; der erste enthält Regeln mit erklärenden Beispielen, der zweite nur Singübungen. Der Druck zeugt von grosser Sorgfalt, die sich in übersichtlicher Anordnung der teilweise auswendig zu lernenden Regeln, sowie in seltener Fehlerlosigkeit des Notensatzes kundgibt.

Es ist nicht festzustellen, worin die Neuerungen bestanden haben, die Walliser durch sein Lehrbuch einführen wollte, weil das Buch, an dessen Stelle es getreten, nicht bekannt ist. Immerhin mag Wallisers Buch einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet haben, weil die Mensuraltheorie sich gegen früher schon wesentlich vereinfacht hatte. Seine Regeln und Erklärungen können dagegen, mit Ausnahme der ersten: «Musica est bene et recte canendi scientia» wohl kaum auf Kürze und Bestimmtheit Anspruch erheben. Manche sind schon lange vor ihm viel klarer und schärfer u. a. in «Johannis Tinctoris terminorum musicae diffinitorium» ausgesprochen.[1]

Durch Vergleich mit gleichzeitig erschienenen Lehrbüchern anderer Musiker festzustellen, welche Vereinfachung etwa Wallisers Erfindungen zu danken sind, fehlt mir das Material. Walliser nimmt auch nirgends ein solches Verdienst in Anspruch, er beruft sich wiederholt auf die gelehrten Schriften berühmter und bewährter Musiker, ohne sie zu nennen. Dass er die von anderen Meistern in der Theorie der Musik gemachten Fortschritte nach sorgfältiger Prüfung zum Besten der lernenden Jugend verwendet hat, wird man ihm immer als ein Verdienst anrechnen dürfen, selbst wenn er durch sein Lehrbuch nicht neues Material zum Ausbau der Musikwissenschaft herbeigetragen haben sollte. Seiner Ueberzeugung entsprechend, dass die Kunst des Singens mehr durch Uebung als durch Regeln erlernt werde, liess er im zweiten Teile seines Lehrbuches ein volles Hundert Uebungsstücke in drei Stufen folgen. Alle setzen schon eine grosse Treffsicherheit voraus; sie sind nicht nach der Schwierigkeit der Intonation,

---

[1] Vgl. H. Bellermann. J. Tinctoris. term. mus. diff. in: Chrysanders Jahrbüchern für die mus. Wissenschaft. B. I 55 ff. Leipzig 1863.

sondern vorwiegend nach denen der Mensur geordnet. Ihr Zweck war, die Schüler mit der Technik der Nachahmung vertraut und im polyphonen Gesange sicher zu machen. Den Uebungen der ersten Stufe liegt als Cantus firmus im Bass das Hexachord C-A zu Grunde. Der Cantus firmus in gleich lange dauernden Tönen wurde bei dem Unterrichte der untersten Singklasse von dem Lehrer gesungen, die Schüler sangen dazu die in der ersten Stufe enthaltenen Fugen. Nr. 1 hat als Ueberschrift: Fuga unisona, post minimam; die zweite Stimme sollte dann einsetzen, wenn die erste Stimme eine Minima gesungen haben würde, dann aber Note für Note dasselbe singen wie die erste Stimme, also mit ihr einen Kanon im Einklange ausführen. Dann folgen ähnliche Sätze in der Ober- und Untersekunde u. s. w., deren Auflösung indes beigegeben wird. Dabei sollen Ligaturen, durch Schwärzung angedeutete Hemiolen, Triolen, der Tactus proportionatus und der Gebrauch der verschiedenen Schlüssel eingeübt werden. In den Uebungen der zweiten Stufe verschwindet der Cantus firmus, die Fugen im Einklange werden von einer freien Ober- und Unterstimme begleitet; dann folgen Fugen im Einklange für drei bis sechs Stimmen, Duette mit selbständig geführten Einzelstimmen, denen nach Gefallen noch eine dritte hinzugefügt werden kann, eine Phantasia und ein Ricercare. Die 60 Uebungen der dritten Stufe, nur Fugen im Einklange, sind dem Unterlegen des Textes gewidmet. Dazu werden kurze Texte verwendet wie: Amor docet musicam, Consuetudo est altera natura u. a. Sie werden durch die Art ihrer Verwendung sowohl zur Erzielung einer deutlichen und scharfen Aussprache als durch die Dehnung der Vokale bei Melismen zur Tonbildung benutzt. Am Schluss empfiehlt Walliser die hundert Fugen auch seinen lieben Kollegen zur Erholung. «Hier hast Du, Freund der Musen, und der Du sonst mit mir im Schulstaube schwitzest, ausser einem leichten und kurzen Lehrbuche der Kunst des Gesanges eine Sammlung von Beispielen, in welchen Du sowohl die Jugend und andere lehren und bequem unterrichten, als auch Dich selbst, wenn Du von schweren Studien und Arbeiten ermüdet bist, erholen kannst. Es ist kein Grund vorhanden, dass Du Dir die Kosten machest noch mehr Bücher zu kaufen, denn in diesem einen Büchlein wirst Du immer genug finden um Dich mit einem andern, einem dritten oder mehreren nach Belieben zu ergötzen.»

Die Schüler sangen die Uebungen gern, sie konnten die meisten auswendig. Heute würde Walliser wohl weniger Freude damit erleben und etwa nur sein Kanon: Suum cuique tribue — bei dem jede der vier Stimmen das Wort cuique zwanzigmal wiederholt — auf freudige Anerkennung unserer Jugend rechnen dürfen. An den musikalischen Wert eines solchen Uebungsbuches darf man übrigens nicht zu hohe Ansprüche machen, weil die Phantasie des Komponisten durch die Anforderungen der Methode gebunden wird:

der pädagogische Wert übertrifft oft den musikalischen. So sind auch Wallisers Uebungsbeispiele mehr das Werk eines methodisch sicheren Lehrers, als das eines genialen Komponisten. Sie bleiben immerhin ein schönes Zeugnis für den Ernst und den Eifer, mit dem Walliser sich seinem Berufe widmete.

Dass die Praecepta brevia nicht ganz den gehofften Erfolg hatten, lag nicht an ihrem inneren Werte, sondern an anderen Umständen.

Schon 1619 klagt Walliser, dass die Samstagsaufführungen bei dem wenigsten Teile der Schüler haben etwas «verfassen» wollen, denn es sei «mit unserer Schule nicht, wie mit anderen ausländischen Schulen in Städten und ganzen Ländern, wo die music florirt, beschaffen, sintemalen da all und jeder Discipuli, sie seien aus wes Stande sie wollen, die Musicam nothwendigerweise lernen müssen.» Zu den Samstagsaufführungen erschienen die vier oberen Klassen zwar noch ziemlich zahlreich, zu den Singstunden nur 10 oder 12; sollten aber die Praecepta wiederholt werden, war niemand daheim, wurde gesungen, so sangen zwar die meisten mit, lernten aber vom Hören und Nachsingen mehr, als aus den Büchern und aus der Kunst selber. Die einzelnen Singklassen, die von den Vikaren unterrichtet wurden, waren zu gross; VII, VI und V waren jetzt vereinigt. Anmassung der Schüler und lockere Schulzucht verhinderten erspriessliche Fortschritte. Hielten es doch die Tertianer für eine Schande sich in der Theorie und den Regeln der Kunst des Gesanges unterrichten und prüfen zu lassen. Die Samstagsaufführungen, einst der Stolz der Schule, hatten an künstlerischem Werte bedeutend verloren, nur mit Mühe und Not hielt Walliser dieselben noch aufrecht. Von den «Marcianiten» erschienen nur wenige, musici, d. h. solche, die singen konnten, fast keine; mit den Wilhelmitanern stand es nicht besser. «In Summa, wenn man die Fremden, so der Music erfahren, in den classibus nicht hätte, würde unsere Music bald müssen erliegen.»

Es liegt nahe für diesen kläglichen Zustand auch nach anderen als den von Walliser angeführten Gründen zu suchen, doch dürften diese schwerlich in Wallisers Person liegen. Seine Arbeitsfreudigkeit wurde durch den Verfall seiner liebsten Schöpfung zwar nicht gehoben, aber seine Schaffenskraft war noch nicht durch die Schwächen des Alters beeinträchtigt, er stand in den besten Mannesjahren. Fast alle Lehrer, die in ihren 1619 verfassten Gutachten, in denen sie sonst wenig persönliche Rücksichten zu nehmen belieben, über Gesangunterricht sprechen, haben gegen Wallisers Lehrbefähigung nichts einzuwenden. Wiederholt heisst es, «dass Walliser wohl wisse die Musik anzuführen», d. h. einen Chor zu leiten. Speccerus macht den Vorwurf, «dass er (Walliser) zu viel aus seinem Buche und zu hoch singen lasse; die Gesänglein können die Knaben fast alle auswendig; sollten sie aber vom Blatt singen, so seien sie dessen nicht fähig.» Letzteres

hat auch Walliser beklagt und, wie wir gesehen haben, den Grund dafür angegeben. Weshalb Speccerus so entrüstet ausruft: «das ist kein rechter usus praeceptorum, keine rechte Art mit der Jugend in cantu figurato umzugehen» ist nicht recht ersichtlich. Auch Speccerus beklagt das gänzliche Darniederliegen des Gesanges und bedauert, dass es so weit gekommen, «dass die fremden Knaben und studiosi, die aus anderen Gymnasiis et scholis trivialibus hierher gekommen, es auf sich nehmen müssten, wenn in der Kirche oder Akademie ausnahmsweise etwas mehr gesungen werden solle». Sinnitz, Praeceptor der fünften Klasse, verlangt, Walliser solle die ungehorsamen Knaben selbst strafen, weil auch er (Walliser) ihr Praeceptor sei. Uebrigens mahnt Sinnitz sehr verständig mit dem Singen Mass zu halten und die Musik nicht als Hauptsache anzusehen. Er deutet an, dass einerseits eine gewisse Ueberschätzung, anderseits eine gewisse Ermüdung eingetreten war. Dem Zeugnisse von Speccerus steht ein anderes aus späterer Zeit gegenüber. Noch zwanzig Jahre nach dem Tode Wallisers erinnerte man sich dankbar seiner Art zu lehren. Als es 1668 wieder einmal mit dem Gesangunterrichte nicht recht vorwärts wollte und dies bei der angestellten Untersuchung der Methode zugeschrieben wurde, hiess es: «da hat es Walliser anders gemacht.»

IV.

Wallisers Thätigkeit als Musicus ordinarius der Akademie und späteren Universität beschränkte sich auf die Leitung des Gesanges bei besonderen Festlichkeiten, «als da sind: Actus progressionum, promotio Baccalaureorum et Magistrorum, Renuntiatio Rectoris, Orationes sacrae, die viermal des Jahres von Theologiae Professoribus gehalten werden, Lectio sacra, so wöchentlich Sambstags mit Musik anfängt und geendet wird.»

Die Ausführenden sollten Studenten sein; mit ihnen musste Walliser die Stücke vorher einüben oder dies durch einen Vikar besorgen lassen. Von letzterer Befugnis scheint er jedoch nur selten Gebrauch gemacht zu haben. Bei den Studenten muss er nicht unbeliebt gewesen sein. Unter seiner Führung zog 1624 eine Schar derselben auf die Wälle und beteiligte sich unter fröhlichem Gesange an den Befestigungsarbeiten.[1] Als auch bei den Studenten der Sinn für ernstere Kunstübung zu schwinden begann, mussten die Kirchensänger von St. Thomas der Akademie aushelfen. Immerhin erhielt sich der Gesang noch auf achtungswerter Höhe und fand den

[1] Vgl. A. Erichson: Das Strassburger Universitätsfest vom Jahre 1621. Strassburg 1884.

Beifall der Zeitgenossen. Am Dienstag den 14. August 1621 wurde die durch kaiserliche Promulgation erfolgte Erweiterung der Akademie zur Universität in der Predigerkirche festlich begangen und dabei «viel und gar prächtig musicirt»; es wurden nicht weniger als sieben Chorgesänge, darunter das «Te Deum laudamus», vorgetragen.[1] Erst 1646 heisst es in den Protokollen der Scholarchen, die Musik bei der Promotion sei schlecht gewesen; mit feinem Takte vermied man es jedoch, dem alten Manne — Walliser zählte damals 78 Jahre — Vorstellungen zu machen.

Die Beschränkung auf diese rein praktische Thätigkeit scheint indes mehr eine durch Wallisers Individualität veranlasste und von ihm selbst gewollte, als eine ihm durch seine Stellung auferlegte zu sein. Dem schaffenden Tonkünstler machte der Unterricht in den Anfangsgründen musikalischer Satzkunst wenig Freude. Nach Speccerus sollen viele von auswärts kommende Studenten es beklagt haben, in Strassburg keinen Unterricht in der Kompositionslehre finden zu können. Da nun aber Walliser in arte componendi wohl geschickt und erfahren und kaum anzunehmen sei, dass er aus Missgunst und Undankbarkeit die ihm vor anderen verliehenen Gaben für sich allein gebrauchen wolle, so möge man ihn doch veranlassen, meint Speccerus, das blosse Einüben seinen Adjunkten zu überlassen und seine Kräfte mehr der Vertiefung und Erweiterung musikalischer Bildung bei der studierenden Jugend zu widmen. Die Musica poetica, Kunstgesänge und Motetten nach den zwölf Tonarten müssten gelehrt und erklärt, allerdings Walliser dann auch eine «Ergetzlichkeit» gewährt werden. Walliser bezog 21, später 26 ℔ und erreichte damit die Gehaltstufe des Pedellen.

Trotz alles ausgesprochenen Wohlwollens schien ihm aber, wie er deutlich merken lässt, Walliser nicht der geeignete Mann zu sein, diese an sich nicht unberechtigte Forderung zu erfüllen. Hätte es sich für Speccerus nur um diese gehandelt, so wäre seine Abneigung gegen Walliser, die sich später deutlich zeigen wird, schwer verständlich, da er ihm die erforderlichen Kenntnisse nicht absprechen konnte. Speccerus wollte eigentlich auch etwas ganz anderes und wusste sich dadurch im Gegensatze zu der Kunstanschauung Wallisers, dessen Ansicht von dem pädagogischen Werte der Vokalmusik er offenbar nicht teilte. Walliser konnte aus innerer Ueberzeugung der Pflege der Instrumentalmusik in der Art und Weise sowie in dem Umfange, wie sie von Speccerus gewünscht und vorgeschlagen wurde, nicht den Wert und die Bedeutung zugestehen, welche ihr Speccerus aus irgend welchem Grunde beilegte. Walliser hatte sich gegen die Instrumentalmusik auch nie ablehnend verhalten; er hatte sie ihrem damaligen Standpunkte ent-

[1] J. Th. Abelin, Theatrum Europaeum. Frankfurt a. M. 1662. Erichson: «Universitätsfest.»

sprechend im Dienste der Kunst verwandt; sie nach den Ideen von Speccerus zu verwenden, verbot ihm sein pädagogischer Sinn und sein Kunstgefühl. Speccerus traf von seinem Standpunkte aus das Richtige, wenn er Walliser nicht an der Spitze eines Orchesters zu sehen wünschte. Bei der Begründung seines Vorschlages zur Errichtung eines solchen vermied er geflissentlich den Kernpunkt der Sache zu berühren, er kehrte nur die Nützlichkeit heraus, diese konnte ja Nichtmusiker am leichtesten überzeugen. Ein aus Studenten und Schülern der oberen Gymnasialklassen zu bildendes Orchester könnte «nicht nur in der Kirche und Akademie» mitwirken — das konnten Kunstmusiker viel besser —, sondern auch «bei unserer Herren Zusammenkünften und bei actibus et conviviis gebraucht und adhibirt werden». Mathias Merker aus Amsterdam, damals Organist an der Nikolauskirche, könne dies ins Werk setzen, denn er sei in arte componendi gleichfalls, wie auch auf der Orgel und Instrumenten, auf Posaunen, Zinken, Flöten und Violen, wohl geschickt und erfahren.

Weitere Folgen scheinen diese Vorschläge nicht gehabt zu haben. Walliser blieb unangefochten in seinem Amte; der gesunde Sinn der Behörde bewahrte die Pflege der Musik an der Akademie vor einem Abwege.

V.

Walliser konnte in seiner Doppelstellung als Musicus ordinarius des Gymnasiums und der Akademie den Schulaufführungen[1] jener Tage nicht fern bleiben. Er hatte als Chorleiter die gewöhnlich mehr als vierstimmigen Chorgesänge einzuüben; «die Actiones comicae et tragicae» erforderten — nach seinem «Bedenken» — die allermeiste Zeit. Nach Abelins[2] Berichte sollen bei der Aufführung des Moses im Jahre 1621 bei einzelnen Chorgesängen 200 Personen mitgewirkt haben. Walliser hatte deshalb «mit Actione viel mühe», erhielt aber auch — nach den Protokollauszügen bei Jundt — für seine Mühewaltung bei der Aufführung des Nebukadnezar 1615 von der Ehrengabe des Herzogs von Württemberg den Hauptanteil — 35 Gulden — «wegen seiner laborum mit der Action Moses», eine «Verehrung von vier Viertel Weizen» zuerkannt.

Aus Wallisers «Bedenken» geht hervor, dass ihm das Zusammenbringen

[1] Siehe Dr. A. Jundt: «Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Strassburg, ein Beitrag zur Geschichte des Schuldramas im 16. u. 17. Jahrh.» im Programm des Prot. Gymnasiums. Strassburg 1881. — Dr. J. Crüger: «Zur Strassburger Schulkomödie»; Festschrift des Prot. Gymnasiums. Strassburg 1888.

[2] Theatrum Europaeum. Frankfurt a. M. 1662.

der erforderlichen Sängerschar nicht eben leicht wurde, denn es war «leider dahin gekommen, dass schier niemand der Kirchen und Schulen zu Ehren etwas umsonst thun wollte.» Die nötig gewordene Hinzuziehung von Sängern, die der Schule nicht angehörten, machte den Chor wohl zahlreicher, aber nicht sicherer. Walliser seufzt: «Mit was bitt aber, sorg, mühe und angst ich solches zu weg bringe, ist niemanden besser bewusst — als mir selber.»

Ueber Wallisers Beteiligung an den Schulaufführungen erfahren wir näheres aus handschriftlichen Bemerkungen in einem Exemplare der Medea-Ausgabe von 1598.[1] Sie gewähren einen interessanten Einblick in das innere Getriebe einer Schulaufführung. Durch ihre Fassung kennzeichnen sie sich teils als berichtende Notizen über eine schon stattgefundene, teils als Regiebemerkungen für eine zur Zeit der Niederschrift erst geplante Aufführung. Diese letzteren betreffen die Reihenfolge und Ausstattung der in den einzelnen Chören auftretenden Gruppen. Auf die Mitteilung über den Auftritt des ersten Chores folgt ein für den Chorleiter wichtiges, nach Stimmklassen geordnetes Sängerverzeichnis, in welchem sich manche auch heute in Strassburg noch vertretene Namen finden. Nach Ausweis desselben sollten in dem ersten, dem Chore der Argonauten, 24 Diskant-, 14 Alt-, 18 Tenor- und 17 Basssänger nebst den 15 Darstellern der Nymphen und Sirenen mitwirken. Dieser Chor sollte von Neptun geführt werden; der Name des Darstellers wird nicht genannt, sondern wie der des Führers des zweiten Chores nur angedeutet, während die Namen der übrigen Chorführer mit Ausnahme des den dritten Chor anführenden Reiters ausgeschrieben werden. Als Führer des zweiten Chores wird durch «Dn. M. J.» Dominus Melchior Junius bezeichnet, dessen Name wohl deshalb nur angedeutet ist, weil Junius Lehrer des Gymnasiums war. Der Führer des ersten Chores wird durch ein Monogramm bezeichnet. Durch dieses bezeichnet sich der Schreiber selbst als Chorführer. [Monogramm] kann wohl nicht anders gelesen werden als Christoph Thomas Walliser. Er war es also, der, wie auch die Schriftzüge beweisen, die Regiebemerkungen niederschrieb, der bei der geplanten Aufführung den Chor leiten und selbst als Neptun mit dem Dreizack auftreten wollte.[2]

[1] Siehe Dr. A. Jundt: «Die dram. Aufführungen» S. 42, Anmerk. 4.

[2] Jundt hat die erwähnten handschriftlichen Bemerkungen, sowohl die sich auf die Regie beziehenden, als auch die berichtenden Notizen schon ausführlich mitgeteilt, sie aber irrtümlich die einen wie die andern für seine Beschreibung der Medea-Aufführung des Jahres 1587 herbeigezogen. Auf diese können sich Regiebemerkungen wie: «Dux *erit* Neptunus, sollen haben, sollen gehen» u. s. w. nicht beziehen, weil Walliser erst gegen Ende des Jahres 1599 nach Strassburg zurückkehrte. Nur die wenigen berichtenden Notizen wie: «Dux *erat*, Chorus primus *fuit*» u. a. können wegen der Bezugnahme auf die Anwesenheit des Pfalzgrafen Fried-

Durch gelegentliches Auftreten als Chorführer oder Solosänger machte sich Walliser wohl um einzelne Aufführungen verdient, ein grösseres bleibendes Verdienst erwarb er sich um die dramatischen Schulaufführungen durch die Komposition der Chorgesänge zu einer Reihe von Dramen. Er lieferte in denselben einen wichtigen Bestandteil der Aufführungen und trug nach gleichzeitigen Berichten nicht unwesentlich zu dem Ruhme des Strassburger Schultheaters bei. Man konnte «bei actionibus comicis et tragicis der Musik — d. i. des Chorgesanges, wie aus dem Zusammenhange, in dem die Worte gebraucht werden, hervorgeht — ganz und gar nicht entbehren». Leider können wir Wallisers Schaffenskraft nicht mehr von dieser Seite kennen lernen und feststellen, wie er die ihrerzeit hochgepriesene Ausdrucksfähigkeit seiner Dramenmusik erreicht hat. Alle seine Werke dieser Art scheinen verloren zu sein.[1] So möge denn ein Verzeichnis derselben wenigstens von dem Umfange seiner den Strassburger Schulaufführungen gewidmeten Kompositionsthätigkeit Zeugnis geben :

O d e n u n d T h e a t e r g e s ä n g e in griechischer und lateinischer Sprache. Dieselben waren nach dem Schlussworte zu Wallisers Lehrbuche «trotz der Menge von Geschäften, mit denen er in seinem Amte beladen und dem Schwanken des Schicksals, welches er zu ertragen» hatte, 1611 zum Drucke bereit. Obwohl als «intermedia variis emblematibus ornata» den Dramen eingefügt und öffentlich aufgeführt, «harrten sie begierig eines Mäcen oder Gönners», der die Druckkosten übernehmen konnte.

---

rich IV. auf jene bezogen werden. — In der Beschreibung der Medea-Aufführung bei Jundt muss es nach der Handschrift heissen: «mit jemmerlichem ululatu, — zu der anderen seiten discantisten mit lackgeyen [Lakaien] röcklein — volgen nach dem reiter mit knebelspiessen».

[1] Bei dem Fehlen der Dramenmusik Wallisers und der Seltenheit solcher Chorgesänge aus jener Zeit mögen hier einige Angaben folgen über die Gesänge zum Aiax lorarius aus dem J. 1587. Der Komponist Johannes Cless passt in den Chorgesängen, deren lyrische Texte den Chören des antiken Dramas entstammen, den Rhythmus seiner Melodieen dem antiken Metrum an. Diese rhythmische Behandlung ist für die vier Stimmen die gleiche, alle sprechen dieselbe Textsilbe zu gleicher Zeit aus. Hierin zeigt er sich wahrscheinlich beeinflusst durch die schon früher in Deutschland aufgetretenen Bestrebungen, den Rhythmus der Melodie den Horazischen Metren anzupassen. Nur das vermutlich dem Volksliede nachgebildete oder entlehnte Schifferlied zeigt eine etwas andere Form. Zu einer vollständig rhythmisch-melodisch ausgeprägten Oberstimme singen die drei Unterstimmen Tonika und Dominant nach Art des Dudelsacks. Hingegen sind die beiden Gesänge, deren Texte dem antiken Drama nicht angehören, anders, der eine als vierstimmiger Kanon im Einklange, der andere als achtstimmiger Doppelchor im Motettenstil behandelt. Vgl. von Liliencron, Die Horazischen Metren in deutschen Kompositionen des XVI. Jahrhunderts. Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft III, 26 ff. Leipzig 1887.

Nach Becker: «Die Tonwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts» (Leipzig 1855) ist erschienen:

1612 Die Musik zu Brülows Andromeda, [«plurium Philomusorum rogatu.»]

1613 «Chorus nubium ex Aristophanis Comoedia» und «Chori musici novi Eliae, Dramati sacro tragico accommodati.»

1614 Chori musici novi harmonicis 4, 5 et 6 vocum numeris exornati et in Chariclis Tragico-Comoedia interpositi.[1]

Walliser wurde für seine verdienstvolle und mühsame Wirksamkeit mit Anerkennung und Verehrung reich bedacht; «Verehrungen», die seiner bedrängten Vermögenslage hätten aufhelfen können, waren selten. An Epigrammen, die seine vielseitige Thätigkeit am Theater feiern, fehlt es nicht. Erasmus Mathiae aus Magdeburg schreibt (Ecclesiodiae I): «Freue dich, Zuschauermenge des Strassburger Theaters und klatsche Beifall ... dir spielt der wiedergeborene Marenzio, mit seiner Stimme Lieder erklingen lassend, er, der Freund der böotischen Musen, als ein der Thraker würdiger Chorführer» ... Brülow rühmt ihm in seinem Epigramme (Eccles. II) grosse Leichtigkeit in der Erfindung wie Mannigfaltigkeit der Melodieen nach und sagt, Walliser habe immer gesungen.[2] Dann fährt er fort:

«Nicht besass Thamyras, nicht Demodokus solche Anmut im Singen ... alle übertrifft das Lied, welches mit herrlicher Kunst Walliser aufbaut. Fliehet von hier, ihr Spechte, fort von hier, ihr Kuckucke, ihr schwarzen Raben und nachtschweifenden Scharen, hier singt Cassita, hier singt die schmelzende Acanthis und der Vogel, der das Schicksal seiner Progne enthüllt.» — Aehnlich noch andere Epigramme, in denen der Lokalpatriotismus herrliche Blüten treibt. Zieht man diesen stark in Rechnung und lässt ein gut Teil als Uebertreibung gelten, so bleibt immerhin noch ein ehrendes Zeugnis für Wallisers künstlerische Tüchtigkeit, deren Ruf auch nach anderen Städten gedrungen war. Dr. jur. Hornmold aus Tübingen nennt in einem Briefe an Gloner, durch dessen Vermittelung er von Walliser «ein stücklein melice gesetzt» zu haben wünscht, Walliser eine Zierde Deutschlands, den ersten aller Choragen.»

---

[1] Höchst wahrscheinlich hat Walliser auch die Musik zu Brülows Nebukadnezar, Julius Caesar und Moses, sowie zu dem Heliodorus von Paul Crusius geschrieben.

[2] Walliser, harmonici bene lactea vena liquoris, qua melicis animas aurea plectra sonis; quidquid agis, canis inter opus, canis inter eundum: quando capis somnos, fercula quando capis ...

VI.

Walliser schreibt in der Vorrede zu seinen Kirchengesängen 1614, dass ihm vor 14 Jahren die Musik in der Thomaskirche und «vor ongefahr 8 Jahren solche Music auch im Münster auf die Sonntägliche Abendpredigt anzustellen und zu regieren gnedigst» befohlen worden sei. Der Kirchenkonvent hatte am 27. Dezember 1608 um die musikalische Bereicherung dieses Sonntagabendgottesdienstes gebeten; er erhoffte davon «einen Wohlstand der Kirchen und gemeiner Bürgerschaft», weil «durch die Musik die Liebe Gottes Wort desto fleissiger zu hören merklich gefördert und erhalten werde».

Der Erfolg entsprach nicht ganz den gehegten Erwartungen; die Kirche wurde vielfach der Musik willen besucht und der Gottesdienst darob gering geachtet. Am 19. Juni 1616 erliess der Magistrat eine scharfe Verfügung, in welcher «das viele Geschwätz und grosse Getöse, sonderlich aber das unnütze Auf- und Abspazieren, welches bisher vornehmlich im Münster bei dem Sonntagabendgottesdienste verspürt worden», unter Androhung hoher Geldstrafe verboten wurde.

Bestallung und Besoldung für die Leitung der Kirchenmusik im Münster, die bei besonderen Festlichkeiten in seinen, bei den sonntäglichen Amtpredigten aber in anderen Händen lag, erfolgte vom Magistrate, Walliser nannte sich daher auch «der Stadt Strassburg verordneter Musicus ordinarius». Als solcher komponierte und leitete er die Musik bei den alljährlichen Ratspredigten. Gelegentlich gab es dafür «Verehrungen», wenn die Komposition dem Magistrate eingereicht wurde, [1] so 1615 auf Verwendung des Ammeisters Peter Stork, [2] allerdings nicht ohne Bedenken, zwölf Reichsthaler.

Bei der kirchlichen Feier des Reformationsjubiläums wurde am Samstag den 1. November 1617 im Münster das von Walliser für das Fest komponierte Te Deum unter seiner Leitung gesungen. Von einer grösseren musikalischen Feier in den übrigen Stadtkirchen hatte man absehen müssen, weil es an den zu ausreichender Besetzung der Instrumentalmusik erforderlichen Musikern

[1] Solche Widmungen waren damals nicht ungebräuchlich. Auch Valentin Haussmann, der 1606 sich 14 Tage in Strassburg aufhielt, bekam für seine dem Magistrate überreichte Komposition eine Verehrung von 6 Reichsthalern. Prot. d. XXI. St. Arch.

[2] «Regierender H. Ammeister erzelt, was M. Christoph Thomas Walliser der Musicus in der Ratspredigt für ein stattlich Musicam gehalten .... Aber viel uncosten, nit allein mit abschreiben, sondern auch indem er die Musicanten verehren muss, dz sie zu Im kommen vnd singen, sonderlich mit dem trunck gelt un vermeinet er, man solt Ime etwas verehren. — Randbemerkung: Wallissers fraw halt liederlich hauss. — Erk. Man soll Ime 12 Reichsthaler .... verehren .... vnd die HH. Scholarchae .... damit aergernus verhuettet ... Im der hausshaltung halb mit gelegenheit zusprechen.» Prot. d. XXI, Samstag d. 14. Jan. 1614.

fehlte. Alle vorhandenen wurden zur Mitwirkung beim Te Deum im Münster herangezogen, bei dessen Ausführung neben der Gemeinde noch drei verschiedene fünf- und sechsstimmige Chöre sich beteiligten. Dasselbe wurde bei der Nachmittags- und Abendpredigt wiederholt, also dreimal an einem Tage gesungen.

Am Dienstag den 8. Mai 1638 ertönte in den weiten Hallen des Münsters eine Festmusik Wallisers zur Jubelfeier des Gymnasiums. Unter der Leitung des nun 70jährigen Komponisten wurde die achtstimmige, zweichörige Motette: «Da sang Israel dieses Lied» gesungen, über deren Text Num. 21, 17 der Präsident des Kirchenkonvents Dr. theol. Johannes Schmidt fünf Schulpredigten gehalten hatte. Nach der auf der Strassburger Stadtbibliothek befindlichen Chronik Walthers ist sie eine köstliche Musik und als solche ein Ersatz für die ausgefallene dramatische Schulaufführung gewesen.

Ueber die Zusammensetzung der von Walliser geleiteten Kirchenchöre finden sich nur wenige Nachrichten vor. Zu seiner Zeit bestand die Verpflichtung der Schüler des Gymnasiums zur Aufführung der Figuralmusik im Münster nicht mehr, wenigstens nicht für die Gesamtheit derselben, denn die einzelnen Schüler sollten sich zur Teilnahme am Choral- und Figuralgesang bei den Pfarrern melden, zu denen sie Sonntags in die Kirche gingen. Walliser war bei der Kirchenmusik also auf die Mithülfe freiwilliger Sänger angewiesen. Diese hat ihm in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit nicht gefehlt, als der Reiz der Neuheit verschwunden, blieben die Sänger aus. In seinem «Bedenken» macht er die bittere Bemerkung: «dass in anderen Städten nicht allein Handwerks- und Gewerbsleute, sondern auch wohl Herren und Senatoren und andere, so in der Jugend die classes gebraucht, sich Samstags in der Vesper, wie auch des Sonntagmorgens und Abends auf dem Chore bei dem Figural sich finden lassen und selber mit musicieren helfen.» Da nun «schier niemand der Kirche und Schule zu Ehren etwas umsonst thun» wollte, musste man Kirchensänger bezahlen. Denen, welche in der Thomaskirche und Sonntagabend im Münster sangen, wurde «vierteljährlich ein Gewisses (12 oder 13 β) gereicht». Sie mussten das Ihrige, wie Walliser sagt, wohl verdienen, weil sie bei Festlichkeiten in der Akademie und bei Schulaufführungen mitzuwirken hatten. Ungenügend wie die Besoldung der Kirchensänger war auch die Anzahl derselben. Walliser wünscht daher, «dass man auch sumptus hergäbe, damit man einen delectum und gewisse Zahl von Musikern (Sängern) haben und mit ihnen die Stimmen besetzen könne, wenn man anders eine beständige und gute Musik haben wolle, daran man sich bei der Kirche und Schule erbauen dürfe.»[1] Walliser will

[1] In späterer Zeit wurden die Kirchen Strassburgs in den Stand gesetzt Aufwendungen für die Kirchenmusik machen zu können. Bei der Revolution

durch die Chorsänger den Gemeindegesang stützen, darum fordert er von ihnen vollständige Beherrschung der Choralmelodieen, «denn wenn sie den Choral nicht singen können, muss Musica figuralis schon dahinten bleiben.» Durch die Figuralmusik sollen «die Gemüter erfreut und erfrischt» werden, von ihr verlangt er sowohl der gesanglichen Ausführung, als der Komposition nach, «dass der hiesige Choral so viel als möglich von der Gemeinde recht gehört und verstanden werden möchte.» Diese Choralmelodie soll diejenige des von der Gemeinde zu singenden Kirchenliedes sein, dieses also im Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde ausgeführt werden. Walliser beschreibt 1614 die Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes unter Berufung auf 1 Cor. 14: «das er nicht mit frembden stücken und Moteten, sondern eben mit demjenigen, so hernachher die Gemeinden singen sollen, angefangen, vnd, da bissweilen das Gesang etwas lang, abgetheilet, vnd der Verss, so hernacher zu singen, mit der Orgel vnd Musica darzwischen georgelt, vnd gesungen wird. Wie nicht weniger nach der Absolution ein Gloria, vnd dann zu end der Predig vor der dimission des Volks etwan ein kurtzer Psalm, mit voriger ordnung der Gemein vorgeorgelt, vnd von derselben nachgesungen wird.»

Dieser Ordnung des Gottesdienstes, welche für den frei erfundenen Kunstgesang nur beschränkten Raum gewährte, entsprechen Wallisers Kirchenkompositionen nach Form und Inhalt. Choralbearbeitungen sind überwiegend, Motetten und diesen ähnliche Festgesänge im Vergleich zu jenen weniger vertreten. Durch diese wurde aber gerade sein Ruf als Kirchenkomponist bei seinen Mitbürgern begründet. Dies aus den Kompositionen selbst zu erklären, dazu reichen die vorhandenen nicht aus. Ein begründetes Urteil über den musikalischen Wert seiner Motetten abzugeben, bin ich wegen der Schwierigkeit, eine ausreichende Kenntnis derselben zu erlangen, ausser Stande. Mir haben nur die Motetten Wallisers vorgelegen, welche sich in Schadäus: promptuarium musicum sacrae harmoniae sive Motettae 5, 6, 7 und 8 Vocum, Strassburg 1611-1617 — Bibl. Wilh. — vorfinden. Dieses sind:

a. In Band I № 20: Cum natus esset Jesus; 8st. für 2 Chöre.
b. » » I » 31: Domine Jesu Christe, non sum dignus; 8 st. f. 2 Ch.
c. » » I » 69: Morti tuae tam amarae; 6 st.
d. » » III » 90: Gaudent in coelis animae; 8 st. f. 2 Ch.
e. » » IV » 131: Oremus praeceptis salutaribus moniti . . . Pater noster; 8 st. f. 2 Ch.
f. » » IV » 132: Te Deum laudamus; 8 st. f. 2 Ch.

gingen jedoch die Kapitalien verloren, infolge dessen unterblieben die regelmässigen sonntäglichen Musikaufführungen in den protestantischen Kirchen. In neuerer Zeit haben sich aus freiwilligen Teilnehmern wieder Sängerchöre gebildet, welche sich die Aufführung von Kirchenmusik beim Gottesdienste zur Aufgabe gemacht haben.

Walliser nimmt durch seine Kompositionen in dieser Sammlung, in der auch Männer wie Joh. Gabrieli, Leo Hassler, Vulpius u. a. vertreten sind, immerhin einen ehrenvollen Platz ein. Besondere Merkmale, die seine Kompositionsart kennzeichnen könnten, bieten seine Motetten nicht. Kombinationen der verschiedenen Stimmgattungen zur Erzielung besonderer Klangfarben, Tonmalereien zu einzelnen Texteswörten u. s. w. weisen auch andere Stücke der Sammlung auf. In dem Exemplare der Bibl. Wilh. findet sich zu dem unter e) angeführten Pater noster der Schluss «quia tuum est regnum» — der in den Drucken fehlt — von Walliser eigenhändig hinzugefügt. Fliessende Harmonie und grosse Beweglichkeit in der Stimmführung geben ihm ein eigenartiges Gepräge, welches ihn von der Instrumentalmusik stark beeinflusst erscheinen lässt.

Nach Becker: «Tonwerke des 16. 17. Jahrh. Leipzig 1855,» finden sich einzelne Motetten Wallisers in:

Woltz, Novae Organicae Tabulatura II. Basel 1617 — für die Orgel übertragen — und

Bodenschatz, Florilegium Portense, Leipzig 1618.

Von Walliser selbst zum Druck vorbereitet oder wirklich erschienen sind:

Hymnen und Lobgesänge auf alle Hauptfeste des Kirchenjahres. Bruchstücke dieser Festgesänge finden sich handschriftlich in den Stimmheften von M. Praetorius: «Cantiones sacrae de praecipuis festis totius anni» der Bibl. Wilh. Es sind dies die Bearbeitungen von: «Ein Kind geborn zu Bethlehem — Der Tag der ist so freudenreich — Nun wölle Gott, dass unser Gsang» — und «Auf diesen Tag bedenken wir» — sämtlich achtstimmig für 2 Chöre gesetzt.

Madrigalia in den 12 Kirchentonarten. Diese wie auch die Hymnen und Lobgesänge sind nach Wallisers Ankündigung 1611 zum Druck bereit gewesen, nicht wie Becker angibt, in diesem Jahre erschienen. Es fehlte ein Mäcen und Gönner zur Bestreitung der Druckkosten, wie Walliser beifügt.

Sacrae modulationes in festum Nativitatis Christi. 5 Voc. — nach Fetis, Biog. univ. 1613 in Strassburg erschienen — werden von Gerber, — Tonkünstlerlexikon, — und Becker nicht aufgeführt. Von diesen Weihnachtsgesängen befindet sich nur, gleichfalls handschriftlich und unvollständig, das: «In dulci jubilo» in den erwähnten Stimmheften der Bibl. Wilh.

Das uhralt Kirchengesang Te Deum laudamus sampt derselben Litania teutsch. Uffs new mit V vnd VI Stimmen gesetzt. Beneben der Gemein, auff drey unterschiedliche Choros, beydes conjunctim vnd dann auch separatim, auf vorstehendes Jubelfest, sonderlich im Münster zu musiciren angestellt. Strassburg 1617. — 4°. — Becker, Tw. 130.

Herrn Wilhelms Salusten von Bartas Triumph dess Glaubens in hoch Teutsch gebracht von J. V. A. Beydes Figural vnd Choral in fünff Stimmen gesetzt von Christophoro Thoma Wallisero, der Statt Strassburg verordneten Musico. Strassburg 1627. — 4°. — Becker, Tw. 133.

Fons Israelis ex cap. 21. Numerorum depromtus: Octo Vocum Harmonia: coronatus et pro seculari Scholae Argentoratensis Jubilaeo publice in Cathedrali Templo celebratus: formante Chorum et Concentum Christophoro Thoma Wallisero, Musico Ordinario. Argentorati excusum Anno Christi MDXLI.[1]

Wallisers erstes im Druck erschienenes Werk war seinen Schülern gewidmet, dieses, sein letztes, galt dem Ehrentage der Schule, der er 38 Jahre seines Lebens in treuer Arbeit geweiht hatte. Er wendet für diese Motette noch einmal seine ganze Kunst auf. Kraftvoll und frisch ertönt im Mittelsatze: «das ist der Brunn, den die Fürsten gegraben haben», besonders wirksam dann, wenn beide Chöre zu einem achtstimmigen Chor vereinigt singen. Bei guter Ausführung würde sie auch jetzt noch ihre Wirkung nicht verfehlen. Sie bietet zwar keine grosse Schwierigkeiten, verlangt jedoch zu erträglicher Aufführung einen gut geschulten, im Vortrag der A (capella) Musik nicht unerfahrenen, stark besetzten Chor.

Wallisers Choralbearbeitungen,[2] von denen über hundert im Druck vorliegen, waren zum gottesdienstlichen Gebrauche seiner Vaterstadt bestimmt. Aus ihnen sollte die gebräuchliche Choralmelodie so viel als möglich herausgehört werden, was am leichtesten durch einfachen Satz, Note gegen Note zu erreichen war. Walliser wählte nicht diesen, sondern den Weg, den auch schon andere Komponisten vor ihm eingeschlagen hatten. Er, der im Einverständnis mit der Kirchenordnung die Motetten aus dem eigentlichen Gottesdienste verbannt wissen wollte, erweiterte durch kanonische und thematische Behandlnng der einzelnen Melodiezeilen den Choral der Form nach zur Motette. Nur bei zweien seiner Bearbeitungen erscheint die Choralmelodie zusammenhängend als Cantus firmus, bei allen übrigen werden die Melodiezeilen einzeln in sämtlichen, wenn auch vorwiegend in den beiden äusseren Stimmen verwandt. Durch Melismen, Synkopen, Verlängerungen, Verkürzungen und Wiederholungen sucht Walliser einzelne Gedanken besonders hervorzuheben. Er verleiht durch geschickte Ausbildung seiner Melodie grosse Beweglichkeit und leichten Fluss, löst sie aber stellenweise so sehr

[1] Gerber und Fétis führen diese Motette nicht auf; dieselbe ist in Strassburg mehrfach — auch im Privatbesitz — vorhanden.

[2] S. C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes. II, 13 ff. Leipzig 1845.

vom Text, dass dieser ihr oft nur die Dienste von Solmisationssilben leistet. Entspricht die Bildung der Melodie auch noch den Gesetzen des guten Gesanges, ihre Verwendung ist von der in der Zeit der Acapellamusik üblichen schon weit entfernt. Weil nun seine Kirchengesänge «auf eine etwas madrigalische Art» gesetzt seien, wünscht Walliser, dass «ein fein langsamer Takt darin geführt», auf den Vortrag eine gewisse Sorgfalt verwendet und die Wiederholung des ersten Teiles «mit linden Registern adorniert» werden möge.

Bei den Kunstverständigen mögen die figurierten Choräle damals immerhin Bewunderung, bei dem grösseren Teile der Gemeinde werden sie schwerlich das von Walliser gewünschte Verständnis gefunden haben. Die gewählte Form bot an sich dem weniger musikalisch gebildeten Hörer schon manche Schwierigkeiten, durch Wallisers Behandlung wurden diese nicht immer nach Möglichkeit gehoben. An wirkungsvollen Eintritten der Melodieabschnitte fehlt es zwar nicht, oft aber wird der Hörer verwirrt durch die Vorwegnahme eines Nebengedankens, dem sich der Hauptgedanke nicht selten ohne merkbaren Einschnitt anschliesst. Störender noch ist die Unterlage des Textes. Den aus Melodieabschnitten entstandenen Nachahmungen und Neubildungen, wie den freien Kontrapunkten, werden meistens nicht einzelne Teile des Verses, sondern dieser selbst vollständig untergelegt. Man möchte gern annehmen, es sei nicht alles so gesungen worden, wenn nicht der sorgfältig ausgeführte Druck die Zugehörigkeit des Textes bei jedem Tone ausser Zweifel setzte. Für die Vermutung v. Winterfelds, dass die Choräle erst in einfachem Choralsatze vom Chore der Gemeinde vorgesungen seien, habe ich keinen Anhalt gefunden.

Auf Vorschlag Wallisers wurden 1604 vom Kapitel für die Thomaskirche fünf oder sechs Instrumentalisten angestellt. 1614 rühmt Walliser, dass die Figuralmusik mit Orgel und Instrumentalmusik nunmehr zu den Amtspredigten in allen Kirchen eingeführt sei. 1630 wurde sie auch bei den Abendpredigten in der Thomaskirche eingerichtet. Die Mitwirkung fremder Musiker wurde gern gesehen. Die Gesellschaft des englischen Komödianten John Spencer erhielt vom Magistrat eine Vergünstigung, weil sie sich «mit Ihrer Music alle Sonntag, weilen sie hie, vff den orgeln brauchen lassen».[1]

1602 erschienen Wallisers «Teutsche Psalmen und Kirchengesäng mit fünff Stimmen, welche nicht allein viva voce, sondern auch auff allerley Instrumenten füglich zu gebrauchen und dergleichen zuvor niemals in Druck ausgegangen, durch Christ. Thomas Walliser, Musicum Argentoratens.» Nürnberg, bey Dietrich. In 4°. Enthaltend 8 Gesänge. Becker, Tw. 65.

---

[1] Prot. d. XXI 1614. 195[a] abgedr. bei J. Crüger, engl. Kommödianten in Strassburg, in Schnorr von Carolsfeld Archiv f. Litt. Bd. XV, 118.

Die in dieser Ausgabe enthaltenen Versuche «in dieser Art» — der motettenhaften Choralbehandlung — «zu komponieren» hatten in Strassburg so viel Beifall gefunden, dass sie «heimlicherweiss» nachgeschrieben und ohne Wissen des Komponisten von dem Nürnberger Notar Paul Nigrinus «nicht ohne geringen profit» in Druck gegeben, «guter oder welcher meinung ist mir verborgen» — und vier Freunden gewidmet worden — «welches ich ahn seinen orth stelle». Walliser war weder mit der Ausgabe, welche durch Fehler und falsche Textunterlage verunstaltet war, noch mit seinen darin enthaltenen Arbeiten, die er für «ziemlich roh und unzeittig» erklärt, zufrieden.

Sechs Gesänge der Nürnberger Ausgabe finden sich «zum mehren theil gebessert» in der von Walliser selbst besorgten Ausgabe seiner Kirchengesänge. Der erste Teil erschien 1614 unter dem Titel, «Ecclesiodiae das ist Kirchengesäng, Nemblich die gebräuchlichsten Psalmen Davids, so nicht allein viva voce, sondern auch zu Musicalischen Instrumenten Christlich zu gebrauchen mit 4, 5 u. 6 Stimmen componirt durch Christoph Thoman Walliser Argentinensem, Praeceptorem Classicum vnd Musicum ordinarium daselbsten. Strassburg in verlegung Pauli Ledertz.» In 6 Stimmheften 50 Gesänge enthaltend. Walliser widmet dieses Werk den sieben Kirchengemeinden seiner Vaterstadt, insbesondere den Scholarchen und Kapitularen von St. Thomas, die ihn zur Herausgabe ermuntert hatten. Das Kapitel beantwortete die Widmung mit einer Anweisung auf zwanzig Reichsthaler.

1625 erschien: «Ecclesiodiae novae: Das ist Kirchengesäng ander Theil: Darinn die Catechismus gesäng andere Schrifft und Geistliche Lieder, sampt dem Te Deum laudamus, und der Litania, wie sie durch das gantze Jahr in den Kirchen vast vblich begriffen und so wol viva voce, als zu Musicalischen Instrumenten füglich zu gebrauchen. Mit 4, 5, 6 und 7 Stimmen gesetzt Durch Christoph Thoman Walliser von Strassburg, Praeceptorem Classicum und Musicum ordinarium daselbsten, Strassburg, bei Marx von der Heyden. — Enthaltend 60 Gesänge. — Dieser Band ist den Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen gewidmet, denen Walliser aus besonderem Anlass seinen Glückwunsch und «dies geringe praesent» darbringt, denn «ein mehreres zu leisten» sei ihm nicht gegeben. Walliser erschien zwar nicht in Person in der «grossen menge der Congratulantium», wohl aber im Bilde. Dieses, ein Brustbild,[1] ist unter der Ueberschrift: «Effigies viri clarissimi Dr. M. Christophori Thomae Walliseri, Argentoratensis praeceptoris in Gymnasio patrie fidelissimi et Musici ordinarii

[1] Eine vergrösserte Copie desselben ziert den Singsaal des Prot. Gymnasiums. Er verdankt dieselbe der Kunst des Kollegen Krauss.

celeberrimi » in sauberem Holzschnitt vorgedruckt. Von Jakob von der Heyden 1625 nach dem Leben gezeichnet, in der Zeichnung wohl etwas verfehlt, zeigt es den 57jährigen Walliser, angethan mit einem enganschliessenden Wamms, spanischen Mantel und grosser Halskrause. Backenbart und Haupthaar sind kurz geschoren; Schnurr- und zugespitzter Knebelbart geben ihm fast das Ansehen eines schwedischen Reiters. Die freie Stirn ist von vielen Furchen durchzogen, breite Augenlieder bedecken die grossen hellen Augen. Unter dem Bilde stehen die Verse von M. Casp. Brülow:

«Orphea miraris? miraris Ariona? Thracum
quod resona traherent saxa ferasque lyra?
Walliser hic potius mirandus; nam trahit ad se
Europam totam, totam Asiam et Lybyam.»

Aus beiden Teilen der Kirchengesänge sind einzelne Stücke in neuerer Zeit durch Wiederabdruck bekannt geworden. Auch die Original-Ausgabe scheint nicht selten zu sein. In der Bibl. Wilh. findet sich dieselbe in zwei Exemplaren, in welchen einige handschriftliche, von Walliser herrührende Veränderungen an der Textunterlage gemacht sind. In derselben Bibliothek findet sich ein Band, welcher zu fast allen Chorälen der «Kirchengesänge» den Generalbass enthält. Bei einigen Ueberschriften erkennt man noch die Buchstaben C. T. W.; meistens sind sie verblasst oder verwischt. Die Taktstriche scheinen später von anderer Hand gezogen zu sein; sie weisen manche Unregelmässigkeiten auf und dienen zur Andeutung rhythmischer Gruppen, nicht zur Bezeichnung des Taktes in heutigem Sinne. Die Bezifferung des Basses und die Wiederholungszeichen sind teils mit roter, teils mit grüner Dinte geschrieben. Das Zeichen des Tactus proportionatus ist ein rotes C mit eingeschriebener grüner 3. Die Anwendung verschiedener Farben hat, so weit ersichtlich nur den Zweck, die Bezifferung u. s. w. recht auffallend und dadurch leichter lesbar zu machen. Das sauber geschriebene Buch enthält ausserdem unter den bezifferten Bässen durch andere Ziffern Andeutungen über den Eintritt der verschiedenen Singstimmen. Am Schlusse des Bandes befinden sich einige Choralsätze — Sopran und bezifferter Bass — zur Begleitung des Gemeindegesanges, sowie bezifferte Bässe zu den früher erwähnten Festliedern, offenbar von Wallisers Hand. Man wird daher die in diesem Bande befindlichen Bemerkungen: «Canto solo, Capella, Forte tutti, Instr. piano» u. s. w. als Fingerzeige für die Aufführung der Kirchengesänge in der vom Komponisten gewünschten Weise ansehen können.

Vor dem zweiten Teile der Kirchengesänge finden sich 13 Epigramme von hochgestellten Verfassern. Thomas Wegelin, Dr. theol. und Praeses des Kirchenkonvents, nennt Walliser «Orpheus Teutonidum», dessen Musik ins Herz dringe und nicht wie die Symphonia barbara die Ohren leer lasse; ihr

sei es möglich verschiedene Stimmungen auszudrücken. Paul Tauferer aus Plauen, Advokat beim kleinen Rat und Prokurator, schreibt: « wie die Engel im Himmel, so singt Walliser auf Erden»; Bernegger, Professor der Geschichte: «Es ist auch das ein gewichtiger Preis der Musik, dass, wenn etwas hart zu tönen scheint, es bald gefügig in süsse Klänge sich auflöst. In dieser Kunst ist Walliser ein bewundernswerter Schöpfer; Zeuge davon sind mir seine heiligen Gesänge. O, wenn doch der ganze Erdkreis Musik würde und der wilde Mars in die Zellen des Friedens ginge —»! Brülow sagt: «Diesem gefällt die Musik des Lassus, jenem verschafft die Musik des Praetorius allein Vergnügen. Werdet nicht zornig, ihr Manen der Entschlafenen, nichts entziehe ich eurem Rufe, wenn die gebührende Ehre jedem nach Verdienst zuteil wird. Möchte ich es sagen dürfen: die übrigen Kompositionen übertrifft das Lied, welches mit herrlicher Kunst Walliser aufbaut.»

* * *

Die wenigen Nachrichten über die letzten Lebens- und Wirkensjahre Wallisers lauten wenig erfreulich, sie sind schwer mit vorstehenden Lobeserhebungen in Einklang zu bringen.

Als man Walliser 1634 aus seinem Praeceptorate entliess, gewährte man ihm ein Gnadenquartal, aber kein Ruhegehalt. Die ihm verbleibenden Einkünfte musste er durch Arbeit, die mit zunehmenden Alter immer schwerer wurde, verdienen. Für den zweiten Teil seiner «Kirchengesänge» hatte er noch eine «Verehrung von 16 Reichsthalern oder von 12 Thalern und zwei Viertel Früchte» bekommen; von 1642 an erhielt er nur noch Unterstützungen, «praesentias», wie sie in den Protokollen genannt werden. Die Akten des Kapitels aus den Jahren 1642 bis 1648 bieten in der kurzen Wiedergabe gefasster Beschlüsse ein ergreifendes Bild von der bitteren Armut, in die Walliser versunken war. Schon 1623 waren die Einkünfte seines Vikariats, auf die er im Alter vornehmlich angewiesen blieb, verringert worden. Hans Schalt aus Lingolsheim und Georg Eysenhardt aus Holzheim hatten nämlich bei dem Kapitel um Ermässigung ihrer Abgaben, die sie für Benutzung von Stiftsländereien an Walliser zu zahlen hatten, gebeten. Ihre «gülte» war fast um die Hälfte ermässigt — auf Kosten Wallisers. In späteren Jahren blieben sogar diese Einkünfte ganz aus. Walliser musste 1645 dem Holzheimer die Erlaubnis zur Bestellung der Stiftsgüter verweigern, weil die Abgaben seit einigen Jahren rückständig waren. Als Walliser 1642 «in extrema paupertate et aegritudine» wegen nicht eingegangener Gefälle seines Vikariats das Kapitel um Unterstützung bat, wurde der Schaffner angewiesen ihm

etwas Getreide und Geld zukommen zu lassen. 1643 wurden ihm «senectutis, paupertatis et instantis hyemis causa» drei «praesentias» gewährt.

In demselben Jahre nahm der Magistrat auf einen Nachfolger Wallisers, «der alt und blöd» geworden, Bedacht. Man trat mit dem Kapitel über die Verwendung der Einkünfte Wallisers nach dessen Tode, der damals schon zu erwarten stand, in Verbindung, erhielt aber die bündige Antwort, «dass es wider die Ordnung laufe» eine Stelle schon vor dem Ableben ihres Inhabers einem Dritten «zu assignieren».[1] Die bitterste Armut Wallisers gab fast in jedem der folgenden Jahre Anlass zu ähnlichen Beschlüssen des Kapitels, wie sie 1642 und 1643 gefasst waren — man möge mir deren Aufzählung erlassen. Am 22. April 1648 verhandelte man wieder «über die Armut des mit dem Tode ringenden Walliser». Wie es scheint, war man von anderer Seite aufmerksam gemacht worden, dass es ihm am Notwendigsten gebreche. Das Kapitel beriet über die Herbeischaffung der zur Abhilfe erforderlichen Mittel und schickte den Schaffner, damit er erforsche, was bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge notwendig sei.[2]

Fünf Tage später, am 27. April 1648, starb Walliser. Der Rektor der Universität, Dr. med. Melchior Sebitz, zeigte durch Anschlag am schwarzen Brette den Tod «des ausgezeichneten und sehr gelehrten Herrn Ch. Th. Walliser» an. Unter Hinweis auf das hohe Alter des Verstorbenen, dessen grosse Verdienste um Kirche, Schule und Akademie fordert er die Studenten auf, zahlreich der Beerdigung beizuwohnen. Walliser, «unser Orpheus und Amphion» sei dieser Ehre um so mehr würdig, «weil er die Ausübung seiner Kunst immer in Einklang brachte mit der Frömmigkeit, Sittlichkeit, dem Nutzen und erlaubten Vergnügen», wie seine hinterlassenen Werke dies bezeugen. «Folglich ist er sehr würdig, dass ihr ihm die letzte Ehre erweist, ihm, der unter den Gebeten und Thränen der Umstehenden seine Seele seinem Heilande empfahl, um mit dem h. Augustin zu reden Gott ohne Ende ein hohes Lied zu singen.»

---

[1] Prot. d. XXI 1643 fol. 62b. Montag d. 17. April. St. Arch.
[2] Acta Cap. Thom. D. 166; Th. Arch.

DIE GEBÄUDE

DES ALTEN UND DES NEUEN

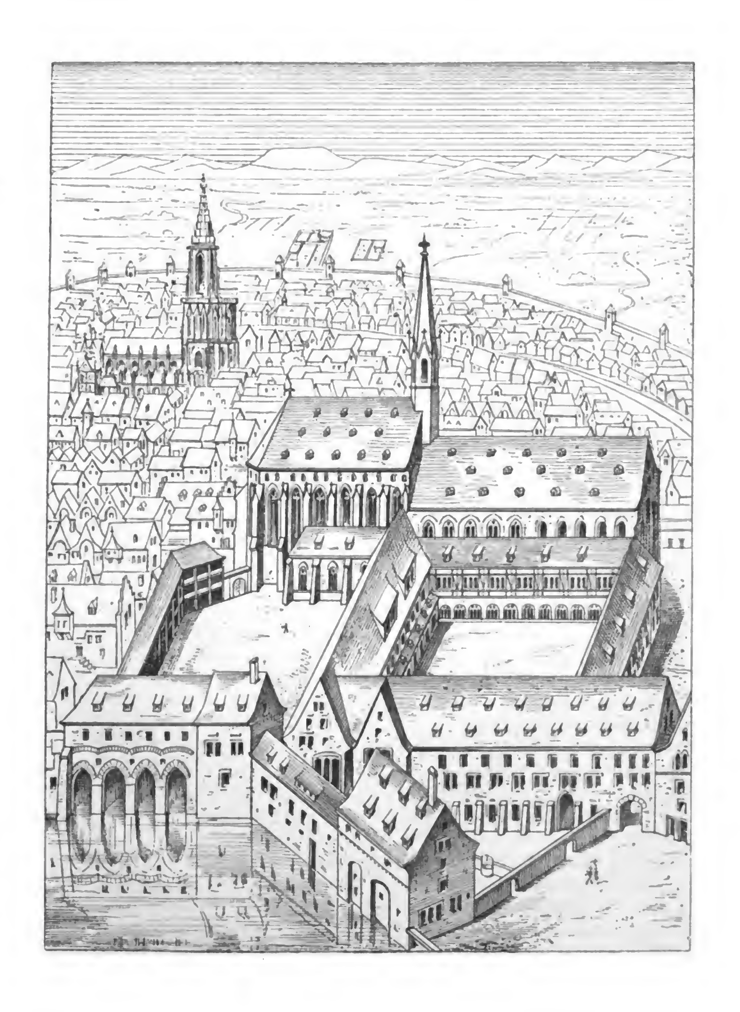
STRASSBURGER GYMNASIUMS

1538-1888.

VON

EMIL SALOMON

Stiftsbaumeister.



Der freundlichen Aufforderung, zu vorliegender Festschrift auch meinerseits einen Beitrag zu liefern, folgend, erlaube ich mir zwei Zeichnungen vorzulegen, welche den Lesern die Stätte vors Auge führen sollen, wo seit nunmehr 350 Jahren eine für Religion und Bildung so erspriessliche und segensreiche Wirksamkeit entfaltet worden ist. Aus der Vogelschau aufgenommen, stellt die erste das alte, 1538 im ehemaligen Dominikanerkloster *(Collegium praedicatorum)* eingerichtete, die zweite das auf der Stelle des alten (zwischen 1862 und 1872) erbaute neue Gymnasium dar. Ich füge dazu einige Zeilen, welche zur Erläuterung der Bilder dienen und über die Geschichte der beiden Gebäude einige Anhaltspunkte geben können.

Einleitend gestatte ich mir die Bemerkung, dass ich nicht bloss als alter Schüler des Gymnasiums an dessen Baugeschichte Interesse genommen habe, sondern dass ich nòch durch einen besondern Umstand zu derselben geführt worden bin. Als nämlich eine Feuersbrunst den 29. Juni 1860 jenes altehrwürdige erste Gebäude zerstört hatte, und mir bald darauf der ehrenvolle Auftrag zu Teil geworden war, ein neues Gymnasialgebäude zu erbauen, da hatte ich nicht nur Anlass die Ruinen des alten auszumessen und zu zeichnen, sondern ich erhielt bei den Fundamentirungsarbeiten und den Kelleranlagen für das neue auch Gelegenheit, den Grund und Boden, auf dem das Gymnasium steht, genauer kennen zu lernen. Dieser darf, wie jene Grabarbeiten unwiderleglich dargethan haben, auch in dem Sinn ein klassischer genannt werden, als er einst die nordwestliche Ecke der alten Römerstadt *Argentoratum* bildete, deren Stadtmauer die Bodenfläche des nachmaligen Dominikanerklosters in der Richtung von West nach Ost ehemals durchschnitten hat. Es fanden sich auch die Fundamente derselben in einer mittleren Dicke von 1,80 m mit turmartigen Verstärkungen von 4,60 m vor. Das Material war

der Basalt des Kaiserstuhls, welcher den Rhein herunter auf dem Wasserweg leicht bis zur Baustelle geschafft werden konnte. Auch sonst kam zu Tage, dass das Dominikanerkloster auf einer schon in sehr alten Zeiten bewohnten Stätte errichtet worden war. Denn bis auf eine ziemliche Tiefe fand sich überall Bauschutt vor, darunter eine dünne Schichte unreinen Lehms, sodann eine ebensolche von Kies und unter dieser eine Kohlenschichte mit Resten von römischen Ziegeln, welche unzweifelhaft von der Zerstörung Argentoratums herrührte. Diese Annahme wird noch bestätigt durch die Auffindung von antiken Lampen, zwei kleinen Bronzefigürchen, von Ziegeln mit den Zeichen der VIII. Legion u. a., während andere Funde wie z. B. ein ausserhalb der alten römischen Mauer liegender Brennofen oder die vielen Thonröhren, wohl Reste einer Wasserleitung, wovon der Boden sich durchschnitten zeigte, schon dem Mittelalter angehört zu haben scheinen.

Was nun das auf diesem Boden erbaute Dominikanerkloster betrifft, so ist dasselbe, nachdem die Mönche 1248 den Bauplatz von verschiedenen Eigentümern erworben,[1] am 29. Mai 1254 begonnen und samt der Klosterkirche in den nächsten 5 Jahren beendigt worden. Der am 26. Juni 1254 von dem Bischofe Heinrich von Stahlecke gelegte Grundstein, ist, dank einer darüber mir von Prof. Dr. C. Schmidt mitgeteilten historischen Notiz, 1874 wieder aufgefunden worden. Da indessen jene Klosterkirche nur bescheidene Dimensionen hatte, so erfuhr sie zwischen 1307 und 1345 einen Umbau; ein zweites Hauptschiff wurde angebaut und ein neuer Chor von grossartigen Grössenverhältnissen ward hergestellt.

Auch das Kloster selbst hat im Laufe der Zeit manche baulichen Veränderungen erfahren; sicher aber stammte der Kreuzgang desselben schon aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er war, wie aus unsrer Ansicht hervorgeht, an die Nordseite des Kirchenschiffs angebaut und umschloss mit seinen vier Seiten den alten Klostergarten; im Volksmund hiess er Kollaim (von Collegium).[2] Längs der Ostseite des Kreuzgangs, im rechten Winkel zur Kirche stund das Hauptgebäude, welches im Erdgeschoss grosse, 1538 in Schulsäle verwandelte Räume, im Oberstock aber die Zellen der Mönche, später die Zimmer der Alumni des «Collegium praedicatorum» benannten Internats enthielt und darüber noch gewaltige Speicher hatte. An der Nordseite des Kreuzgangs stund ein ähnliches Gebäude, während der längs der Westseite desselben errichtete Bau, der das Kloster gegen den Kirchhof

[1] Teilweise war er jedenfalls unbebaut, denn ein Stück desselben hiess «zum Wasen», auf einem andern, von Walther von Huneburg erworbenen, befand sich eine dem heil. Bartholomäus geweihte Kapelle.

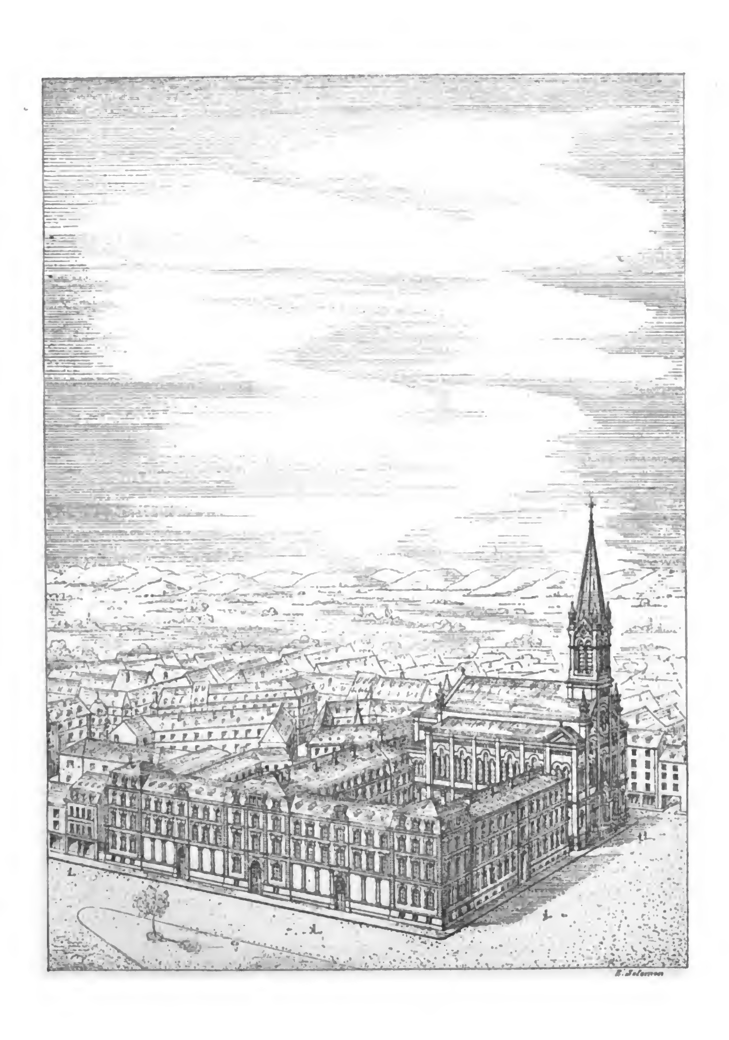
[2] Die Reste dieses Kreuzgangs sind in den letzten Wochen beim Chor der Thomaskirche wieder aufgestellt worden.

(Neukirchplatz heute) abschloss, bedeutend kleiner war. Der Kirchhof selbst stand mit der Stadt durch drei Thore in Verbindung, das eine an der Goldschmiedgasse, das andere, heute noch sichtbar, am Ende der Gewerbslauben (Dominikanergässchen), das dritte nördliche, der sogenannte «Schlupf», auf unserer Zeichnung ersichtlich. Wie der Kirchhof westlich vom Kloster, so lag östlich davon ein grosser Platz, «Grasboden» genannt, der seit der Eröffnung des Gymnasiums der Schuljugend als Tummelplatz, bald auch für die dramatischen Schüleraufführungen der älteren Schüler und Studenten als Theater diente und eben darum auf alten Kupfern des 17. und 18. Jahrhunderts *Theatrum* benannt ist. Auf diesem Platze, der auf der Westseite vom Hauptgebäude des Klosters, auf der Nord- und Ostseite von andern, mit Gallerien für die Zuschauer versehenen Gebäulichkeiten, und auf der Südseite von der an den Chor der Klosterkirche angebauten St. Elisabethenkapelle, später von dem an deren Stelle erbauten Auditorium mit der Bibliothek im Obergeschoss eingeschlossen war, fand auch bis zum Jahre 1792 alljährlich, wenigstens teilweise, das merkwürdige Schauspiel der sogenannten Deposition *(ritus depositionis)* statt, jene groteske Ceremonie, durch welche angehende Studenten, «die Bachanten» bekleidet mit närrischen Kleidungsstücken und mit Hörnern, Eselsohren u. dgl. versehen, durch allerlei symbolische Handlungen (z. B. indem ihnen die Haare geschnitten, die Ohren gereinigt, der schlimme Zahn gezogen, die Hörner abgenommen, das Salz der Weisheit auf die Zunge gestreut und sie mit Axt und Hobel zugestutzt wurden) in richtige und würdige Mitglieder der Akademie verwandelt werden sollten.

Nachdem der Brand von 1860, die seit 1538 für die Zwecke des Gymnasiums benutzen Klostergebäude in Asche gelegt hatte, wurde zunächst 1862-64 das neue Mittelgebäude zwischen dem «Grasboden» und dem Klostergarten (d. h. zwischen dem nunmehrigen grossen und kleinen Schulhof) erbaut, dann 1867 parallel dazu das westliche Gebäude gegen den Neukirchplatz hin und endlich der Seitenflügel gegen den Broglieplatz zu erstellt. Die Zwischenräume zwischen dem Mittelbau und den beiden neueren Bauten, wurden nur auf Erdgeschosshöhe zum Zwecke der Herstellung einer gedeckten, zum Spielplatz dienenden Halle und eines Turnsaales überbaut. Erst nach 1870 entschloss sich die Verwaltung, auch diese Gebäudeteile weiter in die Höhe zu führen und auszubauen; aber bis jetzt wurde nur der Zwischenbau nach dem Grasboden hin ausgeführt. Unsere Zeichnung gibt jedoch den Bau vollständig, wie derselbe in voraussichtlich nicht allzuferner Zeit aussehen wird.

Zum Schluss noch ein Wort über die Kirche, welche auf den Bildern das alte und das neue Gymnasium nach Süden hin abschliesst. Die auf dem ersten Bild dargestellte, ist die alte Dominikanerkirche, deren Chor von der

Reformationszeit ab den Zwecken des Strassburger Gymnasiums oder der seit 1566 errichteten Akademie, seit Anfang dieses Jahrhunderts denen der Stadt- und Seminar-Bibliothek diente, während das Schiff der Kirche in der Reformationszeit und während des Interims (1548-54) kirchlichen Zwecken diente, sonst aber als Magazin benutzt wurde, bis nach der Kapitulation von 1681 die protestantische Münstergemeinde aus dem wieder den Katholiken zurückgegebenen Münster in die alte Dominikanerkirche, welche nunmehr « Neue Kirche » genannt wurde, übersiedelte. In der Nacht des 24. Augusts 1870 ist Schiff und Chor verbrannt. Das zweite Bild stellt die 1874-77 von mir neuerbaute «Neue Kirche» mit dem erst in diesem Jahre vollendeten Turme dar.



FESTSCHRIFT

ZUR FEIER DES

350JÄHRIGEN BESTEHENS

DES

PROTESTANTISCHEN GYMNASIUMS

ZU

STRASSBURG.

HERAUSGEGEBEN VON DER LEHRERSCHAFT DES PROTESTANTISCHEN GYMNASIUMS.

ZWEITER TEIL.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL).
1888.

ZWEITER TEIL.

INHALT DES ZWEITEN TEILS.

BEZIEHUNGEN

AUF

TAGESEREIGNISSE UND POLEMISCHE ÄUSSERUNGEN

IN HORAZENS SATIREN

CHRONOLOGISCH VERWERTET.

VON

Dr. HANS SCHRÖDER

Gymnasiallehrer.

Von den Entscheidungsgründen in der Frage nach dem Alter der einzelnen Satiren sind die historischen ohne Zweifel die zuverlässigsten. Findet sich in einem Gedichte eine Anspielung auf einen Krieg, einen Sieg, die Vorbereitung zu einem Unternehmen des Augustus, kurz auf irgend welche Thaten oder Ereignisse, für welche das Datum sonst feststeht, so gelangen wir auf festen Boden; wir sind wenigstens über den terminus post quem im reinen. So hat S. I, 5 ihr kaum noch anzufechtendes Datum erhalten: Die Fahrt des Maecenas muss im Frühjahr 717 unternommen worden sein; ihre Beschreibung setzt frische Erinnerung der erlebten Nichtigkeiten (Kiessling) voraus; also ist das Entstehungsjahr 717. Von diesem Jahre werden wir nicht abgehen, sollte uns auch aus Kennermunde versichert werden, seiner Formvollendung wegen gehöre das Stück in eine viel spätere Zeit. Hat doch S. I, 7 das Schicksal gehabt, wegen solcher Vorzüge von dem einen zu den jüngsten gezählt zu werden, während ein anderer, der sie mit Rücksicht auf gewisse Indicien für die älteste von allen erklärt, an jene Vollendung nicht glauben will. Wir würden uns auch dann nicht beirren lassen, wenn jemand für frühere Abfassungszeit von S. I, 5 deswegen einträte, weil Spuren altrömischer Derbheit in ihr enthalten seien, die Horaz, sobald griechischer Geschmack bei ihm zum Durchbruch kam, gelassen habe. Historische Gründe gehen über psychologische und ästhetische.

Wie stellen wir uns aber zu Beziehungen auf solche Vorfälle, für die wegen ihrer Geringfügigkeit auf eine genaue zeitliche Bestimmung von vornherein zu verzichten ist? Für die Chronologie der Oden hat auch dieses historische Element sich bewährt. Die Erwähnung z. B. des so unbedeutenden Ereignisses, dass Horaz durch einen niederstürzenden Baum fast erschlagen

worden, in C. II, 13; III, 8 und II, 17 ergibt zweifellos, dass II, 17 nach II, 13; III, 8 ein Jahr nach II, 13 gedichtet ist. Liesse sich in den Satiren nichts Aehnliches finden? Wird dort nirgends ein Vorfall ephemerer Bedeutung an mehreren Stellen so erwähnt, dass zeitliches Zusammenrücken der betreffenden Stücke, sei es nun hierdurch allein, sei es dadurch geboten wird, dass die bisher für dieses Zusammenrücken aufgeführten Gründe die Uebermacht erhalten über entgegenstehende Argumente?

Auch Horazens Liebesverhältnisse sollten in diesem Sinne chronologischen Wert besitzen. So galt früher durch die Erwähnung der Inachia in Ep. 12 und Ep. 11 das zeitliche Verhältnis dieser beiden Gedichte zu einander für bestimmt. Indessen gehen in des Dichters lyrischen Ergüssen wirkliche und fingierte Verhältnisse, Studien und echte Stimmungsbilder so durcheinander, dass hier äusserste Zurückhaltung geboten ist. Derlei Bedenken fallen bei den Satiren fort; ist doch bei dem heutigen Stande der Erklärung selbst die Erwähnung von fingierten Personen[1] nur an ganz wenig Stellen anzunehmen. Liebesgedichte bieten die zwei Bücher Satiren ja nicht; aber gibt es nichts, was für chronologische Zwecke diejenigen Dienste verspräche, welche man von Horazens Beziehungen auf seine Liebesverhältnisse nur aus ganz besonderen Gründen vergeblich erwartet hat? Fehlt in den Satiren das Element der Liebe, so atmen sie oft genug Feindseligkeit gegen diesen oder jenen, und wäre mit den Angriffen auf einzelne Personen und aus diesen etwa entspringender Polemik chronologisch nichts anzufangen?

Diese Fragen stellen uns auf einen Gesichtspunkt, der bisher so gut wie unbenutzt geblieben ist.[2] Trotzdem ist seine Bedeutung nicht zu verkennen. Denn einerseits kann die Prüfung der anderweitig gefundenen Resultate durch eine besondere Betrachtungsweise auch hier nur förderlich sein; andererseits ist eine solche Untersuchung unerlässliche Vorarbeit für jeden, der es unternimmt, sich ein klares Bild von der Stellung der römischen Satire zu den «Tagesereignissen» zu verschaffen. Sie sei mir im folgenden gestattet.

---

[1] Vgl. E. Szelinski, De nominibus personarum cum veris tum fictis et significantibus apud poetas satiricos Romanos. Regimontii 1862, Kiesslings Anmerkungen zu den betreffenden Stellen und F. Hanna, Zur Prosopographia Horatiana I. Krems 1885. II. ibidem 1886, der unter den sogenannten redenden Namen gründlich aufräumt.

[2] Am meisten noch kommt er bei A. Clodig (De ordine et temporibus quibus Horatius singulas satiras composuerit commentatio. Tergesti 1867) zu seinem Recht.

I.

Einen Gewinn für die Chronologie erwarten wir zunächst von der Betrachtung derjenigen Stellen, die sich mit Canidia oder, wie sie nach Porphyrion in Wirklichkeit geheissen hat, Gratidia beschäftigen. Ihr gelten drei ganze Stücke (S. I, 8; Ep. 5; Ep. 17) und dreifache gelegentliche Erwähnung (S. II, 1, 48; 8, 95; Ep. 3, 8). Da Ep. 17 sich auf den Inhalt von S. I, 8 und Ep. 5 zurückbezieht, so ist er jünger als diese beiden Stücke. Ueber das zeitliche Verhältnis von Ep. 5 zu S. I, 8 war das Urteil bisher schwankend. Franke z. B. hält dafür, dass in den Versen Ep. 17, 56-59 die chronologische Reihenfolge beobachtet ist, demnach S. I, 8 auf Ep. 5 folgte. Aber in der entsprechenden Aufzählung Ep. 17, 47 ff. und 74 ff. ist die Reihenfolge umgekehrt. Dillenburger erklärt eine weitere Bestimmung, als dass S. I, 8 dem Ep. 17 vorhergeht, für unmöglich. Teuffel findet, dass die Zauberinnen, wie durch Erfahrung klüger gemacht, in Ep. 5 raffinierter verfahren als in S. I, 8; hält daher letzteres Gedicht für älter als Ep. 5 und wird in dieser Ansicht noch durch ästhetische Gründe bestärkt. So wenig überzeugend die Beweisgründe, so unanfechtbar ist Teuffels Behauptung. Nachdem nämlich in Ep. 17 Canidia dem um Entzauberung flehenden Horaz geantwortet, die Verhöhnung durch Ep. 5 könne nicht verziehen werden (v. 56 f.), fährt sie fort (v. 58 f.) : *et Esquilini pontifex venefici impune ut urbem nomine impleris meo?* Da dies nichts anderes heisst, als dass Canidia eben durch S. I, 8 in der Leute Mund gebracht wurde, so steht die Reihenfolge S. I, 8; Ep. 5; Ep. 17 ausser Frage.

Die Palinodie Ep. 17, 46 ff. charakterisiert sich durch alle Einzelheiten, die sie berührt, als eine Antwort auf Widerspruch, Vorwürfe, Drohungen, die seitens der Angegriffenen in Wirklichkeit erfolgt waren. Ep. 5, 5 f. z. B. hält ihr der Dichter die Unterschiebung von Kindern vor; 17, 50 ff. wird diese Beschuldigung zurückgenommen, ironisch zwar, aber mit Nennung des echt römischen Eigennamens Pactumeius (z. B. in einer Inschrift a. d. J. 648 d. St. und 138 n. Chr.). Also hat Canidia in Wirklichkeit nach Veröffentlichung von Ep. 5 zur Abwehr u. a. auf ihr Verhältnis zu einem gewissen Pactumeius hingewiesen.

Ewig neue Qualen werden auf des Dichters Haupt herabgewünscht; so wenig Ruhe soll er finden wie Tantalus, Prometheus und Sisyphus. Tantalus aber erhält hierbei noch das Attribut *Pelopis infidi pater* (v. 65), der Vater des treulosen Pelops. Warum mit *infidi* hier an diesen Charakterfehler erinnert wird, wäre nicht zu verstehen (vgl. Kiessling z. d. St.), wenn dem Dichter blos die ewige Dauer der über jene verhängten Qualen vorschwebte : er erinnert auch an ihre Schuld. Den Vergehungen der genannten

drei Göttersöhne aber war Vertrauensbruch gemeinsam. Auf Vertrauensbruch also bezogen sich Canidias Vorwürfe, mit denen sie auf Ep. 5 und S. I, 8 oder schon auf letzteres Gedicht gleich nach seinem Erscheinen antwortete.

Horazens Stellung zu den in S. I, 8 erzählten Vorgängen war nicht dieselbe wie zu der Geschichte von dem beabsichtigten Knabenmorde; das zeigen uns die Verse Ep. 17, 76 ff.: *an quae movere cereas imagines, ut ipse nosti curiosus etc.* Canidia erinnert an die in S. I, 8 geschilderte Scene und gibt durch den Zusatz *ut ipse nosti curiosus* zu verstehen, dass Horaz die Kenntnis von ihrer Macht *movendi cereas imagines* auf anderem Wege erhalten als von ihrem gleich darauf (v. 80) erwähnten Vermögen *temperandi desideri pocula.* Es könnte ja jemand die Worte *ut ipse nosti curiosus* direkt auf die Erzählung des Priapus in S. I, 8 beziehen, als ob also Canidia in gewissem Sinne auf die von Horaz dort gewählte Form der Darstellung einginge. Indessen widerspräche diese Beziehung durchaus der Haltung des ganzen Ep. 17, in dem alle Vorwürfe Canidias unzweideutig an den Mann gerichtet sind, der sie durch seine zwei Gedichte verletzt hat. Es ist darnach nicht zu bezweifeln, dass Horaz von einem der Erzählung in S. I, 8 zu Grunde liegenden Vorfalle auf besonderem Wege, und hält man dies mit der Beschuldigung wegen Vertrauensbruchs zusammen, auf eine solche Weise Kenntnis erhalten hat, dass Weitererzählen indiskret war. Somit hat, was Priapus in S. I, 8 erzählen muss, seinen realen Hintergrund; ein Resultat, dem der Inhalt des Gedichtes nicht widerspricht; der Zauberunfug auf dem Friedhofe kann im wesentlichsten so verlaufen sein, wie er dort berichtet wird.

Ueber die Tendenz von S. I, 8 verschafft vielleicht ein Blick auf S. II, 5 Aufklärung. Sein nahes Verhältnis zur Schreibergilde hatte Horaz einst von einem Vorfalle Kenntnis verschafft, der in engerem Kreise viel belacht wurde. Ein scriba Coranus hatte um die Tochter eines gewissen Nasica geworben und dieser seine Einwilligung gern gegeben, weil ihm in seiner Geldverlegenheit ein vermöglicher Schwiegersohn höchst gelegen kam: Wollte dieser nicht bald helfen, so hoffte er doch in seinem Testamente bedacht zu werden; das übrige werde sich schon finden. Coranus merkt die Hintergedanken, stellt ein Testament auf und legt es dem Schwiegervater zur Einsicht vor. Der macht den Bescheidenen, weigert sich nachzulesen, geht aber nach langer Nötigung in die Falle und liest, dass ihm — nichts vermacht ist als die Trauer, sei es (vgl. Kiessling z. d. St.) über den Tod des Schwiegersohnes, sei es über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen. Diese Geschichte hielt Horaz der Verbreitung für wert, und in der Satire über Erbschleicherei erhält sie einen so breiten Raum, dass sie, wie mir scheint, zur Besprechung eines Themas, das der Dichter länger schon mit sich herumtrug, den nächsten Anlass gegeben hat. Wie dem aber sein mag, Horaz lag

viel daran, die — wie Beachtung der scherzhaft im Orakelton gegebenen Zeitbestimmung lehrt — noch frische Anekdote an den Mann zu bringen. Das sehen wir an ihrer Einführung. Während alle übrigen Anweisungen zu erfolgreicher Praxis als Erbschleicher sich durchaus aus der Natur der Sache ergeben, erscheint grade die Regel, für welche obige Anekdote den Beleg bilden soll, sehr weit hergeholt. Wenn dir, so heisst es, jemand ein Testament zur Einsicht reichen sollte, so danke; schiebe das Schriftstück zurück, aber nicht ohne mit raschem Blicke erlugt zu haben, welcher Name in der zweiten Zeile steht: ob du allein oder mit anderen zum Erben eingesetzt bist. Sonst geht dir's wie dem Nasica mit Coranus. Kein Zweifel, die Regel ist erst aus dem Geschichtchen abgeleitet und hat den Zweck, diesem seinen rechtmässigen Platz in der Satire zu verschaffen.

So haben wir denn hier den Fall, dass Horaz mit Eifer und grossem Behagen einer Klatschgeschichte zu einer für den Hauptbeteiligten recht unerwünschten Verbreitung verhilft. Beifall fehlte ihm gewiss nicht; die Anekdote scheint sogar eine der beliebtesten Stellen in seinen Satiren geworden zu sein, wenn wir dies daraus schliessen dürfen, dass Coranus zu der verschwindend geringen Anzahl von Namen gehört, die von späteren Satirikern für wirklich entsprechende Typen aus Horaz entlehnt worden sind.[1] Hatte er vielleicht schon früher die Erfahrung gemacht, dass solche Indiskretion dankbares Publikum finde? Kehren wir jetzt zu S. I, 8 zurück, so dürfen wir unsere Ansicht über ihre Tendenz getrost so aussprechen: Nicht wollte Horaz, angeregt durch die Aufstellung einer Statue des Priapus im Parke des Maecenas, einen Beitrag zur Priapusdichtung liefern; auch galt das Gedicht nicht allgemein dem in Rom immer breiter herrschenden Aberglauben und dem Unfuge in seinem Gefolge. Er wollte, wie er ja auch die Anekdote von Rupilius Rex in S. I, 7 poetisch behandelt hatte, nur eine ihm zugekommene pikante Skandalgeschichte pikant wiedererzählen, unbekümmert um alle die Umstände, die Schweigen rätlicher erscheinen liessen.

---

[1] Bei Juvenal, der überhaupt in der Nachahmung unseres Dichters sehr zurückhaltend ist, erinnert der Name der Catiena (III, 133), vielleicht einer mima, an den Schauspieler Catienus S. II, 3, 61; Damasippus hat bei Juvenal wie bei Horaz sein Vermögen verloren; Natta ist bei Horaz ein schmutziger Geizhals, bei Juvenal ein habsüchtiger Beamter; einen Erbschleicher nennt Juvenal Novius, indem er sich vielleicht an den Wucherer gleichen Namens bei Horaz erinnert; Sarmentus dagegen hat er nicht aus Horaz. Ganz ohne Wahl verfährt der von Horaz so sklavisch abhängige (vgl. A. Szelinski und besonders Th. Werther in ihren Abhandlungen De Persio Horatii imitatore. Osterode 1879. Halle 1883) Persius. Bei Labeo erinnert er sich nur an *insanior* Hor. S. I, 3, 82; einen beliebigen Arzt nennt er Craterus; Natta heisst bei ihm discinctus u. s. w. Vgl. dagegen Juv. XVI, 54 ff. (die Echtheitsfrage ist hier gleichgültig), wo die Worte *ergo Coranum — quamvis iam tremulus captat pater* für uns sprechen.

Ep. 5 unterscheidet sich im Tone wesentlich von S. I, 8. Dort herrschte heiterster Humor; hier ist er dem Dichter ausgegangen. Während in S. I, 8 Canidia und Sagana, ihre Genossin bei dem Unfuge auf dem Begräbnisplatze, gleich schlimm fortkommen, hat Canidia in Ep. 5 bei ihrem Treiben zwar Helfershelferinnen; doch wird sie dem Leser nicht nur durch den weit ausgesponnenen Monolog gegen ihren Varus, sondern noch vielmehr durch die Anfangsrede des geraubten Knaben, der sich zunächst nur an sie wendet, zur Hauptperson. Und wäre noch ein Zweifel, dass Sagana, Veia, Folia eigentlich nur Statistinnen sind, so schwindet auch der, wenn wir uns fragen, wie Horaz einem unmündigen Knaben die Worte *per liberos te, si vocata partubus Lucina veris adfuit* (v. 5 f.) in den Mund legen konnte. Dieser scheinbare Missgriff lässt sich nur dadurch erklären, dass Horaz grade Canidia um jeden Preis treffen wollte. Wir sehen, seine Stellung zu ihr hat sich geändert.

Haben wir es in Ep. 5 auch (wie in S. I, 8) mit einem Faktum zu thun? Der Wirklichkeit wird entsprechen, dass Canidia ausser mit Sagana auch mit Veia und Folia, Hetären gleichen Schlages, viel zusammensteckte; dass mit Recht oder Unrecht vermutet wurde, sie versuchten sich bei ihren Zusammenkünften in Liebeszauber; dass Canidia zu einem gewissen Varus in vertrautem Verhältnis gestanden hatte, das durch dessen Schuld abgebrochen worden war. Was aber den Knabenmord angeht, so ist er reine Erfindung. Wie überall zu Zeiten war man damals zu Rom (vgl. Kiessling z. Ep. 5) mit der Beschuldigung wegen Kinderraubes und -mordes zu dem oder jenem Zwecke schnell bei der Hand, und dieses Motiv bot sich Horaz fast von selbst, wenn er Canidia auf gleichem Gebiete wie in S. I, 8 in einer Situation vorführen wollte, die in allem noch schlimmer war als dort. Indes hat er sich vor dem Aeussersten wohl gehütet. Der Knabe stirbt nicht mit dem Fluche v. 87 ff.; es bleibt dem Leser vielmehr der Schluss überlassen, ob Canidia den Mord sich vollenden lässt oder nicht, und zwar gewiss nicht aus ästhetischen Rücksichten — enthält doch das Gedicht genug des Unschönen — sondern weil eine direkte Beschuldigung wegen Mordes nach Horazens Ansicht jenseits der Grenzen des Erlaubten lag.

Ep. 17 endlich ist wieder voll des überlegensten Humors. Auf Canidias Vorwürfe, ihren Widerspruch, ihre Drohungen spielt Horaz den Demütigen, versteht sich zu einem, allerdings mit bitterem Hohne getränkten Widerrufe, weiss es aber endlich so zu wenden, dass Canidia durch ihre Schlussdrohung zugibt, dass er eigentlich recht gehabt.

Bringen wir jetzt S. I, 8; Ep. 5; Ep. 17 in Zusammenhang, so ergibt sich folgendes: Horaz hatte, wie man sich auch sein persönliches Verhältnis zu der Hetäre ausmalen mag (s. S. 10 Anm. 1), durch S. I, 8 Canidia in einer Weise, die Indiskretion bedeutete, dem allgemeinen Stadtklatsch übergeben.

Canidia hatte dies nicht ruhig über sich ergehen lassen; auf irgend welchem ihr offenstehenden Wege Widerspruch, Schmähungen, Drohungen in die Oeffentlichkeit gebracht und damit oder auf andere, nicht zu ermittelnde Art sich an Horaz empfindlich gerächt. Jetzt war für ihn der Fall eingetreten, den er in S. II, 1, 44 ff. streift: *at ille, qui me commorit (melius non tangere, clamo), flebit et insignis tota cantabitur urbe.* Er greift zu dem Schwerte, das ihm zu persönlichem Angriffe bereit steht, zu den archilochischen Jamben, wirft Ep. 5 ins Publikum, zieht es auf seine Seite und kann nun der sich noch immer nicht beruhigenden Canidia mit dem ihm angeborenen Humor antworten (Ep. 17), zur Freude des heutigen Lesers, der Ep. 5, ausserhalb des Zusammenhanges mit S. I, 8 und Ep. 17 betrachtet, leicht unseres Dichters für unwürdig hält.

Ist es nun Zufall, und damit gehen wir zur Würdigung von S. II, 1, 48; 8, 95 und Ep. 3, 8 über, dass gerade nach den Worten *flebit et insignis tota cantabitur urbe* (II, 1, 46) Canidia ihren Platz (v. 48) findet (*Canidia Albuci quibus est inimica venenum (sc. minitatur)*: Canidia droht ihren Feinden mit dem stärksten Gifte)? Fürwahr, wenn unsere Ansicht über den Zusammenhang von S. I, 8; Ep 5; Ep. 17 nur etwas für sich hat, so stammen diese Worte aus der Zeit, in welcher Horaz sich der gereizten Canidia zu erwehren hatte. Er greift Drohungen, die Canidia in hysterischer Ueberreiztheit gegen ihn mochte haben laut werden lassen, auf und versetzt sie gleichzeitig (v. 47. 49) in die anrüchige Nachbarschaft der zwei nach dem Zeugnis der alten Erklärer sehr gefährlichen Gesellen Cervius und Turius.[1] Aus derselben Zeit stammen auch die Worte (Ep. 3, 7 f.) *an malas Canidia tractavit dapes?* bezogen auf ein mit Knoblauch überreich gewürztes Gericht, und (S. II, 8, 94 f.) *velut illis Canidia adflasset peior serpentibus Afris*, welche auf das Mahl eines Geldmenschen gehen, das durch dessen protzenhafte Erläuterungen seinen feingebildeten Gästen ungeniessbar wird. Beide Anspielungen stehen in Gedichten voll übermütigster Laune, die eine Frucht des Zusammenlebens mit Maecenas und seinen Freunden sind. Achtet man vollends darauf, dass der Vers II, 8, 95 am Schlusse der Satire steht, also dort, wo Horaz Leuten, mit denen er privatim ein Hühnchen zu pflücken hat, gern einen Nasenstüber versetzt, so kann kein Zweifel mehr sein, dass Canidia trotz S. II, 1, 48 nicht die schreckliche Person war, für die sie schon gehalten worden ist. Giftmischerin heisst sie bei Horaz und seinen Freunden; sie ist es nicht in demselben Sinne wie der Gattenmörder Albucius.

---

[1] Fast sollte man meinen, dass Horaz, nur um den Ausfall gegen Canidia verständlich zu machen, Cervius und Turius ihr zur Seite gesetzt hat. Sie waren zur Zeit der Abfassung der Satire beide zwar allgemein bekannt, hatten aber gewiss schon ausgespielt (vgl. Kiessling zu v. 47 und 49).

Nun konnte der Name einer stadtkundigen Giftmischerin für entsprechende Verhältnisse typisch werden und es lange, über den Tod seiner Trägerin hinaus, bleiben. Ganz anders steht es mit einer Insinuation wie die eben ermittelte. Sie war nur so lange zu verstehen, als die zugehörige Polemik Interesse fand, und dieser kann nur ein eng abgegrenzter Zeitraum zugesprochen werden (vgl. auch Teuffel ZAW. 1844, S. 523 f.) mit Rücksicht auf den Dichter, der, nachdem er den vernichtenden Schlag geführt, sich beruhigen musste, aber auch sich nicht beruhigen konnte, ehe er ihm gelungen; mit Rücksicht auch auf seine Leser, deren Interesse erst recht zeitlich nicht weiter reichte.

Demnach behaupten wir: S. I, 8 (Ep. 5; 17); II, 1; II, 8 stehen sich zeitlich nahe und zwar so nahe, dass umfangreichere dichterische Produktion in der zwischen den einzelnen Satiren liegenden Zeit nicht angenommen werden kann.[1]

---

[1] Für die zeitliche Nachbarschaft von Ep. 3 und 17 lässt sich auch folgendes anführen: Das den übrigen Dichtern jener Zeit fremde Wort *efficax* wird in Ep. 3, 17 (*umeris efficacis Herculis*) und Ep. 17, 1 (*iam iam efficaci do manus scientiae*) gebraucht. Da es Horaz selbst nicht geläufig ist (nur noch C. IV, 12, 20), so ist die Wiederholung in Ep. 3 und 17 auf frische Reminiscenz zurückzuführen. Wenn Ep. 5 und 17 rasch aufeinander folgten, so löst sich die Aporie, zu der Ep. 17, 80 Anlass gibt, von selbst. Kiessling: «Das Brauen von Liebestränken, φίλτρα, gehört zu den Elementen der Zauberei und steht daher nicht grade geschickt zum Abschluss des Ganzen». Wem Ep. 5 gegenwärtig war, der musste, in der Erinnerung an die zu dem Liebestranke verwandten Stoffe, in v. 80 eine entschiedene Steigerung sehen.

Stellt sich bei rascher Aufeinanderfolge von S. I, 8; Ep. 5 und 17 Horazens Verhältnis zu Canidia ganz anders dar, als wenn zwischen der Abfassung der einzelnen Gedichte Jahre lägen, so erleidet auch die Interpretation von Ep. 5 und 17 wesentliche Modifikationen. Ich gehe von zwei Lesarten aus, die trotz bester Beglaubigung aufgegeben worden sind: 1., Ep. 17, 60 *proderat* (statt *proderit*): Bλ_1 opp. Pph. ς (Keller und Holder), wo nicht verschwiegen werden darf, dass bei Porphyrion das Scholion selbst die Lesart des Lemmas (*proderit*) widerlegt: *quid tibi prodest ditasse etc.* 2., Ep. 5, 60 *laborarunt* (statt *laborarint*) ABλG (ex sil. Pulm) (laborauerunt μ) opp. ‚V.' Pph. sch. λς.

Die Lesart *proderit* Ep. 17, 60 kann in jenem Zusammenhange nur als Notbehelf hingehen. Denn obwohl *quid proderit ditasse Pelignas anus velociusve miscuisse toxicum?* nach dem Hinweis auf Horazens Schuld fast dasselbe sagt wie *tardiora fata te votis manent,* so werden beide Sätze durch *sed* in Gegensatz gebracht. Gilt *proderat,* so ist diese Schwierigkeit gehoben: dem triumphierenden Hinweis auf Horazens gegenwärtiges Unglück, das er trotz aller Gegenbemühungen nicht hat abwenden können, steht passend gegenüber die Verheissung ewiger Dauer seiner Qualen. Horazens Unglück in Ep. 17 ist fingiert, der Hinweis auf frühere Gegenbemühungen hätte also für den Leser nur dann Sinn, wenn er schon früher von diesen gehört hätte, in S. I, 8 oder in Ep. 5. In Ep. 5 sagt nun Canidia von einem aus (71 f.): *a a solutus ambulat veneficae scientioris carmine.* Für das Subjekt gilt jedoch wegen v. 73 ein gewisser Varus. Dürfte man diesen Namen als

II.

Werfen wir von diesem Standpunkte aus einen Blick auf Frankes Fasti, die trotz Teuffels Untersuchungen bei vielen noch fast kanonische Geltung haben, so sehen wir, dass sein System, gebaut auf die von der zeitlichen Folge der Satiren I, 2, 4, 10 ausgehende Voraussetzung, Horaz habe seine Satiren nach der Abfassungszeit geordnet, auch von dieser Seite einen Stoss erhält. Es ist schlechterdings unmöglich, dass S. I, 8: 718 (Ep. 5: 717 oder 718, Ep. 17: 724 oder 725), S. II, 1 und II, 8: 724 gedichtet sind. Und doch war Franke unserem Resultate so nahe! Er sagt (F. H. p. 129 s.): *Quamquam poeta per plures annos Canidiam contumeliosis versibus proscidit, gravissimae tamen inimicitiae in unum potissimum tempus incidisse videntur, ita ut carmina, in quibus Canidia deridetur, temporis cognationem habere contendam.* Aber jene voreilige Voraussetzung

---

Pseudonym für Flaccus ansehen, so wäre an *proderat* in Ep. 17, 60 nicht zu rütteln.

Gilt Ep. 5, 60 *laborarunt*, so heisst *nardo — quale non perfectius meae laborarunt manus* mit Rücksicht auf v. 67 f. (*atqui nec herba nec latens in asperis radix fefellit me locis*): «mit einer Nardensalbe, die zauberkräftiger ist als alle, die ich bisher bereitet»; die Zauberkraft derselben wird so energisch hervorgehoben, dass wir einerseits Varus vom Vorwurf der Geckenhaftigkeit (s. Kiessling zu v. 59) befreit sehen und anderseits die Unwahrscheinlichkeit nicht mehr hinzunehmen brauchen, dass der Mann, um dessentwillen von einem liebebedürftigen Weibe solcher Apparat in Bewegung gesetzt wird, ein decrepitus senex (s. v. 57) war. Hat ja Horaz an sich selbst erfahren müssen (in der Fiktion Ep. 17), dass wer solche Salben anwendet, zum Greise zusammenschrumpft und grauhaarig wird. Wenn Varus also von den durch das nächtliche Hundegebell Herbeigeführten als senex adulter verspottet würde, so hätte er dies Canidia und ihren Salben zu verdanken.

Ist nun Varus kein Greis, so dürfen wir die Winke der Lesarten *laborarunt* und *proderat* nicht ignorieren; denn jetzt erst verstehen wir, warum Canidia Ep. 5, 51 ff. den Z o r n von Nox und Diana in Anspruch nimmt: Horaz hatte den Liebeszauber, welchen Canidia unter dem Schutze der Göttinnen der Nacht vorgenommen, durch S. I, 8 profaniert, die Göttinnen verletzt. Aus diesem Grunde bittet auch Horaz Ep. 17, 3 *per et Dianae non movenda numina* um Gnade. Demnach hat in Ep. 5, 73 ursprünglich *Flacce* gestanden, wie ja auch Canidia Pseudonym ist. Horaz bekam in vertrauteren Verhältnissen jenen Namen ebenso gewiss mit Vorliebe zu hören, wie er sich Ep. 15, 12 und S. II, 1, 18 Flaccus nennt.

Verzehrende Liebe zu Canidia soll in dem Ungetreuen durch den Trank entzündet werden, der ihre ultima ratio darstellt. Die Grube ist gegraben, der Knabe steht davor, der letzte Schritt ist halb gethan. Da beginnt Canidia ein Selbstgespräch, nach dessen Wortlaut sie die Wirkung eines schon ins Werk gesetzten Zaubers abwartet. Negativ wird diese angegeben v. 69 f: *indormit unctis omnium cubilibus oblivione pelicum.* Er kommt nicht zu ihr; das kann sie nicht überraschen; hätte sie, dass er zu ihr käme, erwartet, wozu solche Vorbereitungen? Also hatte er, da die Verse 61-66 auf das Vorhandensein einer Nebenbuhlerin weisen, zu einer andern kommen sollen.

trübt ihm den Blick so sehr, dass auch die Datierung der Epoden darunter zu leiden hat. Denn nur die Stellung von Ep. 17 am Ende des Epodenbuches verschuldet es, wenn Franke dieses Gedicht für einen ironischen Widerruf hält mit der wichtigen Bestimmung, nachträglich eine Umdeutung von Horazens bissigen Schmähgedichten ins Scherzhafte herbeizuführen, etwaiger Verstimmung im Publikum zuvorzukommen, dem ganzen Buche eine wohlwollende Aufnahme zu sichern. Nur so konnte Franke trotz der oben ausgesprochenen Auffassung vom Canidiacyclus zwischen die Abfassung von S. I, 8; Ep. 5 und Ep. 17 einen Zeitraum von 6 bis 7 Jahren legen. Bei grösserer Unbefangenheit hätte er es auch mit dem Alter von S. II, 8, da er doch, ausser ihrer Stellung im Buche, nichts Bezeichnendes fand, auf sich beruhen lassen.

Teuffel findet folgende Daten: S. I, 8: vor Frühjahr 715; Ep. 5: 716-717; Ep. 17: 717-718; S. II, 1: zwischen 720 und 721; S. II, 8: etwa 722; Ep. 3: 718-719. Also 7 Jahre hindurch alljährlich etwa ein förmlicher Angriff oder gelegentlicher Seitenhieb auf Canidia! Treten wir aber seiner Auseinandersetzung näher, so finden wir, dass auch er geneigt gewesen wäre, S. I, 8; Ep. 5; Ep. 17 eng neben einander zu rücken, wenn er es nicht für unwahrscheinlich gehalten hätte, dass Horaz innerhalb so kurzer Zeit dasselbe Thema wiederholt bearbeitete, gleichsam um sich selbst zu überbieten. Dies Bedenken darf man auf keinen Fall teilen; man müsste denn unserem Dichter alles Feuer absprechen oder Canidia für reine Projektion seiner Einbildungskraft (Teuffels Ausdruck) halten. Indem er nun die nach seinem Zugeständnis innerlich verbundenen Stücke künstlich auseinander hält, fixiert er die Reihe zeitlich durch seine Ermittelungen über S. I, 8: 723 (vgl. Ep. 9, 3 und S. II, 6, 32 f.) bewohnt Maecenas bereits seinen Palast auf dem Esquilin. Kann dieser zwar schon 721 oder 722 vollendet gewesen sein, so lässt sich doch auch ein früheres Jahr annehmen, und von diesem an wäre erst eine

---

Jetzt erklärt sich die Episode so: Horaz soll zur Strafe für die mit S. I, 8 begangene Indiskretion auch seinerseits zum Stadtgespötte werden. Beim Gange zum Liebchen soll er durch Hundegebell, das die tiefe Stille der Nacht jäh unterbricht, gestört (der Göttinnen Strafe) und mit seinen grauen Haaren der Herbeilaufenden Spott werden (Canidias Rache). Dass er an dem Abende auch wirklich den Weg zur Subura antrete, dafür ist durch Bestreichung seines Lagers mit Essenzen gesorgt, die ihn nicht zur Ruhe sollen kommen lassen. Daher sagt Canidia, wie das Bellen ausbleibt: *indormit unctis* (concessiv) *omnium cubilibus oblivione pelicum* und erklärt den Misserfolg mit den Worten: *a a solutus ambulat veneficae scientioris carmine* (*solutus ambulat* als ein Begriff: ist dem Einflusse meines Zaubers entzogen).

Ist auch das Motiv zur Fiktion unklar — in Ep. 17 nicht weniger als in Ep. 5 — so müssen wir doch an ein Spiel mit der Thatsache denken, dass Horaz früh grau war (Epist. I, 20, 24), eine Laune, die auch bei der Wahl des Pseudonyms Canidia den Ausschlag gab.

Zeit des Baues und der Vorbereitung dazu zurückzudurchmessen, bis wir bei S. I, 8 ankommen, die den Bauplatz höchst verwahrlost darstellt. Aus diesem Grunde setzt Teuffel das Gedicht in das Jahr 714, eine Zeit, in die es auch wegen des in ihm angeschlagenen derben Tones und gewisser Unebenheiten gehöre. Erwägen wir nun einerseits die von ihm selbst nicht geleugneten künstlerischen Vorzüge des Stückes, andererseits den Umstand, dass gröbste Derbheit noch in S. II, 7, einer der spätesten (vgl. Kiessling), sich findet, so lässt er selbst den weitesten Spielraum zur Wahl des Geburtsjahres von S. I, 8, somit auch von Ep. 5 und 17.

S. II, 8 möchte Teuffel recht früh ansetzen, weil Horaz, als er sie schrieb, dem Leben Roms in allen seinen kleinsten Zügen noch nicht fremd gewesen sei. Da er aber die Nähe von S. I, 9 fürchtet, die ihrem ganzen Inhalte nach mit S. II, 8 grosse Verwandtschaft habe, so wählt er das Jahr 722, in welches sonst keine Satire falle. Nun haben S. I, 9 und S. II, 8 zwar darin Aehnlichkeit, dass in der einen Horaz, in der anderen Maecenas durch unfeine Leute belästigt werden; aber ihre Tendenz wie der Inhalt im einzelnen ist so grundverschieden, dass auch dieser Ansatz keine bindende Geltung hat.

Was S. II, 1 anbetrifft, so steht Teuffel — und mit Recht — in bewusstem Gegensatz zu allen denen, die dem Gedichte mit seiner apologetischen Tendenz die Bestimmung zuschreiben, die trotz vielköpfiger und vielseitiger Opposition doch erfolgende Ausgabe des zweiten Buches der Satiren zu rechtfertigen, und sie infolgedessen für die letzte Frucht von Horazens satirischer Poesie halten (s. S. 32 u. Rh. M. IV, S. 117 f. und 211). Dagegen macht ihm die auf S. I, 8, 11 zurückgehende Erwähnung des Pantolabus und Nomentanus in S. II, 1, 22 Schwierigkeit. Da ihm S. I, 8 zu den ältesten Satiren des Horaz gehört, so kann er sich dieselbe nur durch die Annahme erklären, S. I, 8, 11 sei durch die nicht lange vorher erfolgte erneuerte Herausgabe (mit dem ganzen ersten Buche) wieder ins Gedächtnis zurückgerufen worden. Spricht sein Bedenken nicht gerade für uns? Gehören S. I, 8 und II, 1 chronologisch zusammen, so hat die Erwähnung des Pantolabus und des Nomentanus nichts Auffallendes; wir betrachten sie als willkommene Beglaubigung unseres Ansatzes.

Ferner findet Teuffel in dem Umstande, dass gegen Horaz (S. II, 1, 2 ff.) eben der Vorwurf erhoben wird, den er früher in S. I, 4 und S. I, 10 dem Lucilius gemacht, eine bedeutsame Wendung des Streits. Dieselbe falle einerseits so sehr in den Ideenkreis und die Streitobjekte des ersten Buches, dass sie nicht lange nach diesem Streite stattgefunden haben könne; sei aber andererseits so entschieden neu, dass man sie erst dann begriffe, wenn inzwischen das ganze Buch in die Hände des Publikums gelangt wäre, das nun, die tausend und etlichen Verse überblickend, gefunden habe, so etwas sei keine Kunst und in ein paar Tagen zusammengeschrieben.

Hier fällt vor allem auf, wie wenig lebendig sich Teuffel die Wechselwirkung zwischen Horaz und seinem Publikum denkt. Ist es nicht viel naturgemässer, dass gleich nach der selbstbewussten Hinweisung auf die Sauberkeit der eigenen Verse (S. I, 10) im Lager der Gegner dieser Vorwurf hervorgeholt wurde? Nur scheint es Horaz nach der energischen Abfertigung seiner Opposition in S. I, 10 diesmal mit der Entgegnung nicht so eilig gehabt zu haben wie im Anfange des Streites (s. u. S. 24); der steigende Erfolg bei seinen Gönnern liess ihn die Nadelstiche der Gegner weniger empfinden. Denn dass allerdings S. II, 1 nicht sogleich nach S. I, 10 veröffentlicht wurde, zeigt der Umstand, dass Horaz in S. II, 1 keinen seiner litterarischen Gegner persönlich herausgreift (vgl. dagegen S. I, 10, 17 f., 78 ff., 90 f.); andererseits jetzt auf die Gönnerschaft auch Octavians hinweisen kann. Die Herausgabe einer Sammlung von Satiren, das muss betont werden, ist jedenfalls nicht notwendige Voraussetzung für die Abfassung von S. II, 1.

Die Trüglichkeit anderer, vermeintlicher chronologischen Anhaltspunkte, wie der Erwähnung der Gallier und Parther (v. 14 f.; vgl. auch Kiessling z. d. St.) und der Thatsache, dass Oktavian v. 11 *invictus* genannt wird, hat Teuffel überzeugend nachgewiesen (Rh. M. IV, S. 208).

Horaz wurde Maecenas im Frühjahr 716 vorgestellt; neun Monate darauf, im Winter 716/717 (vgl. Kiessling zu S. II, 6, 40) in den engeren Freundeskreis des Maecenas aufgenommen. Folglich ist Ep. 3 nach dem Winter 716/717 gedichtet und zwar einige Zeit,[1] weil das Gedicht zwischen Horaz und Maecenas etwa die Vertraulichkeit vermuten lässt, deren sich Lucilius von Scipios und Laelius Seite erfreute (vgl. S. II, 1, 71-74). Dazu stimmt der Inhalt von S. II, 1; denn dort sehen wir Horaz schon in Oktavians Gunst befestigt, und von S. I, 8 und II, 8, deren Inhalt den Schluss auf näheres Verhältnis zu Maecenas zwar nicht gebietet, ihn aber bei der einen mehr, bei der anderen weniger nahelegt. Der terminus post quem ist demnach für den ganzen Canidiacyklus Winter 716/717. Die andere Grenze wird durch das Jahr 723 gegeben, aber mit der Einschränkung, dass S. I, 8, also auch der ganze Cyklus, geraume Zeit vor 723 entstand. Also ist S. II, 8 lange vor S. II, 5 (724 oder 725) und II, 6 (723) gedichtet.

Das Resultat dieser Untersuchung lautet also: 1) Zwischen der Abfassung der Satiren des ersten und der Abfassung der des zweiten Buches kann ein längerer Zeitraum nicht liegen. 2) Im zweiten Buche ist der Anordnung das chronologische Prinzip nicht zu Grunde gelegt.

---

[1] Ob vor oder nach der Schenkung des fundus Sabinus, lässt sich nicht ermitteln. Dass mit Anwendung des v. 21 f. auf Maecenas Verhältnis zu Terentia nichts gewonnen ist, hat Teuffel (ZAW. 1845 S. 602 ff.) bewiesen; vgl. auch Kiessling zu C. II, 12.

III.

Bezüglich des ersten Buches steht fest, dass S. 5 ein Produkt des Jahres 717 und dass S. 4 nach 2 (vgl. 4, 92 mit 2, 27); 10 nach 4 (vgl. 10, 1 ff. mit 4, 9 ff.) gedichtet ist. Da einige Gedichte eine Hinweisung auf Horazens Stellung zu Maecenas enthalten, andere nicht, so wurde als drittes chronologisches Element der Winter 716/717, in welchem Maecenas unsern Dichter in den Kreis seiner vertrauten Freunde zog, in Ansatz gebracht; mit Erfolg insofern, als auf diese Weise für die Gedichte, welche jenes Verhältnis unzweideutig streifen, der terminus post quem gefunden ist.[1] Man ist aber weiter gegangen und hat sich durch das Fehlen solcher Hinweisungen bei gewissen Gedichten teils unmittelbar auf 716/717 als terminus ante quem führen, teils so beeinflussen lassen, dass sonstige vermeintliche Merkmale, ästhetische wie psychologische, mit Voreingenommenheit im Sinne früherer Abfassung gedeutet wurden. Wie nötig unter solchen Umständen eine von anderen Gesichtspunkten ausgehende Kontrolle ist, liegt auf der Hand.

Wenn wir die Satiren des ersten Buches, jenachdem sie eine Hinweisung auf Horazens Freundschaft mit Maecenas enthalten oder nicht, in zwei Gruppen teilen, so zeigt sich eine zunächst äusserliche Verbindung zwischen beiden in dem chronologischen Verhältnis von S. 10, die wegen v. 81 nach dem Winter 716/717 gedichtet ist, zu S. 4 und 2, in denen Maecenas nicht erwähnt wird. Suchen wir aber nach dem Centrum des Kreises, dem diese drei Satiren angehören, so weisen uns die Stellen S. 2, 1 ff.; 4, 72; 10, 18, 80, 90 auf Horazens Beziehung zu Tigellius Sardus und Tigellius Hermogenes. In derselben Peripherie wie S. 2, 4, 10 liegen auch S. 3 (wegen v. 1 ff. und v. 129) und S. 9 (wegen v. 25). Gelingt es, mit Hülfe der genannten Stellen Horazens Verhältnis zu jenen beiden Männern ins rechte Licht zu setzen, so wäre es doch zu verwundern, wenn nicht zugleich auf das chronologische Problem ein erhellender Strahl fiele.

Wer Tigellius Sardus war, darüber sind wir, sowohl was Herkunft und Lebensstellung angeht, als auch in Bezug auf seinen Charakter durch Stellen in Ciceros Briefen und Angaben der Scholiasten, endlich durch Horaz selbst ausgiebig unterrichtet. Gebürtig war er aus Sardinien. Mochten ihn schon fremdländische Aussprache und fremdartige Manieren interessant machen, so empfahl ihn besonders eine vorzügliche musikalische Begabung: er besass

[1] Kiesslings Darstellung auf S. XI enthält ein Versehen. Entgegen dem Ansatze in der speziellen Einleitung zu S. I, 3 wird dort S. 3 mit 2 und 4 zusammengestellt.

eine einschmeichelnde Stimme, welche die tiefsten wie die höchsten Lagen beherrschte, und hervorragende Kenntnis der Theorie. Da sich hierzu noch ein ungewöhnliches Unterhaltungstalent gesellte und er nicht ohne einflussreiche Familienverbindungen war, so gelang es Tigellius, sich einen Platz in der besten Gesellschaft Roms zu erringen. Bei Caesar (und durch ihn bei Kleopatra) war er so eingeführt gewesen, dass Cicero bei dem Gedanken an seine Feindschaft, die er sich unverschuldet zugezogen, gar nicht wohl ward; Octavian behandelte den Mann als einen Freund, dem er gern recht unliebenswürdige Aeusserungen seiner Künstlerlaune nachsah. Solche Bevorzugung mochte Tigellius manchen Neider schaffen; die Angriffe des Licinius Calvus aber, von denen uns eine Probe erhalten ist, verdankte er gewiss scharfen Ecken seines Charakters, dessen uns bekannte Hauptzüge Empfindlichkeit, Eigensinn und eine ungezügelte Launenhaftigkeit waren. Zu den liebenswürdigen Seiten seines Wesens dagegen gehörte die ungemessene Freigebigkeit, mit der er sich seiner Kollegen in der Kunst — Kunst im weitesten Sinne — annahm. Dürfen wir voraussetzen, dass ein solcher Mann in so exponierter Stellung mit seinen Verschrobenheiten schon zu Lebzeiten wieder und wieder bei hoch und niedrig das Tagesgespräch bildete, so musste vollends sein Tod ein Ereignis abgeben, das an allen Stellen Roms, wo man Plauderstündchen zu halten pflegte, besprochen wurde und zu Reminiscenzen aller Art Anlass gab, kurz dem grossen und doch wieder in vielem so kleinstädtischen Rom das Bild des Verstorbenen noch einmal deutlich vorführte.

Charaktereigentümlichkeiten dieses Mannes nun wählt Horaz zum Ausgangspunkte der Satiren I, 2 und 3. Die ersten Verse von S. I, 2, die kein Wort enthalten, das dem Manne, wie er gewesen, zu viel thäte, erinnern an die Freigebigkeit des Tigellius; die folgenden stellen ihm den Geizhals gegenüber, der, um bei Leibe nicht für einen Verschwender zu gelten, selbst dem frierenden und hungernden Freunde jede Gabe versagt, und leiten ohne Umschweif in die Besprechung des Themas über von der Geschicklichkeit der Menschen, den richtigen Mittelweg stets zu verfehlen. Mit wünschenswerter Deutlichkeit zeigt der Wortlaut der ersten Verse, dass sie ganz kurz nach dem Tode des Mannes geschrieben sind. Darf man nun wirklich die einleitenden Worte, die doch nur Stadtbekanntes enthielten, das noch dazu eben in aller Munde war, einen boshaften Nachruf auf Tigellius nennen oder gar, wie es geschehen ist, annehmen, Horaz habe mit seinem Hohne nicht blos Tigellius, sondern in ihm auch seinen Gönner Octavian treffen wollen? Ich denke, wir sind nur das zu konstatieren berechtigt, dass Horaz hier das Kunstmittel gebraucht, von einem konkreten Falle aus in die allgemeiner gehaltene Auseinandersetzung einzutreten; das Beispiel, das er sich gewählt hat, drängte sich ihm in jenen Tagen von selbst auf.

S. I, 3 bietet die Mahnung zur Nachsicht gegen die Fehler nicht allgemein unserer Mitmenschen, sondern der F r e u n d e. Dieses Thema wird angekündigt durch die Worte (v. 25 ff.): *cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis, cur in a m i c o r u m .vitiis tam cernis acutum quam aut aquila aut serpens Epidaurius?* wendet sich in den Versen 96 ff. gegen den stoischen Satz von der Gleichwertigkeit aller guten Thaten und aller Vergehen und schliesst nach einer Diversion gegen einen wirklich existierenden oder nur vorgestellten Vorkämpfer stoischer Lehren mit dem Ausdrucke der zuversichtlichen Hoffnung des Dichters, dass er, so lange jener Moralist nur einen Crispinus zum Nachbeter habe, mit seinen Freunden auf dem Fusse gegenseitiger Nachsicht stehen werde.

In nur losem Zusammenhange mit diesem Thema stehen die Verse 1-19, welche Tigellius Sardus betreffen, der doch kein F r e u n d Horazens war. Dessen eingedenk läuft auch Horaz nicht, nachdem er auf den Einwurf *quid? tu nullane habes vitia* (v. 19 f.)? mit *immo alia et fortasse minora* (v. 20) geantwortet, sogleich in sein Thema ein; er bedarf zur Verbindung noch des Maenius und Novius, die nach dem Wortlaut *Maenius absentem Novium cum carperet* (v. 21) wenn nicht ein Freundespaar darstellen, so doch nahe Bekannte waren.

Fast vom Zaune gebrochen gar ist in unserer Satire der Ausfall gegen jenen Anonymus, dem die Vertretung des stoischen Dogmas, dass der Weise alle Vorzüge in sich vereinige; dass er zu jeder Kunst geschickt sei, zugeschoben wird. Er hat gar keine Beziehung zum Thema; Horaz konnte ohne Schaden für dasselbe nach v. 124 abschliessen. Wie auffallend nun, dass auch in diesem nur locker eingefügten Teile der Satire uns wieder ein Tigellius begegnet, jener Tigellius Hermogenes, den man seit Kirchners Untersuchung *de utroque Tigellio* für einen Verwandten oder Freigelassenen des Tigellius Sardus hält.

Ohne dieses Zusammentreffen könnten wir uns bezüglich der Verse 1-19 mit der Annahme beruhigen, Horaz habe hier wie in S. I, 2 ohne jeden Nebengedanken das seinen Zuhörern eben Zunächstliegende zur Einleitung seiner Satire benützt; oder aber nebenbei beabsichtigt, jene zu überraschen durch den Uebergang zur Behandlung eines ernsten Themas, nachdem man sich doch auf etwas wie Klatsch über den verstorbenen Tigellius Sardus Aussicht gemacht. Da nun aber Onkel und Neffe oder Patron und Freigelassener uns in derselben Satire an zwei Stellen begegnen, deren Verbindung mit dem eigentlichen Thema nur äusserlich ist, so drängt sich der Gedanke auf, dass beider Erwähnung derselben Tendenz entspringt. Also fragt sich zuvörderst: Wer ist Tigellius Hermogenes, und wie steht Horaz zu ihm?

Tigellius Hermogenes wird in S. 4 und S. 10 von Horaz als litterarischer Gegner genannt, der nur Verachtung verdiene. In den Worten

S. 3, 129 f.: *quamvis tacet, Hermogenes cantor tamen atque optimus est modulator* soll nun nach Kiessling ein Kompliment für ihn enthalten sein, da bei der Uebertragung eines bekannten stoischen Gleichnisses: πάντα εὖ ποιεῖν τὸν σοφόν, ὡς καὶ πάντα φαμὲν τὰ αὐλήματα εὖ αὐλεῖν τὸν Ἰσμηνίαν (Diog. VII, 125) an Stelle des berühmten thebanischen Flötenvirtuosen der perikleischen Zeit Tigellius Hermogenes trete. Ob Horaz wirklich an Ismenias gedacht hat? Nähme sich ein verbindliches Wort gegen einen Sänger schon eigen aus in einer Satire, die am Anfange eine allen Sängern gemeinsame Verkehrtheit hervorhebt (*omnibus hoc vitium est cantoribus*), so wird sein Wert noch problematischer, wenn es aus dem Munde eines so abgeschmackten Menschen kommt, wie jener Stoiker ist; vor allem aber, wenn es in der mehr als paradoxen Form auftritt: «Obgleich Hermogenes schweigt, so ist er doch der beste Sänger und Rhythmiker.» Aber in S I, 9 wird Hermogenes ja wieder als hervorragender Sänger gerühmt: *invideat quod et Hermogenes ego canto* (v. 25)! Ja wohl, aber von einem ebenso lächerlichen Individuum, das noch dazu durch die Worte (v. 23 f.) *nam quis me scribere pluris aut citius possit versus?* sich als des Crispinus (vgl. S. I, 1, 120; I, 4, 14) Geistesverwandter zu erkennen gibt, der jener Gassenprediger auch war (S. I, 3, 138 f.). Selbst wenn also Horaz, als er S. I, 3, 129 f. schrieb, den Ismenias im Sinne hatte (s. S. 38 Anm. 1 a. E.), die Worte also an sich ein Lob enthielten, so ist doch der Schluss noch nicht gerechtfertigt, Horaz habe ein Kompliment gegen Tigellius beabsichtigt; vielmehr zunächst, dass dieser bei gewissen Leuten in Rom für einen tüchtigen cantor und modulator galt; weiterhin aber, da er sonst geringschätzig behandelt wird, und mit Rücksicht auf den Charakter jener beiden Schwätzer, dass das Lob von Horaz aus ironisch zu fassen ist.

Nun zum Ausdruck: *quamvis tacet, Hermogenes cantor tamen est.* Die modernen Kommentare gleiten über die in den Worten liegende Schwierigkeit leicht hinweg, wohl weil die alten Erklärer schweigen. Und doch ist das grade hier höchst verwunderlich; denn hier, wo er zuerst genannt wird, war ausserdem der Ort, auch über den zweiten Tigellius eine Erklärung zu geben. Da nicht wohl anzunehmen ist, dass die alten autores de personis Horatianis über denselben nicht unterrichtet waren — er wird sechsmal erwähnt — so ist es nicht anders möglich, als dass die beiden Tigellier schon früh für identisch gehalten wurden und so Verwirrung in die betreffenden Notizen kam. Unterziehen wir aber die Bemerkungen der Scholiasten über Tigellius Sardus einer Revision, so fallen in Porphyrions Worten zu S. I, 2, 1[1]: *Porro autem causam insectandi hominis non*

[1] A. Kiessling, De personis Horatianis. Gryphiswaldiae 1880 führt unter denjenigen Porphyrionscholien, die unbedingten Wert haben, p. 11 auch das zu S. I,

mediocris ingenii habuit Horatius, quod carmina eius parum scite modulata esse d i c e b a t und bei Pseudoacron zu S. I, 2, 3 : *Mutato nomine per invidiam cantorem pro musico obtrectatorie dicit. Fuit autem modulator optimus, in Sardinia natus. Is carmina Horatii* n e g a b a t *satis perite modulata, et idcirco carpitur ab illo* die Imperfekta *dicebat* und *negabat* für die Plusquamperfekte auf, da doch von einem Verstorbenen die Rede sein soll. Genauere Prüfung des ganzen zweiten Scholions aber zeigt, dass es bis auf das Einschiebsel *in Sardinia natus*, dem man seine Illegitimität von der Stirn abliest, auf Tigellius Sardus überhaupt nicht passt. Von diesem wissen wir aus Cicero, Horaz und den Scholiasten zu genau, dass er vor allem cantor war. Ziehen wir es zu *cantor* in v. 129, so gibt es die bisher vermisste Erklärung, und zwar in demselben Sinne, wie wir oben auf anderem Wege ermittelt haben; ein Zusammentreffen, das die Richtigkeit unserer Auffassung sowohl von der Stelle als von den beiden Scholien beweist.

Tigellius Hermogenes war nicht cantor, sondern modulator und zwar non mediocris ingenii; dazu auch ein hübscher, aber stutzerhafter Mensch (S. I, 10, 17 f.). Nicht seine Stimme, sondern seine Vertrautheit mit der Theorie und ihre geistvolle Behandlung, daneben wohl auch die Empfehlung durch Tigellius Sardus hatte ihm seinen Ruf als Gesanglehrer (eine despektierliche Anspielung auf seinen «Gesang» noch S. I, 10, 91), besonders von Damen, verschafft. Wenn es nun heisst: *quamvis tacet, Hermogenes cantor tamen atque optimus est modulator*, so will das sagen: «Hermogenes kann auf dem weiten Gebiete der Musik alles; auch singen, obwohl er noch nichts hat hören lassen»; eine höhnische Anerkennung seiner Kompetenz als Kunstrichter, die er sich mit dem Urteil *carmina Horatii parum scite modulata esse* angemasst, und ein Hieb gegen alle, die wie jener Gassenprediger und der Schwätzer von der Sacra via auf Hermogenes schwören.

Jetzt werden wir kaum fehlgehen mit der Behauptung, dass Horaz auch bei den vv. 1-19, dem ersten der beiden mit dem Thema lose zusammenhängenden Stücke, an Tigellius Hermogenes in nicht gerade freundlicher Weise gedacht hat. Wie? wäre sogleich klar, wenn die Worte den

---

2, 1 auf. Die Worte *erat autem largitor adeo — dicebat* lässt er weg, und zwar bis — *factos esse* dem in seiner Anmerkung 12 angegebenen Grundsatze gemäss; die folgenden, wie in Porph. zu S. I, 7, 1 *ibi — strinxit*, wohl deswegen, weil ihnen nur Vermutung zu Grunde liege. Die Worte *porro — dicebat* entstammen aber entschieden derselben Quelle wie Pseudoacrons Anmerkung zu S. I, 2, 3, zu welcher Horazens Text selbst durchaus keinen Anlass bot; ist doch durch *omnibus — cantoribus etc.* Tigellius Sardus deutlich genug als cantor hingestellt. Mag man also den pseudoacronischen Scholien sonst noch so geringen Wert zusprechen, so erhält doch das zu I, 2, 3 durch die wenigstens partielle Ueberlieferung bei Porphyrion erhöhtes Ansehen.

Verstorbenen, seinen Verwandten oder Patron, verunglimpften. Dies ist aber nicht der Fall. Auch die hier berührten Eigenschaften des Tigellius, sein Eigensinn und seine Launenhaftigkeit, waren kurz nach seinem Tode in ihren bemerkenswertesten Aeusserungen dem Publikum bekannt, ja Tagesgespräch; ihre Erwähnung also kein Unrecht gegen den Toten, der dem Herzen des Dichters gewiss nicht nahe gestanden. Zum Ueberfluss werden die angeführten Verschrobenheiten durch die Antwort *immo alia et fortasse minora* auf die Frage *Quid? tu nullane habes vitia?* als Fehler charakterisiert, die jeder anständige Mensch besitzen könne.

Einen Fingerzeig verschafft uns die Frage nach dem Eindruck, den wohl der Anfang von S. I, 2 auf Tigellius Hermogenes gemacht hat. Der vorurteilsfreie Octavian mochte die Zeilen mit Lächeln lesen; musikalische Gaben und Witz sind selbst dort, wo sie die rückhaltsloseste Anerkennung und Bewunderung finden, allein nicht imstande wahre Freundschaft zu schaffen. Anders war's bei Tigellius. Sein Pietätsverhältnis zu Tigellius Sardus beiseite gelassen, konnte der Ueberempfindlichkeit des — wirklichen oder eingebildeten — Künstlers schon das schwer zu verwinden sein, dass der Name Tigellius, den er selbst trug, in einer der Satiren des Horaz zu lesen stand, deren Lebensfähigkeit wenn nicht schon erwiesen war, doch von ihm geahnt wurde. Wie nun gar, wenn er sich zu *hoc genus omne* (S. I, 2, 2) rechnen musste oder rechnete, das nach Horaz durch den Tod des Tigellius Sardus voll Trauer und Kummer war? Der Verstorbene hatte ihm bei seiner absonderlichen Wertschätzung des Mammons gewiss keinen Heller hinterlassen können. Es kann nicht anders sein: durch S. I, 2 machte sich Horaz den Tigellius Hermogenes zum erbitterten Feinde, der sich in seiner Art zu rächen suchte und naturgemäss bald alle auf seiner Seite sah, die sich von Horazens Satire schon getroffen fühlten oder sich nichts Gutes von ihr versprachen. Da mochte von einer Bosheit gesprochen werden, die selbst den Toten im Grabe nicht Ruhe lasse; da wird Tigellius als Musiktheoretiker in die Schranken gestiegen sein und Horazens Verse für rhythmische Missgeburten erklärt haben.

Was thut Horaz hierauf? Er gibt seinen Kritikern, auch dem Führer der Opposition Tigellius Hermogenes, Gelegenheit, über seine Berechtigung sich an Tagesereignisse so zu halten, wie er es in S. 2 gethan, noch einmal nachzudenken, indem er zum zweiten Male bei der Besprechung eines in sich abgeschlossenen Themas — zum besonderen Aerger des Tigellius Hermogenes — von der Persönlichkeit des Tigellius Sardus ausgeht. Hierbei weiss er gerade durch die Verknüpfung mit der Mahnung, Nachsicht zu üben gegen die Fehler der Freunde, geschickt jeder Missdeutung vorzubeugen.

Ist die eben entwickelte Ansicht über das Verhältnis von S. 3 zu S. 2 richtig, so stehen sie sich zeitlich sehr nahe. Als Horaz S. 3 schrieb, ging

er (v. 63 ff.) bei Maecenas ohne Förmlichkeit ein und aus; ihre Entstehung fällt also nicht geringe Zeit nach dem Winter 716/717; also auch S. 2 in die Zeit der näheren Bekanntschaft mit Maecenas.

Dass S. 2 älter ist als S. 3, darüber ist nur eine Stimme; weit ab war man dagegen von einer Einigung über die Länge des Zwischenraums. Möglichst früh sollte S. 2 angesetzt werden wegen des ungebundenen oder plumpen Tones, wegen des Angriffes auf Maecenas, den v. 25 enthalte, und auf andere Octavian nahestehende Personen wie Tigellius, Cupiennius, Sallustius, Rufillus, Gargonius; endlich wegen der in S. 2 häufiger vorkommenden Archaismen.

Allerdings fallen in der zweiten Satire die Formen der Infinitive auf *ier*: *laudarier, sectarier, evellier* auf; aber in Epist. II, 2, 148. 151 lesen wir *faterier, curarier*; die Wiederholung beruht also wohl auf einer Art von Reminiscenz, die man umgekehrt in Anspruch nehmen könnte für die Wiederholung von *fugienda petendis* in S. 3, 114 aus 2, 75 als einen Beweis für die zeitliche Nähe beider Satiren. Dass mit Maltinus (v. 25) Maecenas gemeint sei, weist Kiessling und besonders Schütz mit guten Gründen zurück. Oben haben wir gesehen, was von Angriffen gegen Tigellius Sardus zu halten ist; über Sallustius, Rufillus, Gargonius wissen wir nichts nur halbwegs Sicheres, über Cupiennius nicht genug.[1] Mit der Ungebundenheit oder Plumpheit muss man es, wenn die übrigen Gründe versagen, auf sich beruhen lassen.

Um zu beweisen, dass zwischen der Abfassung von S. 3 und der von S. 2 geraume Zeit gelegen habe, genügt der Hinweis auf S. 3, 3 f. nicht. Das Imperfectum *habebat* sagt gar nichts, und mit *ille* konnte auf den Verstorbenen nach wenigen Wochen ebenso gut wie nach ein paar Jahren hingedeutet werden.

Was endlich Teuffel in derselben Absicht (Rh. M. IV, S. 101-103) vorbringt, wird in seinem ersten Teile durch unsere obige Ausführung über das Verhältnis von S. 3 zu S. 2 widerlegt. Wenn er dann weiter sagt, in S. 3 werde von Tigellius als von einer der Geschichte verfallenen, über leidenschaftlichen Angriffen stehenden Person geredet; dies sei erst ziemliche Zeit nach seinem Tode, somit der Abfassung von S. 2, möglich gewesen; auch habe nur im letzteren Falle eine so ausführliche Schilderung ihre Berech-

---

[1] Porph. zu S. I, 2, 35: *C. Cupiennius Libo Cumanus Augusti familiaritate clarus corporis sui diligentissimus etc.* ist von Kiessling in seinen Kanon (p. 11) aufgenommen worden. — Wenn Horaz in v. 119 ff. mit klassischer Offenheit seinen eigenen Standpunkt darlegt, durfte dann Cupiennius, der sich seiner Triumphe wohl gar zu rühmen pflegte, durch v. 35 f. sich so tief beleidigt fühlen, und mit ihm Octavian?

tigung; früher hätten Züge wie die v. 10 ff. erwähnten jeder Römer selbst gewusst: so befindet er sich auch da im Irrtume. Wollte denn Horaz etwas Neues über des Tigellius Wesen beibringen? Zu der von ihm beabsichtigten Nachahmung aber des Tones der Klatschsucht, wie er auch hinter dem Rücken von Freunden angeschlagen wird, war Ausführlichkeit jedenfalls am Platze. Wäre endlich Tigellius zur Zeit der Abfassung von S. 3 schon so zu sagen der Geschichte verfallen gewesen, so hätte Horaz mit der Wahl seiner Person einen unleugbaren Missgriff gethan. Wer leidenschaftlichen Angriffen entrückt ist, steht auch über der Klatschsucht. Ein paar Jahre nach seinem Tode fragte kaum noch jemand nach Tigellius, und gewiss wäre dann so weitverbreitete Sympathie für ihn nicht zu erwarten gewesen, dass auf eine Auslassung über seine Verkehrtheit ein beliebiger (*nunc aliquis dicat mihi* v. 19) mit der Frage dazwischengefahren wäre: *quid? tu nullane habes vitia?*

IV.

Die Erwähnung des Tigellius Hermogenes in S. 4 hat einen anderen Charakter als die in S. 3. Aus S. 3, 129 sprach überlegener Hohn; 4, 72 zeigt uns verhaltenen Ingrimm. S. 3 wird zur Beruhigung des gereizten Künstlers nicht beigetragen haben; auch nicht S. 9, 25, wo Horaz seinen Gegner ebenso spöttisch als Matador in der Sangeskunst hinstellt, wie er Canidia beharrlich eine venefica nennt, zu der sie doch erst durch ihn gestempelt worden ist. In der Opposition, die unsern Dichter zur Abfassung seiner ersten apologetischen Satire (S. 4) treibt, hat Tigellius wahrscheinlich in der vordersten Reihe gestanden; daher die Schärfe des Ausfalles. Ohne Zweifel war er auch, als ob Horazens Geringschätzung des Lucilius, die man ihm wegen S. 4, 8 u. 11 zur Last legte, sich ein allgemeiner Sturm gegen ihn erhob, der Rufer im Streite. Mit S. 10, 17 f. wird ihm wegen seiner Einseitigkeit die Fähigkeit in Horazens Sache zu urteilen abgesprochen; v. 79 f. zeigt ihn als Führer der Opposition, deren hervorragendste Namen Fannius und Demetrius sind; Fannius, der Vielschreiber, der in S. 4 seinen Hieb erhalten hat; Demetrius, Tigellius Kollege, welcher, wenn ich *absentem* v. 79 recht verstehe, bis dahin mit Horaz Verkehr gehabt hatte. Wie der Dichter dann in v. 81 ff. die Männer, deren Urteil ihm über alles geht, aufgezählt hat, gibt er Tigellius und Demetrius mit einem Fusstritte den Abschied: *Demetri, teque, Tigelli, discipularum inter iubeo plorare* (vgl. *iubeo valere*) *cathedras* (v. 90 f.) und ruft, wie froh aufatmend, dass er jetzt für die Behandlung von Tigellius und Konsorten die Formel gefunden habe, seinem Schreiber zu, er solle dies schleunigst noch als Schluss unter sein Gedicht setzen: Tigellius wird fortan ignoriert.

Ich darf wohl jetzt schon sagen, dass nach meiner Meinung S. 10 so kurz nach S. 4 geschrieben ist, dass in der Zwischenzeit nicht mehrere Gedichte entstanden sein können, mithin auch im ersten Buche die Anordnung nicht durch Rücksicht auf die Zeitfolge bestimmt ist. Da S. 4, 92 sich auf S. 2, 26 f. zurückbezieht, so liegen S. 4 und 10 nach S. 2 und 3 und bilden mit S. 2, 3, 9 eine Reihe, die zeitlich nach dem Winter 716/717 mit S. 2 anhebt und ihren Abschluss findet mit S. 10, so dass auch S. 4 in die Zeit des vertrauteren Verkehrs mit Maecenas fällt.

Der Einreihung von S. 9, deren zeitliche Stellung bei den einzelnen Gelehrten sich nur nach dem Grade von Horazens Intimität mit Maecenas, den jeder aus v. 45 ff. herauslesen wollte, und dem Umfange von dessen Gnadenbeweisen (vgl. Schätz) richtet, widerspricht nichts in den anderweitigen bisherigen Ansätzen. Was aber die Aufstellung über S. 4 und S. 10 betrifft, so stehen ihr Teuffels Vermutungen in mehreren Beziehungen gegenüber. Dass S. 4 nach S. 2 gedichtet ist, kann er wegen 4, 91 ff. nicht leugnen; dagegen legt er S. 3 nach S. 4: die dritte Satire setze voraus, dass sich gegen Horaz bereits viele Gegner erhoben hätten, während er in der vierten noch klage, dass niemand seine Schriften lese (v. 22 f.). Nun frage ich: Bei welcher von beiden Satiren tritt der apologetische Charakter deutlicher zu Tage, bei S. 3 oder S. 4? In S. 4 verrät so zu sagen jede Zeile diese Tendenz; in das eigentliche Thema von S. 3 lässt sie sich nur auf höchst künstliche Weise etwa so legen:[1] Dem Dichter sei der Vorwurf gemacht worden, dass er die Fehler anderer gern grau in grau male; Horaz drehe nun den Spiess um und halte eine Predigt über die im Verkehr mit Freunden gebotene Toleranz. Wenn sich aus der Stärke eines Gegenstosses überhaupt ein Schluss auf die Wucht des Stosses ziehen lässt, so setzt S. 4 ohne Frage eine mächtigere Opposition voraus. Ihre Vielseitigkeit lässt sich überdies aus der Satire selbst erweisen (vgl. Kiesslings Einleitung zu S. I, 4). Die Bedeutung der Worte *cum mea nemo scripta legat* kann nur im Zusammenhange mit dem Spott auf Fannius (v. 21 f.) richtig abgewogen werden: das *nemo* gegenüber dem Erfolge dieses litterarischen Strebers ist cum grano salis zu verstehen und gewiss nicht ohne Koketterie gesagt (s. u. S. 28 f.).

Im übrigen möchte Teuffel selbst die vierte Satire der zehnten gern nähern; nur findet er dann die grosse Menge der Gegner nicht recht begreif-

---

[1] F. Hanna, Ueber den apologetischen Charakter der horazischen Satiren. Nikolsburg 1878 S. 8: «Die Satire sollte zeigen, dass, während Horatius die Laster und Verkehrtheiten seiner Zeitgenossen geissle, doch sein Herz rein und für wahre Freundschaft empfänglich sei, und dass er durchaus nicht der Mann sei, vor dem man sich fürchten müsse, da er sich von jeder Neigung zu böswilliger Anfeindung und Schwarzseherei frei wisse.»

lich: wieder eine Folge seiner geringen Meinung von der Wechselwirkung zwischen unserm Dichter und seinen Lesern. Zwei Jahre später erst wäre nach Teuffel die Opposition gegen Horazens Urteil über Lucilius stark genug gewesen, bei dem Dichter eine Reaktion hervorzurufen! Zu solcher Lahmheit stimmt die Lebhaftigkeit der Eingangsworte von S. 10 (*Nempe incomposito dixi pede currere versus:* allerdings habe ich gesagt u. s. w.) gar schlecht. Dem Dichter klingt, das hören wir den Worten an, der eben vernommene Vorwurf in den Ohren; dass er ihm sogleich nach Veröffentlichung von S. 4 von allen Seiten laut entgegengerufen wurde, dafür hatte seine nach S. 10 zweifellos wohlorganisierte Gegnerschaft gesorgt, welche bei der mächtigen Popularität des Lucilius überall offene Ohren fand.

Umgekehrt fällt Schütz der reiche Kreis vorzüglicher Männer und Schriftsteller auf, zu dem Horaz nach S. 10, 40-45 und 81-90 in innigen Beziehungen stand, während davon in S. 4 noch nichts zu finden sei. Ein Recht diesem Umstande chronologische Bedeutung beizumessen hätten wir nur dann, wenn auch in S. 4 der Dichter einen Anlauf nähme, die Kompetenz seiner Gegner gegen die seiner Gönner abzuwägen.

Endlich schiene es Teuffel, wenn S. 10 gleich nach S. 4 gedichtet wäre, auffällig, dass v. 26 schon wieder in derselben Weise (wie in S. 4) auf Petillius Capitolinus zurückgekommen würde. Da er in einem anderen Zusammenhange von einer bissigen Erwähnung dieses Mannes (S. 4, 93 ff.) spricht, von deren Unfreundlichkeit trotz v. 100 ff. an Horaz selbst einiges hängen bleibe; da er ferner aus der (vermeintlichen) Unfreundlichkeit dieser Erwähnung und der in S. 10 schliesst, zur Zeit der Abfassung von S. 4 und S. 10 habe noch kein recht freundliches Verhältnis zu August, und somit auch kein sehr altes zu Maecenas bestanden, so muss doch erst nachgesehen werden, was es mit dem Falle Petillius für eine Bewandtnis hat.

Porphyrion[1] sagt uns über den Mann, dass, während Petillius Capitolinus curator Capitolii war, ein goldener Kranz von dort abhanden kam, auf Petillius der Verdacht der Veruntreuung fiel, die Sache gerichtlich anhängig wurde, Octavian aber den Prozess niederschlug. Sehr belastende Indicien müssen gegen Petillius vorgelegen haben; sonst wäre Octavians Eingriff nicht nötig gewesen, und so heisst auch der Stand seiner Sache schwierig an der Stelle (S. 10, 25 ff.), wo einem der fanatischen Verehrer des Lucilius die Frage vorgelegt wird, ob denn auch in Gerichtsreden griechische Floskeln angebracht seien.

---

[1] Seine Anmerkung steht in Kiesslings Kanon. Auch wer mit Schütz nach dem Vorgange von O. Jahn die Angabe über das Objekt des Diebstahls auf ein Missverständnis zurückführt (vgl. Plaut. Men. V, 5, 38 und Trin. I, 2, 47), wird meinem Gedankengange zustimmen.

Wüssten wir von der Sache nur dies, was müssten wir uns von Petillius Charakter für ein Bild machen? Der Wortlaut des Porphyrion: *coronae subreptae de Capitolio causam dixit* (zu S. I, 4, 93) und *hunc autem et supra rettulimus reum fuisse furtorum in Capitolio, cuius custos fuerat* (zu 10, 25) lässt die Frage nach seiner Schuld durchaus offen. Hielt ihn Octavian von vornherein für schuldig, so lag es in dessen Hand, wenn er einen Günstling schützen wollte, ohne Aufsehen, das ihm nur peinlich sein konnte, die Sache im Keime zu ersticken, ehe es zur Gerichtsverhandlung kam. Hatte erst die Verhandlung die Schuld des Petillius, und zwar unbestreitbar erwiesen, welches Interesse hatte dann Octavian, für einen Mann, der sein Vertrauen (vgl. Kiessling zu S. I, 4, 96) so gröblich missbraucht hatte, in dem Momente einzuspringen, wo sein Einschreiten zum Skandal wurde? Es hindert also nichts anzunehmen, dass Octavian optima fide handelte, indem er, entweder in der Reihe der erdrückenden Beweise für des Petillius Schuld eine Lücke wahrnehmend, oder, überzeugt von dem sonst tadellosen Charakter des Angeklagten und einer unglückseligen Verkettung der Umstände Rechnung tragend, einen Akt der Billigkeit übte. Besprochen wurde natürlich der Fall unter allen Umständen mit der grössten Lebhaftigkeit. Galt Petillius Schuld allgemein für erwiesen, dann fielen bittere Worte über Günstlingswirtschaft. Waren aber die Meinungen geteilt, so wird es sich in erster Linie um das Für und Wider gehandelt haben; doch so, dass Petillius, da ein Machtwort für ihn eingelegt worden war, schlechter fortkam, als wenn er rite verurteilt worden wäre.

Widerspricht nun diesem Bilde das Gespräch, das Horaz aus vielen herausgreift zur Charakteristik des Pharisäertums unter Freunden, von dem er sich selbst frei weiss und das er aufs unzweideutigste brandmarkt? Da sagt einer: «Er war mein Gönner; er war mein Freund, der für mich manches auf sich nahm. Ich freue mich herzlich, dass es ihm gut geht; aber wie war es möglich, dass er nicht verurteilt wurde!» Fürwahr, Sympathie für Petillius hätte man aus den Versen gelesen, wenn man sich gegenwärtig erhalten hätte, dass, was die ganze Stadt beschäftigte, auch Horaz im Kopfe lag. Horaz hat, als er in S. 4 und S. 10 Beispiele brauchte, wieder wie bei S. 2 in das Leben des Tages gegriffen, und in diesem Sinne bietet die Erwähnung des Petillius in S. 4 und S. 10 einen vollgültigen Beweis, dass beide Gedichte zeitlich zu einander gehören; wurden doch beide in den Wochen gedichtet, da der Fall Petillius Tagesgespräch war. Wir brauchen nicht mit Teuffel anzunehmen, dass Horaz in einem Atem, fast in demselben Verse, denselben Fehler zugleich beging und verurteilte; wir finden es sehr erklärlich, dass Petillius in zwei dicht aufeinanderfolgenden Satiren in derselben Situation vorgeführt wird; wir sehen in Petillius Erwähnung keine Spur von Unfreundlichkeit gegen Octavian und damit indirekt gegen Maecenas.

Noch wäre es möglich, dass jemand, wie es auch Teuffel gethan hat, auf die Art der Erwähnung des Maecenas in S. 10, 81 Gewicht legte: er werde dort nur doctus und amicus (vgl. v. 87) genannt und neben vielen anderen aufgezählt. Aber die Worte *doctos ego quos et amicos prudens praetereo* beziehen sich zunächst nur auf *complures alios* (v. 87), und diese werden der Gruppe zugesellt, die von derjenigen, in welcher Maecenas aufgeführt wird, sichtlich geschieden ist, als weiterer im Verhältnis zu dem engeren Kreise, der sich um Maecenas scharte. Und mustern wir die Namen dieses engeren Kreises, so will es mir vielmehr scheinen, als ob hier geradezu eine feine Schmeichelei gegen Maecenas beabsichtigt sei. Plotius und Varius, Virgilius, Valgius, Octavius, Fuscus und die beiden Visci kennen wir als litterarische Grössen ersten Ranges. Ist des Maecenas Name unter diese gemischt, so wird — abgesehen von der Vertraulichkeit, welche die Einreihung des mächtigen Mannes unter alte Freunde verrät — zwar nicht dem vielvermögenden Aristokraten, dagegen aber, was Maecenas gewiss besonders wohlthat, seinem litterarischen Geschmack eine Huldigung dargebracht, die um so schmeichelhafter war, als sein Name zwischen dem des Dichterfürsten Virgil und dem des Plotius und Varius zu lesen ist, der beiden Kunstkritiker par excellence, denen ein Octavian später die ihm so sehr am Herzen liegende Herausgabe der Aeneis anvertraute.

V.

Zu welchen Folgerungen führen nun die Resultate unserer Untersuchung über Horazens Verhältnis zu Canidia und den beiden Tigelliern?

In den Abschnitten III und IV haben wir gesehen, dass auch S. I, 2 und 4, obwohl Maecenas in diesen Gedichten nicht erwähnt wird, in die Zeit nach dem Winter 716/717 gehören. Also ist uns aus der ersten Periode von Horazens dichterischer Thätigkeit nur eine Satire erhalten, S. I, 7. Diese ist geschrieben, als die Geschichte von Rupilius Rex und dem Klazomenier Persius *omnibus et lippis et tonsoribus* (v. 3), den berufenen Herumträgern aller Neuigkeiten, bekannt war. Weil dies hervorgehoben wird, galt die Anekdote, als Horaz sie wiedererzählte, ohne Zweifel in Rom noch für «frisch» (s. auch Clodig p. 31). Das sagt mir einerseits, dass Horaz zur Zeit der Abfassung wieder in Rom lebte (vgl. dagegen Schütz), andererseits dass er der Anekdote nicht eben lange nach seiner Rückkehr aus Griechenland poetische Form gab. Ihre Pointe ist so witzig, dass sie einer Bearbeitung auch zu der Zeit wert scheinen konnte, da der Schmerz über Brutus Fall noch nicht verwunden war. Mangel an Pietät hätte nur die Veröffentlichung für weitere Kreise verraten; sie hätte auch wie eine

charakterlose Verleugnung früherer Ideale ausgesehen. War das Gedicht dagegen dem engen Kreise gleichgesinnter Freunde gewidmet, so konnten diese wohl ihre unbefangene Freude daran haben, und über diesen engen Kreis hinaus scheinen Satiren aus Horazens Sturm- und Drangperiode, wenn er damals ausser S. I, 7 welche gedichtet hat, nicht bekannt geworden zu sein: in keinem der uns erhaltenen Gedichte ist eine Beziehung auf eine solche verschollene Satire zu entdecken; die Gelegenheit zu einer Zurückbeziehung aber wäre, wenn es anders stünde, Horaz von seiner besonders anfangs so mächtigen Opposition gewiss aufgenötigt worden. Die früheren Erzeugnisse seiner satirischen Muse mögen demnach politische Verbitterung zu deutlich wiedergespiegelt haben, als dass es später ratsam gewesen wäre, bei einer Sammlung der Satiren wieder auf sie zurückzugreifen.

Aus dem Mangel entsprechender Beziehungen möchte ich auch das schliessen, dass aus der Zeit nach 716/717 uns alle Satiren überliefert sind. Was Horaz Maecenas und seinem kunstsinnigen Kreise vorlegen wollte, musste mit peinlichster Sorgfalt in Inhalt und Form und mit einer Rücksichtnahme ausgearbeitet sein, die er in früheren Jahren nicht zu kennen brauchte, die aber später ihre guten Früchte trug; er war bei der Zusammenstellung einer Gesamtausgabe gewiss keine der Satiren aus dieser Zeit zu unterdrücken genötigt.

Demnach haben wir uns Horazens dichterisches Schaffen in den Jahren 717/724 lebhafter vorzustellen, als es z. B. Teuffels Ansätze verlangen; ohne jedoch mit den zulässigen Vermutungen über die Intensität seiner Thätigkeit in Widerspruch zu kommen. Setzen wir nämlich mit Rücksicht auf S. II, 3, 1[1] (*toto non quater anno*) die dort als enorm gering charakterisierte Zahl 3 als Durchschnittszahl der in jedem Jahre verfassten Gedichte, so kommen auf die Zeit 717/724 : 21 Gedichte. Diesen 21 stehen, wenn wir ep. 7; 16 und S. I, 7 als früher gedichtet abrechnen, (17 Satiren + 15 Epoden =) 32 Gedichte gegenüber mit einer Durchschnittszahl ($4\frac{4}{7}$), die auch dann nicht zu gross wird (im Hinblick auf S. II, 3, 1), wenn selbst eine nicht unbeträchtliche Anzahl Oden dieser Zeit entstammt. —

S. I, 10 ist bald nach S. I, 4 gedichtet; S. II, 1 ziemlich lange nach diesen beiden (s. S. 14), aber kurze Zeit nach S. I, 8. Also ist der Canidia-

[1] Der Ausdruck *canas* (v. 4) kann ohne Anstand ebensogut auf Sermonendichtung bezogen werden (vgl. Kiessling zu der Stelle), wie Catius (II, 4, 11), im Begriff die Lehren seines Meisters vorzutragen, sagt: *ipsa memor praecepta canam, celabitur auctor*, obwohl er in v. 9 sie als *res tenuis tenui sermone peractas* bezeichnet und ihre Bedeutung in v. 2 f nicht an den Leistungen von Dichtern, sondern von Philosophen gemessen hat.

cyclus jünger als die Gedichte, in welchen die beiden Tigellier vorkommen. —

S. I, 4, 21 ff. vergleicht sich Horaz mit dem Schriftsteller Fannius. Weil er v. 22 f. aussagt, seine Schriften würden nicht gelesen, so muss *beatus* v. 21 auf Fannius Vielgelesenheit gehen. Da dieselbe mit *ultro delatis capsis et imagine* erklärt wird, so begründen die Worte *volgo recitare timentis* den Umstand, dass Horaz nicht gelesen wird, und es ergibt sich folgender Gang: Fannius litterarischer Erfolg ist nicht auffallend, da er den Buchhändlern alle Kosten und alle Mühe abgenommen und für Abnahme durch prächtige Ausstattung gesorgt hat; die Buchhändler haben nur den Reingewinn einzustreichen. Mir geht es nicht so gut. So unanständige Mittel wende ich nicht an, und da ich ausserdem wegen des Charakters meiner Schriften Bedenken trage, vor dem grossen Publikum zu recitieren, so werde ich nicht gelesen; d. h. da Horaz auf die Reklame durch öffentliche Recitationen verzichten muss, so fehlt auch diejenige Nachfrage nach seinen Satiren, die einen Buchhändler reizen könnte, das Risiko einer kostspieligen Vervielfältigung zum Massenverkaufe auf sich zu nehmen.

In v. 64 ff. wehrt sich Horaz gegen den Vorwurf, als ob er Denunziation bei der Oeffentlichkeit betreibe, so dass ihm bei einer Uebertragung auf das Verbrecherleben die Rolle eines Sulcius oder Caprius, gefürchteter accusatores, zufiele. Wer unschuldig ist, so argumentiert Horaz, der braucht die beiden nicht zu fürchten. Wer latro ist, braucht mich nicht zu fürchten, wenn ich kein Sulcius und kein Caprius bin. Nun ist der Leser, an den der Dichter sich wendet, natürlich kein Strassenräuber, ebensowenig wie Horaz ein professionsmässiger accusator. Wird also die Uebertragung auf die Verbrechersphäre aufgegeben, so zeigt sich aufs deutlichste, wie Horaz noch den Beweis schuldig ist, dass er mit Caprius und Sulcius nicht verglichen werden darf; dass die Oeffentlichkeit bei ihm nicht ins Spiel kommt. Denken wir jetzt an v. 21 ff., so müsste Horaz nach v. 70 fortfahren: 1) Ich recitiere nicht vor grösserem Publikum, und 2) meine Werke sind nicht im Buchhandel. Entschliesst man sich nur den Konjunktiv *habeat* in v. 71 potential und den Relativsatz *quis manus insudet* etc. konsekutiv zu fassen,[1] so liest man diese Antwort thatsächlich v. 71 ff., nur in umgekehrter Reihenfolge: 1) *Nulla taberna meos habeat neque pila libellos* — 2) *nec recito cuiquam nisi amicis idque coactus, non ubivis coramve quibuslibet;* ist dann aber auch nicht gezwungen v. 69 f.: *ut sis tu similis Caeli Birrique latronum, non ego sim Capri neque Sulci* (Vordersatz): *cur metuas me* (Nachsatz)? etwa so zu erklären: «Vergleiche du dich nur mit latrones wie

[1] Porphyrion ist hier mit Vorsicht zu behandeln. Er gibt den Nebensatz final, schreibt aber: *negat se libellos suos e d e r e* (nicht *editurum esse) bibliopolis.*

Caelius und Birrius, ich müsste doch die Vergleichung mit Caprius und Sulcius ablehnen» (Kiessling).

Horaz war also, als er S. I, 4 schrieb, weit davon entfernt, die Veröffentlichung seiner Gedichte in grösserem Massstabe zu verabscheuen. Ich finde viel eher, dass er, wie Teuffel sagt, über Mangel an buchhändlerischer Unterstützung k l a g t; v. 21 ff. offen, v. 71 ff. wie der Fuchs, dem die Trauben zu sauer sind. Relativ weiter Verbreitung konnten die Satiren sich trotz der genannten Hindernisse erfreuen, und dass sie für jede Satire bedeutend genug war, um dem Dichter Widerspruch und Anfeindungen einzubringen (mit Beziehung auf S. I, 8 heisst es in Ep. 17, 59 *impune ut urbem nomine impleris meo?*), muss selbst bei der landläufigen Erklärung von S. I, 4, 71 ff. zugegeben werden; beweist doch ausserdem *libellos* v. 71 und *scripta* v. 23, dass Horaz schon die einzelnen Satiren für flügge genug hielt, um jede für sich den Weg ins Publikum zu wagen.[1]

Ist nun S. I, 2 wirklich die früheste Satire des Horaz (nächst S. I, 7), wie fast allgemein angenommen wird, und stehen ihr, wie oben dargethan worden ist, S. 3, 4, 10 zeitlich nahe, so braucht man sich einerseits nicht zu wundern, dass Horaz zur Zeit der Abfassung von S. 4 noch mit jenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; andererseits ist es durchaus unwahrscheinlich, dass er schon S. 10 mit der Absicht schreiben konnte, die Verbreitung, welche den einzelnen libelli versagt worden war, nunmehr durch Herausgabe eines ganzen Buches von Satiren herbeizuführen; die Aussicht auf Interesse bei den Buchhändlern wäre nur noch geringer gewesen. Also kann mit *libello* in S. 10, 92 nur die zehnte Satire, nicht aber ein Buch von mehreren Satiren gemeint sein.

Was weist denn auch darauf hin, dass Horaz S. I, 10 als Epilog gedichtet habe? Die apologetische Tendenz erklärt sich reichlich aus ihrem Verhältnisse zu vorher verfassten Satiren, besonders S. 4. Wollte aber jemand in der Aufzählung von Horazens Gönnern eine Art von Widmung sehen, so vergisst er nicht blos des Dichters damalige polemische Stellung, sondern übersieht auch den Vergleich mit der Tänzerin Arbuscula: *nam satis est equitem*

[1] Auch jede Epistel galt für einen libellus. So schreibt Augustus bei Sueton über die ihm gewidmete erste Epistel des zweiten Buches an den Dichter: *Pertulit ad me Onysius* (?) *libellum tuum, quem ego ut a causante* (?), *quantuluscumque est, boni consulo. Vereri autem mihi videris, ne maiores libelli tui sint, quam ipse es etc.* Wichtig ist der Schluss von S. I, 5: ***Brundisium longae finis chartae que viaeque est*** (v. 104). Diese Satire gab sich also sicher, wenigstens bei der ersten Recitation, als μονόβιβλος. Musste sie und mussten die übrigen Satiren, ehe buchhändlerische Spekulation sie in ihren Bereich ziehen konnte, diesen Charakter notwendig aufgeben? Das Carmen Saeculare ist mit nur 76 Versen stets μονόβιβλος geblieben (S. Birt, Das antike Buchwesen. S. 298).

mihi plaudere, ut audax contemptis aliis explosa Arbuscula dixit (v. 76 f.). Des Beifalls von Plotius, Varius, Maecenas u. s. w. hat Horaz schon genossen; er braucht nicht um denselben zu buhlen, sondern ihn nur zu erhalten. Endlich ist *haec* v. 83 und 88 entschieden mit *haec* in v. 37 (*haec ego ludo*) zu vergleichen, wo es beim Gedanken an einen Abschluss *lusi* heissen müsste, und an diesen drei Stellen ist wie bei *hoc* v. 46, *his* S. I, 4, 56 und *genus hoc* S. I, 4, 24 zu interpretieren: « die von m i r gepflegte Dichtungsgattung » oder « m e i n e Erzeugnisse in derselben » und nicht: « die h i e r als Buch vorliegende Satirensammlung ».

Wie und wann sind nun aber die zwei Bücher der Satiren herausgegeben worden? Seit Franke herrscht die Ansicht, nach der Abfassung der ersten zehn seiner Satiren habe Horaz diese zusammen als ein Buch herausgegeben. Ist dies wahr, so bleibt zweierlei unerklärt. Warum machte es Horaz mit den Satiren, die doch einzeln schon bekannt geworden waren, anders als mit den Epoden und den Oden der ersten drei Bücher? und ferner: Oben haben wir gesehen, dass S. II, 1 und 8 mit I, 8 ihrer Abfassungszeit nach eng zusammengehören. Ist aber auch nur ein Gedicht des zweiten Buches kurz nach der gemeinschaftlichen Veröffentlichung der ersten zehn Satiren gedichtet worden, so steht man vor einem Rätsel, unlösbar, so lange man Frankes Ansicht teilt. Wie kommt es — diese Frage lässt sich nicht unterdrücken — dass die Kompositionsform aller Satiren des zweiten Buches so verschieden ist von der im ersten Buche gehandhabten? Allen Satiren des zweiten Buches ist die Einführung einer zweiten Person gemeinsam, sei es als Gegenpart im Zwiegespräch mit dem Dichter oder einem anderen (rein dialogische Form), sei es in der Weise, dass dieser zweiten Person die Ausführung des zu besprechenden Themas zufällt wie in S. II, 2 und auch II, 6, wo die Quintessenz des Inhalts von Horazens Nachbar Cervius gegeben wird. Nicht damit zu vergleichen ist die gelegentliche Einführung eines Interlokutors im ersten Buche, wie z. B. in S. 3, und am allerwenigsten lässt sich S. I, 8 oder I, 9 herbeiziehen. Hier finden wir zwar einen Dialog; aber er behandelt nicht ein bestimmtes Thema: des Dichters Bericht über denselben soll zeigen, wie es einem mit gewissen zudringlichen Leuten gehen kann. Dort spricht zwar der Dichter nicht selbst, sondern lässt den Priapus erzählen; aber nach dem Muster der Priapea, von deren gewöhnlicher Form er, aus begreiflichen Gründen, im Versmass abgeht. Wie steht es nun? Hat Horaz bei der Herausgabe des ersten Buches beschlossen, nie mehr auf die alte, doch bewährte Form zurückzugreifen, nach der er selbst erzählte oder dozierte, oder ist es reiner Zufall, dass schon von der nächsten Satire an, die vielleicht kaum ein halbes Jahr nach der zuletzt gedichteten des ersten Buches verfasst wurde, konsequent ein neues Kunstgesetz massgebend war? Noch dunkler wird das Rätsel, wenn man

S. I, 1 für die letzte des ersten Buches hält, als Prolog gedichtet nach der den Epilog bildenden S. 10. Dann könnten wir, falls wir es verschmähen, den Zufall anzurufen, uns nur durch die prekäre Annahme helfen, dass Horaz zwar eine andere Form der Satire für die beste hielt, aber doch, etwa im Interesse der Gleichmässigkeit, noch einmal nach veraltetem Grundsatze verfuhr.

Bei solchen Unwahrscheinlichkeiten darf man sich nicht beruhigen. Eine Ueberbrückung des Zwiespalts scheint mir von Frankes Standpunkt aus, der S. I, 9. 10. 1 ins Jahr 719, II, 2 schon ins Jahr 720 legt, so wenig möglich, dass ich sogar glauben möchte, Bentley habe die oben berührte Schwierigkeit im Auge gehabt, als er die Abfassung von B. I und die von B. II durch einen Zeitraum von nicht weniger als zwei Jahren trennte. Nach so langer Zeit wäre ein so durchgehender Wechsel in der Kompositionsform eher erklärlich, und Kiessling (Einl. zu S. II, 2) ist nur konsequent, wenn er in diesem Wechsel den sichersten Beweis sieht, dass das zweite Buch einige Zeit nach Abschluss des ersten gedichtet worden sei.

Nun wäre es aber — abgesehen von unseren Ermittelungen — wieder ein ganz eigentümlicher Zufall, wenn Horaz eine Pause in seiner Satirendichtung gerade in dem Momente (S. I, 10 gilt, ausser bei Teuffel, immer für die letzte oder vorletzte des ersten Buches) hätte eintreten lassen, wo er sich in derselben am wohlsten fühlte. Musste er nicht ausserdem die Unterstellung fürchten, als habe er vor der Opposition trotz der stolzen Worte in S. 10 die Segel gestrichen? Doch da lesen wir bei Schütz (Vorwort p. XIII): Der Anfang von S. II, 3 lehre, dass nach Bekanntmachung des ersten Buches für Horaz eine Zwischenzeit relativer Unthätigkeit, auch wohl geistiger Sammlung eintrat, und dazu stimme, dass er damals mit häuslichen Angelegenheiten, namentlich mit dem Ausbau der Villa, die ihm Maecenas wohl in der Freude über den Erfolg seiner Gedichte werde geschenkt haben, vollauf beschäftigt war. Es ist ja richtig, dass Horaz, als er S. II, 3 schrieb, baute. Aber dieselbe Satire sagt uns deutlich genug, nicht dass der Bau ihn hinderte, sondern dass es ihm damals ging wie heutzutage so manchem Studenten, der den Haufen Bücher, den er in die Ferien mitgenommen, vor lauter Musse nicht anrührt (vgl. v. 5-17). Kein Wort der Satire deutet an, dass der Besitz der Villa noch neu sei (vgl. auch Teuffel Rh. M. IV, S. 214). Hatte ferner Maecenas nicht schon vor Veröffentlichung von S. 10 (vgl. v. 81) Grund zur Freude über Horazens Erfolg? Schütz gibt ja selbst zu (Einl. zu S. I, 4), dass die Gedichte vor der Buchausgabe einzeln schon dem Publikum bekannt geworden waren. Wer beweist endlich, dass S. II, 3 die (in Ansehung der Abfassungszeit) erste des zweiten Buches ist?

Was auch sonst für die Annahme einer Separatausgabe der zehn Satiren des ersten Buches mag gesagt worden sein, der Stützpfeiler derselben war stets

der vermeintliche Charakter des zehnten Gedichtes als eines Epilogs. Davon ausgehend, erklärte man S. I, 1 wegen der Anrede an Maecenas und weil ihr Inhalt dieser Behauptung nicht grade widersprach, für den Prolog des ersten und mit noch grösserer Kühnheit S. II, 1 für den Prolog des zweiten Buches. S. II, 8 liess sich schlechterdings nicht als Epilog fassen; aber darüber half man sich leicht hinweg. Hatte das erste Buch Prolog und Epilog, das zweite einen Prolog, so schien die bekannte Annahme, zu der ein Bentley die Anregung gegeben hatte, gesichert. Andere Gründe fanden sich leicht hinzu.

Da nun S. I, 10 nichts weniger als ein Epilog sein kann, so ist auch die bevorzugte Stellung von S. I, 1 und S. II, 1 unhaltbar. Denn wenn man S. I, 1 ohne Rücksicht auf ihren Platz im Buche betrachtet, so ist ohne die rücksichtsloseste Verrenkung des Inhaltes (vgl. z. B. C. Brandes, De editione utriusque libri satirarum Horatii. Halis Saxonum 1885 p. 23) nichts Prologartiges herauszufinden. Ueber S. II, 1 äussert sich Kiessling ungefähr so: Da die Schärfe der persönlichen Polemik wie die lose Form des Sermo und des Versmasses von manchem getadelt worden war, so durfte es Verwunderung erregen, dass Horaz trotzdem eine zweite Sammlung satirischer Dichtungen veröffentlichte. Daher schien eine rechtfertigende Erklärung geboten, und diese sei mit S. II, 1 gegeben worden. Brauchte aber der Mann, den wir in S. I, 10 so zuversichtlich sahen, der in S. II, 1 auf das rückhaltslose Lob selbst Octavians hinweisen kann, ein Mann, von dessen Muse man eine würdige Verherrlichung Caesars erwartete, brauchte der wirklich so zaghaft zu sein? Läsen wir sie nicht als erste im zweiten Buche, man wäre sicher nicht darauf gekommen, diese Satire, die für den Fall eines Angriffs weiteren frischen, fröhlichen Kampf verheisst, für die allerletzte zu halten; man wäre einig darin gewesen, dass Horaz, wie er in S. I, 10 mit einem Teile seiner Gegner sich endgültig abgefunden, in S. II, 1 abschliessend sagt: «Anerkannt von denen, die mir massgebend sind, gebe ich auf die Opposition keinen Deut.»

Lässt man nun Prologe und Epiloge nicht gelten, so muss die Untersuchung andere Wege gehen als bei Franke. An eine Einteilung rein nach dem Inhalt ist auch von weitem nicht zu denken, ist auch noch nicht gedacht worden. Nach der Entstehungszeit sind weder die Epoden noch die Oden der ersten drei Bücher, noch die Satiren innerhalb jedes der beiden Bücher geordnet. Aber nach der Form, und zwar nach der metrischen, zerfällt das Epodenbuch in zwei Teile: Die Epoden 1-10 zeigen sämtlich die Verbindung des jambischen Trimeters mit dem jambischen Dimeter, 11-17 andere, (ausser Ep. 17) kompliziertere Formen. Wäre es nun so unmöglich, dass Horaz bei der Einteilung auch seiner 18 Satiren in zwei Bücher auf die From Rücksicht nahm? Oben fiel uns der durchgreifende Unterschied in der

Kompositionsform auf. Da bleibt, denke ich, kein anderer Schluss, als dass diese das Einteilungsprinzip stellte.

Diesem Resultate war Kirchner (Quaestiones Horatianae. Numb. 1834 p. 14) nahe. Er betonte aber, indem er übersah, dass der durchgehende Unterschied in der oben charakterisierten Einführung einer zweiten Person liegt, das Dramatische in der Anlage der Satiren des zweiten Buches so ausschliesslich, dass ihm einerseits durch S. I, 9, andererseits durch S. II, 2 und 6 die Anordnung nach der Form gestört wurde.

VI.

In einen eigentümlichen Widerspruch mit sich selbst gerät Franke bei der Besprechung der inneren Unterschiede zwischen den Satiren beider Bücher. Er sagt p. 31: *in altero cautior multo et mitigatior satira est quam in priore*; für Franke natürlich ein Beweis, dass der Dichter, als ihn die Satiren des zweiten Buches beschäftigten, älter und daher besonnener war; und gleich darauf, nachdem er auch den Unterschied in der Anlage hervorgehoben, entschlüpft ihm die Bemerkung: *Dramatica forma—satira mitior et minus acris facta est.* Das gleiche Zugeständnis bringt auch die neueste Abhandlung über die Frage (Brandes p. 23): *Qua arte componendi factum est, ut posterioris libri satirae tersiores, magis molles, minus acres sint*; sie warnt somit ebenfalls vor chronologischer Ausbeutung jenes Unterschiedes. Unglücklich ist auch Frankes Behauptung, die Wahl der dramatischen Form sei auf die Vorsicht des gereifteren Alters zurückzuführen. Wenn er nämlich sagt: — *derisit — tam caute, ut omnem cavillationem non ex sua ipsius persona ut antea faceret, sed dramatica usus forma tribueret aliis*, so ist er zwar von Brandes überboten worden, der S. II, 5 für die zahmste hält, weil das Gespräch zwischen Odysseus und Tiresias uns in die graue Vorzeit versetzt; aber darf man Horaz für so feige oder gar für so naiv halten? Selbstverständlich trägt der Dichter jedesmal die Verantwortung, wenn die vorgeführten Personen ausfällig werden, mag es sein Freund Fundanius oder der Seher Tiresias sein.

Welche Satiren hätte Horaz in späteren Jahren, da er den ersten Erzeugnissen seiner Muse objektiver gegenüberstand, selbst als «acres» ansehen müssen? Wer der Auffassung huldigt, als ob unser Dichter, seine Erbitterung über Sittenverderbnis auf ihre Vertreter übertragend, seiner Satire Prangerdienste zumutete, der wäre mit der Antwort rasch fertig; ihm wären etwa S. I, 2 und S. II, 3 mit ihren zahlreichen persönlichen Anspielungen die schärfsten. Unser Dichter ist aber kein Juvenal; er hat viel eher zu dem Bilde gesessen, das Oesterlen (Komik und Humor bei Horaz. Stuttgart

1885-87) liefert, als zu dem Frankeschen. Wer also die Satiren je nach ihrer Schärfe in zwei Gruppen zerlegen will, wird bei den Erwähnungen lebender Personen immer zu fragen haben, ob sie lediglich der Exemplifikation dienen — denn diese nimmt Horaz als unantastbares Recht für seine Satire in Anspruch (vgl. S. I, 4, 67 ff., 91 ff., 103 ff.) — oder ob persönliche Motive mitspielen; ob Leute, deren Ruf nicht zu verderben war (z. B. Cupiennius in S. I, 2 oder das par nobile fratrum, die Söhne des Q. Arrius, in S. II, 3), oder solche Unglückliche in Frage kommen, die durch Horazens Vermittelung erst zum Stadtgespötte werden. Die dann entstehenden beiden Gruppen decken sich nun keineswegs mit Buch I und II der Satiren, vielmehr besteht innerhalb des zweiten Buches ein leicht erkennbarer Gegensatz zwischen S. 1. 8. 5 und S. 2. 3. 4. 6. 7. In S. 1 wird der heimtückische Scaeva mit einer gewissen Animosität an den Pranger gestellt und erhält Canidia den bekannten Hieb. Letztere wird, und zwar an hervorragender Stelle, in S. 8 verhöhnt, deren Veröffentlichung ausserdem eine starke Rücksichtslosigkeit gegen Nasidienus bedeutete, der gesellschaftlich immerhin so hoch stand, dass Maecenas eine Einladung von ihm annahm. In S. 5 wird das Missgeschick des Nasica an die grosse Glocke gehängt und die Geschmacklosigkeit eines Genossen aus der Dichterzunft lächerlich gemacht. S. 2. 3. 6. 7 boten zu Ausfällen reichlich Gelegenheit; aber 6 und 7 entbehren wie S. 4 der Anspielungen auf lebende Personen ganz; S. 2 und 3 weisen solche zwar in beträchtlicher Anzahl auf; doch war der Ruf der betreffenden Personen, wenn ich recht sehe, ohnehin schon so schlecht, dass ihm auch die Erwähnung in Horazens Satiren nicht mehr schaden konnte.

Nun ist gerade S. 5 die jüngste von denjenigen des zweiten Buches, deren Entstehungszeit durch historische Daten bestimmbar ist: S. 3 ist nicht lange nach Agrippas Aedilität (721), S. 6 im Spätherbst 723, S. 5 dagegen erst 724 oder 725 (vgl. Kiessling und Schütz) gedichtet. Demnach wird es wohl nicht an einem mit des Dichters Alter zunehmenden Erkalten seines Temperaments liegen, wenn die Satiren des zweiten Buches zahmer scheinen als die des ersten.

Hatte aber Franke so ganz unrecht, wenn er den Unterschied im Tone mit der Kompositionsform in ursächlichen Zusammenhang brachte? Rein dialogisch sind S. II, 1 und 5; die übrigen haben das auffällige Merkmal, dass in der oben angeführten Weise eine zweite Person auftritt. Aber näher betrachtet, ist auch S. II, 8, die hinsichtlich persönlicher Angriffe mit S. II, 1 und S. II, 5 zusammengehört, von der Gruppe der Satiren II, 2. 3. 4. 6. 7 inhaltlich durch eine breite Kluft getrennt. Diese fünf bieten in d i d a k t i s c h e r Form ethische und praktische Wahrheiten oder was dafür gehalten werden wollte; dort wird der drollige Bericht des Fundanius über das Mahl

bei Nasidienus, eine würdige Aufgabe für Horazens Satire, poetisch gestaltet. In Satire II, 8 spricht der andere, weil Horaz dem Mahle nicht selbst beigewohnt hat; wie erklärt sich aber die Einführung der zweiten Person in den Satiren 2. 3. 4. 6. 7? Die des Ofellus in S. 2 und die des Cervius in S. 6 ist weniger auffallend; was bestimmt aber den Dichter zur Einführung des Catius in S. 4? Warum vor allem legt er Ansichten, die er im grossen und ganzen selbst vertritt, in S. 3 dem Damasippus, in S. 7 dem Davus in den Mund, und wie kommt es, dass diese, wie Catius, ihrerseits wieder eine zweite Person einführen?

Auch hier stellen sich also die Satiren II, 2. 3. 4. 6. 7 als geschlossene Gruppe allen übrigen gegenüber; wie vorhin im Ton, so jetzt durch gemeinsame Eigentümlichkeiten in der Kompositionsform und Tendenz. Da sie im zweiten Buche die Mehrzahl bilden, so erklärt sich auf der einen Seite Frankes Irrung leicht, zumal wenn der Thatsache Rechnung getragen wird, dass ihnen S. II, 1. 5 und besonders 8 in der Form verwandt sind; andererseits aber erwächst uns zum Schlusse die Aufgabe, eine Erklärung der Gegensätze innerhalb des zweiten Buches wenigstens zu versuchen und zu zeigen, wie Horaz schliesslich zu der überlieferten Bucheinteilung kam. Ich vertraue mich der Führung folgender Verse an (Epist. II, 2. 59 ff.): *carmine tu gaudes, hic delectatur iambis, ille Bioneis sermonibus et sale nigro. Tres mihi convivae prope dissentire videntur poscentes vario multum diversa palato.* Schütz bemerkt zu der Stelle: «Ohne Zweifel bezeichnet Horaz hier mit *sermones* auch seine Satiren, von denen er aber die Episteln nicht wesentlich unterscheidet.» Umgekehrt, meine ich, denkt er bei den Worten *ille Bioneis sermonibus et sale nigro* an die Satiren allein. Er nennt die Gedichte, welche seinen Ruf nach drei Richtungen begründet haben; die zur Zeit der Abfassung von Epist. II, 2 allbekannt waren und nicht erst, wie das erste Buch der Episteln, vor etwa zwei Jahren dem grossen Publikum waren zugänglich geworden.[1]

---

[1] Das erste Buch der Episteln wurde M. Lollio Q. Aemilio Lepido consulibus, also im Jahre 734, herausgegeben; Epist. II, 2 nach Vahlens wahrscheinlicher Vermutung (Monatsber. d. Königl. preuss. Ak. d. Wiss. zu Berlin 1878, S. 696 ff.) in dem von Dichtungen freien Intervalle zwischen Herausgabe des ersten Epistelbuches und der Komposition des Carmen Saeculare geschrieben, und zwar 736, wo Tiberius die Statthalterschaft von Gallia comata versehen habe.

Florus, an den schon Epist. I, 3 gerichtet ist, hatte einen Brief verlangt. Horaz schickt ihm Epist. II, 2, obwohl jener nach v. 1-24 kein Recht hatte, einen zu erwarten. Florus hatte aber auch um carmina gebeten (v. 24 f). Dieses Ersuchen wird abschlägig beschieden mit dem Hinweis auf alle die Umstände, die Horaz das Dichten verleiden: besonders seien die Ansprüche an seine Muse so verschiedenartig, dass er nicht wisse, welche Dichtgattung er pflegen solle. Zeigt uns die zweite Bitte des Florus, dass auch bei der ersten Bitte, was sich fast von selbst

Bei Pseudoacron lesen wir (mit Auslassung dessen, was auf Cic. Tusc. III, 26, 62 zurückgeht und auf unsere Stelle keinen Bezug hat): *Lividis et amaris iocis i. e. satira. Sunt autem disputationes Bionis philosophi, quibus stultitiam volgi arguit, cui paene consentiunt carmina Luciliana.* Streng bei der Sache bleiben nur die Worte *Sunt—arguit*; der unbefangene Leser wünscht nur zu *Bioneis sermonibus* eine Erklärung. Der Zusatz *cui — Luciliana* ist gewiss jüngeren Ursprungs und ohne Autorität; denn wenn die Aehnlichkeit zwischen Lucilius und Bion zu Horazens Zeit schon aufgefallen wäre, so würde sie gewiss auch sonst erwähnt. Die Worte *lividis et amaris iocis i. e. satira* aber sollen eine Umschreibung des gesamten Ausdrucks *Bioneis—nigro* geben, so dass mit *Bioneis sermonibus* im Grunde dasselbe gesagt würde wie mit *sale nigro*. Dass es damit seinen Haken hat, fühlte schon Porphyrion, wie seine merkwürdige Verlegenheit zeigt: *Bion—dicitur fuisse magnae dicacitatis, quam vult intellegi de nigro sale. An «nigrum» malum intellegimus, «salsum» autem facetum et iocularium?* Diese Art von Parallelismus wäre auch gar zu schwach. Deshalb findet Kiessling (zu S. I, 10, 3) in *sale nigro* eine Anspielung auf das zum Einsalzen der Fische gebrauchte geringere Salz, weil Bions Vater ταριχέμπορος war. Aber erstens wird in S. II, 4, 74 mit *sal niger* grade eine feinere Sorte bezeichnet, die durch eine im Vergleich mit dem gewöhnlichen Verfahren (Nissen, Ital. Landeskunde I, S. 107 f.) umständliche Prozedur gewonnen wurde, und ferner hätte in dem gegebenen Zusammenhange die Anspielung schwerlich mehr Aussicht auf Verständnis gehabt, als wenn heute jemand Hogarths Stichel mit einem Goldschmiedswerkzeuge zusammenstellen wollte, weil Hogarth in seiner Jugend bei einem Goldschmiede arbeitete.

In anderem Zusammenhange wäre ein Hinweis auf Bions Herkunft allerdings verstanden worden. Wird uns doch in Suetons vita Horati bei Erwähnung einer abweichenden Ueberlieferung über unseres Dichters Abstammung erzählt, es hätte ihm einer im Streite zugerufen: *Quotiens ego vidi patrem tuum brachio se emungentem!* Die Urquelle dieser Worte ist folgende, uns von Diogenes Laertius (IV, 46) überlieferte Anekdote: Βίων τὸ μὲν γένος ἦν Βορυσθενίτης, ὥντινων δὲ γονέων καὶ ἀφ' οἵων πραγμάτων ἦξεν ἐπὶ φιλοσοφίαν, αὐτὸς Ἀντιγόνῳ διασαφεῖ. ἐρομένου γὰρ αὐτὸν· Τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες; αἰσθόμενος, ὅτι προδιαβέβληται, φησὶ πρὸς αὐτόν· ἐμοὶ ὁ πατὴρ μὲν ἦν ἀ π ε λ ε ύ θ ε ρ ο ς (vgl. Hor. S. I, 6, 6, 45, 46. Epist. I, 20, 20), τῷ

---

versteht, nicht ein gewöhnlicher Brief, sondern ein dichterisches Elaborat gemeint war, so sehen wir an dem Wortlaut der oben ausgeschriebenen Stelle, dass die Besprechung von Florus erster Bitte mit v. 1-24 erledigt ist — *carmine tu gaudes* Beziehung auf die zweite Bitte) eröffnet die Aufzählung — und Horaz eben jetzt an die Episteln nicht denkt.

ἀγκῶνι ἀπομυσσόμενος — διεδήλου δὲ τὸν ταριχέμπορον — γένος Βορυσθενίτης κτλ., und diese Anekdote zeigt uns zur Evidenz, dass Horazens Freimut, mit welchem er sich zu seiner niederen Herkunft bekannte, einstmals den Vergleich mit Bion hervorgerufen hat, der auf dunklen Wegen endlich zu der verkehrten Ueberlieferung führte, Horazens Vater sei salsamentarius (ταριχέμπορος) gewesen. Wie wäre aber in Epist. II, 2, 60, wo es sich um Inhalt oder Form von Horazens Satiren handelt, eine solche Anspielung möglich oder verständlich gewesen?

Dagegen gibt es zu denken, dass grade Bion, obwohl er in der lateinischen Litteratur nur dreimal citiert wird (bei Cicero und bei Seneca), zum Vergleich herangezogen werden konnte. Wenn Horaz in unmittelbarer geistiger Beziehung zu seiner Hinterlassenschaft gestanden hätte, wäre weniger Grund zur Verwunderung. Aber weder erfahren wir von ihm selbst, dass er Bion zum Gegenstande seines Studiums gemacht, noch erlauben die von Diogenes Laertius, Stobaeus, Plutarch u. a. in nicht unbeträchtlicher Anzahl erhaltenen bionischen Fragmente einen Schluss auf direkte Beeinflussung (über Diog. II, 77 s. u. auf S. 38 f.). Wie aber, wenn Bion damals zu Rom eine Rolle spielte, die sich in der vornehmen Litteratur nicht direkt wiederzuspiegeln brauchte; die ihm aber in gewissen Kreisen solche Popularität verschaffte, wie sie die grossen griechischen Klassiker nur je besessen? Dann war er zu neuem Leben erweckt durch die Männer, welche als Prediger stoische und kynische Lehren in die breiten Schichten des Volkes zu tragen suchten. Keine reichere Fundgrube bot sich ihnen für Sprüche, Gleichnisse, die so beliebten rationalistischen Mythenumbildungen, als Bions Weisheit, die man, wenn nicht unmittelbar von ihm selbst, so doch durch seine zahlreichen zeitgenössischen Nachahmer beziehen konnte. Doch zurück zu Epist. II, 2, 60.

Bei *sale nigro* hat man noch immer zuerst an *sale multo* in S. I, 10, 3 f. gedacht: *At idem* (sc. Lucilius), *quod sale multo urbem defricuit, charta laudatur eadem, sal* mit «Witz» übersetzt und *sale nigro* im Hinblick auf S. I, 4, 85 und 91 auf Horazens Satire bezogen, insofern sie mit Lucilius Gedichten den rücksichtslosen Freimut in persönlichen Anspielungen teilt. Wir müssen aber Beschränkung üben; denn das Attribut *niger* deutet auf eine Beimischung von Bosheit. *Sal niger* ist also nicht enthalten in II, 2. 3. 4. 6. 7; dagegen in allen übrigen ausser S. II, 7, die eine schon in weiteren Kreisen bekannte Anekdote poetisch wiedergibt, deren Bedeutung lediglich in der Schlusspointe liegt. Demnach ist es mir nicht zweifelhaft, dass Horaz in Epist. II, 2, 60 zwei Gruppen in seinen Satiren unterscheidet: die eine, deren wesentliches Merkmal *sal niger* ist; die andere, also S. II, 2. 3. 4. 6. 7, die er *sermones Bionei* nennt. Alle fünf sind didaktisch gehalten; also heisst *sermones* (vgl. S. II, 2, 2) hier Lehrvorträge; das

Attribut *Bioneus* kann, da der Inhalt der einzelnen Gedichte grundverschieden ist (vgl. z. B. S. II, 4 mit II, 3), nur auf die Form gehen.

Von Bions Vorträgen ist keiner erhalten; dagegen führten sie in den Machwerken stoischer und kynischer Prediger des dritten vorchristlichen Jahrhunderts ein so intensives Dasein, dass es nicht wunder nehmen dürfte, wenn die Nachwelt deren Leistungen, vielleicht auch mit Rücksicht auf ihre und Bions Popularisierungsbestrebungen, unter dem Namen bionischer Predigten zusammenfasste. Von einem dieser untergeordneten Leute nun sind so umfangreiche Fragmente erhalten, dass eine Würdigung ihrer Technik möglich bleibt. Sie wird geboten von U. v. Wilamowitz in seiner Untersuchung über den kynischen Prediger Teles (Philol. Untersuchungen IV, S. 312): «Einen einfach dogmatisierenden Vortrag hätte man teils nicht verstanden, teils als Schwindel angesehen. So besorgte der Philosoph sich in halb dialogischer Darstellungsweise seinen Widerpart selber, zum Gewinne des fasslichen und packenden Vortrages und zur Befriedigung auch des dialektischen Triebes, der so gewaltig im Hellenenvolke ist. Und ferner; der Wanderlehrer war weder zur Produktion eigener Gedanken imstande, noch verlangte das Publikum den Herrn Teles oder Kleinias zu hören: sie wollten die grossen Meister auf diesem Wege zu Lehrern erhalten. So nahmen die Vorträge fast den C h a r a k t e r e i n e r R e p r o d u k t i o n a n d e r e r G e d a n k e n r e i h e n, den Charakter einer Auslegung heiliger Worte, einer Predigt über fremde Texte an. Dazu kam von eigenen Zuthaten die fortlaufende moralisierende Paränese, womöglich in trefflichen pragmatischen Maximen; nichts schlägt so durch wie ein Vers aus den Lieblingsdichtern der Nation, Homer oder Euripides, ein Exempel der Historie oder was sich dafür ausgab. Das neueste Schlagwort, die neueste Anekdote, das Witzwort aus der neuesten Komödie der Residenz hat in diesem Kreise noch zündende Kraft, mag Witz und Komödie in ihrer Heimat schon längst vergessen sein.»

Eine Predigt in der Manier der römischen Stoiker jener Zeit enthält S. II, 3. Die in diesem Gedichte v. 100-103 berührte Anekdote von Aristipp und seinem Sklaven lesen wir sonst nur bei Diogenes Laertius (II, 77), dessen Quellenangabe lautet: ὥς φασιν οἱ περὶ τὸν Βίωνα ἐν ταῖς διατριβαῖς. Diese Worte haben wir alles Recht[1] in dem Sinne zu deuten, dass die Anekdote bei jenen

[1] Cobet übersetzt: *ut testatur Bion in Dissertationibus*. Wie sehr dies auf den ersten Blick dem Sprachgebrauch des Diogenes zu entsprechen scheint, so erheben sich gegen die Richtigkeit doch gewichtige Bedenken. Blosse Manier liegt in dem auffälligen Gebrauche des οἱ περί τινα für nur eine Person nicht, was die geringe Anzahl der bezüglichen Stellen (rund 30) beweist, von denen wieder mehr als die Hälfte die Zusammenstellung von zwei oder mehr Personen durch e i n e n Artikel zeigt, wie z. B. VII, 84: οὕτω δ᾽ὑποδιαιροῦσιν οἱ περὶ Χρύσιππον καὶ Ἀρχέδημον καὶ Ζήνωνα κτλ. Ist also an diesen Stellen die Setzung von οἱ περὶ durch den

Predigern des dritten vorchristlichen Jahrhunderts, welchen ein Bion zum Vorbilde diente, ähnlich ausgiebige Verwendung fand wie z. B. bei Teles die Gleichnisse aus der Theatersphäre, zu denen die Anregung von demselben Bion kam. Lebte also die Technik der Prediger wie Teles noch zu Horazens Zeiten, so müssen Spuren ihres Einflusses in der Predigt des Damasippus (S. II, 3) am ehesten sich nachweisen lassen. Sehen wir sie uns daraufhin an: Da verschafft Damasippus seinen Lehren Nachdruck durch die Autorität des Stertinius und reproduziert dessen Predigt. Er tritt in ein Zwiegespräch mit diesem, dieser mit einem geizigen Alten; er leitet ein und schliesst mit eigener Paränese; er weiss sich Terenz und Homer dienstbar zu machen und Abwechslung zu erzielen durch Beispiele aus dem Leben der Stadt: seine Predigt hat dieselben hervorstechenden Merkmale wie die des Teles.

Gedanken an eine Vielheit von Personen veranlasst, so wird, dass Diogenes das Bewusstsein für den eigentlichen Sinn von οἱ περὶ noch nicht verloren, durch folgende Gegenüberstellung bewiesen (X, 8): τοὺς περὶ Πλάτωνα Διονυσοκόλακας καὶ αὐτὸν Πλάτωνα χρυσοῦν (sc. ἐκάλει). Demgemäss lässt sich auch bei den meisten der übrigen Stellen der Gedanke an eine Mehrheit von Personen wirklich nachweisen. Speziell mit II, 77 aber sind, weil διατριβαῖς als Titel einer Schrift aufgefasst worden ist, folgende Stellen zu vergleichen (VII, 140): καθά φησι Ποσειδώνιος ἐν τῷ πέμπτῳ τοῦ φυσικοῦ λόγου καὶ οἱ περὶ Ἀντίπατρον ἐν τοῖς περὶ κόσμου (wo Cobet übersetzt: *et Antipater in libris de mundo*) und (X, 4): ἀλλὰ καὶ οἱ περὶ Ποσειδώνιον τὸν στωικὸν καὶ Νικόλαος καὶ Σωτίων ἐν τοῖς δώδεκα τῶν ἐπιγραφομένων Διοκλείων ἐλέγχων, Stellen, die uns lehren, dass Diogenes beim Citat von Schriften jene Wendung lieber aufgab, so dass οἱ περὶ Ἀντίπατρον ἐν τοῖς περὶ κόσμου wohl allgemeiner heisst: «Antipater in dem kosmologischen Teile seines Systems». Da es an unserer Stelle sich noch dazu nicht um eine Schulansicht, sondern um die Ueberlieferung einer Anekdote handelt, so ist es viel wahrscheinlicher, dass mit οἱ περὶ Βίωνα jene Prediger gemeint sind und mit διατριβαί ihre Lehrvorträge. Ist doch Bion in der Art seines Einflusses am ehesten mit Diogenes von Sinope zu vergleichen, und der Beweis, dass er in hinterlassenen Schriften fortlebte, noch zu führen (vgl. Hoogvliet, De Bione Borysthenita. Lugd. Bat. 1821 p. 14). Aber gesetzt den Fall, zu Horazens Zeiten wäre Bions Weisheit unmittelbar zugänglich gewesen, so spricht doch die Wahrscheinlichkeit gegen Kiesslings Annahme, dass er sich, besonders als er S. II, 3 schrieb, mit dem Manne beschäftigte. Nach v. 11 f. hat Horaz ausser Archilochus nur den Eupolis, Platon, Menander zum Studium auf seine Villa mitgenommen. Dass Kratinus und Aristophanes (vgl. S. I, 4, 1) nicht genannt werden, beweist, dass jene Namen nicht ohne Wahl gegeben sind, und legt daher den Schluss nahe, dass Horaz, wenn ihn damals bionische Ideen erfüllt hätten, es nicht unterlassen haben würde, auch Bion zu nennen, von dem er vielleicht fruchtbarere Anregung hätte erhalten können als von allen Komikern zusammen. Wie Horaz bei seinen Kopieen stoischer Predigten sich an die Gleichnisse aus dem von den Stoikern bevorzugten Gebiete des Schusterhandwerks und der Musik (vgl. S. II, 3, 104 ff. mit I, 3, 127 ff.; — also brauchte Horaz bei v. 129 an Ismenias nicht zu denken) hielt, so folgte er ihnen auch in der Wahl der Beispiele: er hat die Anekdote S. II, 3, 100 ff. von römischen Stoikern.

Nicht anders ist es in des Sklaven Davus Vortrag (S. II, 7); auch dort fällt besonders auf,[1] dass ein Weiserer als er, des Crispinus Portier, über seine Worte die Hand ausbreiten muss, und leicht begreiflich. An Teles Technik ist nichts eigentümlicher als die Art, wie er — bei mündlichem Vortrage unerhört — nicht Kraftstellen, sondern lange Auseinandersetzungen so wiedergibt, dass geflissentlich durch ein eingeschobenes φησίν dem Zuhörer gegenwärtig erhalten wird, dass nicht er der Vater der Gedanken sei. Das werden seine und seiner Geistesbrüder Nachtreter in Rom, die stoischen und kynischen Gassenprediger, ihnen bald abgelauscht haben. Daher wundern wir uns nicht mehr, wenn in S. I, 3, wo ein Stoiker sich in Positur setzt, um Horaz klar zu machen, dass der Weise alles könne, sogleich der Gewährsmann dieses Satzes vorgeschoben wird. Die Predigt bleibt Fragment, weil Horaz jenem das Wort abschneidet; aber ihr Anfang zusammen mit den Reden des Damasippus und des Davus lässt auf die Manier der Leute, die wie jener Stoiker zum Gaudium der Strassenjugend auf der Gasse zu predigen pflegten, einen Lichtstrahl fallen. Die Einführung eines Wissenden war die Regel, und ich sehe nicht ein, warum nicht Predigten, die vor allem dieses Merkmal aufwiesen, in Rom bionische geheissen haben sollen, zumal da schon oben die Vermutung in uns rege wurde, dass Bions Name damals zu Rom in weiteren Kreisen einen lauten Klang hatte. Dann passt diese Bezeichnung aber auch auf die Vorträge in S. II, 2, wo Horaz des Ofellus Ansichten über den Wert eines genügsamen Lebens mitteilt; in II, 6, wo den Bemerkungen des Dichters über die Vorzüge des Landlebens vor dem Leben in der Stadt durch den erfahrenen Cervius mit der Fabel von Stadt- und Feldmaus der bekräftigende Abschluss gegeben wird; endlich in S. II, 4, wo Catius dem Leser die gastrosophischen Lehren eines grossen Ungenannten vermittelt, dessen Weisheit er über die des Pythagoras, Sokrates, Platon erhebt.

Haben wir auf dem Wege zu diesem Resultat keinen Fehltritt gethan, so lässt sich auch hier zeigen, wie das Leben des Tages unsern Dichter beeinflusste. Als er S. I, 3 schrieb, sah er verächtlich auf das Treiben der Stoiker herab. Sie suchten aber ihren Einfluss nicht bei den oberen Zehntausend, sondern bei den Mühseligen und Beladenen (bei Horaz vertreten durch den kurz vorher noch lebensmüden Damasippus, den Thürschliesser des Crispinus, den Sklaven Davus) und fanden ihn. Dass der Bekehrte König sei, leuchtete

[1] In S. II, 7, 46 ff. (Beziehung des Pronomens *te*) finden wir das treffendste Seitenstück zu der dialogisierenden Manier des Teles, und gerade an dieser Stelle (s. v. 45) wird Crispinus zweifellos kopiert; vgl. übrigens Epist. I, 16, wo es schwerlich Zufall ist, dass Horazens stoischen Anwandlungen sich in dialogisierender Form geben.

wohl zuerst nicht ein; gewährte aber bald ebenso Trost wie die Sätze, ὅτι πᾶς ἄφρων μαίνεται und ὅτι μόνος ὁ σοφὸς ἐλεύθερος. Stertinius und Crispinus wurden die Apostel, zu denen man aufsah; ihre Predigten boten Schätze, die man sich durch Niederschrift zu erhalten suchte (S. II, 3, 34; vgl. auch II, 4, 1 f.); stoische Paradoxa und Gleichnisse waren im Munde von Sklaven und Bettlern nichts Ungewöhnliches. Jeder Bekehrte suchte Proselyten zu machen; Bekehrte fanden sich bald auch in den oberen, Horaz näher stehenden Kreisen. Demnach halte ich S. II, 4 für eine Parodie auf eine solche Bekehrungsgeschichte; der Sklave Davus nimmt sich mir als Prediger stoischer Weisheit nicht mehr so gar eigen aus; ihm und dem aufdringlichen Damasippus konnte Horaz, ohne gegen die Wahrscheinlichkeit zu verstossen, alles in den Mund legen, was er zu dem Thema von S. II, 3 und II, 7 zu sagen hatte. Die stoischen Kapuziner entsagten in ihren Predigten gewiss nicht dem Hinweise auf berüchtigte Wucherer, Verschwender u. s. w.; persönliche Anspielungen bringt auch Damasippus; sollte er aber nicht aus der Rolle fallen, so mussten Anspielungen, die speziell dem Dichter nahe gelegen hätten, unterbleiben. Die Einführung eines Wissenden schien nicht unpraktisch: ein Erfahrungssatz gewinnt an Ansehen, wenn dem, der ihn ausspricht, seine Lebensstellung den besonderen Beruf dazu gibt. So erklärt sich Ofellus Rolle in S. II, 2, die des Cervius in S. II, 6.

Wie die fünf Satiren, welche Horaz die bionischen nennt, alle in der einen oder anderen Art stoische Einflüsse verraten, so werden sie auch nach ihrer Abfassungszeit zusammengehören. Da S. II, 3 kurz nach 721 geschrieben scheint, so muss S. II, 5 (724 oder 725) erst nach einigen Gedichten aus dem bionischen Cyclus verfasst sein; wir hatten demnach recht, als wir die «Schärfe» als chronologisches Kriterium nicht gelten liessen.

Ging Horaz mit dem Bilde von seinen Satiren, das wir oben entworfen haben, an ihre Verteilung in zwei Bücher, so lagen vor ihm zwei Gruppen: die der fünf sermones Bionei und die der übrigen Satiren, in überwiegender Mehrzahl mit «sal niger» versetzt. Im Interesse möglichster Gleichheit der Teile musste die erste Gruppe verstärkt werden. Der Kompositionsform nach standen ihr am nächsten die dialogischen II, 8; II, 1 und II, 5[1]: die Bücher wurden so abgeteilt, wie sie uns vorliegen, und so numeriert, weil der Grundstock des zweiten Buches, die bionischen Satiren, den Dichter zuletzt beschäftigt hatte.

Ueber die Zeit der Gesamtherausgabe der achtzehn Satiren wird sich schwerlich je Sicheres ermitteln lassen. Der terminus post quem ist das Jahr

---

[1] Die dialogische Form für S. II, 1 gab, wie es scheint (vgl. Marx, Studia Luciliana. Bonnae 1882 p. 27 ss.), Lucilius, für II, 5 war II, 1 Vorbild. Erkennt man in S. II, 5 Menipps Einfluss, so beschränkt er sich auf die Rollenverteilung.

724 oder 725 (S. II, 5).[1] Einige Zeit wird nach Abfassung der letzten Satire vergangen sein, bis der Dichter, in der Annahme, es werde sich zu weiterer satirischer Produktion bei ihm keine Lust mehr einstellen, auf diesen Teil seines Schaffens mit der Gesamtausgabe das Siegel drückte. Denn wäre er nicht schon durchaus in anderen Interessen aufgegangen, so hätte er gewiss auch zu einem Begleitschreiben[2] Zeit und Lust gefunden, das sich als solches durch seinen Gesamtinhalt legitimierte und nicht etwa, womit man bei S. I, 1 schon zufrieden war, ganz beiläufig in einer Parenthese die Tendenz seiner Satirendichtung andeutete.

---

[1] Hertz Vermutung (Analecta ad carminum Horatianorum historiam I. Vratislaviae 1876 p. 15 s.), wegen gewisser Anklänge an Stellen in den 4 Büchern Georgicon des Vergil könne S. I, 1 erst im Jahre 729 gedichtet sein, fusst, wie sie auch ganz hypothetisch ausgesprochen ist, auf zu unsicherem Grunde.

[2] Ein solches glaubt O. Müller (Ein Begleitschreiben des Horaz zu seinen Sermonen. Berlin 1876) in Epist. I, 20 entdeckt zu haben. Indem er für *praecanum. solibus aptum* (v. 24) *praeconum sordibus aptum* einsetzt, findet er, dass alle Horaz charakterisierenden Züge, welche v. 20-25 aufgezählt werden, nicht in dem ersten Buche der Episteln, dagegen in den Satiren gestreift werden. Da nun in späterer Zeit die Episteln des Horaz nicht mit besonderem Namen erwähnt würden (s. übrigens Schütz, Ausgabe d. Episteln S. V), so sei, wie von den drei ersten Büchern der Oden, zu denen die letzte den Epilog bilde, auch von den beiden Büchern der Satiren zusammen mit dem ersten Buche der später so genannten Episteln eine Gesamtausgabe veranstaltet worden; Epist. I, 20 sei das abschliessende Begleitschreiben zu dieser Gesamtausgabe.

Der Lesart *praeconum sordibus* schafft die Verweisung auf S. I, 6, 68 keinen Halt; denn dort wird die Bedeutung von *sordes* durch die Nachbarschaft von *avaritia* und *mala lustra* in anderem Sinne gesichert (vgl. auch S. I, 6, 107); dazu wäre es doch viel verlangt gewesen, wenn der Leser aus S. I, 6, 85-87 Horazens Qualifikation zum praeco hätte erkennen sollen. Aber gesetzt, die Konjektur träfe das Richtige, so erfahren wir, dass Horazens Zorn leicht zu verrauchen pflegte, erst durch die vorliegende und keine der vorhergehenden Episteln und Satiren; und was noch wichtiger ist: Horazens Signalement v. 24 f. ist genau so nebensächlicher Zusatz wie die Angabe seines Lebensalters (v. 26 ff.); es müsste denn kleine Statur und hitziges Temperament mit Beliebtheit bei den ersten im Staate schwer vereinbar sein. Demnach soll das ganze erste Buch der Episteln erzählen *se libertino natum patre et in tenui re maiores pennas nido extendisse* (v. 20 f.), und das kann es. Um das so nebenbei skizzierte Bild seiner Persönlichkeit zu vervollständigen, fügt nun der Dichter scherzend noch Einzelheiten äusserer Art hinzu: die Worte *me primis urbis belli placuisse domique* rekapitulieren den Inhalt des Vorhergehenden zur blossen Einleitung des Signalements, dessen Mitteilung Sache speziell der 20. Epistel ist.

Birt, *Zwei politische Satiren des alten Rom, Marburg 1888, ist erschienen, als die vorliegende Arbeit schon in zweiter Korrektur zum Drucke abgegeben war.*

ÜBER EIN PROBLEM

AUS DER

RAUMGEOMETRIE DER ANZAHL.

VON

Dr. GÖRING

Oberlehrer.

Im 68. Bande von Crelle's Journal behandelt J. Lüroth zuerst das Problem, die Anzahl der Kegelschnitte zu bestimmen, welche acht beliebige Geraden schneiden. Die folgende Untersuchung soll eine Lösung für den allgemeinen Fall einer Kurve n ter Ordnung geben.

§ 1.

Anzahl der Ebenen eines Büschels, die von $\frac{1}{2}$ n (n + 3) + 1 Geraden in Punkten einer Kurve n ter Ordnung geschnitten werden.

Eine ebene Kurve n ter Ordnung ist im Allgemeinen durch $p = \frac{n(n+3)}{2}$ in ihrer Ebene willkürlich gewählte Punkte bestimmt.

Es seien nun die p + 1 Geraden $g_1, g_2 \ldots g_{p+1}$ im Raum beliebig in allgemeinster Lage gegeben und ausserdem ein beliebiger Büschel von Ebenen, dessen Achse a heisse. Jede Ebene dieses Büschels schneidet die Geraden g in p + 1 Punkten, die im Allgemeinen nicht auf einer Kurve n ter Ordnung liegen. Nur für eine gewisse Anzahl ausgezeichneter Ebenen wird dies der Fall sein. Wir bestimmen dieselbe folgendermassen:

Eine Fläche n ter Ordnung ist durch $q = \frac{1}{6}\, n\, [n^2 + 6n + 11]$ Punkte bestimmt. Durch $q - p = \frac{1}{6}\, n\, (n + 1)(n + 2) = r$ Punkte $A_1, A_2 \ldots A_r$, die wir beliebig in allgemeiner Lage fixieren, lässt sich dagegen ein p fach unendlich grosses System von Flächen n ter Ordnung legen. Eine Fläche dieses Systems kann durch die Forderung bestimmt werden, dass sie durch p im Raum beliebig gewählte Punkte gehen soll. Bezeichnen wir, indem wir ein beliebiges Koordinatentetraeder fixieren, mit x_1, x_2, x_3, x_4 die homogenen Koordinaten eines Punktes und mit $\varphi_i(x_1, x_2, x_3, x_4) = \varphi_i(x)$ eine ganze rationale homogene Funktion n ter Ordnung der Grössen x_i, so ist

$$\text{I.} \qquad \alpha_1 \varphi_1(x) + \alpha_2 \varphi_2(x) + \ldots\ldots + \alpha_{p+1} \varphi_{p+1}(x) = 0$$

die Gleichung dieses Systems, wenn die Koeffizienten α von den Koordinaten unabhängig und die Funktionen φ (x) so bestimmt sind, dass keine eine lineare Kombination der übrigen ist und die Flächen

$$\varphi_1 (x) = 0 \qquad \varphi_2 (x) = 0 \qquad \varphi_{p+1} (x) = 0$$

durch jene r Punkte A gehn. Durch Variation der Koeffizienten α erhalten wir die Gesamtheit aller Flächen des Systems. Es seien nun die Koordinaten eines Punktes der Geraden q_i als lineare Funktionen eines Parameters $\frac{\lambda}{\mu}$ gegeben in der Form:

$$\text{II.} \quad \begin{aligned} \rho x_1 &= a_i \lambda + b_i \mu \\ \rho x_2 &= a_i' \lambda + b_i' \mu \\ \rho x_3 &= a_i'' \lambda + b_i'' \mu \\ \rho x_4 &= a_i''' \lambda + b_i''' \mu \end{aligned}$$

wo ρ einen Proportionalitätsfaktor und a und b Konstanten bezeichnen. Sind $U_x = 0$ und $V_x = 0$ die Gleichungen zweier beliebig gewählten Ebenen des Büschels mit der Achse a, so lässt sich diese Koordinatenbestimmung der Punkte auf g_i durch zweckmässige Verfügung über die Grössen a und b so treffen, dass der durch die Gleichungen II gegebene Punkt der Schnittpunkt ist der Geraden g_i mit derjenigen Ebene des Büschels, deren Gleichung ist: $\lambda U_x + \mu V_x = 0$.

Die Bedingung nun dafür, dass die p + 1 Schnittpunkte der Ebene $\lambda U_x + \mu V_x = 0$ mit den Geraden g auf einer Kurve n ter Ordnung liegen, ist das gleichzeitige Bestehn derjenigen p + 1 Gleichungen, die sich aus I ergeben, wenn man in diese Gleichung die aus II folgenden Ausdrücke für die Koordinaten jener p + 1 Punkte einführt. Denn dann liegen diese p + 1 Schnittpunkte auf derselben Fläche n ter Ordnung, die von der Ebene $\lambda U_x + \mu V_x = 0$ in einer durch diese Punkte gehenden Kurve n ter Ordnung geschnitten wird. Dieser Schluss wird nur dann hinfällig, wenn die Ebene des Büschels durch einen der Punkte A geht. Für eine solche Ebene E zerfällt die Fläche n ter Ordnung in diese Ebene und eine Fläche n — 1 ter Ordnung, die gerade durch diejenigen $^1/_6\, n\, (n+1)\, (n+2) - 1 = {}^1/_6\, (n-1)\, \{ (n-1)^2 + 6\, (n-1) + 11 \}$ Punkte A bestimmt ist, durch die E nicht geht. Bezeichnet $\Psi_{ik} (\lambda \mu)$ diejenige binäre Form n ten Grades, in die φ_k (x) übergeht, wenn die Koordinaten des Schnittpunkts der Geraden g_i nach II eingeführt werden, so nehmen jene Gleichungen die Form an:

$$\alpha_1 \psi_{12} (\lambda \mu) + \alpha_2 \psi_{12} (\lambda \mu) + \ldots + \alpha_{p+1} \psi_{1,\, p+1} (\lambda \mu) = 0$$
$$\alpha_1 \psi_{21} (\lambda \mu) + \alpha_2 \psi_{22} (\lambda \mu) + \ldots + \alpha_{p+1} \psi_{2,\, p+1} (\lambda \mu) = 0$$
$$\vdots$$
$$\alpha_1 \psi_{p+1,1} (\lambda \mu) + \alpha_2 \psi_{p+1,2} (\lambda \mu) + \quad + \alpha_{p+1} \psi_{p+1,\, p+1} (\lambda \mu) = 0$$

Daraus folgt:

$$\Delta = \begin{vmatrix} \psi_{11}(\lambda\mu) & \psi_{12}(\lambda\mu) & \psi_{1\,p+1}(\lambda\mu) \\ \psi_{21}(\lambda\mu) & \psi_{22}(\lambda\mu) & \psi_{2\,p+1}(\lambda\mu) \\ \psi_{p+1,1}(\lambda\mu) & \psi_{p+1,2}(\lambda\mu) & \psi_{p+1,p+1}(\lambda\mu) \end{vmatrix} = 0$$

Δ ist eine binäre Form vom Grade $n(p+1)$.

Unter den $n(p+1)$ Werthen des Parameters $\frac{\lambda}{\mu}$, für die Δ verschwindet, befinden sich auch diejenigen r Werte, die zu den r durch die Punkte A gehenden Ebenen des Büschels gehören. Mithin folgt, da $n(p+1) - r = {}^1/_3\, n(n+1)(n+2)$ ist, das Resultat:

III. In einem Ebenenbüschels gibt es ${}^1/_3\, n(n+1)(n+2)$ Ebenen, die von ${}^1/_2\, n(n+3)+1$ beliebig im Raum gegebenen Geraden in Punkten einer Kurve nter Ordnung geschnitten werden.

Also auch:

IV. Die Ebenen, welche von ${}^1/_2\, n(n+3)+1$ Geraden in Punkten einer Kurve nter Ordnung geschnitten werden, berühren eine Fläche von der Klasse ${}^1/_3\, n(n+1)(n+2)$.

V. Dreht sich eine Ebene um eine feste Gerade a, so erzeugt die durch ihre Schnittpunkte mit ${}^1/_2\, n(n+3)$ im Raum beliebig gegebenen Geraden gelegte ebene Kurve nter Ordnung eine Fläche von der Ordnung ${}^1/_3\, n(n+1)(n+2)$ auf der die ${}^1/_3\, n(n+1)(n+2) - n$ fach zählende Gerade a liegt.

VI. Diejenigen durch einen festen Punkt gehenden Ebenen, die von ${}^1/_2\, n(n+3)+1$ Geraden in Punkten einer ebenen Kurve nter Ordnung geschnitten werden, sind Tangentenebenen eines Kegels von der Klasse ${}^1/_3\, n(n+1)(n+2)$.

Das Resultat III lässt sich auch in der Weise ableiten, dass wir für den Ausdruck ${}^1/_3\, n(n+1)(n+2)$, den wir als Funktion von n mit f (n) bezeichnen, eine Funktionalgleichung entwickeln. Es mögen zu dem Zweck die $n+1$ Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{n+1}$ derselben Schar von Geraden eines Hyperboloids H_2 angehören. Jede durch die Schnittpunkte der Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_p$ mit einer Ebene E des Büschels a gelegte ebene Kurve nter Ordnung C_n zerfällt dann in eine Gerade und in eine Kurve $n-1$ ter Ordnung C_{n-1}. Bei der Drehung von E um a erzeugt C_n eine Fläche $F_{f(n)}$, die in eine Fläche $F_{f(n-1)}$ und das Hyperboloid H_2 zerfällt. Da ferner jeder Punkt einer Ebene des Büschels, die durch einen Schnittpunkt von H_2 mit einer der Geraden $g_{n+2} \ldots g_p$ geht, mit allen Punkten, in denen sie von allen Geraden g getroffen wird, durch eine C_n verbunden werden kann, so folgt,

da es $2 \left\{ \frac{n(n+3)}{2} - (n+1) \right\} = n(n+1) - 2$ solcher Schnittpunkte gibt:

$$\text{VII. } f(n) = f(n-1) + 2 + n(n+1) - 2$$
$$\text{oder } f(n) - f(n-1) + n(n+1).$$

Daraus folgt $f(n) = \frac{1}{3} n (n+1)(n+2) +$ Const., oder, weil $f(1) = 2$ also Const. $= 0$ ist, $f(n) = \frac{1}{3} n (n+1)(n+2)$.

Die Gleichung VII. gewinnt man auch so:

Trifft die Gerade g_i die Achse a, so zählt die durch a und g_i gelegte Ebene n fach unter den Ebenen des Büschels, die von den Geraden $g_1, g_2 \ldots g_{p+1}$ in Punkten einer C_n getroffen werden, entsprechend den n Punkten, in denen g_i von der durch die Geraden $g_1\, g_{i-1}\, g_{i+1}\, g_p$ bestimmten C_n getroffen wird. Treffen nun $g_1, g_2 \ldots g_{n+1}$ die Achse a, so gibt es ausser den durch die $n+1$ Geraden $g_1, g_2 \ldots g_{n+1}$ gehenden Ebenen des Büschels nur noch $f(n) - n(n+1)$ Ebenen, die von den $g_1 \ldots\ldots g_{p+1}$ in einer C_n getroffen werden. Da aber jede solche C_n in a und eine C_{n-1}, die durch die Schnittpunkte mit $g_{n+2} \ldots g_{p+1}$ geht, zerfällt, so ist

$$f(n) - n(n+1) = f(n-1)$$

Für $n = 2$ mögen noch einige speziellere Methoden angegeben werden. Der Schnittpunkt von g_i mit einer Ebene des Büschels a heisse G_i. Die Punkte der Achse a seien durch den Wert eines Parameters σ bestimmt. Die Geraden $G_1 G_5$, $G_2 G_5$, $G_3 G_5$ und $G_4 G_5$ mögen a in den Punkten P_1 P_2 P_3 P_4 treffen, deren Parameter $\sigma_1\ \sigma_2\ \sigma_3\ \sigma_4$ seien. Diese sind offenbar aus λ und μ zu berechnen mittelst Gleichungen von der Form

$$\sigma_i = \frac{\alpha_i \lambda + \beta_i \mu}{\gamma_i \lambda + \delta_i \mu}$$

wo $\alpha, \beta, \gamma, \delta$ konstante Grössen sind. Das Doppelverhältnis

$$(P_1 P_2 P_3 P_4) = \frac{\sigma_1 - \sigma_3}{\sigma_1 - \sigma_4} : \frac{\sigma_2 - \sigma_4}{\sigma_2 - \sigma_4}$$

wird, wenn für die σ diese Quotienten gesetzt werden, einem Bruche gleich, dessen Zähler und Nenner in λ und μ binäre Formen 4ten Grades sind. Ersetzt man g_5 durch g_6, so erhält man ein zweites System von 4 Punkten P, deren Doppelverhältnis gleichfalls der Quotient zweier binären Formen 4ten Grades ist. Die Gleichsetzung beider Doppelverhältnisse führt auf eine Gleichung, die für $\frac{\lambda}{\mu}$ vom 8ten Grade ist. Ihre Wurzeln entsprechen den Ebenen des Büschels, für welche die Doppelverhältnisse $G_5 (G_1\, G_2\, G_3\, G_4)$ und $G_6 (G_1\, G_2\, G_3\, G_4)$ gleich sind, mithin $G_1\, G_2 \ldots G_6$ auf einem Kegelschnitt liegen.

Man kann auch so verfahren:

Die Kegelschnitte k_5 und k_6, die durch die Punkte $G_1\ G_2\ G_3\ G_4\ G_5$ resp. $G_1\ G_2\ G_3\ G_4\ G_6$ bestimmt sind, erzeugen, während ihre Ebene sich um a dreht, Flächen von der gleichen Ordnung x, für die a eine $x - 2$ fach zählende Gerade ist. Das Schnittsystem beider Flächen ist vom Grade x^2 und besteht aus der $(x - 2)^2$ fach zählenden Geraden a, den 4 Geraden $g_1\ g_2\ g_3\ g_4$ und ferner aus den x Kegelschnitten, die durch die 6 Punkte $G_1\ G_2 \ldots G_6$ gehn. Endlich kommt es vor, dass k_5 und k_6 in Geradenpaare zerfallen, die eine Gerade gemeinsam haben. Dies geschieht für die 2 . 4 Ebenen, für welche je drei der 4 Geraden $g_1\ g_2\ g_3\ g_4$ in Punkten einer Geraden getroffen werden. Also folgt $x = 8$ aus:

$$x^2 = (x-2)^2 + 4 + 2x + 2 \cdot 4$$

Es mag schliesslich diese Zahl noch mit Hülfe einer Korrespondenz bestimmt werden, die sich auf a herstellen lässt. Ist x die Anzahl der Ebenen, für die $G_1\ G_2 \ldots G_6$ auf einem Kegelschnitt liegen, so ist $x - 2$ die Zahl der Ebenen, für die $G_1\ G_2 \ldots G_5$ auf einem Kegelschnitt liegen, der durch einen bestimmten Punkt A auf a geht. In diesen $x - 2$ Ebenen liegen $x - 2$ Kegelschnitte, die durch $G_1\ G_2 \ldots G_6$ gehn und a in $2 \{x - 2\}$ Punkten A_1 treffen. Jedem Punkte A_1 entsprechen ebenso viele Punkte A. Von den $4 \{x - 2\}$ Koinzidenzen sind aber diejenigen 8 abzuziehn, die aus solchen Ebenen des Büschels entspringen, für welche drei der vier Punkte $G_1\ G_2\ G_3\ G_4$ auf einer Geraden liegen. Die übrigen $4 \{x - 2\} - 8$ sind die $2x$ Schnittpunkte von x Kegelschnitten mit a. Also folgt $x = 8$ aus: $4(x - 2) - 8 = 2x$.

Es wurde schon bemerkt, dass die Zahl f (n) eine Reduktion um n erfährt, so oft eine der Geraden G die Achse a trifft. Dies geht auch aus der Gleichung $\Delta = 0$ hervor. Denn die der Geraden g_i entsprechende Reihe in der Determinante Δ enthält, wenn G_i eine feste Lage auf a hat, konstante Elemente, wodurch sich der Grad von Δ um n Einheiten erniedrigt. Schneiden sich zwei der Geraden g, so ist der Parameter $\frac{\lambda}{\mu}$ einer durch diesen Schnittpunkt gehenden Ebene des Büschels eine Wurzel von $\Delta = 0$ indem für ihn zwei Reihen identisch werden. Scheidet man diese Ebene aus, so erkennt man, dass die Ordnung der Fläche des Satzes V um eine Einheit kleiner wird, wenn zwei der Geraden g sich schneiden.

Das unter III ausgesprochene Resultat lässt sich wesentlich verallgemeinern auf den Fall, wo die Punkte G Schnittpunkte mit rationalen Raumkurven sind. Es seien π rationale Raumkurven $L_1\ L_2 \ldots L_\pi$ beliebig fixiert. Ihre Ordnungszahlen seien $\sigma_1, \sigma_2 \ldots \sigma_\pi$. Von der Achse a mögen sie in $\sigma_1 - \rho_1, \sigma_2 - \rho_2 \ldots \sigma_\pi - \rho_\pi$ Punkten geschnitten werden, so dass von σ_i Schnittpunkten einer Ebene des Büschels a mit $L_i\ \rho_i$ beweglich sind. Es

soll die Anzahl der Ebenen durch a bestimmt werden, für welche $\tau_1, \tau_2 \dots \tau_\pi$ dieser $\rho_1, \rho_2 \dots \rho_\pi$ Schnittpunkte auf einer Kurve n ter Ordnung C_n liegen, die durch $k_1, k_2 \dots k_\pi$ festgewählte unter jenen $\sigma_1 - \rho_1, \sigma_2 - \rho_2 \dots \sigma_\pi - \rho_\pi$ Punkten auf a und ausserdem durch irgend welche i feste Punkte auf a geht, wenn für die Zahlen τ, k und i die Gleichung besteht:

$$i + \Sigma_1^\pi (k_i + \tau_i) = {}^1/_2\, n\, (n + 3) + 1$$

Die vier homogenen Raumkoordinaten eines Punktes von L_i sind proportioniert binären Formen vom Grade σ_i in zwei Variabeln λ_i und μ_i. Ihre Substitution in I führt zu der Gleichung:

$$\alpha_1\, \psi_{i1} (\lambda_i\, \mu_i) + \alpha_2\, \psi_{i2} (\lambda_i\, \mu_i) + . + \alpha_{p+1}\, \psi_{i\, p+1} (\lambda_i\, \mu_i) = 0,$$

in der die ψ vom Grade $n\sigma_i$ in den $\lambda_i\, \mu_i$ sind. Wählt man aus den $\rho_1\, \rho_2 \dots \rho_\pi$ Schnittpunkten einer Ebene des Büschels mit den L $\tau_1\, \tau_2 \dots \tau_\pi$ beliebig aus und führt die diesen Punkten, sowie die den $k_1\, k_2 \dots k_\pi$ festen Punkten zugehörigen Werte von $\lambda\, \mu$ in I successive ein, so gewinnt man ein System von Gleichungen, aus dem in Verbindung mit den i Gleichungen, die den i festen Punkten auf a entsprechen, eine Gleichung von der Form $\Delta = 0$ folgt, wo Δ eine $p + 1$ gliedrige Determinante ist. Jeder Kurve L_i entsprechen in Δ $\tau_i + k_i$ horizontale Reihen, deren Elemente von der Form $\psi(\lambda, \mu)$ sind. Für eine und dieselbe Kurve L sind die Funktionen ψ in allen $\tau + k$ Reihen dieselben, während die Werte von λ und μ verschieden sind und zwar ändern sich bei einer Drehung der Ebene E nur in τ Reihen diese Werte. Ausser diesen $\Sigma (\tau + k)$ Reihen, deren Elemente in der Form $\psi (\lambda, \mu)$ dargestellt sind, treten noch i Reihen mit konstanten Elementen in Δ auf, die aus I stammen, wenn die konstanten Werte der Koordinaten jener i festen Punkte auf a eingeführt werden. Es seien nun $\lambda_i\, \mu_i$ und $\lambda_i'\, \mu_i'$ Parameterwerte, die irgend zweien jener τ_i Punkte von L_i zugehören, während $\lambda_i''\, \mu_i''$ Parameterwerte eines der k_i festen Punkte seien. Dann ist Δ offenbar teilbar durch das Produkt $P_i = \Pi (\lambda_i\, \mu_i' - \lambda_i'\, \mu_i)$, dessen Faktoren die $\frac{1}{2}\, \tau_i (\tau_i - 1)$ Differenzen von der Form $\lambda_i\, \mu_i' - \lambda_i'\, \mu_i$ sind, und durch das Produkt $Q_i = \Pi (\lambda\, \mu'' - \lambda''\, \mu)$, dessen Faktoren die $k_i\, \tau_i$ Differenzen von der Form $\lambda\, \mu'' - \lambda''\, \mu$ sind. Der Quotient $\frac{\Delta}{P_i\, Q_i}$ ist offenbar symmetrisch in Bezug auf die jenen τ_i Punkten zugehörigen Parameter, da Δ und P_i bei Vertauschung zweier unter jenen τ_i Punkten nur ihre Vorzeichen ändern, während Q_i sich nicht ändert. Der Grad der Funktion $\frac{\Delta}{P_i\, Q_i}$ in Bezug auf diese τ_i Parameterpaare ist $n\, \sigma_i\, \tau_i - \tau_i (\tau_i - 1) - k_i\, \tau_i$.

Indem wir aus den $\rho_1, \rho_2 \dots \rho_\pi$ Schnittpunkten auf alle mögliche

Arten $\tau_1, \tau_2 \ldots \tau_\pi$ auswählen, können wir $\binom{\rho_1}{\tau_1}\binom{\rho_2}{\tau_2}\ldots\binom{\rho_\pi}{\tau_\pi}$ Determinanten bilden, die Δ analog sind. Lassen wir das Produkt Ω aller dieser Determinanten verschwinden, so erhalten wir nach Absonderung aller Differenzprodukte P Q die gesuchte Bedingung in einer Gleichung, deren eine Seite in Bezug auf alle den ρ_i Schnittpunkten jeder L_i zugehörigen Parameter $\lambda_i\ \mu_i$ symmetrisch ist. Die Produkte P und Q sind deswegen abzusondern, weil sie für solche Ebenen des Büschels a verschwinden, welche eine der L berühren, ohne dass doch im Allgemeinen die beiden im Berührungspunkt benachbarten Kurvenpunkte mit den übrigen $p - 2$ auf einer C_n liegen. Sei nun die Gleichung einer Ebene des Büschels in der Form $U_x + \nu V_x = 0$ dargestellt, so muss der Parameter ν dieser Ebene in das obige von fremden Faktoren befreite Determinantenprodukt eingeführt werden. Die den σ_i Schnittpunkten der Ebene $U_x + \nu V_x = 0$ mit der Kurve L_i entsprechenden σ_i Parameterpaare $\lambda_i\ \mu_i$ sind die Wurzeln einer Gleichung vom Grade σ_i, die man erhält, wenn man in $U_x + \nu V_x = 0$ die x durch ganze rationale Funktionen vom $\sigma_i$ten Grade in $\lambda_i\ \mu_i$ ersetzt. Da zu jedem ν aber $\sigma_i - \rho_i$ feste Parameter $\lambda_i\ \mu_i$ gehören, so lässt sich aus dieser Gleichung ein Faktor absondern, dessen Koeffizienten von ν unabhängig sind.

Die veränderlichen Parameterpaare der ρ_i beweglichen Schnittpunkte sind mithin als Funktion von ν gegeben durch eine Gleichung von der Form:

$$\alpha_0\lambda^{\rho} + \alpha_1 \,.\, \lambda^{\rho-1}\mu + \alpha_2 \,.\, \lambda^{\rho-2}\mu^2 + \ldots + \alpha_\rho\mu^{\rho} = 0\,,$$

in der die α lineare Funktionen von ν sind.

Den Zusammenhang zwischen den Koeffizienten dieser Gleichung und ihren Wurzeln kann man, mit Einführung eines Proportionalitätsfaktors ω, in der Form darstellen:

$$\begin{aligned}
\omega\alpha_0 &= \mu_1\,\mu_2\ldots\mu_\rho\\
\omega\alpha_1 &= \lambda_1\,\mu_2\ldots\mu_\rho + \mu_1\,\lambda_2\ldots\mu_\rho + \ldots + \mu_1\,\mu_2\ldots\mu_{\rho-1}\,\lambda_\rho\\
\omega\alpha_2 &= \lambda_1\,\lambda_2\,\mu_3\ldots\mu_\rho + \ldots\ldots \qquad + \mu_1\,\mu_2\ldots\lambda_{\rho-1}\,\lambda_\rho\\
&\vdots\\
\omega\alpha_\rho &= \lambda_1\,\lambda_2\ldots\lambda_\rho
\end{aligned}$$

Aus dem Produkt aller Determinanten Δ greifen wir nun zunächst ein Produkt von solchen $\binom{\rho_i}{\tau_i}$ Faktoren heraus, die sich nur unterscheiden durch die verschiedenen Kombinationen von je τ_i Punkten, die aus ρ_i sich bilden lassen. Nach Absonderung der Produkte P und Q ist dieses Produkt in Bezug auf die ρ_i Parameter $\lambda_i\ \mu_i$ eine symmetrische Funktion vom Grade

$$\binom{\rho_i}{\tau_i}\left\{\, n\,\sigma_i\,\tau_i - \tau_i\,(\tau_i - 1) - k_i\,\tau_i \,\right\}$$

Da nun eine solche symmetrische Funktion sich durch diejenigen einfachsten symmetrischen Funktionen ρ_i ten Grades ausdrücken lässt, die nach den obigen Gleichungen den α proportioniert sind und da Ω das Produkt von

$$\binom{\rho_1}{\tau_1} \cdots \binom{\rho_i - 1}{\tau_i - 1}\binom{\rho_i + 1}{\tau_i + 1} \cdots \binom{\rho_\pi}{\tau_\pi}$$

solcher Produkte ist, so folgt, dass $\frac{\Omega}{N}$ in ν von der Ordnung

$$\binom{\rho_1}{\tau_1} \cdots \binom{\rho_\pi}{\tau_\pi} \left\{\frac{n\,\sigma_i\,\tau_i - \tau_i\,(\tau_i - 1) - k_i\,\tau_i}{\rho_i}\right\}$$

wird, wenn die Einführung von ν nur in Bezug auf die der L_1 entsprechenden Reihen statt hat. Indem man der Reihe nach in $\frac{\Omega}{N}$ die den verschiedenen $L_1\ L_2\ \ldots\ L_\pi$ entsprechenden $\lambda\ \mu$ durch ν ersetzt, folgt, dass $\frac{\Omega}{N}$ in ν von der Ordnung

$$\binom{\rho_1}{\tau_1} \cdots \binom{\rho_\pi}{\tau_\pi} \cdot \sum_1^\pi \frac{(n\,\sigma_i - \tau_i + 1 - k_i)\,\tau_i}{\rho_i}$$

ist. Da nun jede der $\binom{\rho_1}{\tau_1} \cdots \binom{\rho_\pi}{\tau_\pi}$ Determinanten, deren Produkt Ω ist, verschwindet, wenn ν Parameter einer Ebene ist, die durch einen der Punkte A geht, so haben wir VIII.

$$Z = \binom{\rho_1}{\tau_1} \cdots \binom{\rho_\pi}{\tau_\pi} \cdot \left\{\sum_1^\pi \frac{(n\,\sigma_i - \tau_i - k_i + 1)\,\tau_i}{\rho_i} - \frac{n\,(n+1)\,(n+2)}{6}\right\}$$

Ebenen des Büschels, die der gestellten Forderung genügen.

Setzt man z. B. $\pi = 3$, $\tau_1 = \tau_2 = \tau_3 = 1$, $k_1 = k_2 = k_3 = 0$, $\rho_1 = \sigma_1 - 1$, $\rho_2 = \sigma_2 - 1$, $\rho_3 = \sigma_3 - 1$, $n = 1$, so folgt als Zahl der Geraden, die L_1, L_2, L_3 und a treffen und zwar a in einem Punkte, der verschieden ist von den Punkten $P_1\ P_2\ P_3$, in denen a von $L_1\ L_2\ L_3$ geschnitten wird,

$$Z = 2\,\sigma_1\,\sigma_2\,\sigma_3 - \sigma_1\,\sigma_2 - \sigma_2\,\sigma_3 - \sigma_3\,\sigma_1 + 1$$

Fügt man zu Z die $\sigma_1\,\sigma_2 + \sigma_2\,\sigma_3 + \sigma_3\,\sigma_1 - 3$ Geraden, die von den L so geschnitten werden, dass unter den Schnittpunkten einer der Punkte P sich befindet, so folgt, dass jede Gerade der durch die Leitkurven $L_1\ L_2\ L_3$ bestimmten geradlinigen Fläche, deren Ordnung m nach VIII. $2\,\sigma_1\,\sigma_2\,\sigma_3$ ist, von $m - 2$ andern Geraden getroffen wird.

Für $n = 2$, $\pi = 3$, $k_1 = k_2 = k_3 = o$, $\sigma_1 = \rho_1 = \tau_1 = 4$, $\sigma_2 = \rho_2 = \tau_2 = \sigma_3 = \rho_3 = \tau_3 = 1$, folgt aus VIII. $Z = 5$, was sich auch so gewinnen lässt :

Die Verbindungslinien der Schnittpunkte von E und L_4 mit G_1, dem Schnittpunkte von E mit g_1, treffen a in 4 Punkten A B C D. Indem wir auf a zwei Grundpunkte einer homogenen Koordinatenbestimmung fixieren, erhalten wir eine binäre Form 4. Grades, deren Verschwindungswerte den $A_1 B_1 C_1 D$ entsprechen und deren Koeffizienten offenbar vom 4. Grad in ν, dem Parameter von E, sind. Das Doppelverhältnis $\delta = (A\,B\,C\,D)$ hängt von ν ab. Es ist, wenn i und j die Invarianten der Form sind, bekanntlich

$$\frac{i^3}{j^3} = 24 \frac{(1-\delta+\delta^2)^3}{(1+\delta)^2(2-\delta)^2(1-2\delta)^2} = 24\,f(\delta) = 24\,\frac{\varphi(\nu)}{\psi(\nu)}$$

wo φ und ψ in ν vom Grade 24 sind. Die Gerade g_2 führt zu den analogen Gleichungen

$$\frac{i'^3}{j'^2} = 24\,.\,f(\delta') = 24\,\frac{\varphi'(\nu)}{\psi'(\nu)}\,;\ \delta' = (A'\,B'\,C'\,D').$$

Die Forderung gleicher Doppelverhältnisse führt auf $\frac{\varphi}{\psi} = \frac{\varphi'}{\psi'}$, oder $\varphi\,\psi' - \psi\,\varphi' = 0$, eine Gleichung vom 48. Grad. Unbrauchbare Lösungen sind die Parameter der 12 Ebenen E, die L_4 berühren. Die übrigen 36 Wurzeln zerfallen in 6 Gruppen von je 5 Wurzeln. Aus $\frac{\varphi}{\psi} = \frac{\varphi'}{\psi'}$ folgt nämlich $f(\delta) = f(\delta')$ oder, wie leicht zu sehn,

$$(\delta-\delta')\left(\delta-\frac{1}{\delta'}\right)(\delta-[1-\delta'])\left(\delta-\frac{1}{1-\delta'}\right)\left(\delta-\frac{\delta'-1}{\delta'}\right)\left(\delta-\frac{\delta'}{\delta'-1}\right) = 0.$$

Nur für die ν der einen Gruppe ist $\delta = \delta'$ oder $(A\,B\,C\,D) = (A'\,B'\,C'\,D')$. Für eine Wurzel einer andern Gruppe ist (A B C D) nicht gleich (A′ B′ C′ D′), sondern gleich einem der 5 andern Doppelverhältnisse, die aus (A′ B′ C′ D′) durch Vertauschung der Buchstaben hervorgehn, indem nicht der erste, sondern ein anderer Faktor der linken Seite der letzten Gleichung verschwindet.

§ 2.

Untersuchung des Falles, in dem einige der Punkte G teils feste, teils bewegliche vielfache Punkte von C_n sind.

Es seien die Geraden a $g_0\, g_1 \ldots g_p\ \ g_{p+1} \ldots g_{p+q}$ beliebig gegeben und es sei a die Achse eines Büchels von Ebenen E, auf der die Punkte $P_1, P_2 \ldots P_\rho$ beliebig fixiert seien. Eine Ebene des Büschels treffe g_i in G_i. Wir fordern nun, dass in dieser Ebene eine Kurve n ter Ordnung

C_n existiere, die einfach durch die Punkte $G_0, G_1 \dots G_p$ hindurchgeht und für die allgemein G_{p+i} ein k_i facher, jeder Punkt P_i ein k'_i facher Punkt ist. Die Anzahl der geraden g und der Punkte P, sowie die Vielfachheiten der Punkte G_{p+i} und P_i seien so bestimmt, dass diese Forderung auf $\frac{1}{2} n (n + 3) + 1$ lineare Gleichungen führt, denen die Koeffizienten der Kurvengleichung genügen müssen. Derselben genügen dann nur gewisse ausgezeichnete Ebenen des Büschels, deren Zahl wir folgendermassen bestimmen. Da die Forderung, es solle ein Punkt k facher Punkt einer Kurve sein, der Forderung äquivalent ist, die Kurve solle durch $\frac{1}{2} k (k + 1)$ Punkte einfach gehn, so folgt aus der Voraussetzung:

$$\text{I.} \quad p + \sum_1^q \tfrac{1}{2} k_i (k_i + 1) + \sum_1^\rho \tfrac{1}{2} k_i' (k_i' + 1) = \tfrac{1}{2} n (n + 3).$$

Wir betrachten C_n als den Schnitt der Ebene E mit einer Fläche F_n n ter Ordnung, zu deren Bestimmung wir noch r Punkte $A_1 A_2 \dots A_r$ willkürlich wählen. Die Forderung, es solle ein gegebener Punkt ein k facher Punkt der Fläche sein, ist der Forderung äquivalent, dass die Fläche durch $\frac{1}{6} k (k + 1) (k + 2)$ einfache Punkte gehn soll. Folglich haben wir zur Bestimmung von r:

$$\text{II.} \quad p + \sum_1^q \tfrac{1}{6} k_i (k_i + 1) (k_i + 2) + \sum_1^\rho \tfrac{1}{6} k_i (k_i' + 1) (k_i' + 2) r = \tfrac{1}{6} n (n^2 + 6 n + 11).$$

Aus I und II folgt:

$$\text{III.} \quad r = \tfrac{1}{6} n (n + 1) (n + 2) - \sum_1^q \tfrac{1}{6} k_i (k_i^2 - 1) - \sum_1^\rho \tfrac{1}{6} k_i' (k_i'^2 - 1$$

Es sei nun $\psi (x_1 x_2 x_3 x_4) = \psi (x) = o$ die Gleichung einer Fläche n ter Ordnung, die durch die r Punkte A geht und in den Punkten $P_1 \dots P_\rho$ vielfach sei von den Ordnungen $k'_1 \dots k'_\rho$. Es möge nun $s + 1$ solcher Flächen geben, die linear von einander unabhängig sind. Dann ist:

$$\Psi(x) = \alpha_1 \psi_1 (x) + \alpha_2 \psi_2 (x) + \dots + \alpha_{s+1} \psi_{s+1} (x) = o$$

die Gleichung des ganzen Systems von Flächen, deren jede durch die Punkte A geht und in jedem P_i einen k'_i fachen Punkt hat. Durch s willkürlich gewählte Punkte ist eine Fläche dieses Systems bestimmt. Daraus folgt:

$$s = \tfrac{1}{6} n (n^2 + 6 n + 11) - r - \sum_1^\rho \tfrac{1}{6} k_i' (k_i' + 1) (k_i' + 2)$$
$$= p + \sum_1^q \tfrac{1}{6} k_i (k_i + 1) (k_i + 2).$$

Wir entwickeln nun die Bedingungen dafür, dass die Fläche $\Psi(x) = o$ durch $G_0\, G_1 \ldots G_p$ einfach geht und allgemein in G_{p+i} einen k_i fachen Punkt hat. Der erste Teil dieser Bedingungen führt auf $p + 1$ in den α lineare Gleichungen. Die Forderung, dass ein Punkt G_{p+i} mit den Koordinaten $x_1\, x_2\, x_3\, x_4$ k_i facher Punkte der Fläche $\Psi(x) = o$ oder symbolisch $a_x^n = o$ sei, bedingt das identische Verschwinden des Ausdrucks $a_x^{n-k_i+1}\, a_y^{k_i-1}$, das heisst, es müssen $\frac{1}{6} k_i (k_i + 1)(k_i + 2)$ Funktionen von Typus $a_x^{n-k_i+1}\, a_1^{\alpha_1}\, a_2^{\alpha_2}\, a_3^{\alpha_3}\, a_4^{\alpha_4}$ $(\Sigma\alpha = k_i - 1)$ verschwinden, deren Grad in den Koordinaten $n - k_i + 1$ ist. Das gleichzeitige Bestehn von $p + 1 + \sum_1^q \frac{1}{6} k_i (k_i + 1)(k_i + 2) = s + 1$ Gleichungen, auf die man so geführt wird, bedingt das Verschwinden einer Determinante Δ. Ersetzen wir in derselben nach § 1. II die x durch λ und μ, so wird Δ eine binäre Form vom Grade:

$$m = n\,[p + 1] + \sum_1^q (n - k_i + 1)\, \frac{1}{6} k_i (k_i + 1)(k_i + 2).$$

Unter den Wurzeln der Gleichung $\Delta = o$ befinden sich die N Parameter der zu ermittelnden Ebenen. Ausserdem sind noch die ν Parameter der durch die Punkte A gehenden Ebenen darunter. Ferner kommt es vor, dass F_n in eine Ebene E des Büschels und eine Fläche F_{n-1} zerfällt, die in P_i einen k'_i fachen Punkt und in G_{p+1} einen k_i fachen Punkt hat, und auch diese Ebenen sind offenbar unsrem Problem fremd. Setzen wir um ihre Zahl zu bestimmen

$$t = \frac{1}{6}(n-1)\,\{(n-1)^2 + 6(n-1) + 11\} - r - \sum_1^\rho \frac{1}{6}(k' - 1)\, k_i' (k_i' + 1)$$

so ist eine durch die r Punkte A gelegte Fläche $n - 1$ Ordnung, die in P_i einen $k'_i - 1$ fachen Punkt hat, erst durch t weitere Punkte bestimmt. Es ist mithin

$$\beta_1 \varphi_1(x) + \beta_2 \varphi_2(x) + \ldots + \beta_{t+1} \varphi_{t+1}(x) = o$$

die allgemeinste Gleichung einer solchen Fläche, wenn $\varphi_1(x) = o$, $\varphi_2(x) = o \ldots \varphi_{t+1}(x) = o$ von einander unabhängige Flächen gleicher Art sind. Soll nun diese Fläche in G_{p+i} einen $k_i - 1$ fachen Punkt haben, so müssen $\frac{1}{6}(k_i - 1)\, k_i (k_i + 1)$ in den β lineare Gleichungen bestehn, die in den Koordinaten vom Grade $(n - 1) - (k_i - 1) + 1 = n - k_i + 1$ sind. Die Anzahl $\sum_1^q \frac{1}{6} k_i (k_i^2 - 1)$ dieser Gleichungen ist aber nach III und IV gerade $t + 1$. Also muss die aus den Faktoren der β gebildete Determinante

verschwinden. Durch Einführung der λ und μ wird sie eine binäre Form vom Grade $1/6 \sum_1^q (n - k_i + 1) k_i (k_i^2 - 1)$. Es ist also die gesuchte Zahl

$N = m - r - 1/6 \sum_1^q (n - k_i + 1) . k_i (k_i^2 - 1)$ oder mit Benutzung von I, III und IV.

$$N = {}^1/_3\, n (n + 1)(n + 2) - {}^1/_3 \sum_1^q k_i (k_i^2 - 1) - \sum_1^\rho {}^1/_6\, k_i' (k_i' + 1)$$
$$\{ 3 n - k_i' + 1 \}$$

Wegen späterer Benutzung heben wir folgende spezielle Fälle besonders hervor:

VI. In einem Büschel von Ebenen gibt es $1/3\, n (n + 1)(n + 2) - 2$ Ebenen, die von $1/2\, n (n + 3) - 1$ Geraden so geschnitten werden, dass eine durch die Schnittpunkte gelegte ebene Kurve n ter Ordnung im Schnittpunkt einer bestimmten unter diesen Geraden einen Doppelpunkt hat.

VII. Es werden $1/3\, n (n + 1)(n + 2) - (3 n - 1)$ Ebenen eines Büschels von $1/2\, n (n + 3) - 1$ Geraden in Punkten ebenen Kurve n ter Ordnung geschnitten, die in einem festen Punkt der Achse des Büschels einen Doppelpunkt hat.

Einige spezielle Fälle der Formel V mögen auf andere Art abgeleitet werden. Haben wir nur einen beweglichen vielfachen Punkt von der Ordnung $n - 1$, so können wir die aus V folgende Formel $N = 1/3\, n (n + 1)(n + 2) - 1/3\, n (n - 1)(n - 2) = 2 n^2$ auch so gewinnen:

Die Anzahl der Geraden g ist hier $2 n + 1$. G_{2n+1} sei der vielfache Punkt von C_n und f (n) die Ordnung der Fläche F, die C_n bei einer Drehung der Ebene E um die Achse a erzeugt. Wir ziehen die Gerade $G_{2n+1} G_1$, die ausser G_1 und G_{2n+1} keinen Punkt mit C_n gemein hat. Sie erzeugt bei der Drehung von E um a eine Fläche H_2 von der zweiten Ordnung. Das Schnittsystem beider Flächen ist vom Grade 2 f (n). Es besteht aus der Geraden a, die für F eine $f(n) - n$ fache ist aus den Geraden g_1 und g_{2n+1}, deren letztere für F $n - 1$ fach zählt, aus denjenigen $2 \{2 n - 1\}$ Geraden $G_1 G_{2n+1}$, die von einer der übrigen $2 n - 1$ Geraden g ausser $g_1\, g_{2n+1}$ getroffen werden, da sie Teile einer zerfallenden C_n sind und endlich aus denjenigen $f(n - 1)$ Geraden $G_1 G_{2n+1}$, die zu einer C_n ergänzt werden durch Kurven $n - 1$ Ordnung, die in G_{2n+1} einen $n - 2$ fachen Punkt haben und durch $G_2 \ldots G_{2n}$ gehn.

Also ist:

$$2 f(n) = f(n) - n + 1 + (n - 1) + 2 (2 n - 1) + f(n - 1)$$
$$f(n) - f(n - 1) = 2 (2 n - 1),$$

woraus wegen $f(2) = 8$ sich $f(n) = 2 n^2$ ergibt.

Man hätte auch so verfahren können:

Ersetzt man g_1 durch g'_1, so sind C_n und F durch C'_n und F' zu ersetzen. C_n und C'_n schneiden sich nur in den Punkten $G_2 \ldots G_{2n+1}$. Die Betrachtung des Schnittsystems von F und F' führt auf:

$$[f(n)]^2 = [f(n) - n]^2 + n \cdot f(n) + (n-1) f(n-1) + 2n - 1 + \tfrac{1}{2}(2n-1)(2n-2) + (n-1)^2 n f(n) - (n-1) f(n-1) = 6n(n-1)$$
$$n f(n) = 2 n^3.$$

Ueberhaupt ist die Ordnung der durch eine C_n erzeugte Fläche dann leicht zu bestimmen, wenn in E eine C_v sich so konstruieren lässt, dass C_n und C_v sich nur in Punkten G treffen. Im Falle einer C_3 z. B. die durch $G_1 G_2 \ldots G_6$ geht und in G_7 einen Doppelpunkt hat könnte man durch $G_1 G_2 G_3 G_4 G_7$ eine C_2 legen. Die Ordnung $x = 18$ der von C_3 erzeugten Fläche folgt, weil C_2 eine Fläche achter Ordnung erzeugt, dann aus der Gleichung:

$$8x = 6\{x-3\} + 4 + 2 + 8 \cdot 2 + 8 \cdot 2 + 2 \cdot \frac{4 \cdot 3}{1 \cdot 3} + 2 \cdot 2$$

Für den Fall einer C_3, die einen festen Doppelpunkt P auf a hat, würde die Ordnung $x = 12$ der zugehörigen Fläche aus einer der Gleichungen folgen,

$$1 \cdot x = 1 + 5 + 6$$
$$6x = 4\{x-3\} + 4 + 2 + 6 + 2 \cdot 6 + 2 \cdot 6$$
$$x^2 = (x-3)^2 + 3x + 5 + 2 \cdot 6 + 10,$$

je nachdem man für C_v eine Gerade, einen Kegelschnitt oder eine C_3 mit Doppelpunkt in P wählt.

Die Kurve C_n, auf die sich V bezieht, wird in G_{p+i} von k_i Tangenten berührt, die bei der Drehung von E um a eine Fläche $\mathfrak{F}$ erzeugen, deren Ordnung sich leicht bestimmen lässt. Die Bedingung dafür, dass eine Fläche $\Sigma\alpha\psi(x) \equiv \Psi(x) \equiv \Psi_x^n = o$ in G_{p+i}, dessen Koordinaten $x_1\ x_2\ x_3\ x_4$ seien, von der Geraden berührt werde, die G_{p+i} mit einem Punkte verbindet, dessen Koordinaten $y_1\ y_2\ y_3\ y_4$ sind, ist $\Psi_x^{n-k_i}\Psi_y^{k_i} = o$. Diese Gleichung tritt in dem System der $s+1$ oben entwickelten Gleichungen an die Stelle einer Gleichung, die einer der Geraden $g_0\ g_1 \ldots g_p$ entspricht, wenn der Punkt y auf einer beliebigen Geraden g' liegt. In der Determinante Δ sind demnach die Elemente einer Reihe durch andere Ausdrücke zu ersetzen. Da aber die y wie die x linearen Funktionen von λ und μ proportioniert sind, so ändert sich nicht der Grad der Gleichung in λ und μ. Die Tangentensysteme der C_n in den verschiedenen G erzeugen also Flächen von gleicher Ordnung mit der von den C_n erzeugten Fläche. Für den Fall eines $n-1$ fachen Punktes von C_n in G_{2n+1}, also für $N = 2n^2$ lässt sich die Ordnung $x = 2n^2$ der von den $n-1$ Tangenten in G_{2n+1} erzeugten Fläche $\mathfrak{F}$

leicht aus dem Schnitt von $\mathfrak{F}$ mit der von C_n erzeugten F ableiten. Man findet leicht:

$$2n^2 . x = (2n^2 - n) \{x - n + 1\} + n(n-1) + 2n . 2(n-1)^2 + 2 . \frac{2n(2n-1)}{2},$$

wenn man beachtet, dass offenbar wegen der Berührung g_{2n+1} $n(n-1)$ fach zählt und in zweierlei Art durch Zerfall von C_n gemeinsame Geraden von F und $\mathfrak{F}$ auftreten. Im Falle eines k fachen Punktes könnte man eine der Geraden g durch g' ersetzen, wodurch C'_n an die Stelle von C_n tritt und den Schnitt untersuchen der Flächen $\mathfrak{F}$ und $\mathfrak{F}'$, die durch die beiden Tangentensysteme von C_n und C'_n in dem k fachen Punkt entstehn. Dies führt auf:

$$x^2 = (x-k)^2 + Nk + k^2 + z$$

wo z die Anzahl gemeinsamer Tangenten nicht identischer C_n und C'_n bezeichnet. Für C_n und C'_n ohne Doppelpunkte, also für $k = 1$ z. B. kommt es $N - 2$ mal vor, wie in § 4 näher begründet wird, dass verschiedenen Kurven C_n und C'_n dieselbe Tangente in dem betreffenden G zukommt. Obige Gleichung gibt dann in der That $x = N$ aus

$$x^2 = (x-1)^2 + N + 1 + N - 2.$$

Legt man den y in Δ konstante Werte bei, so reduziert man den Grad von Δ um k Einheiten. Daraus folgt z. B. dass es $\frac{1}{3} n(n+1)(n+2) - 4$ mal vorkommt, dass eine der Tangenten in einem Doppelpunkt einer C_n durch einen festen Punkt A auf a geht. Mit Hülfe einer Korrespondenz auf a folgt hieraus, dass es in dem Ebenenbüschels $2\{\frac{1}{3} n(n+1)(n+2) - 4\}$ Ebenen gibt, die von $\frac{1}{2} n(n+3) - 2$ Geraden g geschnitten werden in Punkten einer C_n, die in einem Schnittpunkt einer bestimmten g einen Rückkehrpunkt hat. Ausserdem folgt, dass eine durch den Ort der Doppelpunkte von C_n gelegte Ebene die von C_n erzeugte Fläche in $\frac{1}{3} n(n+1)(n+2) - 4$ Punkten berührt. Aehnliche Betrachtungen gelten für den Fall eines festen vielfachen Punktes auf a.

§ 3.

Ueber die Lage der Geraden g werden einige besondere Voraussetzungen gemacht.

Es seien gegeben zwei Gruppen von je n Ebenen:

$$\varepsilon_1 \quad \varepsilon_2 \ldots \varepsilon_n$$
$$\varepsilon'_1 \quad \varepsilon'_2 \ldots \varepsilon'_n$$

Die Ebenen E_i und E'_k mögen sich in einer Geraden g_{ik} schneiden. Wir betrachten das System der n_2 Geraden:

$$\text{I.} \quad \begin{matrix} g_{11} & g_{12} & \cdots & g_{1n} \\ g_{21} & g_{22} & \cdots & g_{2n} \\ \vdots & & & \\ g_{n1} & g_{n2} & \cdots & g_{nn} \end{matrix}$$

Jede Gerade g_{ik} wird von denjenigen $2\,(n-1)$ Geraden g geschnitten, die mit ihr in derselben horizontalen und vertikalen Reihe stehn. Die Anzahl aller Schnittpunkte beträgt also $\frac{1}{2} \cdot 2\,(n-1) \cdot n^2 = n^2\,(n-1)$. Die Geraden g treffen eine Ebene E des Büschels mit der Achse a in n^2 Punkten G und die beiden Ebenensysteme $\mathfrak{E}$ und $\mathfrak{E}'$ in zwei vollständige n seiten, deren Schnittsystem diese n^2 Punkte sind. Diese sind folglich die Basispunkte eines Büschels von Kurven n ter Ordnung. Eine Kurve dieses Büschels ist durch den Schnittpunkt G' von E mit einer beliebigen Geraden g' bestimmt. Zur Bestimmung einer C_n in E reichen aber ausser G' $^1/_2\, n\,(n+3)-1$ Punkte g_{ik} aus, wenn dieselben in passender Weise gewählt werden. Indem wir aus dem System I. die $1 + 2 + + (n-2) = {}^1/_2\,(n-1)\,(n-2)$ Geraden

$$\text{II.} \quad \begin{matrix} g_{11} & & & \\ g_{21} & g_{22} & & \\ g_{31} & g_{32} & g_{33} & \\ \vdots & & & \\ g_{n-2,\,1} & g_{n-2,\,2} & \cdots & g_{n-2,\,n-2} \end{matrix}$$

ausscheiden, behalten wir ein System von $n^2 - \frac{(n-1)\,(n-2)}{2} =$ $^1/_2\, n\,(n+3)-1$ Geraden g, die mit g' in jeder Ebene E eine C_n bestimmen. Die Ordnung der Fläche *F*, die C_n erzeugt, erhalten wir, wenn wir von $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)$ die Zahl der Punkte abziehn, in denen sich diejenigen Geraden g schneiden, durch die C_n bestimmt wird. Indem wir in dem System I die Geraden II fortlassen, vermindert sich die Anzahl $n^2\,(n-1)$ aller Schnittpunkte um folgenden Betrag: Jede der $n-2$ Geraden $g_{11}\; g_{21}\; \ldots\; g_{n-2,\,1}$ schneidet die in derselben horizontalen Reihe stehende Geraden in $n-1$ Punkten, was zusammen $(n-2)\,(n-1)$ Schnittpunkte ausmacht. Ebenso schneiden die $(n-3)$ Geraden $g_{22}\; g_{32} \ldots g_{n-2,\,2}$ die rechts in derselben horizontalen Reihen befindlichen g in $(n-3)\,(n-2)$ Punkten und so fort. Da aus der Betrachtung vertikaler Reihen sich ebensoviele Schnittpunkte ergeben, so folgt, dass $2\,[\,1 \cdot 2 + 2 \cdot 3 + \ldots + (n-2)\,(n-1)\,] = \frac{2}{3}\, n\,(n-1)\,(n-2)$ Schnittpunkte von $n^2\,(n-1)$ abzuziehn sind. Die Ordnung von *F* ist also $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2) - [n^2\,(n-1) - \frac{2}{3}\, n\,(n-1)$ $(n-2)] = {}^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2) - {}^1/_3\, n\,(n-1)\,(n+4) = 2\,n.$

Trifft g' die Achse a, so reduziert sich diese um n und da nun F die Gerade a nicht mehr enthält, so folgt, dass a von der beweglichen C_n in festen Punkten getroffen wird. Folglich erzeugen alle C_n, die in den Ebenen des Bündels G'' durch G' und die Schnittpunkte mit dem System I bestimmt sind, eine Fläche n ter Ordnung. Für $n = 3$ haben wir die von Steiner gegebene Erzeugung einer Fläche 3 ter Ordnung.

Zwei verschiedenen Geraden g' (die a nicht treffen) entsprechen zwei Flächen F und F', deren Durchschnitt das System I, die Gerade a und eine gewisse Zahl von C_n ist. Bezeichnen wir mit x die Ordnung $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)$ einer Fläche F, die durch eine C_n bei allgemeiner Lage der sie bestimmenden Geraden g erzeugt wird und mit $s = {}^1/_3\, n\,(n-1)\,(n+4)$ die Anzahl ihrer Schnittpunkte im vorliegenden Fall, so folgt $(x - s)^2 = (x - s - n)^2 + n^2 + n\,(x - s)$, woraus abermals der Wert von x sich ergibt.

Für $n = 2$ führt auf eine Fläche dritter Ordnung auch die Annahme, dass jede der 5 Geraden $g_1\, g_2\, g_3\, g_4\, g_5\, g_1$ die folgende trifft. Ein durch ihre Schnittpunkte $G_1\, G_2\, .\,.\,.\, G_5$ mit einer Ebene E des Büschels a gelegter Kegelschnitt k erzeugt eine Fläche F_3 von der Ordnung $8 - 5 = 3$. Die Ableitung der 27 Geraden führt hier auf eine Gruppierung, die von den üblichen abweicht. k zerfällt in ein Geradenpaar, so oft drei Punkte G in einer Geraden liegen. Da die durch einen Schnittpunkt zweier g gehenden Ebenen E nicht in Betracht kommen, so kann dieser Zerfall nur so eintreten, dass die Schnittpunkte von zwei benachbarten Seiten des windschiefen Fünfecks $g_1\, g_2\, .\,.\,.\, g_5$ mit dem Schnittpunkt der ihrer gemeinsamen Ecke gegenüberliegenden Seite auf einer Geraden liegen. Die Ebene $g_i\, g_{i+1}$ werde von g_{i+3} in P_{i+3} geschnitten und es treffe die durch P_{i+3} gehende Ebene E g_i und g_{i+1} in Punkten, deren Verbindungslinie C_{i+3} und g_{i-1} und g_{i+2} in Punkten, deren Verbindungslinie b_{i+3} heisse. Dann haben wir auf F_3 die Geradenpaare $b_1\, c_1$, $b_2\, c_2$, $b_3\, c_3$, $b_4\, c_4$, $b_5\, c_5$. Die durch $c_1\, c_2\, c_4$ bestimmte Regelschar R_2 hat mit F_3 ein Gebilde 6 ter Ordnung gemein, das aus g_4 a $c_1\, c_2\, c_4$ und einer 6 ten Geraden α besteht, die auch c_3 und c_5 trifft. Träfe nämlich c_3 z. B. α nicht, so müsste c_3 ausser a noch eine von α verschiedene Gerade α' derjenigen Schar auf R_2 treffen, der a angehört. Dann aber würde α' die vier Punkte mit F_3 gemeinsam haben, in denen sie von $c_1\, c_2\, c_3\, c_4$ getroffen wird, also ganz auf F_3 liegen als siebente F_3 und R_2 gemeinsame Gerade, was unmöglich ist. F_3 wird von jeder Ebene $\alpha\, c_i$ in einer dritten Geraden β_i, von jeder Ebene $g_i\, c_i$ in einer Geraden γ_i geschnitten. Da keine zwei c_i sich schneiden, so sind alle β_i verschieden. Auch alle γ_i sind es. Denn es müssten offenbar, wären allgemein zwei γ identisch, alle es sein. Das aber ist ausgeschlossen, da die g nicht alle von derselben Geraden geschnitten werden.

Man gewinnt so das System :

$$\begin{array}{ccccccc} & G_1 & b_1 & c_1 & \beta_1 & \gamma_1 & \\ & G_2 & b_2 & c_2 & \beta_2 & \gamma^2 & \\ a & G_3 & b_3 & c_3 & \beta_3 & \gamma_3 & \alpha \\ & G_4 & b_4 & c_4 & \beta_4 & \gamma_4 & \\ & G_5 & b_5 & c_5 & \beta_5 & \gamma_5 & \end{array}$$

Da jede Gerade nur eine Seite eines aus drei andern gebildeten Dreiecks treffen kann, so muss γ_4, da es im Dreieck $C_1\ g_3\ g_4\ g_4$, also nicht C_1, im Dreieck $C_4\ g_1\ g_2\ C_4$, nicht g_1 trifft, im Dreieck $C_1\ g_1\ \gamma_1$. γ_1 treffen. Ebenso wird γ_1 von γ_3, γ_3 von γ_5 getroffen, etc. Die Geraden γ_1, γ_4, γ_2, γ_5, γ_3, γ_1 bilden also ein windschiefes Fünfeck, wie die g.

Da γ_1 die Seite g_1 der Dreiecke $g_1\ g_2\ c_4$, $g_1\ g_5\ c_3$, also nicht c_3 und c_4 trifft, so muss es die Seiten b_3 und b_4 der Dreiecke a $b_3\ c_3$ und a $b_4\ c_4$ treffen und da es im Dreieck a $b_1\ c_1\ c_1$ trifft, kann es b_1 nicht treffen. Da ferner c_2 und c_5 in den Dreiecken $g_1\ g_2\ c_4$ und $g_1\ g_5\ c_5$ nicht g_1, sondern g_2 resp. g_5 treffen, so müssen sie in dem Dreieck $c_1\ g_1\ \gamma_1$, da sie auch c_1 nicht treffen, γ_1 treffen und folglich trifft γ_1 nicht b_2 und b_5 in a $b_2\ c_2$ und a $b_5\ c_5$. Weiter muss β_3, da es in $c_1\ \alpha\ \beta_1$ und $c_3\ g_1\ g_5\ \alpha$ resp. c_3, also nicht c_1 und g_1 trifft, in $c_1\ g_1\ \gamma_1\ \gamma_1$ treffen. Gleiches gilt von β_4. Dagegen treffen β_2 und β_5 in $c_2\ \gamma_1\ \gamma_3$ und $\gamma_5\ \gamma_1\ \gamma_4\ c_2$ resp. c_5, nicht γ_1 und da γ_1 in $c_1\ \alpha\ \beta_1$ c_1 trifft, kann es β_1 nicht treffen. Dagegen treffen β_2 und β_5 g_1, da sie in $c_1\ g_1\ \gamma_1$ weder c_1 noch γ_1 treffen.

Da b_i in $c_i\ \alpha\ \beta_i$ nicht β_i sondern c_i trifft, so folgt, dass jede Gerade β von allen b geschnitten wird, die nicht denselben Index haben. Man erkennt nun leicht den symmetrischen Bau des obigen Systems der 27 Geraden. Zu der Geraden a und dem Fünfeck $g_1\ g_2\ .\ .\ g_5$ stehn die b c β v α in derselben Beziehung, wie die β c b g a zu α und dem Fünfeck $\gamma_1\ \gamma_2\ .\ .\ .\ \gamma_5$.

§ 4.

Anzahl der Ebenen eines Bündels, die von $^1/_2$ n (n + 3) Geraden in Punkten geschnitten werden, durch die eine Kurve n ter Ordnung nicht bestimmt wird.

Es seien für $p = {}^1/_2\, n\,(n+3)$ die Geraden a $g_1\ g_2\ .\ .\ g_{p+1}$ gegeben. Durch die Schnittpunkte $G_1\ G_2\ .\ .\ G_p$ einer durch a gelegten Ebene E geht eine C_n. Ebenso bestimmen $G_1\ G_2\ .\ .\ G_{p-1}\ G_{p+1}$ eine C'_n. Beide Kurven haben ausser $G_1\ G_2\ .\ .\ G_{p-1}$ noch $^1/_2\,(n-1)\ (n-2)$ Schnittpunkte gemeinsam, die bei der Drehung von E um a eine Raumkurve R beschreiben, deren Ordnung r auf verschiedene Arten sich bestim-

men lässt. C_n und C'_n erzeugen Flächen F und F', deren Durchschnitt von der Ordnung $[{}^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)]^2$ ist und in Bestandteile zerfällt, unter denen R sich befindet. Die Gerade a zählt $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2) - n$ fach, jede der $^1/_2\, n\,(n+3) - 1$ Geraden $g_1\, g_2 \,..\, g_{p-1}$ einfach für jede der Flächen F und F'. Endlich gibt es $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)$ Ebenen, in denen C_n und C'_n identisch sind. Daraus folgt :

$$[{}^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)]^2 = r + \left[\frac{n\,(n+1)(n+2) - n}{3}\right]^2 + [{}^1/_2\, n\,(n+3-1]$$
$$+ n\,.\,{}^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)$$
$$r = {}^1/_3\, n^2\,(n+4)\,(n-1) + {}^1/_2\,(n-1)\,(n-2).$$

Für $n = 2$ gilt diese Formel nicht. In diesem Falle kommt es für 2 . 4 Ebenen vor, dass C_2 und C'_2 in Geradenpaare ausarten, denen eine Gerade gemeinsam ist, während $r = o$ ist. Aus der Gleichung, die hier gilt : $x^2 = (x-2)^2 + 4 + 2\,.\,x + 2\,.\,4$, würde sich wiederum $x = 8$ bestimmen lassen. Für $n > 2$ kommt es dagegen nicht vor, dass C_n und C'_n durch Ausartung eine Kurve C_v als gemeinsamen Bestandteil enthalten. Denn in denjenigen Ebenen E, in denen $^1/_2\, v\,(v+3) + 1$ Punkte G auf einer C_v lägen, müsste sich eine C_{n-v} durch $^1/_2\, n\,(n+3) - [{}^1/_2\, v\,(v+3) + 1]$ Punkte legen lassen. Diese Zahl übersteigt aber die Zahl $^1/_2\,(n-v)\,(n-v+3)$ der Punkte, die C_{n-v} bestimmen, um $^1/_2\,\{v\,(n-v) - 1\}$, also um eine Zahl, die für $n = 2$, $v = 1$ verschwindet, aber positiv ist für $n > 2$ und $n > v > o$.

Eine beliebige Ebene wird von R in ν Punkten geschnitten. Die Schnittpunkte einer durch a gehenden Ebene sind zunächst diejenigen $^1/_2\,(n-1)\,(n-2)$ Schnittpunkte von C_n und C'_n, die bei der Drehung von E die Kurve R beschreiben. Die übrigen $^1/_3\, n^2\,(n-1)\,(n+4)$ Schnittpunkte sind diejenigen Punkte, in denen a von R geschnitten wird. In ihnen wird R von solchen Ebenen des Büschels berührt, in denen alle durch $G_1\, G_2 \,...\, G_{p-1}$ gelegten C_n sich in einem auf a liegenden Punkte, eben jenen Berührungspunkte schneiden.

Also finden wir :

I. Auf der Achse eines Ebenenbüschels gibt es $q = {}^1/_3\, n^2\,(n-1)\,(n+4)$ Punkte, deren jeder in Verbindung mit den Schnittpunkten einer zugehörigen Ebene und $^1/_2\, n\,(n+3) - 1$ Geraden eine ebene Kurve n ter Ordnung nicht bestimmen.

Auch mit Hülfe einer Korrespondenz kann diese Zahl bestimmt werden. Für einen Punkt A auf a gibt es $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2) - n$ Ebenen, in denen $G_1\, G_2 \,..\, G_{p-1}$ mit A auf einer C_n liegen. In jeder dieser Ebenen legen wir eine C'_n durch $G_1\, G_2 \,.....\, G_{p-1}\, G_{p+1}$, die a in $n\,[{}^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2) - n]$ Punkten A' treffen. Jedem A' entsprechen eben-

soviele A. Unter den $2\,n\,[{}^1/_3\,n\,(n+1)\,(n+2)-n]$ Koinzidenzen befinden sich auch die, welche aus zusammenfallenden C_n und C'_n entstehen. Für ${}^1/_3\,n\,(n+1)\,(n+2)$ Ebenen geschieht dies und in jeder derselben sind die n Schnittpunkte mit a Koinzidenzen. Die Zahl der brauchbaren Koinzidenzen ist also

$$2n\,\{{}^1/_3\,n\,(n+1)\,(n+2)-n\}-n\,.\,{}^1/_3\,n\,(n+1)\,(n+2)$$
$$=\frac{n^2}{3}\,(n+4)\,(n-3).$$

Man kann leicht bestimmen, wie oft jede Gerade g von R geschnitten wird. Fällt in einer Ebene E einer der ${}^1/_2\,(n-1)\,(n-2)$ durch die $G_1\,G_2\,..\,G_{p-1}$ bestimmten Punkte mit G_1 zusammen, so berühren sich alle durch diese $p-1$ Punkte G gelegten C_n in G_1 und unter den Kurven dieses Büschels gibt es bekanntlich eine die in G_1 einen Doppelpunkt hat. Nach § 2. VI gibt es aber ${}^1/_3\,n\,(n+1)\,(n+2)-2$ Ebenen, für die $G_1\,G_2\,..\,G_{p-1}$, in einer C_n liegen, die in G'_1 einen Doppelpunkt hat.

Trifft eine der Geraden g die Achse a in einem festen Punkte G, so tritt an die Stelle von R eine Kurve R′, deren Ordnung r′ leicht ähnlich wie bei ν sich aus der Gleichung ergibt :

$$\left\{\frac{n\,(n+1)\,(n+2)}{3}-n\right\}^2=\left[\frac{n\,(n+1)\,(n+2)}{3}-n-n\right]^2+$$
$$\left[\frac{n\,(n+3)}{2}-1\right]^2+n\left[\frac{n\,(n+1)\,(n+2)}{3}-n\right]+\nu'$$
$$r'={}^1/_3\,n^2\,(n-1)\,(n+4)+\frac{(n-1)\,(n-2)}{2}-[n^2-1]$$

Analog mit I folgt hieraus :

II. Es gibt auf der Achse eines Ebenenbüschels $q'={}^1/_3\,n^2\,(n-1)\,(n+4)-n^2+1$ Punkte, deren jeder in Verbindung mit einem festen Punkte dieser Achse und den Schnittpunkten einer zugehörigen Ebene mit ${}^1/_2\,n\,(n+3)-2$ Geraden eine ebene Kurve n ter Ordnung nicht bestimmen.

Die Zahlen q und q′ lassen sich auseinander auf folgende Weise ableiten. Wenn die Achse a die Gerade g_{p-1} in P schneidet, so zerfallen die nach I auf ihr liegenden r′ Punkte in zwei Gruppen. Die eine wird gebildet von denjenigen q′ Punkten auf a, die in Verbindung mit P und den Schnittpunkten der Geraden $g_1\,g_2\,...\,g_{p-2}$ mit zugehörigen Ebenen durch a eine C_n nicht bestimmen. Betrachten wir ferner die durch a und g_{p-1} gehende Ebene E. Jedem Punkte Q in E entsprechen ${}^1/_2\,(n-1)\,(n-2)$ Punkte Q′ der Art, dass das System der ${}^1/_2\,n\,(n+3)-2$ Punkte $G_1\,G_2\,..\,G_{p-2}$ mit Q und diesen ${}^1/_2\,(n-1)\,(n-2)$ Punkten Q′ die n^2

Basispunkte eines Kurvenbüschels n ter Ordnung bilden. Durchläuft nun Q die Gerade a, so beschreiben bekanntlich die Punkte Q′ eine Kurve von der Ordnung $n^2 - 1$ und es kommt also für $n^2 - 1$ Punkte Q vor, dass der zugehörige Punkt Q′ auf g_{p-1} liegt. Diese $n^2 - 1$ Punkte bilden die zweite Gruppe.

Also ist $q = q' + n^2 - 1$.

Es seien ein fester Punkt A und die Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{p-2}$ gegeben. In jeder durch A gehenden Ebene E konstruieren wir die $\frac{1}{2}(n-1)(n-2) = w$ Punkte $Q_1\, Q_2 \ldots Q_w$, die mit A und den $p - 2$ Schnittpunkten $G_1\, G_2 \ldots G_{p-2}$ von E mit $g_1\, g_2 \ldots g_{p-2}$ die n^2 Basispunkte eines Büschels von Kurven n ter Ordnung bilden. Die Punkte Q liegen auf einer Fläche F, deren Ordnung wir bestimmen wollen. Zu dem Zweck betrachten wir eine durch A gehende Gerade a. F wird von a ausser in A in den q′ Punkten des Satzes II getroffen. A selbst ist ein vielfacher Punkt von F. Nach § 2 sind nämlich die Ebenen des Bündels A, für welche $G_1\, G_2 \ldots G_{p-2}$ auf einer C_n liegen, die in A einen Doppelpunkt hat, Tangentenebenen eines Kegels K von der Klasse $\frac{1}{3} n (n+1)(n+2) - (3n-1)$. In jeder dieser Tangentenebenen liegt einer der $\frac{1}{2}(n-1)(n-2)$ Punkte Q in einer bestimmten Richtung dem Punkte A unendlich nah. Die Gerade, die A mit diesem Punkte verbindet, ist die gemeinschaftliche Tangente aller Kurven des durch $A\, G_1 \ldots G_{p-2}$ bestimmten Büschels. Diese Tangenten t sind die Erzeugenden eines Berührungskegels, dessen Ordnung s auch angibt, von welchem Grade die Vielfachheit ist, die F in A hat. Zur Bestimmung von s legen wir durch A eine beliebige Ebene E und fragen, wie viele Geraden t in ihr liegen. Nun ist eine solche Gerade t dadurch ausgezeichnet, dass sie auf einer Tangentenebene von K liegt und dass eine in dieser Tangentenebene durch $A\, G_1 \ldots G_{p-2}$ beliebig gelegte C_n in A von t berührt wird. Diese C_n fixieren wir durch den Schnittpunkt G′ einer beliebigen Geraden g′. Wir konstruieren nun folgendermassen einen Kegel K′. Durch jeden Strahl τ, der in E durch A geht, lassen sich $\frac{1}{3} n (n+1)(n+2) - 2n$ Ebenen $\mathfrak{E}$ legen, in denen $G_1\, G_2 \ldots G_{p-2}\, G'$ auf einer C_n liegen, die in A den Strahl τ berührt. Durchläuft τ einen Strahlenbüschel in E, so umhüllen diese Ebenen einen Kegel, der auch von E berührt wird. Denn die Schnittpunkte der Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{p-2}\, g'$ mit E bestimmen in Verbindung mit A eine C_n für deren Tangente in A auch E als Ebene $\mathfrak{E}$ auftritt. Die Klasse von K′ ist also $\frac{1}{3} n (n+1)(n+2) - 2n + 1 = \frac{1}{3} n (n-1)(n+4) + 1$. Unter den $[\frac{1}{3} n (n-1)(n+4) + 1]\,[\frac{1}{3} n (n-1)(n+4) - n + 1]$ gemeinsamen Tangentenebenen der beiden Kegel K und K′ befinden sich auch die $\frac{1}{2} n (n+3) - 2$ Ebenen des Bündels A, die durch die Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{p-2}$ gehn und zwar zählt jede dieser Ebenen n fach als Tangentenebene sowohl für K wie für K′.

Diese Ebenen zählen also im System der gemeinsamen Tangentenebenen von K und K' für n^2 $[^1/_2\, n\, (n + 3) - 2]$ Ebenen. Es bleiben mithin $s =$ $[^1/_3\, n\, (n - 1)\, (n + 4) + 1]\, [^1/_3\, n\, (n - 1)\, (n + 4) + 1 - n]$ $- n^2\, [^1/_2\, n\, (n + 3) - 2]$ Ebenen, deren jede die Ebene E in einer Geraden t schneidet. Hieraus folgt durch Addition der Zahlen q' und s die Ordnung u der Fläche F und, wenn wir F durch eine $(p - 1)$ te Gerade g_{p-1} schneiden:

III. Durch einen beliebigen Punkt A gehn für $n > 2$ $[^1/_3\, n\, (n - 1)\, (n + 4) + 1]^2 - {}^1/_2\, n^2\, (n - 1)\, (n + 4) - n\, (n + 1) + 1$ Ebenen, die von $^1/_2\, n\, (n + 3) - 1$ Geraden in Punkten geschnitten werden, die in Verbindung mit A eine ebene Kurve n ter Ordnung nicht bestimmen.

Es seien nun ein Punkt A und die $^1/_2\, n\, (n + 3) - 1$ Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{p-1}$ gegeben. In jeder durch A gehenden Ebene des Bündels konstruieren wir zu den $p - 1$ Schnittpunkten derselben mit den Geraden g diejenigen $^1/_2\, (n - 1)\, (n - 2) = w$ Punkte $Q_1\, Q_2 \ldots Q_w$, die in Verbindung mit den $p - 1$ Punkten $G_1 \ldots G_{p-1}$ die n^2 Basispunkte eines Büschels von Kurven n ter Ordnung bilden. Sie liegen auf einer Fläche Φ, deren Ordnung v wir bestimmen wollen. Eine beliebige durch A gehende Gerade a trifft Φ ausser in A in den $q = {}^1/_3\, n^2\, (n - 1)\, (n + 4)$ Punkten des Satzes I. A selbst vertritt nach III u Schnittpunkte, da es u Ebenen durch A gibt, für die einer der Punkte Q mit A zusammenfällt. Die Fläche Φ hat in A einen u fachen Punkt, dessen Tangentenkegel in u Ebenen zerfällt. Jede derselben wird in A von denjenigen Raumkurven R berührt, die nach § 2 zu den Geraden gehört, die in ihr durch A gehn. Die Schnittlinie zweier solcher Ebenen wird von der zugehörigen in R und A berührt. Die Ordnung v ist nun $v = u + q$, woraus folgt:

IV. Durch einen beliebigen Punkt gehn für $n > 2$
$[^1/_3\, n\, (n + 1)\, (n + 4) + 1]^2 - {}^1/_6\, n^2\, (n - 1)\, (n + 4) - n\, (n + 1) + 1 =$ Ebenen, deren Schnittpunkte mit $^1/_2\, n\, (n + 3)$ Geraden eine ebene Kurve n ter Ordnung nicht bestimmen.

Diese Schnittpunkte sind die Basispunkte eines Büschels von Kurven n ter Ordnung. Der Fall, dass diese $^1/_2\, n\, (n + 3)$ Punkte eine C_n deswegen nicht bestimmen, weil $^1/_2\, v\, (v + 3) + \sigma$ Punkte auf einer Kurve v ter Ordnung C_v liegen, während die übrigen $^1/_2\, n\, (n + 3) - (^1/_2\, v\, (v + 3) + \sigma)$ Punkte eine Kurve $n - v$ ter Ordnung C_{n-v} nicht bestimmen, ist für $n > 2$ ausgeschlossen. Denn aus der dann geltenden Ungleichung:

$$^1/_2\, n\, (n + 3) - [^1/_2\, v\, (v + 3) + \sigma] > {}^1/_2\, (n - v)\, (n - v + 3)$$

folgt $\sigma > v\, (n - v)$. Für $n > 2$ wäre aber dann $\sigma > 2$, während durch A im Allgemeinen keine Ebene geht, die von mehr als $^1/_2\, v\, (v + 3) + 2$ Geraden g in einer C_v geschnitten wird. Nur für $n = 2$ sind $v = 1$ und

$\sigma = 2$ zulässige Werte. In diesem Fall gibt es 10 Ebenen des Bündels, deren Schnittpunkte mit 5 Geraden deswegen einen Kegelschnitt nicht bestimmen, weil 4 derselben auf einer Geraden liegen.

§ 5.

Anzahl der ebenen Kurven n ter Ordnung, die von $^1/_2\, n\,(n+3)+3$ Geraden geschnitten werden.

Man kann den Satz § 4. IV auch so aussprechen:

I. Die Ebenen, welche von $^1/_2\, n\,(n+3)$ Geraden in Punkten geschnitten werden, durch die eine ebene Kurve n ter Ordnung nicht bestimmt wird, sind Tangentenebenen einer abwickelbaren Fläche F von der Ordnung:

$$[^1/_3\, n\,(n-1)\,(n+4)+1]^2 - {}^1/_6\, n^2\,(n-1)\,(n+4) - n\,(n+1)+1.$$

Durch jede dieser $^1/_2\, n\,(n+3)$ Geraden gehn nach § 4. I $^1/_3\, n^2\,(n-1)\,(n+4)$ Tangentenebenen von F.

Es mögen nun für $p = {}^1/_2\, n\,(n+3)$ die Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{p+2}$ gegeben sein. Die p Geraden $g_1 \ldots g_p$ bestimmen eine Fläche F, deren Tangentenebenen von den g so geschnitten werden, dass die durch die Schnittpunkte $G_1 \ldots G_p\, G_{p+1}$ und $G_1 \ldots G_p\, G_{p+2}$ gelegten Kurven n ter Ordnung C_n und C'_n im Allgemeinen nicht identisch sind. Nur für eine gewisse Anzahl ausgezeichneter Tangentenebenen werden C_n und C'_n identisch.

Wir bestimmen dieselbe so: Nach § 1 IV. bestimmen die Geraden $g_2\, g_3 \ldots g_{p+2}$ eine Fläche $\mathfrak{F}$ von der Klasse $^1/_3\, n\,(n+1)\,(n+2)$. Jede durch eine der $^1/_2\, n\,(n+3)+1$ Geraden $g_2 \ldots g_{p+2}$ gehende Ebene ist n fach zählend Tangentenebene von $\mathfrak{F}$. Eine gemeinsame Tangentenebene der Flächen F und $\mathfrak{F}$ trifft nun im Allgemeinen die Geraden $g_1 \ldots g_{p+2}$ so, dass eine durch die Punkte $G_2\, G_3 \ldots G_{p+2}$ bestimmte Kurve n ter Ordnung auch durch G_1 geht, dass also die beiden eben mit C_n und C'_n bezeichneten Kurven zusammenfallen. Eine Ausnahme machen hiervon die durch die Geraden $g_2 \ldots g_{p+2}$ gehenden $[^1/_2\, n\,(n+3)-1]\,.\,\frac{1}{3}\, n^2\,(n-1)\,(n+4)$ gemeinsamen Tangentenebenen von F und T, die einfach für F, n fach für $\mathfrak{F}$ zählen und also $\frac{1}{3}\, n^3\,(n-1)\,(n+4)\,[^1/_2\, n\,(n-3)-1]$ gemeinsame Ebenen vertreten. Hieraus folgt:

II. Es gibt

$$\frac{n}{3}(n+1)(n+2)\left\{\left[\frac{n}{3}(n-1)(n+4)+1\right]^2 - \frac{n^2}{6}(n-1)(n+4) - n^2 - n + 1\right\} - \frac{n^3}{3}(n-1)(n+4)\left[\frac{n}{2}(n+3)-1\right]$$

Ebenen, die von $\frac{1}{2}$ n (n + 3) + 2 Geraden in Punkten einer ebenen Kurve n ter Ordnung so geschnitten werden, dass die Schnittpunkte mit $\frac{1}{2}$ n (n + 3) bestimmten unter diesen Geraden eine ebene Kurve n ter Ordnung nicht bestimmen.

Es seien abermals $\frac{1}{2}$ n (n + 3) + 2 Geraden $g_1 \ldots g_{p+2}$ fixiert und ausserdem ein Punkt A. Nach § 1 bestimmen die beiden Systeme von Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_p\, g_{p+1}$ und $g_1\, g_2 \ldots g_p\, g_{p+2}$ zwei Kegel mit dem Scheitel A, deren Tangentenebenen jedes dieser Systeme in Punkten einer ebenen Kurve n ter Ordnung schneiden.

Diejenigen Ebenen durch A, für welche diese beiden Kurven C und C′ identisch sind, befinden sich unter den gemeinsamen Tangentenebenen beider Kegel, deren Zahl $[\frac{1}{3}\, n\, (n + 1)\, (n + 2)]^2$ ist. Nicht identisch sind offenbar die $\frac{1}{2}$ n (n + 3) gemeinsamen Ebenen, die durch die Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_p$ gehn. Da jede derselben als Tangentenebene jedes Kegels n fach zählt, so vertreten sie $n^2 \cdot \frac{1}{2}\, n\, (n + 3)$ gemeinsame Ebenen. Ferner gibt es nach § 4 in dem Ebenenbündel A Ebenen, die von den Geraden $g_1 \ldots g_p$ in Punkten geschnitten werden, die eine Kurve n ter Ordnung nicht bestimmen und also für beide Kegel gemeinsame Tangentenebenen sind, ohne dass die in ihnen liegenden C und C′ identisch sind. Daraus folgt:

III. Durch einen beliebigen Punkt gehn

$$\left[\frac{n}{3}(n+1)(n+2)\right]^2 - \frac{n^3}{2}(n+3) - \left[\frac{n}{3}(n-1)(n+4)+1\right]^2 + n^2 + n - 1 + \frac{n^2}{6}(n-1)(n+4)$$

Ebenen, die von $\frac{1}{2}$ n (n + 3) + 2 Geraden in Punkten einer ebenen Kurve n ter Ordnung geschnitten werden.

Oder auch:

IV. Die Ebenen, die von $\frac{1}{2}$ n (n + 3) + 2 Geraden in Punkten einer ebenen Kurve n ter Ordnung geschnitten werden, sind Tangentenebenen einer abwickelbaren Fläche Φ von der Klasse

$$\left[\frac{n}{3}(n+1)(n+2)\right]^2 - \frac{n^3}{2}(n+3) - \left[\frac{n}{3}(n-1)(n+4)+1\right]^2 + n^2 + n - 1 + \frac{n^2}{6}(n-1)(n+4).$$

Die Ebenen des Satzes II sind offenbar Tangentenebenen dieser Fläche Φ.

Es seien nun die $\frac{1}{2}$ n (n + 3) + 3 Geraden $g_1\, g_2 \ldots g_{p+3}$ gegeben. Die Geraden $g_1\, g_2 \ldots {}_{p+2}$ bestimmen nach IV. eine Fläche Φ, die Geraden $g_1 \ldots g_p\, g_{p+3}$ nach § 1. IV eine Fläche Ψ. Im Allgemeinen werden die Schnittpunkte einer gemeinsamen Tangentenebene von Φ und Ψ

auf einer und derselben Kurve n ter Ordnung liegen. Eine Ausnahme hiervon machen folgende Ebenen: Erstens jede durch eine der $\frac{1}{2} n (n + 3)$ Geraden $g_1 g_2 \ldots g_p$ gehende Ebene, die beiden Flächen Φ und Ψ gemeinsam ist.

Nach § 1. III gibt es durch jede dieser Geraden g $\frac{1}{2} n (n+1)(n+2)$ Ebenen, deren jede n fach zählend Φ angehört, während jede Ebene durch eine dieser Geraden g n fach zählend Ψ angehört. Sie vertreten also $n^2 \cdot \frac{n}{3}$

$(n + 1)(n + 2) \cdot \frac{n(n+3)}{2} = \frac{1}{6} n^4 (n+1)(n+2)(n+3)$ gemeinsame Ebene von Φ und Ψ.

Eine zweite Ausnahme bilden die Ebenen des Satzes II. Mithin folgt, wenn wir zur Abkürzung setzen:

$$h = \tfrac{1}{2} n (n+3) - 1$$

$$N = \frac{n}{3}(n+1)(n+2)$$

$$M = \frac{n}{3}(n-1)(n+4)$$

Die Zahl der ebenen Kurven n ter Ordnung, die $p + 3$ Geraden schneiden, ist für $n > 2$:

$$N^3 - 2N\left[n^2 h + (M+1)^2 - n + 1\right] + Mn\{N - h\}$$

ADVERSARIA CRITICA

IN

MALALAE CHRONOGRAPHIAM

SCRIPSIT

Dr. M. ERDMANN.

•

Malalae operis inter homines neque linguarum neque historiae studiosos magna est auctoritas. nec mirum, si quidem elocutio eius est inelegans, rerum memoria fallax. quis enim risum continebit, ubi ab hoc auctore acceperit Athenis Thaletem leges tulisse, Aeschylum regnasse, vel Ptolemaeum Lagi filium astrorum cognitione floruisse, vel Paridem Priamo natum mense aprili domum rediisse, vel certamina Isthmia in Plutonis honorem celebrata esse, vel si quid aliud perperam confudit ille et inconsulto prodidit. quis miretur, quod talibus ac similibus multi viri docti adducti sint, ut de universa Malalae indole pessime iudicent. Bentleius enim farraginem elegantium cavillationum per iocum effudit in hos *annales Volusianos* et in ipsius monachi Antiocheni *caput putidum et inhonestum*, Hodius aliique Justiniani quidem temporibus negabant scriptorem tam levem et incultum exsistere potuisse, sed posterioribus saeculis esse ascribendum, Theodorus Mommsen eum hominem appellat tam rudem quam religionis expertem, immo inter multos constat Malalam indignum esse cuius opus arte critica diligentius tractetur.

Neque vero nostrum est haec opprobria refellere et maculas quasi ex sordida illius veste delere: sit sane homo levissimae fidei, sint plurimi et ridiculi in eo errores, denique sit sermo minime cultus atque etiam dimidio tantum graecus; tamen studium eius non prorsus respuendum est magisque debito neglectum. licet enim Malalas de antiquioribus temporibus permulta futtiliter tradiderit, multo meliora exhibet de temporibus imperatorum Byzantinorum inde a Leone usque ad Justinianum: in huius enim vita, qui scriptori aequalis erat, opus finitur. quae cum Theodorus Mommsen cognovisset, accurata et subtili dissertione (in Hermae tomo VI) Malalam maxime idoneum declaravit cuius libris emendandis denuoque edendis iuvenes historiae et philologiae studiosi operam navarent: id enim aevum quod describeret

tam neglectum esse quam diligentia ac disquisitione dignissimum. annis autem proximis complures viri docti, quae de Malala expiscati sunt, publici iuris fecerunt. deest tamen hodie quoque editio chronographiae bona ac iusta. nam quae exstat et saepissime laudatur editio Bonnensis[1] nobis consulentibus satisfacere nequit. composita est Niebuhrii auspiciis a Ludovico Dindorf, qui tamen ad hoc opus conficiendum diligentiam quae optabilis erat non adhibuit. ne unius quidem quem habemus codicis Barocciani conferendi illi facultas vel voluntas erat: *operae pretium*, inquit, *facturus sit qui libri Barocciani iterum conferendi laborem suscipere tanti putet: mihi haec etiam ratio fuit non tangendae interpretationis Chilmeadi quae nunc codicis instar est.* hercle haud ita operose. nostris certe temporibus quicunque in edendo scriptore vetere codicem unicum neglexisset, risum omnium commoveret.

Bonnensem igitur editionem si quis cum Oxoniensi contulerit, hanc inveniet inter eas rationem. non minus versionem latinam quam verba graeca iterum imprimenda curavit Dindorf, item repetivit Hodii praemonitionem de auctoris cognomine et de auctore prolegomena nec non indicem rerum et Bentlei ad Millium epistulam, qua vir doctissimus interque homines criticos princeps principem adeptus est laurum. attamen editioni Malalae immerito adicitur. subiunguntur editioni Bonnensi indices et apparatus criticus, in quo praeter Chilmeadi et Hodii adnotationes nonnulla sunt quae editor novus ipse invenit; inprimis nonnumquam locos parallelos addidit: sed quam in prioribus deinceps libris exhibet sollertiam ea in posterioribus non usus esse videtur: ita opus fit inaequabile. accedit quod editor hic novissimus operam denegavit quae in locorum citatorum numeris mutandis consumenda fuit; quo factum est ut adnotationum quae sub contextu leguntur numeri ad editionem Venetam, indicis rerum ad editionem Oxoniensem, indicis graeci ad editionem Bonnensem referantur. quod commodum editori visum est, lectori minime videtur commodum.

His igitur cum vitiis laboret editio Dindorfiana, editio nova iamdudum desideratur, de qua instituenda Mommsenius iam anno 1872 verba fecit. si quis id opus susceperit, maxime his opus erit. primum memoria Malalae scrutanda est, i. e. maxime codex Baroccianus iterum excutiendus est:[2] qui tamen non est unicus fons, habemus enim excerpta Scorialensia, quorum descriptionem a Gepperto confectam Mommsenius bibliothecae tradidit Bero-

[1] Ante hanc duae tantum quod sciam prodierunt: editio princeps Oxonii 1691 et editio Veneta 1733, utraque duorum voluminum, quarum posterior *ob vitiorum multitudinem prorsus inutilis* habetur.

[2] Quod opus se iam perfecisse Carolus Joannes Neumann memoriae prodidit in Hermae tomo XV.

linensi,[1] habemus codicem Peirescianum, quo usus est Valesius,[2] habemus excerpta Parisina,[3] habemus alterum memoriae quasi rivum qui in Russorum monasteria fluxit et bibliothecas. de qua specie infra videbimus. deinde de sermone disputandum est: Malalas enim est natione Syrus, utitur sane Demosthenis sermone, sed non tam utitur quam abutitur, non tam loquitur quam balbutit. ut exemplo utar, participia pro indicativis adhibet non secus quam quae in libris Hebraicis sescentiens legimus. tum paulo impeditior, ut videtur, quaestio erit de fontibus et pedisequis Malalae. sub contextu enim verborum necesse est duplici serie addi cum apparatum criticum lectionum Barocciani et discrepantiarum tum locos concinentes auctorum ceterorum, ut et unde fluxerit Malalae scientia quam clarissime eluceat et quomodo scriptores posteriores eo usi sint. neque ab re erit de chronologia pauca idcirco disserere, ut numeri annorum qui saepenumero in Malalae verbis occurrunt recte intellegantur.[4] in illa autem quam dicimus fontium scrutatione id ipsum elucebit, quid eorum quae Malalas composuit ad rerum verum conexum cognoscendum utile sit. nam ni fallor in prioribus libris raro quoddam invenitur quod alio consilio citari possit nisi ad morias encomion. postea autem et de Antiochiae patriae rebus gestis et de imperatoribus aequalibus Antiochenus noster saepe unicus, semper utilis testis erit. quae omnia in editione rite instituta perspicua fient.

---

[1] Codex Scorialensis signatur numero I Ω 11; excerpta autem haec Matritensia initium capiunt a chronographiae libro quinto et usque ad operis finem perducta sunt; ex quibus partem aliquantam Mommsenius publici iuris fecit in Hermae tomo VI.

[2] Henricus enim Valesius ex codice quem Peirescius ex Cypro insula advehendum curavit Parisiosque misit Constantini Porphyrogenneti excerpta edidit περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, sed non omnia: Malalam enim aliosque reiecit. quae Malalae fragmenta quantum invenio nondum prelo impressa sunt. ne hoc quidem enucleare potui, ubi hodie sit codex Peirescianus. Carolus Mueller (FHG V p. XIV) de codice Turonensi verba facit; qui cum alius esse nequeat nisi Peirescianus, in urbem Turonicam videtur esse transportatus. sed num hodie quoque ibi sit, dubito. ex eis quae dicit de foliis (81 v - 85 r) in quibus legantur Malalae excerpta, colligo Muellerum codicem manibus tractavisse. neque tamen magnus, si Valesium quidem sequimur, fructus sit eius codicis, quod ad Malalam attinet: Valesius enim (in praefatione ad lectorem): *Joannem Malelam*, inquit, *ne quis forte eum hic desideret, consulto missum facio, eo quod praeter tres quatuorve fabulas de Minoe, Antiopa ac Bellerophonte easque illepido sermone textas nihil bonae frugis continebat.* [dum plagulas corrigo, ex Omontii catalogo codicem revera Turonis asservari certior fio.]

[3] Altera ex codice regio 1336 (Cramer anecdota graeca Paris. II) tantummodo ex parte edita; altera ex codice regio 1630 (Mueller FHG IV p. 540), quae ex Joanne Antiocheno derivata esse censuit Muellerus, ex Malala nostro Cramerus et Frickius (vide p. 74 adn.). quae Sotiriadis de his fragmentis iudicet, nondum compertum habeo.

[4] Multa de hac re in Caroli Muelleri praefatione FHG V.

Nos autem quo tempore in topographia Alexandriae et Antiochiae urbium versabamur, intento ad Malalam, ut par est, animo facile nec sine admiratione intelleximus, quibus artis criticae primitiis hodie quoque hic auctor indigeret. quam lacunam ut pro viribus explere studerem, inprimis adductus sum cognitis eis quae Carolus Frick in commentatione in honorem Ernesti Curtii conscripta proposuit. qui vir doctus ubi recensionis russicae mentionem facit, queritur etiamnunc desiderari eius operam et studium qui fragmenta Malalae quae apud *Obolenskium* et *Popovum* russico sermone legantur, communi usui aperiat. ergo aliis studiis Malalanis in aliud tempus dilatis animum primo ad hanc versionem russicam[1] attendere constitui.

Quam ad interpretandam quod accesserim, audacioris esse putes, cum ipse russice nesciam. sed accessi fretus consilio atque auxilio Theodori Forssmann, qui quo est erga collegas studio et officio, in hoc opere adiutor mihi fuit fidelissimus, verba autem russica se versurum pollicitus est.

Verum enimvero si quis librum est versurus, inprimis opus est libro. quare haec duo opera comparare studui: Obolenskii principis *de annalista Perejaslawlensi* dissertationem, quae legitur in annalium societatis historiae Moscuensis volumine IX, et Andreae Popov *compendium chronographorum recensionis russicae*, quod prodiit annis 1866.1869 duobus voluminibus. hoc autem posterius opus Carolus Frick adnotavit emi iam non posse.

Revera libros aliquos tanto labore emi vix credideris, quantus mihi suscipiendus erat. Andream Popov professorem fuisse mox accepi instituti Lazarevensis et ab epistulis societatis historicae Moscuensis, sed iam munere et vita defunctum. cuius opus quod auctoris sumptibus prelo commissum est, longo temporis spatio intermisso tandem opera bibliopolarum impenso pretio adeptus sum, sed alterum tantum volumen (anni 1869). dissertationem autem quae Obolenskii nomine signatur, qui tamen operis laborem aliis commendavit — scilicet iuvenibus doctis Klevanov et Victorov —, honorem sibi vindicavit,[2] bibliopola Moscuensis se comparare posse negavit: denique cum ad societatem ipsam litteras dedissem, contigit mihi.

Inter hos duos libros maximum intercedit discrimen. Popov enim, homo et doctrina et ingenio insignis, de chronographorum russicorum arte et memoria

[1] Vide de hac quae scripserunt viri docti: Victor Jagic in archii philologici slavici tomo II (1877), tomo IV (1880), idem de Caroli de Boor et suo labore in Hermae tomo XV (1880), Hermannus Haupt ibidem, Carolus Frick in commentationibus Curtianis (1884), Wolter in archii phil. slav. tomo IX (1887). quae omnia contuli, Sreznefskius autem quae in commentationum academiae Petropolitanae russicarum volumine XXXIV memoriae prodidit, nondum vidi.

[2] Quae commentatio in eis quae sequuntur non quo principi illustrissimo obsequamur, sed simplicitatis causa opus Obolenskianum nominabitur.

docte et perspicue talem in modum disseruit, ut auctoritas eius inter homines rerum slavicarum studiosos sit maxima. fragmenta autem Malalae quae Frickium secutus expiscaturus eram, in altero quod dixi volumine non repperi. ergo hunc librum in eis quae sequuntur missum facimus.

Longe aliter se habet Obolenskii libellus. cuius ratio erat, ut hoc modo annalista ut aiunt Perejaslavlensis publici iuris fieret. hic autem in codice quodam Moscuensi invenitur, cuius parte prima versio Malalae slavica, parte extrema annalista quem dicimus continetur.[1] qua re factum est ut in praefatione libelli Obolenskiani de Malala sermo fieret.

Utinam vero iuvenes docti, quibus Obolenskius hunc laborem commisit, paulo diligentius et prudentius munere suo functi essent. qui cum et codicem Moscuensem et editionem Malalae Bonnensem tractarent, facile intellexerunt inesse in codice Malalae librum primum qui deest in Barocciano. nihilominus eam partem non descripserunt, sed fragmenta tantummodo parva et primi et ceterorum librorum excerpere cumque editione Bonnensi comparare satis habuerunt. sed ne id quidem diligenter. ut enim exemplum proferam, in libello adnotatur (pag. XIVs) nonnumquam versionem russicam ab contextu Malalae graeco abhorrere, concinere autem cum contextu latino. quod nemini non mirum videri debet, quicunque scit Chilmeadum versionem latinam ex eodem codice Barocciano hausisse, quo fundamentum editionis Oxoniensis et Bonnensis iactum est. verum ubi locos duos (p. 108.145 Bonn.), ad quos spectat Obolenskius, accuratius inspexeris, Dindorfium animadvertes et in apparatu critico et in praefatione iam eam discrepantiam notasse exque neglegentia editoris Oxoniensis fluxisse merito iudicasse. versio igitur russica, ut par est, ea menda imitari nequit, quae typothetae anglico debemus.

Sed qui factum est, ut Malalas Moscuam perduceretur? in libello Obolenskiano docemur Malalam auctore Simeone Bulgarorum principe e graeco in sermonem slavicum traductum esse decimo post Christum saeculo. quod etsi errore dictum est — nota enim de Gregorio et Simeone in codicis pagina 199 ad versionem sacrae scripturae, non Malalae referenda est — tamen de tempore non est cur dubitemus.[2] nam si veri speciem sequimur, res ita se habeant: Malalae chronographia tempore florentium litterarum bulgaricarum circa annum millesimum vertitur in linguam slavicam, cuius versionis erat quondam codex saeculi fere XIII, qui hodie non exstat. exstat autem proles huius codicis, i. e. codex Moscuensis saeculi XV vel XVI, sermonis slavici quem dicunt ecclesiastici, russico colore imbuti.

---

[1] Nec deest pars media, qua agitur de temporibus saeculi primi post Christum usque ad nonum: sed unde derivata sit non liquet.

[2] Cf. Jagic in archii phil. slav. tomo II (1877). IV (1880).

Hic codex, quem identidem commemoravimus, a Catharina altera imperatrice Bezborodko cancellario dono datus est (Obolensk. p. LIX); inde ab anno 1821 in ministerii externarum rerum archio Moscuensi asservatur.[1] qui tamen non est unicus fons Malalae russici. nam cum codex Moscuensis decem modo priores libros complectatur, alibi[2] locus ex libro XVII depromptus citatur: fuit igitur Malalae russici opus integrum. neque secus chronographus alter russicus Malala usus est: cuius chronographi compluria sunt apographa: unum est in bibliotheca sancti synodi n. 280 (saec. XVI), alterum in libris comitis Uvarov, tertium Pogodin cuiusdam. nuper etiam de codice Supraslensi verba fecit Wolter (in archii phil. slav. volumine IX, 1887): qui Vilnae asservatur, septimi decimi saeculi, sed plenior quam Moscuensis. sine dubio alii Malalae russici codices, qui non pendent a Moscuensi, hic illic in imperio russico latent.

Ac nos quidem ad eum codicem, cuius solius nobis copia est, revertamur. id autem spectamus, ut praefationem operis Obolenskiani quam maxime excutiamus. ratio autem excutiendi triplex est. primum codicis Moscuensis argumentum, quoad fieri potest, accurate describendum est. deinde de Malalae libro primo, qui in Barocciano periit, fragmenta omnia colligenda. denique ex posterioribus libris omnes loci afferendi sunt, quibus ex contextu russico lectiones variae percipi possint ad Malalae verba graeca emendanda. hic autem iudicio et discrimine opus est: nam gratias merere mihi non viderer, si omnia illa manifesta menda erroresque, quibus versio slavica squalet, hoc loco publici iuris facerem. re dubia autem discrepantiam scripturae notare malui quam prorsus neglegere: fieri enim potest ut alter maiorem inde fructum percipiat.

Codex igitur Moscuensis ita se habet:

fol. 16: Malalae liber I incipit; quid autem in quindecim prioribus foliis legatur, ex Obolenskii verbis non elucet.

fol. 31: (ex errore, ut videtur, typothetae in pag. XXIII legitur 41) liber II. tertius liber deest.

fol. 37: liber IV.

fol. 41: additamentum ex Palaea historia[3] de Melchisedeco rege.

---

[1] Non in S. Synodi bibliothecis, qua re in C. Fr. Matthaei *accurata codicum graecorum S. Synodi notitia et recensione* (Lips. 1805) inveniri non potest.

[2] In chronicis Hypatianis (Ipatjevskaja) quae inveniuntur in chronographorum russicorum collectione I. Petrop. 1846.

[3] *Palaea* nominatur *chronographus graecus* in linguam slavicam versus. quis autem chronographi graeci nomine designetur, incertum: alii Joannem Damascenum, alii Joannem Chrysostomum, alii Joannem Siciliensem intellegendum esse indicant. Palaeam quandam ex codice chartaceo saeculi XV edidit Vostokov.

fol. 42v : epitoma brevis libri Job.
fol. 43-65 : Genesis capita duodequinquaginta, postea usque ad fol. 89 duodecim patriarcharum testamenta.

tum continuatur Genesis et reliquus Pentateuchus, Josua, Judices, quibuscum confluxit liber Ruth.

fol. 199 (sec. Jagic) post lacunam sequitur nota *de Gregorio presbytero* minio exarata (vide pag. 75), tum Malalae liber V.
fol. 210 : Regum libri quattuor, cum additamentis ex Jesaia, Jeremia, Tobia, Daniele, Esther insiticiis.
fol. 299 : Malalae liber VI, cui iniuncta sunt Danielis capita 10-12, Esrae et Nehemiae de templo redintegrato historiae.
fol. 306v Malalae liber VII.
post fol. 311 usque ad 341 additur Alexandri vita (βιβλίον ὁ Ἀλέξανδρος), de qua vide Frick (in comment. Curtianis p. 625), qui hanc vitam ex Pseudocallisthenis codice C derivatam esse docet.
fol. 342 : Malalae liber VIII, cui insitum est :
fol. 343 : additamentum de diadochis,
fol. 344 : additamentum de Antiocho Magno,
fol. 346v : additamentum tertium,
fol. 348v : additamentum quartum,
fol. 349 : additamentum de Alexandro Hierosolymorum rege — puta Jannaeo.
fol. 353 : Malalae liber IX.
fol. 364v : Malalae liber X, cui insita sunt excerpta ex euangeliis et Flavio Josepho.

In libro decimo medio versio Malalae cessat; quae sequuntur de Hierosolymis captis ex Josepho deprompta sunt.

fol. 478 legitur index imperatorum inde a Constantino Magno usque ad Leonem sextum, Alexandrum, Constantinum Porphyrogennetum.

Qua ex serie elucet codice Moscuensi Malalae verba integra non reddi, sed coniuncta cum fragmentis historicis ex Scriptura Sacra, Josepho, aliis derivatis.[1]

Sequitur fragmentorum quicquid ex libro Malalae primo prodidit Obolenskius. quae omnia ex sermone russico Th. Forssmann in graecum vertit saepe collato lexico Miklosichiano : neque neglexi verba scripturae graecae, quae septuaginta interpretum habebatur, adhibere. multis enim locis ad verbum excerpta concinunt cum contextu Sacrae Scripturae.[2] obstabat autem in

[1] Conferenda sunt quae Victor Jagic et Carolus de Boor fragmentis russicis tractatis statuerunt (Herm. t. XV, C. Frick l. l.)

[2] Incredibile non sit nonnulla in hac codicis russici parte non ex Malala fluxisse, sed ex Genesi addita esse. quam accurate autem Malalas alibi versionem

interpretando editorum russicorum interpungendi socordia atque neglegentia: praeterea de articulo graeco nonnumquam enucleari non potest, fuerit in contextu Malalae necne, nam in linguis slavicis articulus est nullus. argumenta singulis partibus inscripta ipsa in sermonem graecum vertere non dubitavimus, etsi ea a scriptore slavico addita esse nos non fallit: nam desunt argumenta in eis quae exstant contextus graeci libris.

EXCERPTA EX PRIMO MALALAE LIBRO.

fol. 16r[1]: Ἐξήγησις Ἰωάννου ὃς ἐγένετο ἐκ τῆς μεγάλης πόλεως Ἀντιοχείας τῆς Συρίας Μαλάλα (pro quo tamen nomine perperam intellecto librarius substituit vocem *parvae*) περὶ τῶν ἐτῶν τοῦ κόσμου (de articulo dubito). λόγος ς´ (sic).

Πάνυ καλὸν νομίζω διὰ βραχέων ἀποδεῖξαι (vox slavica multimodis potest verti = λέξαι, ἐξηγήσασθαι, μεθερμηνεῦσαι) ἕκαστον κεφάλαιον τῶν ἱστοριῶν αἳ ἐξήγηνται ὑπὸ Μωυσοῦ τοῦ χρονογράφου καὶ Ἀφρικανοῦ καὶ Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου καὶ Παυσανίου καὶ Διδύμου καὶ Θεοφίλου καὶ Κλήμεντος καὶ Διοδώρου καὶ Δομνίνου καὶ Εὐσταφίου (lege Εὐσταθίου), καὶ ἄλλους πολλοὺς χρονογράφους καὶ ἱστορικοὺς καὶ ποιητὰς σπουδάσαντας ἀποδεῖξαι (eadem vox quae supra), καὶ τὰ ἐμοὶ (in versione slavica dativus legitur; ἐπ᾽ ἐμοῦ conjecit Haupt) ἀληθῶς γενόμενα κατὰ μέρος καὶ τὰ κατὰ τὰ βασιλέων ἔτη εἰς τὰ ὦτά μου εἰσελθόντα· λέγω τοίνυν ἀπὸ τῆς Ζήνωνος βασιλείας καὶ τῶν μετ᾽ αὐτὸν βασιλευσάντων. ἦ μὴν καλόν γε, εἴ τινες μετ᾽ ἐμὲ συγγράψουσι τὰ μετὰ ταῦτα ἐν χάριτος μέρει. ἀπέδειξαν οὖν οἱ τὸ πρὶν γράψαντες τὴν τοῦ κόσμου γένεσιν εἶναι τήνδε.

Quod prooemium tantummodo in versione russica servatum est. legitur autem in fragmentis codicis Paris. 1630 (Muelleri FHG IV p. 540) simile prooemium hunc in tenorem: ἀπὸ τῆς ἐκθέσεως Ἰωάννου Ἀντιοχέως τῆς περὶ χρόνων καὶ κτίσεως κόσμου ποιηθείσης, ὥς φησιν, ἀπὸ βίβλων Μωσέως, Ἀφρικανοῦ, Εὐσεβίου, Παππίου (Παυσανίου Frick) καὶ Διδύμου καὶ ἑτέρων. his aliisque locis comparatis Carolus Frick censet eum auctorem, ex quo excerpta Parisiensia derivata sint, non esse quem vulgo dicunt Joannem Antiochenum, sed Joannem Malalam. sed mirum quantum chronographorum Byzantinorum alter alterum exscripsit; ergo assentiri dubito.

---

septuaginta interpretum secutus sit, elucet e. g. ex loco p. 156, 15 s. collato cum Jes. c. 45, 1-3, 13.

[1] Hermannus Haupt iam prooemium aliaque fragmenta pauca graeco sermone publicavit (Herm. XV), quae adhibui: ergo sicubi versio nostra abhorret ab Hauptiana, abhorret consulto.

fol. 16ᵛ *minio exaratum :* περὶ τοῦ μέτρου τοῦ Ἀδὰμ τοῦ πρώτου ἀνθρώπου καὶ περὶ τοῦ σώματος αὐτοῦ. λόγος ζ'·

initium : ἐπλάσθη ἤτοι ἐποιήθη ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἀπὸ τῆς γῆς ὁ πρῶτος τῶν ἀνθρώπων Ἀδάμ...

cf.[1] Genes. I 27, II 7 (utor editione Tischendorfiana). Anonym. Oxon. in editione Bonn. p. 3. Anecdota Parisiensia ed. Cramer II p. 231.

ibidem *minio :* ὁ θεὸς καθίστησι τὸν παράδεισον κατ' ἀνατολάς. λόγος η'.

init.: ἐφύτευσεν ὁ θεὸς τὸν παράδεισον κατ' ἀνατολὰς καὶ εἰσήγαγεν ἐκεῖσε τὸν ἄνθρωπον, ὃν ἐποίησεν...

cf. Gen. II 8.

fol. 18ᵛ *minio :* περὶ τῆς ἁμαρτίας τοῦ Ἀδὰμ καὶ τῆς ἐκ τοῦ παραδείσου ἀπελασίας. λόγος θ'.

init.: καὶ ἰδού, Ἀδὰμ γέγονεν ὡς εἷς ἐξ ἡμῶν, καὶ ἐπεὶ (sic) ἐξέτεινε τὴν χεῖρα...

cf. Gen. III 22.

fol. 19 *minio :* περὶ Κάϊν καὶ Ἀβέλ, ὅπως ὁ μὲν Κάϊν κατηράθη, ὁ δὲ Ἀβὲλ ἐστεφανώθη. λόγος ι.

init. : ἐκ τούτων ἐγεννήθη τῷ Ἀδὰμ υἱός, ὃν ἐκάλεσεν Ἀβέλ, ὃ μεθερμηνεύεται κλαυθμός, Κάϊν δὲ λέγεται ζῆλος...

quae nominum interpretatio eo admirabilior videtur, quod in Genesi iam pueri sciunt aliam et abhorrentem interpretationem legi (IV 2) : ἐκτησάμην ἄνθρωπον διὰ τοῦ θεοῦ. ergo Caïn nomen derivatum est a radice קנה. Abel autem nomen duxisse videtur a radice הבל *fragilitas*, quare fortasse brevitas vitae eius significatur. Antiochenus autem noster cum alio modo interpretetur nomina, notitia sua linguae syriacae videtur usus esse. Abelis nomen coniungit cum radice חבל, quae et in Hebraico et in Syrorum sermone exstat; significat autem *dolorem*, maxime feminae parturientis. Caïn autem nomen sine dubio derivat a radice קנא (invidere).

cf. praeter Genesin (maxime IV 11) et anecd. Cram. p. 231 de Caïn Anon. Ox. p. 3s.

fol. 20 *minio :* τὰ περὶ (sic) Ἀδὰμ (accus.) ἔτη καὶ περὶ Σήθ, τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, καὶ περὶ τῆς γενεᾶς τοῦ Σήθ. λόγος ια'.

init.: Ἀδὰμ τοίνυν κατὰ τὸν σοφώτατον καὶ θεῖον προφήτην Μωυσῆν γεγονὼς ἔτη σλ' ἐγέννησεν υἱὸν καὶ ἐκάλεσεν αὐτοῦ τὸ ὄνομα Σήθ...

cf. Gen. V 3. An. Ox. p. 5. 6, de Seth etiam anecd. Cram. p. 232.

fol. 21 *minio :* περὶ τῶν γιγάντων, ὅπως ἐκαύθη (sic) πρηστὴρ πυρός (verti potest etiam *rogus*). λόγος ιβ'.

---

[1] **Quod ad locos similes attinet, equidem dedi quae in promptu erant, posteriores auctores Byzantinos nondum consului.**

init.: κατὰ ταῦτα γὰρ τὰ ἔτη πρηστῆρα πυρὸς ἀφῆκεν ὁ θεὸς ἐπὶ τοὺς γίγαντας...

cf. Gen. VI 4. Anecd. Cram. p. 232,29 s. C. Frick l. l. p. 55.

fol. 21v *minio:* περὶ τῆς κακίας τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ γῆς.

init.: ἰδὼν δὲ κύριος ὁ θεός, ὅτι ἐπληθύνθησαν αἱ κακίαι τῶν ἀνθρώπων ἐπὶ τῆς γῆς...

cf. Gen. VI 5, qui locus ad litteram concinit cum nostro.

ibidem *minio:* περὶ τοῦ κατακλυσμοῦ Νῶε καὶ περὶ τοῦ κιβωτοῦ Νῶε, ὅπως ἐποιήθη. περὶ τῆς δικαιοσύνης τοῦ Νῶε. λόγος ιγ'.

init.: Νῶε ἦν ἄνθρωπος δίκαιος καὶ τέλειος ὢν ἐν τῇ γενεᾷ αὐτοῦ...

cf. Gen. VI 9. Anecd. Cram. p. 233, 4 s. C. Frick l. l. p. 57.

fol. 24 *minio:* περὶ τῶν υἱῶν τοῦ Νῶε καὶ περὶ τῆς ἐκ τῆς κιβωτοῦ ἐξόδου καὶ ὅπως κατεκληρώσαντο τὰς χώρας. λόγος ιδ'.

init.: αὗται δέ εἰσιν αἱ γενέσεις τῶν υἱῶν Νῶε, Σήμ, Χὰμ καὶ Ἰάφεθ...

cf. Gen. VI 10. X 1.

fol. 24v *minio:* περὶ τῆς ποιήσεως τοῦ πύργου καὶ περὶ τοῦ χωρισμοῦ τῶν γλωσσῶν, ὅπως ὁ θεὸς διεσκέδασεν ἀνὰ πᾶσαν τὴν γῆν. λόγος ιε'.

init.: ὁμοῦ ἐλογίζοντο λέγοντες, ὅτι πρὸ ἡμῶν τοὺς ἀνθρώπους τῷ κατακλυσμῷ ἀπώλεσεν...

cf. Gen. XI 4. An. Ox. p. 11,12.

ibidem: καὶ κατέβη κύριος ὁ θεὸς ἰδεῖν τὴν πόλιν καὶ τὸν πύργον... καὶ εἶπε κύριος ὁ θεός· ἰδού, γένος ἓν καὶ γλῶσσα μία (sic secundum vocem slavicam, non χεῖλος). καὶ συνέχεεν ὁ θεὸς τὰς γλώσσας (fortasse τὰ ἔθνη) καὶ διεμέρισεν αὐτὰς (αὐτὰ) εἰς (quod fortasse omittendum est) ἑβδομήκοντα δύο γλώσσας. μετὰ δὲ τὴν σύγχυσιν τῶν γλωσσῶν ὁ θεὸς καθεῖλε τὸν πύργον, καὶ ἔστι ἐγκατάλειμμα (non ἴχνη) αὐτοῦ ἀνὰ μέσον Ἀσοὺρ (quod nomen secundum formam slavicam multimodis potest scribi: uno vel duobus sigmatis, vocali u vel i vel y) καὶ Βαβυλῶνος, ἔστιν ὕψος καὶ πλάτος (accus. limit.) ͵ευλγ' πήχεων, εἰς πολλὰ ἔτη φυλασσόμενον τὸ ἐγκατάλειμμα αὐτοῦ.

cf. nomen Ἀσσούρ Gen. X 11, de turri XI 5 s.

Anon. Ox. p. 11,19 de linguarum confusione, p. 12,19 de turris reliquiis, exc. ex Malala; in anecd. Cram. agitur de gentibus septuaginta p. 233,31.

fol. 25 *minio:* περὶ τῆς πλάνης (id est *de haeresi*) τῶν Ἑλλήνων λεγόντων μετεμψυχοῦσθαι τὴν τῶν ἀνθρώπων ψυχὴν εἰς ψυχὰς ὄρνεων. λόγος ις'.

init.: ἐν δὲ τοῖς ἀνωτέρω προγεγραμμένοις ἔτεσιν ἐκ τῆς φυλῆς τοῦ Ἰάφεθ (sic errore, nam secundum Sacram Scripturam ex gente Sem erat) ἐγεννήθη Σερούχ...

hic locus, qui in librum primum irrepsit, spectat ad Malalae libr. II p. 53 s. Bonn, ubi tamen de animarum *in aves* migratione nihil legitur. cf. Gen. XI 20. Constantini ex Joanne Antiocheno excerpta ed. Vales. p. 778. Suid. s. v. Σερούχ.

fol. 25v *minio:* περὶ Νεβρὼδ τοῦ υἱοῦ Χοῦς, ὃς ᾠκοδόμησε Βαβυλῶνα, καὶ περὶ Κρόνου καὶ Ἀφροδίτης, οὓς οἱ Ἕλληνες... λόγος ιζ'.

init.: κατὰ ταῦτα δὲ τὰ ἔτη πρηστῆρα πυρὸς ἀφῆκεν ὁ θεὸς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἐπὶ τοὺς γίγαντας τοὺς ζῶντας ἐν τῇ Κελτικῇ χώρᾳ...

cf. quae fol. 21 leguntur. de Nimrode Gen. X 8. Anecd. Cram. p. $233_{,32}$ s. Anon. Oxon. p. $16_{,20}$ s, de Saturno et Venere Anecd. Cram. p. $234_{,7}$ s. Anon. Ox. p. $17_{,14}$ s.

fol. 26v *minio:* ἀπόδειξις δὲ (vel γε) τῆς ἐθνικῆς πλάνης, οἷοι τὸν Σέβιον θεὸν ἐπονομάζουσιν . λόγος ιη'. quod caput de Littuanorum heroe aprum venante et viscera assante (Sovij) consentaneum est a scriptore demum slavico insitum esse, quia Sovium Abimelechi aequalem existimabat. vertit omnia Wolter (arch. slav. IX) secutus codicem Vilnensem (cf. p. 76) in quibus maioris momenti sunt quae librarius in fine de tempore suo tradidit. nos autem cum fabulae illi minime sit res cum Malala, omnia in sermonem graecum vertere supersedimus.

fol. 29v *minio:* περὶ τῆς ἀρχῆς τῶν ὅρκων.

init.: ἐξῆλθεν Ἀβιμέλεχ βασιλεὺς Γεράρων (corrupt.) καὶ ἐκβάλλων αὐτοὺς καὶ ἐλαύνων τοὺς παῖδας τοῦ Ἀβραάμ, καὶ ἐλθὼν ὁ Ἀβραάμ...

cf. Gen. XX 2. XXI 23. 25 s., sed narratio Malalae discrepat a Sacra Scriptura. ad Abrahamum Malalas revertitur libro tertio ineunte, cui inscribitur: χρόνων θεογνωσίας Ἀβραάμ. cf. excerpta Vales. p. 778.

Inde ab altero Malalae libro dilectum tantummodo edimus discrepantiarum. nam persaepe contextus graecus tam ridicule mutatus est, ut quae slavice exstent ad litteram retro vertere insipientis sit. saepe omittuntur nonnulla, saepe nomina corrumpuntur,[1] nonnumquam nomina appellativa a scriptore slavico pro nominibus propriis habita sunt.[2] ex Eusebio Pamphili factus est *Pamphylius* (p. 207), ex Pharo turri *forum* (p. 218), Sol et Vulcanus dei nomine slavico appellantur *Dažibog* et *Svarog* (p. 24). solemniter vox τοὔνομα additur ad nomina propria, ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ in initio capitum, nomen subiectum iteratur perspicuitatis gratia.

Praemitto argumenta, quae in codice Moscuensi minio superscripta sunt neque in editionibus leguntur.

---

[1] e. g. Ἑρμῖνος pro Ἑρμῆς p. 26 Bonn., Ἀντωνιόπεια pro Ἀντιόπη p. 45, Ἀντική pro Ἀττική p. 70, Ἀταλντία pro Ἀταλάντη p. 188, Τάνταδος pro Τάνταλος ibidem, Λεωνίδαν pro Λέπιδον p. 218.

[2] λάμποντα, φαέθοντα, πυρώδη p. 25.

ARGUMENTA LIBRORUM MALALAE II-X.

fol. 31 : περὶ Θούλιος ὃς παρέλαβε πᾶσαν τὴν γῆν τοῦ Ὠκεανοῦ (sic, formato adiectivo ex voce Ὠκεανός; ἕως τοῦ Ὠ. ed. Bonn.) λόγος κδ'. cf. p. 24 Bonn. *liber alter.*

fol. 31ᵛ : περὶ τοῦ Ἑρμοῦ, ὃς ἔλεγε τρεῖς μεγάλας δυνάμεις εἶναι ἕνα θεόν. cf. p. 26 B, ubi ὑποστάσεις; in anecd. Cram p. 238. tamen legitur δυνάμεις.

ibidem : περὶ τοῦ Ἰνάχου, ὃς ἔκτισε πόλιν Ἰόπολιν εἰς ὄνομα τῆς Σελήνης. cf. p. 28 B.

fol. 32ᵛ : περὶ Ἡρακλέους τοῦ Τυρίου, ὅστις ἐφεῦρε τὴν κογχύλην, καὶ περὶ Περσέως καὶ Κάδμου. cf. p. 32 B.

fol. 35 : περὶ Ἀντιόπης καὶ Ζήθου. cf. p. 45 B.

fol. 36 : περὶ Οἰδίποδος καὶ Ἰοκάστης (corrupt.). cf. p. 49 B.

fol. 37 : περὶ Ἀθηνῶν, ὅπως Κέκροψ ἐνομοθέτησεν αὐτοῖς τὰς παρθένους γαμεῖσθαι ἑνὶ ἀνδρί. cf. p. 70 B. *liber quartus.*

fol. 38 : περὶ τῶν Ἀργοναυτῶν. cf. p. 77 B.

fol. 40 : περὶ Φαίδρας καὶ Ἱππολύτου. p. 88 B.

fol. 299 : περὶ Κύρου βασιλέως τῶν Περσῶν, καὶ περὶ τοῦ ὁράματος Δανιὴλ τοῦ προφήτου καὶ περὶ Κροίσου τοῦ τῶν Λυδῶν βασιλέως καὶ τοῦ προφήτου Ἀββακούμ. cf. p. 153 B., ubi tamen nihil de visione Danielis neque de Habakuk propheta. *liber sextus.*

fol. 305 : περὶ Λατίνου τοῦ Τηλέφου καὶ περὶ Αἰνείου καὶ Ἐλίσσης. cf. p. 162 B.

fol. 306 : περὶ Ῥώμου καὶ Ῥήμου καὶ περὶ Ταρκυνίου. cf. p. 171 B. *liber septimus.*

fol. 310 : περὶ Πλάτωνος τοῦ Ἑλληνικοῦ φιλοσόφου, ὃς ἔλεγε τὴν θειότητα τῆς τριάδος. cf. p. 188 B.

fol. 342 : ὅπως Ἀλέξανδρος διένειμε τὰς ἐπικρατείας τοῖς φίλοις. cf. p. 195 B. *liber octavus.*

fol. 343 : περὶ Πτολεμαίου καὶ Ἀντιόχου, ὅπως ἐστρατεύσατο ἐφ' Ἱεροσόλυμα. cf. p. 205 B.

fol. 349 : περὶ τοῦ Τιγράνου βασιλέως τῆς Ἀρμενίας, καὶ ὅπως παρεγένετο Πομπήϊος ὁ Μάγνος ἐκ τῆς Ῥώμης. cf. p. 211 B.

fol. 352 : ὅπως Ἀντίοχος κατέλιπε τὴν δύναμιν τοῖς Ῥωμαίοις, ὅσα κατεῖχον οἱ Μακεδόνες. cf. p. 212 B.

fol. 353 : λόγος ργ' (sic). ἀρχὴ τῆς ῥωμαϊκῆς βασιλείας, περὶ Ἰουλίου. cf. p. 214 B. *liber nonus.*

fol. 358 : περὶ τῆς ἀποστάσεως τῆς Αἰγύπτου καὶ τῆς Κλεοπάτρας, καὶ ὅπως Καῖσαρ Αὔγουστος ἔπεμψεν ἐπ' αὐτὴν Ἀντώνιον, τὸν ἑαυτοῦ γαμβρόν. cf. p. 218 B.

fol. 362: περὶ τῆς ἀποστάσεως Ἀντωνίου, ὅπως Καῖσαρ Αὔγουστος ἐπολέμησεν αὐτῷ καὶ ὅπως Ἡρώδης βασιλεὺς ἀπήντησεν αὐτῷ εἰς Ῥόδον τὴν νῆσον καὶ ταπείνωσιν μεγάλην ἀπένειμε Καίσαρι καὶ τιμὴν αὐτῷ ἀπένειμεν. cf. p. 219 B., ubi tamen nihil de conventu in Rhodo insula.

fol. 364: εὐαγγελία τῇ ἁγίᾳ δεσποίνῃ ἡμῶν τῇ θεοτόκῳ. cf. p. 226 B.

fol. 364v: γένεσις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ χριστοῦ. cf. p. 227 B. *liber decimus.*

fol. 386: περὶ Τιβερίου Καίσαρος. cf. p. 232 B.

fol. 387: ὅπως Βερενίκη ἐξῃτήσατο Ἡρώδην ἀναστῆσαι στήλην τῷ σωτῆρι Χριστῷ ἐν Πανεάδι πόλει, καὶ ὅπως Ἡρώδης κακῶς ἐτελεύτησε τὸν βίον ἐν τῇ Ἱσπανίᾳ (sic, immo ἐν τῷ κουβικλείῳ Malal. ed. Bonn.), cf. p. 237 B.

fol. 390: χρόνος γράφει περὶ Χριστοῦ. cf. p. 240 B.

fol. 391: περὶ τῆς καταβάσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐν τῇ πεντηκοστῇ ἡμέρᾳ. cf. p. 242 B.

fol. 393: μετὰ Τιβέριον ἐβασίλευσε Γάϊος, καὶ περὶ τῆς πτώσεως τῆς Ἀντιοχείας, καὶ ὅπως ἦλθεν ἀπὸ Τιβεριάδος Φινεὺς (Φινεές? Φινεές?) ὁ ἱερεὺς καὶ ἐξεῖλεν Ἀντιόχειαν, καὶ ὅπως Γάϊος Καῖσαρ ἔπεμψε Πετρώνιον τὸν στρατηγὸν ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν, καὶ ὅπως κατεστρέψατο Ἀγρίππαν Κλαύδιον. cf. p. 243 B, sed ibi nihil de Petronio et Agrippa.

fol. 395: μετὰ τὴν βασιλείαν Γαΐου ἐβασίλευσε Κλαύδιος, καὶ ὅπως ἐτίμησεν Ἀγρίππαν. οὗτος δὲ Ἀγρίππας Ἡρώδης ἀπέκτεινε Ἰάκωβον τὸν Ζεβεδαίου τῷ ξίφει, καὶ ὅπως Ἰώσηπος γράφει περὶ τῶν θαυμάτων τῶν ἀποστόλων, καὶ ὅπως συγγεγραμμένον εὗρε τὸν περὶ Τροίας πόλεμον. cf. p. 246 B.

fol. 397: μετὰ δὲ τὴν βασιλείαν Κλαυδίου ἐβασίλευσε Νέρων, καὶ ὅπως Παῦλος εὗρε Διονύσιον Ἀρεοπαγίτην, καὶ ὅπως παρεγένετο εἰς Ῥώμην Πέτρος ὁ ἀπόστολος καὶ Χριστοῦ νίκην ἀπέδειξε κατὰ Σίμωνος μάγου θαυματουργῶν, καὶ διατί Πιλᾶτος ἀπεσφάγη ὑπὸ Νέρωνος, καὶ ὅπως Φλῶρος ἤρξατο τοὺς Ἰουδαίους βασανίζειν, καὶ ὅπως Ἀγρίππας εἰρηναίοις λόγοις παρῄνει αὐτοῖς ἀναμνήσας αὐτούς, ὁπόσων χωρῶν κρατοῦσιν οἱ Ῥωμαῖοι. cf. p. 250 B.

fol. 400: ἀποκεφαλισμὸς τοῦ Παύλου. cf. p. 256 B.

VARIAE LECTIONES IN MALALAE LIBR. II-X.

ED. BONN:	VERS. SLAV:

EX LIBRO II.

p. $24_{,12}$: καὶ γέγονε σωφροσύνη μεγάλη ἐν τῇ γῇ τῆς Αἰγύπτου. κἀκεῖνον δὲ τὸν μοιχὸν ἀνεῖλε	κἀκεῖνον δὲ τὸν μοιχὸν ἀνεῖλε· καὶ ἐγένετο καθαρὰ ἡ δίαιτα ἀνὰ πᾶσαν τὴν χώραν τῆς Αἰγύπτου. meliore sententiarum ordine.
p. $25_{,1}$: καὶ ἐν τῷ ὑποστρέφειν	καὶ ἐν τῷ ἐκεῖθεν ὑποστρέφειν
p. $25_{,8}$: ἄδηλον διανύων βίον	pro eis: οὐκ οἶσθα τί αἰτεῖς
p. $25_{,9}$: συσκευασθεὶς ὑπὸ τῶν ἰδίων ἐσφάγη ἐν τῇ Ἀφρικῇ	pro eis: παρήγαγεν ἕνα ἐκ τῶν ἰδίων καὶ ἀπέσφαξεν αὐτὸν (sic) ἐν τῇ Ἀφρικῇ χώρᾳ
p. $25_{,11}$: ἐκάλουν	ἐκάλεσεν
p. $28_{,1}$: Πίκου Διός	Πίκου καὶ Διός, crediderim Πίκου τοῦ καὶ Διός cf. p. $19_{,15}$. $20_{,4}$.

EX LIBRO IV.

p. $76_{,5}$: στίχους	στίχους περὶ τοῦ ἀνθρωπίνου γένους

EX LIBRO V.

p. $91_{,5}$: Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος	Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος καὶ Ἀχιλλεύς. cf. Anecd. Cram. p. $197_{,10}$, quem locum comparat Haupt (Herm. XV)
p. $91_{,9}$: ὡσεὶ χιών	ὡσεὶ χιὼν ἁπαλὴ τὸν χρῶτα
p. $143_{,3}$: συνεγράψατο	συνέθηκεν, ἃ Θεόψιλος (lege Θεόφιλος) ὁ σοφώτατος συνέγραψεν. cf. Anecd. Cram. p. $227_{,5}$, cit. ab Hauptio.
p. $143_{,5}$: δύο	ξξ. de qua discrepantia ex Sacra Scriptura non discernitur: 2 Reg. $5_{,4}$. 3 Reg. $2_{,11}$. 1 Chron. $29_{,27}$.

EX LIBRO VI.

p. $153_{,16}$: Βαρδάνην	Δαρδάνην
p. $153_{,20}$: δηλοῖ	pro ea voce: ἔπεμψεν. cf. Chilmeadi versionem

p. 161,$_{8}$: Ἡρακλείδης	Ἡράκλειτος, recte sine dubio, cf. adnot. in ed. Bonn.
p. 162,$_{4}$: τῆς δὲ Ἰταλίας	ante ea add: κατὰ τὰ ἔτη τοῦ προειρημένου βασιλέως Δαυὶδ βασιλεύοντος ἐν Ἱερουσαλὴμ cf. p. 143,$_{8}$.
p. 162,$_{7}$: ἔτη ιή	ἔτη ιβ´
ibidem: Κιτιαίους (Σκιτίνους Ox)	Σκιτία?

EX LIBRO VII.

p. 171,$_{1}$: ἐβασίλευσε Ῥῶμος ὁ κτίστης τῆς Ῥώμης καὶ Ῥῆμος ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ. ὅθεν μετεκλήθησαν Ῥωμαῖοι.	ἐβασιλευσάτην δύο ἀδελφοί, Ῥῶμος δὲ ὁ πρεσβύτερος ἀδελφὸς τὴν Ῥήμου πόλιν ἔκτισε καὶ ἐκάλεσεν αὐτὴν Ῥώμην, ὅθεν ἐκλήθησαν Ῥωμαῖοι. concinit enim slavice Romae nomen cum Remo, non cum Romulo.

EX LIBRO VIII.

p. 196,$_{21}$: Ἰουδαϊκῶν βιβλίων	post ea add: καὶ ἐτέθησαν ἐν τοῖς σκευοφυλακίοις (βιβλιοθήκαις coni. Haupt) τῆς Ἀλεξανδρείας.
p. 207,$_{15}$: Εὐσέβιος	ὁ σοφώτατος Εὐσέβιος
p. 207,$_{17}$: μετὰ δὲ Δημητριανόν	καὶ ἀπέθανεν οὗτος ὁ Ἀντίοχος Δημητριανός
p. 208,$_{15}$: τῶν πρό	om.
p. 211,$_{16}$: τοπαρχίας αὐτάς	τόπον καὶ ἀρχὰς αὐτῶν. extrema vox probanda; cf. Chilmeadi vers.
ibidem: τοὺς Ἀντιοχεῖς	add: καὶ Σκαῦρος ὁ Ῥωμαίων στρατηγὸς ἐπέμφθη ὑπὸ τοῦ Πομπηίου τοῦ Μάγνου εἰς τὴν ἐντὸς Συρίαν· καὶ Πομπήϊος εἰσῆλθε κτέ
p. 211,$_{19}$: πεσόντα γὰρ ἦν	post ea add: ᾐτήσαντο γὰρ αὐτόν
p. 212,$_{18}$: ἐν τοῖς αὐτοῖς οὖν χρόνοις	ἐπανελθόντος Πομπηίου τοῦ Μάγνου εἰς Ῥώμην
p. 212,$_{23}$: μεγάλη	μεγάλη πάλιν

EX LIBRO IX.

p. 214,$_{2}$: ἔτη υξδ´	ἔτη υξε´
p. 215,$_{2}$: προτρεψάμενος τοὺς κατὰ Ῥωμαίων πολεμίους	συνθέμενος πρὸς τοὺς ὑπάτους αὐτῶν (russice eadem vox ὕπατος adhibetur).

p. 215,$_{6}$: πολεμῆσαι αὐτῷ	post ea add : μηδὲ μάχεσθαι αὐτῷ
p. 215,$_{21}$: ὁ δὲ Καῖσαρ Ἰούλιος ὁ δικτάτωρ, ὅ ἐστι μονάρχης, μετὰ ταῦτα τῶν πάντων ἐκράτησεν ἐν ὑπερηφανίᾳ καὶ τυραννίδι ἐπὶ ἔτη ιη΄· ὅστις καὶ τὸ βίσεξτον ἐφηῦρε καὶ νόμους Ῥωμαίοις ἔδωκε, καὶ ὑπάτους δὲ αὐτὸς προεβάλλετο καθ᾽ ἕκαστον ἔτος οὓς ἠβούλετο.	ἐλθὼν δὲ εἰς Ῥώμην οὗτος ὁ Καῖσαρ Ἰούλιος μόνος ἐκράτησε τ ῶ ν Ῥ ω μ α ί ω ν σ κ ή π τ ρ ω ν (haec vox graeca slavice exstat) ἐν πολλῇ ὑπερηφανίᾳ καὶ θρασύτητι (voce russica significatur *audacitas* vel *furor temerarius*). διὸ καὶ δικτάτωρ ἐλέγετο, ὅ ἐστι μονάρχης, καὶ τῶν πάντων κρατήσας οὐδὲ αἰσχυνόμενος τῇ τυραννίδι διὰ ιη΄ ἐτῶν. ὅστις ἰνδικτίωνας καὶ βισέξτους ἐφηῦρε καὶ νόμους Ῥωμαίοις ἔθηκε καὶ τὸν μῆνα ὠνόμασε (vel μετωνόμασε) τὸν πρὸ τοῦ Κουντίλιον (vel Κοΰντίλιον) κεκλημένον καὶ ἤρξατο ὑπάτους καθιστάναι. cf. Haupt.
p. 217,$_{18}$: ἐσφάγη ὑπὸ τοῦ δευτέρου Βρούτου καὶ ἄλλων μετ᾽ αὐτοῦ συμποιησαμένων. exc. Scorialensia cum editione Bonn. concinere videntur.[1]	ἐξαίφνης ἐσφάγη δόλῳ τοῦ Κασσίου, τοῦ δευτέρου Βρούτου καὶ ἄλλων μετ᾽ αὐτοῦ (sic) συμποιησαμένων
p. 218,$_{4}$: καὶ αὐτοὶ διῴκουν τὰ Ῥωμαίων πράγματα προβαλλόμενοι κατ᾽ ἔτος ὑπάτους	καὶ οὗτοι τὰ Ῥωμαίων πράγματα κατεσκεύασαν ἕως Φαίου (sic, cod. S. Synodi n. 280 : Θανάου, lege θανάτου Haupt), καθιστάντες καθ᾽ ἕκαστον ἔτος ὑπάτους
p. 218,$_{9}$: εἰς τὴν νῆσον τὴν λεγομένην Πρωτέως καὶ οὖσαν (λεγομένην Καίουσαν Ox.) κατέναντι Ἀλεξανδρείας ἀπὸ μιλίων δύο	εἰς τὴν νῆσον τὴν λεγομένην Κέου (slavice genetivus, sed apparet hanc vocem ortam esse ex καὶ οὖσαν) κατέναντι Ἀλεξανδρείας αὐτῆς μίλια (vox slavica pro *stadiis* adhiberi solet) τέσσαρα (sic).
p. 218,$_{11}$: φοβερόν	σφόδρα φοβερόν
p. 219,$_{10}$: συναγαγὼν ἄλλο πλῆθος πολύ, προτρεψάμενος δὲ καὶ Πέρσας καὶ πολλὰ αὐτοῖς συνταξάμενος, ποιήσας πλοῖα δρομώνων πολλῶν, καταπλεύσας ἀπὸ Ἀλεξανδρείας ὥρμησε κατὰ Ῥωμαίων μετὰ τῆς Κλεοπάτρας, παραλαβεῖν τὴν	συναγαγὼν ἄλλο πλῆθος πολὺ καὶ πολὺ αὐτοῖς πέμψας καὶ ὑποσχόμενος (nihil de Persis) ἐποίησεν πλοῖα πολεμικὰ πολλὰ καὶ ἵππον πολεμικὴν (sic), καταπλεύσας . . . (om. τὴν αὐτήν, λεγομένης) . . . διὰ τῆς Ἠπείρου χώρας παρελθὼν ἄγειν (ut proficisceretur) ἐπὶ Ῥώμην

[1] Haec excerpta quae prodidit Mommsenius (Herm. VI), initium capiunt a libro V, neque multa ex prioribus quidem libris fragmenta Mommsenius publicavit. ergo nos comparatis fragmentis Scorialensibus cum russicis exiguum tantum fructum percepimus.

αὐτὴν Ῥώμην βουλόμενος, διὰ τῆς λεγομένης Ἠπείρου χώρας, θέλων ἀνελθεῖν ἐν Ῥώμῃ (sic)	
p. 219,$_{17}$: ὁ αὐτὸς Ὀκταβιανός	αὐτὸς ὁ Ὀκταβιανός
p. 219,$_{18}$: διὰ τὴν εὐτέλειαν	διὰ Ῥώμην καὶ τὴν εὐτέλειαν. concinunt excerpta Scorial. v. Haupt.
p. 221,$_{1}$: καὶ ἦλθεν ὑποτάξας τὴν Αἰγύπτιον χώραν καὶ θριαμβεύσας τὴν ἑαυτοῦ νίκην	καὶ μετὰ ταῦτα πορευομένου τοῦ Καίσαρος ἐπ' Αἴγυπτον διὰ τῆς Συρίας ὑποτάξαι βουλόμενος ταύτην τὴν χώραν καὶ ἐπιδεῖξαι τὴν ἑαυτοῦ νίκην (anacoluthon).
p. 221,$_{10}$: Λαῦσον	Δαῦσον ἐκ τῶν πολεμίων (sic).
p. 226,$_{8}$: ἐν τῷ δύστρῳ μηνὶ κε'	ἐν τῷ μηνὶ δούστρῳ μετὰ τὴν εὐαγγελίαν ἐν τῇ κε'
p. 226,$_{12}$: προαχθέντος	πεμφθέντος

EX LIBRO X.

p. 227,$_{9}$: Ἡρώδου τοῦ βασιλέως	Ἡρώδου τοῦ μεγάλου
p. 232,$_{1}$: πρέμων	δέμων. dubito an recte.
p. 232,$_{10}$: Αὐγούστου Καίσαρος	post ea add : Ἀκτουίου (lege Ὀκταβιανοῦ) βασιλεύσαντος ἔτη ν' καὶ ζ' καὶ μῆνας ς' καὶ ἡμήρας β'
p. 232,$_{11}$: Τιβέριος Καῖσαρ ἔτη κβ'	Τιβέριος ὁ υἱὸς τοῦ Ἰουλίου ἔτη κβ' καὶ ἥμισυ
p. 232,$_{14}$: κατὰ Περσῶν	κατὰ Περσῶν καὶ κατὰ Μήδων
p. 237,$_{2}$: ὁ δεύτερος ὁ Φιλίππου	ὁ δεύτερος ὁ μετὰ Φίλιππον
p. 237,$_{6}$: δέησιν ἐπέδωκε	ἀνεκοινώσατο
p. 238,$_{6}$: καὶ τὴν ἀήττητον	om καὶ
p. 238,$_{18}$: σέσωκε	σώσει
p. 239,$_{3}$: ταῦτα διὰ τῆς δεήσεως	ταύτας τὰς δεήσεις αὐτῆς. recte ut videtur.
p. 240,$_{7}$: ἡμέραν ιγ'	ἡμέραν κ'
p. 242,$_{1}$: ἁγίους αὐτοῦ	ἁγίους
p. 242,$_{3}$: ὥραν γ'	ὥραν πρώτην
p. 243,$_{10}$: περίγοργος	θρασύλογος
p. 246,$_{5}$: ἔτη ιδ'	ἔτη δ'. perperam.
p. 257,$_{10}$: τῆς Ἰουδαίας	πάσης τῆς Ἰουδαίας
p. 257,$_{12}$: τυραννίδι φερόμενοι	λυπηθέντες vel κακῶς φέροντες (om. τυραννίδι)
p. 257,$_{17}$: συμβολῇ	ἐπεξόδῳ vel ἐκδρομῇ
p. 258,$_{9}$: μῆνας ζ'	post ea add : ἡμέρας δὲ ιγ'

p. 258,$_{11}$: ἀποστόλων	ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου
p. 258,$_{15}$: ἐνιαυτῶν μθ´	ἐνιαυτῶν ν´ καὶ θ´
p. 259,$_{1}$: τὸ σχῆμα	τὸν θρόνον
p. 259,$_{5}$: ἔτη θ´ καὶ μῆνας ή	μῆνα καὶ ἥμισυν (om. ἔτη θ´). recte haud dubie.
p. 259,$_{8}$: μητρόπολις	post eam vocem add : καὶ ἐπηνώρθωσε [Βιτέλλιος αὐτήν.]

BEITRAG ZUR

ETHNOGRAPHIE MADAGASKARS

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

VAZIMBA.

VON

Dr. SCHNAKENBERG.

1.

Madagaskar ist für die Ethnologie seit langer Zeit ein Mittelpunkt des Interesses gewesen. Von welcher Seite erhielt die Insel ihre erste Bevölkerung und zu welchem grösseren Völkerganzen stehen ihre jetzigen Bewohner in verwandtschaftlichem Verhältnisse? Das Bestreben, diesen Fragen eine befriedigende Lösung zu geben, hat eine Reihe von Hypothesen hervorgerufen. Die grosse Nähe des Kontinents liess afrikanische Bevölkerung Madagaskars von vorneherein als selbstverständlich erscheinen. Bald aber entdeckte man die merkwürdige Thatsache, dass die auf der ganzen Insel herrschende Sprache dem Kreise der malaio-polynesischen Sprachen angehöre, und selbstverständlich mussten auf diese wichtige Beobachtung hin die Madagassen in genetischen Zusammenhang mit der Bevölkerung der Inselwelt des Grossen Ozeans gebracht werden. Da nun aber nicht blos vom linguistischen, sondern auch vom anthropologischen Standpunkte aus eine Beantwortung der oben gestellten Fragen — und oft recht einseitig — versucht wurde, so begegnen wir in den Ansichten über den Ursprung der Madagassen fortwährendem Schwanken. Zu alledem kommt noch, dass dunkle Nachrichten über Urbewohner, welche auf der Insel existiert haben und in Ueberresten noch vorhanden sein sollen, bald geglaubt, bald zurückgewiesen wurden. Einige Forscher sehen in diesen Autochthonen «reine Afrikaner», während nach anderen «nichts Afrikanisches an ihnen zu entdecken ist».

Diese zahlreichen, sich zum Teil schroff gegenüberstehenden Ansichten nun werden in den meisten Fällen ohne nähere Begründung gegeben und lassen uns in der That unbefriedigt. Sollte es nicht möglich sein, der Lösung der eingangs gestellten Fragen näher zu kommen, wenn man das zu Gebote stehende Material einer allseitigen, gründlichen Benutzung unterzieht? Und

die Quellen fliessen reicher, als man gemeinhin glaubt, wie dies Sibrees Madagascar bibliography (Antananarivo und London 1885) aufs deutlichste zeigt. Ich verweise hier nur auf einige Hauptwerke.

Voran steht nach Reichtum und wissenschaftlichem Wert des Inhalts die Zeitschrift der englischen und norwegischen Mission, das Antananarivo Annual and Madagascar Magazine. Die Jahrgänge 1875 bis 1878 sind in 2. Auflage Antananarivo 1885 herausgegeben; ich citiere dieselbe als Ant. ann. reprinted.

Unter den neueren Werken über Madagaskar nimmt Ellis History of Madagascar, London 1838, die erste Stelle ein. Zwanzig Jahre später liess derselbe Verfasser das Buch Three visits to Madagascar (London 1858) und 1867 Madagascar revisited erscheinen. In diesen Werken bietet uns der so äusserst verdienstvolle, durch viele Reisen geübte Beobachter reiches ethnographisches Material. Als allgemeine Darstellungen sind von grossem Werte die Werke Sibrees: Madagascar and its people, London 1870, und The great african island, London 1880. Aehnlichen Charakters ist Mullens Twelve months in Madagascar, London 1875. Von französischen Werken nenne ich Macé Descartes Histoire et géographie de Madagascar, Paris 1846; Lacaze Souvenirs de Madagascar, Paris 1881. Reiches Material über die Westküste verdanken wir Noel Recherches sur les Sakkalava (Separatabdruck aus dem Bull. de la soc. de géogr. 1843). Wichtig für die Kenntnis der Sakalaven ist Guillain Documents sur l'histoire, la géographie et le commerce de la partie occidentale de Madagascar, Paris 1845. Leguével de Lacombe Voyage à Madagascar, Paris 1840 ist dagegen eine trübe Quelle. Der Verfasser behauptet, die Insel in den verschiedensten Richtungen durchkreuzt zu haben, ist in Wirklichkeit aber nie über die Ostküste hinausgekommen (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1871 p. 82). In der Darstellung bei Waitz (Anthropologie der Naturvölker II p. 426 ff.) spielt Leguével de Lacombe eine zu grosse Rolle; immerhin ist aber der betreffende Abschnitt bei Waitz wegen vollständiger und kritischer Benutzung und vor allen Dingen genauer Angabe aller älteren Quellen von grossem Werte. Die norwegischen Werke über Madagaskar waren mir leider nicht zugänglich. Ich führe nur an Dahle Madagaskar og dets beboere, Christiania 1876, und Rostvig Sakalaverne og deres land, Christiania 1886. Das Werk Grandidiers, des kühnsten und erfolgreichsten aller Madagaskarreisenden, welches unter dem Titel Histoire physique, naturelle et politique de Madagascar 1876 in Paris zu erscheinen begann, ist leider noch nicht bis zur Ethnographie vorgeschritten. Einstweilen müssen uns die zahlreichen, besonders im Bull. de la soc. de géogr. erschienenen Artikel Grandidiers dafür entschädigen. Für die reichen Beobachtungen dieses Forschers wird die Wissenschaft stets dankbar sein; weniger Beifall kann man seinen ethnologischen Ansichten zollen.

Das bedeutendste ältere Werk über Madagaskar ist Flacourt Histoire de la grande ile de Madagascar, Paris 1661. Der Verfasser zieht alles, was ethnographisch von Interesse ist, in den Bereich seiner Darstellung. Das Material, welches er bietet, hat durch die neuere Forschung durchweg seine Bestätigung erfahren, und Grandidier sagt daher mit Recht, dass das Werk Flacourts den Stempel der Wahrheit trage (Bull. de la soc. de géogr. 1871 p. 82). Eine Reihe von Büchern aus dem 17. Jahrhundert findet man angeführt und beschrieben in Sibree The great afr. isl. p. 7 ff.; dieselben sind ohne wissenschaftlichen Wert. Aus dem 18. Jahrhundert hebe ich an dieser Stelle nur hervor The adventures of Robert Drury during 15 years' captivity on the island of Madagascar, London 1729. Drury hat das Werk nicht selbst herausgegeben. Man nahm als Verfasser Defoe oder wie William Lee (Life and works of Daniel Defoe, London 1869, I p. 448) einen Imitator desselben an. Wie steht es aber mit der Glaubwürdigkeit Drurys? Man hat begonnen, bedeutende Zweifel in dieselbe zu setzen. Oliver (Ant. ann. 1885 p. 17) zeigt, dass Flacourt Hauptquelle für den Verfasser des in Rede stehenden Buches gewesen sei, und macht auf verschiedene Punkte aufmerksam, die wohl danach angethan sind, Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Druryschen Darstellung aufkommen zu lassen. Ich lasse die Frage einstweilen offen, da ich im Schlusskapitel darauf zurückkommen werde.

II.

Madagaskar wird von einer Reihe von Stämmen bewohnt, die früher unabhängig von einander waren und in beständigen Kriegen mit einander lebten, soweit die Beschaffenheit des Landes eine Berührung nicht überhaupt verhinderte. Das Centrum der Insel, das lange unbekannt blieb, in der Neuzeit dagegen am häufigsten von Europäern besucht und zum Mittelpunkt des europäischen Einflusses gemacht wurde, bewohnen die Hova. Ihre Macht nahm am Anfange dieses Jahrhunderts einen ungeahnten Aufschwung, und es gelang ihnen, sich einen grossen Teil der Insel zu unterwerfen und durch Anlage zahlreicher Forts im Zaume zu halten. Nach Grandidier (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 378) umfasst die Herrschaft der Hova $^7/_8$ der Gesamtbevölkerung Madagaskars. Zwar sieht es mit ihrer Regierung an manchen Orten recht traurig aus (cf. Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 92), doch ist ein in vielen Beziehungen ausgleichender und einigender Einfluss derselben nicht zu verkennen. Die zahlreichen unterworfenen wie unabhängigen Stämme nun weichen in Physis sowohl wie in Sitten und Gebräuchen in manchen Punkten von einander ab, und diese Differenzen sind es eben, welche auf verschiedenen Ursprung der Madagassen schliessen liessen.

Es sind die sonderbarsten Combinationen gemacht worden. Teilweise sind dieselben dem Fehler zuzuschreiben, dass man nicht das gesamte Material ins Auge fasste, sondern sich an einzelne zufällige Uebereinstimmungen mit anderen Völkern hielt und aus ihnen auf genetischen Zusammenhang schloss. So wenn Wake aus dem Tragen roter Schirme bei offiziellen Handlungen und dem Scheeren des Haares beim Tode angesehener Personen auf Zusammenhang der Hova mit den Siamesen schliesst (Journ. of anthrop. inst. 1882 XI p. 21). Keane weist (l. c. p. 32) in der Diskussion bereits darauf hin, dass diese zufälligen Uebereinstimmungen nicht in Betracht kommen könnten gegenüber dem offenbar malaiischen Ursprung der Sprache. Ausserdem muss daran erinnert werden, dass die rote Farbe überall in ganz besonderem Ansehen steht. Was aber den zweiten von Wake angeführten Punkt anbelangt, so ist auch der nichts beweisend, da das Scheeren des Haares als Zeichen der Trauer über die ganze Welt verbreitet ist. Gar nicht zu verstehen ist aber, warum Wake, wenn er nun einmal Beziehung zwischen Madagaskar und Siam daraufhin annehmen zu müssen glaubt, nicht auch die Sakalaven zu den Siamesen stellt. Auch bei ihnen ist das Scheeren des Haares bei Todesfällen Sitte, sie aber hält Wake für Afrikaner. Ebenso unbegreiflich ist es, wenn Grandidier (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 381) sagt: « Leur (der Madagassen) religion vient probablement des Juifs. » Ein so allgemein ausgesprochenes Urteil ist ohne Wert; jede tiefer gehende Einwirkung der Juden auf Madagaskar ist historisch durchaus unerwiesen. Hildebrandt (cf. Cowan Proceed. R. G. S. 1882 IV p. 527) äusserte sich einmal dahin, dass Spuren von Hammerschlägen an den aus Bast angefertigten Kleidern ihn an Afrika erinnerten. Natürlich richtete er dahin seinen Blick, da er überhaupt innigen Zusammenhang der Madagassen mit den Afrikanern annimmt; dass wir auch in Polynesien dieselbe Erscheinung haben, bleibt unerwähnt.

Ich gebe diese Beispiele nur, um zu zeigen wie weitgehende Folgerungen oft aus einzelnen Beobachtungen gezogen wurden. Es ist dies ebenso verhängnisvoll für die richtige Erkenntnis der Völkerverhältnisse Madagaskars geworden als der Umstand, dass auf blosse — mehr oder weniger geistreiche — Combinationen hin Ansichten über den Ursprung der Madagassen ausgesprochen wurden, die nichts weiter für sich haben als die Autorität des betreffenden Forschers.

Crawfurd hält die Sprache der Madagassen nicht für einen Zweig des Malaiischen. Er gibt zwar zu (Journ. of anthrop. inst. 1862 VII p. 69), dass die Malaien Anteil an der madagassischen Sprache haben; die Madagassen selbst sind aber nicht malaiisch, « nor do they bear any resemblance to them. They are negroes, but negroes of a particular description. » Crawfurd meint, dass malaiische Seeräuber gekommen seien, welche die Kultur

des Reises mitgebracht und dieselbe den Eingeborenen der Insel zugleich mit anderen Dingen überliefert hätten; damit seien denn auch die Ausdrücke dafür in die Sprache der Madagassen eingedrungen. Es ist schwer zu begreifen, wie der Einfluss einiger Seeräuber, die sich an der Küste festsetzten, sich in dem Masse geltend machen konnte, dass wir ihn über die ganze Insel hin in gleicher Weise wirkend finden. Je mehr malaiische Elemente sich aber in der madagassischen Sprache herausstellten, um so unhaltbarer musste Crawfurds Erklärung von dem Vorhandensein derselben werden. Wake, der im Journ. of anthrop. soc. 1870 p. 29 ff. glaubte nachweisen zu können, dass enger Zusammenhang zwischen Madagaskar und Süd- und Centralafrika statthabe, und dessen Ansicht über Beziehung der Hova zu den Siamesen ich bereits erwähnte, schloss sich später Crawfurd mehr an und erklärte die Madagassen (Ant. ann. 1883) für Negritos. Auch Bordier (Mém. de la soc. d'anthrop. de Paris 1873 I p. 481) spricht von Negritos auf Madagaskar und meint, dass sich damit enger Zusammenhang zwischen den Andamanen, Philippinen, Madagaskar und Afrika ergebe!

Parker (Journ. of anthrop. inst. XII p. 490), der sich eingehend mit dem Studium der madagassischen Sprache beschäftigt hat, ist nicht abgeneigt für die Einheit derselben eine Erklärung gelten zu lassen, bei welcher er sich auf Hildebrandt beruft. Abgesehen von älteren Bewohnern haben sich die Hova malaiischen Ursprungs zuerst auf der Insel angesiedelt. Dann sind Eroberer aus Afrika gekommen, haben die Hova besiegt, die Männer getötet und die Frauen derselben geheiratet. Die aus diesen Ehen entsprossenen Kinder haben dann die Sprache ihrer Mütter gelernt. Eine sehr künstliche Erklärung! Hätte diese Annahme Grund, so müsste sich in der Physis der Madagassen doch wohl mehr Afrikanisches finden, als es in der That der Fall ist. Auch macht Parker l. c. selbst mit Recht geltend, dass die Bewohner von Ostafrika viel zu wenig mit der See vertraut seien, als dass man ihnen die Fahrt über den Kanal von Mozambique in grossen Scharen zutrauen könnte. Vor allen Dingen aber ist die Annahme unmöglich, dass die Sprache der afrikanischen Väter so ganz ohne allen Einfluss hätte bleiben sollen. Es ist mir übrigens nicht gelungen, ausfindig zu machen, wo Hildebrandt diese Ansicht geäussert hat. In der Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 103 spricht er sich in ganz anderem Sinne aus. Hier schreibt er die Einheit der Sprache dem Einfluss der Hova, als des kulturell höher stehenden Stammes zu. Dass auch diese Erklärung nicht stichhaltig ist, leuchtet ein, wenn man an die bereits erwähnte Thatsache erinnert, dass der Einfluss der Hova erst mit Beginn dieses Jahrhunderts sich auf der Insel geltend zu machen anfing. Auch macht Rowland (Ant. ann. 1886 p. 235) darauf aufmerksam, dass der Einfluss des Hovadialekts in den von ihnen besetzten Distrikten sich jetzt erst in äusserst geringem Masse zu erkennen gibt.

In ganz anderer Weise erklärt Grandidier die Einheitlichkeit der Madagassen. Er legt im Journ. officiel 1886 p. 4938 ff. seine Ansicht dar. Die Mehrzahl der Bewohner Madagaskars für Neger zu halten ist ein Fehler. Die Madagassen sind nicht Eingeborene, auch kam der erste Zug der Bevölkerung nicht aus Afrika. Ebensowenig ist den Hova die Einführung der zahlreichen Gebräuche, die nach dem Osten weisen, zuzuschreiben, da sie erst vor höchstens tausend Jahren nach Madagaskar kamen. Vor ihrer Ankunft hatte Madagaskar bereits einen Zuzug von Einwohnern aus Indo-China oder vom indischen Archipel erhalten. Dieselben fanden vielleicht einige Negerstämme vor, bilden aber doch die Hauptgrundlage der Bevölkerung. Auf den kleinen Widerspruch, dass die Insel zunächst unbewohnt gewesen sein, dass die späteren Besiedler aber doch einige Negerstämme vorgefunden haben sollen, will ich nur kurz hinweisen. Im folgenden schliesst sich dann Grandidier der Ansicht von Crozet und Quatrefages an (kurz dargestellt durch Gerland, Waitz V 2. Abt. p. 25 ff.). Die Inseln des Grossen Ozeans waren einst von Negern bewohnt. Durch Mischung derselben mit Mongolen und Ariern entstanden drei Völkergruppen : 1) Papua und Negrito, 2) Indonesier und Polynesier, 3) Malaien. Die Madagassen sind Indonesier, wie sich in Physis, Sprache, Sitten und Glauben zeigt. Damit sagt Grandidier, dass die Mischung verschiedener Typen bereits vor Ankunft der Madagassen auf Madagaskar vor sich gegangen sei. Die Annahme, dass Neger die Grundlage der Bevölkerung des Grossen Ozeans gebildet haben, steht völlig in der Luft, somit auch Grandidiers Erklärung. Längst bekannt ist übrigens die Thatsache, dass sich indischer Einfluss in der Sprache der Madagassen mit Sicherheit nicht nachweisen lässt (Waitz II p. 430). Im Bull. de la soc. de géogr. 1872 p. 379 hatte Grandidier die Madagassen für Autochthonen erklärt. Diese hätten sich mit Mongolen, Kaffern und Kaukasiern gemischt ; die Hova seien évidemment au grand tronc mongolique gehörig. Die Religion der Madagassen schrieb Grandidier, wie bereits erwähnt, dem Einfluss der Juden zu !

Mullens dagegen, der längere Zeit auf Madagaskar gewesen ist und die Bevölkerung der Insel genau studiert hat, spricht sich in ganz anderem Sinne für die Einheitlichkeit derselben aus. Nach ihm sind alle Stämme der Madagassen untereinander verwandt (Twelve months p. 155 ; Journ. of anthrop. inst. 1876 V p. 182). Ohne allen Zweifel bilden die Madagassen einen Zweig der malaiischen Rasse. Wann sie nach der Insel kamen, wo sie landeten, was ihre Rückkehr verhinderte, wissen wir nicht (Journ. of anthrop. inst. 1876 V p. 188). Von aussen ist eine Reihe reiner Afrikaner importiert, die absorbiert wurden und so das malaiische Blut färbten (Twelve m. p. 323). Auf diesen Mischungsprozess sind alle Abweichungen vom allgemeinen Typus der Madagassen zurückzuführen ; der Einfluss des afrikanischen

Blutes macht sich sogar in den angesehensten Kreisen der Hova geltend (ib. p. 326; Journ. R. G. S. 1875 p. 152). Näher begründet und im einzelnen nachgewiesen hat Mullens die Richtigkeit seiner Erklärung nicht, weshalb es ihr an Gegnern auch nicht gefehlt hat. Sibree steht der Ansicht Mullens am nächsten, wenngleich er sich nirgends ganz bestimmt dafür ausspricht. Auch er schliesst aus der Uebereinstimmung in Sprache und Sitten, dass die Mehrzahl der Madagassen «come from a common stock» (Mad. and its p. p. 186). Beeinflusst ist die madagassische Grundlage durch die zahlreichen, von arabischen Händlern aus Afrika eingeführten Sklaven. Dies zeigt sich besonders an der Westküste und gibt sich in der Sprache und der dunkleren Hautfarbe zu erkennen (The gr. a. isld. p. 110).

Bei weitem am grössten ist die Zahl derjenigen Gelehrten, die ein Nebeneinanderexistieren verschiedener Rassen auf Madagaskar annehmen. Crémazy hält alle Bewohner Madagaskars mit Ausnahme der Hova für Ureingeborne (Revue marit. et col. LXXVI p. 616). Cowan gibt zu, dass die Hova Malaien seien, hält aber an dem afrikanischen Ursprung der Betsileo und «aboriginal tribes» fest (Proceed. R. G. S. 1882 IV p. 531). Parker ist durchaus der Ansicht, dass alle Madagassen ein und dieselbe und zwar malaiische Sprache reden. Trotzdem aber hält er nur die Hova für Malaien; alle anderen Stämme sind afrikanischen Ursprungs; sie erhalten stets neuen Zuzug durch die zahlreichen, vom benachbarten Kontinente aus importierten Sklaven (Journ. of anthrop. inst. XII p. 479). Nach Lacaze (Souv. p. 62) sind sogar die Hova aus einer Mischung verschiedener Rassen entstanden. Die Bezanozano[1] gingen aus einer Vereinigung madagassischen Blutes mit «alten erobernden Stämmen» (?) hervor (ib. p. 34). Auch Waitz geht von dem Gegensatze zwischen Afrikanern und Malaien auf Madagaskar aus; ebenso hält Ratzel neuerdings in seiner Völkerkunde daran fest.

So liesse sich noch mancher Name nennen, noch manche Ansicht anführen. Das Gesagte aber wird genügen, den Stand der Frage vor Augen zu führen. Es steht fest, dass wir mannigfach differenziertem Typus in den verschiedenen Teilen der Insel begegnen. Beziehungen zu der Inselwelt des Grossen Ozeans lassen sich ebensowenig abstreiten wie eine Reihe von Eigentümlichkeiten, die nach Afrika weisen. Wie lässt sich das erklären bei einheitlichem, über die ganze Insel hin herrschendem Sprachtypus, der im Wortschatz sowohl wie im grammatischen Bau zu den malaio-polynesischen Sprachen stimmt? Ehe ich auf die Beantwortung dieser Frage eingehe, möge es mir verstattet sein, einige Bemerkungen sprachlicher Natur voraufzuschicken.

[1] Zur Orientierung verweise ich auf die am Schlusse gegebene Uebersicht über die madagassischen Stämme.

III.

Je mehr sich die Forschung der madagassischen Sprache gewidmet hat, je weiter durch die vielen Reisen auf Madagaskar und besonders die Einrichtung von Missionsstationen über die ganze Insel hin der Bevölkerungskreis wurde, innerhalb dessen sprachliche Untersuchungen angestellt werden konnten, um so sicherer hat sich ein doppeltes Ergebnis herausgestellt. Einmal kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, dass wir in der madagassischen Sprache einen Zweig des malaio-polynesischen Sprachstammes vor uns haben, dann aber auch ist es als absolut sicher zu betrachten, dass sich auf der ganzen Insel nur ein Sprachtypus findet, dass von afrikanischen Sprachresten oder gar selbständigen Sprachen nicht die Rede sein kann.

Dass in sprachlicher Hinsicht Beziehungen zwischen Madagaskar und Malaisien statthätten, scheint schon früh aufgefallen zu sein. Frederick Houtman gab 1603 in Amsterdam ein Buch heraus unter dem Titel Spraeck ende woord boeck in de Maleysche ende Madagaskarsche talen. In demselben sind zunächst malaiische und madagassische Gespräche mit holländischer Uebersetzung enthalten. Darauf folgt ein Wörterverzeichnis, in dem Wörter gleicher Bedeutung aus der malaiischen und madagassischen Sprache nebeneinander gestellt sind. Bei der Zusammenstellung dieses Verzeichnisses musste es Houtman auffallen, dass eine grosse Zahl von Wörtern beider Sprachen lautlich völlig gleich, andere sehr ähnlich waren. Er spricht sich allerdings nicht darüber aus; allenfalls könnte man die Worte der Vorrede, dass in dem Buche de Maleysche, ende daer op passende, de Madagaskarse talen teghen onse sprake ghesteldt staen, auf sprachliche Verwandtschaft beziehen. Die zehn Jahre später zu Frankfurt erschienenen Colloquia latino-maleyica et madagascarica von Arthusius waren mir nicht zugänglich. Dem Titel nach zu schliessen sind dieselben eine Uebersetzung des holländischen Werkes.

Marsden war der erste, der über die sprachlichen Beziehungen zwischen Madagaskar und Malaisien Untersuchungen anstellte. Ein Teil seines Werkes East insular languages (in Miscell. works, London 1834) ist der madagassischen Sprache gewidmet. Nach genauer Vergleichung wird festgestellt, dass dieselbe im grammatischen Bau wie im Wortschatze malaiischen Charakter trage (Miscell. works p. 31). So sicher stellte sich diese Thatsache heraus, dass Wilh. von Humboldt sagen konnte: «Dass die Sprache der Madagassen malaiisch sei, ist keine Behauptung, die noch eines besonderen Beweises bedürfte» (Kawisprache II p. 326). Nach ihm weist das Madagassische nach den Philippinen oder Java (l. c. II p. 335). Seit der Zeit ist zu wiederholten Malen eine Vergleichung der in Rede stehenden Sprachen vorgenommen;

alle Forscher kamen zu demselben Resultate. Um nur einige Namen anzuführen, so kann nach Froberville (Bull. de la soc. de géogr. 1839 p. 262) kein Zweifel über die Zugehörigkeit des Madagassischen zu den malaiischen Sprachen herrschen. In demselben Sinne spricht sich Freeman aus in dem Anhange, den er zu Ellis' History of Madagascar schrieb. Van der Tuuk (Journ. of R. As. Soc. 1865), Mullens (Journ. anthrop. inst. 1876 p. 181 ff.), Parker (ib. XII p. 490 ff.), Dahle (in mehreren Artikeln des Ant. ann.) u. a. sprechen dieselbe Ansicht aus. Auch Sibree, der 1870 in seinem Werke Madagascar and its people der Frage nach der Zugehörigkeit der madagassischen Sprache ein besonderes Kapitel widmete, betrachtet dieselbe in seinem neueren Buche The great african island durchaus als entschieden. Besonders eingehend hat sich Cousins der Vergleichung der madagassischen mit ihren verwandten Sprachen gewidmet. Nach seinen Untersuchungen erstreckt sich die Verwandtschaft nicht auf das Malaiische allein, und er kommt zu dem wichtigen Resultate, dass die Sprache der Madagassen «represents an older stage of the common language now so widely spread over the Indian and Pacific Ocean and has not been derived from what is at present known as the Malay» (Ant. ann. repr. p. 419). Wir kommen auf diesen Punkt zurück. Gerade hier ist weiterer Forschung ein interessantes Feld eröffnet.

Auch die Beobachtung, dass die Sprache auf Madagaskar eine einheitliche sei, ist früh gemacht. Schon Flacourt sagt, dass die Sprache der Madagassen «se parle également par toute l'ile» (Hist. p. 194). Auch dieser wichtigen Erscheinung ist erst in neuerer Zeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden, und je mehr sich die Kenntnis der in den verschiedenen Stämmen gesprochenen Sprachen erweitert hat, um so sicherer hat sich die Einheitlichkeit derselben herausgestellt. Sibree, Mullens, Parker, Colin, Joergenssen, Dahle und andere Forscher, die mit der Sprache der Madagassen vertraut sind und Gelegenheit hatten, dieselbe in verschiedenen Bezirken der Insel zu hören, stellen alle die Einheitlichkeit der madagassischen Sprache als zweiffellos hin. «There are no traces of two or more different languages of distinctly separate stock» (Sibree The gr. a. isld. p. 147). Es finden sich nur ganz geringe Beziehungen sprachlicher Art zu dem benachbarten Kontinent (ib. p. 155), und es sind nur einzelne Wörter, die uns in der Sprache der Madagassen an Afrika erinnern (Ellis Three vis. p. 462). Es ist interessant, dass Marsden (Miscell. works p. 31) ausdrücklich hervorhebt, dass in allen Punkten, in denen das Madagassische von dem Malaiischen abweiche, keine Beziehungen zu den Sprachen von Mozambique statthätten. So weit wir Madagaskar jetzt kennen, ist es daher als absolut sicher anzusehen, dass eine afrikanische Sprache nicht auf der Insel gesprochen wird, noch jemals gesprochen ist. Was Afrikanisches bis jetzt in der Sprache gefunden ist, wurde eingeführt und zwar in erster Linie durch arabische Händler (Dahle

Ant. ann. 1885 p. 101). Es lässt sich das an einer Reihe von Wörtern konstatieren. Meistens stammen dieselben aus dem Suahili. Wenn aber Dahle meint, dass diejenigen Wörter, die ausser im Suahili auch in anderen afrikanischen Sprachen vorkommen, zu einer afrikanischen Grundlage in der Sprache Madagaskars gehören, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Einmal ist es doch sehr gewagt, von so wenigen Wörtern auf eine Ursprache zu schliessen, dann aber auch ist es ja bekannt, dass die Bantusprachen überhaupt einen reichen Wortschatz gemeinschaftlich besitzen. Es sind eben die afrikanischen Wörter zugleich mit den Dingen, die sie bezeichnen, auf Madagaskar eingeführt. So verhält es sich sicher mit dem Rinde, dessen madagassischer Name omby in verschiedenen Sprachen Afrikas als ngombe, nombe, nompe etc. vorkommt. Denn das Rind auf Madagaskar gleicht, wie unter anderen Forschern Hildebrandt (Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 108) hervorhebt, durchaus dem in Ostafrika gezüchteten. Da aber bei der frühen Lostrennung der Insel vom Festlande von einer selbständigen Entwicklung des Rindes auf derselben nicht die Rede sein kann, so ist die Einführung vom Kontinente aus ganz zweifellos. Dass damit zugleich auch die dafür gebrauchte Bezeichnung in die Sprache der Madagassen Eingang fand, ist zu natürlich, als dass man zu einer anderen Annahme kommen könnte. Ein anderes Wort, welches nach Dahle als Ueberrest der afrikanischen Ursprache auf Madagaskar anzusehen ist, ist akanga, das Perlhuhn. Nach Baron (Ant. ann. 1881 p. 57) kommt dasselbe viel an der Westküste, weniger häufig in den östlichen Bezirken und kaum im Innern der Insel vor, was jedenfalls auf Einführung aus Afrika hinweist. Dahle führt ferner an akanjo, die Kleidung. Kleidungsstoffe aber bilden seit langer Zeit einen Handelsartikel, den die Araber aus Afrika einführten. Die Tücher, welche die Sakalaven tragen, haben oft Fransen, die in Form und Farbe an Oman und Zanzibar erinnern; Araber verkaufen den Stoff dazu (Noel Sak. p. 78). Wie es mit der Wassermelone, voatango, und dem Hunde, amboa, steht, kann ich nicht sagen. Sollte das letztere Wort, das in Sofala als imbua, im Yao und Nyam als mbua, im Suahili als mboa vorkommt, vielleicht onomatopoetische Bildung sein? Parker (Journ. of anthrop. inst. XII p. 478) stellt es mit anderen Onomatopoetica im Madagassischen zusammen. Wie dem auch sei, jedenfalls steht fest, dass nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnis von Madagaskar von einer afrikanischen Ursprache auf der Insel keine Rede sein kann.

Eine Reihe einzelner Beobachtungen, die uns gegeben werden, zeigen uns, dass die sprachlichen Differenzen zwischen den Stämmen der Madagassen nur dialektischer Art sind. Die Forschung darüber steht allerdings in den Anfängen. Sehr wünschenswert wäre es, dass die Missionare, die so treffliche Gelegenheit haben, die Sprache an verschiedenen Stellen der Insel zu

studieren, den dialektischen Abweichungen ihre besondere Aufmersamkeit widmeten und das festgestellte Material weiterer Forschung zugänglich machten. Das Ant. ann. bietet dazu ja vortreffliche Gelegenheit; zahlreiche wichtige Mitteilungen haben wir demselben bereits zu verdanken. Ich zweifle nicht daran, dass ein genaues Studium madagassischer Dialekte interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Sprache und ihrer Träger ergeben wird; nicht nur das Verhältnis der zahlreichen auf der Insel ansässigen Stämme zu einander, sondern auch ihre mannigfachen und, wie Cousins festgestellt hat, über den ganzen Grossen Ozean sich erstreckenden Beziehungen zu ihren Verwandten werden in ein ganz anderes Licht treten. Einzelne Erscheinungen höchst bemerkenswerter Art zeigen sich schon jetzt.

Auf den ersten Blick, meint Sibree, stellten sich drei Dialektgruppen auf Madagaskar heraus: «The Hova, or speech of the central province; the Sakalava, or dialect of the western side of the island; and that of the Betsimisaraka and allied tribes on its eastern side.» Aber bei genauerer Untersuchung reduziere sich die Zahl auf zwei, «as the two later have many points of similiarity with each other and common differences from the Hova» (The gr. a. isld. p. 149). In der That scheint sich diese ganz allgemein ausgesprochene Bemerkung Sibrees zu bestätigen; man kann — abgesehen natürlich von geringeren Differenzen, die sich innerhalb dieser grossen Bezirke zeigen — von einer Dialektgruppe des Innern und einer solchen der Küste sprechen.

Zunächst tritt uns ein Gegensatz in der ganzen Sprechweise entgegen: die Dialekte ausser Imerina klingen breiter und schwerer als der der Hova. Besonders hervorgehoben ist dies allerdings, soweit ich sehe, nur von den Sihanaka (Rabesihanaka Ant. ann. repr. p. 318) und den Betsileo (Mullens Journ. R. G. S. 1877 p. 55; Rowland Ant. ann. 1886 p. 255), doch bemerkt Sibree, dass der Gegensatz in der Sprechweise zwischen den Küstendistrikten und dem Innern allgemein sei. Auch ist dieselbe Erscheinung überall, wo derselbe Sprachstamm in höher gelegenen Distrikten und in Niederungen an der Küste vertreten ist, so häufig wiederkehrend, dass wir auch bei genauerer Untersuchung der Dialektverhältnisse auf Madagaskar nur eine Bestätigung derselben zu erwarten haben. Interessant ist die a. a. O. geäusserte Meinung Sibrees, dass die Küstendialekte den polynesischen Sprachen näher stehen und einen älteren lautlichen Bestand haben als die Hovasprache. In dieser Richtung können und werden eingehendere Forschungen jedenfalls wichtige Resultate ergeben. Ich will nur noch erwähnen, dass die Beobachtung Sibrees gestützt wird durch eine Bemerkung von Mullens, wonach die Betsimisaraka «den rauhen Dialekt ihrer Vorfahren auf Sumatra bewahrt haben» (Journ. of anthrop. inst. 1876 V p. 184). Mit diesen etwas eigentümlichen Worten soll offenbar nur bezeichnet werden,

dass die Sprache der Betsimisaraka den Eindruck des Ursprünglichen macht.

Mullens führt als Charakteristicum des Dialekts der Betsileo an, dass er das Suffix tsa statt tra (bei den Hova) habe (Journ. R. G. S. 1877 p. 59). Dasselbe finden wir bei den Sakalaven : Cousins stellt neben foitra sak. foitsa, neben hoditra sak. hoditsa (Ant. ann. repr. p. 17). Nach demselben Forscher fallen in den provinziellen Dialekten die Suffixe ka, tra, na oft weg ; er gibt zahlreiche Beispiele dafür. Auch tritt ein Austausch dieser Suffixe ein. So heisst lohalika bei den Bezanozano lohalitra, loatra lautet an verschiedenen Orten loana (ib. p. 159). Ganz allgemein ist an der Westküste der Wechsel von d zu l, welches letztere dem Malaiischen näher steht als das d der Hova (ib. p. 164). Denselben Wechsel treffen wir auch im Dialekt der Antankarana an, wo auch k zu h wird (Batchelor Ant. ann. repr. p. 287). Entsprechende Erscheinungen sind jedenfalls zahlreich und allgemein verbreitet. So lauten, um nur einige Beispiele zu nennen, die bekannten Wörter sikidy, ody, fady in den Provinzen ausser Imerina fast durchweg sikily, oly, faly. Schon Flacourt gibt diese Formen mit l (squilles p. 59, auli p. 86, fali p. 94). Die Betsileo lassen z zwischen Vokalen aus und stossen na ab (Mullens Journ. R. G. S. 1877 p. 56, Rowland Ant. ann. 1886 p. 235) ; dasselbe findet sich im Dialekt der Tanala, die aber das Suffix tra bewahrt haben. In den Küstendistrikten ist das n nasaliert, was wiederum dem Malaiischen näher kommt als das n der Hova (Sibree Journ. R. As. Soc. XV p. 191 ; Rabesihanaka Ant. ann. repr. 318). Auch im Wortschatze zeigen sich mannigfache Differenzen. Sibree hat bereits (The gr. a. isld. p. 150) auf den naheliegenden Erklärungsgrund hingewiesen, dass durch Tabubestimmungen häufig ein Wechsel der Worte eintrete. Von grossem Einfluss wird aber auch der gesamte Kulturzustand der Stämme sein und sogar innerhalb ein und desselben Stammes Unterschiede in der Sprechweise verursachen. Eine interessante Thatsache berichtet Rabesihanaka (Ant. ann. repr. p. 322). Er sagt, dass die Sihanaka in Anhoro einen von dem ihrer Stammesangehörigen verschiedenen Dialekt sprechen. Anhoro aber ist ein ganz abgelegener Ort und seine von der Welt fast abgeschlossenen Bewohner stehen kulturell viel tiefer als die übrigen Sihanaka. Von besonderer Wichtigkeit für die Erkenntnis der Stammesentwicklung werden in erster Linie diejenigen Wörter sein, die sich mit differenzierter Bedeutung in den verschiedenen Dialekten vorfinden. So heisst bei den Hova maivana leicht, bei den Antankarana maiva gut, bei jenen melona krumm, bei diesen meloka ärgerlich, bei jenen mahamahy brennend, bei diesen mahamahy der Tag (Batchelor Ant. ann. repr. 287). Bei den Sihanaka begegnen uns Wörter, die bei den Hova nur noch in Eigennamen vorkommen, andere in weiterer Anwendung, die in Imerina auf eine spezielle Bedeutung beschränkt

sind (Rabesihanaka Ant. ann. repr. 318). In verschiedenen Wörtern aber, in denen sie von den Hova differieren, stimmen sie mit den Bezanozano überein (Peake Ant. ann. repr. p. 444). Bei den Betsileo finden sich 200 bis 300 Wörter, die in Imerina unbekannt sind, ausserdem eine Reihe solcher, die daselbst ausser Gebrauch sind. (Rowland Ant. ann. 1886 p. 236). Viele Wörter haben bei den Betsileo eine speziellere Bedeutung als bei den Hova (ib. 237). In zahlreichen Abweichungen vom Hovadialekt aber stimmen die übrigen Dialekte unter einander überein. So z. B. in den Bezeichungen für Rind, Stier, Ziege, Puter, Ente, Gans, Schwein (Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 109). Die Sakalaven sagen fandroaka — der Hund — statt amboa (Van der Tuuk Journ. R. As. Soc. N. Ser. I p. 428); dasselbe Wort haben die Antankarana (Batchelor Ant. ann. repr. p. 287). Die Sihanaka sagen statt lamba — das Kleid — sembu; ebenso die Sakalaven (Noel, Sak. p. 78) und die Bezanozano (Peake Ant ann. repr. p. 445).

Es ist sehr zu bedauern, dass es für weitere Combinationen am nötigen Material fehlt. Wir müssen uns gedulden und uns vorläufig mit der Erkenntnis zufrieden geben, dass Gründe zu der Annahme vorliegen, dass die Dialekte ausser Imerina einander näher und zu dem Ausgangspunkte der madagassischen Sprache vielfach in anderer Beziehung stehen als der Hovadialekt. In vielen Punkten berühren sich die Dialekte der Ost- und Westküste der Insel. Richardson spricht seine Verwunderung aus über die nahe Verwandtschaft des Dialektes der Sakalaven mit dem der Betsileo und Ibara.

IV.

Im allgemeinen scheint an den Küsten eine kräftigere Entwicklung der Muskulatur einzutreten als im Innern. Nach Noel (Sak. p. 5) und Sibree (Mad. and its p. p. 275) sind die Sakalaven die schönste Rasse von Madagaskar; sie sind gross und stark, ihre Glieder wohlgebaut und kräftig. Fast dasselbe sagt Wilson (Journ. Lond. G S. 1866 p. 246) von ihnen. Auch Pickersgill (Ant. ann. repr. 88) hebt die Muskelstärke der Sakalaven hervor, und nach Walen (Ant. ann. 1881 p. 7) verbinden sie eine starke Konstitution mit feinem Körperbau. Die Schultern der Sakalaven sind breit, die Brust ist flach, der Wuchs schlank und lang, «la partie subjacente aux reins très-charnue, le gras des jambes peu marqué, la charpente osseuse grêle et couverte de chair, les pieds et les mains délicats, la stature moyenne» (Noel. Sak. p. 17). Fast ebenso schildert uns Capmartin (Neueste Beiträge zur Kunde Madagaskars, Weimar 1812, p. 117) die Völker an der St. Augustinsbai. Um ein Beispiel von der Ostküste anzuführen, so heisst es in einem französischen

Berichte (Revue marit. et col. 1862): «Die Körperkraft der Betsimisaraka und die Entwicklung ihrer Muskulatur ist erstaunlich.» Aehnlich äussert sich Lacaze (Souv. p. 22). Ellis nennt die Glieder der Betsimisaraka muskulös (Mad. rev. p. 336); nach ihm sind bei den Betanimena und Betsimisaraka die Männer schön gebaut, stark und über mittelgross, die Weiber kleiner, aber ebenfalls muskulös (Three vis. p. 300). Dagegen findet nach dem Innern zu eine Abnahme in der Grösse statt, wie bereits Fressange (Neueste Beitr. p. 132) hervorhebt. Die Hova selbst sind von mittlerer Grösse und haben kleine Gliedmassen (Lacaze Souv. p. 132). Sie sind schwächlich (Walen Ant. ann. 1881 p. 7) und haben daher nur geringe Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Einflüsse. Die Grössenabnahme zeigt sich übrigens schon — und das ist sehr bemerkenswert — bei den Betsileo, die in der Mitte stehen zwischen den Betsimisaraka und Hova. Bordier (Mém. de la soc. d'anthrop. sér. 2 tom. I p. 489) schildert sie uns als kleine, aber korpulente Leute. Die angedeuteten Differenzen im Körperbau der Madagassen zwingen uns aber durchaus nicht, eine Mischung verschiedener Rassenelemente anzunehmen. Denn einerseits sind die Gegensätze, wie bereits gesagt, durchaus nicht unvermittelt, andererseits begegnen uns dieselben auch anderswo innerhalb einheitlicher und unvermischter Völker. So finden wir bei den Malaien grosse Unterschiede in der Grösse wie im ganzen Körperbau, und ausserordentlich interessant ist die Bemerkung bei Waitz (V p. 85), dass mit kleinerem Körper ein gracilerer Gliederbau verbunden sei. Es erinnert dies an die «eleganten, fast weiblichen Formen» der Hova. Auf das enorme Schwanken im Körperbau der polynesischen Stämme brauche ich nur hinzuweisen. Nicht nur innerhalb des grossen Verbreitungsbezirkes desselben, sondern auch auf einzelnen Inselgruppen treffen wir genau dieselben Gegensätze an, wie sie uns bei den Stämmen der Madagassen entgegengetreten.

In der Hautfarbe zeigt sich ein Hellerwerden von der Küste nach dem Innern zu. Doch tritt uns dies keineswegs so schroff entgegen, als man der Einteilung der Madagassen in dunkle und helle Stämme zuliebe oft behauptet hat. Vor allen Dingen ist wohl zunächst darauf hinzuweisen, dass die bei älteren Darstellern so häufig wiederkehrende Bezeichnung «schwarz» nicht anders aufzufassen ist als «dunkel». So ist denn auch in der neueren Litteratur über Madagaskar die schwarze Hautfarbe der Madagassen ziemlich verschwunden. Mullens (Journ. of anthrop. inst. 1876 II 182) weist mit Recht darauf hin, dass auf den Farbenunterschied viel zu viel Gewicht gelegt worden sei, und dass sich nicht grössere Differenzen darin zeigen, als sich aus dem Einfluss des Milieu erklären lassen. Er zieht zum Vergleich Indien heran, wo die Thatsache ganz bekannt ist, dass low, hot, saline and malarious districts tend to darken the olive complexion, while dry, open, cooler plains tend to bleach it and render it fair. Auch von Borneo, Australien, den Inseln des

Grossen Ozeans ist dies bekannt. Von einem durchgreifenden Unterschied zwischen den Hova und den übrigen Stämmen Madagaskars in Bezug auf die Farbe zu sprechen, ist jedenfalls falsch. Im allgemeinen ist allerdings der Teint der Hova heller als der mehr nach den Küsten zu wohnenden Stämme. Es gibt Hova, die nicht dunkler sind als Südeuropäer (Ellis Mad. rev. p. 123). Doch finden sich daneben auch Individuen, die so dunkel sind, wie wir sie überhaupt auf der Insel finden können (Ellis Three vis. p. 140). Dasselbe sagt Joergenssen (Ant. ann. 1885 p. 58); auch hebt er ausdrücklich hervor, dass es sich dabei nicht um importierte Sklaven, sondern um wirkliche Hova handle. Aber auch innerhalb der anderen Stämme fällt uns ein bemerkenswertes Schwanken zwischen Hell und Dunkel auf. So ist nach Noel (Sak. p. 5) die Farbe der Sakalaven von Menabe dunkler als die der übrigen. An einer anderen Stelle (p. 17) gibt er der Farbe der Sakalaven einen Spielraum zwischen café au lait et chocolat. Aehnlich wechselt die Farbe der Antanosi zwischen schokoladenbraun und kupfergelb (Schulz Ztschr. f. Ethnol. XI p. 190 im Bericht). Hildebrandt (Monatsber. d. Berl. Akad. 1879 p. 550) nennt die Farbe der Sakalaven tiefbraun. Dieselbe Farbe gibt er von einem Antankarana und einem Betsimisaraka an. Letzterem entspricht die Angabe Ellis' (Mad. rev. p. 336), der die Farbe der Betsimisaraka darkish brown nennt. Doch scheinen auch innerhalb dieses Stammes dieselben Differenzen zu herrschen wie an der Westküste. Denn nach Sibree (The gr. afric. isld. p. 132) sind die Betsimisaraka der hellste Stamm auf der Ostküste; sie sind nicht viel dunkler als die Hova (Mad. and its p. p. 274). Dem entspricht die Aussage Joergenssens (D. Kolztg. 1887 p. 306): «Die Hova und Nordbetsileo sind gewöhnlich heller als die anderen Stämme, doch finden wir auch unter den Betsimisaraka sehr helle Individuen.» Nach Bordier (Mém. de la soc. d'anthrop. sér. 2 tom. I p. 489) ist die Farbe der Betsileo souvent bistré, mais parfois clair. Lacaze (Souv. 102) sagt von den Sihanaka: «il y en a de noirs, mais aussi à peau jaune.» So kann man sich auch den Gegensatz erklären, dass Du Maine (Neueste Beitr. p. 79) die Bezanozano im allgemeinen schwarz nennt, während Lacaze (Souv. p. 34) ihren Teint als braun bezeichnet. Nach Sibree (The gr. a. isld. p. 129) sind sie dunkler als die Hova und Betsimisaraka. Das Klima ihres Landes aber ist heiss und ungesund; sie sind von dichtem Walde eingeschlossen.

Dass die Hautfarbe wesentlich von dem Milieu beeinflusst wird, ist wohl eine allgemein anerkannte Thatsache. Es folgt daraus unmittelbar, von wie geringem Werte die Farbe allein für die Beurteilung verwandtschaftlicher Beziehungen eines Volkes ist. So wenig wir daher Anstand nehmen, die zahlreichen Inselstämme des Grossen Ozeans trotz der mannigfachen Gegensätze in der Farbe zu einem Ganzen zu vereinigen, ebensowenig würden wir uns veranlasst fühlen können, aus dem Vorhandensein dunkler und heller

Stämme auf Madagaskar auf eine Mischung verschiedener Völkergrundlagen zu schliessen. Nun kann aber, wie wir aus der gegebenen Zusammenstellung gut bezeugter Thatsachen, wie auch aus dahin lautenden Aeusserungen tüchtiger Reisenden ersehen, von einem wirklichen Gegensatz zwischen den Stämmen Madagaskars in Bezug auf die Hautfarbe gar keine Rede sein. Mannigfache Schattierungen treten uns überall entgegen und vermitteln dunklere und hellere Töne. Vorherrschend ist durchaus die bräunliche Färbung, wie wir sie mit denselben Schwankungen wie auf Madagaskar bei den Malaio-Polynesiern finden. Das Vorhandensein einzelner dunkler Individuen lässt sich recht gut aus dem Einflusse der zahlreich nach Madagaskar importierten afrikanischen Sklaven erklären. Doch brauchen wir zu dieser Annahme nicht einmal zu greifen, da ja auch auf verschiedenen Inselgruppen des Grossen Ozeans das Vorhandensein dunkler Individuen unter einer im allgemeinen helleren Bevölkerung auffällt (z. B. auf Neuseeland, Gerland bei Waitz VI p. 9; Markesasinseln ib. p. 19).

Grosses Gewicht hat man auf die Beschaffenheit der Haare gelegt und besonders hervorgehoben, dass mit der dunkleren Färbung der Haut auch eine andere Art des Haarwuchses vereint sei als mit der helleren. Teilweise ist dies jedenfalls auf den Einfluss des Milieu zurückzuführen. Ausserdem aber finden wir bei Durchmusterung der uns überlieferten Beobachtungen, dass die Differenzen in der Haarbildung keineswegs derart sind, dass eine Gruppe der Bevölkerung streng danach von der anderen zu scheiden wäre. Allerdings sagt Sibree (Mad. and its p. p. 101), dass man beim Betreten des Hovagebietes merke, wie sich die Bewohner durch grössere Länge des Haares auszeichnen. Doch ist diese keineswegs den Hova eigentümlich (Joergenssen D. Kztg. 1887 p. 307). Nach Bordier (Mém. de la soc. d'anthr. sér. 2 tom 1. p. 489) sind die Haare der Betsileo parfois bridés comme chez les Hovas; sie sind longs, droits ou demi bouclés. Das Haar der Betsimisaraka ist nicht wollig, aber kraus und lockig, buschig und sehr stark (Ellis Mad. rev. p. 336). Grandidier sieht in dem buschigen Haare der Bewohner der Westküste eine Stütze für die Annahme, dass sich hier der Typus der Autochthonen erhalten habe (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 379). Das Haar der Sakalaven dagegen, die als Gesandte zu Rasoherina kamen, war kraus, aber nicht wollig (Ellis Mad. rev. p. 337); überhaupt betont Ellis (Three vis. p. 301), dass er nie Madagassen mit so wolligem Haare gesehen habe, wie die Afrikaner es haben. Ebenso sagt auch Noel (Sak. p. 16), dass das Haar der Sakalaven crépu, aber nicht laineux sei; und Aurel Schulz, ein tüchtiger Kenner afrikanischer Verhältnisse, berichtet, dass das Haar der Sakalaven und Antanosi zum Unterschiede von allen Afrikanern wellenförmig kraus sei, und dass er an Madagassen nie das spiralkrause Haar der Afrikaner gefunden habe (Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 190 im Ber.). Virchow,

der Haarproben von Sakalaven untersucht hat, bestätigt den Gegensatz zu Südafrika, findet aber Uebereinstimmungen mit Nordostafrikanern (Monatsber. d. Berl. Ak. 1880 p. 1006). Lacaze nennt die Haare der Bezanozano wellig (Souv. p. 34). Du Maine war ein Gegensatz innerhalb dieses Stammes aufgefallen (N. Beitr. p. 79). Nach ihm gibt es Bezanozano mit ungekräuseltem und andere mit krausem, kürzerem Haar. Die Farbe des Haares ist schwarz. Bartlosigkeit wird von verschiedenen Stämmen berichtet (Sibree Mad. and its p. p. 101; Charnay Bull. de la soc. de géogr. 1844 I p. 427; Noel Sak. p. 16). Sibree weist darauf hin, dass vielfach die Sitte herrsche, das wachsende Körperhaar auszurupfen, worauf teilweise die Bartlosigkeit zurückzuführen ist. Shaw bestätigt uns dies von den Betsileo (Ant. ann. repr. p. 340). Der Hovakönig Radama II. hatte nach Corbigny (Rev. marit. et col. 1862 V p. 609) einen feinen, schwarzen Schnurrbart. Die drei Staatsmänner dieses Herrschers, die uns Ellis (Mad. rev. p. 220) in vorzüglicher Abbildung vorführt, haben Schnurrbart, der eine sogar einen stark entwickelten.

Charakteristisch für Madagaskar ist, wie aus dem Vorhergehenden folgt, der Wechsel von schlichtem und mehr oder weniger stark gekräuseltem Haar. Genau derselbe Gegensatz tritt uns in Malaisien und Polynesien entgegen, wo er sich fast auf allen Inselgruppen, ja einzelnen Inseln zeigt. Auch ist stärkerer Bartwuchs von verschiedenen malaio-polynesischen Stämmen bezeugt. Dieser Uebereinstimmung der Madagassen mit den Bewohnern der östlichen Inselwelt gegenüber ist der Gegensatz zu Afrika um so bemerkenswerter.

In der Gesichtsbildung finden wir mannigfache Unterschiede. Einige Madagassen nähern sich ganz dem europäischen Typus, andere haben das malaiische Gesicht mit stark vortretenden Backenknochen, wieder andere gleichen in mancher Beziehung Afrikanern, haben weite Nasenlöcher, etwas prognathes Gesicht und dicke Lippen (Sibree The gr. a. i p. 111). Nach Lacaze (Souv. p. 132) sind unter den Hova deutlich zwei Typen zu unterscheiden. Beide kennzeichnet ein breiter Mund, dicke und herabhängende Lippen und grosse Zähne. Während aber bei den einen die Nase flachgedrückt, an den Nasenflügeln weit, die Stirn nicht vortretend und der Gesichtsausdruck hart, katzenartig und sinnlich ist, haben andere, namentlich Angehörige höherer Kreise, eine gerade, leicht gewölbte Nase, die stark vorspringend und weit geöffnet ist. Das Gesicht ist lang, das Auge ein wenig schief, an das Chinesische erinnernd, der Ausdruck milde. Der Kopf ist oval, die Stirn vortretend, aber niedrig. Mullens (Twelve m. p. 323) versichert uns, dass sogar in den höchsten Kreisen der Hova oft krauses Haar und dicke Lippen mit dem hohen Vorderkopf und der geraden Nase der Madagassen vereinigt sei. Die Nase der Betsileo ist eingedrückt, die fleischigen Lippen lassen die Zähne sehen, die Wangen sind vorspringend (Bordier

Mém. de la soc. d'anthrop. sér. 2 tom. 1 p. 489). Ellis schreibt von den Betanimena und Betsimisaraka: «Ich sah selten einen schlecht geformten Kopf oder einen niedrigen, zurücktretenden Vorderkopf; bei den meisten war dieser wohlproportioniert, hoch und aufrecht, bei den Weibern nicht niedriger als bei den Männern.» Der Kopf ist breit, das Gesicht eher rund als oval, die Augen nicht gross, aber hell und klar. Die Nase ist am Grunde schmal, der Mund oft breit, die Lippen voll und wenig vorspringend. Die Zähne sind weiss und gross, gelegentlich übereinander tretend, als wenn sie zu zahlreich wären, in einer Linie zu stehen. Das Kinn tritt oft vor, das Dach des Schädels ist rund und voll (Three vis. p. 300). Ganz ebenso werden uns die Bewohner der Westküste geschildert. Ihr Gesicht ist rund, die Nase eingedrückt (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 379). Sie ist aber breit und prominierend; weder die Sakalaven, noch die Antanosi haben die flachen Nasen, wie man sie in Südafrika findet (Schulz Ztschr. f. Ethn. 1880 XI p. 190 im Ber.). Die Stirn der Sakalaven ist breit und hoch, der Kopf verengert sich nach hinten zu; die Backenknochen sind vorspringend und haben einen weiten Zwischenraum zwischen sich. Die Augen sind klein und geistvoll, die Nase ist klein, ein wenig platt, die Lippen etwas dick, aber schön, die Zähne wohlgeordnet und von auffallender Weisse, aber ziemlich stark vorspringend (Noel Sak. p. 16). Walen erinnert an den hohen Vorderkopf der Sakalaven, die grossen und tiefliegenden Augen und die weiten Nasenflügel (Ant. ann. 1881 p. 8).

Erinnert uns schon die grosse Variabilität in der Gesichtsbildung an die Inselwelt des Grossen Ozeans, so wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn wir die zahlreichen malaio-polynesischen Züge hervorheben, die uns von den Madagassen berichtet werden. In erster Linie erwähne ich die bald mehr, bald weniger prominierende Nase, die an der Wurzel eingedrückt, an der Spitze voll ist und weit geöffnete Nasenlöcher hat. Die vorspringenden Backenknochen, manchmal schiefstehenden, mehr oder weniger grossen Augen, die vortretende, meist runde Stirn, das rundliche Gesicht, die vollen, aber nicht wulstigen Lippen, das sind alles Dinge, die in gleicher Weise auf den Inseln des Grossen Ozeans wie auf Madagaskar beobachtet werden. Und wie uns dort innerhalb ein und derselben Inselgruppe oft die merkwürdigsten Gegensätze entgegentreten (Gerland bei Waitz VI p. 4, 9 u. a.), so zeigen hier Mitglieder desselben Stammes häufig die grössten Differenzen in der Gesichtsbildung.

Die Zahl der an madagassischen Schädeln vorgenommenen Messungen ist verhältnismässig sehr gering. Die meisten Schädel befinden sich in Pariser Museen. Die Resultate der an denselben vorgenommenen Messungen lesen wir bei Quatrefages und Hamy, Crania ethnica I p. 384 ff. In den deutschen anthropologischen Sammlungen finden sich keine Massangaben

über Madagassen. Genaue Messungen hat Hildebrandt an einigen Schädeln angestellt (gegeben von Virchow in Monatsber. d. Berl. Ak. 1879 p. 546 ff.). Nach denselben beträgt das Mittel der Breitenindices von 6 Sakalavenschädeln 82,2; ein Antankarana hatte Breitenindex 80,7; ein Betsimisaraka 83,9. Fast genau dieselben Breitenindices ergeben Masse, welche Hildebrandt von Nosi-Komba schickte (l. c. 1880, p. 214): 79,77; 82,5. Virchow macht darauf aufmerksam, dass sich hierin ein wesentlicher Gegensatz zu der mesocephalen Bevölkerung Ostafrikas und den dolichocephalen Westafrikanern zeige (ib. 1879 p. 552). Nach Quatrefages und Hamy stehen die Sakalaven den Afrikanern näher, doch zeigen sie gewisse Differenzen gegen afrikanische Schädel, in denen sie mit den Hova übereinstimmen. Dieselben werden als das Resultat einer Mischung mit den Hova angesehen. Einer der gemessenen Sakalavenschädel trägt den Charakter der Bantu. Die Sihanaka gleichen den Sakalaven. Doch findet sich auch unter den Sihanakaschädeln ein Exemplar, welches den Bantu nahe steht und stark ausgeprägte Dolichocephalie zeigt (Breitenindex 71,42). Wake (Journ. of anthrop. soc. 1870 p. 40 ff.) gibt nach Blake die Masse eines Hova- und eines Betsimisarakaschädels und gründet darauf seine Behauptung von einem nahen Zusammenhange Madagaskars mit Südafrika. Schon Sibree (The gr. a. i. p. 103) hält dem entgegen, dass die Masse von zwei Schädeln zu wenig zu bedeuten hätten, als dass man so weitgehende Schlüsse daraus ziehen dürfe. Auch sei bei der Schwierigkeit Schädel von Madagassen zu erhalten keine Garantie dafür geboten, dass die gemessenen Schädel nicht wirklich afrikanischen Ursprungs seien. Zu sicheren Schlüssen sind wir durch die bis jetzt angestellten Messungen nicht berechtigt. Und wenn Bordier auf die Beschaffenheit von 4 madagassischen Schädeln hin eine Mischung mit brachycephalen kleinen Urbewohnern annimmt (Mém. de la soc. d'anthrop. série 2, tom. I p. 498), so werden wir trotzdem noch an der einstmaligen Existenz solcher Urbewohner zweifeln dürfen. Nach Quatrefages' vorsichtiger Meinung ergibt sich aus den bisher vorgenommenen Schädelmessungen, dass der Gegensatz zwischen den Hova und den übrigen Madagassen keineswegs so gross sein könne, als sich aus der Darstellung mancher Reisenden vermuten lasse (Crania ethn. p. 387).

So sehen wir also auch in der Physis bestimmte Züge, die über die ganze Insel hin wiederkehren. Die Grössenabnahme findet allmählich von der Küste nach dem Innern hin statt, ebenso im allgemeinen ein Hellerwerden in der Hautfarbe. In dieser aber zeigt sich wie in der Gesichtsbildung und im Haarwuchs dasselbe Schwanken zwischen einem doppelten Typus, wie wir es auf den Inseln des Grossen Ozeans beobachten. Lenken diese Dinge unsern Blick nach demselben Ausgangspunkte wie die Sprache der Madagassen, so tritt uns auf der andern Seite der Gegensatz zu dem nahegelegenen Kontinente ganz deutlich und klar entgegen. Differenzen gegen die

Bewohner desselben in Haarwuchs, Farbe, Gesichtsbildung, Bau des Schädels sind uns aufs beste bezeugt. Die Sklaven rein afrikanischen Ursprungs unterscheiden sich auf der Insel selbst ganz deutlich von den echten Madagassen. Nähere Verwandtschaft irgend eines Stammes auf Madagaskar mit Afrika lässt sich nicht nachweisen. So kann man wohl mit Sicherheit behaupten, dass wir bei malaio-polynesischer Grundlage der Madagassen Einzelheiten, die an Afrika erinnern, dem Einflusse der zahlreich importierten Sklaven zuzuschreiben haben. Im Ant. ann. repr. p. 118 wird nach Bartle Frere die Zahl der jährlich nach Madagaskar eingeführten Sklaven auf 8000-10000 geschätzt, was bei einer Gesamtbewohnerschaft von 4-5000000 immerhin eine beträchtliche Menge ist. Noch bis in die Neuzeit hat sich der Sklavenhandel fortgesetzt, und Mullens traf nicht selten Sklaven in Antananarivo von rein afrikanischem Aussehen, welche die Sprache der Madagassen noch nicht verstanden (Twelve m. p. 326). Dass die meisten Sklaven an der Westküste abgesetzt wurden, versteht sich bei dem regen Handelsverkehr, den die Araber zwischen dieser und dem Festlande unterhielten, von selbst. Dazu stimmt auch die Thatsache, dass wir am meisten Afrikanisches bei den Sakalaven finden.

V.

Hausbau.

Eine Eigentümlichkeit, die uns an Malaisien und Polynesien erinnert und sich über die ganze Insel hin findet, besteht darin, dass der Boden der Häuser nicht unmittelbar auf der Erde ruht, sondern in einiger Höhe über derselben durch Pfähle gestützt angebracht ist. Houtman berichtet von den Häusern an der Antongilbai, dass sie auf 4-5 hohen Pfählen stehen (Samml. merkw. Reisen VIII p. 28). Einige Meilen westlich von Tamatave fand Lacaze (Souv. p. 24) den Fussboden der Häuser $^1/_2$ m über der Erde; bei den Sakalaven ist er gewöhnlich 1-1 $^1/_2$' hoch über derselben (Noel Sak. p. 75). Hildebrandt jedoch sah hier auch Häuser, die auf 1-2 m hohen Pfählen standen (Ztschr. d. Ges. f. Erdk. zu Berl. XV p. 84; von Nosi-Be, Ztschr. f. Ethn. XI p. 183 im Ber.). Rutenberg bezeugt dieselbe Erscheinung vom Norden der Insel (D. Georgr. Bl. III p. 114 ff.). Die Häuser der Tanala sind ebenfalls derartig gebaut (Cowan Proceed. R. G. S. 1882 p. 527; Brockway, Ant. ann. repr. p. 180). Du Maine (N. Beitr. p. 43) fand die Häuser in Passimbe höher über dem Boden als in Foule Point. Auch südlich von Antananarivo findet sich dieselbe Einrichtung (Sibree Mad. and its p. p. 87).

Der Bau und die Einrichtung der Häuser ist im grossen und ganzen überall dieselbe. Das Haus ist viereckig, der Raum im Innern nicht geteilt,

abgesehen davon, dass meistens in der einen Ecke ein Verschlag angebracht ist, hinter dem sich die Schlafstelle befindet. Die Feuerstelle ist gewöhnlich im Hause; aber eine Oeffnung zum Abzug des Rauches findet sich nirgends. Die Thüre ist meistens an der Westseite; doch wechselt ihre Lage auch. Die Schwelle ist häufig so hoch, dass man auf Pfähle oder Steine treten muss, um in das Innere zu gelangen (Du Maine N. Beitr. p. 64; Shaw Ant. ann. repr. p. 344; Sibree The gr. a. i. p. 201; Rutenberg D. Geogr. Bl. III p. 131). Interessant ist, dass diese Eigentümlichkeit sich in Imerina, wo der alte Baustil jetzt ziemlich verdrängt ist, noch an alten königlichen Häusern findet (Sibree Mad. and its p. p. 176).

Trotz der Fertigkeit der Madagassen in der Bearbeitung des Eisens werden zum Hausbau nur Pflanzenstoffe verwendet. Dies bestätigt ausdrücklich Peake von den Bezanozano (Ant. ann. repr. p. 440), Pearse von den Sihanaka (ib. p. 166), und auch hierin hat, wie wir bei Sibree (The gr. a. i. p. 71) lesen, Imerina früher keinen Unterschied vom übrigen Madagaskar gemacht. Das am meisten verwendete Baumaterial ist Bambusrohr (Du Maine N. Beitr. p. 43; Peake Ant. ann. repr. p. 440; Pearse ib. 165 u. a.); doch ändert sich dies natürlich nach der Oertlichkeit. So benutzen die Antanosi Schilf und Stroh (Schulz Zeitschr. f. Ethn. 1880 XI p. 192 im Ber.); in Ankay wird das Holzgerüst mit Schilfmatten überzogen (Du Maine N. Beitr. p. 64); an der St. Augustinsbai bestehen die Wände aus geflochtenem Schilf, das Dach wird mit Stroh gedeckt (Capmartin N. Beitr. p. 117). In Imerina macht man die Wände der Häuser häufig aus Lehm, oft auch aus getrocknetem Kuhdünger (Sibree Mad. and its p. p. 208). Bei den Bezanozano werden die Wände im Innern mit Kuhdünger bestrichen (Peake Ant. ann. repr. p. 440), ebenso bei den Bara (Baron Ant. ann. 1881 p. 107) und den Sakalaven (Rutenberg D. Geogr. Bl. III p. 142, 144). Was Sibree (Mad. and its p. 203) als charakteristisch für die Hovahäuser anführt, dass nämlich die Giebelbalken weit über die Kreuzung hervorragen, wird auch aus anderen Gegenden der Insel berichtet. So sagt Du Maine von den Häusern in Ankay, dass der Dachgiebel mit einer weit über das Dach hinausgehenden Gabel ende (N. Beitr. p. 64). Dieselbe Erscheinung fand Rutenberg (D. Geogr. Bl. III) in Ambalasanakumbi nördl. von Imerina, und Peake erzählt (Ant. ann. repr. p. 144), dass wenn bei den Bezanozano eine angesehene Person stirbt, die Giebelhörner des Daches abgebrochen werden.

Die Reisspeicher, meistens neben den Wohnhäusern errichtet, ruhen auf Pfählen von 1-1 1/2 m Höhe (Crémazy Rev. marit. et col. LXXV p. 85; von den Sakalaven, Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 84). Von dieser Einrichtung spricht bereits Flacourt (Hist. p. 74). Bei den Sihanaka wird der Reis in Schobern aufgespeichert (Sibree Ant. ann. repr. 47), ebenso in Antivolo (Moss ib. p. 133). In Ankay finden sich walzenförmige Reis-

speicher aus Schilf; auch werden die Vorräte in überdachten Erdlöchern aufbewahrt (Du Maine N. Beitr. p. 64).

Die Ortschaften sind unregelmässig angelegt, mit Palissaden, Gräben, Zäunen befestigt (Noel Sak. p. 4, 77; Schulz Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 192 im Bericht; Du Maine N. Beitr. p. 63 u. a.). In Imerina kommen grosse Steine als Verschluss der Thore vor (Sibree The gr. a. isld. p. 205; Ellis Mad. rev. p. 467); ebenso bei den Bezanozano (Ellis l. c.). Bei den Sihanaka und ebenso bei den Ibara bilden starke, an ihrem oberen Ende beweglich angebrachte Pfähle den Verschluss der Thore (Sibree l. c. p. 207). Wie vielfach schon die Namen von Bergen und Städten andeuten (Sibree Journ. R. As. Soc. XV p. 181), wurden die Ortschaften früher allgemein auf Hügeln und Bergen angelegt. Jetzt ist man davon abgekommen. So lagen die alten Städte in Imerina auf Bergen (Sibree l. c. p. 205). Die Betsileo, die einst ebenfalls ihre Ortschaften auf Hügeln hatten, haben sich in die Ebene herabgezogen (Shaw Ant. ann. repr. p. 345). Noch jetzt ziehen sich die Ikongo, deren Ortschaften in der Ebene zerstreut liegen, in Kriegsgefahr auf die Berge zurück (Shaw l. c. p. 69).

In den Ortschaften ist ein grösseres Haus, lapa, die Wohnung des Häuptlings (Capmartin N. Beitr. p. 118; Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 336; Shaw Ant. ann. repr. p. 346). Dies war auch in den alten Städten in Imerina der Fall (Sibree The gr. a. isld. p. 205).

Aus dieser Darstellung geht klar hervor, dass im Bau der Häuser wie in der Anlage der Ortschaften ein einheitlicher Charakter über die ganze Insel hin hervortritt. In allen für Madagaskar charakteristischen Zügen zeigt sich ein schroffer Gegensatz zum benachbarten Kontinent. Das bienenkorbartige Haus, welches den afrikanischen Völkern eigentümlich ist, findet in Madagaskar nirgends und in keiner Beziehung Nachahmung; ebensowenig die kraalartige Anlage der Ortschaften. So hätten also die afrikanischen Stämme, die auf der Insel ansässig gewesen sein sollen, ihren heimatlichen Baustil ganz aufgegeben und sich dem malaio-polynesischen angepasst. Denn an diesen erinnert das madagassische Haus und Dorf durchaus. Der über der Erde auf Pfählen — auf manchen Inseln des Grossen Ozeans finden wir statt derselben einen Unterbau aus Stein — ruhende, viereckige Bau, der Verschlag zur Schlafstätte, die unregelmässige Anlage der Ortschaften, die lapa weisen nach Malaio-Polynesien, ebenso die alleinige Anwendung von Pflanzenmaterial beim Bau der Häuser. Es kann dem gegenüber nicht in Betracht kommen, dass entsprechend afrikanischer Sitte die Wände im Innern des Hauses an manchen Orten mit Kuhdünger verdichtet werden. Nach der Einführung des Rindes konnte sich dieser Gebrauch unter der Anleitung afrikanischer Sklaven leicht einbürgern. Auch die auf hohen Pfählen ruhenden Vorratsspeicher finden sich in Afrika. Dies beweist jedoch nichts, da die

Einrichtung sehr häufig von Naturvölkern getroffen wird, um die Vorräte zu sichern.

Gerätschaften.

Dieselben sind natürlich nach den einzelnen Distrikten mannigfachen Aenderungen unterworfen. Ich will nur auf einzelne interessante Erscheinungen hinweisen, welche uns völlige Einheitlichkeit der Madagassen und zugleich ihren innigen Zusammenhang mit den Inseln des Grossen Ozeans darthun.

Die Hauptsache, die zur Ausstattung eines Hauses gehört, ist eine Anzahl Matten. Mit denselben wird der Boden bedeckt, oft die Wände behängt und die Schlafstelle ausgelegt. Das Flechten der Matten fällt den Frauen zu, während die Errichtung der Häuser Sache der Männer ist.

Bei den Kaffervölkern liegt der Hausbau den Frauen ob (Waitz II p. 387), während wir in Mikronesien (Gerland bei Waitz V Abt. 2 p. 105) und Polynesien (ib. VI p. 121) genau dieselbe Arbeitsteilung finden wie auf Madagaskar.

Beim Essen bediente man sich einst über die ganze Insel hin der Blätter von verschiedenen Bäumen als Schüsseln, und an den meisten Orten hat sich dieser Gebrauch bis auf die Gegenwart erhalten (Charnay Bull. de la soc. de géogr. 1844 p. 422). Davon berichtet bereits Flacourt (Hist. p. 78). Die Sakalaven westlich von Midongy benutzten Blätter von Travellers' tree als Teller (Sibree Ant. ann. repr. 174); ebenso die Tanala (Cowan Proceed. R. G. S. 1882 IV p. 527; Brockway Ant. ann. repr. p. 181). Nach Richardson (Ant. ann. repr. p. 219) hat sich dieser Gebrauch bei den südlichen Tanala verloren, während er bei den nördlichen noch allgemein herrscht. Im Norden der Insel fand ihn Rutenberg (D. Geogr. Bl. III p. 121). Aber auch da, wo die Blätter durch irdene Schüsseln ersetzt sind, finden sich Spuren von früher allgemeinem Gebrauch derselben. So bedient man sich bei den Hova auf dem Lande noch häufig der Blätter beim Essen von Reis (Sibree The gr. a. i. p. 208; Ellis Mad. rev. p. 387). In manchen Distrikten hat sich dieser Gebrauch bei religiösen Festen erhalten. So wird in Imerina beim Neujahrsfest das Fleisch der getöteten Ochsen auf Blättern serviert (Sibree Mad. and its p. p. 72). Dass dieses Fest manches Altertümliche bewahrt hat, geht daraus hervor, dass die Königin wie alle übrigen Teilnehmer am Feste in alter Landestracht erscheinen (Ellis Mad. rev. p. 383). Im Norden der Insel setzt man beim Erntefeste den Geistern Fleisch auf Blättern auf dem Felde hin (Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 357). Dieselbe Sitte herrscht bei den Betsileo (Shaw Ant. ann. repr. p. 404).

Das Wasser wird in Bambusrohr aufbewahrt; die Knoten desselben sind durchbohrt, der untere bleibt geschlossen. Wie Codrington (Ant. ann. 1882 p. 27) besonders hervorhebt, weist diese Einrichtung entschieden nach dem Osten. Aus Afrika ist mir Entsprechendes nicht bekannt; dagegen finden

wir das zu Wasserbehältern verwendete Bambusrohr auf vielen Inseln des Grossen Ozeans, ebenso auf den Andamanen. Dass aber die Madagassen durchweg diese Einrichtung haben, ist uns aufs beste bezeugt. So von den Sakalaven (Noel Sak. p. 80; Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 114), von den Tanala (Brockway Ant. ann. repr. p. 182), von der ganzen Ostküste (Sibree The gr. a. i. p. 77), von St. Marie (Frappas Ann. marit. et col. 1820 II p. 233). Im Norden der Insel stellt man beim Erntefeste den Geistern der Verstorbenen einheimisches Getränk in Bambusrohr hin (Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 357).

Hier möchte ich gleich noch erwähnen, dass der bekannte doppelte Blasebalg, dessen sich die Madagassen beim Schmieden bedienen, auch bei den Sakalaven im Gebrauch ist (Sibree Mad. and its p. p. 226; Noel Sak. p. 91; Crémary Rev. marit. et col. LXXV p. 93; bei den Antanosi, Schulz Ztschr. f. Ethn. 1880 XI p. 192 im Bericht). Auch hierin darf man wohl einen Beweis für den Zusammenhang der Sakalaven mit den Hova sehen. Denn obgleich der doppelte Blasebalg auch bei verschiedenen afrikanischen Stämmen vorkommt, so fehlt doch jeder Grund zu der Annahme, dass die Sakalaven die Einrichtung aus Afrika hätten. Wir kommen darauf zurück.

Waffen.

Vor der Einführung europäischer Waffen hatte man überall nur Schild und Speer. Ersterer ist oval, aus Holz gefertigt und mit Ochsenhaut überzogen (Flacourt Hist. p. 11; Sibree The great a. i. p. 329; bei den Sakalaven Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 393; bei den Ikongo Sibree Ant. ann. repr. p. 70; bei den Tanala Mullens Journ. of R. G. S. 1877 p. 55; bei den Timor Rooke Journ. of L. G. S. XXXVI p. 56). Pfeil und Bogen sollen in einigen südlichen Distrikten gebraucht werden (Sibree The gr. a. i. p. 329). Hildebrandt (Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 103) erwähnt die « Pfeil und Bogen führenden Bara an der Südspitze der grossen Insel ». Doch fehlt jede nähere Angabe darüber. Jedenfalls spielt diese Waffe nirgends auf der Insel eine Rolle, und es ist wichtig, diesen Gegensatz zu dem nahegelegenen Kontinente und die Uebereinstimmung mit Polynesien im Auge zu behalten. Auch das in Afrika so verbreitete Wurfmesser fehlt auf Madagaskar. An verschiedenen Stellen der Insel findet sich das Blasrohr. Dasselbe ist 2-3 m lang; die Pfeile bestehen aus vorn zugespitzten, 0,5 m langen Bambus- und Pragnites-Rohrsplittern als Schaft und dem am untern Ende handbreit angebundenen Pfropfen (Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 101). Ganz Entsprechendes finden wir bei den Mintira auf Malakka (Borie in Tydschrift voor Indische Taal- Land- en Volkenkunde X p. 422) und auch bei anderen malaiischen Stämmen (Gerland bei Waitz V 1. Abt. p. 162). Sibree (Mad. and its p. p. 88) brauchte also nicht auf die Indianer am Amazonenstrom hinzuweisen!

Böte.

Die Böte erinnern durchaus an Polynesien, wogegen sich keinerlei Beziehung zu Afrika konstatieren lässt. Bei den Sakalaven werden die Böte aus Brettern zusammengefügt, oder man bedient sich ausgehöhlter Baumstämme. Die Böte haben grosse Segel und Ausleger (Noel Sak. p. 90). Grandidier fuhr von Tullear aus in einem Boote mit grossem Segel und Ausleger. Er bemerkt ausdrücklich, dass sich die Sakalaven an der ganzen Westküste solcher Fahrzeuge bedienen (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 133; cf. Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 96). Zu Faranao an der Befatokabai sah Kestell-Cornish Böte von 25′ Länge. Dieselben hatten an jeder Seite 5′ abstehende Ausleger, grosse Segel und eine Plattform in der Mitte (Ant. ann. repr. p. 279). Rutenberg fand bei Vohemar (Ankaratra) Kanoes von ausgehöhlten Baumstämmen; dieselben waren ebenfalls mit Auslegern versehen (D. Geogr. Bl. III p. 114). Auch im Südosten kommen grosse Böte vor, die bis zu 50 Personen fassen. Die Planken sind nicht mit Nägeln befestigt, sondern werden durch Seile, die aus den Fasern einer Palme hergestellt sind, zusammengehalten und durch die Ruderbänke gestützt. Die beiden Enden der Böte sind hoch (Sibree Ant. ann. repr. p. 253, The gr. a. i. p. 179). Den hohen Stern und Schnabel trifft man auch an den Böten der Sakalaven an (Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 96).

Kleidung und Schmuck.

Ein bemerkenswerter Gegensatz zu Afrika besteht darin, dass die Madagassen nirgends Tierfelle zur Bekleidung benutzen. Alle Kleidungsstoffe sind aus Pflanzenfasern bereitet. Vielfach werden sie aus einer Hibiscusart geschlagen, und diese Art der Bereitung wie auch die dabei benutzten Hammer erinnern durchaus an Polynesien (Sibree Mad. and. i. p. p. 220). Es findet sich dies besonders bei den südlicheren Stämmen, während an der Ostküste die Kleider meist aus den Fasern der Sagus Rofia, auch mit Baumwolle untermischt, gewebt werden (Sibree The gr. a. i. p. 75). Dass diese Art der Kleider auch bei den Sakalaven vorkommt, bezeugt u. a. Du Maine (N. Beitr. p. 25). Doch, sagt er, seien die Sakalaven nicht so geschickt in der Anfertigung der Kleider als die Bewohner der Ostküste; sie verständen es aber, dieselben durch Rösten der Fasern dauerhafter zu machen. Teilweise lässt sich wohl die geringere Fertigkeit daraus erklären, dass an vielen Punkten der Westküste seit langer Zeit Kleiderstoffe durch arabische Händler eingeführt werden (Noel Sak. p. 78). Die Antankarana haben sich, besonders in den Hafenplätzen, die Kleidung der Suahili- und Comorohändler zugelegt (Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV

p. 266). Bei den Ikongo bestehen die Kleider in Schilfmatten, wie wir sie auch in Polynesien antreffen. Das Kleid der Frauen ist ein oben und unten offener Sack, der über den Kopf gezogen und um die Taille durch einen Gürtel festgehalten wird; die Männer haben eine Art Jackett mit kurzen Aermeln (Shaw Ant. ann. repr. p. 69). Ganz in derselben Tracht, wie sie die Frauen der Ikongo gewöhnlich tragen, erscheinen die Frauen der Betsileo bei Begräbnisfeierlichkeiten (Richardson Ant. ann. repr. p. 74). Nirgends begnügt man sich mit einem einfachen Gürtel um die Lenden; fast überall ist das Hauptkleidungsstück ein grosses, in Falten um den Oberkörper gelegtes Tuch, die lamba, ähnlich den chlamysartigen Mänteln in Tahiti (Gerland bei Waitz VI p. 42).

Die Haartracht wechselt; sie ist Moden unterworfen. Wir finden daher auch Unterschiede innerhalb desselben Stammes, wie uns dies z. B. Schulz von den Antanosi ausdrücklich bezeugt (Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 190 im Bericht). Die ursprünglich allgemein übliche Haartracht scheint es gewesen zu sein, die Haare in mehr oder weniger grosse Büschel zu teilen und durch Einschmieren mit Fett, Thon, Wachs u. a. zu Knoten zusammenzufügen. So bei den Ibara (Mullens Journ. of R. G. S. 1877; Ant. ann. repr. p. 174, 232); bei den Betsimisaraka (Sibree The gr. a. i. 212); bei den Betsileo (Mullens Twelve m. p. 83); bei den Antanosi (Schulz l. c.); bei den Bewohnern von St. Marie (Frappas Ann. marit. et col. 1820 II p. 233). Die Sakalaven teilen das Haar auf dem Scheitel und lassen es zu beiden Seiten des Kopfes in zahlreichen kleinen Flechten herabfallen (Noel Sak. p. 79); ebenso die Sihanaka (Sibree The gr. a. i. p. 212). Die dort eingeführten afrikanischen Sklaven haben diese Haartracht nicht. Die Antalotes nahmen von den im Norden ansässigen Arabern die Sitte an das Kopfhaar abzurasieren (Noel Sak. p. 79); dieselbe Gewohnheit hat sich bei den Antankarana ebenfalls unter dem Einfluss der Araber eingebürgert (Batchelor Ant. ann. repr. p. 285). Die Hova liessen früher die Haare in Flechten herabfallen oder ordneten sie in Knoten um den Kopf. Jetzt ist die Sitte verbreitet, das Haar zu scheeren (Sibree The gr. a. i. p. 210).

Der Schmuck besteht überall in Ketten um den Hals, Ringen um Hand- und Fussgelenke. Das Durchbohren der Ohrläppchen ist allgemein verbreitet. Die Tanala (Sibree The gr. a. i. p. 210) und Bezanozano (Peake Ant. ann. repr. p. 443) schwärzen die Backenzähne mit dem Safte einer Pflanze; ebenso die Antanosi (Schulz Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 190 im Bericht).

Tatuirung findet sich nur bei den Betsileo in geringem Masse. Häufiger kommen Hautnarben vor, die im Gesicht, gelegentlich auch an anderen Körperteilen angebracht sind. Besonders sieht man dieselben bei Sklaven afrikanischen Ursprungs, jedenfalls nur in den unteren Klassen der Bevölkerung (Sibree Mad. and its p. p. 221). Früher wurden Verbrechern Haut-

narben beigebracht (Ellis Mad. rev. p. 110). Sollte damit vielleicht bezeichnet werden, dass dieselben zu Sklaven degradiert seien? Jedenfalls liegt ein Beweis darin dafür, dass die Madagassen sich in strengem Gegensatze zu den mit Hautnarben versehenen Sklaven fühlten. Dem gewöhnlichen Volke kam dieses Gefühl leichter abhanden, und daher konnte sich die eigentümliche Körperverzierung gelegentlich auch bei echten Madagassen einbürgern.

Bemalen des Gesichtes findet sich sporadisch über die ganze Insel hin. Gewöhnlich ist es nur Schmuck. So bei den Antanosi, wo sich besonders die jungen Mädchen das Gesicht häufig mit farbigem Thon beschmieren. (Schulz Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 190 im Ber.). In einem Sakalavenflecken hatten sich die Weiber zum Empfange Hildebrandts das Gesicht mit weissem Thon bemalt (Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 112). Sehr häufig jedoch hat das Bemalen der Haut besondere Bedeutung. So erzählt Moss von den Sihanaka: «Einige Männer hatten ihr Gesicht mit weisser Erde bestrichen. Ein Mann hatte sich Nase und Vorderkopf bemalt, weil seine Frau ihn mit einem Sohne beschenkt hatte» (Ant. ann. repr. p. 143). Die Sakalaven färben die leidenden Körperteile weiss (Noel Sak. p. 62). Ellis' Träger hatten sich eines Morgens Wangen, Vorderkopf und die Gegend unter dem Ohr weiss angestrichen, auch Ringe um die Augen gemacht. Letztere sollten von heilbringender Wirkung sein, erstere dagegen gegen die üblen Träume der vergangenen Nacht wirken (Three vis. p. 311). Bemalen des Gesichtes findet sich über den ganzen Grossen Ozean hin (Gerland bei Waitz VI p. 46, 563; von Australien ib. p. 738); hier wie in Madagaskar lieben besonders die Frauen diesen Schmuck.

Beschäftigung.

Viehzucht und Reisbau nehmen die meiste Zeit in Anspruch. Daneben liebt der Madagasse den Handel, und die Stämme unterhalten regen Geschäftsverkehr miteinander.

In der Beackerung des Bodens zeigen sich Differenzen, die um so bemerkenswerter sind, weil sie uns in derselben Weise auch in Malaisien entgegentreten. Im allgemeinen wird der Boden regelrecht bewässert und beackert. Die Tanala aber ackern nicht, sondern brennen das Buschwerk nieder und säen in der Regenzeit den Reis in den durchweichten Boden (Cowan Proceed. R. G. S. 1882 IV p. 525). Sie wechseln ihren Aufenthalt, des Reisbaues wegen, gewöhnlich von Jahr zu Jahr. Die Bezanozano (Peake Ant. ann. repr. p. 436) und ebenso die Sihanaka (Rabesihanaka ib. p. 320) lassen ganz nach Art verschiedener Malaienstämme den Boden durch Ochsen weich treten. Viele Stämme der Sakalaven kultivieren ihrer wandernden Lebensweise wegen überhaupt wenig Reis (Walen Ant. ann. 1884 p. 6);

auch ist an manchen Orten wegen der Trockenheit des Bodens die Reiskultur unmöglich (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 137). Doch bildet im übrigen auch bei den Sakalaven, ganz im Gegensatze zu den meisten afrikanischen Stämmen, der Landbau die Hauptbeschäftigung. Viehzucht wird zwar überall auf der Insel betrieben, nirgends aber beobachtet man die Leidenschaft für die Rinder, welche für die Stämme des südlichen Afrika so charakteristisch ist.

Der Reis wird, wie bei den Malaien, in hölzernen Mörsern mittels einer hölzernen Keule enthülst (Sibree Mad. and. its p. p. 213; Schulz Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 191 im Ber.; Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 113; Rutenberg D. Geogr. Bl. III p. 117). Die Bezanozano (Peake Ant. ann. repr. p. 437) und ebenso die Sihanaka (Rabesihanaka ib. p. 320) schlagen ihn mit Stöcken aus.

Ehe.

Polygamie ist überall gestattet (Sibree Mad. and its p. p. 195; Ikongo Shaw Ant. ann. repr. p. 70; Ibara ib. p. 175; Sakalaven Rosier, Revue marit. et col. 1874 p. 1032; Crémazy ib. 1883 p. 615; Walen Ant. ann. 1884 p. 54). Ehescheidung kann ohne Schwierigkeit erfolgen. Bei den Sakalaven geht der Vater des Bräutigams zu den Eltern der Braut und hält für seinen Sohn um diese an (Walen l. c. p. 52; Crémazy l. c. p. 615); die Bezanozano schicken einen Freund oder Verwandten als Unterhändler in das Haus der Braut (Peake Ant. ann. repr. p. 438). Bei den Ikongo kommt Kauf der Frau vor; doch handelt es sich in diesem Falle nur um Sklavinnen (Sibree Ant. ann. repr. p. 175). Die Sakalaven stellen den Mut des Bräutigams auf die Probe, indem sie ihn zwingen, nach ihm geschleuderte Speere aufzufangen. Verrät er Angst dabei, so wird seine Bewerbung abgewiesen. Dieselbe Sitte kommt bei den Betsileo vor (Brockway Ant. ann. repr. p. 251). Bei den Hova (Sibree Journ. of anthrop. inst. IX p. 41) und ebenso bei den Sakalaven (Walen l. c. p. 53; Crémazy l. c. p. 614) wird die Ehe legal durch Zahlung einer kleinen Summe an die Eltern der Braut. Walen gibt an, dass sich dadurch der Vater den Besitz des ersten Kindes sichere. Der Abschluss der Hochzeitsfeierlichkeiten besteht darin, dass Braut und Bräutigam zusammen von einer Schüssel essen (Sibree l. c. p. 41). Bei den Sakalaven bilden die Teilnehmer am Feste einen Kreis vor der Hütte des neuen Paares. In der Mitte sitzt dasselbe und isst Reis von einer Schüssel (Walen l. c. p. 53). Dies erinnert ganz an verschiedene Stämme von Malaien. Dieselbe Hochzeitsfeierlichkeit begegnet uns z. B. bei den Mintira (Borie Tydschrift voor Ind. Taal-Land-Volkenkunde X p. 428). Bei den Sakalaven sowohl wie bei den Hova findet die Feierlichkeit im Hause der Braut und dem des Bräutigams statt (Sibree und Walen).

Regierung.

Die ganze Form des nationalen Lebens der Madagassen erinnert an Malaio-Polynesien. Jeder der grösseren Stämme hat seine zahlreichen Unterabteilungen, an deren Spitze Mitglieder der angesehensten Familien stehen. Dass der Herrscher in Imerina alles Land auf Madagaskar als sein Eigentum betrachtet, ist bekannt. Im Gesetzcodex von 1861 wurde dies ausdrücklich festgesetzt. Fremde erhalten allerdings die Erlaubnis, Gebäude aufzuführen; damit aber gibt die Regierung ihr Besitzrecht über Grund und Boden keineswegs auf (Ellis Mad. rev. p. 111). Ganz dieselbe Anschauung herrscht bei den Sakalaven (Noel. Sak. p. 47; Grandidier a. versch. O.). Wie die Regierung der Hova von Fremden ein Geschenk (hasina) fordert, so auch die Häuptlinge der Sakalaven (Cave Revue marit. et col. 1867 p. 612).

Die ursprüngliche Regierungsform ist absoluter Despotismus. In Imerina und in den von den Hova unterworfenen Distrikten hat sich dies unter dem Einflusse der Europäer vielfach geändert. Bei den Sakalaven jedoch finden wir noch Herrscher, die sich an kein Gesetz und keine Ueberlieferung binden (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1867 p. 392). Die frühere Regierungsform der Betsileo wich in keiner Beziehung davon ab; der Königsthron war hier, wie überall, erblich, oder der Herrscher wurde aus der königlichen Familie gewählt. Er hatte in jedem Orte seinen Vertreter (Shaw Ant. ann. repr. p. 346). Neben den Gouverneurs der Hova werden auch jetzt noch die Richter aus den Betsileo selbst gewählt (ib. p. 347). Die Ikongo haben sich nur nominell den Hova unterworfen, gehorchen aber ihrem eigenen König und haben ihre eigenen Richter (Shaw Ant. ann. repr. p. 68). Auch die Ständeeinteilung: königliche Familie und ihre Verwandten, Gemeinfreie, Sklaven, finden sich in allen Stämmen der Madagassen in gleicher Weise.

Alle öffentlichen Angelegenheiten, besonders Rechtsstreitigkeiten, werden in öffentlicher Versammlung erledigt. Diese heisst über die ganze Insel hin Kabary. Auf die Uebereinstimmung mit dem Kawa in Polynesien ist wiederholt hingewiesen. Ausführlicher spricht darüber: bei den Hova Sibree The gr. a. i. p. 190; bei den Sakalaven Noel p. 41; Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 393; Crémazy Revue marit. et col. 1883 p. 615; im Nordosten Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 253; bei den Sihanaka Du Maine N. Beitr. p. 31.

Religion.

Wenn ich in folgendem einige Gebräuche darstelle, die mehr oder weniger auf religiösen Anschauungen beruhen, so kommt es mir mehr darauf an, die Einheitlichkeit der madagassischen Stämme darzulegen, als Beziehungen zu Malaio-Polynesien zu begründen. Gerade in der Religion und in den

Sitten, die mit derselben in Zusammenhang stehen, kehren so manche, oft recht eigentümliche Anschauungen bei den verschiedensten Völkern wieder, dass sie nicht als Beweise einer näheren Verwandtschaft verwertet werden können.

Das Hauptmittel zur Feststellung der Schuld ist das Ordale.

Bei weitem am verbreitetsten ist das Tangena oder Tanguin. Aus den Nüssen des Tangenabaumes wird ein Gift gewonnen. Der Angeklagte muss eine Portion davon einnehmen, und an den Folgen des Genusses erkennt man seine Schuld oder Unschuld. Bei den Hova ist dieses Gottesurteil neuerdings abgeschafft. Es wurde noch 1860 gegen Christen angewandt (Ellis Mad. rev. p. 75), und die offizielle Abschaffung rief bei der Bevölkerung grosse Erbitterung hervor (ib. p. 112). Unter der Regierung der Ranavalona sollen über 100 000 Menschen am Tanguin zu Grunde gegangen sein (Cave Rev. marit. et col. 1867 II p. 322). Von der Anwendung des Tangena bei den Sakalaven berichtet Noel (p. 49), in Ankay Du Maine (N. Beitr. p. 83), auf St. Maria Frappas (Ann. marit. et col. 1820 II p. 236).

Bei einigen Stämmen wird die Probe angestellt, indem der Angeklagte mit der Hand Steine aus Gefässen hervorholen muss, die mit kochendem Wasser angefüllt sind. Ganz in derselben Weise wird bei verschiedenen Malaienstämmen verfahren, nur dass anstatt des Wassers siedendes Oel in das Gefäss gethan wird. Dieses Gottesurteil wendet man an bei den Tatsimo in Südmadagaskar (Sibree Ant. ann. repr. p. 251), bei den Tanala (Richardson ib. p. 221), bei den Bara (Baron Ant. ann. 1881 p. 108).

Bei den Tanala (Richardson Ant. ann. repr. p. 322) und auf St. Marie (Frappas Ann. marit. et col. 1820 II p. 236) muss der Angeklagte durch einen Fluss schwimmen, in dem sich zahlreiche Krokodile aufhalten. Die Antatsimes allein stellen die Probe durch Berühren von glühendem Eisen an (Colin Nouv. ann. des voy. X p. 277). Bei Fort Dauphin muss sich der Angeklagte vom Felsen Itapere ins Meer stürzen; bleibt er leben, so ist seine Unschuld festgestellt (Colin ib. p. 277).

Ganz allgemein ist die Sitte, in zweifelhaften Fällen das Orakel zu befragen. Aus der Gruppierung von Körnern auf einer mit verschiedenen Linien versehenen Grundlage liest der Kundige den Stand der Dinge heraus. Dies Orakel heisst sikidy. Ausführlich handelt darüber Ellis (History XV, XVI; Sibre The gr. a. i. p. 309; Dahle Ant. ann. 1886 p. 218 ff.). Bei den Hova hat sich die Sikidy trotz der Verbreitung des Christentums erhalten (Mullens Twelve m. p. 87). Dass die Sakalaven in ganz derselben Weise Orakel anstellen, berichtet Grandidier (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 399). Ebenso die Betsileo (Shaw Ant. ann. repr. p. 403) und die Tanala (Richardson ib. p. 225). Wie sehr der Ausfall des Orakels das ganze Leben der Madagassen beherrscht, stellt uns schon Flacourt dar (Hist. p. 59). Und wenn auch, wie Dahle meint, der Name und manche beim Orakel gebrauchte

Bezeichnungen an das Arabische erinnern, so glaube ich doch nicht, dass man angesichts der so allgemeinen Verbreitung der sikidy an eine Einführung durch Araber denken darf. Ich halte es nicht für möglich, dass eine Sitte, die so tief in das Leben eingreift, sich bei der gänzlichen Abgeschlossenheit einzelner Stämme (z. B. der Tanala) durch Einfluss von aussen erklären lässt. Vielmehr zwingt uns die Thatsache der allgemeinen Verbreitung zu der Annahme, dass eine Grundlage vorhanden sein musste, ehe eine Einwirkung von aussen sich geltend machte. So spricht die sikidy für die Einheitlichkeit der Madagassen. Wir finden in Malaio-Polynesien nichts der sikidy genau Entsprechendes. Wohl aber kann das hier so allgemein verbreitete Wahrsagen aus durcheinander geworfenen Stückchen von Kokosnussschalen, von Stöckchen oder Steinchen die Grundlage der sikidy gewesen sein. Fremder Einfluss trat dann später mannigfach umgestaltend hinzu.

Alle Madagassen kennzeichnet ein ausserordentlicher Hang zum Aberglauben; sie sind beherrscht von den abergläubischsten Vorstellungen. Durch Tragen von Talismanen und Amulets kann man sich gegen den Einfluss böser Geister schützen; daher werden solche in grosser Menge und in den mannigfachsten Formen getragen. Und nicht nur der Einzelne hat solche Schutzmittel, sondern auch jeder Ort und jedes Gemeinwesen. Es genügt, auf diese Thatsache hinzuweisen; die zahlreichen Belegstellen finden sich überall und beweisen eine absolute Gleichheit aller Stämme.

Auch das Beobachten glücklicher und unglücklicher Tage ist auf der ganzen Insel von bestimmendem Einfluss auf das Thun und Treiben des Einzelnen wie der ganzen Stämme (Sibree Mad. and its p. p. 188, 207; Crémazy Rev. marit. et col. LXXV p. 75; Noel Sak. p. 71; Rabesihanaka Ant. ann. repr. p. 321). Schon Flacourt berichtet darüber (Hist. p. 16, 71). Bei den Ibara werden noch jetzt die Tage beobachtet (Mullens Twelve m. p. 47). Allgemein verbreitet ist auch die Sitte, die an unglücklichen Tagen geborenen Kinder zu töten (Hova, Ellis hist. I p. 156 ff.; Sakalaven Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 396; Tanala Richardson Ant. ann. repr. p. 226; Mullens Journ. of R. G. S. 1877 p. 52; Antanosi Grandidier l. c. p. 142; cf. Flacourt Hist. p. 91). Die allgemeine Verbreitung dieser Sitte zeigt, wie falsch es ist, wenn Bordier (Mém. de la soc. d'anthrop. 2. série I p. 485) in Bezug darauf die Sakalaven mit den Vazaramo in Zanzibar zusammenstellt. Vielerwärts kann der üble Einfluss der Zeit durch Opfer beseitigt werden (Ellis l. c.; Sibree Mad. and its p. p. 208; Flacourt Hist. p. 92). Es liegt darin ein Beweis dafür, dass man sich allmählich diesem religiösen Zwange mehr und mehr zu entziehen suchte. Dass derselbe ursprünglich grösseren Umfang hatte, beweist eine interessante Thatsache, die Rabesihanaka Ant. ann. repr. p. 321 berichtet. Die Bewohner von Anhoro, einem ganz abgelegenen Orte in Sihanaka, beobachten unglückliche Monate,

in den anderen Monaten unglückliche Tage und ausserdem an gewissen Tagen unglückliche Stunden. Mit derselben Strenge wurde der Einfluss der Zeit auf das Leben der Menschen bei den Malaio-Polynesiern beobachtet. Dies, wie auch der Hang zum Aberglauben überhaupt, verknüpft Madagaskar durchaus mit dem Osten.

Ebenso sind auch eine Reihe von Tabubestimmungen aus allen Gegenden der Insel bezeugt, die ebenfalls in vielfacher Beziehung an den Grossen Ozean erinnern. Die Zafi-Raminia essen nur Fleisch von Tieren, die von einem der Ihrigen getötet sind (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 142). Die Zafimanelo essen bei verschlossenen Thüren (Richardson Ant. ann. repr. p. 219). Wenn ein Ibara speist, darf es seine Frau nicht sehen (Baron Ant. ann. 1881 p. 107). Jeder Sakalave hat eine Reihe von Speisen, die für ihn Tabu sind (Noel Sak. p. 71). Die Tanala essen kein Schweinefleisch (Brockway Ant. ann. repr. p. 181). Dasselbe Verbot existiert im ganzen Norden, wo auch der Genuss von Hundefleisch untersagt ist (Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 358). Dass bei den Speiseverboten wesentlich der Ertrag des Bodens von bestimmendem Einflusse ist, beweist uns eine Angabe Walens (Ant. ann. 1884 p. 56): «Die Mahafalles haben nur wenige Dinge, die sie als faly nicht geniessen; sie unterscheiden sich dadurch wesentlich von ihren Nachbarn, den Masikoren und Vezo. Es liegt dies an der Unfruchtbarkeit ihres Landes, gehen sie doch aus Not so weit, dass sie ihre Kinder für Nahrungsmittel hingeben.» Der Name Verstorbener darf nicht ausgesprochen werden (Baron Ant. ann. 1881 p. 107; Crémazy Rev. marit. et col. LXXV p. 76; Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 408; Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 110).

Die Verehrung hoher Berge finden wir über die ganze Insel hin verbreitet. Besonders sind es die Ankaratberge, die von den Eingeborenen mit abergläubischer Furcht betrachtet werden. Eine unsichtbare Macht herrscht in denselben; ihr wird in Zeiten der Gefahr auf den Gipfeln der Berge geopfert. Die Umwohnenden widersetzen sich dem Versuche Fremder, die Höhen zu besteigen (Mullens Twelve m. p. 57), wie es noch Johnson (Ant. ann. repr. p. 65) und Rutenberg (D. Geogr. Bl. III p. 138) erlebten. Auch die Tanala erlauben keinem Fremden, die höchsten Berge ihres Landes zu besteigen (Cowan Proceed. R. G. S. 1882 IV p. 525). Ambondrombe, ein Berg in der Südecke des Betsileoplateaus ist nach der Meinung der Betsileo von Geistern bewohnt (Mullens Twelve m. p. 88). Verschiedene Götter der Hova haben ihre Sitze auf hohen Bergen. Auf dem Gipfel des Ambohimangaro, der höchsten Erhebung in Imerina, wird noch das Grabmal des Riesen Rapeto gezeigt (Sibree Mad. and its p. p. 175). Einige Meilen nördlich von der Hauptstadt ist der Berg Andringitra, ebenfalls der Sitz einer Gottheit, des Ranakandriana (Sibree l. c.).



Heilige Bäume finden sich überall (Lacaze Souv. p. 29). Bei den Antankarana sind besonders hohe Bäume heilig (Batchelor Ant. ann. repr. p. 286). Nach der Vorstellung der Bara gehört ein Teil des Bontonabaumes Gott (Sibree Ant. ann. repr. p. 175, 177). In den oberen Distrikten der Insel ist eine Art Pandanus früher heilig gehalten und abgöttisch verehrt worden (Sibree The gr. a. i. p. 84). Auch in Mikronesien steht der Pandanus in ganz besonderem Ansehen (Gerland bei Waitz V 2. Abt. p. 133, 146). Gummi von bestimmten Bäumen wurde von altersher beim Gottesdienste gebraucht; man leitet davon den Namen Andriamanitra, «Der Duftende», ab (ib. p. 89).

Durchaus an Polynesien erinnert der Umstand, dass das Wasser bei den religiösen Handlungen der Madagassen eine grosse Rolle spielt. Das Bad der Königin ist der Hauptaktus beim Neujahrsfeste der Hova. Bei den Sakalaven wird vor der Ausübung religiöser Handlungen ein Bad genommen (Kurze Mitt. d. geogr. Ges. z. Jena 1885 III p. 256). Sich nach der Empfängnis zu baden ist Sitte des Landes (Flacourt Hist. p. 53). Bei den Tanala badet die Mutter gleich nach der Geburt des Kindes in warmem Wasser (Richardson Ant. ann. repr. p. 220). Am Morgen vor der Beschneidung wird allgemein ein Bad genommen (Flacourt p. 65). Der Verbrecher, dessen Schuld durch Tanguin festgestellt ist, muss mit allen Zeugen ein Bad in einem Flusse nehmen (Colin Nov. ann. d. voy. X p. 283). In Ambodiamontama ist es jetzt Sitte, dass die Leute vor dem Abendmahle baden und ihre Lamba waschen (Moss Ant. ann. repr. p. 139). Besonders häufig ist aber die Anwendung von Wasser, welches durch allerlei Gegenstände, die in dasselbe gelegt sind, Zauberkraft erhalten hat (Ellis Mad. rev. p. 333, 480; Walen Ant. ann. 1884 p. 62; Peake Ant. ann. repr. p. 444; Ellis hist. I p. 238; Sibree Ant. ann. repr. p. 175; Richardson Ant. ann. repr. p. 227).

Sehr viel angewendet wird auch das Beschmieren mit Oel und Fett, auch mit dem Blute der geopferten Ochsen. Altäre und Idole werden bei den Hova wie überall auf der Insel mit Oel und Fett bestrichen.

Charakteristisch für Madagaskar ist, dass bei jeder Festlichkeit von einiger Bedeutung eine grosse Anzahl von Ochsen geschlachtet wird. Menschenopfer sollen nur bei einem der südlichen Stämme vorkommen, jedoch fehlt jede sichere Angabe darüber.

Beschneidung.

Man hat oft behauptet, dass die Beschneidung durch Araber oder Juden auf Madagaskar eingeführt sei. Davon kann meiner Ansicht nach gar nicht die Rede sein. Abgesehen davon, dass es nicht recht begreiflich ist, wie bei der gänzlichen Abgeschlossenheit mancher Stämme eine solche Sitte so allgemeine Verbreitung finden soll, sprechen auch bestimmte Anzeichen dafür,

dass wir es hier mit einer Einrichtung zu thun haben, die nicht von aussen eingeführt ist. Nicht nur, dass die ganze Feierlichkeit, die mit der Beschneidung verbunden ist, überall denselben altertümlichen Charakter trägt, es wird uns auch verschiedentlich bezeugt, dass die Ceremonie selbst durchaus nicht auf fremden Einfluss zurückzuführen sei. So versichert uns Shaw (Ant. ann. repr. p. 411), dass die Beschneidung bei den Betsileo uralt sei. An Einführung durch die Araber ist nicht zu denken; der Einfluss derselben lässt sich in den Bezirken um ihre Ansiedlungen ganz sicher nachweisen. Wir finden ihn im Norden (Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 318), wo bei den Antalotes die Beschneidung an Muhameds Geburtstage vorgenommen wird (Noel Sak. p. 70). Auf arabischen Einfluss haben wir auch den Gegensatz zurückzuführen, den Flacourt (Hist. p. 66) andeutet: «La circoncision se fait l'année de Vendredy par les Roandrian ou Zaffe-Ramini: Les Negres n'y prennent pas de si pregarde.» Denn im übrigen findet die Beschneidung an einem vom Häuptlinge festgestellten Tage statt. Frappas versichert uns übrigens, dass die Bewohner von St. Marie die Beschneidung ausüben, ohne die geringste Kenntnis vom Muhamedanismus zu haben (Ann. marit. et col. 1820 II p. 234), und Fressange (N. Beitr. p. 160) war es aufgefallen, dass die Madagassen ganz anders verfahren als die Muhamedaner. Ganz eigentümliche Bestimmungen, wie sie hier und dort mit der Beschneidung verbunden sind, beweisen uns, dass an eine Einführung derselben nicht wohl gedacht werden kann. Bei den Tanala z. B. ist das Verhalten der Prinzen während der Beschneidung massgebend für ihre spätere soziale Stellung. Richardson (Ant. ann. repr. p. 220) erzählt: «If the child of a reigning prince, or the child of his relations, when being circumcised, should relieve nature during the ceremony the child by this act loses caste; and it is henceforth no longer a prince, but a «child of the knife». In former times, on the circumcision of a young prince, the people had to be assembled, and a clever spearman was appointed to carry the child to the place of circumcision; and there was another spearman who hid himself somewhere near, and when the one carrying the child just emerged from the house, this one hurled a spear at him. If he was struck and yet the child was unhurt, the child was said to lose caste and be no longer prince. If the man and the child were both struck, and both killed, nothing forther was thought about it. Should both the man and the child escape unhurt, it was a proof that the child was a prince.» Solche Bestimmungen können unmöglich mit einer durch fremden Einfluss eingeführten Sitte verknüpft sein. So ist die Beschneidung ohne alle Frage ein Gebrauch, den die Madagassen bereits aus ihrer Heimat mitbrachten. Die Beziehung zu Malaio-Polynesien, die darin liegt, braucht kaum ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

Die Ausführung der Beschneidung ist nun im grossen und ganzen überall

dieselbe. Ausführliche Darstellungen findet man bei Ellis, Mullens, Sibree u. a. Auf einen Punkt nur möchte ich noch hinweisen. Die Nachricht bei Flacourt (Hist. p. 66), dass der Onkel das Praeputium des Neffen verschlucken muss, bestätigt Grandidier von den Sakalaven (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 397). Allerdings hat sich die Sitte hier nur bei Prinzen aus der regierenden Familie erhalten. Auf St. Marie soll früher die Mutter diese eigentümliche Handlung ausgeführt haben (Frappas l. c. p. 234). Jetzt wird meistens die Vorhaut aus Flinten in die Luft geschossen (Fressange N. Beitr. p. 161; Noel Sak. p. 54; Grandidier l. c. p. 397; Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 115, 267).

Blutseid.

Derselbe findet sich in ganz Polynesien. Auch auf Madagaskar ist er aus den verschiedensten Gegenden bezeugt (Lacaze Souv. p. 130; Fressange N. Beitr. p. 161; Du Maine ib. p. 94; Noel Sak. p. 68). Das Blut wird dabei aus dem Arme, der Herzgrube oder der Magenhöhle genommen. Mit Rasumaneri, dem Könige der Antanosi, schlossen noch Grandidier (l. c. p. 143) und Schulz (Ztschr. f. Ethnol. 1880 XI p. 189 im Ber.) Blutsfreundschaft.

Behandlung der Toten.

Wie in Malaio-Polynesien, so ist auch auf Madagaskar die Sitte allgemein verbreitet, den Verstorbenen ihre Besitztümer mit ins Grab zu geben. Noch 1863 geschah dies beim Begräbnis des Hovakönigs Radama II. (Ellis Mad. rev. p. 313). Ellis gibt (Hist. I p. 254) ein Verzeichnis der Schätze, welche Radama I. (1828) mit ins Grab gelegt wurden. Bei den Sakalaven wird die Leiche mit ihren besten Kleidern, oft 6 bis 7 übereinander, angethan, der wertvollste Schmuck ihr angelegt, und — falls es ein Mann ist — eine Flinte zur Rechten und eine Lanze zur Linken in den Sarg gelegt (Noel Sak. p. 63). Von den Grabhöhlen ihrer Fürsten erzählt man sich, dass sie ungeheure Reichtümer enthalten. Die Sihanaka begraben ebenfalls verschiedene Sachen mit den Toten (Pearse Ant. ann. 1882 p. 62). Die Bazanozano hängen die Reichtümer eines Verstorbenen an Holzgestelle, welche um das Grab in die Erde gesteckt werden (Du Maine N. Beitr. p. 51).

Die Toten werden, wo dies möglich ist, an unzugänglichen Stellen in Felsenhöhlen gelegt. Die Küstenstämme suchen dabei die unmittelbare Nähe des Meeres auf. Es erinnert dies an die Familien- und Stammesbegräbnisse in Polynesien (Gerland bei Waitz VI p. 407). Hildebrandt besuchte solchen Begräbnisplatz auf Nosi-Komba. Wir erfahren von ihm, dass solche Orte bei den Sakalaven allgemein als Begräbnisplätze benutzt werden (Monatsber. d. Berl. Ak. 1880 p. 213). Die Häuptlinge der Bara werden in Felsenhöhlen

begraben, die Eingänge zu den Gräbern mit Steinen verschlossen (Shaw Ant. ann. repr. p. 409). Wo solche natürliche Höhlen fehlen, werden sie durch mehr oder weniger tiefe Gruben oder Grabkammern ersetzt, die meistens mit Steinen ausgemauert und bedeckt werden (Crémazy Rev. marit. et col. LXXVI p. 616; Noel Sak. p. 64; Ellis Three vis. p. 311; Sibree Mad. and its p. p. 108, 166; Schulz Ztschr. f. Ethn. 1880 XI p. 192 im Ber.). Bei den Bara werden die Toten, mit Ausnahme der Häuptlinge, einfach auf Felsen gelegt und mit Steinen überdeckt (Baron Ant. ann. 1882 p. 106). Die Tanala begraben die Leichen im dichten Walde (Brockway Ant. ann. repr. p. 180), errichten aber meistens eine Holzhütte über dem Grabe (Richardson ib. p. 223). Die Bezanozano und Betsimisaraka dagegen legen ihre Toten im Sarge auf ein Holzgestell, das auf einem künstlich aufgeworfenen, von Gräben umzogenen Erdhügel errichtet wird (Jukes and Lord Ant. ann. repr. p. 385; Du Maine N. Beitr. p. 50).

Die Küstenstämme im Norden und Westen benutzen als Sarg ein Kanoe. So die Sakalaven (Hildebrandt Monatsber. der Berl. Ak. 1880 p. 213; Walen Ant. ann. 1884 p. 67; Crémazy Rev. marit. et col. LXXVI p. 616) und die Antankarana (Batchelor Ant. ann. repr. p. 286; Hildebrandt Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 276). Es ist bemerkenswert, dass sich diese nach Polynesien weisende Sitte (Gerland bei Waitz VI 405) an der Westseite der Insel erhalten hat. Afrika hat jedenfalls nichts Entsprechendes aufzuweisen. Natürlich konnte sich die Sitte, die Toten in einem Kahne zu begraben, nur da erhalten, wo die Menschen in Berührung mit der See blieben, also unmittelbar an der Küste. In den übrigen Bezirken trat an Stelle des Kahnes ein ausgehöhlter Baumstamm (Sakalaven, Noel Sak. p. 63, Crémazy Rev. marit. et col. LXXV p. 616; Betsimisaraka, Batchelor Ant. ann. repr. p. 286, Jukes and Lord ib. p. 385; Bezanozano, Du Maine N. Beitr. p. 51). Die Tanala allein stellen einen Holzsarg her (Richardson Ant. ann. repr. p. 223).

Das Sterbehaus ist streng Tabu: es wird verlassen. Dies berichtet von den Sakalaven und Bara Sibree (Ant. ann. rep. p. 174); von den Antankarana Hildebrandt (Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 276); von den Betsimisaraka Shaw (Chronicle of Lond. Miss. Soc. 1883 p. 110); von den Sihanaka Sibree (Ant. ann. repr. p. 394) und Rabesihanaka (ib. p. 326); aus dem Nordosten Coignet (Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 335). Hieran erinnert die Sitte der Hova beim Regierungsantritt eines Regenten einen neuen Palast zu bauen (Ellis Mad. rev. p. 467).

Beim Tode angesehener Personen müssen sich die Anverwandten, bei Fürsten die Unterthanen das Haupthaar scheeren (Du Maine N. Beitr. p. 15; Ellis Mad. rev. p. 90; Richardson Ant. ann. repr. p. 223). Diese Sitte begegnet uns auch auf den Inseln des Grossen Ozeans.

Die Begräbnisfeierlichkeiten sind im grossen und ganzen überall dieselben. Bei den Bara (Baron Ant. ann. 1881 p. 106) und den Tanala (Richardson Ant. ann. repr. p. 223) wird die Leiche sofort begraben, dagegen ein Baumstamm mit einer Lamba bekleidet in das Haus des Verstorbenen gebracht. Dieser wird dann nach den üblichen Feierlichkeiten bei jenen begraben, bei diesen in einen Fluss geworfen.

Auf den Kultus der Vorfahren werde ich unten näher eingehen. Hier weise ich nur darauf hin, dass alle Stämme in demselben unter einander sowohl wie auch mit den Malaio-Polynesiern übereinstimmen.

Aus diesem Ueberblick über die Sitten und Gebräuche der Madagassen bekommen wir durchaus den Eindruck, dass wir es überall mit einer gemeinschaftlichen Grundlage zu thun haben. Dieser Eindruck aber wird zur sicheren Ueberzeugung, wenn man die ausführlichen Schilderungen madagassischen Lebens liest. In allen Stämmen, sei es im Innern, sei es an der Küste, begegnet man denselben Anschauungen, und überall treten uns diese in gleicher Weise im Leben und Treiben der mannigfaltigen Stämme entgegen. Ellis bezeichnet dies treffend mit den Worten: «The language is one, the dialects differ. In the same manner, the general customs are alike, but vary in details according to different localities, and, if the expression may be allowed, the customs have their «provincialisms.» Die gemeinschaftliche Grundlage in Sitten und Gebräuchen weist aber ebenso sicher nach Malaio-Polynesien, wie sie in vielfacher Beziehung in Gegensatz zu Afrika steht.

VI.

Kommen wir jetzt noch einmal auf die Frage nach dem Ursprunge der Madagassen zurück. Nach der gewöhnlichen Annahme sollen reine Afrikaner auf der Insel ansässig sein; das malaiische Element in der Bevölkerung lässt sich nicht wegleugnen. Wie hat man sich die Besiedlung der Insel zu denken? Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Kamen Malaien und Afrikaner gleichzeitig nach Madagaskar, so ist es am natürlichsten anzunehmen, dass jene die Ostküste besiedelten, während diese sich zunächst auf der Westküste festsetzten. Erfolgte der Zusammenstoss, so mussten beide Teile bereits zu bedeutender Macht herangewachsen sein. Wie sollten nun die Afrikaner dazu veranlasst sein, ihre Sprache aufzugeben und eine ihnen ganz fremde zu übernehmen? Auch wenn die Malaien den Sieg über ihre Gegner davontrugen, würde eine so gänzliche Ausrottung der afrikanischen Sprache nicht haben eintreten können. Ohne ganz künstliche Hypothesen lässt sich eine Erklärung eben nicht geben. Erschwert wird dieselbe aber noch, da die Physis, Sitten und Gebräuche der Madagassen sich als durchaus malaio-polynesisch herausstellen.

Gesetzt nun, die Malaien seien zuerst auf Madagaskar gelandet, hätten sich ungestört entwickelt und von der im übrigen noch unbewohnten Insel nach und nach Besitz ergriffen. Dann seien die Afrikaner gekommen. Sollte da ein Kampf erfolgen, aus dem so viele Besiegte lebend hervorgingen, dass ihr Einfluss sich über die ganze Insel hin geltend machen konnte, so mussten die Afrikaner jedenfalls in grossen Scharen über den Kanal von Mozambique gefahren sein. Nun ist aber keines von den Völkern, die an der Madagaskar gegenüber liegenden Küste wohnen, seefahrend; ja mit geringen Ausnahmen — und hier ist fremder Einfluss anzunehmen — kennzeichnet sie eine ausgesprochene Abneigung gegen die See. Auf diese Thatsache ist schon zu wiederholten Malen aufmerksam gemacht (Mullens Journ. of anthrop. inst. 1876 V p. 184; Parker ib. XII p. 490) und mit Recht geltend gemacht worden, dass wir an eine Massenbesiedlung Madagaskars von Afrika aus nicht zu denken haben. Die Comoren sind kaum eine Völkerbrücke für Afrika gewesen. Eine genaue Untersuchung ihrer Bevölkerung wäre erwünscht. Das aber lässt sich nach unserer jetzigen Kenntnis wohl mit Sicherheit behaupten, dass eine ursprüngliche Besiedlung der Comoren durch Afrikaner durch nichts bewiesen ist. Thatsächlich lässt sich madagassischer Einfluss auf ihnen nachweisen, historisch steht fest, dass verschiedene Stämme Madagaskars Streifzüge nach ihnen unternommen haben. Im übrigen werden Kleidung und Sitten auf den Comoren als ganz arabisch geschildert, und es liegt die Annahme nahe, dass die afrikanischen Elemente in der Bevölkerung auf Anregung vonseiten der Araber dorthin gekommen sind.

Nun wäre es denkbar, dass Afrikaner ursprünglich ganz Madagaskar innegehabt hätten. Dann müssten wir die an sich schon sehr gewagte Hypothese gelten lassen, dass Malaio-Polynesier in starker Zahl über den Indischen Ozean gefahren seien. Denn nur so hätten sie sich den gewaltigen Einfluss erkämpfen können, der nötig war, ihre Sprache zu alleiniger Geltung zu bringen und die Urbevölkerung der Insel zu zwingen, sich ihnen in Sitten und Gebräuchen anzupassen.

So stossen wir also bei der Annahme eines doppelten Ursprunges der Madagassen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Sprache, Physis, Sitten und Gebräuche weisen nach dem Osten: Malaio-Polynesier haben allein Madagaskar besiedelt.

Die Einwanderung derselben erfolgte successive in kleinen Gruppen. Jörgenssen (D. Klztg. 1887 p. 307) meint, dass dies schon in den Namen angedeutet liege, welche die verschiedenen Stämme der Madagassen trügen. Wenngleich kein sicherer Beweis darin zu finden ist, will ich doch darauf hingewiesen haben. Keiner der Namen deutet darauf hin, dass ihn ein Stamm ursprünglich trug. So weit sie sich erklären lassen, sind

sie von der Beschaffenheit des Landes genommen, in dem sich der betreffende Stamm entwickelte. So sind die Sihanaka «Anwohner des Sees», die Tanala «Waldbewohner», die Antankarana «Felsenbewohner», die Tankay «Leute des offenen Landes» u. s. w. In Verschiebungen von Stämmen haben wir Anzeichen dafür, dass die Malaio-Polynesier die Insel unbewohnt fanden. Grosse Strecken, die keineswegs als unbewohnbar gelten können, sind jetzt noch menschenleer. Die Sihanaka sind nach ihrer Tradition aus einer Mischung der Hova mit den Bezanozano hervorgegangen, die von verschiedenen Seiten die Ebene um den Alaotrasee betraten. Die Hova kamen, durch eine Hungersnot aus dem Innern vertrieben, dorthin. Von Kämpfen wird nichts berichtet; die Einwanderer fanden das Gebiet leer (Rabesihanaka Ant. ann. repr. p. 317). Dass die Einwanderung vor sehr langer Zeit vor sich ging, beweist der Name des Stammes. Denn wie Marre de Marin in seiner Grammatik bemerkt, ist Sihanaka das einzige Wort im Madagassischen, welches das Präfix si in der alten Form, wie wir es z. B. noch im Javanischen haben, erhalten hat. Die Malatten, ursprünglich auf St. Maria und der gegenüberliegenden Küste ansässig, sind nach dem Innern gezogen und hier später absorbiert (Lacaze Souv. p. 102). Die Antanosi sind, von den Hova besiegt, in ihr jetziges Gebiet eingewandert (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 129). Die Hova selbst waren zunächst an der Südostseite der Insel ansässig und wanderten erst später nach Imerina. Betsileo und Bara füllten die Strecken hinter ihnen aus (Mullens Twelve m. p. 178). Dass die Ausbreitung der zahlreichen Stämme der Sakalaven ein Vorrücken von Süden nach Norden ist, geht aus ihren Traditionen ganz deutlich hervor. Auch sie sind an der Ostseite der Insel gelandet und haben sich dann teils an der Küste entlang fahrend, teils durch das Innere wandernd an der Westseite der Insel angesiedelt. So erklärt es sich, dass z. B. die Machikoren, ein sakalavischer Stamm, zur See nichts zu leisten vermögen (Walen Ant. ann. 1881 p. 9), während ihre Nachbaren und Stammesverwandten, die Vezo, ausserordentlich seetüchtig sind. Diese blieben offenbar an der Küste, während jene durch das Innere der Insel gingen und so vom Seeleben abgezogen wurden. Man hat sich übrigens unter den Sakalaven nicht etwa einen Stamm der Madagassen zu denken. Im Gegenteil, die Vereinigung der westlichen Stämme und damit auch die Zusammenfassung unter einen gemeinschaftlichen Namen ist verhältnismässig neu. Erst um 1650 wurde das Reich Menabe gegründet und nahmen die Bewohner den Namen Sakalaven an; noch später geschah dies in Bueni, dem zweiten grösseren Sakalavenreiche (Cave Rev. marit. et col. 1867 XX p. 604 ff.).

Ein anderer Beweis dafür, dass Madagaskar zuerst und allein von den Malaio-Polynesiern besiedelt wurde, liegt in einem Punkte, auf den Mullens zuerst hingewiesen hat (Twelve m. p. 170). Es tragen nämlich alle Lokal-

namen über die ganze Insel hin denselben Charakter und sind ohne Zweifel aus der gegenwärtigen Sprache der Madagassen hergeleitet. Sibree hat die Namen genau untersucht (Journ. R. As. S. XV), und er findet auch in den Städtenamen der Sakalaven dieselben Wurzeln wie in der Sprache der Hova (l. c. p. 196).

Wie lassen sich nun aber die Unterschiede zwischen den einzelnen Stämmen erklären? Zunächst wirkt das Milieu auf Physis wie auf Sitten und Gebräuche in mannigfacher Weise umgestaltend ein. Das Klima wechselt auf Madagaskar vom tropischen bis zum gemässigten, vom ungesundesten bis zum gesundesten; dazu finden wir Stämme der Madagassen in Gebieten der üppigsten Fruchtbarkeit und in fast wüsten Strichen, in denen der Mensch nur unter den grössten Entsagungen zu leben vermag. Dass diese Gegensätze auf die Physis der Bewohner differenzierend einwirken mussten, ist selbstverständlich. Ebenso nahe liegt es aber auch, dass die Lebensweise der Menschen wesentlich durch das Milieu bedingt ist. Wie die Unfruchtbarkeit ihres Landes die Machikoren dahin brachte, die Tabubestimmungen in Bezug auf die Speisen auf ein Minimum zu beschränken, so musste die Trennung von der See bei den verschiedenen Stämmen, die nach dem Innern wanderten, den grössten Einfluss auf die Lebensweise ausüben. Differenzen, die sich so erklären lassen, sind nicht danach angethan, die Annahme eines verschiedenen Ursprunges der Bevölkerung zu rechtfertigen. Dass aber ausserdem von einer strengen Scheidung eines madagassischen Stammes vom andern weder in Bezug auf die Physis noch in der Lebensweise die Rede sein kann, geht aus der gegebenen Darstellung wie aus den Aeusserungen zahlreicher Reisenden hervor.

Ein anderes Moment ist der Einfluss von aussen. Wie einige Stämme in unmittelbarer Nähe arabischer Ansiedlungen muhamedanische Sitten und arabische Kleidung angenommen haben, ist gelegentlich schon angedeutet. Die Hova haben Zeiteinteilung und Bezeichnungen von den Arabern, während die Tanala, Betsileo, Bara, Vezo, Machikoren, Sihanaka ganz andere, unter sich übereinstimmende Monatsnamen gebrauchen (Richardson Ant. ann. repr. p. 529). Von welcher enormen Einwirkung es auf das ganze Leben der Madagassen sein musste, als das afrikanische Rind eingeführt wurde und die Kultur desselben sich mehr und mehr ausbreitete, lässt sich kaum ermessen. Bei dem steten Verkehr, den die Araber zwischen Madagaskar und Afrika unterhielten, kann es uns nicht überraschen, manches Afrikanische auf der Insel zu finden. An der Ostküste soll die Haartracht an Zanzibar erinnern; fremder Schmuck findet leicht bei Naturvölkern Beifall. So konnte die massenhafte Einführung afrikanischer Sklaven nicht ganz ohne Einfluss auf das Leben der Madagassen bleiben; dass auch Differenzen in der Physis diesem Umstande zuzuschreiben sind, erwähnte ich oben bereits.

Die Annahme eines wiederholten Zuzuges von Malaio-Polynesiern nach Madagaskar stösst auf keinerlei Schwierigkeit. Die Strömungsverhältnisse des Indischen Ozeans sind derart, dass der von Osten kommende Aequatorialstrom Madagaskar in seiner ganzen Ausdehnung von der Ostseite trifft. Ich erwähne ausserdem die bekannte Thatsache, dass im Jahre 1884 Bimssteinstücke vom Ausbruche des Krakatau an Madagaskar antrieben (Nature 1885, p. 611). In der zeitlich verschiedenen Loslösung der Madagassen von der Grundmasse der Malaio-Polynesier liegen ohne Fragen auch manche Differenzen zwischen den Stämmen derselben begründet. Darum finden wir eine Reihe von Erscheinungen, die nicht über die ganze Insel hin sich zeigen, die aber ebenso nach dem Grossen Ozean hinweisen, wie die gemeinsame Grundlage in Physis und Sitten der Madagassen. Ein eingehendes Studium derselben, verbunden mit genauer Dialektforschung, wird ohne Frage interessante Resultate ergeben. Ich kann hier nur einiges anführen. Während die übrigen Stämme der Madagassen keinerlei künstlerische Leistungen aufzuweisen haben, finden sich solche bei den Betsileo wenigstens in Anfängen. Sibree beschreibt einige Skulpturen (Ant. ann. repr. p. 193), und Shaw (ib. p. 412) sagt von denselben: «It is a significant fact, that the simple designs are almost identical with the same species of ornamentation in Polynesia.» Die Betsileo schmücken ihre Holz- und Hornlöffel, Reisschalen und andere Gerätschaften aufs zierlichste; sie brachten die Anfänge dieser Kunst ohne Frage aus ihrer Heimat mit. Bei Avondro fand Grandidier grosse Muschelinstrumente. Mit denselben wurden die Soldaten unter die Waffen gerufen; ihr Gebrauch war nur den Häuptlingen gestattet (Bull. de la soc. de géogr. I p. 138). Auch diese Sitte, die ich aus keiner andern Gegend Madagaskars erwähnt finde, erinnert an Polynesien (Gerland bei Waitz VI p. 77; Mikronesien V Abt. 2 p. 90). Die Frauen der Betsileo erscheinen bei Begräbnisfeierlichkeiten in Matten gekleidet (Richardson Ant. ann. repr. p. 74). In Samoa musste man bei Begräbnissen Kleider aus Matten tragen. Interessant ist, dass auch ein anderer eigentümlicher Gebrauch der Betsileo nach Samoa weist. Hier liess man die Leichen über der Erde verfaulen; «schwollen sie auf, so machten die Verwandten ein Loch in den Leib, saugten ihn aus und spieen das Ausgesaugte in eine Schüssel.» Bei den Betsileo schnitt man die Füsse der Leiche auf und liess die Flüssigkeit, die sich absonderte, in eine Schüssel laufen (Richardson Ant. ann. repr. p. 76). Die Zeit, welche man den Leichnam über der Erde lässt, wird jetzt allerdings immer kürzer (Shaw. Ant. ann. repr. p. 407).

Reicht aber der Einfluss der Malaio-Polynesier nicht weiter nach Westen als bis Madagaskar? Sicher. Nur ist derselbe in Afrika, wo die Einwanderer in kleiner Zahl mit den einheimischen Stämmen in Berührung kamen, verhältnismässig gering und um so schwerer zu konstatieren, als schon früh auch

Inder und Araber die lebhaftesten Handelsbeziehungen mit der Ostküste Afrikas unterhielten und in mannigfacher Weise auf die dort ansässigen Völker einwirkten. Ohne die genaueste Untersuchung ist daher auch hier kein endgültiges Urteil zu erwarten. Immerhin mag es interessant sein, auf einiges hier hinzuweisen. Dass sich bei einigen Stämmen Afrikas die eigentümliche Bereitung von Kleidungsstoffen aus Baumrinde findet, wie sie uns sonst nur auf Madagaskar und in Polynesien begegnet, wurde bereits erwähnt. Ebenso erinnerte ich an die merkwürdige Thatsache, dass der doppelte Blasebalg, wie er sich bei den Malayen und allen madagassischen Stämmen findet, auch in Afrika vorkommt. Wenn ferner Bordier (Mém. de la soc. d'anthrop. 2e sér. tom. I p. 485) als bemerkenswerte Uebereinstimmungen zwischen den Sakalaven und den Vazaramo das Töten der an Unglückstagen geborenen Kinder und den Blutseid anführt, so liegen auch hier vielleicht Spuren direkt malaio-polynesischen Einflusses vor. Mit Sicherheit lässt sich jedoch, wie gesagt, hierin noch nichts behaupten. In erster Linie wird natürlich eine genaue sprachliche Untersuchung anzustellen sein. Aber obgleich schon Ellis (Three vis. p. 468) die Ansicht geäussert hat, dass sich bei eingehender Untersuchung wahrscheinlich näherer Zusammenhang zwischen den Sprachen des östlichen Afrika und westlichen Polynesien ergeben werde, so sind wir doch in dieser Richtung noch keinen Schritt weitergekommen.

VII.

Sind wir zu der sichern Ueberzeugung gelangt, dass Madagaskar zuerst und allein von Einwanderern besiedelt wurde, die sich nach und nach von der Masse der Malaio-Polynesier loslösten, dass alle anderen Rassenelemente späterem und verhältnismässig geringem Einflusse von aussen zuzuschreiben sind, so erübrigt es noch, auf die Nachrichten, die wir über afrikanische Urbewohner der Insel haben, einzugehen.

Früher sprach man viel von einer zwerghaften Bevölkerung auf Madagaskar, welche in der Nähe der Betsileo wohnen und den Namen Kimo tragen sollte. Sicheren Erkundigungen nach gab man den Glauben an ihre Existenz auf, und die Wiederbelebungsversuche, die Behm anstellte (Peterm. Mitt. 1871 p. 142 ff.), hatten nur das Resultat, dass sie mit den Vazimba zu identifizieren seien. W. E. C(ousins) brachte einmal im Ant. ann. (repr. p. 124) folgende Notiz: «About a week's journey to the west of the capital is a tribe called Kalio or Behosy. They live in a wooded country extending from Mojanga to Mahabo. Their food is honey, eels and lemurs. The lemurs are caught in traps and fattened. These people are black, and in appearance

are much like the Sakalava. They make network of cords, hence the name Behosy. They jump from tree to tree like monkeys, and cannot easily be followed, as the country is rocky. They are extremely timid, and, if captured, die of fright.» Natürlich hatte man es hier mit Resten der Urbevölkerung zu thun! Unmöglich wäre das ja nicht. Ich meine jedoch, dass man auf eine solche Notiz hin, wenn nicht andere zwingende Gründe vorliegen, derartig weitgehende Behauptungen nicht aufstellen darf, und sehe daher im folgenden von den Behosy ab. Aber wie steht es mit den Vazimba?

Die Vazimba bewohnten, so heisst es, das Plateau von Imerina, bevor die Hova dasselbe in Besitz nahmen. Von einer zeitlichen Bestimmung dieser Einwanderung, überhaupt von einer sicheren Angabe, ist dabei keine Rede. Man erzählt, die Hova seien dadurch ihren Gegnern überlegen gewesen, dass sie Lanzen mit eisernen Spitzen gehabt hätten; die Lanzenspitzen der Vazimba seien nur aus gebranntem Lehm hergestellt gewesen. Im übrigen wollen die Hova noch wissen, dass die Vazimba von kleiner Statur gewesen seien und flache, lange, schmale Köpfe gehabt hätten (Sibree Journ. of anthrop. soc. IX p. 341). Das Krokodil soll das Lieblingsjagdtier der Vazimba gewesen sein (Ellis Three vis. p. 317).

Das ist alles, was die Hova von den Urbewohnern ihres Landes zu erzählen wissen, alles zugleich auch, was überhaupt über dieselben berichtet wird. Wo von ihnen die Rede ist, kehren immer und immer dieselben Dinge wieder, meistens sogar in gleichem Wortlaute. Fast genau dieselben Angaben über die Vazimba finden sich bereits in dem eingangs erwähnten Buche von Drury (Ausg. 1729 p. 406 ff.). Der Verfasser hat angeblich sechs Monate unter den Vazimba gelebt. Ich sage angeblich, weil ich aus der Lektüre des Buches die Ueberzeugung gewonnen habe, dass das geographische und ethnographische Material, welches Drury seiner Erzählung beigegeben hat, durchaus auf litterarischen Studien beruht. Der Verfasser erwähnt selbst am Ende seines Werkes den Atlas Geographicus, eine Sammlung, wie er sagt, von allem, was über Madagaskar geschrieben sei. Möglich ist, dass Flacourt ihn indirekt beeinflusst hat; denn dass dieser unter Drurys Quellen die erste Stelle einnimmt, darauf hat bereits Oliver, wie erwähnt, hingewiesen. Geben wir nun auch zu, dass Drury wirklich 15 Jahre auf Madagaskar in Sklaverei gelebt habe — obgleich sich auch in der Erzählung selbst ausserordentlich viele Unwahrscheinlichkeiten befinden — so haben wir damit doch keinen sicheren Halt für seine wissenschaftlichen Angaben bekommen. Aus irgend einer seiner Quellen haben sich die Vazimba nach Madagaskar verirrt. Wie es übrigens mit der Glaubwürdigkeit Drurys in Bezug auf dieselben steht, das möchte ich durch Anführung folgender Stellen wenigstens andeuten. Seite 406 heisst es: «Their religion is also differing (von den übrigen Madagassen); they having *no owleys* in their houses.»

Seite 456 dagegen lesen wir: «The Virzimbers I have said to differ in religion; but this is to be understood in Forms and Manner of Worship and Ceremonies; for *they have Owleys as the Others have.*» An ein Versehen ist dabei nicht zu denken, denn die erste Stelle würde ohne no ebenso wenig Sinn haben als die andere mit no. Drury berichtet in dem Nachtrage, den er seiner Erzählung beifügt, entschieden nach einer anderen Quelle; der Widerspruch mit dem, was er bereits gesagt hatte, entging ihm. Wie wenig klar und bestimmt übrigens die Darstellung bei Drury ist, geht daraus hervor, dass Prichard (The races of man II p. 458) zu der Meinung kommen konnte, er beschreibe unter dem Namen Vazimba die Hova.

Unsere Kenntnis von den Vazimba hat nie eine Erweiterung erfahren. Genau dieselben Einzelheiten, die uns immer wieder mitgeteilt werden, wusste Ellis bereits bei der Abfassung seiner History of Madagascar im Jahre 1838. Er aber kannte Drurys Buch und schenkte ihm volles Vertrauen. Ich halte es nicht für unmöglich, dass die Angaben, welche die Hova über die Vazimba machten, mehr in sie hinein- als aus ihnen herausgefragt sind. So würde sich denn auch die merkwürdige Thatsache erklären, dass die Hova genau dasselbe über die Vazimba berichten wie Drury. Und doch hat von jenen nie einer einen Vazimba gesehen, während dieser mehrere Monate unter ihnen gelebt haben will. Wie wenig Halt die Angaben der Hova haben, das zeigt eine Erzählung Ellis' (Hist. I p. 426): Ein Knabe wird plötzlich krank, gerät in Raserei. Allgemein wird behauptet, er habe einen Vazimba gesehen. Der Patient erholt sich, kommt wieder in die Schule und wird über die Vazimba befragt. Der Knabe gibt nun die erwähnte, stets wiederkehrende Schilderung, fügt aber noch hinzu: «He was red as fire — he seized me by the hand.» Dass wir es dabei mit einer ganz unklaren Vorstellung von geisterhaften Wesen zu thun haben, liegt auf der Hand.

Das einzige, was in Imerina an die Vazimba erinnert, sind die sogen. Vazimbagräber. Es sind dies Haufen von Steinen, die roh und ohne Bindemittel aufeinandergelegt sind. Meistens überschattet sie eine Mimose, Fano geheissen, auf welche die Heiligkeit der Gräber übergegangen ist. Sie sind für das Volk ein Gegenstand abergläubischer Verehrung (Sibree Journ. of anthrop. inst. IX 49). Bei den Gräbern wird geopfert; die Steine bestreicht man mit Fett (Ellis Hist. I 425; Sibree The gr. a. i. p. 307). Es erinnert dies durchaus an den Kultus der Vorfahren, wie wir ihn über die ganze Insel verbreitet finden. Die Sakalaven besuchen zu gewissen Zeiten die Reliquien ihrer Ahnen, um bei denselben zu opfern (Hildebrandt Monatsber. d. Berl. Ak. 1880 p. 213); sie bringen den Geistern der Vorfahren Spenden; damit sie ihnen freundlich gesinnt seien (Walen Ant. ann. 1884 p. 67. Noel Sak. p. 72). Besonders geschieht dies nach der Genesung von einer

Krankheit (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 136). Dinge, die den Verstorbenen gehörten, tragen die Sakalaven mit Vorliebe als Amulets (Noel Sak. p. 72). Die Bara opfern auf alten Steinen und beten dabei zu ihren Vorfahren (Mullens Twelve m. p. 87). Die Bezanozano haben vor ihren Ortschaften Altäre aus Steinen, die sie mit Oel und Blut beschmieren, wenn sie zu ihren Vorfahren beten (Jukes and Lord Ant. ann. repr. p. 178); auch neben den Gräbern errichten sie Steinaltäre, bei denen alljährlich Totenfeiern abgehalten werden (Du Maine Neueste Beitr. p. 51). Bei Begräbnissen rufen die Sihanaka die Verstorbenen an (Pearse Ant. ann. 1882 p. 60); und ebenso glauben die Antankarana, dass die Seelen der Abgeschiedenen an der Totenfeier teilnehmen (Batchelor Ant. ann. repr. p. 386). Die Tanala bringen ihren Vorfahren zur Saatzeit und bei Erntefesten Spenden auf Steinaltären dar (Brockway ib. p. 178, 181); dieselbe Sitte herrscht im Nordosten der Insel (Coignet Bull. de la soc. de géogr. 1867 II 357). Man sieht, die Gräber der Vazimba unterscheiden sich in keiner Weise von den Kultusstätten, an denen den Seelen der Verstorbenen geopfert wird. Und darin sehe ich einen sicheren Beweis dafür, dass wir es in den Vazimba mit den Vorfahren der Hova selbst zu thun haben. Andere Andeutungen, die wir über den Vazimbakultus haben, führen zu demselben Resultate. Erwähnen will ich zuvor noch, dass auch äusserlich die Gräber der Hova von den Vazimbagräbern durchaus nicht verschieden sind (Mullens Journ. of anthrop. inst. V p. 190).

Man glaubt, dass die Verletzung der Gräber Krankheit und Tod zur Folge habe (Ellis Hist. I p. 426; Sibree The gr. a. i. p. 307). Auch die Betsileo haben ihre Vazimbagräber. Hier sind es jedoch «circles in the grass where offerings are made to procure the removals of sickness.» Das Betreten eines solchen Platzes verursacht Krankheit, die nur durch ein Opfer an der entweihten Stelle geheilt werden kann (Shaw Ant. ann. repr. p. 405; Sibree The gr. a. i. p. 135). Noch mehr! Der Vazimba erscheint als gütiger Geist, der alles kann. Man betet zu ihm: «Wenn du mich beglücken willst, wenn ich von einer Krankheit genese,» oder «wenn meine Frau mich mit einem Kinde beschenken wird, so werde ich dich (d. h. dein Grab) mit Fett bestreichen und dir opfern» (Folk-lore journ. I p. 316). Meistens dagegen sind die Vazimba den Menschen übelwollende Geister; sie erscheinen ihnen im Traume (Folk-lore journ. I p. 103). Wie sehr sie in dieser Beziehung mit den Seelen der Verstorbenen übereinstimmen, zeigt eine Erzählung im Folklore journal (I p. 103). Bei einem Kinderspiele wird der Tod der Grossmutter fingiert. Die Kinder weinen, halten dann einen Augenblick still und bitten die Abgeschiedene, ihnen im Traume zu erscheinen. Dies aber thun sie mit einem Ausdrucke «used to express the supposed inspiration of the people by the Vazimba or the spirits of their ancestors». Auch ersehen wir aus sicheren Nachrichten, dass die übrigen Stämme der Madagassen über die

Seelen der Verstorbenen dieselben Ansichten haben, welche unter den Hova über die Vazimba herrschen. Flacourt (Hist. p. 101) erzählt, dass sich die Madagassen in Krankheitsfällen an die Geister der Verstorbenen wenden, um von ihnen Hülfe zu erlangen. Die Tanala glauben, dass ihnen die Toten im Traume erscheinen (Richardson Ant. ann. 1882 p. 60). Nach Flacourt (Hist. p. 85) opfern die Madagassen am Grabe ihrer Eltern, wenn dieselben ihnen im Traume erschienen sind. Kommen aber die Geister der Verstorbenen zurück, so zeigen sie sich bei ihren Gräbern (ib. p. 56). Auch als übelwollende Geister werden die Manen gedacht; das bringt schon die Furcht mit sich, die alles erregt, was mit dem Tode in Zusammenhang steht. Die Sakalaven glauben, dass die Vorfahren ihnen den Tod bringen können (Walen Ant. ann. 1882 p. 17), und nach der Meinung der Tanala wird ein Sterbender von seinen Vorfahren geholt (Richardson Ant. ann. 1882 p. 60). Die vollständige Identität der Vazimba mit den Geistern der Vorfahren liegt auf der Hand.

Ein anderer Gesichtspunkt ist folgender. Es werden uns die Namen einiger Vazimbakönige überliefert. Dieselben aber tragen, wie Mullens bemerkt (Journ. of anthrop. inst. V p. 190), denselben Charakter an sich, wie die Namen der Hovakönige, und sind ebenso sicher aus der madagassischen Sprache abgeleitet wie diese. Ferner: An der Ostseite des Plateaus von Imerina liegt ein Hügel, Ifanongoavana. Hier sass der Vazimbakönig Andrianahitrahitra. Ihm folgte der Hovakönig Andrianamponga, der ebenfalls dort residierte. Ich glaube nun nicht, dass die Sage, falls sie wirklich auf historischer Erinnerung basierte, den Sitz des vertriebenen Feindes und den des eigenen Königs an dieselbe Stelle verlegen würde. Beide Herrscher sind eben Vazimba, d. h. Vorfahren. Auf dem Gipfel des Hügels ist ein Felsen, von Bäumen umgeben (Ant. ann. repr. p. 289). Es erinnert uns dies an die vom heiligen Fano überschatteten Vazimbagräber; der Felsen wird den Anlass zu der Sage gegeben haben.

Die Phantasie der Hova hat die Natur mit mannigfachen Wesen, die bald tierisch, bald halbmenschlich sind, belebt (Folk-lore journ. I p. 169 ff.). Dieselben sind häufig rot, wie der Knabe bei Ellis den Vazimba schildert; sie leben meist im Wasser. Die Vazimba aber haben als Hauptsitz den See Itasy, die einzige grössere Wasserfläche im Gebiete der Hova. Sie erscheinen hier auf Felsen im See oder am Ufer, verschwinden aber, sobald ein Mensch naht (Sibree The gr. a. i. p. 308). Ins Wasser aber verschwinden die Seelen der Toten und andere halbgöttliche Wesen. Ravazimba — hier erscheint das Wort als Personenname — verlässt seine Eltern; er geht unter Wasser, d. h. er stirbt (Folk-lore journ. I p. 315). Daraus aber, dass der Sitz der Vazimba unter das Wasser verlegt wird, erklärt sich auch die Sage, dass das Krokodil das Lieblingsjagdtier derselben gewesen sei.

Der so in allen wesentlichen Zügen, die in der Vazimbasage hervortreten, nachgewiesenen Uebereinstimmung der Vazimba mit den Seelen der Vorfahren gegenüber kann die Ansicht, dass wir es in ihnen mit einer Urbevölkerung Madagaskars zu thun haben, nicht standhalten. Es wäre ja allerdings denkbar, dass Reste von Autochthonen sich noch auf der Insel vorfänden. Behauptet ist das oft genug; aber woraufhin? Wie steht es mit den angeblichen Resten der Vazimba? Unsere Kenntnis von Madagaskar hat sich in den 50 Jahren, die seit dem Erscheinen der History of Madagascar vergangen sind, ausserordentlich erweitert. Zahlreiche Missionsstationen sind über die Hauptprovinzen der Insel zerstreut, und stets unternehmen Missionare weite Reisen, um zu neuen Niederlassungen geeignete Plätze zu suchen. Wir sind über die Ergebnisse dieser Reisen aufs beste unterrichtet. So oft nun auch die Westküste, wo die Vazimba ansässig sein sollen, besucht ist, noch nie hat jemand Vazimba gesehen oder auch nur sichere Nachricht über sie vernommen. Und nach Drurys Angaben könnten die Reste derselben so unbedeutend nicht sein. Ausser den vielen Missionaren haben auch wissenschaftliche Reisende die Westküste zu ihrem Forschungsgebiete erwählt. Nach Drury sassen die Vazimba nördlich vom Morondava, etwa auf 21° s. Br.; hier findet man auch auf den Karten gewöhnlich ihren Namen. Diese Gegend ist aber öfter besucht. Grandidier reiste 1869 am Morondava entlang in das Innere; denselben Weg schlugen norwegische Reisende ein. Ersterer drang später auch weiter südlich zwischen dem 21° und 22° ins Innere vor; dieselbe Gegend durchforschte nach ihm Walen. Nördlich vom 20° haben wir eine Route von Sewell und Pickersgill, die 1875 zwar nicht ganz bis an die Küste vordrangen, aber doch dem von Drury bezeichneten Gebiete sehr nahe kamen. Keine dieser Reisen hat irgendwelche Nachricht über die Vazimba gebracht, ja Hildebrandt sagt ausdrücklich, dass er in den von ihm bereisten Sakalavenländern keinerlei Aufschlüsse über die Vazimba habe erhalten können (Ztschr. d. Ges. f. Erdk. z. Berl. XV p. 103). Dazu kommt noch, dass die Hova gerade am Morondava entlang steten Verkehr mit der Westküste unterhalten, dass sie die Verkehrslinie durch Militärstationen geschützt haben, dass sie von diesen aus oft Streifzüge nach verschiedenen Richtungen gegen sakalavische Räuberbanden unternehmen. Auch nördlich und südlich vom Morondava sind Hovaforts; das südlichste ist Fort Manza, etwas nördlich vom 22°. Alle diese Beziehungen haben uns nicht die geringste Nachricht über die Vazimba geliefert. Woher kommt das? Es ist klar, wir haben es nicht mit einem Volke zu thun, das existiert hat, oder gar noch existiert, sondern mit mythischen Gebilden, denen der Forschungseifer der Europäer mehr Gestalt verliehen hat, als sie ursprünglich in den vagen Traditionen der Hova besassen.

So kann es uns denn auch nicht überraschen, dass die Vazimba in der

Sage überhaupt eine grosse Rolle spielen. Hier nur einiges. So soll ein Vazimba einer Frau zwei Steine gegeben haben. Aus denselben entstanden zwei Knaben, die später die Stammväter aller Madagassen wurden (Folk-lore journ. I p. 341). Rapeto, ein Vazimba, dämmte einen Fluss ab, um die Reisfelder eines benachbarten Feindes unter Wasser zu setzen. Der Fluss trat aus seinen Ufern, überschwemmte die Gegend, und so entstand der See Itasy (Sibree The gr. a. i. p. 136). Rapeto aber ist ein Riese, der auch sonst in der Sage der Hova eine grosse Rolle spielt (Folk-lore journ. I p. 343). Dass bei derartigen Mythenbildungen auch die Sage von Kämpfen, die mit der Einwanderung in Imerina in Verbindung gebracht wurden, entstehen konnte, liegt auf der Hand. Die Erzählungen selbst können uns nicht zu der Annahme veranlassen, dass wir es mit begründeter historischer Erinnerung zu thun haben.

Nun ist aber doch der Name der Vazimba durchaus afrikanisch, wird man mir entgegnen. Aeltere Quellen verzeichnen einen afrikanischen Stamm der Vazimba; der Name entspricht durchaus der Bantusprache. So glaubte man, dass der Name der Vazimba auf Madagaskar sicher nach Afrika weise. Möglich ist das, aber nachgewiesen durchaus nicht. Parker, ein tüchtiger Kenner der madagassischen Sprache, sagt, der Name Vazimba sei identisch mit dem der Vezo; beide seien vom Verbum vevivezy abzuleiten, das «gehen» bedeute (Journ. of anthrop. inst. XII p. 490). Jedenfalls ist damit eine Möglichkeit angedeutet, den Namen aus der Sprache der Madagassen abzuleiten. Die von Parker gegebene Deutung würde zu der Identität der Vazimba mit den Seelen der Abgeschiedenen vortrefflich passen. Gesetzt nun auch, der Name erwiese sich als afrikanisch, so ist damit keineswegs die Existenz eines afrikanischen Urvolkes auf Madagaskar bewiesen. Dahle stellt zu dem Namen der Vazimba die Suahiliwurzel zimu «to die, to disappear», und meint, dass er bedeuten könne «those passed away» (Ant. ann. 1885 p. 110). Es würde diese allerdings ganz willkürliche Deutung auf dasselbe hinauskommen wie die von Parker gegebene. Schliesst man sich derselben aber auch nicht an, so könnte man immerhin noch daran denken, dass das Wort Vazimba durch Sklaven aus Afrika nach Madagaskar eingeführt sei und hier erst die spezielle Anwendung auf die Geister der Vorfahren gefunden habe.

Somit wäre erwiesen, dass wir uns in der Ansicht von der malaio-polynesischen Einheitlichkeit der Madagassen nicht durch die unsicheren Berichte von afrikanischer Urbevölkerung der Insel beirren lassen dürfen.

VIII.

Anhangsweise gebe ich eine kurze Uebersicht über die Stämme der Madagassen. Ich schliesse mich in derselben der von Sibree gegebenen an, da sie zum Zwecke der Orientierung hinreichend ist. Eine genaue, auf eingehendem Quellenstudium beruhende Zusammenstellung der Namen wäre sehr wünschenswert, erfordert aber eine besondere Arbeit.

I. Stämme im Innern der Insel.

1. Die Hova.
2. Die Betsileo. Verschiedene Unterabteilungen derselben werden von Shaw (Ant. ann. repr. p. 335 ff.) aufgezählt.
3. Die Bara.
   Oestlich vom Gebiete dieser drei Stämme wohnen von S. nach N.:
4. Die Tanala. Die Ikongo (Shaw Ant. ann. repr. p. 69) sind ein Zweig derselben (Mullens Journ. of R. G. S. 1877 p. 48).
5. Die Tankay, Bezanozano oder Antaiva (Anteva) (Peake Ant. ann. repr. p. 432).
6. Die Sihanaka. Einen Zweig derselben, die Zana-t-Sihanaka, erwähnt Moss (Ant. ann. repr. p. 142).
7. Südwestlich von den Bara sitzt ein Zweig der Tanosy, der von der Südostküste dorthin gewandert ist (Grandidier, Schulz).

II. Stämme an der Westküste.

8. Die Tandroy, westlich vom Fort Dauphin bis zum Point Barlow (Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1867 II p. 391).
9. Die Mahafaly vom Point Barlow bis zur St. Augustinbai.
10. Die übrigen Stämme bis über das Cap Ambra hinaus werden unter dem Namen Sakalava zusammengefasst. An die Mahafaly schliessen sich die Machikoren (Masikoren bei Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 392) und Vezo an (Walen Ant. ann. 1884 p. 56), die von Sibree (The gr. a. isld. p. 144) fälschlich als ein Stamm angesehen werden. Die übrigen Stämme der Sakalava zählt Grandidier auf (Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 377).

III. Stämme an der Ostküste.

11. Ganz im S. bei Fort Dauphin erwähnt Fressange (N. Beitr. p. 143) die Antaximer, auch Antatsimo genannt (Colin Nouv. ann. des voy. X p. 27).

12. Die Tanosy.
13. Die Taisaka (Anteïsakes bei Grandidier Bull. de la soc. de géogr. 1872 I p. 377).
14. Die Taifasy.
15. Die Taimoro (Timors bei Rooke Journ of Lond. G. S. XXXVI).
16. Die Betsimisaraka. Ein Zweig derselben nach dem Inneren zu trägt den Namen Betanimena (Grandidier l. c. p. 377).

UNSERE VOGESENSEEN

VON

Dr. H. HERGESELL UND Dr. E. RUDOLPH.

Die nachfolgenden Zeilen sind einer grössern Arbeit entnommen, die eine genaue Schilderung und Erforschung des Seephänomens in den Vogesen zum Zweck hat. Dieselben sollen eine eingehende geographische Beschreibung der heute noch existierenden Seebecken geben und zwar auf Grund von Messungen und Beobachtungen, die von uns in den Jahren 1887 und 1888 angestellt wurden. Für die Ausführung derselben wurde uns von der kaiserlichen Regierung von Elsass-Lothringen eine finanzielle Beihilfe gewährt. Wir beehren uns, sowohl für diese als auch für die zahlreichen weiteren Förderungen, die unserm Unternehmen durch die Verwaltung zuteil wurde, unsern wärmsten Dank auszusprechen. Die Messungen beschränkten sich aus Gründen, die wir hier nicht näher zu erörtern brauchen, nur auf den deutschen Anteil der Vogesen, und in den nachfolgenden Schilderungen sind deshalb nur diejenigen Seebecken enthalten, die auf dem östlichen Abhange des Vogesenzuges liegen. Nach der umfangreichen Litteratur zu urteilen, die über diesen Gegenstand bereits vorhanden ist, könnte es vielleicht überflüssig erscheinen, dass diese Arbeit überhaupt von uns unternommen ist. Jedoch lagen verschiedene Ursachen vor, welche uns bewogen, der Sache näher zu treten. Wenn man die vielen Arbeiten überblickt, welche in den letzten Jahren über das Seephänomen überhaupt erschienen sind, kommt man zu der Ueberzeugung, dass, um dieses so wichtige geographische Problem einer endgültigen Lösung näher zu führen, vor allem eins not thut, nämlich eine bis ins einzelnste gehende Untersuchung jener Klasse von Seen, die gemeiniglich mit dem Namen Hochgebirgsseen bezeichnet werden. Wie verdienstvoll die Geistbeck'sche Abhandlung über die Seen der deutschen Alpen auch sein mag, ihr Schwerpunkt liegt doch unserer Meinung nach in der Schilderung der Seen des Alpenvorlandes, da eben nur über diese von ihm eine

genaue Untersuchung angestellt ist, während die eigentlichen Hochgebirgsseen mehr einer allgemeineren Beschreibung unterworfen sind. Auch die schon früher veröffentlichte Arbeit von J. Partsch über die Gletscher in den Karpathen und Mittelgebirgen Deutschlands beschäftigt sich mit der Seebildung in Gebirgen ebenfalls in eingehender Weise und sucht die Abhängigkeit dieser Erscheinung von einer früheren Vergletscherung nachzuweisen. Aber auch bei ihr ist das, was uns notwendig erscheint, nur vereinzelt zu finden, nämlich die genaue Untersuchung eines jeden einzelnen Seebeckens. Wir fassten daher den Entschluss, eine solche detaillierte Untersuchung für den Vogesenzug durchzuführen, da auch für dieses Gebirge eine ähnliche Forschung bis jetzt mangelt. Zwar hat sich Ch. Grad in seinen zahlreichen Schriften auch in dieser Beziehung grosse Verdienste erworben, jedoch genügen seine Beschreibungen und Untersuchungen noch lange nicht, um die mannigfachen Fragen endgültig zu lösen, die über die Entstehung und Bildung derartiger Seebecken aufzuwerfen sind. Hierzu kommt noch der Umstand, dass beim Studium dieser geographischen Erscheinung ein Faktor, der in diesen Fragen ohne Zweifel eine grosse Rolle spielt, in den meisten Fällen nicht beachtet wurde, wir meinen die Zeit. Jedes Seebecken führt gewissermassen nur ein ephemeres Dasein, da mit dem Augenblicke seiner Entstehung sogleich die Kräfte in Wirksamkeit treten, welche es zu vernichten streben, welche bewirken, dass die Wassermengen, die das Becken ausfüllen, sich verlaufen und dadurch nur ein ausgestorbenes Seebecken zurücklassen. Wenn die Seenbedeckung einer Gegend der Erdoberfläche in einiger Vollständigkeit studiert werden will, ist es notwendig auf diese Trockenseen das Hauptaugenmerk zu richten und diesem Zwecke waren nicht zum geringsten Teil unsere Beobachtungen und Studien in den südlichen Vogesen gewidmet. Die Zahl solcher ausgestorbenen Seebecken ist keine geringe in unserem Gebirgszuge, und ihre Zusammenstellung mit den noch vorhandenen Seen führt, wie wir an anderer Stelle des nähern darzulegen gedenken, zu nicht uninteressanten Resultaten sei es für die ehemalige Vergletscherung des Gebirges, sei es für die Entstehung solcher Seebecken überhaupt. Wir müssen es uns jedoch versagen, grade in diesen Zeilen auf die Trockenseen näher einzugehen, und müssen für sie auf die bald erscheinende grössere Arbeit verweisen, von der das hier gegebene nur ein Teil ist. In dem folgenden wird sich, wie schon gesagt, die genaue Beschreibung der jetzt noch mit Wasser angefüllten Seebecken vorfinden. Ihre Anzahl ist auf dem Ostabhange der Vogesen eine geringe. An eigentlichen Hochgebirgsseen finden wir nur noch acht vor, von welchen jedoch nur fünf zur Klasse der wirklichen nassen Seen gerechnet werden können, d. h. derjenigen Seen, welche von Anfang ihrer Entstehung an stets ihre Wassermasse bewahrt haben; es sind dies der Weisse See, der Schwarze See, der Sulzer- oder Daren See, der Belchensee

und Sternsee. Die übrigen drei — der Lachtelweiher, die Neuweiher und der Forlenweiher — müssten eigentlich schon zu den Trockenseen gestellt werden, da ihr Becken vor noch nicht langer Zeit ohne Wasser dalag und erst später durch künstliche Aufdämmung von Menschenhand wieder angefüllt wurde. Wenn wir trotzdem ihre Beschreibung hier geben, so geschieht es nicht aus Gründen einer wissenschaftlichen Einteilung, sondern nur deshalb, weil sie an den schönsten Stellen der Südvogesen gelegen, den Fuss manches Wanderers herbeilocken und dadurch ein allgemeineres Interesse wachrufen.

Bevor wir an unser eigentliches Thema herantreten, wird es vielleicht am Platze sein, die Art und Weise zu schildern, wie diese hochgelegenen Becken gemessen wurden. Der Hauptzweck war natürlich der, die Form dieser Becken selbst zu bestimmen. Zu diesem Zwecke musste ein ausgedehntes System von Tiefenmessungen erhalten werden, deren Dichtigkeit und Verteilung sich durch die Beckenform selbst bestimmte. Jedoch schien es auch in den Fällen, wo die Form des Beckens eine verhältnismässig einfache war, wie bei fast allen kleineren Gebirgsseen angebracht, die Häufigkeit der Lotungen nicht allzu sehr zu beschränken und zwar aus folgenden Gründen. Die meisten Messungen ergaben nämlich einen Einfluss der einmündenden Bäche auf das Becken derart, dass Deltabildungen und ähnliche Erscheinungen konstatiert werden konnten. Es schien nun aufs äusserste wünschenswert, die Gestalt dieser Anschwemmungen aufs genauste festzulegen, um hierdurch die Möglichkeit zu gewinnen, etwaige Veränderungen in der Form derselben zu konstatieren und dadurch über die Grösse der Denudation der anliegenden Gebirgsteile Daten zu erhalten, besonders da diese Frage aufs innigste in Zusammenhang mit dem Austrocknen der Seen zu stehen scheint. Deshalb wurde bei den zahlreichen Profilen, die durch die Seen gelegt wurden, in Entfernungen von 10 resp. 20 m gelotet, wie es in den einzelnen Fällen sich gerade als notwendig erwies.

Die Messtischblätter, welche vom grossen Generalstab über unsern Teil der Vogesen herausgegeben sind, zeigten sich nicht als hinreichend, um die Umrisse der einzelnen Seen genau verzeichnen zu können. Die Kleinheit unserer Vogesenseen ergab mit Notwendigkeit die Forderung, den Masstab unserer Karten möglichst gross zu wählen, wenn überhaupt die Einzeichnung von Isobathen und dadurch ein charakteristisches Hervortreten der Beckenform erzielt werden sollte. Deshalb musste die Messungsmethode darauf bedacht sein, nicht nur die Tiefen zu messen, sondern zu gleicher Zeit eine Aufnahme des Sees zu ermöglichen.

Es wurden zwei Methoden angewandt. Die erstere bestand darin, dass eine von 10 zu 10 m geteilte Leine über den See gespannt und an den markierten Punkten der Leine Lotungen vorgenommen wurden. Hierauf

wurde senkrecht zu dieser Leine (der Basisleine) eine andere ebenfalls geteilte Leine gespannt und das hierdurch bestimmte Querprofil ausgelotet. Durch Verschieben dieses Querprofils rechtwinklig zur Basisleine über den ganzen See hin wurden die nötigen Data erhalten, um sowohl den Umriss wie die Form des Beckens hinreichend genau zu bestimmen. Dies Verfahren wurde nur bei zwei kleineren Seen angewandt, da es einerseits viel Leine beanspruchte, andererseits durch den Umstand an Genauigkeit verlor, dass die Basisleine sich durch den Wind oder andere Umstände verschob und dadurch die Coordinatenbestimmung der Lot- und Uferpunkte etwas ungenau wurde.

Um diese beiden genannten Uebelstände zu vermeiden, wurde die Messung bei den anderen Becken in folgender Weise vollzogen. Es wurde nur eine einzige geteilte Leine gespannt und deren Richtung durch ein Boussoleninstrument von Breithaupt und Söhne in Kassel genau bestimmt. Hierauf wurde die Leine, indem sie an dem einen Ufer in demselben Punkte fest blieb, um diesen um einen bestimmten Winkel gedreht, der vermittelst eines Sextanten oder eines Boussoleninstruments genau gemessen wurde. Das auf diese Weise festgelegte Querprofil wurde ausgelotet und nun am entgegengesetzten Ufer die Drehung der Leine vollzogen und die Messung in derselben Weise fortgesetzt. Derart wurde die ganze Seefläche mit einem Dreiecksnetz von Querprofilen bedeckt, welches ebenfalls nach geschehener Lotung sowohl die Beckenform als den Umriss des Sees bestimmte. Es braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden, dass die angewandten Leinenlängen mitunter ganz bedeutende waren — so betrug die grösste Länge am Weissen See 600 m — und dass infolge dessen das Spannen der Leine bisweilen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war. Dass überhaupt auf solche Entfernungen hin diese Methode zur Anwendung gelangen konnte, wurde nur dadurch ermöglicht, dass die Leine in bestimmten Abständen mit Schwimmern versehen wurde, welche einerseits das Gewicht der Leine im hohen Grade verringerten, andrerseits ihre Kurvenform bedeutend verminderten.

Durch die starke Spannung wurde natürlich die Einteilung der Leine in ihrer Grösse verändert. Es ist selbstverständlich, dass jedesmal der Abstand der Einteilungsmarken von neuem bestimmt wurde. Als Lot wurde eine 2 mm starke Hanfschnur verwandt, die im trockenen Zustande und unbelastet genau nach Metern abgeteilt worden war. Dass die Einteilung der Leine in diesem Zustande erfolgte, hatte den Grund, dass eine Benetzung des Lots eine Kontraktion, eine Belastung eine Dilatation desselben zur Folge haben musste. Da diese Umstände einander entgegenwirken, konnte angenommen werden, dass der Teilwert des Lotes, auch wenn es sich im Gebrauch befand, sich nicht viel von einem Meter entfernen würde. Und in der That haben zahlreiche Messungen gezeigt, dass diese Annahme richtig war. Die Einteilung des Lotes schwankte bei den ver-

schiedenen Messungen zwischen 104 mm und 98 mm. Es ist unnötig zu erwähnen, dass diese Konstante der Lotlänge bei jeder Messung von neuem bestimmt wurde. Die Lotleine war auf eine Rolle gewickelt, deren Grösse so bemessen war, dass bei jeder Umdrehung ungefähr ein Meter abgewickelt wurde. Von dieser Rolle lief die Leine über eine andere kleinere Rolle, die vermittelst eines Ansatzstückes so an der grösseren Rolle befestigt war, dass sie den Bord des Fahrzeuges überragte und das Lot senkrecht ins Wasser fallen konnte. Die Einteilung des Lotes war so bezeichnet, dass man leicht erkennen konnte, ob zwanzig, dreissig u. s. w. Meter abgewickelt seien. Die einzelnen Meter wurden gezählt und die Decimeter geschätzt. Das letztere geschah mit solcher Genauigkeit, dass der Fehler kaum einen halben Decimeter betrug. Da das Fahrzeug stets an der Leine des Querprofils befestigt war, konnte jedesmal bewirkt werden, dass das Ablaufen des Lotes ein senkrechtes war, so dass in dieser Beziehung kaum ein Fehler zu befürchten ist.

Die Hauptschwierigkeit und die Gefahr, die Messungen gar nicht ausführen zu können, lag in dem Umstand, dass auf den meisten Seen der Vogesen sich kein Fahrzeug befand, mit Hülfe dessen man die Fluten des Sees durchfurchen konnte. Selbst der grösste aller Seen, der Weisse See, entbehrte eines Kahnes, und wir müssen es dem Hotelbesitzer Herrn Baffrey zu Danke wissen, dass er, wenn auch nicht uns allein zu Liebe, sondern wohl hauptsächlich im Interesse des Hotels und der durchziehenden Touristen ein leichtes Boot anschaffte, das uns in zweckentsprechender Weise zur Vollführung unserer Messungen diente.

Auch auf dem Daren- oder Sulzer See konnten wir uns eines Bootes bedienen, welches zum Zwecke des Fischfanges von einem Fabrikdirektor des Münsterthales in dieses hohe Seebecken heraufbefördert war. Bei den andern Seebecken aber fehlte, wie gesagt, jede Gelegenheit zur Befahrung derselben. Erst durch das Entgegenkommen der Forstverwaltung wurde uns die Möglichkeit gegeben, auch aut diesen unsere Messungen zu vollführen, indem sie sich auf unser Ansuchen bereit erklärte, mit Hülfe ihrer Holzarbeiter Flösse auf den einzelnen Seebecken zu erbauen. Wir fühlen an dieser Stelle das Bedürfnis der betreffenden Verwaltung, insbesondere den Herrn Oberförstern Schröder und Seybold für die Bemühungen, welchen sie sich für diese unsere Zwecke unterzogen, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Aber auch nachdem diese Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, blieb immer noch genug übrig, was die Ausführung unserer Aufgabe erschwerte. Vor allem war es das Heraufschaffen der Instrumente, der schweren Leinen, was mit Schwierigkeiten verknüpft war. Hier kam uns der Umstand zustatten, dass im Sommer jene wilden Höhen der Vogesen nicht gänzlich unbewohnt, sondern mit vereinzelten Melkerhütten bedeckt sind, die sich meistens im Besitze eines Esels befinden. Dieses ebenso kluge

wie halsstarrige Tier übernahm es in den meisten Fällen, unsere Instrumente zu jenen Seen auf gebahnten oder ungebahnten Pfaden emporzutragen. Dass wir stets geeignete Arbeiter fanden, die uns bei der Ausführung unserer Messungen an die Hand gingen, verdanken wir in erster Linie den Förstern, in deren Revieren sich die einzelnen Seen befinden.

WEISSER SEE.

Geht man das Münsterthal aufwärts die grosse Schluchtstrasse entlang, so gelangt man beim Passieren der Grenze auf den Kamm des Gebirges, das von dieser Höhenlinie steil nach Osten, weniger schroff nach Westen abfällt. Die Kammwanderung von der Schlucht nordwärts oder südwärts gehört mit Recht zu den schönsten Partieen der Vogesen. Wir wollen hier die Wanderung nach Norden schildern, da sie uns einerseits unmittelbar in das Seengebiet, dessen geographische Schilderung hier zu liefern ist, führen wird, andererseits uns charakteristische Einblicke in den topographischen und tektonischen Charakter des hier befindlichen Gebirgsteiles zu gewähren imstande ist.

Wendet man sich von der Schlucht nordwärts, immer der Landesgrenze folgend, so gelangt man bald nach ziemlichem Steigen auf die Höhe zum Kruppenfels, und schon hier zeigt sich deutlich die charakteristische Kammbildung des Gebirges. Es lässt sich eine scharf ausgesprochene Höhenlinie verfolgen, deren Richtung im allgemeinen SW—NNO ist. Während nach Westen zu auf dieser ganzen Strecke die Abdachung eine verhältnismässig sanfte genannt werden muss, finden wir nach Osten überall ein schroffes Abstürzen des Gebirges, das an einzelnen Stellen nur durch dazwischen geschobene breite Querriegel unterbrochen ist. Wären diese Seitenvorsprünge nicht vorhanden, so würde diese ganze Bildung einem Beobachter, der sich von Osten her nähert, wie eine schroffe Mauer erscheinen, die sich unvermittelt und plötzlich aus verhältnismässig sanft ansteigendem Vorlande zu erheben scheint. So haben wir hier die schon erwähnten Abstürze des Kruppenfelsen; eine Strecke weiter die steilen Felsen der Hirschsteine, noch weiter nördlich gelangen wir zu der jähen Wand des Wurzelsteins. Nun folgt ein breiter Querriegel, der auf der Nordseite mit dem jähen Tannachfelsen endigt. An den Abstürzen des Darensees vorbei gelangen wir zu den gewaltigen Mauern, die den Forlenweiher umgürten, ohne Zweifel dem schönsten Punkt der ganzen Wanderung. Nach einiger Zeit erblicken wir, nachdem die Steilabstürze des Schwarzen Sees und die Zwischenrippe des Reisberges passiert sind, am Fusse gewaltiger Felsenmauern das Wasserbecken, welches das Ziel unserer Wanderung bilden soll, den Weissen See. Die Strecke vom Tannachfelsen bis zu diesem Punkte ist diejenige, auf welcher die ganze Kammbildung am schärfsten hervortritt. Hier schliesst sich Steilabsturz an

Steilabsturz, an deren Fuss die Seebecken, deren Schilderung uns sogleich beschäftigen soll, liegen.

Hat man den Punkt der Grenze erreicht, wo der Weg zum Gasthaus des Weissen Sees herabführt, so ist man über den Wechsel erstaunt, der plötzlich in der ganzen Bildung des Gebirges eintritt. Der Kamm hat sich schon längs des Weissen Sees gesenkt, jedoch noch seinen einheitlichen Charakter bewahrt. Unmittelbar nördlich von diesem Seebecken beginnt nun eine Teilung der höchsten Linie des Gebirges, so dass man im Zweifel ist, wo man die eigentliche Fortsetzung des Kammes suchen soll. Die Landesgrenze wendet sich plötzlich im rechten Winkel nach Westen, um, der Wasserscheide des Gebirges folgend, noch den Ansatz und ersten Teil des Thals von Diedolshausen zu umfassen, welches hier eine fast nördliche Richtung besitzt. Bei Luschbach wendet sich die Grenze, nachdem sie die Westseite des genannten Thales erreicht hat, wiederum nach Norden und steigt erst nach Ueberschreiten des Col du Bonhomme zu grösserer Höhe an. Dieser Teil der Kammlinie, wenn er überhaupt mit diesem Namen bedacht werden kann, zeigt durchaus nicht den geschlossenen Charakter der früher geschilderten Bildung. Die einzelnen Bergrücken, welche die Höhenlinie überschreitet, sind durch ziemlich tiefe Einsenkungen von einander getrennt, die Steilabstürze sind verschwunden, sie treten erst wieder vereinzelt auf, nachdem die grösseren Höhen NW von Diedolshausen erreicht sind.

Von dem Punkte, wo die Grenze nach Westen abschwenkt, setzt sich eine andere Höhenlinie, die das Diedolshauser Thal im Westen lässt, in ziemlich nordöstlicher Richtung fort, so dass dieselbe aus diesem Umstande vielleicht als eigentliche Fortsetzung des Höhenkammes gelten kann. Jedoch zeigt auch diese einen vollkommen veränderten Charakter. Wenn sie auch einen zusammenhängenderen Eindruck macht als die Höhenlinie, der die Landesgrenze folgt, so ist sie doch von dem Steilkamm dadurch scharf unterschieden, dass ihr die jähen Abstürze, welche jene besitzt, vollkommen fehlen. Sie überschreitet sanft gerundete Höhenzüge, die durch flache Mulden von einander getrennt sind und als deren höchster der Sichelkopf erscheint. Hier scheint sich die Kammlinie wieder zu teilen, jehoch werden wir auf diesen Umstand nicht näher eingehen, eine weitere Besprechung wird in der grösseren Arbeit folgen.

Auf jeden Fall findet diese letztere Kammbildung ihren Abschluss durch das Thal der Bechine, in welches sich die Höhenlinien herabsenken. Nördlich von dem Thal bildet sich ein neuer Kamm, der von dem Hauptkamm und seinen Verzweigungen gänzlich unabhängig zu sein scheint. Die Kammlinie steigt steil zum Gipfel des Bressoir empor und setzt sich in nordöstlicher Richtung bis zum Rheinthal fort, in das sie bei Kestenholz ausläuft.

Der Hauptkamm bis zum Weissen See mit den soeben geschilderten

Verzweigungen östlich und westlich des oberen Bechinethales besteht aus Kammgranit. In gleicher Weise setzt sich der Bressoirkamm nördlich vom Bechinethal aus Granit zusammen. Jedoch ist der letztere Granit nach Untersuchungen von P. Groth älteren Ursprungs als der des Hauptkammes und seiner Verzweigungen. Diese ältere Granitmasse schiebt sich in spitzem Winkel in die jüngere vor und ist nach der Meinung von Groth die Ursache für jene Zersplitterung des Hauptkammes, die unmittelbar nördlich vom Weissen See beginnt. Charakteristisch und in dieser Beschreibung des Seebeckens an erster Stelle hervorzuheben ist also die Lage des Weissen Sees unmittelbar östlich von dem Anfangspunkt dieser Zersplitterung. Das Gasthaus zum Weissen See liegt auf dem Plateau, welches die beiden Nebenlinien des Hauptkammes teilt.

Der Weisse See besitzt die Gestalt eines ungleichseitigen Dreiecks und hat eine Oberfläche von 29 ha. Er ist der grösste aller Vogesenseen, die östlich des Hauptkammes liegen, unter welchen er auch, wenigstens wenn wir die wirklichen nassen Seen ins Auge fassen, die grösste Meereshöhe hat. Er liegt in einer absoluten Höhe von 1054,5 m. Die längste Seite des Dreiecks, welches seine Gestalt bestimmt, liegt nach Osten und zieht sich am Fusse eines langgestreckten Bergrückens hin, dessen Längsachse ungefähr der Uferlinie parallel verläuft. Der höchste Punkt dieses Bergrückens befindet sich 73 m über dem Seespiegel. Dieser langgestreckte Rücken, der bei dem Plateau, auf welchem das Hotel liegt, ansetzt, erstreckt sich in südsüdöstlicher Richtung in einer Länge von 800—1000 m bis zum Ausfluss des Sees, nach welchem er mit seiner südlichen spitzen Ecke ziemlich schnell abfällt. Die Abdachung nach Westen zum See hin ist nur etwas steiler als die östliche, welche zum Weissbachthal hinabführt. Seine Oberfläche ist mit Wald bedeckt, dessen Stämme einen verkrüppelten Eindruck machen. Die Forstverwaltung ist bemüht, durch Kulturen und Anpflanzungen diese Walddecke zu verdichten. Die ganze Oberfläche des Berges ist mit gewaltigen Granitblöcken bedeckt, deren Grösse eine ganz verschiedene ist. Von kleineren, die vielleicht noch ein Menschenarm zu heben vermag, geht ihre Grösse bis zu mächtigen Quadern, deren Dimensionen einen Meter übersteigen können. Die Blöcke sind im allgemeinen scharfkantig, nur diejenigen, welche im Humus des Berges eingebettet liegen, haben durch Verwitterung eine Abrundung erfahren. Anstehender Fels wurde an dieser Berglehne von uns nicht beobachtet, so dicht ist derselbe mit diesen Geröllträmmern bedeckt; jedoch ist kein Zweifel, dass diese Blockmassen nur oberflächlich sind, der Kern des Berges besteht aus gewachsenem Fels.

Diese Blockbedeckung findet sich in ganz derselben Weise auf den Gipfeln, die die östliche, am Eingange geschilderte Verzweigung des Hauptkammes bilden und von welchen der höchste der Sichelkopf ist. In gleicher

Weise wie unser Bergrücken sind dieselben mit gewaltigen Granitquadern überschüttet, deren Ausbreitung meistens eine westliche oder südwestliche ist und deren chaotische Unregelmässigkeit den Weg für den Wanderer an vielen Stellen zu einem gefährlichen und beschwerlichen machen. Wir halten diese ausgedehnte Blockbedeckung lediglich für eine Wirkung der Verwitterung des hier anstehenden und zu Tage tretenden Granits, deren Wesen und Fortschreiten sich heute noch in jeder Stufe verfolgen lässt. Da uns die eben erwähnte Erscheinung noch an mehreren Stellen begegnen wird, so behalten wir uns eine zusammenhängende Schilderung derselben vor.

Einen ganz andern Eindruck machen die beiden andern Uferlinien des Sees. Sowohl die längere von ihnen, die sich in ungefähr nordsüdlicher Richtung erstreckt, als die kürzere, die eine westöstliche Erstreckung hat, liegen an jähen Abstürzen, deren Höhe über den Seespiegel im Durchschnitt 200 m beträgt. Am steilsten erfolgt der Absturz über der südlichen Uferlinie. Hier stürzt eine Mauer anstehenden Felsens unter einem Winkel in den See, den wir an einer Stelle auf 60° geschätzt haben. Natürlich ist diese Felsmauer keine einheitliche, zusammenhängende, sondern überall von der Erosion und Verwitterung der Zerstörung anheimgegeben. Lange Furchen hat das rinnende Wasser in die Granitmauer gegraben, die selbstverständlich einen geringeren Fall besitzen als der anstehende Fels. Der Neigungswinkel geht in diesen Furchen oder Schladden bis auf 30° herab, erreicht jedoch auch Werte von 45—50°. In ihnen stürzen die Schmelzwasser des Winterschnees herab und höhlen die Furchen immer tiefer und tiefer aus. Treffen zwei solcher Schladden zusammen, so kann es sich wohl ereignen, dass der dazwischen stehen gebliebene Fels ein turmartiges Aussehen gewinnt und dem Auge des Wanderers bizarre Formen darbietet. Diese Schladden befinden sich sowohl am Süd- als am Weststurze des Seebeckens; der am wenigsten geneigte hat sich dort gebildet, wo beide Abstürze zusammentreffen, an der westlichen Ecke des Seedreieckes, er hat ungefähr eine Neigung von 27°. Hier befindet sich die Hauptstrasse für die Wassermengen, welche sich vom Kamme in den See ergiessen, auf diesem Wege werden die meisten Sedimente in das Becken geschafft, wie die spätere Beschreibung des eigentlichen Seebeckens ergeben wird. Schladden von derselben Grösse und Bedeutung befinden sich noch mehrere an der Westseite des Sees. Sie haben im allgemeinen eine grössere Neigung als die soeben geschilderte Bildung und wurden von uns benutzt, um mehrere Nivellements von dem Seespiegel auf die Kammhöhe auszuführen. Zu bemerken ist, dass sie stets die geringsten Werte der hier stattfindenden Neigung geben, da die eigentlichen Felsenabstürze naturgemäss nicht zu betreten waren. Im Profil E-F der Tafel — haben wir den abstürzenden Felsen miteingezeichnet; die Linie, auf welcher derselbe aufsitzt, gibt die eigentliche Neigung des Schladdens.

Aehnliche jäh einfallende Felsmauern, im allgemeinen noch steiler, befinden sich an den verschiedenen Stellen des Süd- und Westufers.

Der anstehende Fels dieser Granitmauern bietet überall einen scharfen und zackigen Anblick, nirgends zeigen sich Spuren von abschleifenden oder glättenden Wirkungen, überall stehen die scharfen Kanten des Gesteins zu Tage. Es ist zweifellos, dass alle diese Erscheinungen, die uns die Steilabstürze darbieten, nur Folgen der Blockverwitterung sind, welcher der Granit hier im stärksten Masse unterliegt. Steht man auf dem Kamme des südlichen Absturzes in der Nähe des Aussichtspunktes oder des sogenannten Schlosses des Schwarzen Sees, so treten uns ihre Spuren in den verschiedensten Entwicklungsstufen entgegen. Hier ist der anstehende Fels noch anscheinend unverletzt, jedoch bemerkt das Auge des näher untersuchenden Beobachters schon die Spalten, welche die Gesteinsmasse in verhältnismässig kurzer Zeit in Quaderblöcke zerteilen muss; dort liegen jene Quaderblöcke schon aus ihrem Zusammenhange gerissen da und strecken ihre scharfen Kanten in die Atmosphäre, deren zerstörenden Wirkungen sie auch bald anheimfallen werden. An einer andern Stelle haben sich diese gewaltigen Granitquader schon in kleinere Blöcke aufgelöst, und so bedeckt ein regelloses Trümmerfeld den ganzen Kamm, das sich in immer grösseren und dichteren Massen aufhäuft dort, wo derselbe zum eigentlichen Ausfluss des Sees herunterfällt und wo sie mit den Blocktrümmern zusammenstossen, die der zuerst geschilderte östliche Bergrücken geliefert hat. Hier an der Ausflusstelle ist die Blockanhäufung aus dem Grunde eine um so gewaltigere, dass hier die beiden Quellen zusammenstossen, die das Verwitterungsmaterial liefern. Hier finden wir jene Wallbildung, welcher einzelne Beobachter den Moränencharakter zusprechen zu müssen glaubten. An der nördlichsten Ecke des Sees steigt das Ufer sanfter an, indem der Abhang zu dem Plateau führt, auf welchem das Gasthaus des Weissen Sees liegt. Der Boden ist hier sumpfig und moorig, weil sich hier ebenfalls eine Zugangsstrasse für die Schmelzwasser des Winterschnees findet; hier mündet ein Bach in den See, der fast nie auch während des Hochsommers versiegt.

Wir wenden uns zur Schilderung des eigentlichen Seebeckens. Die Tiefenkarte auf Tafel I gibt Isobathen im Abstande von 5 zu 5 Metern. Diese Linien hätten auf Grund der vorhandenen Lotungen noch näher an einander gerückt werden können, jedoch scheint zur Charakterisierung der Beckenform die gewählte Tiefendifferenz als ausreichend. Die Lotungen wurden deshalb in der Karte auf den einzelnen Querprofilen nur von 20 zu 20 Meter eingetragen. Wir fügen jedoch hinzu, dass wir die Tiefen für Distanzen von 10 m besitzen. Die Isobathen zeigen deutlich, dass die Beckenform von der Natur der Steilabstürze des Seerandes in gewisser Weise abhängig ist. Sie drängen sich am dichtesten an der Südseite des Sees

zusammen, wo wir ja auch den jähsten Absturz der Felsmassen beobachtet haben. Dort, in einer Entfernung von 150 m vom südlichen Ufer des Sees finden wir die grösste Tiefe. Sie beträgt 58 m, wenn wir annehmen, dass der Seespiegel seinen tiefsten Stand hat, 62 m dagegen, wenn derselbe im höchsten Niveau sich befindet, das er infolge der künstlichen Aufdämmung, die er erfahren hat und welche wir später schildern werden, einnehmen kann. Da bei der künstlichen Aufdämmung in den natürlichen Damm des Sees ein Einschnitt von 2 m gemacht wurde, um das Wasser bis zu dieser Tiefe abschleusen zu können, so ist das niedrigste Niveau, welches er jetzt annehmen kann, nicht das natürliche. Wir können deshalb sagen, dass der Weisse See vor der Eindämmung eine Maximaltiefe von 60 m im natürlichen Zustande gehabt hat.

Ein weiterer Blick auf die Isobathen lehrt, dass das Bassin des Sees ein Doppelbecken bildet. Die beiden einzelnen Becken werden ungefähr durch das Querprofil P—Q getrennt. Sie haben beide eine längliche Form und ihre Längsachse fällt fast in dieselbe Richtung, die das Querprofil A—B angibt. Dasselbe ist aufgezeichnet auf Tafel I und zeigt die muldenförmige Gestalt der einzelnen Becken. Der tiefste Punkt des flacheren Beckens befindet sich südlich von der Profillinie F—E und besitzt eine Tiefe von 53 m unter dem natürlichen Seespiegel. Dieser Punkt kann also jetzt vermöge der Aufdämmung eine Tiefe von 55 m erreichen. Die Schwelle, welche beide Becken trennt, hat eine Höhe von 23 m über dem tiefsten Punkt des tieferen Beckens und eine solche von 13 m über dem tiefsten Punkt des flacheren Beckens, ist also von ziemlich bedeutender Höhe. Das Querprofil P—Q, welches die Richtung dieser Schwelle angibt, endigt im Punkte Q in einer Felsnase, die ziemlich weit in den See vorspringt und aus anstehendem Granit besteht. Die Tiefenkurven zeigen an, dass dieser Felsvorsprung sich auch noch unter Wasser in der Konfiguration des Seebodens bemerklich macht. Wir ziehen hieraus den Schluss, dass die trennende Schwelle beider Becken lediglich eine Fortsetzung dieses Rückens ist, woraus sich die wichtige Folgerung ergibt, dass sie ebenfalls aus anstehendem Fels besteht.

Das nördliche Becken ist viel länglicher als das südliche und flacht sich immer mehr und mehr aus, je näher wir dem nördlichen Ende des Sees kommen. Die Tiefenkurven zeigen an der östlichen Uferseite wiederum eine bemerkenswerte Einbuchtung, die ebenfalls einen engen Zusammenhang mit dem Charakter des östlichen Ufers andeutet. Bei K hört plötzlich der steinige und felsige Charakter des Ufers auf, das vom Ausfluss des Sees bis zu diesem Punkt mit den geschilderten Granitquadern aufs dichteste bedeckt ist. Nördlich von K wird das Ufer auf eine gewisse Strecke hin ganz flach und eben und wird von moorigem Boden gebildet. Wir möchten auch hier den Schluss ziehen, dass sich ein Rücken von anstehendem Fels

in den See hineinschiebt. Noch weiter nördlich wird der See flacher und flacher, wie das Querprofil G—H zeigt. Hier ist der Grund mit weissem Granitsand bedeckt, der überall durch das Wasser heraufschimmert und dem See wohl seinen Namen gegeben hat. Dieses Verflachen des Sees hängt einmal mit dem natürlichen Ansteigen des Bodens zusammen, andererseits wird es durch die Sedimente bewirkt, welche die Zuflüsse, die hier einmünden, auf dem Boden ablagern. Das Querprofil E—F, welches nahe bei der tiefsten Stelle des nördlicheren flacheren Beckens vorbeigeht, ist an beiden Ufern bis zum Kamm der begleitenden Höhenzüge fortgeführt, in gleicher Weise das Profil G—H. Die Schwellen, welche an beiden Ufern im eigentlichen Seeprofil auftreten, verdanken ihren Ursprung den Granitblöcken, welche von den Berglehnen infolge ihrer Verwitterung in den See gefallen sind.

Durch das südliche Becken, dessen Längserstreckung schon durch das Profil A—B dargestellt wird, ist noch das Profil C—D gelegt, welches in den früher geschilderten Schladden hineinführt, in welchem der Südabsturz und der Westabsturz zusammenstossen. Früher deuteten wir an, dass in dieser Runs sich hauptsächlich die Schmelzwasser des Kammes in den See ergiessen. Wir erkennen den Einfluss dieser Gewässer deutlich in unserem Querprofil wieder. Während nach Osten der Seeboden von der tiefsten Stelle gleichmässig zum Uferrand emporsteigt, sehen wir auf der westlichen Seite dieses Emporsteigen plötzlich durch eine Schwelle unterbrochen, welche bewirkt, dass der Seeboden in sanfter Neigung zum Uferrand sich hebt, so dass die Seetiefen von dieser Stelle bis zum Ufer hin sich nur langsam vermindern. Die Erklärung dieser Schwelle suchen wir in der Anhäufung der zahlreichen Erosionsprodukte, die die Wasser, welche sich in den See ergiessen, mit sich führen. Diese Sedimente bewirken eine Ausfüllung dieses südlichen Beckens von Westen her, wie die Einbuchtung der Isobathen von —55 bis —35 deutlich erkennen lässt. Dasselbe Profil C—D zeigt ebenfalls die kleineren Uferschwellen, die wir schon beim Profil E—F beobachteten. Auf der Ostseite rührt diese Uferschwelle wieder von den hineingestürzten Granitblöcken her, auf der Westseite, wo in diesem Winkel keine Granitblöcke vorhanden sind, sind es die jüngeren und gröberen Sedimente, die sich hier abgelagert haben. Mit Ausnahme dieser Stelle und der Uferlinien nördlich von K bis G reichend und der nördlichsten Spitze des Sees finden wir den Uferrand überall mit den schon geschilderten Granitquadern übersät, die das Umgehen des ganzen Sees zu einer gefährlichen und mühsamen Kletterei machen.

Diese Granitblöcke erstrecken sich jedoch nur bis zu einer gewissen Tiefe in den See, deren Ausdehnung wohl durch die vorhin geschilderten kleineren Uferschwellen der Querprofile angedeutet wird. Weiter in den See hinein scheint der Boden von schlammiger Natur zu sein. Diese Schlammschicht rührt von den feineren Detritusmassen her, die durch die einströ-

menden Gewässer auf dem Seeboden ausgebreitet sind. Ihre Dicke konnte naturgemäss nicht bestimmt werden, jedoch dürfte sie sich als keine allzu grosse herausstellen. Wir glauben mit Sicherheit aussprechen zu dürfen, dass der eigentliche Seeboden aus festem Fels besteht, und stützen diese Behauptung hauptsächlich auf jene Felsbarre, die das südliche und nördliche Becken von einander trennt.

Wir kommen zum Abschluss des Sees. Die jetzt vorhandene Absperrung des Sees ist eine künstliche, die im Jahre 1858 vollendet wurde. Sie rührt von den Fabrikbesitzern des Thales her, welche durch dieselbe die Wassermengen des Sees auch in den trockenen Monaten des Jahres der Industrie dienstbar machen wollten. Während vor Erbauung des künstlichen Dammes das Seeniveau höchstens um einen Meter schwankte und die vom Schmelzen des Winterschnees herrührenden Wassermassen in höchstens 3 Monaten abgelaufen waren, hat man jetzt eine Wasserschicht von 4 Meter Höhe in der Gewalt, deren Abfluss über das ganze Jahr hin verteilt werden kann, so dass insbesondere auch in den trockenen Monaten die tiefer liegenden Fabriken und Wiesen mit Wasser versorgt werden können. Um diese Wasserhöhe von 4 m zu gewinnen, machte man einen Einschnitt von 2 m Tiefe in den natürlichen Damm wie er damals vorhanden war, und erhöhte diesen selbst durch einen Aufbau von 2 m Höhe. Die Ableitung des Wassers selbst geschieht durch eine eiserne Röhrenleitung, die am Grunde des Einschnittes liegt. Nach dem See zu ist diese Röhre durch ein Gitter verschlossen, thalabwärts trägt sie an ihrem Ende eine Schleusenthür, die es gestattet, die Menge des abfliessenden Wassers zu regeln. Der künstliche Aufbau auf dem natürlichen Damm ist 17 m breit. Er wurde in der Weise vollführt, dass auf beiden Seiten starke Granitmauern im Abstand von 14 m aufgeführt wurden, deren Zwischenraum durch eine Masse von Granitblöcken, vermischt mit Sand und Lehm, ausgefüllt wurde. Parallel der Dammlinie wurde noch eine Cementschicht eingeschaltet, die das Durchdringen des Wassers möglichst verhindern sollte. Die näheren Details der Ausführung können wir hier übergehen, sie sind im Bd. XXIX des Bulletin de la société industr. de Mulhouse enthalten.

Uns kommt es vor allem darauf an, das Wesen des natürlichen Dammes, der den See absperrt, zu schildern.

Steigt man vom künstlichen Damm thalabwärts, so gelangt man unmittelbar nach Verlassen des Mauerwerks auf Blöcke von Granit, wie sie früher geschildert wurden. Hier ist gerade die Stelle, wo die Blockhalden der westlichen und östlichen Bergzüge zusammentreffen. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass der natürliche Abschlussdamm ein solcher Trümmerwall von Granitquadern wenigstens in seinem oberen Teil war. Es geht dies auch aus einer Stelle des Berichts im schon erwähnten Bulletin hervor,

wo gesagt wird, dass das Material des schon vorhandenen Verschlussdammes bis in eine unbekannte Tiefe fast ausschliesslich von Felstrümmern gebildet werde.

Steigt man noch tiefer herab, so bleibt man auf demselben Trümmmermaterial, wie vorhin geschildert wurde. Hervorzuheben ist hier die gewaltige Grösse der Granitquadern, ihre eckige und kantige Form; sie stimmen vollkommen in ihrer Gestalt und Lagerung mit den früher geschilderten Granittrümmern an dem südlichen Kamme des Seeufers überein und liegen auch in der Sturzlinie dieses Kammes. Für die Blockbildung auf dem Kamme kann man keine andere Ursache als die der blossen Verwitterung annehmen, deren Wirkung jetzt noch aufs schönste beobachtet werden kann. Wir halten es aus diesen Gründen für ausgeschlossen, dass die Blockbildung im Thale einer Moränenbildung, herrührend von einer früheren Vergletscherung im Gebirge, ihren Ursprung verdankt. Da der Boden des Sees, wie früher geschildert wurde, aus festem Fels besteht, so muss dieser sich auch unter dem Abschlussdamme in einer gewisse Tiefe wieder finden. Die Frage ist nur, in welcher Tiefe? Wir haben Grund zu glauben, wie aus den späteren Untersuchungen und Schilderungen hervorgehen wird, dass der anstehende Fels in nicht allzugrosser Tiefe zu finden ist. Vielleicht tritt er schon an jener Stelle zu Tage, wo der Abfluss des Sees sich über eine gewaltige Granitmauer ergiesst und hier den sogenannten Wasserfall des Weissen Sees bildet. Diese Granitmauer ist von einer solchen Grösse und Ebenheit, dass man auf den Gedanken kommen kann, hier vor einer Spaltungsfläche des anstehenden Granit zu stehen. Die Grösse der in der Nachbarschaft liegenden Granitstücke lässt jedoch auch die Deutung nicht unmöglich erscheinen, dass wir in der Sturzfläche des Wasserfalls nichts anderes als die Seite eines gewaltigen Granitwürfels vor uns haben. Jedoch würde dann dieser Block alle übrigen an Grösse bedeutend übertreffen. Hätten wir es wirklich mit anstehendem Fels zu thun, so würden wir denselben ungefähr 40 m unter dem Seespiegel vorfinden. Die Blockanhäufung am Ausgang des Sees hätte demgemäss ebenfalls die Höhe von 40 m erreicht.

SCHWARZER SEE.

Ungefähr 100 m tiefer als der Spiegel des Weissen Sees befindet sich nahezu südlich von demselben der Schwarze See. Seine Höhenlage beträgt 950 m, seine Grösse 14 ha. Die Gestalt des Sees ist ebenfalls eine dreieckige, jedoch weniger lang gestreckt, so dass er, besonders da er in einem ziemlich runden Einsturzkessel zu liegen scheint, bei dem Wanderer einen kreisrunden Eindruck erweckt. Von dem Weissen See ist er durch den schon früher erwähnten Querriegel des Reisberges geschieden, dessen breiter Rücken sich scharf in westöstlicher Richtung von der eigentlichen Kammlinie

vorschiebt. Wie es beim Weissen See die nördlichen Steilabstürze dieses Bergrückens waren, die das südliche Ufer dieses Sees bilden, so sind es hier die südlichen Abstürze desselben Rückens, die nach Norden zu die steilen Wände des Kessels erzeugen, in dem das Seebecken sich befindet.

Wir finden hier dieselben steilen Wände, denselben wilden Charakter, wie wir beides am Weissen See kennen gelernt haben. Wichtig jedoch ist es zu bemerken, dass diese jähen Felsmauern hier nicht direkt an den See herantreten, sondern schon in einiger Entfernung vom Ufer eine etwas weniger steile Neigung annehmen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich dort, wo wir in westlicher Richtung vom See aus die Steilabstürze des eigentlichen Hauptkammes erreichen. Auch hier hört das scharfe Einfallen der Felsmauern plötzlich auf, und es bildet sich zwischen dem Fuss dieser Felsenmauer und dem Seeufer eine förmliche Terrasse, deren Ausdehnung 300 m erreicht. Dieselbe hat einen so ebenen Charakter, dass in den Zeiten der Schneeschmelze sich auf derselben kleinere Wassermassen halten können, die ihren Abfluss in östlicher Richtung in das Seebecken finden. Ueber eine Felsstufe stürzt hier das Wasser im Frühjahr herab und bildet den Wasserfall des Schwarzen Sees. Der trennende Fels zwischen Terrasse und See zeigt besonders im Hochsommer die mannigfaltigsten Spuren des fliessenden Wassers. Der anstehende Granit ist überall mit abgerundeten Flächen versehen, die viele Aehnlichkeit mit den Schliffflächen zeigen, wie sie die Wirkung des Eises auf hartem Fels hervorbringt.

Die südliche Seite des Sees wird von einem breiten Querriegel begrenzt, der sich in westlicher Richtung vom Hauptkamme nach Osten verschiebt. Derselbe zeigt nicht so steile Abstürze wie der Hauptkamm und der südliche Abfall des Reisberges nördlich von der soeben geschilderten Terrasse. Seine Abhänge sind sanfter und ähneln mehr den Hängen, wie sie der Reisberg darbietet, wenn wir denselben noch weiter nach Osten verfolgen. Dort schiebt sich der letztere nahe an den soeben geschilderten Querriegel (den Kreyenwasen) heran und bildet mit demselben so das enge Thal, durch welches die Wasser des Sees ihren Abfluss finden. Während also die Westseite des Sees zum grössten Teil von der erwähnten Terrasse begrenzt wird, wird das nordöstliche Ufer des Sees durch den Vorstoss des Reisberges, das südliche durch den des Kreyenwasens gebildet, und gerade das Zusammenstossen dieser zwei Bergrücken ist in ähnlicher Weise wie beim Weissen See die Ursache der Dreiecksgestalt der Seeoberfläche.

Die uferbildenden Abhänge des Reisberges und des Kreyenwasens sind ebenfalls in ganz entsprechender Weise wie beim Weissen See mit häufigen Geröllquadern bedeckt, deren Entstehungsweise ohne Zweifel dieselbe ist, wie sie früher bei den ähnlichen Bildungen des Weissen Sees angegeben wurde. Auch hier liegen die Blöcke in den verschiedensten

Grössen und Formen auf der Höhe und den Hängen zerstreut und sammeln sich besonders dort in grossen Massen an, wo die Schuttlinien der beiden Berge zusammentreffen, also am eigentlichen Abschlussdamm des Sees. Derselbe ist jetzt künstlich erhöht und dient in gleicher Weise wie derjenige des Weissen Sees dazu, die Gewässer des Beckens in den niederschlagsreichen Monaten zu sammeln und sie in den trockeneren Jahreszeiten allmählich abzulassen. Seine Einrichtung ist eine ganz analoge. Es kann hier eine Wasserschicht von ca. 10 m aufgeschleust werden; diese Höhe wurde dadurch gewonnen, dass man einen Kanal von 3 m in den natürlichen Damm legte und diesen selbst durch eine Abschlussmauer von 6 m Höhe erhöhte. Die Bauart und Ablassvorrichtungen sind genau dieselben wie beim Weissen See. Wegen näherer Details verweisen wir wieder auf das erwähnte Bulletin de la société industr. de Mulhouse.

Der natürliche Abschlussdamm des Sees besteht ebenfalls aus einem Wall von gewaltigen Granitblöcken, die sich eben hier, wo die Trümmermassen der beiden den See einschliessenden Bergrücken zusammentreffen, am gewaltigsten aufgetürmt haben. Wir weisen also auch für den Abschlussdamm des Schwarzen Sees jeden Moränencharakter zurück. Die Trümmer des Walls sind lediglich Produkt der Verwitterung des hier anstehenden Granits. Wie gewaltig diese Verwitterung auch hier gewirkt hat, kann man am besten beurteilen, wenn man das Abflussthal des Sees herabsteigt. Der gesamte Thalboden ist meterhoch mit mächtigen Granittrümmern bedeckt, das Wasser des Abflusses ist verschwunden, und erst das lauschende Ohr belehrt uns, dass dasselbe sich tief unter den Geröllmassen, wo es einen weniger durchlassfähigen Boden gefunden, seinen Weg gesucht hat.

Wir wenden uns jetzt zur Beschreibung des eigentlichen Sees. Tafel I enthält eine Karte[1] desselben mit Isobathen im Abstand von 5 zu 5 m. Das Becken des Sees ist ein einheitliches. Seine grösste Tiefe liegt ungefähr in der Mitte und beträgt, wenn wir den natürlichen Zustand zu Grunde legen, 38.7 m, durch die Schleusenvorrichtung kann das Wasser seinen höchsten Stand von 45 m, den niedrigsten von 35 m erreichen. Die Isobathen drängen sich am steilsten am Westrande des Sees zusammen, wo die Terrasse in den See einstürzt, weniger steil an seinem Nordende, wo er sich ähnlich wie der Weisse See allmählich verflacht. Das Westufer zeigt in ähnlicher Weise wie das entsprechende des Weissen Sees Felsmassen aus anstehendem Granit, die sich, wie die Isobathen andeuten, in den See fortzusetzen scheinen. Wir sprechen aus diesem Grunde die Ansicht aus, dass das eigentliche Seebecken in festen Fels eingebettet und dass sich auch am Abschluss

[1] Dieselbe wurde nach einer Zeichnung, die uns durch gütige Vermittlung des Herrn Regierungsbaumeisters Schemel von der Verwaltung überlassen wurde, angefertigt.

ein Querriegel von festem Fels vorfindet, der natürlich durch den Blockwall bedeutend erhöht ist. Ueberhaupt sind Weisser See und Schwarzer See ganz ähnliche Gebilde. Der Einfluss der eingeschwemmten Sedimente in den See macht sich hier in nicht so hohem Grade bemerklich, da die geschilderte Terrassenbildung die gröbern Sedimente abfängt. Ein Zurücktreten der Kurven in den See macht sich wenn auch in geringerem Masse dort bemerkbar, wo der Wasserfall hineinfällt.

Um die Beckenform zu zeigen, sind zwei Querprofile gelegt, von denen das eine A—B bis auf den Kamm des Gebirges fortgesetzt ist. Dieses lässt deutlich die erwähnte Terrasse erkennen. Das andere Profil C—D erstreckt sich in der grössten Längsausdehnung des Sees und gibt die Verflachung am nördlichen Ende wieder. Der Kegel, der sich an dieser Stelle in den See hineinschiebt, besteht ganz aus Sinkstoffen, welche hier, wo der grösste Zufluss des Sees mündet, hineingeschwemmt wurden. Das eigentliche Seeufer ist wiederum mit gebleichten Granittrümmern dicht umsäumt; die kleinen Schwellen, welche beide Querprofile deutlich hervortreten lassen, sind dem Hereinstürzen solcher Blöcke in das Seebecken zuzuschreiben.

SULZER SEE.

Steigen wir vom Schwarzen See zum Kamm herauf und lenken unsere Schritte wiederum zur Schlucht zurück, so erblicken wir bald, nachdem wir den breiten Rücken des Kreyenwasens überschritten haben, tief zu unsern Füssen fast senkrecht unter uns einen kleinen See, den Forlenweiher. Derselbe gehört, wie dargethan werden wird, zu den Trockenseen, die jetzt von Menschenhand wieder ausgefüllt sind; wir verschieben deshalb seine genaue Beschreibung auf später, wenn wir uns mit dieser Klasse von Seen näher beschäftigen werden. Wir wandern die gewaltigen Felsmauern weiter entlang, die zum Kamm aufsteigend den kleinen See begrenzen, überschreiten einen neuen Querriegel, der sich in westöstlicher Richtung vom Kamm vorschiebt und den Namen: Gazon de Faite führt. Bald sehen wir unter uns einen neuen Seespiegel lagern, der am Grunde eines runden Thalkessels, rings von dunkeln Tannen umgeben, dem Auge, das kurz vorher mit Schaudern die nackten und jähen Felswände des Forlenweihers anschaute, einen friedlichen und ruhigen Anblick gewährt. Es ist der Daren- oder Sulzer See, zu dem wir jetzt, wieder den Kamm verlassend, herabsteigen und dessen nähere Beschreibung uns in den folgenden Zeilen beschäftigen soll.

Die Lage desselben ist wiederum dadurch charakterisiert, dass er dicht am Hauptkamm des Gebirges gelegen, durch diesen seinen westlichen Abschluss findet. Auf den anderen Seiten wird das Seebecken von Bergzügen begrenzt, die sich in derselben Weise, wie früher geschildert, quer an den Hauptkamm ansetzen und in ihrer wesentlich westöstlichen Er-

streckung den letzteren gewissermassen mit Rippen versehen, zwischen welchen in mannigfacher Weise schmale Thäler und Becken ihren Platz finden. So zweigt sich etwas nördlich vom Sulzer See der schon erwähnte Gazon de Faite ab und schiebt sich in breiter Fläche nach Osten vor. Von dem vorhin geschilderten Querriegel des Kreyenwasens ist dieser Vorsprung durch das Abflussthal des Forlenweihers getrennt, im Süden findet es seine Begrenzung durch den Abfluss des Daren Sees. Der See selbst liegt dort, wo der Querriegel den Kamm verlässt und sich in etwas südöstlicher Richtung vorschiebt. Derselbe ist also gewissermassen zwischen den östlichen Abfällen des Hauptkammes und den westlichen dieser Querrippe eingekeilt. Wir wollen hier gleich erwähnen, dass die soeben geschilderten Querfortsetzungen des Hauptkammes in ihrer Gesamterstreckung keinen einheitlichen Komplex bilden, sondern vielfach fächerförmig durch kleinere Thäler zerschnitten sind, so dass sich grade auch hier oft vom eigentlichen Hauptkamm entfernt jähe Felsabstürze mit vielfacher Terrassenbildung vorfinden. Das Ganze macht den Eindruck, als ob man es hier mit einer gewaltigen Störungslinie im Gebirge zu thun hat, deren Hauptrichtung durch den Hauptkamm, deren einzelne Richtungen jedoch durch die Querrippen und deren zackige Bildungen gegeben sind.

Der Sulzer See liegt in einer Meereshöhe von 1044 m, übersteigt also die Höhe des Schwarzen Sees und erreicht fast die des Weissen Sees. Das Areal des Sees ist ein wechselndes, da derselbe ebenfalls eine künstliche Aufdämmung erfahren hat und wegen seiner grossen Flachheit besonders am westlichen Ufer jede Vermehrung seiner Wassermasse auf die Vergrösserung seines Areals überträgt. Es schwankt zwischen 15 $^{3}/_{4}$ und 16 $^{1}/_{2}$ ha.

Der See macht mit seiner Umgebung einen nicht so wilden Eindruck wie die früher geschilderten Seen, da die umgebenden Berghänge dicht mit Wald bedeckt sind. Jedoch ist auch hier der Absturz besonders an der Seite des Hauptkammes kein geringer. Der See hat eine längliche Form, die eben dadurch bedingt wird, dass derselbe, wie schon gesagt, zwischen dem Hauptkamm und der südlichen Verzweigung der Querrippe des Gazon de Faite eingeklemmt liegt. Die Längsachse erstreckt sich deshalb in fast nordsüdlicher Richtung und hat eine Länge von 300 m. In westöstlicher Richtung beträgt die grösste Breite des Sees an 200 m. Die grösste Tiefe, die wir bei unsern Messungen erhielten, betrug bei dem damaligen Wasserstande, der kein übermässig hoher war, 15,3 m. Durch die künstliche Aufdämmung kann die Tiefe um mehrere Meter erhöht werden. Die Tiefe des natürlichen Seebeckens ohne Aufdämmung wird wahrscheinlich noch einige Meter weniger betragen.

Das eigentliche Seebecken ist flach. In einiger Entfernung vom Ufer (50 m) hat man die Tiefe von 10 m erreicht und diese variiert über die ganze

Länge des Sees (250 m) kaum um einige Meter.[1] Das Ufer des Sees ist wieder mit gewaltigen Geröllmassen überschüttet, für welche der anstehende Granit der umgebenden Berghänge das Material geliefert hat. Der Boden des Sees ist mit Sand und Schlamm bedeckt. Jedoch scheinen auch an den tieferen Stellen des Sees grössere Granitblöcke nicht zu fehlen, da mehrmals die Leine an solchen Blöcken sich fing und nur mit Mühe herauf gebracht werden konnte. An dem Westufer des Sees finden sich mehrere Felsnasen von anstehendem Granit, die ihre Fortsetzung in den See zu finden scheinen. Auch im Innern des Seebeckens wird bei niedrigem Wasserstande ein Felsbuckel sichtbar, der aus festem Granit besteht. Wir halten dies wiederum als Beweis dafür, dass der eigentliche Seeboden in den anstehenden Fels gegraben ist und dass er erst später durch die einströmenden Wassermassen mit einer Schicht von Sand und Schlamm bedeckt wurde.

Der Abschlussdamm am Südende des Sees ist ganz so gebaut wie diejenigen des Weissen und Schwarzen Sees. Gewaltige Geröllmassen häufen sich wieder zu einem grossen Walle auf, der bis jetzt stets, so auch von Ch. Grad im Bulletin de la Soc. géol. de France II. Sér. tom. XXVI, 1868—69 als Moräne ausgesprochen wurde. Derselbe Verfasser führt als Hauptbeweis für den Charakter eines Moränensees die Flachheit unseres Sees ins Feld. Es ist hier nicht unsere Absicht, über die Entstehung der Seen zu reden, da es uns nur darauf ankommt, ein getreues geographisches Bild ihrer jetzigen Beschaffenheit zu geben. Wir glauben jedoch hier die Bemerkung nicht unterdrücken zu können, dass der Moränencharakter des Walls durch nichts erwiesen ist, dass insbesondere die Flachheit des Sees allein in keiner Weise auf die Entstehung einen Schluss zulässt. Die ganze Lage des Sees und seine Beschaffenheit machen es für uns wenigstens zweifellos, dass wir es mit derselben Bildung wie beim Schwarzen und Weissen See zu thun haben.

Wir verlassen nunmehr diese Gegend fürs erste, um uns weiter südlich zu wenden und die dort existierenden Seen einer näheren Beschreibung zu unterziehen. Auf der deutschen Seite der Vogesen existieren nur noch zwei Gebirgsseen, die wir zweifellos zur Klasse der nassen Seen rechnen können, d. h. derjenigen Seen, die von ihrer Entstehung an bis zur Jetztzeit stets Wasser in ihrem Becken gehabt haben. Es ist dies der Belchensee, unmittelbar am Fusse des Gebweiler Belchens gelegen, und der Sternsee, der sich südlich am Fusse des Rotwasens befindet. Da der letztere sowohl durch seine Lage wie durch seine Beschaffenheit die grösste Aehnlichkeit mit den

[1] Eine Tiefenkarte dieses Sees und der meisten folgenden Seen geben wir hier nicht. Dieselbe wird mit noch anderem Kartenmaterial in unsrer grösseren Abhandlung erscheinen.

drei bisher geschilderten Seen zeigt, so wollen wir seine Beschreibung gleich hier anschliessen und die des Belchensees erst an letzter Stelle geben.

STERN SEE.

Etwas oberhalb Wesserling im Thurthal zweigt sich bei Felleringen das breite Thal von Urbis ab. Wandert man die Strasse entlang, die bei Urbis vorbei zum Col de Bussang führt, so erreicht man bald nach Passieren des Dorfes ein schmales Thal, welches von Süden herkommt, das Brückenbachthal. Hier steigen wir wieder zum Kamm des Gebirges an, auf dem die Landesgrenze einherzieht. Man gelangt auf den Kamm, der hier eine Höhe von nahe 1200 m erreicht, nach ziemlicher Steigung in einem Sattel zwischen dem Rotwasen und einer nördlich gelegenen Bergspitze, die zu dem breiten Rücken des Neuwald gehört. Hier überschreitet man die Wasserscheide zwischen der Doller und der Thur, die aus einem breiten Kamm besteht, der sich an den Rotwasen ansetzt und sich in westöstlicher Richtung quer zum Hauptkamm vorschiebt und in dem 1191 m hohen Rossberg ausläuft. Ihm sind zwischen Rotwasen und Rossberg noch mehrere Kuppen aufgesetzt, von welchen die höchste und dem Rotwasen am nächsten gelegene der Rimbachkopf ist. In der Senke zwischen diesem und dem Rotwasen überschreiten wir die soeben geschilderte Wasserscheide und sehen plötzlich, sobald wir die Höhe erreicht haben, tief zu unseren Füssen das runde Becken des S t e r n s e e s liegen.

Der See liegt in einem gewaltigen Kessel, dessen Wände ringsherum in den See abstürzen. Der Kessel gelangt in ganz ähnlicher Weise zur Bildung wie bei den früher geschilderten Seen. An der Westseite bildet der Hauptkamm mit seinen Felsenmauern den Abschluss, die beiden andern Seiten werden durch Querriegel begrenzt, die sich wie die Rippen an das Rückgrat an den Hauptkamm ansetzen. Im Norden schiebt sich die soeben geschilderte Wasserscheide jäh an das Becken heran, der Rimbachkopf sendet seine jähen Hänge an die Nord- und Ostseite des Beckens heran. Im Süden ist es ein kleinerer Querriegel, der die Begrenzung des Sees bilden hilft. Obere Bers, mittlere Bers und untere Bers heissen die Gipfel, deren Komplex sich hier in querer Richtung vom Kamm vorschiebt. Speziell die obere Bers ist es, die einen Vorsprung den entgegenkommenden Abhängen des Rimbachkopfes zusendet. Beide Hänge treten hier so nahe aneinander, dass der soeben geschilderte Kessel nur ein schmales Auslasspförtchen in südöstlicher Richtung erhält, durch welches der Seebach, der Abfluss des Sees, seine Wasser der Doller zuführt. Dadurch, dass die Höhen des Hauptkammes und der Querriegel nahezu dieselben sind und mit derselben Mächtigkeit sich vorschieben, erhält der Kessel des Sternsees jene kraterähnliche Gestalt, die schon von Ch. Grad mit einem Maar verglichen wird.

Der See selbst liegt in einer Höhe von 984 m, während sich die umgebenden Felswände des Kessels bis zu einer Höhe von 1200 m erheben. Die Oberfläche des Sees beträgt $4^1/_3$ Hektar, er ist der kleinste der heute noch vorhandenen nassen Gebirgsseen. In dem See wurden von uns wiederum zahlreiche Lotungen vorgenommen, um die Form des Beckens festzustellen. Eine Tiefenkarte wird später erscheinen. (S. Anmerkung S. —.) Die Form des Beckens ist eine gleichmässige; der kreisrunden Gestalt des Sees entspricht ein ebenso gleichmässig gerundetes Becken. Die grösste Tiefe, die wir loteten, betrug 17 m und befindet sich fast genau in der Mitte des Beckens. In einer Entfernung vom Ufer von rund 30 m beträgt die Tiefe 10 m. Der Durchmesser des kreisrunden Beckens misst 230 m.

Die Ufer des Sees sind wiederum mit gewaltigen Blöcken bedeckt, die die Abstürze der umgebenden Felsmauern geliefert haben. Das Material, aus dem diese Blöcke bestehen, ist ein doppeltes, da die Grenze zwischen der Grauwacke und dem Belchengranit sich quer in der Richtung von Südwest nach Nordost durch den See zieht. Im Westen bestehen die Abhänge deshalb noch aus Grauwacke, während östlich nach dem Abfluss des Sees zu der Granit ansteht. Im Westen, wo sich die jähsten Abhänge befinden, haben wir die gewaltigsten Quadern und diese sind sämtlich aus Grauwacke gebildet. Die Granittrümmer sind kleiner und liegen nur auf der Abflussseite des Sees. Der anstehende Fels dringt an mehreren Punkten des Ufers in ähnlicher Weise wie beim Weissen See in Gestalt von Felsnasen in den See ein und die Kurven der uns vorliegenden Karte, die wir leider nicht beigeben konnten, zeigen wieder an, dass dieselben weit in den See hinein sich fortsetzen.

Der Abschlussdamm des Sees ist wieder künstlich erhöht, um die Wasser des Sees der Industrie des Thales dienstbar zu machen. Die Einrichtung ist von der primitivsten Art und gestattet den See um 3 m emporzuschleusen. Der darunter befindliche natürliche Damm besteht ohne Zweifel aus anstehendem Granit. Denn einerseits tritt derselbe zu beiden Seiten des künstlichen Dammes, dessen Länge kaum 8 m beträgt, zu Tage, andererseits erblickt man unmittelbar am Fusse des künstlichen Dammes, noch von der Wasserfläche des Sees bedeckt, die Blöcke aus anstehendem Fels, auf welchen der künstliche Damm sich aufsetzt. Vor Errichtung der künstlichen Absperrung haben ohne Zweifel Geröllmassen den Abschluss vollenden helfen. Jetzt tritt überall auch unterhalb des eigentlichen Dammes der feste Granit auf, der auf die mannigfachste Weise von der Kraft des fliessenden Wassers benagt und zersägt ist. Auch der Boden des Beckens besteht, wie die in den See vorspringenden Felsnasen beweisen, aus anstehendem Fels, so dass auch in dieser Beziehung die Aehnlichkeit des Sternsees mit den früher geschilderten Seen eine vollkommene ist.

BELCHEN SEE.

Die Schilderung des Belchensees, zu der wir uns jetzt wenden, führt uns vom eigentlichen Hauptkamm des Gebirges hinweg in die Nähe des höchsten Punktes der Vogesen, zu der gewaltigen Kuppe des Gebweilers Belchens.

Wandert man von der Schlucht südwärts, so merkt man, dass die Kammbildung, die wir eingangs bei der Schilderung des Weissen und Schwarzen Sees beschrieben haben, sich auch hier in ganz ähnlicher Weise fortsetzt. Der Kamm des Gebirges wird von weiten Hochflächen gebildet, die in sanfter Neigung nach Westen, in jähem Sturz nach Osten abfallen, und sich auf der eigentlichen Kammlinie zu flachen Kuppen emporwölben, die durch verhältnismässig sanfte Einsattlungen von einander getrennt sind. Haben wir nach Ueberschreitung des breiten Hohneckplatte aus und einiger weiter südlich gelegenen Kuppen den breiten Gipfel des Rheinkopfes erreicht, so tritt eine Aenderung in der Kammbildung ein. Wir sehen den eigentlichen Hauptkamm, auf dem wir bis jetzt gewandert sind, im stumpfen Winkel zur früheren Richtung nach Ost einschwenken, seiner bisherigen Streichungslinie folgt eine andere Kammbildung, deren topographischer Charakter ein ganz anderer ist. Die breiten, mit grünen Matten bedeckten Hochflächen, auf welchen sich die durch flache Mulden getrennten Gipfel aufsetzen, verschwinden plötzlich, um einem waldbedeckten Kammzuge Platz zu machen, dessen Erhebungen durch scharfe Einsenkungen von einander getrennt sind. Während die Wanderungen auf den breiten Matten der erst geschilderten Kammbildung zu den schönsten und lohnendsten der Südvogesen gehören, ist das Klettern auf dem waldigen Kamm der zweiten Art das mühseligste und erfordert einen geübten Wanderer.

Wir folgen dem abschwenkenden Hauptkamme in südöstlicher Richtung, der auch hier den vorhin geschilderten Charakter durchaus beibehält. Er wird wieder von breiten Hochflächen gebildet, die sich an einzelnen Stellen als Querriegel nach links und rechts vorschieben, zwischen welchen letzteren sich scharf eingeschnittene Thäler befinden. Hat man die Kuppe des Breitfirst erreicht, so steht man vor einer Gabelung des Kammes, der jetzt eine westöstliche Richtung annimmt. Das breite Thal der Lauch, welches von Ost nach West in den Gebirgsstock eindringt, zwingt denselben sich in zwei Züge zu spalten, von welchen der eine in nordöstlicher Richtung streicht und in der Kuppe des kleinen Belchen ausläuft; der andere mit südöstlicher Richtung gipfelt in dem gewaltigen Gebirgsstocke des grossen Belchens. Beide Kämme behalten durchaus denselben Charakter bei, wie er früher geschildert wurde. Wandern wir auf der südlichen Gabelung des Kammes weiter, so erreichen wir nach Passieren des Storkenkopfes den Sattel zwischen diesem Gipfel und dem Grossen Belchen und sehen nun am Grunde eines

tiefen Kessels, dessen steile Wände überall dicht mit Wald bekleidet sind, den Belchensee vor uns liegen.

Die soeben gegebene topographische Schilderung sollte lehren, dass der Belchensee, wiewohl seine Lage beim ersten Anblick eine gänzlich verschiedene im Vergleich mit den früher geschilderten Seen zu sein scheint, dennoch bei genauerer Betrachtung in ganz ähnliche Verhältnisse gerückt wird wie die andern Gebirgsseen. Seine nach der Ebene vorgeschobene Stellung erlangt er eben durch die östliche Einschwenkung des Hauptkammes, an welchen er sich dicht ebenso wie der Schwarze und Weisse See anlehnt.

Der Grosse Belchen gipfelt in einer Höhe von 1423 m, der benachbarte Storkenkopf in einer solchen von 1361 m. Der Gipfel des ersteren hat eine langgestreckte Form, seine Hauptachse erstreckt sich in nördlicher Richtung; ebenso schiebt der Storkenkopf einen Ausläufer vor, der eine nördliche Richtung besitzt. Zwischen diesen beiden Gebirgskeilen liegt der tiefe Kessel des Belchensees.

Der See selbst besitzt eine Meereshöhe von 985,8 m, die umschliessende Wände des Kessels fallen also in eine Tiefe von nahezu 400 m ein. Wie schon erwähnt, sind dieselben dicht mit Wald bedeckt, wodurch der Eindruck ihrer Steilheit etwas gemildert wird. Es ist jedoch zu erwähnen, dass eigentliche steile Abstürze von Felspartieen in diesem Kessel nicht vorhanden sind, die Wände des Zirkus fallen in gleichmässiger, aber steiler Neigung zum See ein. Die Oberfläche des Sees beträgt 7 Hektar. Die Form des Beckens ist eine ovale. Die Längsachse, welche ziemlich genau nordsüdliche Richtung hat, hat eine Länge von 360 m, die grösste Breite der Seefläche beträgt 230 m.

Der See wurde von uns wiederum genau ausgelotet, um die Beckenform festzulegen. Auf Grund der zahlreichen Lotungen wurde eine Tiefenkarte entworfen, deren Veröffentlichung erst später erfolgen kann. Der Stand des Wasserspiegels ist ein wechselnder, da der See durch Schleusenvorrichtungen und einen künstlichen Abschlussdamm gestaut werden kann. Schon im vorigen Jahrhundert benutzte der französische Marschall Vauban die Wasser des Sees zur Speisung eines Kanals, der von ihm bei Gelegenheit der Erbauung von Neu-Breisach angelegt wurde, um das Baumaterial herbeizuschaffen. Er staute zu diesem Zweck den See durch einen Faschinendamm von nahezu 20 m. Später wurde dieser Damm vergessen und vernachlässigt, und als im Jahre 1740 der Wasserstand des Sees eine grosse Höhe erreicht hatte, brachen die Gewässer durch und stürzten sich mit verheerender Wucht in das Thal hinab, wo sie die schrecklichsten Verwüstungen anrichteten.

Der See ist jetzt durch einen gemauerten Damm abgesperrt und kann durch einen Kanal abgelassen werden, dessen Mündung sich am Seegrunde in einer Tiefe von 9 m vorfindet. Beim niedrigsten Wasserstand hat der

See eine Maximaltiefe von 14 m, bei seinem höchsten eine solche von 23 m. Die Vauban'sche Absperrung scheint höher gewesen zu sein. Wahrscheinlich hat sie sich auf einen alten natürlichen Abschlussdamm aufgebaut, der jetzt an zwei Stellen durchbrochen ist und sich noch ungefähr 25 m über das Niveau des jetzigen künstlichen Dammes erhebt. Dieser hohe Abschlussdamm, der sich quer vor das nördliche Ende des Sees legt, besteht aus regellos angehäuften Blöcken von Grauwacke, die dicht mit Verwitterungsgruss umgeben sind. Sie stimmen durchaus in ihrer mineralogischen Beschaffenheit mit der anstehenden Grauwacke überein. An der westlichen Durchbruchstelle führt der Holzabfuhrweg, der aus dem Lautenbachthal kommt, hindurch. An dieser Stelle soll sich der alte Ausfluss des Sees vor Vauban befunden haben. Die östliche Oeffnung in dem Damm befindet sich an der heutigen Abflussstelle des Sees; sie ist breiter als die vorige und scheint zum grossen Teil durch die Bauarbeiten für die Abschleussung des Sees hergestellt zu sein. Der Anfang zu dieser Oeffnung soll jedoch durch den vorhin geschilderten Ausbruch des Sees bewirkt worden sein, der hier ein grosses Stück des natürlichen Dammes mit hinweg nahm. An dieser Stelle sind vorzügliche Aufschlüsse auch für die tieferen Stellen des Abschlussdammes vorhanden.

Beim Legen des Ablassrohres, dessen Mündung, wie schon gesagt, weit in den See hingelegt ist, stiess man mehrfach auf den anstehenden Fels, der sich allerdings um so tiefer vorfand, je mehr man sich vom Rande der Mitte der Abzugsöffnung näherte. Auch im eigentlichen Seebecken nahmen wir bei dem niedrigen Wasserstande, als wir unsere Lotungen machten, an mehreren Stellen der westlichen Uferseite die anstehende Grauwacke wahr, die steil in den See einfiel. Der Kessel des Sees ist also ebenfalls in anstehenden Fels eingegraben und erst später mit einer Schicht von Anschwemmungsprodukten überdeckt worden. Der eigentliche Rand des Beckens ist besonders am östlichen Ufer mit einem regellosen Trümmerwerk von Grauwacke übersät, einem Produkt der anstossenden Berglehnen. Des weiteren ist der Boden mit vermoderten Tannenstämmen bedeckt, die dem umgebenden Walde entstammen.

DER LACHTELWEIHER.

Im folgenden werden einige Seebecken beschrieben, die erst in jüngster Zeit in die Klasse der nassen Seen getreten sind, da sie von Menschenhand eine künstliche Aufdämmung erfahren haben. An ihre Spitze stellen wir den Lachtelweiher, den südlichste aller in den Vogesen existierenden Seebecken, und zwar deshalb weil der See wahrscheinlich gänzlich der Kunst seine Entstehung verdankt und nicht bei Herstellung desselben ein alter Seeboden benutzt wurde.

Der See liegt auf der rechten Seite des Dollerthales unmittelbar am Fusse des Bärenkopfes, jenes Gipfels, der die höchste Erhebung der südlichen Querrippe ist, die der Welsche Belchen nach Ost aussendet. Man erreicht den See am bequemsten von Masmünster, indem man bis Niederbruck das Dollerthal aufwärts steigt und dann zuerst südlich, darauf westlich das Thal eines Baches emporklimmt, der bei Niederbruck in die Doller mündet. Nach einigem Steigen erreicht man in einer Höhe von 748 m ein Plateau, auf welchem sich der Lachtelweiher befindet. Dieses Plateau ist das Ende eines breiten Thales, das sich in fast westlicher Richtung am Bärenkopf vorbei der Landesgrenze parallel hinzieht und zu einer Wasserscheide hinaufführt, auf deren anderer Seite die Dollerquelle liegt. Die südliche Seite dieses Thales wird von den Abhängen des Bärenkopfes gebildet, von welchen sich ein langer Riegel in das Thal hineinschiebt und bald die Richtung des Hauptthales annimmt. Zwischen diesem Bergriegel, dessen Existenz mitten im Thale einen merkwürdigen Eindruck macht, und den eigentlichen Abhängen des Bärenkopfes befindet sich der Lachtelweiher.

Wir wollen hier gleich bemerken, dass das Dollerthal reiche Spuren ehemaliger Vergletscherung zeigt, und man könnte wohl zur Erklärung der eigentümlichen Rückenbildung auf den Gedanken kommen, dass man es hier mit einer Art Seitenmoräne oder besser gesagt Mittelmoräne zu thun habe, die durch das Zusammentreffen des grossen Thalgletschers, der von der erwähnten Wasserscheide an der Dollerquelle herab kam, und eines kleinen Gletschers, der direckt vom Bärenkopf in einem jetzt noch vorhandenen Thale, dem sogenannten Bärenloch, sich niedersenkte, gebildet wurde. Wenn wir diese Erklärung auch nicht vollständig von der Hand weisen wollen, so müssen wir doch hinzufügen, dass ein Aufschluss jenes rätselhaften Bergrückens nicht vorhanden ist, durch welchen sein Moränencharakter unzweideutig festgelegt werden könnte. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint jener Bergrücken aus festem Fels zu bestehen, eine Vermutung, die noch durch die Thatsache bekräftigt wird, dass unmittelbar nördlich von ihm auf der andern Thalseite der anstehende Fels (es ist überall Grauwacke) unzweifelhaft zu Tage tritt.

Der See selbst, der in einer Höhe von 740 m liegt, besitzt eine ovale Form; seine Längsachse erstreckt sich in westlicher Richtung und hat eine Länge von 200 m, die grösste Breite beträgt ca. 100 m, das Areal der Seeoberfläche etwas mehr als 1½ Hektar. Der Abschlussdamm, der sich an dem östlichen Ende des Sees befindet, hat eine Länge von 68 m und ist vollständig künstlich hergestellt. Es ist ein gemauerter Damm, dessen grösste Höhe ca. 5 m beträgt. Die Tiefen des Sees wurden wieder in mehreren Querprofilen gemessen und dabei die Thatsache konstatiert, dass die grössten Tiefen sich unmittelbar am Abschlussdamm vorfinden, dass der See sich immer mehr

verflacht, je weiter man sich von diesem Damm entfernt. Am Abschlussdamm betrug die Tiefe zur Zeit als wir massen 3 m, in der Mitte des Seebeckens nur noch 2 m. Aus unsern Lotungen folgt also, dass wir es hier mit keinem eigentlichen Seebecken zu thun haben, sondern mit einem Thalende, das durch eine Quermauer abgedämmt wurde. Das Längsprofil des Sees würde ungefähr folgende Gestalt haben:



Die Form desselben zeigt deutlich an, dass hier ein vollkommen künstliches Seebecken vorliegt, besonders da keine Spur eines etwa zerstörten natürlichen Abschlussdammes vorhanden ist. Welcher Natur auch der vorher geschilderte Längsrücken, der den See seitlich abgrenzt, sein mag, ob Moräne oder nicht, auf keinen Fall haben wir es hier « mit einem Beispiel der Seebildung hinter Seitenmoränen » zu thun, wie Ch. Grad an einer Stelle anzunehmen scheint (Bulletin de la Soc. géol. de France, III. Sér. 1 S. 103). Wann dies Seebecken angelegt wurde, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

DIE NEUWEIHER.

Auf der nördlichen Seite des Dollerthales finden wir ebenfalls einen See oder vielmehr zwei Seebecken, die von Menschenhand mit Wasser angefüllt wurden. Es sind der Grosse und der Kleine Neuweiher. Wir erreichen dieselben am bequemsten, wenn wir bei Oberbruck das Dollerthal verlassen und in nördlicher Richtung dem Seebach folgen, der einerseits von dem Wasser des Sternsees, andererseits von den Neuweihern gespeist wird. Wir gelangen bald zu einer Stelle, wo sich das kleine Seitenthal gabelt; der in nördlicher Richtung führende Zweig führt zum Sternsee, das nordwestlich führende Thal endigt in dem Zirkusbecken, in welchem der Grosse Neuweiher liegt. Zuerst in Grauwacke eingeschnitten, überschreitet der Weg bald darauf einen grossen Dioritstock, um nach abermaliger Durchschneidung von Grauwacke in festen Belchengranit zu endigen, von dem sich ein Zipfel in nordöstlicher Richtung vorschiebt, dessen Auftreten bei der Beschreibung des Sternsees schon erwähnt wurde.

Die Neuweiher, in einer Höhe von 824,5 m gelegen, sind zwei künstliche Seen, die zum ersten Male im 18. Jahrhundert von den Industriellen des Dollerthales gestaut wurden. Die Stauhöhe betrug nur 4 m und erst in unserm Jahrhundert, in den fünfziger Jahren, wurde dieselbe auf ihre jetzige Höhe von 12 m gebracht. Die Oberfläche des gefüllten Weihers beträgt 5 Hektar. Derselbe kann bis auf den Grund entleert werden.

Das Becken, welches die Form einer ganz flachen Schale besitzt, ist in anstehenden Granit eingegraben. Der künstliche Abschlussdamm verbindet stehengebliebene Pfeiler aus festem Fels, die zweifellos als Reste des ursprünglichen natürlichen Verschlusses zu betrachten sind. Wir haben hier im Gegensatz zum Lachtelweiher ein wirkliches natürliches Seebecken vor uns, das im Laufe der Zeiten aus an dieser Stelle nicht zu erörternden Ursachen trocken gelegt und erst später, wie eben geschildert, wieder zum See umgewandelt wurde. Der Beweis hierfür wird durch die schon erwähnte Beckenform erbracht. Dasselbe ist eine flache Mulde, welche in festen Fels eingegraben ist und zweifellos einen natürlichen Abschlussdamm besass. Die Reste desselben sind noch überall vorhanden und bestehen aus Felsrücken von festem Granit, die früher eine einheitliche Mauer bildeten und später von der nagenden Kraft des Wassers in mehrere Stücke zerfressen wurden.

Die Lage dieses Seebeckens ist durchaus die nämliche wie der uns schon bekannten Gebirgsseen. Dicht an den Hauptkamm gepresst, der sich bis 300 m über den Seespiegel erhebt, wird das Becken wiederum seitlich von Querriegeln begrenzt, die in fast östlicher Richtung vom Hauptkamm ausgehen. Im Süden ist es der Kratzen, im Norden die bei der Besprechung des Sternsees erwähnte Gebirgsmasse der oberen, mittleren und unteren Bers, die mit ihren Felsmauern das Becken einschliessen. Die breite Fläche der Bersberge trennt in ähnlicher Weise die Becken des Sternsees und des Neuweihers wie die seiner Zeit geschilderte Querrippe des Reisberges den Schwarzen See vom Weissen See schied.

Die Neuweiher sind einer der grossartigsten Punkte der Vogesen. In gewaltigen Abstürzen fallen die Granitmauern besonders auf der nordöstlichen Seite in den See ein. Im Hintergrunde mündet ein Bach, der in Kaskaden herabstürzend einen Wasserfall bildet und im Laufe der Zeiten die Mauern des Felsenzirkus tief durchsägt hat, so dass hier ein schmales Erosionsthal ansetzt, welches das Felsbecken, in dem der See liegt, von dem eigentlichen Hauptkamme trennt. Dieses erkennt man jedoch erst bei näherer Untersuchung. Steht man vor dem Neuweiher und blickt in den Zirkus hinein, so machen seine Wände einen durchaus einheitlichen Eindruck.

Neun Meter unmittelbar unter dem Spiegel des Grossen Neuweihers befindet sich thalabwärts gelegen das Becken eines kleinern ebenfalls künstlich abgedämmten Sees. Er liegt auf einer kleinen Terrasse, die aus anstehendem Fels (Granit) besteht. Auch hier zeigen sich Spuren eines natürlichen Abschlusses, Granitpfeiler, die überall die Wirkung des rinnenden Wassers erkennen lassen, runde Flächen, durchsetzt von schmalen und breiten Rinnsalen, durch welche das Wasser seinen Weg gefunden hat. Wir halten es nicht für wahrscheinlich, dass sich hier früher ein kleiner natürlicher See

befunden hat. Vielleicht haben wir es mit einer Bildung des Abflusses des grossen Sees zu thun, der hier einen mächtigen Wasserfall bildete.

Die Tiefe der jetzt gestauten Weiher ist natürlich je nach dem Wasserstande eine sehr veränderliche. Zur Zeit, als wir loteten, betrug die gefundene Maximaltiefe 3,70 m da noch eine Wasserhöhe von ungefähr 8,50 m gestaut werden kann, so beträgt die grösste erreichbare Tiefe etwas über 12 m. Bei dem kleinen Neuweiher ist die grösste Tiefe 5 m.

DER FORLENWEIHER.

Ebenfalls in einem früheren Seebecken liegen die Wassermassen des jetzt künstlich gestauten kleinen Forlenweihers. Das Becken, welches wir schon bei der Kammwanderung vom Schwarzen See zum Daren See erwähnten, liegt unmittelbar am Fuss der gewaltigen Abstürze des Hauptkammes, an welchen sich der Weisse, Schwarze und Daren See anlehnen. Die nördliche und südliche Begrenzung des Beckens, dessen Längsachse in westöstlicher Richtung liegt, wird durch die schon erwähnten Querrippen des Kreyenwasens und des Gazon de Faite gebildet, die beide in gewaltigen Abstürzen zum eigentlichen Becken herunterfallen. Der Kreyenwasen trennt den Forlenweiher vom Schwarzen See, Gazon de Faite vom Sulzer See.

Das Becken des Forlenweiher ist das höchste von allen bisher beschriebenen Seen, da es in einer Meereshöhe von 1061 m liegt. Der See selbst hat eine Fläche von fast 2 ha, seine Form ist eine längliche. Die grösste Länge beträgt ungefähr 250 m, seine grösste Breite 120 m. Die Tiefen des Sees, dessen Stauung jetzt eine ganz künstliche ist, sind sehr geringe; derselbe kann durch die Ablassvorrichtung bis auf den Grund entleert werden. Hervorzuheben ist, dass die Bildung der Felswände und der Abstürze genau den geschilderten Erscheinungen am Schwarzen und Weissen See entspricht. Die Bildung des Beckens muss auf dieselbe Weise erfolgt sein wie bei den beiden genannten Seen.

DER SEWEN SEE.

An den Schluss dieser Beschreibung stellen wir die Schilderung eines Seebeckens, dessen Charakter und Bildung eine ganz andere ist, als aller vorher geschilderten Seen. Während wir diese als eigentliche Hochgebirgsseen bezeichnen können, müssen wir in dem Sewen See den Typus eines eigentlichen Thalsees erblicken, d. h. eines Sees, der nicht am Schluss eines Thales gelegen ist, sondern in der Thalsohle sich ausbreitet, ohne von den jähen Abstürzen der das Thal abschliessenden Felsen umgrenzt zu sein.

Der Sewen See liegt in dem breiten Dollerthal. Hat man von Masmünster ausgehend, nach Passieren von Kirchberg und Dollern, Sewen erreicht, so erblickt man nach Verlassen des Dorfes thalaufwärts eine breite Thalsohle,

die einen vollständig ebenen Anblick gewährt, die so gut wie gar nicht ansteigt. Ueberall mit grünen Wiesen bekleidet, macht dieselbe durchaus den Eindruck eines alten Seebodens, und thatsächlich finden wir in der Mitte dieses Seegrundes, wie er noch bei der Bevölkerung genannt wird, den ruhigen Spiegel des Sewen Sees liegen, dessen Vorhandensein erst in unmittelbarer Nähe dem Wanderer ins Auge fällt.

Der See, in einer Höhe von 500 m gelegen, besitzt in seinen gewöhnlichen Umrissen eine Länge von 325 m und eine Breite von 175 m. Derselbe hat eine schlauchartige Gestalt. Die Längsachse, mit dem Verlaufe des Dollerthales übereinstimmend, hat eine westöstliche Richtung mit geringer Abweichung nach Süden. Die Ufer des Sees sind keine scharfe, da bei der Ebenheit des umgebenden Terrains schon eine geringe Wassermasse genügt, um ein Ueberfluten der Thalsohle zu Stande zu bringen. Besonders im Frühjahr, wenn die Wassermengen, die das im Hintergrunde gelegene, vom Elsässer Belchen begrenzte Alfeldbecken liefert, sich in das Thal stürzten, verwandelt sich die ganze Thalsohle, der Seegrund, in einen grossen See, und man bekommt so eine Vorstellung von den Dimensionen, die dieser Thalsee einst in früherer Zeit gehabt haben muss. Denn, wie schon erwähnt, ist der Sewen See in seiner heutigen Gestalt nur der Rest eines früheren ausgedehnteren Thalsees, der unmittelbar bei Sewen beginnend, sich thalaufwärts in einer Länge von 2 km erstreckte und eine Breite bis 500 m erreichte. In seinen damaligen Dimensionen kam er dem jetzt noch existierenden grössten aller Thalseen auf dem westlichen Hange der Vogesen gleich, dem See von Gérardmer, der bei einer Länge von 2000 m eine Breite von 800 m aufweist. Heute liegt der grösste Teil des Seebodens trocken und ist mit grünen Wiesen bedeckt, der schwankende moorige Boden aber belehrt den Wanderer, dass auch hier einst die Wasser des Sees fluteten, denn überall finden wir unter der grünen Decke der Wiese das schwarze Moor verborgen, in welches man Stangen metertief herabstossen kann, ohne den festen Boden zu erreichen.

Das heutige Seebecken hat ein Areal von etwas über 4 ha, während der frühere See eine Ausdehnung von 56 ha besass; der See ist also um den 14ten Teil seines Areals zurückgegangen. Die Tiefen des Sees, der von uns genau ausgelotet wurde, sind keine bedeutenden.[1] Die grösste Tiefe, die wir massen, liegt ziemlich genau in der Mitte des heutigen Beckens und beträgt 12 m Die Tiefen nehmen vom Rande nach der Mitte ziemlich schnell zu. Ueberall am Rande finden wir schon in einer Entfernung von circa 30 m die Tiefe von 8 m vor, so dass der Rand des noch vorhandenen Beckens ziemlich steil einfällt. Dieses hat seinen Grund darin, dass die

[1] Eine Karte des Sees wird später gegeben werden.

Vermoorung des Sees auch heute noch fortdauert und ziemlich gleichmässig an allen Uferteilen vorrückt.

Ein eigentlicher Abschlussdamm ist natürlich unter diesen Umständen nicht vorhanden, sowohl der Zu- als der Abfluss haben sich tief in das Moor eingegraben. Der See geht allmählich, indem er sich schlauchartig verjüngt, in den Seebach über. Welcher Art der Aufdämmung der ursprüngliche Sewen See seine Entstehung verdankt, ist heute schwer festzustellen. Unserer Ansicht nach haben wir es hier mit einem Moränensee zu thun, der in ähnlicher Weise entstand wie die heute noch bestehenden Thalseen auf der Westseite der Vogesen, z. B. lac de Gérardmer und lac de Longemer. Nach dem Thurthal ist zweifellos das Dollerthal dasjenige der östlichen Vogesenthäler, welches die meisten Spuren der Vergletscherung zeigt. Besonders im unteren Thale sind zwischen Masmünster und Kirchberg mehrere Moränen heute noch deutlich zu erkennen. Im oberen Teile des Thales kann die Existenz solcher nicht mehr mit Sicherheit nachgewiesen werden. Jedoch weisen vielfache Spuren von geschliffenen Felsen und Randhöckern auf eine frühere Existenz von Gletschern hin. Es ist höchstwahrscheinlich, dass eine früher vorhandene Moräne, die sich bei Sewen quer durch das Thal hinzog, den See absperrte. Diese Ansicht wird noch mehr durch den Umstand bekräftigt, dass gerade bei Sewen ein ziemlich bedeutendes Seitenthal, das Wagenstallbachthal, einmündet. Waren beide Thäler wirklich mit Gletschern erfüllt, so mussten bei dem Punkte, wo beide zusammentreffen, sich zweifellos Moränen bilden.

Der Sewensee ist der einzige seiner Gattung auf dem Ostabhange der Vogesen, während, wie schon erwähnt, auf der Westseite noch mehrere Thalseen vorhanden sind. Dass dereinst auch auf dem deutschen Vogesenanteil diese Seen in grösserer Anzahl existierten, hat sich durch unsere Forschungen mit Evidenz ergeben. Aber ebenso wie wir uns bei den Hochgebirgsseen darauf beschränken mussten, nur die noch heute mit Wasser angefüllten Becken zu beschreiben, müssen wir auch jetzt darauf Verzicht leisten, die trockenen Thalseen in den Bereich unserer Schilderung zu ziehen. Da es uns in diesem Abriss nur darauf ankam, eine Beschreibung des wirklich Existierenden zu geben, wird dieser Mangel weniger empfunden werden. Für eine Untersuchung jedoch, die das Seephänomen als ganzes erkennen will, ist gerade Kenntnis der ausgestorbenen Seen von der äussersten Wichtigkeit, und in der Arbeit, von der diese Zeilen nur ein Fragment sind, wird deshalb die Untersuchung der Trockenseen den wichtigsten Teil bilden. Sie wird uns den Schlüssel in die Hand geben, um eine Erklärung des ganzen Seephänomens in den Vogesen zu liefern.



DIE

TIEFENVERHÄLTNISSE

UND DIE

BODENBESCHAFFENHEIT DES MITTLEREN TEILS

DES

OSTATLANTISCHEN OZEANS

NEBST EINER KARTE

VON

Dr. R. LANGENBECK.

Wohl auf keinem Gebiet der geographischen Forschung sind in den letzten Jahrzehnten die Untersuchungen so ergebnisreich gewesen, als auf dem der Ozeanographie. Wie ausserordentlich irrige Ansichten herrschten noch vor 20 Jahren über die Bodengestalt der Meere, über die Zirkulation der Gewässer, über die Wärmeverhältnisse und das organische Leben in den Meerestiefen. Seit aber die interessanten Forschungen der Schweden und Norweger in den arktischen Gewässern, welche viele der früheren Ansichten gänzlich über den Haufen stiessen, zuerst die Anregung zu einer systematischen Erforschung der Meerestiefen gegeben hatten, haben fast alle zivilisierten Nationen, Allen voran die Engländer und Nordamerikaner, einen regen Wetteifer gezeigt, die bedeutenden Lücken in unserer Kenntnis von den Meeren auszufüllen. Zahlreiche Expeditionen, ausgerüstet mit den neuesten Instrumenten, wie sie in ähnlicher Vollkommenheit den früheren Reisenden auch nicht annähernd zu Gebote standen, und geleitet von den bewährtesten seemännischen und wissenschaftlichen Kräften, haben in den beiden letzten Jahrzehnten die grossen Ozeane wie die Mittelmeere nach allen Richtungen hin durchforscht. Dank diesen rastlosen Bemühungen sind wir jetzt bereits im Stande, uns wenigstens in den Hauptzügen ein richtiges Bild von dem Relief des Meeresbodens, der Beschaffenheit und Verbreitung der Meeressedimente, der horizontalen und verticalen Zirkulation der ozeanischen Gewässer, den Wärmeverhältnissen und dem organischen Leben in den verschiedenen Meerestiefen zu machen.

Keiner der grossen Ozeane ist während dieser Zeit eingehender durchforscht worden, als der Atlantische. Er ist ja umgeben von den grossen Kulturländern der alten und neuen Welt, und war daher nicht nur das am nächsten liegende Forschungsobjekt, sondern es versprachen auch die Unter-

suchungen auf ihm den grössten praktischen Nutzen Aber wenn auch die Hauptzüge des Reliefs klargelegt sind, so bleibt doch im Einzelnen noch sehr viel zu thun übrig. Fast jedes Jahr bringt uns neue Untersuchungen, deren Resultate das bisherige Bild oft nicht unwesentlich verändern. So sind in den letzten Jahren namentlich in dem mittleren Theil der östlichen Hälfte, dem Meerbusen von Biscaya, den Küsten Spaniens, Portugals und Nordafrikas bis zum Kap Verde hinab, den Umgebungen Madeiras, der Kanaren, Kap-Verden und Azoren und den zwischenliegenden ozeanischen Gebieten, eine ganze Reihe neuer und eingehender Untersuchungen angestellt worden, die es uns ermöglichen, uns von diesem Theil des Atlantischen Ozeans ein besonders klares Bild zu machen. Da diese Untersuchungen wenigstens zum Teil bei den neueren Gesamtdarstellungen des Atlantischen Ozeans noch nicht mit haben berücksichtigt werden können, so habe ich es unternommen, von dem Teil desselben, welcher eingeschlossen ist zwischen dem 14. und 47. Grad nördlicher Breite einerseits, dem 36. Grad westlicher Länge von Greenwich und den Küsten Europas und Afrikas andererseits, eine Tiefenkarte zu entwerfen, zu welcher alle bisher angestellten Tiefenmessungen, soweit sie mir irgend zugänglich waren, gewissenhaft benutzt worden sind.

Zugleich habe ich versucht, die Verteilung der verschiedenen Meeressedimente in diesem Teil des Atlantischen Ozeans kartographisch zur Darstellung zu bringen. Karten über die Verbreitung der Sedimente besitzen wir bisher nur wenige, hauptsächlich wohl deshalb, weil doch nur für einzelne Gebiete unsere Kenntnis der Beschaffenheit des Meeresbodens so weit vorgeschritten ist, dass es möglich ist, ein einigermassen zuverlässiges Bild von der Verbreitung der Sedimente zu geben. Denn auf der anderen Seite ist die Kenntnis derselben nicht nur für den Seemann von entschiedener Wichtigkeit, sondern sie nimmt auch ein hohes wissenschaftliches Interesse insbesondere für den Geologen in Anspruch. In dem von mir behandelten Gebiete sind nun die Angaben über die Beschaffenheit des Meeresbodens so zahlreich, dass sich daraus ein wenigstens in den Hauptzügen richtiges Bild von der Verbreitung der einzelnen Sedimente gewinnen lässt, wenn dasselbe auch gewiss durch weitere Forschungen im Einzelnen manche Modifikationen erleiden wird.

Ehe ich auf die Besprechung der Resultate selbst eingehe, welche sich aus der Karte ergeben, will ich zunächst kurz das Material besprechen, welches bei der Anfertigung derselben benutzt werden konnte. Es soll damit zugleich eine kurze Geschichte der Tiefseeforschungen in unserem Gebiete während der beiden letzten Jahrzehnte verbunden werden.

Die Reihe der Tiefseeforschungen im Ost-Atlantischen Ozean wurde eröffnet durch die Reisen der englischen Schiffe «Lightning» und «Porcupine», welche in den Jahren 1868—1870 unter der wissenschaftlichen Leitung von

Gwynn Jeffries und Wyville Thomson unternommen wurden. Für unser Gebiet kommt von denselben allerdings nur die dritte Reise des «Porcupine» im Sommer 1870 in Betracht. Auf derselben durchkreuzte das Schiff zuerst den Busen von Biscaya und untersuchte dann die spanisch-portugiesische Westküste bis Cadix herab (über die Resultate der Reise vergl. W. Thomson, «The depth of the sea»).

Von grundlegender Bedeutung, wie für die Kenntnis der grossen Ozeane überhaupt, so auch für unser spezielles Gebiet, waren dann die beiden grossen wissenschaftlichen Expeditionen des «Challenger» und der «Gazelle». Die Weltreise des «Challenger», welche in den vier Jahren 1873—1876 unter der seemännischen Leitung von Kapitän William Thomson (nach dessen auf der Reise erfolgtem Tode Kapitän Nares) und der wissenschaftlichen des Professors Sir Wyville Thomson, dem eine grosse Anzahl der hervorragendsten Naturforscher zur Seite stand, ausgeführt wurde, ist zweifellos die bedeutendste und erfolgreichste unter den zahlreichen Tiefsee-Expeditionen der letzten Jahrzehnte gewesen, die wie keine andere unsere Kenntnis von den Ozeanen bereichert hat. Das von uns betrachtete Gebiet hat der «Challenger» zweimal durchkreuzt, einmal im Beginn der Reise im Jahre 1873 und dann kurz vor der Heimkehr 1876. Messungen sind allerdings in dem Gebiete nur bei der ersten Durchkreuzung angestellt worden, im Ganzen 65, die sich auf folgende drei Hauptrouten verteilen: 1) Längs der spanisch-portugiesischen Westküste nach Cadix und von da über Madeira nach den Kanaren, 2) von den Kanaren nach Sombrero in Westindien, 3) von den Bermudas über die Azoren nach Madeira. (Vergl. Scientific results of the «Challenger» expedition Narrative t. I und Sir Wyville Thomson, «The Atlantic».)

Der «Challenger»-Expedition steht würdig die der deutschen Korvette «Gazelle» zur Seite. Ursprünglich war dieselbe ausgerüstet, um die Mitglieder der astronomischen Expedition zur Beobachtung des Venus-Durchgangs nach ihrem Bestimmungsort, den Kerguelen-Inseln zu bringen und deren Arbeiten zu unterstützen. Ihr Ziel und ihre Aufgaben wurden aber später weiter gesteckt. In gleicher Weise wie der «Challenger» sollte sie die drei grossen Ozeane durchkreuzen und maritime Beobachtungen jeglicher Art anstellen. Die Offiziere der «Gazelle» waren für diese ihre wissenschaftlichen Aufgaben durch besondere Kurse vorbereitet worden, und wurde ausserdem der Zoologe Dr. Studer als wissenschaftlicher Leiter der Expedition beigegeben. Am 21. Juni 1874 verliess die «Gazelle» unter Befehl des Kapitäns zur See (jetzigen Vize-Admirals und Landeshauptmanns von Neu-Guinea), Freiherrn v. Schleinitz, Plymouth und durchkreuzte zunächst das von uns betrachtete Gebiet, Madeira, die Kanaren und Kap-Verden berührend. Die in diesem Gebiete angestellten 15 Lotungen sind so verteilt, dass sie die

des «Challenger» zu ergänzen geeignet sind (vergl. Hydrographische Mitteilungen. 1874).

Die weiteren Bereicherungen der Kenntnis unseres Gebietes verdanken wir vor Allem französischen Forschungen, welche teils zu rein wissenschaftlichen, teils zu praktischen Zwecken während der letzten Jahre unternommen wurden. Die Anregung zu den wissenschaftlichen Unternehmungen ging zuerst von dem berühmten französischen Zoologen M. Milne-Edwards aus. Dieselben galten in erster Linie der Erforschung des organischen Lebens in den verschiedenen Meerestiefen. Damit sollten aber gleichzeitig Untersuchungen des Reliefs und der Beschaffenheit des Meeresbodens und der Temperatur in den verschiedenen Tiefen Hand in Hand gehen, welche jenen rein zoologischen Forschungen erst den rechten Wert verleihen konnten. Der von dem französischen Marineministerium zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Aviso «Travailleur» wurde unter Befehl des Schiffslieutenants Richard gestellt und ihm ein zahlreicher Stab von Männern der Wissenschaft beigegeben, der unter der Oberleitung der Gebrüder M. und A. Milne-Edwards die betreffenden Untersuchungen anstellte.

Die erste Reise des «Travailleur» vom 17. bis 31. Juli 1880 beschränkte sich auf die Untersuchung der Nordküste Spaniens von der Adour-Mündung bis zum Kap de Peñas, die zweite Expedition vom 9. Juni bis 9. August 1881 ging von Rochefort aus, durchkreuzte den Meerbusen von Biscaya, untersuchte die Westküste Spaniens und Portugals und begab sich dann durch die Strasse von Gibraltar ins Mittelländische Meer, um an den Ostküsten Spaniens ihre Forschungen fortzusetzen. Die dritte Expedition endlich nahm ihren Ausgang ebenfalls von Rochefort, vervollständigte zunächst ihre Untersuchungen im Meerbusen von Biscaya und an der spanisch-portugiesischen Küste, dehnte dann aber ihre Forschungen auf die Küste von Nordafrika und die Umgebung Madeiras und der Kanaren aus. Sie nahm die Zeit vom 3. Juli bis 30. August 1882 in Anspruch. Auf der ersten Reise des «Travailleur» wurden 103, auf der zweiten 48, auf der dritten 108, im Ganzen also 259 Lotungen angestellt. Die Resultate der Forschungen sind veröffentlicht in dem Bulletin de la Société de géographie de Paris 1882, den Annales hydrographiques 1883 und den Comptes rendus de l'Académie des sciences de Paris t. 91 (1881), t. 93 (1882) und t. 97 (1884).

Die Fortsetzung der «Travailleur»-Expeditionen bildet die Reise des «Talisman» im Jahre 1883. Derselbe war speziell zum Zweck wissenschaftlicher Forschungsreisen erbaut worden und stand unter Befehl des Fregatten-Kapitäns Parfait, während die wissenschaftliche Leitung dieselbe war, wie bei den «Travailleur»-Expeditionen. Der «Talisman» verliess Rochefort am 15. April 1883, kreuzte zunächst wieder den Busen von Biscaya und fuhr dann der spanisch-portugiesischen Westküste entlang bis nach Cadix. Von

hier aus wandte er sich nach Madeira und den Kanaren, fuhr der Westküste Afrikas entlang bis fast zum Kap Verde hinab, um dann zu der Untersuchung der Umgebung der Kap Verde'schen Inseln überzugehen. Von dort wandte er sich nordwestwärts, durchschnitt einen grossen Teil des Sargasso-Meeres, besuchte die Azoren und kehrte von dort aus quer über den Ozean nach Rochefort zurück, wo er am 31. August wieder eintraf. Auf dieser Reise wurden im Ganzen 212 Lotungen angestellt, die sich zum Teil gerade über die tiefsten Stellen unseres Gebietes erstrecken und daher von besonderem Werte sind (vergl. Annales hydrographiques, Paris 1883).

Weitere Lotungen sind von den Franzosen im Jahre 1883 behufs Legung eines unterseeischen Telegraphen-Kabels nach ihren Besitzungen am Senegal angestellt worden. Dieselben wurden ausgeführt von den Schiffen «International» und «Dacia», und erstreckten sich auf die Küste Marokkos, die Umgebung Madeiras und der Kanaren und die zwischenliegenden ozeanischen Gebiete. Den 569 von den genannten Schiffen in diesem Gebiet vorgenommenen Lotungen verdanken wir vor Allem die ausserordentlich eingehende Kenntnis desselben (Annales hydrographiques, Paris 1884).

Benutzt wurden ferner ausser einigen älteren Messungen noch die Lotungen der schwedischen Korvette «Josephine» unter Kapitän Ankererona (Nautical magazine, 1869) und des Vereinigten-Staaten-Dampfers «Gettysburg» unter Lieutenant Commander Gorringe (Annalen der Hydrographie, 1877), welchen wir die Entdeckung der nach ihnen benannten Josephine- und Gorringe-Bank verdanken.

Bei der grossen Zahl von Lotungen, namentlich an den Küsten Spaniens, Portugals und Marokkos und in der Umgebung der Kanaren, war es bei dem Massstabe, in welchem die Karte entworfen ist, natürlich nicht möglich, behufs Entwerfung der Tiefenlinien jede einzelne Lotung direkt einzutragen. Ich habe daher den Grundsatz befolgt, die Maximal- und Minimaltiefen stets direkt einzutragen, im Uebrigen aber Mittelwerte zu berechnen. Dabei sind je nach der Dichtigkeit der Lotungsstellen und der grösseren oder geringeren Regelmässigkeit des Bodenreliefs eine grössere oder geringere Zahl von direkt geloteten Tiefen zu einem Mittelwert vereinigt. Oft sind nur drei oder vier zusammengezogen, an anderen Stellen aber zehn, zwölf oder selbst noch mehr. In den ozeanischen Gebieten war das nicht notwendig. Hier lagen die geloteten Tiefen nicht so nahe beieinander, dass sie nicht bei Entwurf der Tiefenlinien direkt hätten benutzt werden können.

Nach dieser Uebersicht über das benutzte Material will ich nun zur Betrachtung der Meerestiefen und des Bodenreliefs selbst übergehen, wie es sich aus der Karte ergibt.

Die Westküste des südlichen Frankreich ist eine Flachküste und dementsprechend nehmen die Tiefen bis zu 200 m nur sehr allmählich zu. Im

südlichsten Teil bis nahe an den 45. Breitegrad läuft die 200 Meter-Linie in ca. 60 km Entfernung der Küste nahezu parallel, entfernt sich dann aber in nordwestlicher Richtung verlaufend immer weiter von ihr, so dass gegenüber der Garonne-Mündung ihr Abstand von der Küste schon über 80 km beträgt. Nur an einer Stelle wird der regelmässige Verlauf der 200 Meter-Linie unterbrochen, nämlich gegenüber der Stadt Capbreton, wo eine schmale Rinne tieferen Wassers, die sogenannte «Fosse de Capbreton» bis nahe an die Küste herantritt und selbst die 1000 Meter-Linie sich derselben bis auf nahezu 30 km nähert. Diese Rinne stellt die unterseeische Fortsetzung des alten Adour-Laufes dar, der sich bis zum Ende des 14. Jahrhunderts 20 km nördlich seiner jetzigen Mündung an der Stelle, wo jetzt das kleine Flüsschen Boudigau mündet, in das Meer ergoss (Réclus «Géogr. univ.» II, S. 110). Solche unterseeische Fortsetzungen von Flussläufen sind keine ungewöhnliche Erscheinung, wenn gleich ihre Erklärung manche Schwierigkeiten darbietet. Am richtigsten fasst man dieselben wohl mit Buchanan, der uns vor kurzem mit einer Reihe sehr auffallender solcher Bildungen von der Westküste Afrikas bekannt gemacht hat («On the land slopes separating continents and ocean basins.» Scottish geogr. magaz. t. III, 1887), als die Wirkungen eines in der Tiefe verlaufenden ozeanischen Gegenstromes auf. Wie dem aber auch sein mag, so folgt jedenfalls aus der Ausdehnung und Tiefe der «Fosse de Capbreton», dass der Adour vor jener Veränderung seines Laufes am Ende des 14. Jahrhunderts durch einen sehr langen Zeitraum dieselbe Mündung beibehalten haben muss.

Jenseits der 200 Meter-Linie verlaufen die Tiefenlinien weniger regelmässig, und die Tiefen selbst nehmen rascher zu. Der Meeresboden senkt sich ziemlich schnell zu der tiefen Depression, welche einen grossen Teil des Biscayischen Meerbusens einnimmt. Dieses Becken, welches im Westen unmittelbar mit der unter dem Namen der «östlichen Azoren-Rinne» bekannten Einsenkung zusammenhängt, besitzt eine durchschnittliche Tiefe von 4500—5000 m, doch sind durch die Lotungen des «Travailleur» auch an mehreren Stellen Tiefen über 5000 m gefunden worden, welche als eine in der Richtung OSO.—WSW. verlaufende nicht sehr breite Rinne den innersten Teil der grossen Depression einzunehmen scheinen.

Die Nordküste Spaniens zeigt einen ganz anderen Charakter als die des westlichen Frankreich. Sie ist eine felsige Steilküste mit zahlreichen Meereseinschnitten und vorspringenden Kaps. Demgemäs sollte man eigentlich eine rasche Zunahme der Meerestiefen und einen sehr unregelmässigen Verlauf der Tiefenlinien erwarten. Das ist aber wenigstens längs des grösseren Teils derselben nicht der Fall. Die Tiefen nehmen längs der ganzen spanischen Nordküste sehr allmählich zu, wenn auch nicht so langsam, wie im Westen der französischen Küste. Die Tiefenlinien zeigen dagegen wenigstens im öst-

lichen Teil von der Adour-Mündung bis zum Kap Hoyambre hin einen ziemlich unregelmässigen Verlauf. Hier setzen sich offenbar die Pyrenäen unterseeisch fort und laufen unter dem Meeresspiegel in einzelne Vorgebirge und Kaps aus. Eine Bestätigung findet diese Annahme auch in der Thatsache, dass verschiedene Gesteine der West-Pyrenäen in diesem Meeresteile als anstehender Fels aufgefunden wurden. So setzt sich namentlich die Nummulitenformation von Biarritz ziemlich weit nordwestlich auf einem unterseeischen Plateau fort (Réclus «Géogr. univ.» t. II, S. 111). Einen auffallend unregelmässigen Verlauf zeigt die 2000 Meter-Linie. Man gewinnt aus ihrem Verlauf den Eindruck, als ob sich eine Kette des Pyrenäen-Gebirges parallel dem Küstenzuge, der in Kap Machicago endet bis zum 44. Grad nördl. Br. und noch über den 3. Grad westl. L. unter dem Meere fortsetzte.

Im einzelnen scheinen auch die Flussthäler Nordspaniens bis zum Tina Major hin eine unterseeische Fortsetzung zu haben. Insbesondere zeigt sich diese Erscheinung gegenüber der Mündung des letztgenannten Flusses. Hier wurde an einer Stelle eine Tiefe von 660 m gelotet, während im Osten und Nordosten desselben sich Tiefen von 167—232 m, im Westen eine solche von 282 m fand.

Westlich der Tina Major-Mündung hören die Unregelmässigkeiten des unterseeischen Reliefs fast ganz auf. Ein weites Plateau, welches den Namen «Travailleur-Plateau» erhalten hat, ist der Küste vorgelagert. Dasselbe ist nahezu eben, hat eine durchschnittliche Tiefe von 170 m und erstreckt sich weit in das offene Meer hinaus. Die westliche Grenze desselben hat leider nicht festgestellt werden können, doch liegt dieselbe jedenfalls weit westlich vom Kap de Peñas, vielleicht nur wenig östlich vom Kap Varès. Die nördliche Abdachung des Travailleur-Plateaus gegen die Biscayische Tiefe erfolgt ebenfalls sehr allmählich.

Die Nordwestküste Spaniens von Kap Varès im Osten bis zum 42. Grad nördl. Br. im Süden zeigt wiederum einen ganz anderen Charakter. Wir haben es hier mit einer ganz typischen Rias-Küste zu thun. Dieser Name, mit welchem F. von Richthofen alle solche Küsten bezeichnet hat, die durch den Abbruch eines Gebirges quer auf sein Streichen gebildet worden sind, ist ja von der Galizischen Küste entnommen. Diese unterseeische Fortsetzung des Galizischen Gebirges prägt sich in dem Relief des Meeresbodens deutlich aus. Die Tiefenlinien zeigen einen sehr gewundenen und zackigen Verlauf, und steile Abstürze zu bedeutenden ozeanischen Tiefen sind keine Seltenheit. Das auffallendste Beispiel eines solchen findet sich nördlich von Kap Ortegal, wo einige fünfzig Kilometer von der Küste entfernt eine Tiefe von 4557 m gelotet wurde, während nur wenige Kilometer im Osten, Süden und Westen davon die Tiefen nur wenige hundert Meter betragen. Auffallend

ist es, dass diese grossen Unregelmässigkeiten des Bodens erst in ziemlicher Entfernung von der Küste, im Durchschnitt etwa 20 km von derselben beginnen, während die näheren Umgebungen derselben mehr einen plateauartigen Charakter bewahren. Demgemäss verläuft die 200 Meter-Linie ganz regelmässig, während gerade die 1000 Meter-Linie sehr auffallende Ein- und Ausbuchtungen aufweist. Diese Erscheinung ist jedenfalls auf die abradierende Thätigkeit der Meereswogen zurückzuführen. Dieselben konnten an den flacheren Stellen natürlich mit ganz anderer Kraft wirken als in der Tiefe. Sie haben dort alle Erhabenheiten des Bodens abgehobelt und mit dem so gewonnenen Material die unterseeischen Thäler ausgefüllt, während in den grösseren Tiefen die Berge und Thäler noch deutlich hervortreten. Es geht hieraus übrigens deutlich hervor, dass seit dem Abbruche des gesunkenen Teils des galizischen Gebirges ein langer Zeitraum verflossen sein muss. Die Abrasion könnte sonst keine so vollständige sein.

Südlich der Mündung des Minho haben wir wieder Flachküste und dementsprechend eine langsame Zunahme der Meerestiefen und einen gleichmässigen Verlauf der Tiefenlinien. Nur gegenüber der breiten Halbinsel zwischen Kap Corvoeiro und Kap Espichel beschreiben sämtliche Tiefenlinien einen gegen das Meer zu stark convexen Bogen. Der südliche Teil dieser Halbinsel fällt dagegen sehr steil zum Meere ab. Eine Bucht mit Tiefen bis über 3000 m tritt hier bis nahe an die Küste heran, gewissermassen eine gemeinsame Fortsetzung der Aestuarien des Tajo und Sado. Nördlich von Kap Corvoeiro erstreckt sich ebenfalls ein schmales, aber ziemlich tiefes Thal (grösste Tiefe 1645 m) bis nahe an die Küste, das sehr an die « Fosse de Capbreton » erinnert. Seine Erscheinung hat etwas befremdliches, da die gegenüberliegende Küste durchaus flach ist, und auch kein grösserer Strom an derselben mündet, dessen direkten oder indirekten Wirkungen die Bildung dieses unterseeischen Thales zugeschrieben werden könnte.

Gegenüber der ganzen Nordwestküste Afrikas nehmen die Tiefen sehr gleichmässig und sehr allmählich bis auf etwa 3000 m zu. Die Tiefenlinien zeigen einen sehr regelmässigen Verlauf, die Ein- und Ausbuchtungen der Küste in etwas flacheren Bogen wiederholend. Nur zwischen dem 31. und 34. Grad nördl. Br. sind die Kurven unregelmässiger und tritt namentlich die 1000 Meter-Linie mehrfach in scharfen Winkeln gegen das offene Meer vor. Die Beschaffenheit der gegenüberliegenden Küste erklärt diese Unregelmässigkeiten nicht. Sie ist auf dieser ganzen Strecke eine gleichförmige, sandige Flachküste. Erst weiter südlich, wo zwischen Mojador und Kap Nun die Ausläufer des Atlas an das Meer treten, wird sie steiler und felsiger. Es liegt daher nahe, anzunehmen, dass das afrikanische Festland sich in früheren Zeiten weiter ausgedehnt habe, und die 1000 Meter-Linie annähernd

den Verlauf der alten Küste bezeichne. Allerdings sind in diesem Gebiete noch keine Anzeichen gefunden worden, welche eine noch jetzt fortschreitende Senkung der Küste wahrscheinlich machten. Es hindert aber nichts, anzunehmen, dass dieselbe bereits seit einiger Zeit zum Abschluss gelangt ist. In dem Falle würde sich ihr früheres Vorhandensein eben nur in dem unterseeischen Relief zu erkennen geben können. Es dürfte ferner schwer sein, die erwähnten Unregelmässigkeiten desselben auf anderem Wege zu erklären. Ich halte es daher in der That für in hohem Grade wahrscheinlich, dass dieser Teil der afrikanischen Küste eine Periode der Senkung durchgemacht, die Bewegung aber seit einiger Zeit bereits zum Stillstand gekommen und einem stationären Zustand Platz gemacht hat.

Südlich von Kap Nun wird die afrikanische Küste wieder ganz flach und bewahrt diesen Charakter bis nahe an die Südgrenze unseres Gebietes. Nur das Kap Verde'sche Vorgebirge fällt steil zum Meere ab. Dementsprechend tritt ihm gegenüber auch die 200 Meter-Linie nahe an die Küste heran.

Die Inseln unseres Gebietes sind sämtlich vulkanischen Ursprungs und besitzen zum Teil noch jetzt thätige Vulkane. Die meisten derselben zeigen daher sehr steile Böschungen, welche sich auch unter dem Meeresspiegel fortsetzen. Am ausgeprägtesten zeigen die Kanaren diesen Charakter von steil aus grossen Meerestiefen aufsteigenden Bergen. Die einzelnen Inseln dieser Gruppe sind sämtlich voneinander durch Tiefen von mehr als 1000 m getrennt. Meist aber senkt sich der Meeresboden zwischen den Inseln auf Tiefen von über 2000, an einzelnen Stellen sogar auf mehr als 3000 m herab. Den steilsten Abfall zeigt wohl die Nordspitze von Teneriffa, da nur wenige km nördlich derselben bereits Tiefen von mehr als 3700 m gelotet wurden. Nur nach Osten ist die Abdachung sanfter. Eine unterseeische Bodenschwelle scheint hier die Inseln Fuerteventura und Lanzarote mit der gegenüberliegenden Küste des afrikanischen Festlandes zu verbinden. Allerdings sind auch auf dieser die Tiefen etwas grösser, als bisher angenommen, doch überschreiten sie 1000 m meist nur wenig.

Die anderen vulkanischen Inselgruppen, die Azoren, Kap-Verden und Madeira, zeigen weit weniger schroffe Abstürze, wie die Kanaren. Am sanftesten dachen sich im Allgemeinen wohl die Kap-Verden ab. Die vier nördlichen derselben, St. Antonio, St. Vincent, St. Lucia und St. Nicolao, sind durch ein flaches Meer, dessen Tiefe stets unter 200 m bleibt, miteinander verbunden. Ebenso stehen im Süden St. Jago und Mayo, Brava und Fogo in unterseeischer Verbindung. Dagegen trennt allerdings eine Rinne tiefen Wassers, in welcher Tiefen bis über 2600 m gelotet wurden, diese beiden letztgenannten Inselgruppen von jenen vier nördlichen Inseln.

Wenden wir uns nun der eigentlichen Tiefsee zu, so haben wir bereits oben gesehen, dass das tiefe Becken des Meerbusens von Biscaya im Westen

mit einer nicht minder tiefen Senke zusammenhängt, welche unter dem Namen der «östlichen Azoren-Rinne» bekannt ist. Dieselbe trennt das flachere Meer westlich der spanisch-portugiesischen Küste im Osten von dem Azoren-Rücken im Westen. Ihre durchschnittliche Tiefe beträgt 4000—5000 m. Ein Gebiet mit mehr als 5000 m Tiefe beginnt als ziemlich schmale Rinne etwas nördlich des 44. Breitegrades und etwa unter 14 Grad westl. Länge, und zieht sich zunächst in südwestlicher Richtung bis etwa 39 ½ Grad nördl. Br., nimmt dann an Breite erheblich zu und ändert seine Richtung in eine fast nord-südliche, in welcher es sich, zuletzt wieder schmäler werdend, bis über den 36. Grad nördl. Br. fortsetzt.

Nach Südwesten erweitert sich die östliche Azoren-Rinne zu einem ausgedehnten Becken tiefen Wassers, dessen Tiefen zwischen 4000 und 6000 m schwanken. Die tiefste Stelle desselben mit 6067 m wurde vom «Talisman» unter 25° 4′ nördl. Br. und 35° 16′ westl. L., also im westlichsten Teil des Beckens gefunden. Allerdings gibt die Tiefenkarte in dem von der deutschen Seewarte herausgegebenen Atlas des Atlantischen Ozeans ein ziemlich ausgedehntes Gebiet mit Tiefen über 6000 m innerhalb dieses Beckens an. Es ist mir aber keine einzige andere Lotung von solcher Tiefe in diesem Gebiete bekannt geworden. Auch finden sich weder im Segelhandbuch des Atlantischen Ozeans, das ja zum Teil als Erläuterung zu dem Atlas der Seewarte betrachtet werden kann, noch in den in den Annalen der Hydrographie zusammengestellten Ergebnissen der neueren Tiefseeforschungen irgendwelche Mitteilungen über derartige Tiefen. Nun gehört freilich der nordöstliche Teil dieses Beckens zu dem noch am wenigsten durchforschten unseres Gebietes, und es ist daher sehr wohl möglich, dass hier noch grössere Tiefen gefunden werden. Ich habe mich aber nicht für berechtigt gehalten, dem Gebiet mit mehr als 6000 m Tiefe eine solche Ausdehnung, wie in dem Atlas der Seewarte, zu geben, habe dasselbe vielmehr in meiner Karte auf den unmittelbaren Umkreis des 6067 Meter-Punktes beschränkt. Gegen Nordwesten und Südosten erhebt sich das Becken allmählich, auf der einen Seite nach dem Azoren-Rücken, auf der anderen nach den Kap-Verde'schen Inseln zu.

Von dem eben besprochenen Becken aus erstreckt sich eine Rinne mit Tiefen über 4000 m zwischen Madeira und den Kanaren hindurch weit gegen Nordosten. Noch nördlich vom 36. Grad nördl. Br., nur etwa 100 km südöstlich von Kap Vincent, fand der «Challenger» eine Tiefe von 4575 m, und unmittelbar südöstlich von der Gorringe-Bank wurde eine solche von 4010 m gelotet. Eine zweite, allerdings weit weniger ausgedehnte Bucht mit ähnlichen Tiefen erstreckt sich nördlich von Madeira bis nahe an den 13. Grad westl. L. heran. Die Kenntnis dieser letzteren verdanken wir erst den Lotungen der «International» und «Dacia», während aus deren Messungen

zugleich hervorgeht, dass jene oben besprochene tiefe Rinne zwischen Madeira und den Kanaren zum Teil eine geringere Breite besitzt, als ihr bisher auf den Karten gegeben wurde.

Diese beiden Rinnen tiefen Wassers werden getrennt durch einen Rücken, der sich von Madeira nach NNO. bis gegen Kap Vincent hinzieht. Doch beträgt auch auf ihm die Wassertiefe durchschnittlich 3500 m, so dass von einer unterseeischen Verbindung Madeiras mit der spanischen Küste, die früher vielfach angenommen wurde, kaum noch die Rede sein kann. Ein Gebiet mit ziemlich geringen Tiefen liegt ferner im Nordosten der Kanaren, wo sich ein Plateau mit einer durchschnittlichen Tiefe von nur 2000—2500 m ziemlich weit ausdehnt.

Ein ganz besonderes Interesse nehmen eine Reihe von unterseeischen Erhebungen in Anspruch, welche in diesem Meere aus sehr grossen Tiefen sehr steil aufsteigen und zum Teil mit ihren höchsten Gipfeln sehr nahe an die Oberfläche des Meeres heranreichen. Zwei dieser Bänke sind schon längere Zeit bekannt, nämlich die Josephine-Bank, welche, wie schon erwähnt, im Jahre 1869 von der schwedischen Korvette «Josephine» (Kapitän Ankererona), und die Gorringe-Bank, welche im Jahre 1876 von dem Vereinigten-Staaten-Dampfer «Gettysburg» (Lieutenant Commander Gorringe) entdeckt wurden. Die letztere liegt nur 230 km S. 75° W. von Kap Vincent, die seichteste Stelle unter 36° 30′ nördl. Br. und 11° 35′ westl. L. Dieselbe ist der Gipfel einer isolierten unterseeischen Erhebung, welche sich mit sehr steilen Böschungen aus Tiefen von 3000—5000 m erhebt. Der höchste Teil derselben, auf welchem sich weniger als 200 m Wasser befinden, ist von unregelmässiger Gestalt und erstreckt sich in der Richtung NNO.—SSW. etwa 13 km weit, bei einer durchschnittlichen Breite von 9 km. Die flachste Stelle hat nur 58,5 m Wassertiefe. Ausserhalb jener Grenze nehmen die Tiefen nach NO. und SW., also in der ungefähren Längsaxe der Erhebung so zu, dass sich bei 5½ km Entfernung 550, bei 18 km Entfernung 1800 m Wasser findet. Noch rascher nehmen die Tiefen in den anderen Richtungen zu. Nach NW. wurden schon in 37 km Entfernung 5031, nach N. in 23 km 4023 m gelotet. Diese tiefe Depression, welche im N. und NW. die Bank begrenzt, ist besonders auffallend, umsomehr, da dieselbe eine durchaus lokale, wenig ausgedehnte zu sein scheint. Der Grund der Gorringe-Bank besteht zum Teil aus festem Fels, auf welchem sich Korallen von meist hellroter Farbe angesiedelt haben, an anderen Stellen aus losem Sand und Muschelschalen.

Die Josephine-Bank liegt ziemlich genau westlich von der Gorringe-Bank, ihr Nordende mit einer Wassertiefe von 550 m unter 36° 51′ nördl. Br. und 14° 13′ westl. L. Von dort dehnt sich die Bank 25 km nach S. aus mit einer durchschnittlichen Breite von 9 km. Die Tiefen von 200—300 m

nehmen dabei eine Länge von 16 km ein. Die seichteste Stelle von 182 m Tiefe liegt dem südlichen Ende näher unter 36° 42' nördl. Breite und 14° 7' westl. L. Der Boden besteht im Süden aus Lava-Blöcken, welche mit Korallen bedeckt sind, im Norden aus gelblichem Sand, vermischt mit zerbrochenen Muschelschalen. Eine Verbindung zwischen Gorringe- und Josephine-Bank scheint nicht zu bestehen.

Die Lotungen der «Dacia» haben uns nun noch vier weitere ganz verwandte Bildungen kennen gelehrt, von denen zwei zwischen Madeira und Kap Vincent, die beiden anderen nördlich der Kanaren liegen. Die bedeutendste derselben ist die in den Annalen der Hydrographie als Dacia-Bank bezeichnete Erhebung. Ich habe sie in der Karte als südliche Dacia-Bank eingetragen. Sie liegt nördlich der Insel Lanzarote zwischen 31° 2' — 31° 14' nördl. Br. und 13° 30' — 13° 48' westl. L. mit Tiefen von 90—150 m. Die flachste Stelle hat 97 m Wasser. Die Wassertiefen nehmen zuerst sehr allmählich, dann rasch auf 2000 m zu. Der Boden besteht aus Korallen und Sand mit zerbrochenen Muscheln.

Eine zweite ähnliche Erhebung liegt südwestlich von der eben besprochenen zwischen 30° 0' — 30° 10' nördl. Br. und 15° 50' — 16° 6' westl. L. Sie ist eine mit Sand und Korallen bedeckte Felsenerhebung, welche im Allgemeinen 400—800 m Wassertiefe aufweist, aber mit einem steil emporragenden Gipfel bis zu 55 m an die Oberfläche heranreicht. Unmittelbar nördlich von dieser Erhebung liegen die kleinen vulkanischen Salvages-Inseln, deren grösste Ilho Grande oder Great Salvage nach Findlay («North Atlantic memoir», pag. 701) unter 30° 8' nördl. Br. und 15° 55' westl. L. liegt, die beiden kleineren wenige Kilometer in WSW. derselben. Da diese Inseln auf allen Seiten von zahlreichen Klippen und Untiefen umgeben sind, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie der gleichen Erhebung, wie jene Bank angehören. Ich habe derselben daher den Namen Salvages-Bank gegeben. Sie fällt nach allen Seiten steil bis auf Tiefen von 3300—3850 m ab.

Die dritte der von der «Dacia» gefundenen Untiefen liegt zwischen Madeira und der Gorringe-Bank zwischen 33° 43' — 33° 53' nördl. Br. und 14° 15' — 14° 25' westl. L., von mir als Buchanan-Bank bezeichnet. Ihre flachste Stelle hat 157 m Tiefe mit Sandgrund. Ihr Abfall ist wohl am steilsten von Allen, namentlich nach NW., wo sich in geringer Entfernung schon Tiefen von mehr als 4000 m finden. Eine vierte, wenn auch unbedeutendere Erhebung, die nördliche Dacia-Bank, liegt nordöstlich von ihr unter 34° 57' nördl. Br. und 11° 57' westl. L. Sie reicht viel weniger nahe an die Oberfläche des Meeres heran, als die übrigen der oben besprochenen Bänke. Ihre flachsten Stellen weisen noch 792—1000 m Tiefe auf. Der Grund besteht aus Sand und zerbrochenen Muscheln.

Buchanan, der im Jahre 1883 verschiedene dieser Erhebungen zu studieren Gelegenheit hatte, hat an die Betrachtung derselben einige kurze theoretische Erörterungen angeknüpft (« On the land slopes, separating continents and ocean basins.» Scottish geogr. magaz. III, 1887), denen ich nicht beizustimmen im Stande bin. Derselbe glaubt einen wesentlichen Unterschied zwischen ihren Abhängen und den ebenfalls sehr steilen Abdachungen vulkanischer Inseln konstatieren zu können. Die Seiten dieser unterseeischen Erhebungen sind nach ihm gerundet und wenig eingeschnitten, während sich bei den vulkanischen Inseln die Lavaströme, welche das sichtbare Land bilden, unter dem Meeresspiegel fortsetzen. Die dadurch gebildeten radial verlaufenden Rücken, welche durch tiefe Schluchten getrennt sind, sollen sich zuweilen noch bis zu 1500 m Tiefe verfolgen lassen. Buchanan folgert daraus, dass jene Bänke nicht vulkanischen Ursprungs sind, sondern hauptsächlich aus Mollusken-Schalen und Korallen bestehen und in den meisten Fällen vorwiegend durch Tiefsee-Korallen aus grossen Tiefen aufgebaut seien. Dem gegenüber muss ich entschieden für den vorwiegend vulkanischen Charakter dieser Erhebungen eintreten.

Vollständig unmöglich erscheint mir zunächst ein Aufbau solcher Bänke aus der Tiefe ausschliesslich durch die Thätigkeit von Meerestieren und die Aufhäufung von Schalenresten. Ich glaube aber auch nicht, dass das die Ansicht von Buchanan ist, nehme vielmehr an, dass sich derselbe die Entstehung der Bänke in der Weise denkt, wie sie schon vor längerer Zeit von Murray (Proceedings of the royal society of Edinburgh, vol. X) für die Erhebungen des Indischen und Stillen Ozeans behauptet worden ist, deren Gipfel die Korallen-Inseln bilden. Nach Murrays Ansicht sollen isolierte unterseeische Berge, in den meisten Fällen vulkanische Pics die Grundlage dieser Erhebungen bilden, und jene Sedimente sollen nur dazu dienen, dieselben weiter in die Höhe zu bauen. Diese Annahme beruht auf der durch die « Challenger »- und « Gazelle »-Expeditionen zweifellos festgestellten Thatsache, dass die Kalkschalen der in den höheren Regionen des Meeres lebenden Tiere bei ihrem Herabsinken zur Tiefe durch das Meerwasser allmählich aufgelöst werden und daher die tiefsten Gebiete des Meeresbodens gar nicht oder doch nur in sehr geringen Resten erreichen, dass daher schon vorhandene Erhebungen des Bodens durch dieselben eine viel bedeutendere Zunahme erhalten müssen, als die sie umgebenden Tiefen. Diese Thatsachen sind nun gewiss nicht zu bezweifeln. Ich will ferner auch gern zugeben, dass die organischen Reste in einzelnen Fällen so massenhaft sich anhäufen können, um eine sehr erhebliche Erhöhung der schon bestehenden submarinen Erhebungen hervorbringen zu können. Dagegen muss ich entschieden bestreiten, dass in der Weise aufgebaute Bänke eine sehr steile Abdachung zeigen werden. Ich glaube vielmehr, dass die Ablagerungen von

Sedimenten stets das Bestreben haben werden, selbst ursprünglich vorhandene steile Böschungen allmählich abzuflachen. Jedenfalls sind derartige isolierte und steile Bänke von Sedimenten bisher noch nirgends nachgewiesen worden. Die einzige bedeutendere Bildung der Art, das Pourtalès-Plateau, gegenüber der Küste Floridas, zeigt einen ganz anderen Charakter. Es ist keine isolirte Erhebung, sondern ein gegen 100 km langes und bis zu 18 km breites Plateau, das sich an die Florida-Riffe unmittelbar anlehnt. Es hat keine schroffen Abstürze, sondern senkt sich sehr allmählich zu grösseren Tiefen hinab. Es steigt endlich nicht aus so tiefem Meere herauf, wie die Bänke unseres Gebiets, wie die Korallen-Inseln des Indischen und Stillen Ozeans. Die Tiefen des Meeres zwischen Florida und Cuba bleiben vielmehr überall unter 1500 m, wie die von Pourtalès (Petermanns geogr. Mitth., Bd. XVI) gegebenen Profile zeigen.

Betrachten wir nun aber, von diesen theoretischen Gesichtspunkten abgesehen, die Bänke unseres Gebiets im Einzelnen, so finden wir eine Reihe von Thatsachen, welche ihren vulkanischen Charakter ausser Zweifel stellen. Die höchste Erhebung der Josephine-Bank besteht, wie schon erwähnt, wenigstens in ihrem südlichen Teil, aus Lava-Blöcken, die nur eine sehr geringe Bedeckung mit Korallen zeigen. Die Gorringe-Bank ferner scheint nach dem Bericht ihres Entdeckers in neuerer Zeit heftigen Erschütterungen ausgesetzt gewesen zu sein. Dafür spricht wenigstens der Umstand, dass die aus Tiefen von 100—450 m heraufgebrachten Korallen sämtlich in kleine Stücke zerbrochen waren, während die in geringeren Tiefen gefundenen lebenden Korallen erst seit geringer Zeit in Thätigkeit gewesen zu sein schienen. Diese Thatsachen machen es in hohem Grade wahrscheinlich, dass in der Umgebung der Gorringe-Bank noch in neuester Zeit vulkanische Eruptionen stattgefunden haben. Zweifellos steht endlich die vulkanische Natur der Salvages-Bank fest. Denn es gehört dieselbe nicht nur, wie oben gezeigt, offenbar derselben Erhebung an, wie die vulkanischen Salvages-Inseln, sondern es charakterisiert sich dieselbe auch durch die Erhebung eines einzelnen isolierten Gipfels, der aus Tiefen von 400—800 m plötzlich bis zu 55 m unter dem Meeresspiegel ansteigt. Ein solch steiler isolierter Gipfel kann unmöglich durch Sedimente gebildet sein, er ist ohne Zweifel ein vulkanischer Pic. Es bleiben daher nur die beiden Dacia- und die Buchanan-Bank übrig, für deren vulkanischen Ursprung keine direkte Beweise vorhanden sind. Bei der grossen Uebereinstimmung derselben mit den drei eben besprochenen Bänken dürfen wir aber wohl annehmen, dass dieselben auch gleichen Ursachen ihre Entstehung verdanken. Dazu sind wir um so mehr berechtigt, als wir uns hier in einem durchaus vulkanischen Gebiete befinden, in welchem alle Inseln vulkanischen Ursprungs sind und in welchem submarine Erdbeben häufig auf-

treten, wie ein Blick auf die von Dr. Rudolph im vorigen Jahre veröffentlichte Karte (Beiträge zur Geophysik, herausgegeben von Prof. Gerland, Bd. I) zeigt.

Wenn ich im Vorhergehenden gezeigt zu haben glaube, dass die besprochenen unterseeischen Erhebungen wesentlich als vulkanische Bildungen zu betrachten sind, so will ich darum doch nicht bestreiten, dass der Sedimentablagerung und den Bauten von Tiefseekorallen ein gewisser Anteil an ihrem Aufbau zukommt. Nur scheint mir nach den oben angeführten Thatsachen, dass diese Bildungen eine grosse Mächtigkeit nicht besitzen. Aber auch eine solche beschränkte Beteiligung von organischer Materie bei der Bildung der Bänke dürfte genügen, um jene von Buchanan hervorgehobenen Unterschiede zwischen ihnen und den Abdachungen vulkanischer Inseln zu erklären. Denn naturgemäss werden sich die Sedimente vorzugsweise in den Schluchten zwischen den einzelnen Lavaströmen ablagern und diese daher auszufüllen bestrebt sein. Ausserdem aber steht es doch noch keineswegs fest, ob gerade Lavaströme bei der Bildung dieser Bänke die Hauptrolle spielen, oder ob dieselben nicht, wie wir es bei submarinen Vulkanen häufig finden, vorzugsweise sich aus vulkanischen Tuffen zusammensetzen, deren Ausbreitung natürlich eine viel gleichmässigere sein würde.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf den nordwestlichsten Teil unseres Gebietes zu werfen. Derselbe zeigt geringere Tiefen, als die östlich und südöstlich von ihm gelegene Azoren-Rinne. Er bildet einen Teil jener Erhebung, die auf der Karte der Seewarte als Azoren-Rücken bezeichnet ist. So gering, wie bisher angenommen, sind allerdings die Tiefen auf diesem Rücken nicht. Namentlich südwestlich der Azoren sind vom «Talisman» fast überall Tiefen von mehr als 2000, meist aber von 2500—3500 m gelotet worden, d. h. durchschnittlich etwa 1000 m mehr, als die Karten bisher dort zeigten.

Schliesslich sei noch die Bemerkung gemacht, dass alle die zweifelhaften Untiefen, welche auf den meisten Karten, namentlich im nördlichen Teil des Azoren-Rückens angegeben zu werden pflegen, auf meiner Karte fortgelassen sind, wie das übrigens auch bereits auf der Karte der Seewarte geschehen ist. Ebenso ist das Dädalus-Riff, das nach früheren Angaben im Südwesten von Kap Vincent liegen soll, nicht mehr eingetragen, da aus den neueren, gerade in dieser Gegend sehr zahlreichen Lotungen mit Sicherheit hervorgeht, dass dasselbe in der That nicht existiert. Dagegen habe ich die Birkenhead- und Porgas-Bank zwischen den Kap-Verden und der afrikanischen Küste noch in die Karte aufgenommen, obgleich ihre Existenz auch viel bestritten wird. Mir schienen aber von den älteren Lotungen, welche hier geringe Tiefen mit Sandgrund angeben, einige zuverlässig genug, um die Eintragung dieser Bänke in die Karte zu rechtfertigen (vergl. Findlay, «North Atlantic memoir» pag. 799, 800). Jedenfalls aber haben diese Bänke

keinen unterseeischen Zusammenhang mit dem afrikanischen Festlande, da der «Talisman» in dem zwischenliegenden Meeresarm Tiefen von mehr als 2000 m gelotet hat.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der Sedimente, welche den Boden des Ozeans bedecken. Ehe ich auf die Verteilung derselben eingehe, muss ich die Bemerkung vorausschicken, dass die Angaben, auf denen die Eintragungen derselben in die Karte beruhen, nicht überall gleich bestimmt waren. Sehr genau sind überall die englischen Angaben und ebenso die deutschen der «Gazelle». Sie lassen die Zusammensetzung und den Ursprung der Sedimente stets deutlich erkennen. Viel weniger bestimmt sind zum Teil die französischen, welche häufig keinen Hinweis auf den Ursprung der betreffenden Sedimente enthalten. Für die «Travailleur»- und «Talisman»-Expeditionen gaben aber die in den «Bulletins de la Société géographique de Paris» und den «Comptes rendus de l'Académie des sciences» veröffentlichten Berichte Milne-Edwards meist genügenden Aufschluss über den Charakter der Ablagerungen. In anderen Fällen war es möglich, mit den bestimmteren englischen und deutschen Angaben an benachbarten Stellen die betreffenden französischen zu vergleichen und dadurch zu sicheren Resultaten zu gelangen. Es blieben so nur sehr wenige Stellen übrig, wo ich auf reine Hypothese angewiesen war.

Den «gelben Schlamm» (vase jaune) der «Talisman»-Lotungen habe ich mit dem roten Tiefseeton zu identifizieren gewagt, da diese Bezeichnung sich nur an Stellen findet, die zu den tiefsten des ganzen Gebietes gehören, und da nach den Angaben der «Challenger»-Expedition in der Nähe der Meeresboden mit rotem Ton bedeckt gefunden wurde. Ferner glaubte ich, den bimsteinartigen Schlamm (pierre ponce pilée), der vom «Talisman» an mehreren Stellen südwestlich der Azoren gefunden wurde, den vulkanischen Schlammen zurechnen zu dürfen, worauf ich weiter unten noch zurückkommen werde.

Murray, der nach den Resultaten der «Challenger»-Expedition zuerst eine Klassifikation der Meeressedimente vorgenommen hat (Proc. of the royal geogr. soc. vol. XXIV 1875 pag. 491-544, und Scientific results of the Challenger expedition. Narrative vol. I), teilt dieselben zunächst in zwei Hauptgruppen, die Küsten- und die Tiefsee-Ablagerungen. Die ersteren, welche sich in der Nähe der Kontinente und grösseren Inseln finden, sind vor allem charakterisiert durch das Vorwalten von Trümmern der anliegenden Länder und des durch die Flüsse zugeführten Materials, wenn auch Molluskenschalen und sonstigen Resten von Seetieren ein gewisser Anteil an der Bildung dieser Ablagerungen zufällt. Die Beschaffenheit dieser Sedimente ist natürlich eine ausserordentlich wechselnde, da sie von der geologischen Zusammensetzung der benachbarten Länder auf das engste abhängig ist. Grobe Sande und

Kiese, welche sich namentlich in der nächsten Nähe felsiger Küsten finden, graue oder schwarze vulkanische Sande und Schlamme, vermischt mit Lava- und Bimsteinstücken, Korallensand, grüner Sand, blauer und roter Schlamm sind die verbreitetsten dieser Küstenablagerungen.

Die Tiefseeablagerungen zerfallen ihrer Natur nach in zwei wesentlich voneinander verschiedene Abteilungen. Die erste derselben setzt sich wesentlich zusammen aus den Schalen und Panzern meist niederer Organismen. Der Globigerinen-Schlamm ist von diesen Bildungen wohl die verbreitetste. Er besteht der Hauptsache nach aus den Kalkschalen von Foraminiferen, unter denen die Gattung Globigerina meist so vorwaltet, dass man nach ihr die ganze Ablagerung bezeichnet hat. Andere hierher gehörige Bildungen sind der Pteropoden-, Radiolarien- und Diatomeeen-Schlamm. Die zweite Gruppe der Tiefseeablagerungen bilden rote und graue Tone, welche im Allgemeinen die tiefsten Teile des Meeresgrundes bedecken. Sie sind arm an organischer Materie und setzen sich nach Murrays Ansicht wesentlich aus fein zerkleinertem vulkanischem Material und kosmischem Staub zusammen. Sie zeigen meist eine rote oder chokolade-braune Färbung, doch geht dieselbe bei etwas stärkerem Kalkgehalt in eine graue oder rötlich-graue über.

Die Tiefseeablagerungen unseres Gebietes zeigen eine grosse Einförmigkeit. Die Radiolarien- und Diatomeeen-Schlamme, welche im Indischen und Stillen Ozean eine so hervorragende Rolle spielen, fehlen hier, wie überhaupt im Atlantischen Ozean gänzlich. Globigerinen-Schlamm nimmt fast alle grösseren Tiefen ein. Bei einigen wenigen Lotungen der «Dacia» findet sich allerdings ganz vereinzelt Pteropoden-Schlamm als Bodenablagerung angegeben. Ich habe denselben aber mit unter den Globigerinen-Schlamm einbegriffen, da sich dieser in der ganzen Nachbarschaft jener Stellen fand und die Bezeichnung als Pteropoden-Schlamm wohl nur gewählt ist, weil der Prozentsatz an Pteropoden-Schalen unter den organischen Resten, welche der Schlamm enthält, an diesen Stellen etwas grösser war als sonst. Im südwestlichen Teil unseres Gebietes, wo sich ja die grössten Tiefen finden, nimmt demgemäss auch der rote Tiefseeton ein ziemlich ausgedehntes Gebiet ein. Die Grenze desselben gegen den Globigerinen-Schlamm konnte allerdings nur an einigen Stellen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden, und ist namentlich nach Norden zu sehr unsicher, da es hier durchaus an Angaben fehlt. Der Tiefseeton zeigt überall die charakteristische rötliche Färbung. Die kalkhaltigere graue Modifikation desselben, die im westlichen Atlantischen Ozean so verbreitet ist, scheint hier gänzlich zu fehlen.

Eine eigentümliche Ablagerung wurde vom «Talisman» südwestlich von den Azoren zwischen 32°—35° nördl. Br. und 32°—38° westl. L. aufgefunden. Es ist dies ein Schlamm, der sich scheinbar aus lauter kleinen Stückchen zerbrochenen Bimsteins zusammensetzt und der in den ange-

gebenen Grenzen in Tiefen von 3000—3500 m eine ziemliche Verbreitung zu besitzen scheint. Er erinnert einigermassen an gewisse Modifikationen des Tiefseetons, doch hat sich dieser noch niemals in so geringen Tiefen gefunden. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dass dieser bimsteinartige Schlamm das Produkt unterseeischer vulkanischer Eruptionen ist, und habe ihn daher in der Karte auch als vulkanischen Schlamm eingetragen.

Weit auffallender noch ist das Auftreten ziemlich grober Sande in Tiefen von 2200—2900 m, etwas nordöstlich von dem eben besprochenen Gebiet. Solche Ablagerungen sind wir sonst nur gewohnt in unmittelbarer Nähe von Kontinenten und grösseren Inseln zu finden. Welches die Ursache dieses eigentümlichen Vorkommnisses ist, muss noch dahin gestellt bleiben ; das wahrscheinlichste ist wohl, dass wir es hier auch mit zerkleinertem vulkanischem Material zu thun haben.

Eine weit grössere Mannigfaltigkeit, als die Tiefseeablagerungen zeigen diejenigen in der Nähe der Küsten. Verfolgen wir dieselben wieder von Norden nach Süden zu, so finden wir im östlichen Teil des Golfs von Biscaya zunächst einen eigentümlichen ockerfarbigen, sehr flüssigen Schlamm, über dessen Ursprung die Naturforscher des «Travailleur» noch im Zweifel waren. Eine genaue chemische und mikroskopische Untersuchung desselben ist in Aussicht gestellt, aber bislang, soweit mir bekannt, noch nicht veröffentlicht worden. Dieser Schlamm bedeckt alle tiefere Stellen dieses Gebiets und namentlich den Boden und die Gehänge der submarinen Thäler, welche sich hier ja häufig als Fortsetzung der Flüsse finden. Seine Mächtigkeit ist aber eine sehr geringe, meist nur wenige Centimeter. Unter ihm liegt eine zweite Schlammschicht von sehr abweichender Beschaffenheit, grosser Zähigkeit und grüner Farbe. Auf den flacheren Stellen, den nächsten Umgebungen der Küsten und den unterseeischen Rücken fehlen beide Ablagerungen. Hier finden wir teils festen Fels, teils grobe Sande und Kiese vor.

Weiter westlich zeigen sich vorwiegend ziemlich feine dunkle Sande, welche namentlich das ganze Travailleur-Plateau zu bedecken scheinen. An der galizischen Küste entspricht den starken Unregelmässigkeiten des Bodenreliefs auch eine grosse Mannigfaltigkeit der Bodenablagerungen. Fester Fels, Korallen, Kies, Sand, Küsten- und Globigerinen-Schlamm wechseln in so rascher Folge mit einander ab, dass sich dieser Wechsel in einer Karte von so kleinem Massstabe auch nicht annähernd zum Ausdruck bringen liess. Auch an der portugiesischen und der spanischen Südwestküste wechseln Sand, Schlamm und fester Fels wiederholt ab, ohne dass sich darin eine bestimmte Gesetzmässigkeit ausspricht. Der Meeresboden der Strasse von Gibraltar scheint ganz aus festem Fels zu bestehen, auf dem sich zum Teil Korallen angesiedelt haben. Die Sedimente werden hier vermutlich durch die starke Meeresströmung rasch fortgeführt.

Längs der ganzen Nordwestküste Afrikas bis etwa zum 23° nördl. Br. hinab findet sich bis zu Tiefen von 2500—3000 m ganz allgemein ein roter toniger Schlamm verbreitet. Weiter südlich bis zum Kap Verde tritt ebenso allgemein grüner Sand und Schlamm als Bodensediment auf und zwar ebenfalls bis zu Tiefen von 2500 m. Diese beiden so wesentlich verschiedenen Ablagerungen spiegeln deutlich die geologische Beschaffenheit des benachbarten Landes wieder. Während nämlich die Küsten Marokkos vorwiegend aus Sandstein bestehen, spielen in Senegambien, soweit unsere Kenntnis reicht, krystallinische Gesteine die Hauptrolle.

In den Umgebungen der Inseln besteht der Boden naturgemäss aus den grauen oder schwarzen vulkanischen Sanden und Schlammen, die nahe den Küsten häufig mit grösseren Stücken von Lava und Bimsstein gemischt sind.

Betrachten wir nun zum Schluss die Verbreitung der einzelnen Ablagerungen über die verschiedenen Tiefen des Ozeans. In Bezug darauf treten aus unserer Karte zwei Thatsachen mit grosser Deutlichkeit hervor, nämlich 1) dass die Küstenablagerungen vielfach eine weit grössere Verbreitung haben, als man gewöhnlich annimmt, und 2) dass die Tiefenzonen, innerhalb welcher die einzelnen Sedimente zur Ablagerung gelangen, ausserordentlich schwankend sind. Man findet sehr häufig die Angabe, dass abgesehen von Gegenden, wo grosse und schlammreiche Flüsse ihre Sedimente weit ins Meer hinausführen, die Küstenablagerungen nur die Tiefen bis zu 500 oder höchstens 1000 m einnehmen. Unsere Karte zeigt dagegen, dass sie fast allgemein die Tiefen bis zu 2000 m Tiefe einnehmen, ja dass sie gerade an der Nordwestküste Afrikas, wo doch nirgends grössere Flüsse münden, noch viel weiter hinabreichen. Doch finden sich, namentlich in der Nähe der spanischen Steilküsten, auch Gebiete, wo die Küstenablagerungen sich viel weniger weit nach der Tiefe zu ausbreiten.

Der Globigerinen-Schlamm nimmt im Allgemeinen die Tiefen von 2000—5000 m ein, doch geht er nach beiden Richtungen hin über diese Grenzen hinaus. Im Golf von Biscaya und im nördlichen Teil der östlichen Azoren-Rinne bildet er auch den Boden der grössten vorhandenen Tiefen, die doch 5000 m nicht unerheblich überschreiten. Andererseits findet er sich in der Nähe der spanischen Küsten wiederholt auch an Stellen, deren Tiefen 1000 m wenig übersteigen. Der rote Tiefseeton endlich nimmt hier, wie überall, im Allgemeinen die grössten Tiefen ein, doch ist auch seine Verbreitung nicht an ganz bestimmte Grenzen gebunden. Er findet sich schon bei Tiefen von 3800 m, während er an anderen Stellen, welche Tiefen von über 5000 m besitzen, fehlt. Diese Thatsachen zeigen, wie unsicher zum Teil Schlüsse sind, die aus dem Charakter gewisser Ablagerungen in früheren Formationen die Tiefe der Meere ableiten wollen, in welchen dieselben zur Ablagerung gelangten. Innerhalb gewisser Grenzen

sind solche Schlüsse ja vollständig berechtigt, aber man geht zu weit, wenn man glaubt auch nur bis auf etwa 1 000 Meter genau die Tiefen ehemaliger Meere aus dem Charakter der Sedimente berechnen zu können. Man wird nach der Beschaffenheit der Ablagerungen nur sagen können, ob dieselben wesentlich aus Trümmern benachbarter Kontinente bestehen oder rein ozeanische Ablagerungen sind. Damit ist aber noch nicht unbedingt gesagt, dass die letzteren in einem viel tieferen Meere abgelagert sein müssten als die ersteren, da ja die Küstenablagerungen z. T. bis auf Tiefen von 3 000 m hinabreichen, während an anderen Orten sogenannte Tiefseeablagerungen schon bei kaum 1 000 m Tiefe sich finden.

ANIMADVERSIONES CRITICAE

AD RERUM SCRIPTORES GRAECOS

SCRIPSIT

L. K. ENTHOVEN.

Maiora molientem peragere cum tempora subsiciva non sinerent, ne haec quasi quaedam ramenta tibi qui legis sordeant, oro atque rogo.

Herodot. VIII 80: Σὺ δὲ ἐπείπερ ἥκεις χρηστὰ ἀπαγγέλλων, αὐτός σφι ἄγγειλον. Duo huic loco insunt quae abhorrent ab Herodoteo dicendi genere. Atque primum quidem Herodotus vocem ἀπαγγέλλειν adhibet de legatis qui aut exploratum missi renuntiant ad suos explorata[1] aut mandatum aliquod iussi exsecuntur.[2] Legitur nonnisi de certis personis atque definitis quales sunt θεόπροποι, ἄγγελοι, φύλακοι, κατάσκοποι, κῆρυξ;[3] praeit semper verbum mittendi. At loco supra dicto a nullo iussus Persas clausisse angustias Salaminias Aristides nuntiat Themistocli. Ferri igitur nequit ἀπαγγέλλων. Deinde neque apud Herodotum neque apud alios rerum scriptores graecos imperativus verbi ἀγγέλλειν occurrit; verbi compositi ἀπαγγέλλειν inveni hanc formam Herod. VIII 143; Xenoph. Anab. II, 1, 4; 1, 20; 1, 22; 3, 5; Hellen. V 1, 32; Arr. Anab. VII 10, 5. Scribendum igitur est mutata sede praepositionis: ἐπείπερ ἥκεις χρηστὰ ἀγγέλλων, αὐτός σφι ἀπάγγειλον. Quae emendatio confirmatur enuntiato quod paulo superius legitur: κάρτα τε χρηστὰ διακελεύεαι καὶ εὖ ἤγγειλας.

---

[1] Herod. I 78, 91 οἱ δὲ ἀνήνειχαν ἐς Σάρδις καὶ ἀπήγγειλαν Κροίσῳ, 127; II 121 ε; III 25, 53, 123; IV 151 153; V 92, 7 ταῦτα δὲ ὡς ὀπίσω ἀπηγγέλθη τῷ Περιάνδρῳ; (cf. Hom. Od. IX 95 οὐκέτ' ἀπαγγεῖλαι πάλιν ἤθελεν.) VI 105 bis; VII 142; VIII 23.

[2] I 210; VI 106; VIII 143; IX 21.

[3] III 64 ἐδόκεε ἐν τῷ ὕπνῳ ἀπαγγεῖλαί τινά οἱ ὡς κτλ. delenda est praepositio ἀπό quae deest in cap. 30 et 65, ubi eadem res eisdem verbis enarratur. Originem videtur debere primae syllabae repetitae.

Herod. III 134: κατασκόπους μοι δοκέει πέμψαι, οἳ μαθόντες καὶ ἰδόντες ἕκαστα αὐτῶν ἐξαγγελέουσι ἡμῖν· καὶ ἔπειτεν ἐξεπιστάμενος ἐπ' αὐτοὺς τρέψομαι.

Voce ἐξαγγέλλειν utitur Herodotus ad designandos nuntios quos sua sponte quis affert aut auctore incerto accipit. Persona nuntii aut solet deesse aut indicari pronomine indefinito τις. Nonnunquam additur adverbium κως, nunquam illud quidem coniunctum cum verbo ἀπαγγέλλειν, quo non constare significatur de ratione qua aliquid sit allatum.[1] At frustra quaesiveris alterum locum in opere Herodoteo quo sicut hoc loco ἐξαγγέλλειν dicatur de exploratoribus qui ea quae viderunt et cognoverunt renuntiare iubentur. Praepositio igitur aut orta est ex errore librarii cuius oculi ad verbum ἐξεπιστάμενος proximum aberrabant aut mutanda in ἀπό.

Dionys. Halic. Antiq. Rom. (edid. Carol. Jacoby 1885) II 28, 1: Ὁρῶν γὰρ ὅτι μηδὲν ὑπολαμβάνειν χρῆμα τιμιώτερον ἀρετῆς οὐ λόγων διδαχῇ παραγίνεσθαι τοῖς πολιτικοῖς πλήθεσι πέφυκεν, ἐν οἷς τὸ πλεῖόν ἐστι δυσάγωγον, ἀλλ' ἔργων ἐθισμοῖς κτλ.

Delendum est ἐν ortum διττογραφίᾳ cum in hac parte sententiae non tam de vulgi indole agatur quam de vi orationis. οἷς referri debet ad λόγων.

II 37, 4: ἐξῆγον τὴν στρατιὰν πεζοὺς μὲν ἄγοντες κτλ. Displicet verbum ἄγειν bis positum. Pro ἄγοντες melius scripseris ἔχοντες.[2]

II 47, 1: Τοιαῦτα εἰποῦσαι προὔπεσον ἅπασαι. At una verba fecit Hersilia; corrigendum igitur est εἰπούσης. cf. Appian. de bell. civ. IV 32, 34.

II 50, 4: οὓς ἐκ παρατάξεώς τε νικήσαντες καὶ μετὰ ταῦτα ἐκ τειχομαχίας κατὰ κράτος ἑλόντες ὅπλα μὲν ἀφείλοντο. — κατὰ κράτος ἑλεῖν dicitur de urbe capta, non de hostibus superatis. cf. V 59: ὀλίγου τε χρόνου κατὰ κράτος αἱρήσειν τὴν πόλιν ὑπολαμβάνων. Requiritur altera vincendi notio. Latere suspicor in

ΚΑΤΑΚΡΑΤΟΣΕΛΟΝΤΕΣ
ΚΑΤΑΚΡΑΤΗΣΑΝΤΕΣ.

Similiter conformatam sententiam habes III 38, 2: Μάρκιος δὲ Τελλήνας πόλιν τῶν Λατίνων ἐπιφανῆ κατὰ τὸν αὐτὸν αἱρεῖ χρόνον ἐκ παρατάξεώς τε νικήσας καὶ διὰ τειχομαχίας παραστησάμενος.

III 10, 3: A Fufettio apud Tullium regem contionante digni dicuntur Albani qui Romae urbis imperium obtineant οὐ πρὸ πολλοῦ τὴν ἀποικίαν εἰς αὐτὴν ἀπεσταλκότες, ὥστε ἐξίτηλον εἶναι ἤδη τὸ ἀφ' ἡμῶν γένος ὑπὸ χρόνου παλαιωθέν, ἀλλὰ τῇ τρίτῃ πρὸ ταύτης γενεᾷ. Verbum παλαιωθέν quod delenti Cobeto[3] non

---

[1] I 21. III 122, 142, 153, V 33, 92, 2; 95, 105, 108, 118. VI 10 bis, 26, 63, 65; VII 178 bis, 219, 239, VIII 56, 81.

[2] cf. C. G. Cobet: Observationes crit. et palaeogr. ad Dionys. Hal. p. 187: ‚Non infrequenti errore ἔχειν et ἄγειν inter se confunduntur.'

[3] Mnemos. IX p. 319, Observ. p. 61.

adstipulor, male congruit cum ἐξίτηλον εἶναι. Neque enim vetustate evanescere solent nobilium gentes veluti litterarum ductus et genarum rubores. Melius esse puto ἀλλοιωθέν, hoc est: mutatum depravatumque societate cum alienigenis inita.

III 19, 1 · ἔπειτα αἱ ἀβοήσεις τε ἀθρόαι ἐγίνοντο καὶ παντὸς ἄλλου πάθους φωναί, αἱ μὲν πρὸς τὰ δρώμενά τε καὶ ὁρώμενα ὑφ' ἑκατέρων, αἱ δὲ πρὸς τὰ μέλλοντά τε καὶ ὑποπτευόμενα· καὶ ἦν πλείω τὰ εἰκαζόμενα τῶν γινομένων. Haud spernenda duco verba mendosa quae praeter Urbinatem reliqui codices omnes post εἰκαζόμενα inserunt: τε καὶ δρώμενα. Perperam haec tradita putabat Sylburgius pro τε καὶ ὑφορώμενα, Stephanus[1] pro τε καὶ μὴ δρώμενα. Mihi magis placet: καὶ ἦν πλείω τὰ εἰκαζόμενα ἢ τὰ ὁρώμενα τῶν γινομένων quod ita interpretor: Eorum quae fiebant plura coniciebantur quam revera sub aspectum cadebant.

III 23, 21: εἰ δέ τις ὑμῶν δυεῖν θάτερον ἢ μηδέποτε ἀνασώσασθαι τὸ ἀρχαῖον ἀξίωμα τῆς πόλεως οἴεται δεῖν ἢ καιρὸν ἕτερόν τινα τοῦ παρόντος ἐπιτηδειότερον περιμένων ἀναβάλλεται τὸν παρόντα, μὴ κατοκνείτω κτλ. Vitiosa sunt verba ἀναβάλλεται τὸν παρόντα ‚praesentem occasionem differendam' ut verterunt et Reiskius et Kiesslingius in editione Parisina. Nimirum occasione oblata aut utimur aut non utimur; differtur vero non occasio, sed consilium. Neve de Dionysii usu loquendi dubites, confer I 90, 2: πάντα ἀναβάλλομαι ταῦτα εἰς τὸν περὶ τῆς πολιτείας αὐτῶν συγγραφησόμενον λόγον; II 33, 1: μελλόντων ἀεὶ τῶν Σαβίνων καὶ ἀναβαλλομένων εἰς χρόνους μακροὺς τὴν περὶ τοῦ πολέμου βουλήν; II 43, 4: οὐκέτι ἀνεβάλλοντο μὴ οὐχ ὁμόσε τοῖς ἐχθροῖς χωρεῖν; IV 45 extr.: Μαμιλίου ἀναβάλλεσθαι ἀξιοῦντος τὸν σύλλογον εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν, πεισθέντες οἱ πρόεδροι τῶν Λατίνων ἀνεβάλοντο τὴν βουλήν. Duobus modis tolli potest vitium: aut scribendum est ἀποβάλλεται ‚repudiat' aut delendum τὸν παρόντα.[2] Hoc qui praefert, ad ἀναβάλλεται suppleat oportet: τὸ ἀνασώσασθαι τὸ ἀρχαῖον ἀξίωμα τῆς πόλεως.

III 23, 3: γίνεταί τε αὐτῶν ἐκ παρατάξεως ἀγών· διέμενον γὰρ ἀγχωμάλως ἀγωνιζόμενοι. Pro γάρ quod sensu caret, reponendum est δ' ἄρα.[3] Cf. II 11, 2; 12, 4; IV 42. Idem restituendum videtur apud Diodor. Sic. XII 80, 5: καὶ Φωκεῖς γὰρ πρὸς Λοκροὺς διενεχθέντες παρατάξει ἐκρίθησαν διὰ τὴν οἰκείαν ἀνδρείαν· ἐνίκησαν ΓΑΡ Φωκεῖς ἀνελόντες Λοκρῶν πλείους χιλίων.

III 33, 1: συνέστη Ῥωμαίοις πρὸς τὰς Λατίνων πόλεις κοινῇ συνηρπαγμένας πόλεμος. Aperte mendosa est lectio plurimorum codicum συνηρπαγμένας:

---

[1] Falso Reiskii nomen apposuit Jacoby.

[2] Verum non vidit Reudlerus Tiroc. crit. p 30 qui τοῦ παρόντος expungendum esse censeret.

[3] Cf. Carl Jacoby: *Ueber die Sprache des Dionysius von Halicarnass, Programm der Aargauischen Kantonsschule* 1874 p. 9.

suspecta vero et συνισταμένας quod B praebet, propter συνέστη praecedens. Fortasse verum συντεταγμένας ex duabus lectionibus conflatum.

III 55, 1: τῷ δ'ἑξῆς ἔτει παραλαβὼν τὴν δύναμιν ἐπὶ Σαβίνους ἦγεν. — Παραλαμβάνειν excercitum urbem imperium is dicitur cui concedit alter sive abdicans sive devictus sive defunctus cf. ut e sescentis pauca exempla proferamus II 57, 2: διεξελθούσης τοῖς πρώτοις δέκα τῆς προθεσμίας ἕτεροι δέκα τὴν ἀρχὴν παρελάμβανον; III 37, 4: παραλαμβάνει τὴν πόλιν καθ' ὁμολογίας; III 57, 3: παρὰ τῶν συμμάχων ὅσους ἐδύνατο πλείστους παραλαβών; II 12, 4: τοῖς βασιλεῦσιν ὅσοι πατρίους ἀρχὰς παραλάβοιεν. Ἀναλαμβάνειν dicitur is qui cogit exercitum suis auspiciis subiectum cf. II 46, 3: τὰς δυνάμεις ἀναλαβόντες ἀπῆγον ἐπ' οἴκου; 52, 2: τοὺς στρατιώτας ἀναλαβὼν ἐβοήθει διὰ τάχους; III 38, 1: ἀναλαβὼν τὴν δύναμιν ἦγεν ἐπ' αὐτούς; 41, 2: ἀναλαβὼν τὴν δύναμιν ἦγεν ὡς εἶχε τάχους; 63, 2: ἀναλαβὼν τὴν νεότητα ὡς εἶχε τάχους ἐξῆγεν; 64, 4: ὁ στρατηγὸς ἐξῄει ὡς εἶχε τάχους τὴν δύναμιν ἀναλαβών.[1] Ergo pro παραλαβών corrigendum est ἀναλαβών.

IV 34: ...ἡσυχίαν. οὐκ ἠνέσχοντο Ῥωμαῖοι ταῦτά μου πράττειν βουλομένου. Particula δέ quae legitur in deterioribus codicibus post ἠνέσχοντο, deest in Chisiano et in Urbinate. In archetypo sine dubio scriptum erat: ἡσυχιΑΝ.ΑΛΛ'οὐκ ἦν. —

IV 38, extr.: μόγις δὲ ἐκ τοῦ πτώματος ἀναστὰς ὁ πρεσβύτης ἀπῄει στένων, κρατούντων καὶ παραπεμπόντων αὐτὸν ὀλίγων. στένων quod mutare volebat Kiesslingius, defenditur verbis ᾤχετο οἰμώζων καὶ δεινοπαθῶν IV 85. Pro ΚΡΑΤΟΥΝΤΩΝ Buechelerus proposuit κρατυνόντων. Sed dubito num κρατύνειν habeat vim sustentandi quam sententia poscit. Malo ΑΜΥΝΟΝΤΩΝ.

IV 49: καὶ φέρουσιν εἰς αὐτὰς (scil. θυσίας) αἱ μετέχουσαι τῶν ἱερῶν πόλεις, αἱ μὲν ἄρνας, αἱ δὲ τυρούς, αἱ δὲ γάλακτός τι μέτρον, αἱ δὲ ὅμοιόν τι τούτοις πελάνου γένος· ἑνὸς δὲ ταύρου κτλ. Locus celeberrimus multorum virorum doctorum operis. Reiskius γένος e proximo ἑνός perperam iteratum et scribendum censebat: αἱ δὲ ὅμοιόν τι τούτοις, οἷον ἀκρόδρυα καὶ πελάνους. ἑνὸς δὲ τ. — Buechelerus φυτοῖς in τούτοις latere suspicabatur ut significarentur liba florum instar ficta. Sintenis[2] olim coniecerat: αἱ δὲ πελάνου γένος, αἱ δὲ ὅμοιόν τι τούτοις, postea vero[3] scribebat: αἱ δὲ γάλακτός τι μέτρον, αἱ δὲ ἴτριον, αἱ δὲ ὅμοιόν τι τούτοις verbis πελάνου γένος deletis. Sed nihil delendum est in loco qui sanissimus apparebit duabus literis mutatis. Nimirum πελάνου corruptum est ex ἐράνου.

IV 54: ἠναγκάζοντο ἀμφότεροι τῆς χώρας ὅσα ἦν ἐρυμνὰ τειχίζοντες φρουρὰν ἐν αὐτοῖς καθιστάναι — καὶ τῶν πόλεων ὅσα ἦν ἐπίμαχα ἐξοικοδομεῖν τε καὶ ἀποτα-

---

[1] Cf Diodor. XIV 47: Διονύσιος δ'ἀναλαβὼν τοὺς Συρακοσίους — κατὰ δὲ τὴν ὁδοιπορίαν ἀεὶ παρελάμβανε τοὺς ἐκ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων.

[2] Emendationum Dionysiacarum specim. II 1861.

[3] Hermes I p. 471.

φρεύειν. Inter verba τῆς ... χώρας intercidit particula τε. Artiore enim vinculo colligandae erant duae sententiae partes longa parenthesi disiunctae.

IV 58: ὡς δ' ἐγνώσθη τὸ πάθος (Tarquinium Superbum dolo filii adiutum Gabiis urbe potitum esse) ἁπάντων κατοδυρομένων ἑαυτοὺς οἷα πείσονται σφαγάς τε καὶ ἀνδραποδισμοὺς καὶ πάντα δεινὰ προσδοκώντων, εἰ δὲ τὰ κράτιστα πράξειαν, δουλείας τε καὶ χρημάτων ἀφαιρέσεις καὶ τὰ ὅμοια τούτοις κατεψηφικότων, οὐδὲν ὁ Ταρκύνιος ὧν προσεδόκων τε καὶ ἐδεδοίκεσαν, ἔδρασεν. In verbo κατεψηφικότων quod iam Sylburgio suspectum erat explicando operam perdiderunt viri docti. Reponendam esse notionem timendi aliquam deposcit et concinnitas orationis et docent verba ὧν προσεδόκων τε καὶ ἐδεδοίκεσαν quae manifesto spectant ad duo participia proxime praeeuntia. Legendum igitur arbitror pro

ΚΑΤΕΨΗΦΙΚΟΤΩΝ
ΚΑΤΕΠΤΗΧΟΤΩΝ

cf. VII 50: δεδοικόσι τὴν ἰσχὺν αὐτοῦ καὶ κατεπτηχόσιν ὑμῖν.[1]

Diodor. Sicul. XIII 14, 2: γεφύρας ἐκ σανίδων κατεσκεύασαν καὶ πέρας ἐν ἡμέραις τρισὶ τοῖς ἔργοις ἐπέθηκαν συντέλειαν. In portu maritimo cuius ostium octo ferme fuit stadiorum pontem navibus efficere operosius est opus quam ut trium dierum spatium longius videri possit. Quare vocabulum πέρας glossema verbi συντέλειαν esse iudico.

65, 4: οἱ δὲ κατελθόντες τῶν Χίων τῶν ἀντιπολιτευομένων αὐτοῖς καὶ τῆς ἐκπτώσεως εἰς ἑξακοσίους τὸν ἀριθμὸν ὄντας ἐφυγάδευσαν. Inter ΚΑΙ et ΤΗΣ excidit ΑΙΤΙΩΝ quod Stephanus et Rhodomannus inserere volebant post ἐκπτώσεως.

67, 2: τῶν δ' ἐν ταῖς τριήρεσι ποιησάντων τὸ προσταχθέν, καὶ τῶν πλοίων τὰ μὲν συντριβόμενα ταῖς ἀποστολαῖς, τὰ δ' ἀπὸ τῶν χρωμένων ταῖς σιδηραῖς χερσίν, ἔτι δὲ βοὴν ἐξαίσιον ποιούντων κτλ. In verbis misere depravatis συντριβόντων et ἀποσπώντων restituendum esse iam alii intellexerunt. Sed quomodo ortum sit συντριβόμενα et quid sibi velit ταῖς ἀποστολαῖς, nemodum explicuit. Haesitans ut in loco difficillimo scribendum propono pro συντριβόμενα ταῖς ἀποστολαῖς: συντριβόντων ἐναντίως ταῖς ἐπιστολαῖς. Nam avellere navigia, non frangere erant iussi. Recte se habet χρωμένων ‚adhibendo manus ferreas'.

92, 1: ὁ γὰρ δῆμος καὶ πάλαι μισῶν τοὺς στρατηγοὺς διὰ τὸ δοκεῖν προΐστασθαι τοῦ πολέμου. Lacuna quae exstat inter verba δΟΚΕΙΝ et πΡΟΙΣτασθαι vocabulo ΟΚΝΗΡΟΥΣ aptius expleri mihi videtur quam κακῶς quod interponebat Wesselingius.

XIV 8, 5: Φίλιστος δὲ ἀντειπὼν τῷ Πολυξένῳ προσήκειν ἔφησε δεῖν οὐκ ἐφ' ἵππου θέοντος ἐκπηδᾶν ἐκ τῆς τυραννίδος, ἀλλὰ τοῦ σκέλους ἑλκόμενον προπίπτειν.

---

[1] Cf. App. de reb. Hisp. c. 18: τὸν δὲ δῆμον ἀνέλαβε κατεπτηχότα (χαίρουσι γὰρ ἐπαγγελίαις οἱ δεδιότες).

Vitiosa est abundantia in verbis προσήκειν δεῖν quorum hoc quidem certe genuinum est cum inveniatur etiam XX 79 (μὴ δεῖν φεύγειν) et apud Plutarch. Dion. p. 974 B (ὅτι δεῖ ἀπιέναι) quibus locis idem dictum refertur sententiarumque ea est forma ut Reiskii coniectura εἰ δεῖ sive ἔδει [1] refutetur. Ego ΠΡΟΣΗΚΕΙΝ corruptum esse arbitror ex ΠΡΟΣΗΝΕΣΤΙ i. e. προσηνές τι.[2]

Appian de reb. Hispan. 76: ὁ δὲ Πομπήιος τῇ Νομαντίᾳ παραστρατοπεδεύων ᾤχετό ποι, καὶ ἱππέας αὐτοῦ μεταθέοντας αὐτὸν οἱ Νομαντῖνοι καταβάντες ἔκτειναν. Verba μεταθέοντας αὐτὸν quae plerique suspectaverunt forsitan ita quis defenderit ut exercitum de imperatore sollicitum fingat misisse equites ducem diutius absentem qui quaererent. Sic μεταθεῖν τινα vulgo dicitur de venatore ferarum vestigia persequente. Haec sententia si in illis verbis subest, excidisse quaedam putanda sunt. Atque erat cum Schweighaeuserus quoque lacunam statueret, qui multa alia tentavit improbabilia, e. gr. διαθέοντας αὐτοί ‚discurrentes'. At μεταθεῖν idem apud Appianum valet cf. de bello Mithr. 74: τρίτα δ' αὐτοῖς ἐπήγετο τὰ ἐν τῇ γῇ μηχανήματα ὁμοῦ πάντα, πονουμένοις τε καὶ μ ε τ α θ έ ο υ σ ι ν ἐς τὸ ἀεὶ βιαζόμενον ‚ultro citroque circumcursantibus' ut Schweighaeuserus ipse vertit. Deinde cum non liqueat cur equites discurrant nec sermo scriptoris admittat aenigmata, sic quoque statuenda esset lacuna. Αὐτοί vero est languidissimum. Neque quidquam proficimus delendo sive mutando pronomine αὐτόν: an apte μεταθεῖν dictum putas de equitibus? Ego persuasum habeo pro

ΜΕΤΑΘΕΟΝΤΑΣΑΥΤΟΝ exaratum fuisse
ΜΕΤΙΟΝΤΑΣΣΙΤΟΝ

cf. 78: καὶ σιτολογοῦσιν ἑτέροις ἐπιδραμόντες καὶ τῶνδε πολλοὺς διέφθειραν.

De reb. Punic. 60: legimus in verbis quibus Hannibale devicto unus ex amicis Scipionis clementer victoria uti senatum admonet: εἰ δέ τις δέδιε μὴ καὶ νῦν τὰς σπονδὰς παραβῶσιν οἱ Καρχηδόνιοι, μάλιστα μὲν εἰκὸς αὐτοὺς ἤδη σπονδῶν ΦΥΛΑΚΗΣ ΑΙΣΘΑΝΕΣΘΑΙ πολλὰ ἐκ τῶν παραβάσεων παθόντας. — Αἰσθάνεσθαι Musgravius mutare voluit in ἐρασθήσεσθαι, in ἀνθέξεσθαι Schweighaeuserus quorum alterutro recepto redundat vox φυλακῆς. Mihi in lectione tradita latere videtur: ΦΥΛΑΚΑΣ ΦΑΝΗΣΕΣΘΑΙ.

116 dissoluta exercitus romani disciplina res Carthaginiensium auctas esse Scipio docet: τοιγάρτοι τὰ τῶν πολεμίων ἐξ ἀέλπτου καὶ βραχέος οὗ κατέλιπον, ἐς τοσοῦτον ἐπῆρται δυνάμεως. Si quae editorum est opinio verba ἐξ ἀέλπτου... κατέλιπον significant ‚praeter spem, brevi quo abfui tempore', cum Stephano ⟨ἀφ⟩ οὗ scribendum est: nam οὗ κατέλιπον valet ‚ubi', non ‚ex quo reliqui'.

---

[1] Animadvers. ad graec. auctores vol. I p. 45.

[2] Cf. Thucyd. VI 77 et indicem phrasium et vocum Wesselingii in edit. Bipont. vol. XI p. 396.

Alteram difficultatem Mendelssohnius positam esse vidit in voce καί ante βραχέος qua copulantur duo quae ad diversa verba trahenda sunt adiectiva. Corrigit igitur διὰ βραχέος spreta Stephani coniectura qua etiam si διά recipitur opus est. Equidem neutri assentior cum ipsae voces καί et οὖ prorsus aliam huius loci sententiam esse ostendant atque illi arbitrabantur, scilicet hanc: ‚ex rebus demissis et humilibus in quibus reliqui'. Vera ergo difficultas sita est in verbis ΕΞ ΑΕΛΠΤΟΥ. Legendum

ΕΚ ΛΕΠΤΟΥ i. e. ἐκ λεπτοῦ.

de bell. civil. I 88: Sullae victoris copiis cives Romani urbem patefaciunt ὑπό τε λιμοῦ πιεζόμενοι καὶ τῶν παρόντων κακῶν ἄρα ἀεὶ τὰ ἐπικρατοῦντα φέρειν ἐθιζόμενοι. Gravius profecto est fame extabescere quam ferro hostium necari. Itaque si fame pressi incolae hostes in urbem admittunt, malum gravius τὰ ἐπικρατοῦντα non tolerant, sed effugiunt. Pro φέρειν restituendum est φεύγειν.

I 94: Norbae oppidi incolae indigne passi Aemilium Lepidum per proditionem in urbem invasisse alii suamet manu mortem sibi consciscunt, alii mutuis vulneribus cadunt. καὶ τὰς θύρας ἐνέφραττον ἕτεροι καὶ ἐνεπίμπρασαν. ἄνεμός τε πολὺς ἐμπεσὼν ἐς τοσοῦτον αὐτὴν ἐδαπάνησεν ὡς μηδὲν ἐκ τῆς πόλεως λάφυρον γενέσθαι. Schweighaeuserus ante ἐνεπίμπρασαν inseruit τὴν πόλιν cum desideretur vox quo spectet αὐτήν. Neque vero urbem inflammaturi portas obstruunt, sed ut aedificiorum incendio ipsi cum suis consumantur neve praeda fiant hostium invisorum. Quamobrem post ἐνεπίμπρασαν haec fere excidisse censeo: τὰ οἰκήματα ὧν τὸ πῦρ κατὰ πᾶσαν τὴν πόλιν ἠνέχθη. Cf. V 49: τὴν δὲ Περυσίαν αὐτὴν ἐγνώκει μὲν ὁ Καῖσαρ ἐς διαρπαγὴν ἐπιτρέψαι τῷ στρατῷ, Κέστιος δέ τις ἐνέπρησε τὴν οἰκίαν καὶ ἑαυτὸν ἐς τὸ πῦρ ἐνέβαλε, καὶ ἄνεμοι τὴν φλόγα ὑπολαβόντες περιήνεγκαν ἐς ὅλην Περυσίαν. cf. etiam IV 25.

I 100: Sulla quo potestatem tribuniciam confringeret, vetuit tribunicium ad ullum alium magistratum admitti. διὸ καὶ πάντες οἱ δόξης ἢ γένους ἀντιποιούμενοι τὴν ἀρχὴν ἐς τὸ μέλλον ἐξετρέποντο. Pro ΗΓΕΝΟΥΣ quod sensu vacuum est, reponendum ΜΕΙΖΟΝΟΣ.

I 101: Romanis caede Lucretii Ofellae perturbatis Sulla fabellam narrat de agricola qui pediculos bis excussos cum tertium pupugissent arantem, cum ipsa interula concremavit. κἀγώ, moniturus addit, τοῖς δὶς ἡττημένοις παραινῶ τρίτου πυρὸς μὴ δεηθῆναι. Pro ΗΤΤΗΜΕΝΟΙΣ perperam tradito Musgravius coniecerat διητημένοις, Mendelssohnius ἠλεημένοις; ego malim παρΗΙΤΗΜΕΝΟΙΣ ‚bis deprecatis'.

II 2: Catilina cum in petendo consulatu repulsam tulisset, πολιτείαν μὲν ὅλως ἔτι ἀπεστρέφετο ἐκ τοῦδε, ὡς οὐδὲν ἐς μοναρχίαν ταχὺ καὶ μέγα φέρουσαν, ἀλλ' ἔριδος καὶ φθόνου μεστήν. Mendelssohnius pro φέρουσαν substituens ἔχουσαν locum non emendavit. Mihi in mentem venit: ὡς οὐδένα ἐς μοναρχίαν ταχέως μεταφέρουσαν ‚cum administratio munerum publicorum neminem celeriter ad dominatum proveheret'.

II 44 : Curio exercitu in Africam traiecto ut Pompeianos bello persequeretur cum illi quibus locis eum castra positurum esse augurabantur, veneno aquam infecissent, castra ad ipsam Uticam transtulit δι' ἕλους ἰσχυροῦ τε καὶ μακροῦ τὸν στρατὸν ἀσθενῆ διὰ τὴν ἀρρωστίαν γεγονότα ἄγων. Vox ἰσχυροῦ quam interpretes pessime verterunt per ‚latus', prorsus reicitur a Mendelssohnio. Sed quae ipse excogitavit : δυσχεροῦς et γλισχροῦ, sententiam loci subvertunt. Difficile enim adducor ut Curionem exercitum veneno fractum debilitatumque credam duxisse per paludem lubricam sive inviam. Immo nisi haec via fuisset expeditissima, vel longo circuitu copias circumducere maluisset. Si opus esset mutatione, melius scriberetur δι' ἕλους σκληροῦ ‚per paludem siccaneam'. Sed cum idem ἰσχυρός significet apud Aeschyl. Pers. 310 : κύρισσον ἰσχυρὰν χθόνα, codicum lectionem integram esse iudico.

II 51 : ὅσα γὰρ εἰπεῖν ἐπὶ τὴν ἕω καὶ τὸν Εὔξεινον πόντον ἔθνη, πάντα, ἑλληνικά τε καὶ βάρβαρα, ἡμῖν σύνεστι. Stephani coniectura ὡς εἰπεῖν, nisa illa quidem in versione Candidi, mihi non probatur cum ad ἐπὶ τὴν ἕω verbo aliquo aegre careamus. Lapsum esse ratus Candidum ut permultis aliis locis pro ΕΙΠΕΙΝ rescribendum arbitror ΤΕΙΝΕΙ.

II 70 : περὶ τῶν ἐξ Ἰταλίας ἀνδρῶν οἷς δὴ καὶ μάλιστα θαρροῦντες τὰ συμμαχικὰ οὐκ ἀκριβοῦσιν οὐδὲ ἀναγράφουσιν ὡς ἀλλότρια καὶ ὀλίγην ἐν αὐτοῖς ἐς προσθήκην χώραν ἔχοντα. Vitium quo verba ὀλίγην . . . ἔχοντα laborant, urendo et secando tollere vult Mendelssohnius verba ἐς προσθήκην χώραν glossema esse arbitratus vocis ῥοπήν. Mihi plana omnia videntur vocula ἐς mutata in ὡς, ut socii humilem locum in exercitu Romanorum dicantur obtinere quasi vilis quaedam appendix. cf. Dion Hal. Antiq. Rom. V 67.

II 111 : Inter causas quibus commoti coniurati Caesarem interfecissent, eam quoque Appianus profert metuisse illos ne Parthis quibus iamiam bellum illaturus erat devictis regnum Caesari deferretur. Deinde pergit sic : ταύτης δὲ σκοπὸν ἡγοῦμαι τῆς προσθήκης ἀφορμὴν λαβεῖν ἐγχειρήσεως, ἐς ὄνομα μόνον αὐτοῖς διαφερούσης, ἔργῳ δὲ καὶ τοῦ δικτάτορος ὄντος ἀκριβῶς βασιλέως. Mendelssohnius qui priorem enuntiati partem ita transformat . ⟨ἐκ⟩ (hoc iam Schweigh. addidit) ταύτης δὲ σκοπῶν (ut est in codd. AV) ⟨οὐχ⟩ ἡγοῦμαι τῆς προσθήκης ἀφορμὴν λαβεῖν ⟨αὐτοὺς τῆς⟩ ἐγχειρήσεως, universam quidem loci intricati sententiam sagaciter hanc esse docuit : negare scriptorem probabile sibi videri regii nominis accessionem aggrediendi causam iis fuisse cum dictaturae inter et regni opes nullum nisi verbi discrimen intercedere ipsi non ignorassent. Sed cum singula aliter et intellegenda et corrigenda mihi videntur, tum ne is quidem omnes difficultates perspexit. Atque primum quidem ταύτης τῆς προσθήκης ad verba enuntiati praecedentis τάδε τὰ ἔθνη προσλαβών revocari et ταύτης σκοπόν — hoc tenendum duco — τῆς προσθήκης verti debet : ‚consilium hasce gentes pacandi'. Tum αὐτοῖς ante λαβεῖν transpono quem infinitivum ipsum mutatum puto ex παρασχεῖν. Jam vero et

Schweighaeuserus et Mendelssohnius διαφερούσης falso retulerunt ad προσθήκης: neque enim accessio tituli regii sicut illi voluere, nomine differt a dictatura, sed regnum ipsum. Recte sermo procedit, si pro ἐς ὄνομα scribitur ὀνομάσεως. Totum igitur enuntiatum sic constituerim: ταύτης δὲ σκοπὸν ἡγοῦμαι τῆς προσθήκης ἀφορμὴν αὐτοῖς παρασχεῖν ἐγχειρήσεως, ὀνομάσεως μόνον διαφερούσης, ἔργῳ δὲ καὶ τοῦ δικτάτορος ὄντος ἀκριβῶς βασιλέως. ‚Hasce autem gentes pacandi consilium nonnisi praetextum illis praebuisse censeo Caesaris interimendi cum regio nomine quod hac expeditione captabat, ad potestatem qua ut dictator valebat, nihil accederet nisi titulus'.

II 122 Coniurati postquam e Capitolio ubi caede perpetrata eventum rei experiebantur, descenderunt, τὸν δῆμον ἐξώτρυνον ὅμοια τοῖς προγόνοις ἐργάσασθαι τοῖς καθελοῦσι τοὺς βασιλέας, οὐκ ἐκ βίας ἄρχοντας ὥσπερ ὁ Καῖσαρ, ἀλλ' ᾑρημένους ὑπὸ νόμοις. Mendelssohnius ἐργάσασθαι in dubitationem vocavit. Offendit sane et aoristi forma et ipsa huius verbi notio. Nam qui iubentur similia facere tyrannicidis, et ipsi ad tyrannorum caedem impelluntur. Dum vero ille pro ἐργάσασθαι exspectat φρονεῖν vel γιγνώσκειν, equidem ΕΞΩΤΡΥΝΟΝ corruptum esse persuasum habeo. Legendum est ΕΠΩΜΝΥΟΝ ‚testabantur'.

III 71 extr.: διενυκτέρευσαν δὲ καὶ ἐν τοῖς ὅπλοις ἑκάτεροι. Schweighaeuserus ante ἐν inserit τότε, Mendelssohnius καί delet. Mihi δὲ καί ortum esse videtur e δ' ἐκεῖ.

III 91: ἄλλοι δὲ αὐτοῖς ἐν τῷ λιμένι σκάφη καὶ ναῦς καὶ χρήματα ηὐτρέπιζον. Cum paulo ante pecuniae in Janiculo coacervatae esse dicantur, hoc loco χρήματα male repetitur. Verum videtur πληρώματα.

IV 81: καὶ τάφος Ξανθίοις ἡ πόλις ἀμεληθεῖσα ὑπὸ Ἁρπάγου τότε ἐγένετο. Pro ἀμεληθεῖσα quod explicari nequit, Mendelssohnius ἀποκλεισθεῖσα proposuit coll. Herod. I 176. Minus a codicum lectione recedit ἀποληφθεῖσα sive ἀποληφθεῖσιν.

V 59: καὶ τάδε καὶ αὐτοὶ προσπελάζοντες τοῖς Ἀντωνίου χαρακώμασι προύλεγον. Pro αὐτοί sententia manifesto flagitat: αὐτοῖς ‚ad ipsa Antonii castra accedentes'.

V 60: Cocceio qui Antonium cum Caesare reconciliaturus beneficiorum admonet ab illo in amicos Antonii collatorum, hic respondet: ἐκ Βρεντεσίου με ἀποκλείων καὶ τὰ ἐμὰ ἔθνη καὶ τὸν Καληνοῦ στρατὸν ἀφαιρούμενος, ἔτι τοῖς φίλοις ἐστὶν εὔνους μόνοις, οὐδὲ τοὺς φίλους ἐμοὶ περισώζειν ἔοικεν, ἀλλὰ ταῖς εὐεργεσίαις ἐχθροποιεῖν. Inepta repetitio sermonis Coccei quae inest in verbis ἔτι...μόνοις, tollitur si pro ἔτι legimus εἰ qua emendatione simul optime reficitur laxata verborum constructio cui Musgravius mederi voluit scribendo οὓς οὐδέ pro οὐδὲ τοὺς φίλους.

V 62. οὐκ ἰδόντος αὐτήν οὐδὲ νοσοῦσαν Ἀντωνίου ὡς αἴτιον τῇ γυναικὶ θανάτου γενόμενον. Pro participio γενόμενον opus est infinitivo. Mendelssohnius γενέσθαι reponendum censet; ad scripturam librorum propius accedit γεγονέναι.

cf. etiam 59 extr. in eadem re: τό γε μὴν πάθος ἀσθενῶς ἤνεγκεν ὁ Ἀντώνιος, ἡγούμενός τι καὶ αἴτιος γεγονέναι.[1]

V 67: καὶ προγραφὰς καὶ σφαγὰς καὶ λιμὸν ἐκ τῶνδε πανώδυνον γεγονέναι. Fames orta est non ex proscriptionibus caedibusque, sed ex agrorum depopulatione. Quocirca post σφαγάς supplenda sunt haec fere verba: καὶ λεηλασίας πεδίων. cf. 74: ἀπαλλαγέντες ... λεηλασίας πεδίων καὶ γεωργίας ἀργίας, ὑπὲρ ἅπαντα δὲ τοῦ λιμοῦ.

V 88, init.: ἐθεᾶτο ναῦς ἐμπεπρησμένας..., ἄλλας τε λελυμένας...καὶ τῶν ἔτι σωζομένων τὰ πολλὰ πεπονηκότα. Scribendum est ΔΙΑΛΕλυμένας. Nam διαλύειν Appiano in usu est ad denotandum naufragium cf. 98: ἐξήρους μιᾶς ἡ περὶ τῇ ἄκρᾳ διελύθη; IV 51: τῆς νεὼς διαλυθείσης; de bell. Mithr. 51: αἱ πολλαὶ τῶν νεῶν ὑπὸ χειμῶνος διελύθησαν.

Arrian. Anab. I 8, 8: ἔνθα δὴ ὀργῇ οὐχ οὕτως τι οἱ Μακεδόνες ἀλλὰ Φωκεῖς τε καὶ Πλαταιεῖς καὶ οἱ ἄλλοι δὲ Βοιωτοὶ οὐδὲ ἀμυνομένους ἔτι τοὺς Θηβαίους οὐδενὶ κόσμῳ ἔκτεινον, τοὺς μὲν ἐν ταῖς οἰκίαις ἐπεισπίπτοντες, οὓς δὲ καὶ ἐς ἀλκὴν τετραμμένους, τοὺς δὲ καὶ πρὸς ἱεροῖς ἱκετεύοντας, οὔτε γυναικῶν οὔτε παίδων φειδόμενοι. Postquam Arrianus narravit Thebanos nihil de resistendo cogitantes esse caesos, nonne mirum subinde nonnullos conatos esse dici repugnare οὓς δὲ καὶ ἐς ἀλκὴν τετραμμένους? Quae verba etiam eam ob causam suspicionem moverunt quod cogitationum ordinem male interrumpunt. Thebanorum alii, sic scriptum legimus, domi suae ab hostibus deprehensi, alii repugnantes, nonnulli apud aras deorum obtruncati sunt. Inter duo vero locorum vocabula οἰκίαι — ἱερά nihil intercedere potest nisi tertii loci designatio quam suppeditant verba I 6, 10: τοὺς μὲν ἔτι ἐν ταῖς εὐναῖς κατέκτεινον, τοὺς δὲ φεύγοντας ὥστε πολλοὶ μὲν αὐτοῦ ἐγκατελήφθησαν καὶ ἀπέθανον, πολλοὶ δὲ ἐν τῇ ἀποχωρήσει. Restituendum est pro ἐς ἀλκήν: ἐς φυγήν cf. IV 2, 5: οἱ δὲ ἐς φυγὴν τραπέντες; V 17, 7: ἐς φυγὴν πάντες ἐπεστράφησαν; Herod. VIII 91: τῶν δὲ βαρβάρων ἐς φυγὴν τραπομένων; Diod. Sic. XIII 60: πρὸς φυγὴν ἐτράπησαν. Dictio usitatior[2] elocutionem rariorem loco deturbavit.

I 15, 2: καὶ παλτῶν ἀπὸ μὲν τῶν Περσῶν πολλὴ ἄφεσις, οἱ Μακεδόνες δὲ ξὺν τοῖς δόρασιν ἐμάχοντο. Corrupta sunt verba ξὺν τοῖς δοράσιν. Socii tantum quorum ope sustentati pugnamus, nunquam arma praepositione ξύν cum verbo μάχεσθαι coniunguntur. Testimonia afferre taedet. ΞΥΝΤΟΙΣ natum est ex ΞΥΣΤΟΙΣ. Δόρασιν est glossema quod in contextum verborum postquam depravata sunt, irrupit. cf. I 15, 5: ξυστοῖς κρανείνοις πρὸς παλτὰ ἐμάχοντο; I 16, 1: οἱ Πέρσαι παιόμενοι πανταχόθεν ἤδη τοῖς ξυστοῖς; III 14, 3: τοῖς ξυστοῖς τὰ πρόσωπα τῶν Περσῶν κόπτοντες; IV 24, 4.

---

[1] Dion. Halic. Ant. Rom. V 1 γενόμενοι errore scriptum esse pro γεγονέναι adnotavit Cobetus: Observ. crit. p. 93

[2] Cf. Arr. III 24, 2; 21, 9; VI 6, 3; 16, 2; 21, 5.

III 4, 1: ὁ δὲ χῶρος ἵναπερ τοῦ Ἄμμωνος τὸ ἱερόν ἐστι τὰ μὲν κύκλῳ πάντα ἔρημα καὶ ψάμμον τὸ πᾶν ἔχει καὶ ἄνυδρος. αὐτὸς δὲ...κατάπλεώς ἐστιν ἡμέρων δένδρων, ἐλαιῶν καὶ φοινίκων, καὶ ἔνδροσος μόνος τῶν πέριξ. In his duobus enuntiatis aperte regio circumiacens Ammonis templo ex adverso ponitur loco quo templum ipsum stabat. Jam cum de hoc dicatur αὐτὸς δέ (scil. ὁ χῶρος ἵναπερ κτλ.) ἔνδροσος μόνος τῶν πέριξ necessarium est de regione circumiacente contrarium affirmari. Attamen ut nunc quidem contextus se habet, non regio vicina, sed ipsa templi area dicitur esse ἄνυδρος. Nam ad aliam vocem referri ἄνυδρος grammaticorum leges vetant. Porro verba τὰ μὲν κύκλῳ πάντα ἔρημα dubitare licet utrum ex verbo ἔχει pendeant ita ut χῶρος sit subiectum enuntiati an ipsa posita sint casu nominativo. Quas difficultates Schmiederus quidem in editione sua sustulisse sibi videtur verbo ἄνυδρος mutato in ἄνυδρον et αὐτήν licentius apposito. Postquam vero iam cap. 3, 3 de via qua ad templum itur, dictum est: ἔστι δὲ ἐρήμη τε ἡ ὁδὸς καὶ ψάμμος ἡ πολλὴ αὐτῆς καὶ ἄνυδρος, vox ψάμμος tali attributo quale est ἄνυδρος facile caret. Non minus id reiciendum quod Ellendtius proponit ἄνυδρον scil. γῆν: testimonia saltem afferenda erant quibus ἄνυδρος substantivi loco fungi posse demonstratur. Porro ἀνυδρίαν quod Kruegerus commendat cum nimis a codicum scriptura recedat, tum satis mire esse dictum ὁ χῶρος ἀνυδρίαν ἔχει Sintenisio puto esse concedendum. Qui vir doctissimus ipse conicit scribendum πάντῃ ἔρημος et ἄνυδρος refert ad ὁ δὲ χῶρος τὰ μὲν κύκλῳ quod idem valere ei videtur ac ὁ ἐν κύκλῳ χῶρος. Quod quomodo credibile ei videri potuerit ,praesertim in scriptore tam levi et perspicuo', ne ego quidem satis assequor. Sed ut finem faciamus aliorum commenta commentandi, mutatione paene nulla legendum est ἄνυδρα et interpretandum hunc in modum: Quae initio enuntiati posita sunt verba ὁ δὲ χῶρος ἵναπερ τοῦ Ἄμμωνος τὸ ἱερόν ἐστι in duo subiecta dirimuntur: τὰ μὲν κύκλῳ πάντα et αὐτὸς δὲ ἐν μέσῳ.[1] Verba ἔρημα, ψάμμον ἔχει, ἄνυδρα praedicantur de subiecto priore; τὸ πᾶν est adverbium. ,Quod ad locum attinet, ubi Ammonis templum positum est, proxima omnia sunt deserta et arenosa et inopia aquarum; ipse vero in medio situs etc.' —

III 26, 1: ἐνταῦθα καὶ τὴν Φιλώτα ἐπιβουλὴν τοῦ Παρμενίωνος ἔμαθεν Ἀλέξανδρος, καὶ λέγει Πτολεμαῖος καὶ Ἀριστόβουλος ὅτι προηγγελμένην ἤδη οἱ καὶ πρότερον ἐν Αἰγύπτῳ, οὐ μέντοι πιστή γε ἐφάνη. «προηγγελμένην», docet Sintenis, «*abhängig von* ἔμαθεν *in erweitertem Sinne* (ἐμεμαθήκει).» Durissimam hanc constructionem expeditiorem reddemus προηγγελμένην distrahentes in προηγγελμένη ἦν. Ne quem dilatata haec plusquamperfecti forma offendat, conferatur VI 4, 5: καὶ ἦν μὲν προεξηγγελμένα ταῦτα, VI 19, 4: ἐπηγγελμένον ἦν, VI 2, 2: τούτοις δὲ ἦν παρηγγελμένον. Saepius Arrianus simplici forma utitur: ἀπήγγελτο III 6, 3; ἐξήγγελτο V 24, 2; 24, 7; VII

[1] Cf. Hom. μ. 73: οἱ δὲ δύω σκόπελοι ὁ μὲν οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει.

5, 2; παρήγγελτο II 8, 4; III 12, 1; 12, 4; 13, 6; 14, 6; IV 2. 2; V 17, 1; VI 2, 3; 3, 2; 4, 1. Herodotus et Thucydides plusquamperfecti passivi horum quidem verborum nec breviorem formam nec compositam adhibent; Xenophon in Anabasi et in Hellenicis abstinet hac, παρήγγελτο occurrit bis in Anab. III 4, 3 et VI 5, 25. Aliorum verborum duabus formis plusquamperfecti passivi promiscue utitur Arrianus saepissime: ἐξηρτημένη ἦν II 12, 3 — ἐξήρτητο III 22, 4; περιβεβλημένον ἦν III 20, 2 — περιεβέβλητο I 27, 1; II 26, 1; III 11, 1; IV 23, 4; ἀφιγμένος ἦν VII 5, 6 — ἀφῖκτο I 7, 3; VI 16, 2; πεποιημένοι ἦσαν VII 7, 7 — πεποίηντο I 1, 7; ἐπεποίηντο IV 30, 2; παρεσκευασμένα ἦν II 19, 4 — παρεσκεύαστο II 21, 2; V 8, 4; VI 3, 1; τεταγμένοι ἦσαν I 15, 3; II 8, 3 bis; 13, 2; III 26, 3; VI 22, 2; VII 18, 1 — ἐτετάχατο III 8, 5; 11, 3, 4, 5; 12, 3, 4; IV 23, 1; V 12, 1; 13, 2; 15, 7; προτεταγμένοι ἦσαν III 12, 3 bis — προετετάχατο III 11, 6, 7; προστεταγμένον ἦν VII 3, 6 — προστέτακτο I 6, 10; προσετέτακτο II 2, 3; ξυντεταγμένος ἦν I 8, 2; II 8, 10 — συνετέτακτο II 20, 6.

IV 5, 3: ὡς δὲ καὶ οἱ ὑπ' Ἀλεξάνδρου ἐσταλμένοι ἐς Μαρακάνδα ἤδη προσάγοντες Σπιταμένει ἐξηγγέλλοντο, τὴν μὲν πολιορκίαν ἐκλείπει τῆς ἄκρας, αὐτὸς δὲ ὡς ἐς τὰ βασίλεια τῆς Σογδιανῆς ἀνεχώρει. ,Nonne Arrianus, ait Schmiederus, sibi contradicit libr. III 30, 6 scribens: τὰ δὲ (Μαράκανδα) ἐστι βασίλεια τῆς Σογδιανῶν χώρας, et nunc dicens Spitamenem a Maracandis recedentem petere Sogdianae regiam? Spitamenem orientem versus fugisse cum reliquae circa Sogdianam regiones a Macedonibus tenerentur nec alia nunc via ad Scythas ei pateret, certum est idque declarat vel verbum ἀνεχώρει. Quid vero lateat in βασίλεια, non assequor, forte ἀνώτερα vel simile.‘ Error quem animadvertit Schmiederus, potest esse scriptoris ipsius quippe quem saepius secum pugnantem videamus. Sic III 19, 5 Ecbatanis Thessali equites aliique socii ab Alexandro dimissi esse dicuntur; at V 27, 5 Bactris hoc accidisse regem ipsum dicentem facit Arrianus. IV 18, 1: Craterum et Phrataphernem Nautaca advenisse narratur; eorundem reditum commemoraverat Arrianus iam c. 7, 1, ubi non Nautacis sed Zariaspis eos revertisse ad Alexandrum legimus. VI 6, 1 Alexander ipse hippotoxotas ducit quibus c. 5, 5 Craterus praefectus esse dicitur.

Sin librario error est imputandus, videndum num coniectando ex litteris lectionis traditae ΕΣΓΑΒΑΣΙΛΕΙΑ sani quid elici possit. Non sine veritatis specie suspicari mihi videor scriptum fuisse ΕΣΤΑΑΣΙΝΕΑ i. e ἐς τὰ ἀσινέα in partes Sogdianae nondum ab Alexandro vastatas. Postquam ex ΑΣΙΝΕΑ errore factum est ΑΣΙΛΕΙΑ, fieri non potuit quin depravatio incresceret.

IV 21, 2: φάραγξ δὲ κύκλῳ περιείργει τὴν πέτραν βαθεῖα ὥστε ὅστις προσάξειν τῇ πέτρᾳ ἔμελλε, πολὺ πρόσθεν αὐτῷ τὴν φάραγγα εἶναι χωστέον, ὡς ἐξ ὁμαλοῦ ὁρμᾶσθαι προσάγοντα ἐς προσβολὴν τὸν στρατόν. Et Kruegerus et Sintenis offenderunt in verbis πολὺ πρόσθεν «*lange vorher*» quae revera sunt contra sententiam et usum dicendi. Inserendum est ante πολὺ ἐπὶ quod inter literas

ε et π positum facile intercidere potuit. ‚Qui exercitum ad rupem adducturus erat, ei in longum spatium fauces circa rupem hiantes obruendae erant.‘ Ad locutionem ἐπὶ πολύ cf. II 18, 6; IV 26, 5; V 1, 4; 10, 4; 13, 3; 23, 3; 27, 1; VI 3, 4; 5, 2; VII 20, 8.

IV 22, 8: Ἄστης δὲ ὁ τῆς Πευκελαώτιδος χώρας ὕπαρχος νεωτερίσας αὐτός τε ἀπόλλυται καὶ τὴν πόλιν ἐς ἥντινα ξυμπεφεύγει προσαπώλεσεν. Verbo ξυμφεύγειν in Anabasi Arrianus utitur: I 2, 3 bis; 3, 3; 5, 8; 27, 2; IV 2, 1; 3, 1; 5, 9; 15, 7; 16, 3, 4; 18, 4; 21, 1; 21, 9; 22, 8; 23, 2; 24, 7; 27, 8; 30, 5; VI 6, 2, 4, 5, 6; 7, 4 bis; 8, 3, 4; 9, 1; 18, 5.[1] Semper refertur ad plures et pluraliter ipsum dicitur exceptis tribus his locis: I 2, 3 καὶ αὐτὸς ὁ Σύρμος ἐς ταύτην ξυμπεφεύγει ubi praepositio explicatur verbis sequentibus ξὺν τοῖς ἀμφ' αὐτόν et praecedentibus his: ἐς ταύτην δὲ τὴν νῆσον καὶ οἱ Θρᾷκες οἱ πρόσχωροι συμπεφευγότες ἦσαν, IV 3, 1: καὶ τοῦ πλείστου καὶ μαχιμωτάτου τῶν ταύτῃ βαρβάρων ἐς ταύτην συμπεφευγότος subiectum est collectivum quod appellant (cf. I 5, 8: πολλῶν μὲν ἐς αὐτὴν καὶ μαχίμων ξυμπεφευγότων), IV 21, 1: ἐς αὐτὴν αὐτός τε ὁ Χοριήνης ξυμπεφεύγει καὶ ἄλλοι τῶν ὑπάρχων οὐκ ὀλίγοι verbum ad prius subiectum accommodatum est. Proinde nostro loco delendum est ξύν ex proximo versu huc delatum.

Arr. Ind. 5, 6: Megasthenes, ait Arrianus, memoriae tradidit neque Indos ullis unquam hominibus bellum intulisse neque alios Indis. Sesostrim enim magna Asiae parte subacta postquam usque ad Europam processit, gradus rettulisse. Semiramidem tentasse illam quidem exercitum in Indos ducere, sed mortuam esse priusquam consilia sua exsequeretur. Solum Alexandrum in Indos expeditionem fecisse. Jam eundem de Idanthyrso Scytha audiamus: Ἰδάνθυρσον δὲ τὸν Σκύθεα ἐκ Σκυθίης ὁρμηθέντα πολλὰ μὲν τῆς Ἀσίης ἔθνεα καταστρέψασθαι, ἐπελθεῖν δὲ καὶ τὴν Αἰγυπτίων γῆν κρατέοντα. Sed cur ab Indis arma victricia abstinuit Scytharum dux bellicosissimus? Abiecitne consilia sua seu sua sponte seu morte coactus improvisa? Vides deesse aliquid; sed nihil post κρατέοντα excidit quae est sententia Eberhardi. Una syllaba addita pro ἐπελθεῖν scribendum est ἐπανελθεῖν et accusativus τὴν γῆν mutandus in τῆς γῆς. Verbum ἐπελθεῖν quod bis paulo ante § 3 occurrit, causa fuit erroris.

Ind. 20, 6: Ἀλέξανδρον δὲ λόγῳ μὲν οὐ φάναι ἐθέλειν ἐς τοσήνδε ταλαιπωρίην καὶ τοσόνδε κίνδυνον τῶν τινα ἑωυτοῦ φίλων ἐμβάλλειν, αὐτὸς δὲ ταύτῃ δὴ καὶ μᾶλλον οὐκ ἀνιέναι ἀλλὰ λιπαρέειν. Verba λόγῳ μέν absurda esse nemo non videt. Multa tentavit Hercherus ἁπλῶς, ἀλόγως, ὅλως, τέως alia frustra laborans. Latius enim patet corruptela, cum nulla sequatur particula verbo μέν opposita; nam αὐτὸς δέ spectat ad Ἀλέξανδρον δέ. In ΛΟΓΩΙΜΕΝ latet participium ΛΟΓΙΣΑΜΕΝΟΝ quod aptissime convenit ad sermonis contextum. Haesitabat nimirum Alexander cum Nearchus quocum de duce expeditioni

[1] Cf. Aug. Boehner: de Arriani dicendi genere, diss. Erlangae 1885.

maritimae praeficiendo consilium habebat, ceterorum qui in censum venire poterant ut parum idoneis aliis aliam propter causam abiectis ipsum se profiteretur classem ad ora Euphratis et Tigridis circumducturum esse.

Ind. 25, 6: τῶν τε ἀστέρων ὅσους πρόσθε μετεώρους κατεώρων οἱ μὲν ἀφανέες πάντη ἦσαν, οἱ δὲ πρὸς αὐτῇ τῇ γῇ ἐφαίνοντο, καταδύνοντές τε καὶ αὐτίκα ἀνατέλλοντες οἱ πάλαι ἀειφανέες ἐόντες. Nearcho postquam longius meridiem versus in mare Indicum classe processit, non eadem qua antea ratione stellae orbes suos explicantes apparebant. Quae sublimes antea cernebantur, aut delitescebant aut conspiciebantur delapsae proxime ad terram. At quae sidera s t a t i m post occasum in conspectum redeant, parum distant ab astris semper conspicuis ἀειφανέες. Itaque pro **ΑΥΤΙΚΑ** legendum esse arbitror **ΑΥΤΙΣ** ‚rursus'.

Ind. 27, 1: τὰ δὲ ἀπὸ τοῦδε οὐκέτι χαλεπὰ ἦν, ἀλλὰ μᾶλλόν τι ὀνομαζόμενα ἔστε ἐπὶ τὸν κόλπον τὸν Περσικόν. Pro **ΟΝΟΜΑΖΟΜΕΝΑ** quod sensu caret, Hercherus εὐλιμενώτερα et συνοικεόμενα proponit; Eberhardus εὔορμα quidem in contextum recepit, in adnotatione vero critica ὁμαλά (ὁμαλιζόμενα) praeferre videtur quod epithetum aptius usurpatur de itinere terrestri quam de maritimo. Equidem conicio Arrianum scripsisse **ΠΛΟΙΜΩΤΕΡΑ**. Μᾶλλον praepositum comparativo invenitur etiam c. 35, 3: μᾶλλόν τι βεβαιότερον.

Ind. 40, 5: τὴν δὲ πρόσω ἔτι ἐπ' ἄρκτον ἰόντων χειμερίην τε καὶ νιφετώδεα (scil. λόγος κατέχει) ὥστε πρέσβεας τινὰς ἐκ τοῦ Εὐξείνου πόντου λέγει Νέαρχος κάρτα ὀλίγην ὁδὸν διελθόντας ἐντυχεῖν κατὰ τὴν ὁδὸν ἰόντι τῆς Περσίδος καὶ θῶμα γενέσθαι Ἀλεξάνδρῳ, καὶ εἰπεῖν Ἀλεξάνδρῳ τῆς ὁδοῦ τὴν βραχύτητα. Diversa hoc loco esse perhibetur caeli temperies in tribus Persidis regionibus. Postquam plagae meridianae et plagae septentrionalis natura descripta est, tertia quae etiam magis conversa est ad septentrionem, tam frigida ac nivalis esse dicitur ut — Nearcho auctore legati quidam ab Euxino ponto b r e v i s s i m o itinere profecti Alexandro Persidem transeunti obviam venerint et regem hoc mirantem b r e v i t a t e m viae docuerint. Sed quomodo, quaeso, mirari poterat Alexander brevitatem viae quae longissima inter Pontum Euxinum et Persidem patebat. Nam quis crederet, sic rectissime interrogat Schmiederus, Alexandrum ignorasse supra Persidem esse Paraetacenen et Mediam et Hyrcaniam per quas ipse aliquando cum Darium persequeretur, iter fecerat. Jam vero qualis intercedat conexus inter hanc narrationem et Persarum terrae temperationem qui perspexerit, vapulare me iubeto. Ut sana quaedam sententia restituatur, duo verba corrigere oportet ὀλίγην et βραχύτητα. Atque hoc quidem corruptum esse mihi persuasum est ex τραχύτητα, illud suspicari possis ex χαλεπήν. Cf. Plat. Rep. I 328 E: ποία τίς ἐστι (scil. ὁδός) τραχεῖα καὶ χαλεπή, ἢ ῥᾳδία καὶ εὔπορος.

DIE KAPITULATION

ZWISCHEN

KAISER KARL V. UND PAPST PAUL III.

GEGEN

DIE DEUTSCHEN PROTESTANTEN (1546).

VON

Dr. PAUL KANNENGIESSER.

Oberlehrer.

Nach vielem Schwanken hatte Karl V. sich endlich entschlossen, den schon lange geplanten, jetzt unvermeidlich gewordenen Krieg gegen die deutschen Protestanten zu unternehmen. Am 7. Juni 1546 wurde zu Regensburg der Vertrag zwischen dem Kaiser, König Ferdinand und Herzog Wilhelm von Baiern abgeschlossen;[1] am 9ten begab sich der Kardinal von Trient auf die Reise nach Rom, um dem Papste die vom Kaiser unterzeichnete[2] Kapitulation zu überbringen, in welcher sich die beiden Häupter der Christenheit zu gemeinsamer Bekämpfung der Schmalkaldischen verpflichteten. Am 14. Juni traf der Kardinal in Trient ein, um nach

---

[1] S. v. Druffel, des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs. München 1877, S. 9-11.

[2] Den von Druffel ib. S. 6 ausgesprochenen Zweifel, ob wirklich die von Madruzzo überbrachte Kapitulation vom Kaiser bereits unterzeichnet gewesen sei, beseitigt Leva, Storia documentata di Carolo V, vol. IV (Padova 1881) S. 65[2] durch Mitteilung einer Stelle aus dem Briefe Card. Alessandro Farneses an den Nuntius in Spanien vom 3. Juli; es heisst dort: Hora sapera come alli 19. del passato giunse in Roma il Rmo et Illmo card di Trento, quale portò la capitulatione firmata da S. Mta. Wäre ferner das Schriftstück nicht schon vom Kaiser unterzeichnet gewesen, so hätte man wohl schwerlich den vom Konsistorium der Kardinäle verworfenen Artikel bezüglich des Verkaufs der Klostergüter unverändert gelassen. Die von mir im Texte mitgeteilte Copie gibt weder die Unterschrift des Kaisers noch die des Papstes wieder, sondern sagt nur aus, dass der Papst im Beisein Madruzzos und Vegas unterschrieben habe. So auch bei Raynaldus, Annales ecclesiastici, tom. XIV (Lucae 1755), S. 165. — Die Fassung bei Pallavicino, Istoria del Concilio di Trento, Parte prima (Roma 1656) Furono poi soscritti i capitoli dal Pontifice, e per la parte di Cesare dal Cardinal Madruzzi e da Giovanni di Vega suo Ambasciadore ist ungenau.

kurzem Aufenthalte schleunigst die Weiterreise anzutreten; am 19ten erreichte er Rom.[1]

---

[1] Gegenüber der auch von Leva benutzten Notiz des Viglius, dass der Kardinal bereits am 7. Juni Regensburg verlassen habe, scheint das bei Buchholtz, Gesch. d. Reg. Ferdinands des Ersten (Wien 1834) Bd. V, S. 477, Maurenbrecher, Karl V. u. d. deutsch. Protestanten (Düsseldorf 1865), S. 106, Stälin, Würtemb. Gesch. 4. Teil (Stuttgart 1873), S. 428[1] u. a. mitgeteilte Datum des 9. Juni durch eine im Strassburger Stadtarchiv (AA, Actes constitutifs et politiques de la Commune. Correspondance des souverains etc. avec la commune, Nr. 550) befindliche Zeitung bestätigt zu werden, die Ulman Böcklin mit einem Schreiben vom 3. Juli aus Ulm an die Dreizehn nach Strassburg sendet und welche, wie er hervorhebt, «von einem, der dem Pfalzgrauen Churfurstl. Gn. etwas mit pflichten zugethan, vsz der Cantzlei zu meiland geschickt worden.» Es heisst hier: «Item am neundten Junii ist der Cardinal von Trient von Irer Mt. zu Regensburg verritten, selbzehend vff Rom eilends postirt vnd am 17. obgedachts daselbst ankhomen, Bapst solchen der Kay. Mt. willen vnd schlusz fürzuhalten vnd zubringen, damit Bapst sich seinem erbieten nach auch darzu möge gfast machen. Vff sollichs 18. obgenent hatt Bapst alszbald Alexander Vitellio vnd alle seine vorlengst bestelte diener, vnd vnderhalten obersten, haupt, vnd beuelhsleut beschribben vnd erfordert» etc. Vgl. hierzu eine vielleicht auf diese Notiz zurückzuführende Mitteilung in den bei Hortleder, Bd. III, Buch 3, Kap. 13 abgedruckten «Zeitungen aus Welsch Landen». Dass der Kardinal am 14. Juni durch Trient gekommen sei, bestätigt neben der von Druffel schon herangezogenen Notiz des Massarelli noch ein aus Trient an den chursächs. Kanzler Franciscus Burghardt gerichtetes Schreiben sowie der Bericht eines von Ulm nach Trient gesandten Kundschafters (beides Strassb. St. Arch. AA, 550). Schon dadurch aber wird die in jener Mailändischen Zeitung gebrachte Meldung, der Kardinal sei am 17. in Rom eingetroffen, unwahrscheinlich gemacht, obgleich nach Massarelli (bei v. Döllinger, Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Konzils von Trient, 1. Bd., Nördlingen 1876; vergl. unten S. 219 [9][1]) ein aus Rom am Mittwoch den 17. Juni 20 Uhr abgerittener Kourier bereits am Freitag den 19. um 22 Uhr in Trient eintreffen konnte und ein von den Legaten aus Trient nach Rom abgefertigter Eilbote den Weg in 3 mal 24 Stunden zurücklegte, s. Druffel, Karl V. und die röm. Kurie, 3. Abteil., München 1883, S. 58; durch die bei Leva S. 65[2] angeführte Briefstelle wird sie in der That widerlegt und damit freilich auch die Glaubwürdigkeit des ersten Datums (9. Juni) etwas in Frage gezogen. Zur Bekräftigung desselben wird aber in den mit vielen Glossen durchzogenen Welschen Zeitungen bei Hortleder der Zusatz gemacht: «Diss ist wahr, und also ergangen, dass der Bischoff vnnd Cardinal von Trient den 9. Junii, von Keys. May. zu Regensburg abgeschieden, und nach Rom postiert, welches den Augspurgischen Confessions Verwandten, vnd ihren Gesandten zu Regenspurg, alsbald Nachdencken gemacht, dass solche Practicken vorhanden sein müsten.» — Des Viglius Glaubwürdigkeit ist überhaupt für diese Tage nicht so unbedingt; so verzeichnet er unter dem 7. Juni die Ankunft Lière's, während nach einem Briefe, den Karl V. am 11. Juni an den Grafen von Büren schrieb, Lière erst erwartet wurde (car j'attens icy journellement le Seigneur de Liere). — Aus der durch Herrn Prof. Dr. Baumgarten mir gütigst zur Benutzung überlassenen Korrespondenz des Kaisers mit Büren aus dem Brüsseler Staatsarchiv gedenke ich nächstens ausführlichere Mitteilungen zu machen. Dem verdienstvollen Leiter des Strassburger Stadtarchivs, Herrn Brucker, sei schon hier für sein freundliches Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen!

Eine im Strassburger Stadtarchiv befindliche Copie, deren Geschichte weiter unten erzählt werden soll, setzt uns in den Stand, das merkwürdige Aktenstück, dessen Ueberbringer Madruzzo war, seinem Wortlaute nach kennen zu lernen.[1]

Es lautet:

§ 1. Trouandosi la Germania da molti anni in qua perturbata et uessata dalle heresie, dalle quali sono seguiti et seguono infiniti mali danni et calamitá con pericolo della sua destructione et ruina et con scandolo de molti altri, et hauendosi procurato la quiete et vnione di quella prouincia già tanto tempo et per tante uie, Et uedendosi che dopo la conuocatione del Concilio vniuersale in Trento li Protestanti et Smacaldiani hano detto che non sono per sottometersi alla determinatione di esso Concilio, l'apertione del quale fu fatta la III. domenica del aduento prossimo passato et seguito di poi piu sessioni per attendere con la gratia d'Iddio alla sua celebratione, E parso a s. Sta et a. s. M^ta^ di fermare a honore di Dio et Beneficio pub^co^ della Christianità et particularmente della detta Germania la infrascritta Capitulatione, promettendosi et obligandosi l'una a l'altra et l'altra a l'una in ogni miglior forma et modo, a quanto si dira appresso.

§ 2. Che s. M^ta^ in nome di Dio et col aiuto et assistentia di s. Sta Pigliera et comminciera Al mese di Giugno[2] prossimo futuro l'impresa de Arme contro li detti Protestanti et Smacaldiani et qualunche altra sorte di heretici di Germania, con ogni suo sforzo et potere, per ridurgli con effetto

[1] Copia Capitulationis foederis inter Caesarem et Pontificem contra protestantes. (A. A. 541). — Den Inhalt gibt bereits, höchst wahrscheinlich auf Grund dieser Copie, Sleidanus, lib. XVII. Einen Auszug bringt Pietro Soave Polano (Paolo Sarpi). Historia del Concilio Tridentino (seconda edit. 1629) Libro Secondo, S. 193 f. — Genauere Inhaltsangaben findet man bei Pallavicino, Istoria etc. Parte Prima, Libro ottavo, Capo primo, S. 659 f. Raynaldus, Annales, tomus 14, S. 164 cf. Maynier, Etude historique sur le Concile de Trente, prem. part, chap. II, S. 375 ff. — Bei Hortleder, Bd III, Buch 3, Kap. 3 ist eine wörtliche, wenn auch nicht immer ganz korrekte deutsche Uebersetzung abgedruckt, ohne freilich bisher Beachtung gefunden zu haben. Eine getreue Inhaltsangabe findet sich schliesslich auch in der «Amtlichen Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. IV, Abth. Id, Lucern 1882, bearbeitet von Karl Deschwanden, S. 666, 4). — Ueber eine im Strassb. St. A. befindliche deutsche Uebersetzung und einen im Besitz der Strassb. Universitätsbibliothek befindlichen Druck vom Jahre 1546 s. weiter unten den Text.

[2] In unserer Copie steht Luglio, und auch Raynaldus hat an derselben Stelle Julii; der Irrtum ist vermutlich durch das untenstehende Datum des 26. Juni herbeigeführt worden; an den späteren Stellen ist richtig Giugno und Junio gesetzt. Ich habe sonst den Text genau nach Accentuierung und Orthographie wiedergegeben so auch das nicht seltene de für de' oder di, vgl. bei § 7 soi für suoi; nur das sinnentstellende sia detto in § 10 ist durch das richtige si è ersetzt worden. Auch die §§ sind der Deutlichkeit halber hinzugefügt.

alla uera et antica relligione et obedientia della sede Appca, et possa s. Mta in questo mezo usar diligentia per li modi et mezi conuenienti per uedere, se senza arme uolessero ridursi alla detta relligione et obedienza della sede Appca, purche per questo non seguendo la riductione al termine non si habbia a ritardare l'impresa.

§ 3. Che s. Mta non possa fare con essi protestanti et Scamaldiani et qualunche altra sorte de heretici Appuntamento o Concordia di alcuna sorte che concerna la sustanza et lo effetto della detta impresa o che la impedisca o ritardi, et particularmente non possa concedere ne permettere loro cosa alcuna, che sia contro alla detta relligione o constitutione della Chiesa, senza expresso consenso et uolunta di s. Bne o del legato Appco.

§ 4. Che s. Sta sia obligata dentro al termine d'un mese dal di che questa Capitulatione sara fermata, ponere in Venetia in Deposito Cento milia scudi d'oro, li quali in sieme con li altri Cento milia scudi, che sono depositati in Augusta, si habino a spendere per ministri di s. Sta in benefitio della detta impresa et non in alcuno altro uso, la qual impresa non si facendo per qualunche caso o impedimento s. Sta possa leuare li detti ducento milia scudi et farne il suo piacere.

§ 5. Che s. Sta sia obligata mandare et paghare per sei mesi per la medesima impresa Dodici milia fanti Italiani et Cinquecento Caualli leggieri a tutta sua spesa et vn legato Appco, che li conducha et interuenga personalmente alla detta impresa, oltra alli Capitani che sarano necessarii, il qual termine di mesi sei si intenda in caso che la impressa habia a continuare tanto, altrimenti quel manco che la durasse.

§ 6. Che s. Sta conceda a s. Mta che possa riscuottere et hauere dalle Chiese di Spagna la meta de frutti di vno anno et che di gia ne hano in mano le bolle espedite nella forma et modo solito concedersi le altre uolte, da conuertersi in vso della detta impresa.

§ 7. Che s. Sta conceda che delli vassallagi delli monasterii[1] di Spagna si possa uendere sino alla somma di Cinquecento milia scudi, li quali si habino a conuertere in vso della detta impresa et non in alcuno altro, Dando s. Mta alli monasterii, delli quali si uenderano li vassalli, altretanta entrata perpetua in terze[2] o altre entrate reali, quante si traheua dalli detti vassalli.

---

[1] Sarpi setzt hier ungenau dell' entrate de Monasterii, was dann bei Winterer, Paul Sarpi's Gesch. des Konziliums von Trident, Mergentheim 1839-40, II. Bd., S. 50 « die jährlichen Gefälle der spanischen Klöster » übersetzt wird. Es sind die Lehnsgüter der Klöster, liegende Güter, bien-fonds appartenant aux monastères, gemeint (vgl. Maynier 5, S. 374, Anmerkung).

[2] Pallavicino hat hier ganz sinnwidrig terre, während unser terze auch durch die Inhaltsangabe bei Deschwanden, Eidgenös. Absch. (« in Terz ») sowie durch die freilich auf dieselbe Quelle zurückgehende deutsche Uebersetzung

La quale concessione per essere noua et importante si habia da far con la moderation, circonstancie, forma et modo, che a s. Sta piacera opportuno, et con il mezzo et autorita di soi Commissarii.

§ 8. Che se alcuno principe o potentato si mouesse senza legittima Causa a molestare le cose di s. Sta o di s. Mta durante la detta impresa Ad effeto di perturbarla o impedirla, sia obligata s. Sta et s. Mta di risentirsi giuntatamente con tutti li modi debiti per obuiare, che tale perturbatione o impedimento non habia da ritardare il progresso et buon successo della detta impresa, la quale obligatione duri per tutto il tempo de la impresa et per sei mesi dipoi.

§ 9. Che si lassi il luogo suo a tutti li principi et stati chatolici cosi ecclesiastici come seculari di Germania et generalmente a tutti li altri principi, stati et Repubblice christiane, che possino entrare in questa Confederatione con quel carico et honore, che si conuiene al grado di ciascadun di loro.

§ 10. Et per maggior chiarezza di tutto quello che si è detto di sopra, che la detta Capitulatione sia approbata dal sacro Consistorio de Cardinali, et che da s. Sta et da s. Mta si deba osseruare sana et integra et realmente.

§ 11. Ancor che nel soprascritto Capitulo si exprima, che l'impresa habia a essere comminciata da s. Mta al mese di Giugno prossimo futuro si ha da intendere del Giugno presente del anno 1546, atteso che la forma de Capituli era composta molto prima con la sopra detta expressione, ma per non essere stata signata auanti il primo del detto mese, si dechiarato questo per leuare ogni scropulo, saluando tutto il resto nell' esser suo.

§ 12. Li quali sopradetti Capituli s. Sta ha sottoscritti in Roma addi XXVI. di Giugno del MDXLVI presente Mons. Rmo et Illmo di Trento et il S. Don Gio. Vega Imbass. di s. Mta Cesea.

Aus § 11 ergibt sich, dass der Vertrag schon längere Zeit vor seiner Unterzeichnung in der uns vorliegenden Gestalt aufgesetzt war (vgl. bei Raynaldus das Zeugnis des Franciscus Belcarius); versuchen wir seine Entstehung genauer zu verfolgen!

Als im Mai 1545 dem Legaten Alessandro Farnese in Worms zuerst der Plan eines Feldzugs gegen die Protestanten mitgeteilt wurde, hatte man kaiserlicherseits keine Truppen, sondern nur eine Geldunterstützung vom Papste verlangt; das Gutachten des Beichtvaters Soto hebt hervor, dass sich der Kaiser anfänglich mit 500 000 Dukaten oder noch weniger habe begnügen

---

im Str. St. A. AA, 555 bestätigt wird. Es ist der aus dem Spanischen herübergenommene Name einer eigentlich Tercera benannten Steuer; der Nuevo Diccionario des D. Vicente Salvà erklärt es: Los dos novenos de todos los diezmos eclesiasticos, que se deducian por lo comun par el rey. Vectigal regium è decimis ecclesiasticis pensum.

wollen. Doch wird schon damals ausserdem die Bewilligung der halben Jahreseinkünfte der spanischen Kirche, sowie die Erlaubnis zum Verkauf von Lehnsgütern spanischer Klöster gefordert worden sein.[1] Der Legat, auf solche Eröffnungen nicht vorbereitet und daher ohne die erforderlichen Instruktionen, beschloss angesichts der ausserordentlichen Wichtigkeit der Sache, seinem Grossvater in eigener Person die kaiserlichen Vorschläge zu überbringen; in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai verliess er eilends die Stadt und gelangte am 8. Juni nach Rom.[2] Nichts konnte dem Papste in der peinlichen Lage, in welcher er sich damals dem Kaiser gegenüber befand, erwünschter sein, als ein mit möglichster Eile ins Werk gesetzter Protestantenkrieg. Nach einer Beratung mit dem Kollegium der Kardinäle beschloss er daher durch weitgehende Anerbietungen den Kaiser zu schleuniger Eröffnung des Feldzuges zu bewegen. Er verpflichtete sich, auf eigene Kosten 500 Reiter und 12 000 Mann zu Fuss für 6 Monate und im Notfalle auch noch für längere Zeit ins Feld zu stellen; er versprach ferner zu den 100 000 Dukaten, welche Farnese für den Fall eines Türkenkriegs in Worms dem Kaiser angeboten und die bereits in Augsburg hinterlegt waren, noch eine eben so hohe Summe, die in Venedig deponiert werden sollte; auch wurde noch eine spätere Zahlung von wieder 100 000 Gulden in Aussicht gestellt. Schliesslich bewilligte er auch dem Kaiser die begehrte Hälfte der kirchlichen Jahreseinkünfte in Spanien, sowie die Erlaubnis zum Verkauf von Lehnsgütern spanischer Klöster bis zur Höhe von 500 000 Scudi, wofür er jedoch eine entsprechende Rentenentschädigung leisten müsse.[3] Wie sehr

---

[1] Quando su m[d] pidia solos dineros, se contentava con 500 mil ducados y con menos (Maurenbrecher, Karl V. u. d. deutschen Protest, S. 32* cf. Druffel, K. Karl V u. d. röm. Kurie, II, S. 25 [35]). Dass aber auch schon die Kircheneinkünfte und die Erlaubnis zum Verkauf der Lehnsgüter der Klöster gefordert waren, ergibt sich aus dem Briefe Vegas vom 20. Juli bei Maurenbrecher, S. 23* (que esta pedido dias ha).

[2] S. besonders Maurenbrecher, S. 64 f. und Druffel, II, S. 20 ff. Vgl. übrigens auch Ranke, Deutsche Gesch., Bd. IV, 4. Aufl., S. 274, wonach der Nepot in Worms bereits dem Kaiser verhiess, dass ihn im Fall eines Krieges gegen die Lutheraner der Papst non con ogni somma di danari ma col proprio regno unterstützen werde.

[3] Vgl. hierzu ausser den Mitteilungen bei Maurenbrecher, Anhang II, 3 und 5 besonders auch noch Gachard, Trois années de Charles-Quint, 1865, S. 91 und Döllinger, Sammlung von Urkunden zur Gesch. des Konzils von Trient, 1876, Bd I, S. 91 f. Dass der Papst damals versprach, im Notfall sein Heer auch länger als 6 Monate im Felde zu halten, ergibt sich aus der Analyse des von Kard. Farnese nach Trient in Chiffren geschriebenen Briefes bei Massarelli: che perciò offeriva 12 000 fanti Italiani e 500 cavalli pagati per 6 mesi et quel de più, che facesse bisogno. Vgl. auch Druffel, II, S. 24. — Weshalb der Angabe in Vegas Depesche vom 20. Juli, der Papst habe tres ciento mil ducados bewilligt, ein Schreibfehler Maurenbrechers (Druffel, II, S. 20 [28]) oder überhaupt ein Irrtum zu

dem Papste an der Beschleunigung der Angelegenheit lag, zeigt die fast unglaubliche Schnelligkeit, mit welcher der mit dieser Antwort abgefertigte Kourier von Rom nach Worms eilte.[1] Sofort begann auch Paul III. in Italien umfassende Rüstungen zu betreiben, deren Zweck keineswegs geheim blieb; schon am 11. Juli meldete der englische Gesandte Harvel seinem König aus Venedig, dass der Papst Truppen gegen die Protestanten aushebe; am 26. berichtet er als allgemein verbreitetes Gerücht, dass der Papst 12 000 Fussgänger und 800 Reiter habe rüsten wollen, um sie nach Deutschland gegen die Protestanten zu senden;[2] es kam offenbar alles darauf an, den Kaiser bei der einmal gefassten Idee festzuhalten. Am kaiserlichen Hofe hatte man zunächst die Eröffnungen des Papstes mit grosser Befriedigung aufgenommen; derselbe Kourier, welcher jene übermittelt hatte, wurde Anfang Juli[3] mit der Antwort zurückgesandt, dass der Kaiser nach Genehmigung der päpstlichen Vorschläge entschlossen sei, den Krieg spätestens im nächsten Monat zu beginnen; er wolle sich, bevor die Protestanten von seinen Plänen Kenntnis erhielten, nach Regensburg begeben, um von dort aus das Unternehmen ins Werk zu setzen.[4] Bald nachher aber gelangte

---

Grunde liegen soll, vermag ich nicht einzusehn; aus dem Berichte des Idiaquez ergibt sich doch, dass der Papst ausser besagten 200 000 Scudi gleich noch auf weitere 100 000 Hoffnung gemacht hat (con esperanza que adelante proveeria otros ciento mil); es wird dort bald weiter berichtet, dass der Kaiser gleich in der ersten Depesche, in welcher er dem Papste seine Zufriedenheit mit den ihm gemachten Vorschlägen aussprach, um die Beschaffung auch jener dritten Summe gebeten habe. Der Brief Vegas vom 20. Juli wird sicher nicht die erste Mitteilung sein, die der Gesandte seinem Kaiser über den Entschluss des Papstes machte; bedenkt man vielmehr, dass Karl V. nach dem Berichte des Idiaquez etwa gleichzeitig mit jener Depesche Vega den Auftrag gesandt, beim Papste sich dringlichst um die Ausfertigung der Bullen und die Beschaffung des Geldes zu bemühen, so wird die Vermutung nahe gelegt, dass unser Brief vom 20. Juli die darauf bezügliche Antwort enthält und dass der Papst wirklich, ehe Andelot die Nachricht vom Aufschub des Krieges brachte, bereit war, die 300 000 Dukaten zu zahlen; er bot eben damals alles auf, den Kaiser zu dem Feldzuge zu bestimmen. — Uebrigens muss der Bericht des Idiaquez etwas später als 20. Juli angesetzt werden, da er voraussetzt, dass die Antwort auf Andelots Eröffnungen schon beim Kaiser eingetroffen ist. (La respuesta es venida.)

[1] Massarelli bei Döllinger I, S. 84, sagt sub 19. Juni: Venne il corriere da Roma in la più diligentia, che far si possa, parti Mercordi al'e 20 hore, giunto hoggi alle 22 in Trento. — Partì detto corriere di Trento alle 23 hore e mezza. S. 92 berichtet er über denselben Kurier sub 19. Juli: Il detto Corriere partì da Roma alli 17 dell' altro e giunse a Vormes alli 22. Nach Gachard, S. 91, übergab er seine Depesche dem zu Worms weilenden Nuntius am 23. Juni.

[2] S. State-Papers, vol. X, 1849, S. 515[2] und 542, sowie Druffel, II, S. 25

[3] S. Druffel, II, S. 25[37].

[4] Vgl. mit Druffel, II, S. 27 die Relation des Idiaquez bei Maurenbrecher, S. 24*.

Karl V. zu der Ueberzeugung, dass sich, besonders wegen der Unmöglichkeit, die erforderlichen Gelder sofort zu erheben und die Niederländischen Truppen rechtzeitig heranzuziehen, der Krieg in dieser vorgerückten Jahreszeit doch nicht mehr mit Aussicht auf Beendigung vor Eintritt des Winters eröffnen lasse;[1] er sandte daher Andelot, «einen vornehmen Hofbeamten», mit der Meldung zum Papste, dass der Kaiser aus den genannten Gründen zu seinem Bedauern den Feldzug auf das nächste Jahr verschieben müsse. Andelot verliess am 6. Juli Worms, durchreiste ohne Aufenthalt am 10. Trient und traf am 14. in Rom ein; am 15. empfing ihn der Papst.[2] Nur ungern fügte sich dieser dem Willen des Kaisers und stellte seine Rüstungen ein. Die Verschiebung des Krieges hinderte aber nicht, dass von beiden Seiten die Bedingungen des Bündnisses genauer festgesetzt wurden; auch hierüber hatte Andelot mit dem Papste zu verhandeln. Er forderte im Auftrag des Kaisers, dass die beiderseitigen Verpflichtungen in einer schriftlichen Kapitulation festgestellt würden; auch veranlasste damals bereits das Misstrauen in die Zuverlässigkeit des Papstes und die Befürchtung, der hochbetagte Kirchenfürst könne in der Zwischenzeit sterben, den Kaiser zu der weiteren Forderung, dass die Kapitulation dem Konsistorium der Kardinäle zur Bestätigung vorgelegt werde.[3]

Wie der Papst sich damals über diesen zweiten Punkt geäussert hat, ist uns, so viel ich sehe, nicht überliefert; da derselbe aber wirklich in den Vertrag aufgenommen ist (s. § 10) und in den weiteren Verhandlungen über die noch fraglich gebliebenen Bestimmungen nicht mehr erwähnt wird, sind wir wohl zu der Annahme berechtigt, dass er gleich im ersten Entwurf berücksichtigt wurde. Mit der Aufsetzung einer schriftlichen Vertragsurkunde erklärte Paul III. sich einverstanden, und als Andelot Anfang September die

---

[1] Idiaquez, Maurenbrecher S. 25*.

[2] Druffel, II, S. 27. — Die Abreise Andelots meldet Gryn an Leonhard Eck, Druffel, II, S. 67, seine Durchreise durch Trient Massarelli bei Döllinger, I, S. 88, seine Ankunft und Audienz bei Paul III. Kardinal Farnese in einem wichtigen Brief an den Nuntius Verallo vom 19. Juli bei Druffel, II, Nr. 22, S. 72. — Andelot reiste unter dem Vorwande, des Kaisers Tochter, Gemahlin Ottavio Farneses, zu ihrer bevorstehenden Entbindung zu beglückwünschen (Karl V. an Mendoza, 5. Juli, bei Maurenbrecher, S. 24* vgl. zu dem Datum Druffel, II, S. 20[28]).

[3] Ueber die Verhandlungen Andelots mit dem Papste, die sich hauptsächlich auf das Konzil bezogen, gibt der oben angeführte Brief Farneses vom 19. Juli genaue Mitteilungen; in Bezug auf unsern Gegenstand heisst es dort: finalmente dimostrò, che a sua M^ta^ piaceria, che, dovendosi fare l'impresa a tempo nuovo, si stabilisse in questo mezzo tra sua Sta e lei qualche forma di capitulatione conveniente, come suol essere di costume par più sicurezza e satisfattione delle parti. — S. ferner die Relation des Idiaquez, wo es S. 26* heisst: y que seria bien que se tractase y capitulase entre el papa y su M^d^ lo que se deve hazer y se pase por el consistorio que se asegure en cualquier caso.

Rückreise antrat, nahm er wirklich den Entwurf einer solchen Kapitulation mit sich; [1] ein zweites Exemplar brachte Dandino, der hauptsächlich der Verlegung des Konzils halber zum Kaiser gesandt wurde, am 3. Oktober mit nach Brüssel; er hatte zugleich die Erklärung abzugeben, dass die hier aufgeführten Punkte den festen Entschluss des Papstes darstellten und dass weder ihr Ueberbringer, noch der schon beim Kaiser weilende Nuntius zu irgend welcher Aenderung derselben befugt wären. [2] Der Entwurf enthielt nun aber doch eine Anzahl von Bestimmungen, die Karls V. Bedenken erregten. Zunächst wurde er durch die Erklärung eingeleitet, dass der Kaiser und sein Bruder Ferdinand in der Voraussetzung, dass das Konzil erfolglos bleiben und es sonst kein anderes Mittel zur Unterwerfung der vom Glauben Abgefallenen geben würde, den Papst für diesen Feldzug gewonnen hätten; sodann waren die ursprünglich in Aussicht gestellten persönlichen Leistungen des letzteren wesentlich beschränkt worden: er wollte nur noch die gleich für den Anfang verheissenen 200 000 Dukaten zahlen und sein Heer nicht länger als 4 Monate besolden; zu einer gemeinsamen Defensive gegen solche, welche dieses Krieges wegen den Kaiser und die Katholiken angreifen würden, wollte er entweder gar nicht oder doch nur in beschränktem Masse verpflichtet sein. Anderseits verlangte er von seinem Verbündeten, dass derselbe vom Beginne des Feldzuges an kein Verständnis irgend welcher Art, sei es direkt oder indirekt, in Sachen der Religion oder der Kirche oder in Betreff des Feldzuges selber ohne die ausdrückliche Zustimmung des Papstes oder seines Legaten eingehen dürfe. — Da eine erfolgreiche Verhandlung mit den päpstlichen Gesandten über diese Punkte durch Dandinos Erklärung ausgeschlossen war, entsandte der Kaiser am 10. Oktober den damals am Hofe weilenden Sekretär Vegas, Marquina, zum Papste, um von diesem annehmbarere Bedingungen zu erlangen; am 24. Oktober kam der Gesandte in Rom an. [3] Die

---

[1] S. Farneses Brief vom 19. Juli: Quanto al fermare qualche capitulatione per conto dell' impresa, sua Sta persistendo in quello che già ha offerto, vi si è mostrata ben disposta (S. 75). S. ferner den Brief Mignanellos, der auf seiner Rückreise aus Deutschland in Capodimonte mit Andelot zusammentraf, an Cervino vom 3. Oktober, Druffel, II, S. 73. Die Darstellung bei Maurenbrecher S. 99, wonach der Kaiser sich erst im Januar, und zwar auf Anregung des Papstes, zu einer schriftlichen Festsetzung der Bedingungen entschlossen habe, ist nicht zutreffend. — Andelot kam nach Massarelli S. 117 am 8. September durch Trient.

[2] S. den oben angef. Brief Mignanellos vom 3. Oktober. — Ueber den Zweck der Sendung Dandinos s. Druffel, III, S. 27 f. Ueber s. Erklärung in Betreff der Kapitulation berichtet Karl V. selbst an Ferdinand, Utrecht, 30. Januar 1546 bei Druffel, Beiträge zur Reichsgesch. 1546-51. München 1873. Nr. 2.

[3] Karl V. an Ferdinand 30. Januar 1546; Gachard, Trois années de Charles-Quint, S. 107. Dandino an Cervino 10. Oktober 1545 bei Druffel, III, S. 93. — Nach Maurenbrecher S. 75[11] hatte der Kaiser den päpstlichen Gesandten

Unterhandlungen, die wesentlich auch der Konzilsfrage galten, zogen sich sehr in die Länge: erst am 13. Dezember verliess der Sekretär die heilige Stadt und traf am 27. den Kaiserlichen Hof in Bois le Duc.[1] Auch in der von Marquina erwirkten Fassung entsprach zwar der Vertrag noch nicht allen Wünschen des Kaisers, kam denselben aber doch entgegen. Am 23. Februar brachte jener die Meldung nach Rom zurück, dass der Kaiser einverstanden sei; wir dürfen also annehmen, dass die Urkunde damals bereits im wesentlichen die uns vorliegende Gestalt trug.[2] In die vom Kaiser gewünschte Aenderung der Einleitung (§ 1 und § 2) hatte der Papst gewilligt: Die Anregung zum Kriege ging nicht mehr einseitig vom Kaiser aus, und diesem blieb die Möglichkeit geöffnet, bis zu dem für den Beginn des Unternehmens angesetzten Termine noch weiter mit den Protestanten gütlich zu verhandeln; an der Bestimmung aber, dass der Kaiser ohne Einwilligung des Papstes oder seines Legaten mit keinem der Gegner oder der Ketzer überhaupt irgend welches Abkommen in Betreff des Feldzuges und besonders in der Frage der Religion und Kirchenverfassung treffen dürfe, wurde festgehalten (§ 3).[3] Auch blieb der Papst bei seiner Weigerung, mehr als 200000 Dukaten zu zahlen (§ 3), verpflichtete sich dagegen nunmehr, sein Hilfsheer statt auf 4 auf 6 Monate zu unterhalten (§ 5); zu einer gemeinsamen Abwehr eines anlässlich des Krieges auf den Kaiser

---

seine Antwort auf die Anträge Dandinos am 9. Oktober gegeben, wozu man vgl. Verallos und Dandinos Brief an die Legaten vom 10. Oktober bei Druffel, III, S. 91.

[1] S. ausser dem Briefe Karls V. vom 30. Januar noch Leva, Storia doc. IV, S. 48[3]. Am 18. Dezember kam Marquina durch Trient (Massarelli, S. 209). Das Hin- und Herschwanken der päpstlichen Politik während der Anwesenheit Marquinas, besonders bezüglich der Konzilsfrage, schildert Druffel, III, S. 36 f.

[2] S. besonders Vega an Philipp von Spanien, 30. März 1546, bei Maurenbrecher, S. 69*: Marquina llego aqui de buelta de la corte a 23. del passado, haviendo su M[d] aceptado la capitulation que llevo etc. Dass § 11 erst kurz vor Unterzeichnung des Vertrages, Anfang Juni, hinzugefügt ist, ergibt der Zusammenhang; § 12 enthält keine Bestimmung, sondern berichtet nur die Unterzeichnung des Papstes. Ueber § 9 finde ich keine Verhandlungen.

[3] Druffel spricht (Beiträge, I, S. 5[4]) auf Grund der von Raynaldus gegebenen Fassung die Vermutung aus, « dass es bei der schliesslichen Redaktion der kaiserlichen Diplomatie dennoch gelungen sein möchte, eine weniger unbequeme Form zu erzielen, als ursprünglich der päpstliche Entwurf beabsichtigte »; der Wortlaut unserer Copie bestätigt dies doch nicht; heisst es auch in dem besondern Zusatze cosa alcuna che sia *contro* alla detta relligione o constitutione della Chiesa, so ist doch schon in den vorhergehenden allgemeineren Ausdrücken di alcuna sorte che concerna *la sustanza et lo effetto* della detta Impresa die Beziehung auf die Religion zweifellos enthalten. Dafür spricht auch die von Druffel selbst herangezogene Stelle aus dem Gutachten des Beichtvaters, welches erst entworfen wurde, als Karl V. bereits die von Marquina überbrachte Urkunde in Händen hatte.

etwa gemachten Angriffs wollte er sich aber nur für weitere 6 Monate verstehn (§ 8).

Marquina zeigte sich bei seiner Abreise aus Rom mit dem Ergebnis seiner Verhandlungen sehr zufrieden (assai ben satisfatto): er hatte endlich auch bezüglich der mezzi frutti und der spanischen Klostergüter ein günstiges Resultat erzielt.[1]

Wir sahen, wie Paul III. anfangs in der Hoffnung auf eine schleunige Eröffnung des Feldzuges dem Kaiser sowohl jene halben Jahreseinkünfte, als auch die Erlaubnis zum Verkauf von spanischen Klostergütern verheissen hatte; noch am 20. Juli rühmt der kaiserliche Gesandte in Rom die grosse Bereitwilligkeit des heiligen Vaters.[2] Dem Kaiser aber, der von der praktischen Erwägung ausging, dass das Unternehmen vor allen Dingen auf einer sicheren finanziellen Grundlage ruhen müsse, lag sehr viel daran, die Bullen für jene weitreichenden Vergünstigungen möglichst bald in seine Hände zu bekommen, um auf Grund derselben die zur nachdrücklichen Eröffnung des Feldzuges notwendigen Gelder rechtzeitig flüssig zu machen; er befahl daher gleich nach Empfang des päpstlichen Anerbietens seinem Gesandten in Rom, bei S. Heiligkeit nicht nur auf die Zahlung der versprochenen Summen, sondern zugleich auch auf die Ausstellung jener Bullen mit grossem Eifer zu dringen.[3]

Nun hatten aber die fatalen Eröffnungen Andelots bald darauf den Eifer Pauls III. und seiner Umgebung beträchtlich herabgestimmt; wir wissen schon, wie wenig der erste Entwurf der Kapitulation den Erwartungen und Wünschen des Kaisers entsprach. Die Bestimmung freilich, welche diesem die halben Jahreseinkünfte der spanischen Kirche zusprach, muss gleich in jenem ersten Entwurf gestanden haben, den Andelot und Dandino überbrachten; die andere aber in Betreff der spanischen Klostergüter, die auch in der Schlussredaktion des Vertrages als eine concessione nova et importante bezeichnet und gar vorsichtig verklausuliert wird (§ 7) und an die sich gleich im Anfang mannigfache Bedenken knüpften, fehlte damals.[4] Bald aber

---

[1] Leva, Storia documentata di Carolo V, Bd. IV, S. 48, bes. Anmerkung 3; es ist hier freilich nur von den mezzi frutti die Rede.

[2] Maurenbrecher, S. 23*.

[3] S Idiaquez bei Maurenbrecher, S. 25*.

[4] In dem mehrfach angeführten Schreiben vom 3. Oktober an Cervino, in welchem Mignanello über seine Audienz beim Papste und sein Zusammentreffen mit Andelot in Capodimonte berichtet, meldet er auch: li mezzi frutti di Spagna sono stati dati a S. M^{ta}; quanto a vasallaggi fin qui non ce è concession' che importi, e V. S R. ne reposi sopra di me. — Auch Idiaquez berichtet hinsichtlich der vom Papst auf Andelots Vortrag gegebenen Antwort wohl von der Bewilligung der Bulle für die medios fructos, aber die vasallos de los monasterios erwähnt er hier nicht. Anderseits liegt in dem Ausdruck Mignanellos sono stati dati noch nicht, dass der Papst die Bulle für die halben Jahreseinkünfte auch schon wirklich

stiess auch die Ausfertigung der schon bewilligten Bulle über die mezzi frutti auf Schwierigkeiten. Es ist bekannt wie man auf päpstlicher Seite an der aufrichtigen Gesinnung des Kaisers, an seiner ernsten Absicht, den Krieg zu unternehmen, vielfach zweifelte;[1] es regte sich die Befürchtung, dass Karl V., im Besitz der Bulle, diese auch für andere Zwecke verwenden und den Krieg unterlassen könnte. Man wird wohl annehmen dürfen, dass eben jener Nuntius Mignanello, der direkt vom Hof des Kaisers kam und von dort die Ueberzeugung mitbrachte, dass es schwerlich zu dem Feldzug kommen werde, den Papst bestimmt habe, die Auslieferung der Bulle von der thatsächlichen Eröffnung des Feldzuges abhängig zu machen. Er erzählt in seinem Brief vom 3. Oktober, dass der neue Nuntius Dandino ausser dem Entwurf der Kapitulation noch ein von ihm (Mign.) eigenhändig aufgesetztes Schriftstück mit nach Brüssel genommen, welches die Bedenken enthielt, die ihm in Betreff jenes Entwurfes aufgestossen seien;[2] in der That ist die obige Bedingung dem Kaiser damals gestellt worden.[3] Diesem musste sie aber nicht bloss vom ökonomischen, sondern auch von einem politischen Gesichtspunkte aus höchst beschwerlich sein. Wünschte er sich nämlich einerseits die Möglichkeit einer Entscheidung für oder wider das Unternehmen bis zum letzten Augenblicke offen zu halten, so musste er sich anderseits auch gegen die Gefahr sichern, dass zur Unzeit der Papst selber zurückträte; es hat der Kaiser sicherlich auch damals schon diese Möglichkeit in Erwägung gezogen; in etwas späterer Zeit scheint ihr Eintritt in der That einmal gedroht zu haben.[4] Im Besitz der Bulle konnte er auf Paul III. einen nachhaltigen Druck ausüben. Marquina hat auch den Auftrag gehabt, in dieser Angelegenheit mit der römischen Kurie zu verhandeln.[5] Das Resultat war die Bewilligung der Bulle für den Fall, dass der Kaiser den Vertrag unterzeichne; auch sollte sie nur dann nichtig sein, wenn durch des Kaisers eigene Schuld die Ausführung desselben unterbliebe.[6] Ja noch mehr! Bald nachher

---

ausgestellt oder gar dem Andelot mitgegeben habe. — Ueber die gleich im Anfang an den Verkauf der Klostergüter sich knüpfenden Schwierigkeiten vgl. den Eingang der Relacion Idiaquez.

[1] S. die Darstellung bei Druffel, Karl V. und die röm. Kurie, Teil II u. III, bes. II, 26 f. und III, 36.

[2] Et io ricardai più cose, che M. Dandino le ha portate da banda in un foglio scritto da mia mano.

[3] Leva, Storia docum. IV, S. 48[2].

[4] S. die Depesche Karls an Philipp vom 17. März 1546 bei Maurenbrecher, S. 43* f.

[5] Vermutlich bezieht sich darauf die Stelle aus dem Brief Verallos und Dandinos an die Legaten, 23. Oktober, bei Druffel, III, S. 94 f.

[6] Leva, Storia docum. IV, S. 48[3].

muss die Bulle dem Kaiser wirklich eingehändigt sein: er sendet sie zugleich mit seinen Briefen vom 16. Februar an seinen Sohn Philipp nach Spanien;[1] die Schlussredaktion des Vertrages (§ 6) setzt ihre Auslieferung bereits voraus. Zugleich wurde nun aber auch die Erteilung der Erlaubnis zum Verkauf der spanischen Klostergüter bis zur Summe von 500000 Dukaten in die Urkunde aufgenommen (§ 7);[2] nachdrücklich wurde freilich darauf hingewiesen, dass die Ausführung dieser bisher unerhörten Bestimmung ganz nach den Anweisungen des heiligen Vaters und seiner Beamten geschehen müsse; der Kaiser sollte sich dafür verpflichten, den durch solche Verluste betroffenen Klöstern wenigstens die Zinsen aus seinen königlichen Einkünften regelmässig zu vergüten.

Im wesentlichen war damit der Papst nun doch auf den Boden der im Juni gemachten Vorschläge zurückgekehrt; aber es geschah auch nicht ohne zwingende Gründe. Er hatte sich in eben dieser Zeit entschliessen müssen, das ihm so lästige Konzil, an dem er sich immer wieder vorbeizuwinden gesucht, nun endlich doch ins Werk zu setzen; am 6. November war im Konsistorium der Kardinäle der Beschluss gefasst worden; an demselben Tage, an welchem Marquina die Rückreise zum Kaiser antrat, fand in Trient die feierliche Eröffnung statt.[3] In dieser Lage musste es der Kurie dringend notwendig erscheinen, eine Verständigung des Kaisers mit den deutschen Protestanten, für welche das auf den 30. November festgesetzte Colloquium doch immer eine Gelegenheit bot,[4] und deren Möglichkeit der Kaiser sich im Vertrage offen halten wollte, zu hindern; es galt, den Bruch zwischen den beiden Parteien unheilbar zu machen, den Kaiser für den Protestantenkrieg zu gewinnen. Nicht als ob dem Papst persönlich an einer schleunigen Unterwerfung der Ketzer gelegen gewesen wäre; vielmehr wird sich bald zeigen, dass gerade er dem Fortgang des Unternehmens Hindernisse in den Weg warf. Der Krieg sollte zunächst den Kaiser abhalten, Meister des Konzils zu werden. Paul III. wusste sehr wohl, dass es diesem damit Ernst war, dass er, wie fest er auch an der Lehre und Verfassung der alten Kirche hielt, doch eine sittliche Wiederherstellung derselben dringend verlangte;

---

[1] Karl V. schreibt am 16. Februar an Philipp: Y asi enviamos con esta la bulla de los medios fructos, Maurenbrecher, S. 40*; vgl. ebend. S. 36*: han tenido (nämlich die Nuntien) por bien que desde agora se embie, come se haze, la bulla de los medios fructos que estaba ya aca.

[2] Dem entsprechend wird nun auch Vega bald nachher beauftragt, die Zustellung der hierauf bezüglichen Bulle zu erwirken; s. Brief Karls V. an Philipp 16. Februar, Maurenbrecher, S. 40*; vgl. 36* f.

[3] S. hierzu besonders die fesselnde Darstellung im 3. Teil von Druffels Kaiser Karl V. und die römische Kurie.

[4] Druffel, II, S. 34 ff.

aber eben diese Reformation «an Haupt und Gliedern» fürchtete niemand mehr als der heilige Vater selber.[1] Und hätte nicht ein im Sinne Karls V. geleitetes Konzil weit mehr die kaiserliche als die päpstliche Autorität befestigt? Wohin der Sinn des Papstes ging, zeigte unverkennbar die Richtung, die er gleich nach ihrer Eröffnung der Kirchenversammlung gegeben hat;[2] indem er den ausdrücklichen Vorstellungen des Kaisers zuwider sofort die Verhandlungen über die Dogmen beginnen liess, umging er die sittliche Reformfrage und machte den Bruch mit den Protestanten zur vollendeten Thatsache. Es galt den Kaiser in Schwierigkeiten zu verwickeln, um über die eigenen Herr zu werden. So erklärt sich der Erfolg der Sendung Marquinas und die neue Gestaltung des Vertrages.

Die Antwort, die der Sekretär am 30. Dezember dem Kaiser übermittelte, blieb gewiss nicht ohne grossen Eindruck. Auch bemerkte man am Hofe, wie die beiden Nuntien sowie Marquina lange Unterredungen mit dem kaiserlichen Beichtvater, dem einflussreichen Fürsprecher des Krieges hielten,[3] und dieser bemühte sich denn in der That aufs eifrigste, Karl zur Unterzeichnung des Vertrages zu bewegen. In einem mit grossem Scharfblick entworfenen Gutachten suchte er aus sittlich-religiösen wie aus praktischen Gesichtspunkten die Notwendigkeit und Ausführbarkeit des Unternehmens darzuthun;[4] er soll sogar gedroht haben, wenn jetzt der Kaiser nicht zum Kriege schreite, ihn zu verlassen und in ein Kloster zu gehn.[5] Die Kraft jener Beweisgründe, der dringende Ernst der Verhältnisse brachten in der That den Kaiser zu der Einsicht, dass der Krieg wohl kaum mehr zu vermeiden sei. Wirklich schrieb er am 16. Februar an Philipp nach Spanien, er sei entschlossen, die Waffen gegen die Lutheraner zu ergreifen; schon am 4ten war Marquina in Begleitung Dandinos nach Italien zurückgereist, um dem Papst des Kaisers Einwilligung in die Bestimmungen des Vertrages zu erklären; Vega erhielt den Befehl, nun auch die Bulle für den Verkauf der Klöstergüter auszuwirken.[6] Die definitive Entschliessung wurde aber trotzdem noch verschoben. Den Nuntien wie dem Papste wusste man begreiflich zu machen, dass der Kaiser die Unterzeichnung der Kapitulation nicht ohne Zustimmung derjenigen

---

[1] S. besonders den charakteristischen Ausspruch des Kardinals Monte bei Druffel, II, 31[45].

[2] Vgl. bes. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, S. 76 ff.

[3] Gachard, S. 122.

[4] S. Parecer del confesor sobre la empresa de Alemania, bei Maurenbrecher, S. 29* f.; vgl. ebend. S. 101, sowie Baumgarten, Zur Gesch. des Schmalkald. Krieges (historische Zeitschrift XXXVI. Bd., S. 37).

[5] S. Maurenbrecher, S. 101, auf Grund von Anhang, S. 34*.

[6] Gachard, S. 112; Maurenbrecher, S. 36* f.

Fürsten vollziehen könne, auf deren Beistand man vornehmlich angewiesen sei; auch müsse vorher über die erforderlichen Geldmittel zweckmässig verfügt und für die rechtzeitige Heranziehung von Truppen im Voraus gesorgt werden; die Unterzeichnung könne daher erst in Regensburg stattfinden. Aus seiner Unterredung mit den Nuntien gewann der Kaiser den Eindruck, dass diese seine Gründe billigten; in Wahrheit hielten ihn aber wohl noch andere Erwägungen von dem letzten Entschlusse zurück. Zunächst musste er in Erinnerung an die im Sommer mit so vielem Lärm vom Papst betriebene Rüstung die Besorgnis hegen, dass nach Vollzug der Unterschrift die Sache nicht länger mehr Geheimnis bleiben und die jetzt schon in Argwohn und drohender Haltung befindlichen Protestanten früher als er selbst gerüstet sein und ihn auf seinem Weg nach Regensburg überfallen möchten.[1] Sodann aber musste das ganze Unternehmen ihm doch äusserst bedenklich erscheinen. Der Schmalkaldische Bund stellte eine sehr bedeutende Kriegsmacht vor; gegen diese sollte der Kaiser von Regensburg aus, einer Stadt mit vorwiegend lutherischer Bevölkerung, in die er doch zunächst ohne Heer einziehen musste, von weiter Ferne her Truppen zusammenziehn, die ihren Marsch zum grossen Teil durch protestantisches Gebiet zurücklegen mussten. Konnte ihre Vereinigung überhaupt möglich erscheinen, ohne dass die Gegner die Absicht bemerkten und ihm zuvorkamen? Dazu trat die unzuverlässige Haltung der deutschen Katholiken, besonders des Herzogs Wilhelm von Baiern, die Abneigung, die König Ferdinand, des Kaisers eigener Bruder, gegen den Krieg hegte, und schliesslich die Erwägung, dass dem wichtigsten Bundesgenossen, dem Papste selber, nie zu trauen war. Nicht nur der vielerfahrene Minister Granvella, sondern auch der kriegserprobte Herzog Alba fand die Sache bedenklich; auch von Spanien her wurde der Kaiser gewarnt.[2] Wahrlich, Gründe genug für ihn, den Beschluss noch aufzuschieben, bis er in Regensburg erfahren, wessen er sich von den katholischen Fürsten, besonders den bairischen Herzögen zu versehen und wie vor allem der in die deutschen Angelegenheiten weit mehr als er selber eingeweihte Ferdinand die Sachlage beurteile, bis dahin aber immer noch die Möglichkeit einer friedlichen Verständigung mit den Gegnern sich offen zu halten. Es galt auch hier das für die Politik jener Zeit und besonders für die kaiserliche so charakteristische Prinzip des «Temporisierens». Erst als in Regensburg die Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleiches unverkennbar zu Tage getreten, der Gang der Konzilsverhandlungen die Scheidewand zwischen

[1] S. ausser den Schreiben Karls an Ferdinand vom 30. Januar und an Philipp von Spanien vom 16. Februar hier bes. noch die Darstellung der *Commentaires de Charles-Quint*, S. 112 ff.; vgl. 118 f.

[2] S. Maurenbrecher, S. 100.

Katholiken und Protestanten immer mehr befestigte und diese, von mannigfachen Gerüchten aufgeregt, bereits zu rüsten begannen und dem Kaiser zuvorzukommen drohten, als es diesem anderseits gelungen war, das spröde Baiern zu gewinnen und sogar einige protestantische Fürsten, darunter den ehrgeizigen und mächtigen Herzog Moritz von Sachsen, auf seine Seite zu ziehen — erst da entschloss er sich zur Eröffnung des Feldzugs und unterzeichnete die Kapitulation.[1]

Der Bestimmung des Vertrags gemäss wurde dieser am 22. Juni dem Konsistorium der Kardinäle in Gegenwart des Papstes zur Begutachtung vorgelegt; der Kardinal Trivulzio verlas den Text. Zum Erstaunen Madruzzos, der wohl die einstimmige Bewilligung der ja schon so lange verhandelten Artikel erwartet haben mochte, kam es hier zu einer sehr erregten Debatte, die von dem Widerstande der französischen Prälaten ausging; endlich aber einigte man sich dahin, den Vertrag zu bestätigen und den Krieg zu beschliessen. Ein Punkt aber wurde doch verworfen, nämlich die Erlaubnis zum Verkauf der spanischen Klostergüter; dafür wurde dem Papste die Genehmigung erteilt, dem Kaiser aus dem spanischen Kirchenvermögen einen

[1] Die Lage wird wieder am deutlichsten in dem Brief des Kaisers an Ferdinand gezeichnet (30. Januar); wie ungemein wichtig jenem die persönliche Anwesenheit des Bruders sein musste, geht aus seinen wiederholten inständigen Bitten hervor, doch möglichst bald nach Regensburg zu eilen; Druffel, Beiträge I, Nr. 7, 11, 13. Die Behauptung Maurenbrechers, dass der Entschluss zum deutschen Kriege schon im Mai 1545 in Worms gefasst worden sei und alle weiteren Bemühungen des Kaisers bloss dem Zwecke gedient haben, die « arglosen Gegner zu täuschen » und sich ungestört im geheimen die Mittel zur Ausführung des Beschlusses zurecht zu legen (bes. S. 64 ff., 98 ff., 102), scheint doch nicht haltbar. Ausser jenen Briefen Karls an Ferdinand spricht doch auch sein Schreiben an Philipp vom 17. März aus Luxemburg die Absicht aus, es noch einmal auf gütlichem Wege mit den Protestanten zu versuchen, obwohl er wenig Hoffnung auf Erfolg hege (pero no faltera de hazerse todo lo possible para conseguir tan santa obra, si se puede endereçar, de lo qual dubdamos mucho segun dicho es). Am 24. April schreibt er an Philipp, dass er keine Zeit verlieren werde, die geeigneten Anordnungen zu treffen, procurando de sentir y entender la intencion y voluntad de los catholicos y desviados y sy havra medio de alguno tolerable concordia; er will sehen, was er von Ferdinand, dem Baiernherzog, den Prälaten und anderen katholischen Ständen zu erwarten habe, en caso que no se halle medio con estos desolados (S 46*). Aus früherer Zeit vgl. die Instruktion des Kaisers für Viglius zu einer Sendung an den Herzog von Baiern vom Juni 1545 (Lanz, Staatspapiere zur Gesch. Kais. Karls V., Stuttgart 1845 Nr. LXXIII), wo immer wieder betont wird, wie der Kaiser auf jede Weise den Krieg zu vermeiden wünsche. Dem entsprechend berichten auch die *Commentaires*, dass der Kaiser vor seiner Abreise nach Regensburg es für geraten erachtete, noch einmal die Mittel der Milde und Mässigung zu versuchen, « et telle fut, » heisst es dann, « la résolution qu'il adopta dans l'espoir d'obtenir un bon résultat et en se tenant prêt à l'une et à l'autre

entsprechenden Ersatz zu bieten.[1] Auch noch ein zweiter Punkt scheint nicht den Wünschen des Kaisers und seiner deutschen Verbündeten gemäss zum Abschluss gebracht zu sein. Von bairischer Seite war die Notwendigkeit betont worden, dass das Konsistorium der Kardinäle sich verpflichte, für den Fall des Todes Pauls III. den Krieg auf der Grundlage des Vertrages fortzuführen,[2] und vermutlich wird Madruzzo einen darauf bezüglichen Antrag gestellt haben; jedoch findet sich nicht verzeichnet, dass das Konsistorium eine derartige Verpflichtung eingegangen sei; in der einfachen Bestätigung des Vertrages liegt dieselbe aber nicht enthalten.

Die Schwierigkeiten, welche sich so unerwartet erhoben, scheinen den endgültigen Abschluss des Bündnisses noch einige Tage verzögert zu haben; erst am 26. Juni vollzog auch Paul III. die Unterschrift.[3] Der Krieg war besiegelt.

Darüber kann kein Zweifel sein, dieser Krieg galt dem Protestantismus; sein Zweck war dessen gänzliche Vernichtung, die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Deutschland. Was auch immer Paul III. im geheimen für besondere Pläne hegen mochte, die Kurie, wie sie durch die hohen Prälaten des Konsistoriums, die Leiter des Konzils vertreten wurde, dachte im letzten Grunde doch nur an die Unterwerfung oder Vernichtung der Ketzer;

---

de ces éventualités (S. 107 f. u. 115; vergl. auch S. 113). — Auch nach Ranke, Deutsche Gesch. IV, S. 276, 286, 296 ff. ist der Entschluss zum Kriege erst zu Regensburg gefasst worden. Vgl. auch Buchholz, Gesch. d. Regierung Ferdinands I., Bd. V, S. 484: «Sehr gewiss aber darf man annehmen, dass es dem Kaiser bei den seitdem im friedlichen Sinne gethanen Erweisungen und Schritten» — «vollkommen Ernst war» = «Unrichtig würde ohne Zweifel die Vorstellung sein, dass der Entschluss zum Kriege ganz unbedingt gewesen und alles eben Erwähnte bloss Täuschung, um Aufschub und Zeit zu Rüstungen zu finden, gewesen sei.» — Ueber den Plan des Kaisers, die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes bei ihrem Erscheinen auf dem Regensburger Reichstage festzunehmen, s. Baumgarten. Zur Gesch. des Schmalkald. Krieges, S. 36 ff.

[1] S. ausser den Notizen bei Pallavicino und Raynaldus, sowie der Darstellung bei Maurenbrecher, S. 121 vgl. 52*, besonders Leva, Storia doc. IV, S. 67 f.

[2] Unter den von Eck gemachten Aufzeichnungen, «was zu pessern und zu den artikeln zu setzen und zu addiren sei», besagt Nr. 1: «Wil von nöten geacht und angesehen werden, das die capitulatio, zwischen der K. M. und dem pabst abgeredt, ersehen, das auch S. Heil. erpieten dermassen gewiss gemacht, ob der pabst als ein alter herr stürbe, das sein erpieten hilf und gelt nichts desterminder durch das collegium vollzogen und gehalten werde.» Druffel, Viglius van Zwichem S. 8, cf. S. 6.

[3] Ueber dieses Datum kann kein Zweifel obwalten, da es nicht nur durch unsre Copie und Raynaldus, sondern auch durch ein weiter unten im Texte mitgeteiltes Schreiben des Nuntius Hieronymus Frank an die Eidgenossen vom 25. Juli bestätigt wird. Vgl. auch Deschwanden, Eidgenös. Absch. — Uebrigens findet es sich bereits bei Sleidanus, lib. XVII.

nur für diesen Zweck konnte sie dem Kaiser, dem ihr sonst schon allzumächtigen, die reichen Mittel der Kirche zur Verfügung stellen. Und dieser Kaiser selbst! Wer kann bestreiten, dass es ihm vor allem darauf ankam, die so stark erschütterte kaiserliche Autorität im deutschen Reiche wiederherzustellen? Was aber eben dieses Ansehen zu vernichten drohte, das war gerade die lutherische Bewegung, die nicht nur das religiöse, sondern auch das nationale Leben des Volkes in seinen innersten Tiefen aufregte. Sie gerade hatte das alte römische Reich deutscher Nation, in dessen Wiederherstellung dieser realste aller Politiker, gestützt auf eine bisher unerhörte Hausmacht, sein Ideal erblickte, in seinen Grundvesten erschüttert. So mag sogar bei diesem, seiner ganzen Ueberzeugung nach streng katholischen Kaiser der politische Gesichtspunkt den religiösen beherrscht haben — in jedem Falle galt es aber doch für ihn den Kampf auf Leben und Tod mit dem Protestantismus, mit dem Inbegriff alles dessen, was sich unter der Fahne Martin Luthers von der römischen Kirche und der römischen Verfassung des deutschen Reiches loszureissen rang. Es war ein Religionskrieg; denn er galt aus politischen wie aus religiösen Rücksichten der protestantischen Religion.

Aber in eben diesem Charakter war auch seine ausserordentliche Gefährlichkeit für den Kaiser begründet. Der venetianische Gesandte, welcher damals am Hofe weilte und in seiner Relation die deutschen Verhältnisse mit überraschender Klarheit und Sicherheit geschildert hat, bezeichnet den Entschluss zu diesem Feldzug als den gewagtesten und gefährlichsten, den der Kaiser jemals gefasst habe; er beruft sich dabei auf das allgemeine Urteil.[1] In der That bedarf es gar nicht erst der Aussprüche der Zeitgenossen, um die ganze Schwierigkeit und Bedenklichkeit des Unternehmens zu würdigen. Der grösste Teil Norddeutschlands war protestantisch; der Herzog von Württemberg, die grossen Städte des Oberlandes huldigten dem Luthertum; schon hatte dasselbe in den österreichischen Ländern Ferdinands bedenklich um sich gegriffen. Selbst die geistlichen Fürstentümer hatte die Bewegung erfasst; dem Beispiel des Kurfürsten von Köln drohte der neuernannte Erzbischof von Mainz, der Bischof von Münster zu folgen. Ein grosser Teil dieser Protestanten aber hatte im Schmalkaldischen Bunde sich zu einer

---

[1] Finalrelation des Alois Mocenigo in Fontes Rerum Austriacarum, herausg. von der histor. Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 2. Abt., Bd. XXX, Relationen venet. Botsch. etc., herausg. von Joseph Fiedler, Wien 1870, S. 85: Il risolversi di pigliare questa impresa considerato il tempo, il loco et li termini, nelli quali si ritrovava allhora sua M[ta] fur per guidicio commune la piu animosa deliberatione, ò per dir forse piu propriamente, la piu risigata et piu pericolosa, che mai Cesare habbi fatto cf. S. 83. — Vgl. auch den Ausspruch Karls V. in den *Commentaires*, S. 129, dass er entschlossen gewesen sei, rester, mort ou vivant, empereur en Allemagne.

organisierten Kriegsmacht vereinigt, die sich über den Norden wie den Süden des Reiches ausdehnte. Und zur Vernichtung eines solchen Gegners sollte das erforderliche Heer erst geschaffen, die Hauptmassen mussten aus Italien und aus den Niederlanden herangezogen werden; weit schneller als deren Vereinigung liess sich doch voraussichtlich die der protestantischen Streitkräfte bewerkstelligen. Dem Protestantismus in seiner Gesamtheit den Krieg zu erklären, war unter solchen Verhältnissen unmöglich. Eine günstigere Aussicht eröffnete sich dagegen, wenn es der kaiserlichen Diplomatie gelang, jene Einheit zu sprengen, die beiden gefährlichsten Gegner, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, zu isolieren, um auf diese des Beistands ihrer Bundes- und Glaubensgenossen beraubten beiden Häupter die ganze Wucht des Angriffes zu vereinigen; lagen sie dann erst am Boden, so konnte auch gegen die Uebrigen erfolgreich vorgegangen werden. Und dies war in der That der Plan des Kaisers; in den so oft schon von ihm ausgebeuteten Sonderinteressen der deutschen Stände hoffte er die Gelegenheit zu seiner Ausführung zu finden. In der Gewinnung des Herzogs von Sachsen, der Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Hans von Küstrin war bereits ein vielversprechender Anfang gemacht worden; auf welche Umstände er weiter seine Rechnung baute, hat er in dem unterrichtenden Briefe, den er am 9. Juni an seine Schwester Maria[1] nach den Niederlanden schrieb, eingehend entwickelt; wie Mocenigo in seiner Relation hervorhebt, rechnete er auch besonders auf die grossen Reichsstädte: er erwartete, dass sie ihn um ihrer Handelsinteressen willen wenn nicht unterstützen, so doch ungehindert lassen würden.[2]

Um nun aber zu diesem Ziele zu gelangen, musste er vor allen Dingen vermeiden, den gegen jene beiden Fürsten geplanten Feldzug unter dem Titel eines Religionskrieges zu eröffnen; der religiöse Punkt, in welchem die Interessen Aller sich vereinigten, musste möglichst in den Hintergrund gedrängt, der wahre Zweck des Unternehmens durch einen Vorwand verdeckt werden. Einen solchen fand der Kaiser bekanntlich in der trotzigen Haltung, welche Johann Friedrich und der Landgraf in den letzten Jahren gegen ihn eingenommen, in den gewaltsamen Eingriffen, welche sie sich in die deutschen Verhältnisse erlaubt hatten, so besonders noch im Herbst des letzten Jahres durch die Gefangennahme des Herzogs von Braunschweig. Unter dem Schein der Züchtigung der pflicht- und eidbrüchigen Rebellen, der aufrührerischen Verletzer kaiserlicher Majestät musste der Krieg eröffnet werden; als solche belegte sie der Kaiser mit der Acht des Reiches und

---

[1] Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., Bd. II, Nr. 551.

[2] Fiedler, Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. XXX, S. 86; vgl. hierzu das Gutachten des Beichtvaters bei Maurenbrecher, S. 29* f.

bezeichnete den Feldzug als die Vollstreckung dieses Urteils.[1] Man weiss, wie eifrig er sich bemüht hat, die protestantischen Stände von der Aufrichtigkeit dieses Vorgebens zu überzeugen; der ganze Fortgang seines Unternehmens hing davon ab, dass dieser Schein bewahrt werde.

Aber war dies überhaupt möglich?

Die Protestanten hatten schon längst die Schritte des Kaisers mit Wachsamkeit und steigendem Argwohn verfolgt; Die Briefe des Landgrafen und Schertlins von Burtenbach, die Mitteilungen, die Heyd vornehmlich aus dem Stuttgarter Archiv in seine Geschichte Ulrichs von Württemberg verwoben,[2] geben doch den deutlichen Beweis, wie man seit dem letzten Winter nicht nur in Hessen, sondern auch im Oberland den Ausbruch eines Religionskrieges erwartete und die zur Abwehr nötigen Rüstungen einzuleiten begann; mit solcher Kurzsichtigkeit und solch politischem Unvermögen konnten sie nun doch nicht geschlagen sein, dass sie jetzt angesichts der wieder sehr geräuschvoll betriebenen päpstlich-kaiserlichen Rüstungen in Italien sich hätten überzeugen lassen, dass es sich lediglich um eine der Hebung kaiserlicher Autorität in Deutschland dienende Bestrafung zweier ungehorsamer Fürsten handle. Es hätte gar nicht erst der lauten Prahlereien der italienischen Söldnerhaufen bedurft, um die Erkenntnis zu erwecken, dass dieser Kriegslärm den Lutheranern gälte.[3] So finden wir denn in der That, noch ehe Karl V. von Regensburg seine Achtserklärung aussandte, das ganze Oberland in Waffen; noch waren Bürens Niederländische Truppen in weiter Ferne jenseits des Rheines, als bereits in Donauwörth sich eine protestantische Heeresmacht vereinigt hatte, die den Kaiser in die äusserste Gefahr, in die peinlichste Defensive drängte.

Nun war es aber doch ein wesentlicher Unterschied, ob die bei diesen Vorgängen massgebende Beurteilung der kaiserlichen Pläne sich auf einen wenn auch noch so wohlgegründeten Schluss aus den gegebenen Verhältnissen oder ob sie sich auf eine klar und bündig ausgesprochene authentische Erklärung stützte. Es gab doch beim Beginn des Krieges unter den deutschen Protestanten nicht wenige, bei denen teils die Macht der religiösen Begeisterung, teils die Dringlichkeit der Gefahr nicht gross genug war, um sie zu schnell entschlossener Parteinahme hinzureissen, die in ihrer klein-

---

[1] Ranke, Deutsche Geschichte. Bd. IV, Buch 8, 2. Kapitel.

[2] v. Rommel, Philipp der Grossmütige von Hessen, Giessen 1830. — Herberger, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine Briefe, Augsburg 1852. — Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg, 3. Band, Tübingen 1844. Genaueres gedenke ich an einer anderen Stelle mitzuteilen. Ganz anders urteilen Ranke, IV, Buch 8, Kap. 2 und Maurenbrecher, S. 67, vgl. 90 und 106.

[3] S. z. B. Mont to king Henry VIII, 15. Juli, Frankfurt. State-Papers, XI, S. 235 f. Vgl. auch Leva, Storia doc. IV, S. 159.

lichen Weise auch «temporisieren», abwarten wollten, wie die Dinge weiter sich gestalten würden, und denen eben jene ausdrückliche Erklärung des Kaisers, dass er nicht zum Sturze ihrer Religion, sondern zur Restitution des Reiches, zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung die Waffen ergreife, einen erwünschten Vorwand für ihre Haltung abgab. Wie Karls V. Brief an seine Schwester vom 9. Juni zeigt, rechnete er gerade mit solchen Naturen. Unter keinen Umständen durfte also der Inhalt seines mit dem Papste abgeschlossenen Vertrages bekannt werden, am allerwenigsten bevor er seine ganze Truppenmacht beisammen hatte.

Ausdrücklich hatte Karl V. dem an seinem Hofe weilenden Nuntius gegenüber diese Notwendigkeit betont; der Kardinal Madruzzo, der Ueberbringer des vom Kaiser unterzeichneten Bündnisses, hatte auch den besondern Auftrag, vom Papste die Geheimhaltung desselben bis zur Unterwerfung der beiden Hauptgegner zu verlangen.[1]

Sehen wir nun, wie Paul III. den Wünschen seines kaiserlichen Verbündeten nachkam!

Um der Auffassung, als gelte der Krieg nicht der Religion, sondern nur den beiden ungehorsamen Fürsten, möglichst rasche und nachdrückliche Verbreitung zu sichern, sandte der Kaiser gleich in den nächsten Tagen nach der Unterzeichnung des Vertrags darauf bezügliche Erklärungen an Herzog Ulrich von Württemberg, wie an die Städte Augsburg, Ulm, Strassburg, Nürnberg u. a.[2] An die Eidgenossen, an deren Wohlwollen ihm besonders wegen der Nachbarschaft der protestantischen Kantone mit dem Oberlande und der durch ihr Gebiet führenden Heeresstrassen viel gelegen sein musste, ordnete er einen eigenen Gesandten ab, der während des Verlaufs des Krieges unter ihnen zu verweilen hatte. Am 28. Juni erschien der Pfennigmeister zu Dole und Rentmeister der Grafschaft Burgund, Johann Mouchet, vor dem Rate der Stadt Bern und überreichte einen vom Kaiser besiegelten und unterschriebenen «Vortrag», dessen Inhalt er zunächst den Boten der übrigen evangelischen Orte im geheimen mitzuteilen bat und den er dann am 5. Juli der allgemeinen Tagsatzung zu Baden persönlich vorlegte. Derselbe enthielt die Versicherung des gnädigen Wohlwollens gegen die Eidgenossen, den Hinweis auf die bisherigen Bemühungen des Kaisers um die Erhaltung des Friedens und der Ordnung im deutschen Reiche und die Erklärung, dass er nun genötigt sei, die ihm von Gott verliehene Gewalt gegen einige ungehorsame, widerspenstige, pflicht- und eidvergessene Reichsfürsten zur Wohlfahrt der Nation und Aufrechterhaltung seines kaiserlichen Ansehns zu gebrauchen;

---

[1] Kaiser Karl an Juan de Vega. Regensburg, 23. Juli 1546, bei Maurenbrecher, S. 70*.

[2] Abgedruckt bei Lanz, Korrespondenz Nr. 552 und 554; vgl. Hollaender, Strassburg im Schmalkald. Kriege, 1881, S. 5 f.

er schloss mit der Erwartung, dass die Eidgenossen seinen Widersachern keinen Vorschub leisten und ihn in seinem Unternehmen nicht hindern würden, sowie mit der nachdrücklichen Versicherung, dass er mit nichten etwas anderes im Sinne habe.[1]

Auf derselben Tagsatzung erschienen aber auch schon Abgesandte «der Kurfürsten und Stände der christlichen Vereinung und der augsburgischen Konfession»; sie wiesen auf die «abermals unversehens in Italien, Spanien, Ungarn, Böhmen, Nieder- und Oberdeutschland» gemachten Kriegsrüstungen hin, leiteten dieselben von «der Rachgier des Papstes» her, der die deutsche Nation verderben wolle, weil die Deutschen in verschiedenen Kriegen Rom belagert und eingenommen hätten, und forderten unter Hinweis auf die den Eidgenossen selbst hieraus erwachsenden Gefahren diese auf, dem welschen Kriegsvolk den Durchmarsch zu verbieten, den Gegnern keine Unterstützung zu gewähren, dagegen, falls die Protestanten schweizerischer Streitkräfte bedürften, ihnen solche gegen gebührende Besoldung zu überlassen.[2]

Auch eine päpstliche Gesandtschaft erschien vor dieser Versammlung: der Nuntius Hieronymus Frank und sein bisheriger Stellvertreter Albrecht Rosin überbrachten ein Breve Pauls III., an welches sie einen mündlichen Vortrag knüpften; es handelte sich dabei noch nicht um den Krieg, sondern um eine Aufforderung zur Beschickung des Tridentiner Konzils.

Bei dem äusserst schleppenden Gange der Eidgenössischen Tagsatzungen jener Zeit war es nicht möglich den Gesandten sogleich eine bestimmte Antwort zu erteilen; die Boten erklärten für diese ihnen unerwartet gekommenen Anträge keine Instruktionen zu besitzen und vertrösteten sie auf den nächsten allgemeinen Tag zu Baden.[3] Ehe aber dieser zusammentrat (9. August), war man bereits in der Schweiz über die Absichten des Kaisers und den wahren Zweck des Krieges ausreichend unterrichtet.

Gleichwie nämlich der Kaiser bald nach Unterzeichnung des Vertrages Gesandte und Briefe an Fürsten und Städte abgeschickt, um über den Zweck seiner Kriegsrüstungen die passenden Erklärungen abzugeben, so sandte auch der heilige Vater Anfang Juli eine Anzahl von Breven in die Welt, um seinerseits die Absicht des Krieges darzulegen; nur verfuhr er

---

[1] Deschwanden, Eidgenös. Absch, Bd. IV, Abt. 1 d, Nr. 299 und Nr. 301. Die S. 640 f. ihrem Inhalte nach wiedergegebene Instruktion für J. Mouchet ist bereits abgedruckt bei Lanz, Korrespondenz Nr. 553.

[2] Deschwanden, Eidgen. Absch. S. 641.

[3] Deschwanden, S. 631. Dass der Vortrag der päpstlichen Gesandten am 5. Juli den Krieg noch gar nicht berührte, schreiben die Dreizehn zu Basel am 31. Juli an die Dreizehn zu Strassburg, Str. St. A. AA, 555. Auch ergibt sich der Inhalt jenes Vortrages aus dem Abschied des Tages der V Orte zu Lucern vom 22. Juni, Deschwanden, Nr. 295.

umgekehrt wie der Kaiser: hatte dieser den religiösen Charakter des Krieges entschieden in Abrede gestellt, so bemühte Paul III. sich geradezu denselben als einen Kreuzzug gegen die deutschen Ketzer hinzustellen und zur Beteiligung an demselben aufzufordern; solche Schreiben wurden an Franz I., den Polenkönig, den Dogen von Venedig, den Erzbischof von Mainz, sowie an Kapitel, Geistlichkeit, Senat und Universität von Köln erlassen.[1] Ein ähnliches Breve sandte er unter dem Datum des 3. Juli an den Nuntius H. Frank, damit derselbe es den Eidgenossen auf der nächsten Tagsatzung übermittle. Um nun aber die einzelnen Orte in den Stand zu setzen, für eben diese Tagsatzung ihre Boten schon im Voraus gehörig zu instruieren, schickte der Nuntius eine Abschrift dieses Breve nebst einem eigenhändigen Begleitschreiben an Luzern, den Vorort der 7 «christlichen» Orte, sowie an Basel und Zürich; das Schreiben an die letztere Stadt wich etwas von den beiden andern ab; diese aber lauteten abgesehen von der Anrede übereinstimmend folgendermassen:[2]

«Grosgeachten etc. on pergen thun ich denen zewissen, das bey dreyen tagen mir in Bapstlicher Ht. vnnd hailigen Collegiums namen von Rhom zugeschickt worden ist ain Apostolisch breue an die Grossmechtigen Herrn die Aidtgenossen von den 13 orten, luth vnnd innhallt gleichformig vilen andern Apostolischen breuen, so vorderigen malen verschiner zeiten an gemeine ewer Nation ain loblich Aidtgenossenschafft geschriftlich zugesandt worden gesein seindt, vnnd insonderheit auch gleichförmig ist denen fürtregen vnd Apostolischen breuia, die ich vf nechstletster Tagsatzung zu Baden gehallten, vch grossmechtigen Herrn gemainen Aidtgenossen von den 13 orten vberanntwort han, doch so ist in diesem letsten breue innhalz wol ettwas mehr begriffen dann inn den vorderigen breuia, wie das sollichs alles jezmal ewer grossgeachten Weissheiten vss beigelegter glaublichen Copey, diesselb ich denen hiemit zuschicken thun, wol mögen aigentlichen besichtigen vnnd erfaren, hernach aber vf nechster kunfftiger Taghalltung zu Baden angesehen da soll ich das recht breue vch grossmechtigen Herrn gemainen Aidtgenossen von den 13 Orten zu iren hannden vberanntwurten. Vnd seitmalen das inn

[1] Mitgeteilt bei Raynaldus, S. 165 ff.

[2] Das Breve findet sich ebenfalls bei Raynaldus, S. 149 ff, aber ohne Schluss und Datum (3. Juli) und nicht richtig eingereiht; ferner bei Hortleder, Bd. III, Buch 3, Kap. 12; es ist die auf Befehl des Churfürsten und des Landgrafen gedruckte, mit Einleitung und Schluss versehene deutsche Uebersetzung; vgl. ferner Sleidanus, lib. XVII u. Deschwanden, Eidgen. Absch S. 664. Im Strassb. St. A. befinden sich zwei lateinische Copieen, eine ziemlich verderbte Nr. 541 und eine genauere, «vszer dem recten originall» Nr. 555. — Ueber das Schreiben H. Franks s. Deschwanden, S. 665. Im Str. St. A. liegen ebenfalls zwei Abschriften (541 und 555), s. auch Sleidanus, lib. XVII.

dem nodtwendigen vnd hailigen Pundtnus vnd zesammen Verpflichtung jez zum letsten zu Rhom vf den 26. Tag (Junii) verschinen Brachmonats zwischen Bapstl. H., dem hailigen Collegio vnnd Ro. Kay. Mt. vereinbart beslossen vnd capituliert worden ist, allen christennlichen Fürsten Stenden Herrschaften Potentaten fürgesetzten Communen vnd gemainden solche Pundtnus anzenemmen und darin zegon statt vnnd platz vorbehallten vnd offen gelassen, das auch ir Kay. Mt. hinnendar inn mittler Zeit mit allem vleis vnnd ernnst, so zenemen moglich mag sein, moge vnnd solle suchen vnd prauchen durch alle mittel steg vnd wege fug vnnd gestallt alles das so hierzu geschickt vnndt fueglich sein mag, zusuchen vnnd zuerkhunden, ob doch Kay. Mt. Ungehorsamen one gewallt vnd on waffen vnd nit inn kriegsweiss sich widerumb zu gehorsam vnd vnnderthenigkeit gegen irer Kay. Mt. vnnd dem Hailigen Stul zu Rhom bekhören vnd ergeben wollten, vnnd darumb on die veterlichen vnnd herzlichen liebe, ermanungen vnnd warnungen, so inn disem letsten Apostolischen breue beschehen, begert Bapst. Ht. enndtlich vnnd one verzug heyter von euch grossgeachten Herren von Basell, auch von den vberigen orten gemainer Aidtgenossen vnd von der selben Pundtgenossen zuwissen derselben aller gemuet vnnd meynung, ob ir vnnd sy alle gemainlich oder sonnderlich inn den obgemellten nodtwendigen vnnd heyligen Pundt vnd Zesammenverpflichtung ingon vnnd annemen auch anhangen wöllen oder nit, vnnd ob sy auch verwilligen inn das Hailige Concilium zu Trient, vnnd alles das so den heiligen Christennlichen glauben antreffend vnnd belangend ist vnnd auf demselben Concilio enndtschlossen vnnd angenomen worden, sich vf dasselbig ergeben, anzenemen vnd bestaten wöllendt oder nit. Dieweyl dann ir grossgeachten Herren die Aidtgenossen gemainlich von den 13 Orten mir vf das Apostolisch breue vnnd fürtrag innamen B. H. vnnd Collegiums Anntwort geben wollen vf die nechst Tagsatzung widerumb gain Baden vfgeschoben haben, Darumb so hatt mich für fueglich angesehen, das ich euch grossmechtigen Herren die Aidtgenossen von den 13 orten dessen alles, so ich von B. H. vnd dem hailigen Collegio vsszerichten inn beuelch empfangen han, durch Copeyen vnnd Brieff wissen lassen sollt, Darumb das sy alle sampt sich dester bass berathslagen vnd ires willens enndtschliessen, vnnd mir darüber vf kunfftiger Tagsatzung zu Baden vf allesammen ain heyttere vsstruckte Anntwort geben mögen.» Zum Schluss beschwört er sie in salbungsvollen Worten, zu ihrer und ihrer Kinder Seelenheil, das grosse Feuer, das jetzt in Deutschland angezündet sei, zu löschen und dem Konzile sich zu unterwerfen. Datum Lucern vf Jacoby Apostoli (25. Juli) des 1546. Jars

M. D. V.

deditiss.

Hieronimus Francus

Nuntius Apostolicus.»

Was konnte wohl mit einem solchen für Protestanten wie für Katholiken bestimmten Schreiben beabsichtigt sein? Konnte der Nuntius und der Papst, der ja das sinnverwandte Breve übersandt und nach dessen Instruktionen jener sicherlich gehandelt hat, dabei überhaupt auch nur an die Möglichkeit gedacht haben, die Eidgenossen und insbesondere die protestantischen zum Eintritt in das Bündnis zu bewegen? Schon bei Sleidanus finden wir die Ansicht ausgesprochen,[1] dass der Papst durch diese Erklärungen den Kaiser in Schwierigkeiten habe verwickeln wollen, und einer andern Auffassung wird man in der That schwerlich Geltung verschaffen können. Die Vermutung, es habe Paul III. in der Besorgnis, dass es ihm mit seinen Rüstungen wieder wie im letzten Sommer gehn möchte, durch die Veröffentlichung des Bündnisses den Kaiser zur Ausführung desselben zwingen wollen, scheint doch nicht haltbar. Denn die Verhältnisse lagen diesmal wesentlich anders. Karl V. hatte sofort nach Unterzeichnung des Vertrages die Rüstungen mit aller Energie begonnen; unmöglich wird der Nuntius am kaiserlichen Hofe den Papst darüber ohne Nachricht gelassen haben. Zudem war ja auch das päpstliche Heer erst im Entstehen begriffen; musste nicht der Papst sehr ernstlich auch die Möglichkeit erwägen, dass dasselbe ganz vom Kaiser abgeschnitten werde, wie dies bei einer energischeren Kriegsführung der Protestanten ja auch wirklich geschehen wäre? Bedenkt man anderseits die mancherlei Verlegenheiten, die der Papst im Verlauf des Feldzugs seinem Verbündeten bereitet, das wachsende Missbehagen, mit welchem er seine Erfolge beobachtet, die heimlichen mit Frankreich unterhaltenen Praktiken, durch welche er denselben entgegenzuarbeiten versucht hat, so wird man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass Paul III. auch schon damals sich bestrebte, dem Kaiser seine Aufgabe zu erschweren. Noch am 25. Juli, als über den Ernst desselben sicherlich kein Zweifel mehr obwalten konnte, erliess er eine Bulle, in der er «alle Christgläubigen aller Reiche und Orte» aufforderte, für den glücklichen Ausgang des von ihm und dem Kaiser gegen die Ketzer eröffneten Krieges durch Gebet und Almosen, durch Fasten, Beichte und Abendmahl zu wirken, wofür er «den allervollkömmlichsten

---

[1] Quod foederis causam pontifex enunciarit, callide factum esse nonnulli putant, ut hac ratione Caesarem summis difficultatibus objiceret (lib. XVII). — In einem Brief an Vega vom 23. Juli hebt der Kaiser die ihm durch die päpstlichen Breves bereiteten Verlegenheiten hervor und dringt auf Abstellung. Vgl. auch den erbitterten Brief vom 29. Oktober an denselben (Maurenbrecher, S. 82 *). Ueber das ganze Verhalten des Papstes s. Maurenbrecher, S. 108 ff. Vgl. bei Ribier, Lettres et memoires d'estat Tome II, 1666 den merkwürdigen Bericht des Cardinals Guise vom 31. Okt. 1547 über eine Audienz beim Papste, der ihm als Zweck seines Bündnisses mit dem Kaiser bezeichnete: de l'empecher en un lieu, dont il pensoit qu'aisement il ne viendroit à bout (S. 75). Die Ablassbulle vom 25. Juli s. bei Hortleder, III, B. 3, C. 9 u. 10.

Ablass und Vergebung aller Sünden» verhiess. Aber die päpstliche Politik ging noch einen Schritt weiter. Auf der Tagsatzung vom 9. August, für welche sich der Nuntius seinen Bescheid erbeten und wo auch J. Mouchet und den schmalkaldischen Gesandten auf ihre Vorträge geantwortet werden sollte, legte Frank nicht nur jenes Breve vom 3. Juli, sondern auch eine Abschrift der zwischen Papst und Kaiser abgeschlossenen Kapitulation in italienischer Sprache vor, mit der erneuten Aufforderung zum Beitritt und zur Beschickung des Konzils. Es muss doch einen ganz eigentümlichen Eindruck auf die Versammlung gemacht haben: einerseits die nachdrückliche Versicherung des Kaisers und seines Gesandten, die jetzt auch noch durch die Erklärung eines von König Ferdinand geschickten Abgeordneten unterstützt wurde, dass der Krieg kein Religionskrieg sei, und anderseits das Breve des päpstlichen Verbündeten und die noch überzeugender redende Abschrift der Kapitulation! Diesen Eindruck gibt denn auch ein Schreiben des geheimen Rats zu Basel an die Dreizehn zu Strassburg vom 13. August wieder. Da es für uns auch sonst noch wichtig ist, so mag hier das Wesentlichste daraus mitgeteilt werden:[1] «Zu diser Stund habennd vnsere Botten, die wir vff den Tag Baden habend, vnns zugschriben, Wie der key[n] Mt. Botschafft Secretary Mouschet vnnd Hans Mölchior Heggentzer innamen des Römischen Köngs, vor Gemeynen Eidgenossen erschinen, vnnd habe des Keysers Bott vff sinen vorgeschehenen Furtrag Antwort (begert?), Aber des konnigs Bottschafft hatt ein Credentz by ingelegt, mit einer Instructionsschrifft, die wir noch nit habend, Sol aber darin begriffen sein, Ob man vnns Eidgenossen von der Kö[n] Mt. auch irem Bruder dem Keyser Anderst furgebe, dan allein Ettlich vngehorsam Fursten zustraffen, vnnd nit das Tütsch Lannd zeuerderben, das wir dem dheins wegs glauben geben wellend». Folgt Mitteilung über die Einnahme der Ehrenberger Klause. Gleich darauf sei der päpstliche Gesandte abermals erschienen «mit Einem Credentz vnnd mit Einer vorred» und habe das schon früher freilich in nur inkorrekter Wiedergabe mitgeteilte Breve mit dem Datum des 3. Juli vorgelegt, von dem die Basler sich durch ihre Boten jetzt eine verbesserte Abschrift machen lassen, um sie dann auch den Strassburgern zu übersenden. «Hieneben hat des Bapsts Bottschafft Ein Copey ingeleyt, wellicher massen der Bapst vnnd Keyser sich zusamen verbunden, wider die protestierenden Schmalkaldischen vnd alle so sich dem Concilio zu Trient nit vndergeben wellen, ist in italianischer Sprach ingelegt, Aber glich vertolmetscht, deren Coppy wir vch hiemit zuschickend, Vnnd ist ein wunderbarlich Ding, das Je me sich der Keyser vnd Ro. Konnig verhalten, alls ob die sach nit den glouben, sondern ettliche vngehorsame Fürsten allein betreffen solte, Je fester der Bapst den Häling

[1] Str. St. A. AA, 555.

(Geheimnis) harfürtreyt, vnnd ir böse prattick, die sy wider Gott vnnd sin Helig wort furgenommen, an tag gitt. Wer nun nit sehen wil ist plind.» Aehnlich äussern sich dieselben Dreizehn in einem Brief vom 22. August, mit welchem sie ein neues bei der Tagsatzung zu Baden eingelaufenes kaiserliches Schreiben übersenden: «Und ist Ein wunderbarlich Ding, das die Key. Mt., wie sy der Religion halben nut furnemen, Sonder allein Etlich vngehorsamen Straffen vnnd zu gehorsam zwingen wolle, so ernstlichen furgibt, vnd aber des Bapsts Bottschaft Breue vnnd Pundtnus darlegt, so dem Key^{n} furgeben gestracks zuwider sind, Geschwigen wollen wir, das am tag ligt, das der Bapst in Crafft der Pundtnus zwuschen im und dem Keiser zu vssrutung vnser heyligen Christenlichen Religion vffgericht, sine vff gelegten 12000 Italianer, sambt iren Reysigen, dem Keyser zugeschickt, vnd damit di Pundthnus ires theils Erstattet hatt, welches der Bapst one zwiuel nit gethan, wo dise Pundtnus nit angenommen. Wir sollend Got dem Herrn billich danck sagen, das er uns solliche Ding so gnedig zuerkennen gibt.»

Auf jenem Tage zu Baden nun erhielt der Nuntius von den vier evangelischen Orten Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen den fast übereinstimmenden Bescheid: weil der Papst sie in seinem Schreiben so höchlich schelte und in seinem Bunde mit dem Kaiser deutlich genug gesagt sei, dass er ihnen «den Spiess an den Bauch setzen» wolle, so gebühre sich nicht, dass sie ihm antworten; auch lehnten sie die Beschickung des Konziles ab, weil es allein von dem Papst regiert und nicht nach der kaiserlichen Zusage laut der Reichsabschiede gehalten werde.

Aber auch die andern neun Orte zeigten keine Lust zum Eintritt in das Bündnis noch zum Besuche des Konzils; nachdem die Sache noch einmal heimgebracht worden, erfolgte auf der nächsten am 20. September zu Baden abgehaltenen Tagung die Ablehnung der beiden päpstlichen Anträge.[1] Dem kaiserlichen Gesandten sowie den Abgeordneten der Protestanten gaben schon am 9. August dieselben neun Orte den Bescheid, dass sie sich des Krieges gar nicht annehmen und sich gänzlich unparteiisch verhalten wollten; die letzteren erhielten noch die besondere Zusage, dass kein welsches Kriegsvolk das Gebiet der Eidgenossen durchziehen solle, wurden aber zugleich auch aufgefordert, die ihnen von hier zugelaufenen Söldner wieder zu entlassen. Aber gleich jetzt zeigten sich auch schon die Folgen der päpstlichen Eröffnungen zum Nachteile des Kaisers: die vier evangelischen Orte erklärten, da es gelte, ihre Religion im ganzen deutschen Lande mit dem Schwerte zu vertilgen und zu unterdrücken, so könnten sie sich den dem Kaiser und den Protestanten erteilten Antworten nicht anschliessen, sondern müssten darüber erst noch weiter beraten. Zu Aarau fand denn auch am 30. August eine Ver-

[1] Deschwanden, S. 657 und 684.

sammlung der vier Orte statt, an welcher auch die «zugewandten» St. Gallen, Mülhausen und Biel teilnahmen. Es machte sich hier im Anfang doch eine sehr erbitterte und trotzige Stimmung gegen den Kaiser geltend; die Berner Boten schlugen vor, ihm sagen zu lassen, dass man angesichts der zwischen ihm und dem Papst ins Werk gesetzten «Praktiken» sowie des Widerspruchs, in welchem seine gnädigen Versicherungen mit dem päpstlichen Schreiben und dem Bündnis sich befänden, überlegen wolle, «wie man sich mit der Hülfe des Allmächtigen wider solche Gewalt schirme.» Die Protestanten aber sollten den Bescheid erhalten, dass man ihnen um gebührlichen Sold «lieb, dienst, fürschub, fürdrung, trost, rath, bystand und hilf» soweit möglich gewähren wolle. Aber die Rücksicht auf die Haltung der katholischen Orte, die Besorgnis, sie durch so entschiedene Schritte in das Lager des Kaisers hinüberzutreiben und vor allem die Furcht vor einem blutigen Zwiespalt im eigenen Lande — machte sich doch während des Verlaufs des Krieges bei den Eidgenossen immer lebhafter die Ansicht geltend, dass es Papst und Kaiser auf ihre Trennung abgesehen hätten — verschaffte doch auch einer ruhigeren Erwägung Raum; Basel stellte eine gemässigtere Fassung auf, und diese ist dann auch in einer mit der allgemeinen Tagsatzung verbundenen Sonderversammlung der evangelischen Boten am 20. September wirklich angenommen worden: der Kaiser ward mit Hinweis auf die zwischen seiner Erklärung und dem Bündnis herrschenden Widersprüche aufgefordert, sich noch einmal über seine Gesinnungen und Absichten zu erklären, damit man demgemäss beschliessen könne; die Protestanten aber erhielten die Versicherung, dass die evangelischen Orte ihnen gern helfen würden «soweit ihnen möglich sei und ihnen gebühre»; eine offene Unterstützung aber verbiete ihnen die Rücksicht auf ihre katholischen Genossen.[1]

Wir verfolgen hier nicht weiter die vielfachen, oft sehr erregten Verhandlungen, die während des Verlaufs des Krieges auf den allgemeinen und besonderen Tagsatzungen der Eidgenossen in Betreff desselben geführt wurden und in welche uns die von Deschwanden veröffentlichten Abschiede und Korrespondenzen einen ziemlich klaren Einblick gewähren; wir erinnern nur daran, wie im geheimen die evangelischen Orte ihren deutschen Glaubensbrüdern doch manchen wichtigen Dienst erwiesen: sie weigerten sich auch auf den späteren Versammlungen mit Entschiedenheit, die aus ihren Gebieten zu den Protestanten gelaufenen Söldner «heimzumahnen»; 10 Fähnlein Schweizer haben den ganzen Donaufeldzug im schmalkaldischen Heere mitgemacht; Bern, Zürich und besonders Basel versorgten Strassburg fortwährend mit mehr oder

[1] Deschwanden, S. 657 f, 678 f., 686. Die Antworten der vier Orte an den Kaiser und an die Schmalkaldischen auch Str. St. A. 555.

weniger wichtigen Nachrichten und Zeitungen;[1] ihnen verdanken die Protestanten auch die Mitteilung eben jener Kapitulation, deren Schicksal wir zum Schlusse noch verfolgen wollen.

Schon seit Beginn der Kriegsgerüchte stand die Stadt Strassburg mit den Schweizern, besonders mit Basel in lebhaftem Schriftwechsel. Am 31. Juli übersandte der geheime Rat, Die Dreizehn zu Basel, den Dreizehn zu Strassburg das Schreiben Franks vom 25sten samt dem päpstlichen Breve, «darby mann ir aller Vorhaben, Ouch gegenwirtiger Erpörung vrsachen Lichtlich abzenemmen vnnd zu ermessen hatt.» Wir haben ferner schon das Schreiben vom 13. August kennen gelernt, mit welchem sie die Abschrift der Kapitulation begleiteten, und zwar war dies die Kopie der deutschen Uebersetzung. Dieselbe liegt im Strassburger Stadtarchiv, Serie AA, 555 und trägt die Ueberschrift : «Copie einer geschrifft, so des Bapsts Bottschaft vor gemeynen Eydtgnossenn ingelegt hatt, die pundtnis zuuischen dem Babst vnnd dem kheyser belangendt.» Sie ist in den beiden einleitenden §§ keineswegs präcis, gibt aber doch auch hier im ganzen den Sinn des Textes richtig wieder, und die einzelnen Bestimmungen des Vertrages treten doch deutlich hervor; nur die Wiedergabe des auf den Verkauf der Klostergüter bezüglichen § ist verworren; der Uebersetzer weiss offenbar nicht recht, worum es sich handelt. Ebenso ist auch der Name des kaiserlichen Gesandten Don Gio(vanni) Vega verunstaltet: an seine Stelle ist Sion der Venediger getreten. Im ganzen aber erfuhr man doch aus dieser Uebersetzung genau genug, worum es sich bei dem päpstlich-kaiserlichen Bündnis handle. Am 14. August kam dieselbe vor dem Rat der Dreizehn zur Verlesung; dieser aber versäumte nicht, für ihre Verbreitung Sorge zu tragen.

Da man alle wichtigen Briefe und Zeitungen den in Ulm beim ständigen Bundesrate weilenden Strassburgern Wolf Böcklin und Michel Han sofort zu übermitteln pflegte, so wird es auch mit dieser Uebersetzung wohl der Fall gewesen sein, obgleich es sich nicht direkt nachweisen lässt. Druffel berichtet ferner in einer Anmerkung zum Tagebuch des Viglius (S. 51 [51]), dass man aus Strassburg dem Kurfürsten von der Pfalz mit einem Schreiben vom 16. August das päpstliche Breve und den Brief des Nuntius Frank vom 25. Juli übersendet habe : sollte nicht auch eine Abschrift unserer doch bereits am 14. August in Strassburg eingetroffenen Kapitulation dabei gewesen sein? Jedenfalls erhielten die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes sehr schnell eine solche: am 19. August meldet bereits Schertlin aus dem

[1] S. ausser Herberger, Schertlins Briefe bes. S. 189 u. 191, Ladurner, Einfall der Schmalk. in Tirol (Archiv f. Gesch. u. Altertumskunde Tirols, 1. Jahrg. 2. u. 3. Heft, 1864) besonders auch Hollaender, Strassburg im Schmalk. Kriege. S. 13 f., 21, 23 ff.

Lager vor Ingolstadt den Empfang derselben. Aber schon Tags zuvor schrieb der Landgraf an den geheimen Rat nach Strassburg:[1] «Vnnsern gunstigen grus zuuor, Ersamen vnnd weisen lieben besondern, ewer schreiben darbey ir vnns Copey vberschickt, was die vonn Basell euch geschrieben, mit zusendung des pundtnus, so der Kaiser vnnd Pabst wider vnnser Christliche Religion, vnnd was die Bekenner derselben vffgericht vnnd gemacht, haben wir empfangen vnnd von euch gnediglich vermerckt. Dieweil nun wir verstehen, das der Pabstisch Nuncius vff eine Credentz solch Copey der Pundtnus etwo in italienischer oder lateinischer sprach denn Aidtgnossen vberliffert, So were vnns diesen Stenden trefflich vnnd vil nutzlich, dass wir vonn solchem Credentz vnnd auch vonn der Copey der Pundtnus in der zungen oder sprach wie die denn dreitzehn ortten presentirt ist worden, warhafftige auscultirte Copien hetten.

Derwegen so wellets zuwegen richtenn, vnnd vns vffs aller furderlichst zusenden. Das thun wir vnns zu euch versehen hinwider inbesonndern gnaden zuerkennen. Datum inn vnnserm Veltlager vor Ingelstat am 18. Augusti Anno 1546.»

Die Strassburger sandten dieses Schreiben eilends an die Dreizehn zu Basel weiter; bereits am 27. August erhielten sie von dort die Antwort, dass man sogleich nach Empfang der Sendung einen Basler Bürger, «so der italienischen Sprach kundig, vnd Ein geporner Italiener ist», nach den verlangten Dokumenten ausgesandt habe und auf nächsten Freitag Abend diese zu erhalten hoffe, um sie dann sofort nach Strassburg abzuschicken.[2] Am 28ten gingen die indes aus Zürich angelangten Schriftstücke nebst einem kurzen Begleitschreiben der Dreizehn, sowie einer Beglaubigungsschrift von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich nach Strassburg ab, um Tags darauf dort einzutreffen. Das letztere lautet:

«Den Frommen, Fürsichtigen Ersammen, wysen Burgermeyster vnnd den Dryzzeehen dess geheymen Raths der Statt Basel, vnnsern besonders guten fründen, vnnd gethrüwen lieben Eydtgnossen.

Unnser frünntlich willig dienest, sampt was wir deren liebs vnnd guts vermögennt, zuuor, Frommen, Fürsichtigen, Ersammen vnnd wysen, besonnders guten fründ vnnd gethrüwen lieben Eydtgenossen, Vwer schryben vnnd begeren das Bäpstisch breue ouch desselben Vnnd kay^{r} Maj^{t} vereynung belanngennd, Haben wir ferrers Innhalts verstannden, Vnnd diewyl wir denn von beyden stucken waare Copyen (so hie inn vnnser Statt vom Rechten Original gschriben, vnnd gegeneynannder Collationiert worden) gehapt, dess-

[1] Str. St. A. AA, 547.
[2] Str. St. A. 555.

halb es keynes nebentgsuchs bedörffen, So schicken wir ych derselben gruntliche exemplaria, die zuferttigen dahin sich fuget, dann an vnns (souyl disers gschefft jetzmals erlyden mag) nüt erwynnden soll, das wellint anntwurtswyss vnnd derby vnnser gethrüw gmut vernemmen. Vss Zürich Donrstags nach Barthlomeyi 1546.

Burgermeyster vnnd
Rath der Statt Zürich.»

Vermutlich wird der Landgraf also in den ersten Tagen des September im Besitz der italienischen Kapitulation und des lateinischen Breve gewesen sein; eine Abschrift der ersteren aber behielten die Strassburger für sich zurück, und eben diese haben wir im Eingang unserer Arbeit mitgeteilt. Das Schreiben des Züricher Rates bürgt für seine Genauigkeit, und da wir ferner annehmen können, dass der Papst, falls die Kapitulation ursprünglich in lateinischer Sprache aufgesetzt gewesen wäre, auch wohl eine lateinische Kopie gesandt haben würde, so sind wir zu dem Schluss berechtigt, dass der Urtext bereits italienisch war.

Welchen Gebrauch Philipp von Hessen nun von dieser italienischen Kopie gemacht hat, konnte ich nicht verfolgen; die deutsche Uebersetzung diente jedenfalls dem Zwecke einer raschen Verbreitung unter den deutschen Protestanten besser: In kurzer Zeit war sie in der That wohl im ganzen Reiche bekannt. An Herzog Moritz von Sachsen, an die Stände seines Landes, sowie an die der Böhmen liess der rührige Landgraf schleunigst Abschriften ergehen, um ihnen den Beweis zu liefern, dass der Krieg, mit welchem ihn der Kaiser überzogen, in der That ein Religionskrieg sei und somit auch ihnen gälte.[1] Bald erschien diese verdeutschte Kapitulation auch im Druck. Ein Exemplar befindet sich seit kurzem auf der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek; es ist genau jene Schweizer Uebersetzung, nur ist die Schweizer Mundart in das damalige Schriftdeutsch übertragen worden; der Druckort ist nicht angegeben und lässt sich aus den Typen auch wohl nicht bestimmen; die Sprache weist eher nach Mitteldeutschland als nach dem Oberlande. Mit ganz unbedeutenden Veränderungen ist derselbe Text dann auch bei Hortleder wiedergegeben.[2]

---

[1] S. bei Hortleder III mehrere Schreiben an die sächsischen und böhmischen Stände, vgl. ferner bei Langenn, Moritz v. Sachsen II, den Brief der beiden Fürsten aus Beilngries 21. August, S. 290 cf. 291.

[2] Diese beiden gedruckten Uebersetzungen sind in der Ueberschrift als «aus dem Latein ins deudsch Transferiert» bezeichnet; die ihnen zu Grunde liegende Schweizer Handschrift hat aber eine solche Bemerkung nicht. Offenbar hatte man am Druckorte einfach vorausgesetzt, dass das Original in lateinischer Sprache abgefasst sei, wie ja auch der Landgraf in s. Brief vom 18. August sich noch im Unklaren darüber zeigte.

In einer Vorrede wird der «Christliche leser und Liebhaber deudscher Nation» auf die Bedeutung dieses Bündnisses aufmerksam gemacht. «Denn hie find sich offenbar, das diese beschwerliche Kriegsrüstung vnsers widertheils, nicht allein etlichen sonderbaren Fürsten vnd Stenden, sonder allen Bekennern des heiligen Euangely, vnd vnser waren Christlichen Religion zumal, vnd also auch darunter dem gemeinen Vaterland gelten sollen.» — «Derhalben wollest nun hinfurt so viel deste wackerer sein, Oren und Augen auffthun, damit du die Welschen tück vnd renck des Antichrists vnd seiner Mitgehülfen hienach erkennen lernest, den Schmeichelworten, so dir fürgeben werden, nicht glauben gebest, Sondern vielmehr dahin geneigt seyest, all dein vermögen Leibs, Bluts und Guts verspart darzustrecken» etc. In den mannigfachen Briefen und Flugschriften, in welchen der Churfürst und der Landgraf bei Volk und Ständen für ihre Sache warben, wiesen sie besonders auf dieses Bündnis hin und priesen es als ein gnädiges Walten des Allmächtigen, dass «er dem Papst den Mund selbst aufgethan, diese Geheimnuss und böse Pracktick zu öffnen.»

Welche Wirkungen im Einzelnen die Veröffentlichung dieser wichtigen Urkunde gehabt habe, wird schwer zu bestimmen sein; auch liegt das ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe. So viel aber ist gewiss: Karls V. Absicht, seinen Feldzug lediglich als eine Züchtigung der beiden Fürsten wegen Ungehorsams und Auflehnung gegen kaiserliche Autorität hinzustellen, ist gänzlich vereitelt worden und zwar durch seinen eigenen Bundesgenossen, der damit die Gefährlichkeit des Unternehmens für ihn in ganz beträchtlicher Weise gesteigert hat. Wenn der Kaiser trotzdem schliesslich aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen ist, so lag das an Persönlichkeiten und Verhältnissen, deren Betrachtung für einen andern Ort verspart bleiben möge.



DER INFINITIV

IM

OSTROMIR'SCHEN EVANGELIUM.

VON

Dr. TH. FORSSMANN

Oberlehrer.

So lange noch eine protestantische Gelehrtenschule, eingedenk des einen Hauptzweckes ihrer Gründung, «die Sprachen» hochhält, um die Schüler zu selbständigem Eindringen in «die Schrift» zu befähigen, wird es wohl erlaubt sein, am Jubelfest einer solchen Anstalt die altehrwürdige Evangelienübersetzung eines fremden Volkes zum Gegenstande der Untersuchung zu machen. Wie in der Geschichte der deutschen Sprache, hat auch bei jenem Volke — ich meine das slawische — die Uebersetzung der heiligen Schrift eine überaus wichtige Rolle für die Entwicklung der Schriftsprache gespielt. Hier wie dort ist der Einfluss des Griechischen unverkennbar, hier wie dort ringt die junge, noch ungefüge Sprache mit dem gewaltigen Stoff der erhabenen Vorlage, und wenn sie auch bei diesem Ringen zuweilen ermattet ins Knie sinkt, sie rafft sich doch wieder auf, überwindet die Schwierigkeiten mit frischem Mut und geht gestählt und gekräftigt aus dem Kampfe hervor. Freilich so glänzend wie unser grosser Reformator haben die slawischen Bibelübersetzer ihre Aufgabe nicht gelöst, aber ihre Leistung ist für ihre Zeit sehr bedeutend, und es lohnt sich wohl nachzuforschen, wieviel sie in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit dem Muster des griechischen Textes entnommen haben, ohne gegen den Geist der Muttersprache zu sündigen. In diesem Sinne soll auf nachstehenden Blättern der Gebrauch des Infinitivs im Ostromir'schen Evangelium (nach Vostokovs Ausgabe) behandelt werden.

Um für unsere Untersuchung eine feste Grundlage zu gewinnen, beginnen wir mit einer Uebersicht der verschiedenen Gebrauchsweisen, die der Ostromir in Bezug auf diese vieldeutigste aller Verbalformen bietet.

Vom absoluten Infinitiv finden wir in ihm keine Spur, in keiner einzigen der Bedeutungen, welche Miklosich (Vgl. Gram. IV, pag. 849) aufgeführt hat. Für Luc. 9, 3 (100a) lehnt Potebnja (*Iz zapisok po*

russkoi grammatikě. II, pag. 367) mit aller Entschiedenheit die direkt imperativische Bedeutung des Inf. *imĕti* ab und gibt, um den imperativischen Sinn dieser Stelle doch zu retten, verschiedene Ellipsen zur Auswahl. Dass das griechische ἔχειν vielfach imperativisch aufgefasst worden ist, beweist nicht bloss die Uebersetzung der Itala und Vulgata, sondern auch die Lesart ἔχετε, die sich schon im Sinaiticus und andern guten Hdschr. findet, und ist bei dem klaren Sinn der Parallelstelle Mc. 6, 9 (290 a) leicht verständlich; aber es kann auch ein Inf. des Zweckes sein, während ἀνὰ δύο χιτῶνας oder, wie wiederum der Sinaiticus und viele gute Hdschr. lesen, δύο χιτῶνας alsdann von dem Hauptverbum abhängen würde.

Als Ergänzung zu Verben, deren Bedeutung bei Miklosich l. l. sub 10 angeführt sind, steht der Infinitiv nach: *blagoizvoli* εὐδόκησεν Luc. 12, 32 (106 b: *dati*); *varila jestĭ* προέλαβεν Mc. 14, 8 (230 b: *pomazati*); *vŭzĭmĕte — dŭvoju rizu imĕti* αἴρετε Luc. 9, 3 (100 a); *da* ἀφῆκεν Luc. 8, 51 (101 c: *vŭniti*); *dastĭ* ἔδωκεν Joh. 5, 26 (14 a: *synovi života imĕti*); *vamŭ dano jestĭ vĕdĕti* ὑμῖν δέδοται γνῶναι Luc. 8, 10 (94 d); *ne dalŭ by podŭkopati domu svojego* οὐκ ἂν ἀφῆκεν διορυγῆναι τὸν οἶκον αὐτοῦ Luc. 12, 39 (106 d); mit Auslassung des Objekts regiert *dati* den Inf. *ĕsti*: Mth. 14, 16 (70 a); 25, 35 und 42 (121 a u. d, 151 b u. 152 a); Luc. 8, 55 (101 d); Joh. 6, 52 (21 b); desgleichen den Infinitiv *piti*: Mth. 27, 33 (189 b u. 199 a); Joh. 4, 7 (30 a) und 10 (30 b). Nach *dostoitĭ* ἔξεστιν, δεῖ, ἔστιν findet sich der Inf.: Mc. 2, 18 (287 a *tebĕ imĕti* σοι ἔχειν) und 26 (127 c); Luc. 2, 49 (257 b); 6, 2 (93 c) und 4 (93 d) und 9 (94 b viermal); 13, 14 (105 d u. 236 c); 14, 3 (109 d); Joh. 4, 24 (31 b); 5, 10 (23 c); 18, 31 (181 d). Ferner regieren ihn: *ne dĕite* Joh. 11, 44 (140 a: *jego iti* ἄφετε αὐτὸν ὑπάγειν); cf. Joh. 18, 8 (177 b); — *želaję* ἐπιθυμῶν Luc. 16, 21 (96 c *nasytiti sę*); *zapovĕda* ἐνετείλατο Mth. 19, 7 (74 b *dati* u. *otŭpustiti*); *zaprĕti imŭ ne oblačiti sę* παρήγγειλεν αὐτοῖς — μὴ ἐνδύσασθαι Mc. 6, 9 (290 a); *ima nikomuže ne povĕdati* αὐτοῖς μηδενὶ εἰπεῖν Luc. 8, 56 (101 d); *prĕštaaše duchovi iziti* (98 a) παρήγγειλεν τῷ πνεύματι ἐξελθεῖν Luc. 8, 28. Das regierende Verbum ist hier durchaus affirmativ, nicht, wie im Russischen, prohibitiv, demnach auch die Negation nicht als Pleonasmus, wie *ne* und *quin* nach *impedire* im Lateinischen, aufzufassen. Auch in der Konstruktion mit *da* ist die Negation nicht pleonastisch: Mth. 12, 16 (245 d); Mc. 6, 8 (290 a); 7, 36 (132 d); 8, 30 (135 a), verglichen mit Mth. 20, 31 (76 c) und Luc. 18, 39 (112 b). Das Verbum *imati* hat in verschiedenen Gebrauchsweisen 30 mal (mit den Duplikaten 32 mal) den Infinitiv nach sich, worüber weiter unten das Nähere. Sodann wäre zu verzeichnen: *iskati* in verschiedenen Formen; z. B. *iskaaše pustiti* ἐζήτει ἀπολῦσαι Mth. 19, 12 (184 a); ferner Luc. 6, 19 (233 a u. 283 b); 19, 3 (113 c); Joh. 5, 18 (13 a); 7, 1 (25 b) und 4 (25 c), 19 und 20 (26 c) und 25 (27 a) und 30 (27 b); 8, 37 (29 b) und 40 (29 c); 11, 8 (137 b). Ebenso *vŭzištątĭ vŭniti* ζητήσουσιν

εἰςελθεῖν Luc. 13, 24 (237 c). Auch *ljubętĭ* φιλοῦσιν regiert Mth. 6, 5 den Inf. (122 d *moliti sę*); ferner Mth. 23, 7 (80 a), wo zu beachten ist, dass der Inf. *naricati sę* καλεῖσθαι mit den Verbalsubstantiven *prĕždevŭzleganija* (Mikl.: *-lĕganija*, wie Buslaevs Chrestomathie 484, 12), *prĕždesĕdanija* und *cĕlovanija* durch die kopulative Konjunktion *i* verbunden wird, wie im Griechischen καλεῖσθαι mit πρωτοκλισίας u. s. w. Andere Verba mit dem Inf. sind: *moliti* Luc. 5, 3 (89 d: *i otŭstąpiti* ἠρώτησεν αὐτὸν ἐπαναγαγεῖν); *mošti* in verschiedenen Formen; z. B. Mth. 2, 9 *možetĭ vŭzdvignąti* δύναται ἐγεῖραι (254 d), im Ganzen 75 mal mit dem Inf. konstruiert, wenn man den Mc. 10, 38 (136 a) ausgelassenen (βαπτισθῆναι) mitrechnet, 83 mal mit den Duplikaten. Dazu kommen noch die mit *mošti* umschriebenen Prohibitivformen *ne mozi zazĭrĕti mĭnĕ* und *ne mozĕte klęti* im Nachwort (294 d). In einem Fall ist aus dem griechischen Partizipium ein von *mošti* direkt abhängiger Infinitiv gemacht und aus dem griechischen Infinitiv ein Supinum: Luc. 11, 7 (117 a u. 275 c) *ne mogą vŭstati datŭ tebĕ* οὐ δύναμαι ἀναστὰς δοῦναί σοι. — *vŭzmošti* mit dem Inf. findet sich: Mc. 9, 28 (134 b); 9, 39 (249 a); Luc. 14, 6 (110 a) und 2, 15 (225 b zweimal). Aus dem vorhergehenden Satz zu ergänzen ist der Inf. in Luc. 16, 26 (97 b). — *muditĭ* χρονίζει mit dem Inf. lesen wir Mth. 24, 48 (147 d: *priiti*); ebenso *načęti* in den verschiedensten Formen; z. B. Mc. 10, 41 *načęšę negodovati* ἤρξαντο ἀγανακτεῖν (136 b). Periphrastisch steht es mit *neraditi* für καταφρονήσει Mth. 6, 24 (62 a). Im Nachwort findet sich zweimal die russische Form *počachŭ* mit *pisati* verbunden (294 b u. d). Auch Mth. 2, 9 (254 d) müssen wir hierher rechnen, obwohl Miklosich *ne mĭnite* liest und die Handschriften in der That μὴ δόξητε haben: der Schreiber des Ostrom. Ev. oder einer seiner Vorgänger hat offenbar *načinaite* als Reminiszenz aus Luc. 3, 8 (258 c), wo ἄρξησθε steht, angebracht. Seltsam ist ferner die Uebersetzung des κολαφίζειν durch *mąčiti* in Mc. 14, 65 (291 c), wozu Vostokov die Vermutung ausspricht, der Uebersetzer habe das griechische Verbum wohl fälschlich als κολάζειν gelesen. Die Frequenz der von *načęti* abhängigen Infinitive stellt sich auf 40, mit den Duplikaten auf 42. — Weitere Beispiele der einfachen Infinitivkonstruktion wären: *oględaaše sę vidĕti* περιεβλέπετο ἰδεῖν Mc. 5, 32 (243 d); *ostavi mę služiti* κατέλιπέν με διακονεῖν Luc. 10, 40 (217 d); *ne by ostavilŭ podŭkopati chraminy svojeję* οὐκ ἂν εἴασεν διορυγῆναι τὴν οἰκίαν αὐτοῦ Mth. 24, 43 (84 a, 147 b u. 226 b); für ἄφες im Sinne von ἔασον: Mth. 8, 22 (63 d) und Luc. 9, 60 (104 a). — *bĕ jemu otŭvĕštano ne vidĕti* ἦν αὐτῷ κεχρηματισμένον μὴ ἰδεῖν Luc. 2, 26 (264 c). — *povelĕti* ἐπιτρέπειν, ἐπιτάσσειν, κελεύειν: Mth. 8, 18 (63 c); mit dem Dativ beim verbum regens: Mth. 8, 21 (63 d) und 31 (65 c); 14, 19 (70 a) und 28 (71 d); 15, 25 (70 d); 19, 8 (74 c); Luc. 8, 31 und 32 (99 a); 9, 59 (104 a) und 61 (104 b). In einem Relativsatz ist der Infinitiv zu ergänzen in Mth. 28, 16 *jamože povelĕ imŭ Jisusŭ* (204 a).

— *podvizaite sę* ἀγωνίζεσθε Luc. 13, 24 (108 b und 237 c: *vŭniti*). — *podobajetĭ* und *podobaaše* δεῖ und ἔδει: Mth. 18, 33 (76 a *pomilovati* ἐλεῆσαι); 24, 6 (82 a) und 54 (161 c); Mc. 8, 31 (135 a); Luc. 15, 32 (119 c); 19, 5 (113 d); 21, 9 (119 d); 24, 7 (206 b) und 44 (44 d) und 46 (ib.) und 47 (45 a); Joh. 3, 7 (8 a) und 14 (86 u. 219 a) und 30 (10 b); 4, 20 (31 a); 9, 4 (38 b); 10, 16 (214 b); 12, 34 (43 a); 20, 9 (207 d). — *sŭpodobite sę uběžati — i stati* (120 c) καταξιωθῆτε ἐκφυγεῖν καὶ σταθῆναι Luc. 21, 36. — *priluči sę jemu pokaditi* Luc. 1, 9 (278 a); cf. Mth. 26, 35 (159 c). — *prinese* mit unterdrücktem Objekt: *jemu ěsti* Joh. 4, 33 (31 d) ἤνεγκεν αὐτῷ φαγεῖν. — *prosiši* ebenfalls mit fehlendem Objekt: *piti* (30 a) πιεῖν αἰτεῖς Joh. 4, 9. — *rekątĭ vamŭ bljusti* (79 d) εἴπωσιν ἂν ὑμῖν τηρεῖν Mth. 23, 3. — *sŭkaza vamŭ běžati* (254 d u. 258 c) ὑπέδειξεν ὑμῖν φυγεῖν Mth. 2, 7 und Luc. 3, 7. — *sěděaše-viděti* (162 a u. 179 c) ἐκάθητο ἰδεῖν Mth. 26, 58. — *sŭmě vŭprositi* ἐτόλμησεν ἐπερωτῆσαι Mth. 22, 46 (83 a) cf. Joh. 21, 12 (210 b). — *sŭtvorite člověky vŭzlešti* ποιήσατε τοὺς ἀνθρώπους ἀναπεσεῖν Joh. 6, 9 (34 d), ein Gräzismus, den keine der modernen Sprachen nachahmt. — Ebenso *gluchyję tvoritĭ slyšati i němyję glagolati* τοὺς κωφοὺς ποιεῖ ἀκούειν καὶ τοὺς ἀλάλους λαλεῖν Mc. 7, 37 (133 a). (Glagol.-Mihan., herausg. von Miklosich, Denkschr. der K. Akad. der Wiss. zu Wien Bd. X hat Fol. II b 2 u. 3 den Dativ: *slěpĭcemŭ tvoriši prozrěti*). — *trěbują* χρείαν ἔχω; z. B. *krĭstiti sę* βαπτισθῆναι Math. 3, 14 (260 b); ferner Mth. 14, 16 (70 a); Joh. 3, 10 (154 c). — *uboja sę tamo iti* (253 d) ἐφοβήθη ἐκεῖ ἀπελθεῖν Mth. 2, 22; cf. Mth. 1, 20 (247 d). — *ubědi učeniky vŭlěsti i variti* (70 b) ἠνάγκασεν τοὺς μαθητὰς ἐμβῆναι καὶ προάγειν Mth. 14, 22; cf. Luc. 14, 23, (107 d). — *ugotovati ěsti* mit unterdrücktem Objekt im Hauptsatz: Mth. 26, 17 (156 b) *ugotovajemŭ tebě ěsti paschą* ἑτοιμάσωμέν σοι φαγεῖν τὸ πάσχα. In Miklosichs Ausgabe des Math.-Evang. sind die zwei letzten Worte umgestellt, so dass *paschą* als Objekt zum verb. finitum gezogen wird. Dies ist gewiss eine leichtere Lesart, entspricht aber dem Griechischen weder äusserlich noch auch dem Sinne nach so vollständig, wie die Worte im Ostromir. — *uzĭriši* διαβλέπεις, *providebis, ut*: Mth. 7, 5 (60 a) *izęti* ἐκβαλεῖν. — *uměјete dajati* οἴδατε διδόναι Luc. 11, 13 (117 c u. 275 d). — *učiti, naučiti, poučati* Mth. 28, 20 (204 b); Luc. 12, 12 (235 d); 21, 14 (225 a); 6, 1 (274 d) mit den Inf. *bljusti, glagolati, otŭvěštati* und *moliti sę*. — *choštą* θέλω: Mth. 1, 19 (247 d); 2, 18 (253 c); 5, 42 (58 a); 11, 14 (267 c); 15, 32 (70 d); 18, 23 (75 a); 19, 17 (77 a); 19, 21 (77 b); 20, 14 (268 d); 22, 3 (80 c); 23, 4 (79 d); 26, 15 (153 c zweimal); 27, 34 (189 b u. 199 a); Mc. 6, 19 (287 b); 6, 26 (287 b); 8, 34 und 35 (131 d); 9, 35 (248 c); 10, 43 und 44 (136 b u. c); Luc. 8, 20 (98 b); 9, 23 und 24 (224 a); 10, 29 (103 a); 15, 28 (119 b); 16, 26 (97 b); 18, 13 (116 c u. 239 c); 20, 46 (115 c); Joh. 5, 6 (23 b); 5, 35 (15 a); 5, 40 (15 b); 6, 21

(16 c); 7, 1 (25 b); 7, 17 (26 b); 7, 44 (54 d); 8, 44 (32 d); 9, 27 (40 b); 12, 21 (42 a). Dazu noch *choštetĭ otŭkryti* βούληται ἀποκαλύψαι Mth. 11, 27 (244 a). *vŭschotěti* : Mth. 1, 19 (247 d); 23, 37 (216 a); Joh. 1, 4 (6 c). Ueber den Gebrauch dieses Verbums für das griechische μέλλω wird in anderem Zusammenhang gehandelt werden. — *čajate vŭsprijęti* ἐλπίζετε ἀπολαβεῖν Luc. 6, 34 (92 a).

Als Ergänzung zu Nominibus oder, richtiger gesagt, zu Phrasen, in denen ein Substantiv oder Adjektiv mit einem Verbum zu einem Begriff verbunden wird, steht der Infinitiv in folgenden Fällen:

vlastĭ imaatĭ otŭpuštati ἐξουσίαν ἔχει ἀφιέναι Mth. 9, 6 (67 b); ferner Mc. 2, 10 (130 d); Luc. 5, 24 (91 b). *vŭvrěšti* ἐμβαλεῖν Luc. 12, 5 (235 a); *raspęti i pustiti* σταυρῶσαι καὶ ἀπολῦσαι Joh. 19, 10 (183 d). *dachŭ vamŭ vlastĭ nastąpati* δίδωμι ὑμῖν τὴν ἐξουσίαν τοῦ πατεῖν Luc. 10, 19 (104 d). — *dlŭženŭ jestĭ umrěti* ὀφείλει ἀποθανεῖν Joh. 19, 7 (183 c); ausserdem Joh. 13, 14 (155 a u. 158 a); Luc. 17, 10 (113 b). — *dobro jestĭ sĭde byti* καλόν ἐστιν ὧδε εἶναι Luc. 9, 33 (284 a) und Mth. 17, 4 (ib. d); Mth. 15, 26 (88 a u. 115 b). — *dostoino jestĭ dati* ἔξεστιν δοῦναι Mth. 22, 17 (78 b); cf. Mth. 27, 6 (185 a u. 196 b). *dostoinŭ jesmĭ* ἱκανός εἰμι Mth. 2, 11 (255 a); Mc. 1, 7 (ib. d); Luc. 3, 16 (259 c); ἄξιός εἰμι Luc. 15, 19 und 21 (118 b u. c); endlich Luc. 7, 7 *ni sebě dostoina sŭtvorichŭ priiti* οὐδὲ ἐμαυτὸν ἠξίωσα ἐλθεῖν (96 a). — *něstĭ mi lětĭ sŭtvoriti* οὐκ ἔξεστιν ἐμοὶ ποιῆσαι Mth. 20, 15 (269 a). — *imaamĭ nąždą iziti i viděti* ἔχω ἀνάγκην ἐξελθεῖν καὶ ἰδεῖν Luc. 14, 19, (107 b). — *oblastĭ imaamĭ položiti i prijęti* ἐξουσίαν ἔχω θεῖναι καὶ λαβεῖν Joh. 10, 18 (36 b). *oblastĭ dastĭ jemu sądŭ tvoriti* ἐξουσίαν ἔδωκεν αὐτῷ κρίσιν ποιεῖν Joh. 5, 27 (14 a). — *obyčai bě igemonu otŭpuštati* εἰώθει ὁ ἡγεμὼν ἀπολύειν Mth. 27, 15 (185 d u. 197 b). — *otŭvětŭ priimŭše ne vŭzvratiti sę* χρηματισθέντες (*oraculo jussi*) μὴ ἀνακάμψαι Mth. 2, 12 (252 b). — *podobĭno jestĭ namŭ isplŭniti* πρέπον ἐστὶν ἡμῖν πληρῶσαι Mth. 3, 15 (260 b). *polĭza jestĭ priobrěsti-otŭštetiti* Mc. 8, 36 (131 d) statt eines Nebensatzes im Griechischen: ἐὰν κερδήσῃ-ζημιωθῇ. *položite na srĭdĭcichŭ vašichŭ ne prěžde poučati sę* θέσθε εἰς τὰς καρδίας ὑμῶν μὴ προμελετᾶν Luc. 21, 14 (225 a). — *dastĭ imŭ silą i vlastĭ na vĭsěchŭ běsěchŭ i nedągy cěliti* ἔδωκεν αὐτοῖς δύναμιν καὶ ἐξουσίαν ἐπὶ πάντα τὰ δαιμόνια καὶ νόσους θεραπεύειν Luc. 9, 1 (100 a). Die Konstruktion geht vom einfachen praepositionalen Ausdruck zum Infinitiv über; cf. das zu Mth. 23, 7 s. v. *ljubętĭ* Bemerkte. — *sila gospodĭnja bě cěliti* δύναμις τοῦ κυρίου ἦν εἰς τὸ ἰᾶσθαι Luc. 5, 17 (80 d). *čĭto udoběje, jestĭ rešti — ili rešti*? τί εὐκοπώτερόν ἐστιν, λέγειν — ἢ λέγειν; Mth. 9, 5 (67 a); cf. Mth. 20, 24 (77 c); Mc. 2, 9 (130 c); Luc. 5, 23 (91 b); 18, 25 (111 b). — *unje jestĭ ne ženiti sę* οὐ συμφέρει γαμῆσαι Mth. 19, 10 (94 d). — Einmal ist *prěstati* mit dem Partizipium konstruiert (Luc. 7, 45 auf Bl. 223 c), was nach Potebnja (pag. 40 ff.) nicht für einen Gräzismus zu halten ist.

An diese Aufzählung mögen sich die Fälle anreihen, in denen sich nach Verben der Bewegung auch im Slawischen der Inf. vorfindet, wo also auch die Sprache des Ostromir, wie so viele der modernen Idiome, das Supinum aufgibt. Es geschieht dies nach *idą* und seinen Zusammensetzungen: Joh. 14, 2 (45 c u. 165 a); Math. 20, 1 (267 d) und 26, 55 (161 d); Luc. 8, 35 (99 b); 2, 4 und 5 (249 d); 1, 76 (280 c); nach *posŭlati:* Mth. 21, 34 (78 d); 22, 3 (80 c); Luc. 1, 19 (279 a zweimal); 9, 1 (100 d zweimal); 14, 17 (107 a); nach *pristąpišę* Mth. 24, 1 (81 c); nach *sŭlaziti* Mth. 24, 17 (144 d); nach *vŭzvratiti sę* Mth. 24, 18 (ib.); nach *vŭznesosta* Luc. 2, 22 (264 a) und v. 24 (ib. b); nach *vŭzvedosta* Luc. 2, 27 (264 c), wo das Griechische statt des blossen Infinitivs τοῦ mit dem Inf. hat. In Mc. 10, 45 (136 c) ist nach *priide* zweimal statt des griechischen Inf. die Konstruktion mit *da* angewendet und dann plötzlich der Inf. *dati* (δοῦναι). Analogien zu dem Schwanken im Gebrauch des Supinums finden sich bei lateinischen Schriftstellern (Max Schmidt Ueber den Inf. § 26. Merguet De usu syntactico infinitivi p. 38 f. Golenski De infinitivi apud poetas Latinos usu p. 39). Wie im Lateinischen, steht auch im Ost. Ev. das Partizip für das Supinum: Mth. 19, 3 *pristąpišę iskušająšte* (74 a); nach *priide* Luc. 13, 6 (289 b); nach *prichoždą* ib. v. 7.

Bewahrt ist das Supinum: nach *idą* Mth. 24, 10 (86 b u. 148 d); 28, 9 (203 c); Luc. 2, 3 (249 c); Joh. 21, 3 (209 b); nach *vŭzidą* Mth. 14, 23 (71 c) und Luc. 9, 28 (283 d); nach *vŭnidą* Luc. 14, 1 (109 d) und 19, 7 (114 a); nach *izidą* Mth. 11, 7 und 8 und 9 (267 a u. b); Luc. 8, 5 (94 c) *sějatŭ* τοῦ σπεῖραι; nach *priidą* Mth. 2, 2 (251 c); 5, 17 zweimal (213 b u. 229 a); 9, 13 (65 b); 18, 11 zweimal (55 d); 28, 1 (202 d); Mc. 2, 17 (131 c); Luc. 1, 59 (279 d); 3, 12 (259 a); 5, 32 (92 d); 6, 18 zweimal (233 a u. 282 a); 19, 7 zweimal (114 a); Joh. 4, 7 (30 a); ebenso Mth. 3, 13 (260 a) und 11, 1 zweimal (68 a) für den Inf. mit τοῦ; nach *choždą* und seinen Komposita Mth. 8, 29 (65 c); 22, 11 (81 b); Luc. 3, 7 (258 c); 4, 34 (89 b); Joh. 4, 15 (30 d); nach *pristąpi* Luc. 22, 47 (293 a); nach *tekostě* Mth. 28, 8 (203 b); nach *vŭstati* Luc. 4, 16 (211 a) und 11, 7 (117 a u. 275 c); nach *vŭzvedenŭ bystŭ* Mth. 4, 1 (261 b); nach *posŭlati* Luc. 4, 18 und 19 (211 a: 2 Supina neben 3 Inf.); 15, 15 (118 a); Joh. 1, 33 (261 a); 4, 38 (32 b). Seltsamerweise ist Luc. 14, 19 (107 b) das Supinum (*iskąsitŭ*) sogar nach *choštą* gesetzt; doch liegt in diesem Wort sicher ein Schreibfehler vor, da die griechischen Handschriften alle πορεύομαι lesen und *choštą* im Slawischen sonst nie mit dem Supinum verbunden wird. Dagegen wird auch im Ost. Ev. *oględaaše sę* περιεβλέπετο Mc. 5, 32 (243 d) so wenig wie etwa *circumspicere* im Lateinischen als Verbum der Bewegung aufgefasst, das ein Supinum erforderte, und regiert demnach den Infinitiv: *viděti*.

Vergleichen wir nun die obigen Infinitiv- und Supin-Konstruktionen mit

den entsprechenden griechischen Formen, so drängt sich zunächst die Frage auf, wie wohl der Slawe die Genera und Tempora des feiner ausgebildeten griechischen Verbums in seiner einfacheren Muttersprache wiedergegeben hat. Das Genus verbi des Inf. bietet im Ostr. nicht viel Beachtenswertes. Für den Aorist wie für das Perfect Pass. gibt es nur die eine Umschreibung mit *byti* und dem Part. Praet. Pass., die übrigens im Ostr. nur den griechischen Aorist vertritt, da ein Beispiel für das Perfekt bei der Seltenheit des Inf. Perf. auch im Griechischen unserem Kodex nicht zu entnehmen ist. Der Inf. Aor. Pass. wird auf die angegebene Weise übertragen: Mth. 26, 9 (153 a u. 156 a) *prodano* und *dano byti*, das erstere auch Mc. 14, 5 (230 a); sodann Luc. 16, 22 (96 d) *nesenu*, Mth. 20, 25 (77 d) und Luc. 18, 26 (111 b) *spasenŭ*, Mc. 8, 31 (135 a) *iskušenu* und *ubijenu*, Luc. 24, 7 (206 b) *prědanu* und *raspętu byti* für πραθῆναι, δοθῆναι, ἐνεχθῆναι, σωθῆναι, ἀποδοκιμασθῆναι, ἀποκτανθῆναι, παραδοθῆναι und σταυρωθῆναι. Doch steht einmal *prědanŭ byti* auch für den Inf. Praes. παραδίδοσθαι: Mth. 17, 22 (73 d), wo das Slawische dem Griechischen gegenüber die schlichtere und natürlichere Auffassung vorgezogen hat, etwa so, wie beim Part. Praet. *prědavyi* für παραδιδοὺς in Joh. 9, 11 (184 a); Mth. 27, 3 (184 d) und in *vŭsějavyi* für ὁ σπείρων Mth. 13, 37 und 39 (241 c).[1] Das Part. steht bei dem periphrastischen Inf. entweder im Nominativ (6 mal) oder im Dativ (5 mal), nie aber im Instrumental, wie auch sonst das praedicative Nomen bei *byti* im Ostr. die Form des Instrumentalis verschmäht; z. B. Joh. 9, 27 *učenici jego byti* (40 b); Mth. 19, 21 *sŭvrŭšenŭ byti* (77 b); Mc. 9, 35 *starĕi byti* (248 c). Die etwas ungefüge Umschreibung des Pass. wird mitunter durch den Gebrauch des Mediums vermieden: Mth. 3, 14 *krŭstiti sę* βαπτισθῆναι (260 b); Mth. 4, 1 *iskusiti sę* πειρασθῆναι (261 b); Joh. 10, 35 *sę razoriti* λυθῆναι (37 d); Joh. 12, 34 *vŭznesti sę* ὑψωθῆναι (43 a) und sonst. Auch kann das Activ eines verb. neutrum nach slawischem Sprachgebrauch den passiven Ausdruck des Griechischen ersetzen: Luc. 21, 36 (120 c), wo *stati* ein σταθῆναι vertritt, und Mth. 24, 2 (81 c), wo *ostati* ohne *sę* für ἀφεθῇ steht. Syntaktisch wichtiger ist die ausgesprochene Vermeidung des Pass. und mit ihm das Acc. c. Inf. nach Voluntativen: Mc. 6, 27 ἐπέταξεν ἐνεχθῆναι τὴν κεφαλὴν *povelě prinesti glavą* (288 a); Luc. 18, 40 ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀχθῆναι *povelě privesti i* (112 c); Luc. 8, 55 διέταξεν δοθῆναι *povelě dati* (101 d); Mth. 27, 58 ἐκέλευσεν ἀποδοθῆναι τὸ σῶμα *povelě vŭdati* (wohl zu lesen: *vydati*) *tělo* (202 b); Luc. 1, 62 ἂν θέλοι καλεῖσθαι αὐτὸν *by chotělŭ narešti jego* (280 a); Luc. 12, 39 οὐκ ἂν ἀφῆκεν διορυγῆναι τὸν οἶκον αὐτοῦ *ne dalŭ*

---

[1] Ueber die Bedeutung dieses Praes. s. Breitenbach zu Xen. Hell. I, 7, 28 u. VII, 3, 3. Vgl. dazu die Inf. Praes. bei Lysias VII, 2 u. 9 (dreimal ἀφανίζειν) u. 11 (εἶναι). Thuk. III, 70, 3.

by podŭkopati domu svojego und ebenso in der Parallelstelle Mth. 24, 43 (84 a, 147 b u. 226 b). Es ist hier die leichte Anknüpfung des einfachen Inf. ohne Angabe eines bestimmten Subjekts zu beachten, ein Sprachgebrauch, der uns wie den Romanen, wie auch den modernen Slawen durchaus geläufig, der sogar im Latein, trotz der Neigung dieser Sprache zur genauern Passivkonstruktion, nicht ohne Belege ist (Ellendt-Seyffert § 292. 4. A. 1. Max Schmidt § 15). Auch bei *podobajetĭ* ist diese Konstruktion dem griechischen Pass. gegenüber einzig und allein dem slawischen Sprachgeist angemessen: Luc. 13, 16 οὐκ ἔδει λυθῆναι; *ne podobaaše-li razdrěšiti ję?* (106 a u. 236 d). Ebenso selbstverständlich ist die Vermeidung des Mediums für das griechische νίψασθαι, da dieses ein Objekt regiert, also dativisches Medium ist: Joh. 13, 10 τοὺς πόδας νίψασθαι *nozě umyti* (154 c u. 157 c); wohl aber stossen wir uns an der Auslassung des Reflexivs, wenn wir Mc. 14, 5 für ἠδύνατο πραθῆναι καὶ δοθῆναι τοῖς πτωχοῖς lesen: *možaaše prodano byti i dati ništiimŭ* (230 a), zumal da in der Parallelstelle Mth. 26, 9 (153 a u. 156 a) das periphrastische Passiv *dano byti* steht. In der serbischen Uebersetzung ist das *se* so gestellt, dass es für beide Inf. ausreicht, in der russischen ist eine andere Wendung gebraucht. Dies alles lässt mich vermuten, dass wir es im Ostromir'schen Evangelium an dieser Stelle mit einem Schreibfehler zu thun haben, obschon mir das, was Miklosich (Vgl. Gr. IV, p. 265) und Buslaev (II § 110. A. 5) über die Auslassung des *sę* lehren, wohl bekannt ist. Dass der Inf. ursprünglich das genus verbi nicht bezeichnet hat, nehme ich mit Herzog (Jahns Jahrb. 1873, pag. 8) und Jolly (Geschichte des Inf. im Indo-G. 1873, pag. 57, 163 u. sonst) als sicher an, muss aber doch Jolly gegenüber mit Potebnja (p. 277, 280, 373) Gewicht legen auf genaue Unterscheidung der Sprachperioden. Jolly greift in seinen Erklärungen viel zu leicht zu der «ursprünglichen Kasusbedeutung» des Infinitivs und verfällt somit in denselben Fehler, den er (pag. 52, 141 u. sonst) an andern rügt: er übersieht, dass die etymologische Grundbedeutung des Infinitivs schon in Homer längst vergessen ist, geschweige denn in jüngern Sprachdenkmälern. Für die genera verbi im Slawischen wollen wir sie jedenfalls nicht mit der stürmischen Bereitwilligkeit annehmen wie Jolly fürs Gotische.

Bei der Betrachtung der Tempora des Infinitivs ist festzuhalten, dass im Slawischen diese Verbalform gar nicht in die Tempusbildung eingedrungen ist, wie etwa in den germanischen und romanischen Sprachen, im Lateinischen oder gar im Griechischen. Der slawische Inf. lehnt sich trotz seiner meistens selbständigen Stammbildung syntaktisch an den Praesensstamm an, aber nur in Bezug auf die Zeitart, d. h. so, dass er, mit diesem übereinstimmend, nur die momentane, die durative oder die iterative Handlung bezeichnet: *dvišti* ist momentan (perfektiv), wie *dvignq*,

znati durativ, wie *znają*, *choditi* iterativ wie *choždą*, aber die Zeitstufe ist in diesen Infinitiven gar nicht angedeutet. Daher kann der Slawe Ausdrücke wie: « Ich freue mich dich zu sehen », auf verschiedene Weise wiedergeben (russ. *uvidětĭ, viděti, vidatĭ*); dagegen ist es ihm versagt unser: « Ich freue mich dich gesehen zu haben » durch den blossen Inf. auszudrücken. (*Ja rad, čto tebja uviděl*). Für einen Slawen ist daher die vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichende Redeweise, wie das bekannte *collegisse juvat* des Horaz oder sein noch kühneres *tendentes opaco Pelion imposuisse Olympo* (Beispiele aus Ovid s. bei Trillhaas Progr. der Erlanger Studienanstalt 1877, pag. 21 f.) völlig unmöglich, weil hier diese Infinitivi Perf. nicht perfektivisch zeitlos, wie der griechische Aorist in der einfachen Infinitivkonstruktion, gebraucht sind, sondern als wirkliche Inf. des Perfekts im lateinischen Sinn eine vergangene Handlung, sei es in der Gegenwart, sei es in der Zukunft, bezeichnen.[1] Demgemäss ist der Slawe auch nicht im Stande den griechischen Inf. Perf., welcher trotz seiner praesentischen Natur doch die Hindeutung auf eine vorvergangene Handlung in sich birgt, nachzuahmen: ἀξιοῦσι γεγενῆσθαι ἄριστοι (Thuk. IV, 90, 2) würde in der slawischen Uebersetzung nicht anders lauten dürfen, als wenn da εἶναι stünde (cf. Thuk. II, 81, 3), wie etwa Luc. 10, 36 im Ostr. Ev. (103 c) *byti* für γεγονέναι steht — das einzige Beispiel für den Versuch einer direkten Uebersetzung des griechischen Inf. Perf. im Ostromir. Dagegen entspricht der Inf. Aor. in der einfachen Infinitiv-Konstruktion vollkommen dem perfektiven Inf. des Slawen, während das Präs. des Griechischen den durativen und den iterativen Inf. der slawischen Sprachen umfasst (cf. Plato Gorg. 462 d βούλει οὖν, ἐπειδὴ τιμᾷς τὸ χαρίζεσθαι, σμικρόν τί μοι χαρίσασθαι;). Demnach ist es selbstverständlich, dass im Ostrom. in der Regel für den Inf. Präs. der imperfektive, für den Inf. Aor. der perfektive Infinitiv steht, und jeder, der nur einigermassen slawisches Sprachgefühl hat, wird wissen, warum in Mth. 27, 15 εἰώθει ὁ ἡγεμὼν - ἀπολύειν der Inf. durch *otŭpuštati* (185 d u. 197 b), dagegen in Mth. 2, 9 δύναται ἐγεῖραι durch *vŭzdvignąti* (254 d) übertragen ist. Andererseits ist klar, dass in manchen Fällen beide Ausdrucksweisen sich rechtfertigen lassen, dass also in beiden Sprachen — auch in allgemeinen Sätzen — die eine oder die andere Form gewählt werden kann. Betrachten wir z. B. das bekannte Wort aus dem Gleichnis vom verlorenen Sohn: οὐκέτι εἰμὶ ἄξιος κληθῆναι υἱός σου (Luc. 15, 19 u. 21) und die slawische Uebersetzung: *něsmĭ dostoinŭ narešti sę synŭ tvoi* (118 b u. c), so fühlen wir wohl, warum gerade diese Ausdrucksweise gewählt ist. Sie drückt die Zerknirschung des reuigen Sohnes stärker aus, als die andere Form es thun

---

[1] Danach sind Trillhaas a. a. O. und Eichhoff, Ueber den Inf. (Crefeld 1851) § 7 zu berichtigen.

würde: sie besagt, dass er sich auch einer einmaligen Anrede als Sohn seines Vaters für unwürdig hält, dass er an ein dauerndes Recht auf diesen verscherzten Ehrennamen gar nicht zu denken wagt. Doch lässt sich nicht leugnen, dass es mit geringerem Nachdruck im Griechischen auch καλεῖσθαι, im Slawischen auch *naricati sę* hätte heissen können, wie denn in der That die moderne russische Bibelübersetzung *nazyvatĭsja* bietet. Umgekehrt ist Mth. 23, 7 καλεῖσθαι ῥαββί und im Ostr. (80 a) *naricati sę ravŭvi* gewählt, weil es, wie schon der Plural der vorhergehenden Verbalsubstantiva andeutet, als oft wiederholte Handlung gedacht werden soll und als solche den eitlen Sinn der Pharisäer besser kennzeichnet als die entsprechende einmalige Handlung, obgleich κληθῆναι und im Slawischen *narešti sę* nicht unmöglich wären.

Nun stellt sich heraus, dass der slawische Uebersetzer mitunter den griechischen Text in Bezug auf die Zeitart nicht genau wiedergegeben hat, weil eben beide Auffassungen ohne wesentliche Aenderung des Sinnes möglich sind. So ist, um bei unserem καλεῖσθαι zu bleiben, dieser Infinitiv Luc. 1, 62 durch *narešti* wiedergegeben, weil dem Uebersetzer der einmalige Akt der Namengebung vorgeschwebt hat. Mc. 3, 4 (127 d) lesen wir *dobro tvoriti* neben *zŭlo sŭtvoriti*, während das Griechische beidemal den Aorist bietet; Joh. 6, 6 (34 c) *sŭtvoriti* für ποιεῖν, Joh. 15, 4 (49 a) für φέρειν. *umrěti* vertritt ἀποθνήσκειν: Joh. 4, 47 (18 c); 11, 51 (42 b); 12, 33 (42 d); 18, 32 (181 d); nach *chotęĭ* steht *priiti* für ἔρχεσθαι Joh. 6, 15 (16 b), ebenso nach *chotęi* Mth. 11, 14 (267 c). Aehnliche Abweichungen sind: *rešti* für λέγειν Luc. 7, 40 (223 a), *javiti sę* für ἐμφανίζειν σεαυτόν Joh. 14, 22 (167 a u. 273 d), *iscěliti* für ἰᾶσθαι Luc. 9, 1 (100 a), *vŭměstiti* für χωρεῖν Mth. 19, 12 (74 d), *sŭbĭrati* für ἐπισυνάγειν Mth. 23, 37 (261 a), *uslyšati* für ἀκούειν Mth. 24, 6 (82 a), *prědati* für παραδιδόναι Joh. 6, 64 (24 d) und ebenso, wenn man von der varia lectio des Kodex D absieht, auch Joh. 12, 4 (142 b). Weniger sicher ist die Annahme einer Abweichung in der Uebersetzung von Luc. 10, 29 (103 a), weil hier die Handschriften ℵ BC*DLXΞ 157 und 346 δικαιῶσαι, wie der Ostr. *opravĭditi sę*, haben; ziemlich sicher dagegen in Joh. 10, 29, wo für das *vŭschytiti* des Ostr. (37 b) nur in 69 und 346 ἁρπάσαι, in allen andern Kodd. ἁρπάζειν gelesen wird. Joh. 10, 21 haben nur BLX, aus denen der Ostrom. sicher nicht abzuleiten ist, ἀνοῖξαι, wie der Ostr. *otŭvrěsti* (37 b), die andern ἀνοίγειν. Wo οὐ μή mit dem Konj. Aor. den Sinn eines negierten Futurs enthält und im Slawischen durch *ne imati* mit dem Inf. wiedergegeben wird, steht in allen Fällen regelrecht der perfektive Inf. (z. B. Luc. 21, 33 auf Bl. 120 b οὐ μὴ παρέλθωσιν *ne imqtĭ minqti*) mit Ausnahme des Infinitivs *piti* Luc. 1, 15 (278 c) und Joh. 18, 11 (177 c). Tritt in derselben Konstruktion das Futurum an die Stelle des Konj. Aor., so ist die Zeitart im Griechischen unbestimmt und der Gebrauch des verb. perfectivum oder imperfectivum der Auffassung des Uebersetzers überlassen. Als Perfektivum

hat er aufgefasst ποιήσει Luc. 18, 37 (114 d u. 238 d), γεύσονται Mc. 9, 1 (132 b) u. Luc. 9, 27 (224 c), als Imperfektivum, wie es die Bedeutung der betreffenden Verba nahe legte, λαλήσετε Mth. 10, 9 (271 b), περιπατήσει Joh. 8, 21 (27 b u. 55 c), ἕξεις Mth. 20, 21 (77 b) und Luc. 18, 28 (111 a). Bei Anwendung der Umschreibung mit *načęti* und *vŭčęti* ist stets ein imperfektiver Inf. erforderlich: Mth. 6, 24 καταφρονήσει *neraditi načĭnetŭ* (62 a), Luc. 16, 13 *nebrěšti vŭčĭnetŭ* (111 d), Mth. 18, 17 (56 b) *neroditi načĭnetŭ* für παρακούσῃ, so dass die Zeitart des Inf. von der des regierenden Verbs abweicht. In der Uebertragung des κλίνῃ Mth. 8, 20 (63 c) und Luc. 9, 58 (104 a) durch *podŭkloniti* liegt die Möglichkeit einer doppelten Auffassung, wie beim Futur, in der griechischen Form, bei *obrězatŭ* für περιτεμεῖν Luc. 1, 59 (279 d) in der zweifelhaften Betonung des slawischen Wortes.

Von den Verben, welche nach slawischem Sprachgebrauch zugleich perfektiv und imperfektiv sein können, ist *ženiti sę* zu erwähnen, welches einmal in Anwendung kommt und zwar für γαμῆσαι Mth. 19, 10 (74 d). Sodann *viděti*. Recht deutlich zeigt sich die Doppelnatur dieses Verbums, wenn wir die Form *vidite* auf die verschiedenen Bedeutungen hin im Ostr. verfolgen. Wir finden nämlich folgende: βλέπετε Mth. 42, 2 (81 d), ὁρᾶτε Mth. 24, 6 (143 d u. 82 a), ὄψεσθε Mc. 16, 7 (18 b), ἴδετε Luc. 24, 39 (44 b), θεωρεῖτε Luc. 24, 39 (44 c), θεάσασθε Joh. 4, 35 (32 a), ἴδητε Joh. 4, 48 (18 d); sogar für γινώσκετε hat es unser Uebersetzer oder Abschreiber hineingebracht: Mth. 24, 33 (146 b), aber freilich nur per lapsum calami statt *věděte*, wie Miklosich liest. Dafür müssen wir umgekehrt Joh. 3, 3 (7 d) *viděti* für *věděti* lesen; denn es soll ἰδεῖν wiedergeben, nicht γνῶναι oder εἰδέναι. Das Kompositum mit *u*-, welches sich auch sonst im Altslawischen selten findet, treffen wir im Ostr. gar nicht an, obwohl ihm dasselbe *u*- in der Zusammensetzung mit *věděti* nicht fremd ist. Für ἰδεῖν steht *viděti*: Mth. 26, 58 (162 a u. 179 c); Mc. 5, 32 (243 d); Luc. 2, 26 (264 c); 8, 20 (98 b) und 35 (99 b); 14, 18 (107 b); 19, 3 (113 c); Joh. 8, 51 und 52 (33 c u. d); 12, 21 (42 a); das Supinum *vidětŭ* wird für θεάσασθαι gebraucht Mth. 11, 7-9 (267 a u. b) und 22, 11 (81 b), für θεωρῆσαι Mth. 28, 1 (202 b); ebenso in der Umschreibung mit *imati* der Inf. Mth. 23, 39: οὐ μὴ ἴδητε *ne imaate viděti* (216 a). Aus diesen Thatsachen lässt sich der Schluss ziehen, dass *viděti* im Inf. und Supinum im Ostrom. nur als Perfektivum im Gebrauch ist. Im Gegensatz dazu ist *nenaviděti* im Inf. (Joh. 7, 7 auf Bl. 25 d) wie in den sonstigen Formen stets imperfektiv, wird also anders gefühlt als der sonst so ähnliche deutsche Ausdruck nicht ersehen.

Sicher ist *jęti* als Perfektivum aufzufassen, so dass die vier Beispiele für diesen Inf. im Ostr. durchaus regelrecht sind: Joh. 7, 30 (27 b) und 44 (54 d) für πιάσαι, Mth. 26, 55 (161 d) für συλλαβεῖν, Joh. 4, 48 (18 d) *ne imate věry jęti* für οὐ μὴ πιστεύσητε. Sieht man von den Aoristen und dem

Konditionalis, bei denen, wie wir sofort sehen werden, andere Erwägungen eine Rolle spielen, ab und schliesst man diejenigen Formen aus, in denen das Verbum *jęti* mit *imati* zusammenfällt, d. h. die 3. pl. *imątĭ* und das Part. Praes. *imy*, so stellt sich bei einer Zählung heraus, dass das Verbum *imą* 30 mal perfektiv gebraucht wird und nur ein einziges Mal einem griechischen Durativum entspricht, nämlich: Joh. 11, 26 (138c) *imeši-li věrą semu?* πιστεύεις τοῦτο; an eine genaue Uebersetzung des Griechischen ist hier aber nicht zu denken. Wie sollte man annehmen können, dass ein Verbum, welches sich sogar von der nächstliegenden längeren Form (*jemlją* nach Cl. III 1. B) so scharf als Perfektivum unterscheidet (cf. Joh. 5, 47 auf Bl. 15 d *ašte li togo kŭnigamŭ věry ne jemljete, kako moimŭ glagolomŭ věrą imete?* εἰ δὲ τοῖς ἐκείνου γράμμασιν οὐ πιστεύετε, πῶς τοῖς ἐμοῖς ῥήμασιν πιστεύσετε;) — plötzlich an einer Stelle als Praesens empfunden worden wäre? Das neuslovenische spätere Kompositum *verjamem* kann natürlich für das Altbulgarische nichts beweisen, da das Neuslovenische in diesem Punkte der Syntax viel von seiner «Ursprünglichkeit eingebüsst hat» (Miklosich IV, p. 286. Šolar Tempora und Modi im Sloven. Progr. des Gymnas. von Goerz 1858, p. 16 ff.). Im Russischen sind nur die mit *jęti* zusammengesetzten Verben perfektiv: *obnjatĭ, vzjatĭ, prinjatĭ* u. a. m.; dagegen werden *jemlju* und *imaju* so wenig als Perfektiva gefühlt, dass sie selbst in der Zusammensetzung imperfektiv gebraucht werden: *objemlju, vnemlju, obnimaju, vnimaju.*[1] An jener Anstoss erregenden Stelle muss also entweder konjiziert werden oder man fasst *imeši* als Futur und erklärt damit die Uebersetzung für ungenau: tertium non datur.

Demgegenüber wird *krĭstiti*, wie schon Miklosich in seiner Vgl. Grm. IV, 281 hervorgehoben, für beide Zeitarten gebraucht, obwohl die Nebenform *krĭštati* auch im Gebrauch ist (7 mal im Ostr.; z. B. Joh. 3, 26 auf Bl. 10a, Mth. 3, 6 auf Bl. 204 b). Wie im Gotischen, sind im Ostr. Ev. Mth. 3, 11 (255 a) βαπτίζω und βαπτίσει durch Formen desselben Tempus wiedergegeben: *daupja* und *daupeith, krĭštą* und *krĭstitĭ*; überdies steht im Ostr. das Praesens fürs Futur Mc. 10, 39 (136 a); Mc. 1, 8 (256 a) und Luc. 3, 16 (259 c). Für den Inf. kommen in Betracht *krĭstiti sę* als Perfektivum Mth. 3, 14 (260 b) und das Supinum *krĭstitŭ sę* Mth. 3, 13 (ib.), Luc. 3, 7 (258 c) und 12 (259 a) für βαπτισθῆναι; *krĭstitŭ* als Imperfektivum Joh. 1, 33 (261 a) für βαπτίζειν. Zu ergänzen ist der mediale Inf. Mc. 10, 38 (136 a).

Miklosich (Vgl. Gr. IV, p. 294) rechnet auch *byti* zu den Perfektiven, weil es den Aorist γενέσθαι vertritt, doch scheint mir diese Begründung nicht stichhaltig zu sein; denn ebenso gut könnte man es, um von der

[1] Ueber die bunte Stammbildung dieses Verbs s. Wiedemann Archiv X, 655 f.

gewöhnlichen Geltung als εἶναι ganz zu schweigen, auch mit γίγνεσθαι, γεγενῆσθαι und γεγονέναι, ja mit γενηθῆναι und γενήσεσθαι identifizieren. Das hiesse aber zu viel beweisen. Auch der Aorist *bystĭ* bildet noch keinen Beweis für die perfektive Natur seines Verbalstammes, weil hier das Absolute, also Perfektive der Handlung in der Form liegen kann, ohne dass der Stamm diese Bedeutung involviert. Wenn es z. B. Joh. 8, 54 (34 a) für πρὶν Ἀβραὰμ γενέσθαι heisst *prěžde daže ne bystĭ Avraamŭ*, so ist hier *bystĭ* in derselben Weise, wie etwa ein lateinisches *fuit* oder *solitus est* durch die Form perfektiv geworden, während der Stamm an sich auch die imperfektive Zeitart ausdrücken kann (cf. *běachŭ*, *solebam*). Das Slawische unterscheidet sich vom Griechischen und Lateinischen nur dadurch, dass es den Aorist von demselben Stamme bildet wie das Imperfektum, während die klassischen Sprachen zur Bildung der absoluten Vergangenheit, die «das Faktum» als solches «einfach konstatiert» (Brugmann, Gr. Grm., pag. 99; Delbrück, Synt. Forschgn. IV, 101 ff.), einen besondern Stamm nehmen. Zu welcher Zeit der slawische Verbalstamm *by* — *bud* die ursprüngliche Bedeutung des Werdens verloren hat (cf. darüber Potebnja, p. 4 f.), ist eine andere Frage[1]; jedenfalls braucht *bystĭ* an der Bedeutung des ἐγένετο nicht in der Art wie ein mhd. *wart* (Nib. 50, 3 *nie Keiser wart so riche*) teilzunehmen, sondern es könnte auch der Aorist zu *bě* ἦν ohne jegliche Nebenbedeutung sein. Uebrigens hat ja auch der Begriff des Werdens an sich noch nichts Perfektives. Dasselbe, wie vom Aorist, gilt von dem periphrastischen Modus, in welchem jener eine Rolle spielt, dem Konditionalis. Hier entspricht *bychŭ bylŭ* einfach einem ἦν: Joh. 8, 39 (29 c) *ašte byste byli* εἰ ἦτε; Joh. 9, 41 (35 b) u. sonst. Auch in der Umschreibung mit dem Part. Praes. wird *bystĭ* für ἦν gesetzt: Mc. 1, 4 (255 c) *bystĭ krĭstę* ἦν βαπτίζων, und Joh. 17, 5 (47 c u. 174 b) hat der Aor. *bystĭ* nach *prěžde daže ne* die Geltung des griechischen εἶναι nach πρίν. Oder wird man, auf dieses *bystĭ* gestützt, behaupten wollen, dass die Lesart des Ostr. aus D geflossen ist, weil dieser allein γενέσθαι liest? Das wäre doch gar zu kühn. Der Schluss auf den Inf. ergiebt sich also von selbst: mag *byti* noch so oft für γενέσθαι stehen, wie z. B. Joh. 3, 9 (8 b), oder ein μεῖναι übersetzen, wie Luc. 19, 5 (113 d), mag auch *ne imati* mit diesem Infin. für das aoristische οὐ μὴ γένηται gebraucht werden, wie Mth. 24, 21 (145 a), so

---

[1] Ich glaube allerdings, dass es früher geschehen ist, als Potebnja annimmt. In *bud* kann man in keinem Fall den Begriff des Entstehens nachweisen, und so bleibt ihm zur Begründung seiner Behauptung nur der Aor. *bystĭ* in der Lavr. Chron. 4 übrig: aber auch hier können wir sehr gut übersetzen: *ubi postea fuit Kiev. byvŭšeje* ist gewiss schon in den ersten Denkmälern der slawischen Litteratur soviel, wie *čto bylo*, nicht *čto stalo*. Wo *bystĭ* = ἐγενήθη sein soll (Mth. 21, 42 = Ostr. 79 c), ist es wohl eine schematische Uebersetzung. S. Miklosich, pag. 262 unt.

bezeichnet es doch nichts Anderes als εἶναι, unser s e i n, und hat nichts Perfektives an sich. Daher steht es denn auch für εἶναι, abgesehen von der Konstruktion des Acc. c. Inf., 8 mal (z. B. Mth. 17, 4 auf Bl. 284 d). Für γενέσθαι tritt es 11 mal ein, z. B. Luc. 21, 36 (120 c), und einmal für γεγονέναι: Luc. 10, 36 (103 c), wie auch für συμβαίνειν: Mc. 10, 32 (135 b). Der Slawe war nicht im Stande, in dem Inf. des verb. substant. die perfektive und imperfektive Zeitart zu unterscheiden, und hat sich mit der letzteren begnügt. So wenig wie im Russischen und Serbischen, bezeichnet *byti* im Ostr. (113 d) in Luc. 19, 5 etwas Aoristisches, sondern entspricht unserem s e i n in dem Ausdruck: «Hier ist gut sein.» Es ist also eine nachlässigere Uebersetzung des griechischen μεῖναι als Luthers «e i n k e h r e n». Ebenso ist es imperfektiv in Joh. 3, 9 (8 b); 1, 12 (2 d); 9, 27 (40 b); 5, 6 (23 b); Mth. 24, 6 (82 a u. 144 a) und 54 (161 c); Mc. 10, 43 (136 b) und 43 (ib. c.); Luc. 21, 9 (119 d). — Auch der Gebrauch des Präsens *bǫdǫ* als Futurum beweist nichts für die angeblich perfektive Bedeutung von *byti*. Wenn man auch auf die Anwendung des Part. Praes. in präsentischem Sinne (cf. das russische Partizipialadverb *buduči*) nicht weiter Gewicht legen will und *bǫdǫ* als reines Futurum gelten lässt, so ist damit noch nicht gesagt, dass die Futur-Bedeutung aus der perfektiven geflossen ist. Es hat vielmehr den Anschein, als wenn das Futurum durch die Nasalierung des Stammes angedeutet würde, wie in *lęgǫ* und *sędǫ*. P o t e b n j a (pag. 4) schreibt den nasalierten Verben im Slawo-Lettischen ganz kategorisch die Bedeutung des Anfangens zu (*načinatelĭnostĭ — načinatelĭnoe značenie*). Das *d*, welches den nasalierten Stamm verlängert, ist an sich auch nicht darnach angethan, dem Verbum den Stempel des Perfektiven aufzudrücken (cf. *idǫ*). Im syntaktischen Gebrauch hat *bǫdǫ* keineswegs perfektive Bedeutung. Man darf sich auch hier nicht durch den Umstand irre führen lassen, dass es für γίγνεσθαι eintritt. Der Gebrauch von γίγνεσθαι ist eben vielfach eine griechische Eigentümlichkeit, welche die slawische Sprache, wie das Latein, gar nicht nachahmen kann, z. B. im Imperativ. Auch wir sagen für das griech. γίνεσθε (Mth. 6, 16) oder γενέσθε, obwohl wir es könnten, vielfach nicht w e r d e t, sondern s e i d, wie gleichfalls im Griechischen selbst die Form vom Stamm ἐσ- wohl hätte gebraucht werden können und in dem entsprechenden v. 5 wirklich οὐκ ἔσῃ steht. Gerade so erscheint im Slawischen in beiden Fällen dasselbe verb. subst.: *bǫděte* und *bǫdi*. Finden wir, dass der Inf. Aor. durch *bǫdǫ* umschrieben wird: πρὸς τὸ θεαθῆναι *da vidimi bǫdǫtĭ* Mth. 6, 1 (122 b) und Mth. 23, 5 (80 a), so dürfen wir daraus nicht auf die perfektive Natur des slawischen Verbums schliessen, sondern nur anerkennen, dass der Slawe die futurale Bedeutung des griechischen Ausdrucks erkannt und in seine Sprache übertragen hat. Wo er wirklich das Perfektive mitbezeichnen will, braucht er in solchen Fällen kein *bǫdǫ*: Mth. 24, 45 (147 c und 226 c) heisst τοῦ δοῦναι *da dastĭ*.

Da das Altslawische wohl einen defektiven Aorist *otŭvě* (Leskien, Handb., § 113), aber keinen Inf. *otŭvětiti* kennt, sondern nur *otŭvěštati* neben *otŭvěštavati*, so ist jenes als perfektiv aufzufassen und bietet nichts Auffälliges, wo es vorkommt: Mth. 22, 46 (83 a); Luc. 9, 61 (104 b); 14, 6 (110 a); 21, 4 (225 a); 21, 15 (ib. b) für ἀποκριθῆναι, ἀποτάξασθαι, ἀνταποκριθῆναι, ἀπολογηθῆναι, ἀντειπεῖν.

Ungenau ist dagegen der Gebrauch von *ugotovati* in Bezug auf die Zeitart. Die Formen *ugotovite* Mc. 1, 3 (255 c) und Luc. 3, 4 (258 b) für ἑτοιμάσατε und *ugotovitĭ* Mc. 1, 2 (255 b) und Mth. 11, 10 (267 b) für ἑτοιμάσει beweisen, dass dem Ostr. das noch heute im Slawischen übliche Perfektivum geläufig war; aber er kennt kein *ugotovljati* und gebraucht auch *ugotovati* nicht konsequent als Imperfektivum. Für den Imperativ, welcher Luc. 17, 8 (113 b) und Mth. 3, 3 (254 b) neben den oben angeführten perfektiven Formen den Imperat. Aor. vertritt, kann man die Erklärung gelten lassen, dass in dieser Form gerade das Imperfektivum als emphatische Ausdrucksweise gern in Anwendung kommt (Šolar l. l., pag. 23), wie bei der Negation im Aussagesatz das Iterativum (Miklosich IV, p. 279); ferner kommt für Mth. 3, 3 (254 b) die Erwägung in Betracht, dass hier der Imperativ der wiederholten Handlung sehr gut möglich ist. Aber auffällig ist *ugotovajemŭ* für ἑτοιμάσωμεν (oder -σομεν) nach *chošteši*, θέλεις Mth. 26, 17 (156 c), wo man entschieden die Andeutung des Futuralen, also *ugotovimŭ* erwartet (cf. *choštete otŭpuštą* Mth. 27, 17 u. 21 auf Bl. 186 a u. b. und Bl. 197 a u. d). Ebenso sonderbar sind die Verbalformen in *ašte idą*, *ugotovają město vamŭ* (45 c u. 165 a) ἐὰν πορευθῶ, ἑτοιμάσω τόπον ὑμῖν (Joh. 14, 3), da sie weder im Hauptsatz noch im Nebensatze die Hindeutung auf die Zukunft, welche der griechische Text verlangt, enthalten. Die Lesart ist durch das Duplikat gesichert; auch würde ein blosses *ugotovlją* nicht alles gut machen können, da alsdann *idą* in *otidą* oder ein ähnliches Kompositum verwandelt werden müsste. Es ist hier wohl zu bedenken, was Miklosich (pag. 293) hervorhebt, «dass die asl. Uebersetzungen aus dem Griechischen, wie in andern Punkten, so auch in diesem nicht immer genau sind». Viel erträglicher ist diese Ungenauigkeit in den beiden Fällen, wo der Inf. *ugotovati* für ἑτοιμάσαι steht: Luc. 1, 76 (280 c) und Joh. 14, 2 (45 c u. 165 a), da hier im Griechischen ebenfalls das Präsens stehen könnte.

Sicher ist eine Neigung fürs Imperfektivum in der Infinitivkonstruktion anzunehmen in folgenden Fällen. Wir finden *iti* statt ἐλθεῖν oder dessen Komposita in Mth. 2, 22 (25 d); 8, 18 (63 c); 8, 21 (ib. d) und 28 (65 c) und 31 (65 c); 26, 42 (160 c); Mc. 8, 34 (131 d); Luc. 8, 31 (99 a); 9, 23 (224 a) und mit der Präposition *po* und ihrem Kasus für ἀκολουθῆσαι in Joh. 13, 36 und 37 (165 b); *ěsti* wird für φαγεῖν gebraucht: Mth. 14, 16 (70 a); 25, 35 und 42 (121 a u. d; Dpl. 151 b u. 152 a); 26, 17 (156 b);

Mc. 2, 26 (127 c); Luc. 6, 4 (93 d); 8, 55 (101 d); Joh. 4, 32 und 33 (31 d); 6, 52 (21 b); für φάγωσιν in der abhängigen Frage nach οὐκ ἔχουσιν Mth. 15, 32: *ne imqtĭ, česo ěsti* (70 c). Ebenso *piti* für πιεῖν: Mth. 97, 33 (189 b u. 199 a) und 34 (ib.); Mc. 10, 38 (136 a); Joh. 4, 7 und 10 (30 a u. b); 4, 9 (30 a); in der Umschreibung mit *ne imą* für οὐ μὴ c. Conj. Aor. Joh. 18, 11 (177 c) und Luc. 1, 15 (278 c). Durch *glagolati* ist λαλῆσαι übersetzt Luc. 1, 19 und 22 (279 a u. b), εἰπεῖν Luc. 12, 12 (235 d); durch *běžati* der Aor. φυγεῖν in Mth. 2, 7 (254 d) und Luc. 3, 7 (258 c), durch *věrovati* πιστεῦσαι Mc. 9, 23 (133 d), durch *bŭděti* γρηγορῆσαι Mth. 26, 40 (160 b), durch *propověďati* κηρῦξαι Luc. 4, 18 und 19 (211 a) und mit *sę* κηρυχθῆναι Luc. 24, 47 (45 a), durch *činiti* ἀνατάξασθαι Luc. 1, 1 (277 b), durch *pisati* γράψαι Luc. 1, 3 (277 c), durch *zŭloslovesiti* κακολογῆσαι Mc. 9, 39 (249 a), durch *besědovati* συντυχεῖν Luc. 8, 19 (98 a).

Ueber das Supinum ist in Bezug auf die Zeitarten zu bemerken, dass es, wenn man die bereits erwähnten zweifelhaften Fälle nicht mitrechnet, im Ganzen 27 mal von Perfektiven und nur 16 mal von Imperfektiven gebildet ist. Eine Hinneigung zum Imperfektivum, wie in einzelnen modernen slawischen Sprachen, würde man nach diesem Zahlenverhältnis dem Supinum des Ostr. Ev. nicht zuschreiben dürfen; anders stellt sich aber die Sache, wenn man die Abweichungen vom griechischen Text betrachtet. Alsdann ergiebt sich nämlich, dass der Ostr. nur ein einziges Mal den Inf. Praes. durch ein Perfektivum übersetzt hat: Luc. 2, 3 ἀπογράφεσθαι durch *napisatŭ sę* (249 d), und auch das vielleicht nicht ohne von dem Aor. ἀπογράψασθαι in v. 5 beeinflusst zu sein, dagegen 10 mal umgekehrt den Inf. Aor. durch ein Imperfektivum: Mth. 28, 1 θεωρῆσαι durch *vidětŭ* (202 b), Mth. 11, 7-9 dreimal θεάσασθαι durch dasselbe Verbum (267 a u. b), Luc. 19, 7 καταλῦσαι durch *vitatŭ* (114 a), Luc. 4, 16 ἀναγνῶναι durch *čistŭ* (211 a), Luc. 14, 1 φαγεῖν durch *ěstŭ* (109 c), Luc. 22, 47 φιλῆσαι durch *lobŭzatŭ* (293 a), Luc. 8, 5 σπεῖραι durch *sějatŭ* (94 c), Mth. 8, 29 βασανίσαι durch *mąčitŭ* (65 c). Dies ist doch ein deutlicher Hinweis darauf, dass schon in der alten Sprache das Supinum eine Neigung zur imperfektiven Zeitart hatte. Dass dem Uebersetzer das Gefühl für den Unterschied der griechischen Infinitivformen nicht abging, sehen wir aus seiner Fähigkeit, bei Anwendung eines zusammengesetzten Verbums, trotz der Aenderung der griechischen Vorlage, dennoch Aorist und Praesens zu unterscheiden: Joh. 4, 7 heisst ἀντλῆσαι für ihn *počrětŭ* (30 a), ἀντλεῖν aber in v. 15 (30 d) *počrŭpatŭ*. Noch ausdrucksvoller ist freilich die russische Uebersetzung durch *počerpnutĭ* im ersten und *čerpatĭ* im zweiten Falle.

Periphrastisch wird der Infinitiv mit Hülfsverben gebraucht zum Ausdruck des Futurs. Dabei ist die ursprüngliche Bedeutung dieser Verba sowie ihre allmähliche Abschwächung zu Hülfswörtern in unserer Ueber-

setzung recht gut zu verfolgen. Nehmen wir z. B. *imati*, so sehen wir, dass es zunächst für das griechische ἔχω in seiner einfachsten etymologischen Geltung steht und erst stufenweise zu der Funktion gelangt, im Verein mit einem Inf. das Futurum zu bezeichnen. Ganz lose wird der epexegetische Inf. *slyšati* an *iměję uši* angeknüpft, z. B. Luc. 13, 9 (289 c), oder *ěsti* an *brašno imaamĭ* Joh. 4, 32 (31 d), wie im Griechischen ἀκούειν an ὁ ἔχων ὦτα und φαγεῖν an βρῶσιν ἔχω. Diese Infinitive könnten ausgelassen werden, ohne dass der Sinn darunter litte, wie die russische Uebersetzung der letzten Stelle beweist. Andererseits braucht im Griechischen das Objekt nicht so bestimmt ausgedrückt zu werden, wie in den eben angeführten Sätzen, und besonders deutlich zeigt sich die Unbestimmtheit des Objekts, wenn es vom Pron. indef. genommen und mit der Negation οὐ verbunden wird: Xen. Hell. I, 7, 5 οὐδένα ἄλλον ἔχειν αὐτοὺς αἰτιάσασθαι. Aesch. Prom. 51. Dem. IX, 25; auch Thuk. IV, 34, 3 εἶχόν τε οὐδὲν σφίσιν αὐτοῖς χρήσασθαι. Das τι kann aber nach griechischem Sprachgebrauch auch gänzlich fehlen (Od. 18, 364 ὄφρ' ἂν ἔχῃς βόσκειν σὴν γαστέρ' ἄναλτον. Dem. de pace § 3. VIII, 3), und aus dieser Redewendung hat sich in ἔχω die Bedeutung des Könnens entwickelt (Aesch. Ag. 158 οὐκ ἔχω προσεικάσαι. Hom. Il. 21, 242), die so geläufig geworden ist, dass sogar das Objekt nicht zu ἔχω, sondern zum Inf. gezogen wird (Xen. Cyr. I, 1, 4 ὧν οὐδ' ἂν τὰ ὀνόματα ἔχοι τις εἰπεῖν, ὥστε-ἔχειν ἂν παρεσκευασμένοις χρῆσθαι. Thuk. III, 46, 3 ταῖς πόλεσιν ἕξομεν ἰσχυούσαις χρῆσθαι cf. I, 137, 4; I, 36, 4; IV, 83, 2). Vielfach ist es beim direkten Objekt nicht möglich zu entscheiden, ob es zum regierenden Verbum oder zum Inf. gehört; z. B. Dem. VIII, 70 ἔχων τριηραρχίας εἰπεῖν. Thuk. I, 143, 3 οὐχ ἕξουσιν ἄλλην ἀντιλαβεῖν. V, 110; VII, 14, 3; IV, 85, 4. Pind. Ol. 13, 11. Im Ostr. kommen solche Wendungen sehr selten vor; eigentlich nur in zwei Ausdrücken: *ne imąštema vŭzdati* μὴ ἐχόντων ἀποδοῦναι Luc. 7, 42 (223b) und mit geringer Aenderung Mth. 18, 25 (75a); ferner: *ne imąštemŭ licha sŭtvoriti* μὴ ἐχόντων περισσότερόν τι ποιῆσαι Luc. 12, 4 (235a), wo, wie im Griechischen, die Beziehung des Objekts zweifelhaft ist. Es fragt sich nun, ob diese Uebersetzungen dem slawischen Sprachgenius entsprechen. Ich halte sie für ebenso wenig slawisch, wie ich etwa den deutschen Satz: «Da sie nicht zu bezahlen hatten» statt «nicht bezahlen konnten» für volkstümliches Deutsch gelten lassen würde.[1] Dass im Deutschen das Verbum haben mit dem praepositionalen Inf., wie Heyne in Grimm's

[1] Daher hat Luther an der ersten Stelle das Objekt es im Hauptsatz hinzugefügt und das regierende Verbum vor den Inf. gestellt: «Da sie es nicht hatten zu bezahlen»; an der zweiten braucht er, wie de Wette an beiden, das Hülfsverbum können. Im Gotischen steht im ersten Falle statt des Inf. ein Nebensatz: *hvathro usgebeina*. (Ist dies durch die Vulgata veranlasst?)

Wörterbuch s. v. (Spalte 67) behauptet, « das Vermögen, die Fähigkeit zu einer bezweckten Handlung » bezeichnet, vermag ich nicht zuzugeben. Jedenfalls muss das regierende Verbum ein Objekt bei sich haben : « Sie haben nichts zu beissen und zu brechen », wodurch der Inf. finalen Sinn erhält. Daher wohl auch Heyne's Bemerkung (Sp. 66) : « Dem Objekt folgt ein Infinitiv », was auch für das lat. *habere* mit dem Infinitiv wörtlich gilt. Trotz alles Suchens ist mir kein Beispiel der griechischen Redeweise im Deutschen aufgestossen, und diejenigen, die Heyne anführt, lassen sich alle auf die Bedeutung der Notwendigkeit zurückführen; auch die Ausdrücke : « Was hat das zu bedeuten? Hat nichts zu sagen! » Streng genommen, giebt Heyne für die negativen Ausdrücke diese Auffassung zu, denn er bemerkt ausdrücklich : « In negativen Sätzen auch mit verwehrendem Sinne », und weiter unten : « Analog gebaute Stellen, nur mit reflexiv verwandtem Verbum, haben ironische Bedeutung und weisen demnach die Notwendigkeit zurück. » Ebenso will es mir nicht einleuchten, dass in den oben angeführten Ausdrücken des Ostr. das objektlose *imati* mit dem Infin. der echtslawischen Syntax zuzuweisen sei. Es sind Gräzismen, die in der serbischen wie in der russischen Bibelübersetzung vermieden sind (Luc. 7, 42 *da mu vrate* und *čěm zaplatitĭ*; Luc. 12, 4 *ne mogu* und *ne moguščich*). Der echtslawische Charakter der Rede kommt auch im Ostr. zum Vorschein, aber nur da, wo auf das griechische ἔχω kein Inf., sondern ein indirekter Fragesatz folgt : Mth. 15, 32 οὐκ ἔχουσιν, τί φάγωσιν *ne imątĭ, česo ěsti* (70 c); Mth. 8, 20 (63 c) und Luc. 9, 58 (104 a); Luc. 12, 17 (104 c). Hier stimmt der Ostr. zu den modernen Sprachen, nur dass im Russischen in der letzten Stelle statt des veralteten *iměju* der Dativ mit dem zu ergänzenden verbum subst. gebraucht wird : *mně nekuda sobratĭ plodov svoich*, d. h. ursprünglich *mně něstĭ, kuda* etc. Auch ohne einleitendes Fragewort kann der Inf. in diesem Sinne der negierten Möglichkeit stehen, aber wiederum nicht mit *imětĭ*, sondern subjektlos mit *bytĭ*; z. B. *iskustva ne vidatĭ* (Krylov); *mně tebja ne odolětĭ*. Man kann wohl sagen, dass im Gegensatz zu dem Lateinischen, welches *habere* mit dem Inf. nur in der Bedeutung des Könnens braucht (Madvig § 422 A. 2. Zumpt 562 u. 653), das Slawische *imati* für diese Konstruktion nicht in Anspruch nimmt.

Um so sicherer ist sein Gebrauch in der Bedeutung der Bestimmung zu etwas, aus welcher dann der Begriff der Notwendigkeit und endlich die Umschreibung des Futurs hervorgeht. Daher ist bei Potebnja an der betreffenden Stelle (pag. 306 ff.) nur von *debitivnostĭ* und *debitivnyi smysl* die Rede. Hierin stimmt das Slawische mit dem Deutschen und den romanischen Sprachen, die das lateinische habere c. infin. völlig umgestaltet haben, überein; nur ist zu bemerken, dass der Slawe zu der feinen Unterscheidung des Französischen in dieser Konstruktion (je chanterai neben j'ai à chanter)

nicht hat gelangen können, weil ihm die Rektion des Infinitivs durch Präpositionen stets fremd geblieben ist. Die Entwicklnng des ἔχω aus der ursprünglichen Bedeutung zu der des Sollens ist überaus leicht, wenn man den Inf. als direkt von diesem Verbum regiert und nicht epexegetisch fasst. In dem verbum regens liegt dann der Begriff der Aufgabe, Pflicht oder Bestimmung, und der Inf. ist zu erklären, wie nach den Ausdrücken χρῆν, χρηστήριον ἀφιέναι, εἵμαρται, πέπρωται, αἶσα, ἀνάγκη, μοῖρά ἐστιν, θέσφατον ἱκνεῖται u. a. m. Schon das mittelalterliche Latein gibt die Gerundivkonstruktion zu Gunsten des Infinitivs auf: homines resurgere habent, was im Althochd. ganz ebenso lautet: alle man ci arstandanne eigun (cf. O. Erdmann, Grundz. der deutschen Synt., § 142; cf. die lateinische Beispiele bei Du Cange IV, pag. 148). Der Begriff der Bestimmung und der Notwendigkeit geht, wie das verwandte Hülfsverbum sollen, in das Futurum über, und so finden wir schon im Gotischen für ἔσται *visan habaith* (Joh. 12, 36), für ποιήσω *taujan haba* (2 Cor. 11, 12), für ἤμελλεν ποιεῖν *habaida taujan* (Joh. 6, 6). Beispiele aus den slawischen Sprachen hat in grosser Menge Miklosich, Vgl. Grm. IV, pag. 864 zusammengetragen. — Betrachten wir nun diesen Sprachgebrauch im Ostr., so finden wir, dass *imati* c. Inf. im Sinne der Notwendigkeit vorkommt: Luc. 7, 40 *imaamĭ ti něčĭto rešti* ἔχω σοί τι λέγειν (223 a); Joh. 6, 12 *mŭnoga imaamĭ glagolati vamŭ* (50 a u. 171 c) und ähnlich Joh. 5, 26 (28 c). Denn epexegetisch kann der Inf. hier nicht verstanden werden, weil im ersten Falle die Wortstellung dagegen spricht und in allen zusammen der Hauptaccent viel zu sehr auf dem Inf. ruht. Die Bedeutung des Sollens, welche im Konjunktiv der dubitativen Frage des griechischen Originals steckt, wird durch *imati* c. Inf. wiedergegeben in Joh. 18, 11 (177 c): *ne imaamĭ-li piti jeję?* οὐ μὴ πίω αὐτό; sodann vertritt *imati* das griechische μέλλω: Mth. 24, 6 μελλήσετε ἀκούειν *uslyšati imaate* (82 a), wobei das Tempus des regierenden Verbs zu beachten ist. Endlich steht es mit der Negation in derselben Infinitivverbindung für οὐ μὴ c. Futuro: *ne imaatĭ vŭkusiti* οὐ μὴ γεύσεται Joh. 8, 52 (33 d) und so noch Luc. 9, 27 (224 c); Mc. 9, 1 (132 b); Luc. 18, 7 (114 d u. 238 d); Joh. 8, 12 (155 c u. 27 b) oder auch für οὐ μὴ c. Conj. Aor.: *ne imaatĭ viděti* οὐ μὴ θεωρήσῃ Joh. 8, 51 (32 c 2 mal); Mth. 24, 2 (81 c); 18, 3 (72 d); Joh. 6, 35 (20 a); 4, 14 (30 c) und 48 (18 d); Luc. 1, 15 (278 c); 21, 33 (120 b); Mth. 24, 21 (145 a). Auffällig ist Mth. 10, 19 *čĭto imate glagolati* (271 b) als abhängige Frage, um so mehr, da in demselben Verse derselbe Fragesatz in der Form *čĭto glagoljete* wiederholt ist. An zweiter Stelle steht der Fragesatz sicher für τί λαλήσητε, soll also dubitativ sein, während an erster Stelle die var. l. λαλήσετε (ΚΓ al plus [30] nach Tischendorf) zu berücksichtigen ist. Unserem Uebersetzer scheint diese Variante vorgelegen zu haben, da er, wie wir gesehen, sonst in der abhängigen dubitativen Frage den

Infinitiv braucht. Völlig verfehlt ist der an zweiter Stelle angewandte Ind. Praes. des verb. imperfectivum, da er weder das Dubitative des Konj. noch den Begriff des Futurs auszudrücken vermag. Regelrecht wird ἕξεις durch *imĕti imaaši* wiedergegeben: Mth. 20, 21 (77 b) und Luc. 18, 22 (111 a); aber Joh. 8, 12 steht für ἕξει das einfache *imatĭ* (55 c), ohne dass wir eine absichtliche Vermeidung der etwas monotonen Umschreibung anzunehmen hätten. Das Praes. gibt einen guten Sinn und kann ebensogut in der slawischen Uebersetzung spontan entstanden sein, wie es sich, sicher ganz unabhängig von einander, in dem Sinaiticus und in der Itala e findet (cf. den Wechsel zwischen *bądete* und *jeste* auf Bl. 29 a u. 222 a in Joh. 8, 31; ferner *pečalĭni bądete* für λύπην ἔχετε Joh. 16, 22 auf Bl. 51 a u. 172 c; *bądete* für ἐστὲ Luc. 6, 22 auf Bl. 233 b; Joh. 3, 18 auf Bl. 12 d u. a. m.).

Zweimal ist das Futurum durch *načęti* mit dem Inf. ausgedrückt: Mth. 6, 24 *neraditi načĭnetĭ* καταφρονήσει (62 a) mit der Parallelstelle Luc. 16, 13 (111 d) *nebrěšti vŭčinetĭ*, einmal ἐὰν c. Conj. Aor.: Mth. 18, 17 *ašte že i o crĭkŭvi neroditi načĭnetĭ* ἐὰν δὲ καὶ τῆς ἐκκλησίας παρακούσῃ (56 b). Andere Beispiele s. bei Potebnja, pag. 317 f.

Chotěti, welches so oft im Serbischen und noch öfter im Neubulgarischen zur Bildung des reinen Futurs gebraucht wird, findet sich im Ostr. nur für μέλλω mit dem Inf., nie für das einfache Futurum (cf. Potebnja, p. 311 ff.). Dass es, wie *imati*, seine ursprüngliche Bedeutung noch bewahrt, dass es nicht, wie *byti* und *stati*, zum reinen Hülfsverbum geworden ist, um das imperfektive Futur zu bilden, beweist seine Verbindung mit perfektiven Infinitiven. Diese findet statt: Mth. 11, 14 (267 c); Joh. 4, 47 (18 c); 6, 6 (34 c) und 15 (16 a) und 64 (24 d); 11, 51 (41 b); 12, 4 (142 b) und 33 (42 d); 14, 22 (167 a und 273 d); 18, 32 (181 d), überall gegen den griechischen Text, der das Praesens aufweist; mit Imperfektiven wird es verbunden: Mth. 2, 13 (252 d); Luc. 9, 31 (283 d) und 19, 4 (113 d), in Uebereinstimmung mit dem Original. Die Abschwächung der Grundbedeutung im Part. *chotęštiichŭ byti* (120 c) τὰ μέλλοντα γίνεσθαι (Luc. 21, 36) und in dem stellvertretenden Relativsatze *ježe chotěaše byti* (135 b) τὰ μέλλοντα συμβαίνειν (Mc. 10, 32) ist wohl aus dem Einfluss des Griechischen und aus der Unbeholfenheit der Sprache des Ostr. in Bezug auf das Part. Fut. zu erklären. Zu beachten ist die ähnliche Entwicklung des Verbums wollen beim Inf. in der deutschen Sprache (Erdmann a. a. O., § 142, 4). Von der Feinheit, wie das Serbische sie durch Gebrauch des selbständigen verbum auxiliare neben dem unselbständigen ausgebildet hat, kann im Kirchenslawischen nicht die Rede sein — wieder ein Beweis dafür, dass die «Verwitterung» der alten Sprache nicht immer eine Einbusse an Ausdrucksfähigkeit bedeutet. Hier deckt sich der serbische Ausdruck mit der oben erwähnten französischen Redeweise.

Das Verbum *bądą* findet sich im Ostromir, wie überhaupt im Kirchen-

slawischen (Miklosich IV, 862), nie mit dem Infin. verbunden, sondern nur mit dem Part. und zwar nicht bloss im Passiv (Luc. 8, 17 auf Bl. 98 a; Joh. 5, 34 auf Bl. 14 d; Joh. 3, 18 auf Bl. 12 d), sondern auch zweimal, das Griechische wortgetreu wiedergebend, im Aktiv: Luc. 1, 20 ἔσει σιωπῶν *mlŭčę bądeši* (279 d) und Luc. 5, 10 ἔσῃ ζωγρῶν *lovę bądeši* (90 c). Auch hier stimmt die Geschichte der Periphrase des Futurs vollkommen zum Deutschen (Erdmann l. l., 5 u. 6. Potebnja, p. 324 ff.). Die Verbindung des perfektiven Inf. *obrěsti* mit *bądetĭ* in Mth. 18, 13 (55 d) für ἐὰν γένηται εὑρεῖν αὐτό hat selbstverständlich mit dem Futurum nichts zu thun. Es ist im Griechischen der einfache Inf. statt des gewöhnlicheren Acc. c. Inf. mit prägnantem Sinne des regierenden Verbums γίγνεσθαι (= συμβαίνειν) angewendet, eine Konstruktion, die sich nach Winer (Grm. des N.-T. Sprachidioms, pag. 303) schon bei den klassischen Schriftstellern findet. (Vgl. überdies Sallust Iug. 110, 3; Prop. 1, 20, 13, wo esse mit dem Inf. für *accidere* oder *fieri* mit *ut* gesetzt ist; dasselbe mit *habere* bei Sall. Iug. 114, 2). Ueber den Gebrauch des verb. subst. mit dem Inf. hat mit gewohnter Klarheit, Schärfe und Treffsicherheit Potebnja gehandelt (pag. 321 ff.; 354 ff.).

Noch weniger als von *bądą*, ist von *stati* als Hülfsverbum zur Futurbildung im Ostr., wie auch sonst im Altbulgarischen, eine Spur zu finden. (cf. Potebnja, p. 318 ff.). Glücklicher als der Fälscher der Königh. Hndsch. (cf. Gebauer, Archiv X, 565), hat sich der ehrwürdige Diakon Grigorii nicht bewogen gefühlt, dergleichen Russismen in den Kodex hineinzubringen. *Za nje blagoslovljajemŭ, a ne klĭnemŭ!*

Vielfach wird der Inf. durch die Konstruktion mit *da*, die heutzutage bei den Serben und mehr noch bei den Bulgaren beliebt ist, ersetzt, — meist, wo die Subjekte in Haupt- und Nebensatz verschieden sind (Mth. 28, 10 auf Bl. 203 c *pověditа bratii, da idątĭ* ἀπαγγείλατε τοῖς ἀδελφοῖς, ἵνα ἔλθωσιν), aber auch ohne Wechsel des Subjekts (Mth. 26, 16 auf Bl. 153 c und 156 c *iskaaše podobĭna vremene, da prědastĭ* ἐζήτει εὐκαιρίαν, ἵνα παραδῷ). Wie mannigfaltig die Ausdrucksweise des slawischen Uebersetzers ist, sieht man recht deutlich an den Konstruktionen von *chotěti*. Ausser der oben erwähnten, allereinfachsten Verbindung mit dem Inf. finden wir die asyndetische Anrückung eines verb. fin., wie in der griechischen Vorlage den blossen Konjunktiv: Mth. 26, 17 θέλεις ἑτοιμάσωμεν; *chošteši ugotovajemŭ?* (156 c); Mth. 27, 17 und 21 (186 a u. b; 197 a u. d); sodann, immer noch dem Urtext entsprechend, *da* mit dem verb. fin. für ἵνα c. Conj.: Mth. 7, 12 *jeliko choštete, da tvorętĭ vamŭ* ὅσα ἐὰν θέλητε, ἵνα ποιῶσιν ὑμᾶς (230 d) und ebenso: Mth. 20, 32 (76 b, wo LZ allein das ἵνα auslassen); Mc. 6, 25 (287 d); 9, 30 (134 c); 10, 35 (135 d); Luc. 6, 31 (91 d); Joh. 17, 24 (52 d u. 176 a). Dann aber zeigt sich die Vorliebe für das *da*

auch an solchen Stellen, wo das Griechische kein ἵνα hat: Mth. 20, 32 (76 c) *chošteta, da sŭtvorją?* θέλετε ποιήσω; Mth. 13, 28 (241 a); Luc. 18, 41 (112 c); Joh. 18, 39 (182 d, wo allerdings ℵ KUΥΠ ἵνα lesen).[1] Nach *chotętĭ* im Sinne von μέλλουσιν ist Joh. 6, 15 (16 b) zunächst der Inf. angewandt, dann aber braucht der Uebersetzer *da vŭschytętĭ* für καὶ ἁρπάζειν und verbindet es mit dem nächsten Finalsatze (ἵνα ποιήσωσιν). Bei dieser Neigung zur Konstruktion mit dem vollständigen Satze ist es erklärlich, dass der griechische Acc. c. Inf. durch *da* mit dem verb. fin. übertragen wird: Mc. 10, 36 τί θέλετε ποιῆσαί με ὑμῖν; *čĭto choštete, da sŭtvorją vama?* (13 d); cf. Joh. 21, 22 und 23 (53 d u. 54 a). — So wird das griechische ἵνα, das in Nebensätzen überall steht, wo nur der Begriff der Intention möglich ist (W i n e r, pag. 426 ff.), direkt durch *da* ins Slawische übertragen in folgenden Fällen. Nach *moliti sę* steht es 15 mal, darunter Luc. 7, 36 (222 c), Luc. 8, 38 (99 d) und Joh. 4, 40 (32 c) mit dem Konditional; ebenso Mth. 8, 34 (66 a) für ὅπως c. Conj.; nach *prosi* Joh. 19, 38 (194 d); nach *zapovědĭ dają* und *zapovědĭ jestĭ* Joh. 13, 34 (164 c) und 15, 12 (196 b u. 273 a), nach *zapovědują vamŭ* Joh. 15, 17 (21 d u. 196 d). Nach verbis dicendi im Sinne einer Aufforderung: *povelě* Mc. 14, 34 (229 c); *zaklinają* Mth. 26, 63 (162 c u. 180 a); *propovědaachą* Mc. 16, 12 (290 b); *povědita* Mth. 28, 10 (203 c); *rešti* Mth. 4, 3 (261 c); Mc. 9, 18 (133 d) und Luc. 10, 40 (217 d). Nach *sŭvěštašę* Mth. 26, 4 (155 c), Joh. 11, 53 (41 c) und 12, 10 (142 c); *běachą sŭložili* Joh. 9, 22 (39 d); *vŭložĭšu vŭ srŭdice* Joh. 13, 2 (153 d). Nach *dati vlastĭ* steht es Mth. 10, 1 (240 a), wo der griechische Inf. ein ὥστε bei sich hat, und Joh. 17, 2 (174 a u. 27 b); nach *dati* ohne Objekt: Mc. 10, 37 (135 d); Joh. 3, 36 (15 a) und 17, 4 (174 b); nach *dati* mit sachlichem Objekt: Luc. 15, 29 (119 a) und Joh. 4, 15 (30 d); nach *prědastĭ i* Mth. 27, 26 (187 a u. 198 b) und Joh. 19, 16 (184 c u. 220 b), wo der Inf. oder das Verbalsubstantiv mit *na* möglich wäre. Abgesehen von den oben behandelten negativen Nebensätzen, steht ein positiver Satz mit *da* nach *prěštaachą* Luc. 18, 39 (112 b). Neben dem Satz mit *da* nach *zaděšę* in Math. 27, 32 auf Bl. 198 d und Mc. 15, 21 (188 b u. 188 a) haben wir den Inf. in einem Duplikat der ersten Stelle auf Bl. 187 c. Nach *trěbuješi* χρείαν ἔχεις mit besonderem Subjekt in dem abhängigen Satze findet sich die Konstruktion mit *da* Joh. 16, 30 (51 d u. 173 c). Nicht gut möglich wäre wohl die Infinitivkonstruktion nach *vŭzaimŭ dajątĭ* Luc. 6, 34 (92 a) und *kupiti* Mc. 6, 1 (17 d) und Joh. 6, 5 (34 b), dagegen sehr gezwungen der Satz mit *da* nach χαίρω *radują sę* Joh. 11, 16 (137 d) und in der Form des Konditionals *radŭ by bylŭ* ἠγαλλιάσατο (ohne ἄν), ἵνα Joh. 8, 56 (34 a).

[1] Dasselbe beobachten wir nach ὁρᾶτε *bljuděta* in Mth. 9, 30 (68 c), während Mth. 7, 4 (59 d) *ostavi* für ἄφες die Konjunktion *i* mit dem verb. fin. nach sich hat.

Leicht erklärlich sind die Fälle: Joh. 6, 7 *ne dovŭlějqtĭ da* οὐκ ἀρκοῦσιν, ἵνα (34 c); Mth. 10, 25 (233 d) mit *dovŭlějetĭ;* Mth. 26, 16 *iskaaše podobĭna vremene* ἐζήτει εὐκαιρίαν (153 c u. 156 c); ebenso das *da* für ἵνα nach dem Adjektiv *dostoinŭ*: Mth. 18, 8 (64 a), Luc. 7, 5 (96 a) und Joh. 1, 28 (4 a). Dieselbe Konstruktion erfordert *unje jestĭ*, συμφέρει: Joh. 11, 50 (41 b) und 16, 7 (49 b u. 171 b); auch Joh. 9, 2 *kŭto sŭgrěši, da slěpŭ rodi sę* τίς ἥμαρτεν, ἵνα τυφλὸς γεννηθῇ (38 a) ist nicht als einfacher Inhaltssatz aufzufassen, sondern erklärt sich nach W i n e r (pag. 428) «aus der jüdischen Teleologie». Das Gleiche gilt von *godina* mit *da*, griech. ὥρα, ἵνα: Joh. 13, 1 (153 d) und 16, 32 (52 a u. 173 c) und noch mehr von συνήθεια *obyčai* und θέλημα *volja* in derselben Konstruktion: Joh. 19, 38 (182 d) und Mth. 18, 14 (56 a); Joh. 6, 39 und 40 (20 b u. c). Selbst in *obrazŭ* ὑπόδειγμα Joh. 13, 15 (155 a u. 158 a), *dělo* ἔργον Joh. 6, 29 (19 c), *životŭ* ζωή Joh. 17, 3 (47 b u. 174 a), sogar in *sĭ jestĭ chlěbŭ* οὗτός ἐστιν ὁ ἄρτος Joh. 6, 50 (21 a) und *moje brašĭno jestĭ* ἐμὸν βρῶμά ἐστιν Joh. 4, 34 (31 d) schimmert der Begriff der Intention durch, der nach W i n e r die Konstruktion mit ἵνα veranlasst hat (cf. seine Parallelen aus dem Latein, pag. 314-317). Neben der Partikel *jako*, die aus dem griechischen ὡς geflossen ist, ist *da* die Konjunktion für den Inhaltssatz geworden, wonach zu erklären sind: Luc. 1, 43 *i otŭkqdu se mŭně, da priidetĭ mati gospoda?* καὶ πόθεν μοι τοῦτο, ἵνα ἔλθῃ ἡ μήτηρ τοῦ κυρίου; (216 d) und Joh. 15, 13 *bolĭšę seję ljubŭve nikŭto ne imatĭ, da kŭto dušq svojq položitĭ* μείζονα ταύτης ἀγάπην οὐδεὶς ἔχει, ἵνα τις τὴν ψυχὴν αὐτοῦ θῇ (169 b u. 283 a), wo die serbische Uebersetzung ebenfalls *da ko* bietet.

Für das S u p i n u m steht ein Satz mit *da* nach *idq* und seinen Komposita in dem oben erwähnten Mc. 10, 45 (136 c); Mc. 1, 38 (129 b); Joh. 5, 40 (15 b); 6, 38 (20 b); 11, 11 (137 c); 11, 16 (137 d); 11, 31 (139 a); 18, 37 *rodichŭ sę i priidochŭ, da* γεγέννημαι καὶ ἐλήλυθα, ἵνα (182 c); nach *choditi* und seinen Komposita in Joh. 4, 8 (30 a); 11, 19 (138 a); 12, 20 (41 d); nach *vedošę* Mc. 15, 20 (188 a), nach *vŭzlěze* Luc. 19, 4 (113 d); nach *posŭli* Luc. 16, 24 (97 a).

In den obigen Fällen stimmt das Slawische mit dem Griechischen im Gebrauch der Konjunktion oder doch wenigstens in der Anwendung des verb. fin. für den Inf. überein; mitunter aber geht es auch über das Griechische hinaus. Dies geschieht dem einfachen griechischen Inf. gegenüber: Luc. 22, 40 *molite sę, da ne vŭnidete vŭ napastĭ* (292 c) προσεύχεσθε μὴ εἰσελθεῖν (nur D y^scr haben εἰσέλθητε) εἰς πειρασμόν, während in v. 46 auch die griechischen Kodices alle ἵνα c. Conj. haben; Luc. 8, 38 (99 d) der Konditionalis *da by bylŭ* gegen εἶναι (nur P hat ἵνα ᾖ); ebenso *da* mit dem Konditionalis Joh. 4, 40 ἠρώτων αὐτὸν μεῖναι *moljaachq jego, da by prěbylŭ* (32 c); mit dem Ind. des futuralen Praesens Luc. 5, 7 *pomanqšę, da pomogqtĭ* κατένευσαν συλλαβέσθαι (90 b). Besonders gern wird aber der mit dem Artikel

versehene Inf. des Originals mit *da* umschrieben: Mth. 2, 13 τοῦ ἀπολέσαι *da pogubitĭ* (252 d); Luc. 24, 45 τοῦ συνιέναι *da razumějątĭ* (44 d); Mth. 24, 45 τοῦ δοῦναι *da dastĭ* (47 c u. 226 c); Luc. 2, 21 ἐπλήσθησαν ἡμέραι ὀκτὼ τοῦ περιτεμεῖν *da i obrězątĭ* (256 b); Luc. 24, 16 τοῦ μὴ ἰδεῖν *da ne poznajeta* (4 c); Mth. 6, 1 und 23, 5 πρὸς τὸ θεαθῆναι *da vidimi bądete* (122 b und 80 a); Mc. 14, 55 εἰς τὸ θανατῶσαι (wovon nur D u. 2pe abweichen) *da i ubijątĭ* (291 a); Luc. 4, 29 εἰς τὸ κατακρημνίσαι *vedošę i, da byšę i nizŭrinąli* (277 a), also Konditional statt des Supinums. Ein Acc. c. Inf. passiver Konstruktion wird durch *da* mit dem verb. fin. ersetzt in Mth. 18, 25 ἐκέλευσεν αὐτὸν πραθῆναι *povelě, da prodadętĭ i* (75 b), worauf anakoluthisch der aktive Inf. folgt: *otŭdati* für ἀποδοθῆναι. Bei der Rektion von *chošta* ist bereits erwähnt worden (pag. 24) Joh. 21, 22 und 23 (53 d u. 54 a), wo der griechische Acc. c. Inf. αὐτὸν μένειν in der Uebertragung einem *da tŭ prěbyvajetĭ* weichen muss, und Mc. 10, 36 (13 d).

Der Verfasser unserer Evangelienübersetzung braucht aber nicht bloss Nebensätze mit *da*, sondern auch solche mit andern Konjunktionen, um unbequeme Acc. c. Inf. oder den mit Artikel und Präposition versehenen Inf. zu vermeiden. Πρὶν oder πρὶν ἢ mit dem Inf. oder Acc. c. Inf. wird stets durch *prěžde daže ne* mit dem verbum finitum übertragen: Mth. 1, 18 (247 c); 26, 34 und 75 (159 c, 163 b u. 181 b); dasselbe Mc. 14, 72 (292 b) und Luc. 22, 61 (294 a); Joh. 4, 49 (18 d); 8, 58 (34 a); 14, 29 (48 c); mit dem Artikel τοῦ: Luc. 2, 21 (256 c); Joh. 17, 5 (47 c u. 174 b). Statt διὰ τὸ mit dem Inf. finden wir *za nježe* mit dem verb. fin. Luc. 2, 4 διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐξ οἴκου Δαυεὶδ *za nježe běaše otŭ domu Davidova* (249 d); ferner Luc. 8, 6 (94 c); 11, 8 (117 b u. 275 c); 18, 5 (114 c u. 138 d), wobei das Tempus des Infinitivs nach Massgabe der für das verb. fin. erforderlichen Zeitstufe richtig gewählt wird, wie das ausgeschriebene Beispiel zeigt. Dasselbe wäre zu sagen über *jegda* c. verbo fin. statt des Infinitivs mit ἐν τῷ: Mth. 27, 12 *jegda na nĭ glagolaachą* ἐν τῷ κατηγορεῖσθαι (185 c u. 196 d); Luc. 10, 35 *jegda vŭzvraštą sę, vŭzdamĭ* ἐν τῷ ἐπανέρχεσθαί με ἀποδώσω (103 c); cf. Luc. 2, 27 (263 c); 8, 5 (94 c); 8, 42 (100 c); 9, 33 (284 a) und 36 (ib. b); 11, 27 (217 d); 24, 51 (45 b).

Ein anderes Mittel zu demselben Zweck ist jene ziemlich häufig vorkommende Redewendung, vermöge deren für ἐν τῷ c. Inf. das Participium conjunctum im Dativ oder der Dativus absolutus gesetzt wird. Gewöhnlich leitet ein ἐγένετο, im Ostr. *bystĭ*, die ganze Phrase ein: Mc. 2, 15 καὶ ἐγένετο ἐν τῷ κατακεῖσθαι αὐτὸν *i bystĭ vŭzležęštu jemu* (131 b); sodann: Luc. 1, 8 und 9 (277 d); 9, 34 (284 b); 17, 14 (109 b); 24, 4 (206 a); und ohne ἐγένετο: Mth. 13, 25 (240 d) und Luc. 2, 43 (256 d). Demnach ist Luc. 18, 35 (112 a) *bystĭ približiti sę Jisusovi* eine nachlässige Uebertragung von ἐγένετο ἐν τῷ ἐγγίζειν τὸν Ἰησοῦν, bei der ἐν τῷ übersehen

oder auch mit Absicht ausgelassen ist. Dergleichen Auslassungen finden sich in den Perikopenanfängen unseres Evangelistars sehr oft.

Auch vermittelst seiner Verbalsubstantiva weiss der Slawe den griechischen präpositionalen Ausdrücken mit dem Inf. auszuweichen. So heisst es Mth. 6, 8 für πρὸ τοῦ ὑμᾶς αἰτῆσαι im Ostr. *prěžde prošenija vašego* (123 b). Miklosich liest *prěžde vamŭ prositi*, eine Form des Ausdrucks, welche Potebnja (pag. 393) in der altslawischen Litteratur nicht gefunden zu haben scheint, trotzdem aber als national-slawisch erschliesst. Nach demselben Prinzip wird μετὰ τὸ c. Inf. durch *po* mit dem Localis des Verbalsubstantivs ausgedrückt: Mth. 26, 32 *po vŭskrĭsnovenii mojemĭ* (159 b); cf. Mc. 16, 19 (205 d) und Luc. 12, 5 (235 a); εἰς mit dem substantivierten Infinitiv wird zu *na* mit dem subst. actionis: Mth. 26, 2 (155 c) εἰς τὸ σταυρωθῆναι und Mth. 27, 31 (187 c u. 198 c) εἰς τὸ σταυρῶσαι heisst beides *na raspętije*; ebenso auch πρὸς c. Infinitivo: Mth. 26, 12 (153 b u. 156 b) πρὸς τὸ ἐνταφιάσαι με *na pogrebenije mę*, wo die verbale Rektion des Substantivs in die Augen fällt (Miklosich, p. 376, 5. Potebnja, p. 290. Delbrück, Synt. Forschgn. IV, 31). Zweifellos ist diese Art sich auszudrücken nationaler als jenes *jako* mit dem Infinitiv, welches wir Mth. 13, 30 (241 b) lesen: *jako sŭžešti ję* πρὸς τὸ κατακαῦσαι αὐτά.

Da wir nun gesehen, wie ängstlich im Ostromir die Substantivierung des Infinitivs vermieden wird, so müssen wir das einzige Beispiel dieser Substantivierung (Mc. 10, 40 *ježe sěsti* τὸ καθίσαι auf Bl. 135 a) für einen Gräzismus halten, mag er sich auch noch so oft in späteren, ebenfalls aus dem Griechischen abgeleiteten Quellen finden. Ich halte es für einen Vorzug unserer Evangelienübersetzung, dass sie in diesem Punkte dem Druck der griechischen Vorlage so wenig nachgegeben hat. Als richtiges Relativ suchen dies *ježe* Buslaev (II p. 357) und Potebnja (p. 296), wenigstens in einigen Fällen, zu erklären.

Als Vermeidung des Infinitivs wäre auch der Gebrauch des einfachen Imperfekts statt des griechischen zusammengesetzten Ausdrucks mit μέλλω anzusehen: Luc. 7, 2 ἤμελλεν τελευτᾶν *umiraaše* (95 c) und Luc. 1, 17 (278 d) die leichte Aenderung des ἐπιστρέψαι in ein verbum fin. mit *i*: *i obratitĭ*. — Umgekehrt ist Mc. 9, 25 der unabhängige Imperativ in den abhängigen Infinitiv verwandelt: ἐπιτάσσω, ἔξελθε καὶ μηκέτι εἰςέλθῃς in *velją iziti i ne vŭniti* (134 a). Statt eines Satzes mit ἐὰν c. Conj. scheint Mc. 8, 36 der Inf. zu stehn: τί γὰρ ὠφελήσει ἄνθρωπον, ἐὰν κερδήσῃ - καὶ ζημιωθῇ; *kaja bo polĭza jestĭ člověku obrěsti - i otŭštetiti?* (131 d). Ich sage: scheint, weil drei Handschriften, denen Tischendorf folgt, gerade die Lesart des Ostr. bieten: ὠφελεῖ ἄνθρωπον κερδῆσαι καὶ ζημιωθῆναι, aber freilich nur diejenigen, welche sonst mit dem Ostr. am allerwenigsten übereinstimmen, nämlich א B L. Tischendorf zitiert auch noch aus *a n q*, Aug. und Hesych. die Ueber-

setzung *prodest*, jedoch mit der Bemerkung: «sed non satis patet, unde. Wir müssen für den Ostr. leider dasselbe eingestehen.

Nicht so sporadisch findet sich aber im Slawischen in abhängigen Fragesätzen der Infinitiv, wo das Griechische den Konjunktiv brauchen muss. Ebenso genau wie die Anwendung des Partizips in abhängigen Sätzen (p. 100—134), hat Potebnja diese selbständige Verwendung des prädikativen Infinitivs in indirekten Fragesätzen behandelt (p. 375—401) und ihre weite Verzweigung in den slawischen Sprachen ins klarste Licht gestellt. Miklosich (p. 868) behauptet, dass in dieser Ausdrucksweise wie in ihren Parallelen aus den romanischen Sprachen und dem Mittelhd. «keine Ellipse eines modalen Verbums im Spiel ist»; Potebnja (p. 383) geht weiter, indem er in solchen Sätzen gar keine Ellipse anerkennen, sogar die Auslassung des verb. substant. nicht annehmen und die direkten Fragen wie: *Komu* (sc. *jestĭ*) *čchatĭ? Čto dělatĭ?* von unseren indirekten ganz sondern will. Ich gestehe, dass mich die Gründe des sonst so feinfühligen und scharfsinnigen Sprachkenners von der Richtigkeit dieser radikalen Auffassung nicht überzeugt haben. Auf Miklosich beruft er sich mit Unrecht; denn dieser verwirft doch bloss die Ellipse eines «modalen Verbums», wozu der Indic. des verb. substantivum nicht gehören würde. Was er dann von der Vermeidung einer Ellipse des *jestĭ* im Altslawischen sagt, beweist nicht viel; denn ganz kann und will er ja diese Ellipse nicht leugnen. Endlich ist auch die Folgerung, welche er aus dem Mangel jeglicher Tempusbezeichnung in derartigen Ausdrücken zieht, nicht stichhaltig: das Tempus ist das geläufigste aller Tempora, das Präsens, und bezeichnet die Gleichzeitigkeit der Handlung des Haupt- und Nebensatzes. Natürlich bezieht sich diese Gleichzeitigkeit nur auf die ausgelassene Kopula, während der Infinitiv mit seinem debitiven und dubitativen Charakter die Beziehung auf die Zukunft hinzufügt. Mit andern Worten: ich kann nicht umhin, bei der Erklärung des Infinitivs in indirekten Fragesätzen von dem Inf. in direkten Fragen auszugehen. Die Sprache hatte sich an die Ellipse im unabhängigen Satze so sehr gewöhnt, dass sie keinen Anstoss daran nahm, sie auch im abhängigen zu verwenden. Möglich übrigens, dass ursprünglich die abhängigen Sätze gar nicht als solche empfunden wurden, dass man also zu interpungieren hätte: *Je ne sais: Que faire? Non so: Che fare? Er enwiste: waz tuon? Ne znaju: čto dělatĭ?* Noch heutzutage wird es schwer sein nachzuweisen, dass die übliche Interpunktion in Kolĭcovs bekanntem Liede: *Sjadu ja za stol da podumaju: Kak na světě žitĭ odinokomu?* falsch sei. Im Slawischen, wo die oratio obliqua von der or. recta nur durch die Konjunktion und die Personenverschiebung unterschieden wird, konnte in unserem Falle, wo Haupt- und Nebensatz dasselbe Subjekt haben müssen, die Anlehnung des elliptischen Fragesatzes an einen Aussagesatz um so leichter stattfinden, als es der Konjunktion gar nicht

bedurfte.[1] Die Fälle, welche Potebnja unter a) aus dem Altčechischen (*nebyl kdo uhasiti*) und Miklosich aus dem Neuslovenischen (*vadlali sô kaj kdo opravljati*) anführen, erklären sich in derselben Weise, wie überhaupt der Nominativ beim elliptischen Infinitiv, d. h. wie die Ausdrücke bei Gogolĭ: «*Da ja plevatĭ na tvoju golovu*» oder «*Načchatĭ ja vam na golovu*» (cf. Potebnja, p. 320 ff.). Im Ostr. hätten wir folgende Beispiele zu verzeichnen: Mth. 15, 32 *ne imątĭ, česo ěsti* οὐκ ἔχουσιν, τί φάγωσιν (70 c); Mth. 8, 20 (63 c) und Luc. 9, 58 (104 a) *ne imatĭ, kŭde glavy podŭkloniti* οὐκ ἔχει, ποῦ τὴν κεφαλὴν κλίνῃ; Luc. 12, 17 (104 c) *ne imamĭ, kŭde sŭbrati plodŭ moichŭ* οὐκ ἔχω, ποῦ συνάξω τοὺς καρποὺς μου; Luc. 5, 19 (90 d) *ne obrětŭše, kądu vŭnesti i* μὴ εὑρόντες, διὰ ποίας (al. πόθεν) εἰςενέγκωσιν αὐτόν; Luc. 11, 6 *ne imamĭ, česo položiti* οὐκ ἔχω, ὃ παραθήσω (117 a u. 275 b). Im Verhältnis zu den modernen Sprachen ist also der Gebrauch dieses Inf. im Ostr. ziemlich beschränkt. Daher finden wir auch Luc. 12, 11 (235 d) das verb. finitum (wie im Serbischen) statt des Infinitivs der russischen Bibelübersetzung: *ne pĭcěte sę, kako ili čĭto pomyslite ili čĭto rečete* μὴ μεριμνᾶτε, πῶς ἢ τί ἀπολογήσησθε ἢ τί εἴπητε. Hier sind beide Ausdrucksweisen möglich, weil das Dubitative der Frage zurücktreten kann und somit das Futurum in der oratio obliqua genügt. Unmöglich wäre aber der Infinitiv in Luc. 12, 39 (106 d) *vŭ kyi časŭ tatĭ priidetĭ* ποίᾳ ὥρᾳ ὁ κλέπτης ἔρχεται, weil der Satz absolut keine debitive Nebenbedeutung verträgt. Daher auch im Russischen das verb. finitum.

Ein konditionales *by* beim Infinitiv kann man in der Sprache des Ostromir nicht erwarten, da diese ein erstarrtes *by* als Partikel nicht kennt (Potebnja p. 193 u. 395).

Schwer ist es über *jako* mit dem Infinitiv in Bezug auf seinen slawischen Charakter ein Urteil zu fällen. Potebnja (p. 387) tritt ausdrücklich dafür ein, dass dieser Sprachgebrauch keine Nachahmung des Griechischen sei; aber ich fürchte, dass er dabei zu viel Gewicht darauf legt, «dass diese Konjunktion zwei verschiedene griechische Redewendungen vertritt», so wie auf die Thatsache, dass jener Sprachgebrauch sich durch altrussische Denkmäler belegen lässt. Es ist ja richtig, dass *jako* an einer Stelle im Ostromir steht, wo das Griechische kein ὡς oder ὥςτε aufweist: Mth. 13, 30 (241 b) πρὸς τὸ κατακαῦσαι αὐτά *jako sŭžešti ję*. Dem steht aber entgegen, dass *jako* mit dem Infinitiv dreimal vermieden wird im Gegensatz zum griechischen

[1] Das Neuhochdeutsche scheint allerdings das Bestreben zu haben, die grammatische Abhängigkeit auch dieser elliptischen Fragesätze durch die Wortstellung des Nebensatzes scharf zu bezeichnen; da sie dies aber ohne Verbum nicht kann, so giebt sie die Ellipse auf und sagt nicht mehr: «Ich weiss nicht, was thun»; sondern: «Ich weiss nicht, was da zu thun ist», oder: «was ich zu thun habe», «was ich thun soll».

Text: Mth. 15, 33 (70 d) *chlěbŭ toliko nasytiti naroda toliko* ἄρτοι τοσοῦτοι ὥςτε χορτάσαι ὄχλον τοσοῦτον; Mth. 10, 1 *dastĭ imŭ vlastĭ na dusěchŭ nečistyichŭ, da izgonętĭ ję i iscělętĭ* ἔδωκεν αὐτοῖς ἐξουσίαν κατὰ πνευμάτων ἀκαθάρτων ὥςτε ἐκβάλλειν αὐτὰ καὶ θεραπεύειν (240 a); Mc. 2, 2 *jako kŭ tomu ne vŭměštaachą sę* ὥςτε μηκέτι χωρεῖν (cf. Glag.-Mihan. Fol. I a, wo wir *silą dastĭ* mit *da* lesen statt des griechischen ὥςτε θεραπεύειν). Wenn man bedenkt, dass fast sämtliche Gebrauchsweisen des vieldeutigen ὡς und ὥςτε im Slawischen auf *jako* übertragen werden, dass die Uebersetzer sich vor einem *ljutě jako* (δεινῶς ὡς), einem *godina jako desętaja* (ἔτος ὡςεὶ δέκατον) und der sinnlos knechtischen Uebertragung *jako vrĭženije kameni* für ὡςεὶ λίθου βολήν (Luc. 22, 41) nicht scheuten; so wird man nicht geneigt sein, in jedem *jako* echtslawische Rede zu vermuten. Leuten, denen es nicht darauf ankam φιλόλογος mit *slovoljubivŭ*, ἐμαυτὸν ἠξίωσα (Luc. 7, 7) mit *sebe dostoina sŭtvorichŭ* (Ostr. 96 a), ὃς καὶ αὐτὸς mit *iže i tŭ* (z. B. Mc. 15, 43, Ostr. 17 c) zu übersetzen und dem Griechischen zu Liebe die doppelte Negation aufzugeben (Luc. 23, 41, Ostr. 192 b), kann man mit Recht auch im Gebrauch des *jako* mit dem Infin. Gräzismen zutrauen. Gestützt auf die oben angeführten Abweichungen vom Griechischen, glaube ich annehmen zu dürfen, dass dasjenige ὡς oder ὥςτε, welches im Griechischen nicht konsekutiven Sinn hat, sondern seine ursprüngliche komparative Bedeutung bewahrt, dabei aber ausgelassen werden kann, im Slawischen nicht stehen darf.[1] Daher sind als gräzisierend zu betrachten: Math. 24, 24 (145 b) *dadętĭ znamenija velija i čudesa jako prělĭstiti* für δώσουσιν σημεῖα μεγάλα καὶ τέρατα ὥςτε πλανῆσαι und Mth. 27, 1 (164 a u. 196 a) *sŭvětŭ sŭtvorišę jako ubiti i* συμβούλιον ἐποίησαν ὥςτε θανατῶσαι αὐτόν. Was soll denn dieses *jako* sein, wenn es nach Potebnja (p. 387) sowohl vom Adverbium als auch von der Konjunktion geschieden werden muss? Von den 5 Beispielen, welche Potebnja aus zwei russischen Chronisten anführt, ist das vorletzte zu streichen; denn es enthält gar nicht die Konjunktion *jako*, sondern das interrogative Adverb *kako*, gehört also zu den eben behandelten elliptischen Fragesätzen. Das letzte Beispiel beweist, dass das *jakože* von dem Chronisten selbst nicht verstanden ist und wahrscheinlich nach echt russischem Sprachgebrauch durch *kako* ersetzt werden müsste, wie Potebnja selbst durch seine Zwischenfragen einräumt. Umgekehrt haben wir ein sinnloses *kakože* in den Beispielen auf pag. 362 und 388 ob. Und so wird wohl bei den drei andern die Auslassung des *jako* nicht bloss « möglich », sondern geradezu

[1] Ueber die griechischen Redewendungen s. Thiersch Gramm.[3] p. 668 und die sonstige Litteratur bei Capelle im Philologus 37, p. 111. Sehr klar ist die Darstellung Schömann's in Jahn's Jahrb. 1869, pag. 226-228, wo nur überflüssigerweise vom Komparativ mit ἢ ὥςτε statt vom Positiv mit ὡς ausgegangen wird.

notwendig sein. Ganz anderer Art sind die auf pag. 362 f. angeführten Beispiele, in welchen *jako* ὅτι bedeutet, und zu dem Infinitiv ein *jestĭ* zu ergänzen ist. In Bezug auf das konsekutive *jako* mit dem Infinitiv ist anzuerkennen, dass man ihm im Kirchenslawischen und Altrussischen auf Schritt und Tritt begegnet, und dass man aus diesen Sprachen gar keine andere Konjunktion als diese für ὥστε anführen kann; aber skeptisch wird man doch, wenn man im Auge behält, dass dies *jako* auch mit dem Indicativ stehen kann (Mc. 2, 2 auf Bl. 130 a), ferner auch mit dem Partizip verbunden wird (Potebnja pag. 391 f.), dabei aber in den sonstigen älteren Idiomen, geschweige denn in den modernen Sprachen, nicht zu finden ist. Hierin bietet wiederum das Gotische (Grimm IV, p. 107) eine eigentümliche Parallele zu dem Altslawischen, wie mir scheint, aus denselben Gründen, nämlich in Folge derselben Unbeholfenheit der Sprache und derselben Unselbständigkeit dem griechischen Text gegenüber. Die im Ostr. vorkommenden Fälle des konsekutiven *jako* haben sämmtlich den Dativ beim Infinitiv. Es sind folgende: Mth. 8, 28 *jako ne mošti nikomuže mimo iti* ὥστε μὴ ἰσχύειν τινα ἐλθεῖν (65 c); Mth. 27, 14 *jako diviti sę igemonu* ὥστε θαυμάζειν τὸν ἡγεμόνα (185 d u. 197 a); ähnlich Mc. 2, 12 (130 d); ferner Mc. 9, 26 (134 a) *jako mŭnogomŭ glagolati* ὥστε πολλοὺς λέγειν und Luc. 5, 7 (90 b) *jako pogrąžati sę ima* ὥστε βυθίζεσθαι αὐτά.

Ehe wir zur Betrachtung dieses Dativs beim Infinitiv übergehen, müssen wir noch zwei sprachliche Erscheinungen behandeln, in denen der Infinitiv nicht als solcher, sondern nur in seiner Eigenschaft als abhängiger Satzteil des einheitlichen Hauptsatzes eine Rolle spielt. Ich meine die Behandlung des Objekts bei negiertem Hauptverbum und die Wahl des Pronomens bei Beziehung auf das Subjekt des verbum regens.

Die Behandlung des Objekts bei dem indirekt durch das verbum regens negierten Infinitiv entspricht im Ostr. der allgemein slawischen Regel über das Objekt nach negierten verba transitiva, d. h. es steht ganz überwiegend im Genitiv (Miklosich p. 495. Potebnja p. 251 ff.); es kann aber auch im Accus. stehen (Potebnja p. 256 f.). Wir haben also, wenn wir von der Komposition in der Verneinung absehen, eine Analogie zum slawischen Sprachgebrauch in mhd. Ausdrücken, wie bei Wolfram im Parz. 590, 6: *des in ze sehen niht verdrôz.* Wie es bei direkter Verneinung eines verb. transitivum heisst: *ne pogubitĭ mĭzdy svojeję* οὐ μὴ ἀπολέσῃ τὸν μισθὸν αὐτοῦ (Mc. 9, 41 auf Bl. 249 b), so müsste es auch in der Umschreibung mit dem Inf. heissen: *ne imaatĭ, ne chošteti pogubiti* (russ. *budet gubitĭ*) *mĭzdy svojeję.* Demnach lauten in unserem Kodex folgende Stellen anders als im Griechischen: Mth. 22, 46 (83 a) *nikŭtože ne možaaše jemu otŭvěštati slovese, ni sŭmě kŭto — vŭprositi jego* für ἀποκριθῆναι λόγον, ἐπερωτῆσαι αὐτόν. Luc. 12, 39 (106 d) *ne dalŭ by podŭkopati domu svojego* οὐκ ἂν

ἀφῆκεν διορυγῆναι τὸν οἶκον αὐτοῦ und in der Parallelstelle Mth. 24, 43 *chraminy* (84 a, 147 b u. 226 b) ; Mth. 1, 19 *ne chotę obličiti jeję* αὐτὴν παραδειγματίσαι (247 d) ; Mth. 1, 20 (ib.) *ne uboi sę prijęti Mariję* παραλαβεῖν Μαριάμ ; Mth. 10, 28 *dušę ne mogąštiichŭ ubiti* τὴν ψυχὴν οὐ δυναμένων ἀποκτεῖναι (243 a), also auch bei Voranstellung des Objekts; cf. Mth. 6, 1 (122 b) *vŭnemljete milostynję vašeję ne tvoriti*, wo Miklosich allerdings den Accusativ liest nach dem griechischen Text: τὴν ἐλεημοσύνην ὑμῶν μὴ ποιεῖν; Mc. 1, 7 *ne dostoinŭ razdrěšiti remene* τὸν ἱμάντα (255 d); Mc. 6, 18 *ne dostoitŭ tebě iměti ženy* τὴν γυναῖκα (287 a). Ebenso mit Veränderung des Accus. des Zeitmasses in den Genitiv: Mth. 26, 40 *ne vŭzmožete jedinogo časa bŭděti?* οὐκ ἰσχύσατε μίαν ὥραν γρηγορῆσαι; (160 b). An 2 Stellen beginnt der Uebersetzer, wie die Vorlage, mit dem Accus., nimmt aber nach der Negation den Objektsbegriff in pronominaler Form, einmal gegen das Griechische, im Genitiv wieder auf: Luc. 13, 16 *siją dŭštere ne podobajetŭ-li razdrěšiti jeję?* ταύτην τὴν θυγατέρα οὐκ ἔδει λυθῆναι; (106 a u. 236 d) und Joh. 18, 11 *čašą ne imamŭ-li piti jeję?* τὸ ποτήριον οὐ μὴ πίω αὐτό; (177 c). Mit dem Relativ *jegože* und *ichŭže* Luc. 6, 2 und 4 (93 c u. d). Auch bei der Auslassung des Infinitivs steht, wenn das Hauptverbum negiert wird, das relative Objekt im Genitiv: Mc. 2, 24 *jegože ne dostoitŭ* (sc. *tvoriti*) ὃ οὐκ ἔξεστιν (127 b). Die Kraft der Negation erstreckt sich aber auch auf das Objekt des Inf. im abhängigen Fragesatz: *ne imqtŭ, česo ěsti* Mth. 15, 32 (70 c) und die übrigen p. 29 aufgezählten Beispiele mit der einzigen Ausnahme von Luc. 5, 19 (90 d). Auch im Suprasl. Kodex wechselt *glavy* (343, 13) mit *glavą* (324, 17) in dieser Verbindung. Andere Beispiele aus allen slawischen Sprachen s. bei Potebnja pag. 384. Von einem direkt, d. h. ohne Vermittlung des Frageworts, angeknüpften Infinitiv ist trotz der Negation des verb. finit. ein Accusativ abhängig Joh. 13, 10: *ne trěbujetŭ nozě umyti* οὐ χρείαν ἔχει πόδας νίψασθαι (154 c). Diese Erscheinung findet sich auch im Russischen; z. B. bei Lermontov (Mcyri XIII): *Tebě, ja znaju, ne ponjatĭ | Moju tosku, moju pečalĭ;* oder: *ponjatĭ ne vozmožno jeje* und: *nekomu ruku podatĭ* und so immer, wenn im Hauptsatz nicht ein einfaches Verbum, sondern eine ganze Phrase negiert ist: *ne čudo polĭzu syskatĭ; ogurec ne grěch za divo sčestĭ; jeje trjachnutĭ on sily ne iměјet* (Krylov) oder wenn die Negation sich ganz speziell auf ein bestimmtes Objekt bezieht, während ein anderes diesem affirmativ entgegengesetzt wird: *i možet pri sebě iměti ne prilagatelĭnoe, a narěčie* (aus einer Grammatik); endlich auch ausnahmslos beim verallgemeinernden *ni: Kak ni ljubil uchu; kto čto iz nich ni zatěval; kakija by ni načali děla; čto ni govori* (Krylov) und überall so. Vgl. dagegen den doppelten Genitiv in: *ni razu promachu ne dast* bei Krylov. — Dass die Negation nicht über zwei verba fin. herüber auf das Objekt des Inf. einwirken kann, ist ziemlich selbstver-

ständlich; doch mag auch dies durch ein Beispiel aus dem Ostr. (183 d) erhärtet werden: *ne vĕsi-li, jako vlastĭ imamĭ raspęti tę* οὐκ οἶδας, ὅτι ἐξουσίαν ἔχω σταυρῶσαί σε; Joh. 19, 10.

Ueber das Objekt des Supinums gilt die gleiche Regel (Miklosich p. 489. Potebnja p. 299 f. Gebauer im Archiv X, 556). Der Genitiv findet sich im Ostr.: Joh. 21, 3 (209 b) *idą rybŭ lovitŭ;* Luc. 14, 1 *chlĕba ĕstŭ* (109 d); Mth. 11, 7-9 dreimal *česo vidĕtŭ* (267 a u. b); Mth. 5, 17 *razoritŭ zakona* (213 b u. 229 a); 9, 13 *prizŭvatŭ pravĭdĭnikŭ — grĕšĭnikŭ* (65 b); 18, 11 *vŭziskatŭ i sŭpastŭ pogybŭšaago;* 28, 1 *vidĕtŭ groba* (202 d); Luc. 1, 59 *obrĕzatŭ otročęte* (279 d); 6, 18 *poslušatŭ jego* (233 a u. 282 a); Joh. 4, 7 *počrĕtŭ vody* (30 a), wo übrigens auch der Inf. den partitiven Gen. erfordern würde; Mth. 8, 29 *mąčitŭ nasŭ* (65 c); 22, 1 *vidĕtŭ vŭzležęštichŭ* (81 b); Luc. 4, 34 *pogubitŭ nasŭ* (89 b); 22, 47 *lobŭzatŭ jego* (293 a); 15, 15 *pastŭ svinii* (118 a). Der Accusativ findet sich nur Luc. 4, 18 *iscĕlitŭ sŭkrušenyję* (211 b) und in den Parallelstellen zu dem oben angeführten Mth. 9, 13 neben dem Genitiv: Mc. 2, 17 (131 c) und Luc. 5, 32 (92 d) *ne priidochŭ prizŭvatŭ pravĭdĭnikŭ, nŭ grĕšĭniky*, wo vielleicht die Betonung des affirmativen Sinnes im Gegensatz zu dem vorhergehenden negierten Objekt den Accusativ veranlasst hat.

Das vom Infinitiv abhängige Pronomen wird oft gegen den griechischen Text vom Reflexivstamm genommen. Bei dem sog. subjektiven Infinitiv (Grimm IV, 103, und nach ihm Potebnja p. 284 f.) ist es nach slawischem Sprachgebrauch selbstverständlich, dass man die Beziehung auf das gemeinsame Subjekt durch das pron. reflexivum ausdrückt, was im Griechischen bekanntlich bei weitem nicht immer der Fall ist. In solchen Fällen also, wo die griechischen Hdschr. zwischen ἑαυτοῦ, αὑτοῦ und αὐτοῦ u. s. w. schwanken, Tischendorf aber konsequent das einfache pron. personale setzt, haben wir im Slawischen umgekehrt immer das Reflexiv zu erwarten. Und so ist es auch im Ostromir, wenigstens in der grossen Mehrzahl der betreffenden Stellen. Es heisst also Luc. 15, 16 *želaaše nasytiti črĕvo svoje* ἐπεθύμει γεμίσαι τὴν κοιλίαν αὐτοῦ (118 a) und Mth. 19, 3 *dostoitĭ člověku otŭpustiti ženą svoją* ἔξεστιν ἀνθρώπῳ ἀπολῦσαι τὴν γυναῖκα αὐτοῦ. Ein *jego* wäre auch im zweiten Beispiel ebenso unmöglich, wie das pron. pers. statt des Reflexivs in dem Satze: «Es freut ihn sich nichts vergeben zu haben.» Natürlich gilt dieselbe Regel auch für das Pronomen beim Infinitiv der indirekten Fragesätze: *Moi domovoi v bolĭšom nodoumĕnjĕ, kak bez sebja sokroviščе sberečĭ?* (Krylov). Eine Abweichung vom richtigen Sprachgebrauch ist mir nur an einer Stelle des Ostr. aufgestossen: Mc. 6, 18 (287 a) *ne dostoitĭ tebĕ imĕti zeny brata tvojego* οὐκ ἔξεστίν σοι ἔχειν τὴν γυναῖκα τοῦ ἀδελφοῦ σου. Da das Reflexivum sich auf alle Personen aller Numeri beziehen kann, so ist das Subjekt des Inf. nach einem unpersön-

lichen Verbum, wenn es nicht bei letzterem durch einen Dativ angedeutet ist, gar nicht zu erkennen. So ist Luc. 15, 32 (119 c) *vŭzveseliti že sę i vŭzdradovati podobaaše* mit derselben Unbestimmtheit des Subjekts gesagt, wie das griechische εὐφρανθῆναι δὲ καὶ χαρῆναι ἔδει. Während wir in den abhängigen Kasus durch die verschiedenen Pronominalstämme das Subjekt des Inf. andeuten können und überdies das sich auch als allgemeines Pronomen brauchen, muss der Slawe diese Unterscheidung aufgeben. Die Wendungen: «Es ist Zeit mich — dich — sich — uns — euch zu besinnen» oder: «Im Glück mich — dich u. s. w. nicht überheben» kann er nicht nachahmen, sondern muss sich für alle Fälle mit dem einen sich begnügen; z. B. im Russischen in allen eben angeführten Beispielen *opomnitĭsja* und *ne voznositĭsja*.

Nicht so fest steht aber der Sprachgebrauch beim objektiven Inf., da dieser eben ein besonderes Subjekt enthält. Gewöhnlich begegnen wir auch hier dem Reflexivum: Luc. 8, 51 (101 c) *ne da vŭniti sŭ soboją nikomuže*; 12, 39 (106 d) *ne dalŭ by podŭkopati domu svojego* und in der Parallelstelle Mth. 24, 43 (84 a, 147 b u. 226 b) *chraminy svojeję*. Auch da, wo das indirekte Reflexiv mit dem direkten verwechselt werden könnte, wird, wie im Lateinischen, trotz aller Zweideutigkeit kein anderer Pronominalstamm angewandt als der reflexive: Luc. 8, 41 (100 c) *molĕaše ji vŭniti vŭ domŭ svoi* παρεκάλει αὐτὸν εἰσελθεῖν εἰς τὸν οἶκον αὐτοῦ. Hier geht das Altslawische nicht bloss über das Griechische, sondern auch über die modernen slawischen Sprachen hinaus, da diese in solchen Fällen das Reflexiv vielfach aufgeben; daher russisch: *voiti k nemu v dom* und serbisch: *u kuću njegovu* (Satz mit *da*). Es steht in dieser Beziehung dem Lateinischen und dem Gotischen näher oder auch mhd. Ausdrücken wie Parz. 23, 30 *ir gast si sich küssen bat*. Indessen haben wir auch Beispiele für den Gebrauch des pron. person. in solchen Fällen und zwar: Luc. 8, 37 (99 c) *molišę i otiti otŭ nichŭ* ἠρώτησαν αὐτὸν ἀπελθεῖν ἀπ' αὐτῶν; Luc. 9, 59 (104 a) *poveli mi drevlje šĭdŭšu pogreti otĭca mojego* ἐπίτρεψόν μοι πρῶτον ἀπελθόντι θάψαι τὸν πατέρα μου und mit der 2. Person beim Inf.: *poveli mi priiti kŭ tebĕ* κέλευσόν με ἐλθεῖν πρός σε Mth. 14, 28 (71 d). Es fragt sich in solchen Fällen, welches Subjekt als das vorherrschende empfunden wird. Daher denn auch an letzterer Stelle in dem darauf folgenden Verse das Reflexiv: *ostavi mrĭtvyję pogreti svoję mrĭtvĭcę*, wie auch im Russischen (Buslaev p. 172 A. 3). Auch im Alt- und Mittelhochdeutschen kann das pron. pers. so gebraucht werden; Notker: *unsih nôtôn sament in wesen cogebant nos conversari cum ipsis* und Ms[2] 149 a *ob dir ein wip mit ir ze redenne gan* (Grimm IV, p. 99 u. 108). Sagen wir doch ebenfalls neben: «Lassen Sie bald von sich hören» auch: «Lassen Sie mich bald von Ihnen hören»; aber natürlich nur: «Das Schiff spottete aller Bemühungen (sc. der Mannschaft), es zu

regieren.» Krylov sagt: *Kogda izvěritĭsja v sebě ty dašĭ pričinu;* hätte er aber zum verbum regens noch einen Dativ zur deutlicheren Bezeichnung des Subjekts des Inf. hinzugefügt, etwa *ljudjam*, so müsste es heissen: *v tebě.* Und doch heisst es trotz eines solchen Dativs bei demselben Dichter: *Pozvolĭ mně basenkoi sebja ty pozabavitĭ.* Ganz deutlich sehen wir das Schwanken des Sprachgebrauchs bei Puškin (Kleine Volksausg. von 1887, Bd. I, p. 23) in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen, die — bis auf das Pronomen — völlig gleich gebaut sind: «*Prezrěnnyi, dai sebja dognatĭ! Dai golovu s tebja sorvatĭ!*» Auch beim obliquen Partizip schwankt der Sprachgebrauch im Ostromir. Schwankt doch selbst das in diesem Punkte so strenge Latein (Kraner u. Seyffert zu Caes. b. Gall. I, 5, 4. Weissenborn zu Liv. V, 41, 9 u. XXIII, 36, 8).

Ueber die Natur des Dativus c. Inf. im Ostromir kann ich mich kurz fassen, da diese Frage fürs Slawische im Allgemeinen nunmehr für entschieden gelten kann. Miklosich hat sie bekanntlich in den Ber. der K. Akad. zu Wien Jahrg. 1868 und in seiner Grammatik (IV pag. 619-621, 844 ff.) mit gewohnter Gründlichkeit und staunenswerter Gelehrsamkeit behandelt, aber in dem Ergebnis seiner Forschung, nämlich der Gleichstellung dieser Konstruktion mit dem Acc. c. Inf., wenig Zustimmung gefunden. Abgesehen von Schömanns leidenschaftlicher und übermässig gereizter Entgegnung in Jahns Jahrbb. 1870 (p. 187 ff.) haben wir den Einwurf, den Jolly (p. 250 f.) trotz seiner Abhängigkeit von Miklosich diesem Gelehrten machen muss, und Herzogs Bedenken gegen die von Miklosich aufgestellte Theorie (pag. 26) zu verzeichnen. Weit wichtiger aber sind für die slawische Philologie die sorgfältigen Untersuchungen, welche zwei so bedeutende Slawisten wie Potebnja und C. W. Smith dieser Frage gewidmet haben, von denen der erstere in seinem oben vielfach zitierten Werke (pag. 345 ff.), der letztere in seiner Monographie: Om Dativ med Infinitiv i Oldslavisk (2. Beitrag unter den Opuscula philologica ad J. N. Madvigium — a discipulis missa. Hauniae 1876) den uns beschäftigenden Gegenstand erschöpfend, aber in anderem Sinne als Miklosich behandelt haben. Ich kann bei aller Hochachtung vor dem verdienten Altmeister der slawischen Philologie mich gegen die Wahrheit ihrer Behauptungen nicht verschliessen, vermag also im Dativ nicht den gleichsam prädestinierten Subjektskasus des Infinitivs zu sehen, so wenig wie bei den Verbaladjektiven und Verbalsubstantiven, und pflichte Smith bei, wenn er zum Schluss seiner Abhandlung sagt: «Jeg troer saaledes at have godtgjort, at Dativ med Infinitiv ved verba sentiendi og declarandi er egen for det oldslaviske Sprog og regelmæssig anvendes, hvor Infinitiven har gerundivisk Betydning.» Die Auseinandersetzung Potebnjas a. a. O. hatte schon zu demselben Resultate geführt. Bei der Betrachtung der im Ostromir vorkommenden Fälle sind

zunächst alle Konstruktionen auszuschliessen, in welchen der Dativ von dem Hauptverbum regiert wird und die bereits oben aufgezählt sind; also Verba und Phrasen wie *podobajetĭ, povelěti, zaprětiti, dati, prilučiti sę, obyčai bě, unje jestĭ, udoběje jestĭ, dobro jestĭ, dostoino jestĭ* u. a. m. Den Dativ c. Inf. dürfen wir nur da anerkennen, wo der Inf., nicht das verbum regens den Dativ verlangt, aber auch hier steht er, wie Potebnja und Smith nachgewiesen haben, nicht so abstrakt als Subjektskasus, wie Miklosich will, sondern als wirklicher Dativ, wie beim lateinischen Gerundium. Die gerundivische Bedeutung des Infinitivs tritt in dieser Konstruktion mit dem Dativ ebenso klar zu Tage, wie in jenen Fragesätzen, die oben behandelt worden sind (pag. 28), und scheidet den slawischen Infinitiv mit dem Dativ scharf von dem Acc. c. Inf. der klassischen Sprachen. Beweis dafür ist schon der Wechsel solcher Infinitivkonstruktionen mit *da*-Sätzen. So wird Luc. 2, 6 (249 d) der griechische Acc. c. Inf. ἐπλήσθησαν αἱ ἡμέραι τοῦ τεκεῖν αὐτήν übersetzt durch *isplŭnišę sę dĭnije roditi jei*, wozu die russische Uebersetzung in dem Gebrauch des Infinitivs wörtlich stimmt; aber, von dem Serbischen gar nicht zu reden, welches hier wie Luc. 1, 57 (Ostr. 279 c *roditi jei*) die Konstruktion mit *da* eintreten lässt — auch im Ostromir finden wir eine ganz ähnliche Stelle, welche dasselbe *da* aufweist und mithin den Begriff des Sollens, der Bestimmung zu etwas in jenen Infinitivkonstruktionen aufs klarste erweist: Luc. 2, 21 (256 b) *naplŭnišę sę osmĭ dĭnii, da i obrězqtĭ* ἐπλήσθησαν ἡμέραι ὀκτὼ τοῦ περιτεμεῖν αὐτόν, wo es sehr gut statt des Nebensatzes hätte heissen können: *obrězati sę jemu* oder, aktiv ausgedrückt, *obrězati i imŭ*. Die Ausdrücke *isplŭnišę sę dĭnije, isplŭni sę vrěmę* werden als ein Begriff aufgefasst und dazu der Infinitiv des Zieles hinzugefügt. Die Person, für welche das Ziel gesteckt ist, tritt dann als Dativ zum Infinitiv, aber eben doch als Dativbegriff, nicht unmittelbar alz Zeichen des Subjekts. Mit demselben Recht könnte man fürs Griechische wegen συνελόντι εἰπεῖν und ähnlicher Wendungen den Dativ als Subjektskasus des Infinitivs annehmen. Wenn in Luc. 1, 57 (279 c) der Dativ nicht bloss beim regierenden Verbum steht (*Elisavethi isplŭnišę sę dĭnije* τῇ Ἐλισάβεθ ἐπλήσθη ὁ χρόνος), sondern auch noch zum Inf. hinzugefügt ist (*roditi jei*, τεκεῖν αὐτήν), so ist das kein Beweis für die Notwendigkeit des dativischen Subjektskasus beim Infinitiv, sondern nur dafür, dass der Uebersetzer sich dem griechischen Text möglichst genau anschliessen wollte. Das Pronomen hätte in beiden Sprachen auch wegfallen können, wie es in Wirklichkeit von dem russischen Uebersetzer als überflüssig entfernt ist. Auffallender noch ist dieser Pleonasmus nach *povelěti*: Luc. 5, 61 (104 b) *povelě mi otŭvěštati mi sę*, wo der griechische Text nur einmal μοι bietet. An einen Dativus ethicus ist hierbei nicht zu denken, da dieser auch beim reflexiven Verbum *sebě* lauten müsste, wie z. B. bei Gogolĭ I pag. 106 (Ausg. von 1884): *molitĭsja sebě*. Zum Infinitiv ist

der Dativ auch Joh. 18, 14 (177 d) zu ziehen: *unje jestĭ jedinomu člověku umrěti za ljudi* συμφέρει ἕνα ἄνθρωπον ἀποθανεῖν ὑπὲρ τοῦ λαοῦ, wo die Beziehung des Dativs auf *unje jestĭ* denselben falschen Sinn geben würde, wie eine Veränderung des griechischen Accusativs in einen Dativ. Der eine wie der andere Kasus gehört zum Infinitiv, aber in ganz verschiedener Weise: im Griechischen als Subjektskasus des Infinitivs, ohne von diesem abzuhängen, im Slawischen als abhängiger Kasus zu dem gerundivisch aufgefassten Infinitiv. Wollte man das Slawische genauer retrovertieren, so würde man zu dem unklassischen ἵνα greifen müssen, wie es auch im Deutschen mit dem Konjunktiv heisst: «Ein Mann sterbe für das Volk»; vgl. *conducit, ut unus moriatur pro populo.* Das von Miklosich angeführte Beispiel: *ne dobro jestĭ mŭnogomŭ bogomŭ byti,* und alle anderen hat Smith (p. 52 ff.) sehr gründlich behandelt und als gerundivisch nachgewiesen. Daher übersetzt er es «aus dem Slawischen und nicht aus dem Griechischen» mit den Worten: «Det er ikke godt, at mange Guder skulle være til» (cf. Potebnja p. 346). Auch den Schluss des Johannesevangeliums (21, 25 auf Bl. 54 b) darf man nicht gegen die oben entwickelte Ansicht anführen. Im Griechischen haben wir sicher einen Acc. c. Inf.: οὐδὲ αὐτὸν οἶμαι τὸν κόσμον χωρήσειν; denn so ist nach den Regeln der Grammatik und nach den besten Handschriften ℵBC* mit Tischendorf zu schreiben trotz Winers Eintreten für χωρῆσαι (p. 313). Im Slawischen lautet die Stelle: *ni samomu mĭnją miru vŭměstiti,* aber das ist keine genaue Uebersetzung des Originals, schon deshalb nicht, weil dem Slawischen der Inf. Fut. fehlt und die Bedeutung des Futurs dem slawischen Infinitiv einzig und allein infolge seiner gerundivischen Natur zukommt. Ueberdies fragt es sich, ob *mĭnją* die ganze Infinitivkonstruktion regiert: es ist eher als eingeschobener Satz, wie ἐγῷμαι, *credo, opinor* oder mein' ich, aufzufassen, und dann hätten wir hier einen von den seltenen, aber keineswegs unerhörten Fällen der Auslassung eines *jestĭ* im Altslawischen zu beachten. Wenn Potebnja (pag. 383) von dieser Auslassung des verb. substantivum sagt, dass sie, «wie es scheint, nur dem Griechischen zu Liebe» stattfinde, so kann man die Rücksicht auf den griechischen Text auch hier als wahrscheinlich annehmen. Der Uebersetzer hat sich gehütet ein verbum fin. hineinzubringen, welches im Urtext nicht vorlag, hat dabei die Wortstellung seiner Vorlage getreu nachgeahmt, die Infinitivkonstruktion gerettet und zugleich durch den Gebrauch des Dativs den slawischen Sprachgeist respektiert. Wäre er nur immer so glücklich und geschickt gewesen!

Diesen Dativ c. Inf. in Verbindung mit dem verbum subst. habe ich in dem Ostr. Ev. an folgenden Stellen gefunden: Mc. 10, 40 (136 a) *něstĭ mŭně dati* οὐκ ἔστιν ἐμὸν δοῦναι (cf.: «das ist nichts für mich, zu geben»); für ἐγένετο mit dem Acc. c. Inf.: Luc. 6, 6 *bystĭ vŭniti jemu i učiti* ἐγένετο εἰςελθεῖν

αὐτὸν καὶ διδάσκειν (93 d); Luc. 12, 66 *bystĭ že umrěti ništuumu i nesenu byti* ἐγένετο δὲ ἀποθανεῖν τὸν πτωχὸν καὶ ἐνεχθῆναι (96 d); Luc. 18, 35 *bystĭ približiti sę Jisusovi* mit Auslassung des griechischen ἐν τῷ vor ἐγγίζειν τὸν Ἰησοῦν (112 a). Ohne Dativ begegnet uns dies prägnante *byti* mit dem Inf. in Mth. 18, 13 (55 d) *ašte bądetĭ obrěsti ją* ἐὰν γένηται εὑρεῖν αὐτήν, umgekehrt mit dem Dativ, aber ohne Infinitiv: Mth. 15, 28 *bądi tebě, jako chošteši* γενηθήτω σοι ὡς θέλεις (88 a u. 115 c). Der Dativ bei dem Infinitiv mit *jako* (pag. 31) ist auf dieselbe Weise zu erklären. Ueberhaupt ist der Dativ beim Infinitiv dem Slawischen so geläufig, dass die russische Sprache mit Vorliebe die prädikativen Bestimmungen des Infinitivs in den Dativ setzt, die čechische das Prädikatsnomen für alle Personen und Numeri unabänderlich in der Form des Dat. sg. msc. zum Infinitiv fügt (Potebnja p. 331. Smith p. 66). Es ist dies eine ähnliche Neigung für den Dativ wie im Gebrauch des sog. σχῆμα Κολοφώνιον, das im Slawischen viel häufiger vorkommt als in irgend einer der anderen indogermanischen Sprachen: *otĭca sebě* (Mth. 23, 9, im Ostr. 80 b), *vamŭ sluga, skrĭžĭtŭ ząbomŭ, bože namŭ* (Euchol. Sinait. 22 a), *svoi jemu* für ἴδιος neben *vŭ svoja si, sdělalosĭ krasoju sei stranĕ* (Krylov), *kniga knigam, spisok učenikam, rospisĭ čtenijam.* Andere Beispiele findet man bei Miklosich IV, pag. 605-611.

Wenn es mir nunmehr obliegt den Accusativus c. Inf. im Ostromir zu behandeln, so kann es nicht meine Aufgabe sein, die verschiedenen Erklärungen dieser Konstruktion zu kritisieren: das verbietet mir nicht bloss der beschränkte Raum, sondern auch die Scheu vor der Wiederholung einer unendlich oft behandelten Sache. Ich verweise also auf Jollys bekanntes Buch, besonders auf pag. 243-270, auf Herzogs ebenso bekannte Abhandlung und auf Capelles ausführlichen Jahresbericht im Philologus, Jahrg. 1877; überdies werde ich speziell für meine Zwecke Grimms Darstellung des germanischen Infinitivs im IV. Bande seiner Grammatik und die oben zitierten Slawisten zu Hulfe nehmen. — In Bezug auf die Entstehung des Accusat. c. Inf. stimme ich mit Rost, Hentze, Hirzel, Blume, Steinthal, Curtius, Albrecht, Fleischer, Jolly, Herzog, Meierheim und Capelle überein, indem ich annehme, dass der Accus. c. Inf. aus der einfachen Konstruktion des Infinitivs mit Objektbezeichnung am regierenden Verbum entstanden ist. Dabei ist die Annahme eine Prolepsis, wie Potebnja (p. 218 ff.) nachgewiesen hat, unnötig, weil in der alten Sprache einer Menge Verben die transitive Kraft innewohnte, die nachher erst verloren gegangen ist. Da man die lokative Bedeutung des Infinitivs jetzt für die grosse Mehrzahl seiner Formen wohl allgemein aufgegeben hat (cf. Capelle p. 91. Brugmann Gr. Gramm. § 82 u. 146), so lohnt es sich wohl kaum der Mühe, gegen die Annahme zu sprechen, als könne die lokativische Kraft des Infinitivs die Erklärung zu der betreffenden Konstruk-

tion abgeben. Ja auch in dem Falle, dass man an der lokativischen Urbedeutung des Infinitivs festhalten müsste, wird man doch einräumen müssen, dass sie schon längst geschwunden war, als der Acc. c. Inf. sich herausbildete. Wer den Satz Κῦρος λέγεται νικῆσαι oder auch λέγουσι Κῦρον νικῆσαι, ja selbst den Ausdruck δεινὸς λέγειν aus der lokativischen Bedeutung des Infinitivs erklärt, begeht denselben Anachronismus, wie wenn er das deutsche Futurum ich werde sehen aus demselben Prinzip erklären wollte oder das französische *s'endimancher* direkt aus einem lateinischen Kompositum abzuleiten unternähme. Entstanden ist also der Accus. c. Inf. aus dem Infinitiv mit direktem Objekte des verbum regens; aber was ist das Neue in dieser Konstruktion? Gewöhnlich nimmt man dreierlei an: 1) dass der Accusativ sich vom verbum regens völlig losgelöst, 2) dass der Infinitiv volle prädikativische Kraft erhalten hat und 3) dass die Verbindung beider nunmehr einem abhängigen Satze mit dass gleichkommt. So ist die Definition des Acc. c. Inf. bei Grimm (pag. 114), so bei Smith (pag. 42) und bei Herzog (pag. 22). Sie ist auch für die ausgebildete Sprachform im Griechischen und Lateinischen richtig, aber für den usprünglichen Acc. c. Inf. ist sie ungenau, weil sie die Art der Prädizierung in dieser Konstruktion zu weit fasst. Das Charakteristische des echten und ursprünglichen Acc. c. Inf. ist meiner Meinung nach seine Fähigkeit, einen Aussagesatz zu vertreten. Der Fortschritt, den die klassischen Sprachen vor den indogermanischen Schwestern voraus haben, ist eben der, dass sie von der Verbindung des voluntativen Infinitivs mit Objekts-Accusativ im Hauptsatz (πείθω σε ποιῆσαι τοῦτο, *jubeo te proficisci*) zu dem objektiven Inhaltssatz mit besonderem Subjekt gelangt sind (λέγω σε τοῦτο ποιῆσαι, *dico te profectum esse*), wobei die Natur der bereits vorhandenen Tempora des Infinitivs sich völlig änderte und für das Futur eine eigene Form geschaffen wurde. Nachdem die Sprache sich an diese kurze und bequeme Redeweise so sehr gewöhnt hatte, dass sie auch an intransitive Verba und ganze Phrasen den Acc. c. Inf. als Vertreter eines Aussagesatzes anknüpfte, wurde der Acc. zum Subjektskasus des Infinitivs erhoben, und jetzt erst war es möglich auch Voluntativa mit dem Acc. c. Inf. zu verbinden, wenn der Inf. ein besonderes Subjekt bei sich hatte (βούλομαί σε ποιῆσαι τοῦτο). Dabei aber blieb die Natur der Tempora bei diesem sekundären Acc. c. Inf. im Gegensatz zu dem primären völlig unverändert, d. h. er bezeichnete nur die Zeitart und verschmähte das Futurum. Man muss also für die klassischen Sprachen dreierlei Konstruktionen mit dem Inf. annehmen: den einfachen Infinitiv, den echten Acc. c. Inf. und den sekundären Acc. c. Inf. Die Definition des Acc. c. Inf. sollte aber nur von dem Wesen der echten Konstruktion dieser Art ausgehen, denn die sekundäre hat nur eine Eigentümlichkeit mit dem Acc. c. Inf. gemein: das besondere Subjekt im Accusativ, und nimmt an der zweiten,

d. h. der vollen prädikativen Kraft des Aussagesatzes mit seinen Zeitstufen, nicht Teil.

Jolly hat also Unrecht, wenn er (pag. 237) die Lehre vom Acc. c. Inf. zur Kasuslehre ziehen will und pag. 243 sagt: «In der Geschichte des Infinitivs durfte hienach die Lehre vom Acc. c. inf. keinen Platz finden: denn es ist ja nicht der Infinitiv, sondern der Accusativ, der beim Acc. c. inf. seinen ursprünglichen Gebrauch verändert» — eine Behauptung, die er übrigens im nächsten Satze wieder aufhebt, wenn er fortfährt: «Andererseits macht doch auch der Infinitiv in dieser Konstruktion einige wichtige Begriffsentwicklungen durch.» Gerade diese Begriffsentwicklungen hat er in seinem Buche ausser Acht gelassen und hat daher so falsche Ansichten über den Gebrauch der Tempora des Infinitivs, dass er (pag. 166) im Griechischen eine Konstruktion wie ἠδύνατο πεπράσεσθαι für möglich hält. Sie steht aber auf derselben Stufe wie ein ersonnenes: «Er kann getrunken haben werden.» Dass er einen späteren, nach Analogie entstandenen Acc. c. Inf. kurzer Hand leugnet, kann uns mit Recht Wunder nehmen; denn er selbst macht von der Erklärung aus der Analogie Gebrauch (z. B. pag. 222 bei der Darstellung von der Substantivierung des Infinitivs), und sein ganzes Buch wäre wohl nicht geschrieben, wenn er nicht das «Vergessen der ursprünglichen Bedeutung» und damit auch die Analogie als treibende Kraft in der Entwicklung des Infinitivs angenommen hätte. Daher ist das, was Herzog (pag. 27 ff.) über die Entstehung des Acc. c. Inf. in den klassischen Sprachen sagt, weit richtiger, und es ist als ein Hauptvorzug seiner Schrift zu betrachten, dass er auf die Tempora des Infinitivs und die Partikel ἄν in unserer Konstruktion hingewiesen hat. Dies ist der cardo rerum bei jeglicher Untersuchung über den Acc. c. Inf. Vornehmlich muss daran festgehalten werden, dass der Inf. Futuri nur für den Acc. c. Inf. geschaffen ist, was ich in meiner Arbeit De infinitivi temporum usu Thucydideo (Curtius' Studien VI, 1 ff.) nachgewiesen zu haben glaube.

Hier muss ich, selbst auf die Gefahr hin, von meinem Thema etwas abzuschweifen, zwei Gelehrten entgegentreten, die einen Inf. Futuri nach einem Voluntativum für möglich halten: ich meine Cavallin in seiner Abhandlung De temporum infinitivi usu Homerico (Lund 1873) und Brugmann in seiner Griech. Gramm. § 163. Gestützt auf Delbrück Syntakt. Forschungen III 8, IV 98 sagt Brugmann: «Die Funktion des Futurs ist — die voluntative zum Ausdruck der beabsichtigten Handlung», und fährt dann, zum Inf. dieses Tempus übergehend, fort: «Der Inf. Fut., ebenfalls eine griechische Neubildung (wie der Optativ), nach verba des Strebens (z. B. M 198. Thuk. 6, 6) hat voluntative Bedeutung, ein Bedeutungspleonasmus, wie er auch sonst vorkommt. In den betreffenden Stellen die Ueberlieferung zu ändern (Stahl, Forssmann u. A.) ist ungerechtfertigt.»

Delbrück spricht an der zweiten der angeführten Stellen nicht so apodiktisch über die Bedeutung des Futurs auf *-syami*. Indessen zugegeben, dass die Thatsache, auf welche Brugmann sich beruft, absolut feststünde, so ist immer noch ein Unterschied zu machen zwischen dem Indicativ Futuri und dem Infinitiv desselben Tempus. Der Indicativ ist indogermanisch, der Infinitiv eine weit spätere Neubildung des Griechischen, wie Brugmann selbst sagt. Nun fragt es sich: Wozu die Neubildung? Doch nicht, um dem Infinitiv die Bedeutung des Beabsichtigten zu verleihen? Die hatte er ja schon im Praesens, wie im Aorist, wie im Perfekt. Vor der Annahme von Pleonasmen scheue ich nicht zurück, aber das kann ich nicht fassen, wie eine Sprache, die für den Inf. schon so feine Unterscheidungen ausgearbeitet hatte, plötzlich noch zum Ueberfluss eine pleonastische Form erfunden haben sollte ohne die feine Bedeutungsnüance. Zu βούλομαι ποιεῖν und βούλομαι ποιῆσαι aus Luxus noch ein βούλομαι ποιήσειν zu bilden, um den Unterschied der Zeitart, welche den Griechen in Fleisch und Blut übergegangen war, zu verwischen, das, glaube ich, konnte nicht im Geiste ihrer Sprache liegen. Dies zeigt sich auch in den Modi des Futurs. Wäre die pleonastische Bezeichnung des Wollens nicht weit eher im Imperativ möglich gewesen, wie das Lateinische, Französische, Slawische und andere Sprachen zur Genüge darthun? Und doch ist keine Spur einer solchen Form im Griechischen zu finden. Es hatte an seinen drei Imperativen genug und brauchte keinen vierten, der zu dem Luxus des Pleonasmus noch den Nachteil der Verwaschenheit fügte. Einen Conj. Futuri bildete sie ebensowenig aus denselben Gründen, und der Optativ spricht durchaus für meine Auffassung. Sagt doch Brugmann mit eigenen Worten: «Der zuerst bei Pindar vorkommende Opt. Fut. ist eine Neubildung, die dem Streben entsprang, auch im Fut. einen opt. obliquus zu gewinnen.» Das ist es eben, was ich vom Inf. Fut. behaupte, wenn ich annehme, dass er nur in der obliquen Rede, d. h. im Acc. c. Inf., vorkommt. Bleibt noch das Partizipium. Von diesem will ich nicht bestreiten, dass es meistens als Part. der beabsichtigten Handlung vorkommt; denn, da das Fut. in diesem Sinne in Relativsätzen gebraucht wurde, so lag es sehr nahe, den Vertreter der Relativsätze, das Partizip, mit derselben Bedeutung auszustatten. Aber, wenn Brugmann lehrt, dass es «nie die rein temporale Bedeutung hat», so behauptet er zu viel. In Herod. V 106 Ἴωνας-τοὺς δώσοντας ἐμοὶ δίκην ist sicher auch nicht die Spur von einem Voluntativ zu merken. Andere und zwar ziemlich zahlreiche Beispiele aus Herodot, Homer, Xenophon und Thukydides kann man bei Cavallin De futuro Herodoteo (in den Acta Univ. Lundensis Tom. XIV) pag. 50 nachlesen.

Aber, wird man einwerfen können, es bleiben doch die Homerstellen, von denen Cavallin in der oben zitierten Abhandlung pag. 51 ff. annimmt, dass sie von verba des Strebens abhängen. Bei genauerer Betrachtung stellt

sich indessen die Sache anders. Zunächst werden da Stellen angeführt, in welchen der Inf. Fut. von μέμαα abhängt: B 544. M 198. 200. 218. O 105. ω 395 oder von μέμονα: Π 36. Ξ 89. Φ 482. ο 522 und μενεαίνω: Φ 176. φ 125. Diese Stellen beweisen nichts; denn die ursprüngliche Bedeutung der regierenden Verba ist die des Meinens oder Denkens (abzuleiten von der W. man nach Curtius Grundz.³ pag. 291). Der Inf. Fut. erklärt sich hier also gerade so wie bei μέλλω (s. Curtius' Stud. VI, pag. 40 ff.). Zu T 208 bemerkt Spitzner, dass ein Teil der Handschriften τεύξασθαι liest. O 545 hat nichts Auffälliges, wenn man ἐεισάσθην, wie gewöhnlich, von εἴδομαι ableitet und es mit: «sie gaben sich den Anschein» übersetzt. Zu X 195 verteidigt Cavallin selbst die einzig überlieferte Lesart ἀίξασθαι gegen Bekker. Πέποιθα kann N 96 und Ξ 56 sehr wohl als verbum cogitandi aufgefasst werden, und als solches regiert es in Beziehung auf zukünftige Thatsachen den Inf. Fut. I 230 ist σαώσεμεν (so auch von Cicero zitiert in Ep. ad Attic. XIV 13, 1) kein Futurum, sondern ein Aorist wie οἴσεμεν γ 429, ἄξεμεν Ω 663 und ἀξέμεναι Ψ 50. Endlich ist das verbum regens γουνούμην λ 29 nicht als Voluntativ, sondern als verbum des Versprechens zu fassen. Kurz, Homer bietet kein einziges Beispiel für den Gebrauch des Inf. fut. nach einem Voluntativum, und bei Thukydides ist das Gleiche der Fall. Ja ich behaupte, dass überall, wo wir auf einen solchen Inf. Fut. stossen, eine Verderbnis des Textes vorliegt, eine Verderbnis, die sich bei der grossen Aehnlichkeit der Infinitivformen des Fut. und Aor. leicht erklärt. Dass eine Sprache, die den Inf. Fut. sonst nicht kennt, mitunter aus Not die Verbindung des Infinitivs mit dem Hülfsverbum wollen anwendet, um das Futurum anzudeuten, ist verständlich und wohl begründet. Daher im Deutschen dieses wollen bei einem Infinitiv, der, wie wir sehen werden, an und für sich schon aus der voluntativen Bedeutung geflossen ist: «Es scheint regnen zu wollen; er behauptet morgen abreisen zu wollen», während die Unformen mit werden, gegen welche Jolly (pag. 168) und von Hörsten (Progr. von Gandersheim 1884, p. 15 f.) mit Recht ihre Stimme erheben, nur in lateinischen Schulgrammatiken ihr Scheindasein hartnäckig fortführen. Aber hier liegt die Sache offenbar ganz anders als im Griechischen. Auch die angeblichen Infinitive auf σειν, welche von den neugriechischen Philologen und nach ihnen von Jolly (p. 227) unter den vier Modalitäten des neugriechischen Futurs angeführt werden, liefern keineswegs den Beweis für die Möglichkeit der Verbindung eines Inf. Fut. mit einem Voluntativum (θέλω γράψειν). Aus dem, was Mullach in seinen Noten zu der Batrachomyomachie des Demetrius Zenus (v. 117 u. 468) und in seiner Grammatik der griechischen Vulgarsprache (p. 237 ff.) darüber sagt, geht klar hervor, dass das ν von den «Verbesserern der Vulgarsprache» eingeschwärzt ist; dass die ursprüngliche Form der vom Voluntativum abhängigen

Verba nichts Anderes als der Konjunktiv ist (γράφῃ, λάβῃ, γράψῃ); dass die Volkssprache bis auf den heutigen Tag auch nichts Anderes darin sieht als den Konjunktiv ohne νὰ; dass endlich die Gelehrten, denen das vom Volk verschmähte ν in solchen Verbindungen sein Dasein verdankt, nicht einen Inf. Fut., sondern einen Inf. Aor. haben herstellen wollen. Ihr ganzes Wagnis bezeichnet Mullach mit Recht als «gegen die Gesetze der Syntax der alten Sprache und der neueren Vulgargräcität verstossend», nachdem er zuvor die etymologische Entstellung der betreffenden Formen getadelt hat. Man sieht, wohin sich Schriftsteller verirren können, wenn sie anfangen ihre Muttersprache zu belehren und mit Gewalt zu bereichern.

Ein sicheres Kriterium für das Vorkommen des Acc. c. Inf. in einer Sprache ist ihr Verhalten zum Inf. Fut.: braucht sie ein solches, so kennt sie auch den Acc. c. Inf., wo nicht, so ist ihr diese Konstruktion fremd. Der Acc. c. Inf. findet sich also weit seltener, als Jolly annimmt. Die von ihm aus dem Sanskrit angeführten Beispiele sind keine Acc. c. Inf., das einzige aus dem Zend auch nicht; denn mit dem verbum dicendi im Hauptsatz ist die Sache noch nicht gemacht: das verbum dicendi kann auch voluntative Bedeutung haben und regiert dann den einfachen Infinitiv, selbst wenn es auch nebenbei ein Objekt im Accusativ bei sich hat (cf. die Beispiele in Curtius' Studien VI, p. 66 f. und dazu Virg. Aen. IV, 425 *exscindere juravi*. Caes. b. Gall. II, 32, 3 *dixerunt facere*; IV, 9, 7. Homer Il. 9, 682. Xen. Hell. V, 4, 7; die doppelte Konstruktion von *in se recipere* u. s. w.). Das Litauische kennt, wie das Sanskrit, nur den Acc. c. participio. In Bezug auf das Deutsche berufe ich mich auf Herford (Progr. Thorn 1881), der nachweist, dass der Acc. c. Inf. weder im Gotischen noch im Althochdeutschen noch im Mittelhochdeutschen volkstümlich gewesen ist, und schliesslich diese Konstruktion nur fürs Neuhochdeutsche gelten lässt, aber auch hier als «auf fremdem Boden gefunden». Allerdings sind Redensarten wie: «einen Sendbriff den ich mayn dich lesen werden» nicht auf deutschem Boden erwachsen, und wenn etwas feststeht, so ist es die Thatsache, dass die Acc. c. Inf. in Lessings Schriften nicht volkstümlich sind. Die deutsche Sprache hat einen ganz andern Weg betreten, um einen Aussagesatz infinitivisch auszudrücken: die voluntative Ausdrucksweise, aber nur bei gleichem Subjekt im Hauptverbum und Infinitiv. Wie wir sollen und wollen im Sinne der Darstellung, der Behauptung brauchen: «er soll sehr reich sein; er will ein guter Jäger sein»; [1] so brauchen wir auch bei verbis dicendi den Inf. mit zu: «Er behauptet reich zu sein», wo der voluntative

[1] Eine Art zu reden, die auch den Griechen (s. Lexica s. v. βούλομαι) und den Lateinern nicht fremd war (s. Conr. Dr. Gustav Müller, Zur Lehre vom Inf. im Lateinischen. Progr. des Gymn. zu Görlitz 1878, p. VIII).

Charakter des Infinitivs sich deutlich durch die Präposition verrät. So sind auch die englischen aussagenden Infinitive mit to aufzufassen, und sicher hat Grimm nicht ohne Bedacht (IV, pag. 114) uns die gute Lehre gegeben: «Sicheres Kennzeichen der Konstruktion des Acc. c. Inf. ist, dass sie nie die Präposition zu verträgt.» Schon aus der auffälligen Erscheinung, dass in vielen der von Grimm angeführten Beispiele für den Acc. c. Inf. in der alten Sprache das Tempus falsch ist (Praesens für das Perfekt), ersehen wir, dass wir es mit tastenden Versuchen einer auf diesem Gebiet ratlosen und unselbständigen Sprache zu thun haben; ebenso aus der Thatsache, dass die germanischen Dialekte nie einen Inf. Futuri gebildet haben. Sollte das Nordische wirklich von dem Einfluss der klassischen Sprache ganz unberührt geblieben sein?[1] Ein Urteil wage ich nicht darüber auszusprechen; aber das at, das vor dem Inf. mit dem Accusativ in schwedischen Volksliedern vorkommt, macht mir den voluntativen Ursprung dieser Konstruktionen wahrscheinlich (Grimm p. 121). Das Romanische mag wohl Reste des Acc. c. Inf. vom Lateinischen her gerettet haben (Diez Grmt. III, p. 224 ff.).

Und nun zum Slawischen! Ist es wohl a priori wahrscheinlich, dass eine Sprache, die im Infinitiv gar keine Zeitstufen bezeichnet, sondern nur mit der Zeitart operiert, einen Acc. c. Inf. gekannt hat? Sollte diese Sprache, welche nicht einmal die oben erwähnte deutsche Art des voluntativen Infinitivs für den Aussagesatz zulässt — denn die von Buslaev II, p. 346 angeführten Sätze dieser Konstruktion (*slavljusĭ ja bytĭ urožencom*) sind, wie er richtig bemerkt, sämmtlich Nachahmungen fremder Redeweise —, die nicht einmal scheinbare Acc. c. Inf. wie: «ich höre dich sprechen» duldet, sollte eine solche Sprache wirklich einen Acc. c. Inf. geschaffen haben? Ich glaube es nimmermehr und stimme unbedenklich Buslaev (pag. 347) bei, welcher diese Ausdrucksweise als aus fremden Sprachen entlehnt bezeichnet. Ebenso hat Miklosich in seiner Grm. IV, p. 394 und 871 den Acc. c. Inf. fürs Slawische verworfen. Auch Potebnja (p. 223) verwirft die Annahme, dass in Wendungen wie dem serbischen *tamo dolje jezer polje kažu* ein Acc. c. Inf. mit unterdrücktem verb. subst. stecke, führt (p. 259) als Beweis für die fehlerhafte Sprache (*nečistyi jazyk*) eines polnischen Sprachdenkmals die Acc. c. Inf. in demselben an und sagt (p. 336) ausdrücklich, dass der russische Acc. c. Inf. nur «oberflächlich der lateinischen und griechischen Konstruktion gleichen Namens ähnelt»; doch lässt er die Konstruktion des Acc. mit *byti* und accusativischem Prädikatsnomen, alles abhängig von einem verbum dicendi, für die alte Sprache

[1] **Grimm behauptet das aufs bestimmteste und Smith ebenfalls, gleich in dem ersten Satze seiner oben angeführten Schrift.**

gelten. Die Berufung auf Barsov (Buslaev pag. 347) will nicht viel sagen, da dieser sich überaus vorsichtig ausdrückt, so dass man seine Unsicherheit deutlich aus seinen Worten herausliest, und stutzig macht uns jedenfalls die Beschränkung dieses Sprachgebrauchs auf den Inf. *byti*.[1] Auch kommt noch eine andere Erwägung hiezu, welche gegen diese Ansicht Potebnjas spricht. Nehmen wir nämlich an, der Accusativ sei direkt von dem transitiven verbum regens abhängig und verbinde sich mittelbar durch den Infinitiv *byti* mit einem Prädikatsnomen im Accusativ, so würde nach slawischem Sprachgebrauch bei Verneinung des verbum regens mindestens der direkt abhängige Accusativ in den Genitiv gerückt werden müssen, oder wir hätten gar einen vollständigen Genitivus c. Inf. zu erwarten. Aber vergebens schaut man sich nach solchen Wendungen in der altslawischen Litteratur um (in der neueren wird man sie naturgemäss gar nicht erst suchen); doch wohl nur deshalb, weil diese ganze Verbindung des Accusativs mit dem Infinitiv der Sprache so fremd vorkam, dass diese nicht den Trieb verspürte, den fremden Eindringling nach ihren eigenen Gesetzen zu behandeln. Doch Potebnja beruft sich in erster Linie auf das Ostr. Evangelium, «welches, wie bekannt, sich durch eine überaus reine Sprache auszeichnet». Sehen wir zu, welche Stütze er an diesem Sprachdenkmal findet!

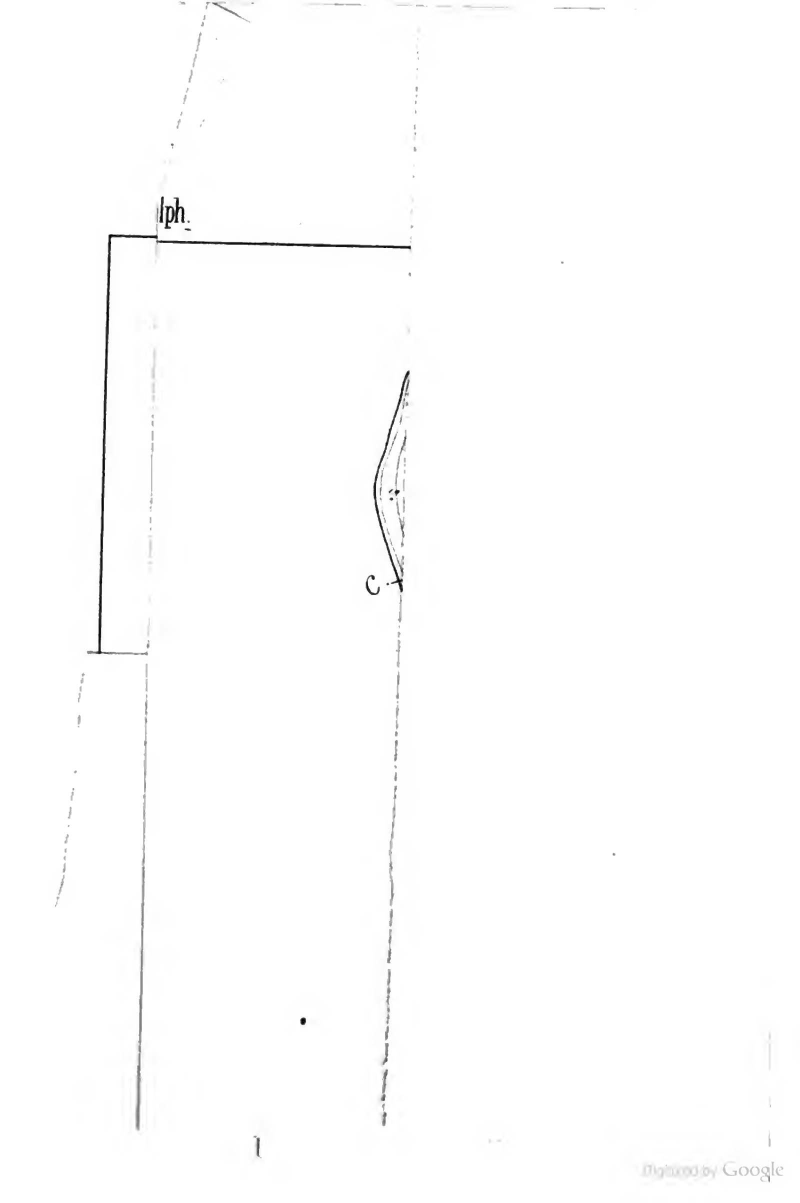
Zunächst ist klar, dass die Sprache des Ostr. bei solchen Verben, die im Griechischen neben der gewöhnlicheren Partizipialkonstruktion auch den Acc. c. Inf. zulassen, ohne jegliches Schwanken nur das Partizipium braucht. Ganz abgesehen von *obrěsti* (Luc. 2, 12 auf Bl. 250 b), *oštutiti* (Mc. 5, 30 auf Bl. 243 c) und ähnlichen, finden wir nach *viděti*, *uzrěti*, *slyšati* nur das Partizipium (gegen 40 mal) mit dem Griechischen übereinstimmend; wo dagegen im griechischen Text der Acc. c. Inf. steht, weicht der Ostr. vom Original ab und braucht das Partizip: Joh. 12, 18 (143 b) *sŭtvorĭša* für πεποιηκέναι. Das Gleiche gilt Luc. 2, 44 (256 d) von dem verbum sentiendi νομίζω *mĭněti*, welches *i sąštĭ* trotz des griechischen αὐτὸν εἶναι nach sich hat. Nach demselben Verbum ist auch der Nom. c. Inf. durch Anwendung des Partizips vermieden: Mth. 24, 29 (85 c u. 150 c) *ježe mĭnitĭ sę imy* ὃ δοκεῖ ἔχειν; Mth. 18, 18 (98 a) *mĭnitĭ sę iměję* δοκεῖ ἔχειν; Luc. 24, 37 (44 b) *mĭnjaachą duchŭ vidęšte* ἐδόκουν πνεῦμα θεωρεῖν. Wie im Gotischen (Grimm p. 116), finden wir ferner im Ostromir niemals einen Satz mit ὅτι in einen Acc. c. Inf. verwandelt, sondern immer nur *jako* mit dem verb. fin. (23 mal nach *věděti*). Joh. 12, 29 (42 c) steht zwischen den Zeilen für βροντὴν γεγονέναι ein Aussagesatz in direkter Rede eingefügt: *gromŭ*

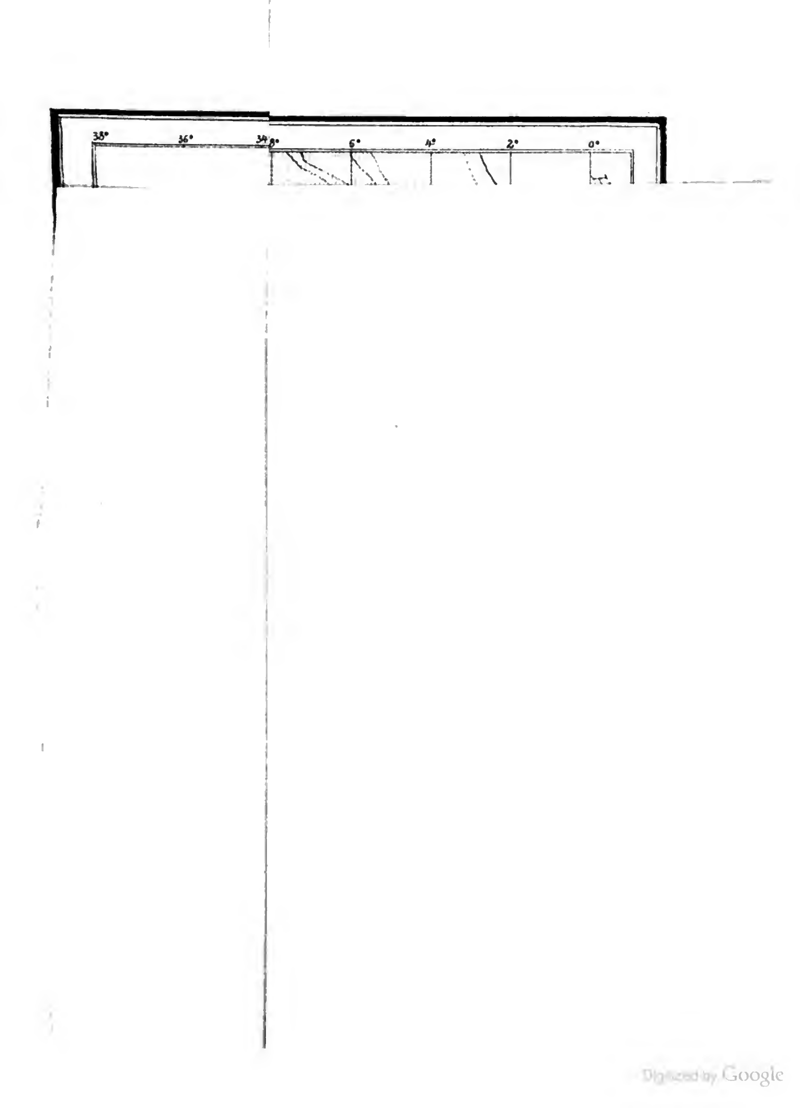
[1] Barsovs Worte lauten nach Buslaev: *po krainei měrě s neokončatelĭnym bytĭ takovoe privedenie možet inogda iměet* (soll wohl heissen: *imětĭ*) *města i v rossiiskom jazykě.*

bystĭ. Sicher sucht die altslawische Sprache im Ostromir den Acc. c. Inf. nicht auf, sondern vermeidet ihn, wie und wo sie nur kann. Oben (p. 9 f.) sind 8 (mit den Duplikaten 11) Fälle angeführt, in denen der passive Acc. c. Inf. durch Verwandlung in den einfachen aktiven Infinitiv vermieden wird; ferner haben wir (p. 36) gesehen, dass Konstruktionen wie δεῖ und χρὴ mit dem Acc. c. Inf. dem Ostromir fremd sind und durch den einfachen Infinitiv oder den Dativ c. Inf. ersetzt werden; sodann sind auf pag. 24 ff. die vielen Fälle aufgezählt, wo ein Nebensatz oder ein Verbalsubstantiv oder eine Partizipialkonstruktion für den einfachen oder auch artikulierten Acc. c. Inf. eintreten. Was steht nun dieser erdrückenden Fülle von Belegen für die Vermeidung des Acc. c. Inf. andererseits entgegen? Da ist zunächst ein zweifelhafter Fall, in welchem der Accusativ vom verbum regens abhängen und dieses als verbum decernendi recht wohl mit dem einfachen Inf. verbunden werden könnte: Mc. 14, 64 *oni že vĭsi osądišę i byti povinĭna sŭmrĭti* οἱ δὲ πάντες κατέκριναν αὐτὸν εἶναι ἔνοχον θανάτου (201 c) und ein sicheres Beispiel mit *glagolati* als verbum regens: *kogo mę glagoljąti člověci byti?* τίνα λέγουσίν με οἱ ἄνθρωποι εἶναι; Mth. 16, 13 (281 a) und Mc. 8, 27 (134 d), welches an den entsprechenden Stellen in v. 15 und v. 29 mit verändertem Subjekt lautet: *vy že kogo mę glagoljete byti?* ὑμεῖς δὲ τίνα με λέγετε εἶναι; Daraufhin ist es ganz unmöglich dem Ostromir einen Acc. c. Inf. zuzusprechen. Mit viel grösserem Rechte würden wir, wenn man bloss auf die Zahl der Belege sähe, unserer hochdeutschen Sprache den Acc. c. Inf. vindizieren dürfen, weil Männer wie Luther und Lessing diese Konstruktion gebraucht haben. Demnach kann auch von einem echten Nom. c. Inf. im Ostromir — und, fügen wir hinzu, im Slawischen überhaupt — nicht die Rede sein; auch diese Konstruktion, die den Acc. c. Inf. zur Voraussetzung hat, beruht im Slawischen auf Nachahmung. Im Ostromir findet sie sich: Mc. 10, 42 (136 b) *mĭnęštei sę vlasti* οἱ δοκοῦντες ἄρχειν; Luc. 10, 36 (103 c) *kŭto bližĭnii minitĭ ti sę byti?* τίς πλησίον δοκεῖ σοι γεγονέναι; Joh. 16, 2 (22 d, 49 c u. 171 a) *da mĭnitĭ sę služĭbą prinositi* ἵνα δόξῃ λατρείαν προσφέρειν.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluss die Einzelheiten obiger Untersuchung und sehen wir uns den Gebrauch des Infinitivs im Ostromir'schen Evangelium auf seine Volkstümlichkeit an, so entdecken wir verhältnismässig sehr wenige Gräzismen. Als solche sind zu vermerken: die Konstruktion von *tvoriti* mit Objekt und Infinitiv, wozu aber jenes *sebe dostoinu sŭtvorichŭ* mit dem Infinitiv nicht zu rechnen ist, weil hier das Ungewöhnliche des Ausdrucks nur in der Uebersetzung des verbum regens ἠξίωσα liegt; sodann die beiden Fälle, in denen *imati* ohne Objekt einem griechischen ἔχειν in der Bedeutung des Könnens entspricht; grösstenteils der Gebrauch der Konjunktion *jako* mit dem Infinitiv und die wenigen Acc. und Nom. c. Inf.,

die eben angeführt sind. Dagegen sehen wir die Sprache des Ostromir in voller Freiheit das Supinum benutzen; finden, dsss sie das Objekt und — bis auf eine Ausnahme — das Pronomen beim Infinitiv nach ihrer eigenen Art behandelt; dass sie im Gebrauch des Genus verbi vom Griechischen gar nicht beeinflusst ist; dass sie ferner ihre Zeitarten mit sehr wenigen Ausnahmen fein und selbständig ausnutzt und die Zeitstufen richtig wählt, wo sie den griechischen Infinitiv aufgiebt, um, wiederum ihrer Eigenart folgend, Nebensätze dafür eintreten zu lassen; dass sie den artikulierten Infinitiv auf die mannigfaltigste Weise und immer echt national vermeidet, allerdings mit einer Ausnahme, wo sie gestrauchelt ist; sodann, dass sie den Konjunktiv der dubitativen Fragen im Griechischen ebenso selbständig in den Infinitiv verwandelt, den Acc. c. Inf. aber meistens verschmäht; dass sie grosse Freiheit und bedeutenden Reichtum im Gebrauch der Hülfsverba mit dem Infinitiv entfaltet; endlich auch, dass sie wenigstens den Versuch macht das griechische ὥςτε vor dem Infinitiv aufzugeben. Auf das Lexikalische der im Infinitiv stehenden Verba und der sie regierenden Wörter und Phrasen einzugehen, war in dieser syntaktischen Untersuchung nicht der Ort. Es würde übrigens zu der Aufzählung der Gräzismen überaus wenig beitragen. Und so dürfen wir zum Schluss dem Ostromir'schen Evangelium in Bezug auf den Gebrauch des Infinitivs im Grossen und Ganzen mit vollem Recht Sicherheit, Feinheit und nationale Selbständigkeit nachrühmen.


lph.
C



38°
36°
34°
8°
6°
4°
2°
0°



